velkd

LUTHERISCHE GENERALSYNODE GERA 2004

DARSTELLUNGEN
UND DOKUMENTE ZUR
GESCHICHTE DER
LUTHERISCHEN KIRCHEN

Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen

ISBN 3-7859-0942-X
© Copyright by Lutherisches Verlagshaus GmbH
Druck: Breklumer Druckerei Manfred Siegel KG, Breklum

Lutherische Generalsynode

2004

Bericht über die zweite Tagung der zehnten Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 16. bis 20. Oktober 2004 in Gera

im Auftrag der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Lutherischen Kirchenamt Hannover

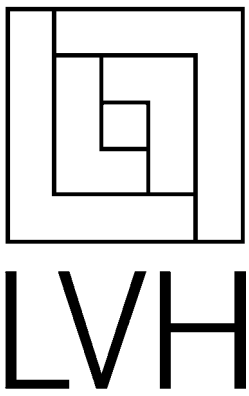

V o r w o r t

Vorwort

Auf die Notwendigkeit von Veränderungen in unseren gesellschaftlichen und sozialen Systemen hat der Leitende Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig), aufmerksam gemacht. In seinem Bericht vor der 2. Tagung der 10. Generalsynode der VELKD, die vom 16. bis 20. Oktober 2004 in Gera tagte, sagte Bischof Knuth, alles Reden über die Chancen der Veränderung könne nicht darüber hinwegtäuschen, dass jede Veränderung Verlierer habe und jede Veränderung die Menschen verunsichere. Wörtlich führte er vor den Synodalvertretern aus: „Nur wenn die Notwendigkeit einsichtig gemacht werden kann und die Gerechtigkeit gegeben ist, können Reformen gelingen."

Die Kirchen müssen sich mit ihren aus dem Glauben erwachsenden Einsichten in die von den Menschen erlebten politischen und sozialen Umwälzungen von großer Tragweite einbringen. Darauf hat der Catholica-Beauftragte der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (München), hingewiesen. Dazu gehörten neben der sich auf die Lebensverhältnisse immer stärker auswirkenden Globalisierung vor allem die Erweiterung der Europäischen Union und die Neuordnung der Sozialsysteme in Deutschland. Diese Umbrüche seien mit einer ganzen Reihe offener Fragen verbunden. Sie forderten nicht nur zu mutigen Schritten auf neue Wege heraus, sie führten viele Menschen auch in spürbare Verunsicherungen, erschütterten ihre bisherigen Lebensmuster und machten Angst. In dieser Umbruchphase engagierten sich die Kirchen „am besten und wirksamsten, wenn sie in möglichst weitgehender Übereinstimung – wenigstens aber in Abstimmung untereinander – handeln".

Der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, Dieter Althaus (Erfurt), hat es als Aufgabe von Kirche und Politik bezeichnet, „diese Welt menschlicher zu gestalten, die Menschenwürde überall zur Geltung zu bringen, für Freiheit und Gerechtigkeit zu sorgen und die Grundlagen zu schaffen für eine subsidiär verantwortete Solidarität". Politik müsse heute auf allen Ebenen in dieser Welt darauf achten, dass die Güter der Erde gerechter verteilt werden. Es gehe auch darum, die bestehenden Partnerschaften immer wieder neu zu beleben. Es sei schmerzlich, dass neue Grenzen entstanden seien zwischen Wohlstand und Armut, zwischen armen und reichen Ländern. „Die Zweiteilung unserer Welt nimmt frappierend zu", so der Ministerpräsident. Der CDU-Politiker würdigte die Arbeit der VELKD, die seit ihrer Gründung bewiesen habe, dass Partnerschaft nicht an den Grenzen halt machen dürfe. Trotz der Ängste der Menschen in Deutschland um ihre eigenen Existenzmöglichkeiten, müsse man diejenigen im Blick behalten, die in viel größeren Sorgen lebten. Die ökumenischen Partnerschaften helfen, so Althaus, Entwicklungen in Ländern der Dritten Welt voran zu bringen.

Für eine Fortsetzung des ökumenischen Dialogs „auf theologischer Basis" hat sich der Bischof des Bistums Dresden-Meißen, Joachim Reinelt, ausgesprochen. Vor der Generalsynode sagte er, es sei wichtig, dass Christen zusammenrückten. Die theologische Klärung strittiger Punkte voranzutreiben, bleibe aber der einzig Erfolg versprechende Weg der Ökumene. Reinelt würdigte in diesem Zusammenhang auch die Ökumene-Arbeit der VELKD.

In einer Entschließung zur Diskussion um eine neue Struktur der evangelischen Kirche in Deutschland begrüßte die Generalsynode, dass die Verhandlungen zwischen VELKD und EKD zügig geführt worden sind und der Generalsynode ein Vertragsentwurf vorgelegt wurde. In dem vorgelegten Entwurf sieht sie eine gute Grundlage für die Strukturreform im Sinne des Verbindungsmodells.

In einer weiteren Entschließung erneuerten die Synodalvertreter ihre Bitte an den Catholica-Beauftragten der VELKD, nach Möglichkeiten zu suchen, um den Pfingstmontag in Deutschland als „Feiertag der Einheit im Glauben“ zu erschließen. Dieser Feiertag solle stärken, was bisher schon in vielen Gemeinden am Pfingstmontag gemeinsam begangen werde und sich bewährt habe, heißt es in der Entschließung. Er solle auch durch neue Impulse und Initiativen geprägt und als „Feiertag der Einheit im Glauben“ aller christlichen Kirchen wahrgenommen werden. Zudem unterstützt die Generalsynode, dass sich die christlichen Kirchen gemeinschaftlich für die Erhaltung des Schutzes von Sonn- und Feiertagen in Deutschland einsetzen.

Die Generalsynode hat sich ferner zu ihren vielfältigen ökumenischen Partnerschaften bekannt. Sie seien eine „zentrale Aufgabe der Kirche“ und „nicht ein Luxus, den wir uns in wohlhabenden Zeiten leisten, auf den wir aber bei abnehmenden Mitteln verzichten können“, heißt es in einer Entschließung der Synode, die unter dem Thema „Ökumenische Partnerschaften“ stand. An den Beratungen nahmen auch zahlreiche Vertreter lutherischer Kirchen aus ganz Europa sowie Asien, Afrika, den USA und Lateinamerika teil. Die weltweite Ökumene bilde „ein Gegenüber zur politischen und wirtschaftlichen Globalisierung, die vielfach zunehmende Armut, Ungerechtigkeit und gewaltsame Auseinandersetzungen zur Folge hat“, heißt es in der Entschließung.

Besonders gewürdigt wurden die Beziehungen innerhalb der lutherischen Weltgemeinschaft. Das gemeinsame lutherische Bekenntnis überwinde die Grenzen von Völkern, Rassen, Kulturen, Sprachen und sozialen Schichten und mache so die Erfahrung der von Gott geschenkten Einheit möglich. „Dabei geht es nicht um eine Abgrenzung gegenüber anderen Konfessionen, sondern um die Stärkung der lutherischen Gemeinschaft als einer tragfähigen Säule im Haus der gesamten Christenheit.“ Die Gliedkirchen werden in der Entschließung gebeten, die Arbeit des Lutherischen Weltbundes (LWB) zu stärken.

Der vorliegende Protokollband „Lutherische Generalsynode 2004“ unterrichtet ausführlich über den Verlauf sowie die Ergebnisse der Beratungen in Gera, etwa zur Strukturdebatte sowie zum Schwerpunktthema der Synodaltagung. Er dokumentiert u. a. auch die Berichte des Leitenden Bischofs sowie des Catholica-Beauftragten.

Hannover, im Februar 2005

Lutherisches Kirchenamt

Inhalt **Seite**

Tagungsverlauf 13

Predigt und Andachten

Predigt im Eröffnungsgottesdienst am 17.Oktober 2004 in der St. Johanniskirche in Gera von Landesbischof Dr. Christoph Kähler 19

Nachmittagsandacht von Oberkirchenrat Dr. Hans Mikosch am 16. Oktober 2004 23

Abendacht von Priorin Anna-Maria aus der Wiesche am 16. Oktober 2004 25

Morgenandacht von Bischof Walter Jagucki, Großbritannien *(deutsche Übersetzung)* am 18. Oktober 2004 28

Morgenandacht von Pfarrer Dr. Juhani Forsberg, Finnland am 19. Oktober 2004 31

Abendandacht von Pastor Hermann Bohlmann am 19. Oktober 2004 33

Morgenandacht von Pfarrer Huberto Kirchheim, Brasilien am 20. Oktober 2004 35

Schlussandacht vom Leitenden Bischof Dr. Hans Christian Knuth am 20. Oktober 2004 37

Berichte, Referate und Übersetzungen

Bericht des Leitenden Bischofs 41

Bericht zur Strukturdebatte 54

Bericht des Catholica-Beauftragten 59

Referat von Dr. Klaus Schäfer 75

Referat von Bischof Dr. Ambrose Moyo *(englische Fassung)* 82

Referat von Bischof Dr. Ambrose Moyo *(deutsche Übersetzung)* 89

Grußwort von Frau Priscilla Singh *(deutsche Fassung)* 95

Verhandlungen der Generalsynode

Erster Verhandlungstag (Sonnabend, 16. Oktober 2004)

Eröffnung der 1. Tagung 101

Namensaufruf 101

Begrüßungen 101

Grußwort von Herrn Gerd Pähler (CJD Berufsbildungswerk Gera) 104

Grußwort von Frau Priscilla Singh (LWB) 106

Grußwort von Oberbürgermeister Ralf Rauch 109

Verpflichtung von Synodalen 111
Feststellung der Beschlussfähigkeit 112
Genehmigung der Tagesordnung 112
Einbringung der Vorlagen
Nr. 2 (Haushaltspläne und Stellenpläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars, des Liturgiewissenschaftlichen Instituts und des Gemeindekollegs für die Haushaltsjahre 2005/2006) 112
Nr. 3 (Sonderhaushaltsplan „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für die Haushaltsjahre 2005/2006) 112
Nr. 4 (Abrechnungen der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Celle und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für das Haushaltsjahr 2003) 114
Nr. 5 (Abrechnung des Sonderhaushaltsplanes „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für das Haushaltsjahr 2003) 114
Nr. 6 (Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei Amtspflichtverletzungen) 117
Weitere Begrüßungen 119
Grußwort von Archimadrit Nikephoros Ntatziopoulos (Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland und Exarchat von Zentraleuropa) 122
Einbringung der Vorlage
Nr. 7 (Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands) 123
1. Lesung der Beschlussvorlage zur Vorlage Nr. 6 129
1. Lesung der Beschlussvorlage zur Vorlage Nr. 7 147

Zweiter Verhandlungstag (Sonntag, 17. Oktober 2004)

Genehmigung der Tagesordnung 152
Gratulation zum Geburtstag 152
Bericht des Leitenden Bischofs 152
Einbringung der Vorlage
Nr. 1 (Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung) 152
Verpflichtung einer Synodalen 153
Begrüßungen 154
Grußwort von Bischof Reinelt (Römisch-katholische Kirche) 154
Grußwort von Kaplan Michael Persson (Schwedische Kirche) 155
Mündlicher Bericht zur Vorlage Nr. 1 157
Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs 158
Aussprache zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 158
Wahl eines Mitglieds des Nominierungsausschusses 176
Bericht über den Stand der Strukturdebatte 177

Aussprache zum Bericht über den Stand der Strukturdebatte 177
Einführung in das Thema „Ökumenische Partnerschaften“ 191
Podiumsdiskussion 191

Dritter Verhandlungstag (Montag, 18. Oktober 2004)

Genehmigung der Tagesordnung 212
Grußwort von Pfarrer Hartmut Hühnerbein (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e. V.) 212
Grußwort von Oberkirchenrat Dr. Risto Cantell (Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands) 214
Bericht des Catholica-Beauftragten 215
Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten 216
Weitere Aussprache zum Bericht über den Stand der Strukturdebatte 227
Grußwort von Bischof Nils Rohwer (Evang.-Luth. Kirche im Südlichen Afrika – Kapkirche) 243
Referat von Pfarrer Dr. Klaus Schäfer (Evangelisches Missionswerk in Deutschland) 245
Bildung von Arbeitsgruppen 245
Bildung von Ad-hoc-Ausschüssen 245

Vierter Verhandlungstag (Dienstag, 19. Oktober 2004)

Genehmigung der Tagesordnung 247
Danksagung 247
Gratulation zum Geburtstag 248
Grußwort von Pfarrerin Stella Maris Fritzs (Evangelische Kirche am La Plata) 249
Referat von Bischof Dr. Moyo (Vereinigung Evangelisch-Lutherischer Kirchen im Südlichen Afrika) 250
Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 2 (Haushaltspläne und Stellenpläne) 252
Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 3 (Sonderhaushaltsplan „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“) 252
Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 4 (Abrechnungen der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche 255
Beschlussfassung zur Vorlage Nr. 5 (Abrechnung des Sonderhaushaltsplans „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“) 255
2. Lesung der Beschlussvorlage zur Vorlage Nr. 6 255
Wahl eines stellvertretenden nichttheologischen Mitglieds der Kirchenleitung 257
Wahl von fünf Mitgliedern des Spruchkollegiums für Lehrbeanstandungen 258
Grußwort von Dr. William Gnanasekaran (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Indien 265
2. Lesung der Beschlussvorlage zur Vorlage Nr. 7 266
Berichte aus den Arbeitsgruppen zum Thema „Ökumenische Partnerschaften“ 282

Fünfter Verhandlungstag (Mittwoch, 20. Oktober 2004)

Begrüßung	312
Genehmigung der Tagesordnung	312
Grußwort von Ministerpräsident Dieter Althaus	312
Entschließungen	317
Danksagungen	347
Einladung zur Generalsynode 2005 nach Klink bei Waren/Müritz	349
Danksagung an das Präsidium und Schlussandacht	349

Vorlagen 351

Gesetze, Beschlüsse und Entschließungen 461

Wahlen 493

Ausschüsse 495

Arbeitsgruppen 497

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung 499

Namensverzeichnis 505

Stichwortverzeichnis

T a g u n g s v e r l a u f

Tagungsverlauf

Die Verhandlungen der Generalsynode fanden vom 16. bis 20. Oktober 2004 im CJD Berufsbildungswerk Gera gGmbH statt. Beim Eröffnungsgottesdienst in der St. Johanniskirche in Gera predigte Landesbischof Dr. Christoph Kähler über den Text zum 19. Sonntag nach Trinitatis aus dem Epheserbrief 4. Kapitel.

Den Schwerpunkt der Beratungen bildete das Thema „Ökumenische Partnerschaften".

Weitere Schwerpunkte der Diskussion im Plenum waren die Berichte des Leitenden Bischofs, Bischof Dr. Hans Christian Knuth, der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung und der Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich.

Der Leitende Bischof ging in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

„Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag der Welt"

I. Strukturen und Spiritualität
II. Vom allgemeinen Strukturwandel
III. Strukturveränderungen im Verhältnis von VELKD und EKD
IV. „mit einer Stimme sprechen" – von der begrenzten Reichweite einer Programmformel
V. Barmen und die Gemeinsame Erklärung – zwei Jubiläen
VI. Partnerschaften
VII. Spiritualität

Landesbischof Dr. Johannes Friedrich stellte seinen Bericht unter das Thema:

„In ökumenischer Gesinnung handeln"

1. Fünfter Jahrestag der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre"
2. Der Europatag der Geistlichen Gemeinschaften in Stuttgart
3. Ein Feiertag für die Einheit im Glauben: der Pfingstmontag
4. „Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis"
5. Dokumente aus Rom
5.a Instruktion „Das Sakrament der Erlösung (Redemptionis Sacramentum) über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind"
5.b Schreiben der Glaubenskongregation an die Bischöfe der katholischen Kirche „Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt"
6. Gemeinsame Herausforderungen für die Kirchen
6.a Christliche Bestattungskultur
6.b Kritische Situationen in den Diözesen
7. Verheißungsvolle Ansätze
7.a Eucharistische Gastfreundschaft
7.b Ökumenische Rahmenvereinbarung in Baden
8. Von Personen
8.a Karl Rahner
8.b Franz Kardinal König
8.c Ulrich Wilckens und Otto Hermann Pesch
9. Ausblick

Am Sonntag, 17.10.2004, wurde aktuell zur Strukturdebatte berichtet. Im Anschluss daran fand die Aussprache zum Bericht statt. In den Abendstunden wurde im Verlauf einer Podiums-

diskussion in das Thema „Ökumenische Partnerschaften“ eingeführt. Dem schloss sich eine Begegnung zwischen Synodalen und ökumenischen Gästen im Dorint Novotel Gera an.

Am Montag, 18.10.2004, und Dienstag, 19.10.2004, fand jeweils ein Hauptvortrag zum Thema „Ökumenische Partnerschaften: Selbstbehauptung – Abhängigkeiten – Gemeinschaft“ statt. Die beiden Vorträge wurden von den Referenten Dr. Klaus Schäfer, Evangelisches Missionswerk in Deutschland, und Bischof Dr. Ambrose Moyo von der Lutherischen Gemeinschaft im Südlichen Afrika (LUCSA), Johannesburg (Südafrika), gehalten. In thematischen Arbeitsgruppen wurden die Referate weiterbehandelt.

Aus Anlass der Generalsynode hatten die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen und die Stadt Gera zu einem gemeinsamen Empfang im Theater Gera eingeladen.

In der regionalen und überregionalen Presse fand die Synodaltagung eine gute Resonanz. Auch das Fernsehen berichtete in kurzen Abschnitten.

Auf Einladung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs wird die 3. Tagung der 10. Generalsynode vom 15. bis 19. Oktober 2005 in Klink bei Waren an der Müritz stattfinden.

P r e d i g t
u n d
A n d a c h t e n

PREDIGT
im Eröffnungsgottesdienst am 17. Oktober 2004 in der St. Johanniskirche in Gera
von Landesbischof Dr. Christoph Kähler

Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserem Vater und unserem Herrn Jesus Christus. Wir hören die Brieflesung, die für diesen 19. Sonntag nach Trinitatis vorgeschlagen ist. Sie steht im Epheserbrief im 4. Kapitel:

> „*Legt von euch ab den alten Menschen mit seinem früheren Wandel, der sich durch trügerische Begierden zugrunde richtet.*
> *Erneuert euch aber in eurem Geist und Sinn und zieht den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit.*
> *Darum legt die Lüge ab und redet die Wahrheit, ein jeder mit seinem Nächsten, weil wir untereinander Glieder sind.*
> *Zürnt ihr, so sündigt nicht; laßt die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen, und gebt nicht Raum dem Teufel.*
> *Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr, sondern arbeite und schaffe mit eigenen Händen das nötige Gut, damit er dem Bedürftigen abgeben kann.*
> *Laßt kein faules Geschwätz aus eurem Mund gehen, sondern redet, was gut ist, was erbaut und was notwendig ist, damit es Segen bringe denen, die es hören.*
> *Und betrübt nicht den heiligen Geist Gottes, mit dem ihr versiegelt seid für den Tag der Erlösung.*
> *Alle Bitterkeit und Grimm und Zorn und Geschrei und Lästerung seien fern von euch samt aller Bosheit.*
> *Seid aber untereinander freundlich und herzlich und vergebt einer dem andern, wie auch Gott euch vergeben hat in Christus.“ Amen.*

Liebe Schwestern! Liebe Brüder!

Drei Fragen möchte ich Ihnen heute stellen. Die erste Frage: Mögen Sie sich? Sind Sie mit sich selber zufrieden, so wie Sie sind? Oder stehen Sie gelegentlich vor dem Spiegel und wünschen sich, ein anderer Mensch, ein neuer Mensch zu sein? Könnte ich doch alles, was mich belastet und beschwert, ablegen, wie man alte Kleider auszieht und dafür ein neues Kleid, einen neuen Anzug anzieht? „*Legt von euch ab den alten Menschen ... und zieht den neuen Menschen an ...*“ lockt der Epheserbrief. Solche Wünsche sind uralt und haben immer wieder neue Namen und neue Geschichten erhalten: Die Künstler des Mittelalters malten den Jungbrunnen. Wir sehen auf ihren Bildern eine Reihe von Frauen: Ein altes Weib steigt in den Brunnen, Gestalten mittleren Alters bewegen sich im Wasser, während eine junge Schönheit aus dem Wasser heraussteigt.

Vielleicht haben wir hier in der Kirche nicht so sehr den Wunsch nach ewiger Jugendlichkeit, nach immer glatter Haut und blendend weißen Zähnen oder durchtrainierten Muskeln. Die Sehnsucht, schlank und rank zu sein, tun manche von uns mit einem leichten Lächeln ab. Vermutlich richten sich die wirklichen Wünsche unter uns eher auf den inneren Zustand, die inneren Verletzungen, die Narben, und auf neue geistige Frische und die seelische Gesundheit. Noch einmal von vorn anfangen zu können, ein neuer Mensch zu werden, das wäre doch schön! Zu schön um wahr zu sein? Weil wir doch alle wissen, dass wir nichts ungeschehen machen können, was uns bedrückt und alt aussehen lässt?

Ein neuer Mensch zu sein, noch einmal von vorn anzufangen! War das nicht auch der Wunsch des Gelähmten im heutigen Evangelium? Noch einmal wieder allein laufen können – so wie früher! Sich selbst bewegen dürfen, statt immer nur getragen werden zu müssen!

Aus einem alten Menschen einen neuen zu machen, ist das ein unerfüllbarer Traum? Nein, es ist ein Wunder. Dies geschieht nicht alle Tage, aber zuweilen lässt es sich beobachten, dass Menschen ihre Lähmung überwinden, dass alte Worte völlig neuen Klang erhalten, alte Lieder neuen Sinn, dass offene Augen den stieren Blick nach unten ablösen und Menschen Mut fassen, schier umgewandelt sind. Haben wir solches hier nicht auch erlebt? Im Oktober vor 15 Jahren? Neue Menschen hatte das Land!

Doch was ist das Erste, das dem Gelähmten aufgetragen wird? Er soll sich aufrichten und Schritt für Schritt seinen Weg gehen. Er bekommt keine Flügel, und auch sonst bleibt dieser neue Mensch – ein Mensch. Er wird kein Engel.

Und ähnlich verstehe ich die Mahnungen aus dem Epheserbrief: Auch sie zeichnen den neuen Menschen, aber nicht in einem unwirklich schönen Zustand, sondern es werden auch für die neuen Menschen in der Gemeinde zu Ephesus sehr irdische Warntafeln an einem manchmal beschwerlichen Wege aufgestellt: „Achtung!“ sagen sie: „Es lauert am Wegesrand der alte Verführer samt allen Unterteufeln. Sie locken mit der besonders hohen Meinung, die neue Menschen von sich haben können. Sie vernebeln die Wegegabelungen zwischen Lüge und Wahrheit, zwischen Zorn und Güte, zwischen ehrlicher Arbeit und Diebstahl, faulem Geschwätz und treffendem Wort.“ „Eine Aufgabe wird es sein,“ rufen die Warnschilder, „Schritt für Schritt wie der Gelähmte im Alltag zu bewähren, dass ihr die gute Wahl treffen und den richtigen Weg aussuchen könnt.“ Ähnlich wie bei manchen Straßenverkehrsschildern frage ich mich: Gilt das wirklich mir, mir selbst oder doch mehr den anderen? Kann mir wirklich Diebstahl vorgeworfen werden? Eigentlich doch nicht! Aber schon beim Zorn und unnützer Rede fange ich an zu stammeln. Darf ich leugnen, dass ich mich dabei immer wieder ertappe? Habe ich die Engelsgeduld, die den neuen Menschen auszeichnet? Und dann: Ist meine Rede „Ja, ja und Nein, nein“ oder nicht doch oft genug ziemlich diplomatisch, will heißen, etwas weiter von der Wahrheit entfernt, als verantwortbar ist. So ist und bleibt es ein umwerfendes Ereignis, wenn einer aus seiner alten Hülle herauskriecht und wagt, ein anderer zu sein, wenn er wagt, die Wahrheit zu sagen, die ihm selber unbequem ist.

Wir werden um den Geist, der uns bewegt, täglich neu bitten müssen. Wir werden danken, wo wir ihm bei Schwestern und Brüdern begegnen, die es uns vorleben.

Die zweite Frage: Mögen Sie unsere Kirche? Sind sie mit ihrem Erscheinungsbild zufrieden? Müsste sie nicht auch endlich einmal in den Jungbrunnen steigen? Neue Gottesdienste, neue Formen der Gemeindearbeit, neue Mitglieder werden sehnlich erwartet. Manche wollen auch neue Strukturen sehen. Stattdessen hat sie kräftige Runzeln und wird von vielen als veraltet und unmodern, ja als belastet angesehen.

Richtig ist, die Kirche existiert seit Jahrtausenden und sie muss sich für Jahrhunderte von Kirchengeschichte verantworten. Andere Einrichtungen, Staaten, Parteien, Schulen und Universitäten haben sich immer wieder vollständig verändert, ja sie sind abgewickelt worden, sie haben aufgehört zu existieren und bestehen deswegen erst seit wenigen Jahrzehnten. Sie übernehmen für die Geschichte, für ihre Geschichte, für die Geschichte ihrer Vorgänger, kaum Verantwortung. Selbst die Geschichte der deutschen Universitäten weist erhebliche weiße Flecke auf, obwohl das doch die Einrichtung ist, die ihre eigene Geschichte doch mal untersuchen sollte. Manchmal wünschte ich mir von jedem, der mit dem großen Finger auf die Kirche zeigt, auf die alte Kirche, dass er für sich selbst klärt und vielleicht auch sagt, wo seine

Eltern und seine Großeltern gestanden haben und wo sie in der Geschichte tätig waren. Aber natürlich gilt auch uns als Kirche die Ermahnung, den Zorn auf manche Verleumder nicht zu weit zu treiben. Natürlich haben wir immer wieder, wie alle Einrichtungen dieser Welt, Mühe, bei der Wahrheit zu bleiben, wenn es im eigenen Haus Zank und Streit gegeben hat. *„Seid aber untereinander freundlich und herzlich und vergebt einer dem andern, wie auch Gott euch vergeben hat in Christus."* Ob wir uns daran halten, ob wir dies verwirklichen und davon leben, das werden unsere Nachbarn und Freunde an uns studieren.

Selbstverständlich sollen wir ebenso sorgsam mit dem kostbaren Erbe unserer Väter und Mütter umgehen und es nicht verschleudern: Eine andere Form von Diebstahl. Sei es, dass es das Bekenntnis und sein guter Sinn ist, für den viele vor uns mutig eingetreten sind, seien es diese Gebäude, die die Generationen vor uns hinterlassen haben. Sie zu verlassen ist ebenfalls eine Form von Besitzverlagerung, um nicht Diebstahl zu sagen, begangen an Kindern und Enkeln. Aber was ist mit der letzten Sünde, der Schwatzhaftigkeit, dem faulen Geschwätz, die nahe beim Diebstahl steht, weil sie Zeit stiehlt? Wie steht es da bei uns? Eine Kirche des Wortes, die sich regelmäßig erneuern will, muss auf ihre Wörter und manchmal auch auf die Zahl ihrer Wörter achten. Nicht nur im Gottesdienst, aber dort auch, wünsche ich mir Zeiten des Schweigens. Dafür gibt es gute Beispiele – und vielleicht lassen sie sich vermehren. Dann – so ist zu hoffen – gewinnen auch unsere Worte wieder an Gewicht.

Die dritte Frage: Mögen Sie unsere Gesellschaft? Sind sie mit ihrem Zustand zufrieden? Wenn man diese Frage überhaupt wagt zu stellen, dann erübrigt sich die Antwort. – Unsere Straßen waren und Medien sind so voll von Kritik an dieser Gesellschaft, so dass es bereits die Gegenfragen dazu gibt. Manche, die eher von außen auf Deutschland sehen, machen sich Sorgen über den Gemütszustand und die seelische Gesundheit unseres Volkes. Ich sage dazu: Ein „Neues Deutschland" wünsche ich mir nicht unbedingt, weil ich zu lange die Zeitung dieses Namens lesen musste. Und sie war das Organ der alten Männer, die gerade nicht die Wahrheit im Sinne hatten, wenn dieses Blatt gedruckt wurde.

Aber auch heute geht es im vereinigten Deutschland oft genug um Wahrheit und Lüge. Es gab und gibt unter den Politikern die Vermutung, dass vor allem vor Wahlen und wegen der Wahlen nicht alles gesagt werden dürfe, sondern die harte Wahrheit eher etwas verschönt unter die Leute gebracht, ja vielleicht sogar verschwiegen werden müsste. Wir haben Grund anzunehmen, dass viele in unserem Volk solche Halbwahrheiten satt haben und nicht behandelt werden wollen wie unmündige Kinder. Und umgekehrt brauchen Politiker wie alle anderen Menschen Ermutigung – gerade dann, wenn sie offen und ehrlich reden. Zur Wahrheit gehört eben auch, dass wir wissen, wie viel wir von Menschen in der Politik verlangen dürfen und vor allem, was wir nicht verlangen dürfen, denn auch Illusionen gehören zu den Lügen.

Der Umgang mit dem Zorn wird in unserem Land wieder einzuüben sein. Ich bin schon froh, dass die Kirchen wieder öffnen oder einfach offen geblieben sind, wenn am Montag Wut und Verzweiflung sich Ausdruck verschaffen wollen. Ich bin dankbar für die, die Streitgespräche moderieren, sie angeregt haben und sagen: „Lasst uns zusammen sitzen." Und ich hoffe auf Auseinandersetzungen in dieser Gesellschaft, in denen wir gemeinsam bestimmen, wohin die Reise gehen soll, was eigentlich das Ziel aller dieser Veränderungen sein muss.

Dies wird nicht gehen ohne Ehrlichkeit in den Finanzen. Natürlich verurteilen wir den Diebstahl, wenn einer das Fenster aufbricht oder die Tür. Das ist ja auch sehr roh. Aber wie steht es bei dem kleinen Betrug gegenüber dem Finanzamt und bei der Steuer? Da hat sich doch die geschickte Tarnung, schärfer gesagt, der Betrug, zu einer Art von Volkssport entwickelt, die keine Schicht auslässt. Und das trifft in der Rückwirkung uns alle. Und wenn die wirtschaft-

lich Verantwortlichen sich so ungeniert bedienen, wie sie es uns sehr öffentlich vorgemacht haben, dann hat das Auswirkungen, die auch wieder die Wirtschaft treffen werden.

Die Mahnungen aus dem Epheserbrief, Mahnungen für uns selber, für unsere Kirche, aber auch für unsere Gesellschaft, überraschen, aber nicht weil sie neu sind. Sie waren damals bereits gut bekannt. Aber der Epheserbrief hat uns für den neuen Menschen, für eine neue Kirche, für eine zu erneuernde Gesellschaft festgehalten, was an alten Geboten in Geltung bleibt. Wir erleben neue Zeiten und neue Herausforderungen, wir leben in einer Welt, die sich ständig wandelt. Doch auch für diese neuen Zeiten gelten die alten Regeln – um der Menschen willen.

Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus. Amen.

Nachmittagsandacht am 16. Oktober 2004
von Oberkirchenrat Dr. Hans Mikosch

Liebe Schwestern und Brüder!

Wir beginnen unsere Andacht im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. Ich freue mich, dass die VELKD in der Lage gewesen ist, für diese Tagung ein Liedheft zu erstellen. Ich möchte Sie bitten, daraus aufzuschlagen Lied Nr. 24 „Sonne der Gerechtigkeit", und nachdem der Posaunenchor abgezogen ist, weiß ich, dass wir eine gute Begleitung am Klavier haben. Damit wir richtig singen können, darf ich Sie bitten, aufzustehen. Alle sieben Strophen, die werden jeweils besser.

(Liederheft Lied Nr. 24 „Sonne der Gerechtigkeit", Strophen 1-7).

Wir hören aus Psalm 1:

> *„Wohl dem, der nicht wandelt im Rat der Gottlosen noch tritt auf den Weg der Sünder noch sitzt, wo die Spötter sitzen, sondern hat Lust am Gesetz des Herrn und sinnt über seinem Gesetz Tag und Nacht! Der ist wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit, und seine Blätter verwelken nicht. Und was er macht, das gerät wohl. Aber so sind die Gottlosen nicht, sondern wie Spreu, die der Wind verstreut. Darum bestehen die Gottlosen nicht im Gericht noch die Sünder in der Gemeinde der Gerechten. Denn der Herr kennt den Weg der Gerechten, aber der Gottlosen Weg vergeht."*

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie es war im Anfang, jetzt und alle Zeit und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Der Spruch dieser zu Ende gehenden Woche aus dem 1. Johannesbrief – die meisten unter uns werden darüber gepredigt haben – lautet: „Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder" – ich ergänze, seine Schwester – „liebe". Liebe Schwestern und Brüder, die Schillerstraße 2 a ist in Gera eine gute Adresse unter Christen und auch unter denjenigen, die in dieser Stadt gut Bescheid wissen. Das bleibt auch so, wenn ich Ihnen sage, dass in diesem Gebäude vier Pfarrehepaare, drei Pfarrerswitwen und neuerdings ein junges Vikarspaar miteinander wohnen und leben. Die Pfarrer haben ihr Lebenswerk vollbracht. Sie sind im Ruhestand, d. h. sie müssen nicht mehr kämpfen. Sie haben Zeit und Muße für die Bruder- und Schwesternliebe. Warum erst so spät, werden Sie fragen? Nur solche, die das kirchliche Innenleben nicht kennen, fragen so. In Thüringen wird immer wieder kolportiert: „Selig sind die Beene, die am Altar stehn alleene.", und die Fakten: Es gibt genügend Menschen, die es schwer haben als Schwestern und Brüder miteinander. Schweißausbrüche während des gemeinsamen Amtierens in einem Gottesdienst, Sakristeibuchkontrolle, bei wem mehr oder weniger unter der Kanzel gesessen haben, Klärung der Machtfrage zwischen Vorgängern und Vorgängerinnen und Nachfolgern und Nachfolgerinnen, wer über das jeweils höchste Sozialprestige in der Gemeinde, in der Stadt, im Ort verfügt. Es scheint nicht nur, es ist so, der Verfasser des 1. Johannesbriefes war gut beraten, die Liebe diesbezüglich in einen Auftrag zu fassen. Martin Luther übersetzt: „Dies Gebot haben wir von ihm ...". Das heißt, ein neutestamentliches Wort weist uns den Weg. Ich füge hinzu, „weist denjenigen den Weg, die es lesen und beherzigen". Mein Konfirmator, das ist mittlerweile 42 Jahre her, war ehemaliger Bekenntnispfarrer und hatte dafür in Weimar im Zuchthaus eingesessen. Während meines Theologiestudiums hat er mich nicht nur finanziell unterstützt, sondern eines Tages sehr direkt gefragt, wie ich es mit dem Lesen der Bibel halten würde. „Liest du in der Schrift?" Und meine Antwort, dass ich mir Propheten oder Briefe oder Zusammenhänge der

Schrift vornehmen würde, stellte ihn zunächst zufrieden. Wenngleich er freundlich, aber bestimmt hinzufügte: „Ohne ständiges Lesen in der Schrift wirst du in deinem Amt und Beruf und in deinem Leben nicht bestehen können." Immer, wenn ich von Kolleginnen und Kollegen zu hören bekomme, die Heilige Schrift sei doch nur ein Handwerkszeug, erinnere ich mich seiner Worte und auch seiner freundlichen Mahnung: „Merk dir, der Glaube kommt aus dem Hören!" Und natürlich meinte er die lesend hörende Zwiesprache immer mit.

Liebe Schwestern und Brüder, während der letzten Generalsynode in Stade habe ich, als es bekannt wurde, dass die nächste in Gera sein würde, den etwas provokanten Satz gewagt: „In Gera hat die kirchliche Zukunft schon begonnen." Die sieben Prozent evangelisch-lutherischen Christen im Innenstadtbereich und die ca. 30 % auf den Dörfern ringsum sprechen da zumindest eine deutungsoffene Sprache. Dennoch – in Auslegung des Liebesgebotes nach dem 1. Johannesbrief und nicht zuletzt im Blick auf unsere Situation haben wir Netzwerke der Ökumene geschaffen: Einen ökumenischen Kirchbauverein, eine ökumenische Stadtakademie, ökumenische Klinikseelsorge, einen von beiden Kirchen getragenen Schulförderverein und eine gemeinsame Vorbereitung auf die Bundesgartenschau 2007 in Gera und schließlich gemeinsam „neu anfangen" bewältigt. Wenn ich diesen Vergleich wagen darf, ich weiß, vor Ihnen hat ihn ein anderer gebraucht, ist der ökumenische Grundwasserspiegel der Zusammengehörigkeit deutlich angehoben worden. Man kennt sich untereinander in den verfassten und in den freien Gemeinden. Man weiß, dass der CVJM und die offene Jugendarbeit im Jugendhaus „Shalom" einander ergänzen müssen. Und ich weiß auch, und ich sage das bewusst, weil unser Oberbürgermeister unter uns ist, Stadt und Klinikum schätzen auch eine etablierte Kirche. Ich denke, das ist viel nach 12 Jahren Nationalsozialismus und nach 40 Jahren Realsozialismus, wobei beide Spielarten von Diktaturen, das weiß ich wohl, sorgfältig zu unterscheiden sind. Ich denke, die Menschen, unsere Gemeindeglieder, wünschen sich, wenn ich sie frage, und ich habe das in letzter Zeit nach Visitationen auch getan, wenn sie überhaupt ahnen, was sich hinter diesen Buchstabenkürzeln verbirgt, eine VELKD und eine EKD, die ihnen helfen, sich in ihrem Leben in der kompliziert gewordenen Gesellschaft und im lieb gewordenen Gottesdienst zurechtzufinden und einen Rahmen zu schaffen, der sie ihres Glaubens gewiss und zugleich auch nicht auf dem Rückzug befindlich, sondern als missionarisch verstehen lässt. Und sie möchten dies tun in Verbindung mit den Christinnen und Christen, die sich katholisch, methodistisch, baptistisch oder auch ganz einfach frei nennen. Neben allem anderen brauchen sie Kirchen zum Leben, zum Glauben und wollen wahrgenommen sein in dieser Stadt, in dieser Region als Schwestern und Brüder, die mit Ernst sich einbringen in ihren Berufen und dort, wo sie tätig sind und leben. Das Gebot, das der, der Gott liebt, auch seinen Bruder, seine Schwester liebt, hat in dieser Stadt mit über 100.000 Einwohnern auf eine bescheidene und sicher unvollkommene, gleichwohl erstaunliche Weise Gestalt gewonnen. Wir hoffen, beten und wünschen an diesem Wochenende in unseren Gottesdiensten, dass es auch von dieser Generalsynode aus Gestalt gewinnt für den deutschen Protestantismus und gegenüber den Christinnen und Christen, die aus der Ökumene zu uns kommen, um uns an den Erfahrungen ihrer Länder und Kirchen teilhaben zu lassen. In diesem Sinne ein herzliches Willkommen und die Bitte vor Gott, er segne unsere Entscheidungen und Worte, dass sie in Liebe getroffen und in Wahrheit gesprochen werden.

Der Friede Gottes, der höher ist als menschliches Begreifen und Verstehen, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus, unserem Herrn. Amen.

Ich darf Sie bitten, als Lied des Segens und des Überganges in unsere Arbeit aufzuschlagen das Lied Nr. 7.

(Liederheft Lied Nr. 7 *„Bewahre uns Gott")*

Ich wünsche uns einen guten Tag.

Abendandacht am 16. Oktober 2005
von Priorin Anna-Maria aus der Wiesche

Wir haben heute um 16.00 Uhr schon eine Ansprache gehört. So habe ich im Einvernehmen mit Oberkirchenrat Krech beschlossen, dass ich Sie jetzt zu einer liturgischen Andacht einlade. Das ist die normale Vesper zum Wochenschluss, wie ich sie in unserer Gemeinschaft singe. Sie haben sie vor sich, und wer sie nicht dringend gerne mit nach Hause nehmen möchte, möge sie liegen lassen, ich werde sie wieder einsammeln.

Liturgie heißt ankommen: ankommen mit dem Tag in seiner Fülle, mit dem, was Sie noch zu Hause getan haben, schnell noch erledigt haben, mit dem, was liegen bleiben musste oder was getan wurde; ankommen mit dem, was die Reise als Chance hatte; ankommen mit dem, was jetzt noch bewegt, was emotional da ist von der Diskussion, was freut durch die unterschiedlichen Begegnungen; ankommen mit mir selbst, mit meinem Tag, mit dem, was dieser Tag an Geschenk für mich ist.

Bischof Dr. Moyo wird die Lesung des Evangeliums des morgigen Sonntags ausführen. Wenn Bischof Dr. Moyo auch schon mit nach vorne kommen würde? Herzlichen Dank. Herr Frahm und Herr Oberkirchenrat Krech werden uns im liturgischen Singen unterstützen. Als Hymnus bitte ich Sie, dass Sie die Nr. 6 aufschlagen „Der Tag, mein Gott, ist nun vergangen“. Wir erheben uns.

Wechselgesang:

Herr, höre meine Stimme, wenn ich rufe;
sei mir gnädig und erhöre mich.
Eile, Gott, mich zu erretten,
Herr, mir zu helfen.
Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste
wie im Anfang, so auch jetzt und alle Zeit und in Ewigkeit.
Amen.
Halleluja.

(Liederheft Lied Nr. 6, Hymnus: „Der Tag, mein Gott, in nun vergangen“, Strophen 1-5)

Wir setzen uns.

Antiphon:

Deine Huld, o Herr, währt ewig:
dein Name und deine Verheißung sind überaus herrlich.

Wechselgesang, Psalmgebet Psalm Nr. 138:

Ich will dich feiern, Herr, aus meinem ganzen Herzen,
du hast gehört die Worte meines Mundes.
Im Angesicht der Engel will ich dir lobsingen,
mich niederwerfen hin zu deinem Heiligtum,
will deinen Namen feiern
um deiner Güte willen und deiner Treue
Deinen Namen und deine Verheißung –
du machtest sie überaus herrlich.

Ich rief zu dir und du erhörtest mich,
hast mir die Kraft gemehrt in meiner Seele.
Danken sollen dir alle Herrscher der Erde,
wenn sie das Wort deines Mundes vernehmen.
Sie sollen singen von deinen Wegen:
Groß ist die Herrlichkeit Gottes.
Wahrlich, der Herr ist erheben,
und schaut doch voll Huld auf die Niedrigen,
die Stolzen aber übersieht er.
Muß ich auch pilgern inmitten der Drangsal,
du erhältst mich am Leben.
Du reckst deine Hand wider den Zorn meiner Feinde,
und deine Rechte hilft mir.
Du, Herr, wirst meine Sache führen.
Herr, deine Huld währt ewig!
Laß nicht ab vom Werk deiner Hände.

Antiphon:

Ehre sei dem Vater und dem Sohne
und dem Heiligen Geiste.
Wie im Anfang, so auch jetzt und alle Zeit
und in Ewigkeit. Amen.

Wir hören das Evangelium des Sonntags aus Markus 2.

(Lesung in englischer Sprache: Mk 2,1-12)

Amen.

Responsorium:

Gepriesen bist du, Gott unsrer Väter,
gelobt und erhaben in Ewigkeit
Gepriesen ist dein herrlicher Name.
Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste.

(Stille)

(Wechselgesang: Magnifikat Lk 1, 46-55)

Wir stehen auf und beten das Vaterunser je in unser eigenen Sprache. We pray the Lord's Prayer in our own language.

(Vaterunser)

Gebet:

Herr, du hast uns geschaffen, und unser Herz ist unruhig, bis es Ruhe findet in dir. Dein ist das Licht des Tages, dein das Dunkel der Nacht. Das Leben ist dein und der Tod. Wir befehlen dir alle, von deren Tod wir heute gehört haben, besonders auch alle die, die um sie trauern. Lass die Verstorbenen

dein Antlitz schauen. Wir selber sind dein. Lass uns ruhen in deinem Frieden und erwachen mit Freude, um dich zu rühmen am Tag deiner Auferstehung. Amen.

(Sendung und Segen)

Einen schönen Abend noch.

Morgenandacht am 18. Oktober 2004
von Bischof Walter Jagucki, Großbritannien
(deutsche Übersetzung)

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Wir singen das Lied „Morgenröte scheint von Ferne".

(Lied „Morgenröte scheint von Ferne", Strophen 1-3)

Wir beten in Anlehnung an Psalm 18 im Wechsel:

Gott, Du meine Freundin, du mein Freund,
du gibst mir Kraft.
Gott, du mein Schutz, meine Hilfe.
Du gibst auf mich Acht.
Du führst mich in die Weite.
Denn groß ist deine Liebe zu mir.
Du machst mein Licht hell.
Du erhellst meine Dunkelheit.
Mit dir kann ich über Mauern springen.
Darum will ich dir danken
am Morgen und am Abend,
jetzt und immer. Amen.

Wir hören eine kurze Schriftlesung:

Aber von Milet sandte er nach Ephesus und ließ die Ältesten der Gemeinde rufen. Als aber die zu ihm kamen, sprach er zu ihnen: Ihr wißt, wie ich mich vom ersten Tag an, als ich in die Provinz Asien gekommen bin, die ganze Zeit bei euch verhalten habe, wie ich dem Herrn gedient habe in aller Demut und mit Tränen und unter Anfechtungen, die mir durch die Nachstellungen der Juden widerfahren sind. Ich habe euch nichts vorenthalten, was nützlich ist, daß ich's euch nicht verkündigt und gelehrt hätte, öffentlich und in den Häusern, und habe Juden und Griechen bezeugt die Umkehr zu Gott und den Glauben an unsern Herrn Jesus. Und nun siehe, durch den Geist gebunden, fahre ich nach Jerusalem und weiß nicht, was mir dort begegnen wird, nur, daß der heilige Geist in allem Städten mir bezeugt, daß Fesseln und Bedrängnisse auf mich warten. Aber ich achte mein Leben nicht der Rede wert, wenn ich nur meinen Lauf vollende und das Amt ausrichte, das ich zu dem Herrn Jesus empfangen habe, zu bezeugen das *Evangelium von der Gnade Gottes. (Apg Kap. 20,17-24)*

Das ist ganz großartig, dass ich in englischer Sprache zu Ihnen jetzt sprechen darf.

Liebe Schwestern und Brüder,

es ist wunderbar, hier zu sein. Ich danke, dass Ihr mich eingeladen habt, etwas Kostbares mit Euch zu teilen: Jesus und seine Worte.

Den Text habe ich aus einem Gebetsbuch gewählt, das ich jeden Tag benutze. Die Lesung richtet unsere Gedanken auf Paulus. Paulus widmete sein ganzes Leben Jesus. Er hatte die schwierige Aufgabe, nach Jerusalem zu gehen und den Brüdern gegenüberzutreten – zu jener Zeit noch weniger den Schwestern.

Sollte seine Reise nach Jerusalem nicht zu einem freundlichen und friedlichen Treffen führen? Zu einem freundlichen und friedlichen Treffen, bei dem Herz und Sinn den Tag bestimmen? Doch, nein! Zu solcher Einheit kam es nicht, vielmehr zu Auseinandersetzungen. Wir wissen, der Grund war nicht ein Gegensatz im Glauben, es ging um Unterschiede in der Rasse und der Kultur, zu einem bestimmten Teil auch der Theologie. Wie kann man verschiedene Ansichten schlichten, die nicht unmittelbar im Glauben bestehen? In ihm stimmen sie überein, dass Gott und Jesus ein und derselbe sind.

Hat ein Heide denselben Zugang zu Jesus wie ein Jude? – Wer hat Recht – die Apostel von Jerusalem oder Paulus?

Man weiß, in welcher Situation sie sich befanden. Jakobus wurde enthauptet, Paulus verhaftet. Da war einfach keine Zeit, das auszudiskutieren.

Ein gemeinsamer Feind brachte die ersten Christen dazu, sich gegenseitig in einem anderen Licht zu sehen. Die Christen mussten zusammenfinden, oder die Kirche würde zerfallen und untergehen.

Ich spreche aus meiner Perspektive in England: Wir sind mit der ökumenischen Bewegung verbunden, die an einer Kreuzung steht. Auf der einen Seite sind wir uns viel näher gekommen mit den historischen Kirchen. Auf der anderen Seite sind wir viel weiter weg von einer schnell wachsenden Pfingstbewegung, die die Kirche nicht mehr zusammenbringt. Was veranlasste den Umschwung, die Kirchen zusammenzubringen?

Ein agnostischer Freund von mir sagte, weil alle Kirchen viele Mitglieder verlieren, sollen sie zusammenkommen. Er hat Recht, denn der größte Feind der Kirche sind die Gleichgültigkeit und mangelndes Interesse an religiöser Bindung. – Das lässt Kirchenstühle leer.

Ein anderer Gedanke geht mir durch den Sinn: Die Christen in England müssen zusammenhalten angesichts der Tatsache, dass im Jahre 2050 der Islam die größte Religion sein wird. Ich nenne ein Beispiel für die Situation: In der historischen Stadt Bradford (England) gibt es nur sechs christliche Kirchen einschließlich der anglikanischen Kathedrale und der deutschen Kirche. Sie sind umgeben von nicht weniger als zwanzig Moscheen**.**

Nach unserem Herkommen und unserem Glauben ist es geboten, Stellung zu beziehen. Wir sollen die Kirche zusammenhalten im Namen Jesu Christi.

Liebe Schwestern, liebe Brüder, dies mag eine einfache Botschaft sein, aber was wir allezeit brauchen, ist Jesus.

Schon John Falavell, ein Pfarrer, der im 17. Jahrhundert in Devon in England wirkte, sagte, und ich zitiere ihn: „Gott ist für alle da, was auch immer in dieser Welt auf uns zukommt oder uns zustößt in Erfolg, Kummer, Trübsal oder Einsamkeit."

Ich bete, dass die Synode erfolgreich tagt und gesegnet bleibt.

Lasst uns beten:

Wir danken dir, Gott, für die Ruhe dieser Nacht,
für die Stunden des Schlafens und des Träumens.
Öffne unsere Gedanken und Herzen allen,
denen wir heute begegnen.
Wir sind eins miteinander.
Zeige uns die Menschen, an die du uns weist,
und die Arbeit, die wir tun sollen.
Allein können wir nicht leben.
Gott, sei uns nahe
und hebe uns auf zu dir.
Geh mit uns,
Schritt für Schritt, Stunde um Stunde.

Wir beten zu Gott, unserem Licht und unserer Rettung, mit den Worten, die Jesus uns gelehrt hat.

(Vaterunser)

Gebet:

Gott, unser Schild, umgib uns,
sei uns nahe mit deinem Schutz
und halte die Gefahr von uns fern.
Gott, unsere Sonne, umgib uns,
sei uns nahe mit deinem Licht
und halte die Dunkelheit von uns fern.
Gott, unsere Heimat, umgib uns,
erhalte in uns den Frieden
und bewahre uns vor dem Bösen.
Möge Gott euch umfangen
und euch in seiner Liebe leiten.
Amen.

(Lied „God of Our Life, All-Glorious Lord")

Und der Segen von Gott, dem allmächtigen Vater, Sohn und Heiligen Geist wird mit Ihnen sein jetzt und für alle Zeiten. Amen.

Morgenandacht am 19. Oktober 2004
von Pfarrer Dr. Juhani Forsberg, Finnland

Guten Morgen, Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Wir beten heute nach der gesungenen Mette. Nehmen Sie bitte das Gesangbuch und schlagen die Nr. 783.1 auf.

(Morgengebet Nr. 783.1 „Herr, tue meine Lippen auf")

Wir machen es in ein wenig vereinfachter Form, so dass wir anstelle des Psalmgebetes responsorisch den Psalm 145 lesen, das ist Nr. 756, und anstelle des Lobgesanges des Zacharias singen wir gemeinsam das Lied Nr. 323. Aber wenn wir soweit sind, sage ich es noch einmal an. Also, der Psalm 145 wird responsorisch gelesen. Ich beginne und dann antworten Sie bei jedem zweiten Vers, und nach der Textlesung und Responsorium folgt eine kurze Auslegung.

(Psalmgebet Nr. 756 „Gnädig und barmherzig ist der Herr")

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie im Anfang so auch jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen.

Die Lesung ist aus dem zweiten Johannesbrief, die ersten sechs Verse.

> *„Der Älteste an die auserwählte Herrin und ihre Kinder, die ich lieb habe in der Wahrheit, und nicht allein ich, sondern auch alle, die die Wahrheit erkannt haben, um der Wahrheit willen, die in uns bleibt und bei uns sein wird in Ewigkeit: Gnade, Barmherzigkeit, Friede von Gott, dem Vater und von Jesus Christus, dem Sohn des Vaters, sei mit uns in Wahrheit und in Liebe! Ich bin sehr erfreut, dass ich unter deinen Kindern solche gefunden habe, die in der Wahrheit leben, nach dem Gebot, das wir vom Vater empfangen haben. Und nun bitte ich dich, Herrin - ich schreibe dir kein neues Gebot, sondern das, was wir gehabt haben von Anfang an – daß wir uns untereinander lieben. Und das ist die Liebe, dass wir leben nach seinen Geboten; das ist das Gebot, wie ihr's gehört habt von Anfang an, dass ihr darin lebt."*

(Morgengebet Nr. 783.3 „Weise mir Herr, deinen Weg")

Jeder Bibelleser, jede Bibelleserin mag sich bei der erstmaligen Lektüre des zweiten Johannesbriefes die Frage gestellt haben: Was für ein Brief ist das eigentlich? Ist es ein Liebesbrief eines älteren Mannes an eine ehrwürdige Frau und Mutter von mehreren Kindern? Nach ersten elementaren exegetischen Studien hat es sich dann schnell herausgestellt, dass es sich beim Ausdruck „auserwählte Herrin" um einen Decknamen oder eher eine Metapher von der christlichen Gemeinde oder der Kirche handelt. Wir haben hier ein Beispiel für eine lange Tradition, vielleicht heute für viele eine auch etwas fragwürdige Tradition in der christlichen Sprache von der Kirche als Frau oder Mutter. Das ist aber nicht unser eigentliches Thema in dieser Morgenandacht. Es geht um die untrennbare Zusammengehörigkeit von Wahrheit und Liebe. Das Wort „Wahrheit" wiederholt sich in den ersten vier Versen fünfmal. Die Wahrheit ist nicht etwa solches, das nur erkannt werden kann und muss, sondern darin steckt etwas Seinhaftes, weil die Wahrheit in uns bleibt und bei uns sein wird in Ewigkeit. Wie später aus

dem Brief hervorgeht, ist diese Wahrheit der grundlegende Artikel des christlichen Glaubens, nämlich, dass Jesus Christus der fleischgewordene Sohn des Vaters ist. Mit dieser Glaubenswahrheit, die die Häretiker leugnen, ist die Liebe untrennbar verbunden. Das Liebesgebot ist das alte Gebot, wiederholt von dem fleischgewordenen Sohn Jesus Christus. Die Zusammengehörigkeit von Glaube, Wahrheit und Liebe ist einerseits ein zentrales, aber zugleich ein heikles Thema in unserer geistlichen Tradition. Heute Morgen soll nur ein kleiner Aspekt in die Betrachtung einbezogen werden, nämlich Liebe zur Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen. Der Apostel spricht nicht nur von der gegenseitigen Liebe in der Gemeinde, sondern er schreibt an die Gemeinde als eine auserwählte Chefin, eklekta Kyria, eklekta Domina, deren Kinder ihm lieb sind. Ist diese Anrede noch relevant für uns? Ist die Kirche uns lieb? Wenn die Kirche als Gegenstand des Glaubens ein Teil des Evangeliums und seiner Wahrheit ist, dann sollten wir mit Freude diese Frage bejahen. Ich hatte fünf Monate lang einen japanischen Theologieprofessor als Mitarbeiter im Lutherzentrum in Wittenberg, wo ich noch bis Weihnachten arbeiten darf. Obwohl er ursprünglich ein Shinto ist, hatte er in seiner Jugend seine Lebensanschauung gesucht und war nach Lektüren von Texten von Martin Luther Christ geworden. Er hat in den 1960er Jahren in Deutschland Theologie studiert und später als Professor der Theologie in Japan gearbeitet. Als er unser Zentrum verließ, stellte ich ihm die Frage, ob die evangelische Kirche nach seinen jetzigen Erfahrungen irgendwie verändert wäre seit den 60er Jahren in Deutschland. Er antwortete etwa: Damals waren die evangelischen Christen stolz auf ihre Kirche, jetzt sind sie mehr individuelle Christen geworden. Ich überdachte später lange seine Antwort und stellte fest, dass es auch vielleicht für mein Land und meine Landsleute gilt, für viele, die immer noch als Mitglieder der Kirche in Umfrageuntersuchungen antworten: Ja, ich glaube an Gott, aber nicht so, wie die Kirche lehrt. Aber ich fragte dann auch mich: Kann ein Christ stolz auf seine Kirche sein? Ich kam zu dem Ergebnis, dass es gewiss auch, obwohl es gewiss einen falschen ekklesiologischen Hochmut gibt, kann man doch das Stolz-Sein als einen Aspekt der Liebe verstehen. Dann ist es von der Heiligen Schrift nicht nur zugelassen, sondern auch empfohlen und geboten. Und diese Liebe möchte ich heute auch uns allen empfehlen.

(Lied Nr. 453 „Schon bricht des Tages Glanz hervor“, Strophen 1-5)

Als Loblied singen wir das Lied 323.

(Lied Nr. 323 „Man lobt dich in der Stille“, Strophen 1-3)

(Kyrie)

(Morgengebet Nr. 783.8 „Vaterunser im Himmel“,
Morgengebet Nr. 783.9 „Herr, sei mir gnädig“,
Morgengebet Nr. 783.10 „Dienstag“,
Morgengebet Nr. 783.11 „Lobpreis und Segen“ alle im Wechsel)

Abendandacht am 19.10.2004
von Pastor Hermann Bohlmann

Liebe Schwestern und Brüder!

An dem neuen internationalen Seemannsclub „Welcome“ im Containerhafen von Bremerhaven heißt es auf dem Grundstein: „Gastfrei zu sein vergesst nicht, denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt.“ Dies Wort aus dem Hebräerbrief ist mir immer wichtiger geworden. Wir beginnen diese Andacht im Namen des Vater und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. Anstelle des Wochenliedes singen wir miteinander den Choral „Nun danket alle Gott“, in dem Gesangbuch Nr. 321.

(Lied Nr. 321 „Nun danket alle Gott“)

Bei der nächsten Generalsynode werde ich aus Altersgründen schon fast ein halbes Jahr pensioniert sein müssen. Eine gute Gelegenheit, jetzt zurückzusehen auf den Dienst in drei sehr verschiedenen Gemeinden und auf fast zwei Jahrzehnte bei der deutschen Seemannsmission in Bremerhaven. Aber keine Angst, es wird darum nicht lang, hoffe ich. Ich will versuchen, mit drei schlaglichtartigen Beleuchtungen das darzustellen. Als Erstes: Wir sitzen am 29. Juli d. J. in der prunkvollen St. Louis Cathedral in New Orleans zum großen ökumenischen Eröffnungsgottesdienst der 9. Weltkonferenz der ICMA, der International Christian Maritime Organisation, das ist der Zusammenschluss aller christlichen Seemannsmissionen der Welt. Es ist ein bewegendes Erlebnis, hier gemeinsam Gott zu loben und zu preisen mit etwa 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus über 40 Ländern und von allen Erdteilen. Und vermutlich läuft nur uns Deutschen es ein wenig kalt über den Rücken, als die Flaggen der beteiligten Nationen mit militärischer Zeremonie, d. h. mit Dudelsack-Musik von Soldatinnen und Soldaten mit Stahlhelm und Gewehr hineingetragen werden. Aber es ist ermutigend, den russisch-orthodoxen Popen aus Sibirien, den Kollegen Andre Sowu aus Lome, Togo, und den baptistischen Pastor aus Indonesien wiederzusehen und mit Ihnen Gott zu loben. Ich sehe auch den Leiter der katholischen Seemannsmission „Stella Maris“ aus Polen, mit dem wir später beraten werden, wie auch im Hafen von Gdynia (Gdingen) wieder die türkischen Seeleute an Land gehen dürfen. Das wird ihnen zurzeit auf Grund der besonderen Sicherheitsvorkehrungen jetzt verwehrt. Es ist ja im wahren Sinne des Wortes absonderlich, die Männer und Frauen, die uns häufig unter Entbehrungen über See mit den Gütern für ein besseres Leben versorgen, werden dem Terrorverdacht unterzogen, besonders wenn sie aus muslimischen Ländern kommen. Und mir geht durch den Kopf: „Gastfrei zu sein vergesst nicht, denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt.“ Wie gut, dass ich so lange in diesem weltweiten Dienst der Seemannsmission eingebunden bin. Und Mission, das heißt für mich: Es kann zu jeder Tages- und Nachtzeit im Seemannsheim oder Seemannsclub, auf dem Schiff im Hafen zum Lebensgespräch über Gott und die Welt kommen, zur Seelsorge, zum gemeinsamen Gebet und zu „worship“ zum Lobpreis Gottes, und zwar mit Angehörigen aller christlichen Kirchen, aber eben auch mit Angehörigen anderer Religionen. Und dieses weltweite Netz, das stärkt den eigenen Glauben, die manchmal verzagte Seele. Schade nur, auch im Laufe dieser Weltkonferenz in New Orleans haben wir kein gemeinsames Abendmahl gefeiert. Und das schmerzt, besonders bei so viel Glaubenskraft und Kompetenz. Ein Zweites: Die „Norwegian Dream“, ein stolzes Kreuzfahrtschiff, liegt wieder in der Lloyd-Werft in Bremerhaven, in der es einst fertiggebaut wurde. Allerdings diesmal mit verbeulter Nase wegen eines schweren Zusammenstoßes in der Nordsee. Die Seeleute an Bord laufen buchstäblich mit hängenden Köpfen herum. Es steckt ihnen noch in den Gliedern. Zwei Minuten später dieser Crash, und wir wären versenkt worden. Deswegen feiern wir an Bord

den von ihnen erbetenen Gottesdienst miteinander. Eine Woche später wieder, auch diesmal in der „crew bar“, aber jetzt mit Abendmahl. Sie haben es so gewünscht. Auch auf unseren eindeutigen Hinweis hin, wir feiern Abendmahl in lutherischer Form, nehmen alle an diesem Herrenmahl teil, und zwar in beiderlei Gestalt, auch die Katholiken aus Goa und der Karibik. „It is the Lord himself, who invites us!“ Es ist Jesus Christus selbst, der uns einlädt, erläutern sie. „Gastfrei zu sein vergesst nicht, denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt.“ Liebe Schwestern und Brüder, wir brauchen diese Erfahrung auch für unsere Kirche, dieses Engagement für gemeinsamen Gottesdienst, diese Visionen für das Überspringen der von Menschen gemachten Grenzen, dieses Rückgrat, den Glauben durchzuhalten in der technischen Hektik der Seefahrt. Und ich vermute, diese Art von „Orthopraxie“, wie auf der „Norwegian Dream“, wird uns letztlich zum gemeinsamen Abendmahl führen. Sicherlich wird die Orthodoxie dann irgendwann auch hinterherkommen. Ich jedenfalls werde jederzeit wieder auch als lutherischer Pastor den guten alten aaronitischen Segen auf dem Schiff an der Stelle sprechen, wo jemand zu Tode gekommen ist, wenn die Seefahrer es wünschen und brauchen, damit sie dann weiter auf diesem Schiff fahren können. Ein Drittes und Letztes: Liebe Brüder und Schwestern! Ich habe viele lebendige und überzeugende Glaubensformen kennen lernen können. Um es kurz zu sagen, ich habe dabei meine eigene lutherische Glaubenstradition, je länger, je mehr schätzen gelernt, so wie ich sie auf dem Dorf als Bauernsohn erfahren habe. Wir sprechen das Glaubensbekenntnis mit erhobenem Haupt, und wir haben diesen Choral „Nun danket alle Gott“ bereits mitgesungen, bevor wir lesen und schreiben konnten, weil er nicht nur beim Erntedankfest, sondern auch beim weltlichen Erntefest selbstverständlich von allen auswendig gesungen wurde. Und wir singen dieses „Nun danket alle Gott“ auch heute noch, selbst wenn unser bäuerlicher Hof, nachdem er über 350 Jahre in unserer Familie war, in dieser Generation aufgegeben werden musste. Auch die Kirche wird weitere Traditionen aufgeben müssen. Wichtig, so scheint mir, wird sein, die Grenzen offen zu halten zu denen, die unseren Glauben suchen, und derer sind viele. Ein Bibelkreis mit anonymen Alkoholikern und deren Angehörigen hat mir seit fast 20 Jahren den Glauben buchstabieren geholfen. Er kostet die Kirche nichts. Denn wir treffen uns hin und her in den Häusern. Und ich hoffe, dass ich auch in Zukunft diese Nebentätigkeit mir nicht genehmigen lassen muss.

(Heiterkeit)

Für mich bleibt es dabei: „Gastfrei zu sein vergesst nicht, denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt.“ Und dies vor allem auch über die eigenen Grenzen hinweg. Denn Engel können die Kirchen lebendig erhalten und uns auch. Amen! Darum singen wir nun miteinander „Vertraut den neuen Wegen“, Lied Nr. 395.

(Lied Nr. 395 „Vertraut den neuen Wegen“)

Irische und jüdische Segensworte zum Schluss:

> *Möge Gott Vater deine Schritte führen. Möge Gott Sohn deine Arme lenken. Möge Gott Heiliger Geist deinen Verstand leiten, um möglichst viel Gutes zu tun. Dein Lächeln sei für den, der friert, der beste Mantel aus Lammfell. Gottes Gnade tröpfle auf dich herab. Christi Gnade tröpfle auf dich herab. Die Gnade des Heiligen Geistes tröpfle auf dich herab an jedem Tag und in jeder Nacht, solange du Teil dieser Welt bist, an jedem Tag und in jeder Nacht, solange du Teil dieser Welt bist. Der Herr segne uns und behüte uns. Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über uns und sei uns gnädig. Der Herr erhebe sein Angesicht auf uns und gebe uns Frieden. Amen.*

Morgenandacht am 20. Oktober 2004
von Pfarrer Huberto Kirchheim, Brasilien

Bom dia hermanos y hermanas in Cristo!
Guten Morgen Brüder und Schwestern in Christus!

Wir wollen diese Andacht beginnen im Namen Gottes, durch dessen Vater- und Mutterliebe alles Geschaffene Ursprung, Sinn und Ziel hat. Durch dessen Erlösungswerk in Jesus Christus wir eine lebendige Hoffnung haben, durch dessen Präsenz im Heiligen Geist uns der Glaube geweckt und erhalten wird. Wir vertrauen auf die Hilfe dieses dreieinigen Gottes. So wollen wir zusammen den Psalm 46 lesen, betend lesen, auf Seite 725. Die eingerückten Zeilen werden dann von Ihnen gelesen, und ich lese dann die vorgerückten.

(Psalmgebet Nr. 725 „Gott ist unser Schutz")

Wir wollen, es ist klar, konnte nicht anders sein, ein brasilianisches Lied singen, das ja schon bekannt ist; Nr. 17, und zwar aus diesem Gesangsheft „Ökumenische Partnerschaften", dieses „Cantai ao Senhor". Wenn Sie unten sehen, es hat fünf Strophen. Und Sie können auswählen, welche Sprache. Es wird dreimal wiederholt, immer, was im ersten Vers steht. Und Sie können es alle auch auf Portugiesisch mitsingen.

(Liederheft Lied Nr. 17 „Cantai ao Senhor")

Liebe Schwestern und liebe Brüder!

Es werden in der Welt unsagbar viele Tränen vergossen, Tränen von Menschen, Tieren oder auch Tränen von Bäumen, Pflanzen, Luft und Wasser, ja, und seit dem 11. September 2001 ganz besonders. Die Globalisierung hat die Lebensqualität nur für eine abnehmende Minorität gefördert und somit die Kluft zwischen Nord und Süd vergrößert. Das Ozonloch wird anstatt kleiner nur noch größer, weil die reichen Länder, wie USA, weiterhin ungehindert Spraygas und andere Gifte in die Luft spritzen. Die Formen von Gewalt und Vergewaltigung auf Weltebene, die ja zunehmen und die uns Angst einflößen, finden bei uns in Brasilien eine furchterregende Widerspiegelung. Raub, Überfall, Entführung gehören zur täglichen Erfahrung. Und inmitten dieser Realität versucht unsere Kirche, Hoffung zu wecken und Alternativen anzugehen. Es ist ja nicht von ohne, dass das Sozialforum „Eine andere Welt ist möglich" in Porto Alegre, Brasilien, stattfindet, jetzt auch wieder im nächsten Januar. Und so haben auch wir uns als Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien in den letzten zwei Jahren unter ein Thema der Hoffnung gestellt. „Nosso mundo tem salvação – Unsere Welt hat Rettung" oder „Pelos caminhos da esperança", das Thema, das jetzt läuft „Auf den Wegen der Hoffnung". Und das ist begleitet und wird interpretiert und motiviert durch das Losungswort aus Offenbarung 21 Vers 4, wo es heißt: *„... Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen ..."*. Gott hat ja die Tränen seines Volkes gesehen, als es aus der Gefangenschaft kommend seine Heimat verwüstet und in Schutt und Asche vorfand. Aber er hat ihm geholfen, die Stadt und den Tempel neu aufzubauen. Gott hat Jesus gesehen, als er über den Tod seines Freundes Lazarus weinte, und als er selbst am Kreuz hängend seufzte: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?" Aber er hat dem Freund zu neuem Leben verholfen, und Jesus hat ihn auferweckt. Gott hat die Tränen jener trauernden Frauen am Grabe Jesu gesehen. Aber er ist ihnen als der Auferstandene begegnet und hat sie zu seinen ersten Osterzeuginnen gemacht. Gott hat die Tränen der verfolgten Christen gesehen in der Geschichte. Er hat sie geheiligt und gesegnet zur Ausbreitung des befreienden Evangeliums. Gott hat die vielen Tränen gesehen, die Tränen, die heute Mütter, Väter, weinen, weil Angehörige ihrer Familien mit Aids infiziert sind. So könnten wir fortfahren, Beispiele aus der Geschichte zu nennen, an

denen zeichenhaft deutlich wurde, wie Gott schon Tränen getrocknet und neues Leben ermöglicht hat. Sein Sehen und Hören sind aktiv, sie werden zur Tat, nehmen Gestalt an, schaffen neues Leben. Es sind konkrete Zeichen, die wahrgenommen werden können, erfahrbar sind und die hinweisen auf die letzte und endgültige Erfüllung der Verheißung Gottes. Die Bibel beschreibt sie auf vielfache Weise mit Bildern, Symbolen, in konkreten Bildern. Ja, das Bild des Tränentrocknens steht im Kontext des neuen Jerusalem, das aus dem Himmel kommt. Es ist eine neue und ganz andere Stadt. Sie bedarf keiner Stadtbeleuchtung, weil Gott selbst sie erleuchtet. Sie ist gesegnet mit Wassern und Bäumen des Lebens. Kein Mangel wird mehr sein, im Gegenteil, überschwängliche Frucht. Und am Ende der Tage wird er selbst jenen neuen Himmel und die neue Erde vollends aufrichten, in denen dann Gerechtigkeit wohnt nach Petrus 3,13. Dann werden wir ihn schauen von Angesicht zu Angesicht und ihn loben und preisen ohne Ende. Diese Freude wird niemand von den Seinen nehmen können. Und das ist es. Diese Hoffnung ist ja die, die uns nicht müßig, wie man sagt, die Arme kreuzen lässt und sagt, ach, es wird ja doch nicht anders, und dann lamentiert man und resigniert, sondern sie macht uns tätig. Sie richtet unsere Augen auf in Richtung des Horizonts. Ja, sie hat die trauernden Frauen zu Osterbotinnen gemacht, hat die verängstigten Jünger in Jerusalem auf die Straßen geschickt, um zu bezeugen, dass der Gekreuzigte lebt; hat durch die Heilige Taufe die Gemeinde gegründet und durch das Heilige Abendmahl zum Miteinander-Teilen befreit. Durch Wort und Tat hat die Gemeinde bezeugt, dass der dreieinige Gott das erste und das letzte Wort hat und dass deshalb in ihm Sinn und Maßstab für ein neues Verhältnis von Mensch zu Gott, von Mensch zu Mensch, untereinander, wie auch zu unserer Umwelt möglich ist. So wirkt der Heilige Geist in der Gemeinde Jesu Christi und durch sie konkrete Zeichen dieser neuen Gemeinschaft der Gerechtigkeit, die wir hier anvisiert haben, der Solidarität und Frieden, eine neue Zeit, da man dann nicht mehr soviel Angst zu haben braucht. In diesem Sinne verbündet sich die Gemeinde mit allen, die von dieser Vision Gottes ergriffen sind, und pflegt Kooperation auf ökumenischer, interreligiöser, Regierungs- und Nichtregierungsebene. Das ist die christliche Partnerschaft, das ist unser Thema, das das Thema dieser Generalsynode war, und ich denke, mit Funken dieser Hoffnung können wir nun diesen letzten Tag leben. Ob die im Ausbau begriffenen Beziehungen zwischen dem Mercosul, das heißt dem südamerikanischen freien Markt, und der Europäischen Union sich von dieser Hoffnung inspirieren und orientieren lassen, damit es auch hier zu einem echten Miteinander-Teilen kommt?

Auf solche konkrete Weise lässt Gott uns zeichenhaft teilnehmen an seiner Mission und macht uns heute schon zu Boten der Freude, Boten der Hoffnung, Boten dieser neuen Vision. Ist das nicht etwas, was sich lohnt? Amen.

Wir wollen gemeinsam beten, und ich schlage Luthers Morgensegen vor, der steht im Gesangbuch unter der Nr. 815, und schließen dann gemeinsam mit dem Vaterunser. Wir wollen dazu aufstehen. Wir sprechen Luthers Morgensegen gemeinsam.

(Gebet Nr. 815 „Das walte Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist! Amen.“)

(Vaterunser)

Und es segne und behüte uns der allmächtige gnädige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Wir wollen noch abschließend ein Lied aus Lateinamerika singen, und zwar ein Lied, das entstanden ist in Argentinien. Das ist die Nr. 7 im ökumenischen Liederheft.

(Liederheft Lied Nr. 7: „Bewahre uns Gott, behüte uns Gott“)

Schlussandacht am 20. Oktober 2004
vom Leitenden Bischof Dr. Hans Christian Knuth

Liebe Schwestern und Brüder!

Es ist so schön, wenn man das letzte Wort hat, dann kann man nämlich auch denen noch danken, die sich bei anderen bedankt haben, aber selber einen Dank verdienen. Liebes Präsidium, lieber Präsident, liebe Vizepräsidentinnen,

(Beifall)

bei allen schönen Bedingungen, ohne Euch würde es ja nun überhaupt nicht laufen. Also, jetzt singen wir ja gerne zu Mittag „Aller Augen warten auf dich, Herre" – was immer wir dann bekommen zum Mittag, im Zug, im Auto oder auch bei Tisch –, die Nr. 2. Vielleicht können wir das vierstimmig singen.

(Liederheft Lied Nr. 2: „Aller Augen warten auf dich, Herre")

Auf der Höhe des Tages halten wir inne, lasset uns Herzen und Hände erheben zu Gott, der unseres Lebens Mitte ist.

> *Herr, unser Gott, lass uns vor dir stehen mitten im Tagwerk. Gib uns den Mut und die Kraft, dass wir das eine suchen, dass wir tun, was Not ist. Lass uns wandeln vor deinen Augen. Gib uns die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die wir nicht ändern können, den Mut, Dinge zu ändern, die wir ändern können, und die Weisheit, das eine von dem andren zu unterscheiden. O Herr, mach mich zu einem Werkzeug deines Friedens, dass ich Liebe übe, wo man sich hasst, dass ich verzeihe, wo man sich beleidigt, dass ich verbinde, da wo Streit ist, dass ich die Wahrheit sage, wo der Irrtum herrscht, dass ich den Glauben bringe, wo der Zweifel drückt, dass ich die Hoffnung wecke, wo Verzweiflung quält, dass ich ein Licht anzünde, wo die Finsternis regiert, dass ich Freude mache, wo der Kummer wohnt. Herr, lass du mich trachten, nicht dass ich getröstet werde, sondern dass ich tröste. Nicht dass ich verstanden werde, sondern dass ich verstehe. Nicht dass ich geliebt werde, sondern dass ich liebe. Denn wer dahingibt, der empfängt. Wer sich selbst vergisst, der findet. Wer verzeiht, dem wird verziehen, und wer stirbt, erwacht zum ewigen Leben. Amen!*

Ganz kurz, liebe Schwestern und Brüder. Wir danken für die Gemeinschaft untereinander uns allen gegenseitig, aber vor allen Dingen dem Herrn der Kirche, dem wir eine Gemeinschaft verdanken, die auf Bibel und Bekenntnis gegründet ist, ernst und fröhlich, im Konsens und im Dissens, im Präsidium und im Plenum, lokal und global orientiert als Männer und Frauen unter Gesichtspunkten der EKD und der VELKD, für Deutschland und weltweit. Wir streiten ganz weltlich und wir wissen doch, wir sind Kirche als Leib Christi. Viele von Ihnen schenken ihrer Kirche viel Freizeit, Urlaubstage und auch finanziellen Aufwand, um hier in der Generalsynode mitzuwirken. Dass Sie das tun, dafür danken alle Ihnen und dem Herrn der Kirche. Wir sind Kirche als wanderndes Gottesvolk.

Wir wandern in einen offenen Horizont. Wir wissen oft nicht, wie es ausgeht, aber wir wissen, wer mit uns mitgeht. Lasst uns miteinander das Vaterunser beten.

(Vaterunser)

Herr, segne uns und behüte uns. Herr, lass leuchten dein Angesicht über uns und sei uns gnädig. Herr, erhebe dein Angesicht auf uns und gib uns Frieden. Amen.

Eine Gute Reise. Gott behüte Sie und auf fröhliches Wiedersehen.

Berichte, Referate
und
Übersetzungen

Bericht des Leitenden Bischofs, Bischof Dr. Hans Christian Knuth
vorgelegt auf der 2. Tagung der 10. Generalsynode am 17. Oktober 2004

Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag der Welt

Sehr verehrte, liebe Generalsynodale,
verehrte Gäste von nah und fern,
liebe Schwestern und Brüder!

Ich möchte meine Ausführungen unter das Gesamtthema stellen „Lutherische Spiritualität, Glauben im Alltag der Welt".

I. Strukturen und Spiritualität

„Das Hauptproblem der europäischen Christenheit sind nicht schwindende finanzielle Mittel oder zurückgehende Mitgliederzahlen. Das Hauptproblem ist die innere geistliche Schwäche, die spirituelle Auszehrung." So ähnlich kann man es im Vorwort eines neueren Buches über die sieben Weltreligionen lesen.

In einer großen Tageszeitung wurde das Verhältnis zwischen den vom Islam geprägten Ländern und dem christlichen Europa unlängst so beschrieben: Gegenüber der Leidenschaft und Intensität des Islam wirke das Christentum in Europa „übersäkularisiert", das Christentum in Europa sei ein „kaltes Religionsprojekt", dem spirituelle Kraft fehle. Das Christentum sei nicht mehr in der Lage, die vorhandenen religiösen Bedürfnisse der Menschen zu stillen.

Zwei kritische Stimmen, die beide auf die Schwäche an innerer Lebendigkeit in unseren Kirchen aufmerksam machen.
Mit dem Thema, das diesen Bericht prägen soll: „Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag der Welt", nehme ich diese Beobachtungen auf und mache sie zum Ausgangspunkt meiner Überlegungen.

In unserer Gesellschaft im Allgemeinen und in den Kirchen im Besonderen wird die Aufmerksamkeit derzeit in einem sehr hohen Maß von finanziellen Schwierigkeiten und strukturellen Veränderungen in Beschlag genommen. Das ist wohl bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich; wir müssen uns bestimmten Veränderungsnotwendigkeiten stellen. Aber auch das ist klar: Wir dürfen uns von diesen Prozessen und der in ihnen vorherrschenden Sichtweise nicht völlig absorbieren und gefangen nehmen lassen. Es wäre schon merkwürdig, wenn wir in den Kirchen mehr Anstrengung auf die Gestaltung der Strukturen verwenden als auf die missionarische Verkündigung des Evangeliums. Denn die Strukturen – wir müssen uns das immer wieder sagen – haben nur eine dienende Funktion. Zuletzt ist „alles an Gottes Segen gelegen" (EG 352,1).

Bevor ich einige Bemerkungen zu Strukturfragen mache, will ich deshalb mit einem Blick auf die geistliche Situation beginnen. Auch wenn es ernsthafte Gründe für mancherlei Sorgen und Befürchtungen gibt, scheint es mir sinnvoll zu sein, zuerst das im Gedächtnis und Bewusstsein zu halten, worin Gott uns seinen Segen spüren lässt – „und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat." (Psalm 103, 2).

Wir verdanken der Frömmigkeit, der Spiritualität, den Prägungen, die wir von unseren Vorfahren ererbt haben, mehr, als wir oft ahnen und eine Herkunfts-vergessene Gegenwart wahrhaben will. Ich nenne dafür einige Beispiele:
Es ist eine Freude zu sehen, wie an vielen Orten in unseren Kirchen lebendige, schöne Gottesdienste gefeiert werden; das haben wir heute Morgen wieder erlebt. Das Verständnis für Formen und für Gestaltungsfragen ist wieder gewachsen, die Abendmahlsfeiern haben eine größere Bedeutung gewonnen, das Gottesdienstbuch erweist sich als hilfreich bei der Aufgabe, die gewachsene Grundstruktur des Gottesdienstes lebendig auszufüllen. Die Kirchenmusik hat in unserer Tradition eine kaum zu überschätzende Bedeutung. Mit ihr erreichen landauf – landab Gottes Wort und Wirklichkeit unsere Herzen und unsere Sinne und lassen uns den Glauben beschwingt oder erschüttert in den eigenen Lebensrhythmus aufnehmen. Es gibt viele, die sich an solchen „schönen Gottesdiensten des Herrn“ (Psalm 27,4) erfreuen. Ich weiß aber auch, dass es viel ernsthaftes Bemühen um den Gottesdienst gibt, dem die gewünschte Resonanz versagt bleibt. In welchen Formen kann eine kleine Gemeinde so zusammen Gottesdienst feiern, dass die Freude an Gott spürbaren Ausdruck erfährt? Das ist sicherlich eine Frage, an deren Beantwortung wir weiter arbeiten müssen. Wenn es richtig ist, dass man – ich will mich einmal, wie heute üblich geworden, der Sprache der Ökonomie bedienen – sich bei schwieriger „Marktlage“ auf das „Kerngeschäft“ konzentriert, wenn es richtig ist, dass „dem Gottesdienst nichts vorzuziehen ist“, wie schon Benedikt von Nursia betonte, dann ist es sinnvoll, dass wir der Gestaltung des Gottesdienstes unsere besondere Aufmerksamkeit widmen. Dies ist ein entscheidender Beitrag zur Spiritualität. Im Bericht der Kirchenleitung wird die entsprechende Arbeit des Liturgischen Ausschusses und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig dargestellt.

Unsere Gottesdienste bilden kein Ghetto, keine Sonderwelt. Gottesdienst und Alltag strahlen gegenseitig aufeinander aus. Deshalb gibt es neben dem Gottesdienst am Sonntag auch alltägliche Formen der Spiritualität. Solche Formen hat es in der Geschichte unserer Kirche in großem Reichtum gegeben. Manches davon ist verloren gegangen. Für viele von uns ist die tägliche Losung eine gute Möglichkeit, „den Glauben ins Leben und das Leben in den Glauben zu ziehen“, wie Luther sagt, mit Losung und Lehrtext der Herrnhuter Brüdergemeine verbinden und beleuchten sich unser Alltag und das Wort Gottes gegenseitig, wechselseitig. Manche haben Formen der Meditation für sich neu entdeckt. Der tägliche Abreißkalender oder der Kalender „Der andere Advent“ helfen vielen, eine alltagstaugliche Form der Frömmigkeit für sich zu finden.

Wir leben in einer Zeit, in der wir uns nicht einfach in vorgefertigte Formen der Spiritualität einfügen, sondern jeder und jede selbst seine oder ihre für sie passende Form finden muss. Das ist eine Chance, aber auch eine anspruchsvolle Situation. „Das ist zu anstrengend, so viel Zeit habe ich nicht,“ mag einer einwenden. Für die Körperpflege, für die Pflege der Fitness wenden wir wie selbstverständlich einiges an Zeit auf. Wie der Körper braucht es aber auch die Seele, gepflegt zu werden.

Wir haben ein reiches Erbe an spirituellen Formen, an Formen der Frömmigkeit: Wir haben große Freiräume für die individuelle Aneignung. Niemand sage, dass er keine Möglichkeiten habe, zu dieser Welt Zugang zu gewinnen.

II. Vom allgemeinen Strukturwandel

Als Synodale haben Sie nicht nur für sich selbst, für eine einzelne Gemeinde, sondern für die Gestaltung kirchlicher Verhältnisse in unseren lutherischen Kirchen insgesamt Verantwortung übernommen. Deshalb müssen wir unseren Blick auch auf strukturelle Fragen richten, nicht weil wir meinen, dass sich durch Strukturen die eigentlichen Probleme lösen lassen, aber weil

wir wissen, dass Strukturen die Lösung von vorhandenen Schwierigkeiten fördern oder behindern können.

Dass unsere Gesellschaft und in ihr gewachsene soziale Systeme schon aus demografischen Gründen in Schwierigkeiten geraten, ist gegenwärtig in aller Munde. Die Globalisierungsprozesse halten uns vor Augen, dass wir in den letzten Jahrzehnten in gewisser Weise auf einer „Insel der Seligen" gelebt haben. Wir sind nun in sehr viel unmittelbarerer Weise mit den Problemen direkt konfrontiert, die andere Erdteile schon längst spüren. Es ist beileibe keine angenehme Aufgabe, nach Zeiten, in denen es uns sehr gut ging und wir aus dem Vollen geschöpft haben, uns nun wieder an etwas bescheidenere Umstände zu gewöhnen. Und wir müssen wohl selbstkritisch eingestehen, dass auch wir als Kirchen an einer allgemeinen Anspruchshaltung teilgenommen haben. In unserer Situation sollte uns eine Beobachtung nachdenklich machen: Die in den 70er und 80er Jahren gewachsenen Ressourcen kirchlicher Arbeit haben zwar zu einem großen Ausbau kirchlicher Strukturen und Institutionen und Planstellen geführt. Ob dadurch das innere Leben in gleicher Weise gewachsen und vertieft wurde oder ob möglicherweise sogar das innere Leben behindert wurde, ist zu fragen. Jedenfalls stehen wir vor der Aufgabe, uns in unseren Kirchen bescheidener einzurichten. Denn anders als der Staat können wir keine Schulden machen, sondern müssen uns auf die tatsächlichen Möglichkeiten einstellen. Sich auf das Mögliche einstellen, das ist dann schmerzlich und ärgerlich, wenn sich übertriebene Vorstellungen verfestigt haben. Es kann der von Gott gewiesene Weg sein, den wir gehen sollen. Verzicht, Selbstbeschränkung und Veränderung des Lebensstils sind etwas, was nicht mehr nur einige wenige fordern, sondern was uns alle betrifft.

Dass Veränderungen in unseren gesellschaftlichen und sozialen Systemen notwendig sind, darüber sind sich die meisten Zeitgenossen einig. Wenn unser Gemeinwesen zur Hälfte des Jahres 40 Milliarden Euro mehr ausgegeben hat als eingenommen werden konnten, dann ist die Notwendigkeit, die Dinge zu ändern, unausweichlich. Schwierig wird es immer, wenn es darum geht, Veränderungen konkret zu benennen. Alles hochgemute Reden über die Chancen der Veränderung kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass jede Veränderung Verlierer hat und jede Veränderung schon alleine als Veränderung Verunsicherung mit sich bringt. Wir erleben das gegenwärtig in der Reformdebatte auf den verschiedensten Ebenen. Veränderungsprozesse stellen eine große Herausforderung dar. Sie müssen als notwendig erkennbar sein, und ihre konkrete Durchführung darf das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen nicht verletzen. Nur wenn die Notwendigkeit einsichtig gemacht werden kann und die Gerechtigkeit gegeben ist, können Reformen gelingen. Und Gerechtigkeit heißt, dass den starken Schultern mehr zugemutet wird. „Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen, und wem viel anvertraut ist, von dem wird man um so mehr fordern." (Lk 12,48). Aber auch diese Einsicht darf nicht dazu missbraucht werden, die Veränderungsnotwendigkeit an irgendwelche anderen zu delegieren. Es gibt bei uns gleichsam einen Wettbewerb, in den Veränderungen möglichst ungeschoren davon zu kommen. Es könnte ja auch eine besondere Ehre sein, zur notwendigen Veränderung selbst Entscheidendes beigetragen zu haben. „Frage nicht, was dein Land für dich tut, sondern frage dich, was du für dein Land tun kannst", mit dieser Formulierung hat einst John F. Kennedy einen Wechsel im Denken angeregt. Der Wille, die notwendigen Belastungen gemeinsam zu tragen und sich selbst entscheidend daran zu beteiligen, dieser Wille ist bei uns noch nicht so ausgeprägt, wie es notwendig ist.

Die Wirklichkeit, in der wir leben, ist so kompliziert, dass es ohne Vereinfachungen nicht geht. Diese notwendigen Vereinfachungen sind aber fast unausweichlich irritierend. In unserem Gemeinwesen wird von uns erwartet, dass wir eine wichtige Balance halten: uns an dem Ringen um gute Lösungen zu beteiligen und zugleich gefundene Lösungen, die nicht vollkommen

sein können, zu stützen. Denn in Frage steht nicht nur, ob wir gute Lösungen finden, sondern auch, ob unser Gemeinwesen überhaupt reformfähig ist.

III. Strukturveränderungen im Verhältnis von VELKD und EKD

Die Strukturveränderungen betreffen uns nicht nur auf sozialer und gesellschaftlicher Ebene, sie betreffen uns in unseren Kirchen und Gemeinden, sie betreffen uns in der Vereinigten Kirche hautnah. Seit fast drei Jahren beschäftigen wir uns nun schon mit diesem Thema. Über den genauen Stand der Verhandlungen werde ich Sie heute Nachmittag genauer unterrichten und den Entwurf eines Vertrages zwischen VELKD und EKD erläutern. Mir geht es hier jetzt darum, in etwas allgemeinerer Hinsicht einige Erwägungen zum Reformprozess anzustellen:

1. Ich bin froh, dass in dem Nachdenken über die künftige Gestaltung und Beziehung der evangelischen Kirchen in Deutschland klar geworden ist: Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands wird auch in Zukunft als Kirche mit eigenem Auftrag und eigenen Organen weiter wirksam sein. Dies ist zu Beginn der Debatte von namhaften Vertretern durchaus bestritten worden. Und es ist nicht zuletzt den Beschlüssen der Generalsynode von Bamberg zu verdanken, dass sich der Wille zur weiteren Wirksamkeit der VELKD durchgesetzt hat. Ich sehe darin nicht nur das Selbstbeharrungsvermögen einer Institution, sondern die Einsicht: Die seit 1948 gewachsene Verbindlichkeit innerhalb der lutherischen Kirchen in der VELKD und im Lutherischen Weltbund darf nicht zugunsten allein nationaler Einheiten aufgegeben werden, sondern ist in diese einzubringen. Von dieser Einsicht sind auch die klärenden Thesen des Theologischen Ausschusses zur Strukturdebatte bestimmt. These 14 lautet: „Die Möglichkeiten und Erfordernisse der Entwicklung von Formen der Gemeinsamkeit zwischen bekenntnisverschiedenen Kirchen können nur ergänzend und weiterführend zu den Gemeinschaftsformen zwischen bekenntnisgleichen Kirchen hinzutreten, dürfen diese aber weder ersetzen noch einschränken.“

2. Das Leitwort, das sich in den Gesprächen über die künftige Struktur herauskristallisiert hat, ist der Begriff Verbindung. Es soll nicht zu einer Einschmelzung der VELKD in die EKD, sondern zu einer Verbindung von VELKD und EKD kommen. Verbindung bedeutet, dass zwei selbstständige Subjekte sich in verabredeter Weise und unter gegenseitiger Respektierung zu gemeinsamem Werk zusammentun. Verbindung bedeutet nicht feindliche Übernahme, bedeutet nicht Vermischung. Dem entspricht es auch, dass wir über einen Vertrag verhandeln. Die zu findenden konkreten Absprachen werden daran zu messen sein, dass sie diesem Gesichtspunkt Ausdruck geben. Wir wollen eine engere Verbindung, in der gegenseitige Achtung das entscheidende Motiv sein soll.

3. Diese Verbindung soll um der Sache willen einen dynamischen Charakter haben. Eine lebendige Verbindung ist keine schematische Festschreibung, sondern ermöglicht einen flexiblen Prozess. Es wird bei verschiedenen Sachgebieten jeweils zu verabreden sein, wer federführend ist und damit zugleich auch für den anderen Zusammenschluss bestimmte Aufgaben ausführt. Eines allerdings muss ganz klar sein: Diese Dynamisierung kann natürlich nicht bedeuten, dass mittelfristig der Vereinigten Kirche so viele Aufgaben entzogen werden, dass ihr Fortbestehen als Kirche dadurch faktisch in Frage gestellt wird. Ich gehe davon aus, dass der Gedanke der Verbindung nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern auch längerfristig ernst und nicht als Deckmantel einer in Wahrheit angestrebten Aushöhlung gemeint ist. Wer das Ziel hat, die VELKD aufzulösen, sollte es jetzt offen sagen.

4. In der Strukturdebatte ist gelegentlich die Frage gestellt worden, ob es durch die angestrebten Lösungen nicht zu so etwas wie einer Rekonfessionalisierung käme. Wenn mit Konfessionalisierung gemeint ist, dass der Blick auf das Ganze der Christenheit verstellt wird durch ein engstirniges Beharren auf bestimmten Sonderprägungen, dann kann man eindeutig sagen: Solche Konfessionalisierung bzw. Rekonfessionalisierung wollen wir nicht. Sollte allerdings mit dem Stichwort Rekonfessionalisierung gemeint sein, dass nun innerhalb der EKD das lutherische Profil auch institutionell klar und unmissverständlich zur Geltung gebracht wird, dann bejahen wir dies ausdrücklich. Wer eine engere Verbindung von Vereinigter Kirche und Evangelischer Kirche in Deutschland anstrebt, der bejaht zugleich, dass die lutherische Stimme in der EKD profilierter und stärker wird. Es ist immer gesagt worden, dass das angestrebte Verbindungsmodell nicht nur der VELKD, sondern natürlich auch der EKD erhebliche Änderungen abverlangt. Die EKD wird auch institutionell der lutherischen Stimme, der VELKD Raum und Einwirkungsmöglichkeiten geben, und zwar nicht, um anders-konfessionelle Stimmen zu übertönen. Nach unserer Überzeugung können wir der Einheit der Kirche nur so dienen, dass wir unsere jeweilige konfessionelle Prägung klar und deutlich zum Ausdruck bringen. Evangelische Kirchen sprechen nicht Esperanto. Unterschiedliche Stimmen sollen nicht egalisiert, sondern zum Zusammenklingen gebracht werden. Dass eine Kirche ein Bekenntnis braucht, ist unsere feste Überzeugung, ist der Ausgangspunkt aller Überlegungen. Der Vorschlag, die Evangelische Kirche in Deutschland zu einer Kirche Augsburgischen Bekenntnisses umzugestalten, hat keine mehrheitliche Zustimmung gefunden. Die Aufgabe, die Kirche auf die Grundlage eines Bekenntnisses zu stellen, bleibt bestehen. Die Bereitschaft und die Fähigkeit, auf das Bekenntnis einer anderen Kirche als ihr Bekenntnis zu hören, setzt die klare Bindung an das eigene Bekenntnis voraus. Und wir nehmen dankbar wahr, dass die Strukturdebatte auch dazu gedient hat, die Rolle des Bekenntnisses klar herauszustellen. Die Thesen des Theologischen Ausschusses und das Referat von Prof. Härle vor der Sondersynode belegen dies. Dass die Verkaufszahlen der von Prof. Pöhlmann bearbeiteten Ausgabe der Bekenntnisschriften „Unser Glaube“ im letzten Jahr wieder gestiegen sind, ist auch ein Zeichen dafür.

5. Im Juni dieses Jahres hatten wir Besuch von einer Delegation der finnischen lutherischen Kirche. Die Vertreter dieser Kirche haben unterstrichen, wie sehr den anderen lutherischen Partnerkirchen an einer klar erkennbaren lutherischen Struktur im Land der Reformation liegt. Bei allem Respekt vor der besonderen deutschen Situation ist es im Blick auf die Gesamtökumene wichtig, die Strukturen bei uns ökumenisch anschlussfähig zu halten.

6. Im Blick auf das Lutherische Kirchenamt ist gelegentlich die laxe Redeweise zu hören, dieses werde nun vom Kirchenamt der EKD „geschluckt“. Wenn das so wäre, wäre der Sinn und der Geist des Verbindungsmodells verlassen. Das Lutherische Kirchenamt wird als Amt der VELKD zwar möglicherweise unter das Dach des EKD-Kirchenamtes gehen und eine enge Zusammenarbeit pflegen, aber es wird nach wie vor als eigenständige Amtsstelle den Gremien und Organen der Vereinigten Kirche auf der Grundlage der Verfassung der VELKD dienen und zuarbeiten. Es ist zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Regelungen diesem Ziel wirklich gerecht werden. In der geplanten Form der Zusammenarbeit liegen Chancen, aber auch Gefahren. In einer Verbindung von zwei unterschiedlich großen Partnern kann es zu Sogwirkungen kommen. Es steht deshalb dem größeren Partner gut an, den kleineren mit Respekt zu behandeln. Ich kann es mir gar nicht anders vorstellen, als dass die EKD sorgfältig darauf achten wird, dass nicht der Eindruck entsteht, sie habe das Lutherische Kirchenamt „geschluckt“, sondern vielmehr alles daran setzen wird, dass Befürchtungen dieser Art sich als gegenstandslos erweisen. In einer wirklich

guten Partnerschaft, die diesen Namen verdient, macht kein Partner den Versuch, dem anderen Partner das Lebensrecht streitig zu machen. In einer guten Partnerschaft fördern sich die Partner wechselseitig. Die Vereinigte Kirche hat es immer als ihre Aufgabe verstanden, die Gemeinsamkeit innerhalb der EKD als eines Bundes bekenntnisverschiedener Kirchen zu fördern.

IV. „mit einer Stimme sprechen" – von der begrenzten Reichweite einer Programmformel

In der Strukturdebatte von VELKD und EKD, aber auch bei Diskussionen in der Leuenberger Kirchengemeinschaft wird nicht selten die Maxime zitiert, es komme darauf an, dass die Kirchen „mit einer Stimme" sprechen. Dieses Ziel verbindet sich mit der Hoffnung, dass das Zeugnis der Kirchen dadurch glaubwürdiger wird, Menschen eher für den Glauben gewonnen werden können, und dass die Stimme der Kirche in der Gesellschaft dadurch mehr Wirksamkeit erreicht. Die Forderung, „mit einer Stimme zu sprechen", möglichst viel gemeinsam zu tun, scheint so einleuchtend zu sein, dass es kaum jemand wagt, diese Maxime kritisch zu betrachten, genauer nachzufragen, inwiefern sie gilt und inwiefern nicht.

Dass es für die Kirche, die Kirchen wichtig ist, in Grundüberzeugungen, im Bekenntnis übereinzustimmen, ist gar keine Frage.

> Bemerkenswerterweise hat z. B. in der Entstehungsgeschichte der Leuenberger Konkordie die Formel „mit einer Stimme sprechen" keine Rolle gespielt. Stattdessen war damals von einer „Einigkeit im Fundamentalen" die Rede. Die theologische Sorgfalt, mit der jene Wendung damals bedacht wurde, unterscheidet sich wohltuend von der kirchenpolitischen Eilfertigkeit, mit der die gegenwärtig verwendete Programmformel von „der einen Stimme" instrumentalisiert wird. Eilert Herms hat völlig zutreffend die ökumenische Bewegung der Neuzeit folgendermaßen charakterisiert: „Sie lebt in ihren besten Teilen nicht von dem Pathos, der Welt das Christentum im kraftvollen Glanz ideologischer Geschlossenheit und effektiver organisatorischer Einheit vor Augen zu führen. Es geht ihr um die Lösung einer schlichteren Aufgabe: nämlich darum, die Formen zu finden und einzuüben, in denen mit den Gegensätzen, die zur Wirklichkeit der Ökumene hinzugehören, richtig umgegangen wird."

Wiedererkennbarkeit, Wiederholbarkeit und Beheimatung des Glaubens setzen ein gewisses Maß an Konsonanz, an Übereinstimmung voraus. Musikalisch ausgedrückt: Der Cantus firmus muss eindeutig sein.

Jedoch gehört es zu den reformatorischen Grundeinsichten, dass die Einheitlichkeit in dem Bereich, der zu den „Menschensatzungen" gehört, nicht zwingend notwendig ist. Luther war etwa im Hinblick auf den Gottesdienst nicht der Meinung, dass ganz Deutschland „so eben müßte unsere Wittembergische Ordnung annehmen". Er hat die Zerstörung der mittelalterlichen Kircheneinheit nicht angestrebt, aber er hat sie um der Wahrheit willen in Kauf genommen. Seitdem gilt, wie es der frühere hannoversche Landessuperintendent Schmidt-Clausen formuliert hat, dass nach lutherischem Verständnis „es für die wahre Einheit der Kirche nicht wesentlich ist, in den Organisations- und Strukturfragen übereinzustimmen."

Martin Ohst hat die These vertreten: die Behauptung, dass das „Faktum der konfessionellen Differenzen ... den Feinden von Christentum und Kirche in die Hände arbeite" sei eine römisch-katholische Sichtweise. Reformatorisches Christentum könne die Mannigfaltigkeit von individualisierten Kirchentümern sehr wohl als „Freisetzung und Entfaltung neuer schöpferischer Möglichkeiten" ansehen. Unterschiedliche Möglichkeiten, den christlichen Glauben,

Denken und Sich-Organisieren zu realisieren, seien durchaus legitim. Wenn in der Reformation Luthers das Freiheitsbewusstsein einen neuen Stand erreicht habe, dann sei das zu begrüßen.

Das Drängen auf größere Einheitlichkeit ist in aller Regel mit dem Willen verbunden, Macht auszuüben. Andere Stimmen werden zum Schweigen gebracht. Einheitlichkeit ist für autoritative Tendenzen anfällig. Wo Freiheit herrscht, kommt es zu Mannigfaltigkeit.

In der Moderne ist das Streben nach individueller Aneignung besonders stark geworden. Auch Glaubende nehmen „die historischen Differenzierungsgewinne der Moderne" gerne für sich in Anspruch. Der Wind bläst den auf Einheitlichkeit drängenden Großinstitutionen ins Gesicht. Mag es auf dem Felde der Politik, der Wirtschaft, des Militärs gute Gründe für die Schlagkraft einheitlicher Großorganisationen geben – auf dem Feld der Religion erscheint dies sehr zweifelhaft. Die „Entkoppelung von Religion und kirchlich verfasstem Christentum" lässt das Modell „mit einer Stimme sprechen" nicht sehr verheißungsvoll erscheinen. Dieses Modell ist kaum auf der Höhe der Zeit. Großinstitutionen, die unterschiedliche Auffassungen in sich vereinigen wollen, müssen notwendigerweise eine gewisse Unklarheit ihres Profils in Kauf nehmen.

„Mit einer Stimme zu sprechen" wird vor allem auch deshalb angestrebt, um der Kirche und ihren sozialpolitischen Äußerungen in der Gesellschaft mehr Wirksamkeit zu verleihen. Auch in diesem Punkt ist es sinnvoll, einen Moment innezuhalten. Die Einwirkung der Kirche auf die Gesellschaft ist zuerst eine indirekte. Das schöne Diktum von Carl Friedrich von Weizsäcker „Der Auftrag der Kirche ist es nicht, die Welt zu verändern. Aber wenn sie ihren Auftrag erfüllt, ändert sie die Welt" bringt das prägnant zum Ausdruck.

> Lutherische Theologie und Kirche nimmt die Verantwortung für politische und ökonomische Zusammenhänge in einer spezifischen Perspektive wahr, die sich so formulieren lässt: „Diese Verantwortung besteht ursprünglich und in erster Linie *nicht* darin, Probleme und Vorgänge im Bereich des politischen und ökonomischen Systems zu kommentieren, zu unterstützen bzw. zu verhindern. Das kann auch nötig sein. Aber ursprünglich und vor allem besteht sie in einem Beitrag zur Erfüllung derjenigen Funktion, die für das Religionssystem einer Gesellschaft spezifisch ist: nämlich der Bildung eines verhaltenssteuernden Lebensinteresses bei den einzelnen Gliedern der Gesellschaft, das in der Gewissheit auf die ewige Bestimmung des Menschen auf die Aneignung dominierender Anteile an Herrschaft und Wohlfahrt verzichtet." Dieser Gedanke war oben in Abschnitt II, als vom Verzicht und Selbstbeschränkung die Rede war, vorausgesetzt.

Das Einwirken in gesellschaftliche Zusammenhänge geschieht dadurch und insoweit, als Christen in ihrem jeweiligen Lebensbereich und mit ihrer Berufserfahrung christliche Gesichtspunkte zur Geltung bringen. Hinzu kommen die Möglichkeiten, Verantwortungsträgern ins Gewissen zu reden. Neben diesen spezifischen Einwirkungsmöglichkeiten gibt es natürlich auch die Möglichkeit, als gesellschaftlich relevante Gruppe neben anderen die Stimme zu erheben. Hier sind die Kirchen nun allerdings den allgemeinen Spielregeln unterworfen. Die Wirkungsmöglichkeiten als gesellschaftliche Organisation sind vorhanden, nehmen aber tendenziell ab. Denn der christliche Glaube ist in den westlichen Gesellschaften bereits seit längerer Zeit einem Marginalisierungsprozess unterworfen. Die Steuerungsmechanismen von Politik werden zunehmend komplexer, damit nehmen die Möglichkeiten der einzelnen intervenierenden Gruppen ab Hinzu kommt, dass parallel zur allgemeinen Pluralisierung die innerkirchliche Heterogenität erheblich größer geworden ist. Im Einzelnen ist das nachzulesen in

der schönen Studie „Verstehen – Bewahren – Gestalten“, die die Arnoldshainer Konferenz und die VELKD im Jahr 2003 gemeinsam herausgegeben haben.

In dieser Situation scheint es kaum verheißungsvoll zu sein, das Gewicht kirchlicher Äußerungen durch Einheitlichkeit erhöhen zu wollen. Reiner Preul hat deutlich herausgearbeitet, dass Meinungsäußerungen kirchlicher Repräsentanten zu politischen Themen dann am ehesten eine Chance haben zu wirken, wenn sie nicht den Anspruch erheben, die Meinung der Kirche einheitlich zu repräsentieren, sondern wenn sie erkennen lassen, dass hier ein Vertreter persönlich von der Freiheit in exemplarischer Weise Gebrauch macht, die im Rahmen und auf der Grundlage der jeweiligen Organisation möglich ist. Auf diese Weise kann auch ein glaubwürdiges Zeugnis für eine christliche Spiritualität gegeben werden. Da Meinungsäußerungen zu sozialpolitischen Themen immer mit Einschätzungsfragen verbunden sind, die sich nicht zwingend aus den kirchlichen Grundüberzeugungen ergeben, wird es bei diesen Themen immer zu einer gewissen Vielstimmigkeit kommen. Vielleicht ist wichtiger als die Einstimmigkeit das Erleben, dass im Raum der Kirche, ausgehend von gemeinsamen Grundsätzen, offen und fair um die richtigen sich daraus ergebenden Konsequenzen gerungen werden kann.

Natürlich ist es wünschenswert, dass die Kirchen nicht ein Bild der Zerrissenheit bieten. Vor allem in Glaubensdingen wird innerhalb einer Kirche ein großes Maß von Einigkeit erwartet. Für die Öffentlichkeit wird es darüber hinaus wichtig sein zu sehen, wie in der Kirche mit Differenzen, etwa in politischen Fragen, umgegangen wird, bei denen unterschiedliche Einschätzungen eine große Rolle spielen.

V. Barmen und die Gemeinsame Erklärung – zwei Jubiläen

In diesem Jahr begehen wir zwei kirchengeschichtliche Jubiläen: Vor 70 Jahren verabschiedete die Bekenntnissynode in Barmen die „Barmer Theologische Erklärung“. Vor 5 Jahren wurde in Augsburg die „Gemeinsame Erklärung“ durch die Unterzeichnung der „Gemeinsamen offiziellen Feststellung“ akzeptiert. Beide Texte waren jeweils nicht unumstritten. Es ist für uns nicht immer eindeutig, welchen Weg Gott uns gehen heißt.

Die „Barmer Theologische Erklärung“ ist nicht zuletzt deshalb umstritten gewesen, weil sie wichtige und richtige theologische Einsichten in einer Sprache formuliert, welche eine enge Bindung an die Schule Karl Barth’s verrät. Das ändert nichts daran, dass sie ein wichtiger Einspruch gegen die Verfälschungen der Deutschen Christen war. Die Barmer Erklärung war eine „Wiederholung“ der reformatorischen Bekenntnisse in einer bestimmten geschichtlichen Situation. Bemerkenswert ist, dass die Väter von Barmen gemeinsam die Rückkehr zu den jeweils verbindlichen Bekenntnissen gefordert haben. In der Erklärung zur Rechtslage heißt es: „Ihre echte kirchliche Einheit kann die Evangelische Kirche nur auf dem Wege gewinnen, dass sie die reformatorischen Bekenntnisse wahrt und einen organischen Zusammenschluss der Landeskirchen und Gemeinden auf der Grundlage ihres Bekenntnisstandes fördert...“ Barmen ist so gesehen die Geburtsstunde der VELKD. Zugleich ist Barmen ein wichtiger Impuls für das Miteinander von Lutheranern, Unierten und Reformierten: Sie erinnern sich wechselseitig an die jeweiligen grundlegenden Bekenntnisse. Es war nicht ein vermeintlich konfessionalistischer Lutheraner, sondern kein Geringerer als Karl Barth, der 1935 einen problematischen Zusammenhang zwischen Tendenzen zur organisatorischen Vereinigung und zur Vergleichgültigung der Bekenntnisse konstatierte. Barth schätzt die Möglichkeit gemeinsamen Bekennens in der Gegenwart hoch ein. Doch tritt für ihn nicht das gegenwärtige Bekennen an die Stelle des alten Bekenntnisses: „Das alte Bekenntnis ist der Ausgang für das neue Bekenntnis, und dieser Ausgang muss in Kraft bleiben.“
Wenn wir uns auf Barmen berufen, müssen wir auch offen aussprechen, dass es in jener Zeit Vertreter der lutherischen Tradition gab, die sich in gravierende Irrtümer verstrickt haben.

Dies ist für uns nicht Anlass, uns über sie zu erheben. Vielmehr hören wir mit umso größerem Ernst die Frage, an welchen Punkten wir heute eher dem Zeitgeist folgen als der Wahrheit des Evangeliums.

In wenigen Tagen jährt sich der feierliche Akt in Augsburg zur „Gemeinsamen Erklärung" zum fünften Mal. Der Catholica-Beauftragte wird in seinem Bericht darauf eingehen. Die Gemeinsame Erklärung entstammt einer ganz anderen Situation und hat ein anderes Ziel als die Barmer Theologische Erklärung. Sie will keine Unterscheidung um der Wahrheit willen aufreißen, sondern über Unterschiede hinweg versöhnen. Auch das war und ist nicht unumstritten. Die „Gemeinsame Erklärung" unterstreicht das Gemeinsame. Und selbst wenn man eine andere Art der Beschreibung dieses Gemeinsamen vorzieht, wir sind in der Taufe und im Glauben an den Dreieinigen Gott verbunden, und die bestehenden Unterschiede sind dem ein- und nicht überzuordnen. Unsere Zustimmung zur GE hat Bestand, und wir nehmen mit Freuden wahr, dass sich die GE nicht nur in Deutschland, sondern vor allem auch in Ländern, in denen die lutherischen Kirchen nur kleine Minderheiten bilden, als ein Text erwiesen hat, der die Beziehungen zwischen Lutheranern und römischen Katholiken deutlich verbessert hat.

Die Frage, wie wir uns zu unseren römisch-katholischen Schwestern und Brüdern und zu Mitchristen in anderen Konfessionen verhalten, ist nicht nur eine Frage der ausgearbeiteten Theologie oder kirchenpolitisch erreichbarer und umstrittener Erklärungen, sondern auch und nicht zuletzt der Spiritualität. Gemeinsam gefeierte Gottesdienste sind eine Wirklichkeit, in der die ökumenische Leidenschaft immer neue Ermunterung erfährt. Deshalb sind wir dankbar für die Hilfen, die gewachsene Gemeinschaft im Gottesdienst zu erfahren.

VI. Partnerschaften

Es sind eben nicht nur theologische Texte, die uns verbinden. Wir leben dankbar in vielfältigen Partnerschaftsbeziehungen. Bei dieser Tagung der Generalsynode werden wir darüber nachdenken, und wir erleben es unmittelbar. In Beziehungen zu lutherischen Schwesterkirchen erleben wir, wie das gemeinsame Bekenntnis über kulturelle Grenzen hinweg verbindet. In Beziehungen zu anderen Konfessionskirchen werden wir dessen inne, dass auch Unterschiede in der theologischen Lehre die Gemeinschaft dann nicht beeinträchtigen, wenn wir uns wechselseitig die Zugehörigkeit zum Leib Christi nicht bestreiten. Solche Lehr-Differenzen werden nicht vergleichgültigt und ausgeklammert, sondern ernstgenommen und in das Licht der göttlichen Wahrheit getaucht, von dem wir alle leben.

Es stellt einen besonderen Reichtum der letzten Jahrzehnte dar, dass Kirchengemeinden und Kirchen in großem Umfang Partnerschaften eingegangen sind. Partnerschaften leben nicht davon, dass wir „mit einer Stimme sprechen", im Gegenteil, die Andersartigkeit des Partners macht den Reiz der Begegnung aus. Nicht Einheit erzwingen, sondern das Anderssein zulassen, ist der Kern einer Partnerschaft. Allerdings gehört dazu auch eine beglückende Erfahrung: Unsere unterschiedlichen Stimmen erweisen sich als Stimmen, die über einem gemeinsamen Cantus firmus harmonisch zusammen klingen.

Die Bereicherung, die sich dadurch vollzogen hat, ist kaum auf einen Begriff zu bringen. Ich gestehe, dass für meine theologische Existenz die Begegnung mit lutherischen Kirchen in Afrika seit den 70er und 80er Jahren von entscheidender Bedeutung war.

Es mag sein, dass in unseren Partnerschaften in der Vergangenheit auf unserer Seite der Aspekt des Gebens, besonders des materiellen Gebens zu sehr im Vordergrund stand. Aber dass auch wir Bedürftige sind, wird uns gegenwärtig immer bewusster. Gerade auf dem Felde der Spiritualität, des leibhaftig gelebten Glaubens, haben wir immer schon in den Partnerschaften viel

Ermutigung erfahren und sind bereichert worden. Auf diesem Gebiet wünschen wir uns für die Zukunft eine Vertiefung der Begegnung.

Aus diesem Grund möchte ich dafür plädieren, gegenseitige Besuche auf Gemeinde-, Kirchenkreis- und Kirchenleitungsebene intensiv zu fördern. Dem manchmal geäußerten Verdacht, kirchlichen Tourismus zu betreiben, ist mit dem Argument entgegenzutreten, dass über die persönlichen Begegnungen die Lebensbedingungen, Hoffnungen und Ängste unserer Partner zu verstehen sind und damit auch Teilhabe, Partizipation an ihrem Leben ermöglichen. Als Partner sind wir Geschwister, Glieder am Leib Christi und als solche aufeinander verwiesen und angewiesen.

Viele Themen, Herausforderungen und Nöte verbinden uns mit unseren Partnern unmittelbar. Veränderungen, die sich aus der Globalisierung der Wirtschaft ergeben, betreffen nicht nur das Leben der Menschen aus der südlichen Hemisphäre der Welt, sondern sind ganz direkt auch mit unseren Lebens- und Arbeitsbedingungen verbunden. HIV/AIDS ist eine Pandemie, die nicht nur den afrikanischen Kontinent bedroht, sondern auch eine Todesfalle für tausende und abertausende von Menschen in Deutschland und Mitteleuropa. Unsere Partnerschaften ermöglichen uns eine authentische, umfassende Wahrnehmung der Verflechtung der Lebensumstände auf dieser Welt. Und sie können verhindern, dass wir abgleiten hin zu einem distanziert beobachtenden Standpunkt, der das Schicksal der weit entfernt lebenden Menschen zwar bedauert, durch Geldtransfer zu mindern sucht, aber selbst nicht mehr innerlich teilnimmt. Partnerschaft erlaubt das Kennenlernen der Lebensbedingungen anderer Menschen, sie ermöglicht eine kritischere Selbstwahrnehmung und übt ein in gegenseitige Partizipation, in geschwisterliches Trösten, Handeln und Ermutigen.

Kirche endet nicht an den Grenzen der Landeskirche, auch nicht an den Grenzen einer nationalen Kirche. Die Gemeinschaft im Lutherischen Weltbund ist uns besonders wichtig, weil wir dort Gemeinschaft auf der Basis des gemeinsamen Bekenntnisses hautnah erleben. In der Abschlussbotschaft der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Winnipeg im Jahr 2003 formulierten die Delegierten: „Wir danken Gott, dass unsere Gemeinschaft mit Vielfältigkeit gesegnet ist. Gemeinschaft bedeutet somit mehr als positive Gefühle, die wir füreinander empfinden. Sie schließt ein, dass wir uns gegenseitig in die Verpflichtung nehmen für die Folgen, die unser Handeln für andere Menschen hat oder haben kann.“ Die in diesem Verständnis und im gemeinsamen Bekenntnis zum Ausdruck kommende communio (Gemeinschaft) wurde auf der Vollversammlung in Winnipeg in der Namensänderung des Lutherischen Weltbundes in „Lutherischer Weltbund – eine Gemeinschaft von Kirchen“ festgehalten. Mit dieser Namensänderung soll die gewachsene Gemeinschaft sowie das gereifte theologische Selbstverständnis als Kirchengemeinschaft künftig besser zum Ausdruck gebracht werden. Unsere Leidenschaft für die VELKD hat auch hier eine ihrer Wurzeln. Natürlich muss es auch national verfasste Zusammenschlüsse geben, sie sind als Agenturen des Zusammenwirkens notwendig. Unser Herz strebt darüber hinaus.

VII. Spiritualität

Ich kehre noch einmal zum Thema Spiritualität zurück. Spiritualität ist seit geraumer Zeit nahezu ein Modebegriff geworden, dessen sich sehr unterschiedliche Vorstellungen bedienen. Deshalb ist es notwendig, etwas genauer zu erläuterten, was wir meinen, wenn wir von lutherischer Spiritualität reden, welches Verständnis von Spiritualität für uns leitend ist und welches Verständnis wir ablehnen.

Der Wiener Systematiker Ulrich Körtner hat darauf hingewiesen, dass sich hinter dem Begriff „Spiritualität“ auch ein ungeklärtes und problematisches Vertrauen auf die Selbstheilungskräfte

einer religiös gedeuteten Natur verbergen könne, das Anleihen macht bei einem romantisch-utopischen Mythos. Bei der Berufung auf Spiritualität wird gelegentlich die Grenze zwischen christlichem Glauben und Esoterik verwischt. Trotz dieser Gefahr ist es sinnvoll, die an vielen Orten spürbare Suche nach Spiritualität aufzunehmen und nach Kriterien christlich verantwortbarer Spiritualität zu fragen. Drei Merkmale will ich besonders hervorheben:
a) Wo nach Spiritualität gefragt wird, wird nach lebensnahen, ja geradezu körperhaften Formen gefragt, in denen der Glaube gelebt und erlebt werden kann. In der evangelischen, auch der lutherischen Tradition ist durch die Konzentration auf das Wort die Reflexion so stark geworden, dass das unmittelbare Erleben, das Zutrauen zur Form zurückgedrängt worden ist. In der Suche nach Spiritualität spricht sich die Sehnsucht aus, nicht nur über Gott zu reden, sondern mit ihm, Gott direkt zu erfahren.
b) Je rationaler und entzauberter der Alltag wird, desto stärker wird das Bedürfnis nach einer ganzheitlichen Transzendenz-Erfahrung. Je stärker die wissenschaftliche, jeweils auf eine bestimmte Perspektive eingeschränkte Sichtweise auch unser Alltagsleben prägt, desto stärker wird das Bedürfnis nach einer umfassenden und zugleich persönlichen Sichtweise. Mystische Gedanken stehen hoch im Kurs, weil hier das Ich gewissermaßen Gott „spürt".
c) Mit dem Wort Spiritualität verbindet sich die moderne und postmoderne Tendenz, sich nicht fraglos in ein überliefertes Frömmigkeitsmilieu einzufügen, sondern sich auf die Suche zu machen nach einer Spiritualität, die zu mir passt, die meiner Sehnsucht entspricht.

Lutherische Frömmigkeit hat mit der Reformation in besonderer Weise eine Konzentration auf das Wort Gottes vollzogen. Dies geschah in einer Lage, in der der Vollzug äußerer Formen die innere Wahrhaftigkeit zu überdecken drohte. Die berechtigte und notwendige Relativierung der äußeren Formen, die die Innerlichkeit des Glaubens zu ersticken drohten, hat dazu geführt, dass die äußeren Formen des Glaubens vielfach in falscher - sich zu Unrecht auf Luther berufenden - Weise gering geschätzt wurden. Die Relativierung der Formen hat ihr bleibendes Recht: Unser Glauben richtet sich auf einen Gott, den niemand gesehen hat und sehen kann; denn er wohnt in einem Licht, da niemand zukommen kann. Wir können Gott nicht in unseren Sitten und Gebräuchen „dingfest" machen. Gott bleibt jeder menschlichen Form überlegen, sein Geist weht, „wo und wann er will".

> Die prophetische Kritik hat diesen Gedanken schon zur Zeit des Alten Testaments kraftvoll vertreten. Die Radikalisierung (vgl. z. B. der Opfervorstellung im Hebräerbrief) und die Vergeistigung alter Vorstellungen (z. B. Paul Gerhardt in „Die güldne Sonne" V.3 : „Die besten Güter sind unsre Gemüter. Dankbare Lieder sind Weihrauch und Widder, an welchen er sich am meisten ergötzt".) sind in lutherischer Frömmigkeit aufgenommen worden.

Aber dies ist nur die eine Seite. Im christlichen Glauben ist auch die andere Tendenz lebendig. Denn eben dem Gott, der wirkt, „wo und wann er will", hat es gefallen, sich in dem Menschen Jesus von Nazareth an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit zu offenbaren. Gott „legt sich fest" uns zugute.

> Gottes Zuwendung zu uns verbindet sich mit dem Wasser der Taufe und dem dabei zugesprochenen Wort; im Abendmahl ist Gott nur in Brot und Wein präsent. Der Glaube wird erkennbar – nicht beweisbar – an seinen Früchten. „Wes das Herz voll ist, fließt der Mund über" – immer drängt die innere Glaubensgewissheit zu konkreten Äußerungen und Formen.

Zum christlichen Gottesverständnis gehört beides: dass Gott der endlichen Wirklichkeit gänzlich überlegen ist und wirkt, wo und wann und wie er will, *und* dass er, weil es ihm

gefallen hat, uns endlichen Menschen ganz nahe kommt in seinem Sohn, in seinem Wort, in den Sakramenten. Beide Bewegungen gehören zu Gott.

Wir sind Menschen in Raum und Zeit, und deshalb geschieht auch unsere Kommunikation mit Gott in endlichen Ausdrucksformen. In dem Begriff der Spiritualität sind beide Tendenzen enthalten:
- Es gibt keine uns absolut bindenden äußeren Formen der Frömmigkeit und
- doch vollzieht sich die Gottesbegegnung in leibhaften, konkreten Formen.

Deshalb tut es unserem Glauben gut, in neuer Weise auch auf seine äußeren Formen aufmerksam zu sein:
- Der Glaube richtet sich nicht nur an unseren Verstand, sondern auch an unser Gemüt, unseren Willen, unsere Begeisterungsfähigkeit. So kann und will der Glaube an Gott eine bunte, vielfältige, lebendige Gestalt annehmen.
- Die Begegnung mit Gott bedarf der Vorbereitung, der sachgerechten Einstellung, der angemessenen Haltung. Eine Maschine kann mit dem Umlegen eines Hebels gestartet werden. Die Begegnung mit dem Heiligen lässt sich auf einen Weg der Vorbereitung, der Vertiefung ein. Die Aufmerksamkeit konzentriert sich, Nebensächliches und Störendes rücken an den Rand.
- Geprägte und eingeübte Formen entlasten uns von dem Druck, in jeder Situation neu angemessene Haltungen, Formen und Worte zu finden. Bekannte Erlebensräume wie die Kirchenmusik, das Kirchenjahr, eine bestimmte Andachtsform helfen uns, der Wirklichkeit Gottes im Alltag zu begegnen.
- Wenn altbekannte Formen die innere Lebendigkeit zu ersticken drohen, dann helfen uns neuere Formen, die Wirklichkeit Gottes neu zu erfahren.
- Auch eine lebendige und kontinuierliche Gottesbeziehung kann nicht immer auf dem Berg der Begegnung verweilen und dort „Hütten bauen“. Wir müssen wieder ins Tal des Alltags zurück, dort gibt es Durststrecken, Müdigkeit. Deshalb sind der Wille und die Bereitschaft wichtig, sich auf geduldige Einübung und Wiederholung, ja auf bewährte Methoden einzulassen. Die Arbeit des Gemeindekollegs in Celle dient der methodisch begleiteten Verlebendigung des Glaubens und der Gemeinden. Die großen Meister der Spiritualität zeichnen sich dadurch aus, dass sie in ihrem Leben der Treue und Regelmäßigkeit viel Raum eingeräumt haben.
- Lebendige Spiritualität bedarf der Anregung und der gemeinschaftsbildenden Formen. Im Juli dieses Jahres ist unter dem Titel „Wenn dein Kind dich fragt – Impulse zur religiösen Begleitung von Kindern und Jugendlichen“ die neuste Veröffentlichung der Arbeitsgruppe „Kinderkatechismus“ erschienen. Dieses Buch kann eine solche Anregung sein. Ein widerstandsfähiger und auskunftsfähiger Glaube bedarf einer klaren Grundlage. Der Anfang dieses Jahres erschienene „Kleine Evangelische Erwachsenenkatechismus“ kann helfen, eine solche Grundlage zu gewinnen.

> In einer Zeit der Schnelllebigkeit, Unruhe und Originalitätssucht ist es besonders wichtig, sich Zeit zu nehmen, sich Verlangsamung gefallen zu lassen, die einen allererst zur Besinnung kommen lässt. Das dürfte ein gemeinsamer Zug aller Versuche sein, zu spiritueller Vertiefung zu gelangen. In einer Zeit des „Tuns“ erinnert Spiritualität an das „Lassen“.

Bei der Begeisterung für eine Verlebendigung unserer Frömmigkeit halten wir auf dem Hintergrund unserer lutherischen Tradition fest:
a) Die Gottesbegegnung ist und bleibt ein Geschenk, sie lässt sich nicht herbeizwingen. Formen und Haltungen werden dann problematisch, wenn sie diesen Vorbehalt nicht mehr mitdenken.

b) Es gibt Formen der Spiritualität, die sich nicht nach der Wirklichkeit Gottes ausstrecken, sondern zu einem Kreisen des Ich um sich selbst verkommen sind. Lutherische Frömmigkeit hält am Gedanken der Alleinwirksamkeit Gottes fest: „Alles ist an Gottes Segen und an seiner Gnad' gelegen" .
c) Fremde Formen der Spiritualität faszinieren, „die Äpfel aus Nachbars Garten" scheinen leckerer zu sein als die eigenen. Das ist solange zu begrüßen, solange es uns hilft, in die Wahrheit des Glaubens tiefer einzudringen (z. B. orthodoxes Credo; Taizé-Lieder). Schwierig aber wird es, wenn mit den faszinierenden Formen fremde Gottesvorstellungen einwandern, z. B. wenn bestimmte Formen des Zen-Buddhismus sich in unserer Kirche ausbreiten.

Weil das so ist, bleibt lutherische Spiritualität bei aller Offenheit für konkrete Formen zentral auf das Wort Gottes bezogen. Die Begegnung mit Gott in seinem Wort ist die Urform und das Kriterium lutherischer Spiritualität.

Bei der Klausurtagung der Kirchenleitung im Januar diesen Jahres haben wir verabredet, dass der Leitende Bischof in Zukunft jeweils ein Jahresthema formuliert, mit dem die Arbeit der Vereinigten Kirche für ein Jahr eine Zuspitzung und Bündelung erfährt. Ich habe für das kommende Jahr das Thema „Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag" gewählt. Die Bischofskonferenz wird sich bei ihrer Klausurtagung im Frühjahr genau mit diesem Thema befassen. Dem Glauben eine lebendige, konkrete Gestalt zu geben, das ist ein Ziel, dem unsere Arbeit dient. Ob wir beim Jüngsten Gericht gefragt werden, was wir zur Strukturreform beigetragen haben, weiß ich nicht. Dass wir gefragt werden, was wir dazu beigetragen haben, das Feuer des Glaubens weiterzugeben, dessen bin ich sicher.

Lassen Sie mich mit einer kleinen Anregung schließen:

Es gibt Breviere für ausführlichere Andachtsformen, für persönliche und gemeinschaftliche Frömmigkeit, z. B. aus der Michaelsbruderschaft, aus Loccum, aus Amelungsborn und vom Rummelsberg. Wir brauchen aber zugleich eine „spirituelle Elementarisierung". Wäre es nicht eine Idee, den Menschen eine Hilfe an die Hand zu geben, die sich mitten im Alltagsgetümmel mit einem kurzen Gebet an Gott wenden wollen? – der Mutter, die nicht weiß, wo ihr in aller Unruhe der Kopf steht; dem Arbeiter, der in der Eintönigkeit der Fließbandarbeit ein Stoßgebet zu Gott schicken will; dem alten Menschen, den die Einsamkeit erdrückt; dem Jugendlichen, dem eine Klassenarbeit bevorsteht?

„Lutherische Spiritualität - Glauben im Alltag der Welt", - an jedem Ort will Gott uns ganz nahe sein. Er lädt uns ein, unser Herz ihm zu öffnen. Das ist der bleibende und grundlegende Auftrag der Kirche, zu einem lebendigen Glauben zu ermutigen.

Hiermit bringe ich als Vorlage Nr. 1 den Bericht der Kirchenleitung ein. Der Bericht umfasst nicht nur im engeren Sinne, was die Kirchenleitung in ihren 6 Sitzungen seit Stade beraten und beschlossen hat. Der Bericht zeichnet vielmehr ein umfassendes Bild von den Tätigkeiten der VELKD insgesamt, wie sie unter der Verantwortung der Kirchenleitung ausgeübt wurde.

Die Kirchenleitung ist seit Stade, also seit einem Jahr im Amt. Bei einer Klausurtagung im Kloster Wennigsen hat sie die Perspektiven der künftigen Arbeit eingehend diskutiert. Sie empfiehlt den Bericht Ihrer Aufmerksamkeit. Für jeden von uns kann die Berührungsfläche mit der Arbeit der VELKD immer nur partiell sein. Der vorgelegte Bericht gibt Ihnen eine umfassende und – wie ich finde – eindrucksvolle Gesamtschau der vielfältigen Arbeit.

Bericht des Leitenden Bischofs über den Stand der Strukturdebatte und den Vertragsentwurf
vorgelegt auf der 2. Tagung der Generalsynode am 17. Oktober 2004

Die Generalsynode hat bei ihrer Sondertagung am 2./3. April 2004 in Hannover darum gebeten, ihr bei der diesjährigen Herbsttagung über den Stand der Strukturdebatte zu berichten. Nachdem Ihnen mit Datum vom 24.09.2004 der Entwurf des Vertrages zwischen der EKD und der VELKD übersandt worden ist, werde ich Ihnen diesen Text erläutern und Sie so über den gegenwärtig erreichten Stand informieren.

I. Darstellung

Die Sondersynode vom 2./3. April 2004 in Hannover hatte „grünes Licht" für die Verhandlungen gegeben. Nachdem die Generalsynode aus ihrer Mitte drei Mitglieder in den die Verhandlungen begleitenden Ausschuss – im Folgenden: Begleitausschuss – entsandt hatte, konnte der Begleitausschuss seine Arbeit aufnehmen. Auf Vorschlag des Begleitausschusses hat die Kirchenleitung folgende Personen in die Verhandlungskommission berufen:

Landesbischof Dr. Friedrich, Präsident Hofmann, OLKR'in Dr. Sichelschmidt und mich

Der Begleitausschuss ist seit Anfang April fünfmal zu Sitzungen zusammengekommen. Die Verhandlungskommission hat sich zweimal mit Vertretern der EKD zu Verhandlungen getroffen. Bei zwei weiteren Treffen waren auch Vertreter der UEK anwesend, um gemeinsame Fragen zu erörtern.

Zum Verständnis des Ganzen des Ihnen vorliegenden Entwurfs eines Vertrages will ich grundsätzlich auf Folgendes hinweisen:
Der Vertrag versteht sich – auch wenn der Begriff nicht ausdrücklich vorkommt – als die Umsetzung des **Verbindungsmodells**. Die Logik des Verbindungsmodells besteht darin, die Balance zwischen zwei Gesichtspunkten zu halten, nämlich

- die VELKD wird weiterhin gemäß ihrer Verfassung als Kirche im rechtlichen und theologischen Sinn wirksam und
- sie setzt ihre Arbeit in engerer Verbindung mit der EKD fort.

Damit sind zwei andere Modelle ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist, dass die VELKD und die EKD zwar in Einzelfällen in guter Kooperation, institutionell aber „nebeneinander her" arbeiten. Ebenso ist auch die Vorstellung ausgeschlossen, dass die VELKD zugunsten der EKD aufgelöst wird. So ist die von manchen benutzte Redeweise von einer „Fusion der Kirchenämter" falsch und führt in die Irre. Deshalb halte ich strikt an dem Begriff der Verbindung fest.

Die Ad-hoc-Kommission der Kirchenkonferenz der EKD hat selbst das Verbindungsmodell entwickelt. Sie hat ausdrücklich zugestimmt, dass die Vereinigte Kirche einen anderen Weg als die UEK geht. Während die UEK die eigene Selbstauflösung anstrebt, will die VELKD auch in Zukunft als Kirche wirksam sein. Für das Gelingen des Verbindungsmodells ist es entscheidend, dass zwischen den beiden genannten Prinzipien jetzt und in Zukunft eine sinnvolle Balance gehalten wird und dass die Vereinigte Kirche ihr lutherisches Profil in die Evangelische Kirche in Deutschland einbringen kann. Dies soll auch strukturell gewährleistet sein.

Zu Vertragsformulierungen im Einzelnen will ich auf Folgendes hinweisen:
1. Das erste Prinzip, nämlich die *Fortführung der VELKD als Kirche*, hat im Vertragsentwurf in besonderer Weise in den §§ 2 Abs. 1 und 2 und in § 3 seinen Niederschlag gefunden. Die VELKD hat nach ihrer Verfassung eigene Aufgaben, Befugnisse und Kompetenzen. Sie hat eigene Organe, die Generalsynode übt das Haushaltsrecht aus. Das „Selbstverständnis der

VELKD“ (§ 2 Abs. 3) ist gemäß der Verfassung ihr Selbstverständnis als Kirche. Das ist der eine Eckpunkt des Verbindungsmodells, der im Vertrag rechtlich festgelegt wird. Der Vertragsentwurf geht von der gegenwärtigen Verfassungswirklichkeit aus und nimmt sie ernst.

2. Das zweite Prinzip der *engeren Verbindung* ist an verschiedenen Stellen im Vertrag angesprochen und spürbar. Besonders deutlich wird es an zwei Stellen, nämlich im Hinblick auf die Generalsynode (§ 4) und im Hinblick auf das Lutherische Kirchenamt (§§ 6 und 7). Im Hinblick auf die *Generalsynode* sieht der Vertrag die Regelung vor, dass die von den Gliedkirchen der Vereinigten Kirche gewählten Synodalen für die Generalsynode der Vereinigten Kirche zugleich Mitglieder der Synode der EKD sind. Mitglieder der Synoden der EKD und der VELKD sind also, was den Bereich der VELKD angeht, personen-identisch. Das *Lutherische Kirchenamt* wird als „Amt der VELKD“ im Kirchenamt der EKD weitergeführt. Der Gesichtspunkt der Verzahnung ist besonders deutlich an der Funktion des Leiters des Amtes der VELKD, denn er oder sie ist zugleich Vizepräsident oder Vizepräsidentin einer Hauptabteilung der EKD.

3. Der Vertrag sieht nach gegenwärtigem Stand vor, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes der VELKD, also Angestellte und Beamte, von der EKD angestellt werden und ihrer Dienstaufsicht unterliegen. Die Fachaufsicht soll von der VELKD ausgeübt werden (§ 9); auf diese Weise soll die innere Unabhängigkeit der VELKD-Mitarbeiter gewährleistet sein.

4. Die Verzahnung zwischen den beiden Ämtern kommt auch darin zum Ausdruck, dass der Vertrag die Möglichkeit eröffnet (vgl. § 14), dass die VELKD in einem noch nicht näher spezifizierten Ausmaß *für bestimmte administrative Dienste* die im Kirchenamt der EKD vorgehaltenen Möglichkeiten in Anspruch nimmt. Hier sind Synergieeffekte zu erwarten.

5. In § 12 wird der Grundsatz des Verbindungsmodells im Hinblick auf die *ökumenische Arbeit* noch einmal ausdrücklich bestätigt. Die Vertragspartner nehmen einerseits ihren jeweiligen ökumenischen Auftrag in eigener Verantwortung wahr, sie sollen andererseits eine enge und ständige Zusammenarbeit pflegen. Eine genauere Festlegung auf diesem Arbeitsgebiet, von der Entscheidendes abhängt, enthält der Vertrag noch nicht.

6. Eine Besonderheit stellte bisher schon die enge Zusammenarbeit und *personelle Identität zwischen dem Lutherischen Kirchenamt und der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes in Hannover dar*. Diese enge Verbindung soll fortgeführt werden. Auch in Zukunft werden die Aufgaben der Geschäftsstelle des DNK von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern wahrgenommen, die für das Amt der VELKD tätig sind (§ 13). Damit sind gewisse Mindestanforderungen an die personelle Ausstattung des Amtes der VELKD gestellt und ist die enge Arbeitsgemeinschaft von Juristen, „inneren“ Theologen und Ökumenikern vorausgesetzt. In dem Vorschlag von Landesbischof Dr. Friedrich und Präses Schneider zur Neugestaltung der Ökumenearbeit ist dazu bereits Wichtiges gesagt. Ich darf vielleicht auf das Zitat unter 6) verweisen. Da heißt es: „Die VELKD braucht für die Pflege ihrer Beziehungen zu den Partnerkirchen innerhalb des Lutherischen Weltbundes eigene, dafür zuständige Referenten in ihrer Amtsstelle. Dies ist noch ausdrücklich zu regeln. Bisher hatte das DNK noch keine Möglichkeit, sich zu äußern; dies kann erst im Dezember geschehen.

7. Abgesehen von den Bestimmungen zur Generalsynode und zum Lutherischen Kirchenamt orientiert sich der Vertrag an der gegenwärtigen Verfassungswirklichkeit – so ist § 2 gemeint – und das heißt auch an den gegenwärtig erfüllten Aufgaben. Doch bietet der Vertrag an mehreren Stellen Regelungen, die Veränderungen in der Aufgabenverteilung und Eingriffe in die Zuständigkeit des jeweils Anderen ermöglichen.

§ 2 Abs. 4: Veränderungen in Aufgaben, Befugnissen und Kompetenzen;
§ 5 Abs. 2: Möglichkeit des Konvents der Kirchenkonferenz, Sachverhalte an sich zu ziehen;
§ 7 Abs. 3: wechselseitige Inanspruchnahme von Kapazitäten in den Ämtern;
§ 8 Abs. 2: Einflussnahme im Kollegium;
§ 11: Rechtseinheit

8. In § 16 ist ein für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lutherischen Kirchenamtes erfreulicher Grundsatz festgehalten, nämlich es solle keine betriebsbedingten Entlassungen geben. Die Mitarbeitervertretung hat in einem Brief an den Präsidenten des Lutherischen Kirchenamtes und mich darauf aufmerksam gemacht, dass Fragen von erheblichem juristischem Gewicht noch ungeklärt seien. Die Mitarbeitervertretung bittet die Organe, ein Konzept des künftigen Amtes der Vereinigten Kirche vorzulegen und zu entscheiden und weiter die notwendigen rechtlichen Detailregelungen der Überleitung zu treffen.

Soweit der Versuch, einige charakteristische Züge des vorliegenden Vertragsentwurfs hervorzuheben. Weitere Einzelheiten werden wir sicher in der Debatte noch des Näheren klären können.

II. Bewertung

Wie ist der nun vorliegende Vertragsentwurf zu bewerten? Aus der Psychologie und der Seelsorgelehre wissen wir: Alle schwerwiegenden und eingreifenden Veränderungen und Ereignisse werden als ambivalent, als doppeldeutig erfahren. Eine einseitige Darstellung führt nicht weiter, weil sie jeweils die eine Seite der Sache verdrängt. Ich will deshalb diese Ambivalenz offen aussprechen. Das steht uns als Christen gut an.

Der vorgelegte Vertrag birgt Verluste und die Chance möglicher Gewinne in sich. Wer diesen Vertrag nur als Katastrophe oder nur als Erfolg wertet, wird seiner Vielschichtigkeit nicht gerecht. Wo sehe ich die *Verluste*?

1. Von den kirchenleitenden Organen in der Vereinigten Kirche wird der Generalsynode die einschneidendste Veränderung zugemutet. Die Vereinigte Kirche verliert mit diesem Vertrag eine eigenständige Synode mit einer an ihren spezifischen Aufgaben orientierten Zusammensetzung und eigener Prägung, eine Synode, die abwechselnd in den VELKD-Kirchen zu Gast ist. Wenn das VELKD-Synodalenamt unlösbar mit dem des EKD-Synodalen verknüpft ist, wird mancher Synodale die Aufgabe nicht weiterführen können oder wollen. Die Möglichkeiten zur Mitarbeit auf gesamtkirchlicher Ebene werden vereinheitlicht und eingeschränkt.

2. Die These, dass die angestrebte Konstruktion der Ämter über die Logik des Verbindungsmodells hinausgeht, ist nicht völlig abwegig. Mit der Integration des Amtes gehen fruchtbare Möglichkeiten verloren, die durch die überschaubare Größe, eine flache Hierarchie und ständige interdisziplinäre Querverbindungen gegeben waren, jedenfalls dann, wenn diese Vorzüge nicht durch die noch zu klärende innere Struktur des Amtes der VELKD entschlossen festgehalten werden.

3. Dass die Vereinigte Kirche in Zukunft nicht mehr eigenständiger Dienstherr ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt ist, sondern dass diese bei der EKD angestellt sein sollen, war umstritten. Manche sagen, dies betreffe nur den inneren Dienstbetrieb. Andere sind der Auffassung, dass dies für die Identitätsbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Erkennbarkeit nach außen, insbesondere durch ökumenische Partner, ein erheblicher Verlust ist, dessen Auswirkungen zurzeit schwer absehbar sind.

Worin bestehen die möglichen *Gewinne* der neuen Lösung?

1. Nachdem es anfänglich gewichtige Stimmen gab, die die Auflösung der VELKD wollten, ist nun deutlich, dass die VELKD auch in Zukunft Kirche im rechtlichen und theologischen Sinn sein wird. Und während es einen Moment schien, als ob die Gliedkirchen innerhalb der VELKD an diesem Punkt sehr unterschiedlicher Meinung seien, ist es nun gelungen, sie zusammen auf einen Weg zu führen. Damit ist die Einheitlichkeit einer auf das gemeinsame Bekenntnis verpflichteten Kirche gewahrt.

2. Die neuen Regelungen geben uns die Chance, dass die lutherische Stimme innerhalb der EKD auch institutionell stärker und hörbarer wird. Das setzt freilich die Bereitschaft in der EKD voraus, dies nicht nur zuzulassen, sondern auch wirklich zu wollen. Und die VELKD-Gliedkirchen dürfen sich nicht genieren, die lutherische Stimme klar und selbstbewusst zu erheben.

3. Die allgemeine Lage macht kräftige Einsparungen in den nächsten Jahren unvermeidlich. Dies gilt für alle Landeskirchen wie auch für die EKD und die VELKD gleichermaßen. Auf diesem Hintergrund erscheint es plausibel, eine Struktur zu suchen, die eine gewisse Konzentration ermöglicht. Um abschätzen zu können, welche finanziellen Auswirkungen die Veränderungen für die VELKD haben, müssen möglichst bald klare Zahlen auf den Tisch (Wie hoch ist die Miete pro Quadratmeter Bürofläche? Welche Kosten entstehen bei Teilnahme an der Infrastruktur von Telefon, PC usw.? Wie hoch sind die Kosten für die Synodalen pro Synodentag? usw.). Ich gehe davon aus, dass der Finanzausschuss an dieser Stelle seine Fachkompetenz einbringen und entsprechende Fragen konkretisieren wird.

Die Entscheidung über den Vertrag wird davon abhängen, wie wir die Verluste und Gewinne gewichten. Und die künftige Entwicklung wird es erst zeigen, wie gravierend sich Verluste und Gewinne tatsächlich auswirken.

Deshalb wird bei künftiger Gestaltung Folgendes wichtig sein:

1. Das Verbindungsmodell geht davon aus, dass zwei Partner „auf Augenhöhe“ miteinander eine Verbindung eingehen. Dies setzt eine wechselseitige Achtung und einen wechselseitigen Respekt voraus. Der kleinere Partner hat schon auf natürliche Weise Respekt vor dem größeren. Es gehört zur Stärke des größeren Partners in einer solchen Verbindung, sich zurückzunehmen und den kleineren zur Geltung kommen zu lassen. Die VELKD behält ihr Prüfungs-, Initiativ- und Gestaltungsrecht und wird es innerhalb der EKD zur Geltung bringen.

2. Der Vertrag impliziert an einigen Stellen die Möglichkeit von Veränderungen und Flexibilisierung der jetzigen Aufgabenverteilung. Das ist im Prinzip in Ordnung. Es muss nur sehr genau darauf geachtet werden, dass diese dynamische Gestaltung nicht die oben genannte Balance zwischen eigenständigem Kirchesein und enger Zusammenarbeit stört. Sollte die Flexibilisierung dazu genutzt werden, um der VELKD nach und nach wichtige Aufgaben zu entziehen und sie zu einer funktionslosen Hülle zu degradieren, dann wäre dieser Grundsatz des Verbindungsmodells eindeutig verletzt. Die Gliedkirchen der VELKD haben hier eine hohe Verantwortung. Größtmögliche Gemeinsamkeit (§ 2 Abs. 3) bedeutet nicht, dass die EKD tendenziell alles macht, sondern dass EKD und VELKD (und soweit sie will, auch die UEK) gemeinsam gemeinschaftliche Aufgaben wahrnehmen. Wir nehmen das Verbindungsmodell ernst und gehen davon aus, dass auch unsere Partner dieses Modell nicht als Deckmantel schleichender Aushöhlung missbrauchen. Eine eheliche Partnerschaft zeichnet sich dadurch aus, dass den Partnern aneinander in höchstem Maße gelegen ist. Eine Partnerschaft hört auf, wenn ein Partner – offen oder verdeckt – tatsächlich das Existenzrecht des anderen bestreitet oder ihm die Existenzgrundlage entzieht. Wer das Verbindungsmodell als Durchgangsstufe zur völligen Auflösung anstrebt, sollte das um der Ehrlichkeit willen jetzt offen sagen.

Der vorgelegte Vertragsentwurf ist – das kann gar nicht anders sein – ein Kompromiss, und zwar wenigstens in zweifacher Hinsicht. Er ist ein Kompromiss innerhalb der VELKD-Kirchen, und er ist ein Kompromiss gegenüber der EKD. Dieser Vertrag ist bis zu diesem jetzigen Wortlaut verhandelt worden, der Ihnen vorliegt. Es dürfte kaum sinnvoll sein, dass die Synode in redaktionelle Kleinarbeit eintritt. Sollten aber gravierende Punkte vorhanden sein, die eine Zustimmung zu dem Gesamtwerk möglicherweise verhindern könnten, dann bitten wir darum, dass dieses jetzt ausdrücklich gemacht wird.

III. Weiteres Verfahren

Wie sieht das weitere Verfahren aus?

- Dieser Vertrag bildet eine wichtige Voraussetzung der neuen Struktur, er ist aber nicht die einzige.
- Dem Vertrag korrespondieren eine Verfassungsänderung der Vereinigten Kirche und eine Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland.
- Zu wichtigen Fragen äußert sich der Vertrag relativ vage und muss durch eine Verwaltungsvereinbarung ausgefüllt werden. Möglicherweise müssen mehrdeutige Wendungen durch einen Briefwechsel oder ein Zusatzprotokoll erläutert werden.
- Nach gegenwärtigem Stand ist es geplant, den Vertrag Anfang Dezember zu paraphieren, also seinen Wortlaut endgültig festzustellen.
- Es ist geplant, den Vertrag zusammen mit der Verfassungsnovelle in Form eines Artikelgesetzes zu verbinden und diesen Gesetzentwurf nach Beschluss der Kirchenleitung im Januar 2005 in ein Stellungnahmeverfahren in die Gliedkirchen zu geben. Im Stellungnahmeverfahren wird sich ein Bild davon ergeben, ob Vertrag, Verfassungsänderung VELKD (und Grundordnung EKD) in den Gliedkirchen insgesamt zustimmungsfähig sind oder ob nachjustiert werden muss.
- Es ist geplant, den Vertrag noch vor der Generalsynode 2005 im September nach Ablauf des Stellungnahmeverfahrens zu unterzeichnen.
- Danach soll die Generalsynode im Oktober 2005 in einem Akt dem unterzeichneten Vertrag zustimmen und die VELKD-Verfassungsnovelle mit verfassungsändernder Mehrheit beschließen.
- Parallel dazu wird die EKD den Vertrag samt Grundordnungsänderung ebenfalls zu einem Artikelgesetz verbinden und der EKD-Synode im November 2005 vorlegen.
- Nach den Regeln der EKD müssen dann alle EKD-Kirchen diesem Artikelgesetz zustimmen. Auch in der VELKD muss ein Ratifizierungsverfahren in Gang gesetzt werden.
- Danach werden die Rechtstexte in Kraft treten.

Wenn die Texte von Vertrag und Verfassungsnovelle im Herbst 2005 auf Ihren Tischen liegen, dann lässt sich das Paket nicht mehr aufschnüren, dann geht es um Zustimmung oder Ablehnung. Kritische Fragen von Gewicht müssen jetzt gestellt werden, Präzisierungswünsche müssen jetzt angemeldet werden, wenn sie noch Eingang in das Verfahren finden sollen. Ich bin sicher, dass die Generalsynode ihrer Verantwortung gerecht wird.

In diesem Prozess gibt es viele Beteiligte. Es handelt sich um ein komplexes Reformwerk. Deshalb müssen alle mit Augenmaß handeln. Ein völliges Scheitern dieser Reform können wir uns nicht leisten. Wir müssen uns auf zurückgehende Ressourcen einstellen, und es ist sinnvoll, die jeweils von EKD und VELKD wahrgenommenen Arbeitsfelder deutlicher aufeinander zu beziehen. Grundlage ist das Verbindungsmodell. Nur wenn es gelingt, die engere Zusammenarbeit in der EKD mit dem eigenständigen Fortwirken der VELKD als Kirche in Deutschland und für das weltweite Luthertum zu verbinden, wird das Reformwerk einmal als gelungen bezeichnet werden können.

Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, München,

der 10. Generalsynode auf ihrer 2. Tagung am 18. Oktober 2004 in Gera vorgelegt

In ökumenischer Gesinnung handeln

1. Fünfter Jahrestag der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“
2. Der Europatag der Geistlichen Gemeinschaften in Stuttgart
3. Ein Feiertag für die Einheit im Glauben: der Pfingstmontag
4. „Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis“
5. Dokumente aus Rom
5.a ***Instruktion „Das Sakrament der Erlösung (Redemptionis Sacramentum) über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind“***
5.b ***Schreiben der Glaubenskongregation an die Bischöfe der katholischen Kirche „Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt“***
6. Gemeinsame Herausforderungen für die Kirchen
6.a ***Christliche Bestattungskultur***
6.b ***Kritische Situationen in den Diözesen***
7. Verheißungsvolle Ansätze
7.a ***Eucharistische Gastfreundschaft***
7.b ***Ökumenische Rahmenvereinbarung in Baden***
8. Von Personen
8.a ***Karl Rahner***
8.b ***Franz Kardinal König***
8.c ***Ulrich Wilckens und Otto Hermann Pesch***
9. Ausblick

„Wie steht es mit der Ökumene?“ Das ist nicht nur eine Frage, die Theologen und engagierte Kirchenmenschen beschäftigt. „Wie steht es mit der Ökumene?“ – das will auch die in den Medien präsente Öffentlichkeit wissen. Kirchen leben nicht nur in sich selbst, sondern stehen in Beziehung: zur Gesellschaft und zueinander. „Wie steht es mit der Ökumene?“ – Hinter einer solchen Frage verbirgt sich in diesem Jahr auch manche Skepsis. Vielen geht es zu langsam. Andere befürchten einen ökumenischen Stillstand: Es tue sich nichts; die noch vor wenigen Jahren spürbare Euphorie sei der Ernüchterung gewichen.

„Wo steht die Ökumene?“ – Diese Frage erörterte Anfang dieses Jahres auch der große lutherische Ökumeniker Harding Meyer in seinem Aufsatz. Und er machte deutlich, dass man darauf zwei unterschiedliche Antworten geben könne. Auf der einen Seite sei sie auf dem Weg, schreite Schritt für Schritt, „zeitweise gehemmt durch Phasen der Stagnation“, zur Wirklichkeit einer „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ fort, ein Prozess, der noch lange nicht zu Ende sei und darum viel Geduld erfordere. Auf der anderen Seite zeige sich auf der Ebene der Gemeinden als bestehende Realität gelebte und praktizierte Gemeinschaft, „die sich durch ungelöste Fragen der kirchlichen Lehre und durch institutionelle Probleme unserer Kirchen nicht stören lässt und nicht stören lassen will“, soweit Zitat von Harding Meyer.

Wenn diese Analyse zutrifft, und ich ermutige ausdrücklich dazu, sich ihr anzuschließen, dann kann im Catholica-Bericht 2004 von zwei Schwerpunkten in der ökumenischen Arbeit die Rede sein: dem *Handeln* unserer Kirchen und der ökumenischen *Gesinnung*, in der sich dieses Handeln vollziehen muss. Es gilt also beides zu beachten: die Standortbestimmung in Lehrgesprächen und institutionellen Beziehungen und die gelebte ökumenische Praxis ökumenischer Nachbarn. Diese beiden Ebenen existieren nicht unabhängig voneinander, sondern können voneinander profitieren, wenn sie sich gegenseitig im Blick haben und behalten. Und es ist gut, wenn sich diese beiden Ebenen nicht gegenseitig ausblenden. Die institutionelle

Ebene kann schlechthin nicht so tun, als gäbe es die Ökumene von Nachbargemeinden nicht. Und den Gemeinden vor Ort, die Ökumene pflegen, kann nicht gleichgültig sein, was sich auf der institutionellen Ebene tut bzw. nicht tut. Ganz über die Gemeindeebene hinaus gilt freilich: Alle christlichen Kirchen sind in der gegenwärtigen Situation zu einem kraftvollen und zugleich besonnenen Handeln herausgefordert, in dem die Liebe Gottes zu den Menschen zur Geltung gebracht wird. „Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit." (2. Tim. 1,7)

Wir erleben Umwälzungen von großer Tragweite. Dazu gehören neben der sich auf unsere Lebensverhältnisse immer stärker auswirkenden Globalisierung vor allem die Erweiterung der EU und die Neuordnung der sozialen Systeme in unserem Land. Diese Umbrüche sind mit einer ganzen Reihe offener Fragen verbunden. Sie fordern nicht nur zu mutigen Schritten auf neue Wege heraus, sie führen viele Menschen auch in spürbare Verunsicherungen und erschüttern ihre bisherigen Lebensmuster, auf die sie sich eingestellt hatten. Ängste greifen um sich, wie wir ja alle spüren. Die Kirchen müssen sich mit ihren aus dem Glauben erwachsenden Einsichten in die Prozesse einbringen. Und das tun sie am besten und am wirksamsten, wenn sie in möglichst weitgehender Übereinstimmung – wenigstens aber in Abstimmung untereinander – handeln. Dabei wird besonders wichtig sein, dass die Kirchen nicht die Ängste verstärken, sondern die Menschen ermutigen, sich auch auf Neues einzulassen und den Mut nicht zu verlieren.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die Vermittlung des Evangeliums zu den Menschen hin, die bislang keine Kenntnis davon haben: das missionarische Weitersagen des Glaubens. Dazu gehört auch die Weitergabe des Glaubens an die nächsten Generationen. Der 1250. Todestag des hl. Bonifatius, der als Apostel der Deutschen zum Erbe der ungeteilten abendländischen Kirche und damit auch zu unserer Kirchengeschichte gehört, kann unser gemeinsames missionarisches Handeln heute neu anregen. Bonifatius gelang es, das Christentum in Deutschland fest zu etablieren. Übrigens gelang ihm das, weil er auch ein großartiger Organisator war und der Kirche eine zukunftsträchtige Struktur schuf. Strukturfragen sind also für die Präsenz des Christlichen in der Gesellschaft nicht nur nebensächlich.
Das zweite Stichwort neben dem „Handeln" ist die „ökumenische Gesinnung". Es betrifft eine Grundhaltung, in der wir Kirchen einander begegnen, miteinander sprechen, füreinander geöffnet sind, voneinander lernen und gemeinsam den Auftrag Christi heute wahrnehmen. Der Würzburger Altbischof Paul-Werner Scheele spricht von einer „Konsensus-orientierten Kommunikation", die nicht auf Konfrontation ziele. Eine solche Kommunikation errichte nicht trennende Mauern, sondern baue Brücken. Die ökumenische Bewegung hat einen großen, unverzichtbaren Schatz darin, dass die Kirchen ihre Erkenntnis der Wahrheit vom Heilshandeln des dreieinigen Gottes und ihr jeweiliges verpflichtendes Bekenntnis voreinander vertreten und einander erschließen. Hier haben die Dialoge ganz zu Recht einen hohen Stellenwert erhalten. Die Lehrgespräche in den unterschiedlichen Kommissionen sind nicht nur durch manche Ergebnisse wertvoll für die Ökumene geworden, sondern sie sind selbst Vollzug ökumenischer Gemeinschaft. Sie werden auch in ökumenischer Gesinnung geführt. Gleichwohl meint „ökumenische Gesinnung" noch mehr. Sie ist eine Spiritualität der Hoffnung, die auch dann noch wirkt, wenn uns nicht aufhebbar scheinende Unterschiede zwischen den Kirchen ratlos machen.

Wie steht es mit der Ökumene? Lassen Sie uns nun gemeinsam einige Stationen abschreiten, die in das heurige Berichtsjahr fallen; es sind insgesamt sieben.

1. Fünfter Jahrestag der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre"

Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich, so kurz vor dem 31. Oktober 2004, als erstes an diesen Tag vor fünf Jahren erinnere. Die Unterzeichnung der „Gemeinsamen offiziellen Fest-

stellung“ (GoF) und damit auch der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GE) am Reformationstag 1999 in Augsburg ist mir in einer sehr lebendigen Erinnerung geblieben. Es war für mich der Tag, bevor ich mein Amt als Bischof antreten durfte, und ich war selbst bei diesem Ereignis anwesend, und es war außerordentlich bewegend! Aber es war mehr als das. Ohne dass mit ihr im Blick auf die Einheit alles bereits entschieden ist, kann doch festgestellt werden: Diese Erklärung und ihre Unterzeichnung nach 450 Jahren der Abgrenzung ist von fundamentaler Bedeutung. Und – mit dem Geist der Besonnenheit betrachtet – der Schritt ist in unseren Kirchen seitdem auch wirksam geblieben.

Ich rufe in Erinnerung und zitiere aus der Erklärung: Die Rechtfertigungsbotschaft „verweist uns in besonderer Weise auf die Mitte des neutestamentlichen Zeugnisses von Gottes Heilshandeln in Christus“. „Die Lehre von der Rechtfertigung … ist nicht nur ein Teilstück der christlichen Glaubenslehre. Sie steht in einem wesenhaften Bezug zu allen Glaubenswahrheiten, die miteinander in einem inneren Zusammenhang zu sehen sind.“ „Das gemeinsam erreichte Verständnis (von Rechtfertigung, J. Fr.) bietet eine tragfähige Grundlage“ für die Klärung noch verbleibender Fragen. So stellen katholische und lutherische Kirchen gemeinsam fest.

Die Grundaussage der Rechtfertigungsbotschaft ist ja, dass wir vor Gott nicht mit unseren Möglichkeiten und Werken bestehen, sondern vor ihm mit leeren Händen dastehen und uns von ihm allein die Hände füllen lassen können. Das gilt entsprechend auch für unseren Dienst an der Einheit. Als Christen und als Kirchen leben wir ausschließlich von der Gnade des Herrn, sind wir Beschenkte.

Auf diesem Hintergrund ist, den Einschub muss ich an dieser Stelle machen, die inflationäre römische Selig- und Heiligsprechungspraxis um so unverständlicher. Nicht, weil sie inflationär ist. Sondern weil sie ein sogenanntes „heiligmäßiges Leben“ auszeichnet. Werden wir denn nun vor Gott wegen unseres heiligmäßigen Lebens gerecht oder allein aus Gnade? Und, auf die jüngst ausgesprochene Benefikation des letzten österreichischen Kaisers Karl bezogen: Kann man allen Ernstes von einem heiligmäßigen Leben bei einem Monarchen sprechen, der den Giftgaskrieg gegen seine Kriegsgegner ausdrücklich gerechtfertigt hat? Ich bin wohl dafür, diese Entscheidungen Gott zu überlassen. Ich kann aber nur mein Befremden über eine solche Seligsprechung durch die Kirche äußern. Und darin weiß ich mich durchaus eins mit einer vor allem in Österreich waltenden innerkatholischen Kritik.

Doch zurück zur „Gemeinsamen Erklärung“. Vergegenwärtigen wir uns angesichts der Grundaussage der Rechtfertigungsbotschaft in angemessener Weise, dass Gott allein es ist, der Versöhnung und Einheit schenken kann? Erkennen wir an, dass auch die Versöhnung in dem Geschehen von Augsburg Gottes Geschenk ist, eine Fügung des Heiligen Geistes? Sicher sind mit der GE noch lange nicht alle Fragen geklärt. Aber mir scheint, es ist eine der Untugenden mit tragischen Folgen gerade für die Ökumene, dass wir oder viele von uns stets demjenigen besondere Aufmerksamkeit schenken, was *noch nicht* ist, statt dankbar das festzuhalten, was als *schon erreicht* gelten darf.

Bereits früher habe ich davon gesprochen, wie eine ganze Reihe von Schwesterkirchen im Lutherischen Weltbund berichten, dass sie seit der Unterzeichnung des Dokuments von Augsburg die Aufgeschlossenheit der römisch-katholischen Kirche für sich beobachten und die Bereitschaft zu gemeinsamen Aktionen in Zeugnis und Dienst. Für sie ist der „Markstein“ (so Kardinal Lehmann) zu einem Meilenstein auf dem Weg miteinander geworden. Es tut uns gut, dies wahrzunehmen.

Allerdings sind wir auch hierzulande nicht ohne kraftvolle ökumenische Erfahrung. Der bewegende Ökumenische Kirchentag im vorigen Jahr ist in den Gemeinden ganz im Geist der GE vorbereitet worden und hat in demselben Geist stattgefunden.

Der Katholikentag in Ulm dieses Jahr war ebenso von ihm geprägt. Er war nicht zuletzt durch die fast selbstverständliche Beteiligung aus unseren Kirchen – auch ich war mit dabei – beredter Ausdruck dafür, wie wir einander Anteil geben an unserem Tun und aneinander Anteil nehmen. Kardinal Kasper hat dort mit seinem grundlegenden Vortrag über die „Ökumene des Lebens“ einen respektablen Versuch unternommen, der theologischen Begründung der Ökumene auch in der eigenen Kirche einen neuen Schub zu geben. Aus evangelischer Sicht kann man ihm nur zustimmen, wenn er auf die Taufe in den Leib Christi als die fundamentale Konstituierung der Einheit verweist. Seit der Alten Kirche war und ist die gegenseitige Anerkennung der trinitarischen Taufe nicht strittig, und das sollte auch der gemeinsame Grund bleiben. Die Ausführungen des Kardinals besagen zweitens, dass alle Überlegungen zur Ökumene nicht bei den getrennten Kirchen ansetzen dürfen, sondern bei dem gemeinsamen Heilsgut der Taufe.

Am Katholikentag hat mich auch beeindruckt, wie durch Kardinal Lehmann das Gespräch mit Hans Küng wieder aufgenommen wurde und wie er es anschließend gegen Kritik verteidigt hat. Die nachfolgende kritische Diskussion über den Katholikentag von Seiten einiger katholischer Bischöfe, die meist gar nicht an ihm teilgenommen haben, zeigt aber auch, wie schwer sich die römische Kirche bisweilen mit dem Dialog tut. Die Gefahr, die Kirche werde zum Debattierklub, wurde beschworen. Andere sahen mit ihm „Zerfallserscheinungen“ der Kirche heraufziehen. Kardinal Ratzinger hat neulich gesagt, Liebe ohne Wahrheit sei blind. Ebenso gilt aber auch, so meine ich, dass Wahrheit ohne Liebe abstrakt, leer und darum unbarmherzig ist. Jedenfalls haben, wie Gernot Facius in der „Welt“ schrieb, noch nie katholische Bischöfe in aller Öffentlichkeit so miteinander „im Clinch“ gelegen wie nach dem Katholikentag. Es steht hier eine dialogische Kirche gegen eine, die mehr auf die Proklamation katholischer Identität setzt. Aber: „Gott hat uns nicht den Geist der Furcht gegeben ...“ Dialog rechtfertigt keineswegs Ängste um den Verlust der eigenen Identität. Dialog setzt Identität voraus. Identität aber führt da zu Fundamentalismus, wo sie sich dem offenen Dialog verweigert.

Dialog erfordert, dass man sich auf den Weg macht, statt auf Standpunkten stehen zu bleiben. Ökumene ist ohne Dialog nicht zu haben. Das heißt aber auch, und zwar für beide Seiten: Keine Kirche, die sich in den Dialog begibt, kann bleiben oder bleiben wollen, wie sie ist. Wir werden alle zu lernen haben, dass wir die Wahrheit des Glaubens nur noch vielfältig zum Ausdruck bringen können, und so war das ja eigentlich seit Beginn unserer Kirche schon im Neuen Testament. Innerhalb unserer Kirchen bricht Vielfalt auf, die sich nicht durch eine zentralistische Autoritätsstruktur eindämmen lässt, und das muss auch die katholische Kirche langsam lernen, die längst nicht mehr mit einer Stimme spricht, wie wir manchmal vermuten. Vielfalt ist Reichtum, nicht Chaos. Auch die Verschiedenheit unserer Kirchen ist Reichtum. Dialog und Zusammenleben unserer Kirchen erfordern, dass wir die Unterschiede zur Kenntnis nehmen und als versöhnbar begreifen.

Ökumene wächst, wo Menschen sich mit all ihrem Wissen und mit ihrem ganzen Herzen diesem Ziel widmen. Die gegenseitigen Einladungen zum Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover im nächsten Jahr und zum Weltjugendtag der katholischen Kirche 2005 im Erzbistum Köln, bei dem es ökumenische Feiern geben wird, zeigen dies, und sie sind auch eine Folge der Verständigung zwischen unseren Kirchen in zentralen Fragen unseres christlichen Glaubens. Und sie manifestieren den ungebrochenen Willen unserer Kirchen zu einer lebendigen Gemeinschaft. Andere Ereignisse, bei denen dies zum Ausdruck kommt, werden folgen. Davon bin ich fest überzeugt.

Also: Vergeben wir uns nicht die Chancen, auf dem aufzubauen, was uns schon gegeben ist, statt nur auf das zu blicken, was zu tun uns gegenseitig noch aufgegeben bleibt! Und beachten wir: Kirchliche Einheit ist nicht einfach Folge von kirchlichem Aktionismus, sondern erwächst aus einem demütigen Sich-beschenken-lassen, also einem spirituellen Geschehen. Aber, so frage ich: Hat sich die Unterzeichnung des Dokuments von Augsburg, das unsere Geltung vor Gott als Gottes Geschenk durch Christus bezeugt, in unseren Kirchen angemessen spirituell ausgewirkt? Es kommt alles darauf an, dass wir nicht auf uns selbst und auf unsere Systeme vertrauen und sie gegeneinander durchsetzen wollen, sondern dass wir offen sind für das, was Gott mit uns vorhat.

Ich möchte hier leidenschaftlich dafür werben, bei allen weiteren ökumenischen Diskussionen mental das erreichte Gemeinsame in der Rechtfertigungslehre als wichtiger einzustufen als das, was uns in anderen Bereichen noch trennt. Dabei weiß ich so gut wie alle Skeptiker, dass die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre nicht schon die Lösung aller belastenden Unterschiede darstellt. Es ist zutreffend, dass noch viel gründliche theologische Arbeit da ist und dass es noch mancherlei Anstrengungen braucht, um die theologischen Differenzen zu lösen, die uns seit annähernd 500 Jahren trennen. Das gegenseitige Vertrauen gilt es zu stärken. Aus der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ ergibt sich nicht unmittelbar eine gemeinsame Position in der Frage des kirchlichen Amtes zum Beispiel. Aber sie ist eine gute Grundlage dafür, auf der wir an die Differenzen im Bereich von Ekklesiologie, Amtslehre und – damit verbunden – dem Verständnis der Eucharistie und des heiligen Abendmahls herangehen können. In ökumenischer Gesinnung erkennen wir das und finden auch den rechten Ansatz: Sind wir von den Differenzen bewegt oder von der erreichten gemeinsamen Basis?

Der fünfte Jahrestag der Unterzeichnung ist ein guter Anlass für eine gemeinsame Feierstunde, wie wir sie zentral in Augsburg planen. Der Vorsitzende der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Gerhard Ludwig Müller, Regensburg, und ich werden bei dieser Gelegenheit an historischer Stätte, nämlich in der Kirche St. Anna, wo die Unterschrift stattfand, die „Gemeinsame Erklärung“ würdigen. Gewiss – 5 Jahre sind noch nicht viel. Aber es geht auch nicht um eine Bilanz, sondern vielmehr um eine Ermutigung unserer Kirchen, das Erreichte zu schätzen und auf ihm aufzubauen.

Auf Weltebene haben der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Walter Kardinal Kasper, und der Generalsekretär des LWB, Ishmael Noko, in einem gemeinsamen Brief an die Kirchen dazu aufgerufen, den Jahrestag weltweit in den Gemeinden zu begehen. Dazu wurde ein Faltblatt herausgegeben, das die GE noch einmal vor Augen führt und das auch eine Hilfe zur liturgischen Gestaltung des Gedenkens anbietet. Und das Lutherische Kirchenamt hat dazu ja auch eine kleine Broschüre herausgebracht, und dasselbe können Sie auch im Internet finden. Ich hoffe, unsere Gemeinden nehmen den Aufruf zu ökumenischen Feiern an und begehen das Gedächtnis auch dort, wo kein ökumenischer Gottesdienst am 31.10. stattfinden kann.

Ich bitte die Gemeinden in unseren Kirchen, den fünften Jahrestag zu beachten und damit die schon erreichte ökumenische Gemeinschaft in ihrer Mitte wirken zu lassen. Möge in diesen Feiern der Geist lebendig sein, den wir damals in Augsburg ebenso erfahren haben wie danach auf dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin!

2. Der Europatag der geistlichen Gemeinschaften in Stuttgart

Die ökumenische Spiritualität, deren Bedeutung ich eben gewürdigt habe, ist mir bei einem anderen Ereignis in besonderer Weise begegnet, von dem ich berichten will. Am 8. Mai

dieses Jahres haben sich geistliche Gemeinschaften aus der katholischen wie aus den evangelischen Kirchen zu einem europäischen Kongress in Stuttgart getroffen. Das Spektrum reichte dabei vom CVJM bis zur Schönstatt-Bewegung, von den Fokolaren bis zur Christusbruderschaft Selbitz. Ich war von diesem Treffen spirituell außerordentlich stark beeindruckt. Noch vor wenigen Jahren hätten sich die meisten dieser katholischen Gemeinschaften einen gemeinsamen Kongress mit den Evangelischen nicht vorstellen können, und die evangelischen Gemeinschaften hätten mentale Blockaden gegenüber nach Rom ausgerichteten Gemeinschaften gehabt. In manchen Reaktionen auf das Geschehen vom 8. Mai, etwa von fundamentalistischen Evangelikalen, sind diese Blockaden noch deutlich hervorgetreten.

Die, die sich in Stuttgart trafen, haben sich – das spürte ich - vom Heiligen Geist zu der Erkenntnis führen lassen, dass sie viel mehr eint als trennt. Sie können einander als Schwestern und Brüder sehen, geführt in der Nachfolge desselben Herrn, auf verschiedenen Wegen, aber eben doch eins im Ziel. Sie gewähren einander in Respekt und Anerkennung Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit, statt im anderen in erster Linie jemanden zu sehen, dem irgendwie doch die Fülle und Vollkommenheit ausgeht. Sie zeigen sich voll gespannter Neugier auf die Gemeinschaft aus einer anderen Tradition und legen nicht zuerst den Finger auf das, was uns noch trennt.

Von solchen geistlichen Sternstunden geht ein Segen aus, der uns auf das aufmerksam macht, was im Geist geschenkt werden kann. Ich berichte davon aus zwei Gründen. Einmal, weil hier eine ökumenische Spiritualität konfessionsüberschreitend und im europäischen Kontext heranwächst. Und zweitens, weil die Bewegung, die von der Spiritualität dieser sich in ihrer Sehnsucht nach Einheit eins wissenden Gemeinschaften eine neue ökumenische Ebene eröffnet neben der institutionellen und der Gemeinde-Ebene; von beiden hatte ich ja anfangs gesprochen. Der spirituelle Aufbruch der geistlichen Gemeinschaften könnte der Ökumene eine ganz neue Dynamik geben.

3. Ein Feiertag für die Einheit im Glauben: der Pfingstmontag

Es war nicht zuletzt die VELKD-Generalsynode, die mich darin bestärkt und mir dazu ausdrücklich den Auftrag erteilt hat, dem Pfingstmontag als Feiertag der Ökumene einen neuen Akzent zu geben. Am 24. November 2001 hatte das Zentralkomitee der deutschen Katholiken seine Erklärung „Ermutigung zur Ökumene“ veröffentlicht. In Aufnahme der Charta Oecumenica wurde dazu aufgefordert, das, was ökumenisch bereits möglich ist, mit Leben zu erfüllen, um die Einheit der Kirche Jesu Christi gerade in Deutschland an so einem Tag einmal ganz deutlich zum Ausdruck zu bringen. Ein bedeutsamer Vorschlag bestand darin, den bereits vielfach mit ökumenischen Gottesdiensten begangenen Pfingstmontag durch gemeinsame Veranstaltungen als Feiertag der Ökumene, eben als „Fest der Einheit im Glauben“, zu gestalten. Die Generalsynode hat vor zwei Jahren in Bamberg mich einstimmig beauftragt, der katholischen Deutschen Bischofskonferenz den Vorschlag zu unterbreiten, gemeinsam den Pfingstmontag als einen solchen Feiertag bundesweit auszurufen. In den ersten Monaten dieses Jahres bekam ich nun endlich ein Antwortschreiben von Kardinal Lehmann. Die katholische Deutsche Bischofskonferenz hält demgegenüber mit Nachdruck daran fest, dass der Pfingstmontag als katholischer Feiertag, einschließlich der Sonntagspflicht, begangen wird.

Da ich mich nicht weniger der „Ermutigung zur Ökumene“ verpflichtet weiß als das Zentralkomitee, lege ich diese Vision nicht einfach zu den Akten. Es geht mir überhaupt nicht um den Ersatz der römisch-katholischen Messfeier durch irgendetwas anderes, auch nicht am Pfingstmontag. Es geht mir also nicht um eine „Aushöhlung“ der Sonntagspflicht, wie sie von Teilen der katholischen Bischofskonferenz wohl befürchtet wird. Aber ich stehe dafür ein,

dass katholische Gemeinden neben ihrer eigenen Eucharistiefeier am Pfingstmontagmorgen weitere gottesdienstliche Feiern und andere Veranstaltungen in ökumenischer Gemeinschaft mit anderen christlichen Gemeinden an diesem Tag vorsehen und so ihre Verbundenheit im Glauben begehen können. Warum sollte es dem katholischen Feiertagsverständnis widersprechen, wenn sich die Gemeinden nach eigenen Gottesdiensten – als Schritt aufeinander zu – an einem gemeinsamen Ort versammeln, zusammen zu Mittag essen, in weiteren Veranstaltungen einander vertraut machen, was sie bewegt, oder miteinander eine kleine Wallfahrt unternehmen, und wenn sie dann diesen Tag mit einem ökumenischen Vespergottesdienst in einer Kirche oder im Freien beschließen? Wer ökumenisch gesinnt ist, dem kann es doch niemals einfallen, zu ignorieren, dass den römisch-katholischen Geschwistern die Eucharistiefeier in der eigenen Kirche als Herzstück ihres Glaubenslebens wichtig ist.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle doch auch fragen, ob die von der katholischen Bischofskonferenz bei ihrer Ablehnung so hoch gehaltene theologische „Wahrheit“ nicht leer ist. Tatsache ist doch, dass infolge des Priestermangels das von ihr beschworene unveräußerliche Recht der katholischen Gemeinden auf die sonntägliche Feier der Eucharistie schon längst nicht mehr überall eingelöst werden kann. Für den Pfingstmontag wird aber plötzlich eingefordert, was die römische Kirche intern an normalen Sonntagen nicht mehr zu garantieren vermag. Theologische Position und pastorale Wirklichkeit klaffen auseinander. Da muss schon die Frage erlaubt sein, ob bei denen, die den Pfingstmontag als „Fest der Einheit im Glauben“ ablehnen, hier nicht am Ende Furcht statt Besonnenheit regiert? Die Ökumene bringt das jedenfalls nicht voran. Ich zitiere einen Satz aus der Rede des Diözesanratsvorsitzenden für die Erzdiözese München und Freising zum Thema „Pfingstmontag“. Er sagte: „Wir dürfen, was das Gebet angeht, nicht in Kleinmut zurückfallen.“

Ich gehe noch einen Schritt weiter: Die Argumentation der Bischofskonferenz ist zwar kirchenrechtlich – und darauf habe ich auch immer so hingewiesen – wichtig, aber liturgisch gar nicht stichhaltig. Seit der Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils ist der Pfingstmontag abgewertet. Die Osterfestzeit endet mit der 2.Vesper am Pfingstsonntag. Der Pfingstmontag gehört damit bereits liturgisch zum so genannten „Jahrkreis“, d.h. er ist, liturgisch gesehen, ein Werktag. Das im Deutschen Messbuch für diesen Tag angebotene Messformular ist schlicht und einfach eine Votivmesse. Folglich gibt es für Katholiken am Pfingstmontag, liturgisch gesehen, gar keine Sonntagspflicht, und darauf haben inzwischen katholische Professoren hingewiesen, und die Mitfeier der Eucharistie an diesem Tag ist für sie gar nicht verpflichtend. So haben mich katholische Liturgiewissenschaftler belehrt. Aber wie dem auch sei – ich wiederhole: Der Pfingstmontag als „Fest der Einheit im Glauben“ soll und muss zur Eucharistiefeier nicht in Konkurrenz treten.

Mein Vorschlag soll nicht reduzieren, er soll bereichern. Ein solches Fest wird Gemeinschaft um Christi willen pflegen und stärken. Es ist – sicher auch im Interesse der Feiertagsheiligung – zudem eine Gelegenheit, dass Christinnen und Christen nach ihrem Gottesdienst am Morgen den weiteren Tag nicht einfach säkular gestalten, sondern unter dem Thema des Glaubens beisammen bleiben.

Ich möchte die Gemeinden in unseren Kirchen anregen oder in ihrer schon vorhandenen Praxis bestärken, im kommenden Jahr so viel Gemeinsames, wie möglich, für den Pfingstmontag vorzubereiten und durchzuführen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass dies auch von der katholischen Bischofskonferenz nicht abgelehnt wird, dass dies vor Ort so gemacht wird. Es wurde nur abgelehnt, dies bundesweit auszurufen. Gemeinden und Einrichtungen, besonders auch unsere Kommunitäten, die damit bereits gute Erfahrungen haben, sollten im Vorfeld darüber berichten und Ideen für die Ausgestaltung weitergeben. Auf einen solchen Feiertag, der auf vielfältige Weise begangen wird, freue ich mich. Er hat sein eigenes Gewicht in der Feiertagskultur unserer Kirchen. Feiertage sind wichtig für die Gesellschaft. Sie ermöglichen Gemeinschaft unter

den Menschen, nicht zuletzt in der Familie. Das unterscheidet sie von beliebig verfügbaren Urlaubstagen, die diese Verlässlichkeit eben nicht bieten. Dies sollte – auch in der politischen Diskussion um unsere Feiertage – deutlich werden. Hoffentlich kann ich im nächsten Bericht feststellen, dass wir auf diesem Weg ein tüchtiges Stück vorangekommen sind.

4. „Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis“

Unter diesem Titel erschien im Berichtszeitraum ein Text in Nr. 123 der „Texte aus der VELKD“. Der Titel lässt eine Grundsatzerklärung der Vereinigten Kirche erwarten, in der maßgeblich ausgesagt wurde, was Lutheraner zur ökumenischen Entwicklung beitragen und wie sie diese einschätzen. Die Bezeichnung der Veröffentlichung als „Positionspapier der Kirchenleitung der VELKD“ verstärkt diese Erwartung noch, ebenso das Vorwort, in dem es heißt, der Text „soll bei künftigen ökumenischen Gesprächen der VELKD zur Geltung gebracht werden“.

Um das Papier richtig zu verstehen, muss man es einordnen. Seinem Status nach ist der Text in erster Linie ein Verständigungspapier zwischen unseren beiden Ausschüssen, dem Ökumenischen Studienausschuss und dem Theologischen Ausschuss, und er war gedacht für deren künftige Zusammenarbeit bei Stellungnahmen zu ökumenischen Dialogergebnissen. In diesem Sinn hat die Kirchenleitung die Einigung begrüßt und sich als eine Arbeitsgrundlage zu Eigen gemacht.

Ich kann verstehen, dass mit der Veröffentlichung die Wirkungen über diese Absicht und über den ursprünglichen Rahmen weit hinausgegangen sind. Ich habe auch Verständnis für die Betroffenheit der Partner, denn es macht einige Mühe, den Text als einen dialogisch ausgerichteten Beitrag zu verstehen. Manche Formulierungen lassen unter dem Blickwinkel des bisher geführten konkreten Dialogs durchaus auch Missverständnisse aufkommen, und nicht wenige der katholischen Partner haben mir dies auch gesagt. Daher habe ich es als Aufgabe des Catholica-Beauftragten angesehen, die Kirchenleitung um eine Klarstellung angesichts der möglichen unterschiedlichen Deutungen zu bitten. Die Kirchenleitung hat daraufhin in ihrer Sitzung vom 1./2. Juli 2004 noch einmal bestätigt, dass es sich bei dem Papier um eine Verständigung zwischen den beiden Positionen der beiden Ausschüsse handelt und dass sie sich *lediglich diese Verständigung* zu Eigen gemacht hat. Sie hat klargestellt, es handle sich dagegen nicht um ein Positionspapier, das das Ökumeneverständnis der VELKD umfassend beschreibt. Zwei Fragen aus der Diskussion hat die Kirchenleitung noch einmal gesondert aufgenommen. Zum einen hat sie festgestellt, dass das Papier in keiner Weise Kirchen, mit denen Kirchengemeinschaft noch nicht möglich ist, absprechen will, Kirche Jesu Christi zu sein – so ist es teilweise verstanden worden. Zum anderen hat sie erneut unterstrichen, dass die Zustimmung unserer Kirchen zur „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ eine verbindliche Erklärung darstellt. Die Kirchenleitung hat sich für die Fortführung von Lehrgesprächen ausgesprochen und dabei bestätigt, dass, wie schon in den vorausgegangenen Dialogen, die Wahrheitsfrage natürlich ganz maßgeblich ist.

Diese Klarstellungen waren nötig. Ich denke, die Irritationen, die durch das Papier ausgelöst worden waren, können damit im Wesentlichen behoben werden. Außerdem liegt mir daran, dass Veröffentlichungen von grundsätzlichen „Positionsbeschreibungen“ stärker als bisher im Vorfeld sowohl innerhalb der Vereinigten Kirche als auch mit den ökumenischen Partnern kommuniziert werden. Und in besonderer Weise unterstütze ich die erklärte Absicht der Kirchenleitung, die Gespräche mit der katholischen Bischofskonferenz gerade über die wichtigen und zurzeit noch sperrigen Themen in ökumenischer Gesinnung fortsetzen zu wollen.

5. Dokumente aus Rom

In unsere ökumenische Arbeit hinein wirken immer wieder Äußerungen aus Rom. Auch wenn sie nicht unmittelbar die ökumenische Gemeinschaft thematisieren, behandeln sie doch Anliegen, die sich im gelebten Miteinander unserer Kirchen auswirken. Das trifft vor allem auf die Instruktion „Das Sakrament der Erlösung“ zu, aber auch auf das Schreiben der Glaubenskongregation über die Zusammenarbeit von Mann und Frau. Auf beide möchte ich ein wenig eingehen:

5.a *Instruktion „Das Sakrament der Erlösung“ (Redemptionis Sacramentum) über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind*

Diese Instruktion wurde durch die Kongregation für den Gottesdienst am 25.März 2004 veröffentlicht. Sie stellt eine Verordnung zur Liturgie der Messe dar, die bereits in der Eucharistie-Enzyklika von 2003 angekündigt worden war. Auch an deren Sprache und inhaltliche Vorgaben knüpft sie an. Damals war von vielen befürchtet worden, dass die Instruktion die Liturgiekonstitution des II. Vatikanums zugunsten der vorherigen Praxis relativieren könnte. Dies ist nachweislich nicht eingetreten. Die Ordnung der Kirche wird zwar deutlich und eindringlich eingeschärft mit Hinweis auf die Feststellungen des päpstlichen Lehramtes und des Kirchenrechts, aber sämtliche Begründungsnachweise sind der Bibel sowie nachkonziliaren Verlautbarungen entnommen. Und: Die konziliare Liturgiereform selbst wird ausdrücklich als „großer Gewinn“ darin gewürdigt (Ziff. 4). Zwar wird in der Öffnung durch die Liturgiereform eine Ursache dafür gesehen, dass es zu einem weitgehenden Experimentieren und damit auch hie und da zu Missbräuchen gekommen sei. Das Wichtigste aber, was es festzuhalten gilt, ist, dass die Instruktion im Wesentlichen nicht hinter das Konzil zurückgeht.

Dies zeigte sich schon mit dem Apostolischen Schreiben „Spiritus et sponsa“ des Papstes zum 40.Jahrestag der Liturgiekonstituiton „Sacrosanctum Concilium“. Auch da hat sich der Papst klar vor die von katholischen Traditionalisten hart bekämpfte Liturgiereform gestellt. Mit der Feststellung, bei dem Konzilstext handle es sich um eine „Etappe“ in der „Entwicklung der Liturgie“, deutete er die Möglichkeit weitergehender Reformen an. Diese haben sich allerdings in der neuen Instruktion nicht erfüllt. Die in dem Text enthaltenen Anweisungen sind als Ausführungsbestimmungen von „Ecclesia de eucharistia“ zu verstehen, und „Ecclesia de eucharistia“ wird durch die Instruktion klar vom Konzil her interpretiert

Die Bedeutung des Themas „Eucharistie“ für den Papst ist schließlich daran abzulesen, dass er, beginnend mit dem Eucharistischen Weltkongress am gestrigen Sonntag, ein „Eucharistisches Jahr“ ausgerufen hat. Zu dessen Auftakt wurde das Apostolische Schreiben „Mane nobiscum, Domine“ (Bleibe bei uns, Herr) veröffentlicht. Es handelt sich um einen eher seelsorgerlichen Text, mit dem der Johannes Paul II. die zentrale Bedeutung der Feier der Realpräsenz Christi als Mitte des Glaubens und der Kirche vertiefen will. Ihm geht es darum, die Aufmerksamkeit der Kirche auf Jesus Christus zu lenken, das Fleisch gewordene Wort, in dem sich dem Menschen das Geheimnis Gottes, aber auch das Geheimnis des Menschen selbst enthüllt habe. Es gibt im Abschnitt „Ein Brot, ein Leib“ auch Bemerkungen über „Bedingungen für die vollgültige Teilnahme an der Eucharistie“. Gleichzeitig wird aber auf die Enzyklika verwiesen, in der dargelegt werde, was zum Thema zu sagen sei. Insofern bringt das Apostolische Schreiben keine neuen Gesichtspunkte.

Ich habe in meinem schriftlichen Bericht, den Sie nachher erhalten, einige weitere Ausführungen noch im Einzelnen gemacht, die ich jetzt nicht vortrage. Ich möchte nur auf einen Punkt zu sprechen kommen, der ja viele beschäftigt hat:

Für evangelische Leser ungewohnt ist, dass in dieser Instruktion unbedingte Normenkonformität eingefordert wird. „Sakrament der Einheit“ ist die Eucharistie dann – so sagt die Instruktion –, wenn sie absolut deckungsgleich mit den Äußerungen des Lehramts gefeiert wird. Abweichungen werden je nach Schwere in drei Kategorien eingeteilt und mit unterschiedlichen Sanktionen belegt. Unter den Praktiken, die dem Glauben der Kirche wider-

sprechen, findet sich u.a., dass ein Laie der Feier der Eucharistie vorsteht. Auch werden hier ökumenische Initiativen eucharistischer Art genannt. Dazu wird allerdings die Eucharistie-Enzyklika zitiert; die Kongregation enthält sich einer eigenen Stellungnahme. Das ist, wenn man weiß, wie das läuft in Rom, bemerkenswert. Andererseits, und das ist auch bemerkenswert, finden sich in der Instruktion keinerlei positive Aussagen zu ökumenischen Gottesdiensten, anders als in der Enzyklika des Papstes. Ziel der Instruktion ist nach eigenem Bekunden die Einheit von Lehre und Frömmigkeit. Mit anderen Worten: In dieser Instruktion findet sich nichts, was nicht schon vorher gesagt worden ist. Es findet sich aber auch nichts, was über das bisher Gesagte hinaus geht.

Das III. Kapitel („Die rechte Feier der heiligen Messe") regelt den materialen Umgang mit der Mahlfeier (Hostien, Wein, Texte, Textilien etc.). Die Predigt bleibt den durch Weihe Beauftragten allein vorbehalten und darf „niemals einem Laien" (auch keinem Pastoralreferenten) übertragen werden. Ökumenisch bedeutsam ist in diesem Kapitel Ziff. 60, nach der es nicht erlaubt ist, Wortgottesdienst und Mahlfeier voneinander zu trennen. In der Praxis hat es diesen Kompromiss bislang gegeben, nämlich, dass der Wortteil ökumenisch gefeiert wurde, das Mahl vorher oder nachher getrennt. Die Feststellung könnte herangezogen werden, um zu vermeiden, dass die Predigt von einem Pfarrer einer anderen Kirche gehalten wird. Auf der anderen Seite wird damit dem Grundsatz der Liturgiekonstitution Rechnung getragen, dass auf die Einheit von Wort und Sakrament zu achten sei: Auslegung des Evangeliums in der Predigt und Feier des Evangeliums in der Eucharistie gehören zusammen. Damit nahm das Konzil einst einen evangelischen Grundsatz auf.

Im Kapitel IV („Die heilige Kommunion") greift die Instruktion die pastorale Öffnung auf, die der Papst in seiner Enzyklika proklamiert hatte. Sie erinnern sich: „In einem schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis einzelner Gläubiger können auch Nichtkatholiken zur Eucharistie zugelassen werden."

Kapitel VII („Die außerordentlichen Aufgaben der gläubigen Laien") unterstreicht noch einmal: „Das amtliche Priestertum kann in keiner Weise ersetzt werden." Aber in einer „echten Notsituation" kann der Bischof einen Laien ad actum oder ad tempus als außerordentlichen Spender beauftragen. Ich erwähne das, weil also auch die katholische Kirche eine Beauftragung „pro loco et tempore" kennt. Eingeschränkter als bei uns, aber im Grundsatz gibt es das auch dort, für unsere Diskussion nicht unwichtig.

Abschließend wird in Ziff. 184 jedem Katholiken das Recht eingeräumt, über Missbräuche beim Bischof oder direkt beim Apostolischen Stuhl „Klage einzureichen", nach Möglichkeit aber zuerst beim Bischof.

Fazit:

Die Instruktion ist der Versuch, das liturgische Verhalten in der Messfeier und deren Umfeld nach dem Modell der tridentinischen Liturgie zu ordnen. Der umfangreiche Apparat von Belegstellen macht deutlich, dass es sich um die einschärfende Erinnerung bereits geltender Ordnungen handelt. Es ist das Recht einer Kirche, in ihrem Bereich den Gottesdienst zu ordnen. Dies geschieht in der römischen Kirche anders als in den lutherischen Kirchen (vgl. „Thesen zur Verbindlichkeit von Ordnungen des Gottesdienstes" vom 25.10.1977), wird aber in beiden von Zeit zu Zeit wahrgenommen.

Die Herbsttagung 2004 der katholischen Bischofskonferenz hat inzwischen für die deutschen Diözesen eine Orientierungshilfe zum Umgang mit der Instruktion in den Diözesen verabschiedet, die insbesondere auch auf dieses Beschwerderecht eingeht und deutlich sagt und versucht, das einzugrenzen, was das an Unruhe geschaffen hat. Auch der Nuntius hat inzwischen erklärt, dass alle an Rom gerichteten Klagen zurück an den zuständigen Bischof geleitet würden, und hat gesagt, Klagen seien nicht das geeignete Mittel für eine Verbesserung der gottesdienstlichen Feier der Kirche. In diesem Sinn hat sich auch Kardinal Wetter ausgesprochen.

5.b *Schreiben der Glaubenskongregation an die Bischöfe der katholischen Kirche „Über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt“*

Das Schreiben vom 31. Mai 2004, in Rom veröffentlicht am 31. Juli 2004, gehört in die Reihe der vatikanischen Schriften, mit denen die Glaubenskongregation in einem offenen und durchaus noch unentschiedenen Diskussionsprozess durch päpstlich approbierte Feststellungen die verbindlichen Normen der Kirche zur Geltung bringen will. Grundsätzlich fragen die Menschen heute nach solchen eindeutigen Aussagen, auch wenn sie ihnen im Einzelnen dann nicht gefallen und sie sich lieber eine andere Position gewünscht hätten.

Das Schreiben rechnet mit feministischen Positionen ab, die aber nicht aus deren Verständnis heraus beschrieben, sondern bereits aus einer ablehnenden Bewertung heraus skizziert werden, die Bischöfin Käßmann nicht zu Unrecht als „Klischees, ja Feindbilder“ bewertet.

Am Ende zeigt sich, dass aber die „Zusammenarbeit von Mann und Frau“, so der Titel, eigentlich nicht das Thema ist; denn von den Männern wird gar nicht gesprochen. Vielmehr geht es um die „fraulichen Werte“ und ihre Aktualität, einmal im Leben der Gesellschaft und dann im Leben der Kirche. Im Abschnitt über das gesellschaftliche Leben findet sich eine konkrete Aufgabenzuweisung an die Frau: Sie soll als Mutter in der Familie fest verankert und unaustauschbar ihre Rolle spielen. Ihre Verantwortung für das Funktionieren der Familie wird ausdrücklich betont – als wenn den Männern diese Verantwortung nicht gleichermaßen obläge! Immerhin wird auch die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf reflektiert.

Beschwerlich ist, dass die fraulichen Werte und ihre Aktualität in der Kirche gänzlich von Maria her gewonnen werden. Die spezifische Begabung der Frau liegt danach in der marianischen Haltung des Hörens, der Demut, des Lobpreises und der Erwartung. Eine konkrete Aufgabenzuweisung erfolgt nicht. Klar ist wieder einmal der Ausschluss der Frau von der priesterlichen Weihe. Aus lutherischer Sicht bleibt hier wohl nur, aus dem Studientext des Lutherischen Weltbunds über „Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche“ (Malta 2002) zu zitieren, „dass im ordinationsgebundenen Amt die Gaben von Männern wie Frauen gebraucht werden, damit die Kirche ihre Sendung erfüllen kann, und dass die Beschränkung des ordinationsgebundenen Amtes auf Männer das Wesen der Kirche als Zeichen des versöhnten Gottesreiches verdunkelt“.

Fazit:
Das Papier beschreibt eine Sicht von den Begabungen der Frauen, thematisiert aber eigentlich nicht die Rolle der Frau in der gegenwärtigen Welt und Kirche. Das ist sein Defizit.
Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang noch auf das neue, von der Regensburger Kirchenrechtlerin Sabine Deml herausgegebene Buch mit dem Titel „Frauen und kirchliches Amt. Vom Ende eines Tabus in der katholischen Kirche“, das zu ganz anderen Schlüssen kommt als das Schreiben der Glaubenskongregation. Das Spektrum der Diskussion in der römisch-katholischen Kirche – ein weiteres Beispiel dafür – ist eben doch sehr viel weiter, als es die römischen Texte zuweilen erkennen lassen.

6. Gemeinsame Herausforderungen für die Kirchen

Es fällt auf, dass im Pressebericht der diesjährigen Herbst-Vollversammlung der katholischen Deutschen Bischofskonferenz erstmals seit längerer Zeit kein dezidierter Punkt „Ökumene“ auftaucht. Auf der anderen Seite stehen dem Pressebericht zufolge in der römischen Kirche eben jene gesellschaftlichen und sozialen Fragen wie auch missionarischen Herausforderungen auf der Agenda, die auch unsere Kirchen beschäftigen. Und es ist sicher unumstritten,

was dazu der neue Vorsitzende der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Gerhard Ludwig Müller aus Regensburg, in einem Interview erklärt hat: „Sehr viel stärker müsste das gemeinsame Engagement für eine Welt und ihre Gesellschaft sein... Hier miteinander die Stimme erheben und der christlichen Position Gehör verschaffen, ist ein dringliches Moment der Ökumene. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich muss gestärkt werden".

6.a *Christliche Bestattungskultur*

Etwa zeitgleich hat in unseren beiden Bischofskonferenzen eine Beschäftigung mit der christlichen Bestattungskultur stattgefunden. Wie geht man mit der zunehmenden Praxis anonymer Bestattung, wie mit dem Projekt Friedwald um, wie schließlich können wir die Erinnerungskultur an bestimmten Orten pflegen? Die Bischofskonferenz der VELKD hat sich auf ihrer Klausurtagung im Frühjahr 2004 eingehend mit diesen Fragen befasst und sich dabei auch durch Fachbeiträge beraten lassen. Der Band ist inzwischen gerade erschienen, wo das nachzulesen ist. In der katholischen Kirche hat Ende vergangenen Jahres eine Konsultation in Erfurt stattgefunden, auf der ebenfalls in fachlicher Breite die anstehenden Fragen behandelt wurden.

Es wäre spannend und interessant gewesen, wenn unsere Kirchen hierüber auch im ökumenischen Gespräch diskutiert und ihre jeweils besonderen Akzentsetzungen miteinander ausgetauscht hätten. Die Ausgangssituation ist ja für beide in unseren gesellschaftlichen Verhältnissen gleichermaßen geprägt: Sie ist in hohem Maße säkular bestimmt und in erstaunlich hohem Maße religiös-esoterisch. Ich rege an, künftig dort, wo es möglich ist, solche Themen miteinander aufzugreifen und damit das ökumenische Gespräch auch durch Fragen der Praktischen Theologie und Seelsorge zu bereichern. Das sind oftmals Fragen, die die Gemeinden auf beiden Seiten gleichermaßen bewegen und in denen sie neu Orientierung und vor Ort verträgliche Lösungen brauchen.

6.b *Kritische Situationen in den Diözesen*

Wie in unseren Kirchen auch, macht der Rückgang der Kirchensteuern in den katholischen Diözesen Folgerungen struktureller Art erforderlich. Das ist selbst in der ehedem wirtschaftlich so starken Erzdiözese Köln mit erheblichen Problemen verbunden. In den katholischen Diözesen werden die Aufgabe und damit verbundene Probleme zusätzlich verschärft durch den Mangel an Priestern. Die Strukturüberlegungen zeigen, wie in unseren Kirchen auch, die Neigung zu größeren Verwaltungseinheiten durch Zusammenlegung von Dekanaten. Aber sie steuern auch auf eine grundsätzliche Veränderung der kirchlichen Präsenz, der pfarrerlichen, der priesterlichen Präsenz zu. Die Planungen, z. B. in Hildesheim oder in Berlin, lassen erkennen, dass sich die römisch-katholische Kirche, jedenfalls in Diaspora-Diözesen, offensichtlich aus der Fläche zurückziehen und auf die zentralen Orte und auf katholische Schulen und Akademien konzentrieren will. Nicht mehr die gewachsenen Gemeinden, sondern die rarer werdende Zahl der Priester bildet den Ausgangspunkt. Um sie herum gewissermaßen bildet man Pfarrverbände und diözesane Leuchttürme. Was bedeutet das für die Wahrnehmung der Seelsorge als einen der wesentlichen Dienste der Kirche? Werden sich die katholischen Gemeindeglieder vor Ort dann an die evangelische Pfarrerin oder den Pfarrer wenden? Solche Schlussfolgerungen werden durchaus auch dort schon gezogen. Die Gefahr ist: Wenn Menschen diesen Dienst vor Ort nicht mehr von der Kirche bekommen, werden sich bei bleibendem Bedarf sehr bald ökonomisch interessierte Anbieter einstellen, was der Kirche letztendlich Bedeutungsverlust und abnehmende Bindungskraft einbringen wird. Und

am ersten wird dies an den Punkten der Lebensschnittstellen, also Beerdigung – da ist es ja vielerorts schon so –, Trauungen, Alternativen zur Konfirmation, o. Ä. deutlich.

Da sich die Zahl der Priester nun einmal nicht von heute auf morgen vermehren lässt, könnte eine Alternative in verstärkter Ausbildung und gezieltem Einsatz von Pastoralreferenten bestehen. Aber seltsamer Weise wird deren Einstellung in den Diözesen gering gehalten oder, wie in Bamberg, ganz gestoppt. Pastoralreferenten, die – da sie nicht zum Priester geweiht sind – als Laientheologen gelten, können die Priester nicht ersetzen – im System der katholischen Kirche –, aber eben doch wertvolle seelsorgerliche und pädagogische Dienste leisten und damit das priesterliche Handeln ergänzen. Für die Gemeinden ist es sicher besser, wenn sie ein so genannter „Pasti" zusammenhält, als dass sie verwaist sind, weil der nächste Priester weit weg und völlig überlastet ist.

Da der Mangel auch in der katholischen Kirche selbst empfunden wird, haben sich verschiedene Diözesen damit geholfen, Priesterkandidaten aus anderen Ländern zu gewinnen. Ich weiß natürlich, dass es in einer Weltkirche normal ist, wenn sich die Diözesen gegenseitig aushelfen. Und ich hoffe, daraus erwachsen auch neue Anstöße für die Kirche in Deutschland. Gleichwohl – und das wissen Sie dort, wo Sie dies selber erleben – geht dieser Austausch nicht überall ohne Probleme vonstatten.

Die kritische Situation sollte uns Anlass sein, mit unseren katholischen Geschwistern darüber ins Gespräch zu kommen, damit wir angesichts der Herausforderungen durch die Säkularisierung, durch Esoterik und durch andere Religionen miteinander den künftigen Dienst der Kirche Christi und dessen Stellenwert in Deutschland bedenken. Die Andacht heute Morgen über die Situation in Großbritannien hat uns da, denke ich, ja noch mal einen erneuten Anstoß gegeben. Ich sehe diese Entwicklung mit echter Sorge. Es geht mir nicht um Kritik an einer Kirche, die, theologisch gesehen, auf eine bloße Priesterkirche zusteuert und dabei offensichtlich altert. Besorgt bin ich, weil Lücken, die durch den Rückzug der Kirchen aus der Fläche entstehen, sehr schnell von religiösen oder politischen Rattenfängern gefüllt werden können. Um der Menschen willen erhoffe ich mir, dass unsere Kirchen hier stärker miteinander ins Gespräch kommen und nach gemeinsamen Lösungen suchen, vor allem nach einer Bündelung der Ressourcen. In weiten Bereichen der Gemeindearbeit und vor allem auch der Diakonie ist ein gemeinsames Programm möglich und würde die Präsenz der Kirchen vor Ort erhalten. Die geschilderte Situation sollte uns ganz verstärkt Anlass sein, dies auch im Gebet vor Gott zu bringen.

7. Verheißungsvolle Ansätze

7.a *Eucharistische Gastfreundschaft*

Nicht ganz ohne Zusammenhang mit der Maßregelung jener beiden katholischen Geistlichen, die letztes Jahr in Berlin Formen der Eucharistiegemeinschaft praktiziert haben, steht wohl jener Brief von über 100 Pfarrern des Bistums Rottenburg-Stuttgart, in dem diese sich für Einladungen an ökumenisch engagierte evangelische Christen zur katholischen Kommunion ausgesprochen hatten. Es dürfe nicht sein, dass die Eucharistiefeier – Zitat aus dem Brief – „am Ende nicht für Gemeinschaft, sondern für Abgrenzung und Ausschluss steht", heißt es in dem Brief an Bischof Fürst. In Reaktion auf diesen Brief trat Bischof Fürst dafür ein, die in der Ökumene aufgestoßenen Türen weiter offen zu halten. Er befürwortete eine Regelung durch die deutschen Bischöfe, die konfessionsverschiedenen Ehepaaren und Familien, die das wünschten, die Teilnahme an der Kommunion in der katholischen Kirche ermögliche. Er versprach, sich persönlich um Zugangsregelungen für Personen „mit einem schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis" – ich habe das vorher schon zitiert – zu bemühen.

Damit nimmt der Bischof auf eben jene von mir zitierte Passage in der Enzyklika Bezug mit der Feststellung, hier liege ein qualitativer Fortschritt gegenüber den bisher sehr eng gezogenen Ausnahmeregelungen vor. Für meine Interpretation der Enzyklika mit diesem Zitat bin ich verschiedentlich der Schönfärberei verdächtigt worden. Ich hatte ja in meinem letzten Catholica-Bericht mich ausführlich damit beschäftigt. Es zeigt sich aber, dass diese Passage auch von maßgeblicher katholischer Seite so gesehen wird und dass meine Interpretation also durchaus zutrifft.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich auf den Aufsatz „Gemeinsam zum Tisch des Herrn?“ der zuvor schon genannten Regensburger Kirchenrechtlerin Sabine Deml hinweisen, die in ihrer Untersuchung zu folgender theologischen und rechtlichen Würdigung kommt: „Wenn die christliche Ehe Sakrament der Treuebindung Jesu an seine Kirche ist, dann ist sie zugleich auch als ein Sakrament der Kirchengemeinschaft zu bestimmen, auf die der Grundsatz anzuwenden ist: Eucharistiegemeinschaft ist Kirchengemeinschaft und umgekehrt.“ Bei konfessionsverschiedenen Ehen liege eine „schwerwiegende Notwendigkeit“ im Sinne der Enzyklika vor und dränge bei der Feier des Herrenmahls zur Zulassung des Kommunionsempfangs, wo die Partner einer solchen Ehe die Einheit der Kirchen zu ihrem persönlichen Anliegen gemacht hätten und sich dafür aktiv in Gebet, Wort und Tat einsetzten. Solange die deutschen Bischöfe hier keine Regelungen getroffen hätten, und eine Regelung liege durchaus in ihrem Ermessen, sei die Kluft zwischen Recht und Seelsorge untragbar und zeige deutlich an, dass hier Reformbedarf bestehe, „um Recht und Pastoral wieder in Einklang zu bringen“. Es ist ganz erstaunlich, wie wir immer wieder hier von katholischer kirchenrechtlicher Seite Unterstützung bekommen, die immer wieder sagen, dass es kirchenrechtlicher Seelsorge nicht entgegensteht, sondern eine Unterstützung des seelsorgerlichen Anliegens sein kann.

Es gibt also nicht den geringsten Grund für uns, dieses Thema zu den Akten zu legen. Erfreulich ist, dass die Debatte nun auch von katholisch-kirchenrechtlicher Seite in Anwaltschaft einer seelsorgerlichen Lösung für konfessionsverschiedene Ehepaare geführt wird. Erfreulich ist schließlich, dass sich die Tübinger katholisch-theologische Fakultät hinter Bischof Fürst gestellt hat.

7.b *Ökumenische Rahmenvereinbarung in Baden*

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich einen ökumenischen Schritt begrüßen, der zwar nicht innerhalb der Vereinigten Kirche erfolgt ist, der aber allen unseren Kirchen, so denke ich, nur zur Nachahmung empfohlen werden kann. Der Freiburger Erzbischof Robert Zollitsch und der badische Landesbischof Ulrich Fischer haben im Mai d. J. in einem festlichen Gottesdienst ein Dokument unterzeichnet, das katholischen und evangelischen Kirchengemeinden Rahmenvereinbarungen für eine ökumenische Partnerschaft ermöglichen soll. Ihr Ziel ist, die auf dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin unterzeichnete „Charta Oecumenica“ auf der Dekanats- und Gemeindeebene zu verorten. Evangelische und katholische Gemeinden sollen so ihre bereits gepflegten gemeinsamen Aktivitäten bestandsmäßig sichern und weitere Zusammenarbeit vereinbaren – von gemeinsamen Bibelarbeiten und Gottesdiensten bis zur Zusammenarbeit in lokalen und regionalen gesellschaftlichen Angelegenheiten. Als einen besonderen Clou dieser Rahmenvereinbarung empfinde ich es, dass an deren Schluss die Unterzeichnung einer Kenntnisnahme durch die evangelische Kirchenleitung wie auch ein Genehmigungsvermerk durch die Erzdiözese steht. Auf diese Weise kann keine der beiden Leitungsebenen später einmal sagen: Davon haben wir nichts gewusst.

Ich begrüße dieses badische Konzept ausdrücklich und möchte dazu ermutigen, ähnliche Vereinbarungen auch mit den Diözesen im Bereich der VELKD anzustreben.

8. Von Personen

Es sind immer vor allem Menschen, die mit ihrem Glauben, ihrer Weisheit und ihrem Sendungsbewusstsein die ökumenische Entwicklung voranbringen. Sie lassen sich in ihrer ökumenischen Gesinnung nicht beirren, sondern gehen mit Besonnenheit, vor allem aber mit brennendem Herzen den Weg zur Gemeinschaft. Immer wieder reißen sie die müde Gewordenen mit und geben kraftvolle Impulse. Ich könnte aus unseren Kirchen eine ganze Reihe von Frauen und Männern nennen, auf die dies zutrifft, gerade auch in der Gegenwart. Vier von ihnen möchte ich Ihnen zum Schluss aus unterschiedlichen Gründen hervorheben. – In meinem schriftlichen Text steht jeweils noch etwas mehr über diese Personen.

8.a *Karl Rahner*

Einmal Karl Rahner: Er wäre am 5. März dieses Jahres 100 Jahre alt geworden. Er gehört zu den herausragenden Theologen des 20. Jahrhunderts und war weit über seine eigene Kirche hinaus wirksam. Der Welt heute den Glauben zugänglich zu machen und energisch für die Einheit der Kirchen zu streiten, hat sein Leben und Wirken wesentlich bestimmt. Dieses Wollen hat ihn zu ganz neuem und unkonventionellem theologischen Denken geführt, und dieses Gedankengut hat er als Konzilstheologe spürbar in das II. Vatikanische Konzil hineingetragen. Mit solchen Vordenkern hat es die Kirche nicht leicht, und sie selbst reiben sich oft genug an ihrer Kirche. Aber die Kirche hat sie zu allen Zeiten nötig. In unserem Zusammenhang erinnere ich an den nach ihm und Heinrich Fries benannten Plan, die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen schrittweise zu verwirklichen. Der Plan hat bis heute seine Bedeutung und hätte es verdient, noch einmal in die Debatte eingeführt zu werden.

8.b *Franz Kardinal König*

Die zweite Persönlichkeit, der die ökumenische Bewegung viel zu danken hat, ist der ehemalige Wiener Erzbischof Kardinal König. Er starb am 13. März 2004 im Alter von 98 Jahren. Auch er ist ein Wegbereiter der Ökumene wie des II. Vatikanischen Konzils. Kardinal König war ein Meister des Dialogs. Seine Partner spürten seine eigene tiefe Verwurzelung in seiner Kirche ebenso wie die ungeteilte Aufmerksamkeit für ihr Anderssein und die Vorurteilslosigkeit in den Gesprächen. Damit war er als Vermittler besonders zwischen den Kirchen des Westens und des Ostens geschätzt, aber auch hin zu den reformatorischen Kirchen. Er hat eine hohe Sensibilität für die Fragen der Zeit und immer wieder mutig neue Wege zu gehen gefordert. Im Ost-West-Konflikt der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat er schließlich wesentlich dazu beigetragen, Brücken zu bauen. Wir haben Kardinal König für seinen Dienst viel zu danken.

8.c *Ulrich Wilckens und Otto Hermann Pesch*

Schließlich: Altbischof Ulrich Wilckens, ehemaliger Catholica-Beauftragter der Vereinigten Kirche, und der römisch-katholische Theologe Prof. Dr. Otto Hermann Pesch haben in diesem Jahr den Ökumenischen Preis der Katholischen Akademie in Bayern erhalten. Beide Persönlichkeiten haben in vielen Jahren zur gegenseitigen Verständigung unserer Kirchen beigetragen und die interkonfessionellen Dialoge befruchtet. Otto Hermann Pesch war in voller Treue zu seiner konfessionellen Bindung in Jahrzehnten engagiert bemüht, die lutherische Theologie für seine Kirche zu erschließen. Er ist bis heute ein ökumenischer Gesprächspartner, der in klarer Weise die Fragen benennt, die zwischen uns stehen, und zugleich Zugänge zu ihrer Klärung aufweist, die dem Partner zumutbar sind. Besonders denke ich an seine Mitarbeit im Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen und damit an seinen Anteil am Dokument „Lehrverurteilungen – kirchentren-

nend?“ Von dem vielfältigen Engagement eines meiner Vorgänger, Ulrich Wilckens, will ich hier nur seine maßgebliche Beteiligung an den Dialogen des LWB und der VELKD mit der katholischen Kirche würdigen sowie seine lutherische „Theologie des neuen Testamentes“, die im Erscheinen begriffen ist. Beide Preisträger haben das Thema Ökumene nicht als eines von möglichen Fachgebieten in der Theologie und Kirche behandelt. Das Ökumenische ist ihnen eine Grundhaltung in allem anderen Tun. Ich gratuliere beiden zur erfolgten Würdigung und danke ihnen.

9. Ausblick

Ich komme zum Schluss: Für die ökumenische Arbeit gilt, was für das Leben in der Kirche überhaupt gilt: Wenn der Herr Gnade gibt, dann gibt es Wachstum und Gedeihen und Freude über die Früchte, die da reifen. Wir haben dies in den Beziehungen zu den anderen Kirchen der Weltchristenheit erlebt, auch zur römisch-katholischen Kirche. Solche Erfahrungen haben uns immer wieder zu neuen Schritten ermuntert und ermutigt und angetrieben, und es ist gut, wenn wir diese Erfahrungen nicht vergessen. Nicht immer ist die Zeit sichtbarer Fortschritte. Aber dann gilt es erst recht, das Erreichte zu pflegen und einander als Geschwister im Glauben anzunehmen. Wir haben noch eine Fülle an ökumenischen Aufgaben vor uns; wir wissen bei vielen auch noch nicht, wie wir sie lösen können. Aber ich denke, wir haben eine gute Grundlage: die Gemeinschaft, die uns schon geschenkt ist und in der wir von beiden Seiten aufeinander zu in ökumenischer Gesinnung handeln können. – Vielen Dank.

Referat vor der Generalsynode der Vereinigten Kirche am 18. Oktober 2004
von Pfarrer Dr. Klaus Schäfer, Hamburg

Ökumenische Partnerschaften, ein deutsche Perspektive

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Darf ich mit drei Vorbemerkungen beginnen? Die erste ist: Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für diese Einladung, hier vor Ihnen zu sprechen und mit Ihnen zusammen das Thema zu bedenken „Ökumenische Partnerschaften". Es ist, glaube ich, das erste Mal, dass jemand vom EMW auf einer VELKD-Synode dabei ist und hier etwas vorträgt, und deshalb danke ich Ihnen wirklich sehr für diese Einladung.

Eine zweite Vorbemerkung: Ich habe gedacht, wir haben zwei Probleme. Es ist immer noch kurz nach dem Mittagessen, und es ist für mich das erste Mal, auf der VELKD-Synode zu sein, und wenn man neu in ein solch gewichtiges Forum, ein Gremium kommt, wie dieses hier, dann gibt es sicherlich einige Fettnäpfchen, in die man treten kann. Ich habe gedacht, ich erzähle einmal eine Geschichte, die es uns vielleicht ein bisschen leichter macht, in den Nachmittag zu kommen. Die hat neulich vor drei Wochen auf unserer EMW-Mitgliederversammlung ein Gastreferent aus England erzählt, den wir eingeladen hatten. Und man müsste das eigentlich jetzt britisch mit britischem Humor erzählen. Ich versuche das einmal auf Deutsch. Sie führt übrigens schon ein in das Thema „Partnerschaften und interkulturelle Kommunikation". Da war ein junger britischer Diplomat, hatte gerade die Diplomatenschule in London durchlaufen und war noch wirklich blutjung, hatte überhaupt keine Auslandserfahrung und wurde zu seinem ersten Auslandseinsatz nach Wien entsandt. Und in Wien wurde er eingeladen zu einem Empfang in die Residenz, und er kam dort hin, und es war wunderbar. Kerzenschein. Er konnte nicht so gut sehen und die Menschen erkennen, weil es dunkel war, aber es war sehr festlich. Kerzenschein, und die Musik spielte. Es war ein Empfang und ein Bankett. Und dann sah dieser junge britische Diplomat neben sich stehen eine wunderbar gekleidete Figur, ein Mensch, eine Frau, dachte er, weil es so ein langes Gewand war, ganz in violett, und die Haare waren aufgesteckt, sah wunderschön aus. Er überlegte so ein bisschen bei sich, und dann sagte er zu dieser Gestalt: „Madam, darf ich Sie zum Tanz auffordern?" Und da sagte dieser Mensch: „Nein, das dürfen Sie nicht; aus drei Gründen. Erstens: Das ist hier ein Bankett, da wird gegessen. Und es ist kein Ball, da wird nicht getanzt. Und der zweite Grund ist: Die Musik, die hier gespielt wird, ist Tafelmusik und kein Wiener Walzer. Und der dritte Grund: Ich bin der Erzbischof von Wien."

Ich habe das erzählt, um deutlich zu machen: In eine Fremde zu kommen, in ein Land, das bringt möglicherweise Verständigungsprobleme und Kommunikationsprobleme. Eine dritte Vorbemerkung: Bitte, erschrecken Sie nicht, wenn Sie das Papier bekommen, das dort ausgeteilt wird. Es ist ein relativ langer Text. Ich werde ihn jetzt nicht so vorlesen, wie er da steht, werde das aber benutzen als ein Gerüst. Ich bin gebeten worden, aus der Sicht von Kirchen in Deutschland etwas über die Geschichte und theologische Bedeutsamkeit des Begriffes und Konzeptes von Partnerschaften – ökumenischen Partnerschaften – zu sagen. Ich möchte das in zwei Schritten tun: Erstens möchte ich einmal nach dem Kontext der Diskussion über Partnerschaft fragen und möchte dort drei Szenen vorstellen. Und dann in einem zweiten Schritt möchte ich in fünf Punkten einige, wie ich denke, wichtige, grundsätzliche Dinge sagen zum Verständnis von Partnerschaft. Partnerschaft im Kontext, die Frage nach dem Sitz im Leben der Partnerschaftsthematik. Ich möchte, um die Relevanz, Reichweite und Bedeutung des

Partnerschaftskonzeptes anzudeuten, mit drei Szenen beginnen. Sie führen uns in drei Städte, und sie führen uns in bestimmte Zeiten zurück.

Die erste Szene führt uns nach Whitby. Whitby ist eine kleine Stadt in Kanada. Wir schreiben das Jahr 1947. Es ist die vierte Weltmissionskonferenz, die erste ökumenische Konferenz nach dem Zweiten Weltkrieg.

Man muss sich die Zeit vergegenwärtigen: Der Krieg ist zwei Jahre vorbei, die Welt lag in Trümmern, der Ost-West-Konflikt zeichnete sich ab als die neue Frontstellung, der Kalte Krieg, und die Mission lag danieder. Die Missionsarbeit war weithin unterbrochen. Missionare waren interniert. Und überall in der Dritten Welt – wie es dann später hieß – in der Dritten Welt waren Gärungsprozesse, die Abschüttelung der Kolonialherrschaft, die Völker drängten auf Unabhängigkeit. Bei dieser Konferenz kam man zusammen mit der bangen Frage: Was hat der Krieg eigentlich bedeutet für die Mission? Wie haben wir die Zeit der Krise überstanden? Was ist aus den jungen Kirchen geworden? Und zwei Dinge sind dort augenfällig geworden. Das eine war: Es besteht eine große ökumenische Verbundenheit und Gemeinschaft zwischen den Menschen, den 112 Delegierten aus 40 Ländern, die dort zusammenkamen. Das andere war das neu gewachsene, gerade im Krieg neu gewachsene Selbstbewusstsein der jungen Kirchen. Und diese Weltmissionskonferenz prägte einen Slogan, der berühmt wurde: „Partnerschaft im Gehorsam“. Partnerschaft. Es war nicht das allererste Mal, dass das Wort Partnerschaft eingeführt wurde in die ökumenische Sprachwelt, aber es war das gewichtige Mal und das nachdrückliche Mal. Man muss sich vergegenwärtigen, was das damals bedeutete: Nichts weniger als das Bemühen zu einer Neubestimmung der Beziehungen von Missionsgesellschaften und einheimischen Christen, den so genannten jungen Kirchen. Die Missionare waren sicher nicht einfach Teil der Kolonialbewegung, aber viele Missionare hatten doch auch diesen Gedanken von der „Bürde des weißen Mannes“. Und den Missionaren fiel es oft schwer, zuzugestehen, dass Afrikaner und Asiaten ihre Kirche selbst leiten können. Die Missionare verstanden sie als Schützlinge, und es war nicht leicht für sie, Verantwortung aus der Hand zu geben. Es war eine Dominanz. Und in diesem Kontext wurde der Begriff der Partnerschaft eingeführt, und er kam von den so genannten jungen Kirchen. Das Wort „Partnerschaft“ hatte eine kritische, emanzipatorische Kraft, im Jahr 1947 signalisiert dieses Wort das Streben nach der Anerkennung der Selbstständigkeit der einheimischen Christen.

Partnerschaft im Gehorsam sollte bedeuten: Nicht ihr aus dem Norden, aus Deutschland und Europa und den USA kommt und erzählt uns, wie wir hier unsere Kirche bauen und gestalten müssen; ihr seid nicht die sendende und wir die empfangende Kirche, sondern wir sind in einer Gemeinschaft, in einer Partnerschaft, und wollen gemeinsam dem Auftrag des auferstandenen Herrn folgen. Whitby damals hat revolutionäre Beschlüsse gefasst. Es brauchte ein paar Jahrzehnte, bis die alle umgesetzt worden sind, aber das Wort „Partnerschaft“ war die Grundlage dafür. Zum Beispiel wurde gesagt: „Die Kirchen des Nordens sollen die fähigsten Männer und Frauen aus ihren eigenen Reihen für den Dienst jenseits der Meere hergeben.“ Den Kirchen des Südens wurde gesagt: „Nun soll es ein für allemal Schluss sein mit dem hemmenden Geist der Abhängigkeit von den älteren Kirchen.“ Wir wollen völlige geistliche Gleichberechtigung und wollen das anerkannt haben. Wir wollen, dass die Missionsgesellschaften Bindeglieder zwischen den älteren und jüngeren Kirchen sind. Wir wollen, dass ausländische Missionare nur noch auf Einladung in unsere Länder kommen, auf Einladung der einheimischen Kirche, und dass sie unter der Leitung der einheimischen Kirche arbeiten. Und wir wollen, dass Finanzmittel nicht Abhängigkeiten schaffen und wir sagen, die letzte Verantwortung für die Verantwortung von Geldern muss bei der Kirche liegen, die die Gelder ausgibt, und nicht bei der Kirche, die sie zur Verfügung stellt. 1947 wurde das beschlossen.

Im deutschen Berichtsband über diese Weltmissionskonferenz, und das ist eine gewisse Ironie, taucht das Wort Partnerschaft gar nicht auf, es war nur in der englischen Sprache gegenwärtig. In deutschen Übersetzungen sprach man dann von einer Arbeitsgemeinschaft oder auch von der geistlichen Gemeinschaft, der Bruderschaft – von Schwesternschaft stand da leider auch noch nicht viel in der deutschen Übersetzung – von der Bruderschaft zwischen jungen und alten Kirchen. Aber trotzdem, Whitby war der historische Kontext, wo nach dem Zweiten Weltkrieg das Wort „Partnerschaft" eingeführt wurde und zu einem kritischen Prinzip wurde. Von den Partnern im Süden vorgebracht war der Wunsch nach wirklich partnerschaftlichen Gestaltungen der Beziehungen, Selbstständigkeit, Eigenständigkeit, respektvoller Umgang, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dieser Impuls von Whitby war außerordentlich nachhaltig. Wie gesagt, es dauerte einige Zeit, aber dann wurden daraus auch wirklich Konsequenzen gezogen, die Institutionen, die Missionsgesellschaften wurden umstrukturiert, und der Begriff der Partnerschaft wurde eingeführt in die missionarische Zusammenarbeit, in die ökumenische Diakonie, Entwicklungszusammenarbeit und in die Beziehungen von Kirchen. Ich könnte jetzt auf viele Dokumente hinweisen, in denen das zu finden ist. Ich zitiere hier nur eins, ein etwas späteres Dokument aus dem Jahre 1987 vom Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR zum Missionsverständnis mit dem Titel: „Mission, Gerechtigkeit, Partnerschaft", wo unterstrichen wird, wir wollen missionarisch engagiert sein, eigentlich nur in einer wirklichen gleichberechtigten Partnerschaft mit Kirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Was dann anhob in den sechziger und siebziger Jahren war wie eine Neugestaltung der Strukturen, die Integration der Missionsgesellschaften in die Kirchen, die Förderung und Stärkung der multilateralen Zusammenhänge, wie dem Lutherischen Weltbund, dem Ökumenischen Rat der Kirchen. Partnerschaft sollte gepflegt werden und nicht nur in bilateralen Zusammenhängen, sondern auch in multilateralen Kontexten. Und manche Missionsgesellschaften in Deutschland, nicht im lutherischen Bereich, aber im Bereich der unierten Kirchen sind sogar angefangen, die Missionsgesellschaft aufzulösen und eine Internationalisierung voranzutreiben, wo Beschlüsse über die Missionsgesellschaft von einem Gremium, das aus allen Partnerkirchen zusammengesetzt ist, verbindlich geschlossen werden. Erster Kontext Whitby. Ich wollte damit sagen, Partnerschaft hat einen kritischen Impuls.

Die zweite Szene, die ich aufrufen müsste, führt uns nach Hannover in das Jahr 1971. In Hannover-Marienwerder war eine neue Gemeinde entstanden in einem Neubaugebiet. Und da war ein junger Pastor, Wolfgang Günther, in den sechziger Jahren, der die Idee hatte, das brachte er mit aus seinem Studium und von einer Tansania-Reise, dass in dieser Gemeinde es wirklich gut wäre, von Anfang an in der Gemeindearbeit so etwas wie, er nannte das „Patenschaft", zu etablieren. Eine Beziehung zu einer Kirche in Übersee, in Tansania, mit dem Wunsch, dass Besuche hin und her stattfinden. Und dieser Pastor 1971 schrieb dann an die Leipziger Mission in Erlangen, den westdeutschen Zweig: „Ich möchte mit dieser Patenschaft erreichen, dass ein Stück weltweite Kirche erfahrbar wird. Ich hoffe, dass der eine oder andere Impuls zu missionarischer Arbeit hier vor Ort von dieser Zusammenarbeit ausgeht. Ich möchte Hilfe zu konkretem Beten und zu konkretem Handeln geben. Ich möchte, dass ein Stück Bewusstsein entsteht über die Schwierigkeiten im Aufbau der Dritten Welt." 1971 war eine Zeit des Optimismus. Auf der einen Seite waren die Probleme zwischen Norden und Süden, arm und reich in dieser Welt jedermann deutlich. Gleichzeitig war es auch eine Zeit des Aufbruchs, des Optimismus, der Hoffnung. Und was damals geschah, Anfang der siebziger Jahre in Westdeutschland, aber auch in der DDR, auch durch diese ökumenischen Impulse, durch Uppsala und den Weltkirchenrat, über Partnerschaften noch einmal neu nachzudenken, kennzeichnete eine Epoche des Aufbruchs. Und überall in Deutschland entstanden Gemeindepartnerschaften und Kirchenkreispartnerschaften, und die Kirchen, die Landeskirchen, machten Beschlüsse auf ihren Synoden und stützten das ab. In den siebziger und achtziger Jahren kann man geradezu von einer Partnerschaftseuphorie sprechen. Gemeinde-

und Kirchenkreispartnerschaften entstanden überall, um Ausdruck zu geben, vor Ort, der Ökumenizität der Kirche und der Ökumene ein Gesicht zu geben. Dieser zweite Kontext der Diskussion um Partnerschaft ist anders als der erste. Beim ersten ist es ein Impuls aus dem Süden. „Wir wollen wirklich eure Partner sein, gleichberechtigt sein." Jetzt ist es die Entdeckung von Gemeinden in Deutschland: Wir sind nicht allein, sondern da ist die Welt und wir wollen in Beziehung treten zu anderen. Wir möchten Partnerschaft leben und gestalten. Das Interesse kam also hier aus dem Norden. Wie können wir Ökumene konkreter leben?

Eine dritte Szene führt nach Hamburg, in den Stadtteil Schnelsen, in das Jahr 2002. Das ist meine eigene Gemeinde. Und im Jahre 2002 waren in Nordelbien die Wahlen zu Kirchenvorstehern und -vorsteherinnen. Und die Kandidaten und Kandidatinnen stellten sich so vor, was sie einbringen wollten in den Kirchenvorstand, und nicht eine Person erwähnte so etwas wie Partnerschaft, Ökumene, Mission, weltweite Dimension der Gemeinde. Und da stand jemand auf und sagte: „Müsste das nicht auch zum Profil unserer Gemeinde gehören?" Ich will nicht verraten, dass ich das war. Und dann wurde ein Antrag gestellt, über eine Partnerschaft nachzudenken. Ich erwähne das hier, weil dann manche ältere, verdiente Gemeindeglieder aufstanden und sagten: „Wir haben jetzt so viel zu tun. Wir müssen unser Gemeindehaus verkaufen, wir wollen uns mit einer Partnerschaft nicht überfordern. Wir haben so viele Probleme vor unserer eigenen Haustür, wir können das jetzt nicht mehr machen." Ich erwähne das nicht, um jemandem zu nahe zu treten oder meine eigene Gemeinde zu verunglimpfen. Wir haben ja dann eine Partnerschaft aufgenommen zu einer Gemeinde in Argentinien. Aber ich will damit sagen, der Boom der Partnerschaftsarbeit aus den siebziger und achtziger Jahren war etwas abgeebbt. Eine Nüchternheit war eingezogen, nüchterne Bilanzierung. In den neunziger Jahren war es schwieriger geworden. Jetzt kamen die Fragen aus dem Süden, aus Südafrika z. B., aus Gemeinden, die in Partnerschaft treten wollten, und die deutschen Gemeinden waren eher zurückhaltend geworden. Das können wir uns nicht mehr erlauben. Und über uns kamen ja die Struktur- und Finanzdiskussionen, die in der Tat schwierig sind, und zunehmend wurde auch deutlich, dass die Probleme der Dritten Welt nicht so einfach zu lösen sind. Das „Missionsland Deutschland" ist uns vor Augen getreten und mein Eindruck ist manchmal, dass diese Fragen in Deutschland uns so absorbieren, dass wir gar nicht mehr die Kraft haben, nachzudenken über die Gestaltung von Partnerschaft.

Bedeutet das, dass die Zeit der ökumenischen Partnerschaften vorbei ist? Nein! Was ich jetzt sagen möchte, ist genau das Gegenteil. Wir können aus den Partnerschaften ja lernen und das wäre absurd gerade im Zeitalter der Globalisierung zu denken, dass wir diese Partnerschaften nicht mehr brauchen. Und deshalb möchte ich jetzt in einem zweiten Schritt noch etwas sagen über die Bedeutung von Partnerschaften. Ich nenne das, der Ökumene ein Gesicht geben, Partnerschaften gestalten. Ich möchte fünf Punkte nennen, die mir wichtig scheinen, wenn wir über Partnerschaften nachdenken.

Der erste Punkt: Partnerschaften sind Ausdruck ökumenischer Existenz. Was mit dem Gedanken der Partnerschaften ausgedrückt werden soll, gehört mit zur Beschreibung des Wesens der Kirche. Kirche lebt und aktualisiert sich natürlich lokal in der Versammlung der Gemeinde. Aber Kirche ist zugleich auch eine weltweit existierende katholische, nicht römische, aber katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen. Und deshalb ist die lokale Dimension die Versammlung um Wort und Sakrament und das Zeugnis und der Dienst im Lokalen konstitutiv für die Kirche, aber auch die Gliedschaft am Leib Christi, der weltweit ist. Die lokale Kirche steht in Partnerschaft mit Christen und Christinnen in anderen Teilen der Welt. Partnerschaften sind Ausdruck der ökumenischen Existenz. Sie sind Aneignung der Ökumene auf Gemeindeebene. In Partnerschaften kommt den Christen exemplarisch zum Bewusstsein, dass der Glaube eine weltweite Dimension hat. Ökumene bekommt ein

konkretes Gesicht. Partnerschaften erinnern daran, dass die Fülle des Leibes Christi nur in der weltweiten Ausprägung wahrgenommen werden kann. Deshalb möchte ich unterstreichen, Partnerschaften sind kein Luxus, nicht etwas, was wir uns in „fetten Jahren" leisten könnten, sondern ökumenische Partnerschaften signalisieren ein Profil der Kirche als einer weltumspannenden Gemeinschaft, die gelebt und gestaltet werden will. Partnerschaften sind oft in den Gemeinden von einer kleinen Gruppe nur getragen, haben aber eine große Aufgabe und Verantwortung. Ich habe ein Zitat von Lothar Bauerochse, der immer wieder Partnerschaften analysieret und darüber geschrieben hat: „Den Partnerschaften kommt die Aufgabe zu, auch unter dem größer werdenden finanziellen Druck und gegenüber der wachsenden Unlust in der Bevölkerung für die Wahrheit einzutreten, dass wir nicht ohne die anderen Kirche sein können. Partnerschaften können das ökumenische Bewusstsein, die ökumenische Existenz in Kirche und Gemeinde lebendig halten. Partnerschaften sind vielleicht mittelfristig die einzigen Agenten für die ökumenische Weite der Kirche."

Ein zweiter Punkt: Partnerschaft als Ausdruck christlicher Koinonia, christlicher Gemeinschaft. Man kann fragen, ob der Begriff der Partnerschaft die angemessene Terminologie darstellt, um diese Dimension, die ökumenische Dimension der Kirche zu beschreiben. Auf der einen Seite ist dieses Emanzipatorische, das ich benannt habe, ja positiv zu bewerten. Auf der anderen Seite sind auch immer wieder Aspekte genannt worden, die den Partnerschaftsbegriff problematisieren. Der Partnerschaftsbegriff kann auch subtile Asymmetrien und Machtverhältnisse verschleiern, kann das zudecken. Wir haben eine Partnerschaftsrhetorik, die wir benutzen, aber die Wirklichkeit ist darunter ganz anders. Wir hatten vor zehn Jahren einen Artikel in unserer EMW-Zeitschrift „Eine Welt", „Mogelpackung Partnerschaft" war der Titel. Und Dr. Rajaratnam aus Indien hatte diesen kleinen Artikel geschrieben, und der hat einen Sturm der Diskussionen losgelöst in Deutschland. Der Vorwurf war, unter dem Deckmantel der Rede von Partnerschaft werden doch Machtstrukturen, kolonialistisches Gehabe und Mentalitäten fortgeschrieben. Die Frage war, ob wir einen besseren Begriff haben. Ob wir einen Begriff haben, der mehr biblisch ist. Die Familienterminologie – „Brüder" und „Schwestern" – oder der Begriff der Koinonia.

Meine Meinung ist, wir haben den Begriff Partnerschaft. Und wir sollten ihn benutzen und kritisch-konstruktiv bejahen. Wir sprechen von Partnerschaften und das ist gut so. Aber ich denke auch, wir sollten diesen Begriff der Partnerschaft, der ja aus der säkularen Sprache kommt, immer wieder neu zu füllen versuchen, von einem biblischen, theologischen Gehalt und auch von dieser emanzipatorischen Note immer wieder sprechen. Ich denke, dass dieser Gedanke der Gemeinschaft im Leib Christi tatsächlich der Referenzrahmen ist, in dem wir Partnerschaften zu verstehen und zu gestalten haben. Der Begriff der Koinonia führt ja ins Zentrum des christlichen Glaubens. Die Teilnahme der Menschen am Leibe Christi, die in Taufe und Eucharistie vermittelt wird, die Anteilnahme an Jesus Christus, der sein Leben mit den Menschen bis zur Selbstaufgabe geteilt hat, dies bringt uns zusammen. Und in der Eucharistie feiern wir das, lassen uns stärken und ausrüsten, um in die Welt hineingesandt zu werden.

Ein dritter Punkt: Ökumenische Partnerschaften leben vom Geben und Nehmen. Wir beobachten manchmal in den Partnerschaften, und bei dem Gespräch hier auf dem Podium gestern Abend war das ja auch schon deutlich, dass manchmal das Geld im Vordergrund steht oder dass da manchmal doch noch so eine Helfermentalität ist, ein Helfersyndrom, wir wollen den anderen helfen. Man sollte sich nüchtern bewusst sein, dass ein Projekt, für das eine Gemeinde sammelt, eine Partnerschaft oft wirklich erst mobilisiert und in Schwung bringt. In meiner Braunschweiger Landeskirche, ich bin Braunschweiger Pfarrer, war das „100-Kapellen-Projekt" für Südindien so etwas Faszinierendes, was Gemeinden mobilisiert hat, Geld zu

sammeln für eine Kapelle in einer Kirchengemeinde in Südindien. In unserer Gemeinde in Hamburg ist es ein Kindergarten in Argentinien. Manchmal ist es ein Brunnen, die Unterstützung für einen Kindergarten, Straßenkinderarbeit, Versorgung von Aids-Waisen, Konkretionen von Partnerschaft, materielle Manifestationen der Fürsorge und Solidarität. Aber Partnerschaft ist mehr als ein Projekt. Eine Partnerschaft ist viel mehr als Geldtransfer. Partnerschaften sind Ausdruck von Verbundenheit, Ausdruck von Solidarität, bedeuten wechselseitige Stärkung und Ermutigung. Partner geben, aber empfangen auch, befragen einander, bereichern einander, und wir sind manchmal fasziniert von dem afrikanischen Kontext, in dem der Glaube offenbar noch so jung und frisch ist. Aber wir sollten uns auch die Frage stellen lassen oder die Frage mitnehmen aus den Partnerschaften, was wir eigentlich bei uns ändern müssten, damit Dinge in Afrika besser werden. Geben und auch Nehmen.

Ein vierter Punkt: Partnerschaften leben von thematischer Auseinandersetzung, vom Engagement um ein Thema. Untersuchungen zur Partnerschaftsarbeit haben immer wieder darauf hingewiesen, dass Partnerschaftskreise wenig über Sinn und Zweck und Ziele von Partnerschaft nachdenken. Man fährt hin und besucht sich und das ist schön und da lernt man ja auch was und das Essen ist so anders. Manchmal ist eine Partnerschaft ein Selbstzweck, wurde auch immer wieder gesagt in Interviews. Wenn das so ist, dann ist in den Partnerschaften aber oft ein Vakuum, dann geraten Partnerschaften in Durststecken und das Geld und das Projekt, der Finanztransfer wird das, worum sich alles dreht, und das ist eigentlich schade und zu wenig. Und deshalb betonen wir im Nachdenken über Partnerschaften immer mehr und immer deutlicher, Partnerschaften leben von der thematischen Arbeit, von Aufgaben, die man sich gemeinsam stellt. Beispiele für solche Themen sind zum Beispiel die Frage der Verschuldung in einem Land. Wie ist das in Tansania? Und wie ist das eigentlich in der Bundesrepublik Deutschland, unser Finanzsystem, was hat das damit zu tun? Gemeinsam über dieses Thema nachzudenken und vielleicht sich auch Aktionen zu überlegen, daran etwas zu ändern. Die Auseinandersetzung mit der Situation im Blick auf HIV/Aids in Afrika und Asien und in vielen anderen Ländern, das Sprechen über Sexualität, über die Rolle der Frau. Ich weiß, viele dieser Themen sind Konfliktthemen. Und wir scheuen uns manchmal, sie anzusprechen, und wir wissen auch gar nicht genau, wie das geht. Aber ich denke, Partnerschaft besteht darin, das mehr einzuüben und zu wagen und zu suchen. Und die Qualität von Partnerschaft wird sich dann erweisen in solchen Gesprächen, die durchaus auch konfliktträchtig sein können. Da ist z. B. die Frage der Rolle der Frau, zu der von Partnerkirchen ja manchmal gesagt wird, dass dies in Afrika anders sei, weil die Kultur hier anders ist. Partnerschaftsgruppen in Deutschland sagen aber dann: Die südafrikanische Regierung ist so enthusiastisch über „Empowerment of Women“ und hat Programme, und warum diskutieren wir das nicht in unseren Partnerschaftsgruppen und kirchlichen Begegnungen?

Also, diese Themen suchen und in höflicher konstruktiver Weise darüber sprechen, nicht nur über die Themen der anderen, sondern auch über uns, über unsere missionarische Situation z. B. Ich will das zusammenfassen in einem fünften und letzten Punkt: Ökumenische Partnerschaften und Kirche als Lerngemeinschaft. Der Begriff „Kirche als Lerngemeinschaft“ hat ja wichtige Impulse aus den evangelischen Kirchen der DDR empfangen. Und im ÖRK ist gesprochen worden von der Kirche als „Gemeinschaft der Lernenden“, vom „ökumenischen Lernen“. Ökumenisches Lernen ist nicht einfach Wissensvermittlung. Und es hat sich erwiesen, dass es sehr, sehr schwer ist, anderen zu erzählen von den Themen, von großen Konferenzen. Ökumenisches Lernen ist immer sehr existenzielles Lernen, hat mit Begegnungen zu tun, mit Menschen, mit den Erfahrungen von Menschen und mit der Reflexion darüber. Ökumenisches Lernen bedeutet, dass ich meine eigene Welt und die fremde Welt in einem neuen Licht sehe, und dass sich bei mir und bei den anderen etwas verändert. Beim ökumenischen Lernen sprechen wir von interkulturellem Lernen, wo ich den Fremden und die Fremden

besser verstehe, meine eigene kulturelle Bedingtheit besser nachvollziehen kann, den Eurozentrismus, der mich immer noch prägt, das, was Karl Barth einmal den „blöden Hochmut des weißen Mannes“ genannt hat. Wir denken beim ökumenischen Lernen nach über entwicklungspolitisches Lernen. Wie funktioniert das eigentlich in der Projektzusammenarbeit, wenn wir Geldmittel zur Verfügung stellen? Worauf müssen wir da eigentlich achten, und wie kann man ein Projekt einbinden in eine größere Verantwortung zur Entwicklung eines Dorfes oder einer Region, um einen Beitrag dazu zu leisten? Entwicklungspolitisches Lernen und ökumenisches Lernen, Einüben der Kirche im ökumenischen Welthorizont, wie Ernst Lange das früher genannt hat, „Befreiung des christlichen Gewissens aus der parochialen Begrenzung“. Reflexion über diese Erfahrungen im kirchlichen Umfeld, Auseinandersetzungen mit den eigenen und fremden Glaubenserfahrungen, mit dem Verständnis der Kirche, mit der Kirche als Laienbewegung, die wir oft finden in den Ländern des Südens, mit kirchlichem Engagement für Mission, für eine ganzheitliche Mission, was wir daraus lernen können, welche Fragen für uns daraus erwachsen. Und das Lernen darüber, für Gerechtigkeit einzutreten und für eine alternative Globalisierung, die Fragen stellt nach Veränderungen, die notwendig sind in den Systemen, in denen wir leben, damit die Welt ein menschliches Gesicht behält und bekommt. Ökumenisches Lernen bedeutet, dass die Begegnung mit Christen anderer Frömmigkeit und Theologie, anderer Traditionen und Prägungen uns zu der Frage führt: Welcher Lebensort bestimmt uns selber? Wo stehen wir? Wohin weisen uns die Partnerschaften, um uns auseinander zu setzen mit unserem eigenen Kontext? Wo liegen unsere Gaben, unsere Grenzen? Und wie kann unser Zeugnis glaubwürdiger gesagt und gelebt werden? Ökumenisches Lernen, zu dem ökumenischen Partnerschaften uns verhelfen möchten, ist ein Beitrag zur Erneuerung der Kirchen. Ich weiß, wenn ich das sage, ist das etwas sehr Anspruchsvolles, und ich weiß, dass die Gruppen oft dahinter zurückbleiben. Auf der anderen Seite ist aber auch deutlich, dass diese Bewegungen seit den 70er Jahren wirklich viel in unseren Kirchen verändert haben. Und was ich mir wünsche von dieser Synode ist ein Wort der Ermutigung, des Bekenntnisses zu diesen ökumenischen Partnerschaften, zu dieser Verantwortung, um sie weiter zu gestalten. Ökumenische Partnerschaften sollten gefördert, gestärkt, kultiviert, fachlich begleitet werden, weil sie Ausdruck der Ökumenizität, der weltweiten Verbundenheit der Kirche im Leibe Christi sind. – Ich danke Ihnen.

To be Presented at the VELKD Synod Assembly, 19 October 2004

By Bishop Dr. Ambrose Moyo, Executive Director of the Lutheran Communion in Southern Africa

THE UNDERSTANDING OF PARTNERSHIP IN OUR ECUMENICAL RELATIONSHIPS

Introduction

Let me begin by expressing my sincere thanks for the invitation not only to be one of your honoured guests at this Synod Assembly but also for the privilege to bring to this august Assembly a perspective from the south in your search for a new understanding of partnership in our ecumenical relationships. We now live in a global village. Modern technology is bringing us closer and closer to each other regardless of where we live. Churches are a part of that world although we also belong to another world which is accessible through faith in Jesus Christ. Our lives are very much interconnected and interdependent. It is no longer possible to live in isolation. What then should be the nature of our life together?

> I have been asked to address this gathering on the issue of partnership in our relationships as churches in the north and churches in the south. We live in a world that is constantly changing. We all get affected by these changes and this includes our relationships. As members of the Lutheran World Federation we have come to understand ourselves as being in communion with each other. What concretely does this mean today in terms of the relationships between the Lutheran churches in Africa or in the South and the Lutheran churches in the Germany or in the north? Partnership is a term that is used in business circles. Is it the most appropriate term to use for our relationship?

Our global village is full of challenges. These differ from continent to continent, region to region, country to country. We are nevertheless all affected as individuals, communities, and as churches by what happens anywhere in the world. When innocent women and children are bombed in Iraq or Afghanistan by the richest and most powerful nation in the world, or when thousands of innocent people loose their lives through acts of terrorism like happened on 9/11/2001, or other people are forced to become refugees as a result of wars or dictatorships in their home countries, or other people loose their land and are killed like flies on a daily basis like is happening in the Middle East. We are all affected no matter how far these events happen from our borders. It is not possible to be mere spectators, particularly for those who claim to be followers of Christ. As churches we belong together by virtue of our common faith in Jesus Christ and our commitment and participation in the mission of Christ. What does partnership between our churches mean today? As Christ's followers we are committed to the transformation of this world to enable all peoples and nations to live in peace and harmony with one another. We have a common mission but how does our partnership enable and support each other? These are some of the issues that this presentation hopes to discuss as we seek a new understanding of partnership. We need to identify areas where we can work as partners to effect drastic changes in the lives of people.

Partnership as an Advocacy Tool.

In January this year I visited the Evangelical Lutheran Church in Lesotho. I was invited by the Bishop Elect of that Church to travel with him some 200 km from Maseru to a funeral service for two of his church members. These were brothers born of the same mother and father. One had died on Monday and the other on Wednesday the same week. Both of them left young wives with very young kids. In my family we buried two sisters within the same month. With an infection rate as high as 20% - 38% as is the case in some of our countries, particularly

Southern Africa, HIV & AIDS has become a top priority and a top concern in our ministry in Africa south of the Sahara. We are not the only ones affected in Africa. HIV & AIDS has become a global crisis. We are dealing here with a global crisis that defies any imagination.

At a special session of the General Assembly of the United Nations in June 2001 the heads of State and Government and representatives of States and Governments expressed their very deep concern "that the global HIV/AIDS epidemic, through its devastating scale and impact, constitutes a global emergency and one of the most formidable challenges to human life and dignity, as well as to the effective enjoyment of human rights" (*Declaration of Commitment on HIV/AIDS*, United Nations, (2001) p. 6. par. 2). For the first time the heads of State and Governments spoke with one voice on HIV & AIDS and committed themselves and their governments to the struggle against the epidemic. That is significant. In their declaration they recognized that everyone throughout the world, rich or poor, young or old, male or female, is affected. In the forward to that declaration the UN General Secretary Koffi Annan wrote "In the war against HIV/AIDS, there is no us and them, no developed and developing countries, no rich and poor – only a common enemy that knows no frontiers and threatens all peoples" (*Declaration*, p. 3). What this says is that AIDS is not just an African problem; it is a human catastrophe. It is a crisis, an unprecedented global emergency which threatens the very fabric of life and human society. It presents itself as a challenge to governments, to faith based organizations and to civil society as a whole. We are all affected and are living with the virus.

That special session of the UN General Assembly further noted "with grave concern that Africa, in particular sub-Saharan Africa, is currently the worst affected region, where HIV/AIDS is considered a state of emergency which threatens development, social cohesion, political stability, food security and life expectancy, and imposes a devastating economic burden, and that the dramatic situation on the continent needs urgent and exceptional national, regional and international action" (*Declaration*, p.8, par 8). What this means is that the African peoples are now an "endangered species". Yes, we are dealing with a crisis of a global dimension, but the effects of that crisis are more devastating in sub-Saharan Africa.

Prior to the special session of the United Nations General Assembly, the African heads of State and Governments had met in Nigeria in April 2001 and issued the *Abuja Declaration and Framework for Action against HIV & AIDS, tuberculosis, and other related infectious diseases in Africa*. The special session of the UN General Assembly welcomed that African initiative, particularly "their pledge to set a target *of allocating at least 15% of their annual national budgets* for the improvement of the health sector to help to address the HIV/AIDS epidemic" (*Declaration*, par. 9, p. 8). That was a very significant decision, but regretfully to date only two countries have been able to meet the 15% target. The need has been recognized but the political will to implement the decision seems to be missing.

The struggle against the disease requires a holistic approach since it affects all aspects of human life and society. Poverty contributes significantly to the many deaths caused by AIDS. Where people have no food and have no access to treatment even of the opportunistic diseases, they die much faster. The fight against AIDS must confront poverty seriously and develop strategies to eradicate. This was recognized by the 189 member states of the United Nations when they met in September 2000 at the United Nations Millennium Summit where they committed their governments to a set of concrete, time-framed and measurable goals, to be realized by 2015. The following are the goals:

1. Eradicate extreme poverty and hunger
2. Achieve universal primary education
3. Promote gender equality and empower women
4. Reduce child mortality

5. Improve mental health
6. Combat HIV & AIDS, malaria and other diseases
7. Ensure environmental sustainability
8. Develop global partnership for development.

These goals so clearly articulated, in my view, constitute a comprehensive programme to combat HIV & AIDS. If we are to wage a successful war against the epidemic, poverty must be eradicated, ignorance must be removed, women must be empowered, children must be protected against infection, those who are living with the virus must be treated, and there must be a sharing of resources or partnership between the rich and the poor nations. All these goals will not be achieved as long as no effort is made to deal with the debt crisis. We need to intensify the jubilee campaign, and at the same time work to ensure that the funds saved be invested in development programmes.

There are also other significant global initiatives to combat HIV & AIDS. These include the setting up of the Global Fund for HIV & AIDS, Tuberculosis and Malaria as well as the launching of the "3 by 5" initiative by World Health Organization and UNAIDS on World Aids Day in 2003. Availability of funds is crucial for the success of these initiatives. Both rich and poor countries have to play their part but unless there is considerable pressure from civil society some of these noble commitments and pledges will never be fulfilled. Individual government interests particularly from the rich countries can easily kill the global Fund by using funds granted towards the eradication of poverty and the fight against the epidemic to achieve selfish political ends. Already Round 5 of the Global Fund is threatened with postponement. As the people worst affected by the epidemic we welcome the declarations and commitments made at the global level and by our African political leadership. These are signs of greater awareness and commitment to the struggle and they point to a desire to mobilize the necessary resources needed to win the war against the epidemic. These as signs of hope and as churches we need to make our contribution.

The question is: How can the churches in Africa and their partners in the north respond effectively to the epidemic? The nature of the crisis demands that HIV & AIDS be given top priority on our church agendas, and since the epidemic leaves no aspect of our lives untouched, it is crucial that we search for most effective ways of intervention and move rapidly to mainstream HIV & AIDS issues into all the activities of the Church and not leave them at the periphery. How can it be otherwise when for me as a pastor in Africa my ministry is now basically a ministry of burying the dead and comforting the bereaved? If one visits a cemetery in Harare, for example, one will find groups of families queuing for space to bury their deceased relatives. Visit any mortuary in our big towns and you will find piles of dead bodies awaiting collection by their relatives. Visit any of our rural villages and you will find that in any one week there have been several funerals. Our African extended family system is crumbling because of the many orphans resulting from the epidemic. By virtue of our calling and the nature of the Church as the body of Christ, it is not possible to turn a deaf ear to the cries of the people of Africa or a blind eye to their suffering. The cries are not out there, but are right inside the Church. Being in communion with each other means that when one part of the body suffers we all suffer. We are all members of the body of Christ and that body has not been sparred of HIV an AIDS. The Body of Christ is HIV positive. How do we respond?

The magnitude of the epidemic demands that we now make a new look at our traditional ways of responding to human suffering and of sourcing the much needed resources. We do not have adequate resources; in fact what we have as churches is like a drop in an ocean. Our approach needs to be holistic because we are dealing with a disease that affects all aspects of human life. We therefore need the global community, the UN, our governments to be meaningfully engaged and committed to the struggle.

I believe very strongly that our partnership must now be focused on issues such as the struggle against HIV & AIDS as well as the eradication of poverty. Yes, diaconia is an integral part of the mission of the church and one can say this is what we have always done and continue to do it. We must continue to raise funds to support diaconal activities both at home and in our sister churches in the south. However we must recognize that our resources are limited and we need to access government funds to make an impact. As churches we will be more effective and be able to make a greater impact if in our activities we pay more attention to those activities aimed at influencing national and international policy and if we take our role as advocates on behalf of the PLWHAs, for the poor and hungry, for justice and peace, and for basic human rights. Ours is to cry out, to shout as loudly as possible, and to draw the attention of our governments, civil society, and other stakeholders to the suffering and the plight of our partners in Africa, in Asia and in Latin America. The nature of the crisis demands that we develop strong ecumenical partnerships, feel the pain with us, cry out and shout on our behalf in order to ensure that our governments fulfill the commitments that they have made to eradicate the disease, provide access to antiretroviral drugs for all persons who need them, and to eradicate poverty. We must together develop ecumenical strategies to ensure that the commitments and pledges that have already been made are fulfilled by our governments, and that the funds made available to fight the disease are used for that purpose. My plea with you our sisters and brothers in the north is that you do not allow your governments to kill the Global Fund. Insist on our governments making a fair contribution to meet the MDGs. Let all the people of God in Europe, in America, in Asia, and Africa shout "Do not kill the Global Fund". Let us join hands as partners to ensure that the Jubilee campaign to die. Our governments occupy a critical position in making such resources available. Our partnerships must be focused on changing government policies and advocating for the right of the PLWHAs and the poor and marginalized in our societies.

I want to refer to the work done by the Treatment Action Campaign in South Africa. It is indeed one of the most successful advocacy campaigns by civil society in modern history. Today the South African Government has started rolling out antiretroviral drugs although very slowly. Regretfully, the church in South Africa did not appear to be a visible participant in that campaign. Churches should have been in the forefront of an activity aimed at championing the rights of the poor. I want to believe that if our Bishops / Presidents and pastors had taken an active role in mobilizing the people to support the campaign and were seen to be in the forefront, it would perhaps not have taken so long for South Africa to begin rolling out the drugs.

What I am saying is that churches in the north and in the south together have an incredible amount of power and influence. Let us use our partnership to influence policy in our countries and to advocates for the rights of sisters and brothers living in poverty and dying of AIDS because they have no access to treatment. The Moravian Church in South Africa with an initial grant from LUCSA started a treatment programme called Masangane in Eastern Cape for persons living with AIDS. The project did not only bring hope to some people in the community, but also serves as an advocacy tool which motivated the community to be a part of the treatment campaign because the church with the help of its partners could hold a person as a visible demonstration of what antiretroviral drugs can do to bring new life and energy to someone that the family and community had written off as already dead. This in my view is focused partnership today. Masangane need to be initiated in rural areas and in mission hospitals with or without government support and this will motivate the communities to hold their government representatives accountable and to demand their share of the drugs. What I am saying is that let us look at each of the programmes in which we are supporting our partners and let us see how each one of them can be an advocacy tool.

Partnership as Accompaniment

I have looked at partnership as an advocacy tool. But partnership basically means accompaniment. We wish to see our relationship as that of friends being on a journey together, conversing with each other, sharing each other's concerns, joys and sorrows and sharing their resources to meet each other's needs.

The churches in the south were established through the activities of mission agencies representing the churches in the north. At the beginning the relationship has been like that of mother to child. Today most of those churches have come of age and that terminology is no longer appropriate. We are now dealing with churches that are independent and autonomous. There are, however, still some differences between the churches in the north and in the south. The perception that we have is that the churches in the north are materially rich and those in the south are materially poor. In as much as we wish to relate to each other as equal partners, we cannot deny the fact that the one who pays the piper calls the tune. Hence today many churches in the south continue to be heavily dependant on the churches in the north for financial support to run their churches. If we should define our strengths in worldly terms we can still speak of strong and weak churches, rich and poor churches. At the same time we also recognize that in the sight of God it is not our material riches that makes us more valuable, but the quality of our lives as we relate to our neighbour or respond to the call of Christ.

Our sister churches in the north have all along supported their sister churches in the south with a great deal of enthusiasm and commitment. Many missionaries from the north have sacrificed their lives for the sake of the Gospel. We are very grateful for that. Today the Church in Africa is very much alive and we have every reason to thank God when we recognize that most of them are self propagating, self-supporting, and self-governing. What we need today is relationships that are not paternalistic, relationships that are defined in monitory terms, but one in which we walk with each other just like Jesus walked with those two disciples on the road to Emmaus, we need the strong to accompany the weak, and if we critically examine ourselves we will all discover that each one of us has strengths and weaknesses. Those who are spiritually strong should accompany those who are spiritually weak, and those who are materially strong should accompany those who are materially weak.

Today we are all aware that the churches in the north are no longer as financially strong as they used to be. Most of them are also experiencing financial difficulties that have led them to engage in restructuring exercises with a view of scaling down their operation and cutting down on their costs in order to live within their means. Many of them have tried to continue the support they give to their partner churches in the south but with gradually reducing their support, which has often resulted in significant difficulties in the partner churches. In churches in both the south and the north it is very clear that the dependency syndrome has got to be ended. We have to see each other as both givers and receivers. The traditional understanding of partnership has been that of the churches in the north saw themselves and were also viewed by the churches in the south as givers, while the churches in the south viewed themselves and were also viewed by their sister churches in the north as receivers.

I have several times been both humbled and humiliated during some of my visits to sister churches in the north. In 1997 I visited one of the dioceses in Sweden and on Sunday I was asked to preach in one of the cathedrals, a huge and beautiful structure. To my shock and amazement the church was almost empty and those that were present were senior citizens who filled about five pews. The other two pews were occupied by children aged between twelve and fourteen, clearly being prepared for confirmation. I was told that these disappear after confirmation and show up again to be married in the church. On Saturday I had been taken to witness a fund raising activity to support our church programs in Zimbabwe. The people that

were doing the fund raising were again senior citizens, faithfully committed to support the mission of the church. Although I was very much humbled by these old people and their commitment, I also found it very humiliating to think that I was dependant on those pensioners for my church work. For them it was a joyful experience to see through me the fruits of their labours. But what was I bringing to them as an African church leader? I bring nothing, except a wish to receive more from the Swedes. Yes, I also became aware of guests from our sister churches in the north who when they come to us they make it clear they are coming to us with full pockets and theirs is to give and give, and ours is to receive and receive. Yet, we all fail to see that most churches in the south are full of the most valuable asset any church can have, namely people who love the Lord and feel at home in the church in spite of their material poverty. Many churches in the north are empty, while at the same time boasting of material wealth.

The situation described above to me means that all of us have to take a hard look at ourselves, discover our weaknesses and strengths and see how through partnership we can strengthen each other utilizing the resources each one of us has. The churches in the south have people, but is there a way we can tap on the experiences in the south to also get the churches in the north full? How can we transmit some of that joy and enthusiasm that makes us in Africa easily spend three to four hours every Sunday in a worship service while in the north the service must not last for more than an hour and the sermon should be a maximum of twelve minutes to our sister churches in the north? True partnership has to be of mutual benefit to the two parties. Our ecumenical relationship must be of mutual benefit and not just one sided. When we enter into a relationship it is crucial that each participating church spells out very clearly how it hopes to benefit from the relationship. If it is only one side that benefits, then that partnership or relationship is no good. How do you as VELKD benefit from your relationship with the member churches of the Lutheran Communion in Southern Africa?

As we reflect on our understanding of partnership in our ecumenical relationships we must recognize that a healthy relationship can only be developed on the basis of an equal partnership. Being in communion with each other means that we must see ourselves as sisters and brothers on a journey, sharing our joys and sorrows, and, in the process being able to respond to each other's expressed needs. The journey to Emmaus is a good model of our relationship. We need to be companions with you accompanying us and us also accompanying you. In the sharing we will discover one another and each other's needs. We need to identify those areas of our partnership that will empower each one to realize their full potential. We need to identify those areas that will transform people's lives and help them to enjoy abundant life as promised by Christ. Money is not the answer in as much as we need it to carry out God's mission and yes we must continue to share it as it is necessary for our ministries.

Our partnership today must seek to end the dependency syndrome. In your relationships with your ecumenical partners invest in programmes and projects that will secure the future of the partners. Support for running expenses of the church only serves to perpetuate the dependency syndrome. The Lutheran Communion in Southern Africa today is completely at the mercy of our partners. We have no general reserve fund we could use in the case of delays in the transmission of funds from our partners; we have no endowment fund or investments that will help us generate local funds to sustain ourselves. We do have some money in our bank accounts, but that is all earmarked funds. Yes we have very high membership fees, but it has become clear that most of our members are failing to pay their membership fees because of the hardships that they are experiencing as a result of persistent drought conditions and the HIV & AIDS scourge. To promote a healthy relationship, invest into the future of your partners. Help them to stand on their own, and when times become difficult for you will not be embarrassed to have to carry messages of doom to partners when you advise them you can

no longer afford making grants for their support. Our partnership should be aimed at the reduction of poverty by contributing towards meeting the MDGs and participation in the jubilee campaign and any other activity aimed at improving the quality of life for all. Churches must continue to lobby for debt cancellations and to insist that the funds saved go towards health and education programmes. We must empower the people so that they are able to look after themselves.

Conclusion

Partnership in my view should be understood as a tool to empower all the parties involved for mission, a tool to improve the quality of life for all. It must be focused on issues of concern to both parties. The HIV & AIDS epidemic provides opportunities to be heard in practical ways as we are seen to be in solidarity with the poor and those who are living with the virus. We need to ensure that there is action on the part of our governments and other world leaders and not just words on paper. We need to recognize the areas of our competence as churches which we can bring into the struggle. By virtue of our being Christ's ambassadors, we have to raise that prophetic voice on behalf of the poor and the PLWHAs to ensure that they are not forgotten, and to take an active role in monitoring that commitments and pledges already made are honored. This I believe is what we are called to do today as we face the challenges of the 21st century.

Referat vor der Generalsynode der Vereinigten Kirche am 19. Oktober 2004

von Bischof Dr. Ambrose Moyo, Leitender Direktor der Lutherischen Gemeinschaft im Südlichen Afrika

Übersetzung

Das Verständnis von Partnerschaft in unseren ökumenischen Beziehungen

Wir sind eine Gemeinschaft von lutherischen Kirchen im Südlichen Afrika und erstrecken uns über neun Länder. Insgesamt haben wir 18 Mitgliedskirchen. Von all diesen Gremien möchte ich Ihnen Grüße übermitteln als Exekutivdirektor und Generalsekretär. Ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass Sie mich eingeladen haben, unter Ihnen zu sein und auch zu Ihnen zu sprechen. Es geht um das Verständnis von Partnerschaft in ökumenischen Beziehungen. Ich denke, der Grund, warum ich eingeladen wurde, ist, einen Beitrag zu leisten von Ihren Partnern in der südlichen Hemisphäre, weil Sie über die zukünftige Struktur der VELKD hier in Deutschland nachdenken und über Ihre Beziehungen zu ökumenischen Partnern. Wir leben jetzt in einem globalen Dorf, das wissen wir ja alle. Das wird ja immer wieder wiederholt. Unsere Leben sind eng miteinander verwoben und gegenseitig voneinander abhängig. Es ist nicht mehr möglich, in Isolation zu leben. Und die Frage, um die es uns jetzt geht, ist: Was sollte denn das Wesen unseres gemeinsamen Lebens sein und des Lebens miteinander?

Ich bin dankbar für den Vortrag von gestern Nachmittag. Wir haben dadurch einen Überblick, einen historischen Überblick der Partnerschaft bekommen, mit den verschiedenen Modellen im Laufe der Zeit. Das hat mir die Aufgabe erleichtert. Ich bin gebeten worden, auf dieser Synode über die Frage der Partnerschaft zu sprechen, die Beziehung zwischen Kirchen im Norden und Kirchen im Süden. Wir leben in einer Welt, die in ständiger Veränderung begriffen ist. Wir sind alle von den Veränderungen betroffen, und dazu gehören auch unsere Beziehungen. Als Mitglieder des Lutherischen Weltbundes verstehen wir uns als eine „Communio“, als eine Gemeinschaft miteinander. Für mich bedeutet das, dass die Entscheidungen, die die Lutheraner in Deutschland, in Schweden, in Amerika, in Afrika, in Simbabwe treffen, Konsequenzen haben werden für die anderen Mitglieder dieser Communio. Wir haben ein Leben miteinander, wir sind miteinander verbunden durch den gemeinsamen Glauben, und es ist nicht mehr möglich, Entscheidungen zu treffen oder zu handeln, ohne die anderen Mitglieder dieser Gemeinschaft zu berücksichtigen. Ein gutes Beispiel ist die Diskussion, die Sie hier führen, in der VELKD in Bezug auf Ihre Beziehungen zur EKD. Gestern, als Sie das Thema besprachen, wollte ich unbedingt auch das Wort ergreifen, weil ich das Gefühl hatte, ich gehöre zu Ihnen. Und die Entscheidungen, die Sie treffen, werden Konsequenzen haben, für uns, für die Kirchen im Süden. Ihre Diskussion wird also weitreichende Konsequenzen haben für die Lutherische Familie insgesamt. Es geht ja nicht nur um die Identität der Lutherischen Kirche in Deutschland. Unsere lutherische Identität auf globaler Ebene ist betroffen. Ich kann Ihnen versichern, dass es im Süden viele Gefühle und Bewegungen gibt, weil wir meinen, dass wir auch Anspruch haben auf das lutherische Erbe, das in der deutschen Tradition wurzelt, und die VELKD ist natürlich eine der Beschützerinnen dieser Tradition. Auch zugunsten der Kirchen im Süden, die Ihre Partner sind, ist das wichtig. Ich wollte gestern sagen: Werfen Sie bitte nicht Ihre Identität weg durch neue Partnerschaften, weil das letzten Endes vielleicht zu viel kostet und nicht Kosten spart. Partnerschaft also in einem ökumenischen Rahmen. Unsere Welt ist voller Herausforderungen. Die Herausforderungen unterscheiden sich von einem Kontinent zum anderen, von Region zu Region, von Land zu Land. Nichtsdestoweni-

ger sind wir alle als Einzelne davon betroffen auch in unseren Kirchen, von dem, was in der Welt geschieht. Ich möchte sagen, wenn unschuldige Frauen und Kinder im Irak oder in Afghanistan Bombenangriffen ausgesetzt sind, betrifft es uns alle, wenn Tausende von unschuldigen Menschen ihr Leben durch Terrorakte verlieren wie am 11. September 2001, das betrifft uns alle. Das hat uns alle irgendwie betroffen. Wenn andere durch Kriege oder Diktaturen im eigenen Land zur Flucht gezwungen werden oder wiederum andere ihr Land verlieren und Tag für Tag wie Fliegen getötet werden, wie es im Nahen Osten der Fall ist, sind wir alle davon betroffen. Das hat Konsequenzen für uns alle. Das ist für uns wichtig als Nachfolger Christi. Auf Grund unseres Glaubens an Jesus Christus und unserer Verpflichtung und Teilhabe an seiner Mission oder an der Mission Gottes in Christus, müssen wir wirksame Möglichkeiten finden, gemeinsam auf die Herausforderungen zu antworten, die wir in dieser Welt sehen. Die Frage, die wir also stellen, ist, also mitten unter dem, was wir in der Welt sehen, in den Krisen der Welt bei den Herausforderungen auf globaler Ebene: Was für Partnerschaften brauchen wir, um eine bessere Welt in die Wege zu leiten? Was für Partnerschaften brauchen wir, um die Herausforderungen in Deutschland aufzunehmen, um uns den Herausforderungen im meinem Heimatland Simbabwe zu stellen? Als Jünger und Jüngerinnen Christi möchten wir die Welt verändern, damit alle Menschen, alle Völker in Frieden und Einklang miteinander leben können. Wir haben eine gemeinsame Sendung, aber: Wie ermöglicht uns die Partnerschaft, diese Welt zu verändern? Ich muss von Anfang an sagen, das, was wir heute brauchen, sind Partnerschaften, die die Gerechtigkeit für alle anstreben, Frieden und natürlich Bewahrung der Schöpfung. Unsere Welt brennt. Was wir heute brauchen, sind Taten, um das Feuer zu löschen. Nicht, dass wir uns in unseren theologischen Zentren zurückziehen, um über eine mögliche theologische Antwort nachzudenken. Ich weiß, dass die Deutschen gerne die Einzelheiten sehen, dass sie gerne die richtige Theorie fertig haben, bevor sie handeln können. Was ich sage, ist, wenn das Haus brennt, haben Sie vielleicht die Erfahrung nicht gemacht, weil Sie ja anders als wir wohnen. Aber da, wo ich groß geworden bin, haben wir mehrmals das Haus in Flammen gekannt, die Küche, sogar das Schlafzimmer. Und wenn das stattfindet, dann können wir nicht erst mal nachdenken, wie wir das Feuer löschen. Jeder steht sofort auf mit allen Mitteln, die er findet, mit einem Ast, mit einem Eimer Wasser, mit einem Schlauch. Und nur wenn das Feuer gelöscht wurde, kann man sich wieder hinsetzen und sagen: Ja, wir hatten ein Problem. Wie sollen wir jetzt weitermachen? Was ich sagen will, ist, wir brauchen eine Verschiebung in unserem Verständnis der Partnerschaften, eine Auffassung von Partnerschaft, die damit verbunden ist, konkrete Herausforderungen und Probleme zu lösen, konkret auf die Probleme der Welt zu reagieren, eine Partnerschaft, damit wir zusammenstehen können, zusammen kämpfen können. Und ich rede von der afrikanischen Perspektive her. Natürlich, wir haben große Herausforderungen. Die Lage ist ernst. Und wir können es uns nicht leisten, uns hinzusetzen und theoretisch davon zu reden, was es bedeutet, Partner zu sein. Wir müssen handeln. Wenn es also um das Handeln geht, dann müssen wir darüber nachdenken: Was ist denn am wirksamsten? Wie kann unsere Partnerschaft eine bessere Welt für alle fördern? Ich habe darüber nachgedacht, und ich sehe, dass es viele Ausdrücke der Partnerschaft gibt, die für uns möglich wären. Aber für heute denke ich, das Wichtigste ist Partnerschaft als Anwaltschaft. Partnerschaft ist Werkzeug der Anwaltschaft, um diese Welt zu verändern.

Im Januar dieses Jahres habe ich eine der kleinen neuen Kirchen im Südlichen Afrika besucht, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Lesotho. Ich wurde eingeladen von dem designierten Bischof, der ist am letzten Sonntag konsekriert worden, und bin etwa 200 km mit ihm gefahren von der Hauptstadt zu einer Beerdigung. Und die Beerdigung war die Beerdigung von zwei Brüdern vom selben Vater, von derselben Mutter. Diese beiden Brüder, der eine war Montag gestorben und der andere Mittwoch in der gleichen Woche. Und es zeigte sich, dass beide an Aids gestorben waren oder an mit Aids verwandten Krankheiten. Beide waren verheiratet. Ich habe die Frauen gesehen. Sie waren anwesend. Ich habe die Kinder gesehen, die

da herumliefen, kleine Kinder. Und es war auch klar, dass diese beiden Frauen wahrscheinlich auch sterben werden in kurzer Zeit. Ich wollte sagen, in meiner Familie haben wir zwei Schwestern in einem Monat beerdigt. Bei einer Infektionsrate zwischen 20 % und 38 %, wie das in einigen unserer Länder der Fall ist, vor allem im Südlichen Afrika, ist HIV/Aids zu einer Top-Priorität und einem vorrangigen Anliegen für unseren Dienst in Afrika südlich der Sahara geworden. Wir sind in Afrika nicht die Einzigen, die davon betroffen sind. Es ist klar, dass HIV/Aids zu einer globalen Krise geworden ist. Es ist nur eine Frage des Grades, und wir erleben das immer mehr auf Grund der anderen Faktoren, auf die ich die Aufmerksamkeit der Synode richten möchte, damit wir gemeinsam in der Partnerschaft als Anwälte uns einsetzen können, um die Welt zu verändern. Es geht um eine globale Krise, die unsere Vorstellungen übersteigt. Sie verstehen, wenn Sie meinen Text gelesen haben, warum ich so viel Zeit bei diesem Thema verbringe. Es ist wirklich eine Krise. Wir können nicht einfach so weitermachen wie immer. Und das sagen wir auch unseren Kirchen in Europa immer wieder. Wir stehen zusammen, und wir können nicht einfach so weitermachen wie immer, auch nicht in den Kirchen in Europa, wenn die Welt brennt. Die Menschen sterben jeden Tag.

Auf der Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Januar 2001 waren die Vertreter der Regierungen und der Staaten, und die haben sich sehr besorgt geäußert. Und ich zitiere: „... dass die globale HIV/Aids-Epidemie durch ihren verheerenden Umfang einen globalen Notstand darstellt, eine der gewaltigsten Gefährdungen für das menschliche Leben und die menschliche Würde sowie für die wirksame Ausübung der Menschenrechte." Das entstammt der Erklärung dieses Gipfeltreffens der UNO 2001. Zum ersten Mal haben die Staats- und Regierungschefs sich mit einer Stimme zu HIV/Aids geäußert, und sie haben sich und ihre Regierungen verpflichtet, gegen die Epidemie zu kämpfen. Das ist bemerkenswert. In ihrer Erklärung haben sie die Tatsache anerkannt, dass jeder Mensch in der ganzen Welt, ob reich oder arm, jung oder alt, Mann oder Frau betroffen ist. Im Vorwort zu dieser Erklärung schrieb der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, und ich zitiere: „Im Krieg gegen HIV/Aids gibt es kein „wir" und „sie", keine entwickelten und in der Entwicklung befindlichen Länder, keine Reichen und Armen – nur einen gemeinsamen Feind, der keine Grenzen kennt und alle Völker bedroht." Was er damit sagen will, ist, dass Aids nicht ein rein afrikanisches Problem ist, sondern eine menschliche Katastrophe. Es ist eine Krise, ein noch nie da gewesener globaler Notfall, der das gesamte Gefüge des Lebens und der menschlichen Gesellschaft bedroht. Es stellt sich als eine Herausforderung für Regierungen, für religiöse Organisationen und für die Zivilgesellschaft insgesamt dar. Wir sind alle betroffen. In diesem Sinne leben wir alle mit dem Virus. Das ist die Botschaft, die wir versuchen weiterzugeben bei unseren Mitgliedskirchen, bei unseren Christen, als denjenigen, die an Christus glauben, wenn wir ein Leib sind, und wenn wir alle Teil dieses Leibes sind. Wenn einer infiziert ist, heißt es, dass alle mit dem Virus leben. Das ist nicht etwas da draußen. Wir sagen immer, das ist bei uns zu Hause, in unserer lutherischen Familie. Auch die Lutheraner sterben, so wie die Katholiken und andere.

Diese Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen hat darüber hinaus gesagt mit großer Sorge, dass „Afrika, insbesondere Afrika südlich der Sahara, zurzeit die am meisten betroffene Region ist, wo HIV/Aids als eine Notlage angesehen wird, die Entwicklung, sozialen Zusammenhalt, politische Stabilität, gesicherte Ernährung und Lebenserwartung bedroht und eine verheerende wirtschaftliche Belastung darstellt, und dass die dramatische Situation auf dem Kontinent dringend ein außerordentliches nationales, regionales und internationales Handeln erfordert". Einer hat sogar dazu geschrieben, die Völker Afrikas südlich der Sahara sind jetzt eine „gefährdete Art" geworden. Ja, wir haben es mit einer Krise von globaler Dimension zu tun; doch die Auswirkungen dieser Krise sind in Afrika südlich der Sahara verheerender noch als anderswo. Und das ist die Gegend, wo ich arbeite mit den 18 Mitgliedskirchen der LUCSA.

Vor der Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen sind die afrikanischen Staats- und Regierungschefs in Nigeria im April 2001 zusammengekommen, und sie haben auch eine Erklärung gemacht, die sogenannte „Abuja-Erklärung und Handlungsrahmen für die Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und anderen damit verbundenen Infektionskrankheiten in Afrika“. Die Sondersitzung der UN-Generalversammlung hat die afrikanische Initiative begrüßt, insbesondere „ihre Zusicherung, einen Mindestsatz von 15 % ihrer nationalen Jahreshaushalte für die Verbesserung des Gesundheitswesens zu veranschlagen als Beitrag zur Bekämpfung der HIV/Aids-Epidemie“. Das war eine sehr bedeutsame Entscheidung. Doch bedauerlicherweise, als ich diesen Text schrieb, habe ich entdeckt, dass bislang nur zwei afrikanische Länder dieses Ziel der 15 % erreicht haben. Die Notwendigkeit ist erkannt worden, doch es scheint an politischem Willen zu fehlen, diesen Beschluss umzusetzen, und das ist wichtig. Wir gucken die Entscheidungen an, die getroffen wurden, in den internationalen Gremien, aber unsere Staatschefs in Afrika, in Europa, in der ganzen Welt müssen immer wieder gefragt werden: Gibt es den Willen, diese Entscheidungen in die Tat umzusetzen? Was können wir tun, in unseren Beziehungen dafür zu sorgen, dass diese Verantwortlichen in den Regierungen ihre Verpflichtungen umsetzen?

Der Kampf gegen diese Krankheit erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, da sie alle Aspekte des menschlichen Lebens und der Gesellschaft betrifft. Die Armut trägt in erheblichem Maße zu der hohen Zahl von Todesopfern durch Aids bei. Wenn Menschen nichts zu essen und keinen Zugang zu medizinischer Behandlung – nicht einmal der opportunistischen Infektionen – haben, sterben sie viel schneller. Der Kampf gegen Aids muss der Armut entschlossen begegnen und Strategien entwickeln, um Armut zu beseitigen. Da möchte ich wiederum auf eine Entscheidung der Staatschefs im Jahr 2000 hinweisen. 189 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben sich verpflichtet, zeitlich festgelegte und messbare Ziele zu setzen, die bis 2015 erreicht sein müssen. Gemeinsam auf weltweiter Ebene, alle zusammen in der UNO haben gesagt, bis 2015 sind folgende Ziele zu erreichen:

- Äußerste Armut und Hunger möglichst zu beseitigen
- Eine Grundschulausbildung für alle zu erreichen
- Die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern und die Frauen zu stärken
- Die Kindersterblichkeit zu reduzieren
- Die geistige Gesundheit zu verbessern
- HIV/Aids, Malaria und andere Krankheiten zu bekämpfen
- Die Lebensfähigkeit der Umwelt zu gewährleisten
- Globale Partnerschaft für Entwicklung zu fördern.

Diese acht Punkte nennt man, wie Sie vielleicht wissen, die Ziele der Entwicklung des Millenniums. Die Regierungsvertreter haben sich verpflichtet, dass ihre Regierungen dafür Mittel bereitstellen. Und wenn wir Armut ausrotten und Unwissenheit beseitigen wollen, wenn Frauen gestärkt und die Kinder gegen Infektionen geschützt werden sollen, und wenn diejenigen, die mit dem Virus leben, Zugang haben sollten zu den antiretroviralen Medikamenten, das ist nur möglich, wenn wir gemeinsam unsere Ressourcen teilen, wenn wir Partner werden, um dafür zu sorgen, dass diese Entscheidungen, diese Verpflichtungen umgesetzt werden.

Es gibt andere globale internationale Verpflichtungen, die getroffen wurden. Es gibt also den Globalen Fonds für HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria. Aber wir wissen, und was ich auch gelernt habe bei einer internationalen Tagung, dass die Mittel nicht vorgehalten werden, nicht beigetragen werden, so wie die Regierungen sich dazu verpflichtet hatten. Und als Ergebnis bei der nächsten Tagung wird gesagt, dass sie vielleicht nicht einmal tagen können, um die Anträge für Programme zur Bekämpfung von HIV/Aids zu berücksichtigen. Das Ziel war, dass bis 2005, das ist schon nächstes Jahr, 3 Mio. Menschen, die mit Aids leben oder mit dem Virus leben, die antiretrovirale Medikamente brauchen, diese Mittel auch bekommen sollen.

Ich versuche Folgendes zu sagen: Als Kirchen sehen wir die Herausforderungen, wir sehen die Probleme und das Leiden und wir haben uns verpflichtet, gemeinsam zu arbeiten als Partner, aber unsere Mittel sind begrenzt. Wir brauchen Milliarden. Wie kommen wir an die Millionen? Ich sage, wir müssen zusammenkommen, Kirchen im Norden, Kirchen im Süden, wir müssen eine Partnerschaft haben und uns als Anwälte betätigen. Und wir müssen mit unseren Regierungen reden im Norden und im Süden, damit sie Rechenschaft abgeben für die Entscheidungen, die sie getroffen haben. Ich möchte glauben, dass wir etwas verändern können. Sie erinnern sich an die Apartheidzeit, wie damals die Kirchen im Norden und im Süden sich so laut geäußert haben, dass letzten Endes das Apartheidregime nicht mehr dem Druck standhalten konnte, der von den Kirchen und den internationalen Organisationen kam. Ich denke, dass wir etwas Ähnliches tun sollten. Und dann würde sich vielleicht etwas ändern. Dann hätte man vielleicht die antiretroviralen Medikamente für diejenigen, die sie am meisten brauchen. Ich bin zutiefst überzeugt, dass unsere Partnerschaft sich jetzt auf Probleme wie den Kampf gegen HIV/Aids konzentrieren muss und die Beseitigung der Armut und andere Fragen, die das Leben unerträglich für Millionen von Menschen machen. Wir müssen zusammen verbunden sein und Druck auf diejenigen ausüben, die das Leben so unerträglich machen. Im Südlichen Afrika und in Südafrika, als Beispiel für das, was passieren kann, wenn die Menschen zusammenarbeiten. Sie kennen die Aktionskampagne für medizinische Behandlungen. Das war wirklich ein Versuch, die Regierung dazu zu bringen, die Stellung zu ändern und die Medikamente für diejenigen zur Verfügung zu stellen, die sie brauchen. Auf Grund des Drucks der Zivilgesellschaft hat die Regierung in Südafrika jetzt angefangen, diese Medikamente zur Verfügung zu stellen. Leider muss ich sagen, hat man nicht sichtbar sehen können, dass die Kirche in Südafrika sich daran beteiligt hat. Ich denke, die Kirche hätte vorne stehen müssen bei dieser Aktion und sich für die Rechte der Armen einsetzen. Ich möchte glauben, wenn die Bischöfe und Präsidenten unserer Kirchen aktiv daran beteiligt gewesen wären, dass die Menschen für die Kampagne mobilisiert werden. Und wenn man das erkannt hätte, hätte es nicht so lange gedauert, bis Südafrika diese Medikamente zur Verfügung stellte. Die Lutherische Gemeinschaft im Südlichen Afrika LUCSA seit 2002 ist wirklich Vorkämpfer in diesem Kampf um die antiretroviralen Medikamente. Und jetzt können wir auch anfangen, die Ärmsten der Armen zu erreichen. Wir haben Behandlungsprogramme in die Wege geleitet in bestimmten Gegenden unserer Kirche. Wir haben Ernährungsproblemprogramme für Leute, die mit dem Virus leben, und wir laden Sie ein, als Brüder und Schwestern, sich uns anzuschließen. Wir müssen in dieser Arbeit Partner sein mit anderen Kirchen auch, um diese tödliche Krankheit zu bekämpfen.

Nachdem ich das gesagt habe, und insbesondere die Partnerschaft als Werkzeug der Anwaltschaft dargestellt habe, gibt es noch ein zweites Modell der Partnerschaft, die ich ansprechen möchte. Wie ich gesagt habe, haben wir gestern einen sehr klaren Überblick bekommen. Was ich hier sage, ist, dass diese Modelle, die in der Vergangenheit entwickelt wurden, einen neuen Fokus brauchen, damit wir auf die Herausforderungen, die wir heute vor uns sehen, reagieren können. Ich sage, im Grunde genommen bedeutet Partnerschaft eine Begleitung. Ich mag sehr diesen Begriff „Begleitung“. Unsere Beziehung soll die Beziehung von Freunden sein, die gemeinsam auf Wanderschaft gehen, die miteinander reden, die gegenseitig ihre Freuden und Sorgen teilen und auch ihre Ressourcen miteinander teilen, um auf die Bedürfnisse zu reagieren. Die Kirchen im Süden sind ja durch die Aktivitäten der Missionsgesellschaften entstanden, die die Kirchen im Norden vertraten. Und ich muss sagen, dass wir im Süden uns als Teil der Kirchen im Norden verstehen. Wir gehören ja zu ihnen. Heute sind die meisten dieser Kirchen erwachsen geworden, so dass die Terminologie Mutter und Kind nicht mehr zutrifft oder nicht mehr angebracht ist Wir haben jetzt mit Kirchen zu tun, die unabhängig und autonom sind. Trotzdem gibt es immer noch einige Unterschiede zwischen den Kirchen im Süden, unserer Kirche, und den Kirchen im Norden. Die Beziehungen haben sich so entwickelt, dass man im Laufe der Jahre die Vorstellung entwickelt hat, dass die Kirchen im

Süden sich als Empfänger verstehen, und die Kirchen im Norden und Christen im Norden verstehen sich als die Geber, die Gebenden. Sie sind immer bereit, zu geben. Das ist gut, aber das geht irgendwie an dem Kernpunkt vorbei. In einer echten Partnerschaft müssen beide geben und beide empfangen. Wenn wir also auf diese gemeinsame Wanderschaft gehen, und das ist ja schon hier gesagt worden, Jesus hat ja mit den Jüngern nach Emmaus eine Wanderschaft unternommen, und auf diesem Weg müssen die Starken die Schwachen begleiten. Wenn wir uns selbstkritisch betrachten, werden wir erkennen, dass jeder von uns Stärken und Schwächen hat. Die geistig stark sind, sollten die begleiten, die geistig schwach sind, und die materiell stark sind, sollten die begleiten, die materiell schwach sind. Diese Partnerschaft ist gegenseitig, ergänzt sich. Eine solche Partnerschaft müssten wir anstreben heute und in der Zukunft.

Und woran können wir uns beteiligen? Es gibt schon viele Aktivitäten. Ich denke, dass es sehr wichtig ist, Besuche zu machen, um die Situation zu kennen. Wir müssen uns gegenseitig kennen lernen, die Situation der anderen erleben. Und wenn wir das erleben, dann haben wir mehr Einsicht in das, was wir tun können, um uns gegenseitig zu begleiten als Brüder und Schwestern. Es gibt also Austauschbesuche von Pastoren, von Jugendmitarbeitern. Es freut mich, dass wir hier auch Vertreter des Südens haben, die hier arbeiten und die hier studieren. Sie bringen ihre Erfahrung mit und ihre Einsicht, die sie auch brauchen und die man in der Partnerschaft braucht, damit wir gemeinsam diese Wanderschaft fortsetzen. Wir möchten auch die Arbeit der Kirche in Deutschland unterstützen. Und deswegen zum Beispiel sind wir beeindruckt durch diese Initiative der Vereinigten Evangelischen Mission. Wir müssen alle einen Beitrag machen, zu einer gemeinsamen Sache, um andere zu unterstützen, die es brauchen in Deutschland, in Lateinamerika, in Afrika oder sonst wo. Wir möchten also auch von Ihnen hören in einer echten Partnerschaft, was Sie brauchen, und wir möchten auch wissen, wie wir Ihnen helfen können bei Ihren Herausforderungen und Bedürfnissen. Die Beziehungen, die mit dem Geld zu tun haben, man sieht, dass der andere Partner reich ist und immerzu was für die Armen geben kann, diese Beziehungen helfen uns eigentlich nicht mehr weiter. Natürlich brauchen wir Geld für unsere Programme. Aber das Geld ist nicht alles. Es gibt auch andere Mittel und Ressourcen, die wir berücksichtigen sollen. In unserer Beziehung also müssen wir sicherstellen, dass wir alle gegenseitig etwas davon haben. Wir möchten wissen, in Ihrer Beziehung zu LUCSA, wie Sie aus dieser Beziehung etwas bekommen. Was bekommen Sie aus dieser Beziehung, aus diesem Verhältnis zu LUCSA? Sie möchten wissen, was wir aus diesem Verhältnis bekommen, wie wir davon profitieren. Und wenn das nur einseitig ist, dieser Gewinn, dann ist es nicht mehr wert, diese Beziehung fortzusetzen. So wie ich also Partnerschaft heute verstehe, stehen wir zusammen als Schwestern und Brüder. Wir gehen auf den Weg gemeinsam und suchen Möglichkeiten, uns gegenseitig zu unterstützen als Schwestern und Brüder, und wir verpflichten uns und unsere Ressourcen im Süden und im Norden, um gemeinsam diesen Weg zurückzulegen.

Ich bin also meinem Text nicht treu geblieben, den ich eingereicht hatte, aber das sind die Fragen, die meines Erachtens wichtig sind, wenn wir nachdenken über die Partnerschaft zwischen dem Süden und dem Norden. – Vielen Dank, Herr Vorsitzender!

Grußwort während der 2. Tagung der 10. Generalsynode am 16. Oktober 2004
von Frau Priscilla Singh, Referentin der Abteilung Frauen in Kirche und Gesellschaft, Lutherischer Weltbund

(Deutsche Fassung)

Es ist mir eine Freude und ein Privileg, im Namen des Lutherischen Weltbundes, der Weltgemeinschaft von etwa 65 Millionen Lutheranern in 77 Ländern und 138 Mitgliedskirchen, dieser hohen Synode Grüße zu überbringen. Ich grüße Sie auch im Namen des Generalsekretärs, Dr. Ishmael Noko, und des Stabes des LWB, die im Geist bei Ihnen sind, da Sie zum Thema „Ökumenische Partnerschaften" beraten. Ich gratuliere Ihnen dazu, dass Sie dieses Thema gewählt haben, das jetzt akut ist, da alle ökumenischen Partnerschaften Wege und Mittel für neue Ausdrucksformen suchen, die für das neue Jahrhundert brauchbar und von Dauer sind. Ich bete von Herzen dafür, dass diese Tage des gemeinsamen Nachdenkens Raum geben mögen zu historischer Rückbesinnung, kritischer Selbstprüfung und Analyse der gegenwärtigen Zusammenhänge, die zu neuen Einsichten führen, zu größerem Enthusiasmus und zu neuer Energie, auf die Ziele hinzuarbeiten, die Sie sich selbst setzen werden. Ich freue mich sehr, dass Sie mich nicht nur eingeladen haben, mit Ihnen hier teilzunehmen, sondern dass Sie mir auch eine Plattform bieten, meine Grußworte und meine Gedanken mit dem Leitungsgremium der lutherischen Kirchen als Zuhörerschaft zu teilen!

Bitte erlauben Sie mir, meine Ausführungen auf drei Aspekte zu begrenzen, wenn ich über das Thema „Ökumenische Partnerschaften" nachdenke: Identität, Paradigmenwechsel und wie wir diese als von Gott berufene und befähigte Menschen gemeinsam angehen.

Jede Partnerschaft beginnt mit dem Selbstverständnis der eigenen Identität. Inmitten der Umwälzungen von wirtschaftlicher Globalisierung, Migration, dem Verschwinden von Grenzen, der Bombardierung mit Informationen, dem Zusammenbruch von Ideologien und der Eskalation von Ängsten und Gewalt suchen Menschen nach Identität, die sie befähigt, zu verstehen und zu definieren, wer sie sind und woran sie glauben. Bei der Sitzung des LWB-Rates, die im September dieses Jahres unter dem Thema „Zusammenwachsen - auseinander wachsen" stattfand, betonte der Präsident des LWB, Bischof Mark Hanson, dieses Zitat von Dietrich Bonhoeffer: „Die Einheit der Kirche als Leib Christi ist nicht ein Ziel, das erreicht werden soll, sondern eine Tatsache, die man anerkennen muss. Entsprechend diesem Bild ist es nicht der Auftrag der Kirche, Einheit zu erreichen, sondern als der vereinigte Leib zu handeln, der sie ist." ... „Wir müssen unsere Identität nicht als etwas suchen, das uns vom Leib Christi trennt, sondern als Gabe, die wir dem Leib Christi bringen."

Statt dass wir uns ängstlich dagegen wehren, als Denominationalisten angesehen zu werden, die die Ökumene aufhalten, müssen wir deshalb daran glauben und uns entsprechend verhalten, dass diese konfessionelle Identität uns eine genau bezeichnete Identität gibt, die es uns erlaubt zu sagen „Hier stehen wir". Es ist keine versöhnte Verschiedenheit, sondern eine Einheit in der Verschiedenheit. Dies muss dann Auswirkungen darauf haben, wie wir leben, und dazu helfen, die Prinzipien der Reformation am Leben zu erhalten, die – nach meinem asiatischen Verständnis – darin bestehen, weiterhin zu reformieren, dynamisch und relevant zu sein. Mary H. Waldip konnte sagen: „Es ist wichtig, dass die Leute wissen, wofür ihr steht. Es ist ebenso wichtig, dass sie wissen, wofür ihr nicht steht." Es gibt ein Sprichwort, das lautet etwa: „Eine große Eiche ist nur eine kleine Nuss, die sich in der Erde festgehalten hat." Deshalb ist die lutherische Identität keine nur „denominationelle" Identität, sondern eine Identität, die genau bezeichnet, wofür wir stehen, aus der heraus wir uns zu ganzheitlicher Mission verpflichten. Wenn nicht, geschieht es wie im folgenden Sprichwort: „Für manche

Menschen ist Religion wie ein künstliches Bein. Es hat weder Wärme noch Leben; und obwohl es ihnen hilft umherzustolpern, wird es niemals ein Teil von ihnen. Es muss jeden Tag umgeschnallt werden.“ (Unbekannt)

Der zweite Aspekt, den ich herausheben möchte, ist der Paradigmenwechsel, den wir um uns herum sehen. Ich möchte besonders drei Dimensionen hervorheben: theologisches Denken, Entwicklungsansatz und Missionsverständnis.

Theologie des Lebens und für das Leben: Seit den 90er-Jahren sind wir in „einen neuen Schub“ geraten, „in dem der hermeneutische Schlüssel nicht mehr ‚Befreiung’, sondern ‚Leben’ für die ganze Schöpfung heißt, und betonen, dass ‚Theologie tun’ wichtiger geworden ist als Theologie denken.“ Besonders bei der 10. Vollversammlung des LWB beinhaltet der Aufruf zum Engagement eine Bewegung fort „von einem anthropozentrisch/egozentrischen Ansatz hin zu einem ganzheitlichen, öko-zentrischen Modell, die Schöpfung und darin eingeschlossen alle Menschen als Teil der Schöpfung zu verstehen.“ Dies könnte uns nun motivieren, Partnerschaften als Beziehungen zu sehen, die das zarte Netzwerk des Lebens erhalten, und Ökumene in umfassenderem Rahmen zu verstehen, der Menschen verschiedenen Glaubens einschließt. Dieses umfassendere Verständnis ist notwendig und zweckdienlicher als Dialoge, die unsere Energien abziehen und uns davon abhalten, „als ein Leib zu handeln“.

Entwicklungsansatz: Die Entwicklungsagenturen betonen jetzt einen mehr „auf Rechten basierenden Ansatz“, andere dagegen einen eher „diakonischen“ Ansatz. Diese beiden Ansätze schließen sich nicht gegenseitig aus, und es gibt darüber lebhafte und engagierte Dialoge zwischen religiös gebundenen Organisationen. Dies gibt uns die Möglichkeit, von neuem geduldig einander zuzuhören mit Offenheit und Verständnis.

Missionsverständnis: Obwohl das Missionskonzept über viele Jahrhunderte hinweg etlichen Wandlungen unterworfen war, war das in den letzten Jahrhunderten am weitesten verbreitete Modell das nach Mt. 28,19: „Darum gehet hin in alle Welt und macht zu Jüngern alle Völker und taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Wie Sie wissen, hat dies von Seiten der kolonialisierten Welt Kritik geerntet. Für die neue Ausgabe des LWB-Missionsdokuments, das gerade erscheint, wurde die Begegnung auf dem Weg nach Emmaus (Lukas 24,13-49) ausgewählt als ein Modell, das die Wechselwirkung zwischen Kontext, Theologie und Praxis in einer „Hermeneutik der Spirale“ reflektiert.

„Die Missionsbegegnung beginnt, als Jesus die Jünger auf dem Weg nach Emmaus begleitet, als er an ihrem Schmerz teilnimmt, indem er ihnen zuhört, als sie ihre Geschichte erzählen (V. 18). Dann legt Jesus die Schrift aus und vermittelt den Jüngern auf diese Weise ein theologisches Verständnis von Gottes Heilshandeln in der Geschichte und eröffnet ihnen, indem er das Brot bricht, die Gegenwart des Auferstandenen in ihrer Mitte. Nachdem ihnen die Augen geöffnet sind über das Anbrechen des Reiches Gottes, und verwandelt durch die Begegnung mit Christus und durch die Feier seiner versöhnenden Gegenwart, gehen die Jünger los, nun fähig, diese gute Nachricht sowohl an die Gemeinschaft, aus der sie kommen, wie auch an andere weiterzugeben.

Ich finde dieses Modell besonders spannend, denn es ist ein Begleitmodell, das den persönlichen Erfahrungen und Interpretationen zuhört und auf dem aufbaut, was die Herzen der Jünger vor Begeisterung brennen lässt. Es schließt auch ein, dass Mission mit unserer eigenen Gemeinschaft beginnt, aus der wir kommen. In den gegenwärtigen Kontexten religiöser Spannungen, die noch angefacht werden durch Triumphalismus, zeigt sich dieses Modell dialogisch und einladend, indem es sicherstellt, dass man als Weggenossen auf dem

Lebensweg Erfahrungen weitergibt und einander zuhört, während Christus mit uns geht und Schritt für Schritt teilhat. Wenn ich dieses Modell in meinen indischen Kontext übertrage, befreit und befähigt es uns auf dreierlei Weise: 1. Wir müssen unsere Nachbarn aus anderen Glaubensgemeinschaften nicht ansehen als „Seelen, die bekehrt und getauft werden müssen", sondern als Weggenossen auf dem Lebensweg, auf dem wir Erfahrungen miteinander teilen, und dem Christus, der mit uns geht, erlauben, sich uns zu offenbaren, wie wir es vermögen, Schritt für Schritt. 2. Wir konzentrieren uns nicht so sehr darauf, welche Taufe die richtige ist, denn das führt unter den einfachen Gläubigen zu Verwirrung. 3. Es gibt viele ungetaufte Gläubige, die aus verschiedenen guten Gründen nicht offen heraustreten und sich taufen lassen können, und dieses Modell ist eine gute Nachricht für sie.

All diese genannten Veränderungen im Denken haben direkte Auswirkungen auf unser Verständnis von Partnerschaften und ökumenischen Beziehungen. Das Emmaus-Modell beinhaltet, dass Partnerschaften zu blühenden Verbindungen werden, statt dass wir uns selbst als die "Auserwählten und Ausgesandten" verstehen mit einer Botschaft, die wir anderen zu predigen haben.

Die Theologie des Lebens hilft dabei, uns von dem Drang zu befreien, die begrenzten Ressourcen der Erde zu kontrollieren, und lenkt unser Verständnis dahin, uns nicht als den Mittelpunkt, sondern nur als einen Teil eines feinen Lebensnetzes zu sehen, welches im Gleichgewicht gehalten und genährt werden muss, um die ganze Schöpfung Gottes zu erhalten.

Neue Forschungen finden statt zum Verständnis von ökumenischen Beziehungen, um sie über die reine Ökumene, die nur auf der Ekklesiologie basiert, hinaus zu vertiefen. Rev. Dr. Paul Rajasekar schreibt: „Das neue Verständnis von Ökumene ist nicht darauf aus, unser Konzept von Gemeinschaft horizontal weiter zu fassen. Es ist grundsätzlich ein Aufruf, die neue Realität zu erkennen, der alle unsere Kirchen in einer religiös und kulturell pluralistischen Welt gegenüberstehen. Es ist ein Aufruf, zu erkennen, dass Menschen anderen Glaubens nicht nur reine Zuschauer sind, die darauf warten in unsere Mission eingespannt zu werden oder dass wir ihnen in ihrer hilflosen Lage durch unseren Dienst beistehen, während wir als Gemeinschaft in Richtung Königreich auf dem Weg sind. Sie erheben ebenso den Anspruch, Pilger an unserer Seite zu sein, die ebenso Gottes Ebenbilder sind und dennoch eine unterschiedliche Vision von Gott oder ihrem ultimativen Lebensziel haben, von der Errettung der Menschheit und der Bestimmung der menschlichen Gemeinschaft und der Schöpfung."

Falls Sie denken sollten, dass dies nur ein Blick aus dem Süden ist, möchte ich ein Zitat von Lothar Bauerochse erwähnen, das sich auf das Handbuch der EKD von 1985 bezieht, worin folgendes gesagt wird: „Ökumene sollte sich nicht nur auf die Zusammenarbeit zwischen protestantischen und römisch-katholischen Christen beziehen, sondern sollte auch intensiver das Zusammenleben der verschiedenen Glaubensrichtungen und darüber hinaus das aller Menschen auf Erden im Blick haben." Es ist ein Wechsel angesagt bei unseren ökumenischen Bestrebungen, vom Ausgleich unserer Unterschiede dahin, dass wir neue Wege der Zusammenarbeit für Frieden und Gerechtigkeit finden. Ich zitiere erneut: „Die Aufgabe der Kirche ist es nicht, die Einheit zu erreichen, sondern als der vereinigte Leib, der sie ist, zu handeln."

Einfach ausgedrückt, es sollte mehr Dia-Praxis anstelle von Dialog geben.

Ich würde meiner Aufgabe nicht gerecht, wenn ich nicht die Bedeutung der Frage nach der Gleichbehandlung der Geschlechter in den Diskurs brächte, und ich erkenne, dass Frauen so wie alle mit der Geschlechterfrage befassten Personen genau diesen Perspektivwechsel seit

langem fordern. In der LWB-Gemeinschaft haben wir einen langen Weg zurückgelegt von der Alibifunktion einiger Frauen, die als Teilnehmerinnen einbezogen worden waren, bis hin zu der Tatsache, dass Frauen gleiche Führungschancen erhielten. Dieses hat in der Tat dazu beigetragen, die Diskussion von Themen lebensnah und lebensorientiert zu gestalten. Deshalb bin ich froh, dass auch Ihre Diskussion diese Dimension der Geschlechtergerechtigkeit weiter fördern wird.

Ein konkretes Beispiel, mit dem ich Ihnen vorstellen möchte, wie die LWB-Gemeinschaft an einem Thema zusammenarbeiten kann, ist die Art und Weise wie sich die Gemeinschaft das LWB-Dokument ‚Kirchen sagen NEIN zu Gewalt gegen Frauen' zu eigen gemacht hat. Dieses Dokument, welches das Ergebnis einer Gemeinschaftsaktion im LWB war, hat sowohl Männer als auch Frauen in Führungspositionen veranlasst, es zu lesen, zu übersetzen und es so zu bearbeiten, dass es in ihren Kontext passte, soweit, dass es mittlerweile in 23 Sprachen übersetzt wurde. Übersetzungen in 10 weitere Sprachen sind innerhalb der nächsten drei Jahre zu erwarten. Damit ist es das am meisten übersetzte Dokument in der Geschichte des LWB. Bis jetzt sind 27 Projekte von den Kirchen entworfen worden, die sich mit diesem Thema auf verschiedensten Ebenen befassen. Das Dokument muss bereits in drei Sprachen neu herausgegeben werden. Ebenso ist es anerkannt als Beitrag des LWB zur Initiative des ÖRK ‚Dekade zur Überwindung von Gewalt'. Das war möglich, weil wir in der Lage sind, als eine Gemeinschaft zu handeln.

Führungsexperten vermerken, dass die zukünftige Anerkennung von Leitung eher davon abhängig sein wird, dass ihre Sinnhaftigkeit anerkannt wird, als dass einfach Entscheidungen getroffen werden. Gott hat diese besondere Gelegenheit geschaffen, dass wir in den nächsten Tagen einander zuhören und miteinander beraten. Wir befinden uns alle in einer missionarischen Situation, entweder weil wir noch an die Gründung von neuen Gemeinden denken, an Kirchenwachstum, oder daran, Christus den Kirchenfernen nahe zu bringen, oder auch die jungen Leute der Kirche zurückzubringen auf innovativen Wegen wie z.B. durch die Internet-Kirchen. Scheuen wir uns nicht, Mittel zu investieren, uns kundig zu machen und neue Projekte zu wagen, auch wenn der Weg lang erscheint und die Mittel knapper werden. „Lasst uns Gott zutrauen, große Dinge zu tun mit den fünf Broten und den zwei Fischen; Gott wird uns einen Weg zeigen, viele Tausende satt zu machen." (Horace Bushnell). Während die Jünger besorgt waren, wie um alles in der Welt sie die Kosten für das Essen von mehreren tausend Leuten bestreiten sollten, geschah durch das Hervortreten des kleinen Kindes, das teilen wollte, was es besaß, ein großes Wunder.

Indem wir die uns geschenkten Einsichten und Fähigkeiten einsetzen, lassen Sie uns die Kinder und Jugendlichen, die Alten und die Weisen, Männer und Frauen als Gemeinschaften in Dienst nehmen und fest mit ihnen rechnen. Gewiss werden sie uns mit frischen Möglichkeiten begeistern. Die heutige Welt, die auf wirtschaftlichen Strukturen basiert, bringt es mit sich, dass wir uns Sorgen machen darum, wie wir sie erhalten, aber in den Schriften steht „Lass dein Brot über das Wasser fahren; denn du wirst es finden nach langer Zeit."

Möge dieses zur Erfahrung und zum Zeugnis für uns alle werden, die wir hier versammelt sind in Gottes geheiligtem Namen und zu seinem Ruhme.

Verhandlungen der Generalsynode

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Sonnabend, 16. Oktober 2004

Beginn: 16:00 Uhr

Präsident Veldtrup:

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne hiermit die 2. Tagung der 10. Generalsynode und darf Sie alle zunächst pauschal herzlich begrüßen. Ausnahmsweise vorgezogen, weil sie ganz kurzfristig nur unter uns ist, sollte Frau Landrätin Martina Schweinsburg sein, die für den Landkreis Greiz hier ist; sie fährt morgen um 5:00 Uhr in den Urlaub und muss um 17:00 Uhr schon wieder in einer 40 km entfernten Gemeinde sein. Sie wollte uns aber gerne durch ihr Hiersein zum Ausdruck bringen, dass sie sich sehr freut, dass wir hier in Gera unsere Synode haben. Seien Sie herzlich willkommen, und Gott befohlen, Frau Landrätin.

(Beifall)

So löst man protokollarische Probleme, aber ich denke, wir haben sie gut in den Griff bekommen. Und ich darf jetzt Herrn Dr. Mikosch bitten, uns die Eröffnungsandacht zu halten.

(Nachmittagsandacht siehe Seite 23)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank für Ihre Andacht, Herr Dr. Mikosch, und ich darf, weil Sie gerade stehen, Ihnen auch sehr herzlich danken für alles, was Sie in Vorbereitung dieser Tagung hier als Quasihausherr für uns und mit ihren Mitarbeitern hier getan haben. Es war eine Menge Arbeit. Man soll zwar keine Vorschusslorbeeren geben, aber – wie gesagt – weil ich gerade beim Danken bin, wollte ich das doch gerne loswerden. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Nach der Tagesordnung kommen wir dann zur Feststellung der Beschlussfähigkeit. Ich darf Frau Jost bitten, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Namensaufruf siehe Seite 499)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Ich stelle fest, dass die Synode damit mit Mehrheit beschlussfähig ist. Ich komme jetzt zu einer sehr erfreulichen Aufgabe, nämlich zu der Begrüßung einer großen Zahl von Gästen bzw. zunächst einmal zu der Begrüßung von Ihnen allen. Das habe ich zwar vorhin schon getan, aber ich möchte es gern noch einmal wiederholen. Unter uns ist – das hatte Herr Dr. Mikosch eben gerade schon gesagt – der Oberbürgermeister der Stadt Gera, Herr Ralf Rauch. Er wird zu uns gleich ein Grußwort sprechen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Und außerdem der Hausherr, nämlich der Geschäftsführer des CJD Berufsbildungswerkes, Herr Gerd Pähler. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen,

(Beifall)

zumal – und das habe ich Ihnen vorhin im Einzelgespräch schon gesagt – Sie ja verantwortlich sind für alles, was nicht gelingt. Und insofern werden wir uns dann hinterher noch einmal freundlichst bei Ihnen melden. Aber wir gehen davon aus, dass alles bestens läuft bei den Vorbereitungen, die Sie getroffen haben, und Ihnen und Ihren Mitarbeitern wird das gut gelingen. Sie werden auch gleich Gelegenheit haben, kurz zu uns zu sprechen. Weiter begrüße ich die Mitglieder der Bischofskonferenz und deren – jetzt im Moment noch – zwei Gäste. Insofern darf ich das einfach pauschal sagen. Stellvertretend für die Mitglieder der Bischofskonferenz möchte ich den Leitenden Bischof, Herrn Dr. Hans Christian Knuth, und seinen Stellvertreter, Herrn Landesbischof Hermann Beste, herzlich begrüßen.

(Beifall)

Außerdem – und insofern habe ich natürlich den eigentlichen Verantwortlichen schon vorweg genommen – aber darf ich den Hausherrn dieser Landeskirche, Herrn Landesbischof Dr. Kähler, herzlich begrüßen und auch Ihnen stellvertretend für alle Mitarbeiter Ihrer Kirche herzlich danken für den freundlichen Empfang.

(Beifall)

Last but not least – es ist mir einfach so aufgeschrieben – Herr Landesbischof Bohl. Deswegen seien Sie bitte nicht böse, wenn Sie erst jetzt genannt werden. Ich möchte Sie ganz besonders herzlich als neues Mitglied der Bischofskonferenz herzlich begrüßen und Ihnen danken, dass Sie, obwohl Sie relativ neu im Amt sind, es doch vorhaben, zumindest die nächsten beiden Tage noch bei uns zu sein. Seien Sie uns herzlich willkommen und Gottes Segen für Ihr Amt.

(Beifall)

Das war die eine Seite. Jetzt wende ich mich zur anderen und darf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lutherischen Kirchenamtes sehr herzlich unter uns begrüßen und stellvertretend für alle Herrn Präsidenten Dr. Friedrich Hauschildt, insofern namentlich genannt, aber alle sind herzlich begrüßt und gemeint damit.

(Beifall)

Insofern haben wir diesmal eine etwas andere Sitzordnung, was ja auch sehr hilfreich ist, weil Sie im Anschluss an das Amt die Mitarbeiter, die im Dienst der Vereinigten Kirche stehenden Vertreter der Einrichtungen der VELKD gleich mit sehen und begrüßen können. Es sind dies – wenn Sie einverstanden sind, nenne ich sie pauschal, dann können Sie anschließend applaudieren, wenn Sie mögen – vom Gemeindekolleg Celle die neue Leiterin, Frau Dr. Annegret Freund. Auch Sie seien uns herzlich willkommen und Gottes Segen für Ihr Amt,

(Beifall)

vom Theologischen Studienseminar in Pullach Herr Rektor Professor Dr. Volker Weymann,

(Beifall)

herzlich willkommen. Entschuldigung, jetzt habe ich natürlich hier nach meiner Liste vorgelesen und nicht nach der Sitzreihung. Seien Sie nicht böse, vom Literaturwissenschaftlichen Institut in Leipzig also ... Frau Dr. ...

(Heiterkeit)

ach so, Liturgie natürlich. Entschuldigung! Fehler sind dazu da, gemacht zu werden. Also: vom Liturgiewissenschaftlichen Institut in Leipzig Frau Dr. Irene Mildenberger. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Daneben vom DNK, also vom Deutschen Nationalkomitee Frau Elisabeth Höpner vom Leipziger Büro des DNK/LWB. Auch Sie seien uns herzlich willkommen.

(Beifall)

Jetzt schlage ich wiederum vor, dass wir einfach eine Blockbildung vornehmen, damit Sie Ihre Knöchel etwas schonen, und dann zum Schluss der Beifall auch bei allen anderen, die ich benannt habe, ähnlich stark sein kann, wie bei den anfangs Genannten. Ich nenne die Vertreter der Einrichtungen und Werke, die ich unter uns sehr herzlich begrüßen darf und möchte, nämlich Herrn Professor Dr. Karl-Hermann Kandler vom Lutherischen Einigungswerk, Herrn Professor Dr. Reinhard Schmidt-Rost vom Pastoralkolleg, Herrn Dr. Rainer Stahl vom Martin-Luther-Bund, Herrn Michael Jaursch, Vorsitzenden des Disziplinarsenats der VELKD, Herrn Herbert Jeute, Vorsitzenden der Pfarrergesamtvertretung der VELKD, jetzt nicht zwar Einrichtungen und Werke, aber Herrn Vizepräsidenten Dr. Hermann Barth vom Kirchenamt der EKD, Herrn Dekan Hartmut Ellinger von der Evangelischen Kirche in Württemberg, und Herrn Archimandrit Nikephoros Ntatziopoulus von der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland und Exarchat von Zentraleuropa.

(Beifall)

Vielen Dank, so hatte ich mir das vorgestellt. Wenn Sie freundlicherweise bei dem nächsten Block, der sehr viel größer ist, aber für uns ganz besonders wichtig und ganz besonders herzlich zu begrüßen ist, weil es unsere ökumenischen Gäste sind, darf ich einfach die Gäste bitten, nicht traurig zu sein, wenn erst zum Schluss alle gleichmäßig begrüßt werden. Das ist dann – glaube ich – für Sie auch sicherlich gut hinzunehmen. Es sind dies: Herr Bischof Mieczysław Cieślar von der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, Frau Santa Cileviča von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands, Herr Reverend Dr. Johan Dalman von der Schwedischen Kirche, Frau Dr. Susanne Freytag von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Königreich der Niederlande, Frau Pfarrerin Stella Maris Fritzs von der Evangelischen Kirche am La Plata, Herr Bischof Péter Gáncs von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn, Herr Dr. William Gnanasekaran von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Indien, Herr Pastor Josua von Gottberg von der Evangelischen Synode Deutscher Sprache in Großbritannien, Herr Reverend Vebjørn Horsfjord von der Norwegischen Kirche, Herr Bischof Walter Jagucki von der Lutherischen Kirche in Großbritannien, Herr Pfarrer Huberto Kirchheim von der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in

Brasilien, Herr Bischof Dieter Lilje von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika (Natal-Transvaal), Herr Pastor Yoshinobu Matsumoto von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Japans, Herr Bischof Dr. Ambrose Moyo von der Lutherischen Gemeinschaft im Südlichen Afrika (LUCSA), Herr Pastor Ole Ndoponoi Mwanga, Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania, Herr Pfarrer Binsar Nainggolan von der Protestantisch-Christlichen Batak-Kirche in Indonesien, der Kaplan des Erzbischofs von Schweden, Herr Michael Persson, für die Schwedische Kirche, Herr Bischof Nils Rohwer von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika (Kapkirche), Herr Regionalbischof Manfredo Siegle von der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien, Frau Priscilla Singh vom Lutherischen Weltbund – sie werde ich gleich noch einmal einzeln vorstellen, weil sie zu uns sprechen wird –, Herr Reverend Direktor William Swanson von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika, Herr Senior Mgr. Tomás Tyrlík von der Schlesischen Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Tschechischen Republik. Sie alle seien uns herzlich willkommen. Und seien Sie nicht böse, wenn ich Ihre Namen nicht ganz wie gewohnt ausgesprochen haben sollte.

(Anhaltender Beifall)

An die freudigen Ereignisse reihen sich leider auch die sehr traurigen. Ich darf Sie bitten, sich zu erheben, um dreier Mitarbeiter oder ehemaliger Mitarbeiter der Kirche zu gedenken: Zunächst ist zu gedenken Herrn Oberkirchenrat Jürgen Jeziorowski, der am 1.9.2004 im Alter von 67 Jahren verstarb. Er war seit 1969 Oberkirchenrat im Lutherischen Kirchenamt bis 1998, und da vor allem Pressesprecher. Er ist vor allen Dingen vielen von Ihnen und auch außerhalb der VELKD bekannt als Initiator des Kinderkatechismus „Erzähl mir vom Glauben“. Dann ist im Sommer d. J. verstorben Herr Pastor Volker Herntrich. Er war kurzzeitig als Kirchenrat im Lutherischen Kirchenamt und dann langjährig Mitarbeiter bei den Lutherischen Monatsheften. Er ist im Alter von 69 Jahren verstorben. Dann ist zu gedenken Herrn Bischof Alfred Petersen. Er verstarb am 11.5.2004 im Alter von 94 Jahren. Er war von 1967 bis 1977 Bischof des Sprengels Schleswig und von 1961 bis 1977 auch Mitglied der Kirchenleitung. Ich möchte hierzu aus Römer 14 die Verse 7-9 verlesen:

> *Denn unser keiner lebt sich selber, und keiner stirbt sich selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Denn dazu ist Christus gestorben und wieder lebendig geworden, dass er über Tote und Lebende Herr sei.*

Ich danke Ihnen, dass Sie sich erhoben haben.

Wir haben jetzt in unserer Tagesordnung, die Ihnen auf den Tischen liegt, nicht vorgesehen, dass wir ein Grußwort von Herrn Gerd Pähler hören werden. Es soll auch nur eine Begrüßung sein, insofern tricksen wir Sie jetzt etwas aus. Wir nutzen also die Tagesordnung und lassen uns begrüßen durch den Hausherrn dieser Einrichtung, Herrn Gerd Pähler.

Pähler:

Sehr geehrter Herr Präsident Veldtrup! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Generalsynode!

Ich darf Sie im Namen der Geschäftsleitung des Christlichen Jugendwerkes Deutschlands, im Namen der Geschäftsführung des Berufsbildungswerkes Gera, der Mitarbeiter und der auszubildenden jungen Menschen dieses Hauses ganz herzlich willkommen heißen. Ich darf Ihnen

sagen, wir freuen uns, Sie hier bei uns zu Gast zu haben, da Sie nicht nur an unseren Möglichkeiten partizipieren, sondern, dass Sie für das, was wir tun und wollen auch als Multiplikatoren wieder in die Lande ziehen und über uns berichten. Aus diesem Grunde gestatten Sie bitte, dass ich Ihnen ein wenig über das Berufsbildungswerk berichte. Berufsbildungswerke sind Einrichtungen der beruflichen und gesellschaftlichen Rehabilitation junger Menschen, so die formale Definition. Das heißt konkret, dass junge Menschen mit Handicaps zu uns kommen, die in der freien Wirtschaft keine Chance hätten, eine Ausbildung zu absolvieren. Dank unserer Ausstattung und dank des besonderen Know-hows, gibt es hier die Möglichkeit, diesen Menschen, die man als Körperbehinderte, psychisch Behinderte oder Lernbehinderte definiert, so zu fördern, dass sie nach Abschluss ihrer Berufsausbildung in der Lage sind, in dieser Gesellschaft eigenständig ihre Existenzgrundlage zu erarbeiten. In dem Ganzen steckt nicht nur ein gesellschaftspolitischer Ansatz, sondern auch ein streng christlicher Ansatz des CJD. Wir sagen, keiner darf verloren gehen, oder operativ ausgedrückt, jedem seine Chance. Der Aufbau des Berufsbildungswerkes Gera begann 1990. Berufsbildungswerke werden vergeben im Rahmen einer Netzplanung. Im Grunde war vorgesehen, dass nur jedes Bundesland ein Berufsbildungswerk bekommt. Mittlerweile verfügen einige Länder über zwei bis drei Berufsbildungswerke. Wie dem auch sei, Gera hatte die Chance, als Standort ausgewählt zu werden. Hier wurden Grundstücke bereitgestellt, so dass hier das Berufsbildungswerk aufgebaut werden konnte. Im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenarbeit, im Rahmen eines individuellen Förderungskonzeptes schaffen wir es insgesamt, jährlich 360 junge Menschen so zu fördern, dass sie auch in diesen schwierigen Zeiten noch mit einer sehr hohen Vermittlungsquote in Arbeit vermittelt werden. Warum sage ich Ihnen das? Ich sage es Ihnen einfach aus dem Grunde, weil wir nicht als reine Sozialeinrichtung tätig sind, sondern unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Menschen, die schlechte Startchancen haben, in dieser Gesellschaft Fuß fassen können und durch eigene Hände Arbeit ihre Existenzgrundlage erwirtschaften und somit nicht der Allgemeinheit zur Last fallen. Was das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands bundesweit tut, wird Ihnen am Montag der Sprecher des CJD-Vorstandes, Pastor Hühnerbein, in seinem Grußwort berichten. Ich jedenfalls heiße Sie erst einmal herzlich willkommen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung, gute Gespräche und vor allen Dingen gute ökumenische Ergebnisse. Alles Gute.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank für diese freundlichen Worte und natürlich für alles, wie vorhin schon gesagt, was Sie hinter den Türen für uns getan haben und noch tun werden. Als Nächstes kommen wir dann zu dem Grußwort der Vertreterin des Lutherischen Weltbundes, Frau Priscilla Singh. Frau Singh ist seit sechs Jahren Leiterin des Referates „Frauen in Kirche und Gesellschaft“ in der Abteilung „Mission und Entwicklung“ des Lutherischen Weltbundes in Genf. Ihre Heimatkirche ist die Tamil Evangelisch-Lutherische Kirche in Südindien, eine Mitgliedskirche der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Indien. Frau Singh hat Theologie studiert sowie Englisch und Naturwissenschaften für das höhere Lehramt. Bevor sie ihre Aufgabe für den Lutherischen Weltbund übernahm, war sie zehn Jahre lang Frauenreferentin im Nationalen Kirchenrat in Indien. Wir freuen uns, dass Frau Singh uns einen Gruß des Lutherischen Weltbundes überbringt. Da in der kommenden Woche eine Klausurtagung des Stabes stattfindet, wird sie leider nur bis morgen Mittag bei uns bleiben können, um so mehr freuen wir uns, sie heute und morgen bei uns zu haben. Herzlich Willkommen und bitte um Ihr Grußwort.

Frau Singh:

It is a joy and a privilege for me to bring greetings to this august audience, on behalf of the LWF world Communion of about 65 million Lutherans spread in 77 countries in 138 member churches. I also greet you on behalf of the General Secretary, Dr. Ishmael Noko and the LWF Secretariat who are with you in spirit, as you deliberate on the theme 'Ecumenical Partnerships.' I congratulate you for choosing this theme which is timely as all ecumenical partnerships are trying ways and means to find new expressions that are workable and sustainable for the new century. It is my fervent prayer that these few days of thinking together will offer scope for historical remembrance, critical self-introspection, analysis of the present contexts, that would lead to fresh insights, greater enthusiasm and energy to work towards the goals that you will be setting. I appreciate very much that you have not only invited me to participate with you but have also offered me a platform to share my greetings and thoughts with the leadership of the Lutheran churches as a listening audience and I hope I kept the audience!

Please allow me to limit my sharing to three aspects as I ponder on the theme 'Ecumenical Partnerships': Those are: Identity, paradigm shifts and how we address them together as people called and enabled by God.

Identity
The starting point of any partnerships begins with the self-understanding of one's own identity. Amidst the shifting sands of economic globalization, migration, merging of borders, bombarding of information, collapsing of ideologies and escalation of fears and violence, people are seeking for identity with a longing for belonging that enables them to understand and define who they are and what they believe in. In the LWF Council meeting held in September this year on the theme "Growing together and Growing apart", the President of the LWF, Bishop Mark Hanson emphasized this quote from Dietrich Bonhoeffer "The unity of the Church as the body of Christ is not a goal to be attained, but a fact to be recognized. According to this with a image, the mission of the Church is not to achieve unity but to act as the unified body it from Bonhoeffer: "The unity of the church as the body of Christ is not a goal to be attained, but a fact to be recognized. According to this image the mission of the church is not to achieve unity but to act as the unified body it is."… "We need to look for our identity not as something that sets us apart from the body of Christ but as gifts we bring to the body of Christ."

Therefore, instead of fighting shy of being considered as 'denominationalists' who set back ecumenism, we need to believe and behave that this confessional identity is one that can give us a defining identity that allows us to stay together and say together: 'here we stand'. It is not a reconciled diversity but a unity in diversity. This then must impact on how we live and help keep alive the principles of reformation, which, to my Asian understanding, is to keep on reforming to be dynamic and relevant. I quote from Mary Waldip: "It is important that people should know what you stand for. It is equally important that they know what you won't stand for". A saying goes like this; "a great oak is only a little nut that stood its ground!" Therefore the Lutheran identity is not a denominational identity but a defining identity of what we stand for, from which we engage in holistic mission. If not, it will be like this quote: "For some people, religion is like an artificial limb. It has neither warmth nor life; and although it helps them stumble along, it never becomes a part of them. It must be strapped on each day."

The second aspect I would like to highlight is the paradigm shifts we see around us. I particularly want to highlight three dimensions: the theological thinking, developmental approach and the 'missional' understanding.

The first shift in paradigm is the theological thinking. Theology of and for life: Since the 90's, we have moved into "a new thrust, the hermeneutic key being no longer 'liberation' but 'life' for the whole of creation and emphasized to do theology than to think theology." Specifically in the 10th LWF assembly, the call to commitment includes a move away "from the anthropocentric/ego-centric approach to a holistic, eco-centric model of understanding creation including all people as part of creation." This then, might motivate us to think of partnership as relationships that nurture the delicate web of life and to think of ecumenism in a broader categorization to also include people of diverse faiths. This broader understanding is necessary and more relevant than sometimes some of the dialogues that sometimes sap our energies, preventing us from 'acting as one body.'

The second paradigm shift we see is the developmental approach: Development agencies now emphasize a more 'right based approach' while others the 'diaconal' approach. These two approaches are not to the mutual exclusion of the other and there are lively and engaging dialogues happening among faith based organizations. This provides opportunities for us to listen afresh to one another patiently with openness and understanding.

The third shift in paradigm I want to highlight is the missional understanding: Though the mission concept has changed over many centuries the one that has been the most popular in the past few centuries is the Matthew word 28,19: "Go therefore and make disciples of all nations." This, as you are aware, has also received some criticism from the colonized world. For the new LWF Mission document that is in its final process of publication, the "Emmaus Road encounter" has been selected as the model that is reflective of the interaction between contexts, theology and practice in a 'hermeneutics of spiral'.

Allow me to elaborate this a little bit. The mission encounter begins as Jesus walks with the disciples on the Emmaus road, sharing in their painful context by listening along with and to them as they tell their story. Then Jesus, interpreting the Scriptures, shares with the disciples a theological understanding of God's saving act in history and reveals to them in the breaking of the bread the presence of the resurrected One in their midst. With eyes opened to the in-breaking reign of God, the disciples, transformed by the encounter and celebrating Christ's reconciling presence, go out, empowered to share this good news with their nurturing community and others. This is an example of an accompaniment model.

All these changes and paradigm shifts have direct implications to our understanding of partnerships and of ecumenism. The Emmaus model f. ex. implies that partnerships become relationships of accompaniment that blossom and flourish than seeing us behaving and believing that we are the chosen ones sent with the message to preach to others. The theology of life helps us to move away from the urge to control the earth's limited resources and directs us not to locate ourselves at the centre but as only a part of a delicate web of life that needs to keep in balance and nourish to sustain all of God's creation. New explorations are taking place to the understanding of ecumenism to make it further than the ecumenism based on ecclesiology. Rev. Dr. Paul Rajasekar writes "New ecumenism is not about stretching our concept of communion so as to make it horizontally more inclusive. It is fundamentally a call to discern the new reality facing all our churches in a religiously pluralistic and culturally pluralistic world. It is a call to recognize that people of other faiths are not pedestrian bystanders waiting to be roped through our mission or succoured to in their helpless situation through our service while we march towards the kingdom as a communion. They also claim to be fellow pilgrims, bearing the same image of God and yet possessing a different vision of God or of

the ultimate goal of life." If in case you think this is only a view from the south, I would like to quote from Lothar Bauerochse who refers to the work book of EKD printed in 1985 that says the following: "Ecumenism should not only refer to the cooperation between the Protestant and Roman Catholic Christians but should look more deeply at the way denominations live together and, beyond that, to how all people on the earth live together." A shift is needed in our ecumenical efforts from ironing out our differences to finding ways of working together for peace and justice. I quote again "the mission of the church is not to achieve unity but to act as the unified body it is." Simply put, there should be more "dia-praxis" than "dialogue". I will be failing in my duty if I do not bring the gender dimension to any discourse and I realize that women as well as all engendered persons have been clamouring for exactly such shifts in paradigms for a long time. In the LWF communion we have come a long way from tokenism of some women being included as participants to women being given equal opportunities for leadership. This, in fact, has helped set the agenda of all our discussions to be 'life' oriented and therefore I am content that your agenda will further such gender dimensions. But I will like to set before you one concrete example of how the LWF communion can work together on the issue of violence against women. We have a document "Churches say NO to Violence against Women", an outcome of a collaborative venture in the LWF. And I am showing this to you. And it has motivated both men and women leaders to read it, own it, translate it and alter it to suit their context so much so that it has now been translated into 23 languages, we had another one yesterday. 10 more language translations are in the offing, which makes it the most translated document in the history of LWF. This document has to be republished already in three languages. It has also been recognized as the LWF contribution to the inititive of the WCC and their 'Decade to Overcome Violence.' This was possible because we are able to agree and to act as one communion, on the issue of violence against women. Experts on leadership remark that the future of leadership is going to depend on sense-making rather than on decision-making. God has given this special opportunity to listen and to deliberate together in the next few days. We are all in a missionary situation whether we still think of church planting, church growth or bringing Christ to the unchurched, or bringing the young people back to church through innovative ways like web churches. Let us not be afraid to invest, explore and venture though the way looks long and resources getting limited. Trust God for great things with our five loaves and two fishes, God will show us a way to feed many thousands. While the disciples were worrying about how on earth they are going to meet the expenses to feed the several thousand people gathered, it was the coming forward of the little child to share what he had that made a miracle possible. As we bring our gifts of insights and skills, let us engage the children and the young, the old and the wise, men and women as communities to the reckoning. They surely will excite us with fresh possibilities. The present world based on economics make us to worry about sustainability but the Scripture informs us "cast your breads on water, after many years it returns to you." May this be the experience and witness of all of us gathered in God's blessed name for God's glory. – Thank you very much!

(Beifall)

(Deutsche Fassung siehe Seite 95)

Präsident Veldtrup:

Ich danke Ihnen sehr herzlich, Frau Singh, für Ihr Grußwort, das Sie auch inhaltlich sehr auf unsere Thematik bezogen haben. Ich bitte Sie herzlich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Genf von uns zu grüßen und natürlich auch den Generalsekretär, und Gott befohlen für Ihre

weitere Arbeit. Ich darf dann jetzt den Oberbürgermeister der Stadt Gera um sein Grußwort bitten.

Oberbürgermeister Rauch:

Ich sag herzlichen Dank für die Gelegenheit, Sie begrüßen zu dürfen und zu Ihnen sprechen zu können. Verehrte Teilnehmer der 2. Tagung der 10. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Liebe Gäste aus nah und fern, ich begrüße Sie ganz, ganz herzlich in unserer Stadt. Darunter natürlich besonders Herrn Präsident Veldtrup, Herrn Leitenden Bischof Dr. Knuth, Herrn Landesbischof Dr. Kähler, verehrte Bischöfe, lieber Oberkirchenrat Dr. Mikosch, liebe Frau Superintendentin Schaller, ganz, ganz herzlich willkommen.

And now especially to the international guests a very warm welcome and thank you for coming and finding our small and nice city in East Germany. Thank you.

(Beifall)

Ich begrüße auch ganz besonders meinen kommunalen Kollegen, Herrn Landrat Reiner Sesselmann. Und bei der Eröffnung ist mir natürlich eingefallen, wenn wir in unseren kommunalen Spitzengremien auch mit einem Lied beginnen würden, wäre sehr vieles lockerer und vielleicht auch prägender für die Veranstaltung.

(Beifall)

Ich darf Herrn Pähler natürlich auch ganz herzlich grüßen mit einem Dank an das CJD in unserer Stadt. Sie sind nicht nur eine Ausbildungsstätte und ein Kommunikationszentrum in Gera, Sie sind auch ein Zentrum der menschlichen Begegnung und des Verständnisses in unserer Stadt. Herzlichen Dank für die vielen Jahre guter Arbeit und guter Zusammenarbeit. Meine Damen und Herren, nochmals herzlich willkommen in Gera. Wir sind tatsächlich glücklich, Sie bei uns begrüßen zu dürfen, und freuen uns auf gute Tage, auf das gemeinsame Gespräch, ein interessantes Tagungsprogramm und viele Erlebnisse. Die Ausgangslage für eine solche Tagung in unserer Stadt Gera ist dank der guten Arbeit der örtlichen Kirchenvertreter hervorragend. Von Jahr zu Jahr haben die Kirchen in unserer Stadt durch vielfältigste Aktivitäten für alte und junge Menschen das Leben bereichert. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und der nahen Umgebung finden eine Gemeinschaft, die nicht nur auf den christlichen Glauben ausgerichtet ist, sondern die auch umfangreiche und sinnvolle Freizeitaktivitäten bietet, Bildungsaktivitäten und natürlich die Interessierten zum aktiven Mitgestalten herausfordert. Vor allem bei der Vermittlung von Werten der Mitmenschlichkeit, Verantwortung oder Toleranz war und ist die Kirche für die Stadt ein unverzichtbarer und überaus wertvoller Partner. Dem Engagement der Kirche verdanken wir konstruktive und kritische Dialoge zu den vielfältigsten Themen. Diese Kultur des Dialogs gehört zu den wichtigsten Gütern im Leben unserer Stadt. Sie weiter auszuprägen ist eines der Anliegen, für die wir auch künftig eng mit der Kirche zusammenarbeiten werden. Die christlichen Institutionen der Stadt fördern in hohem Maße die Kreativität und vermitteln Werte wie Nächstenliebe und Verantwortung. Ich bedanke mich ganz, ganz herzlich für diese unermüdliche Arbeit. Auch die Tagung der 10. Generalsynode wird solche Werte in den Blickpunkt rücken und ist deshalb für Gera von großer Bedeutung. Mit dem CJD Berufsbildungswerk sind Ihnen zudem ideale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tagung gegeben. Gerade in Krisenzeiten der Gesellschaft, wie wir sie jetzt durchaus haben oder noch tiefer voraussehen, wächst die

Bedeutung der Kirche. Dieser Zuspruch ist zu verstetigen. Die Kirche kann und muss ihre Chance nutzen, ihr notwendiges gesellschaftliches Engagement zu den Bürgerinnen und Bürgern zu tragen und damit für Fortschritt und Beförderung der vielfältigen Entwicklungsinteressen zu wirken. So engagieren sich viele Menschen in kirchlichen Initiativen. Es wäre auch unverständlich, wenn in einer Zeit, die zunehmend von Vereinzelung und Orientierungslosigkeit geprägt wird, die traditionelle Kraft und kompetente Instanz zur Vermittlung von Lebenssinn, also die Kirche, nicht genutzt würde. Aber wir alle wissen, welchen Schwellenschritt das noch für viele Menschen bedeutet. Ich bin überzeugt, dass Kirche heute eine herausragende Rolle in der geistlich-kulturellen Orientierung einnehmen kann und dies auch wird, ganz besonders in Gera. Zur Bewahrung und Pflege unserer geistlich-kulturellen Wurzeln ist die Kirche eben unabdingbar. Es freut mich, dass Sie nach Stade im Jahre 2003 und der diesjährigen Sondertagung in Hannover die Stadt Gera als Tagungsort ausgewählt haben. Gestatten Sie mir nun noch ein wenig über die Stadt zu berichten oder auch zu schwärmen. Gera wurde im Jahre 995 zum ersten Mal urkundlich erwähnt, ist die zweitgrößte Stadt im Freistaat Thüringen, ist ein Oberzentrum und liegt in einer reizvollen Hügellandschaft am Ufer der Weißen Elster. Ich hoffe sehr, dass Sie im Zeitraum der Tagung davon einiges sehen werden. Ich hoffe nicht, dass Ihr Tagungsschicksal so geprägt ist wie so oft – anreisen, tagen, abreisen. Ich bin mir aber sicher, dass die Veranstaltung so gut organisiert ist, dass es gelingt, Gera kennen zu lernen. Weit über die Grenzen ist Gera bereits im Mittelalter bekannt geworden. Im 16. Jahrhundert durch das Tuchmacherhandwerk. Diese Tradition wirkt bis in unsere Tage fort. Gerade im wirtschaftlichen Bereich findet aber zur Zeit ein umfassender Veränderungs- und Modernisierungsprozess statt. Seit der Wende gehen nicht nur viele Unternehmen kaputt und verloren, sondern es entsteht gleichzeitig eine Vielfalt mittelständiger Unternehmen. Die kulturelle Tradition von Gera ist zu betonen, die spürt man vielerorts. Vor allem seiner Vergangenheit als Residenz der Fürsten Reuß, jüngere Linie, verdankt Gera einen großen Teil dieser Vielfalt. Besonders eindrucksvoll ist u. a. das Jugendstiltheater, und ich freue mich darauf, Sie am Montag wiederum zu treffen in dem schönsten Musikzimmer unserer Stadt, dem Konzertsaal. Dort ist ein sehr schöner Aufenthalt vorauszusehen. Vom Theater aus kann man bei einem Spaziergang durch den ehemaligen fürstlichen Küchengarten vorbei an der Orangerie und dem Otto-Dix-Haus bis zum Schloss Osterstern gelangen, von dem jedoch nur noch der Bergfried zu sehen ist als Ausstellungsstätte moderner alternativer Kunst. Allein dieser Turm ist erhalten durch den Krieg und seine politische Nachkriegszeit. In der Orangerie und im Geburtshaus des Malers Otto Dix, dem bekanntesten Sohn unserer Stadt, kann der Besucher Traditionelles und Zeitgenössisches der Geraer Kunstszene erleben. Interessante Ausstellungen sind auch im Museum für angewandte Kunst im Stadtzentrum, dem Museum für Naturkunde und im Stadtmuseum zu sehen. Im Moment sind wir sehr bemüht, diese Museen zu erhalten, so zu modernisieren, dass sie der Nachwelt und damit unsern Kindern und Enkeln erhalten bleiben. Ein Spaziergang durch die Innenstadt macht den Besucher mit den historischen Anziehungspunkten und der aufgeschlossenen Geraer Bevölkerung bekannt. Auf dem Marktplatz künden die historische Stadtapotheke und das sich gerade in der Verschönerung befindliche Renaissance-Rathaus von der bedeutenden Vergangenheit unserer Stadt. Hier steht auch der seit 1686 dort erbaute, von Caspar Junghans als Zeichen der Stärke und des Selbstbewusstseins des aufstrebenden Bürgertums geschaffene Simsonbrunnen in der Mitte des Marktes. Im Kultur- und Kongreßzentrum, einer Veranstaltungshalle mitten in der Stadt, aber auch in den rekonstruierten Fußgängerzonen der Innenstadt, finden gut besuchte Stadtfeste statt. Am bekanntesten sind die Geraer Balletttage, das internationale Open-Air-Spektakel „Alles Theater“ im Sommer, und ein Höhlerfest, unser traditionelles Stadtfest. Von überregionaler Bedeutung ist vor allem das „Deutsche Kinder-Film & Fernseh-Festival Goldener Spatz“. Das ist in unserer Stadt entstanden und besteht nun seit vielen Jahren. Besonders ansprechend ist auch Geras Unterwelt, das sind Höhler, Wirtschaftskeller, die im 17. und 18. Jahrhundert entstanden sind und vor allem zur Bierlagerung genutzt wurden – heute ein

interessanter Lebensbereich. Im Stadtkern ist ein offizielles Führungsprojekt erschlossen in einem Untertagemuseum, dem so genannten Höhler Nr. 188, wird zusätzlich Interessantes zum Bergbau der Region präsentiert. Sie wissen, dass in der Nähe der Uranerzbergbau stattgefunden hat bis zum Jahre 1990 und wir jetzt bemüht sind, mit der Vorbereitung der Bundesgartenschau auf der Basis dieses riesigen Sanierungsprojektes unsere nähere Landschaft wieder in Ordnung zu bringen und so zu gestalten, dass sie ein Anziehungspunkt für die Nachwelt ist. Diese Bundesgartenschau im Jahre 2007 wird ein richtig großes Ereignis. Sie kennen dieses Ereignis aus anderen Regionen der Bundesrepublik, und ich wünsche, dass Sie, wenn Sie die Gelegenheit auch haben, für dieses Jahr 2007 schon mal wieder Gast sein können in unserer Stadt, und ich freue mich aber vor allem auf die nächsten Tage. Nochmals herzlich willkommen. Fühlen Sie sich wohl bei uns. Danke!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Oberbürgermeister Rauch. Das Problem eines Synodalpräsidenten ist ja immer, darauf hinzuweisen, dass hier Arbeitspflicht besteht. Ich verstehe gut, dass Sie diese Verlockungen so freundlich verpackt haben, uns Ihre Stadt anzusehen. Die Synodalen muss ich allerdings doch herzlich bitten, das während der angesetzten Arbeitszeiten nicht zu tun, aber vielleicht auf dem Weg hierher oder auf dem Weg zurück ins Hotel oder wann auch immer. Aber ich darf Ihnen sehr herzlich danken, auch dass Sie sich die Zeit genommen haben, heute Nachmittag hier bei uns zu sein, zumal ich weiß, dass Sie der Kirche ja nun nicht absolut fern stehen, ganz im Gegenteil. Sie haben freundlicherweise etwa das Grußwort in der Broschüre zu „neu anfangen“ hier für Gera geschrieben. Insofern denke ich, sind Sie, ich sage es einfach mal etwas flapsig, einer von uns. Herzlichen Dank auch dafür!

(Beifall)

Wir kommen dann nach der Tagesordnung zur Verpflichtung von Synodalen. Wenn ich es richtig sehe, sind zurzeit drei Synodale unter uns, die noch nicht verpflichtet worden sind, jedenfalls nicht in dieser Legislaturperiode. Es sind dies, und ich bitte Sie, dann gleich nach vorne zum Rednerpult zu kommen: Herr Dr. Hans-Peter Hübner, Herr Josef Kalkusch und Herr Professor Dr. Karl-Wilhelm Niebuhr.

Verpflichtung der Synodalen:

> *Sind Sie gewillt, Ihr Amt als Synodale zu führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche, so treten Sie herzu, reichen mir die Hand und antworten: Ja, mit Gottes Hilfe.*

Dr. Hübner:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Kalkusch:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Prof. Dr. Niebuhr:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Damit sind wir jetzt eine in der Tat vollständig beschlussfähige Synode, und jetzt steht auch die erste Abstimmung an, d. h. wir müssen uns darüber nicht streiten, nämlich die Genehmigung der Tagesordnung für heute. Bisher haben wir das alles im freien Flug gemacht, jetzt also die Frage, ob Sie mit dem, was Ihnen im Folgenden aufgedrückt werden soll – hätte ich beinahe gesagt – einverstanden sind. Wenn Sie Änderungsvorschläge haben, dann bitte ich um Wortmeldung. Das ist offenbar nicht der Fall. Dann gehen wir davon aus, dass die Tagesordnung so genehmigt ist. Und wir kommen dann zur Einbringung der Vorlagen. Ich rufe zunächst auf die **Vorlage Nr. 2** und bitte Herrn Vizepräsidenten Christoph um Einbringung dieser Vorlage. Vielleicht sollte ich sicherheitshalber auch gleich die **Vorlage Nr. 3** mit aufrufen, den Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“. – Bitte schön, Herr Christoph!

Christoph:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Namen der Kirchenleitung bringe ich die Vorlage Nr. 2 ein, den Entwurf des Haushaltsplanes und der Umlage der Vereinigten Kirche für die Haushaltsjahre 2005 und 2006. Darin sind als jeweiliger Anhang der Haushaltsplan des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Celle und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig enthalten.

Gleichzeitig bringe ich die Vorlage Nr. 3 ein, den Entwurf des Sonderhaushaltsplanes „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ und die Umlage der Vereinigten Kirche für die Haushaltsjahre 2005 und 2006.

Nach der Verfassung der Vereinigten Kirche steht der Generalsynode das so genannte Budgetrecht zu. Diese hat gemäß Art. 26 Abs. 1 Verfassung der VELKD den Haushaltsplan für jedes Rechnungsjahr zu beschließen. Herkömmlich wird in der Vereinigten Kirche ein Doppelhaushalt verabschiedet. Die beiden Ihnen vorgelegten Entwürfe halten trotz der gegenwärtigen kirchenpolitisch und auch wirtschaftspolitisch etwas unüberschaubaren und unsicheren Lage an dieser Tradition fest. Entscheidender Grund hierfür ist, dass das Haushaltsvolumen des jeweiligen Etatentwurfes im Vergleich zu den landeskirchlichen Haushalten mit ca. 4,5 Millionen Euro sehr bescheiden und damit gut überschaubar ist. Hinzu kommt, dass bei vielen Haushaltsstellen des Haushaltsplanes Rechtsverpflichtungen der Vereinigten Kirche bestehen, so dass die freie Dispositionsmasse sehr gering ist.

Die Einnahmen der Vereinigten Kirche – dieses sei hier in Erinnerung gerufen – speisen sich aus verschiedenen Quellen. Da die VELKD kein eigenes Besteuerungsrecht besitzt, ist an erster Stelle die Umlage auf die Gliedkirchen der Vereinigten Kirche zu nennen. Daneben sind insbesondere Einnahmen aus der als Pflichtkollekte in allen Gliedkirchen ausgeschriebenen Kollekte, aus Zinserträgnissen, aus Rücklageentnahmen und schließlich aus den Verwaltungs- und Betriebskostenersatzzahlungen des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes an die VELKD zu erwähnen.

Die im Januar dieses Jahres einsetzenden Planungen für die beiden Ihnen heute vorgelegten Entwürfe des Doppelhaushaltes 2005 und 2006 waren von einigen Unsicherheiten begleitet: An erster Stelle sind die kirchensteuerrelevanten Auswirkungen der staatlichen Steuergesetzgebung zu nennen, die nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Höhe des Kirchensteueraufkommens im nächsten Jahr haben können. Im Haushaltsjahr 2005 wird die dritte und damit die letzte Stufe dieses staatliches Steuerreformprogramms in Kraft treten. An zweiter Stelle ist die allgemeine Konjunkturentwicklung zu erwähnen, die u. a. auf die Anzahl der Arbeitnehmer bzw. der Arbeitslosen und damit die Zahl der Kirchensteuerpflichtigen einen großen Einfluss hat. Dass die weitere Konjunkturentwicklung nicht unerheblich von den politischen Ereignissen insbesondere im mittleren Osten und dadurch beeinflusst von der Höhe des Erdölpreises abhängen wird, soll hier als bekannt nur angedeutet und nicht näher ausgeführt werden.

In den ersten neun Monaten des laufenden Haushaltsjahres haben sich einige Nebelschleier gelichtet, so dass sich heute schon etwas zuverlässigere Prognosen über die weitere Entwicklung der Kirchenfinanzen, speziell des Kirchensteueraufkommens, machen lassen. Das so genannte Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr um magere 1,8 % gestiegen, die Zahl der Arbeitslosen hat die 4,3-Millionen-Grenze leider nicht nach unten unterschritten. Es ist daher nicht überraschend, dass das Kirchensteueraufkommen in den Gliedkirchen der EKD insgesamt im Vergleich zu den ersten neun Monaten des Vorjahres im laufenden Haushaltsjahr 2004 um 8,1 % gesunken ist. Angesichts dieser Rahmenbedingungen geht die Steuerkommission der EKD für die beiden nächsten Haushaltsjahre von einem weiteren Rückgang des Kirchensteueraufkommens aus. Nach den letzten mir vorliegenden Schätzungen wird sowohl für das Haushaltsjahr 2005 wie für das Haushaltsjahr 2006 ein Minus von jeweils 2 % erwartet.

Nach diesen eher allgemeinen Ausführungen zu Finanz- und Steuerfragen möchte ich Sie gerne mit einigen Eckdaten der Ihnen vorgelegten Haushaltsentwürfe vertraut machen. Vorweg kann ich berichten, dass sowohl die Finanzreferenten unserer Gliedkirchen als auch der Finanzausschuss der Generalsynode und die Kirchenleitung diese Eckdaten und die daraus entwickelten Haushaltspläne einstimmig mitgetragen haben. Dafür möchte ich für das Lutherische Kirchenamt allen Beteiligten meinen ganz herzlichen Dank sagen. Bei der Festlegung der Höhe der Umlage, der wichtigsten Einnahmequelle für den Haushalt der Vereinigten Kirche, erfolgt im Vergleich zum prognostizierten Rückgang des Kirchensteueraufkommens eine noch geringfügig weitergehende Absenkung. Für das Haushaltsjahr 2005 soll die Umlage um 2 %, im Haushaltsjahr 2006 zusätzlich um weitere 3 % reduziert werden. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke soll durch den Einsatz der Zinseinnahmen und gegebenenfalls – besonders im Haushaltsjahr 2006 – durch Rücklageentnahmen finanziert werden. Bei einer statistischen Betrachtung bedeutet dieses, dass die Vereinigte Kirche in den letzten zehn Jahren ihre Umlage bei ihren Gliedkirchen um insgesamt 23,8 % abgesenkt hat.

Gestatten Sie, dass ich im Folgenden insbesondere auf die Vorlage Nr. 2 eingehe, den Haushaltsplan und die Umlage der Vereinigten Kirche, in dem als respektiver Anhang der Haushaltsplan des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Celle und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig enthalten sind. Der Haushalt der Vereinigten Kirche hat im laufenden Haushaltsjahr ein Volumen von ca. 4,71 Millionen Euro. In den beiden folgenden Haushaltsjahren ist eine Absenkung auf 4,53 im Jahr 2005 und auf 4,56 Mil-

lionen Euro im Haushaltsjahr 2006 vorgesehen. Wichtigste Positionen in beiden Haushalten sind die Personalkosten, bei denen – entsprechend den Ansätzen in der hannoverschen Landeskirche – eine jährliche Steigerung von 1,5 % eingeplant worden ist. Bei den Sachkosten demgegenüber ist grundsätzlich keine Anhebung der Dotierung der einzelnen Haushaltsstellen vorgesehen worden, so dass sich hier sämtliche Kostensteigerungen zu Lasten unseres Haushaltes auswirken werden.

Bei der Durchsicht der Haushaltsplanentwürfe werden Sie sehen, dass die Dotierung einer jeden Haushaltsstelle genau überprüft worden ist. Vorab sei allgemein auf die Erläuterungen hingewiesen, die – durch Hochzahlen markiert – vielen Haushaltspositionen im Entwurf beigegeben worden sind. Eine mechanische Fortschreibung der einzelnen Haushaltsstellen hat nicht stattgefunden. Vielmehr ist jeder Haushaltsansatz auf seine Berechtigung im Einzelnen durchgeprüft worden. Dieses gilt insbesondere für die Fälle, in denen neue Wege beschritten werden müssen. Lassen Sie mich dieses bitte an einem Beispiel verdeutlichen:

Die Haushaltsstelle für das Internet ist gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr noch einmal um ca. 50 % verstärkt worden. Neben der sogenannten ‚traditionellen' Öffentlichkeitsarbeit ist es heute unbedingt notwendig, sich der Kommunikationsmöglichkeiten der neuen Medien zu bedienen, wenn die Öffentlichkeit schnell und umfassend über die Arbeit der Vereinigten Kirche informiert werden soll. Dieses zeigen beeindruckend hohe monatliche Seitenaufrufe. Im September 2004 waren es ca. 180.000 gegenüber 170.000 im Vorjahr. Innerhalb der letzten zwei Jahre hat sich die Zahl der Seitenaufrufe sogar verdoppelt. Damit dürfte deutlich sein, dass der Internetauftritt der Vereinigten Kirche großen Anklang gefunden hat und auch weiterhin großen Anklang findet.

Auch in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 will die Vereinigte Kirche ihren ökumenischen Verpflichtungen nachkommen. Zur Förderung ihrer ökumenischen Arbeit soll in den beiden Jahren wiederum eine Kollekte ausgeschrieben werden, die in allen Gliedkirchen der Vereinigten Kirche als Pflichtkollekte eingesammelt werden muss. Neben dem Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa", für den noch eine besondere Umlage erhoben wird, sollen diese Kollekteneinnahmen wiederum für einzelne Haushaltsstellen für ökumenische Aufgaben und Projekte mit eingesetzt werden.

Soweit dieser einführende Überblick. Mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung sind Ihnen hiermit die beiden Haushaltsplanentwürfe vorgelegt. Sehr schön wäre es, wenn Sie durch eine Verabschiedung der Haushaltspläne die weitere vielfältige Arbeit der Vereinigten Kirche unterstützen könnten, auch zum Wohle Ihrer Landeskirchen und damit der Gliedkirchen der VELKD.

Für Ihre Aufmerksamkeit darf ich Ihnen ganz herzlich danken.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Herr Christoph! Ich darf der Synode noch bekannt geben, dass diese Vorlagen Nrn. 2 und 3 und auch die Vorlagen Nrn. 4 und 5 nach der Geschäftsordnung dem Finanzausschuss bereits zur Beratung durch das Präsidium zugewiesen worden sind, wovon der Finanzausschuss dann auch Gebrauch gemacht hat. Ich bitte Sie, dann auch gleich die **Vorlagen Nrn. 4 und 5** einzubringen.

Christoph:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Im Namen des Lutherischen Kirchenamtes bringe ich gemäß Art. 26 Abs. 3 S. 1 Verfassung der Vereinigten Kirche die Vorlage Nr. 4 ein. Dabei handelt es sich um die Abrechnung des Haushaltsplanes 2003 der Vereinigten Kirche sowie der entsprechenden Haushaltspläne für das Theologische Studienseminar in Pullach, das Gemeindekolleg in Celle und das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig. Mit der Vorlage Nr. 5 wird auch die Abrechnung des Sonderhaushaltsplanes „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für das Haushaltsjahr 2003 von mir eingebracht.

Auf Grund des Budgetrechtes der Generalsynode sieht der bereits genannte Art. 26 Abs. 3 Verfassung der VELKD in Satz 2 vor, dass die Prüfung der Jahresrechnungen durch den Finanzausschuss der Generalsynode erfolgt. Gemäß Satz 3 der genannten Vorschrift wird durch die Generalsynode dann die Entlastung erteilt.

Der Finanzausschuss der 10. Generalsynode hat sich auf seiner 3. Sitzung am 8. Juni 2004 in Hannover in abschließender Beratung eingehend mit den hier vorgelegten Jahresrechnungen befasst. Dabei konnte sich der Finanzausschuss bereits auf den Bericht des Oberrechnungsamtes der EKD über die Prüfung der Jahresrechnungen der VELKD vom 2. Juni 2004 stützen. Das Oberrechnungsamt der EKD hatte in seinem Bericht empfohlen, dem Lutherischen Kirchenamt, dem Theologischen Studienseminar, dem Gemeindekolleg und dem Liturgiewissenschaftlichen Institut für Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung im Haushaltsjahr 2003 jeweils die Entlastung zu erteilen. Der Finanzausschuss hat sich in der genannten Sitzung im Juni 2004 dieses Votum des Oberrechnungsamtes der EKD nach eingehender Prüfung der Rechnungen zu Eigen gemacht und einstimmig beschlossen, der Generalsynode zu empfehlen, für alle vier Teilrechnungen Entlastung zu erteilen.

Auch hinsichtlich der Abrechnung des Sonderhaushaltsplanes 2003 für „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ hat der Finanzausschuss einstimmig beschlossen, hierzu der Generalsynode zu empfehlen, Entlastung zu erteilen.

Gestatten Sie, dass ich mich nicht darauf beschränke, Ihnen nur diese Empfehlungen des Finanzausschusses mitzuteilen. Gerne möchte ich wiederum drei Dinge ansprechen, die im Zusammenhang mit der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2003 von Bedeutung sind.

Erstens: Wie in den Vorjahren schließt die Rechnung der Vereinigten Kirche mit einem Jahresüberschuss ab. Für den Gesamthaushalt der VELKD beträgt dieser Überschuss ca. 150.000 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dieses einen Rückgang um 120.000 Euro. Der Grund dafür ist ganz einfach zu nennen: Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Überschuss erklärt sich zum einen durch den Rückgang bei den Zinseinnahmen um ca. 40.000 Euro, da die Renditen bei festverzinslichen Wertpapieren bei einer Wiederanlage in den letzten Jahren kontinuierlich gefallen sind. Zum anderen zeigt sich hier die allgemeine angespannte Haushaltssituation im kirchlichen Bereich, die auch an der Vereinigten Kirche nicht spurlos vorübergegangen ist. Für den Ausgleich des Haushaltes sind deshalb die verschiedensten Deckungsmöglichkeiten des Haushaltsbeschlusses konsequent ausgeschöpft worden. Insgesamt musste daher noch sparsamer und effektiver gewirtschaftet werden, um neben dem genannten Überschuss im Gesamthaushalt der Vereinigten Kirche auch zumindest bei einer Außenstelle einen Überschuss zu erzielen, wenn auch in wesentlich bescheidenerem Umfang.

Zweitens: In den früheren Jahren sind die jeweiligen Haushaltsüberschüsse meist ungeschmälert auf Grund diesbezüglicher Beschlüsse des Finanzausschusses der Generalsynode den Rücklagen zugewiesen worden. Tragender Gesichtspunkt für diese Rücklagenzuweisungen war der Gedanke, dass die Vereinigte Kirche sowohl für schlechtere Zeiten als auch für einmalige

Sonderbelastungen Vorsorge treffen sollte. Letzterer Gesichtspunkt ist wiederum eingetreten, so dass ohne zusätzliche finanzielle Belastung unserer Gliedkirchen jeweils einmalige, besondere Ausnahmesituationen durch einzelne Rücklageentnahmen bzw. durch die Zurverfügungstellung eines Haushaltsüberschusses finanziert werden können. Dieses soll hier kurz illustriert werden: Für die Sanierung der Fenster im Theologischen Studienseminar in Pullach ergeben sich zusätzliche Belastungen in Höhe von ca. 100.000 Euro. Neben einer zweckgebundenen Rücklage für Baumaßnahmen, die in den Vorjahren angesammelt worden war, soll nun der gesamte Überschuss des Rechnungsjahres 2003 im Theologischen Studienseminar zur Verfügung gestellt werden, um diese Spitzenbelastung ausgleichen zu können. In den Sommermonaten dieses Jahres ist die Fenstersanierung in Pullach auch planmäßig durchgeführt worden. Vorbehaltlich der endgültigen Bauabnahme, die in den nächsten Tagen erfolgen soll, zeigen die bisher vorliegenden Handwerkerrechnungen, dass das veranschlagte Kostenvolumen auch eingehalten werden konnte.

Der Haushaltsüberschuss des Gesamthaushaltes der Vereinigten Kirche wird zum einen für die Auffüllung der so genannten EDV-Rücklage in Höhe von 33.000 Euro verwendet. Der restliche Überschuss in Höhe von 117.000 Euro wird der Rücklage Haushaltsvorsorge für spätere Jahre zur finanziellen Entlastung unserer Gliedkirchen zur Verfügung gestellt. Beides hat der Finanzausschuss bei seiner Sitzung am 8. Juni 2004 beschlossen, um die Jahresüberschüsse den heutigen Anforderungen entsprechend zielgerichtet einzusetzen.

Drittens: Alle Jahresrechnungen der Vereinigten Kirche werden vom Oberrechnungsamt der EKD geprüft. In den letzten Jahren haben die jeweiligen Rechnungslegungen immer den Prüfvermerk erhalten, dass der Generalsynode eine Entlastung uneingeschränkt empfohlen werden kann. Auffallend ist, dass die Zahl der Beanstandungen und Hinweise, die das Oberrechnungsamt der EKD in seinem jeweiligen Prüfungsbericht gegeben hat, in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist. Dieses bedeutet nicht, dass die Prüfungen des Oberrechnungsamtes der EKD oberflächlicher ausfielen oder von uns sogar beeinflusst wurden. Im Gegenteil: Manche Dinge wurden durch die Prüfer sehr im Detail geprüft, was die Anzahl der Rückfragen bei einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Lutherischen Kirchenamt beweisen könnte. Den Grund sehe ich vielmehr darin, dass zum einen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Lutherischen Kirchenamtes mit den ihnen zur Verfügung gestellten Geldmitteln sehr sparsam umgehen, zum anderen auch darin, dass die Buchhaltung und die Kasse im Lutherischen Kirchenamt in sehr guten Händen liegen, für die ich an dieser Stelle Frau Kuhlmann und Herrn Willeke stellvertretend meinen ausdrücklichen Dank aussprechen möchte.

(Beifall)

Diese Einbringung der Jahresrechnungen soll mit der Bitte beendet werden, dass Sie diese vorgeprüften Abrechnungen beraten und dem Lutherischen Kirchenamt wie den einzelnen Einrichtungen der Vereinigten Kirche hoffentlich auch die erbetene Entlastung erteilen.
– Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Herr Christoph, für die Einbringungen der vier Vorlagen Nrn. 2 bis 5. Ich rufe jetzt auf die **allgemeine Aussprache** zu diesen vier Vorlagen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Bitte schön, Frau Morgenroth!

Frau Morgenroth:

Mich interessiert einmal eine Frage im Zusammenhang mit dem Haushalt. Wir sind ja hier zusammen zur Synode unter dem Thema Ökumenische Partnerschaften. Wie hoch – oder kann man sagen – wie hoch prozentual der Anteil der Haushaltsmittel der Vereinigten Kirche gegenüber den außerdeutschen Kirchen ist? Also nicht in realer Zahl, sondern einfach in der Prozentzahl. Ich denke, das ist notwendig zu wissen für unsere Diskussionen in den nächsten Tagen.

Präsident Veldtrup:

Ich versuche erst einmal zu sammeln. Vielleicht kann Herr Christoph dann überlegen, was er darauf antwortet. Gibt es weitere Wortmeldungen jetzt im Rahmen der allgemeinen Aussprache? Sie wissen, die Diskussion insgesamt und im Einzelnen und die Abstimmung über diese Vorlagen wird am Dienstag erfolgen. Dann gehe ich davon aus, dass Sie im Übrigen damit einverstanden sind, dass die Vorlagen an den Finanzausschuss überwiesen werden, der sie ja schon, wie gesagt, vorberaten hat. Und ich darf Sie, Herr Christoph, fragen: Sind Sie in der Lage, auf die Frage von Frau Morgenroth zu antworten?

Christoph:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Rechtsverpflichtungen im strengen Sinne bestehen der Ökumene gegenüber nicht. Gleichwohl haben wir so viele Haushaltsstellen im Haushalt der Vereinigten Kirche, das gilt sowohl für den laufenden wie für die beiden kommenden Haushalte, dass wir davon ausgehen können, dass ca. 500.000 Euro für die ökumenische Arbeit auf allen unterschiedlichen Gebieten zur Verfügung stehen. Und das würde bedeuten, dass ca. ein Achtel oder 12,5 % dafür ausgegeben werden. – Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Ich danke Ihnen. Ansonsten ist die allgemeine Aussprache jetzt geschlossen. Ich tue dies noch hiermit ausdrücklich und frage Herrn Frehrking, ob er bereit ist, die **Vorlage Nr. 6** einzubringen. Ich denke, das sollte vor der Abendbrotpause noch gelingen, wenn die Synode sich damit einverstanden erklären könnte. Ich denke, es wäre nicht schlecht. Dann haben wir einen etwas längeren Zeitraum nachher auch für die Lesungen. Herr Frehrking, bitte.

Frehrking:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Im Auftrag der Kirchenleitung der VELKD bringe ich hiermit die Vorlage Nr. 6, das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei Amtspflichtverletzungen, ein. Ich nenne das im Folgenden dann verkürzt „Disziplinargesetznovelle 2004“. Nur, dass Sie sich nicht wundern. Das ist der offizielle Titel.

Zum Allgemeinen: Wie schon in der Gesetzesbegründung ausgeführt, ist die Novelle auf Grund von Anregungen aus der gliedkirchlichen Disziplinarpraxis erforderlich geworden. Andere Änderungen wurden erforderlich, weil die Gesetze, auf die verwiesen wird, geändert worden sind und weil in diesen Gesetzen Änderungen vorgenommen worden sind, die sich unmittelbar auf die Bestimmungen unseres Disziplinargesetzes auswirken. Das Disziplinargesetz ist zuletzt durch Änderungsgesetz vom 17. November 2000 geändert worden. Die Kirchenleitung hat den Gesetzentwurf im Januar diesen Jahres gemäß Art. 24 Abs. 3 der Verfassung der VELKD den Gliedkirchen zur Stellungnahme übersandt. Das gliedkirchliche Stellungnahmeverfahren endete zum 1. Juni 2004. Mit gleicher Fristsetzung ist auch die Pfarrergesamtvertretung und die Kirchenbeamtengesamtvertretung der VELKD um eine Stellungnahme gebeten worden. Alle Gliedkirchen der VELKD sowie die Pfarrergesamtvertretung und die Kirchenbeamtengesamtvertretung haben positive Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf abgegeben. Nach Beendigung des Stellungnahmeverfahrens hat der Rechtsausschuss der Kirchenleitung auf seiner Sommersitzung die Stellungnahmen ausgewertet und den Gesetzentwurf in der Ihnen jetzt vorgelegten Fassung vorbereitet. Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung im September den Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf so beschlossen. Der Rechtsausschuss der Generalsynode hat sich auf einer diese Tagung vorbereitenden Sitzung Ende September diesen Jahres ebenfalls mit dem vorgelegten Gesetzentwurf befasst. Die Mitglieder des Rechtsausschusses haben den Beschluss gefasst, den Entwurf für die Disziplinargesetznovelle ohne Änderungen der Generalsynode in der ersten Lesung vorzulegen. Gestern hat die Bischofskonferenz auf ihrer Sitzung den Beschluss gefasst und in Aussicht gestellt, dem Gesetzentwurf zur Disziplinargesetznovelle 2004 zuzustimmen, wenn die Generalsynode den Gesetzentwurf beschlossen hat. Ich komme nun zu den einzelnen Vorschriften, die ich Ihnen noch einmal in aller Kürze erläutern möchte.

Zu Nr. 1: Die Veränderung des Wortlautes in § 13 Abs. 2 ist auf Grund der Novellierung in § 15 a des Datenschutzgesetzes der EKD erforderlich geworden. In diesem Paragraphen des Datenschutzgesetzes der EKD werden die Benachrichtigungspflichten bei der Speicherung von personenbezogenen Daten erweitert. Auf Grund der Veränderung im Datenschutzgesetz differenziert die Regelung in § 13 Abs. 2 nunmehr zwischen dem Einsichtsrecht in die Teilakte und dem Recht auf Unterrichtung über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten.

Zu Nr. 2: Die Veränderung in § 87 Abs. 1 ist erforderlich geworden, weil der Bezugsparagraph im Pfarrergesetz, worüber wir nachher noch reden werden, in § 88 verändert werden soll und insofern der Verweis unrichtig wird. Die Novellierung des Wortlautes von § 87 Abs. 4 stellt lediglich eine sprachliche Klarstellung dar. Danach ist nun ausdrücklich geregelt, dass es nicht statthaft ist, eine Pfarrstelle in der bisherigen Gemeinde des Pfarrers oder der Pfarrerin zu übertragen. Dasselbe gilt natürlich auch für die erneute Übertragung der bisherigen allgemeinkirchlichen Aufgabe. Durch die Einfügung eines neuen Absatzes 4 in § 87 soll eine Gleichbehandlung in Bezug auf die Zahlung von Umzugskostenvergütung im Rahmen eines auf Grund eines Disziplinarverfahrens veranlassten Umzugs des Pfarrers oder der Pfarrerin erreicht werden. Durch den neuen Absatz 4 soll die Disziplinarkammer dazu ermächtigt werden, dass sie im Urteil gleichzeitig bestimmen kann, dass die im Zusammenhang mit dem Vollzug der Maßnahme gezahlte Umzugskostenvergütung zurückzufordern ist.

Zu Nr. 3: Die Anwender des Disziplinarrechts haben die bisherige Fassung von § 113 und die dort vorgesehene Regelung über den Ausschluss oder die Ablehnung eines Mitglieds eines Spruchausschusses einer Disziplinarkammer oder eines Disziplinarsenats für sehr aufwändig und wenig praxisrelevant erachtet. Bei der jetzigen Regel wird grundsätzlich in dem Fall, in dem der Antrag auf Ablehnung eines Mitglieds gestellt wird, und das ist leider in der Vergangenheit häufiger aus rein prozesstaktischen Gründen geschehen, vielleicht auch weil die

Rechtsanwälte z. T. versuchen, dadurch Eindruck auf ihre Mandanten zu machen. Es entsteht dadurch eine zeitliche Verzögerung, es muss neu terminiert werden, es müssen alle Beteiligten zu diesem neuen Termin wieder anreisen, dadurch werden Kosten verursacht, selbst wenn dieser Antrag auf Ablehnung eines Mitglieds offensichtlich keine Aussicht auf Erfolg hat. Das hat also nicht nur eine erhebliche zeitliche Verzögerung, sondern auch erhöhte Kosten zur Folge. Die vorgeschlagene Regelung, nach der im Falle der Ablehnung bzw. der Befangenheitserklärung eines Mitglieds die Disziplinarkammer ohne Mitwirkung des Mitglieds und noch am selben Tag darüber entscheiden kann, ob die Ablehnung bzw. Befangenheitserklärung berechtigt ist, verkürzt das Ablehnungsverfahren und gleicht es insofern dem rechtsstaatlichen Verfahren, wie wir es beispielsweise im Zivilprozess oder im Strafprozess kennen, an.

Zu Nr. 4: Durch die Einfügung der Bestimmung in § 135 a soll eine bestehende Regelungslücke geschlossen werden. Bisher ist es, gemäß dem Wortlaut des Gesetzes, nur Pfarrerinnen und Pfarrern gestattet, eine Person ihres Berufsstandes als Verteidiger bzw. Verteidigerin im Ermittlungsverfahren zu benennen. Eine entsprechende Regelung für Kirchenbeamte fehlt. Die Regelung im bisherigen § 134 erlaubt es Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten nur im Spruchverfahren, also dem förmlichen Verfahren, nicht jedoch im Ermittlungsverfahren, eine Person ihres Berufsstandes als Verteidigung hinzuzuziehen. Durch die neue Regelung in § 135 a soll lediglich eine Regelung für die Hinzuziehung im Ermittlungsverfahren geschaffen werden. Nicht intendiert – das wurde von Gliedkirchen im Stellungnahmeverfahren angefragt – ist damit eine Erweiterung der Zahl der zu benennenden Verteidiger. Diese ist auch weiterhin – wie auch bei Pfarrerinnen und Pfarrern – möglich, aber auf zwei Personen begrenzt. Also, nur zwei Verteidigerinnen und Verteidiger können hinzugezogen werden. Sie können anhand der kurzen Erläuterungen sehen, dass es sich bei der vorgelegten Novelle lediglich um eine moderate Novellierung der Bestimmungen des Disziplinargesetzes handelt. Weitreichende Veränderungen sind mit dieser Novelle nicht angestrebt. Zum besseren Verständnis der Novelle ist Teil der Vorlage eine synoptische Gegenüberstellung der jetzt geltenden Fassung, die sehen Sie links, betitelt mit „alte Fassung“, und der vorgeschlagenen neuen Fassung in der Spalte rechts „neue Fassung“, für den zukünftigen Wortlaut des Disziplinargesetzes vorgesehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Danke Ihnen, Herr Frehrking, für die Darstellung und die Einbringung der Vorlage Nr. 6. Ich nutze die jetzt eintretende Pause dazu, um einer Pflicht zu genügen, der ich sehr gerne nachkomme. Ich möchte nämlich unter uns und unter den Gästen, unter die sie sich gemischt hat, sehr herzlich die frühere Präsidentin der thüringischen Landessynode, Frau Christina Schultheiß, begrüßen. Frau Schultheiß herzlich willkommen!

(Beifall)

Und weil wir hier bei den mehr oder weniger unscheinbaren Gästen gerade sind, wenn Sie sich umdrehen und neben der Säule einfach mal gucken, der Herr, der da neben der Säule steht, das ist der Oberkirchenrat i. R. Dr. Reller, der hier in Gera einen Verlag jetzt führt und der am Ausgang auch einen Tisch bestückt hat mit seinen Werken, wenn ich so sagen darf. Auch Sie seien uns herzlich willkommen, Herr Oberkirchenrat Reller!

(Beifall)

Ich hatte gehofft, dass diese Pause lang genug sei, dass Frau Höpner jetzt wiederkommt. Sie ist aber gerade entführt worden durch den Saaldienst, wie ich gesehen habe. Da kommt sie, prima. Frau Höpner, darf ich Sie gleich an das Rednerpult bitten, und ich nutze die Zeit, während Sie Ihre Unterlagen holen, zu erklären, warum Frau Höpner jetzt zu uns reden wird. Sie werden gleich, wenn Sie zum Abendbrot gehen, an einer Fotoausstellung vorbeigehen können, die den Titel trägt „Ruanda – Zurück ins Leben. Zehn Jahre nach dem Völkermord".

Frau Höpner ist seit 2003 als Referentin für Weltdienst in der Leipziger Stelle des Deutschen Nationalkomitees des LWB tätig. Zu den Aufgabenbereichen der Referentin gehört die Bildungsarbeit in Schulen und Kirchengemeinden in den ostdeutschen Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes: Mecklenburg und Pommern, Sachsen und Thüringen. Bereits während ihres Studiums in Halle spezialisierte sie sich im Bereich „Interkulturelle Pädagogik" und absolvierte ein Praktikum sowie einen Forschungsauftrag „Aufenthalt in Tansania". Bitte schön!

Frau Höpner:

Danke schön. Es ist gerade ein Bild abgestürzt. Deswegen war ich gerade nicht anwesend.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Synodale! Liebe Gäste!

Zunächst einmal herzlichen Dank an die VELKD und auch an die Generalsynode. Ich freue mich, dass das DNK hier die Möglichkeit hat, diese Ausstellung während der Generalsynode zu zeigen. Ich freue mich auch, dass ich hiermit die Gelegenheit habe, Ihnen einige Hintergrundinformationen und auch ein paar persönliche Eindrücke zu dieser Ausstellung geben zu können. Die Bilder der Ausstellung mit dem Namen „Ruanda – Zurück ins Leben. Zehn Jahre nach dem Völkermord" sind in den Jahren 2000 und 2003 entstanden.

Als ich bei der zweiten Reise im Dezember 2003 zusammen mit Journalisten nach Ruanda fahren durfte, musste ich mir eingestehen, dass ich mit sehr gemischten Gefühlen losgefahren bin. Ich war einige Male zuvor in Ostafrika, in Tansania und in Kenia, und habe dort viele schöne Erinnerungen an die Zeit und die Menschen. Und nun sollte ich in ein Land fahren, in dem so unvorstellbare Gräueltaten geschehen sind. Wie sollte ich den Menschen dort begegnen? Was würden wir fast 10 Jahre nach dem Völkermord dort vorfinden?

Noch nie in der Geschichte haben so viele Menschen in so kurzer Zeit so viele Mitmenschen umgebracht. Über eine Million Tutsi und gemäßigte Hutu starben innerhalb von nur 100 Tagen. Niemals zuvor waren so viele Menschen aus der Bevölkerung beteiligt: Nachbarn töteten Nachbarn, Freunde erschlugen Freunde, Männer, Frauen und Kinder. Auch Bischöfe, Pfarrer und Nonnen verrieten ihre Gemeindemitglieder und schickten sie damit in den sicheren Tod. Kaum eine Familie war nicht betroffen. In der Folge flüchteten Hunderttausende in die Nachbarländer.

Das Interesse der Medien an den Folgen des Genozids war für einen kurzen Augenblick am Anfang April d. J. sehr groß. In keiner deutschen Zeitung fehlte eine Rückschau auf den Beginn des Völkermords von 1994. Aber das Ende des Genozids im Juni 1994 und der Anfang einer neuen Entwicklung wurden kaum irgendwo erwähnt.

Wir möchten Sie mit dieser Ausstellung einladen, mit auf die Reise zu gehen in dieses wunderschöne fruchtbare Land der tausend Hügel im Herzen Afrikas. Dieses Land, das so viel Schweres gesehen hat wie kaum ein anderes. Die Ausstellung zeigt aber nicht nur die Wunden der Massaker von 1994, sondern auch die Bestrebungen, das Unrecht aufzuarbeiten, und sie zeigt die Zeichen des Wiederaufbaus und der Hoffnung.

Wir haben auf unserer Reise die Geschichten von Menschen gehört, die noch immer traumatisiert sind und schwere Verluste hinnehmen mussten. Das waren oft Geschichten, die einen nachts kaum schlafen ließen. Aber es waren auch Geschichten der Hoffnung und des Aufbruchs.

Ich möchte Ihnen gerne stellvertretend für die vielen Leute, die wir getroffen haben, zwei Personen vorstellen, die bei mir einen besonders nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben.

Da haben wir zum einen Innocent. Sein Name hätte nicht besser gewählt sein können. Innocent bedeutet unschuldig. Er ist ein Opfer des Völkermordes und hat mehr oder weniger durch Zufall überlebt. Die Narben, die er im Gesicht trägt, sind deutlich zu sehen. Und wie die Narben auf seiner Seele werden sie ihn ein Leben lang begleiten. Noch immer schreckt er bei jedem ungewohnten Geräusch hoch, schläft kaum eine Nacht durch. Und doch: Er hat die Männer, die ihm das angetan haben, im Dort getroffen. Er hat sich mit ihnen zusammengesetzt und geredet. Und er hat ihnen vergeben, sagt er. „Unser Land braucht Kraft, alle Kraft, um voranzukommen.“, so seine Worte.

Und dann ist da Martin. Er war einer der wenigen, die ihre Verbrechen schon früh zugegeben haben. Martin hatte zwei Mädchen aus der Nachbarschaft erschlagen. Er kannte sie gut, war mit ihnen zur Schule gegangen, sie waren fast wie Schwestern für ihn. Und dennoch: Aufgehetzt tat Martin das, was von ihm verlangt wurde – er schlug mit dem Knüppel zu. Seit fast zwei Jahren ist er nun auf freiem Fuß und hat sein Gerichtsverfahren hinter sich. Die Brüder seiner Opfer haben ihm verziehen, sagt er. Martin hat sich mit früheren Mitgefangenen zusammengetan, um seine Geschichte zu erzählen, damit niemand mehr auf mörderische Parolen und Hetze hereinfällt.

Die Menschen Ruandas brauchen nicht nur unsere Gedanken an Jahrestagen. Sie brauchen tatkräftige Hilfen, wie sie Kirchen, Nicht-Regierungsorganisationen, Bundesländer und Staaten zu geben bereit sind. Der Lutherische Weltbund, Brot für Welt, die Diakonie Katastrophenhilfe gehören zu den Akteuren im gemeinsamen Tun.

Die Menschen in Ruanda brauchen sauberes Wasser, Nahrung, Schulen, Gesundheitsversorgung. Und vor allem brauchen sie Frieden. Wir haben in Ruanda niemanden erlebt, der sich zurückgelehnt hätte, um auf Hilfe von außen oder den „Segen von oben“ zu warten. Wir haben Menschen erlebt, die mit viel Erfindungsreichtum das nutzen wollen, was sie haben. Menschen, die lernen wollen und das einsetzen, was sie können und wozu ihre Kraft reicht.

Die Ausstellung ist bereits durch viele Städte in Deutschland, den Niederlanden und Finnland gezogen und sie war auch während der 100-Völkermord-Gedenktage von April bis Juni 2004 als Wanderausstellung in Ruanda zu sehen. Es ist gut, dass sie auf der Generalsynode hier im Berufsbildungswerk zu sehen ist, denn sie trägt dazu bei, dass auch wir die Geschehnisse in einem so fernen Land nicht vergessen dürfen, und sie zeigt Schritte zu Frieden und Versöhnung.

Ich hoffe, Sie werden etwas Ruhe und Zeit finden in den nächsten Tagen, um sich auf die Bilder und die Texte dieser Ausstellung einzulassen. Zu finden ist die Ausstellung in dem Gang hier rechts. Dieser Ort ist nicht so schlecht gewählt, denn es ist der Gang zu dem Speisesaal. Sie werden auf dem Weg dorthin die Bilder nicht verfehlen können.
Sie haben vor sich auch einen gelben Zettel mit einigen weiteren Informationen und auch einen Tisch unter der Ausstellung. Auf dem Tisch, der bei der Ausstellung steht, finden Sie Informationsmaterial, das Sie sich gerne mitnehmen können. Bis heute Abend stehe ich Ihnen gerne noch für weitere Fragen zur Verfügung. In den kommenden Tagen ist dann mein Kollege Herr Kiefer aus Stuttgart weiter vor Ort. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Frau Höpner, für die Vorstellung der Ausstellung. Wir fanden es einfach sinnvoll, dass Sie, bevor Sie zum Essen gehen, wissen, was Sie erwartet. Sie müssen sie natürlich nicht heute Abend vor dem Abendessen sich ansehen. Ich wollte das gerne nur noch einmal deutlich sagen, sie hängt noch während der gesamten Tagung. Aber wir fanden es sinnvoll, sie auszuhängen und Sie dann eben auch darauf hinzuweisen, dass sie gesehen und besichtigt werden kann. Frau Höpner hat freundlicherweise auch schon gesagt, wo das Abendessen stattfindet. Das war sehr hilfreich, damit habe ich mir ein paar Arbeitsminuten erspart. Vielen Dank. Also, Sie gehen im Prinzip hier rüber und dann in Richtung des Essens, das gilt allerdings nicht für den Bischofswahlausschuss. Denn der trifft sich um 18.00 Uhr – Sie haben eine entsprechende Einladung erhalten – im Ausbildungsrestaurant. Wo das nun allerdings ist, bin ich überfragt, muss ich offen zugeben. Herr Dr. Hauschildt, ob Sie freundlicherweise helfen könnten?

Dr. Hauschildt:

Sie verlassen das Gebäude durch den Hauptausgang, gehen in Richtung Telefonzelle und an der Telefonzelle dann nach rechts, und dann soll man das Ausbildungshotel sehen.

Präsident Veldtrup:

Gut, dann unterbreche ich jetzt fast pünktlich die Sitzung bis 19:00 Uhr und wünsche Ihnen guten Appetit beim Abendessen.

(Unterbrechung: 18:00 Uhr bis 19:10 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort, und ich darf zunächst das Grußwort von Vater Nikephoros aufrufen. Ich begrüße Vater Nikephoros, der in Stellvertretung für den Metropoliten Augoustinos das Grußwort für das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel verlesen wird. Vater Nikephoros stammt aus Volos in Thessalien, Griechenland. Er arbeitete als Mönch und Priester auf Kreta und ist seit 1994 in Deutschland. Derzeit ist er als Priester für die griechisch-orthodoxe Gemeinde in Berlin und Leipzig zuständig. Bitte schön!

Archimandrit Nikephoros Ntatziopoulos:

Sehr geehrter Herr Synodalpräsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr herzlich danke ich Ihnen für die Einladung, als Gast an der diesjährigen Generalsynode der VELKD teilzunehmen. Ich grüße Sie, die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche mit ihrem Leitenden Bischof Dr. Hans Christian Knuth an der Spitze sowie alle Synodale und Tagungsteilnehmer dieser Kirchenversammlung mit meinen Segenswünschen für diese Zusammenkunft. Da die jährliche Priestertagung der Griechisch-Orthodoxen

Metropolie kurz bevorsteht, muss ich es mir leider versagen, bei Ihnen zu sein. Als mein Vertreter und der unserer Metropolie wird der Archimandrit Nikephoros Ntatziopoulos Gast der Synode sein und auch dieses Grußwort verlesen.

Vor allem aus zwei Gründen bedauere ich meine Abwesenheit auf der Generalsynode sehr: Einmal wäre ich sehr gern auf einer lutherischen Synode in den neuen Bundesländern gewesen, von wo aus einst das Luthertum seinen Anfang nahm. Zum anderen ist das Schwerpunktthema Ihrer Tagung eine Aufforderung zu ernsthafter theologischer Besinnung und darauf gegründeter ökumenisch-kirchlicher Zusammenarbeit. Soweit ich weiß, hat die VELKD sich stets den eigentlich kirchlichen Aufgaben gewidmet. Ihr verdankt die Evangelische Kirche in Deutschland das Kirchengesangbuch, sie hat nach dem Zweiten Weltkrieg ein umfangreiches Agendenwerk geschaffen, die Vereinigte Kirche gibt einen ausführlichen Erwachsenenkatechismus, aber auch einen Kinderkatechismus heraus, die beide weit über die Grenzen der eigenen Kirche hinauswirken, und sie bemüht sich in einem Gemeindekolleg um den Aufbau der Gemeinde. Von einer solchen Basis her, die nur auf soliden theologischen Fundamenten gebaut sein kann, ist eine ökumenische Partnerschaft verheißungsvoll; denn den Weg zur Einheit können wir nur vorwärts gehen in gemeinsamer seriöser theologischer Arbeit. Die Übereinkunft der lutherischen mit der römisch-katholischen Kirche über die Rechtfertigungslehre ist dafür ein hoffnungsvolles Beispiel. Deshalb hätte ich gern die Erörterung der Synode über das Schwerpunktthema „Ökumenische Partnerschaften“ miterlebt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Verlauf der Synodaltagung und dass – mit dem Beistand des Heiligen Geistes – die Ergebnisse Ihrer Beratungen Ihrer Kirche und allen Gemeinden zum Segen werden. – Danke schön!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen einerseits für die Freundlichkeit, dieses zu verlesen, zum anderen auch für Ihren Besuch hier. Und ich bitte Sie herzlich, Grüße an den Metropoliten von der Synode mitzunehmen. – Vielen Dank!

Wir kommen dann zur Einbringung der **Vorlage Nr. 7**. Ich darf Herrn Frehrking bitten, die Einbringung vorzunehmen.

Frehrking:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Im Auftrag der Kirchenleitung bringe ich hiermit die Vorlage Nr. 7, das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der VELKD ein.

Zum Allgemeinen:

Anders als bei der zuvor eingebrachten Disziplinargesetznovelle handelt es sich bei der Ihnen vorliegenden Pfarrergesetznovelle 2004 nicht nur um die Novellierung einiger Paragraphen, sondern es soll auch angestrebt werden, den einen oder anderen gesamten Abschnitt des Pfarrergesetzes neu zu gestalten. Dabei ist an folgende Abschnitte gedacht:

a) § 54 - die Bestimmung über seelsorgerliche und dienstrechtliche Folgen der Ehescheidung,
b) die in den §§ 56 bis 56 d geregelten Bestimmungen über das Nebentätigkeitsrecht,
c) die Novellierung der §§ 78 und 79, in denen der Rechtsschutz geregelt ist, und
d) die Novellierung des Versetzungsverfahrens, u. a. auch das Versetzungsverfahren mangels gedeihlichen Wirkens, das in den §§ 84 bis 88 geregelt ist.

Die Kirchenleitung der VELKD hat den Gesetzentwurf in einer Erstfassung auf ihrer Januarsitzung in das gliedkirchliche Stellungnahmeverfahren gegeben. Auch die Pfarrergesamtvertretung ist gemäß § 80 des Pfarrergesetzes um eine Stellungnahme gebeten worden. Alle Gliedkirchen haben Stellungnahmen übersandt, auch die Pfarrergesamtvertretung hat eine Stellungnahme übersandt. Der Grundtenor der gliedkirchlichen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf war durchweg positiv. Es gab nur einige kleine Änderungen, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte, die aber in Tabellenform vorliegen und im Notfall in der Einzelaussprache auch noch mal herangezogen werden könnten. Die Pfarrergesamtvertretung dagegen hatte grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Novellierung einzelner Vorschriften. In Bezug auf die Novellierung der Vorschriften, die pfarrergesetzliche Schutz- und Entlastungsaufgaben haben, war die Stellungnahme der Pfarrergesamtvertretung positiv, das sind die §§ 54 Abs. 1 bis 3, § 100 und insbesondere auch auf den § 72, der eine Konkretisierung der Regelung in der Elternzeit regeln soll. In Bezug auf die Novellierung des Versetzungsverfahrens in den §§ 84 bis 88 äußerte die Pfarrergesamtvertretung starke Bedenken. Ich werde bei der Vorstellung der einzelnen Paragraphen auf die Bedenken der Pfarrergesamtvertretung noch näher eingehen. So wie ich gehört habe, wurden in den letzten Tagen von Pfarrervertretungen zweier unserer Gliedkirchen die Synodalen angeschrieben und noch einmal über diese Stellungnahme informiert. Ich kenne nur dieses Schreiben aus der hannoverschen Landeskirche. Dort wurde mit den Unterlagen versandt die Stellungnahme der Pfarrergesamtvertretung, also diese Stellungnahme, die der Rechtsausschuss der Kirchenleitung, die Kirchenleitung und auch der Synodale Rechtsausschuss bei der Erarbeitung dieses Entwurfs berücksichtigt hat.

Der Rechtsausschuss der Kirchenleitung hat die Stellungnahmen auf seiner Junisitzung ausgewertet und die Anregungen der Gliedkirchen und der Pfarrergesamtvertretung weitgehend in den Entwurf eingearbeitet. Für den Fall, dass Anregungen im Einzelnen nicht in den Wortlaut des Gesetzentwurfs aufgenommen worden sind, so finden sich diese Anregungen oder die Gedanken aus diesen Anregungen größtenteils in der Begründung wieder.

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Septembersitzung beschlossen, den Gesetzentwurf der Generalsynode zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Kirchenleitung hat den Rechtsausschuss der Generalsynode gebeten, auf seiner Sitzung, die am 29. September stattfand, insbesondere die Regelung zum Nebentätigkeitsrecht in § 56 c noch einmal zu überarbeiten. Der Rechtsausschuss der Generalsynode hat sich auf seiner Sitzung eingehend mit der Pfarrergesetznovelle befasst und auch mit dem Ihnen übersandten Gesetzentwurf. Die Änderungsvorschläge des Rechtsausschusses finden Sie in der eben verteilten Drucksache Nr. 13, die jetzt bei Ihnen allen auf den Tischen liegt. Da ist sozusagen der neueste Stand eingearbeitet. Die Bischofskonferenz hat gestern in Aussicht gestellt, dem Gesetzentwurf mit einer Änderung zuzustimmen, wenn die Generalsynode den Gesetzentwurf beschlossen hat. Sie regt an, abweichend von der Vorlage, die Ihnen vorliegt bzw. abweichend von dem Beschluss des Rechtsausschusses der Generalsynode die Regelung in § 54 Abs. 1 wieder so zu fassen, wie sie in der von der Kirchenleitung übersandten Fassung ist. Auf diese Stelle werde ich nachher noch einmal zu sprechen kommen, wenn wir § 54 diskutieren.

Im Folgenden möchte ich Ihnen knapp die zu novellierenden Vorschriften vorstellen. Weitergehende Erläuterungen entnehmen Sie bitte der ausführlichen Begründung zum Gesetzentwurf:

§ 54 regelt die Folgen der Ehescheidung. Die Regelung in § 54 geht davon aus, dass die Ehescheidung eines Pfarrers oder einer Pfarrerin die Ausübung des pfarramtlichen Dienstes unmittelbar berührt. An diesem Grundsatz wird auch in dieser Novelle festgehalten. Denn die Regelung des § 54 ist auf der einen Seite die zwangsläufige Folge der in § 51 enthaltenen Grundaussage, dass die eheliche Lebensführung eines Pfarrers oder einer Pfarrerin keine Privatangelegenheit ist, sondern sich immer auch auf den Dienst auswirkt. Auf der anderen Seite entspricht es der Erfahrung, dass eine Ehescheidung eines Pfarrers oder einer Pfarrerin an einer Gemeinde nicht immer spurlos vorübergeht. Legt man diese beiden Beobachtungen zu Grunde und kombiniert sie mit der Tatsache, dass sich seit der Einführung des Pfarrergesetzes der Umgang mit Ehescheidungen im Pfarrerdienstrecht und auch die Regelung der Konsequenzen in unseren Gliedkirchen grundlegend geändert hat, so kommt man dazu, dass es dringend Zeit ist, die Regelung in § 54 zu novellieren. In der Begründung zu Nr. 3 auf den Seiten 4 und 5 wird dieses ausführlich erläutert und wird auch dargestellt, was Ziel der Änderung des Wortlautes von § 54 sein soll. Kurz zusammengefasst soll die Veränderung bewirken, dass in Zukunft deutlich zwischen Seelsorge und Dienstaufsicht unterschieden wird. In § 54 Abs. 1 ist deswegen eine Bestimmung vorgesehen zum seelsorgerlichen Umgang bei der Ehescheidung und die Absätze 2 bis 5 enthalten die Bestimmung über die Dienstaufsicht. Auf besonderen Wunsch von zwei Gliedkirchen der VELKD und gegen das Votum der Pfarrergesamtvertretung findet sich die Wartestandsregelung des bisherigen § 54 Abs. 5 in präzisierter und auch abgemilderter Form im Gesetzentwurf in § 54 Abs. 4. Ich habe vorhin schon erläutert die Änderung in § 54 Abs. 1 S. 2, die die Bischofskonferenz vorschlägt.

Ich komme nun zum Nebentätigkeitsrecht, das sind die §§ 56 bis 56 d. Die überwiegende Mehrheit der bisher am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten ist der Auffassung, dass eine Neuregelung des Nebentätigkeitsrechts im Pfarrergesetz dringend notwendig ist. Nicht zuletzt als Folge der Teildienstverhältnisse in den Gliedkirchen der Vereinigten Kirche ist die Zahl der Nebentätigkeiten, die Pfarrer und Pfarrerinnen zu einem beträchtlichen Teil auch für ihren Broterwerb tun müssen, in letzter Zeit deutlich gestiegen. Infolge der Zunahme der Nebentätigkeiten stellt sich verstärkt die Frage, welche Nebentätigkeiten mit dem Amt eines Pfarrers oder einer Pfarrerin vereinbar sind. Die bisherige relativ kurze Regelung des Nebentätigkeitsrechts in nur einem Paragraphen, im jetzigen § 56, reicht nach überwiegender Auffassung nicht mehr aus, um alle in unseren Gliedkirchen vorkommenden Fälle von Nebentätigkeiten zu erfassen. Ziel der umfassenden Novellierung des Nebentätigkeitsrechts soll sein, die unterschiedlichen gliedkirchlichen Ausführungsbestimmungen zum Nebentätigkeitsrecht und die dazu ergangenen Verordnungen in das Pfarrergesetz zu integrieren und auf diese Weise weitestgehend zu vereinheitlichen. D. h. Gliedkirchen, die bisher umfassende Regelungen bereits eingeführt haben, können nun auf die gesetzliche Grundlage im Pfarrergesetz zurückgreifen, und die Gliedkirchen, die bisher noch keine Regelung haben, müssen nicht erst im Verordnungswege oder durch Ergänzungsgesetze Regelungen schaffen, sondern können direkt das Pfarrergesetz anwenden. Die Regelungen in den §§ 56 bis 56 d sind weitestgehend den Regelungen zum Nebentätigkeitsrecht im Bundesbeamtengesetz nachempfunden. Dort allerdings, wo kirchliche Spezifika notwendig sind, wurden die Regelungen aus dem Bundesbeamtenrecht entsprechend abgewandelt.

Damit nicht der Eindruck entsteht, die bisher am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Personen wären in Bezug auf die Novellierung des Nebentätigkeitsrechts – früher ein Paragraph, jetzt vier Paragraphen – in einen gewissen Normierungswahn verfallen, möchte ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, dass es bei einer Novellierung nicht darum geht, im Detail

jeden Fall der Nebentätigkeit zu regeln, sondern dass in Bezug auf die Nebentätigkeiten eine größere Rechtssicherheit hergestellt werden soll. Die bisherige kurze Regelung von § 56 vermag diese Rechtssicherheit aus Sicht der Fachleute nicht mehr zu gewährleisten. Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, dass der Rechtsausschuss der Generalsynode das Votum der Kirchenleitung aufgenommen hat und den § 56 c in Bezug auf seine Ziffern 1 bis 7 nicht nur heftig diskutiert hat, sondern auch eine vollständige Neustrukturierung dieses Paragraphen vorgenommen hat. Den geänderten Wortlaut finden Sie in der Vorlage Nr. 13.

Ich komme nun zu der Novellierung der §§ 78 und 79, die Regelungen über den Rechtsschutz. Die Regelungen des bisherigen § 79 zum Rechtsschutz in vermögensrechtlichen Streitigkeiten beziehen sich auf die mittlerweile wohl überholte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Nach dieser Rechtsprechung sind Streitigkeiten in kirchlichen Angelegenheiten weitgehend der staatlichen Gerichtsbarkeit entzogen, und es bleibt den Kirchen überlassen, ob und inwieweit sie den Rechtsweg zu staatlichen Gerichten eröffnen oder ausschließen. Diese Rechtsprechung hat der BGH in seinem Urteil vom 13. Februar 2000 unter Rückgriff auf die in der staatskirchenrechtlichen Literatur schon seit langem herrschende Meinung nunmehr ausdrücklich aufgegeben. Jetzt ist auch nach Ansicht des Bundesgerichtshofs die Eröffnung des staatlichen Rechtsweges nicht mehr Sache der Kirchen, sondern sie entscheidet sich ausschließlich nach Maßgabe des staatlichen Verfassungsrechts in der Abwägung zwischen dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht und der staatlichen Justizgewährleistungspflicht. Den kirchlichen Besonderheiten ist dementsprechend in der Regel nicht mehr im Rahmen der gerichtlichen Zulässigkeitsprüfung einer Klage, sondern erst bei Prüfung der Begründetheit dieser Klage Rechnung zu tragen. Daraus folgt im Ergebnis eine Einschränkung der inhaltlichen Prüfungskompetenz staatlicher Gerichte, die auf den Prüfungsmaßstab des für alle geltenden Gesetzes beschränkt ist. Auf diese Weise entstehen neue Freiräume für eine umfassende Prüfung von Rechtsstreitigkeiten durch die kirchliche Gerichtsbarkeit. Eine Unterscheidung von vermögensrechtlichen und nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten, wie sie bisher im Pfarrergesetz im § 79 vorausgesetzt worden ist, ist daher nicht mehr zwingend erforderlich. Sie soll durch die Änderung des Wortlautes der §§ 78 und 79 in Zukunft entfallen. Die Erweiterung der Prüfungskompetenz entspricht den Tendenzen in der kirchlichen Rechtsprechung. Durch die Novellierung des § 78 bleibt es fortan dem gliedkirchlichen Verfahrensrecht überlassen, den Rechtsweg zu den Gerichten zu regeln. Aus diesem Grunde haben die Gliedkirchen auch trotz der Neuregelung von § 78 des Pfarrergesetzes weiterhin die Möglichkeit, den kirchlichen Rechtsweg in vermögensrechtlichen Streitigkeiten auszuschließen und wie bisher vermögensrechtliche Streitigkeiten auch durch die staatlichen Gerichte entscheiden zu lassen. Wir haben insofern die Stellungnahme der bayerischen Landeskirche aufgenommen, die erhebliche Bedenken gegen eine solche Neuregelung hatte und durch die Klarstellung im Wortlaut ist es jetzt eben auch der bayerischen Landeskirche möglich, weiterhin an die staatlichen Verwaltungsgerichte zu verweisen, über ihr Kirchengerichtsgesetz.

Ich komme jetzt zu den Nrn. 11 bis 14, der doch mehr oder weniger umstrittenen Novellierung der Paragraphen über das Versetzungsverfahren: Die Praxis zeigt, dass zahlreiche Versetzungsverfahren in unseren Gliedkirchen dadurch, dass das Pfarrergesetz lange Fristen für die Versetzung einräumt, in der Regel bis zu anderthalb Jahren dauern können. Dieses wird aus Sicht der zuständigen Fachleute für zu lange angesehen. Aus diesem Grunde soll durch die Novellierung das Versetzungsverfahren zeitlich gestrafft werden. Durch die Novellierung des Wortlautes von § 84 Abs. 2 soll erreicht werden, dass eine Versetzung bei Vorliegen eines Versetzungstatbestandes jederzeit möglich ist und nicht erst abgewartet werden muss, ob oder inwieweit die oder der Betroffene ein Bewerbungsverfahren selbst durchgeführt hat oder ob dieses innerhalb der gesetzlichen Frist nicht erfolgreich war. Die überwiegende Mehrheit der Gliedkirchen der VELKD hat sich für eine Straffung des Versetzungsverfahrens ausgesprochen. Die Pfarrergesamtvertretung hat zwar durchaus Verständnis für die Absicht signalisiert,

langwierige und zum Teil für alle Betroffenen leidvolle Versetzungsverfahren zeitlich zu verkürzen; sie kritisiert jedoch, dass in der derzeitigen Situation mit der hier vorgelegten Straffung des Versetzungsverfahrens eine erhebliche rechtliche Beeinträchtigung und möglicherweise auch Demotivierung von Pfarrern und Pfarrerinnen einhergehen wird. Ich lege noch einmal Wert darauf, dass der § 81 durch die Novellierung nicht angetastet wird. Also die grundsätzliche Unversetzbarkeit wird nicht angetastet, und insofern wird durch die Veränderung, gerade auch im § 84, der Grundsatz der Unversetzbarkeit nicht aufgehoben.

Im Zuge der Novellierung des Versetzungsverfahrens sollen auch einige Bestimmungen in Bezug auf die Versetzung mangels gedeihlichen Wirkens in den §§ 86 bis 88 neu gefasst werden. Ausführlicheres zu den einzelnen zu novellierenden Vorschriften finden Sie auf den Seiten 13 bis 15 der Begründung. Ziel der Novellierung dieser Paragraphen soll sein, unter grundsätzlicher Beibehaltung des Instrumentes der Versetzung mangels gedeihlichen Wirkens das Versetzungsverfahren auch dort zeitlich zu straffen und von unnötigen Formalitäten zu befreien. Der Anregung der Pfarrergesamtvertretung, auf Grund der gegenwärtig besonders konfliktträchtigen Krisenlage in unseren Landeskirchen das Institut der Ungedeihlichkeitsversetzung ganz abzuschaffen, konnte an dieser Stelle nicht gefolgt werden. Allerdings hat der Rechtsausschuss der Generalsynode eine Anregung der Pfarrergesamtvertretung aufgenommen und schlägt infolgedessen – auch in Vorlage Nr. 13 können Sie das sehen – die Streichung von § 88 Abs. 4 vor. Das bedeutet, dass entgegen dem Ihnen vorliegenden Wortlaut des Entwurfs der Rechtsausschuss der Generalsynode der Auffassung ist, dass ein dreijähriger Wartestand nach einer Versetzung mangels gedeihlichen Wirkens nicht zu einer automatischen Ruhestandsversetzung führen darf. Der Rechtsausschuss der Generalsynode ist der Auffassung, dass auch in diesem Fall die Regelung des § 108 Abs. 2, das ist die normale Regelung für Rechtsfolgen aus dem Wartestand, gelten muss, nach dem eine Versetzung in den Ruhestand auch aus dem Wartestand mangels gedeihlichen Wirkens nur auf Grund einer erneuten Ermessensentscheidung der Kirchenleitung durchgeführt werden darf.

Soviel in aller Kürze zu den vorgeschlagenen Regelungen im Überblick. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Begründung, insbesondere auch zu den zu novellierenden Paragraphen, die ich jetzt hier aus Zeitgründen nicht ansprechen konnte.

Nun wird die Generalsynodale Kerssenfischer, die Vorsitzende des Synodalen Rechtsausschusses, Ihnen die Änderungsvorschläge des Rechtsausschusses der Generalsynode, die für die 1. Lesung vorgesehen sind, erläutern. Diese finden Sie in der Vorlage Nr. 13; die sind fett gedruckt in der Vorlage, in dem Gesetzestext. Also dann können Sie anhand des Gesetzestextes verfolgen, wo der Rechtsausschuss Änderungsvorschläge sieht. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Herr Frehrking. Ich hatte eigentlich nur die Idee, dass ich anders vorgehen wollte. Ich wollte nämlich gern erst die allgemeine Aussprache und 1. Lesung der Vorlage Nr. 6 vornehmen, wenn Sie einverstanden sind. Ich denke, was erledigt ist, ist erledigt, nicht dass ich Sie uncharmanterweise vom Rednerpult vertreiben wollte, Frau Kerssenfischer, das würde mir nie einfallen. Aber ich denke, wenn wir jetzt in der Reihenfolge vorgehen, glaube ich, wäre es sinnvoller. Also, ich möchte zunächst gern, nachdem die Einbringung jetzt erfolgt ist, nach unserer Tagesordnung vorgehen und zunächst die allgemeine Aussprache und 1. Lesung der Vorlage Nr. 6 aufrufen, d. h. die Änderungen des Kirchengesetzes über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei Amtspflichtverletzungen, Disziplinargesetz. Zunächst die allgemeine Aussprache. Wird das Wort gewünscht? – Bitte schön, Herr Woltmann!

Woltmann:

Liebe Mitsynodale!

Ich habe nur eine Nachfrage, eine Informationsfrage, und zwar zum § 13 Abs. 2. Da geht es also um Folgendes: Der Pfarrer oder die Pfarrerin hat ein Recht auf Einsicht in die Ermittlungsakten und bei beigezogenen Schriftstücken ein Recht auf Unterrichtung über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten für diese Akten, soweit dies ohne Gefährdung des Ermittlungszwecks möglich ist.

Es geht mir um diesen letzten Halbsatz. Wer legt das fest? Wer hat die Zuständigkeit dafür, ob der Ermittlungszweck gefährdet ist oder nicht?

Präsident Veldtrup:

Vielleicht dürfen wir noch einen Augenblick sammeln. Gibt es weitere Wortmeldungen im Rahmen der allgemeinen Aussprache? – Das ist offenbar nicht der Fall. Herr Frehrking, würden Sie freundlicherweise dann antworten?

Frehrking:

Die ermittlungsführende Stelle entscheidet darüber, ob und zu welchem Zeitpunkt sozusagen die Akten frei sind und offen sind oder wann der Ermittlungszweck gefährdet ist. Dieses ist ein formalisiertes Verfahren und ist angepasst dem Verfahren, das auch bei Ermittlungsverfahren im Bereich der Staatsanwaltschaften durchgeführt wird. Auch dort entscheidet die ermittelnde Stelle, ob der Ermittlungszweck gefährdet ist oder nicht. Diese Entscheidungen sind natürlich, wie alle Entscheidungen von Behörden, gerichtlich anfechtbar. Also wenn jemand meint, der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, an dem die Ermittlungen nicht mehr gefährdet sind, dann kann er dagegen Rechtsmittel einlegen, gegen so eine Entscheidung.

Präsident Veldtrup:

Herr Woltmann, noch eine Zusatzfrage? Gehen Sie bitte zum Mikrofon, wegen der Aufzeichnungssituation.

Woltmann:

Meine Frage ist nicht beantwortet. Wer ist diese Ermittlungsstelle? Wer sind die Leute, wo ist die Institution? Können Sie die benennen, präzisieren, wer das ist, wer das darf? Wo fängt das an, auf welcher Ebene geht das los?

Frehrking:

Das ist bei unseren Gliedkirchen unterschiedlich. Das ist je nachdem, wem das zugeordnet ist. In der Regel sind es die Landeskirchenämter, die diese Ermittlungen durchführen.

Präsident Veldtrup:

Gut, vielen Dank! Frage beantwortet. Weitere Rückfragen? – Gibt es offenbar nicht. Dann schließe ich die allgemeine Aussprache, und wir kommen zur **1. Lesung der Vorlage Nr. 6**. Darf ich der Synode zumuten, da jetzt keine Rückfragen in der allgemeinen Aussprache waren, die Vorlage insgesamt zur Lesung aufzurufen? Dann sparen wir uns, dass ich jeweils Artikel 1, Ziffer 1, 2, 3, 4 aufrufen muss, sondern ich könnte die Vorlage insgesamt aufrufen. – Dagegen gibt es offenbar keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Wer möchte sich zu dem Gesamtentwurf Vorlage Nr. 6 noch äußern in der 1. Lesung? – Niemand ! Dann stelle ich die Vorlage Nr. 6 in der Fassung vom 9. September 2004, wie sie Ihnen übersandt worden ist, hiermit zur Abstimmung. – Wer will in 1. Lesung zustimmen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Dann ist die Vorlage Nr. 6 in 1. Lesung so beschlossen. – Vielen Dank!

Ich rufe jetzt auf die Vorlage Nr. 7 und da zunächst die allgemeine Aussprache. Dazu bitte ich jetzt die Vorsitzende des Rechtsausschusses, Frau Kerssenfischer.

Frau Kerssenfischer:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Als Vorsitzende des Rechtsausschusses der Generalsynode möchte ich Ihnen das Votum des Rechtsausschusses der Generalsynode vortragen. Herr Frehrking hat ja schon gesagt, dass die Änderungsvorschläge fett und kursiv gedruckt worden sind, so dass Sie das nachvollziehen können. Ich werde Ihnen jetzt nur die Vorschläge vortragen, die nicht schon bei der ersten Befassung des Rechtsausschusses aufgenommen worden sind.

In § 54 Abs. 1 begrüßen wir die Änderung des Paragraphen. Wir denken, es ist sinnvoll, dass hier darauf hingewiesen wird, dass die Bischöfin oder der Bischof neben der seelsorgerlichen auch eine dienstaufsichtliche Funktion hat. Allerdings muss ich jetzt etwas korrigieren: Der fett gedruckte Vorschlag in § 54 Abs. 1 letzter Satz ist der Formulierungsvorschlag der Bischofskonferenz, und der Rechtsausschuss hat einen anderen Formulierungsvorschlag gehabt, den ich Ihnen jetzt vorlesen will: „Der Pfarrer oder die Pfarrerin soll in dem Gespräch auf die Möglichkeit hingewiesen werden, sich seelsorgerlich begleiten zu lassen.“ Wir haben das deswegen so vorgeschlagen, weil wir denken, wenn da drin steht, der Pfarrer oder die Pfarrerin soll die Möglichkeit erhalten, seelsorgerliche Begleitung in Anspruch nehmen zu können, ist es etwas Selbstverständliches. Das, finde ich, muss man eigentlich nicht noch einmal betonen. Ich denke, bei unserer Formulierung wird deutlich, dass der Bischof oder die Bischöfin vielleicht auch aus dienstaufsichtlichen Gründen nicht in der Lage ist, dieses seelsorgerliche Gespräch zu führen, und sie aber extra sagen, ihr habt die Möglichkeit, euch auch seelsorgerlich begleiten zu lassen. Von daher unser Formulierungsvorschlag. Wie gesagt, darüber müsste dann nachher abgestimmt werden.

In § 54 Abs. 3 haben wir zwar keinen Änderungsvorschlag, aber wir haben problematisiert, ob die Betroffenen wissen, welche Entscheidungen wesentlich sind. Vorwiegend sind das natürlich die Zuweisung der ehelichen Wohnung oder die Entscheidung über die elterliche Sorge. Und wir haben dann erörtert, dass die Kirchenämter wahrscheinlich in ihren Verwaltungen schon von vornherein darauf hinweisen, welche Entscheidungen letztendlich

wesentlich sind und welche mitgeteilt werden sollten. Von daher haben wir hier auch keinen Änderungsvorschlag.

Dann haben wir den Vorschlag, § 54 Abs. 5 Satz 1 so zu fassen: „Wenn dem Pfarrer oder der Pfarrerin nach Abs. 4 die Ausübung des Dienstes untersagt ist oder er oder sie sich im Wartestand befindet, kann ein anderer, angemessener Auftrag erteilt werden.“ Ich denke, diese Formulierung ist deshalb besser, da sich dann dieses beides auf beide Tatbestände in Abs. 4 bezieht.

Ich komme jetzt zu § 56 b Abs. 2 Satz 1. Da haben wir vorgeschlagen: „Die Einwilligung ist zu versagen oder zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen nach § 56 nicht oder nicht mehr vorliegen.“ Wenn wir den vorherigen Wortlaut genommen hätten, wäre es missverständlich, weil bei einem Widerruf die Tätigkeit ja bereits übernommen wurde, und sich erst hinterher die Verhältnisse geändert haben. Das ist also letztendlich eine Klarstellung.

§ 56 c, der ist nun etwas anders gefasst, und zwar hat, wie Herr Frehrking schon sagte, parallel zu dem Rechtsausschuss der Generalsynode auch der Rechtsausschuss der Kirchenleitung getagt und das Kirchenbeamtinnen- und Kirchenbeamtengesetz beraten. Die Ihnen hier vorliegende Fassung entspricht der Fassung des Kirchenbeamtinnen- und Kirchenbeamtengesetzes. Ich möchte Ihnen das etwas näher erläutern. Es hieß vorher, dass diese Nebentätigkeiten einer Anzeige bedürfen. Da haben wir natürlich darüber gesprochen, ob z. B. wie in § 56 c Abs. 1 Nr. 3 die Verwaltung eigenen Vermögens anzeigepflichtig ist. Wenn Sie schon ein Sparbuch haben, ist das dann schon anzeigepflichtig, oder wann setzt das ein? Wir fanden das sehr, sehr schwierig, da eine genaue Abgrenzung zu machen. Beim Sparbuch, da wären wir uns wahrscheinlich alle einig, dass das noch nicht unter den Tatbestand fällt. Aber wie ist es denn z. B. bei Aktienbesitz, oder was weiß ich? Dann auch z. B. die unentgeltliche Vormundschaft, Betreuung oder Pflegschaft oder auch die Übernahme von Ehrenämtern. Wobei ich glaube, in Hannover ist Vorsitzender eines Elternbeirates auch schon ein öffentliches Ehrenamt. Auch da ist die Abgrenzung schwierig. Um nicht eine Anzeigeflut zu haben von Pfarrerinnen und Pfarrern, die sich ganz gesetzestreu verhalten wollen, haben wir gesagt, diese Tätigkeiten bedürfen keiner Einwilligung und keiner Anzeige. Die Ausnahme ist bei schriftstellerischer, wissenschaftlicher Vortragstätigkeit und Gutachtertätigkeit, wenn sie eben nicht nur gelegentlich erfolgt.

Nun wissen wir alle, dass es natürlich sicher auch einmal sein kann, dass die Verwaltung eigenen Vermögens bei einigen Pfarrerinnen und Pfarrern doch einen sehr viel größeren Zeitraum umfasst und man vielleicht auch sagt, also, so kann es nun nicht gehen, dass die Betreffenden den überwiegenden Teil der Dienstzeit damit verbringen. Da haben wir aber gesagt, es reicht aus, wenn wir im Abs. 3 regeln „aus begründetem Anlass“, d. h. also, wenn das schon auffällt, dann kann verlangt werden, dass der Pfarrer oder die Pfarrerin über eine Nebentätigkeit nach Abs. 1 oder 2, insbesondere über deren Art und Umfang, schriftlich Auskunft erteilt. So können wir dann die Fälle, diese ausufernden Nebentätigkeiten, mit erfassen. Außerdem haben wir natürlich auch noch die Möglichkeit, in Abs. 4 die Übernahme oder Fortführung einer Nebentätigkeit zu untersagen, wenn ein Versagensgrund nach § 56 b Abs. 2, das wäre dann, wenn das mit den dienstlichen Tätigkeiten nicht zu vereinbaren ist usw., dass wir dann entweder die Einwilligung widerrufen können, oder aber auch Auflagen machen können. Ich denke, dann haben wir es, ohne zu viel bürokratischen Aufwand zu betreiben, eigentlich gut geregelt. Ich hoffe, dass Sie sich dem anschließen können.

Ich komme jetzt zu § 73. Da hieß es eine „angemessene Entschädigung“ im vorherigen Wortlaut, und wir schlagen Ihnen vor, dieses in „Ersatz“ zu ändern. Weil eine „angemessene Entschädigung“ und „Schadenersatz“, da ist eine Divergenz, und wir denken, wir können dann

auf den bisherigen Gesetzeswortlaut zurückgreifen, auf die dazu ergangene Rechtsprechung und auch auf die Handhabung in den Kirchenämtern. Daher ist sowohl in § 73 Absatz 1 als auch in Absatz 2 die Entschädigung durch „Ersatz“ zu ersetzen. In § 84 Absatz 2 und 3 möchten wir ebenfalls, um das ganz deutlich zu machen, dass es hier nur um eine Versetzung nach § 83 geht, dieses auch noch einmal einfügen. Dann haben wir uns auch ausführlich darüber beraten, ob in § 87 bestimmte Konfliktregelungsmechanismen gesetzlich vorgeschrieben werden sollten. Die Pfarrergesamtvertretung hatte vorgeschlagen, dass man z. B. eine Mediation vorschalten sollte. Darüber haben wir lange gesprochen. Wir finden aber, dass das nicht notwendig ist, weil letztendlich nach der Rechtsprechung schon jetzt eine Versetzung mangels gedeihlichen Wirkens immer nur die Ultima Ratio ist und zunächst alle möglichen Konfliktregelungsmechanismen ausgeschöpft sein müssen. Und Sie wissen sicher, dass bei einer Mediation auch vorausgesetzt wird, dass beide Vertragsparteien damit einverstanden sind, und so etwas können Sie eben auch nicht vorschreiben. Von daher auch mein Appell an die Pfarrergesamtvertretung, dass wir darüber nachgedacht haben, und in der Begründung steht es auch drin, aber wir hier das nicht gesetzlich geregelt haben wollen. Weiterhin schlägt der Rechtsausschuss Ihnen vor, § 88 Absatz 4 zu streichen, d. h. das hatte Herr Frehrking ja auch schon gesagt. Wenn Sie dem folgen, dann gilt weiterhin § 108 Absatz 2 des Pfarrergesetzes. Der Unterschied dazu ist, dass dann das eine Kann-Regelung bleibt, d. h. es muss noch einmal eine Ermessensentscheidung getroffen werden, wohingegen der Entwurf der Kirchenleitung eine Ist-Regelung vorsieht, so dass nach drei Jahren im Wartestand der Pfarrer oder die Pfarrerin dann in den Ruhestand zu versetzen ist. Wir waren uns auch nicht einig im Rechtsausschuss. Die Menschen im Rechtsausschuss, die für die Ist-Regelung waren, haben gesagt, jemand, der drei Jahre im Wartestand war, ist eigentlich nicht mehr zu vermitteln oder anders unterzubringen. Die anderen waren der Auffassung, dass es eine sehr, sehr einschneidende Maßnahme ist, die damit getroffen wird, und dass im Augenblick auch die Situation nicht so ist, dass man so ohne weiteres sich auf eine Stelle bewerben kann oder eine Stelle erhalten kann. Von daher würden wir Ihnen empfehlen, diesen § 88 Abs. 4 zu streichen. Dann würden die nachfolgenden Absätze 4 und 5 werden.

Dann schlagen wir Ihnen auch noch zu § 100 vor, dass der Absatz 4 besser als Absatz 2 genannt werden sollte. Da meinen wir, dass das besser in die Systematik des Gesetzes hineinpasst. Das waren die Vorschläge des Rechtsausschusses. Ich hoffe, dass ich Ihnen unsere Gründe habe plausibel machen können, auch da, wo wir eben nicht ganz einer Meinung waren, und ich möchte hier auch meine Einbringung damit verbinden, einen Dank an die engagierte Arbeit der Mitglieder des Rechtsausschusses auszusprechen und auch für die vertrauensvolle gute Zusammenarbeit mit Herrn Frehrking. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Frau Kerssenfischer! Und ich möchte Ihnen auch natürlich danken dafür, dass Sie als Vorsitzende diese Arbeit geleistet und getan haben. Ich frage dann, gibt es weitere Wortmeldungen im Rahmen der allgemeinen Aussprache? Bitte schön, Herr Schroth. Jetzt sind es eine Reihe von Wortmeldungen.

Schroth:

Ich beziehe mich auf den § 87 Seite 6 der Vorlage. Da heißt es, Absatz 3 wird wie folgt gefasst. Es geht um das bisherige nicht „gedeihliche Wirken“. Ich begrüße es ausdrücklich, dass

die Nicht-Gedeihlichkeit endlich den Rahmen bekommt, der auch Handlungsmöglichkeit eröffnet. Die bisherige Handhabung der Nicht-Gedeihlichkeit war doch ein sehr stumpfes Instrument. Jedoch geht es mir zu weit, oder ich möchte eine Begründung haben dafür, wenn es dort heißt unter dem Absatz 3 „ein Ziel der geordneten Zusammenarbeit der Gemeinde mit anderen Gemeinden“. Bei der eigenen Gemeinde verstehe ich das. Mit anderen Gemeinden, da könnte ich mir auch gut eine Situation des Mobbings vorstellen. Dieses möchte ich ausgeschlossen haben.

Präsident Veldtrup:

Gut, darf ich jetzt eben gerade noch einmal fragen. Wir haben vier Wortmeldungen gesehen bzw. ausgemacht. Dann sind es jetzt fünf. Ja, Herr von Nordheim, sechs. Also, ich darf einfach einmal sagen, wen wir haben: Herrn Woltmann, Herrn Dr. Ruhwandl, Herrn Drechsler, Frau Dr. Ruprecht, Herrn Ahner und Herrn von Nordheim. Ich habe jetzt die vorgelesen, die sich gemeldet haben oder die wir zur Kenntnis nehmen konnten. Dann arbeiten wir jetzt in der Reihenfolgen ab. Herr Woltmann zunächst.

Woltmann:

Liebe Mitsynodale!

Ich möchte zu dieser Vorlage 7 einige Anmerkungen machen und auch begründen, gleich von vornherein begründen, warum ich die Änderungsvorschläge für falsch halte und warum ich auch dieser Veränderung in dieser vorliegenden Form zumindest nicht zustimmen kann. Ich beginne mit dem § 54: „Erscheint in einer Pfarrehe die Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft oder ein Antrag auf Ehescheidung unvermeidbar, so hat der Pfarrer oder die Pfarrerin den Bischof oder die Bischöfin oder eine nach gliedkirchlichem Recht dazu beauftragte Person unverzüglich zu unterrichten.“ Der Pfarrer oder die Pfarrerin, so steht es hier, hat zu unterrichten. Mir geht diese Verpflichtung zu weit, viel zu weit. Wen geht eine Ehekrise etwas an, bevor die Eheleute für sich zu einer Entscheidung gekommen sind? In diesem Zusammenhang ist auch der Begründung, die wir vorhin gehört haben, meiner Meinung nach zu widersprechen, dass die Lebensführung eines Pfarrers oder einer Pfarrerin keine Privatangelegenheit ist. Diese Auffassung ist für mich nicht akzeptabel. Ich meine vielmehr, dass es kaum etwas Privateres gibt, kaum etwas Privateres als eine Krise in der Beziehung zwischen Eheleuten. Ich könnte allenfalls der Aussage zustimmen, dass die Lebensführung nicht nur, nicht ausschließlich Privatangelegenheit ist. Der Punkt 3: „Soweit es zur Beurteilung der Auswirkungen auf den Dienst erforderlich erscheint, können Auskünfte eingeholt und Unterlagen angefordert werden.“ Wer darf bei wem Auskünfte einholen und Unterlagen anfordern? Ich finde, dass hier an dieser Stelle unbedingt Präzisierungen notwendig sind in den folgenden beiden Sätzen eins und zwei. Diese dort enthaltenen Verpflichtungen können nach meinem Verständnis auch einen ganz erheblichen Eingriff in die Privatsphäre des Pastors oder der Pastorin bedeuten. Es müssen alle Auskünfte, so steht hier, erteilt und alle Unterlagen vorgelegt werden, die der Dienstherr benötigt. Alle Auskünfte, das gleicht nach meinem Verständnis geradezu einem Offenbarungseid. Ich frage mich, ob hier vielleicht wieder durch die Hintertür das alte Schuldprinzip eingeführt werden soll, das mit der Reform des Ehescheidungsrechts ja eigentlich überwunden war. Hinzu kommen dann auch noch erhebliche berufliche Folgen, wie sie in Satz vier dann angedroht werden. Ich persönlich sage, ich habe eine Scheidung hinter mir, und ich weiß, wovon ich rede. Und ich sage hier an dieser Stelle sehr deutlich, dass ich unter diesen Bedingungen, die hier beschrieben sind, sehr froh bin, Lehrer zu

sein und nicht Pastor. Dieser Entwurf zeigt für mich an dieser Stelle wenig Sensibilität im Umgang mit Menschen in einer für sie fürwahr existenziellen Krise und wenig Gespür hier für die Not der Betroffenen. Wichtig wäre für mich in diesem Gesetz, die Fürsorgepflicht und die seelsorgerliche Aufgabe gerade der Dienstvorgesetzten hier sehr deutlich zu machen. Soviel zu diesem Paragraphen. Dann zu § 56 a: „Pfarrer und Pfarrerin sind verpflichtet, auf Verlangen der Vereinigten Kirche oder ihrer Gliedkirchen eine Nebentätigkeit im kirchlichen Interesse auch ohne Vergütung zu übernehmen, soweit sie die erforderliche Eignung dafür besitzen und ihnen die Übernahme zugemutet werden kann.“ – Ohne Vergütung, dazu nur so viel. Wenn ich mir die bisherigen finanziellen Einbußen der Pfarrer und Pfarrerinnen vorstelle, dann ist nach meiner Einschätzung mit dieser Bestimmung die Grenze des Zumutbaren überschritten, auch hier sollen Nebentätigkeiten übernommen werden ohne Vergütung. Das geht, denke ich, zu weit. § 84, da lese ich nur den ersten Satz noch einmal vor: „Vor einer Versetzung nach § 83 kann dem Pfarrer oder der Pfarrerin Gelegenheit gegeben werden, sich innerhalb einer Frist bis zu sechs Monaten um eine andere Pfarrstelle oder um eine allgemein kirchliche Aufgabe zu bewerben.“ Mir geht es hier an dieser Stelle um das Wort ‚kann’. Warum wird diese Gelegenheit nicht gegeben. Wenn diese Bewerbungsmöglichkeit gegeben werden kann, dann möchte ich gerne wissen, wer sie geben kann und nach welchen möglichst objektiven Kriterien sie gegeben wird. Ich sehe in dieser Regelung eine Minderung der Berufssicherheit der Pastoren und Pastorinnen. Dann der Satz 2: „Ist die Versetzung aus Gründen, die der Pfarrer oder die Pfarrerin nicht zu vertreten hat, binnen Jahresfrist nicht durchzuführen, so ist er oder sie in den Wartestand zu versetzen.“ Diesen Satz, ich habe ihn mehrfach gelesen, ich habe ihn nicht verstanden. Der Pastor oder die Pastorin soll versetzt werden. Aber diese Versetzung ist nicht durchführbar, und der Pastor und die Pastorin hat die Gründe auch überhaupt nicht persönlich zu vertreten. Sie liegen nicht in seiner Schuld, nicht in seiner Verantwortung. Trotzdem, die Strafe folgt, er oder sie ist in den Wartestand zu versetzen. Wofür soll hier eigentlich jemand bestraft werden? Nach meinem Verständnis kann es sich bei dieser Regelung nur um ein Versehen handeln – ich weiß es nicht, aber auf alle Fälle ist das, so wie es hier steht, für mich nicht nachvollziehbar. § 86 Satz 1 Abs. 1: „Die Übertragung einer Pfarrstelle ist ohne Zustimmung des Pfarrers oder der Pfarrerin aufzuheben,“ und dann kommt dieser ganze lange Passus, über den wir gerade schon gesprochen haben. Hier ist die Rede von gedeihlichem Zusammenwirken und von einer geordneten Zusammenarbeit. Gedeihliches Wirken und geordnete Zusammenarbeit sind nach meinem Verständnis sehr interpretierbare Begriffe. Sie unterliegen der Möglichkeit einer sehr subjektiven Interpretation. Trotzdem kann die Übertragung einer Pfarrstelle aufgehoben werden, wenn beides nicht mehr gegeben ist. Und weil der Grund dabei nicht in dem Verhalten des Pastors oder der Pastorin zu liegen braucht, kann der Amtsinhaber, so finde ich, durchaus zum Spielball Dritter werden. Mit dieser Regelung, das ist mein Verständnis, wird die Rechtssicherheit, die Stellung des Pastors oder der Pastorin ganz erheblich beeinträchtigt. § 87 c Absatz 2: „Für die Dauer der Erhebungen nach Absatz 1 nimmt der Pfarrer oder die Pfarrerin den Dienst in der ihm oder ihr übertragenen Pfarrstelle nicht wahr.“ Warum, frage ich, wird hier so pauschal und so undifferenziert formuliert? Es gibt nach meinem Verständnis den sehr wichtigen Rechtsgrundsatz der Unschuldsvermutung bis zum rechtskräftigen Urteil. Ich bin kein Jurist und stelle mir einfach die Frage, ob diese Unschuldsvermutung mit dieser Regelung vereinbar ist. Warum kann man nicht auf eine Einzelfallprüfung z. B. abheben. Dasselbe gilt dann für den § 87 d Abs. 3. Interpretierbare Begriffe, objektivierbare Kriterien für die Feststellung des ungedeihlichen Wirkens und der ungeordneten Zusammenarbeit werden hier in diesem Entwurf nicht genannt. Gleichwohl ergeben sich sehr weitreichende Folgen für die berufliche Existenz des Pfarrstelleninhabers. Und schließlich § 87 e Abs. 4. Es handelt sich auch hier bei dieser Regelung wiederum um eine sehr erhebliche Beeinträchtigung der Rechtssicherheit des Pastors und der Pastorin. Insgesamt, das ist mein Gesamteindruck, handelt es sich bei diesen Änderungsvorschlägen um eine ganz gravierende Verschlechterung der Rechtssicherheit und der Stellung der Pastorinnen und Pastoren, und daran kann doch eigentlich keiner

ein Interesse haben. Diese Regelungen können doch eigentlich nur demotivierend und sich – so gesehen – auch negativ auf unsere Kirchengemeinden auswirken; und den theologischen Nachwuchs kann man mit dermaßen restriktiven Gesetzen, so glaube ich, auch nicht motivieren und gewinnen. Ich habe in die Arbeit der Pastorinnen und Pastoren nur einen ganz geringen, nur kleinen Einblick. Ein repräsentatives Urteil kann ich mir selbstverständlich nicht erlauben. Aber soweit mir ein Urteil möglich ist, halte ich all diese Veränderungsvorschläge für überzogen, und sie entwickeln womöglich eine ganz fatale, eine ganz resignative Wirkung in der Pastorenschaft, und das kann eigentlich niemand wollen. Ich frage mich, das ist meine letzte Frage: Ist mit diesen Änderungsvorschlägen der für unsere Rechtsordnung, wie ich finde, sehr wichtige und konstitutive Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel noch gewahrt? Das weiß ich nicht, und vielleicht gibt es im Laufe der Debatte darauf eine Antwort. – Vielen Dank!

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Verehrte Synode!

Gott sei Dank gibt es den Rechtsausschuss in dieser Generalsynode. Ich beziehe mich auf den § 56 c. Als ich den zu Hause gemütlich gelesen habe, bin ich erschrocken, denn: Ich habe also eine „unverzügliche Anzeige“ zu machen, falls ich Nachlassverwalter werde. Ich stehe dabei jetzt schon stramm. Als Gemeindepfarrer kann es mir passieren, dass ich mich um einen Nachlass in der Gemeinde kümmern muss; und dann ist es das Wichtigste, dass ich unverzüglich eine Anzeige – für mich ein eigenartiges Wort, aber dafür bin ich eben kein Jurist – machen muss. Es kann auch einem Gemeindepfarrer passieren, das ist der Lauf der Dinge, dass seine Eltern sterben oder dass er in seiner Verwandtschaft einen Nachlass regeln muss, und so etwas dauert bei Gericht verhältnismäßig lange. Der erste Gedanke ist dabei nicht, unverzüglich eine Anzeige abzugeben. Daher meine Frage: Warum diese Formulierung? Sie muss ja einen Grund haben. Sollen damit die Pfarrerinnen und Pfarrer noch mehr unter Kontrolle geraten? Wichtiger ist mir allerdings, was passiert, wenn eine Pfarrerin oder ein Pfarrer diese Anzeige nicht erstattet, denn damit könnte dieses „unverzüglich“ zusammenhängen. Hat er dann eine Strafe zu erwarten? Oder verliert er in diesem Zusammenhang seinen Rechtsschutz? Aber ich habe ja eingeleitet: Gott sei Dank gibt es den Rechtsausschuss dieser Generalsynode, und darin meine ich, dass dessen Formulierungen sehr gut geglückt sind. Vor allem weise ich auf den Absatz 1, 5 hin. Dabei möchte ich noch eine Präzisierung, wenn dort steht: Wenn der Pfarrer/die Pfarrerin ein Ehrenamt übernimmt, dann muss er das nicht anzeigen, wenn wir das hoffentlich so beschließen. Was aber geschieht, wenn er dazu eine Vergütung, eine Aufwandsentschädigung bekommt? Bis zu welcher Höhe war im alten Gesetz wohl festgelegt, hier steht es nicht mehr drin. Ich kann nur vermuten, dass sie gering sein wird, was da erlaubt ist. Das müsste also noch geklärt werden. Und zu § 26 c des Rechtsausschusses, Absatz 3 denke ich, dass dieser Fall ausreichend formuliert ist. Eine Anmerkung habe ich noch zu § 88 Abs. 4, wonach ein Pfarrer nach drei Jahren Wartestand automatisch in den Ruhestand versetzt wird. Aus meiner Erfahrung aus 14 Jahren Dekanstätigkeit heraus möchte ich dringend darum bitten, diesen Absatz zu streichen. Denn manche Verfahren dauern, aus welchen Gründen auch immer, länger, so dass die Vermutung besteht, sie über drei Jahre hinaus hinzuziehen, und dann käme eine automatische Ruhestandsversetzung. Das möchte ich gerne vermeiden. – Vielen Dank!

Drechsler:

Ich melde mich gezielt im allgemeinen Teil der Aussprache, damit meine Bemerkung nicht verwechselt wird mit „Versetzung von Pfarrern in einer persönlichen Krise“. Ich hätte es aus

Sicht unserer Landeskirche und vielleicht auch anderer östlicher Landeskirchen für sinnvoll erachtet, wenn es eine gesetzliche Regelung dafür gegeben hätte, dass Pfarrstellen auch befristet überantwortet werden können und dass eine Versetzung aus allgemeinem Grund möglich ist. Der Hintergrund ist der, dass durch die Strukturveränderung in unseren Landeskirchen oft tatsächlich nur noch über einen überschaubaren Zeitraum eine gesicherte Stelle gegeben werden kann, und dann wäre es sinnvoll, ohne jeden Anschein einer Strafmaßnahme eine Versetzung zu ermöglichen, wenn die Struktur dies erfordert. Ich werde dem Gesetz trotzdem zustimmen, weil ich natürlich weiß, dass das eine Schlechterstellung der Pfarrer bedeuten würde.

Frau Dr. Ruprecht:

Fragen und Anmerkungen zu § 56: Als Verlegerin freut es mich, hier im Raum einige Autoren und Herausgeber begrüßen zu können. Ich weiß, dass auch andere anwesende Konsynodale und Gäste für andere Verlage tätig sind, und deshalb beunruhigt mich dieser § 56, der mir eine Tendenz der öffentlichen Hand fortzuschreiben scheint, auf schriftstellerische und wissenschaftliche Ergebnisse ihrer Angestellten, ihrer Pfarrer, Hochschullehrer und Beamten zurückgreifen zu wollen. Die Frage ist: Ist das gewollt? Problemanzeige: Es heißt hier in § 56 c: „Keiner Einwilligung, aber einer Anzeige bedürfen Nebentätigkeiten ...“ – „schriftstellerische“ und „wissenschaftliche“ sind da genannt –, „... wenn sie nicht nur gelegentlich ausgeübt werden.“

Sehr geehrte Damen und Herren, wie oft kann denn der Eindruck entstehen: der schreibt nur noch an seinem Buch, die schreibt nur noch an ihrem Buch? Das ist einfach so in der Endphase eines Buchs und ist ein Eindruck, der schlecht zu widerlegen ist. Wenn das dann in § 56 a verbunden wird mit der Möglichkeit der Kirchenleitung, Nebentätigkeiten unentgeltlich zu beauftragen, alarmiert mich dieses zu einer Zeit, wo Schriftstellerverbände und Übersetzerverbände um das im Urhebergesetz verankerte Recht auf eine „angemessene Vergütung“ an anderer Stelle kämpfen. Es alarmiert mich, dass die Kirche, genauso wie der Staat, wie wissenschaftliche Gesellschaften – wie die Fraunhofer-, Max-Planck- und andere Gesellschaften – ihren Mitarbeitern und Angehörigen das Recht auf Honorar für schriftstellerische und wissenschaftliche Tätigkeit absprechen wollen und das in die nächste Gesetzesnovelle zum Urheberrecht einbringen möchten. Das entzieht uns Verlagen die Grundlage der Zusammenarbeit mit unseren Autorinnen und Autoren.

Ahner:

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Synode!

Ich möchte ganz kurz etwas sagen zum Allgemeinen und nicht auf die Einzelheiten des Gesetzes eingehen. Ich verstehe sehr wohl, dass sich der Rechtsausschuss der Generalsynode als auch der Rechtsausschuss der Kirchenleitung intensiv damit beschäftigt hat. Die Schwierigkeit, die ich und vielleicht einige andere Synodale hier haben, ist nunmehr die, dass wir zwei unterschiedliche Gesetzesentwürfe als Vorlage bekommen haben. Der eine oder andere wird sich vielleicht den Entwurf vom 09.09.2004 durchgelesen haben. Es sind ja auch nicht alle mit der Generalsynode so rechtskundig, um das im Einzelnen zu überschauen. Und jetzt haben wir hier in der Diskussion zwei verschiedene Entwürfe. Und ich muss gestehen, ich kann in den Beiträgen nicht so recht erkennen, über welchen Entwurf wir eigentlich hier verhandeln und diskutieren. Und das macht es für jemanden, der nicht so in dieser Materie drinsteht, umso schwieriger. Es ist eine Anfrage an das Verfahren, zwei verschiedene Entwürfe hier zu

diskutieren. Und ich möchte es noch einmal an einem Beispiel deutlich machen: In § 54 Abs. 1 im letzten Satz haben wir in dem Entwurf vom 16.10., also der ist noch nicht einmal eine Stunde alt, eine Formulierung fett gedruckt, die ist genau identisch mit der Formulierung in dem ersten Entwurf. Und wenn ich das recht verstanden habe, ist in den Ausführungen von Frau Kerssenfischer ein weiterer mündlicher Veränderungsvorschlag gekommen. Ich möchte nur noch mal darauf hinweisen. Es ist schwierig an der Stelle hier weiter zu diskutieren und auch die Einzelheiten zu überblicken. Vielleicht können wir diese Bemerkung in das Verfahren und in die weiteren Diskussionen einfließen lassen.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielleicht einfach zur Erläuterung. Klar ist, dass die Vorlage der Kirchenleitung Grundlage der Diskussion sein muss. Dann ist bei der ersten Lesung die Frage, ob die Vorschläge des Rechtsausschusses übernommen werden, und das wäre dann für jeden Fall einzeln abzuklären. Also, nur dass wir einig sind. Es ist zunächst von der Vorlage auszugehen, die Ihnen nach Hause geschickt worden ist. Und bei der 1. Lesung ist nachher dann der Änderungsantrag jeweils zu berücksichtigen, den der Rechtsausschuss eingebracht hat. Entschuldigung, wenn ich es jetzt von mir aus gleich so beantworte, aber damit da Klarheit besteht und die Irritation sich in Grenzen hält, wenn ich so sagen darf. Herr von Nordheim.

von Nordheim:

Ich beziehe mich auf die Synopse, Stand: 16.10.2004, in der Drucksache Nr. 13. Zu § 56 b bzw. § 56 c Unterabschnitt 4 möchte ich in Absprache mit der Vorsitzenden des Rechtsausschusses als stellvertretender Vorsitzender auf Folgendes hinweisen: Gerade in schwierigen Zeiten wie diesen können Menschen im Pfarramt, die ein Ehrenamt übernommen haben, in einer diakonischen Einrichtung in Turbulenzen geraten, die sie nur noch begrenzt durchschauen können. Und von daher haben wir nach einer Möglichkeit gesucht, wie die Übernahme eines Ehrenamtes auf diesem Gebiet mit einer Sicherung versehen sein könnte. Sie findet sich zweifach in dem Gesetzestext. Und die Formulierungen machen es zur Pflicht des Dienstherrn, darauf zu achten, dass keiner von unseren Pastorinnen und Pastoren mit der Übernahme eines Ehrenamtes in einer – möglicherweise in Schwierigkeiten geratenen – diakonischen Einrichtung selber in Schwierigkeiten gerät bzw. die Kirche in dieses Problem hineinzieht, weil öffentlich nie unterschieden wird zwischen tatsächlich juristisch zuständig oder nur im Ehrenamt zuständig. Die Formulierungen finden sich in § 56 b; dort steht in der dritten Zeile: „Die Einwilligung“ der Übernahme einer Nebentätigkeit „kann bedingt, befristet, widerruflich oder mit Auflagen versehen erteilt werden.“

Dann eröffnet es die Möglichkeit und auch die Pflicht des Dienstherrn, dafür zu sorgen, dass jemand, der in den Aufsichtsrat eines größeren diakonischen Unternehmens geht, entweder die entsprechenden Fähigkeiten sich vorher angeeignet hat oder aber mit einer Beratungsstruktur flankiert ist, die sie oder ihn dieser Aufgabe gewachsen machen. Das gleiche spiegelt sich wider in dem Abschnitt 4 des § 56 c. Dort wird noch einmal wiederholt: „Sofern es zur sachgerechten und gewissenhaften Erfüllung des Dienstes erforderlich ist,“ – gemeint ist des primären kirchlichen Dienstes – „kann die Nebentätigkeit auch bedingt,“ – also mit Bedingungen versehen – „befristet, widerruflich oder mit Auflagen gestattet werden.“

Dieser Hinweis scheint mir notwendig: Zur Entlastung der Pastorinnen und Pastoren ist hier die Pflicht des Dienstherrn eingebaut, dafür zu sorgen, dass keiner Aufgaben übernimmt, für die er von der Ausbildung her nicht prädestiniert ist, ohne für Krisenfälle in dieser Aufgabe gerüstet zu sein.

Kindler:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, über 25 Jahre Dienst in einer Kirchengemeinde zu sprechen, aber das sprengt den Rahmen heute Abend. Aber 25 – fast 25 Jahre muss ich sagen, mein silbernes Jubiläum hatte ich noch nicht – haben doch einiges an Bemerkungen erforderlich gemacht für heute Abend. Ich habe gesehen, wie sich das Verständnis des Amtes in den Jahren geändert hat, wie die Rahmenbedingungen von allen Seiten immer schwieriger geworden sind und im Ergebnis wir jetzt nun teilnehmen in ganz besonderer Weise als Pfarrerin und Pfarrer an den Krisen unserer Kirchen, auch besonders an der Finanzkrise. Uns trifft das nämlich vor Ort und ganz direkt. Uns sprechen Gemeindeglieder an und fragen, wie das denn weitergehen möchte mit dieser unserer Kirche. Uns sprechen Gemeindeglieder an, warum Kirchen nicht weiter renoviert werden können, warum sie als Baustelle stehen bleiben, warum die Zuweisungen gekürzt sind und warum so viele Menschen aller Orten aus unserer Kirche austreten, wo es bei uns auf dem Dorfe noch fast gar nicht bemerkbar ist, dass jemand austritt. 25 Jahre alle Höhen und Tiefen, alle Winde und alle Wetter erlebt, da hab ich mir gedacht, dass ein Pfarrergesetz, wenn es denn für mich gemacht wird oder für uns als Pastorinnen und Pastoren, eine Rückendeckung sein müsste in einer schwierigen Zeit, eine Hilfe und eine Stärkung. So hab ich es bisher auch erlebt. Denn dieses Pfarrergesetz wird ja für die gemacht, die bei ihrer Einführung in ihren Dienst gesagt bekommen, du sollst in deinen Rechten geschützt sein. Das sind die, die geloben bei ihrer Ordination, dass sie gebunden an Bibel und Bekenntnis Gottes Wort predigen und die Sakramente darreichen und das tun zu jeder Zeit und jeder Unzeit, unabhängig von politischen und gesellschaftlichen Strömungen, unabhängig von allem Denken, das einen umgibt. Ich spar mir jetzt dazu die weiteren Ausführungen, weil ich meine, dass ich an zwei Punkten deutlich machen kann, was ich meine. Der eine Punkt betrifft den § 54. Ich bin durch die Tretmühle dieser Scheidung durchgegangen vor über 20 Jahren und habe damals noch erfahren, wie das ist; wenn jemand geschieden wurde, wurde er versetzt. Da gab es gar keine Diskussion. Ob die Frau aus dem Hause auszog oder man als Pfarrer eine andere Freundin hatte, war völlig egal. Man wurde versetzt, alles in einen Topf. Man fing irgendwo neu an mit der Begründung: Das ist gut, wenn du neu anfängst. Es hat mich zwar nie einer gefragt, ob es gut war. 20 Jahre später sage ich: Es war gut. Ich habe neu angefangen. Nun aber soll schon die drohende Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft anzeigepflichtig werden. Meine lieben Schwestern und Brüder, wie haben wir uns das vorzustellen? Bei einem Ehekrach hinzugehen zum Bischof, zum Landessuperintendenten zu sagen: Bei uns in der Ehe kriselt es und meine Frau, die möchte gerne ausziehen. Denn ich kann ja als Pastor oder Pastorin gar nicht ausziehen, ohne dass es gesehen wird. Ich wohne in einer Dienstwohnung. Wie soll ich eine häusliche Gemeinschaft aufheben, wenn ich mir nicht eine neue Wohnung suche und damit einen neuen Wirkungsbereich? Das ist das Problem. Es geht also immer um den Ehepartner, den man ja auch mal an manchen Situationen nicht einschätzen kann. Will er nun oder will er nicht, und man hält lange dran fest. Man möchte ja nicht auseinander gehen. Man möchte den Bruch nicht. Und ich glaube, man sucht sich dann die Hilfe, die man braucht, schon selber. Und das haben wir getan, und das tun viele. Sie suchen sich die Hilfe, weil sie die Konsequenzen kennen. Als Pastor oder Pastorin kann ich eben nicht so einfach mich in ein Trennungsjahr begeben, weil ich ja nicht ausziehen kann, wenn

meine Frau nicht mit mir zieht. All das wäre für mich eine Frage, ob das so geht. Wäre es nicht vielleicht viel interessanter zu sagen, er soll seine drohende Trennung anzeigen, damit das verbindlich ist auf der einen Seite, aber keine Mussvorschrift. Ich kann doch nicht mit jeder Ehekrise zu meinem Bischof rennen, sondern ich möchte doch, dass ich Hilfe erfahre, wenn es wirklich auf das Ende und auf das Gehen kommt. Der Pfarrer *soll* gehen. Jawohl, dafür sind unsere Bischöfinnen und Bischöfe da, uns da zu helfen, da unsere Seelsorger zu sein, und ich möchte das auch gerne in Anspruch nehmen. Der zweite Punkt: Ich möchte gerne allgemein über den Wartestand und den Ruhestand etwas sagen. Der Wartestand, liebe Schwestern und Brüder, ist wie der Ruhestand ein harter Eingriff in den Dienst. Der Ruhestand noch härter als der Wartestand. Der Wartestand hat ein Stigma bei sich, nämlich das Stigma, dass er erfolgt ist aufgrund einer Schuld, aufgrund eines Vergehens. Wir haben immer wieder das Problem, dass wir Gemeindegliedern beibringen müssen, dass der Wartestand, den wir hier aussprechen, kein disziplinarischer Wartestand ist, sondern er soll Ruhe reinbringen in eine Situation, er soll helfen, dass etwas geklärt werden kann. Außerhalb dieser unserer kirchlichen Regelung ist der Wartestand immer etwas, was damit zu tun hat, dass etwas schief gelaufen ist oder dass jemand Schuld auf sich geladen hat. Und aus dem Wartestand, der ja erzwungen werden kann nach unseren neuen Vorstellungen hier, nach diesem Wartestand sich neu zu bewerben, das ist fast unmöglich. Gehen Sie mal mit so einem Stigma in eine Kirchengemeinde, zu einem Kirchenvorstand und sagen: Ich möchte euer neuer Pastor werden. Dann fragen die doch: Was hast du bisher gemacht? Ja, zweidreiviertel Jahre Wartestand. Und die fragen sofort: Warum? Und ich kann es nicht begründen. D. h. es ist *natürlich* nach drei Jahren schwer, aus dem Wartestand heraus eine neue Aufgabe zu übernehmen, sich zu bewerben, wenn nicht die Kirchenleitung dabei hilft und wirklich mal von ihrem Recht der Versetzung auch Gebrauch macht. Das wär's ja noch, dass die Kirchenleitung sagt: Wir versetzen dich von A nach B. Aber ich muss mich ja nach wie vor in unserer Landeskirche neu bewerben und vorstellen. Schließlich noch kurz zum Ruhestand, der härteste Eingriff in unseren Dienst. Ich meine, er sollte im äußersten Notfall nur greifen und im allerseltensten Fall die absolute Ultima Ratio sein. Und ich bitte Sie, in diesem Sinne zu votieren. – Danke schön!

de Vries:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich gebe meinem Vorredner darin uneingeschränkt Recht, dass Pastorinnen und Pastoren Anerkennung brauchen für das, was sie tun. Dieser Dienst wird nicht einfacher und die Rahmenbedingungen werden es auch nicht. Wenn wir allerdings darauf angewiesen sind, dass diese Bestätigung und die Anerkennung und die notwendige Zuwendung erst vom Pfarrergesetz erfolgen muss, dann stimmt bei uns etwas nicht. Ich meine, dass das Pfarrergesetz und die dort enthaltenen Regelungen nicht die idealen Mittel sind, um Anerkennung und Zuwendung zum Ausdruck zu bringen. Ich erwarte vom Pfarrergesetz, dass dort rechtliche Regelungen vorhanden sind, die Rechtssicherheit für alle Seiten bringen und die Konfliktfälle und regelungsbedürftige Fälle so klären, dass sie möglichst unmissverständlich sind. Deshalb ein paar Anmerkungen zu dem, was jetzt in der Diskussion genannt worden ist und wo es um Änderungsvorschläge geht.

Zunächst zum § 54, mehrfach angesprochen. Und ich habe den Eindruck, dass dort gewollt oder ungewollt etwas missverstanden wird. Es geht nicht um Ehekrisen. Es geht nicht darum, dass es in einer Pfarrerehe genauso wie in jeder anderen Ehe Phasen gibt, wo diese Ehe durchaus auf der Kippe steht, sondern es geht um die Fälle, und so ist der Wortlaut, wo eine Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft unvermeidlich erscheint. Um diese Fälle geht es. Und dann bitte ich zu berücksichtigen, was dann passieren soll. Es soll dann mit der Bischöfin oder dem

Bischof oder dazu beauftragten Personen das Gespräch gesucht werden. Das ist nicht die disziplinarische Ebene, sondern hier geht es darum, eine Person aus der Kirchenleitung vertraulich damit zu befassen, was ansteht. Ob denn die Situation so ist, wie sie hier im ersten Absatz geschildert wird, nämlich die Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft oder ein Antrag auf Scheidung unvermeidbar ist, oder noch größere Erörterungsspielräume für eine Aussöhnung vorhanden sind, das muss im konkreten Fall geklärt werden. Worum es in einem solchen Fall geht, ist mit der betroffenen Person zu klären, z. B. welche Auswirkungen das auf den Dienst als Pastor hat. Und da muss ich sagen, dass – jedenfalls in unserer Landeskirche – sich das inzwischen sehr gewandelt hat gegenüber der Situation, die einige vielleicht vor 20 oder 25 Jahren erlebt haben. Es geht darum zu klären, wie unter der anstehenden möglichen Veränderung der Dienst geleistet und getan werden kann, und zwar so, dass weder die Person noch der Dienst Schaden nimmt. Das ist Absicht des § 54. Ich halte die Ergänzung des Synodalen Rechtsausschusses für angebracht, denn er ist präziser und lässt beide Möglichkeiten offen. Sowohl, dass die in diesem Gespräch damit befasste Person, Bischöfin, Bischof oder ein dazu Beauftragter, diese Seelsorge leisten kann oder eine außenstehende Person.

Zu §§ 84 bis 88: Auch hier habe ich den Eindruck, dass einige das Ganze der Feststellung des nicht gedeihlichen Zusammenwirkens in Frage stellen wollen. Darum geht es bei dieser Änderung nicht, sondern hier geht es darum, was passiert, wenn die Feststellung einer nicht gedeihlichen Zusammenarbeit erfolgt ist. Ich will dazu aus eigener Erfahrung sagen, dass diese Feststellung ja schon an sich die Ultima Ratio ist. Da ist in aller Regel eine Menge vorher erfolgt. Die Pfarrervertretung unserer Landeskirche, und ich glaube, auch die der EKD, hat angeregt, dass verbindlich ein Mediationsverfahren vorher eingeführt werden soll und andere Versuche der Vermittlung unternommen werden sollen. So, wie ich das wahrnehme, erfolgen diese, soweit alle Beteiligten daran interessiert sind. Es gibt bei uns Mediationsverfahren in Gemeinden, es gibt manchmal über ein, zwei Jahre laufende Versuche im Wege der Gemeindeberatung, Konflikte zu beheben. Es gibt intensive Gespräche von Superintendenten oder Landessuperintendenten mit den Personen, mit den Kirchenvorständen. Und dann kann es sein, sofern Pastor oder Pastorin nicht vorher sagt, dann verabschiede ich mich hier „freiwillig“, dass es zu diesem Beschluss kommt. Aber das ist die Ultima Ratio. Und jetzt gilt zu klären, wie es dann weiter geht. Nur darum geht es bei dieser Änderung. Und da finde ich, hat Herr Frehrking eben noch niedrig gegriffen mit seiner Schätzung, dass so ein Verfahren anderthalb Jahre dauern kann. In unserer Landeskirche läuft jetzt gerade ein Verfahren, das geht ins dritte Jahr, und wenn jetzt der letzte Widerspruch erfolgt, wird dieses Verfahren tatsächlich drei Jahre dauern, unter Wahrnehmung und Ausnutzung aller vorhandenen Widerspruchsmöglichkeiten und Fristen. Und das ist schlichtweg für alle Beteiligten, für die Pastorin, den Pastor und für die Gemeinde, nicht erträglich. Dazu kommt, und ich denke, das ist in diesem Zusammenhang auch zu sehen, es in vielen Landeskirchen eine ganze Reihe von – ich nenne sie mal „flankierenden“ – Maßnahmen gibt, die gegenwärtig unternommen werden, um es möglichst nicht zu solchen Situationen kommen zu lassen: Personalentwicklungsgespräche oder Jahresgespräche, personalbegleitende Maßnahmen, Zielentwicklungsprozesse. All das führt dazu, dass dann an manchen Stellen schon klar wird, hier läuft etwas nicht gut. Wir haben in unserer Landeskirche die Gemeindeberatung verstärkt, um gerade in solchen Prozessen ohne disziplinarische Maßnahmen einwirken zu können. Von daher halte ich die hier vorgelegten Änderungen für unbedingt sinnvoll, weil sie das Verfahren straffen, und mein Eindruck ist nicht, dass hier Rechte für den einzelnen Pastor oder die einzelne Pastorin beschädigt werden.

Ein Letztes: Herr Drechsler, Sie haben nachgefragt nach einem allgemeinen Passus zur Versetzung. Wenn ich mich richtig erinnere, ich habe den Paragraphen nicht im Kopf, haben wir vor ein oder zwei Jahren hier in der Synode das Pfarrerdienstrecht dahin gehend verändert, dass eine Versetzung aus stellenplanerischen Gründen möglich ist, und ich glaube, dass das all die Dinge, die Sie angesprochen haben, durchaus abdeckt. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Gut! Dann hat sich jetzt Herr Jeute als Vorsitzender der Pfarrergesamtvertretung zu Wort gemeldet. Ich muss die Synode fragen: Nach der Geschäftsordnung kann ein Gast der Synode Rederecht erhalten, wenn die Synode zustimmt. Ich frage der Vereinfachung halber: Gibt es Gegenstimmen dagegen, dass Herr Jeute hier zu uns spricht? – Das ist offenbar nicht der Fall. Bitte schön, Herr Jeute!

Jeute:

Herzlichen Dank, dass ich sprechen darf zur Synode.

Herr Präsident! Hohe Synode und Gäste!

Ich habe mir dies Gesetz angeguckt, wiederholt und viele Male. Herr Frehrking hat uns als Pfarrergesamtvertretung immer begleitet. Dafür ganz herzlichen Dank. Viele unserer Anregungen und Bedenken sind eingearbeitet worden. Wenn ich jetzt nach vorne gehe mit drei Gesprächspunkten, dann berichte ich nur von dem Übergebliebenem. Alles andere ist beredet worden. Wir haben Wege gefunden und Verständigung. Wir als Pastoren können nicht alles verändern und wollen es auch nicht.

Nun, ich habe § 86 PfG noch einmal gelesen, gerade eben, auf meinem Platz. Beim Lesen ist mir etwas aufgefallen. Ich habe großes Glück, denn mein Nachbar, Herr Jaursch, ist Richter, und ich fragte ihn, ob das nun richtig sei, was ich festgestellt habe, und er, Herr Jaursch, sagte: „Es ist richtig." Dazu bitte ich den ersten Satz zu lesen. Dort steht: „Die Übertragung einer Pfarrstelle ist ohne Zustimmung des Pfarrers oder der Pfarrerin aufzuheben, wenn ein gedeihliches Wirken auf der bisherigen Pfarrstelle einschließlich der geordneten Zusammenarbeit der Gemeinde mit anderen Gemeinden ...", und so weiter. Dieses „einschließlich" schließt ein, d. h. eigentlich habe mit diesem Wort für alle Fälle von Ungedeihlichkeit das Verfahren beendet, wenn nicht ‚gleichzeitig' die „geordnete Zusammenarbeit der Gemeinde mit anderen Gemeinden" gestört ist. Wir als Pastorenvertretung haben den § 86 PfG, glaube ich, zehn bis zwanzig Mal gelesen. Jetzt, gerade eben erst, ist mir diese missverständliche Formulierung aufgefallen. Sie lässt sich sicher korrigieren.

Bei der Pfarrergesamtvertretung gab es dazu trotzdem eine Kritik, und zwar am Inhalt, die „geordnete Zusammenarbeit der Gemeinde mit anderen Gemeinden". Wieso sind die Pastoren dafür verantwortlich? Wir haben den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes und die Kirchenvorstände insgesamt als Verantwortliche, aber die Pastoren sind doch nicht die für die Zusammenarbeit der Gemeinden Verantwortlichen. Dieser erste Punkt ist für uns noch nicht von erheblichem Gewicht. Viel wichtiger ist für die Pfarrergesamtvertretung § 87. In Abschnitt 2 steht: „Für die Dauer der Erhebung nach Abs. 1 nimmt der Pfarrer oder die Pfarrerin den Dienst in der ihm oder ihr übertragenen Pfarrstelle nicht wahr. Während dieser Zeit kann eine angemessene Aufgabe übertragen oder bestimmt werden, dass der Dienst in der übertragenen Pfarrstelle fortgeführt wird." – „Der Pfarrer nimmt den Dienst nicht wahr". – Ich komme aus einer Dorfgemeinde, dort bin ich Pastor mit halber Pfarrstelle. Ich habe gerade einen Konflikt erlebt, der nicht einfach war, und ich begleite seit Jahren Konflikte als Vorsitzender der Pfarrervertretung in Nordelbien. Der Begriff der Suspendierung ist in der öffentlichen Wahrnehmung immer nur mit einem verbunden, und zwar mit Schuld. Wenn ich mir vorstelle, bei dem selbst

erlebten Konflikt, der zum Glück gut beendet wurde, weil Kirchenvorstand und Gemeinde zu mir standen, ... wenn ich in diesem Konflikt suspendiert worden wäre, dann wäre das Verfahren vielleicht ganz anders gelaufen. Ich berühre noch einmal § 54, den ich sonst nicht weiter ansprechen will. Aber es ist eben im Pfarrberuf die ganze Familie betroffen. Nicht nur, wenn die Ehe geschieden wird, sondern auch, wenn der Vater oder die Mutter suspendiert wird. Es sind auch die Kinder betroffen. Und dann beginnt das Fragen: Was ist denn da passiert? Die Kinder haben es auf dem Schulweg und im Bus und überall auszubaden! Deshalb geht es nicht, prinzipiell zu suspendieren. Eine Ausnahmegenehmigung, die doch Beschäftigung auf einer anderen Stelle oder auch auf der gleichen Stelle ermöglicht, hilft kaum. Soweit ich weiß, haben Pröpste ein Suspendierungsrecht für einen Monat. Es hat Fälle gegeben – ein Fall in Nordelbien, den ich erinnere – bei denen eine Suspendierung durchgeführt wurde im Einverständnis, weil es angesichts der Situation logisch und richtig für alle Betroffenen war, auch für die Gemeinde. Das ist in Ordnung. Aber eine automatische Suspendierung halte ich für nicht vertretbar und für unverhältnismäßig, weil sie zu tief in das Dienstverhältnis und auch in die Familie eingreift.

Als letzten Punkt erwähne ich im Pfarrergesetz § 84. Ich lese einmal den alten Paragraphen vor: „ (1) Eine Versetzung nach § 83 soll nur durchgeführt werden, wenn dem Pfarrer oder der Pfarrerin Gelegenheit gegeben worden war, sich innerhalb einer angemessenen Frist um eine andere Pfarrstelle oder um eine allgemeinkirchliche Aufgabe zu bewerben. (2) Unterlässt der Pfarrer oder die Pfarrerin die Bewerbung oder führt sie in der gesetzten Frist nicht zum Erfolg, so ist er oder sie auf eine andere Pfarrstelle zu versetzen. Es kann auch eine allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen werden.“ Der neue § 84 PfG führt ganz eindeutig zu einer Verschlechterung der Rechtsposition des Pfarrerstandes. Der Pfarrertag in Magdeburg hat vor ca. zwei Wochen eine Resolution verfasst. Dort sind sämtliche Vorsitzende aus allen Pfarrvereinen und viele Pastoren und Pastorinnen vertreten. Beim Pfarrertag war die Empörung über diesen Punkt am größten. Es hieß, damit werde das, was uns ausmacht, unsere Unabhängigkeit, in Frage gestellt. Wir als Pastoren sollten so unabhängig wie ein Richter in seinem Beruf sein. Diese Unabhängigkeit wird uns in diesem Bereich genommen. Ob der Gesetzgeber so empfindet, das ist eine zweite Sache. Das Entscheidende ist, dass die Gesetzesänderung in der Pastorenschaft so aufgefasst wird.

Ich erlebe zur Zeit bei meiner Arbeit, wie Stück um Stück Vertrauen der Pastorenschaft in Kirchenleitung und in Vorgesetzte verloren geht. Dabei ist Vertrauen das wichtigste Gut in der Zusammenarbeit in der Kirche. Wenn ich irgendwie Vertrauensverlust vermeiden kann, ist das gut. Wenn ich erreichen kann, das Vertrauen der Pastorenschaft zu erhalten und zu steigern, ist es besser.

Es liegt natürlich immer auch daran, wie mit Gesetzen umgegangen wird. Wenn alle, die mit Gesetzen umgehen, gutwillig sind, dann wird fast kein Gesetz zu einem Problem. Das Problem entsteht, wenn das Vertrauen in die Gutwilligkeit verloren geht oder wenn die Gutwilligkeit durch den Zeitlauf, in anderen Zeiten, verloren geht. Es gilt, die möglichen späteren Wirkungen bei jedem Gesetz mit zu bedenken.

Ich bitte die Synode, die beschriebenen drei Punkte noch einmal gründlich zu überlegen. Ich möchte mich zum Schluss noch einmal ausdrücklich bedanken für die gute Zusammenarbeit. Es wird immer nur Herr Frehrking genannt. Ich kann eigentlich dem ganzen Kirchenamt in Hannover danken, das immer hilfsbereit ist und uns Laien in diesem Gebiet sehr unterstützt. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Jetzt haben sich die beiden Bischöfe Beste und Dr. Knuth gemeldet. Nach der Geschäftsordnung hätten Sie die Möglichkeit, vorher dran zu kommen. Also nach der Rednerliste sind noch vier vor Ihnen. Können Sie warten? Gut, Ihre Ungeduld hält sich in Grenzen. Vielen Dank! Ich muss nur fragen. Dann Herr Dr. Münchow als Nächster bitte!

Dr. Münchow:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Wir sind noch bei der Aussprache zum Ganzen. Und ich möchte nicht auf Einzelnes eingehen, sondern mir liegt es am Herzen, auf ein paar Dinge hinzuweisen. Wir arbeiten jetzt am Pfarrergesetz; wir werden es im nächsten Jahr wieder tun. Und da ist für mich auch leitend: Was ist die Richtung und was sind auch Absichten, die wir verfolgen, wenn wir Änderungen bringen, und was müssen wir sorgsam abwägen? Ich möchte zwei Dinge nennen: Erstens, was Bruder Drechsler schon angesprochen hat. Wir werden in Zukunft auf eine Flexibilisierung zukommen müssen, und das ist abzuwägen gegenüber einer Verunsicherung des Pfarrers in seiner Dienstauffassung. Und das andere, was mir auch wichtig ist: Wir müssen abwägen das, was ein Pfarrer oder eine Pfarrerin an Rechtsschutz erwarten darf, aber auch das, was die Bedürfnisse einer Gemeinde sind. Davon ist bisher noch relativ wenig die Rede. Wir alle kennen es, die Proteste aus Gemeinden, wenn ein Pfarrer in eine andere Position berufen wird oder auch eine Pfarrerin: Wie könnt ihr uns diesen guten Pfarrer wegnehmen? Es gibt aber leider auch andere Fälle: Bitte, befreit uns. Und wir müssen diese Dinge miteinander abwägen. Das ist alles schwierig, aber wir müssen uns dieser Aufgabe stellen, auch die Rechte der Gemeinde und das Lebensrecht der Gemeinde im Blick zu behalten.

(Beifall)

Lichtenberg:

Herr Präsident! Verehrte Mitsynodale!

Ursprünglich hatte ich mich gemeldet zum Beitrag meines Nachbarn, Herrn Woltmann, und speziell zu dessen Ausführung zu § 54, weil seine Ausführungen irgendwo an unser Grundverständnis von Kirche rühren und weil dahinter vielleicht auch steht dieser schillernde Begriff vom Berufsbild des Pfarrers. Das Berufsbild des Pfarrers kann man mit Sicherheit nicht regeln in einem Pfarrergesetz, sondern es muss gelebt werden. Es muss auch gelebt werden im Verhältnis vom Pfarrer zu seinen Vorgesetzten und wie er dort Unterstützung erhält. Nur: Mich hat ein wenig gestört die Anmerkung, das seien doch eigentlich Privatangelegenheiten, die Vorgesetzte nichts angehen. Ich will einmal einen Vergleich bemühen mit dem öffentlichen Dienstrecht. Da gibt es nach wie vor – es ist ein schrecklicher Begriff – man nennt ihn deshalb auch gar nicht mehr, die Juristen kennen ihn, den Begriff des besonderen Gewaltverhältnisses, in das sich ein Beamter begibt, wenn er sich entschließt, Beamter zu werden. Und dieses Verhältnis beinhaltet, dass er besondere Rechte hat, dass er aber auch besondere Pflichten hat. Und diesem besonderen Gewaltverhältnis unterliegt auch ein Lehrer, sofern er beamtet ist. Wenn er das nicht möchte, sollte er nicht Lehrer werden. Ich würde also doch, auch im Interesse der Beiträge von Herrn de Vries und auch dem letzten Beitrag von Herrn Dr. Münchow, schon dafür plädieren, dass diese grundsätzlichen Fragen nicht infrage gestellt

werden und dass es bei der Formulierung und auch von Pflichten im § 54 bleibt. Über die Formulierung im Einzelnen kann man im Übrigen streiten. Aber das will ich hier nicht weiter ausführen. Darüber mögen sich die Juristen noch einmal auslassen. Nur, es ging mir eigentlich um die grundsätzliche Frage des Abwägens von Rechten, aber auch von Pflichten, die ein Pfarrer in seinem Beruf wahrzunehmen hat. Danke schön!

(Beifall)

Frau Kerssenfischer:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Sehr vieles ist schon gesagt worden, insbesondere von Herrn de Vries und Herrn von Nordheim. Deswegen möchte ich mich kurz fassen. Wir haben im Rechtsausschuss auch sehr intensiv darüber gesprochen, dass, wenn Menschen eben in den Wartestand versetzt werden, dies oft mit einer gewissen Stigmatisierung verbunden ist. Wir denken aber, dass auf Grund dieser neuen Personalentwicklungsmaßnahmen gerade dieser Wartestand auch genutzt werden kann. Wir können so etwas natürlich nicht in ein Gesetz hineinschreiben. Aber ich denke, das wird eine Aufgabe der Landeskirchen sein, für Warteständler geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit diese Stigmatisierung möglichst aufgehoben wird.

von Nordheim:

Schwestern und Brüder!

Zu dem, was ein Gesetz kann und was es nicht kann, ist eigentlich genügend gesagt. Ein Gesetz ist, wenn es gut gemacht ist, dazu da, um Missbräuche abzuwehren, bevor sie entstehen. Es ist nicht dazu da, um Vertrauen zu entwickeln, es ist nicht dazu da, um Selbstbewusstsein zu stärken, es ist auch nicht dazu da, ein Berufsbild zu entwickeln. Pfarrerdienstrecht, wie wir es vorliegen haben, erfüllt genau den Zweck, eigentlich nicht eintreten dürfende und auch nicht eintreten sollende Fehlentwicklungen so zu regeln, dass sie für den Dienst des Pastors und für die Gemeinde möglichst konfliktfrei und möglichst schnell abgestellt werden. Das ist die Aufgabe dieses Gesetzes, und das haben wir versucht, mit der Novellierung zu verbessern. Ich möchte nicht auf alles eingehen, was schon angesprochen wurde. Aber zumindest ein Punkt scheint noch offen zu sein, der ein klassisches Missverständnis beinhaltet. Es ist die Frage, welchen Sinn es denn eigentlich haben soll, dass für die Dauer einer Erhebung nach dem Verfahren „Feststellung gedeihlichen oder Nicht-Feststellung gedeihlichen Wirkens“ ein Pastor oder eine Pastorin den Dienst in der ihr übertragenen Pfarrstelle nicht wahrnehmen soll, ihm oder ihr sehr wohl aber ein anderer Dienst übertragen werden kann. Der zweite Satz macht deutlich: Wir bezweifeln nicht, dass diese Frau/dieser Mann, wenn es am richtigen Ort und außerhalb einer Konfliktlage ist, eine gute Pastorin sein kann und auch sein wird. Der erste Satz bedeutet: Nachdem in einer Kirchengemeinde auf Grund der entsprechenden längeren Vorgeschichten eine erhebliche Mehrheit im Kirchenvorstand sich mit hohen Quorum dafür entschieden hat, ein Verfahren wegen „nichtgedeihlichen Wirkens“ in Gang zu setzen, dann ist es zum Schutz des Pastors und der Pastorin vor sich selbst und der Gemeinde vor dem – möglichen – Missbrauch des Predigtamtes notwendig, eine klare Abgrenzung zu praktizieren. Als Propst/Superintendent habe ich meine Erfahrungen schon in harmlosen Konfliktsituationen: schlicht und einfach, weil jemand nicht engelsgleichen Charakters ist, schlägt ein Konflikt mit einer Gemeindegruppe oder mit anderen in der Gemeinde durch in

Formulierungen in der Predigt. Es muss ja nicht so weit kommen – ironisch gesagt –, dass jemand seine Feinde im Kirchenvorstand bei jeder Beerdigung gleich mit begräbt. Aber die Verführung und die Gefahr des Rechtes auf öffentliche Wortverkündigung besteht ja gerade darin, dass ich in einer angefassten Situation, wo ich mich persönlich ungerecht behandelt fühle, ich der Versuchung erliege, die Kanzel zu missbrauchen. Davor möchten wir Pastorinnen und Pastoren schützen und davor möchten wir Gemeinden schützen. Z. B. hat eine Pastorin fast ihren Rauswurf aus dem Probedienst verursacht, weil sie einen Konflikt mit dem Kirchenvorstand, trotz gegenteiligen Ratschlags von Landessuperintendent und Propst, zum Thema einer ihrer Predigten machte. Also, ganz deutlich gesagt, diese Formulierung, jemand habe seinen Dienst in der Gemeinde, wo der Konflikt entstanden ist, ruhen lassen, bis das Verfahren abgeschlossen ist, dient zum Schutz des Predigers und dient zum Schutz der Gemeinde und ist keine Degradierung. Sonst würden wir dieser Pastorin oder diesem Pastor keinen anderen Dienst übertragen.

(Klopfen)

Landesbischof Beste:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Vielleicht ist es wichtig, zunächst einmal darauf hinzuweisen, dass wir in unseren lutherischen Landeskirchen seit langem Pastorenvertretungen haben, von den Pastorinnen und Pastoren in unseren Landeskirchen gewählte Vertretungen, die dazu da sind, die Rechte und auch den Dienst der Pastoren und Pastorinnen gegenüber der Kirchenleitung, gegenüber kirchenleitenden Organen zu vertreten. Ich finde dieses eine sehr gute Regelung, das Pastorenvertretungsrecht ist eine gute Sache, und wir wünschten uns, dass das auch in allen deutschen Landeskirchen so ist. Leider gibt es einige Landeskirchen, die dies nicht haben. Da wüsste ich nicht, wie z. B. über eine solche Gesetzesnovelle diskutiert würde und ob da der Vorsitzende der Gesamtpastorenvertretung dann überhaupt auch vor der Synode sprechen könnte. Dies muss man wissen, dass nämlich viele Fälle und viele Konflikte auch schon im Vorfeld zwischen der Pastorenvertretung und denen, die zur Aufsicht bestellt sind, geregelt werden.

Das Zweite: Es ist doch ganz klar, dass kirchenleitende Funktionen, auch die Pastorinnen und Pastoren, zunächst einmal auch das Wohl der Kirchgemeinden im Auge haben, im Auge haben müssen. Bei allem, was getan wird, ist wichtig, dass doch unser Dienst unbeschädigt bleibt und von Nebendingen freigehalten wird, von persönlichen Konflikten und Ähnlichem. Und darum kann man in keiner Weise sagen, dass es in einer Pfarrfamilie Privatangelegenheiten gibt. Schon dieses Wort ist unangemessen. Wer in einem Pfarrhaus lebt, lebt, ob er es will oder nicht will, in einem „Glaskasten“. Und das muss man einfach respektieren. Das ist ja auch ein Schatz, den wir haben. Das ist ja auch etwas, was uns etwas einbringt. Das ist ja nicht bloß eine Last. Darum finde ich es gut, dass unser Pfarrergesetz auch Regelungen enthält, die entstehende Konflikte zu regeln in der Lage sind. Allerdings beobachte ich eine Tendenz in den letzten Jahren, die ich nicht gut finde, dass nämlich für jede Kleinigkeit im Pfarrergesetz irgendeine Bestimmung erdacht und eingeführt wird. Ich widerspreche Herrn Frehrking, das ist nicht eine Regelungsmanie oder -wut, so wie er es genannt hat in einem etwas abwertenden Sinn. Ich finde es wirklich eine unangemessene kasuistische Regelung, und ich wünschte der Generalsynode die Souveränität, viele Dinge mit zwei, drei Sätzen zu regeln und den Verantwortlichen auch einen gewissen Ermessensspielraum einzuräumen. Und diesen beziehe ich nun auf die Nebentätigkeiten. Da ist ja etwas ganz Eigenartiges nun zustande gekommen. Als über das Kirchenbeamtengesetz auch ein Austausch zwischen lutherischen

und anderen EKD-Kirchen im Rahmen der EKD stattfand, ist man darauf gekommen, dass eigentlich die jetzt vorgeschlagene, die hier als Vorlage liegende Fassung nicht gut und opportun sei. Warum ist einem das nicht alles schon vorher eingefallen? Denn diese Nebentätigkeitsregelungen sind so etwas, da kann man bloß staunen. Ich habe deshalb auch gegen diese Bestimmungen gestimmt in dem Gremium, wo ich ein Stimmrecht habe.

Ich finde die Bestimmungen, die Vorschläge, die der Synodale Rechtsausschuss gemacht hat, in mancher Hinsicht gut und empfehle der Synode, sie zu übernehmen. Ich empfinde, was den § 86 angeht, die alte Fassung, die bisherige Fassung im Pfarrergesetz, günstiger und empfehle der Generalsynode, auch so zu verfahren. – Vielen Dank!

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Es ist nun, gerade am Schluss der Debatte, häufiger gesagt worden, dass wir natürlich als Kirchenleitung beide Seiten sehr stark im Blick haben, Bruder Jeute. Dass uns daran liegt, dass das Vertrauen erhalten bleibt zwischen Kirchenleitungen und Pastoren, das wissen wir beide, das ist primäres Anliegen kirchenleitenden Handelns. Hier geht es ja auch nicht darum, Dinge in den Griff zu nehmen, die laufen, wo die Pastoren ihrem Ordinationsgelübde entsprechend tätig sind, sondern es sind die schwierigen Fälle, wo Konflikte da sind und wo es eben nicht so läuft, wie jeder sich das wünscht. Ich bin der Meinung, dass die Grundtendenz dieser Novellierung keine Verschärfung oder Einengung der Rechte der Pastoren beinhaltet, sondern eine Präzisierung. Das müsste man jetzt wirklich noch einmal von Formulierung zu Formulierung überlegen. Es ist ja auch so, dass die Pastoren auch wissen müssen, woran sie sind in den hier beschriebenen Fällen. Und gerade bei der Nebentätigkeit kann man sich orientieren an den 98 %, die das nicht missbrauchen. Aber ich muss Ihnen jetzt nicht die Fälle nennen, wo dann plötzlich einer als Psychotherapeut und als Pastor wirkt und je nachdem, unter welchem Emailleschild die Leute zu ihm kommen, nimmt er 120 Mark Honorar oder nicht. Also, solche Dinge müssen dann auch irgendwo eine gesetzliche Grundlage haben, um geklärt werden zu können. Das ist ja der springende Punkt. Man darf ja dann auch in solchen Konfliktfällen nicht der Willkür von Bischöfen oder Oberkirchenräten ausgesetzt sein, sondern dann muss auch im Konfliktfall eine gesetzliche Grundlage da sein, die das formuliert, was geht und was nicht geht. Ich würde wirklich das Letzte tun, um mich an der leider jetzt etwas verbreiteten Pastorenschelte zu beteiligen. Das ist absolut nicht die Tendenz, sondern ich finde es wichtig, dass es auf Grund vieler Konflikte mit denen wir zu tun haben, auch zum Teil zu Präzisierungen kommt, dessen was geht und was nicht geht. Natürlich ist eine Gesamttendenz unserer Gesellschaft, ob es im Schulrecht ist oder bei uns die Verrechtlichung auf Grund von ungeklärten Konflikten. Das liegt aber oft auch an dem Klageverhalten der Betroffenen, die auch zum Teil selber zu verantworten haben, dass immer stärker verrechtlicht wird. Das Prinzip, von dem wir uns haben leiten lassen in der Kirchenleitung, sind die Rechte der Pastorenschaft auf der einen Seite und das Recht auch der Gemeinden, dass die Interessen der Gemeinden in gleicher Weise im Blick sind. Wenn Sie sagen, das leuchtet mir ein, Bruder Jeute, aber es ist gar nicht so entscheidend, was wirklich drin steht im Gesetz, sondern entscheidend ist, was dadurch vermittelt wird, dann kann ich nur an Sie appellieren! Sie sind der Mann, der das auch richtig vermitteln kann. Wenn Sie sagen, Sie haben in vielerlei Hinsicht Übereinstimmung erzielt, und es ist nun nicht so, dass plötzlich die Freiheit des Evangeliums beschnitten wird, dann seien Sie so freundlich und vermitteln das auch in den Bereichen, in denen Sie gehört werden. Also das wäre meine Bitte an Sie alle. Wir haben hier auch wirklich gerungen in der Kirchenleitung. Sie merken ja auch an dem leidenschaftlichen Protest von Bruder Beste, dass auch in der Bischofskonferenz hier durchaus unterschiedliche Akzente

gesetzt sind, und es geht uns allen gemeinsam natürlich nicht darum, die Freiheit der Verkündiger einzuschränken. Aber es geht auch um die Rechte der Gemeinde. Ein Detail möchte ich vor Ihnen noch erwähnen, weil das eine Rolle spielt. Die „Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft“, das haben Sie hier angesprochen. Frau Bischöfin Käßmann hat in der Diskussion dann schließlich die Sache auf den Punkt gebracht und gesagt, es geht nicht darum, dass einer die Koffer packt, sondern dass der Möbelwagen kommt. Also, das ist etwas bildlich formuliert, aber es ist genau gesagt, was gemeint ist. Wenn wirklich die Trennung unwiderruflich erscheint, dann ist das ein Faktum, was die Gemeinde so und so betrifft. Dann kann man auch nicht sagen, du musst die Kinder auf dem Schulweg davor behüten, denn das merkt die Gemeinde, wenn der Möbelwagen vor der Tür steht. Oder wenn der Pastor herumläuft und sagt: Kannst du mir mal ein Zimmer vermieten? Meine Frau hat mich rausgeschmissen. Dann weiß die Gemeinde spätestens, was los ist, und dann muss es auch die Kirchenleitung wissen, um damit verantwortlich umzugehen. Und das ist ja der entscheidende Punkt in § 54. Im Gespräch soll erörtert werden, ob eine Aussöhnung möglich erscheint und welche Auswirkungen eine Trennung auf den Dienst haben könne. Also, wenn ich Ihnen das aus der Praxis sage, man spricht doch dann mit dem Betroffenen. Hast du dich in die Organistin verliebt? Dann kannst du nicht bleiben in der Gemeinde. Oder ist es irgendetwas anderes, was jetzt deinen Dienst nicht beeinträchtigt? Ist die Frau etwa weggelaufen? Und die Gemeinde sagt: Wir haben das mitverfolgt. Er soll hier bleiben. Ja, dann spricht man im Einzelnen über die Maßnahmen doch im Einvernehmen, und so ist ja der Geist von § 54 auch. Dass aber die Auswirkungen für die Gemeinden im Blick sind und dass der Kirchenvorstand sich dazu dann auch äußern muss, das ist der Sinn dieser Präzisierung.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr im Rahmen der allgemeinen Aussprache. Ich frage Herrn Frehrking als Berichterstatter oder als Einbringer: Gibt es noch aus Ihrer Sicht Notwendigkeiten zur Stellungnahme?

Frehrking:

Also, wenn ich die Diskussion richtig verfolgt habe, dann sind wechselseitig einige Anfragen, die zu Anfang gestellt worden sind, auch in dem Katalog von Herrn Woltmann, doch im Laufe der Diskussion abgearbeitet worden. Ich bedanke mich noch einmal dafür, dass Herr Jeute sozusagen den jetzigen Stand der Pfarrergesamtvertretung darstellt und wir nicht mehr den Katalog haben, den wir zu Beginn unserer Diskussion hatten und auch zu Beginn des Stellungnahmeverfahrens, der uns hier auch von anderen vorgetragen worden ist. Also insofern, diese drei Punkte sind Punkte, die wir auf jeden Fall im Rechtsausschuss der Generalsynode noch einmal erörtern sollen, und sonst sind kaum Punkte offen geblieben, außer vielleicht der Punkt mit den Nebentätigkeiten und der schriftstellerischen Tätigkeit von Frau Dr. Ruprecht. Es geht natürlich nicht darum, und das wird wahrscheinlich auch keine Kirchenleitung, die ein besonderes Profil von ihren Pfarrern verlangt, verwehren, wenn jemand sich gerade im Bereich der Theologie verdient macht durch schriftstellerische Leistung. Auf der anderen Seite ist eine volle Pfarrstelle zu versehen. Wenn dann einmal im Jahr oder alle zwei Jahre so ein Buch erarbeitet wird, dann ist das vielleicht so, als ob zweimal Weihnachten im Jahr wäre. Das bedeutet eine intensivste Phase und Beschäftigung sozusagen mit einem Themenkomplex. Das lässt sich ja noch unter die Regelung mit der Gelegentlichkeit subsumieren. Und

man sagt dann, nein, das brauchst du nicht anzuzeigen. Aber derjenige, der ein Buch nach dem anderen schreibt, der vielleicht ein begnadeter Schriftsteller ist, und deswegen überlegen sollte, ob er nicht sein Pfarramt zu Gunsten seiner schriftstellerischen Tätigkeit reduziert, für den Fall brauchen wir eine Regelung. Und etwas anderes ist nicht gemeint mit dieser Regelung. Ich denke, sonst habe ich versucht oder sehe zumindest kaum noch offene Fragen. Wenn offene Fragen bestehen, mögen die jetzt genannt werden. Es war ein wirklich langer Katalog und Rede und Gegenrede, sonst müsste ich jetzt anfangen zu blättern und jeden Punkt noch einmal gegenchecken, aber ich glaube, es genügt.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Dann schließe ich die allgemeine Aussprache und rufe die **1. Lesung der Pfarrergesetznovelle** auf. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie beide Fassungen, und zwar die Vorlage Nr. 13 und die Vorlage Nr. 6, nebeneinander legen. Ich werde dann versuchen, jeweils bei Aufruf des jeweiligen Abschnitts Ihnen noch einmal die Änderungsvorschläge zu nennen. Und ich schlage weiterhin vor, dass wir bei der Abstimmung davon ausgehen, dass zunächst der weitergehende Antrag, nämlich jeweils der Änderungsantrag des Rechtsausschusses, zur Abstimmung gestellt wird. Ich sag es gleich noch einmal zum Nachvollziehen. Also, legen Sie sich freundlicherweise beide Vorlagen nebeneinander, und ich rufe abschnittsweise auf und schlage Ihnen vor, dass ich davon ausgehe, dass zunächst der Änderungsantrag des Rechtsausschusses zur Abstimmung gestellt wird, wenn ein solcher vorliegt. Das würde ich dann jeweils auch benennen. Können Sie sich auf dieses Verfahren einlassen? – Das scheint der Fall zu sein. Dann rufe ich zunächst auf vom Artikel 1 die Randziffern 1 und 2, weil ich glaube, da gab es bisher keine Wortmeldungen. Gibt es dazu Wortmeldungen jetzt in der 1. Lesung? – Das ist nicht der Fall. Wer will zustimmen? – Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine!

Dann rufe ich auf die Randziffer 3, also den § 54 in der Fassung des Vorschlages des Rechtsausschusses, also mit der Formulierung: „Der Pfarrer oder die Pfarrerin sollen in dem Gespräch auf die Möglichkeit hingewiesen werden, seelsorgerliche Begleitung in Anspruch zu nehmen.“ Gibt es Wortmeldungen zu dem Änderungsvorschlag für § 54 einschließlich dann auch der Änderung zu Absatz 5 Satz 1. Auch da ein Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist offenbar nicht der Fall. Dann stelle ich den § 54 in der Fassung des Rechtsausschussvorschlages zur Abstimmung. Wer will zustimmen? – Das ist wiederum eine große Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Eine. Enthaltungen? – Keine!

Dann die Randziffer 4, § 56. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist wiederum offenbar nicht der Fall. Wer will zustimmen? – Wiederum die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Eine! Enthaltungen? – Auch eine! Bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme damit in 1. Lesung angenommen.

Randziffer 5, §§ 56 a bis 56 d. Gibt es dazu Wortmeldungen? Und zwar auch da wieder § 56 b in der Fassung des Rechtsausschusses und § 56 c ebenfalls in der Fassung des Rechtsausschusses? – Keine Wortmeldungen! – Doch, Herr Frehrking.

Frehrking:

Es ist nur eine Kleinigkeit. Bei § 56 c Abs. 4 zweite Zeile ist ein Komma zu viel. Es ärgert, wenn so etwas ungesehen durchläuft und wir es dann im Amtsblatt stehen haben.

Präsident Veldtrup:

Gut. Ich denke, für die redaktionelle Arbeit ist das Kirchenamt zuständig. Das dürfen wir vielleicht einfach mal so unterstellen. Aber trotzdem vielen Dank für den Hinweis. Der war sehr weiterführend. Sonst gibt es weitere Wortmeldungen im Moment nicht? – Das ist nicht der Fall. – Doch, Herr Frehrking!

Frehrking:

Also, das Komma, das da zu viel war, ist gerutscht durch „Kopieren und Ersetzen“, Sie kennen diese Geschichte mit Windows. Das Komma, das dort zu viel ist, muss hinter „befristet“ stehen. Also, es ist nicht „befristet widerruflich“, sondern aufzählungsweise „befristet, widerruflich oder mit Auflagen“.

Präsident Veldtrup:

Ja, das war ein inhaltlicher Vorschlag. Vielen Dank. Und den greifen wir auch unmittelbar auf. Klar. Sonst noch weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist offenbar nicht der Fall. Dann stelle ich auch die Randziffer 5 zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Zwei! Enthaltungen? – Bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen. Wir kommen dann zur Randziffer 6, der Fassung des § 72. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist offenbar nicht der Fall. Wer möchte der vorgelegten Fassung zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine.

Dann Randziffer 7, § 73, wieder in der Fassung des Rechtsausschusses, also mit der Formulierung jeweils Ersatz zu formulieren im Gegensatz zur Vorlage der Kirchenleitung. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer will zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Eine!

Randziffer 8, § 76. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist wiederum nicht der Fall. Dann stelle ich auch dies zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Wiederum die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine!

Randnummer 9, § 78. Zunächst Wortmeldungen? – Keine Wortmeldungen. Dann frage ich, wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine!

Randziffer 10, die Streichung des § 79 bzw. Aufhebung. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Dies ist wiederum nicht der Fall. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. Danke! Wer ist dagegen? – Niemand. Doch, eine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme angenommen.

Dann Randnummer 11, § 84 in der Fassung des Rechtsausschusses, also mit den Einfügungen nach § 83 Abs. 2 und 3. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Bitte schön.

(Zwischenruf Dr. Siegert: Was gilt nun: „kann ... gegeben werden“ oder „wird ... gegeben“?)

Nein, also bisher ist die Fassung so vom Rechtsausschuss vorgelegt mit „kann“. Also, von daher ist jedenfalls kein ausdrücklicher Änderungsantrag gestellt. Wird der gestellt? Das wäre jetzt natürlich die Frage. Wenn er gestellt würde, müsste es schriftlich passieren. Das ist aber offenbar nicht der Fall. Sie beantragen also hier sozusagen „§ 84 Abs. 1 wird dahin gehend verändert, dass es heißt: ‚Vor einer Versetzung nach § 83 wird dem Pfarrer oder der Pfarrerin Gelegenheit gegeben’ ...“ Das ist in der Tat ein Änderungsantrag. Wer will diesem Änderungsantrag zustimmen? – 15. Wer ist dagegen? – 19. Enthaltungen? – Der Rest im Zweifel. Gut, dann ist aber mit Mehrheit dieser Änderungsantrag zunächst abgelehnt. Wer will dann dem § 84 in der vorgelegten Form zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – 11 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 11.

(Zwischenrede)

Nein, Sie haben gegen die Streichung des § 79 gestimmt.

(Zwischenrede: Na ja, egal.)

Entschuldigung, war nur ein internes Gespräch zwischen der Vizepräsidentin und mir. Ich will auch gleich wieder zur Ordnung zurückkehren. Dann als Nächstes rufe ich auf die Randnummer 12, § 86. Da haben wir im Hinterkopf den Hinweis von Herrn Jeute – ja, bitte schön, Herr de Vries! –, der aber in 2. Lesung dann berücksichtigt werden wird vom Rechtsausschuss bzw. der Rechtsausschuss wird dazu noch Stellung nehmen.

de Vries:

Herr Präsident!

Man könnte natürlich als Nächstes auf die Idee kommen, einfach ein „oder“ oder ein „bzw.“ einzufügen. Aber ich glaube, das klärt die Sache noch nicht. Denn es geht ja nicht darum, dass eine Gemeinde mit anderen Gemeinden nicht zusammenarbeiten will, sondern dass der Pastor, die Pastorin einer Gemeinde in der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden nicht gedeihlich wirkt. Und ich finde, das ist sprachlich und begrifflich hier noch nicht präzise gefasst, und bitte den Rechtsausschuss darum, dass das noch klarer zum Ausdruck gebracht wird. Hier stecken noch viele Möglichkeiten von Missverständnis drin.

Präsident Veldtrup:

Ich schlage der Synode vor, dass wir mit diesem Missverständnis oder in Kenntnis dieses Missverständnisses den Rechtsausschuss bitten, sich damit noch mal zu befassen, aber ansonsten in 1. Lesung dieser Änderung zustimmen. Könnte sich die Synode damit einverstanden erklären? Wer möchte dieser Fassung oder diesem Vorschlag so zustimmen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? – Fünf Gegenstimmen. Enthaltungen? – Neun Enthaltungen. Damit ist aber die Fassung des § 86 so angenommen.

Dann Randziffer 13, § 87. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist offenbar nicht der Fall. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Drei Gegenstimmen. Enthaltungen? – Vier. Danke! Damit ist auch dies in 1. Lesung so angenommen.

Dann zur Randziffer 14, § 88 mit der Streichung des bisherigen Absatzes 4 und Änderung der Absätze 5 und 6 in 4 und 5, also Vorlage des Rechtsausschusses. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Ahner.

Ahner:

Ich möchte den Antrag stellen, dass der Absatz 4 aufgenommen wird in den Gesetzestext, also die Vorlage vom 16.09.2004 – wenn ich es richtig im Sinn habe – berücksichtigt wird.

Präsident Veldtrup:

Gut, jetzt habe ich aber der Synode vorhin vorgeschlagen, ohne Sie jetzt überrumpeln zu wollen, dass wir sagen, der weitergehende Antrag ist der des Rechtsausschusses, d. h. ich würde zunächst den Vorschlag des Rechtsausschusses, zu streichen, zur Abstimmung stellen. Wenn das keine Mehrheit findet, würde das automatisch die Annahme Ihres Antrages und damit der Vorlage der Kirchenleitung bedeuten. Können Sie sich darauf einlassen? Ja? Also, nur dass Sie wissen, was wir jetzt abstimmen. Es ist schon etwas spät. Ich weiß das. Und Sie sind lange hergefahren. Ich schlage Ihnen vor, dass wir sagen, der § 88 wird entsprechend der Vorlage 13 zunächst zur Abstimmung gestellt, d. h. ohne den von der Kirchenleitung vorgeschlagenen Absatz 4, unter Streichung des bisherigen Absatzes 4, so dass wir jetzt die Absätze 5 und 6 als Absätze 4 und 5 hätten, wenn Sie sich dem anschließen wollen? Wer möchte dem Vorschlag des Rechtsausschusses folgen? – Das ist zweifellos die große Mehrheit. Gegenstimmen? – Fünf! Enthaltungen? – Neun! Damit ist auch die Änderung des § 88 so mit Mehrheit in 1. Lesung angenommen. Jetzt, wenn ich es recht sehe, gab es in den Randziffern 15 bis 20 keine Änderungsvorschläge des Rechtsausschusses. Deswegen traue ich mich, diese Randziffern 15 bis 20 im Block aufzurufen. Ja, bitte schön.

(Zwischenruf Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann)

Ah ja, vielen Dank. Es ist doch gut, wenn man freundliche Synodale hat, die ganz kritisch und aufmerksam aufpassen. Also, dann müssen wir doch in der Tat die Randziffer 15 zunächst aufrufen. Also, die Umstellung von Absatz 4 in Absatz 2 und dann eben entsprechend die Rückstufung der weiteren Absätze, also in der Fassung so, wie es hier auf Seite 7 des Rechtsausschusses vorgeschlagen ist. Wer möchte sich dazu äußern? – Das ist offenbar nicht der Fall. Wer stimmt zu? – Das ist die große Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine!

Dann rufe ich auf die Randziffern 16 bis 20, die bisher unstrittig waren. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wer stimmt dann den Randziffern 16 bis 20 zu? – Das ist die große Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine.

Dann muss ich der guten Ordnung halber das Gesamtgesetz aufrufen. Ich könnte jetzt natürlich noch mal die Überschriften aufrufen. Aber ich glaube, das führt etwas zu weit. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich gerne die Vorlage Nr. 7 in der Fassung der Vorlage Nr. 13 insgesamt aufrufen und zur Abstimmung stellen in 1. Lesung. Wer möchte zustimmen? Also, 1 und 2, ich habe die gesamte Vorlage aufgerufen jetzt noch mal in 1. Lesung? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Zwei! Enthaltungen? – Sechs Enthaltungen! Damit ist in 1. Lesung die Vorlage Nr. 7 in Fassung der Drucksache Nr. 13 weitestgehend angenommen bzw. sie ist so beschlossen, und wir bitten den Rechtsausschuss, Schularbeiten noch zu machen im

Sinne der Ergebnisse der Diskussion. Vielen Dank für Ihr geduldiges Abstimmungsverhalten. Ich weiß, dies ist eine ziemliche Zumutung, aber ich glaube, es geht so am schnellsten, wenn man es so durchführt. Herr Bischof Dr. Knuth.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Entschuldigen Sie, dass ich noch mal das Wort ergreife. Die Mitglieder der Kirchenleitung werden gebeten, sich im Hotel jetzt noch mal zu einer Sitzung zusammenzufinden, nur, dass das nicht vergessen wird.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Wir waren ja auch schon schriftlich vorgewarnt. Aber trotzdem vielen Dank für die Erinnerung. Gut, also in Raum „Sachsen-Anhalt“, obwohl wir in Thüringen sind. So komisch geht das manchmal. O. k., ansonsten darf ich dann Sie bitten, dass wir die Abendandacht halten. Und ich bitte Schwester Anna-Maria aus der Wiesche, uns sie zu halten. Ich möchte allerdings, wenn ich darf, Schwester Anna-Maria, noch zwei Dinge ganz kurz nennen, damit Sie freundlicherweise sie mit ins Gebet einbeziehen. Mir ist vorhin einfach durch die Flut der Papiere widerfahren, dass ich Ihnen eine Information bei dem Gedenken an die Verstorbenen unterschlagen habe. Ich darf es jetzt benennen, und ich muss dann eine zweite Information noch nachschieben, die mir erst nach diesen Namen, die genannt worden sind, bekannt geworden ist. Es ist am 7. Oktober bei einem Autounfall der Kirchenpräsident der Bolivianischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Humberto Ramos, verstorben. Während des Unfalls kamen drei weitere Autoinsassen mit ihm ums Leben, Pfarrer Ramon Conde, Pfarrer Juan Zeballos und die deutsche Praktikantin Schwester Verena Welz. Ramos war 42 Jahre alt, verheiratet und hinterlässt drei Kinder. Ramos war Angehöriger des indigenen Aymara-Volkes und seit 1999 Präsident der mehrheitlich indigenen IELB, Iglésia Evangélica Luterana Boliviana. Und die zweite Information, die mich dann erst während der Pause bzw. beim Eintritt in die Abendbrotpause erreicht hat, ist die, dass wahrscheinlich im April, es konnte leider nicht genau festgestellt werden, aber ich denke, das ist auch nicht der Hauptpunkt, die stellvertretende Generalsynodale aus der Nordelbischen Kirche, Frau Ilse-Maria Oppermann, verstorben ist. Sie erlag einer schweren Krankheit, und Sie erinnern sich sicherlich, dass wir sie im letzten Jahr noch unter uns hatten, im April dann aber schon nicht mehr. Und ich bitte Sie einfach, dass in Ihrem Gebet mit einzubeziehen. Ich muss mich dafür entschuldigen, dass ich es übersehen hatte oder vergessen hatte bzw. im zweiten Fall nicht gewusst habe. Aber ich möchte es gerne nachtragen dürfen. Bitte schön, Schwester Anna-Maria.

(Abendandacht siehe Seite 25)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Schwester Anna-Maria und auch den drei Mitstreitern. Ich schließe die Sitzung und darf darauf hinweisen, dass die Busse draußen warten, um Sie ins Hotel zu bringen.

Schluss: 21:47 Uhr

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Sonntag, 17. Oktober 2004

Beginn: 12:41 Uhr

Vizepräsidentin Emse:

Liebe Synodale!

Wir haben miteinander Gottesdienst gefeiert und wir sind ungefähr 40 Minuten über die Zeit, was unseren Zeitplan angeht. Weil nun das Hören auf Gottes Wort allem anderen vorgeht, wollen wir das nicht beklagen, sondern sehen, dass wir damit klarkommen.

(Beifall)

Ich möchte, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, noch einmal auf etwas aufmerksam machen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir ein – Kind kann man nicht mehr sagen –, dass wir einen erwachsenen Menschen unter uns haben, der Geburtstag hat, und das ist Bischof Rohwer aus Kapstadt.

(Anhaltender Beifall)

Und wir wollen Herrn Frahm bitten, mit uns gemeinsam ein Lied dazu zu singen.

(Lied „Viel Glück und viel Segen“)

Ich weiß ja nicht, wie es in Kapstadt ist, aber so weit entfernt von zu Hause in so großer Runde Geburtstag ist ja vielleicht auch mal etwas anderes.

(Heiterkeit)

So, jetzt würde ich gerne mit Ihnen sehen, ob wir die Tagesordnung so genehmigen können. Hat jemand etwas dagegen? Sie liegt auf Ihren Plätzen. – Das scheint nicht der Fall zu sein, also können wir so vorgehen. Ich rufe auf als ersten Punkt den **Bericht des Leitenden Bischofs** und die Einbringung der Vorlage, die uns zugegangen ist, und bitte Herrn Bischof Dr. Knuth.

(Bericht des Leitenden Bischofs siehe Seite 41)

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Lassen Sie mich noch drei Sätze fortsetzen, denn mit diesem mündlichen Bericht bringe ich als Vorlage Nr. 1 auch den schriftlichen Bericht der Kirchenleitung ein. Der Bericht umfasst nicht nur im engeren Sinne, was die Kirchenleitung in ihren sechs Sitzungen seit Stade beraten und beschlossen hat. Der Bericht zeichnet vielmehr ein umfassendes Bild von den Tätigkeiten der Vereinigten Kirchen insgesamt, wie sie unter der Verantwortung der Kirchenleitung ausgeübt wurden. Die Kirchenleitung ist seit Stade also seit einem Jahr im Amt. Bei einer Klausurtagung im Kloster Wennigsen hat sie die Perspektiven der künftigen Arbeit ein-

gehend diskutiert; sie empfiehlt den Bericht Ihrer Aufmerksamkeit. Für jeden von uns kann die Berührungsfläche mit der Arbeit der Vereinigten Kirche immer nur partiell sein. Der vorgelegte Bericht gibt Ihnen eine umfassende und – wie ich finde – eindrucksvolle Gesamtschau der vielfältigen Arbeit. Vielen Dank!

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Herr Bischof! Auf Ihrer Tagesordnung steht auch noch: Mündlicher Bericht zu Vorlage Nr. 1 durch Präsident Dr. Hauschildt. Ich mache den Vorschlag, dass wir uns an die Mittagessenszeiten halten und uns um 14:30 Uhr hier wieder treffen und dann damit weiterarbeiten. Ist das recht?

(Zustimmendes Klopfen)

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Ich fände es schön, wenn wir hier einmal miteinander ein Mittagslied singen könnten, ein Mittagsgebet. Ist da was drin, Herr Frahm?

Ich darf vorher noch einmal unterbrechen. Der Nominierungsausschuss trifft sich, sagt Frau Thiessen, am Klavier, aber nach dem Singen am Klavier. Und der Rechtsausschuss oben, auch nach dem Singen!

Frahm:

Nr. 2: Aller Augen ... !

(Liederheft Lied Nr. 2 „Aller Augen warten auf dich, Herre“)

Vizepräsidentin Emse:

Guten Appetit und gesegnete Mahlzeit!

(Unterbrechung: 13:35 Uhr bis 14:38 Uhr)

Vizepräsidentin Emse:

Wie sieht es aus? Können Sie bitte Platz nehmen? So, ich würde jetzt gerne anfangen. Wir haben eine Synodale, die noch nicht verpflichtet worden ist. Das ist Frau Hannelore Leuthold.

Präsident Veldtrup:

Verpflichtung der Synodalen:

> *Sind Sie gewillt, Ihr Amt als Synodale zu führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist und sind Sie bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben, für Lehre, Leben und Ordnung der*

Kirche, so treten Sie herzu, reichen mir die Hand und antworten: Ja, mit Gottes Hilfe.

Frau Leuthold:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Vizepräsidentin Emse:

Dann möchte ich noch zwei Gäste begrüßen, die neu zu uns dazugekommen sind. Das ist Herr Kirchenamtmann Martin Herold von der Kirchenbeamtengesamtvertretung der VELKD. – Wo ist er denn überhaupt? Da ist er! – Seien Sie willkommen! Und genauso willkommen Herr Hans-Georg Hafa, Oberkirchenrat bei der Kirchenkanzlei der Union Evangelischer Kirchen in Berlin. Herzlich willkommen!

(Beifall)

So, nun möchte ich Herrn Bischof Reinelt hier vom Bistum Dresden-Meißen bitten um sein Grußwort.

Bischof Reinelt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder der Generalsynode! Verehrte Gäste!

Jesus Christus hat gebetet „Vater gib, dass alle eins seien, wie du in mir und ich in dir“. Dieses ist unser aller Herzensanliegen, und ich freue mich, dass ich als kleines Zeichen der Verbundenheit unseres katholischen Bistums Dresden-Meißen heut zu Ihnen ein Grußwort sagen darf. Ich habe in der letzten Zeit mehrere ermutigende ökumenische Erlebnisse gerade auch mit evangelischen Schwestern und Brüdern haben können. Man kann sehen, dass es weitergeht in Zukunft in der Einheit, wie Gott sie will. Wir Menschen sind immer wieder in der Versuchung, kurz zu schließen. Er hat mit Sicherheit größere Pläne mit wunderbaren Überraschungen für den und in dem gemeinsamen Glauben. Ich bin dankbar, dass wir auf dem Weg sind, und ich bin dankbar, dass wir diesen Weg konsequent miteinander weitergehen wollen. Gott segne mit der Fülle seines Segens Ihre Beratungen, führe Sie in Einheit zusammen und lasse auch die Einheit zwischen den verschiedenen Kirchen in dieser Welt wachsen. Ich darf noch ganz persönlich all denjenigen unter Ihnen Dank sagen, die in der letzten Zeit mit dafür Sorge getragen haben, dass der ökumenische Dialog auf der theologischen Basis fortgesetzt wird. Mir scheint es wichtig zu sein, dass wir Christen auf der Basis auch unseres menschlichen Denkens einander näher rücken. Das ist oft eine mühsame Arbeit. Das bedeutet oft auch Klärung in den Konfrontationspunkten. Aber nur über diesen Weg werden wir weiterkommen. Ich halte nichts von einer Nur-Ökumene-des-Volkes, was immer damit gemeint ist. Selbstverständlich hat diese Ökumene des Volkes einen hohen, sehr hohen Stellenwert, aber wir brauchen auch die theologische Klärung. Es geht nicht ohne sie. Und da danke ich ganz herzlich all denjenigen von Ihnen, die dazu beigetragen haben. Gott segne auch Ihr Wirken in dieser Hinsicht weiterhin. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Emse:

Lieber Bischof Reinelt, herzlichen Dank für dieses Grußwort. Wir haben gestern, als wir begannen hier mit der Andacht, gesungen aus „Sonne der Gerechtigkeit“: Lass uns eins sein Jesu Christ wie du mit dem Vater bist. Sie haben daran angeknüpft. Ich denke, dieses Ziel ist vielleicht nicht einfach ein Ziel, aber eine Sehnsucht, ein Wunsch und den nicht zu vergessen, haben Sie uns eben geholfen. – Vielen Dank! Jetzt möchte ich bitten Herrn Kaplan Michael Persson aus Schweden. Herr Michael Persson war lange Zeit als Auslandspfarrer der Kirche von Schweden in Deutschland tätig und ist seit etwa einem halben Jahr Kaplan des Erzbischofs von Schweden. Er gehört einem Ausschuss an, der für die Beziehungen zu den deutschen Kirchen zuständig ist, und von daher können wir besonders froh sein, dass Sie hier heute bei uns sind.

Kaplan Persson:

Sehr geehrter Herr Präsident der Synode! Präsident der Kirchenleitung! Liebe Bischöfe! Die Bischöfinnen grüße ich auch, wenn sie auch nicht da sind! Liebe Synodale! Freunde, Schwestern und Brüder!

Mit meinem herzlichen Gruß aus Schweden ist damit verbunden ein herzlicher Gruß vom Erzbischof selber, Dr. K. G. Hammar, der selber viele Grüße zu Ihnen sendet, auch die Bischofskonferenz und die ganze Schwedische Kirche. Wir haben ab morgen eine Bischofskonferenz in Schweden und dann ab Dienstag die Synode. So, ich fahre gleich weg. Die Schweden haben eine Menge von Jahren mit Strukturarbeit hinter sich. Sie wissen wahrscheinlich, dass in der letzten Generation über die Staatskirche diskutiert worden ist. Seit dem Jahre 2000 gibt es in Schweden keine Staatskirche mehr. Das ist natürlich auch so, bei uns in Verhandlungen und in Synoden und so was, da denken wir manchmal, dass wir eine ordentliche viereckige Staatskirche noch sind, aber es wird ein bisschen lockerer. Wir sind, ich weiß nicht, ob man das als Körperschaft des öffentlichen Rechts bezeichnet, wir sind eine Glaubensgemeinschaft. Das ist etwas Neues in Schweden. Wir sind nicht staatlich, nicht kommunal und nicht privat. Deswegen musste man etwas ganz Neues schaffen im schwedischen Recht. Das ist die Schwedische Kirche, eine Glaubensgemeinschaft. Das ist eine Strukturarbeit, die eigentlich 80 Jahre gedauert hat, dass wir nicht mehr eine Staatskirche sind. Was ist denn aktuell in der Schwedischen Kirche zurzeit? Also, diese neue Kirchenordnung, die im Jahre 2000 kam, hebt die Gemeinden vor, die Gemeindearbeit. Die Pfarrer sind jetzt zum ersten Mal von den Gemeinden eingestellt, nicht vom Konsistorium, wie es früher war, sondern von der Gemeinde. Wir sprechen viel von Mitgliedern, also die Mitgliedspflege ist jetzt das letzte Wort in Schweden. Wir verlieren jedes Jahr in Schweden zwischen ein und zwei Prozent an Mitgliedern. Nicht soviel wie man gedacht hat nach der Wende, wenn man das so sagen darf, die Jahrtausendwende allerdings. Doch so ungefähr um 80 % der schwedischen Bevölkerung gehören der Schwedischen Kirche an. Mitgliedspflege ist ein Wort. Wir beschäftigen uns auch viel mit Fragen der Homosexualität. Wir haben vor ein paar Wochen ein öffentliches Hearing gehabt, auch mit ökumenischen Gästen. Das wird alles in Englisch Anfang Januar erscheinen. Das wird noch ein paar Jahre diskutiert. Das hängt auch in Schweden damit zusammen, dass wir keinen Bismarck gehabt haben, d. h. wenn man sich in der Kirche traut, dann ist es auch rechtlich vollkommen. Das wird sich eventuell im Jahr 2008 ändern, aber in Schweden haben wir auch einen Premierminister, der ungefähr so wie Helmut Kohl ist. Der dauert auch ein paar Jahre noch, aber ...

(Heiterkeit)

das sind allerdings die größten Fragen, muss man sagen. Wenn ich persönlich sein darf – nein, das wollte ich nicht, das mache ich selten. Strukturfragen der Gemeinde sind natürlich auch ein Problem. Wir haben ja auch große Kirchen. Die, die in Gotland gewesen sind, wissen ja, dass es wenige Gemeinden gibt, aber so schöne mittelalterliche Kirchen. Das wird ein Problem sein in der Zukunft. Ökumenisch werde ich nur etwas sagen: Also, das Porvoo Agreement, das kennen Sie wahrscheinlich alle, das hat zwei Seiten. Eine ist das, was man manchmal „Primat-Therapie" nennt, also von Bischöfen, dass man sich auf Bischofsebene trifft. „Primat-Therapie", das ist nicht mit „Primal-Therapie" zu vergleichen. Aber es gibt auch eine lokale Ebene, und das ist im Porvoo Agreement sehr hervorgehoben worden. Man darf als Pfarrer überall arbeiten im Porvoo Agreement, und der Gemeindenaustausch ist sehr wichtig. In diesem Vertrag mit der EKD, der letztes Jahr erschienen ist, das ist von den lokalen Gemeinden ausgegangen. Das wurde von der lokalen Ebene dann auf die Ebene der Kirche erhoben, also auf die nationale Ebene. Aber das ist aus der lokalen Ebene erwachsen. Am Dienstag wird die Synode oder die Kirchenleitung einen Vorschlag diskutieren, um im Jahr 2006 zusammen mit, was im Schwedischen heißt „The Mission Covenant Church", also eine andere, eine Freikirche, die aus der Schwedischen Kirche gewachsen ist vor etwa 100 Jahren: Kann man Kirchengemeinschaft wieder schaffen? Wir sind uns näher, das ist natürlich immer schwieriger, wenn man im selben Land ist, zusammenzuarbeiten miteinander, das wissen Sie auch besser als ich, aber das ist nicht so einfach, wenn es die Ökumene in Norwegen oder Tansania ist, das ist immer einfacher. Im selben Land, selben Kontext, das wird natürlich schwieriger. Ein paar persönliche Worte: Ich bin also neu im Amt, ich war früher sieben Jahre tätig als Pfarrer in Frankfurt und München, d. h. ich hatte Gottesdienste in ziemlich vielen Städten, in Kassel, Heidelberg, Nürnberg, Stuttgart, Saarland, Wiesbaden, überall in Teilen Deutschlands gehalten. Mein Anliegen war damals, dass der lokale schwedische Kreis von Leuten sich in einer guten deutschen Gemeinde zurechtfinden sollte. Deswegen haben wir manchmal gemeinsame Gottesdienste gefeiert. Das ist auch in vielen Gemeinden gelungen, in Hessen-Nassau – also auch in unierten – und auch in anderen Städten. Es war überall nicht so einfach, aber ein Zukunftsweg. Ich hoffe, dass der Zukunftsweg unserer Auslandsgemeinden derselbe ist, wie für die deutschen Gemeinden in Schweden. Sie sind ja Teil der Schwedischen Kirche in Stockholm und Göteborg. Ich hoffe, dass wir das auch in der Zukunft sehen. Selber bei mir ist es so, dass ich auch als Kind Lederhosen getragen habe. Bei uns kamen viele Vertriebene aus dem Ostbereich. Mein Vater war in den 40er/50er Jahren in den Flüchtlingslagern tätig. Und wenn die alten Leute kamen, wollten sie etwas für die Kinder bringen. Dazu konnte der liebe Vater ja nicht „Nein" sagen, zu Lederhosen. Und meine Tochter und mein Sohn tragen sie immer noch. Sie sind noch da. Dieselben, ja natürlich. Nicht auf einmal, aber hintereinander, muss man schon sagen.

(Heiterkeit)

Das, was mir besonders am Herzen liegt, ist die Ökumene und das Zusammenarbeiten. Wir sind ja nicht ökumenisch hier zusammen, wir sind Geschwister, wir sind ja Brüder und Schwestern, wir sind mit den Unierten Vettern oder Cousinen, die wie eine Familie zusammenhält. Alle diese strukturellen Fragen, die jetzt auf euren Tisch kommen, da gibt es in Schweden ein Sprichwort. Der große König Gustav Adolf, als er ganz klein war, sein Vater war ein calvinistischer Herr, Karl IX., ein sehr hartnäckiger, Herzog der Harte wurde er genannt, und er war calvinistisch. Er ist der Grund, dass die schwedischen Kirchen übermalt worden waren und dass die Heiligenbilder herausgeschmissen wurden. Das kam nicht von der Reformation, sondern von diesem Karl IX., diesem calvinistischen Herrn. Er war sehr strukturiert und hat durch eine Kompromisslösung die schwedische Reformation und die Uppsala Möte, also 1593 der Beschluss mit dem Augsburgischen Bekenntnis war eine Kompromiss-

lösung zwischen den mehr katholischen und dem calvinistischen Fürsten, und er hat auch Menschen hingerichtet, und als er am Schluss seines Lebens sagte „ipse faciet“, und dann denkt man immer in den Geschichtsbüchern, das heißt „mein Sohn will es gutmachen, er ist ein liebes Kind“, also das ist immer so beschrieben und dann vergisst man immer, dass es von dem Psalm 37 kommt. Das „ipse faciet“ benennt sich nicht nach dem Sohn, sondern nach dem Herrn: „Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird’s wohl machen:“ Das wünsche ich Ihnen, liebe Schwestern und Brüder. Das ist allerdings ziemlich mühsam, Strukturfragen nicht aus dem Auge zu verlieren. Das ist wirklich eine lebendige Kirche, eine Gemeinschaft, eine Familie Gottes sein. Ich freue mich, dass ich bei Ihnen hier sein darf, also, es ist fantastisch. Ich bin seit März da als Kaplan des Erzbischofs. Ich war vor ein paar Wochen in Hannover, wurde so nett empfangen, ich war vorgestern in Wittenberg und hatte einen Bischofskonferenzausflug Mitte März vorbereitet für die ganzen schwedischen Bischöfe und jetzt bin ich hier. – Danke schön!

(Beifall)

Vizepräsidentin Emse:

Lieber Herr Persson, wir danken Ihnen, und Ihre 80 Jahre Strukturarbeit – damit es endlich gut werde – trösten. Vielleicht soll es doch bei uns nicht ganz so lange dauern. Aber die Glaubensgemeinschaft soll bestehen bleiben. – Vielen Dank! So, liebe Synodale, jetzt gehen wir weiter in unserer Tagesordnung. Ich möchte, bevor wir Herrn Präsident Dr. Hauschildt bitten, seinen mündlichen Bericht einzubringen, Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Sie diese roten Zettel alle auf Ihrem Tisch haben. Sie können dort ankreuzen, wozu Sie sich äußern möchten. Wenn Sie das getan haben, möchten wir Sie bitten, die Zettel bei Frau Kuhlmann oder Frau Kreuzberger abzugeben. Aber auf eines möchte ich noch aufmerksam machen. Da steht unter Punkt III. der Wortmeldungen zum Bericht des Leitenden Bischofs, „III. Strukturveränderungen im Verhältnis der VELKD und EKD“. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Punkt zurückstellen könnten, weil wir ja auf unserer Tagesordnung ab 16:00 Uhr das noch als extra Punkt haben, und es wäre sicherlich sinnvoller, wir würden es dann da gemeinsam besprechen. Ja? Gut! Herr Dr. Hauschildt, darf ich Sie bitten?

Dr. Hauschildt:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Generalsynodale!

Dieser kurze mündliche Bericht hat die Aufgabe, Sie über die Tätigkeit der Kirchenleitung zu informieren, wie sie sich nach Abschluss des schriftlichen Berichts ergibt, den der Leitende Bischof vor der Mittagspause eingebracht hat. Die Kirchenleitung hat nach der Sommerpause bisher einmal getagt. Darüber ist Folgendes zu berichten:

1. Die Kirchenleitung hat sich in ihrer Sitzung mit dem Gesetzentwurf zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 29. Juni 2004 beschäftigt. Nach gründlicher Diskussion hat die Kirchenleitung die Stiefkindadoption in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften abgelehnt. Jedes Kind, so hieß es, müsse die Möglichkeit haben, auf Dauer eine Beziehung zum weiblichen und zum männlichen Elternteil zu pflegen. Ein Rechtsakt, der die Beziehung zu einem leiblichen Elternteil dauerhaft beendet, sei abzulehnen. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sieht die Kirchenleitung das vom Bundesverfassungsgericht festgeschriebene Abstandsgebot zwischen Ehe und gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft nicht mehr gewahrt. Die Vereinigte Kirche hat – wie Sie wissen – vor einigen Jahren ihr Verständnis von

Ehe und Familie als Leitbild christlicher Orientierung deutlich zum Ausdruck gebracht. Man kann das nachlesen in „Texte aus der VELKD“ Nr. 75. Auf diesem Hintergrund hat die Kirchenleitung votiert und an diesem Verständnis hält sie fest.

2. Die Kirchenleitung hat im Rahmen ihrer in unregelmäßiger Folge stattfindenden Gespräche mit den eigenen Einrichtungen und Werken im September ein Gespräch mit den Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes des Martin-Luther-Bundes unter Leitung von Präsident Dr. Roepke geführt. Die Kirchenleitung ließ sich dabei über die Arbeit des anerkannten Diasporawerkes der VELKD unterrichten, das auf vielfältige Weise lutherische Minderheitskirchen in aller Welt, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, unterstützt. So konnten etwa im Jahr 2002 dafür rund 700.000 € aufgewendet werden. Die Kirchenleitung würdigte die effizienten Hilfsmaßnahmen sowie die Brückenfunktion des Martin-Luther-Bundes zu diesen Kirchen. Näheres können Sie auch im schriftlichen Bericht der Kirchenleitung nachlesen.

3. Ich füge noch einen dritten Punkt hinzu. Im Bericht der Kirchenleitung wird auf den Seiten 31 bis 33 über das neue Konfirmandenwerk berichtet, das im ersten Halbjahr 2005 erscheinen soll. Diese Arbeiten schreiten planmäßig fort. Für lutherische Theologie steht das Kreuz Christi im Mittelpunkt. Von ihm her verstehen wir unser Leben. Diese Art, das Leben zu verstehen, soll den Konfirmanden mit einem Konfirmandenwerk ans Herz gelegt werden, dass unter dem Titel „kreuzundquer“ im nächsten Jahr erscheinen wird.

Soweit der mündliche Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung nach Abschluss des schriftlichen Berichts. – Vielen Dank!

(Klopfen)

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank. So, dann können wir in die Diskussion eintreten. Ich schlage vor, dass wir zunächst den Bericht des Leitenden Bischofs nehmen und dann anschließend erst den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung, erweitert um das, was Präsident Dr. Hauschildt eben noch vorgestellt hat. Und dann schlage ich weiter vor, dass wir an Ihren Wortmeldungen, die Sie hier abgegeben haben, entlang nach den Teilen des Berichts vorgehen, und bitte Sie, wenn Sie sich zu zwei Teilen geäußert haben, schön der Reihe nach vorzugehen. Ja? – Gut! Dann haben wir zu dem ersten Teil „Strukturen und Spiritualität“ eine Wortmeldung von Frau Morgenroth.

Frau Morgenroth:

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Lieber Herr Bischof Knuth!

Erst einmal möchte ich mich herzlich bedanken für Ihren sehr klaren und gut verständlichen Bericht. Das hat mir gut getan. Ich würde gern auf Seite 3 Folgendes anmerken. Sie haben einen Satz gesagt: „Unsere Gottesdienste bilden kein Ghetto, keine Sonderwelt. Gottesdienst und Alltag strahlen gegenseitig aufeinander aus.“ Ich gebe Ihnen ja völlig Recht, aber in der Praxis oder in der Realität, ist es so nicht. Ich denke schon, dass unsere Gottesdienste für viele Menschen heutzutage ein Ghetto sind, dass die Schwellen sehr hoch sind, und dass wir an dem Punkt überlegen müssen, was da geändert werden kann oder muss. Sie haben weiterhin oben im ersten Absatz den Herrn Benedikt von Nursia zitiert, dass „dem Gottesdienst nichts vorzuziehen ist“. Da gebe ich Ihnen 100%ig Recht. Meine Erfahrung ist die gleiche. Und Ihre Frage, die Sie stellen, in welchen Formen kann eine kleine Gemeinde so zusammen Gottes-

dienst feiern, dass die Freude an Gott spürbaren Ausdruck erfährt, ist für mich die Überlegung und die Frage. Ich denke nicht, dass es nur an den Formen liegt. Wir haben in der Geschichte so viele verschiedene Formen ausprobiert, und es hat eigentlich in manchen Gemeinden oder in vielen Gemeinden auch nichts bewirkt. Ich versuche jetzt mal ganz vorsichtig, eine Beobachtung zu sagen, die ich im Laufe der letzten Jahre so gemacht habe. Wir selbst haben in unserer Gemeinde einen sehr lebendigen Gottesdienst, und wir sind viele Jahre gesegnet gewesen, die diese Gemeinde besteht, mit Pastoren, die uns vermittelt haben als Gemeindeglieder, dass der Gottesdienst für sie der Mittelpunkt des christlichen Lebens ist und dass sie diesen Gottesdienst gerne und mit Liebe feiern. Und ich erlebe andere Gemeinden in unserem Kirchenkreis, wo ich das Gefühl habe, dass Gottesdienste für manche der Pastorinnen oder Pastoren einfach eine Pflichtveranstaltung geworden sind, die sie absolvieren, und wo die Gemeinde hinterher sozusagen herausgeht, wie sie vorher hereingekommen ist. Es muss ja nicht immer die große Bekehrung stattfinden, aber doch irgendetwas spürbar werden, dass dieser Gottesdienst wirklich die wichtigste Mitte der Gemeinde ist. Und ich möchte fragen, woran das liegt, und möchte auch fragen, was dagegen zu machen ist. Ich denke, unsere Pastorinnen und Pastoren sind sehr belastet, und durch die ganzen Strukturdebatten wird es immer schlimmer. Ob es nicht wirklich notwendig ist, an dem Punkt nicht nur in der Ausbildung, sondern gerade, wenn sie viele Jahre Dienst hinter sich haben, dafür zu sorgen, dass sie mehr Möglichkeiten des Auftankens, und zwar nicht der Fortbildung, sondern des spirituellen Auftankens haben? Dass man mehr darauf achtet, dass bestimmte Aufgaben, die beispielsweise in der Verwaltung vorhanden sind, mehr auf ehrenamtlichen Mitarbeitenden in den Kirchenvorständen liegen und dass man Pastorinnen und Pastoren wieder die Möglichkeit gibt, an dem Punkt wirklich die Aufgaben, die ihre eigentlich originären sind, wahrzunehmen. Liebe zum Gottesdienst kann man natürlich nicht machen, das ist mir völlig klar. Aber ich denke, wir sollten an dem Punkt einfach wirklich sorgfältig und sorgsam darauf hingucken, was wir vielleicht auch in der Beziehung versäumt haben.

(Klopfen)

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Frau Morgenroth. Ich habe hier auf den Zetteln keine Meldung mehr zu dem ersten Punkt. Möchte sich jemand spontan noch dazu äußern? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann zu Punkt II., vom „Allgemeinen Strukturwandel“. Da habe ich eine Meldung von Herrn von Nordheim. Der ist gar nicht da. Das geht aber nicht. Dann nehmen wir den Punkt IV. Frau von Gelder zu IV. „Mit einer Stimme sprechen“. Was habe ich gesagt? Ja, nicht von Gelder, sondern Dr. Gelder.

(Zuruf: Ist doch nett. Immer mal was Neues.)

(Heiterkeit)

Frau Dr. Dr. Gelder:

Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Herr Leitender Bischof!

Ich habe mich hier zu Wort gemeldet, weil ich mich sehr herzlich bedanken möchte für Ihren Bericht und insbesondere für das, was Sie zu dem Punkt IV. „Mit einer Stimme sprechen“ von der begrenzten Reichweite einer Programmformel gesagt haben. Ich gestehe, mir ist es in

der vergangenen Zeit immer wieder so gegangen, dass ich ein gewisses Unbehagen hatte angesichts dieser Formel und ihrer Verwendung und auch ihres kirchenpolitischen Einsatzes, mich aber schwer tat, das, was ich da empfand, auch in Worte und in Argumente zu fassen. Sie haben nun mit dem, was Sie gesagt haben, sowohl theologische als auch soziologische Argumente gebracht und die auch in Bezug zueinander gesetzt. Ich finde das sehr hilfreich. Mir jedenfalls gibt das nun für die Zukunft neben meinem Unbehagen auch noch Worte und Argumente mit an die Hand. Besonders hilfreich finde ich in diesem Zusammenhang auch das, was Sie zum Abschluss dieses Abschnittes gesagt haben. Da weisen Sie ja darauf hin, dass es für die Öffentlichkeit wichtig wird, zu sehen, wie wir innerhalb der Kirche mit Differenzen, mit Unterschieden umgehen. Ich finde das einen sehr hilfreichen Hinweis für uns, dass möglicherweise unsere Vorbildlichkeit in der Gesellschaft und für die Gesellschaft ja gerade auch darin bestehen könnte, dass wir deutlich machen, wie man mit unterschiedlichen Einschätzungen und Überzeugungen eine Gemeinschaft bilden kann und trotzdem nicht unnötige Vereinheitlichungen schafft, wie man also bewusst auch die Vielfalt als Reichtum gestalten kann, wie man umgehen kann mit Unterschieden, die man für das Ganze fruchtbar macht. Ich denke, dass unsere Realität manchmal von so einem Wunsch doch noch etwas entfernt ist. Insofern denke ich, wenn wir uns in das einüben, was Sie uns hier als Argument und als Perspektive mit auf den Weg gegeben haben, dann wird das sicherlich für die Kulturlandschaft unserer Evangelischen Kirche in Deutschland sehr hilfreich sein. Deswegen vielen Dank für diese Argumente und diese Anregungen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, liebe Katrin. Da kenne ich mich besser aus als mit „von und zu“. Zu diesem Punkt hatte sich auch gemeldet Herr Schindehütte.

Vizepräsident Schindehütte:

Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich kann an die Bewertung des Abschnittes „Mit einer Stimme sprechen“ von Frau Dr. Gelder nicht anknüpfen. Sie betonen, Herr Leitender Bischof, die Vielfalt und Freiheit des Protestantismus. Ich kann dieser Dimension nur zustimmen. Diese Vielfalt gehört zum Wesen des Protestantismus. Wenn wir nicht mehr im geschwisterlichen Dialog miteinander sind, wenn wir nicht miteinander streiten können, dann hören wir auf, evangelisch-lutherische Kirche zu sein. Aber ich habe in diesem Abschnitt eigentlich nur diese *eine* Seite gehört. Das verwundert mich. Wir sind doch in unserer lutherischen Kirche und Theologie in ganz besonderer Weise eben auch auf die Einheit, auch auf die Einheit des Bekenntnisses verpflichtet. Die Einheit, Sie verwenden den Begriff nicht, sondern sagen Einheitlichkeit, das habe ich wohl gehört, die Einheit oder die Einheitlichkeit wird in diesem Abschnitt für mich sehr verkürzt mit dem Streben nach Macht verbunden. Dabei haben wir z. B. von Schwester Singh gehört, dass die Einheit unserer Kirche uns zu allererst von Gott voraus geschenkt ist und dass wir auf diese Einheit immer wieder zustreben müssen. Ich denke, wir sind auch nicht damit ein Vorbild, dass wir gut miteinander streiten können. Wir werden dann zum Vorbild, wenn wir in diesem Streit miteinander in vielfältigen Fragen, grundlegenden theologischen und auch sozialpolitischen Fragen, schließlich doch immer wieder mit einer Stimme sprechen können. Erst in der Spannung zwischen Vielfältigkeit und dem Streben nach Einheit entsteht die Produktivität,

die wir brauchen. Die Verknüpfung von Einheitlichkeit oder Einheit mit der Machtfrage verbunden ist auch im Blick auf unsere Strukturdebatte nicht hilfreich. Sicher, die Strukturdebatte enthält auch Machtfragen in sich, das ist keine Frage. Aber die Strukturdebatte, die wir führen, wird zuerst aus anderen Gründen geführt. Es steht sogar in der Präambel des Vertrages, über den wir reden. Es geht darum, die Bedingungen für die Kommunikation des Evangeliums so gut zu gestalten, wie nur irgend möglich. Das ist das Zentrum der Bestrebungen. Und von daher muss ich gestehen, fand ich den Beitrag dieses Abschnittes „Mit einer Stimme sprechen“ zumindest nicht so ausgewogen oder so in die Spannung zu den Aufgaben der Einheit gestellt, dass das für mich hilfreich gewesen wäre.

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Herr Schindehütte. Wenn wir denn heute Nachmittag noch mal über die Strukturdebatte reden, können wir den Gedanken vielleicht noch mal da mit einbringen. Jetzt bitte ich Herrn Trauernicht.

Trauernicht:

Frau Präsidentin! Liebe Konsynodale!

Ich möchte etwas sagen zu dem Abschnitt IV. Sie sagten, es wagt kaum jemand, diese Maxime kritisch zu betrachten. Mit *einer* Stimme sprechen, vom Inhalt her ist das eigentlich ja gar nicht so schwer, denn was wäre wohl wichtiger, als die eine Stimme deutlich werden zu lassen, das Evangelium von der Versöhnung weiterzusagen. Es kommt vielmehr darauf an, dass diese eine Stimme auch wahrgenommen wird als evangelische in unserem Land. Wenn man statistischen Veröffentlichungen glauben darf, dann wird die Stimme der Kirche in der Öffentlichkeit prozentual sehr schwach wahrgenommen, die katholische noch etwas mehr als die evangelische. Und das war nach meiner Meinung auch damit gemeint, was hier angefordert wurde. Ich bin überzeugt, die meisten Menschen in unserem Land haben weder eine Ahnung noch eine Vorstellung von der unterschiedlichen Bedeutung und Notwendigkeit vieler Synoden, und es ist nicht nur wünschenswert, sondern dringend erforderlich, dass hier die *eine* Stimme durch eine weitere enge Zusammenführung von VELKD und EKD deutlich hörbar und sichtbar wird.

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Herr Trauernicht. So, das sind die Äußerungen, die ich zu diesem Punkt hier habe „Mit einer Stimme sprechen“.

Herr von Nordheim, Sie sind vorhin der Pflicht nachgekommen, im Rechtsausschuss zu tagen. Sie haben sich aber zu Punkt II.: „Allgemeiner Strukturwandel“ gemeldet.

von Nordheim:

Vielen Dank für die Gelegenheit zum Nachtrag. Herr Leitender Bischof, ich wollte im Anschluss an Ihre Ausführungen zu dem allgemeinen Strukturwandel gern ein Wort von Ihnen gehört haben zu der allen unseren Kirchen und allen unseren Unterformationen ins Haus stehenden Problematik mit unseren diakonischen Einrichtungen. In der letzten Woche hatten wir

die Bundeskonferenz der Diakonie in Hannover, und es wurde die dramatische Zeitansage gemacht, dass einerseits durch die wirtschaftlichen Verwerfungen die Problemgruppen zahlenmäßig zunehmen, andererseits aber durch die gleichen Verwerfungen die Mittel der öffentlichen Hand, die in soziale Projekte, diakonische Projekte, auch kofinanzierte Projekte gesteckt werden, immer stärker zurückgefahren werden. Verschärft wird das Ganze dadurch, dass in der allgemeinen Betrachtung der Finanzlage uns als Kirchen, die wir, wie Sie ausgeführt haben, keine Refinanzierungsmöglichkeiten über eine Sondersteuern haben, die finanziellen Möglichkeiten schneller zurückgehen als der öffentlichen Hand. Dass es da keine einfache Lösung gibt, ist mir vollkommen klar. Aber zur Vollständigkeit möchte ich Sie bitten, noch ein Wort dazu zu sagen, wo Sie uns eine Orientierung für die zukünftige Gesprächsführung geben. Denn ob wir wollen oder nicht, wir werden in der Öffentlichkeit für das „Tun der Mildtätigkeit“ – und sei dies nur ein Ablenkargument – immer deutlicher herangezogen. Und wenn gleichzeitig unsere Möglichkeiten, dem materiell nachzukommen, im Schwinden sind, müssen wir uns darauf vorbereiten, eine Antwort auf diese Anfrage zu geben.

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Herr Nordheim. – So, jetzt habe ich das „von“ vergessen. Das fiel mir eben auch ein, da dachte ich: Merken Sie das? Haben Sie gemerkt.

(Heiterkeit)

Ich übe noch ein bisschen. – Jetzt haben wir den Punkt V.: „Barmen und die Gemeinsame Erklärung“. Also, es ging um die Frage der Wahrheit des Evangeliums und um den „Zeitgeist“, und da hatte sich Frau Popp gemeldet.

(Beifall)

Frau Popp:

Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Lieber Herr Bischof Knuth!

Ich habe eine Anmerkung zur Seite 14 Ihres Berichtes. Sie haben dort im unteren Teil eine Einschränkung gebracht; wenn wir uns auf Barmen berufen, müssen wir auch offen aussprechen, dass es in jener Zeit Vertreter der lutherischen Tradition gab, die sich in gravierende Irrtümer verstrickt haben. Dies ist für uns nicht Anlass, uns über sie zu erheben. Vielmehr hören wir mit umso größerem Ernst die Frage, an welchen Punkten wir heute eher dem Zeitgeist folgen als der Wahrheit des Evangeliums. Darauf beziehe ich mich. Ich stelle fest, dass im Moment das Thema „Nationalsozialismus“ wieder in den Medien sehr stark thematisiert wird. Es vergeht keine Woche, in der nicht Dokumentationen gezeigt werden. Jetzt ist auch ein Spielfilm angelaufen, der sehr große Aufmerksamkeit erfährt. Ich habe in der letzten Woche auch eine Dokumentation verfolgen können in der ARD über die Rolle der Kirche im Dritten Reich, und diese Dokumentation hat mich doch sehr bewegt, in welch hohem Maße ja auch Kirche in dieser Zeit verstrickt war, und für mich ergibt sich daraus noch mal die Frage – da das ja in unserer Bevölkerung jetzt wieder aufgewühlt wird. Man wundert sich ja, 60 Jahre danach, dass es wieder so sehr aktuell geworden ist. Es ist anscheinend ein Bedürfnis da, sich noch einmal wieder dieser Zeit zu widmen, und ich selber als Pastorin unserer Kirche merke, das ist ja auch ein Teil meiner Geschichte, die also da beschrieben wird. Es geht nicht nur um die Barmer Erklärung, um die theologischen Papiere und Überzeugungen, sondern

auch für mich persönlich ist ein Anliegen damit verbunden, es zu verstehen und nachzuvollziehen, was Pfarrer in dieser Zeit gedacht haben, welche Überzeugung sie hatten, wie das auch nach 1945 dann weitergegangen ist. Ist das eine Frage für uns? Also, ob wir nicht auch hier in Anbetracht der allgemeinen gesellschaftlichen Diskussion da noch einmal wieder gefragt sind, und zwar auch eben im Hinblick nicht, um uns darüber zu erheben, sondern um es zu verstehen. Und ich finde auch diesen letzten Satz von Ihnen sehr wichtig, dass wir uns immer wieder fragen sollten: Wo sind wir zu sehr im Zeitgeist drin, und wie können wir das verhindern? Wann haben wir Gelegenheit, neben uns zu treten und auch einmal darauf zu gucken, was wir mitmachen und ob wir überhaupt Chancen haben, dann auch mal zu sagen, das machen wir jetzt nicht mit? Also diesen Satz, den finde ich schon sehr wichtig, ob uns das wirklich auch gelingt, diesem Nachdenken mehr nachzukommen. – Danke schön!

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Frau Popp! Nun habe ich keine Meldungen mehr zu diesem Punkt V. Zu Punkt VI. „Partnerschaft“ noch einmal Frau Morgenroth!

Frau Morgenroth:

Herr Bischof Dr. Knuth, ich beziehe mich auf die Seite 16 und möchte natürlich sagen, dass es mich besonders gefreut hat, wie Sie den Gedanken von ökumenischen Partnerschaften, aufgenommen haben. Ich merke sehr stark aus diesem Papier, wie sehr Sie selbst davon profitiert haben, und wir haben ja auch gewisse gemeinsame Erfahrungen auf dem Gebiet im vorigen Jahr gehabt und gemeinsam erlebt, auch wie wichtig dieses solidarische Verhalten gegenüber unseren Partnern ist. Ich möchte gern den Satz unterstreichen. Aus diesem Grund möchte ich dafür plädieren, gegenseitige Besuche auf Gemeinde-, Kirchenkreis- und Kirchenleitungsebene intensiv zu fördern, wobei ich gern den Schwerpunkt legen möchte auf ‚gegenseitig‘. Und wir werden sicher zu dem Thema in den nächsten Tagen noch intensiv diskutieren. Deswegen von mir nur eine Anmerkung und ein Punkt, den wir nicht übersehen sollten. Dieses ‚gegenseitig‘ ist ungemein wichtig, damit wir gemeinsame ökumenische Lernerfahrungen machen können. Und dieses ‚gegenseitig‘ wird für uns aus der Erfahrung heraus immer schwieriger. Es wird immer problematischer, aus Kirchen des Südens Menschen einzuladen, es sei denn, sie gehören zur kirchenleitenden Ebene. Da mag es noch so funktionieren. Wir haben Erfahrungen in unserem Kirchenkreis, dass deutsche Botschaften Visa verweigern. Und wenn das weiterhin sich so entwickelt und wenn das Schule macht und wenn das verschärft wird, dann wird es mit den Begegnungen ganz ungeheuer schwierig. Ich denke, es ist in unser aller Interesse, dass diese Begegnungen nicht nur auf kirchenleitender Ebene stattfinden, sondern gerade von Gemeinde zu Gemeinde, vor allen Dingen, dass junge Menschen zueinander kommen können. Und wenn jungen Menschen aus bestimmten Gründen Visa verweigert werden aus der Furcht heraus, sie könnten evtl. hier bleiben, und gegen diese Erfahrung kann man natürlich auch nicht gegenan argumentieren, weil es die Erfahrung auch gibt. Aber dieses Risiko müssen wir eingehen, weil ich denke, die Begegnungsnotwendigkeit ist noch wichtiger, als sich von diesen Befürchtungen leiten zu lassen. Und ich frage mich, und vielleicht können wir das am letzten Tag auch noch einmal bei einer eventuellen Entschließung diskutieren, ob nicht ein Wort unserer Synode oder der Kirchenleitung der VELKD dazu in Richtung deutsche Regierung und in Richtung der Botschaften im Ausland gesagt werden müsste. Wir haben ja auch im vorigen Jahr die negative Erfahrung der Vollversammlung in Winnipeg gemacht, wo es zwar nicht unsere Regierung war, aber wo die Kanadier sich gesperrt haben gegen eine ganze Reihe von Delegierten, die aus den Ländern des Südens gekommen sind.

Vizepräsidentin Emse:

Ja, vielen Dank, Frau Morgenroth! So, dann habe ich noch zwei Äußerungen zum Thema „Spiritualität“ im Abschnitt VII. Zunächst Schwester Anna-Maria aus der Wiesche.

Priorin aus der Wiesche:

Herr Bischof Dr. Knuth, Sie können sich vorstellen, dass ich das Thema „Lutherische Spiritualität“ sehr wichtig finde und es sehr begrüße, dass Sie es als Gesamtthema für das nächste Jahr vorschlagen. Ich finde es gut, wie Sie die Kriterien klarlegen, was die Mitte lutherischer Spiritualität ist. Wir haben in unserer Landeskirche – das Papier geht durch die Synode – auch Kriterien erarbeitet für eine lutherische Spiritualität, und das ist in unserem religiösen Gesamtkontext wichtig.

Gleichzeitig ist zu beachten – das ist unsere Erfahrung in der Ausbildung geistlicher Begleitung – dass es in unserer lutherischen Kirche oft daran mangelt, Begleitung einzuüben, die wertfrei ist, mit einem offenen Herzen zu Gott hin. Also, dass eine Wertung, die ich im theologischen Bereich brauche, nicht plötzlich zu einer Bewertung des Glaubens wird, die dann Einzelnen verunmöglicht, einen Weg zu gehen. Lassen Sie bei der Bearbeitung dieses Themas diese Offenheit für den begleiteten Weg der einzelnen Person. Es ist mir wichtig, in diesem Sachverhalt gut zu differenzieren. Auch Pfarrern und Pfarrerinnen haben einen sehr differenzierten Alltag, zeitlich und in den Anforderungen, dass es für viele schwer ist, gestaltete Spiritualität im Alltag zu leben. Ich plädiere dafür, auch für Pfarrer und Pfarrerinnen etwas einzusetzen, um Hilfsmöglichkeit und Begleitung zu eröffnen. – Danke!

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank! Und zum gleichen Thema hat sich Herr Welge gemeldet.

Welge:

Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

Auch ich möchte Bischof Dr. Knuth ganz herzlich danken für den gesamten Bericht, aber auch, dass er hier Spiritualität und Strukturdebatte in einen Zusammenhang gebracht hat und dabei doch den Schwerpunkt auf die Spiritualität gelegt hat. Ich beobachte wohl bei den Menschen in meiner Gemeinde, aber auch gerade bei Jugendlichen, bei Schülern, eine große Anfrage nach Spiritualität schon seit Jahren und merke auf der anderen Seite, dass dort, wo Kirche nicht engagiert ist in diesem Bereich, aus dem säkularen Bereich eine Fülle von Angeboten gemacht werden, die gerade auch von Jugendlichen angenommen werden. Insofern halte ich es für erforderlich, dass wir es wirklich zu einem Jahresthema machen und uns überlegen auch ganz klar, für die Gemeinde, für meine Arbeit vor Ort, wo taucht da Spiritualität auf, wo nehme ich sie wahr und wie kann ich sie in eine Gestalt bringen. Dazu haben Sie einen Vorschlag gemacht, den ich sehr begrüße, „spirituelle Elementarisierung“, haben Sie es genannt, dass man Menschen etwas in die Hand gibt. Auf der anderen Seite meine ich, haben wir eine Reihe von Tagzeitgebeten auch in unseren Gottesdienstbüchern und Gesangbüchern abgedruckt, die allerdings schon eine gewisse Schwelle setzen, und diese Schwelle ist manchem

zu hoch. Deshalb noch zu dem Vorschlag von Ihnen zusätzlich die Überlegung, der Vorschlag Tagzeitgebete, Stundengebete in unseren Gemeinden und Orten aufzunehmen mit einer ganz niedrigen Schwelle, die sowohl für Jugendliche als auch für ältere Menschen, Menschen im Berufsleben ohne besondere liturgische Kenntnisse anwendbar sind. Ich denke dabei an Andachtsangebote in unseren Kirchen am Werktag morgens, mittags, abends – ja nach Möglichkeiten und Absprachen untereinander mit einer kurzen und leichten Form der Stundengebete. Dazu sollten dann von uns, der VELKD, Hilfen entwickelt werden. Wichtig ist es, deutlich zu machen, dass unsere Kirchen zu Gottesdiensten nicht nur sonntags einladen, sondern mitten in der Woche, im Alltag, mitten im Leben. Das kann man ja verteilen in einer Stadt und auf dem Dorf, um deutlich zu machen, dass wir als Kirche auch nicht nur sonntags unseren Gottesdienst halten, sondern auch in der Woche offen sind für die Menschen, die auf der Suche sind, und wir ihnen hier einen Orientierungspunkt und einen Ort der Stille bieten können.

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Herr Welge! Herr Bischof, wie sieht es aus? Mögen Sie reagieren?

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Ja, vielen Dank, liebe Schwestern und Brüder! Ich gehe möglichst knapp an den Wortmeldungen entlang. Frau Morgenroth, Ihre Frage: „Unterliegst du nicht Illusionen, wenn du meinst, der Gottesdienst sei nicht in ein Ghetto verbannt, und liegt es möglicherweise am Selbstverständnis der Pastoren?“ Wir haben in der theologischen Entwicklung, auch der Forschung, tatsächlich einen Punkt erreicht, wo die Predigt immer mehr problematisiert wird als Einbahnstraßenkommunikation. Bei RSH darfst du nur 1,5 Minuten reden, und hier wird nun 20 Minuten gesprochen usw. Diese ganze Fragestellung – die ja dann auch dazu geführt hat, dass man sagt, die Kirche des Wortes, die immer nur redet, ist zu korrigieren, wir wollen als Kirche auch Taten sehen – hat natürlich im Verhältnis zu den Pastoren, die mit der Theologie des Wortes groß geworden sind, ein wenig Zweifel, auch gerade im Blick auf die Predigt, erzeugt. Solche Pastoren, die sehr, sehr aktiv sind in gesellschaftlichen Tätigkeiten die Woche über, und die stellen sich dann natürlich auch die Frage, wenn nur zwölf Leute zum Gottesdienst kommen und vierzig Leute kommen zu anderen Veranstaltungen, wie sie die Zeit ihrer Vorbereitungen verlagern von einem Gebiet auf das andere. Also, meine Antwort auf Ihre Frage, Frau Morgenroth, ist zunächst einmal: Wir müssen zurückgewinnen, warum gerade die reformatorischen Kirchen immer festgehalten haben an dem Leitsatz, dass Gott handelt an uns durch das Wort, und zwar solo verbo, allein durch das Wort und primär durch das Wort, dass alles andere, was wir tun, Hilfen sind zum Verständnis des Wortes. Warum ist das so? Weil die Kirche nicht diejenige Institution ist, die etwas für Gott tut, sondern in erster Linie diejenige Institution, die verkündigt, dass Gott etwas für uns tut. Also, es hängt mit dem Grundverständnis der Rechtfertigungslehre zusammen. Wir können ja nur von Gottes Taten verkündigen. Unsere eigenen Taten können wir umsetzen in die Praxis. Aber wenn wir Gottes Liebe zu uns weitergeben wollen, dann geht es nur durch das Wort, und zwar allein durch das Wort. Das hängt auch damit zusammen, dass wir leben allein von der Gnade und dass wir nicht uns verkündigen, sondern Christus allein. Also, in diesen sogenannten Exklusivformeln: allein Christus, allein durch das Wort, allein durch die Gnade da kommt schon zum Ausdruck, dass die Predigt unverzichtbar ist. Nun ist die Predigt auch nach unseren Bekenntnisschriften nicht nur 20 Minuten am Sonntagvormittag, sondern ‚Predigt’ ist das Grundgeschehen der Verkündigung. Das kann natürlich auch verschiedene Formen annehmen. Unser Landespastor für Diakonie hat immer gesagt: Diakonie ist Bibelarbeit mit den Händen. Natürlich, wenn dann

deutlich wird, dass Diakonie noch etwas anderes ist als Sozialarbeit, und dass die Liebe Jesu Christi zu den Menschen auch durch Diakonie verkündigt werden kann, dann ist das ja selbstverständlich, dass man diese Verständigungsformen benutzt. Aber die Abwertung des Wortes hängt damit zusammen, dass Menschen und die Pastoren selber unsicher geworden sind im Blick auf ihren Predigtauftrag. Und ich meine, wir müssen das theologisch wieder zurückgewinnen, nun nicht in ununterbrochener Rezitation der dialektischen Theologie. Aber auch in unserem neuen Kontext ist es ja so, liebe Schwestern und Brüder: In allen Humanwissenschaften entdeckt man wieder die Funktion von Sprache, in der Psychoanalyse, in der Pädagogik, in den Sozialwissenschaften (Habermas). Alle maßgeblichen Denker, sogar die Naturwissenschaftler von Weizsäcker und Heisenberg weisen darauf hin, dass wir unsere Wirklichkeit überhaupt nur erfahren durch das Medium der Sprache. Gadamer, der große Philosoph der Verstehenslehre, weist darauf hin, dass das Wort konstitutiv ist für die Erfahrung von Wirklichkeit. Und insofern ist das überhaupt nicht von gestern, wenn wir Luthers Überlegungen zum Wort und zur Sprache und zum Verhältnis von Wort und Sprache zur Wirklichkeit und was sich daraus für unser Handeln ergibt, wieder in den Vordergrund stellen. Dann wird die Predigt auch wieder plausibel. Warum es unverzichtbar ist, zu hören und zu reden. Ehe man zum Handeln kommt, muss man ein Selbstverständnis haben, das einen zum Handeln führt. Ich muss ja erst einmal, wenn ich ökologisch aktiv werden will, mich selbst als Teil der Natur verstehen. Oder wenn ich in einer sozialen Bewegung mitarbeite, muss ich mich selber als soziales Wesen verstehen. Und das, ja, das wird konstituiert durch das Wort. Mich als Christ, als Geschöpf Gottes, kann ich nur wahrnehmen, wenn mir das vorher sprachlich vermittelt worden ist. Also, das wären so Grundlinien, wo ich meine, wie wir auch den Gottesdienst im erkenntnistheoretischen Zusammenhang unserer gesellschaftlichen Diskussion als unverzichtbar zurückgewinnen könnten. Natürlich, so ein schöner Gottesdienst wie heute, das haben wir alle erlebt, lebt einerseits von der Predigt, aber natürlich von vielen anderen Elementen ja auch, und die gehören dann ja auch dazu. Und dann muss ich, glaube ich, jetzt nicht lange ausführen, dass wir zum Beispiel in den Zielgruppengottesdiensten wieder ganz neu Menschen ansprechen. Wenn wir Gottesdienst für Handwerker halten, wenn wir Gottesdienst für Jugendliche halten, wenn wir Gottesdienste für bestimmte Zielgruppen gestalten, dann kommen Menschen plötzlich auch, wenn wir zu Themengottesdiensten einladen. Obwohl ich auch unterstreichen möchte, dass wir auch leben von den treuen Kirchenbesuchern, die einfach hingehen, weil Gottesdienst ist, und nicht fragen: Interessiert mich das oder nicht? Also, ich würde mal sagen, die tragen eigentlich dann auch die Zielgruppengottesdienste, die tragen auch die Events, die ungewöhnlichen Formen. Aber in unserem Gottesdienstbuch, dort in dem zweiten Teil, dem Werkbuch, sind ja viele Vorschläge gemacht, wie wir dies Ghetto aufbrechen, wie wir auch hinausgehen, und wie wir auch mit kleinen Gruppen Gottesdienste feiern können. Ich will einmal auch ganz deutlich werden. Es ist auch schmerzlich, wenn ein Pastor seinen Gottesdienst hält und kein einziges Mitglied aus dem Kirchenvorstand ist anwesend. Wir müssen auch, gerade als Kirchenälteste, als Synodale, wir müssen unsere Verantwortung für den Gottesdienst auch ins Herz schließen. Es ist nicht so, dass der Bankdirektor nur für den Finanzausschuss und der Architekt nur für den Bauausschuss zuständig ist. Das ist ja nicht das Verständnis vom Priestertum aller getauften Glaubenden, sondern es geht wirklich um Priestertum der Laien. Die sind Priester. Und das heißt, der Gottesdienst müsste für jedes Gemeindeglied eine ganz große, hohe Priorität haben. Das sind jetzt auch mehr Forderungen. Ich weiß, wie schwierig es ist, das einzulösen. Aber es ist tatsächlich so, Frau Morgenroth, und da haben Sie völlig Recht: Wer den Gottesdienst lieblos vorbereitet, der kann sich nicht wundern, wenn da keine Begeisterung entsteht. Also, es gehört schon dazu, dass eine Gruppe, die den Gottesdienst trägt, ein Gottesdienstausschuss in einer Kirchengemeinde, den Pastor auch nicht alleine lässt, sondern dass sie auch mit überlegen im Kirchenvorstand und vielleicht auch in einem extra Kreis, Gottesdienstvorbereitungskreis, Predigtvorgespräch, Predigtnachgespräch. Es ist ja schon eine Hilfe, wenn man nicht alleine am

Altar steht, sondern wenn Lektorin und Lektor mitmachen, und wenn der Kirchenvorstand vorher vielleicht einem noch einmal Gottes Segen mit auf den Weg gibt und man das Gefühl hat, du stehst da nicht alleine. Es sind Christenmenschen um dich herum, die am Gottesdienst beteiligt sind innerlich. Das ist eine große Hilfe. Und das kann man vielleicht auch einmal den Menschen sagen: Selbst wenn du nichts tust, selbst wenn du nicht vorne im Altarraum stehst, dass du da bist, ist eine große Hilfe im Gottesdienst. Denn wenn keiner da ist, ist auch kein Gottesdienst. Also, das wäre auch nicht die Sonntagspflicht, das klingt so moralisch, sondern dass wir den Beitrag, Gemeinde zu sein, Gemeinde Jesu Christi im Gottesdienst, auch dadurch mitvollziehen, dass wir einfach da sind. Das sollten wir vielleicht noch mehr verbreiten.

Dann komme ich zu Punkt II., lieber Bruder von Nordheim. Es ist ja ein Kennzeichen der Vereinigten Kirche, dass sie selber keine diakonischen Einrichtungen betreibt, und dadurch ist diese Dimension hier natürlich auch unterbelichtet, würde ich mal sagen. Ich habe das zwar von der gesamtgesellschaftlichen Situation her angesprochen, aber dies, finde ich, ist nun einmal eine sehr gute Verteilung auch der Lasten und Pflichten und auch der Möglichkeiten; die Diakonischen Werke geben ihre Berichte in der EKD-Synode, und in den Landeskirchen sind Kirche und Diakonie selbstverständlich verbunden. Ich will jetzt nicht vorschnell sagen, das ist ein EKD-Thema, aber es ist da aufgenommen, es ist auch vom Rat der EKD mit der Katholischen Bischofskonferenz, die sogenannte „Sozialdenkschrift“ ist ja vor einiger Zeit erschienen, die wird auch fortgeschrieben, und natürlich müssten wir noch ganz anders darauf eingehen, auch im Einzelnen. Aber Sie haben Recht, wir haben uns in der Kirchenleitung und auch mit unseren Instituten, weil dies von der EKD verantwortlich wahrgenommen wird und durch die Diakonischen Werke, auf diesen Schwerpunkt nicht verlegt. In den Diakonischen Werken der Landeskirchen und eben im Diakonischen Werk der EKD, da wird es ja intensiv behandelt, und jetzt auch zu Hartz IV und allen Geschichten wird da ja auch Stellung genommen; auch Bruder Bohl hat ja in Dresden dazu ganz kurz nach seiner Einführung sehr markante Worte gesagt, also auf landeskirchlicher Ebene. Das ist bisher kein VELKD-Thema gewesen. Sie können natürlich sagen, wir wollen auch ein Verständnis von Diakonie aus lutherischer Ebene und aus lutherischem Aspekt entwickeln, das haben wir so bisher nicht gemacht.

Dann das IV.: Schwester Gelder hat sich geäußert zu dem Thema: „Mit einer Stimme sprechen“. Wenn wir einen Papst hätten, der ein unfehlbares Lehramt hat, dann geht es absolut nicht, dass da mit zwei Stimmen gesprochen wird. Und die Bischöfe und die Priester in der katholischen Kirche repräsentieren ja diese eine Stimme, diese richtungweisende, orientierende Stimme des unfehlbaren päpstlichen Lehramtes. Das ist aber nicht unser Verständnis vom Leitungsamt, sondern wir haben die Heilige Schrift als diejenige Instanz, die maßgeblich ist für alle. Das ist die eine Stimme, auf die wir hören, die Stimme des guten Hirten, und wir unterscheiden nun davon fundamental und systematisch die Stimme der Vertreter der Kirchen. Sie haben den Auftrag, immer wieder zu der einen Stimme Jesu Christi hinzuführen, das tun sie aber im Konzert der verschiedenen Auffassungen. Wir unterscheiden zwischen Christus und Kirche, wir unterscheiden zwischen dem Grund der Kirche und ihren Strukturen, wir unterscheiden zwischen Grund und Inhalt des Glaubens. Das ist eine reformatorische Grundunterscheidung, die hängt mit der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium zusammen und von Glaube und Werk. Das will ich nun nicht länger dogmatisch ausführen, aber in unseren Bekenntnisschriften, wenn Sie mal in unserem Gesangbuch nachgucken, ich habe es mal eben aufgeschlagen auf Seite 1567, da ist die Rede in der Augsburgischen Konfession von der Einheit der Kirche, und da steht eben in Artikel 7: „Es genügt zur wahren Einheit der Kirche, dass das Evangelium verkündigt wird und die Sakramente entsprechend dargereicht werden.“ Das ist unser Einheitsverständnis. Und wir sprechen mit einer Stimme, wenn wir das Evangelium verkündigen und wenn wir die Sakramente entsprechend dem Evangelium darreichen. Das Bekenntnis – sofern es das Evangelium auslegt – hat dieselbe Verbindlichkeit wie das Evangelium selber, aber auch nur insofern es das Evangelium auslegt, und wir Bischöfe,

wir sollen auch nach CA 28 das Evangelium auslegen, aber wir haben unsere Vollmacht auch nur, insofern wir das Evangelium auslegen. Das ist unsere Funktion und unser „worum willen“, und dann wird ja noch einmal von CA 7 zurückverwiesen. Was ist denn der Inhalt des Evangeliums? Nach CA 4 ist das der Rechtfertigungsglaube. Um diesen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, also eine ganz klare Orientierung. Was ist das Evangelium? Die Rechtfertigungslehre, die Rechtfertigungsbotschaft. Wozu ist das kirchliche Amt da? Um diese Botschaft weiterzusagen. Was ist die Einheit der Kirche? Das ist diejenige Instanz, die diese Botschaft verkündigt, und dafür steht auch das Bischofsamt. Ein ganz wunderbarer Zusammenhang. Und alle anderen Dinge, politische, gesellschaftliche Fragen haben nicht den status confessionis, haben nicht den Bekenntnisrang, können nach eigenem Ermessen so oder so wahrgenommen werden. Der Vorwurf an das Luthertum heißt ja immer: Ihr seid gesellschaftlich unklar. Das ist nicht der Fall. Der Beitrag der reformatorischen Kirchen, ich sage jetzt spezifisch des Luthertums mit der Zwei-Reiche-Lehre, liegt darin, die Gewissen zu schärfen und zu sagen, der christliche Offizier, der christliche Journalist, der christliche Lehrer, der christliche Kaufmann, die sind in unmittelbarer Verantwortung vor Gott. Ihre Kirche hilft ihnen, ihr Gewissen zu schärfen, ihre Kirche hilft ihnen dabei, diese Dimension der unmittelbar vor Gott abzulegenden Verantwortung wahrzunehmen, dann müssen sie aber als Fachleute entscheiden, was wir als Kirche so im Detail nicht entscheiden können. Deswegen brachten wir dieses Weizsäcker-Zitat: „Die Kirche hat dann ihren wichtigsten politischen Einfluss, wenn sie bei ihrer Sache bleibt, auch wenn dieser Einfluss zunächst einmal nicht politischer Natur ist.“ Gewissensbildung, das ist unser politischer Beitrag, und der ist nicht irrelevant. Ich will ein Beispiel nennen. Als der Generalsekretär der UNO, Dag Hammerskjöld, abstürzte, hat man in seinem Nachlass ein geistliches Tagebuch gefunden; „Zeichen am Weg“ kann man noch heute kaufen. Ein aufwühlendes Dokument. Und dieser Mann in zentraler weltpolitischer Verantwortung hat die Schritte auch seines politischen Handelns in seinem geistlichen Tagebuch, ganz für sich, überhaupt nicht bestimmt für die Öffentlichkeit, christlich meditiert und vor Gott gebracht. Durch diesen Flugzeugabsturz hat man dieses Tagebuch gefunden. Das ist das lutherische Modell von Kirche und Politik. Die Einzelgewissen in den Stand zu setzen, christlich zu handeln; er hätte sich nie von seiner Kirche vorschreiben lassen, ob er nun da in Afrika diese oder jene Politik vertritt. Aber er hat es als Christ getan, und das, finde ich, ist das ideale Modell. Das ist überhaupt nicht irrelevant, denn wie sollen wir vom Schreibtisch in Schleswig oder Hannover aus entscheiden, was im Kosovo zurzeit z. B. aus soldatischer Ethik richtig oder nicht richtig ist. Das müssen schon die Christen vor Ort entscheiden mit ihrem fachlichen Wissen. Ich meine, dass es auch nicht richtig gesehen wird, welche unglaubliche Potenz dieser Beitrag zur ethischen Gewissensbildung, gerade auch im Zusammenhang mit der Zwei-Reiche-Lehre, in der lutherischen Tradition bedeutet.

Jetzt kommen wir zu der Frage von Herrn Trauernicht. Natürlich sind die Erwartungen andere. Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Also nicht nur, wenn man jetzt vom Ideal der Unfehlbarkeit ausgeht, sondern auch in der Medienlandschaft oder auch im Vergleich zu großen anderen Gesellschaften oder Institutionen, ist es sinnvoller, mit einer Stimme zu reden. Wir haben neulich auch in unserer Synode darüber gesprochen, da war ein Mitarbeiter von der Bundesbahn, der sagt: „Ihr seid verrückt. Bei uns gibt es einen Sprecher, und der ist beauftragt, nach außen zu vermitteln, was Policy der Bundesbahn ist, und niemand anders geht zur Presse oder gibt ein Interview.“ Und nun ist das in Nordelbien besonders bunt mit der Vielfalt der Stimmen. Wir haben ja auch drei Bischöfe und eine Kirchenleitung und eine Synode, also schon mal fünf Stimmen auf der Leitungsebene, aber glauben Sie nicht, dass das reicht. Auch die Pröpste und alle gehen ans Mikrofon, und das kann man auch kritisieren im Verhältnis zu unseren Mitchristen, die sagen, was sagt denn nun unsere Kirche. Man muss natürlich genau unterscheiden, dass man sagt, dieses sagt ein Ausschuss, dieses sagt ein Einzelner, dieses sagt die Kirchenleitung, dieses sagt die Synode, dieses sagt das Bischofskollegium. Diese Differenzierung müssen wir unseren Hörern schon abverlangen, obwohl ich weiß, wie schwer das

ist. Oft erscheint das gar nicht in der Zeitung. Auch heute hier, liebe Synodale, das hat der Präsident auch schon kritisiert: Da hat ein Ausschuss ein Ergebnis, legt das Ihnen hin, Sie haben noch nicht einmal die Gelegenheit gehabt, das zu beraten, schon steht in der Zeitung, die VELKD sagt: ... Es ist schwer zu vermitteln, aber die Wirklichkeit ist komplex. Diese schrecklichen Vereinfacher, die die Komplexität der Wirklichkeit nicht wahrhaben wollen, die gehen ja auch an der Realität vorbei. Deswegen kann ich nur sagen, wir müssen immer, wenn wir uns äußern, sagen, das sage ich jetzt als Privatperson oder das sage ich jetzt als Vorsitzender eines Gremiums. Und dieses Gremium hat das beschlossen, das ist eine Mehrheitsmeinung oder es ist VELKD- oder EKD-Meinung. Aber einschränken können wir das meines Erachtens nicht. Das ist Freud und Leid des Protestantismus, der sich unterscheidet von der Bundeswehr, von der Regierung auch, die hat einen Regierungssprecher, der sagt, was ist, obwohl die Minister untereinander nun auch ganz schön unterschiedlicher Meinung sind. Aber das müssen wir auch unseren Mitgliedern vermitteln, dass das nicht nur ein Problem ist, sondern dass sie daran mit Anteil nehmen an einem Ringen, an einem Dialog, an einem Ringen um die Wahrheit. Wenn denn nun deutlich wird, und das ist ganz klar, wer von uns – auch im protestantischen Pluralismus – die Beziehungsebene Jesus Christus – Heilige Schrift in Frage stellt, der gehört nicht mehr dazu. Da hat der Pluralismus sein Ende. Sofern er sich bezieht auf Bibel und Bekenntnis, ist er zu hören. Wenn er sagt, allgemeiner Religionsbegriff, und Christus ist ja auch noch relativ, und jeder hat seinen Gott und so, dann spricht er nicht für die Kirche. Das muss ganz klar sein. Aber wenn er Christus anders auslegt als ich und Sie, gehört er nach wie vor dazu. Das ist, finde ich, eine Dialektik, die ganz wichtig ist. Frau Popp, Sie haben ganz ernste Fragen gestellt. Das Luthertum im Dritten Reich, das ist wirklich ein Sonderkapitel. Karl Barth hat ja, als er den Aufruf der Intellektuellen zur Beteiligung am Ersten Weltkrieg las, mit Entsetzen festgestellt, da sind ja alle meine Lehrer dabei, die Liberalen, aber auch teilweise eben die Holl-Schule, die Lutheraner. Und daraufhin hat er gesagt, da muss auch an deren Theologie etwas falsch sein, und hat noch einmal einen ganz anderen Ansatz versucht. Und hat ja in der Tat mit seinem Ansatz, das muss man ungeschmälert sagen, den Kirchenkampf geleitet und gesteuert mit seinem obrigkeitskritischen Ansatz, dem eher reformierten Ansatz obwohl Barmen kein reformierter Text ist, Hans Asmussen und Breit, zwei Lutheraner, und Barth haben ihn ja zu dritt verfasst. Und Asmussen hat den entscheidenden Vortrag gehalten in der Barmer Synode zum Verständnis von Barmen. Es ist also kein reformiertes Unternehmen gewesen. Aber es war doch die Speerspitze der Kritik an der Obrigkeit. Und das war nun in der Lutherischen Tradition eben die Schwierigkeit und das Verhängnis, dass viele Lutheraner nach Römer 13 und nach Luthers Obrigkeitsschrift einfach es nicht fertig brachten, rechtzeitig auch innerlich in die Distanz und in die Opposition zu gehen. Weil Luther natürlich Recht hat, wenn er sagt, dankt Gott dafür, wenn er euch eine Obrigkeit schenkt, die im Reich der Linken für Recht und Ordnung sorgt. Das ist zur Erhaltung der Schöpfungsordnung unverzichtbar. Aber wenn man einmal Luthers Obrigkeitsschrift genau nachliest, ist das Kriterium auch da immer Recht und Gerechtigkeit, und nicht eine vorhandene Instanz. Aber dass man sich im Nürnberger Prozess auch für den Mord an den Juden auf Luthers antisemitische Schriften oder antijüdische Schriften berufen konnte, das ist natürlich eine Belastung, die wir auch nach wie vor verarbeiten müssen. Luther war nie Antisemit im rassistischen Sinne, das ist ja erst durch den Biologismus des 19. Jahrhunderts so gewendet worden. Aber seine antitürkischen und antipäpstlichen und antijüdischen Grobianismen sind zu kritisieren. Sie sind zwar im Kontext seinerzeit von der anderen Seite ebenso kräftig produziert worden, das muss man auch sagen, aber trotzdem: Es darf in unserer Tradition nicht weiterleben, diese antijüdischen und theologisch gemeinten, aber dann rassistisch umgeformten, verhängnisvollen Äußerungen. Ehlert und Althaus, das waren ja führende Lutheraner, bis heute auch außerordentlich lesenswerte Lehrer, die haben da mit dem Ansbacher Ratschlag gemeint, sie müssten den Arier-Paragraphen dann auch in der Kirche übernehmen, wenn der Staat den beschließt. Das war so eine – ja – von Theologie vorgedachte Anpassung.

Das war eben bei Barth von vornherein nicht die Versuchung. Und auch Gogarten und die ganze Holl-Schule, die Lutherforschung, die gingen in Deutschland einen verhängnisvollen Weg. In Norwegen hat man den Widerstand mit der Zwei-Reiche-Lehre begründet. Der norwegische Kirchenkampf wurde von Luthers Zwei-Reiche-Lehre begründet. Und die Antiapartheid theologisch im burischen Umfeld im Südlichen Afrika ist zunächst nur entwickelt worden aus einem Seminar über die Zwei-Reiche-Lehre. Der Swakopmund-Appeal: Damit hat es angefangen, dass man da nun gerade nicht gesagt hat, „We are god's own country", aber das reformierte Verhältnis von Christengemeinde und Bürgergemeinde bedeutet, dass die Weißen das auserwählte Volk sind. Nein, da hat gerade die Zwei-Reiche-Lehre grundsätzlich eingeschärft, die Erwählung durch Gott ist nun ja noch einmal was anderes als die Vorrangstellung der Weißen im Südlichen Afrika. Da hat die Zwei-Reiche-Lehre zum Widerstand geführt. Also muss man es schon ganz genau differenzieren, im Dritten Reich ist es wirklich verhängnisvoll schiefgegangen, aber in anderen Teilen der Welt und in anderen Phasen der Geschichte war es anders. Es wird ja heute auch sehr stark diskutiert, ob an unseren Bekenntnisschriften, Art. 16, festgehalten werden kann. Da ist die Rede davon, gerechte Kriege zu führen. Es wird immer falsch zitiert, liebe Schwestern und Brüder, es wird immer gesagt, da sei die Rede vom gerechten Krieg. Das ist nicht wahr, gucken Sie mal hin in Art. 16. Da steht nicht iustum bellum, da steht iure bellare. Da steht, man muss – selbst wenn man den Krieg nicht vermeiden kann – muss man doch iure bellare, muss man doch, wir würden heute sagen, nach den Kriterien und Normen des Völkerrechts handeln, wenn denn überhaupt es unverzichtbar ist. Aber es wird immer so getan, als sei das der gerechte Krieg und als wäre der bei den Lutheranern völlig unkritisch übernommen worden. In der altprotestantischen Orthodoxie hat man das weiter ausgeführt, was dann in CA 16 gemeint ist, und da ist ganz deutlich: kein Angriffskrieg, kein Raub, keine Vergewaltigung. Alles, was heute im Völkerrecht steht, haben die altprotestantischen Lutheraner da schon in Ausführung von CA 16 entwickelt. Insofern ist eben manches auch einfach verzerrt worden, und – das würde ich sagen – war das Verhängnis auch im Dritten Reich in bestimmten Bereichen des Luthertums. Frau Morgenroth, ich darf das vielleicht mal ganz kurz erwähnen: Ich bin neulich von Tansania mit so einer ganz kleinen Wackelmaschine in den Kongo geflogen zur Einführung des Leitenden Bischofs der Lutherischen Kirche im Kongo, und mein Magen, der stülpte sich nicht nur nach außen, der hing so quasi schon aus dem Fenster zwei Stunden lang, und dann fuhren wir noch sechs Stunden mit dem Auto über Schlaglöcher, und dann kamen wir endlich an, und da stand Frau Morgenroth und sagte: Herzlich willkommen. Weil sie nämlich von Neumünster aus eine Partnerschaft hat zur Kirche von Kongo und da auch war, und das war so eine schöne Erfahrung. Sie hatten das alles hinter sich, die Strapazen, und da ist eben diese Ebene, einmal VELKD, Leitender Bischof der Lutherischen Kirche des Kongo und Ihre Partnerschaft Neumünster. Das ist eben beides so wichtig. Sie verkörpern ja eben diese Partnerschaft von Gemeinden, und da kann ich Sie nur unterstützen darin, dass die persönliche Begegnung entscheidend ist, dass man auch einmal sieht, unter welchen Bedingungen die Partner leben. Wir waren da untergebracht in einem Gebäude, das war halb fertig gebaut, kein Licht, kein Wasser. Morgens fünf Kakaobecher Wasser über den Kopf, das war das Sanitäre, und abends eine Kerze, das war die Elektrizität. Das ist aber wichtig, das mitzuerleben, und trotzdem haben wir da Theologie gemacht und Gottesdienste gefeiert und ganz vertraut die Gemeinschaft erlebt. Die Visumsverweigerung, ich glaube, das kann vielleicht im Berichtsausschuss noch einmal aufgenommen werden, dass war in Winnipeg ja auch eine Katastrophe. 60 Delegierte, gerade aus Afrika und Asien bekamen kein Einreisevisum. Die Vollversammlung wäre beinahe geplatzt daran, denn das hat natürlich auch die Stimmenverhältnisse total verändert zugunsten des Nordens.

Schwester aus der Wiesche, es mangelt an Wegen, sagen Sie. Ich gebe Ihnen Recht. Luther hat ja das Kloster nie abgeschafft. Luther hat ja das Kloster versetzt in jedes Haus. Er hatte ja so richtige Ideen, der Hausvater ist der Abt und hält Morgengebet, Mittagsgebet, Tischgebet, Abendgebet, Unterrichtung aus dem Kleinen Katechismus für Familie und Gesinde. Es war ja

nicht die Idee, die Spiritualität aus den Klöstern zu streichen, sondern sie aus den Klöstern in die Häuser zu bringen. Und wir haben ja doch sehr viele Formen auch häuslicher Frömmigkeit noch bis vor einiger Zeit, als die Familien noch gemeinsame Mahlzeiten hatten. Das ist natürlich bitter, dass die gemeinsamen Mahlzeiten wegfallen, weil das Kind um 7 Uhr zur Schule muss und der Vater um 6 Uhr in den Beruf und die Mutter um 9 Uhr oder auch schon weg ist; das führt natürlich auch dazu, dass diese Formen häuslicher Frömmigkeit, die wir z. T. noch erlebt haben wahrscheinlich, dass die immer schwieriger werden, und dafür müssen wir uns etwas überlegen. Also, ich denke nur mal, mir fällt das manchmal so auf an Erntedank-Gottesdiensten, dieses schlichte Dankgebet nach dem Essen, „Danke dem Herrn, denn er ist freundlich“, dass man dankt für die Mahlzeit, übt ja ein in eine Existenz in Dankbarkeit. Es verändert wirklich, wenn man immer wieder dankt für das Essen, dreimal am Tag, dann ist man irgendwie auch dankbarer im Ganzen, weil man das da einübt. Man frisst nicht einfach weg, was einem da hingesetzt wird, sondern man dankt zunächst mal Gott und wenn wir das ein bisschen einüben, haben wir auch ein anderes Lebensgefühl, nämlich eines der Dankbarkeit und nicht des Griesgrams und der schlechten Laune. Also, insofern wirkt es sich geradezu psychologisch aus, wenn wir solche Wege hin zur Erfahrung Gottes, aber auch zur Erfahrung unserer eigenen kreatürlichen Existenz einüben. Und ein Letztes dazu: Es gibt auch neue Rituale. Also, ich will eines erzählen dürfen. Darf ich noch, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Emse:

Ganz kurz.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Ganz kurz.

(Heiterkeit)

Das ist nämlich faszinierend. Das würde ich gern weitergeben. Sie kennen ja wahrscheinlich alle Einschulungs-Gottesdienste, wenn die kleinen ABC-Schützen mit ihrer Tüte ankommen. In einer Kirchengemeinde bei uns, da haben die das jetzt so gemacht. Hinten in der Kirche, das ist so eine Kirche mit einem breiten Mittelgang, hinten in der Kirche stand der Kindergarten, wo die Kinder z. T. eben zum Kindergarten gegangen waren, drei Jahre. Und vorne im Altarraum standen die jetzt noch Erstklässler, demnächst Zweitklässler. Und dann war im Rahmen dieses Schüler-Eingangs-Gottesdienstes eine Szene, ein Ritual, dass die Kinder aus der Schule die neuen ABC-Schützen heranwinkten, und die aus dem Kindergarten winkten und verabschiedeten sie. Und die Kleinen liefen durch den Mittelgang vom Kindergarten zur Schule, und den Müttern rollten die Tränen über die Backen, weil sie das plötzlich erlebten. Diesen Ritus der Passage, den erlebten sie plötzlich emotional: „Jetzt ist mein Kind kein Kindergartenkind mehr, sondern ein Schulkind.“ Das ist eine Liturgie, die sich da entwickelt hat, Bruder Krech, die ist wahrscheinlich noch nicht im Gottesdienstbuch.

(Heiterkeit)

Das ist unglaublich wirksam. Solche lebensbegleitenden gottesdienstlichen Formen. Sie können sicher sein, die werden das nie vergessen. Auch die Kinder nicht, die da durch den Mittelgang gelaufen sind, die haben das begangen, rituell unter dem Segen und dem Gebet ihrer Kirchengemeinde. Auch die Bußtags-Gottesdienste haben, seitdem nur Schüler zugelassen

sind, aber eben auch schulfrei kriegen, ganz neue Dimensionen bekommen. Wir haben einen Bußtags-Gottesdienst gehabt nach dem 11. September, da haben wir gesagt, die Schüler dürfen auch mal nach vorne gehen, eine Kerze anzünden, ein Gebet sprechen durch den Lautsprecher, und wir dachten, da kommen vielleicht so zwölf Schüler, höchstens. Der Dom schließlich war gerammelt voll. Und es war ungefähr ein Prozessionszug wie heute zum Abendmahl. Die gingen fast alle nach vorne, und ich dachte, wie soll das werden? Du hast als Schüler immer Blödsinn gemacht im Gottesdienst. Und was wird, wenn diese lange Reihe jetzt da ... Und die waren todernst und ganz still. Und es waren solche ernsten Gebete, und sie haben die Kerze angezündet und dann auf diesen Leuchter gestellt, und es war ein neues Ritual, was wir so nicht kennen im Gottesdienst. Aber die Schüler, es waren alles so die Teenager mit ihren Jeans und ihren kurzen Pullovern und so, das war Alltag, aber das war unheimlich eindrücklich. Und deswegen habe ich da auch viel Hoffnung! Ich danke Ihnen für Ihre Geduld, mit der Sie jetzt diesen zweiten Bericht ertragen haben, und für Ihre anregenden Fragen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Emse:

Ja. Das war ein zweiter Bericht, Herr Bischof. Irgendwie habe ich so gedacht, als Sie von lebensbegleitenden Formen sprachen, das ist so eine Art lebensbegleitende Faszination von Theologie, die bei Ihnen so deutlich wird, wenn Sie reagieren auf Reaktionen. Vielen Dank. Es war ein bisschen lang, ich sage es ehrlich, weil wir jetzt nämlich eigentlich schon weiter sein sollten, aber ich denke, das werden wir auch schaffen. Ich möchte Sie jetzt einladen, eine kleine, „kleine“ Kaffeepause zu machen. Seit viertel vor vier steht da drüben in diesem Speiseraumbereich Kaffee bereit. Ich nehme an, das eine oder andere Stückchen Kuchen auch. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Und dann treffen wir uns bitte ganz pünktlich hier wieder um zwanzig nach.

(Unterbrechung: 16:03 Uhr bis 16:28 Uhr)

Vizepräsidentin Emse:

Wir sind ein wenig in Zeitverzug, und ich bitte sie jetzt, sich zu melden, wenn Sie das denn möchten, zu dem Bericht der Kirchenleitung und zu dem mündlichen Bericht, den Präsident Dr. Hauschildt dazu abgegeben hat. Zur Geschäftsordnung, Frau Morgenroth.

Frau Morgenroth:

Frau Präsidentin!

Ich weiß, Sie sind in Zeitverzug, aber ich weiß auch von Ihnen persönlich, dass Sie sehr gern singen. Und ich möchte, bevor wir wieder in die Debatte eintreten, nur einfach bitten, vielleicht könnten wir das eine oder andere Lied aus diesem schönen Liederbuch singen, was wir nun haben und was sicher auch einiges an Geld gekostet hat. Ökumene ist unser Thema, und in der Ökumene ist das Singen ein ganz wichtiger Bestandteil. Wir müssen das nicht jetzt machen, aber vielleicht für die nächsten Tage, einfach mal die Anregung.

Vizepräsidentin Emse:

Liebe Frau Morgenroth, ich mache folgenden Vorschlag: Wir werden jetzt diesen Punkt, den mündlichen Bericht und die Vorlage Nr. 1 eben behandeln, danach müssen wir übergehen zur Strukturdebatte, und vorher kann Frau Morgenroth vielleicht einen Vorschlag machen, was wir dann singen und es mit Herrn Frahm absprechen, damit wir das auch kundig begleitet kriegen. Okay? Ehe wir nun weitermachen, möchte ich noch einmal einen Gast begrüßen, der sich mir eben vorgestellt hat, das ist der Direktor des Bischöflichen Seminars Bonn von den Altkatholiken, Matthias Ring. Wo ist er jetzt? Eben habe ich ihn gesehen. Da ganz hinten rechts. Wenn Sie ihn denn persönlich begrüßen möchten.

(Beifall)

So, und jetzt habe ich Wortmeldungen zu diesem Punkt „Mündlicher Bericht“, und zwar einmal Herrn Dr. Münchow. Bitte.

Dr. Münchow:

Ich beziehe mich auf Punkt 1.11 im Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung, und zwar auf das Kontaktgespräch mit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Das ist sehr ausführlich beschrieben. Wir hatten mehrfach, leider aus gegebenen Anlässen, auch hier in der Generalsynode angesprochen, dass es gerade im osteuropäischen Raum etliche Probleme gibt durch die Aktivitäten der SELK dort, die stärker auf eine Trennung als auf ein Zusammenführen hinwirken. Ist darüber gesprochen worden, und konnte da auch in irgendeiner Weise etwas in die Wege geleitet werden, wie es künftig sein kann, weil die Situation an manchen Orten recht beschwerlich ist?

Vizepräsidentin Emse:

Ja, vielen Dank. Dann hat sich gemeldet zu diesem Punkt noch Herr Woltmann.

Woltmann:

Liebe Mitsynodale!

Herr Dr. Hauschildt hat in seinem mündlichen Bericht hingewiesen auf die Stellungnahme der Kirchenleitung zum Gesetzentwurf zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts. Dort steht: „Die Kirchenleitung bekräftigt, dass Ehe und Familie das Leitbild christlicher Orientierung sind.“ Hier wird ein Ideal beschrieben, dem ich uneingeschränkt zustimmen kann. Die Konsequenz, die sich daraus ergibt, ist genauso idealtypisch. Konkret lehnt die Kirchenleitung die in dem Gesetz vorgesehene Stiefkindadoption in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft ab. Wie gesagt, auch hier ein Ideal, das beschrieben wird. Unsere gesellschaftliche Realität sieht aber so aus, dass ein Drittel unserer Ehen mittlerweile geschieden wird bei sehr schnell steigender Tendenz. Die Folgen dieser Ehescheidungen erlebe ich jeden Tag in der Schule: vier Jahre Orientierungsstufe, 26 Jahre Gymnasium. Die sind im Jahrgang fünf der Orientierungsstufe genauso gravierend wie bei Schülern im Jahrgang 13, die kurz vorm Abitur stehen. Die Narben, die Folgen bleiben sichtbar. Und ich denke, dass eine gute gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft für viele der Kinder, der Schüler, der jungen Menschen, der

erwachsenen Schüler, die ich sehr konkret vor Augen habe, mindestens eine Alternative ist, ich sage nicht eine gleichwertige Alternative, aber mindestens eine Alternative, über die man nachdenken muss, und ich verstehe insofern nicht diese dogmatische Ablehnung dessen, was dort in dem Entwurf der EKD vorgeschlagen wird in Bezug auf die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften.

Dr. Ruhwandl:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Auf Seite 9, 1.1.2.1 wird vom Theologischen Arbeitskreis berichtet, dass er über die Ordination neu nachgedacht hat und nun unterscheiden will zwischen der Ordination zu einem uneingeschränkten Dienst und der Beauftragung zu einem eingeschränkten Dienst. Mich interessiert, was da die Hintergründe sind, weil diese Diskussion schon lange läuft. Denn gelegentlich höre ich an unserer Hochschule und von anderen, die mit lutherischen Kirchen östlich von Thüringen und Bayern zu tun haben, dass in diesen lutherischen Kirchen über die Ordination der Frau unterschiedlich gedacht wird: Hat das einen Einfluss gehabt?

Vizepräsidentin Emse:

Sind noch Wortmeldungen dazu? – Nein. Herr Dr. Hauschildt, können Sie bitte reagieren?

Dr. Hauschildt:

Frau Präsidentin!

Ich sage etwas zu dem ersten Punkt, Kollegen aus dem Haus setzen dann fort. Bruder Münchow, die Probleme mit der SELK sind mit deren Vertretern angesprochen worden. In der Tat, ich denke auch, dass es von den Vertretern der SELK verstanden worden ist, dass dieses für uns Probleme macht. Ob sich daraus freilich eine wirkliche Verhaltensänderung ergibt, das ist mir nicht so deutlich. Aber wir sind in einem Stadium, in dem wir uns auch die Beschwernisse sehr ehrlich gegenseitig sagen, und ich denke, das ist schon ein Fortschritt.

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank! – Dann geht es in die Anfrage von Herrn Woltmann zu dieser Geschichte mit der Stiefkindadoption, und vorher möchte ich gerne sagen, dass diese Tasche drüben hängen geblieben ist, und ich nehme an, irgend jemand wird sie vermissen. – Mir ist sie zugetragen worden.

Frau Sievers:

Hohe Synode!

Die Anmerkung von Herrn Woltmann ist insofern völlig zutreffend, als auch die Kirchenleitung sehr wohl bedacht hat, dass die faktischen Familienverhältnisse sehr oft vom Ideal ab-

weichen. Eine Auseinandersetzung dazu hat es also auf jeden Fall gegeben. Die Kirchenleitung hat trotzdem aus folgenden Gründen einen Beschluss gefasst: Die Stiefkindadoption wäre nach dem erklärten Willen der Bundesregierung der erste Schritt hin zur Liberalisierung des Adoptionsrechtes, so dass in den nächsten Jahren damit zu rechnen wäre, dass Gleichgeschlechtliche generell Kinder adoptieren können. Unter diesem Aspekt würde dann das auch von Herrn Woltmann nicht Gewünschte eintreten, dass nämlich die Adoption durch Gleichgeschlechtliche eben doch eine gleichwertige Alternative zur Adoption durch Heterosexuelle wäre. Und um den zweiten Schritt zu verhindern, hat die Kirchenleitung gemeint, müsste jetzt ein eindeutiges Votum kommen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Emse:

Ja, vielen Dank. – Und jetzt zu der Frage von Herrn Ruhwandl. Herr Dr. Grünwaldt.

Dr. Grünwaldt:

Frau Präsidentin! Hohe Synode! Lieber Bruder Ruhwandl!

Die Bischofskonferenz der VELKD hat gestern morgen die überarbeitete Version des Ordinationspapiers beschlossen, und in der Tat ist es so, dass dieser neue Entwurf des Ordinationspapiers unterscheidet zwischen der Ordination als Beauftragung mit dem uneingeschränkten Dienst der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung und einer Berufung pro loco et tempore zur Wortverkündigung und/oder Sakramentsverwaltung. Dieses wird von der Bischofskonferenz wie auch von der Mehrheit der von der Bischofskonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe als eine zeitgemäße Auslegung von CA 14 verstanden. Die Frage der Frauenordination, die in manchen Kirchen noch nicht durchgeführt wird, hat bei dieser Entscheidung keine Rolle gespielt, weil das Papier selbst, schon allein durch die Sprache und die Wortwahl, die Frauenordination als gegeben voraussetzt in unseren Kirchen.

Vizepräsidentin Emse:

Herr Dr. Ruhwandl, zufrieden mit der Antwort? – Dann sind wir mit dieser Diskussion durch. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Und dann kommt jetzt das Lied.

Frahm:

Frau Morgenroth hat sich das Lied Nr. 16 ausgesucht.

(Liederheft Lied Nr. 16 „Masithi Amen“)

Vizepräsidentin Emse:

So, nun bräuchten wir den Leitenden Bischof, damit er noch einmal einführt in diese Vorlage oder „Fast-Vorlage“, genauer in diesen Vertragsentwurf zur Struktur, und er ist leider gar nicht da. – Dann nehmen wir die Wahl des Nominierungsausschusses vorweg.

Frau Thiessen:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Herr Stefan Große ist aus dieser Synode ausgeschieden und somit auch aus dem Nominierungsausschuss. Deswegen wird es nun nötig, ein neues Mitglied für diesen Ausschuss zu wählen, der in der Landeskirche Thüringen beheimatet ist. Und von daher schlägt der Nominierungsausschuss Ihnen zur Wahl Herrn Dr. Hübner aus Eisenach vor.

Vizepräsidentin Emse:

Danke! – Augenblick mal! Ich finde, wir müssen noch fragen, ob noch weitere Vorschläge aus der Synode kommen. – Das scheint nicht der Fall zu sein. So, Herr Dr. Hübner.

Dr. Hübner:

Es ist ein etwas neues Verfahren für mich. Früher und bei anderen Gelegenheiten bin ich vor Einbringung eines mich betreffenden Wahlvorschlags gefragt worden, ob ich bereit bin, diese Funktion zu übernehmen.

(Heiterkeit)

Ich denke aber, das kann, wie wir Juristen sagen, als „geheilt“ gelten, sonst wäre ich nicht ans Podium gegangen. Zu meiner Person: Ich bin jetzt ganz neu hier angekommen in der Generalsynode, mein Hauptamt ist in Eisenach. Ich bin der leitende Jurist und Leiter des Landeskirchenamtes, d. h. jetzt seit 1. Oktober Vizepräsident des gemeinsamen Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, zu der unsere Kirche und die Kirchenprovinz Sachsen gehören. Ich denke, für die Funktion im Nominierungsausschuss kann ich mich auf diese paar Worte beschränken.

(Beifall)

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Herr Dr. Hübner! Wenn Sie denn nicht gefragt worden sind, dann frage ich Sie jetzt einfach: Würden Sie denn eine Wahl annehmen wollen? – Ja! Möchte jemand geheime Abstimmung beantragen? – Nein, möchte niemand. Wer ist dafür, dass wir Herrn Dr. Hübner bitten, am Nominierungsausschuss teilzunehmen? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? – Vielen Dank, das ist einstimmig. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, Herr Dr. Hübner, und wünsche Ihnen alles Gute für die Arbeit.

(Beifall)

So, jetzt ist unser Leitender Bischof auch wieder da, und wir können ihn bitten, eine Einbringung der Struktur-„Geschichte“, sage ich jetzt mal so kurz, ...

(Zwischenbemerkung)

Das meinte ich nicht abwertend, sondern es ist keine ordentliche Vorlage in dem Sinne. So habe ich das gemeint.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Frau Präsidentin! Liebe Konsynodale!

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld. An sich gilt in der Pädagogik der Gesichtspunkt des Medienwechsels, Sie hören nun dieselbe Stimme noch einmal, aber morgen halte ich mich zurück.

(Bericht über den Stand der Strukturdebatte siehe Seite 54)

(Beifall)

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Herr Bischof! Wir haben Zeit jetzt bis 18:00 Uhr. Dann wird es die Abendbrotpause geben, anschließend ist hier die Einführung in das Thema „Ökumenische Partnerschaften". Dann wird es hier auf dem Podium alles ein bisschen verwandelt sein, aber das erst nach dem Essen. Und dann möchte ich Sie noch darauf hinweisen, damit ich das nachher ja nicht vergesse: Die Begegnung zwischen den Synodalen und den ökumenischen Gästen im Dorint Novotel ab 21:00 Uhr, Sie erinnern sich, die Begegnung mit den ökumenischen Gästen findet in den Räumen Thüringen 1-4 statt, wo Thüringen 1-4 ist, weiß ich nicht, aber wir sollen die Räumlichkeiten im Erdgeschoss rechts dort finden. Also, bis 18:00 Uhr arbeiten wir an diesem Thema weiter. Ich habe hier schon einige Wortmeldungen, und dann können Sie sich bitte gerne weiter melden. Also, jetzt habe ich als Ersten Herrn Professor Anders.

Prof. Anders:

Frau Präsidentin! Verehrte liebe Konsynodale!

Der Vertragsentwurf EKD-VELKD wird in den kommenden Jahren unser ständiger Wegbegleiter sein, und wir sollten uns darüber freuen. Denn wir alle wollen, dass wir auf einen guten Weg zu einem guten Ergebnis kommen. Ich wünsche mir, dass allseits anerkannt wird, dass auch diejenigen, die gelegentlich kritische Anmerkungen über manche eingeschlagene Richtung machen, doch Personen sind, die nicht umkehren wollen, sondern Weggenossen sind, die mit Bedacht ein gutes Ziel erreichen wollen. Wenn Sie mir diese Absicht und dieses Vorhaben abnehmen, lassen Sie mich zu dem Vertragsentwurf vom 22. September 2004 einige Fragen und Anmerkungen machen. Solche Fragen und Anmerkungen habe ich zu einzelnen Paragraphen unter dem 5. Oktober 2004 bereits schriftlich formuliert. Wenn an dieser kurzen Ausarbeitung Interesse besteht und Sie, Frau Präsidentin bzw. Herr Präsident Veldtrup, einverstanden sind, könnte sie vervielfältigt und verteilt werden. Ich kann schon aus Zeitgründen nicht alle Punkte vortragen.

Lassen Sie mich zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Es ist anzuerkennen, dass ein Bestreben besteht, die beiden Verträge der EKD mit der UEK und mit der VELKD möglichst gleichlautend zu gestalten. Man muss sich dabei aber darüber im Klaren sein, dass

UEK und VELKD teilweise ganz andere Ziele verfolgen. Ihnen ist gemeinsam, die bestehende Kirchengemeinschaft mit der EKD zu vertiefen. Während jedoch die VELKD als selbstständige Kirche bestehen bleiben soll, hat die UEK in ihrer Grundordnung vom 12. April 2003 festgelegt, dass, ich zitiere: „... soweit Aufgaben von der Evangelischen Kirche in Deutschland für alle Gliedkirchen wahrgenommen werden, eine eigenständige Aufgabenerfüllung der Union entfällt." Einen Vorbehalt für bestimmte Aufgabenbereiche gibt es nicht. Hinzu kommt, dass die UEK keine Synode hat, was für einen kirchlichen Zusammenschluss, der sich selbst als Kirche der Reformation bezeichnet, sehr ungewöhnlich ist. Stattdessen verfügt sie über eine Vollkonferenz, in die die Mitgliedskirchen überwiegend Leitende Geistliche und Leitende Juristen entsenden. Schließlich hat die Bekenntnisfrage in der UEK nicht die Bedeutung, die sie in der VELKD und ihren Gliedkirchen hat. Erfreut bin ich allerdings darüber, gestern zu hören, dass nunmehr auch die Bekenntnisfrage bereits angesprochen wird, während es bisher immer geheißen hatte, über diese Frage solle nach Vertragsabschluss gesprochen werden. Ich möchte zu dem eigenen Bekenntnis, das Ausdruck der eigenen Konfession ist, gern das unterstreichen, was Herr Oberkirchenrat Dr. Klaus Grünwaldt im Vorwort seines Büchleins „Konfession: Evangelisch-lutherisch" schreibt. Ich zitiere: „Die Besinnung der eigenen Konfession ist nichts rückwärts Gerichtetes Gewandtes, sondern die Beheimatung in einer weltweiten Familie, also etwas was trägt und worauf man durchaus auch etwas stolz sein kann." Soweit das Zitat.

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen möchte ich noch einige konkrete Anmerkungen zu dem Vertragsentwurf machen:

1. Die Präambel. Sie sollte eindeutiger als bisher zum Ausdruck bringen, dass die VELKD eine selbstständige Kirche bleibt, die ihre Aufgaben selbstständig regelt. In der Präambel ist darüber hinaus von der reformatorischen Einsicht und dem § 1 vom reformatorischen Erbe die Rede. Nach dem Verbindungsmodell, und nur dieses ist doch nach wie vor geplant, soll doch die VELKD, und davon wird leider nirgends gesprochen, in die EKD ihre lutherische Bekenntnistradition einbringen.

2. Die Unklarheit in § 4 bezüglich der gewählten und der berufenen Synodalen, die der Generalsynode angehören sollen, wurde, Sie haben es gehört, bereits behoben. Da aber die EKD- und die VELKD-Synodalen personenidentisch sein sollen, wird es Berufstätigen, die nicht im Kirchendienst stehen, immer schwieriger, den Synoden anzugehören.

3. § 6 spricht vom Kirchenamt der EKD in Hannover-Herrenhausen. Da EKD und VELKD gleichberechtigte selbstständige Partner sein sollen, müsste man vom Kirchenamt der EKD und der VELKD sprechen.

4. Wie ein roter Faden zieht sich durch die §§ 7 bis 10 die Frage, wer Anstellungsträger der Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen ist und wer bei den Beamten und Beamtinnen der VELKD, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen, die Dienstherrenfähigkeit hat. Nach den Planungen im Vertragsentwurf liegen alle diese Befugnisse letztlich bei der EKD, so dass man durchaus die Frage stellen kann, ob dann die VELKD noch eine selbstständige Kirche ist. Daran ändert auch die Regelung im § 9 Abs. 1 nichts, dass Anstellungen, ich zitiere, „im Einvernehmen mit der VELKD" getätigt werden sollten. Was ist aber, wenn ein Einvernehmen nicht hergestellt werden kann? Wird dann niemand eingestellt? Kann auf diese Weise die Mitarbeiterschaft der VELKD ausgehöhlt werden? Sie sehen, verehrte liebe Konsynodale, in diesem Bereich liegt ein Grundproblem des Vertragsentwurfs.

5. In § 14, der die Finanzierung regeln soll, ist auf jeden Fall aufzunehmen, dass die VELKD einen eigenen Haushalt hat, wer die Umzugskosten des Lutherischen Kirchenamtes trägt und wenigsten eine „grobe" Kostenberechnung für die ganze Neustrukturierung.

6. § 15 bringt, wie es heißt, eine „Freundschaftsklausel". Nach ihr sollen Meinungsverschiedenheiten in freundschaftlicher Weise beseitigt werden. Ein solches Ergebnis wäre natürlich

wünschenswert. Aber offen bleibt die Frage, wer in einem Streitfall letztlich endgültig entscheidet. Hierüber muss eine Regelung gefunden werden, wenn man nicht Gefahr laufen will, in einigen Jahren einige unerledigte Fragen vor sich herzuschieben.

7. § 18 Abs. 1 Satz 3 sieht vor, dass die Vertragsschließenden auf eine rechtzeitige Änderung der gesetzlichen Regelungen hinwirken werden, also bezüglich Regelungen, die sich aus dem Vertrag ergeben. Die entscheidungsfähigen Entwürfe dazu sollen, um nicht zu sagen müssen, vor Unterzeichnung des Vertrages vorliegen. Beispielsweise sieht die Synopse zur Änderung der Grundordnung der EKD vom 14. September 2004 in Artikel 31 vor, dass von Seiten der VELKD nur der Leiter bzw. die Leiterin des Amtes der VELKD dem Kollegium angehören soll. Erforderlich wäre aber aus meiner Sicht, dass auch sein bzw. ihr Stellvertreter, der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des DNK und auch ein Jurist bzw. eine Juristin aus der VELKD diesem Gremium angehören sollen. Von der EKD sind in dem Kollegium acht Personen, das insgesamt neun Personen – nicht zwölf, wie ich am 5. Oktober 2004 geschrieben habe – umfasst.

Verehrte, liebe Konsynodale, wie Sie sehen, liegt noch viel Arbeit vor der Verhandlungskommission, dem Begleitausschuss, der Kirchenleitung und der Generalsynode auf dem Weg zu einem guten Vertrag, der zwischen EKD und VELKD geschlossen werden soll. Gehen wir diesen Weg mit Gottvertrauen und Zukunftshoffnung, ohne uns zu übereilen, denn wer nicht behutsam seinen Weg geht, kann leicht straucheln. – Vielen Dank!

(Klopfen)

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Herr Prof. Anders. Jetzt ist Herr Pflaumer dran.

Pflaumer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Leitender Bischof! Liebe Schwestern und Brüder!

Lassen Sie mich vorneweg meine Bewunderung ausdrücken für die gelungene Arbeit in kurzer Zeit. Vieles an Bedenken, die ich am Anfang des Prozesses hatte, kann ich nach Vorlage des Regelwerks in der jetzigen Fassung wieder zurücknehmen. Ich kann den Aussagen zustimmen, das möchte ich ausdrücklich sagen. Aber große Unsicherheit empfinde ich nach wie vor, und die Foyer-Gespräche und Gespräche bei diversen Begegnungen zeigen, dass diese Unsicherheit doch eine sehr weit verbreitete und vielleicht sogar vorherrschende ist. Unsicherheit empfinde ich gegenüber dem, was das Vertragswerk nicht aussagt, aber bedeutungsvoll ist für die Umsetzung. Das Vertragswerk lässt vieles offen, weil, wie ich belehrt werde und mich auch gerne belehren lasse, in der Hierarchie von Rechtssetzungen eben ein Regelwerk nicht alles aussagen kann, was regelungsbedürftig ist und deshalb, wie der Leitende Bischof sagte, viele Aussagen vage bleiben müssen und dann erst in nachgeordneten Regelungen auf mittlerer und unterer Ebene konkret werden können. Aber die nachgeordneten Regelungen, Vereinbarungen, Verwaltungsvereinbarungen etwa, konkretisieren nicht nur das Regelwerk, sondern sie interpretieren es auch. Und es könnte der Fall eintreten, und damit ist, denke ich, wohl auch vielfach zu rechnen, dass im Vorgang der Konkretisierung auf der mittleren und unteren Ebene von Verordnungen usw. da mancher sagt: „Ach, so war das gemeint!“ oder „So war das zu verstehen!“, was in dem Regelwerk vage formuliert ist, und dann darüber sich entwe-

der freut oder auch erschrickt. Und wenn wir also als Generalsynode dem Regelwerk zustimmen können sollen, halte ich es für unabdingbar, dass ein Schritt der Konkretion auf eine mittlere Ebene der Regelungen hin schon vor der abschließenden Behandlung in der Generalsynode gegangen wird, so dass dadurch auch das Regelwerk Fleisch und Blut erhält und anschaubar und vorstellbar wird. Und deswegen beantrage ich eine Sondersynode, um im vorgesehenen Zeitablauf bleiben zu können. Ich kann mir das ohne eine Sondersynode im Frühjahr nicht vorstellen, vorausgesetzt, dass die Generalsynode in dieser Tagung die Aufgaben an die Verhandlungskommission und an den Begleitausschuss konkretisiert. Einige Felder hat der Bericht des Leitenden Bischofs schon genannt. Die Sache mit der ökumenischen Arbeit ist noch nicht in der ganzen Konsequenz durchdacht oder die Frage der Kosten. Mich interessiert auch die Frage der Organisation der beiden Synoden innerhalb einer Synodenwoche. Professor Anders hat einige Felder genannt, in denen Klärungen notwendig sind. Und wenn das möglich wäre, nach dem Beispiel der bisherigen konzentrierten Arbeit im Begleitausschuss, in kurzer Zeit zu guten Ergebnissen zu kommen, könnten bei einer Sondersynode im Frühjahr dann ja wohl auch schon Zwischenergebnisse in diesem nachrangigen Regelungsbedarf vorliegen, so dass wir konkrete Vorstellungen von dem hätten, was das Regelwerk vage ausdrückt. Dadurch würde das Vertrauen in das Regelwerk sicherlich zunehmen und die Chancen steigen, dass wir es dann auch wirklich einmütig mittragen können. – Danke schön!

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank. Ich habe jetzt Herrn Dr. Hartmann und anschließend, damit Sie sich schon darauf einstellen kann, Schwester Anna-Maria aus der Wiesche.

Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale!

Auch von mir vorweg ganz herzlichen Dank an die Mitglieder der Verhandlungskommission des Begleitausschusses und vor allen Dingen an unseren Leitenden Bischof, der in seiner Einbringung eben doch die Chancen und Gefahren in sehr abgewogener Weise dargestellt hat. Wenn ich dieses ganze Paket, das wir jetzt auf dem Tisch haben, mir ansehe, könnte ich glücklich sein, denn wir sind deutlich weiter, als ich das bei den letzten Synoden gehofft hatte. Ich frage mich, woher dennoch mein Unwohlsein kommt. Es liegt nicht nur, denke ich, an einzelnen Formulierungen, an denen wir sicherlich irgendwo noch mal arbeiten müssen. Ein Beispiel an der Stelle mag genügen, denn in etlichen Formulierungen werden, oft ohne dass man es so merkt, Gewichte verschoben und Positionen zugeordnet. Wenn wir z. B. den § 7 „Amtstelle der VELKD“ sehen, dass ein theologischer Vizepräsident oder eine theologische Vizepräsidentin neben der ihm zugeordneten Hauptabteilung das Amt der VELKD leitet, da ist das eine Nebenaufgabe, nachgeordnet. Warum steht an der Stelle nicht: „Sie leitet die Hauptabteilung und das Amt der VELKD.“? Solche kleinen Nuancen sind häufiger da und sie können irgendwo etwas in Bewegung setzen. Aber ich denke, an solchem liegt mein Unwohlsein nicht, denn es gibt noch mehr, das mir irgendwo zu schaffen macht. Es ist davon gesprochen worden, dass eine schleichende Aushöhlung nicht geplant ist. Sie kann aber trotzdem eintreten. Es wird gesagt, es soll uns das Lebensrecht nicht streitig gemacht werden. Aber es könnte ja sein, dass wir es selber aufgeben. Ich denke, gerade im Rückblick auch auf das, was uns heute Morgen in der Predigt gesagt ist über die Aufforderung zur Ehrlichkeit, sind wir auch aufgefordert, uns selbst und unseren Illusionen gegenüber ehrlich zu sein. Kann es sein, dass nicht die Angst vor dem Verlust unserer Identität ein Unbehagen und einen Widerstand

in uns weckt, sondern vielleicht die Unsicherheit, ob wir selber denn stark genug sind, unsere Position, die auf das Bekenntnis gestützt ist, zu halten oder sie gar zu stärken? Bisher agieren wir hier in der Generalsynode praktisch in einem Schonraum. Wir sind gewählt worden als diejenigen, die positiv eingestellt sind gegenüber dem Vorhaben und Aufgaben der VELKD. Wir predigen oder missionieren hier Bekehrte, wir lehren Fische das Schwimmen. In der EKD wird das irgendwie anders aussehen und vielleicht auch dann in unseren eigenen Landeskirchen und Synoden. Werden wir, die wir vom Selbstverständnis der VELKD überzeugt sind, es dann später, wenn es darum geht, en bloc für beide Synoden Personen zu wählen, schaffen, die Priorität des lebendigen Bekenntnisses vor politischen und auch kirchenpolitischen Opportunismen zu betonen? Werden wir stark genug sein, deutlich zu machen, dass die Verbindlichkeit im Lutherischen Weltbund eine ganz besondere Qualität darstellt, auch gegenüber dem jetzt angestrebten nationalen Vereinigungsprozess? Denn wenn die Bedeutung des Bekenntnisses geschmälert oder relativiert wird – und ich erlaube mir, an den Vortrag von Wilfried Härle im April zu erinnern – stellen wir die Bedeutung der Kirchengemeinschaft als Ganze in Frage, und, wie ich letztlich meine, entziehen wir damit dann der ganzen evangelischen Kirche die Legitimation, mit Vollmacht zu den Fragen unserer Zeit Stellung zu nehmen. Das wäre der beschleunigte Abgang in eine Bedeutungslosigkeit. In der Aufklärung hörten wir „sapere aude“ – habe Mut, dich deines Verstandes zu bedienen. Vielleicht sollten wir in der nahen und mittleren und ferneren Zukunft uns zurufen – ich bin kein Latinist, aber es müsste irgendwie so heißen wie „confiteri aude“ – habe Mut, dich deines Bekenntnisses zu bedienen, und dann, glaube ich, sind wir auf einem guten Weg. – Vielen Dank!

(Beifall)

Priorin aus der Wiesche:

Ich habe mich gemeldet noch zu Ihrem Vortrag, Herr Bischof, und auch zu dem Tätigkeitsbericht. Ich lege dazu § 12, Grundsatz der Ökumenearbeit, zu Grunde. Wir haben uns entschlossen, auf nationaler Ebene mehr aufeinander zuzugehen, die VELKD als eigene Kirche innerhalb der EKD. Mir ist wichtig, dass wir noch präzisieren und formulieren, welche Organisationsformen brauchen wir in dieser neuen Struktur, um die Beziehung zum Weltluthertum zu halten? Sie haben in Ihrem Vortrag unter 3.5 den Bericht von der Finnisch-Lutherischen Kirche erwähnt, die in ihrer Delegation einen Wunsch geäußert hat, dass die weltweite Ökumene anschlussfähig bleibt an die Organisationsformen, die neu gesetzt werden. Das finde ich wichtig, und ich wünsche mir auch von unseren lutherischen Partnern hier ihre Wünsche zu unserem Thema „Ökumenische Partnerschaft“. Wie ist die Vernetzung zwischen neuer Struktur und ökumenischer Partnerschaft? Was muss die neue Struktur beinhalten, damit wir da unserer Rolle, die wir im Weltluthertum haben, wirklich gerecht werden? Und welche Struktur brauchen unsere Partner und wünschen sich unsere Partner? Das sollte noch formuliert werden, das sollte nicht offen bleiben. – Danke schön!

Frau Neike:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Synode!

Ich möchte vorausschicken, ich bin für eine Strukturveränderung, wie sie die Generalsynode bereits in Stade ausgesprochen hat. Dennoch geht es mir um etwas Grundsätzliches. Ebenfalls in Stade, wenn Sie sich erinnern, haben wir oder hat sich die Generalsynode gewehrt gegen die Formulierung „Kirche in der Kirche“. Wir haben Wert auf „Kirche in der EKD“ gelegt,

denn wir haben Wert auf unser gemeinsames Bekenntnis gelegt, das macht die VELKD als Kirche aus. Jetzt finde ich dieses „Kirche in der Kirche“ aber doch wieder, wenn auch versteckt, und zwar gleich in der Präambel. Sie fängt zwar sehr schön an, die ersten drei Zeilen: „Berufen zur Bezeugung des Evangeliums in Wort und Sakrament, übereinstimmend im Verständnis des Evangeliums, wie es nach reformatorischer Einsicht für die wahre Einheit der Kirche notwendig ist und ausreicht,“ – damit ist die unsichtbare Kirche gemeint, sehr schön. Dann geht es aber weiter – ich zitiere: „einig in dem Ziel, die bestehende Kirchengemeinschaft zu vertiefen, die Gemeinsamkeit in den wesentlichen Bereichen des kirchlichen Lebens und Handelns zu fördern und so die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken, ...“ Wir wissen doch alle, dass mit „Evangelische Kirche in Deutschland“ die EKD gemeint ist, und hier geht es wohl um die Institution. Also, mein Vorschlag, das entweder zu ändern und statt „die Einheit der EKD zu stärken“ zu sagen „die öffentliche Wahrnehmung der evangelischen Kirchen zu verbessern“ oder meinetwegen auch „die Einheit der evangelischen Kirchen zu stärken in Deutschland“ oder das Ganze wegzulassen, denn, was wir damit eigentlich meinen können, ist bereits in den ersten drei Zeilen enthalten. – Danke.

(Beifall)

Schroth:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Der Grundfragenausschuss und Weltdienst für Ökumene der Landessynode hat gestern vor acht Tagen gemeinsam beraten. Ich war selber auch überrascht, wie viel erreicht worden ist, das habe ich vor einem Jahr so noch nicht erwartet. Das war zunächst mal das eine. In einem ersten Durchgang haben wir intensiv beraten. Natürlich kommt es dann zum weiteren Nachdenken. Es ist klar, was jetzt im Groben und nur knapp geregelt werden kann, muss aber auch einmünden in die Frage, wie es weitergeht mit dem folgenden Regelwerk, das Sie, Herr Leitender Bischof, angesprochen haben. Darum muss man genauer hinsehen. Was sind die Folgen? Helga Neike hat uns gerade auf Bekenntnis und Kirchenverständnis hingewiesen. Auch das Stichwort „reformatorisches Erbe“ ist zu nennen. Zum reformatorischen Erbe gehört noch ein bisschen mehr, da gehören auch die Anglikaner dazu, gehören auch die Reformierten dazu, da gehören auch die Baptisten dazu. Also, es ist eine Unschärfe hier enthalten, die zumindest etwas bedacht werden muss. Dann die Fragen der Ökumene. Es muss schon klar sein, in welche Richtung das Ganze geht, damit Doppelstrukturen abgebaut werden. Mein Vorschlag ist, und Frau aus der Wiesche hat es gerade auch schon deutlich gemacht, den weltweiten Blick zu behalten. Auf uns schaut man! Ich war vor wenigen Monaten in Zentralamerika, bei der CILCA, da sagte Bischof Gomez: Bei Euch ist Luther ein altes Thema, bei uns ein neues. Und wenn ich weiß, dass zum Missionswerk Lutheraner aus Asien kommen, um uns kennen zu lernen, hat das eine Bedeutung, dass die ökumenischen Verbindungen in einer Klarheit auch nach außen gerichtet sind, und nicht nur nach innen definiert werden. Wir dürfen nicht nur nach innen schauen. Und darum wäre mein Vorschlag, doch weltweit den Lutherischen Weltbund, in den das Deutsche Nationalkomitee eingebunden ist, als die eine Schiene und auf der anderen Seite dann den Reformierten Weltbund zu sehen.

Und ein Nächstes: Da es nicht um Verschmelzung zwischen VELKD und EKD geht, lassen Sie mich die Fach- und Dienstaufsicht ansprechen. Nach längerem Nachdenken habe ich hier ein Ungleichgewicht entdeckt, denn die Dienstaufsicht gibt die Aufträge. Man kann über die Dienstaufsicht dann leicht die Politik vorgeben. Darum muss hier klar definiert werden, was im Einzelnen gemeint ist. Darum stelle ich hier den Antrag, diesen Punkt noch einmal gründ-

lich zu bearbeiten. Aber auch Detailfragen sind wichtig: Wer lädt z. B. die ökumenischen Gäste zur Synode ein? Wir sollen es mindestens bedacht haben. Und schließlich sind die Finanzen zu nennen. Das Finanzkonzept sollte und muss vorher klar sein. Wie sind die Kosten?

Und ein Letztes: Über die Zukunft der Generalsynode wurde schon einiges gesagt. Wie ist das praktische Miteinander in der EKD-Synode? Wie sieht es dann aus mit der Bewältigung des eigenen Auftrags, den die Generalsynode hat? Eins ist klar: Ein Scheitern des Reformwerks können wir uns nicht leisten. – Herzlichen Dank!

Veldtrup:

Frau Präsidentin! Liebe Konsynodale!

Jetzt möchte ich gern zu einem speziellen Punkt mich äußern, nämlich zu § 4, der Personenidentität von Synodalen der Generalsynode und der EKD-Synode. Dankenswerterweise haben Sie ja, Herr Bischof Knuth, darauf hingewiesen und auch, Herr Professor Anders, Sie vorhin in Ihrer Äußerung, dass es Probleme zeitlicher Art geben wird für nicht im kirchlichen Dienst Stehende. Da ich dieser Gruppe hier angehöre, gestatten Sie mir ein deutliches Votum gegen diese gefundene Regelung. Ich weiß, dass es in dem die Verhandlungen begleitenden Ausschuss keine Mehrheit gegeben hat und auch schon in anderen Gremien. Ich werde trotzdem nicht müde, darauf hinzuweisen, dass ich für mich jedenfalls sagen muss, in beiden Gremien zu arbeiten ist mir, auf Grund zeitlicher Belastung im Dienst, nicht möglich. Und ich darf vielleicht in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, dass nicht nur die Theologen zeitlich immer mehr belastet sind, sondern auch die Freischaffenden und nicht im kirchlichen Dienst Tätigen, wie z. B. die Richter und andere, die einfach dadurch, dass ständig Personaleinsparungen vorgenommen werden, in immer stärkerem Maße in ihrem beruflichen Alltag gefordert bis überfordert sind, so dass ich mir überlegen muss – und das wird nicht nur so für mich gehen, sondern ich möchte es einfach artikulieren und hier sagen dürfen –, ob ich die Zeit finde, in dem bisherigen Umfang weiter aktiv zu sein. Und da werde ich im Zweifel, da man ja leider auch nicht jünger wird – ich habe jedenfalls noch keinen erlebt, dem das so geht –, für mich einfach die Konsequenz ziehen zu müssen, zu sagen, dann ist eben für mich 2007 oder 2008 Schluss. Das ist bitte keine Drohung, sondern das ist einfach eine Beschreibung der Situation, abgesehen davon, dass diese Drohung ja vielleicht einigen sympathisch sein könnte, ich will das hier gar nicht ausschließen, aber ich möchte doch sehr deutlich darauf hinweisen, dass es für eben nicht im kirchlichen Dienst Stehende sehr schwierig sein kann, wenn diese absolute Personenidentität so vertraglich festgelegt würde. Ich habe natürlich große Sympathie dafür, dass es vor allem den anderen Gruppierungen, nämlich gerade den im kirchlichen Dienst Stehenden sehr nahe steht. Weil das ja auch eine der Ausgangssituationen oder Ausgangsforderungen war für diese Zusammenschlussgedanken, um eben die Doppelbelastungen zeitlicher Art zu verhindern. Das ist mir schon völlig deutlich, nur ich möchte gern, obwohl ich weiß, ich werde wahrscheinlich eine Fensterrede hier halten, dieses einfach losgeworden sein. Gestatten Sie einen zweiten Hinweis. Ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, dass eine Paraphierung dieses Vertragsentwurfs im Dezember möglich ist, wenn ich zudem gehört habe, dass das DNK ebenfalls im Dezember ja über diesen Vertrag noch wird sich unterhalten müssen. Insofern, da ich auch die Beratung in der Kirchenleitung, ohne darüber Geheimnisse jetzt ausplaudern zu wollen, nicht so einschätze, dass schon im November eine abschließende Meinungsbildung darüber möglich sein wird, möchte ich doch dringend anregen, auch in Aufnahme dessen, was Herr Pflaumer ja förmlich beantragt hat, nämlich eine Sondersynode im Frühjahr zu erwägen, ob man das Verabschiedungsverfahren nicht um ein Jahr verschiebt, nämlich von 2005 auf 2006, um nicht eine doch scheinbar ungebührliche Eile hier hereinzubringen, die der Sache – und das darf ich noch mal betonen – wahrlich nicht dient. Ich denke,

wenn wir ein Ergebnis erzielen wollen, zu dem alle stehen, dann darf das nicht mit der Brechstange durchgesetzt werden. Ich will nicht sagen, dass ich den Verdacht habe, dass diese angewendet würde, aber die Eile, die von anderer Seite schon positiv bewertet wurde, stimmt mich nachdenklich. Ich will es ganz vorsichtig formulieren. Von daher gestatten Sie doch auch diesen Hinweis und dieses Votum, dass ich zur Besonnenheit zeitlicher Art mahne, um das Ergebnis nicht durch ungebührliche Eile zu gefährden. – Vielen Dank!

(Klopfen)

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank, Herr Veldtrup. Jetzt habe ich auf meiner Liste Herrn Ahner und danach Frau Kerssenfischer.

Ahner:

Es ist unabgestimmt sehr passend. Ich wollte auch zu dem § 4 etwas sagen und auch ganz konkret dann noch mal werden. Ich kann das natürlich auch nachvollziehen, was Herr Veldtrup jetzt sagte. Die andere Seite, und da komme ich auf das Grundsätzliche, was auch der Leitende Bischof in seiner Einführung gesagt hat, wenn die VELKD als Kirche in der EKD weiter besteht, und darüber waren wir uns auch einig, da gehört natürlich auch die Synode dazu. In dem § 4 ist nun ganz konkret beschrieben, dass die Synodalen nach der Grundordnung der EKD gewählt werden. Und wenn ich das jetzt vielleicht nicht ganz verstehe, möchte ich da um Erläuterung noch mal bitten. Wäre es denn nicht sinnvoller, die Synodalen nach der Verfassung der Geschäftsordnung der VELKD zu wählen von den Landeskirchen und dann in die EKD zu entsenden? Denn ich finde das schon ganz wichtig, auch bei allen Schwierigkeiten der Personenidentität, dass die VELKD in der EKD mit einer Stimme spricht. Deshalb wäre doch noch mal zu überlegen, die Synodalen aus der VELKD zu wählen, die VELKD-Synode sozusagen pro forma zu bilden und die gewählten Synodalen der VELKD bilden dann die Vertreter der VELKD in der EKD. Das wäre für mich logischer und würde auch mehr darauf abstellen, dass wir als VELKD ja eine Kirche sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass andererseits die Synode der VELKD dann aus Synodalen der EKD besteht.

Frau Kerssenfischer:

Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale!

Wir haben es doch als sehr wichtig angesehen, dass der Rechtsausschuss der Generalsynode sich mit diesem Vertragsentwurf befasst. Und ich hoffe nicht, Bischof Dr. Knuth, dass Sie das jetzt als redaktionelle Kleinarbeit sehen, sondern ich denke, da kommt sich auch einiges, was hier aus dem Plenum schon vorgetragen wurde, was bei den weiteren Vertragsverhandlungen zu bedenken ist. Damit Sie das nun nicht so schwer haben, das zu verfolgen, haben wir Ihnen das schriftlich gegeben, und ich möchte zunächst einmal etwas Generelles sagen zu diesem Vertragsentwurf. Wir halten es für sehr wichtig, dass zu den einzelnen Paragraphen auch eine Begründung erarbeitet wird. Bischof Dr. Knuth hat das ja auch schon einmal angesprochen, dass man hier ein Zusatzprotokoll eventuell entwirft oder aber, wie es auch bei Gesetzestexten ist, dass man bestimmte Sachen auch in der Begründung festschreibt, damit man später bei der Auslegung des Vertrages dort darauf zurückgreifen kann. Außerdem denken wir, wäre

hier noch einmal eine gute Möglichkeit auch der Generalsynode für die weiteren Vertragsverhandlungen, denn ganz sind sie ja noch nicht abgeschlossen, doch etwas mit auf den Weg zu geben. Ich komme jetzt zunächst zur Präambel, und da gibt der Rechtsausschuss zu bedenken, dass in der Präambel in den Worten „übereinstimmend im Verständnis des Evangeliums, wie es nach reformatorischer Einsicht für die wahre Einheit der Kirche notwendig ist und ausreicht", eine gewisse Spannung zwischen der Leuenberger Konkordie und CA 7 besteht, und diese Spannung sollte durch Veränderung des Wortlautes aufgelöst werden. Wir haben dazu keinen Vorschlag, aber wir möchten das gerne noch einmal an die Vertragsparteien geben. Ich komme jetzt zu § 1, und das ist auch schon von anderen gesagt worden, dass hier vom „reformatorischen Erbe" die Rede ist. Wir haben uns im Rechtsausschuss gefragt, ob es nicht auch das „lutherische Erbe" heißen müsste, weil dieses eben der spezifische Beitrag ist, den die VELKD auch in die EKD einbringt. Demgegenüber ist also eingewandt worden, dass die jetzt gefundene Formulierung einen Kompromiss darstellt und wesentlich besser ist, als die ursprüngliche Formulierung, die wir mal auf der Generalsynode auch gesagt hatten, die vom „protestantischen Erbe" sprach. Also, denke ich, da ist die jetzige Formulierung besser. Aber vielleicht sollte noch mal darüber nachgedacht werden, wie wir auch dieses „lutherische Erbe" entsprechend ausdrücken können. In § 2 Abs. 3 wird vom „Selbstverständnis der VELKD" gesprochen, und da haben wir uns gefragt, ob es nicht präziser sei vom „Selbstverständnis der VELKD als Kirche" zu sprechen. Aber das Selbstverständnis der VELKD wird eben durch ihre Verfassung bestimmt, und in ihrer Verfassung steht natürlich drin, dass sie Kirche ist. Also, insofern sind ihre Befugnisse, ihre Aufgaben und Kompetenzen in der Verfassung enthalten und bräuchten insoweit nicht unbedingt hier noch einmal genannt werden. Aber vielleicht solle man in der Begründung noch einmal darauf hinweisen. Hier haben wir allerdings einen kleinen redaktionellen Vorschlag: Den Wortlaut „wie aus dem Selbstverständnis der VELKD nötig ist", das finden wir etwas negativ formuliert und würden vorschlagen: „ wie sich aus dem Selbstverständnis der VELKD ergibt". Dann komme ich zu § 2 Abs. 4, und da haben wir uns gefragt, wenn die Vertragspartner regelmäßig prüfen werden, ob die Aufgabenverteilung in einer Weise vorgenommen werden kann – was bedeutet eigentlich eine regelmäßige Prüfung? Das kann auch ausarten, dass bei jedem bisschen etwas wieder in Frage gestellt wird. Zwar ist in § 17 die Rede von „... einmal die Amtsperiode soll ein Bericht erfolgen über das Erreichen der Vertragsziele", aber wir denken, dass es sinnvoll ist, bei neuen Aufgaben vorher zu prüfen, wie die Aufgabenverteilung gestaltet wird. Dies darf aber nicht dazu führen, dass jede schon erreichte Klarstellung noch einmal auf den Prüfstand gestellt wird, und dies könnte man auch z. B. in einer Begründung klarstellen. Dann komme ich zu § 4 Abs. 2. Da haben wir uns auch die Frage gestellt, die Herr Veldtrup ja auch angesprochen hat. Ich denke, wir müssen schon davon ausgehen, dass die Synoden in der Regel zeitlich verbunden werden sollen, sicher auch örtlich. Aber wir denken, wir müssten bedenken, dass hier die VELKD zumindest einer zwei- bis zweieinhalbtätiger Generalsynodentagung bedarf, denn sie hat ja Gesetzgebungskompetenz, und da wissen Sie alle, dass zwischen der 1. und 2. Lesung ein Tag liegen muss. Dass sollte einmal bedacht werden. Außerdem fragt man sich natürlich, wie es sich mit den Gottesdiensten während beider Synoden verhält. Ich denke, es wäre sicher sinnvoll, auch zwei Gottesdienste zu machen. Aber es verlängert natürlich immer alles. An welchem Ort und zu welcher Zeit sollen die beiden Synoden stattfinden, und wie ist die Zusammenarbeit der Präsidien geregelt? Und sollen auch die Generalsynoden noch Themensynoden machen? Das denke ich, wäre auch wichtig, zu bedenken. Also da, finden wir, steckt sehr viel Arbeit noch im Detail. Und Sie haben natürlich Recht, wenn man so eine generelle Regelung macht, bedeutet das, dass man viel Spielraum hat. Aber wenn man schon die Schwierigkeiten sieht, dann finde ich, sollte man schon etwas mehr in die Vereinbarung gehen.
In diesem Zusammenhang begrüßen wir vom Rechtsausschuss, dass die EKD darauf hinwirken wird, dass ab der nächsten EKD-Synode jede Gliedkirche mindestens durch zwei Synodale vertreten sein wird. Das steht in § 18 Abs. 3. Das ist noch einmal sehr wichtig. Zu § 6: Da

waren wir uns nicht so ganz einig, was eigentlich dieser § 6 bedeutet. Und wir haben dann überlegt, dass eigentlich der Sinn wohl darin liegen könnte oder sollte, dass der Amtssitz für ein gemeinsames neues Kirchenamt in Hannover-Herrenhausen sein soll. Und da können wir uns vorstellen, dass man das vielleicht auch in den § 7 mit aufnehmen kann, und dass der dann folgenden Wortlaut hat: „Im gemeinsamen Kirchenamt der EKD in Hannover-Herrenhausen wird eine Amtsstelle der VELKD eingerichtet." Dann würden die nachfolgenden Paragraphen jeweils geändert werden müssen. Ich gehe aber jetzt noch einmal in dieser Reihenfolge vor. Zu § 7 Abs. 2, da denken wir, ist es wichtig, in die Begründung aufzunehmen, dass Einvernehmen Zustimmung der Organe der VELKD voraussetzt. Ich denke, nicht allen ist klar, wie Einvernehmen juristisch zu werten ist. Ich finde, das ist schon sehr wichtig in diesem Fall. Wir sehen auch vom Rechtsausschuss, dass es für den theologischen Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin keine leichte Aufgabe sein wird, im Kirchenamt der EKD sowohl die Hauptabteilung als auch das Amt der VELKD zu leiten, aber wir sind der Auffassung, dass eine leitende Person auch in gewisser Doppelloyalität leben muss. Dies gibt es ja auch bei anderen Umstrukturierungsprozessen und bei anderen Gremien der Gliedkirchen oder der EKD. Dies kann auch fruchtbar sein, wenn beides gleichberechtigt zum Zug kommt und die Aufgabenverteilung eindeutig ist. Ich komme jetzt zu § 8 Abs. 2 und auch zu § 5. Da sind wir dankbar, dass im Vertragsentwurf die Sperrminorität – das hatten wir ja bei der letzten Generalsynode noch einmal angemerkt – in Bezug auf den Konvent der Kirchenkonferenz nicht mehr enthalten ist. Zwar stellt das in diesen Bestimmungen aufgeführte Quorum immer noch eine sehr hohe Hürde dar, aber es ist nicht mehr so, dass eine einzelne große Landeskirche eine Sperrminorität hat. Ich komme jetzt zu § 9, und da muss ich Ihnen sagen, das ist hier auch schon angeklungen in den anderen Voten, das ist ein Paragraph, wo wir uns auch im Rechtsausschuss nicht einig waren. Für einen Teil des Rechtsausschusses ist die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Amt der VELKD und deren Aufgaben ein sehr entscheidender Punkt. Dieses gilt natürlich insbesondere für die Ebene der Referentinnen und Referenten, und da denke ich, ist es doch wichtig, dass die VELKD sowohl die Dienst- als auch die Fachaufsicht hat. Das heißt, dann würde auch in Zukunft die Dienstherreneigenschaft bei der VELKD liegen, zumal ja auch in § 14 geregelt ist, dass die VELKD anteilig die Personal- und Sachkosten trägt für den Personalkörper in der Amtsstelle der VELKD. Zudem muss man bedenken, dass es ja noch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, nämlich vom DNK oder aber auch von den Diensten, Werken und Einrichtungen. Das ist die eine Meinung. Für andere Mitglieder des Rechtsausschusses war entscheidend, dass die Fachaufsicht bei der VELKD liegt. Sie empfanden die Dienstaufsicht demgegenüber nicht so entscheidend, zumal eben hier auch das Einvernehmen mit der VELKD ausgeübt werden soll. Auf jeden Fall stellen wir fest, dass hier eine Veränderung der Verfassung der VELKD in Artikel 21 erforderlich sein wird. Danach hat auch die Generalsynode die Hoheit über den Haushalt, über die Planstellen und auch über die Besetzung der Referentinnen- und Referentenstellen. Das wollen wir hier noch einmal zu bedenken geben.

Vizepräsidentin Emse:

Liebe Frau Kerssenfischer, es ist deutlich, dass Sie für den gesamten Rechtsausschuss reden und von daher auch sehr viel Zeit brauchen. Mir wäre es sehr lieb angesichts der Zeit, die uns allen zur Verfügung steht, wenn noch so ein bisschen pointiert auf die wichtigen Punkte eingegangen werden kann. Ich habe nämlich noch zwei Synodale auf meiner Liste, und dann müsste der Bischof noch das Abschlusswort bekommen. Und wir haben jetzt 17:54 Uhr.

Frau Kerssenfischer:

Gut. Ich komme auch relativ bald zum Schluss. In § 10, denke ich, wirkt sich das auf das DNK aus, und das wird ja auch noch seine Stellungnahme abgeben. Wir denken, dass es auch wichtig wäre, in § 11 noch einmal auf § 10 a der Grundordnung der EKD hinzuweisen bezüglich des § 14. Den Rest können Sie einfach so lesen, denke ich. Das wäre noch einmal wichtig, die Überschrift in Finanzen zu ändern. Wir schlagen außerdem vor, einen Absatz 1 einzufügen: „Die VELKD hat einen eigenständigen Haushalt und Stellenplan." Außerdem schlagen wir vor, dass bei dieser Freundschaftsklausel auch geregelt werden sollte, dass eine Gerichtszuständigkeit gegeben ist, wenn wirklich die Freundschaftsklausel nicht zum Einvernehmen ausreicht. Bei § 16 bitten wir, noch einmal zu prüfen, wie es mit der Versorgung ist, insbesondere diese Zusatzversorgung, und wie laufende Versorgungspflichten auf die EKD übergehen und es sich auf diese Versorgungskassen auswirkt. Und wir meinen, in § 18 sollte man den Absatz 1 auch so fassen, falls der festgelegte Termin nicht eingehalten werden kann, dass dann eine Regelung besteht, dass der Vertrag trotzdem zustande kommt. – Danke!

(Beifall)

Vizepräsidentin Emse:

Also, wir müssen jetzt einmal gucken, wie wir klarkommen. Ja, ich schreibe alles auf. Also, ich habe jetzt noch Meldungen, und zwar: Frau Dr. Sichelschmidt, Bischof Johannesdotter, Bischof Beste, Herr Schulze-Drude, Herr de Vries und Herr Eulert. Die Bischöfe können vorkommen, nein vorgezogen werden – das war kein gutes Deutsch. Möchten Sie vorgezogen werden? Auch nicht. Dann bitte ich jetzt Frau Dr. Sichelschmidt, und ich bitte Sie, sich wirklich kurz zu fassen.

(Zwischenruf)

Ich kann doch nichts dafür, dass das mit der Zeit weitergeht.

Frau Dr. Sichelschmidt:

Ich werde mich hüten, das Wohlwollen der Synode dadurch zu verscherzen, dass ich zu lange spreche.

(Zwischenruf)

Vizepräsidentin Emse:

Darf ich das noch einmal verstehen, was Sie gesagt haben?

(Zwischenruf)

Ich habe doch nicht den Rechtsausschuss missachten wollen. Ich wollte nur darum bitten, sich ganz kurz zu fassen. Es tut mir Leid, dass Sie das so verstehen; ich habe nur darum gebeten, das ein bisschen kurz zu fassen. Und wir haben die Anregungen des Rechtsausschusses alle schriftlich.

(Erneuter Zwischenruf)

Ja, ist gut.

Frau Dr. Sichelschmidt:

Ich wollte mich in der Tat kurz fassen. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass man als Mitglied der Verhandlungskommission natürlich das Bestreben hat, darzulegen, dass man sich wirklich Mühe gegeben und versucht hat, das, was die Generalsynode uns in Hannover und Stade mit auf den Weg gegeben, umzusetzen. Dennoch möchte ich als Erstes sagen, dass ich hier aus der Diskussion noch vieles mitgenommen habe – Gesichtspunkte, bei denen ich auch selber gedacht habe, das ist richtig und wichtig, hier noch einmal genauer hinzugucken. Und ich habe auch deutlich gehört, dass Sie überwiegend gesagt haben: Toll, dass in dieser überschaubaren Zeit etwas dabei herausgekommen ist und ihr uns das habt liefern können. Vielleicht darf ich Ihre geschätzte Aufmerksamkeit noch einmal auf einige Punkte richten, nachdem ich auf dem Gang die Frage gehört habe: „Hätte die Verhandlungskommission nicht doch noch ein bisschen mehr für die VELKD herausholen können?“. Deshalb möchte ich einige Punkte noch einmal hervorheben. Erstens, und das ist ja Konsens, jedenfalls habe ich kein anderes Votum gehört, bewegt sich dieses Verhandlungsergebnis im Rahmen dessen, was uns von der Generalsynode mit auf den Weg und vorgegeben wurde. Ich möchte besonders hervorheben, dass die VELKD ja nach wie vor ihre Aufgaben selbst bestimmt, ihre Inhalte selbst bestimmt, auch ihre finanzielle Ausstattung selbst bestimmt und damit darüber bestimmt, welche Ressourcen sie selbst hat. Wir sind nicht dem Gedanken gefolgt, dass einmal in Stein gemeißelte Aufgaben immer so bleiben müssen. Die jetzt bestehende Aufgabenverteilung muss nicht so bleiben, das kann sich wandeln, aber das, was wir auf Grund unseres Bekenntnisverständnisses, unserer Identität als Aufgabe der VELKD ansehen, wird auch zukünftig von der VELKD wahrgenommen werden. Das ergibt sich aus diesem Vertrag. Und ich denke, im Sinne des Verbindungsmodells, auf das wir uns ja auch einlassen wollen, ist die Möglichkeit zu prüfen, gibt es nicht etwas, was man besser gemeinsam wahrnehmen könnte, nur recht und billig. Einen Sonderfall will ich noch einmal hervorheben, weil er hier auch genannt wurde. Das sind die ökumenischen Beziehungen. Ich habe immer wahrgenommen, dass das Verhältnis zu lutherischen Kirchen in anderen Ländern ein ganz wichtiger Punkt ist. Dort kennt man das deutsche Modell der unierten Kirche nicht. Unsere Partnerkirchen wollen einfach klare Anknüpfungspunkte haben. Deshalb ist in § 12 ganz deutlich genannt: Das ist Angelegenheit der VELKD und soll es auch bleiben. Und es ist ihre Sache, wie sie das dann wahrnimmt. Daher können wir jetzt noch nicht sagen, wie sich das Aufgabenfeld weiter entwickelt. Und ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir ja sehr stolz darauf sind, dass es uns gelungen ist, gewissermaßen im Gleichschritt mit der UEK diesen Vertrag zu formulieren. Das sehen Sie an der Synopse, aber bei diesem § 12 sehen Sie einen ganz deutlichen Unterschied zwischen UEK und VELKD. Wir als Vertreter und Vertreterinnen der VELKD haben darauf gedrungen, dass es nach unserem Bekenntnisverständnis nicht möglich ist, die Regelung der UEK vorzusehen. Die EKD nimmt im Auftrage der UEK deren ökumenische Beziehungen war. Das ist bei uns nicht der Fall, sondern wir wollen es anders machen. Aber es hat sich ja auch durch die Vorarbeiten von Landesbischof Dr. Friedrich und Präses Schneider herausgestellt, dass es manche Parallelstrukturen gibt, und vielleicht gelingt es eben, hier zu noch größerer Gemeinsamkeit zu finden und Aufgaben und Ressourcen zu konzentrieren.

Zur Dienstherrenfähigkeit muss man vielleicht in Klammern aus juristischer Sicht noch mal betonen: Die VELKD als Körperschaft des öffentlichen Rechts verliert nicht die Fähigkeit,

Beamte zu haben oder nicht zu haben. Es ist die Frage, ob sie es für notwendig erachtet, eigene Beamte zu haben. Ich selbst hatte die Meinung, dass das Problem doppelter Loyalität durch die Kostenübernahme durch die VELKD, durch die klare Hierarchie in einer Abteilung sich – wie es auch der Rechtsausschuss gesehen hat – allenfalls beim Leiter der VELKD ergeben. Auch hatte ich gewisse Vorteile für Mitarbeitende gesehen, die in einer größeren Einheit andere Chancen und Möglichkeiten haben, sich anderswo zu bewerben, an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen usw. Deshalb halte ich diese Frage für nicht so elementar, weil die entscheidenden Steuerungsmöglichkeiten bei der VELKD liegen.

Natürlich ist auch ganz intensiv diskutiert worden: Wie kann die zukünftige Generalsynode aussehen? Es war ja vorgegeben und eigentlich klar, dass es zu einer Verzahnung und Verknüpfung kommen sollte mit der EKD-Synode. Und die Frage, die man dann stellte, war natürlich, soll es eine Teilidentität oder eine vollständige Identität der Synodalen geben? Für eine vollständige Identität spricht einmal, dass wir dann nicht zweierlei Arten von Synodalen haben, die zu Fuß und die zu Pferde, also mit unterschiedlichen Informationshorizonten, und dadurch auch als VELKD-Synode einheitlicher auftreten können in der EKD. Auch ist es in den Verhandlungen gelungen, der EKD manches abzuringen, nämlich, dass sie bei den Berufungen für die EKD-Synode berücksichtigen muss, was die VELKD möchte. Und ein zweiter Punkt ist, dass ja die EKD uns zugesagt hat, dass die kleineren Kirchen in der EKD-Synode alle mindestens zwei Synodale haben werden. Also, das sind Pakete, und bei solchen Paketen ist es ja immer so, dass es meistens nicht gelingt, die eigene Maximallösung zu erreichen, sondern man muss eben berücksichtigen, wozu die anderen sich auch verstehen können. Und da möchte ich noch mal daran erinnern und bin auch gerade daran erinnert worden: Dieses ganze Paket überschreitet ja die sogenannte Paktierungsgrenze. Das können ja nicht allein die VELKD-Synode und die EKD-Synode beschließen, sondern es muss durch alle Landeskirchen und es muss eben auch durch die Landeskirchen, die nicht der VELKD angehören und die vielleicht noch nicht einmal der UEK angehören, und auch für die muss es auch nachvollziehbar sein, was hier geschehen ist. Ja, als Letztes hatte ich noch einmal geschaut, der Leitende Bischof hatte ja zitiert aus dem schönen Lied Nr. 352 und in der dritten Strophe heißt es da: „Sollt ich mich bemühen um Sachen, die nur Sorg und Unruh machen." Das könnte einem ja bei diesem Vertrag auf den Lippen liegen. Es heißt dann weiter: „Nein ich will nach Gütern ringen, die mir wahre Ruhe bringen, die man in der Welt nicht find't." Nun sind wir aber leider in der Welt und deshalb müssen wir uns auch mit dem Vertrag auseinandersetzen. – Danke!

(*Klopfen)*

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank! Herr de Vries hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

de Vries:

Ich möchte im Blick auf die fortgeschrittene Zeit das Ende der Debatte beantragen, gleichzeitig damit die Bitte verbinden, dass das Präsidium uns entweder jetzt oder vor der Andacht heute Abend einen Vorschlag macht, wie
a) die Generaldebatte weitergeführt werden kann,
b) die Generalsynode zu einzelnen Fragestellungen, die heute in der Generaldebatte vorgekommen sind, weiter verhandeln kann und

c) wie die Generalsynode möglicherweise zu einer Entschließung kommt, die der Verhandlungskommission und dem Begleitenden Ausschuss Dinge an die Hand gibt, die wir für wichtig erachten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Emse:

Vielen Dank Herr de Vries! Ich würde gerne einen Vorschlag machen. Wenn Sie Ihre Tagesordnung ... Ach so, erst einmal abstimmen!

Wer ist einverstanden damit oder wer unterstützt den Antrag von Herrn de Vries, erst mal Schluss der Debatte? – Das sind genug. Sind Sie dafür, dass wir die Debatte jetzt beschließen für heute Abend? – Ja! Dann möchte ich folgenden Vorschlag machen. Wir haben morgen, wenn Sie Ihre Tagesordnung zur Hand nehmen, Montag, den 18.10., den Bericht des Catholica-Beauftragten und anschließend eine Aussprache bis um 12:00 Uhr. Wir können uns vorstellen, dass da noch ein wenig Raum ist, um an diesem Punkt weiterzureden. Bischof Dr. Friedrich nickt. Der Vorschlag ist auch, dass wir die, die sich zu Worte gemeldet haben, dahin übertragen. Das ist der erste Vorschlag. Der zweite Vorschlag ist, wir werden Ad-hoc-Ausschüsse bilden auch auf dieser Synode. Tagen werden sie morgen Nachmittag ab 16:00 Uhr. Einer dieser Ausschüsse, so hatten wir geplant, sollte zu diesem Thema arbeiten und die Anregungen und Vorschläge, die hier gemacht worden sind, mit bedenken. Ein weiterer Vorteil ist ja, dass dieses derart ausführlich protokolliert wird und die Kirchenleitung sicherlich sich mit diesen Protokollen sehr ausführlich befassen wird. So, und Mittwochvormittag ist Zeit dafür zu gucken, wie wir im Einzelnen mit den Dingen umgehen werden. Ist es so in Ordnung? Findet das Ihre Zustimmung?

(Beifall)

Dann bitte ich darum, dass wir hier jetzt heute Abend Schluss machen. Tut mir Leid, ich wollte niemanden zu nahe treten, auch dem Rechtsausschuss nicht, und wir werden sehen, wie wir weiterkommen. Hier wird jetzt umgeräumt werden, und um 19:00 Uhr geht es weiter mit dem ökumenischen Teil. Jetzt um 18:00 Uhr, dass kann nicht mehr sein, aber ich nehme an, unmittelbar anschließend findet die Sitzung des Nominierungsausschusses statt im Ausbildungsrestaurant. Sie können Ihre Dinge dalassen, wir werden das hier oben nur räumen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

(Unterbrechung: 18:09 Uhr bis 19:05 Uhr)

Hahn:

Ich bekomme gerade ein Signal, dass wir noch ein Lied gemeinsam singen, bevor es hier losgeht, und zwar Nr. 17 bitte.

(Liederheft Lied Nr. 17 „Cantai ao Senhor")

Guten Abend, meine Damen und Herren!

Ich heiße Sie alle herzlich willkommen zu dieser Abendrunde. Mein Name ist Udo Hahn, und ich habe die Aufgabe, Sie in den nächsten anderthalb Stunden von hier aus zu begleiten. Das Thema „Ökumenische Partnerschaften“, das Hauptthema der Generalsynode, rückt nun stärker in Ihr Blickfeld. Es war von Anfang an präsent unter uns und ist präsent unter uns durch die vielen ökumenischen Gäste. Es war präsent im Bericht des Leitenden Bischofs und im Gottesdienst heute Morgen. Das Thema entfaltet sich über die Tage hinweg – heute Abend im Rahmen eines Podiumsgesprächs und morgen Nachmittag sowie am Mittwochvormittag mit den beiden Hauptvorträgen von Dr. Klaus Schäfer und Bischof Dr. Ambrose Moyo. Wir wollen jetzt mit den Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern hier auf dem Podium das wiete Feld der ökumenischen Partnerschaften abstecken, vielleicht auch eingrenzen, Schneisen schlagen. Lassen Sie sich bitte auf diese Runde ein. Wir haben uns das so gedacht, dass wir zunächst hier auf dem Podium das Gespräch führen und so etwa 10 Minuten, 5 Minuten vor acht Uhr dann ins Plenum gehen, so dass Sie Ihre Fragen auch loswerden können. Wir wollen pünktlich schließen, um 20:30 Uhr, denn dann werden Sie alle zu einem Empfang im Dorint Novotel mit unseren ökumenischen Gästen erwartet. Ich darf Ihnen Ihre Gesprächspartnerinnen und -partner vorstellen und beginne mit der Dame zu meiner Linken, von mir aus gesehen links, Ilse Morgenroth, Mitglied der Generalsynode aus der Nordelbischen Kirche. Dann im Weiteren Annemarie Müller. Sie vertritt das Ökumenische Informationszentrum für Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung und In- und AusländerInnenarbeit in Dresden. Ganz außen Wolfgang Ruhnow, Superintendent der Evangelisch-methodistischen Kirche in Zwickau und zugleich Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Thüringen. Von ganz außen links nach ganz außen rechts auf meiner Seite, aber verbunden durch die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, die Geschäftsführerin der ACK in Deutschland, Frau Pfarrerin Barbara Rudolph, und neben mir Kirchenpräsident a. D. Huberto Kirchheim aus der Lutherischen Kirche in Brasilien.

(Beifall)

Ich möchte mit Ihnen beginnen, Frau Morgenroth. Sie leben im Kirchenkreis Neumünster und sind ehrenamtlich dort als Beauftragte für Weltmission und kirchlichen Weltdienst engagiert. Ihr Kirchenkreis zeichnet sich aus durch eine langjährige Partnerschaft mit der Lutherischen Kirche im Kongo. Können Sie zunächst mal uns allen erzählen, wie Sie überhaupt in die Arbeit, in die ökumenische Partnerschaftsarbeit hineingewachsen sind?

Frau Morgenroth:

Also, das ist eine lange Geschichte. Ich will sie aber kurz machen. Ich bin ein ökumenisch geprägter Mensch, von Anfang an, schon von Jugend auf. Und diese ökumenische Prägung verdanke ich der Jugendarbeit in der bayerischen Landeskirche. Ich habe damals im Landesjugendpfarramt gearbeitet und war auch ehrenamtlich tätig in der Jugendarbeit, einige Jahre Landesjugendkonventsleiterin. Die Jugendarbeit oder die evangelische Jugend in der bayerischen Landeskirche war immer weltweit ökumenisch ausgerichtet. Da habe ich Ökumene wirklich gelernt. Ich habe auch Weltdienst dort gelernt. Und es gibt bestimmte Erfahrungen, hinter die kann man nicht zurück. Zwei Dinge, an die ich mich erinnere, die für mich wichtig waren, auch als Auslöser für diese ökumenische Prägung: Das war einmal die Weltkirchenkonferenz in Evanston, die ich zwar naturgemäß 1954 auf die Entfernung nur wahrgenommen habe, aber eine unserer jungen Frauen war damals Jugenddelegierte, und wir haben sie sehr intensiv begleitet. Die zweite Erfahrung war der Kirchentag in Leipzig 1954. Das waren zwei Ereignisse, die mich gelehrt haben, über die Grenzen hinweg zu gucken. Es gab da noch eine ganze Reihe anderer Erfahrungen und, wie gesagt, hinter bestimmte Erfahrungen kann man

nicht mehr zurück. Ich bin Anfang der 60er Jahre dann gewechselt in die Nordelbische Kirche und habe dort das Glück gehabt, in eine Gemeinde zu kommen, wo unser Gemeindepastor an der Missionsakademie in Hamburg studiert hatte und diese weltweiten Ideen in unsere Gemeinde eingebracht hat. Und da habe ich gelernt, dass Ökumene und Mission zusammengehören. Und Mission, Weltmission bedeutete für mich auch Aufnahme der Partnerschaftsarbeit.

Hahn:

Ich sagte es bereits, Ihr Kirchenkreis ist mit der Lutherischen Kirche im Kongo verbunden. Wie muss man sich diese Partnerschaftsarbeit konkret vorstellen?

Frau Morgenroth:

Wir hatten 1978, als die Lutherische Kirche über die Tansanische Lutherische Kirche die Missionswerke in Bayern und in Nordelbien gebeten hatte, die Partnerschaft aufzunehmen, einen Propsten bei uns im Kirchenkreis, der war gleichzeitig Vorsitzender des Vorstands im Nordelbischen Missionszentrum, und der hatte gesagt, wir müssen für diese neue Arbeit 10.000 DM in den Haushalt einstellen. So hat das begonnen, und es hat über lange Jahre wirklich nur diesen Geldfluss gegeben, anonym, weil es über das Missionswerk gegangen ist. Und 10 Jahre später gab es aus Neumünster eine Mitarbeiterin, die als Krankenschwester in den Kongo gegangen ist, und plötzlich war da ein Gesicht vorhanden. Das hat dafür gesorgt, dass aus dieser Geld-, Projekt-Partnerschaft eine persönliche Partnerschaft wurde. Sie hat sich weiterentwickelt, als diese deutsche Mitarbeiterin und auch weitere Mitarbeiterinnen aufgehört hatten, und bei uns jetzt zu ernsthaften Überlegungen geführt: War es das? Oder müssen wir uns umorientieren und müssen jetzt den mühsamen Weg gehen, um mit unseren afrikanischen Partnern direkt in Kontakt zu treten? Damit hat eigentlich in der Zeit, das war etwa in der Zeit 1991/92, der lange Weg unserer inzwischen sehr intensiven Partnerbeziehung begonnen.

Hahn:

Partnerschaftliche Beziehungen, ist das ein Einbahnstraßenverkehr? Was kommt aus der Partnerkirche in die Nordelbische Kirche, in den Kirchenkreis Neumünster zurück?

Frau Morgenroth:

Ich würde erst mal sagen, ganz viel, aber das ist eine Erfahrung, die man macht, wenn man lange daran arbeitet. Und ich muss das gleich zu Anfang sagen, Partnerschaftsarbeit bedeutet Arbeit mit einem langen Atem. Es ist ein langer Weg. Und wenn ich denke, wie es war, als wir begonnen haben, da gab es in der Lutherischen Kirche im Kongo überhaupt keine Kommunikationsmöglichkeiten. Es gab kein E-Mail, es gab kein Telefon, es gab überhaupt keine Post, und man musste die Post nach Sambia schaffen, und es dauerte oft drei, vier, fünf Monate, bis man mal irgendetwas hörte. Über diese Durststrecke wegzukommen, das war schon ein gewisses Kunststück, und da haben wir alle, die mitbeteiligt waren im Kirchenkreis, gelernt, was es heißt, an dem Punkt Geduld zu haben. Mittlerweile sind unsere Beziehungen so intensiv durch gegenseitige Besuche, und darauf lege ich ganz großen Wert, dass das nicht einschläft, dass es passiert, dass in unseren Gemeinden zum Teil selbstständige Partnerschaften entstanden sind zu Gemeinden im Kongo, aber dass es auch Gemeinden gibt, die sich streckenweise engagieren an Projekten, die auf jeden Fall immer verbunden sind mit einer – soweit es geht – persönlichen

Beziehung, um den Geldtransfer soweit wie möglich zurückzustellen. Ich finde, in dem Moment, wo man die Partner persönlich kennt und sie vor allen Dingen zu uns einlädt und bei uns in den Gemeinden hat und in den Häusern mit ihnen zusammen lebt, kommt sehr viel von dem, was wir an Glaubenserfahrungen und den existenziellen Erfahrungen von Glauben und Gott im Alltag erfahren bei uns an. Deswegen auch mein Plädoyer, dass nicht nur wir fahren, sondern wir müssen den mühsamen Weg gehen, unsere Partner auch zu uns einzuladen.

Hahn:

Wenn Sie eine Zwischenbilanz dieser Beziehungen, ziehen: Wo war oder wo ist die größte Herausforderung, die Sie zu meistern hatten oder die Ihnen noch bevorsteht?

Frau Morgenroth:

Die größte Herausforderung ist die, seit einigen Jahren, seit wir uns thematisch aufeinander einlassen. Es gibt Konflikte in der Partnerschaft, und ich habe die Erfahrung gemacht, erst dann, wenn wir merken, dass unsere Partner genauso Schwächen und Stärken haben wie wir, beginnt wirklich erst die echte Partnerschaft. Es ist ganz falsch, wenn wir immer davon ausgehen, unsere Partner sind etwas Besonderes. Sie haben besondere Gottesdienste, sie haben besondere Erfahrungen von denen wir lernen können. Es ist nicht das, was die Partnerschaft trägt, sondern es sind auch die Konflikte. Es ist das Anderssein. Es sind die kulturellen Unterschiede, über die wir gar nicht weg kommen, sondern die wir ertragen müssen. Dieses müssen wir miteinander bearbeiten und aushalten. Ich habe ein Beispiel, was wir gerade jetzt vor einigen Wochen sehr schmerzhaft durchgearbeitet haben: Bei der letzten Reise, die wir im Juni/Juli gemacht haben, hatten wir einen Pastor dabei aus einer der Partnergemeinden im Kirchenkreis, der homosexuell ist. Wir haben das vorher ganz schmerzhaft mit den Partnern diskutiert, und an diesem Punkt wäre beinahe die Reise gescheitert. Ich muss sagen, die Erfahrung, wie unsere Partner und wie wir mit dieser Herausforderung umgegangen sind, hat uns ein ganzes Stück auf dem Weg der Partnerschaft weitergebracht. Das war eine sehr, sehr intensive und sehr gute Erfahrung.

Hahn:

Partnerschaft braucht Personen, die Impulse aufnehmen und weitertragen. Ist es eigentlich leicht in Ihrem Kirchenkreis, Menschen für diese Partnerschaftsarbeit zu interessieren?

Frau Morgenroth:

Es war überhaupt nie leicht, und es ist ein mühsames Geschäft. Man muss sehr ackern, das muss ich schon sagen. Ich arbeite im Kirchenkreis zusammen mit einem sogenannten Beirat für Mission, Ökumene und kirchlichen Weltdienst, in dem wir alle Vertretungen von Einrichtungen und Gemeinden drin haben, die irgendwie mit Ökumene zu tun haben. Es ist eine sehr breite Basis im Kirchenkreis, und das hat sich sehr bewährt. Aber es braucht Menschen, die irgendwie Feuer gefangen haben, die diese guten Erfahrungen, die sie gemacht haben, weitertragen und eben erzählen können. Dazu muss ich sagen, haben wir es in den letzten Jahren geschafft, dass die Basis sehr verbreitert worden ist. Ich lege auch immer ein bisschen Wert darauf, wenn ich reise, und ich bin jetzt achtmal da gewesen, immer mit neuen Leuten zu fahren. Wir haben mittlerweile eine ganz große Gruppe von Menschen, die diese Erfahrung ge-

macht haben und in ihren Gemeinden zum Leben bringen. In dem Moment, wo diese persönlichen Erfahrungen da sind, da verändert sich Leben und da verändert sich auch Gemeinde. Aber wie gesagt, es braucht einen langen Atem und man muss auch daran arbeiten. So ganz von selber passiert das nicht.

Hahn:

Wir wechseln die Perspektive von Deutschland nach Übersee, genauer nach Brasilien, und kommen zu Kirchenpräsident Huberto Kirchheim. Herr Kirchheim, könnten Sie uns die verschiedenen Ebenen der partnerschaftlichen Beziehungen Ihrer Kirche vorstellen?

Pfarrer Kirchheim:

Ja, das ist schon gleich eine großartige Herausforderung, denn die sind so vielseitig und so reich, die Partnerschaften, die wir, die Evangelische Kirche Lutherischer Konfession in Brasilien, haben. Gerade in diesen Tagen jetzt geschieht das 24. Generalkonzil unserer Kirche in San Leopoldo, und in dem Augenblick sind mindestens Fünftausend versammelt auf dem Spiegelberg, wo auch die Theologische Hochschule ist, zu dem Abschlusskirchentag, wo man an 180 Jahre der Präsenz des Protestantismus oder auch, wir sagen unter uns, der Lutheraner in Brasilien gedenkt des Luthertums. In diesem Gottesdienst wird gedankt. Man denkt zurück an die Vergangenheit, an unsere Geschichte. Wir sind ja eine Auswanderungskirche; 1824 sind die ersten Deutschen nach Brasilien ausgewandert aus verschiedenen Motiven, auf die ich hier nicht eingehen will, und durch diese 36 Familien – unter denen viele Evangelische, Reformierte, Unierte, Freidenker – ist unsere Kirche im Laufe des Prozesses entstanden. Wir verdanken es der partnerschaftlichen Beziehung und besonders der Verträge, die von Anfang an da waren und die geholfen haben, diese Kirche aufzubauen, und die mitgetragen haben, dass so eine bodenständige, eigenständige brasilianische Kirche sich entwickelt. Vor allen Dingen ist es Gnade Gottes. Das sagen wir heute mit Stolz, schauen zurück in unsere Vergangenheit mit Stolz und Dank. Richtige Verträge haben wir deshalb mit der EKD, dann ein konkreter und spezieller Vertrag noch seit 1980, aber der auch schon fußt auf der ersten Entsendung von Pfarrern nach Brasilien seit 1897 durch den Gotteskasten Martin-Luther-Bund/ Neuendettelsau, aber mit der bayerischen Landeskirche seit 1980. Dann mit der ELCA, der lutherischen Kirche in den USA, und seit Winnipeg, der letzten Vollversammlung, mit der Lutherischen Kirche Norwegens; alle auf Grund von Mitarbeitern, die sich eingesetzt haben im Laufe der Zeit in Brasilien. Natürlich hat dieses große Netz viele Maschen, kleinere Beziehungen und Abmachungen, die sehr wichtig sind, wie z. B. GAW, Martin-Luther-Bund, Martin-Luther-Verein und andere Partner. Für uns war es wichtig, und da sind wir Gott dankbar in dem Prozess der Kirchwerdung, zu dem viele Dinge beigetragen haben, dass wir zu einer bewussten Kirche geworden sind, besonders von dem Augenblick an, wo wir eigene theologische Reflexion getrieben haben und selber theologisch denken mussten, in unserer Realität, in der Kontextualität. Von diesem Augenblick an haben wir uns kritisch eingestellt auch gegenüber Partnerschaften, die uns auch zu sehr zu einer nehmenden Kirche entwickelten. Wir sind dankbar, dass wir heute zu einer Kirche geworden sind mit dem vollen Bewusstsein, dass Partnerschaft immer auch auf zwei Schienen läuft und sich im Geben und Nehmen vollzieht, in einem Prozess des Voneinander-Lernens. Es geht immer davon aus, dass man sich versteht unter dem Evangelium als unvollkommen, als jemand, der hier nicht ewige Statt hat, sondern der, der nicht perfekt ist, der sich bekennt als unvollkommen und abhängig ist von anderen, von Ergänzungen. Und deswegen ist es für uns sehr wichtig, dieses Geben und Nehmen. So haben wir heute ganz konkret mit der EKD ein Austauschprogramm im Personal, auf Personalebene, d. h. ein Pfarrer kommt nach Brasilien aus Deutschland, ein Pfarrer aus Brasilien kommt in

irgendeine Pfarrei, irgendeine Kirche hier in Deutschland. Das ist für uns sehr wichtig, denn wir sagen, die Zeit ist vorbei, wo nur einer gibt und der andere nimmt. Aber wir müssen Austausch haben in jeder Hinsicht. Wir müssen Lernende sein in einem konstanten Prozess, und das geht eben durch Austausch von Menschen, von Mitarbeitern, von Gemeinden, von Theologie, so dass wir plötzlich merken, wir alle sind in einem gleichen Boot. Das ist unheimlich wichtig.

Hahn:

Sie haben partnerschaftliche Beziehungen auch innerhalb Ihres Landes, das ja gleichsam ein Kontinent ist. Wie muss man sich die Ökumene in Brasilien vorstellen?

Kirchheim:

Ja, Partnerschaft und ökumenische Beziehungen. Man kann sich die Kirche gar nicht vorstellen ohne diese partnerschaftlichen und ökumenischen Beziehungen. An sich gehören sie ja zur Eigentlichkeit der Kirche. Wir diskutieren immer wieder darum und beschäftigen uns mit Partnerschaft. Aber das ist total falsch, denn sie gehören zum esse, zur Existenz der Kirche. Wenn sie das aufgibt, dann hört sie auf, Kirche Christi zu sein. In Brasilien sind die Partnerschaft und Ökumene, ökumenische Beziehungen eine Einheit. Die fußen auf der Praxis. Der Ausgangspunkt ist das Leiden, das gemeinsame Leiden, das gemeinsame Feiern, die Träume, die Armut, die verzweifelten Menschen vereinen sich liturgisch zu einer gelebten Spiritualität. Und so sind diese Menschen zusammen mit der Kirche auf die Straße gegangen und haben sich eingesetzt, ökumenisch aus allen christlichen Kirchen oder auch mit denen, die aus reiner Rationalität dabei waren, weil sie verstanden haben, das ist ungerecht, so kann es nicht weitergehen; wir brauchen Demokratie im Land, wir brauchen eine gerechtere Verteilung der Reichtümer. Und aus dieser Praxis, aus diesem Prozess des Protestes, des Bewusstseinsbildens, des Auf-der-Straße-Seins, mit der katholischen Kirche, mit den historischen Kirchen, mit den evangelischen Kirchen, mit den Bischöfen sind entscheidend. Da ist ein Vertrauen gewachsen und das ist entscheidend. Da hat man sich kennen gelernt als Brüder und Schwestern, die sich einsetzen für Menschenwürde, für Gerechtigkeit, für das Wohl aller, wirklich für eine Gemeinschaft. Und nun dieser Prozess des Sich-Einsetzens im praktischen Leben hat dazu geführt, dass man den Nationalrat der Christlichen Kirchen gegründet hat, dass man zusammengekommen ist zu Seminaren, dass man über das Ministerium oder Kirchenverständnis mit der katholischen Kirche schon zwei Seminare gehalten hat über Gastfreundschaft im Abendmahl und sogar zusammen gefeiert, was hier natürlich trotz Gemeinsamer Erklärung von 1999, wo ich die Freude hatte dabei zu sein als einer der Unterzeichner, was mich sehr ehrt, aber ich merke, hier haben wir Probleme, obwohl wir die besten Dokumente haben. Aber es fehlt uns die Praxis. Es fehlt uns das Umsetzen. Es fehlt uns das wirkliche Leben, mit den Menschen auf der Straße zu sein, um zu fühlen und abzuhören. Was geschieht, wo sind die Fragen, was bewegt uns eigentlich?

Hahn:

Lassen Sie uns noch einmal auf die partnerschaftlichen Beziehungen, insbesondere Richtung Deutschland, zu sprechen kommen. Welche Erwartungen haben Sie an die Entwicklung in den nächsten fünf Jahren?

Pfarrer Kirchheim:

Ich bin sehr dankbar für diese Gelegenheit, die ich habe. Ich habe schon so oft gesagt, das ist ja ein ganz spezielles Privileg, dass ich nach der Amtszeit als Kirchenpräsident eingeladen wurde auf Grund der Partnerschaft von der bayerischen Landeskirche, um mich einzusetzen auf der Ebene der Vertiefung der Partnerschaften und Nord-Süd-Gespräche, Diskussionen und Süd-Süd, weil ich dadurch die Möglichkeit habe, wirklich da auch einmal zu fühlen, zu hören, was bewegt sich, gerade heute auch hier, und was kann man wieder zurückbringen. In einer Art Krisensituation, Abnahme von Mitgliedern, merke ich in den Gemeinden ein depressives Verhalten, ich merke so viel Negativismus, ich merke viel Hoffnungslosigkeit, und ich denke, es ist an der Zeit, dass wir wirklich als Kirche mit den Gemeinden, Kirche der Gemeinden sind, eine Kirche werden, die nach unten schaut. Dass wir die Kräfte vereinen, dass wir wirklich partnerschaftlich zusammenkommen, um eine neue Vision, einen neuen Traum der Ökumene, einen neuen Traum der Kirche, der Gemeinde, der Menschen faszinieren kann, zusammen zu entwickeln. Und das ist etwas, was die Kirchen heute herausfordert, mit gemeinsamer Stimme wirklich aufzutreten, eine neue Definition von Einheit zu versuchen. Was heißt das? Welches ist das Ziel der Einheit eigentlich? Ist es die Wahrheit, ist es die Lehre, ist es die Dogmatik oder ist es vor allen Dingen die Herausforderung auf Basisebene? Ist es die Herausforderung, die eine globalisierte Marktwirtschaft heute stellt, in einer nie da gewesenen Konzentration von Reichtümern auf der Welt, die sich überall zeigt und gleichzeitig eine nie da gewesene Bildung von Massen der Ausgeschlossenen, der Marginalisierten, der Verarmten auf der Welt, überall, auch hier bei uns in Deutschland? Was bedeutet das für die christlichen Kirchen ökumenisch? Können wir, müssten wir nicht hier jetzt unbedingt, oder ist es nicht an der Zeit, ist es nicht der Kairos, jetzt wirklich Hoffnung zu bilden, zu gründen auf dem Versprechen Gottes und zusammen als eine Stimme uns einzusetzen für Menschenwürde und für Ethik? Es ist an der Zeit, in der globalisierten Welt Partnerschaften zu entwickeln, Netze bilden der Solidarität, der Gemeinschaft, des Lebens. Darum geht es nach meinem Empfinden und was ich aufnehme und was ich merke aus der Perspektive der Südländer und speziell aus Lateinamerika.

Hahn:

Solidarität, das ist ein gutes Stichwort, um mich meiner nächsten Gesprächspartnerin zuzuwenden. Sie dürfen gerne applaudieren!

(Beifall)

Frau Müller, die Fragen, die hier angeschnitten waren, könnte man ja auch mit den Stichworten „Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung“ zusammenfassen. Sie arbeiten in einem ökumenischen Informationszentrum, das diese Fragen behandelt. Wie ist Ihr Zentrum entstanden? Was macht Ihre Organisation?

Frau Müller:

Also, ich kann sehr gut anknüpfen an das, was jetzt gesagt worden ist, weil das genau unser Ansatz eigentlich auch ist. Ich muss jetzt doch ein bisschen ausholen. Also, der Ansatzpunkt für unsere Arbeit ist die Ökumenische Versammlung in der DDR gewesen. Der konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und den wir als ökumenisch auch als eine Kairos-Zeit erlebt haben, denn wir haben da miteinander gerungen, um Ergeb-

nisse, die Christen miteinander zu den Überlebensfragen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sich stellen müssen und auch Antworten suchen müssen. Das damit auch die politische Wende in der DDR eingeleitet worden ist, haben wir nicht geahnt, und hinterher ist auch ein bisschen die Luft bei uns weggewesen, aber wir hatten vorher schon beschlossen oder besser gesagt, der Stadtökumenekreis von Dresden hatte beschlossen, lasst uns weitermachen. Und dann haben wir 1990 das Ökumenische Informationszentrum gegründet als eine zwischenkirchliche Einrichtung. Wir sind eine der wenigen, die es überhaupt gibt in Deutschland, glaube ich, wenn überhaupt die einzige, und wir haben uns zur Aufgabe gemacht, uns weiterhin den Herausforderungen unseres Überlebens zu stellen als Christen zu der Frage Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung. Dann kam noch die Beratung und Begleitung von Ausländern dazu und die Begegnung zwischen Ausländern und Inländern. Und wir haben mittlerweile auch noch das STUBE-Projekt dazugenommen, die Begleitung von ausländischen Studierenden aus Afrika, Asien, Lateinamerika, die in Sachsen studieren und häufig ziemlich alleine dastehen und dann zurückgehen sollen in ihre Länder, und vielleicht viel mitnehmen sollen, um Entwicklungspolitik auch in ihren Ländern weiterzuführen. Das ist sozusagen unser Ausgangspunkt. Wir sind eben, wie gesagt, ein Verein und versuchen, Bildungsarbeit zu machen an alle, die unsere Arbeit brauchen, suchen, wünschen in der Region Dresden und in Sachsen. Wir haben, die Ausgangssituation ist ja die, dass wir keine christliche Region sind in Ostdeutschland. Wir haben maximal 20 % Christen, und in Dresden sind es vielleicht an manchen Stellen ein bisschen mehr, aber im Prinzip sind wir eine säkulare Gesellschaft. Und ich denke, dass ist die Herausforderung für uns, dass wir uns sozusagen in einer säkularen Gesellschaft den Überlebensfragen stellen müssen. Und so, wie mein Vorredner gesagt hat, gibt es natürlich die Zusammenhänge, ökumenisch einmal zu sagen, wir wollen zwischen den verschiedenen christlichen Kirchen zusammenarbeiten, weil die Überlebensfragen nicht von einer allein zu klären sind. Wir können das nur gemeinsam. Das Zweite ist natürlich, dass wir auch Ökumene so verstehen, dass wir sagen, das, was wir hier tun, hat Auswirkungen auf die andere Seite dieser Welt, und wir müssen das in beiden Richtungen betrachten und müssen also weltweit denken, auch wenn manchmal unsere Möglichkeiten sehr gering sind, etwas zu tun. Aber dies im Kleinen zu tun, was im Großen Einfluss hat, das ist vielleicht so ein Grundgedanke.

Hahn:

Könnten Sie einmal ein Beispiel für ein Projekt nennen und nach welchen Kriterien Sie das ausgewählt haben?

Frau Müller:

Also, ich könnte verschiedene Beispiele nennen. Ich möchte einmal ein lokales Beispiel nennen, wo mir deutlich geworden ist, dass wir als ein ökumenischer Verein einen Vertrauensvorschuss genießen innerhalb der Stadt. Sie haben vielleicht wahrgenommen, dass, ich glaube 2001, in Dresden eine Synagoge eingeweiht worden ist und wir leider in Sachsen das Problem haben, dass Rechtsextremismus unser großes Problem war und zunehmend ist. Und es bestand auch die große Gefahr, dass bei der Einweihung der Synagoge, also dass das von rechter Seite missbraucht werden könnte, und wir haben gesagt, wir wollen nicht nur reagieren, was wir häufig tun, weil wir zu spät davon wissen, sondern wir wollen im Vorfeld agieren. Und so haben wir ein halbes Jahr vorher angefangen, in der Stadt uns Partner zu suchen. Partner, mit denen wir gemeinsam überlegt haben, was können wir tun, um unsere Solidarität mit den Juden in dieser Stadt und für vertrauensbildende Maßnahmen zu finden. Und wir haben ein-

mal unsere kirchlichen Partner, katholisch, evangelisch, freikirchlich, angesprochen, vor allem in der Jugendarbeit. Aber wir haben auch die Gewerkschaften angesprochen, die Polizei war unser Partner und verschiedene kleine Vereine. Und das hat dann dazu geführt, dass wir z. B. an dem Abend, als die Einweihung war, in Dresden über die zwei Brücken der Elbe eine riesengroße Lichterkette zu Stande gebracht haben, wo mehrere tausend Bürger von Dresden sich daran beteiligt haben und zum Ausdruck gebracht haben, dass sie hinter dieser Einweihung der Synagoge stehen und dem Vertrauen entgegenbringen. Und ich denke, das hätte nicht irgendwer zu Stande gebracht, sondern wir hatten da als christlicher Verein schon ein Stück eine Chance. Das ist so ein lokales Beispiel. Ein anderes Beispiel, was mir sehr am Herzen liegt, und da kann ich auch dem zustimmen, was Sie z. B. gesagt haben: Seit den 90er Jahren kennen Sie den Balkankrieg. Wir als DDR-Bürger konnten nie nach Jugoslawien reisen, das war für uns hinter vielen Wänden, da kamen wir nie hin. Und dann war der Krieg im Irak weit weg, auch für uns kaum erreichbar. Und dann war der Krieg plötzlich im Balkan. Und da habe ich festgestellt, das ist ja eigentlich um die Ecke. Und dann hatte ich noch wahrgenommen, dass bei der Ökumenischen Versammlung, der Europäischen Versammlung 1989 in Basel, auch die Kirchen von dem ehemaligen Jugoslawien gesagt haben: Krieg ist kein Mittel der Politik mehr. Und da haben wir gesagt, das ist eigentlich unsere Herausforderung, da hinzufahren und zu schauen, was Krieg für die Kirchen bedeutet, wie sie sich verhalten, und was das für die Menschen bedeutet. Und aus dieser Reise 1992 ist mittlerweile eine 12-jährige Partnerschaft entstanden, im Moment nach Serbien zu zwei Projekten. Das eine ist eine orthodoxe Gemeinde in Belgrad, und das zweite ist die ökumenische Hilfsorganisation in Novi Sad, die vielleicht der eine oder andere kennt, weil sie auch vom Lutherischen Weltbund mit unterstützt werden. Mittlerweile ist der Balkan nicht mehr in unserem internationalen Blick der Medien, und meine Freunde auf dem Balkan sagen mir, alle Unterstützungen laufen rückläufig, irgendwann sind sie zu Ende, und eigentlich werden wir vergessen und es geht uns nicht sehr viel besser. Und deswegen merke ich, wie wichtig die kontinuierliche Begegnung ist. Auch, wenn wir wenig erreichen können, aber in dem Wissen, wir sind da und wir denken an sie und, wenn es sein kann und wir Möglichkeiten haben, helfen wir. Ich kann das auch unterstützen, was Sie gesagt haben. Jedes Jahr reise ich und nehme jedes Jahr andere Leute mit. Viele können die Situation überhaupt nicht verstehen. Also, es gibt da viele Probleme. Ich habe jetzt gerade eine Gemeindereise auf den Balkan gemacht. Da sind so viele Missverständnisse aufgetreten, die ich nur schwer erst mal einordnen kann, aber ich glaube, das ist sehr wichtig.

Hahn:

Ihre Arbeit ist nicht nur interkonfessionell sondern auch interreligiös ausgerichtet. Wo liegen da die Chancen, aber auch die Grenzen dieser Arbeit?

Frau Müller:

Ja, man muss sagen, nach dem 11. September 2001 ist ja der christlich-islamische Dialog ein Thema geworden, was uns sehr bewegt, und wir haben gesagt, es ist eigentlich wichtig, nicht nur den Dialog zu führen, sondern vor allem Menschen erst einmal aufzuklären: Was ist eigentlich Islam? Dresden ist eine Stadt, da gibt es vielleicht tausend Muslime, also, die fallen überhaupt nicht groß auf. Aber die Ängste sind ganz groß. Und deswegen haben wir gesagt, wir wollen etwas tun in Bildungsarbeit, indem wir über Islam informieren. Wir haben auch eine Muslima zeitweise angestellt, die in die Gemeindegruppen geht. Und schon, weil sie mit dem Kopftuch kommt, haben die Gemeindegruppen zum Teil im Vorfeld Angst. Und wenn

sie dann sie erleben, löst sich das zum Glück auf, und es entstehen, glaube ich, ganz andere Blicke auf den Islam und auf unser Verhältnis dazu. Und natürlich haben wir da auch Grenzen, muss ich sagen, vor allem finanzielle.

Hahn:

Wie steht es um die Langzeitwirkung Ihrer Projekte? Wenn Sie einzelne Menschen auf Reisen mitnehmen, ist das ein Funke und verlischt, oder können Sie in Ihrer Arbeit auch etwas über Langzeiterfahrungen berichten?

Frau Müller:

Also, ich denke, dass es wichtig ist, dass kontinuierlich Leute dran bleiben und damit Langzeiterfahrungen auch weitergeben können. Ich muss damit leben, dass nicht alle sich so begeistern können, wie vielleicht ich, gerade, was den Balkan anbetrifft. Aber ich glaube schon, dass wir da vor allem – was mir das Wichtigste ist – durch diese Langzeitbeziehungen, die wir haben, auch innerhalb der Stadt, angefragt werden, eben jetzt gerade wieder, wo es Demonstrationen gegen den Einzug der NPD bei uns im Landtag gibt: Wie verhaltet ihr euch dazu? Oder wenn es darum geht, Versöhnungsarbeit an der Frauenkirche zu machen, zu fragen: Wie verhaltet ihr euch dazu? Könnt Ihr Ideen beisteuern? Also, ich glaube schon, das wir einen Vertrauensvorschuss haben.

Hahn:

Vielen Dank, Frau Müller!

(Beifall)

Frau Rudolph, wenn es die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen nicht gäbe, was würde uns in Deutschland fehlen?

(Zwischenruf: Frau Rudolph!)

Frau Rudolph:

Ich höre gerade den Zwischenruf: Frau Rudolph. Nein, die Frau Rudolph gäbe es – als Pfarrerin der Evangelischen Kirche im Rheinland. Ihr würde das fehlen, was es in fast allen Ländern gibt, nämlich eine multilaterale Ökumene. Wenn es die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen nicht gäbe, dann wären wir alle glücklich in einer evangelisch-katholischen Zweierpartnerschaft, bis auf einen Methodisten dort und eine Baptistin dort und einen Orthodoxen dort, die wir aber als zwei „große Elefanten“ gar nicht wahrnehmen würden. Das würde Deutschland fehlen: eine wirklich weltweite Ökumene, die wir hier vor Ort haben. Denn die meisten der hier kleinen Kirchen sind ja weltweit große Kirchen. Man braucht nur in die USA zu fahren, da gibt es in jedem Dorf auf dem Land eine methodistische Kirche, und man braucht nur nach Griechenland zu fahren, da gibt es nun 98 % orthodoxer Christen. Die Erfahrung mit anderen Kirchen würde uns völlig fehlen, wenn wir in Deutschland keine ACK hätten.

Hahn:

Stichwort ökumenische Projektarbeit. Welche Projekte spielen augenblicklich in der ACK eine große Rolle? Können Sie uns einen Einblick geben?

Frau Rudolph:

Ja, verschiedene Projekte, und die zeigen auch die verschiedenen Arbeitsbereiche. Eines, für das die deutsche Ökumene weltweit bekannt ist, ist die theologische Arbeit. Das gilt nicht nur für die ökumenische Arbeit, sondern überhaupt für Christen und Christinnen aus Deutschland. Im Deutschen Ökumenischen Studienausschuss sind Professoren und Dozenten aus allen 16 Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, also römisch-katholische, evangelisch-landeskirchliche, freikirchliche und orthodoxe Dozenten und Professoren. Das mag für Sie besonders interessant sein: Wir haben die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung aufgegriffen und diskutieren sie zur Zeit multilateral-ökumenisch. Das ist ein spannender Prozess. Es begann mit einem römisch-katholischen und einem lutherischen Rückblick: Wie ist eigentlich der Rezeptionsprozess in den beiden Kirchen nach der Unterzeichnung verlaufen? Das folgende orthodoxe Referat zur Rechtfertigung ist schon deshalb etwas Besonderes, weil es das Wort „Rechtfertigung“ in der orthodoxen Theologie gar nicht gibt und alle ähnlich verwandten Wörter eine völlig andere Theologiegeschichte und systematisch-theologische Bedeutung haben. Und dann wird es höchst spannend, wenn Methodisten, Baptisten und Mennoniten ihren Beitrag geben und sich an manchen Stellen mit den römisch-katholischen Theologen treffen, nämlich bei der Frage von Rechtfertigung und Heiligung, aber sich an manchen Stellen wiederum mit den Lutheranern treffen, nämlich bei der Frage der Ekklesiologie. Jetzt gehen wir der Frage nach, an welchen Stellen die einzelnen Kirchen aus der lutherisch-katholischen Gemeinsamen Erklärung lernen, und umgekehrt, was sie zusätzlich beizutragen haben. Dieses Projekt wird 2006 mit einer Studie abgeschlossen.

Ein völlig anderes Projekt ist eine interreligiöse Initiative. Wie wichtig die interreligiöse Arbeit ist, haben wir schon gehört. Die ACK hat ein Projekt, das in einer Woche beginnt, zu dem Thema „Weißt du, wer ich bin?“ Der Zentralrat der Juden, Zentralrat der Muslime, ACK und DITEB – das ist die größte türkisch-muslimische Organisation – zusammen sind Träger dieses Projektes, das vom Ministerium des Innern und von den Trägern gemeinsam finanziert wird. Wir wollen 100 Leute an 100 Orten 100 Tage miteinander ins Gespräch bringen, über ihre eigene religiöse Identität – nicht gegen den anderen und die andere –, sondern mit dem anderen, der anderen. Wir glauben, dass es das ist, was jetzt zur Zeit in Deutschland ansteht. Sie haben den Rechtsradikalismus angesprochen. Ich sitze hier rechts außen. Das veranlasst mich zu sagen: Der Rechtsradikalismus macht es notwendig, dass religiöse Menschen von allen Seiten Kraft, Fähigkeit nutzen, um den Auftrag wahrzunehmen, gemeinsam zu zeigen, dass wir miteinander und nicht gegeneinander in diesem Land leben.

Das sind zwei ganz unterschiedliche Projekte des ACK. Es gibt noch eine ganze Reihe anderer Projekte, die sehr konkret sind. Nächstes Jahr zur Halbzeit der Dekade zur Überwindung von Gewalt findet eine große Konsultation in München statt, die reflektiert: Was ist in der ersten Halbzeit passiert und was soll und muss in der nächsten Halbzeit in Deutschland, Europa und weltweit passieren. 2007 ist die dritte ökumenische Versammlung Europas geplant in Rumänien – wenn alles so läuft, wie es geplant ist. Dafür wollen wir Impulse geben, u. a. durch die Dekade zur Überwindung von Gewalt.

Hahn:

Wenn sich zwei Partner gegenüber stehen, dann geht es ja auch immer darum, Profil zu zeigen, Identität herauszustellen, den eigenen Standpunkt zu definieren. Wenn Sie in dem einen interreligiösen Projekt, das Sie vorhin beschrieben haben, die ACK sozusagen bündeln als die christlichen Kirchen, wie sieht es dann aus mit dem jeweiligen konfessionellen Profil? Hat es noch eine Chance? Hat es sich überlebt?

Frau Rudolph:

Oh ja, denn indem ich als Christin einem Nicht-Christen oder einer Nicht-Christin gegenübertrete – das sind übrigens nicht nur Juden und Muslime, sondern in Deutschland zunehmend religiös gar nicht geprägte Menschen, die als Gesprächspartner in Frage kommen – da muss ich mich fragen: Wer bin ich? 16 Kirchen haben ungefähr 160 verschiedene Stimmen zu der Frage, wer sie sind. Allein bei der Frage des Gegenübers und wie ich mit ihm umgehe, gibt es Unterschiede. Es gibt Menschen, die sagen, jeder und jede Nicht-Christ bzw. Nicht-Christin ist jemand, dem ich das Evangelium in missionarischer Weise weitergeben muss. Wenn gegenüber ein Jude sitzt – wie ich es erlebt habe – und sagt, dann kann ich nicht mit euch zusammenarbeiten, gibt es eine interne christliche Diskussion. In dieser Woche hat die ACK einen Studientag, an dem sie darüber diskutiert, wie die Kirchen das Verhältnis von Dialog und Mission sehen. Vor einem Jahr haben wir zum Thema Islam eine ähnliche Diskussion gehabt. Es gibt Mitglieder der ACK, die sagen, Muslime sollen missioniert werden. Andere sagen, Muslime müssen bekämpft werden, denn sie sind Unterdrücker. Vor allen Dingen aus dem orthodoxen Bereich gibt es kritische Stimmen, die selbst am eigenen Leib Verfolgung erlebt haben. Wieder andere sagen, in Deutschland müssen wir Muslime als Dialogpartner ernst nehmen. Wir müssen uns miteinander über diese Sichtweisen verständigen, d. h. das Gespräch mit anderen Religionen verhilft uns zur eigenen Identität.

Hahn:

Meine letzte Frage an Sie, Frau Rudolph. Wenn Sie einen Wunsch frei hätten für Ihre Arbeit, was stünde da ganz oben an?

Frau Rudolph:

Für mich steht an, dass wir die Unwucht in Deutschland von zwei großen Kirchen und vierzehn kleinen Kirchen, die uns an vielen Stellen rumpeln und humpeln lässt, so miteinander auswuchten, dass daraus ein Langlauf werden kann, mit verschiedenen Typen von Kirchen, die miteinander in einem Gleichschritt sind. Das ist im Moment mein größter Wunsch.

Hahn:

Vielen Dank!

Frau Rudolph:

Ich wollte noch etwas kurz sagen.

Hahn:

Noch ein Nachtrag?

Frau Rudolph:

Noch ein Nachtrag. Eine wichtige Erfahrung der konfessionellen Identität, die der Apostel Paulus gemacht hat, will ich zum Schluss weitergeben. Er schreibt zu Ehe und Ehelosigkeit, aber manchmal passen solche Aussagen auch in einen anderen Kontext. Die Erfahrung, die wir machen in der ACK, findet sich bei Paulus: „Ich wollte zwar lieber, alle Menschen wären, wie ich bin, aber jeder hat seine eigene Gabe von Gott. Der eine so, die andere so." (1. Kor 7,7)

Das ist unsere ökumenische Erfahrung.

Hahn:

Danke! Frau Rudolph hat schon auf die Unwucht hingewiesen in der Ökumene in Deutschland zwischen den zwei großen Kirchen und den vielen kleinen Kirchen, die es auch in unserem Land gibt, wobei die Evangelisch-methodistische Kirche, Herr Ruhnow, ja nur in Deutschland so klein ist. Wenn man unser Land verlässt und in andere Regionen dieser Welt guckt, ist es ja eine große Kirche. Meine erste Frage an Sie: Wo begegnet Ihnen in Ihrer Arbeit als Superintendent in Zwickau und darum herum Ökumene?

Ruhnow:

Zunächst einmal herzlichen Dank an Frau Rudolph. Sie hat einen Teil meiner Arbeit schon mit getan und hat von den Methodisten gesprochen. Ich sitze – das möchte ich vorausschicken – nicht als ökumenischer Aktivist hier, sondern als Superintendent, vorher 10 Jahre Gemeindepastor im oberen Erzgebirge. Natürlich trage ich in mir die Prägungen meiner Kirche. Die Evangelisch-methodistische Kirche ist ihrem Ansatz nach ökumenisch ausgerichtet, so behaupten wir jedenfalls. Es gibt in den Lehrpredigten von John Wesley eine Predigt, die in der deutschen Übersetzung überschrieben ist: „Von der ökumenischen Gesinnung".

In dieser Predigt wird ein Text aus 2. Könige 10,15 verwendet. Dort sagt Jehu zu Jonadab: „Ist dein Herz aufrichtig gegen mich, wie mein Herz gegen dein Herz?" Und Jonadab antwortet: „Ja". Darauf Jehu: „Wenn es so ist, dann gib mir deine Hand!" Bibelkundige wissen, dass diese Situation natürlich überhaupt nichts mit Ökumene zu tun hat. Aber im Stil damaliger Auslegung zieht Wesley die Linie aus und stellt sinngemäß die Frage: „Bist du mit mir in zentralen Fragen des Glaubens eins, dann lass uns in sekundären Fragen einander tolerieren." Dies scheint mir bis heute die zentrale Frage zu sein. Man kann darüber hinaus vielleicht auch sagen, dass eine Reihe „Galionsfiguren" der ökumenischen Bewegung Methodisten gewesen sind und dass wir international verfasst sind. Das spielt in unserem Denken eine große Rolle. Wir sind in Deutschland im Augenblick in einer Sondersituation, die ich nicht lobe. Nämlich: Die Grenzen unserer Zentralkonferenz – dies entspricht dem Zuständigkeitsbereich für einen Bischof – sind mit den nationalen Grenzen identisch. Das ist ungewöhnlich für uns. In Mittel-Südeuropa zum Beispiel sieht das anders aus. Da gehören in die Zuständigkeit eines Bischofs Gebiete von Algerien über Frankreich, die Schweiz, Österreich, Rest-Jugoslawien, Mazedonien bis nach Polen. Das heißt, dort ist innerhalb einer kirchlichen Organisation die

große Breite der politischen und sozialen Spannungen gegenwärtig. Auf regionale Ebene übertragen gilt das auch für mich. Mein Zuständigkeitsbereich erstreckt sich von Zwickau bis Erfurt und von Markneukirchen bis nahe Wittenberg. Das heißt, ich habe zu tun mit drei Bundesländern und einer noch größeren Zahl Kirchentümern. Zu den ökumenischen Erfahrungen an der Basis möchte ich ein Beispiel erzählen: Ich bin vor vier Wochen zu einem Jubiläum in Lobenstein gewesen, einem Ort im Südosten Thüringens. An diesem Ort gibt es 75 Jahre methodistische Arbeit. Dieses Jubiläum wurde gefeiert mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Stadtkirche. Es gab entsprechende Grußworte, u. a. von einem Vertreter der römisch-katholischen Kirche, der davon redete, dass seine kleine Gemeinde über längere Zeit in unserem methodistischen Kirchsaal Platz gefunden habe. Sehr pointiert sprach der Lobensteiner Bürgermeister davon, was Christen der verschiedenen Kirchen des Ortes einbringen und was von ihnen zum Wohl des Ortes zu erwarten ist. In diesem Beispiel bündelt sich für mich vieles, was an der Basis Praxis der Ökumene ist: Christen und Kirchgemeinden suchen und brauchen einander, helfen sich gegenseitig durch, wo Nöte sind, und es gibt daneben eine große Herausforderung ganz anderer Art: Menschen, die um uns herum leben. Tatsache ist, dass in unserem Teil Deutschlands – in anderen Gebieten vielleicht eher verdeckt – rund 80 % Menschen leben, die sagen: Gott gibt es nicht und wir brauchen ihn auch nicht. Angesichts dessen sind wir als Christen herausgefordert: Was ist neben all den Themen, die wir untereinander zu klären haben, das Wichtigere, nämlich die Antwort auf die Frage: Warum bist du Christ und was nützt das?

Hahn:

Sie haben vorhin von der ökumenischen Gesinnung gesprochen. Haben es die Methodisten vor diesem Hintergrund schwer oder leicht in der Ökumene mit anderen Kirchen?

Ruhnow:

Ich denke schon, dass wir es da relativ leicht haben. Das hängt mit der Geschichte zusammen. Die methodistische Bewegung in England ist entstanden nicht auf Grund von Lehrunterschieden und Bekenntnisfragen, sondern aus Fragen der Praxis des Glaubens heraus. Dies hängt uns bis heute an und hat eine Kehrseite: Wenn Methodisten gefragt werden: Worin unterscheidet ihr euch eigentlich von anderen? Dann fangen wir an zu stottern und es entsteht der Eindruck: So eine richtige Theologie haben die Methodisten gar nicht. Das Interesse der Methodisten ist von den Anfängen in England her stärker auf die Frage der Umsetzung des Glaubens in alle Bezüge des Lebens hinein ausgerichtet gewesen. Von da her haben wir es möglicherweise leichter.

Hahn:

Ja. Eine der Fragen in der Ökumene lautet immer: Wie steht es im Augenblick um die Ökumene – gut oder schlecht? Welche Zwischenbilanz ziehen Sie in Ihrer Arbeit als Vorsitzender der ACK in Thüringen? Ist das ökumenische Glas halb voll oder halb leer?

Ruhnow:

In der Zusammenarbeit auf der Ebene der ACK erlebe ich Positives, gerade auch in Thüringen.

Ich bin zurzeit dort Vorsitzender. – Das muss man ja sagen, die Thüringer leisten sich einen „Ausländer" aus Sachsen als augenblicklichen Vorsitzenden. – Auf dieser Ebene erlebe ich, wie gesagt, eine große Offenheit und gutes Verstehen. An der Basis gibt es, denke ich, sehr verschiedene Erfahrungen. Ich habe einiges erzählt. Gleichzeitig aber gilt, was Frau Rudolph hat schon anklingen lassen: Durch die Rede von den „beiden großen Kirchen" in Deutschland passiert es schnell, dass anderes nicht mehr im Blick ist.

Ich habe den Eindruck, dies ist nach der Wende und der deutschen Vereinigung nicht etwa besser geworden. Die so genannten „kleinen Kirchen" in Deutschland, die Baptisten, die Methodisten und andere müssen sehr aufpassen, dass sie nicht wieder in die Sektenecke rutschen.

Ich benenne Ihnen eine meiner Enttäuschungserfahrungen – entschuldigen Sie bitte, ich spitze es zu: Im eingemauerten Osten aufgewachsen habe ich immer gedacht, die weltläufigen Menschen aus dem anderen Teil Deutschlands, von denen jeder mindestens einmal in Amerika gewesen ist, müssen doch bei solcher Gelegenheit andere Kirchentümer kennen gelernt haben. Ich gewann aber den Eindruck: Das kennt keiner und dafür interessiert sich auch keiner. Nicht, als ob wir Methodisten oder andere ständig sagen wollten: Wir müssen vorkommen, man muss uns wahrnehmen ... Vielmehr, dass man miteinander den Reichtum anderer entdeckt.

Professor Eberhard Tiefensee von der Katholisch-Theologischen Fakultät Erfurt hat anlässlich des 10-jährigen Bestehens der ACK Thüringen in einem Referat folgende für mich interessante Aussage gemacht – ich gebe es mit meinen Worten wieder –: ‚Es gibt einen kalten Pluralismus und einen heißen Pluralismus. Der kalte Pluralismus besteht darin, dass Einflussgebiete abgesteckt sind. Der heiße Pluralismus bedeutet, miteinander zu ringen.' Inneres Ziel solchen „Ringens" ist die Suche nach dem intensiven Miteinander, die Schärfung des eigenen Profils, aber auch die Erfahrung: Ich kann nur noch denken, indem ich den anderen gleichzeitig mit denke. Dies könnte sehr spannend sein – in Kirchen, aber auch in persönlichen Partnerschaften.

Hahn:

Herr Ruhnow, ich habe noch eine letzte Frage. Wenn Sie mit jungen Menschen zusammen sind und über Ökumene sprechen, was ist Ihr Eindruck: Ist es leicht, jungen Menschen ökumenisches Bewusstsein zu vermitteln, oder spielt das bei jungen Leuten gar keine Rolle?

Ruhnow:

Nach meiner Beobachtung findet sich bei jungen Leuten ein großer Vorbehalt gegenüber institutionellen Fragen. Für die meisten von ihnen ist der Begriff „Ökumene" im Bereich Institution untergebracht. Das macht es schwer. Umgekehrt sind nach wie vor junge Leute einzuladen und zu engagieren, wenn es um konkrete Projekte und Aktionen sowie um Fragen der Zukunft, wie in der Ökumenischen Versammlung, geht.

Hahn:

Vielen Dank, Herr Ruhnow! Ja, verehrte Synodale, jetzt sind Sie am Zug.

(Beifall)

Wir nehmen gerne Ihre Fragen entgegen. Wir haben ein Mikrofon, das wir in den Saal geben können, und ich bitte einfach um Handzeichen, dann reiche ich es Ihnen. Bitte nennen Sie Ihren Namen und sagen Sie, an wen Sie Ihre Frage adressieren. – Bitte schön!

Dr. Vorländer:

Ja, Hermann Vorländer. Ich würde gerne die Frage aufnehmen, die eben schon gestellt wurde: Wie ist es mit der Begeisterung für Ökumene? Ich beobachte auch im Austausch mit Kollegen, dass, wenn man die letzten zehn, zwanzig Jahre überblickt, das Interesse an Ökumene eher zurückgegangen ist. Wir merken es bei uns in unserem Missionswerk, in dem ich arbeitete, dass wir z. B. Schwierigkeiten haben, Mitarbeitende für Übersee zu gewinnen, oder dass das Interesse an Bildungsveranstaltungen zurückgegangen ist. Ich würde gerne mal auch von den anderen hören: Wie ist da so die Stimmung? Und was kann man tun, um die Freude an der Ökumene zu erhöhen?

Hahn:

Ich denke, das ist zunächst mal eine Frage an Frau Morgenroth und Herrn Kirchheim.

Frau Morgenroth:

Das kommt darauf an, wie wir auf die jungen Menschen zugehen. Ich erlebe das auch, dass es schwierig ist, Mitarbeitende zu finden, die längerfristig in die Kirchen gehen zur Mitarbeit. Aber ich erlebe ganz viele junge Leute, die bereit sind, für eine bestimmte Zeit diese ökumenischen Erfahrungen zu machen, über ihre eigenen Grenzen mal herauszugehen und für eine bestimmte Zeit in diesen Kirchen mitzuleben. Und ein praktisches Beispiel möchte ich sagen, und es kommt sehr darauf an, dass man die Ökumene von dieser Institutionalisierung trennt. Wir haben im Kirchenkreis im vorigen Jahr eine Jugenddelegation unter großen Schwierigkeiten eingeladen, um mit Jugendlichen aus unserem Kirchenkreis zusammenzuleben, zusammen den Kirchentag zu erleben und ein gemeinsames Projekt zu entwickeln, das so genannte „Haus des Friedens“. In diesem Jahr ist eine Jugenddelegation in diese Kirche gereist, und ich muss dazu sagen, das bedeutet eine riesengroße Herausforderung, in diese Kirche zu reisen. Sie ist nicht zu vergleichen mit Verbindungen zu Tansania oder anderen, sondern es bedeutet schon wirklich, einen Riesenschritt zu tun in diese Kirche. Und diese vier jungen Menschen haben zusammen mit Jugendlichen im Kongo an diesem „Haus des Friedens“ gebaut und haben ganz viel gelernt und sind verändert und mit neuen Ideen zurückgekommen. Ich stelle fest, dass es eine Bereicherung ist sowohl für die Jugendarbeit wie auch für die Gemeinde, aus denen die jungen Leute kommen. Ich denke, dass man Ökumene vielleicht wieder ins normale kirchliche Leben mit einbezieht und mit praktischen Beispielen versieht oder Angebote macht für junge Leute, wo sie tätig werden können, wo sie etwas einbringen können, wo sie nicht in Gremien herumsitzen müssen. Da merke ich, ist eine große Begeisterungsfähigkeit da. Das erlebe ich zumindest so, und ich erlebe es auch auf nordelbischer Ebene, wenn es um das Programm „der andere Blick“ geht für junge Leute nach dem Schulabschluss.

Hahn:

Herr Kirchheim.

Pfarrer Kirchheim:

Ich sehe, dass die Zeit keine angenehme Zeit ist für die Ökumene. Leider muss ich das sagen. Es regiert zu sehr das „Ich“ über das „Wir“. Da hatten wir schon bessere Zeiten. Das Individuelle über das Kollektive, über das Soziale. Interessen von Gruppen, Interessen von einzelnen Fraktionen über das Kollektive, über das Allgemeine äußert sich natürlich ganz stark auf jeder Ebene, auch in der Politik merken wir das. Es ist sozusagen – wahrscheinlich – eines der Phänomene der postmodernen Zeit, in der wir leben, und hat zu tun mit der Globalisierung der Marktwirtschaft, die ganz besonders die Menschen individualisiert und Gruppen und Gemeinschaften zerstört. Und das ist etwas, was mit uns Kirchen sehr zu tun hat. Und das spiegelt sich wider in den Beziehungen zwischen den Kirchen, den Kirchen unter sich. Nach einer erfolgreichen Zeit der ökumenischen Anliegen und Entscheidungen und Bewegungen, die wir im Anfang des neuen Millenniums an sich hatten, und den Träumen, die wir hatten von einem neuen Millennium der Ökumene, erleben wir ja bestimmt eine Stagnation. Und jetzt heißt es, das ist wichtig nach meiner Meinung, dass wir festhalten daran, dass das Suchen nach der sichtbaren Einheit des Leibes Christi unaufgebbare Verantwortung aller Christen ist und aller Kirchen. Und dass eben hier auch dies zusammengelegt werden muss, ganz klar, mit Mission und Ökumene. Und da fehlen uns, nach meiner Meinung, heute konkrete und gezielte Schritte im Blick auf das Ziel. Kirchen scheinen zu sehr in sich selber hineinzuschauen. Oder wie es heißt, „incurvatus in se“. Wir schauen hinein und beschäftigen uns mit uns. Wir haben Angst, Mitglieder zu verlieren, das sage ich aus der lateinamerikanischen Perspektive der historischen Kirchen, aber das Gleiche geschieht auch hier ganz stark. Die Gefahr ist, dass wir uns zu sehr mit uns selber, mit unserer Konfessionalität beschäftigen und uns versuchen abzugrenzen, uns nicht zu öffnen und mehr riskieren. Es fehlt uns ein neues Paradigma. Darüber könnte man natürlich jetzt viel reden. Ich denke, es geht darum, dass man einfach ganz praktisch auch Möglichkeiten bietet. Am Kirchentag im vergangenen Jahr, am ökumenischen Kirchentag, war ich begeistert. Es war der erste, den wir hier erlebten. Und ich muss sagen, ich habe die Jugend dort fröhlich strömend gesehen. Es waren mehr Jugendliche als andere. Ja, also die Jugend, sie ist ansprechbar – darum geht es! Nur, wir müssen die Form finden. Welche Träume können wir gemeinsam mit der Jugend träumen? Heute auf ganz praktischer ökumenischer Ebene. Leider kam dann der große Rückschlag: Das gemeinsame Abendmahl durfte nicht zusammen gefeiert werden. Also, das ist wirklich, würde ich sagen, in dem Augenblick ein Problem im Anblick auch der großen Herausforderungen, die vor uns stehen, die wir ökumenisch angehen sollten.

Hahn:

Frau Müller noch zum Thema, und dann habe ich die nächste Wortmeldung.

Frau Müller:

Ich möchte einfach darauf Mut machen, uns von außen anzuschauen. Also, die Frage nach Ökumene wird innerhalb der Kirche gestellt. Meine Erfahrungen sind aber die, dass junge Leute alles, was irgendwo Christen machen oder auch nicht, in Kirche gesteckt wird. Und denen ist das egal, ob das katholisch oder evangelisch oder methodistisch oder baptistisch ist oder orthodox. Und ich glaube, wir merken das auch als ökumenischer Verein, was uns alles als Namen zugedichtet wird. Wir werden mit der Ökologie in Verbindung gebracht, das ist ja

noch ganz nett, das haben wir ja auch. Aber auch mit der Ökonomie, also wir kriegen auch Briefe an das Ökonomische Informationszentrum, das ist keine Seltenheit. Also, da merke ich, dass das eigentlich ein Begriff ist, den wir nur innerkirchlich diskutieren, und dass wir uns fragen müssen, wie können wir denn das leben. Und meine Erfahrungen sind die, wir hatten in Dresden, es sollte ein Asylbewerberheim eingerichtet werden, und in dem Stadtbezirk gab es große Widerstände dagegen, und da haben dann die Kirchen, ökumenisch die Gemeinden, die es betroffen hat, sich zusammengetan und haben katholisch, evangelisch, freikirchlich, was dort war, überlegt: Was können wir mit den Bürgern machen, damit wir dieses Heim aufnehmen, ohne dass wir Probleme kriegen. Und dieses gemeinsame Angehen hat die Bürger dann auch dazu gebracht, dass sie das mitgetragen haben und dass sie mittlerweile auch miteinander umgehen, auch mit den Ausländern, in der Form, die sie ertragen können. Und da hat keiner gefragt: Wer bist du, katholisch oder evangelisch? Und da kann man vielleicht hinterher dann sagen, also, das war eigentlich ein ökumenischer Prozess, den wir hier gemacht haben, aber ich glaube vorher hat das keinen interessiert.

Hahn:

Die nächste Frage, bitte schön.

Frau Prof. Forch:

Roseline Forch aus Hannover. Ich habe eine Frage an Sie, Frau Müller. Bei uns in der hannoverschen Landeskirche bemerke ich, dass das Thema „Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ nicht mehr so ein aktuelles Thema ist, sondern wir beschäftigen uns sehr viel mehr mit Finanzen, mit Stellenplanung und mit Abbau von Gemeindehäusern. Liegt das, wenn Sie so von Ihrer Arbeit erzählen, daran, dass Sie kirchlich institutionell nicht so gebunden sind, sondern eine breitere Masse oder eine größere Bevölkerungsgruppe ansprechen können? Was würden Sie uns denn empfehlen, um wieder dies Thema aktueller zu machen?

Frau Müller:

Also, weil Sie mich jetzt konkret ansprechen. Erst mal muss ich sagen, bei uns ist es genauso schwierig. Wir sind nur eben eine kleine Gruppe, die sich gehalten hat, an dem Thema dran zu bleiben. Und es hat sicher einen Vorteil, dass wir unabhängig sind. Nur wenn es um Geld geht, sind wir eben dann auch abhängig. Und ich glaube, dass dieser Prozess, der uns in den 80er Jahren ja Ost wie West sehr bewegt hat, dass der leider ein Stück im Zuge der Globalisierung und der Finanzprobleme zurückgegangen ist, aber ich glaube, das eine und das andere kann man nicht voneinander lösen, und ich verstehe uns im Moment wie so eine Sparflamme. Wir sitzen also sozusagen am konziliaren Prozess, auf Sparflamme betreiben wir ihn, um dann, wenn es nötig ist, mit voller Kraft wieder einzusteigen. Also, das kann ich eigentlich auch nur weitergeben, an solchen Stellen sozusagen kontinuierlich dranzubleiben mit den Möglichkeiten, die man hat, und die Netze auch zu erhalten, die nötig sind, die Basisnetze und Kontakte und Informationen. Ich glaube, dass wir diese Probleme überhaupt nicht gelöst haben, und das sehen wir z. B. bei der Friedensproblematik. 1990 habe ich wirklich gedacht, Atomkrieg ist keine Frage mehr mit uns und Kriege anderer Form haben wir auch nicht mehr, denn wir haben ja jetzt den Ost-West-Konflikt einigermaßen gelöst. Und dass wir uns jetzt – in 2000 – dermaßen stark wieder bewegen müssen und dass wir uns wieder darüber unterhalten müssen, was sind „gerechte Kriege“ und was können wir vertreten und wie können wir

mit Militär im Ausland umgehen, und alle solche Sachen, hätten wir nie gedacht. Aber wir haben als Kirchen dazu deutliche Aussagen schon, und ich kann nur daran erinnern, was die Ökumenischen Versammlungen in Deutschland gesagt haben; und z. B. in der DDR wurde gesagt, Kirche des Friedens werden, ein Papier, was so wichtig ist und so aktuell. Leider haben das bisher nur noch wenige Leute wahrgenommen und umgesetzt. Aber in diesen Papieren, denke ich, haben wir genügend Aussagen, und jetzt geht es darum, praktisch zu handeln.

(Zwischenruf von Frau Forch: Haben sie es zufällig mit?)

Nein, leider nicht.

Hahn:

Gibt es weitere Fragen?

Dr. Winckler:

Michael Winckler aus Bückeburg. Wir haben hier bisher Ökumene so auf lokaler Ebene erfahren. In anderthalb Jahren wird in Porto Allegre die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen wieder einmal tagen, ein Ereignis mit hohem Anspruch, mit hohem Aufwand, mit einer vieltausendzahligen Schar von Teilnehmern. Ich habe es bisher so erlebt, dass die Resonanz dieser großartigen Veranstaltungen in unserer deutschen Kirche verhältnismäßig gering ist. Wie sehen Sie das? Deshalb sehe ich Sie auch an, Bruder Kirchheim. Wie sehen Sie die Chancen einer solchen Veranstaltung für die Ökumene in unserem Land?

Pfarrer Kirchheim:

Ich könnte nur Mut machen, wirklich hier Gemeinden zu motivieren und die Kirchen, denn ich denke, man kann von dieser Vollversammlung in Porto Allegre auf der ökumenischen Perspektive sich vieles erträumen, schon jetzt, und vieles erwarten. Denn sie geschieht in einem Land und auf einem Kontinent, wo es ohne ökumenische Beziehungen und Bewegungen überhaupt nicht möglich ist, wo Ökumene zum täglichen Glauben gehört, zum Geschehen der Kirche oder zum Dasein der Kirche notwendig ist, dass sie sich ökumenisch verbindet, dass sie ökumenisch da ist, dass sie sich einschaltet in die Fragen, in die Konfliktsituationen, in die Bedürfnisse der Menschheit und der Menschen an sich. Und was natürlich, würde ich sagen, eine gute positive Sache ist und Hoffnung schafft, ist, dass der Lateinamerikanische Rat der Kirchen mit Sitz in Quito-Equator, zu der alle evangelischen Kirchen gehören, sogar die organisierte Pfingstbewegung gehört auch dazu, und zweitens der Nationalrat der christlichen Kirchen in Brasilien, zu der alle historischen Kirchen gehören, z. B. die methodistische Kirche, mit der wir auch Beziehungen haben, die Anglikanische Kirche, die Presbyterianische Kirche, die Orthodoxe Kirche, die katholische Kirche, die auch dabei sein wird; also, aus dieser Realität werden nach meiner Meinung neue Perspektiven, neues Paradigma, eine neue Vision, die wir suchen, die wir brauchen in diesem Augenblick im Blick auf ökumenische Partnerschaft. Deswegen würde ich sagen, was mich angeht, ich werde mich hier natürlich einsetzen, bis dahin, wo es möglich ist, um auch hier zu motivieren und Hoffnung zu schaffen in dieser Linie. Ich glaube, in dem Augenblick Hoffnung zu haben und zu sagen: Nein, da wollen wir uns was versprechen, gehört zu einer richtigen partnerschaftlichen Beziehung auch nach neutestamentlichem Verständnis.

Hahn:

Frau Morgenroth!

Frau Morgenroth:

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Winckler, das ist ein großes Problem. Und das gilt ja nicht nur für die kommende Vollversammlung, sondern es gilt für alle Vollversammlungen, die irgendwo stattfinden und ganz wichtige Themen bearbeiten. Man fragt sich hinterher, wo bleiben die. Das ging uns mit Winnipeg genau so, und das ging uns mit früheren Vollversammlungen auch so. Und ich bedaure das sehr, weil ich merke, wie wichtig es wäre, dass damit auch ein Prozess in unseren Kirchen angestoßen wird. Ich kann es nur aus der Nordelbischen Kirche beurteilen. Wie so etwas in den anderen Landeskirchen passiert, weiß ich nicht, aber ein Beispiel nur dazu. Wir haben im Nordelbischen Missionszentrum in Hamburg normalerweise immer ein Jahresthema, und das wird von der Referentenkonferenz bestimmt. Und es war doch bemerkenswert, dass die Referentenkonferenz den Vorschlag des Direktors, der in Winnipeg dabei gewesen ist und für das Jahresthema vorgeschlagen hat, das Thema von Winnipeg „Heilung der Welt“ zu übernehmen, das auch von anderen Kirchen aufgenommen worden ist als Thema. Ich erinnere beispielsweise, dass ich von der brasilianischen Kirche ein Plakat mitgebracht habe zu dieser Versammlung. Die Referenten haben es einfach nicht wahrgenommen, wie wichtig dieses Thema als Nacharbeit von Winnipeg wäre. Und zum Glück hatte unser Vorstand dann so reagiert und gesagt, dass es doch nicht angehen kann, dass solche ökumenisch wichtigen Themen irgendwo versickern und dass Institutionen, die dafür verantwortlich sind, so etwas bis auf die Gemeindebasis hin zu verbreiten, solche Themen nicht aufnehmen. Das ist nur ein Beispiel und zeigt mir auch wieder, wie wichtig es ist, dass wir auch von der Basis her, die wir ökumenisch interessiert sind, auch diese Institutionen immer wieder daran erinnern und sagen, wie wichtig es ist, dass diese Themen, das, was dort beraten und bearbeitet worden ist, auch relevant werden für die Gemeinden. Ich habe da einen ziemlich hohen Anspruch. Ich weiß, vieles ist eine Illusion, aber ich gebe nicht auf, daran zu arbeiten.

Hahn:

Noch dazu Frau Rudolph.

Frau Rudolph:

Das, was wir hier heute Nachmittag erlebt haben, ist eines der großen Themen beim Ökumenischen Rat der Kirchen zur Vorbereitung der Vollversammlung in Porto Alegre. Mit dem englischen Wort heißt es „reconfiguration of the ecumenical movement“. Das ist ein Wort, das es bei uns nicht gibt, übersetzt heißt es ungefähr die „Wiedergewinnung einer sichtbaren Gestalt der ökumenischen Bewegung“. Gemeint ist nicht nur der Ökumenische Rat, sondern die ökumenische Bewegung einschließlich der großen Kirchen, die nicht zum Ökumenischen Rat der Kirchen gehören. Das kennen wir auch aus Deutschland. Zur ACK gehört z. B. die römisch-katholische Kirche, in anderen Ländern gehören zur Ökumene die Pfingstkirchen und evangelikalen Kirchen. Heute fehlt uns eine Perspektive und Orientierung! Bis 1989 war es zwar schwer, aber andererseits auch einfach: Man hatte eine Welt mit zwei Blöcken. Man wusste ganz genau, wofür der Ökumenische Rat und die ökumenische Bewegung da waren,

man hatte eine Vision von Einheit, nämlich die Überwindung des Kalten Krieges. Jetzt nennen wir das neue Problem „Globalisierung". Wer von uns hat einen gesamten Globus im Kopf. Also Rekonfiguration setzt sich mit dem auseinander, was uns arm macht. Globalisierung und die neu gewonnene Einheit in der Welt haben zu mehr Armut geführt. Auch Sie diskutieren heute Nachmittag, wie sie sich „rekonfigurieren". Anlass sind zunächst nicht theologische, sondern finanzielle Gründe. Das ist eine Frage, die die weltweite Ökumene auch bewegt. Wenn es uns gelänge, Porto Alegre (ÖRK-Vollversammlung 2006) zu nutzen, Ideen der weltweiten Ökumene für uns zu „klauen" – im Reich Gottes gibt es kein geistiges Eigentum – und unsere Ideen anderen weiterzugeben, dann könnte Porto Alegre dem Ökumenischen Rat der Kirchen noch mal ganz neuen Esprit geben. Ich befürchte nur, dass jeder und jede wieder sein/ihr eigenes Süppchen kochen wird. Nur können wir uns es nicht mehr erlauben.

Hahn:

Noch einmal auf dem Podium, Herr Ruhnow, und dann habe ich die nächste Frage.

Ruhnow:

Danke! Darf ich dazu noch einmal einen „Querschuss" probieren? Ich bin kein Fan von kirchlichen Großveranstaltungen, und wir müssen fragen: Was bringt es? Umgekehrt fällt mir zunehmend auf, dass kein Mensch fragt, wenn die Leute vom Fußballplatz kommen: Was bringt das jetzt? Oder dass jemand nach der Olympiade die Frage stellte: Was hat das für einen praktischen Erfolg? Ich glaube, wir müssen auch in der Kirche aufpassen, dass wir das nicht in die falsche Fragestellung bringen lassen. Ich komme zunehmend zu der Sicht: Die wirklich entscheidenden Dinge des Lebens lassen sich nicht unter eine Kosten-Nutzen-Rechnung fassen. Aber das ist eher allgemein jetzt.

Hahn:

Herr Schroth!

Schroth:

Ja, Fritz Schroth. Vielleicht ist mein Beitrag auch so ein „Querschuss". Mich bewegt seit einiger Zeit die Frage: Wie gewinnen wir neben dem Blick auf die verfasste Ökumene der Kirchen den Blick auf die Ökumene der Bewegungen? Es war schon ein Phänomen gewesen Anfang Mai, diese Ökumene der Bewegungen, die sich inzwischen gebildet hat, was da in Stuttgart zusammen war mit über 40 Bischöfen, leider die meisten aus katholischen, anglikanischen und orthodoxen Bereichen, von protestantischer Seite sehr wenig, nur einer. Wie bekommen wir den Blick über uns, die verfasste Ökumene hinaus? Wir können nicht nur nach innen schauen, sondern auf das, was sich auf diesem Gebiet insgesamt tut.

(Zwischenruf)

Hahn:

Haben Sie eine spezielle Frage? Möchten Sie eine Einschätzung abgeben?

(Zwischenruf: Nein!)

Gut! Wer möchte den Anfang machen auf dem Podium? – Frau Rudolph, nehmen Sie den Ball auf?

Frau Rudolph:

Ich habe das Votum eher als Einschätzung und nicht als Frage verstanden und kann nur bestätigen, dass es eine starke Basisökumene gibt. Sie nennen geistliche Gemeinschaften. Aber das, was Frau Müller im Rahmen des konziliaren Prozesses beschrieben hat, hat durch sozialethische Fragestellungen genau solch eine Ökumene geschaffen, wie sie jetzt die spirituellen Gemeinschaften darstellen. Die Themen haben sich verändert, aber es ist dasselbe Phänomen. Ich wehre mich immer dagegen, zu sagen, die Basis sei viel weiter als die Kirchenleitungen. Es stimmt nicht immer. Es ist eine Querkommunikation, und insofern finde ich es wichtig, dass wir die ökumenischen Gemeinschaften oder auch die konfessionellen Gemeinschaften, die ökumenefähig sind, wahrnehmen, aber auf der anderen Seite die Kirchenleitungen nicht entlassen aus ihrer ökumenischen Arbeit und beide miteinander ins Gespräch bringen. Ich weiß nicht genau, ob das eine Antwort war, aber ich habe es auch gar nicht so sehr als Frage, sondern eher als eine Beobachtung verstanden.

Hahn:

Es ist noch Zeit für eine Frage. Ich sehe, dass Sie nicht davon Gebrauch machen möchten, sondern mehr danach streben, das Gespräch dann untereinander fortzusetzen im Dorint Novotel. Das soll uns auch hier auf dem Podium recht sein. Ich darf Ihnen sehr herzlich danken, zunächst einmal den Gesprächspartnerinnen und -partnern hier auf dem Podium für Ihre Bereitschaft, an dieser Veranstaltung mitzuwirken und für all die Antworten, die Sie gegeben haben. Ihnen, verehrtes Publikum, für Ihre Geduld. Ich darf noch ansagen, dass in wenigen Augenblicken die Busse draußen abfahren zum Dorint Novotel. Damit es nicht kompliziert wird für Sie: Wir haben für heute Abend jedem Gast und jedem Mitglied der Generalsynode zwei Geschenkgutscheine zum Einlösen für ein Getränk mitgegeben. Das ist die Währung, in der Sie abrechnen können. Und ich bitte Sie, dass Sie davon auch Gebrauch machen und mit anderen ins Gespräch kommen. Gibt es noch weitere organisatorische Hinweise? Ich sehe, das ist nicht der Fall, aber wir wollen diesen Abend ...

(Zwischenruf: Einen Dank an alle auf dem Podium!)

(Beifall)

Ich sehe, dass wir nicht schließen sollen und wollen, ohne ein Lied zu singen. Ich bitte Sie, das Heft zur Hand zu nehmen, und darf die Nr. 1 ansagen.

(Liederheft Lied Nr. „Abend ward, bald kommt die Nacht“)

Schluss: 20:28 Uhr.

DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Montag, 18. Oktober 2004

Beginn: 9:04 Uhr

Vizepräsidentin Kutter:

Ich möchte Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen. Ihnen allen einen guten Morgen. Ein neuer Tag ist uns geschenkt, und wir wollen ihn beginnen mit dem Hören auf Gottes Wort. Ich bitte Bischof Walter Jagucki von der Lutherischen Kirche in Großbritannien um die Morgenandacht. Herr Bischof Jagucki leitet die Lutherische Kirche in Großbritannien, die Mitglied im Lutherischen Weltbund und im Lutherischen Rat von Großbritannien ist. Sein Dienstsitz, so ist mir gesagt worden, ist in Leeds. Ich bitte um die Morgenandacht.

(Morgenandacht siehe Seite 28)

Vizepräsidentin Kutter:

Herr Bischof Jagucki, herzlichen Dank, dass Sie uns so in diesen Tag hineingeführt haben und damit ja auch ein Stück in unser Thema heute „Partnerschaften". Nehmen Sie herzliche Grüße mit von hier an Ihre Gemeinden und Segenswünsche für die Kirchgemeinden in Großbritannien. Thank you! God bless you!

Bischof Jagucki:

Herzlichen Dank! Thank you very much!

Vizepräsidentin Kutter:

Sie haben auf diesem rosafarbenen Papier die Tagesordnung vor sich liegen. Gibt es dazu Äußerungen Ihrerseits? Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann wollen wir in dieser Weise vorgehen, wie es ausgedruckt ist, und ich begrüße unter uns Herrn Pfarrer Hartmut Hühnerbein vom Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e.V. und bitte ihn um sein Grußwort an uns.

Pfarrer Hühnerbein:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich freue mich, dass Sie diese Synode hier in unserem CJD-Standort in Gera abhalten. Was kann man sich eigentlich Schöneres wünschen? Hier unten sitzen die Entscheidungsträgerinnen und -träger für die Zukunft und hinter den Glasscheiben oben in der Schule wird für die Zukunft gelernt. Ich wünschte mir, Landtage und Bundestage würden hier tagen und zwischendurch sich immer mit der nachfolgenden Generation absprechen, ob es denn auch die tragfähigen Zukunftsentscheidungen sind. Wir freuen uns, dass Sie in dieser Einrichtung tagen. Ich

darf Ihnen die Grüße unseres Präsidiums und auch meines Vorstandskollegen, Herrn Berthold Kuhn, überbringen und ich hoffe, dass Sie hier nicht nur einen guten Rahmen für Ihre Tagung gefunden haben, sondern dass Sie auch etwas von dem mitbekommen, was an diesem Ort passiert für körperbehinderte junge Menschen, Lernbehinderte und junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Das CJD, 1947 gegründet, arbeitet heute an über 150 Standorten in ganz Deutschland, und wenn es uns gelingt, dann werden wir in den nächsten Jahren den Sprung über die Grenzen wagen; zunächst in mittel- und osteuropäische Länder. Jugend braucht Zukunft, das ist ein Schlagwort, was heute vielerorts in den Mund genommen wird, aber die Zukunft der Jugend ist letztlich ja auch die Zukunft unserer Gesellschaft. Und die Gründungsmütter und -väter des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands, allen voran ein schwäbischer Pfarrer, Arnold Dannenmann, der dieses Werk, aus der Tradition des CVJM kommend, begründet hat, hatten sich eigentlich drei Dinge vorgenommen. Erstens: Jede CJD-Einrichtung soll eine Begegnungsstätte mit Jesus Christus sein, und in den Jugenddörfern bei den etwa 90.000 bei uns lebenden jungen Menschen kann man davon ausgehen – ich sag das immer überspitzt – 99,9 % sind nicht bei uns, weil wir ein christlicher Verein sind. Und das ist unsere Chance. Das Zweite, was ein Jugenddorf sein soll, ist ein Ort des gemeinsamen Lebens, des Miteinander-Seins, der Rücksichtnahme. Deswegen sind auch in den Jahren sehr viele unterschiedliche pädagogische Konzepte bei uns erwachsen. Die Hochbegabtenförderung, gerade im schulischen Bereich, über die heute alle reden, hat vor 28 Jahren in kleinen Schuhen in Braunschweig bei uns begonnen, und wir sind von allen an die Wand gestellt worden, wie wir denn nur so etwas machen könnten. Oder die Berufsvorbereitungsjahre, die vor 38 Jahren in Kellerräumen des CJD Dortmund entstanden sind, sind pädagogische Wege und Konzepte, die auf Notlagen von jungen Menschen reagieren. Das ist unsere Aufgabe. Und das Dritte: Wir wollen uns auch einmischen; einmischen in die gesellschaftliche Diskussion, in die Politik, weil wir Anwälte für die nachwachsende Generation sein möchten. Es ist eine große, schöne Aufgabe, junge Menschen heranzubilden, sie zu prägen. Dieser Aufgabe stellen wir uns gerne und wir freuen uns, dass nicht nur Vertreterinnen und Vertreter von Diakonie und Kirchen immer an unserer Seite sind, sondern sie gehen mit, sie unterstützen uns und sie tragen uns. Was uns im Vorstand des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands gegenwärtig bewegt, sind auch Ihre Herausforderungen in Ihren Kirchen, nämlich das Thema „Führen in schwierigen Zeiten“. Dabei geht es ja nicht darum, nur Strategien zu entwickeln: „Wie überleben wir?“ oder „Wie schaffen wir Synergieeffekte?“, „Wie optimieren wir das Vorhandene?“, sondern „Welche Wege gibt es?“. Gute Wege gibt es, die Zukunft zu bestreiten und für die Zukunft auch die richtigen Entscheidungen zu treffen. Ich hoffe, dass dieser Rahmen, in dem Sie tagen, Sie auch bei Ihren wichtigen Themen beflügelt: die ökumenischen Partnerschaften oder die Strukturfragen, die Sie bewegen müssen. Dies sind ja heute die durchziehenden Elemente aller Synoden und Diskussionsprozesse in unseren Kirchen. Ich wünsche Ihnen gute Beratungen, und ich hoffe, dass die Entscheidungen tragfähig und zukunftsfähig sind. Der Leitgedanke des CJD heißt: „Keiner darf verloren gehen.“ Und ein weiteres Leitmotiv unseres Werkes ist: „Jedem seine Chance.“ So hoffe ich, dass wir uns gemeinsam in einem Boot finden, als Chancengeber für die nachwachsende Generation, trotz oder gerade wegen schwieriger Zeiten, und dass uns nicht der Blick verstellt wird und die Aufmerksamkeit genommen wird, wenn es gilt, in unserer Zeit wachsam zu sein, wenn Menschen verloren gehen und gerade junge Menschen verloren gehen. Ich möchte Ihnen von zwei Projekten erzählen, an denen wir gerade dran sind und dann damit auch schließen. Ein neues Arbeitsfeld, welches uns zugewachsen ist, ist die Arbeit mit Jugendlichen, die eigentlich in einer Jugendstrafanstalt sein sollten. Wir haben in Baden-Württemberg, in Creglingen, in Kooperation mit dem Justizministerium eine Alternative geschaffen für Jugendliche, die anstelle in eine Jugendstrafanstalt in ein Jugenddorf kommen. Ähnliches haben wir auch hier in der Nähe schaffen können, wo junge Menschen statt in U-Haft in einem Jugenddorf leben, nachdem wir festgestellt haben, dass sehr viele Jugendliche eigentlich erst durch die Inhaftierung manifestiert

werden auf eine straffällige Karriere. Das ist ein Thema, an dem wir arbeiten, aber auch ein sehr umstrittenes Thema. Deswegen müssen wir uns auch mit der öffentlichen Meinung und mit Bürgerinitiativen auseinander setzen, aber das tun wir gerne. Und das zweite Thema ist zwar kein neues Thema in der Bildungslandschaft, aber ein neues Thema für unser Werk, und zwar der Einstieg in die internationalen Schulen. So haben wir in diesem Jahr unsere erste internationale Schule in Braunschweig eröffnen können, zunächst mit zwei Klassen. Hier geht es letztlich auch um das grenzenüberschreitende Lernen, das Wahrnehmen von anderen Prägungen und Kulturen. Wir leben in einem Europa, wir leben in globalisierten Zusammenhängen, das wird uns manchmal auch bitter deutlich. Aber ich denke, wir werden die Zukunft nur gestalten können mit viel Fantasie und Kreativität und Gottes reichem Segen. Ihnen alles Gute für Ihre Beratungen, und ich hoffe, dass Sie hier gute Aufnahme gefunden haben und dass Ihre Ergebnisse, die Sie dann in Gera getroffen haben, Geschichte machen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Vizepräsidentin Kutter:

Herzlichen Dank, Herr Hühnerbein. Ich glaube, ich kann im Namen aller sagen, dass wir uns hier sehr wohl fühlen und Ihnen nur noch einmal danken können, dass diese Räume uns auch so zur Verfügung gestellt werden. Ich wünsche Ihnen, dass Ihr Einmischen in Politik, in Gesellschaft, vielleicht auch in Kirche Früchte trägt für die Ihnen anvertrauten Jugendlichen, und damit ja für uns alle und für unsere Zukunft. Gottes Segen und gutes Gelingen in den angesprochenen Projekten.

(Beifall)

Wir dürfen ein weiteres Grußwort hören. Ich bitte Herrn Oberkirchenrat Dr. Risto Cantell von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands, zu uns zu sprechen.

Oberkirchenrat Dr. Cantell:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder in Christo!

Es ist mir eine große Freude und Ehre, bei dieser 2. Tagung der 10. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands ein Grußwort im Namen der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands sagen zu dürfen. Unsere Kirchen sind Schwesterkirchen und haben gute gegenseitige Beziehungen. Auf Grund des gemeinsamen Glaubens und Bekenntnisses sind wir eng zusammengebunden. In der heutigen Welt treffen unsere Kirchen viele gemeinsame Herausforderungen und schwierige Probleme. Wir leben wirklich in der ständig sich verändernden Welt und in einer Zeit, die gar nicht leicht oder einfach für die Kirche ist. Unsere Welt ist unsicherer, verwundbarer, fragiler geworden. Viele Menschen haben Angst vor der Zukunft. Die Hoffnung und Freude sind in manchen Familien verloren gegangen. In dieser Welt hat die Kirche dieselbe Aufgabe, die sie von ihrem Herrn Jesus Christus bekommen hat, die frohe Botschaft von der Rechtfertigung der Sünder und vom ewigen Leben im Himmel zu verkünden. Diese Aufgabe ist keineswegs altmodisch oder unaktuell geworden. Aber diese Botschaft verständlich sowohl sach- als auch zeitgemäß zu verkünden, ist wirklich eine echte und schwierige Herausforderung. Wir in Finnland feiern nächstes Jahr das Jubiläum des 850 Jahre alten Daseins der Kirche in Finnland. Mit der Kirche in Finnland meinen wir nicht nur die größte Kirche, die Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands, sondern

auch die orthodoxe Kirche Finnlands und die römisch-katholische Kirche und andere christliche Kirchen in Finnland. Wir haben gute ökumenische Verbindungen mit allen christlichen Kirchen und Gemeinschaften in Finnland. Das Jubiläumsjahr „Kirche in Finnland 850 Jahre“ wird ökumenisch gefeiert. Auch die Verbindungen mit der ganz geringen Zahl der Vertreter der anderen Religionen, besonders mit dem Judentum und Islam, sind sachlich und problemlos. Die Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands versucht, ihre Aufgabe als Kirche Jesu Christi zu erfüllen mit bewusster Konzentrierung zur Bewahrung der lutherischen Identität und mit klarer Unterzeichnung der wichtigen geschichtlichen Kontinuität der Kirche. In unserem Bewusstsein ist die lutherische Identität eine gute und selbstverständliche Voraussetzung zur echten ökumenischen Offenheit und Bereitschaft, allen anderen Kirchen und Religionen ohne Schwierigkeiten zu begegnen. Ich wünsche Ihnen eine gute Tagung und Gottes reichen Segen für die wichtige Aufgabe, das lutherische Erbe hier in Deutschland zu bewahren und weiterzuführen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsidentin Kutter:

Herr Oberkirchenrat Dr. Cantell, auch Ihnen einen herzlichen Dank von dieser Stelle aus. Gute Wünsche für dieses besondere Jubiläum im nächsten Jahr und dass es dazu dient, die Einheit der Kirchen in Finnland auch zu stärken und zu befestigen. Danke auch, dass Sie uns noch einmal gemahnt haben, an der Deutlichkeit unseres Bekenntnisses immer wieder zu arbeiten und die Partnerschaft zwischen den Kirchen, auch nach Finnland, zu stärken und zu pflegen. Gute Wünsche, Gottes Segen für Ihre Kirche.

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt: den **Bericht des Catholica-Beauftragten** der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Ich bitte Landesbischof Dr. Friedrich um seinen Bericht.

Landesbischof Dr. Friedrich:

Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

Zunächst möchte ich mich herzlich beim Präsidium bedanken, dass ich das wieder mit PowerPoint unterstützt vortragen kann. Das war ja eine Anregung, die aus der Synode vor Jahren an mich herangetragen wurde, und es hat sich so inzwischen zur Tradition entwickelt, und ich bedanke mich beim Präsidium, dass Sie diesen Umzug vom Podium herunter dafür in Kauf nehmen.

(Bericht des Catholica-Beauftragten siehe Seite 59)

Vizepräsidentin Kutter:

Herr Landesbischof Dr. Friedrich, herzlichen Dank.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ich vertraue darauf, dass ich dann auch noch erfahre, was den Lacherfolg hier gerade bewirkt hat. Ich darf Ihnen zunächst jetzt die freudige Mitteilung

machen, dass wir unsere Sitzung unterbrechen. Aber ich sage auch zugleich, zu einer kurzen Kaffeepause. Ich bitte Sie, pünktlich um 11:00 Uhr zurück zu sein, damit wir wirklich ausreichend Zeit haben, unsere beiden Aussprachen dann zu führen. Und bitte denken Sie auch daran, die beiden Zettel auszufüllen betreffs der Mitarbeit in den Ausschüssen bzw. Arbeitsgruppen, damit wir heute Nachmittag unverzüglich dann mit der Arbeit beginnen können. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung: 10:45 Uhr bis 11:06 Uhr)

Vizepräsidentin Kutter:

Bitte nehmen Sie Ihre Plätze wieder ein, damit wir unsere Sitzung fortsetzen können. Wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort. Zunächst möchte ich einen Hinweis des Büros an Sie weitergeben: Achten Sie darauf, dass Sie auf Ihren Tischen die Drucksache Nr. 20 finden. Die ist verteilt, dass sie nicht untergeht in all den vielen Papieren, und jetzt kommen wir zur Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten. Und wir möchten von Seiten des Präsidiums ausdrücklich unsere Gäste aus der weltweiten Ökumene und aus der weltweiten lutherischen Familie einladen, auch sich mit einzubringen in dieser Aussprache. Ich nehme gerne Wortmeldungen entgegen. Ich werde gerade darauf hingewiesen, dass wir ein Liederbuch haben. Und vielleicht hilft uns das, zueinander zu finden. Jetzt suche ich nur unseren Kantor. Aber vielleicht schaffen wir das auch ohne ihn. Frau Morgenroth, ein Vorschlag? – Die Nr. 3 wird vorgeschlagen. Darf ich dann auch noch ... Ja, Herr Dr. Hauschildt.

(Liederheft Lied Nr. 3 „Auf und macht die Herze weit")

Ja, nun also Gelegenheit zur Aussprache zum Catholica-Bericht. Herr Schroth, bitte.

Schroth:

Herr Landesbischof Dr. Friedrich, ich bedanke mich sehr für den Bericht, den Sie gegeben haben. Er eröffnet Räume und erinnert uns gerade an die Unterzeichnung der offiziellen Feststellung zur Rechtfertigungslehre, die vor fünf Jahren unterzeichnet wurde. Auch die Wege, die Sie darin weisen und die Gedanken, die Sie einbringen, sind wichtig; denn ich merke immer wieder eine gewisse Müdigkeit. Man hat irgendwann einmal im Kraftakt ein Papier beschlossen und dann geht man zum nächsten Tagesordnungspunkt über, es dann kommt ein nächstes Papier. Nur: Die Einigung in einem differenzierten Kurs bei der Rechtfertigungslehre Luthers, nach 450 Jahren der Trennung, hat eine hohe Bedeutung. Und dieses zu füllen und immer wieder anzumahnen, trotz der Querschüsse aus Rom, ist ganz wichtig. Herzlichen Dank für die Erinnerung. Mein zweiter Punkt ist der Europatag in Stuttgart am 8. Mai, den Sie genannt hatten. 40 Bischöfe waren da, aus dem anglikanischen Bereich, die Orthodoxen, katholische Bischöfe, und neben diesen waren nur noch Sie und ein Bischof im Ruhestand aus dem lutherischen Bereich. Meine Anregung ist, dass wir diese „Ökumene der Bewegungen" ernster nehmen als bisher. Wir können nicht nur die strukturell verfasste Ökumene im Blick haben. Wir brauchen diese Ökumene der Bewegung auch in dem Sinne, weil sie uns wieder inspirieren kann, nämlich auf das Wesentliche hinzuweisen. Wir sind doch dieser Generation das Evangelium schuldig. Und wie das in der Vielfalt getan werden kann, auch über unseren eigenen Horizont hinaus, dazu kann die Ökumene der Bewegungen sehr, sehr viel beitragen. – Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Kutter:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Dr. Gelder.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Lieber Herr Bischof Friedrich!

Ich möchte mich beziehen auf den 4. Abschnitt „Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis“. Sie haben sich dort bezogen auf das gemeinsame Papier von Theologischem und Ökumenischem Studienausschuss der VELKD und haben darauf hingewiesen, dass es Irritationen gegeben hat, die aber dankenswerterweise beigelegt worden sind, und haben auch zum Schluss gesagt, dass der Aspekt der Wahrheitsfrage, der da thematisiert ist, sicherlich weiter aufgenommen wird. Als jemand, die an der Erarbeitung dieses Papiers mit beteiligt war, möchte ich gerne die Gelegenheit nutzen, um Sie, liebe Synodale, noch ein bisschen darüber zu informieren, worum es da eigentlich inhaltlich geht. Ich kann dabei gut anknüpfen an etwas, was bei unserer Ökumenesynode hier in diesen Tagen immer wieder zur Sprache kam, und zwar ist das das Stichwort der „Identität“: dass es wichtig ist im ökumenischen Dialog, die eigene Identität zu haben, sich ihrer bewusst zu sein und von dieser eigenen Identität aus dann auch dialogoffen zu werden und in den Dialog hineinzugehen. Und genau dieses Verhältnis zwischen der eigenen Identität und dem Dialog ist das Grundthema dieses gemeinsamen Verständigungspapiers. Es geht dabei darum, im ökumenischen Dialog, immer wieder die Balance zu finden: dass man sich nicht so anpasst, dass man dann die eigene Identität aufgibt und dass man auf der anderen Seite sich aber auch nicht verfestigt in eigenen Lehrmeinungen und dann nicht mehr für den Dialog offen ist. Das inhaltliche Thema, an dem diese Identitätsfrage – das Offensein von der eigenen Identität aus für den Dialog – besonders festgemacht wird, ist der Umgang mit der Bibel und der evangelische Grundbezug immer wieder auf die Schrift als Ausgangspunkt unseres Glaubens und Denkens. Das wollte ich gerne noch als Ergänzung für die Synodalen sagen, damit sie auch ein bisschen vor Augen haben, worum es inhaltlich in diesem Papier geht. – Vielen Dank!

(Beifall)

Landesbischof Johannesdotter:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Ich bin dem Catholica-Beauftragten jedes Mal wieder dankbar, wie er in lutherischer Nüchternheit feststellt, was uns noch voneinander trennt, aber dieses Noch-voneinander-Trennende auch nicht wieder so groß macht, dass man darüber die Hoffnung und den Impuls verlieren könnte, beieinander zu bleiben. Für diese gewagte Balance zwischen Trennendem und Verbindendem bin ich Ihnen von Herzen dankbar, weil es uns davor bewahrt, was Kardinal Kasper jüngst wieder ausgedrückt hat und in Anlehnung an das uns allen bekannte Wort von Dietrich Bonhoeffer, der vor der „billigen Gnade“ warnt, und so warnt Kardinal Kasper vor einem „billigen Ökumenismus“. Und er sagt dann in einem Vortrag, den er demnächst erst halten wird, nämlich aus Anlass des ‚Eucharistischen Jahres’: „In den vergangenen Jahrzehnten haben wir Katholiken viel von den evangelischen Brüdern und Schwestern gelernt über die Bedeutung des Wortes Gottes und die Auslegung der Bibel; das hat unser kirchliches Leben

und die Spiritualität bereichert. Nun lernen unsere evangelischen Freunde von uns hinsichtlich der Bedeutung der Liturgie und der Sakramente. Wir nähern uns also nicht auf dem niedrigsten gemeinsamen Nenner, wir kommen einander vielmehr dadurch näher, dass wir uns gegenseitig bereichern.“ Und im Sinne dieser gegenseitigen Bereicherung fände ich es nun hilfreich und wichtig und auch eine Herausforderung für uns als lutherische Kirche, auch im Zusammenhang der sich anbahnenden Vertiefung innerhalb der EKD, wenn wir eine Herausforderung aus dieser gegenseitigen Bereicherung aufnehmen würden. Wir haben in der Bischofskonferenz im Vorlauf zu dieser Synode über das Ordinationspapier gesprochen. Wir stehen ja manchmal, gerade in der lutherischen Kirche, vor dem Zwiespalt, einerseits machen wir das Wort groß und setzen Prädikantinnen und Prädikanten kräftig in ihre Aufgabe, in ihren Dienst als Prädikanten, machen im selben Atemzug aber dann das Heilige Abendmahl, die Sakramente so groß, dass wir ihnen die Verwaltung verweigern. Daraus ist die Diskussion um die Ordination auch von Prädikantinnen und Prädikanten entstanden. Das ist ein Zwiespalt, wenn das Höchste das Wort ist. Damit beauftragen wir aber relativ großzügig und das Heilige Abendmahl verwehren wir; deshalb müssen wir neu darüber nachdenken, was das Heilige Abendmahl in dieser Doppelung von Wort und Sakrament eigentlich bedeutet. In der katholischen Kirche ist nun das ‚Eucharistische Jahr’ ausgerufen worden. Und Kardinal Kasper nennt die Eucharistie das „Sakrament der Einheit“. Was bedeutet für uns Lutheraner in Abgrenzung zum Wort oder in Ergänzung zum Wort, was bedeutet uns das Heilige Abendmahl? Nun hat der Leitende Bischof bereits das Motto, die Losung für das nächste Jahr herausgegeben: Spiritualität im Alltag. Was wäre das für eine Herausforderung, auch im Blick auf die EKD, wenn wir uns intensiv mit der Frage nach der Bedeutung des Abendmahls für unser Kirche-Sein beschäftigen? Im Sinne dieser gegenseitigen Bereicherung im Zusammenhang mit der Frage nach dem Amt haben wir uns dem immer wieder gestellt; das können wir auch fortführen, aber gesondert die Frage nach der Bedeutung der Eucharistie, des Abendmahls für unser Kirche-Sein. Dieses ist eine Herausforderung, der ich mich gern stellen würde, und ich wäre froh, wenn wir uns gemeinsam dieser Herausforderung stellen würden. Hier können wir wirklich voneinander lernen und müssen unsere Position bestimmen. Vielleicht ist das auch eine Herausforderung für unseren Catholica-Beauftragten, unter diesem Aspekt die Begegnungen und das ökumenische Zusammentreffen im kommenden Jahr gesondert zu beobachten, gerade weil das ‚Eucharistische Jahr’ auf der Tagesordnung unserer Schwesterkirche, der römisch-katholischen, steht. – Danke!

Krauß:

Herr Bischof Friedrich, Sie sprachen in Ihrem Bericht unter 6.b von der kritischen Situation in den Diözesen. Sie sprachen u. a. da von einer Vision. Werden die katholischen Gemeindeglieder vor Ort dann die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer bei der Seelsorge mit einbeziehen? Ich denke, diese Vision existiert ja längst. Zumindest in Bayern, z. B. in Krankenhäusern. In den großen Münchener Krankenhäusern ist das Verhältnis zwei evangelische, fünf katholische Priester. Was mir jetzt zu denken gibt, ist, dass es jetzt in diesen Krankenhäusern immer mehr katholische Priester und immer weniger evangelische Seelsorger gibt. Die katholischen Priester werden die Seelsorge für die evangelischen Pfarrer / Pfarrerinnen übernehmen müssen, weil wir sie zurückziehen.

Landesbischof Beste:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Ich beziehe mich auf den 1. Abschnitt – zum fünften Jahrestag der Gemeinsamen Erklärung – und den kleinen Einschub, den Bruder Friedrich unten auf Seite 3 gemacht hat. In der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung ist festgestellt worden, dass, wenn die beiden Kirchen Rechtfertigung so verkündigen, so in ihre Lehre und in ihre kirchliche Alltagspraxis hineinnehmen, wie das dort in dem Dokument geschrieben ist, dass dann die Verwerfungen, die Verurteilungen, Lehrverurteilungen der Reformationszeit des 16. Jahrhunderts, nicht mehr gelten. Im Blick auf die Praxis der Heilig- und Seligsprechungen muss man doch eigentlich fragen: Hat denn die katholische Kirche aus dieser Gemeinsamen Erklärung in dieser Hinsicht gelernt? Oder ist sie nicht da bei einer Praxis geblieben, wie sie denn doch schon auch von unseren Vätern, Müttern in der Reformationszeit als nicht akzeptabel und biblisch gemäß bezeichnet worden ist? Ich erlaube mir, das als Frage zu stellen. Ich will es nicht als Behauptung hier in den Raum stellen, aber es beschwert schon, dass offenbar die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre bisher in dieser Praxis keine Auswirkungen gehabt hat.

Und ein zweiter Punkt zu 6. b: „Kritische Situationen in den Diözesen“. Wenn eine große deutsche Tageszeitung die Schlagzeile bringt „Nach Finanzkrisen in Berlin, Hamburg, Trier, nun auch Aachen“, dann dürfen wir das als evangelische Kirche nicht mit einer gewissen Gelassenheit hinnehmen und uns zurücklehnen – uns betrifft es ja nicht. Es betrifft uns sehr wohl. Und die Situation im Erzbistum Hamburg, zu dem Mecklenburg gehört, ist schon kritisch für den Mecklenburger Bereich. Ich habe in einem Brief an Erzbischof Thiessen meine große Sorge darüber zum Ausdruck gebracht, wenn die katholische Kirche sich völlig aus der Fläche zurückzieht, leidet unsere gemeinsame kirchliche Präsenz in dem Mecklenburger Land. Von Hamburg und dem schleswig-holsteinischen Raum will und kann ich nicht sprechen, weil ich mich da so nicht auskenne. Aber es nur mit Finanzschwierigkeiten zu begründen oder auch mit Personalmangel, das ist, denke ich, zu wenig. Hier ist auch offenbar der katholischen Kirche, jedenfalls in unserem Bereich, ein Stück Wille zum Bleiben abhanden gekommen.

Ein kleiner Nachsatz, aber der ist nicht ganz ernst gemeint: Wir haben ja so viele Theologinnen und Theologen im Nachwuchs, die wir in unseren Kirchen nicht anstellen können, weil uns die Stellen fehlen. Ob wir nicht der katholischen Kirche in paar ausleihen wollen?

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Kutter:

Ein kreativer Vorschlag! Herr Dr. Münchow!

Dr. Münchow:

Frau Präsidentin! Verehrter Landesbischof!

Sie haben sehr ausführlich – und auch dankenswerterweise ausführlich – jetzt zu den Vorbereitungen zum fünften Jahrestag der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung gesprochen. Ich möchte gern anfragen: Welche Rolle spielt jetzt bei den Gesprächen weiterhin das, was in dem Konsultationsprozess „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ nach 1983 entstanden ist? Ich habe den Eindruck, dass teilweise jetzt auch die Festlichkeiten benutzt werden könnten, um das andere auch nicht mehr so im Vordergrund halten zu müssen. Denn da gab es ja schon deutliche gemeinsame Aussagen zum Amt, aber auch zum Verständnis der Sakramente, und

wir müssen ja bei vielem dann nicht von vorn anfangen. Also: Wie sind die beiden Dinge einander zugeordnet? Und welche Rolle spielen sie in den Gesprächen bzw. mit welchem Nachdruck müssten wir auch immer wieder sagen, wir haben auch diesen Prozess gehabt „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ mit Ergebnissen? Das Zweite – ich möchte zu Punkt 6. sprechen – betrifft die christliche Bestattungskultur. Ich möchte anregen oder fragen: Gibt es nicht ein ökumenisches pastorales Frühwarnsystem? Ich meine damit, dass wir uns gegenseitig verständigen: Wer arbeitet momentan an gesellschaftsrelevanten pastoralen Fragen? Die EKD hat eine Diskussionshilfe zur Bestattungskultur herausgegeben. Wir haben das Material der VELKD erhalten, und die Bischofskonferenz hat auch etwas herausgegeben. Wäre es nicht möglich, schon im Vorfeld gewisse Klärungen herbeizuführen, wer jetzt woran arbeitet, um – ja, jetzt sage ich es doch noch einmal – mit einer Stimme oder zumindest mit einigermaßen konsonanten Stimmen zu sprechen, gerade in diesen heiklen Fragen? Es sind ja nicht nur theologische und pastorale Fragen, sondern wir sind damit auf einem heiß umkämpften Markt.

Vizepräsidentin Kutter:

Vielen Dank! Mir liegen im Moment keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Dr. Vorländer! Ich ermutige auch noch einmal ausdrücklich unsere Gäste, sich in diesen Prozess mit einzubringen.

Dr. Vorländer:

Frau Präsidentin! Herr Landesbischof!

Ich möchte zu Seite 10 Ihrer Ausführungen doch noch eine kurze Anmerkung machen über diese neue Instruktion aus Rom, die Sie hier kurz dargestellt haben. Für mich ist es eigentlich nicht erstaunlich, was hier steht. In einem kürzlichen Gespräch mit katholischen Kollegen in Bayern ist mir klar geworden, dass für uns als Evangelische oder Lutherische die Eucharistie primär eine Feier der Gemeinde, ein konkretes Geschehen ist. Der Einzelne erhält das Heilswerk Jesu zugeeignet. Für Katholiken ist es in erster Linie eine Feier der Kirche. Und deswegen kommt ja im eucharistischen Gebet auch der Papst vor und die ganze Kirche. Das ist ein grundlegender Unterschied, an dem wir arbeiten müssen. Ansonsten denke ich, kommen wir in dieser Geschichte gar nicht weiter. – Danke!

Vizepräsidentin Kutter:

Ich bitte Herrn Nainggolan um seine Wortmeldung.

Pfarrer Nainggolan:

Vielen Dank! Ich möchte gerne zu Abschnitt 7. eine Frage stellen. Bei uns in Indonesien ist das große Problem nicht zwischen den katholischen und evangelischen Ehepartnern, sondern die Probleme bei Ehen zwischen Christen und Muslimen. Dieses Problem der eucharistischen Gastfreundschaft zwischen einem katholischen Ehemann und einer evangelischen Ehefrau ist bei uns nicht populär. Unser großes Problem ist die Ehe von zwei Partnern mit verschiedenen Religionen. Meine Kirche in Indonesien kennt dieses Problem. Wie kann unsere Kirche dieses Problem lösen? Können wir als evangelisch-lutherische Kirche in Indonesien die Ehe zwischen

beiden Religionen tolerieren? Und wie soll die Trauung gehalten werden oder das Abendmahl bei Ehepaaren, bei denen ein Partner dem Islam angehört? – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Kutter:

Vielen Dank für diesen Blickwinkel! Jetzt muss ich nach dem Namen schauen: Dr. Gnanasekaran, ja!

Dr. Gnanasekaran:

Vielen Dank für diese Möglichkeit, etwas über Indien zu erzählen. Ich bin William Gnanasekaran und ich gehöre zur evangelisch-lutherischen Tamil-Kirche in Indien wie Priscilla Singh, die hier war vom Lutherischen Weltbund. Wir gehören der gleichen Kirche an. Ich bin tätig in Hildesheim beim Evangelisch-Lutherischen Missionswerk in Niedersachsen als theologischer Mitarbeiter. Ich bin kein Pfarrer, ich bin vielmehr Dozent an der Evangelischen Hochschule in Madras, Madras Christian Colleague. Ich wollte nur sagen, ich habe auch ein Buch hier: „Forfeiting Engagement of the Church in India“, es ist von dem National Christian Consulate of Churches in India. Aber ich wollte sagen, ich habe diesen Vortrag gut verstanden, aber ich komme aus einem Land, in dem es sieben verschiedene Religionen gibt. Die Mehrheit der Bevölkerung sind Hindus mit 82 %, Christen mit 3 %, davon 1,8 % Katholiken und 1,2 % evangelische Christen, darunter gibt es verschiedene Konfessionen und auch Freikirchen. Wir haben elf verschiedene lutherische Kirchen in Indien, deshalb ist unser Verständnis von Ökumene etwas ganz anderes als hier in Europa oder auch in Deutschland. In vier Jahren – ich habe auch schon drei Jahre als Doktor der Verwaltungswissenschaften an der Hochschule in Speyer gelebt, habe ich viel gelernt über das ökumenische Verständnis. Zum Beispiel habe ich zum ersten Mal in meinem Leben gesehen, dass man die katholische Konfession als eine Religion ansieht und die evangelische Konfession als eine Religion. Ich habe auch gelesen in einem Buch „Jesus in Peking“. Die Chinesen sagen, Katholiken sind katholisch, aber Evangelische sind Christen.

(Heiterkeit)

Das ist das Konzept in den asiatischen Ländern über Ökumene. Wir denken, in Indien kommen wir zusammen als Leute verschiedener Konfessionen, nur ein Problem gibt es gegenüber der christlichen Religion. Z. B. in Indien haben wir eine hinduistisch-fundamentalistische politische Partei als Regierungspartei über fünf Jahre gehabt, das war bis Mai 2004. In der Zeit gab es einige Gesetze gegen Bekehrungen. Da gibt es Probleme zwischen hinduistisch-fundamentalistischen Gruppen, katholischen Christen und auch evangelischen Christen. In dieser Situation entsteht die Frage: Wie kann man diese Probleme überwinden und wie kann man als Christen zusammenkommen? Das ist unser Einsatz heute für die Kirche in Indien. Die Probleme, die es zwischen den christlichen Konfessionen gibt, treten zurück hinter den Problemen, die viele Christen – gleich welcher Konfession – mit gewaltbereiten hindufundamentalistischen Gruppen erleben. Das ist unsere drängendere Sorge. – Danke schön!

(Beifall)

Vizepräsidentin Kutter:

Danke schön!

Ja, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Doch, Herr Trauernicht.

Trauernicht:

Ich habe ein sehr kleinen Abschnitt gesehen „Gemeinsame Herausforderungen für die Kirchen“, und ich bin eigentlich enttäuscht, dass das nur so ein kleiner Abschnitt ist. Ich habe den Eindruck, dass wir uns manchmal oder sehr oft viel zu viel mit formellen Details beschäftigen, was wohl möglich wäre oder was wohl noch gerade geht, anstatt die eigentliche Herausforderung zu erkennen, worin wir stecken. Ich bin richtig erschüttert, auch in diesen Tagen noch des Öfteren wieder die Realität zur Kenntnis nehmen zu müssen, was sich in unserem Vaterland abgespielt hat, wie viele Menschen sich von den Kirchen abgewandt haben, haben einfach kein Verhältnis mehr. Ich habe in diesen Tagen die Chance genutzt, mit Leuten zu sprechen, die hier in diesem Haus bedienen. Es war fast ein Fremdwort für sie, als ich sie ansprach, ob sie auch zur Kirche gehören. Es war keine Verbindung da. Und ich bin der Meinung, wir wissen doch alle, ohne Mission gibt es keine Kirche. Und wenn es um gemeinsame Herausforderungen geht in den Kirchen, wir möchten doch da dienen, dann meine ich: Müssen wir nicht viel mehr darüber sprechen, wie Menschen zum Glauben an Jesus Christus geführt werden?

Vizepräsidentin Kutter:

Danke schön! Herr Bischof Dr. Moyo!

Bischof Dr. Moyo:

Thank you Madam Chairwoman!

I was told to just share a little bit from our situation in Southern Africa. We are very fortunate in South Africa in the sense that the …

Vizepräsidentin Kutter:

Frau Wöhlbrand wird für uns übersetzen.

Wöhlbrand:

Ich möchte Ihnen kurz über die Situation in Südafrika berichten. Wir haben die große Freude, dass es eine zentrale Feier in Johannesburg geben wird für den fünften Jahrestag der Erklärung, und Kardinal Kasper und Dr. Noko werden beide dort hinkommen. *(Dr. Moyo: Englisch):* Als Dr. Noko mich anrief und darum bat, dass das Büro der Lutherischen Vereinigung der Kirchen in Südafrika die Vorbereitungen übernimmt für diesen Gottesdienst in Johannesburg, da rief ich meinen Kollegen in der Katholischen Bischofskonferenz an, und er wusste noch gar nichts davon. *(Dr. Moyo: Englisch):* Also habe ich ihm erklärt, worum es eigentlich geht, und er sagte: „Oh, das wird schwierig, wir sind hier so beschäftigt und da kommen noch andere Kardinäle. Und wie soll ich diese lutherische Sache bloß auch noch mit unterbringen?“ *(Dr. Moyo:*

Englisch): Also habe ich Dr. Noko angerufen und ihm erzählt, die Katholiken hier wissen gar nicht, worum es geht bei dieser Feier, und sie mussten erst in Rom anrufen und sich in Rom informieren lassen. Dann haben sie begriffen, worum es geht, und dann haben sie auch wirklich jetzt mit Aufmerksamkeit reagiert. *(Dr. Moyo: Englisch):* Inzwischen hat sich das Vorbereitungskomitee auch getroffen und hat angefangen, diese große Feier vorzubereiten, und die Frage der katholischen Partner war da vor allen Dingen: Wie bringen wir das in unsere Gemeinden? Wie machen wir ihnen verständlich, was wir da eigentlich feiern? Sie fragen uns, was feiern wir da eigentlich? *(Dr. Moyo: Englisch):* Ich habe den Eindruck, das muss ich kaum übersetzen. Aber ich tue es doch noch. Inzwischen arbeitet das Komitee gut, die Vorbereitungen für die Feier gehen gut voran, und die Situation in Südafrika ist einfach die, auf Gemeindeebene ist das alles kein Problem. Da kommen Protestanten und Katholiken wirklich gut miteinander aus, und diese Probleme bestehen nur unter den Kirchenführern, unter den Bischöfen, den Päpsten, den Theologen. Und insofern muss man sich fragen, wie man diese beiden Ebenen eigentlich miteinander verbinden kann. *(Dr. Moyo: Englisch):* Also eigentlich ist diese Feier in Südafrika der Anlass, dass einmal die Bischöfe aus der evangelischen und katholischen Kirche miteinander reden und damit endlich auch zu dem kommen, was auf Gemeindeebene schon längst passiert, und dass also die Bischöfe und die Gemeindeebene sich dadurch einmal verbinden. Insofern ist es gut, dass die Feier in Südafrika ist. – Danke!

(Beifall)

Vizepräsidentin Kutter:

Herr Kirchheim, Sie haben das Wort.

Pfarrer Kirchheim:

Ganz kurz nur zwei Dinge. Erst einmal möchte ich meinen – aus lateinamerikanischer und brasilianischer Sicht – Dank ausdrücken gegenüber dem Bericht. Das war wirklich sehr wichtig, gerade in diesem Kontext, einmal für diese klare Darstellung, dass die Einheit uns in Christus schon gegeben ist, und dass das der Ausgangspunkt sein muss. Das ist ganz besonders wichtig. In Lateinamerika, in dem Kontext der Verarmten, der Marginalisierten führt uns dieser Ausgangspunkt zusammen im Feiern, in Protesten, in Visionen, in ökumenischen Aktionen. Das Zweite natürlich, wo ich Bezug nehmen muss, weil es wirklich auch etwas Zentrales ist: die Gemeinsame Erklärung. Ich bin dankbar für das, was uns vorgebracht wurde. Klar, merkt man, dass institutionell auf dieser Ebene oft wenig geschehen ist. Viel mehr Schritte hätten getan werden können, und man hatte natürlich viel mehr Hoffnung gehabt, dass sämtliche zentrale Themen ein bisschen mehr angegangen würden_oder auch, dass auf der praktischen Ebene mit Mischehen sich da in der Praxis viel mehr auswirken müsste. Aber gleichzeitig muss ich sagen, auch aus lateinamerikanischer Perspektive hat dieses Ereignis der Gemeinsamen Erklärung natürlich eine großartige Hoffnung geschaffen und neue Beziehungen zwischen den Kirchen. Und was ganz wichtig war, dass Minoritätskirchen in Ländern in Lateinamerika, in Argentinien zum Beispiel oder auch in Kolumbien, wahrgenommen werden. Die große katholische Kirche hat gemerkt, dass da noch andere Kirchen, zum Beispiel die Protestanten, sind. Und die protestantischen Kirchen haben auf Grund der Gemeinsamen Erklärung sich ihre ökumenische Identität klarer definiert. Das ist es ja, was uns auch ins Gespräch bringt und in Lateinamerika die Präsenz des Protestantismus stärkte. So wird auch dies eine ganz außerordentliche Feier in Brasilien sein, die schon vorgesehen ist in Lateinamerika noch einmal so, wie es damals geschah und jetzt auf dem Konzil

unserer Kirche in den Anfangstagen: ein ökumenischer Gottesdienst, der auf dem Kirchenkonzil stattgefunden hat, organisiert durch alle Kirchen, katholische Kirche, anglikanische Kirche, Methodisten, Presbyterianer und die Evangelisch-Lutherische Kirche. So sieht man wie in der Praxis diese Feier sich nun weiterhin ausdrückt. Ich glaube, da lohnt es sich wirklich, auch hier viel mehr noch einzusetzen und Hoffnung drauflegen – oder wecken.

(Beifall)

Regionalbischof Siegle:

So wie mein Vorgänger bin ich Brasilianer. Ich bin mehrmals in diesen Tagen gefragt worden, wie die Zusammenarbeit ganz besonders zwischen der katholischen, römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Kirche in Brasilien aussieht. Ich würde vielleicht sagen, dass für uns, und ich muss es sagen, die versöhnte Verschiedenheit – dieser Begriff wurde heute auch hier geprägt – für uns ein ganz wichtiger Indikativ, ein ganz bedeutender Ausgangspunkt ist für die Zusammenarbeit beider Kirchen. Ich glaube, dass die Aktionen, was in den Gemeinden in der Praxis geschieht, in unseren Kirchen weit voran ist, wenn wir an die Gespräche, an Verhandlungen zwischen den Theologen und Kirchenleitungen der Kirche schauen. Ich könnte hier ein Reihe von Taten, von gemeinsamen Aktionen nennen, die in der Praxis tagtäglich, wöchentlich, jährlich geschehen. Vielleicht einige Beispiele: In der schulischen Ausbildung geben wir gemeinsam Materialien aus für den Religionsunterricht zum Beispiel als Kooperation zwischen evangelischer und katholischer Kirche auf dieser Ebene. Vielleicht ist auch darauf hinzuweisen: Vor drei Jahren hatten wir eine erste Konferenz mit den Bischöfen der katholischen Kirche und den Synodalpfarrern, den Regionalbischöfen unserer evangelisch-lutherischen Kirche. Im vorigen Jahr gab es in unserem Land ebenfalls eine regionale Zusammenkunft der Bischöfe und der Pastoris synodalis, der Regionalbischöfe in unserem Bundesland. Also, das Vertrauen, das gegenseitige Vertrauen, es ist eine Tatsache und ist aufzubauen. Wir kommen in unserer Kirche von einer liturgischen Reform her. Auf diesem Gebiet würde ich sagen, dass die katholische Praxis der Liturgie uns hier wesentlich und gut geholfen hat. Außerdem, es gibt gemeinsame Kirchengebäude, die von beiden Kirchen benutzt werden, wo wir unsere Gottesdienste feiern. In der Synode in der Kirchenregion, in der ich arbeite und für die ich zuständig bin, kenne ich zwei bzw. drei solcher Kirchengebäude, ich erinnere mich an solche Gebäude. Außerdem, in der Öffentlichkeitsarbeit, die gemeinsamen Erklärungen in Brasilien gegen den Irak-Krieg zum Beispiel oder im Blick auf die Landlosen-Bewegung, eine sehr organisierte Bewegung in unserem Land. Sie wird beiderseits unterstützt. Die Gespräche zu Gunsten der marginalisierten Indianerbevölkerung haben wir ebenfalls wichtige und gute gemeinsame Gespräche. Es gibt, und das merken wir immer wieder, diese schönen Initiativen, diese sehr wichtigen Initiativen, und es gibt dann auch gemischte Gefühle, wenn Erklärungen aus Rom kommen, die dann von einer gewissen Kälte in der Beziehung gegenseitig sprechen oder Zeugnis geben. Vor drei Wochen sagte mir der Bischof, der neben unserem Haus wohnt in seiner Villa, gerade die Erklärung, von der Herr Landesbischof Dr. Friedrich sprach – ich glaube, es ist der fünfte Punkt gewesen –, dieses Dokument aus Rom hätte er in die Schublade gelegt. Dieses würde er nicht weiterleiten in seiner Diözese. Das sind so einige praktische Beispiele, die ich Ihnen geben wollte auf Grund unserer gemeinsamen Arbeit und der gemeinsamen Praxis, die wir zwischen unseren Kirchen haben. Wir sind sehr dankbar und froh und ich danke Ihnen, Herr Dr. Friedrich, für Ihre Ausführungen. Sie sind besonders wichtig.

(Beifall)

Priorin aus der Wiesche:

Danke, Frau Präsidentin!

Ich möchte kurz noch etwas zum Punkt 2. „Der Europatag der geistlichen Gemeinschaften in Stuttgart“ ergänzen, weil uns Evangelischen aufgefallen ist, dass in der evangelischen Kirche von diesem Treffen in vielen Orten keine Notiz genommen worden ist. Die katholischen Bewegungen haben seit 1998 den Auftrag, sich mehr untereinander zu vernetzen und aufeinander zuzugehen. Bewegungen im evangelischen Bereich haben eine Organisation gebildet, in der wir uns schon seit 20 Jahren treffen. Die Bewegung der Katholiken, vor allen Dingen vertreten durch die Fokolare und S. Edigio, und unser Treffen von Verantwortlichen, was schon seit 20 Jahren besteht, hat sich 1999 getroffen, und wir haben im Reden erkannt, dass wir gemeinsam weitergehen wollen. Wir haben uns dann im Dezember 2001 zum ersten Mal in München getroffen und haben an der Bewegung, die unser Treffen ausgelöst hat, gemerkt, wir müssen weitergehen. Wir haben dann beschlossen, wir wollen uns 2004 in Stuttgart treffen. Es waren 8000 Leute da. Es waren 40 Bischöfe da. Von unserer Seite war ich froh, dass unser Landesbischof Dr. Friedrich da war und damit auch der Catholica-Beauftragte der VELKD, und es war Bischof Krause, der frühere Präsident des Lutherischen Weltbundes, da. Sonst ist dieses Treffen von evangelischer Seite nicht so wahrgenommen worden. Von katholischer Seite war Kardinal Kasper da. Man merkt, welches Gewicht die katholische Seite dieser Bewegung gibt. Unser Treffen wurde in 150 Städte per Satellit ausgestrahlt, und in diesen Städten haben sich auch wieder katholische und evangelische Christen, die Beziehungen zu diesen Gemeinschaften haben, getroffen. Es ist auch ausgestrahlt worden nach Brasilien und nach Asien. Es hat einen weiten Kontext eingenommen. Einer der Redner war Prodi, weil wir als Bewegung sagen: Was haben wir für eine gemeinsame Aufgabe in unserer Gesellschaft in Europa und wie wird das auch von der Seite der Regierung gesehen und was ist unser Auftrag als Christen? Wir gehen darauf zu, uns 2006 wieder zu treffen. Ich als Lutheranerin würde mich freuen, wenn die evangelische Seite auch derer, die ein leitendes Amt haben, bei diesem Treffen gleichgewichtiger zur katholischen Seite hin vertreten ist. Die Bewegungen haben eine große Dynamik und erreichen an der Basis viele Leute, die wir, wenn wir Ökumene oft nur von der Dialogökumene her sehen, uns nicht genügend bewusst machen. Da ist eine Kraft und eine Dynamik vorhanden. – Danke schön!

Vizepräsidentin Kutter:

Vielen Dank. Bevor ich die nächste Wortmeldung erbitte, möchte ich Sie darüber informieren, dass wir uns gerade verständigt haben, dass wir versuchen, die Mittagspause ein wenig nach hinten zu verlegen, weil uns ja allen daran gelegen ist, dass wir auch noch Zeit haben für die Strukturdebatte. Ich hoffe, das ist in Ihrer aller Sinn. Nun die letzte mir vorliegende Wortmeldung, Herr Gáncs.

Bischof Gáncs:

Vielen Dank für das Wort. Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Auch in Ungarn möchten wir das Jubiläum der Gemeinsamen Erklärung feiern. Wir werden in naher Zukunft eine gemeinsame theologische Konferenz an unserer Fakultät organisieren für katholische Bischöfe, Theologen und auch für unsere lutherischen theologischen Professoren. Aber unsere spezifische Situation in Ungarn ist, dass wir nicht nur eine große römisch-

katholische Schwesterkirche haben, aber wir haben auch einen großen Bruder, einen „Big Brother“, die große reformierte Kirche. Und unser Problem liegt darin, dass unsere lieben reformierten Brüder diese ganze neue Situation kaum verstehen können. Und wir sind oft auch von reformierten Bischöfen beklagt, dass wir unser gemeinsames reformatorisches Erbe verraten haben. Und um diese Missverständnisse zu bekämpfen, planen wir in naher Zukunft eine gemeinsame Pastorenkonferenz für reformierte und lutherische Pastoren, und wir hoffen, dass im Rahmen dieser Konferenz den wahren Inhalt dieser Erklärung unsere Kollegen irgendwie erklären können. Und meine Frage ist: Sind wir allein in dieser Problematik oder kennen vielleicht auch in anderen Ländern Sie dieses Problem? So dass eine schärfere Kritik von der reformierten Kirche an uns kommt, und das ist ziemlich peinlich für uns, ganz ehrlich gesagt. – Danke!

Vizepräsidentin Kutter:

Danke schön. Jetzt ist Gelegenheit, Herr Landesbischof Dr. Friedrich, dass Sie reagieren können.

Landesbischof Dr. Friedrich:

Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich möchte mich zunächst herzlich bedanken für alle freundlichen und positiven Rückmeldungen und insbesondere auch für die Berichte aus den verschiedenen Partnerkirchen, die ja deutlich gemacht haben, dass es in jedem Land, in jedem Ort anders ist, die Situation bezogen auf die Gemeinsame Erklärung. Man könnte das ja noch anreichern auch mit vielen Berichten aus Kirchen, die ich auch kenne, dass an manchen Stellen ganz positiv gewirkt hat, an anderen überhaupt nicht wahrgenommen worden ist, das jetzt der fünfte Jahrestag in Südafrika die Möglichkeit ergibt, da ein Stück weiter zu gehen und Ähnliches. Besonders hat mich gefreut, Bruder Siegle, dass es auch katholische Bischöfe gibt, die diese Instruktion in die Schublade legen. Ich habe, als ich es das erste Mal gelesen habe im Zug nach Hannover, gedacht: Gott sei Dank bin ich evangelisch. Sie können sich das gar nicht vorstellen, wenn Sie das sehen. Ich habe gerade noch mal in meinen Laptop hineingeschaut, wo ich die Instruktion abgespeichert habe. Also, es ist unglaublich, was da in dieser Instruktion geregelt wird. Es ist am besten wirklich in der Schublade aufgehoben, sage ich jetzt als Evangelischer.

Ganz kurz zu ein paar Punkten, wo die als Anfragen waren. Bruder Krauß, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Krankenhausseelsorge sich zurückzieht. Das kann man jetzt so nicht sagen, weil wir ja insgesamt die Krankenhausseelsorge in unserer Landeskirche nicht gekürzt haben, sondern anders verteilt haben. Aber natürlich kommt es dann zu solchen verschiedenen Gewichtungen. Und ich denke, wir müssen uns insgesamt überlegen, wenn wir den Weg nicht richtig finden, dass man sich aus der Fläche zurückzieht, wie es die katholische Kirche ansatzweise macht, oder einen bestimmten Punkt konzentriert, ist trotzdem zu fragen: Warum konzentrieren die da? Warum konzentrieren die bei evangelischen Schulen, bei Akademien? Warum konzentrieren die bei Krankenhausseelsorge? Und dann überlegen, was das für uns bedeuten sollte. Jetzt nicht unbedingt nur so in dieser Abwägung, dass die da jetzt in der Mehrzahl sind, sondern warum wird darauf ein besonderer Augenmerk gelegt?

Bruder Beste, vielen Dank, dass Sie das noch mal so deutlich gesagt haben. Dadurch, dass ich es genau an dem Punkt eingefügt habe, wollte ich ja genau darauf hinweisen, dass es natürlich noch viele Schwierigkeiten gibt und dass die katholische Kirche natürlich jetzt nicht, damit,

dass es unterschrieben ist, jetzt überall ihre Praxis ändert. Das haben wir ja am besten gesehen damals mit dem Ablassjahr 2000, wo Bruder Krause ja von seinen Gesprächen mit dem Papst berichtet hat, dass der Papst offensichtlich gar nicht gemerkt hat, was das bei uns Evangelischen bedeutet, wenn da plötzlich ein Ablassjahr ausgerufen wird, drei Monate, nachdem die Erklärung unterschrieben ist. Und da denke ich, müssen wir weiter dran bleiben. Da müssen wir auch drauf hinweisen, genau wie Sie es gemacht haben.

Bruder Münchow, Sie haben nach den weiteren Konsultationsprozessen gefragt. Ich habe ja jetzt heute gar nichts gesagt auch zu „Communio Sanctorum“. Das werde ich mit Sicherheit im nächsten Jahr Ihnen ausführlich schildern, so Gott will und wir leben, weil wir dann bis dahin wohl bei uns fertig sind in der VELKD mit der Bearbeitung. Und dann hoffe ich, dass die Kirchenleitung meine Anregung aufnimmt. Und ich denke, es sieht so aus, dass wir eine dritte bilaterale Arbeitsgruppe einrichten mit der Katholischen Bischofskonferenz und dort dann diese Fragen von „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ und „Communio Sanctorum“ weiter bearbeiten. Ein ökumenisches Frühwarnsystem, ich denke, wir haben es im Prinzip für solche Dinge, das ist der Kontaktgesprächskreis zwischen der Bischofskonferenz und dem Rat der EKD, in dem ich als Catholica-Beauftragter ausdrücklich auch drin bin. In vielen Punkten gelingt es uns auch, das relativ frühzeitig abzusprechen. Über diese Bestattungen haben wir komischerweise dort nicht gesprochen. Also, da muss man vielleicht noch, im Prinzip müssen wir noch sensibler sein.

Bruder Vorländer, Sie haben zu Recht da noch mal drauf hingewiesen, dass natürlich das Hauptproblem des Unterschiedes in Eucharistie- und Abendmahlsverständnis im Verständnis von Kirche liegt. Völlig, völlig richtig. Und das merkt man natürlich in diesen Dingen auch. Ich will allerdings auch sagen, das Gebet für die Kirche ist in unserem Abendmahlsgebet natürlich auch mit drin enthalten. Aber trotzdem liegen da die Hauptunterschiede.

Bruder Trauernicht, ich hielt es für nicht angemessen, wenn Sie aus der Länge in meinem Bericht jetzt irgendeine Schlussfolgerung ziehen. Zum einen denke ich, dass was Sie zu Recht gesagt haben, können Sie an anderen Stellen meines Berichtes auch lesen. Also, ich habe deutlich gemacht, dass die gemeinsame missionarische Aufgabe das ist. Das steht in einem anderen Absatz. Und ich versuche, in jedem Bericht ein oder zwei konkrete Punkte herauszugreifen – in den früheren habe ich das auch gemacht – wo gemeinsame Herausforderungen sind. Sie sind in der Tat ein viel größerer Gewinn, da gebe ich Ihnen völlig Recht. – Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Kutter:

Herzlichen Dank, Herr Landesbischof Dr. Friedrich. Ein Dankeschön auch insgesamt noch mal an Sie für diese Arbeit, die Sie ja stellvertretend für die Vereinigte Kirche hier tun. – Vielen Dank!

(Klopfen)

Sie haben die regen Gespräche hier am Rande vielleicht beobachtet, und ich will Sie über den Stand der Dinge informieren. Wir haben mit der Küche einen Aufschub vereinbaren können bis 12:45 Uhr. Es gibt ein Essen, das bei längerem Warmhalten zerfällt, und das soll Ihnen nicht zugemutet werden. Also, wir haben Zeit bis 12:45 Uhr, und das ist für uns vielleicht auch der Impuls, sehr konzentriert jetzt an der Arbeit zu sein, wenn ich die Aussprache zum Bericht zur Strukturdebatte wieder aufrufe, und ich lese Ihnen noch die Wortmeldungen vor, die von gestern Abend übrig geblieben sind. Und dann werden wir die Debatte fortsetzen. Da

habe ich auf meiner Liste Bischof Johannesdotter, Landesbischof Beste, Herrn Schulze-Drude, Herrn de Vries und Herrn Eulert. Ich bitte Herrn Bischof Johannesdotter.

Landesbischof Johannesdotter:

Frau Präsidentin! Hohe Synode!

Ich will versuchen, so gut ich kann hier umzuschalten und mich darauf zu beziehen. Zunächst, der Grundton der gestrigen Beiträge zu dem erzielten Ergebnis, so wie es jetzt vorliegt, war ja durchaus positiv. Ich hoffe, das schlägt sich auch in einem positiven Grundvotum der Generalsynode nieder, ohne dass wir uns in zu vielen Details verlieren. Ich halte das für nötig, dass, wenn wir das so empfinden, dass wir solch ein positives Grundvotum dazu heute und in dieser Generalsynode ablegen. Wünschenswert wäre meines Erachtens also dann eine Anzeige, an welchen Punkten noch weiter gearbeitet und ggf. nachverhandelt werden sollte unter Berücksichtigung natürlich der Diskussion, wie sie hier gelaufen ist. Ich wäre also froh, wenn es uns gelingen würde, einige Punkte zu benennen und nicht nur eine Fülle von Details da reinzubringen.

Nun komme ich zu einem Punkt, den ich mit besonderem Engagement gerade als Vertreter einer kleinen Kirche benennen möchte. Und das steht im Zusammenhang mit dem Bekenntnis, das ja auch künftig in unserem Miteinander innerhalb der EKD, bei aller Verbindung, „so viel wie möglich“ doch auch noch unter der Überschrift steht „so viel wie nötig“ im Blick auf das Bekenntnis. Zunächst darf ich sagen, gerade die kleinen Kirchen wissen, was sie an den Bünden haben. Wir als Landeskirche Schaumburg-Lippe sind ja Mitglied der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Wir sind Mitglied der VELKD und sind Mitglied der EKD. D. h., wir kleinen Kirchen brauchen die VELKD und die EKD und in Niedersachsen auch die Konföderation. Wenn nun die Gemeinschaft bekenntnisgleicher und bekenntnisverschiedener evangelischer Kirchen vertieft werden soll, dann müsste gerade in den Bekenntnisfragen eine größtmögliche Rücksicht genommen werden. Wir alle wissen, dass wir in diesen Bekenntnisfragen nicht permanent – um unseren früheren Innenminister Höcherl zu zitieren, die Älteren kennen ihn noch – dass wir nicht permanent mit den Bekenntnisschriften – er hatte gesagt, mit dem Grundgesetz – unter dem Arm herumlaufen, dass wir dieses also nicht permanent als Drohkulisse aufbauen, die Frage des Bekenntnisses. Aber wenn diese Frage denn gestellt wird, dann sollten wir sie doch auch ernst nehmen und gleichsam als vertrauensbildende Maßnahme, da will ich dann konkret werden, dieses Quorum des Einspruchs nicht so hoch hängen, dass es im Grunde eher ein Verunmöglichungsquorum wird als ein Ermöglichungsquorum. Ein Quorum nämlich, wie das im § 8 ausgeführte, wo es um den Leiter bzw. die Leiterin des Amtes der VELKD geht, ist aus meiner Sicht eher ein Verunmöglichungsquorum. Da geht es ja darum, wenn der Leiter gegenüber einem Beschluss die Bekenntnisfrage stellt, dann ist es fast unerreichbar, dieses Quorum zu erreichen. Zwei Drittel der Kirchen, die drei Viertel der Mitglieder vertreten. Das ist unter Umständen für sechs kleinere lutherische Kirchen nicht zu erreichen gegenüber zwei großen. Dieses ist für mich ein Signal: So bitte nicht umgehen mit der Frage des Bekenntnisses, wenn diese Frage denn von egal welcher Kirche gestellt wird im Zusammenhang mit einem Votum, das dann ja zuerst der Leiter oder die Leiterin des Kirchenamtes von sich gegeben hat. Immerhin sieht die Grundordnung der EKD bei einer Versammlung der Bekenntniskonvente vor, dass die einfache Mehrheit ausreicht. Hinter dieses Quorum sollten wir in Fragen des Bekenntnisses in einem Vertrag der VELKD mit der EKD nicht zurückfallen. Ich bitte Sie um freundliche Berücksichtigung dieses Einwandes, zugegeben aus der Sicht einer kleinen Kirche mit voller Bekenntnisfreude und Entschlossenheit. – Herzlichen Dank!

Landesbischof Beste:

Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Drei Punkte möchte ich noch einmal ansprechen.
Erstens: Professor Hartmann hat in seinem Beitrag ein gewisses Unwohlsein ausgedrückt und dann gefragt: Sind wir stark genug, unsere Position zu halten? Dies ist eine berechtigte Frage, aber ich möchte diese Frage eigentlich fortführen und fragen: Was tun wir, um stark zu werden, damit wir unsere Position halten? Und wenn nun in dem Verfahren die Gesetze beschlossen werden und es darauf zugeht, dass wir dann 2008 zu dem kommen, was hier jetzt beabsichtigt ist, dann sollte schon im Vorfeld auch in der Vereinigten Kirche eine gewisse Strategie entwickelt werden, wie wir in dem gemeinsamen Kirchenamt oder in dieser größeren Gemeinschaft, engeren Gemeinschaft, in dieser Verbindung mit der EKD unsere Position nicht nur halten, das klingt viel zu defensiv, sondern offensiv auch vertreten können. Denn nur so, denke ich, nehmen wir auch das wahr und ernst, was es heißt, das reformatorische und in unserem Fall das lutherische Erbe als wichtig für unsere Arbeit in der Gegenwart in das Gespräch zu bringen. Es ist nicht ein Bewahren von Erbe und Pflege, als ob wir hier etwa einen Gral hüten müssten, sondern wir wollen damit umgehen, um Menschen – jetzt sage ich es vielleicht etwas fromm – zum Heil zu bringen.

Das Zweite: Die Frage der zukünftigen Generalsynode und ihre Verbindung mit der EKD-Synode. Ich gestehe, dass ich mit dieser Regelung – wie sie vorgesehen ist – meine größten Schwierigkeiten habe. Ich finde es schon gut, dass eine Grundordnungsänderung oder auch eine Änderung des Gesetzes über die Zusammensetzung der EKD-Synode in den Blick genommen worden ist und die kleinen Kirchen wenigstens mit zwei Synodalen in Zukunft vertreten sein werden. Aber was bedeutet es insgesamt? Im Augenblick haben wir als VELKD-Kirchen etwa 60 Synodale in der EKD-Synode und 62 hier. In Zukunft wären es nur noch etwa 60 oder noch etwas weniger. Wir halbieren also die Zahl derer, die in unseren Kirchen, ob in diesem Rahmen, ob in der EKD, Entscheidungen mit treffen. Finden wir das gut in einer Zeit, wo wir über Mitbestimmung von Synodalen sehr hoch denken? Also, ich habe mit dieser Regelung meine Probleme, sehe allerdings ein, dass natürlich auch vieles dafür spricht, wie es jetzt vorgeschlagen ist. Aber wie das nachher praktisch aussieht, Tagungen der Generalsynode und EKD-Synode, das wird sich noch zeigen, und wir werden noch sehr wohl hinsehen müssen, dass auch wirklich die Generalsynode zu ihrem Recht kommt.

Und das Dritte: Nur eine Bitte, auch als einer, der in dem begleitenden Ausschuss, aber auch in der Kirchenleitung mit zu beraten und mit zu entscheiden hat: Es wäre wirklich gut, wenn die Generalsynode ihre Meinung zu dem jetzt vorgelegten Entwurf fest und ziemlich eindeutig artikulieren würde, auch mit einem Auftrag an die, die bisher die Verhandlungen geführt haben, wenn es denn nötig ist, nachzuverhandeln. Nur so können wir auch zu einem Ergebnis kommen, das dann von einer sehr großen Mehrheit mitgetragen wird. – Vielen Dank!

(Beifall)

Schulze-Drude:

Frau Präsidentin! Verehrte Schwestern und Brüder!

Ich beziehe mich auf § 7 Abs. 2 und das vom Rechtsausschuss eingebrachte Papier – Drucksache Nr. 19. Ich meine, wir hatten zu diesem Absatz eine längere Diskussion im Rechtsausschuss, die auch noch eine Variante ins Spiel gebracht hatte, die in diesem Papier nicht vorkommt. Und meiner subjektiven Einschätzung nach war das auch mehrheitlich im Rechtsausschuss so der Fall. Wir hatten uns ja länger mit der Frage befasst, was eigentlich „Einvernehmen“ und was „miteinander vorbereiten“ heißt. Der Änderungsvorschlag war dann der, zu sagen, dass im vierten Satz eine kleine Änderung vorgenommen wird, die aber in der Tragweite nicht unerheblich ist. Dort hieße es dann: „Seine oder ihre Bestellung sowie die des Vertreters oder der Vertreterin in der Leitung des Amtes der VELKD erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen *auf Vorschlag* der VELKD.“ Damit wäre sozusagen klar, wer die Federführung in dieser Sache hat, und das fände ich schon ganz wichtig. – Vielen Dank!

de Vries:

Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

Mir war das gestern in der Diskussion doch zu wenig an positiver Hervorhebung, dass wir jetzt das, was wir auf dem Tisch liegen haben, tatsächlich dort liegen haben. Wenn ich ein Jahr zurückdenke an Stade und auch an Hannover in diesem Frühjahr, hatte ich nicht die Erwartung, dass wir in diesem Herbst ein so weitgehendes Ergebnis vorliegen haben, mit dem wir meines Erachtens gut weiterarbeiten können. Ich freue mich, dass eigentlich niemand hier in der Diskussion bislang generell diesen Weg und das Ziel, infrage gestellt hat. Meine Einschätzung ist auch, und ich habe versucht, es noch einmal zu überprüfen, dass das, was wir als Generalsynode über Jahre hinweg, zuletzt in Stade und dann in Hannover, als Verhandlungsziele formuliert haben, in dem, was jetzt im Ergebnis vorliegt, auch umgesetzt ist. Ich möchte zur Diskussion gestern und heute und zum weiteren Prozess drei Anmerkungen machen:

Das Erste: Wir haben als Generalsynode in Hannover aufgenommen, was Frau Rupp eingebracht hat, und als Verhandlungsziel formuliert: So viel gemeinsam wie möglich und so viel, sofern es sich auch am Bekenntnis orientiert, allein, wie es erforderlich ist. Ich würde gern die Mitglieder der Verhandlungskommission noch einmal fragen: Wie gehen Sie aus den bisherigen Verhandlungen heraus? Haben Sie den Eindruck, dass das Gemeinsame das von allen drei Kommissionen Gewollte ist, und wie schätzen Sie es ein, was jetzt vorliegt anhand dieses Obersatzes: „So viel gemeinsam wie möglich und so viel getrennt wie nötig“?

Ich habe zweitens eine Anfrage an den Leitenden Bischof im Blick auf seinen Bericht als Leitender Bischof und auch im Blick auf die Einbringung und die Vorstellung des bisherigen Ergebnisses: Sie haben eine Reihe von Anmerkungen gemacht, Bruder Knuth, wo mir nicht ganz klar geworden ist, welche Adressaten eigentlich gemeint sind mit den Warnungen. Ich habe das gestern Abend noch einmal gelesen. Die Gefahr, dass mittelfristig der Vereinigten Kirche so viele Zuständigkeiten entzogen werden, dass am Ende das Kirche-Sein infrage gestellt wird oder die Gefahr einer Aushöhlung droht oder auch das Szenario, die VELKD wird nur eine funktionslose Hülle, und diejenigen möchten sich outen, die das Verbindungsmodell gewissermaßen nur als Durchgang sehen zu einer Auflösung der VELKD. Ich habe eigentlich seit einem Jahr das als Diskussionsbeitrag nirgendwo mehr wahrgenommen. Von daher ist für mich die Frage: Wer sind die Protagonisten solcher Positionen?

Und als Drittes für uns als Generalsynode: Ich denke, wir sollten der Linie, die wir in Stade und in Hannover eingenommen haben, auch hier folgen. Wir können als Synode keine Detailregelungen beschließen, und ich finde, wir sollten uns vorsehen, dass wir nicht in die Gefahr

geraten, in einem halben Jahr die Dinge, die unterhalb eines zu schließenden Vertrages geregelt werden müssen in Verwaltungsvereinbarungen und anderen Vereinbarungen, die nötig sind, dass wir die als Synode noch einmal prüfen und beschließen wollen. Ich kann das verstehen, ich habe auch immer ein Interesse an diesen ganz praktischen Fragen, aber sie eignen sich schlichtweg nicht, um in einer Synode diskutiert und dann auch beschlossen zu werden. Von daher meine ich, wir würden uns überfordern, wenn wir mehr wollen, als der Verhandlungskommission und dem begleitenden Ausschuss Verhandlungsziele mit auf den Weg zu geben, und wir würden den Prozess meines Erachtens erschweren, komplizieren, vielleicht sogar verunmöglichen. Von daher empfehle ich, dass, wenn wir uns bis zum Ende dieser Tagung auf eine Entschließung verständigen sollten, nach dem bisherigen Verlauf der Diskussion drei Punkte in der Synode zu diskutieren, um der Kommission Verhandlungsziele mitzugeben. Das Erste ist die Frage, die mehrfach jetzt schon genannt worden ist, auch heute Morgen, der Personenidentität der beiden Synoden. Das Zweite ist für mich die Frage der Anstellungsform und Anstellungsträgerschaft der Mitarbeitenden und das Dritte ist die Frage des weiteren zeitlichen Ablaufs und in dem Zusammenhang auch noch einmal zu prüfen, wie wir mit dem Antrag auf die Einberufung einer Sondersynode umgehen. Das wären für mich die drei Dinge, von denen ich gern möchte, dass wir sie als Synode intensiv diskutieren und uns möglichst auf die Angabe eines Verhandlungszieles verständigen und das denen, die in unserem Namen und für uns weiter verhandeln, dann auch mitgeben. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Kutter:

Herr Bischof Dr. Knuth, Sie haben sich gemeldet. Möchten Sie sofort auf diese Fragen reagieren oder in der Reihe? – Jetzt sofort. Ja, bitte!

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Also, diese Formulierung „so viel gemeinsam wie möglich und so viel von der VELKD wie nötig“, die kann man ja doppelt verstehen. Es gibt einige, die sagen, so viel gemeinsam wie möglich, d. h. so viel bei der EKD wie möglich. Aber wir verstehen das anders: Wir sagen, es gibt auch Möglichkeiten, wie jetzt zum Beispiel bei dem Ordinationspapier, dass die VELKD für die ganze EKD etwas ausarbeitet. Das wäre nach meinem Verständnis „so viel gemeinsam wie möglich“, also nicht nur in der Einbahnstraße alles rüberschieben auf die EKD, bis von der VELKD nichts mehr übrig ist, sondern wirklich zu überlegen: Macht ihr das? Machen wir das? Machen wir das zusammen, oder macht die UEK was? Und das ist in der Formulierung noch nicht definiert, aber das muss man deutlich unterscheiden, dass es zwei Interpretationsausrichtungen gibt. Die mittelfristige Aushöhlung geht natürlich noch einmal zurück auf die Ausgangslage der ganzen Diskussion, wo ja ursprünglich auch von einigen unserer VELKD-Landeskirchen und ihren Vertretern, maßgeblichen Vertretern, die Forderung erhoben wurde, dass die VELKD verschwinden sollte, aber das ist nicht mehr der Fall. Das haben wir nun auch wirklich mehrheitlich in Bamberg festgestellt. Aber es gibt natürlich jetzt im Detail z. B. Probleme jetzt der Dienstherreneigenschaft und so. Es gibt auch in unseren eigenen Reihen unterschiedliche Methoden. Ich will nun nicht unterstellen, dass das eine Forderung ist, die der Aushöhlung der VELKD dienen soll, aber in den einzelnen Prozessen muss sich das erst noch herausstellen. Ein Problem habe ich ja schon einmal genannt, das hat jetzt auch mit dem Prozess weniger zu tun, aber das ist eine Tendenz. Der ganze Vorgang der Abendmahlstudie, die die EKD dezidiert an der VELKD vorbei entwickelt hat, wo sie trotz Bitten der Kirchenleitung, uns zu beteiligen, uns überhaupt nicht beteiligt hat. Das halte ich für einen Vorgang, der nun schon vor dem Prozess sich abgespielt hat, den ich für Besorgnis erregend halte. Wenn

Sie mich direkt fragen, was meinst du eigentlich, dann meine ich, solche Vorgänge, wo an sich schon nach der jetzigen Rechtslage und bei einem guten Miteinander es selbstverständlich gewesen wäre, das bei einem so bekenntnisorientierten Thema die Vereinigte Kirche einbezogen wäre, und zwar in ihren Organen. Die einzelnen Persönlichkeiten aus der VELKD haben da mitgearbeitet, aber ich bin der Meinung, dass es dann gerade auch auf die Beteiligung der Organe angekommen wäre. Das ist nicht der Fall. Es gibt auch ein anderes Problem, beispielsweise, und das hängt mit unserem Thema zusammen, die Auslandsgemeinden, das sind ja deutsche Gemeinden; natürlich muss die EKD ausschreiben, EKD-weit, wer geht in die lutherische Gemeinde in Dublin oder in das Ausland, aber man muss dann meines Erachtens auch die Interessen der dortigen Gemeinden realisieren, die sich dezidiert lutherische Pastoren wünschen. Das ist jetzt ein komplexes Thema, aber bei dem Veränderungsprozess der deutschen Auslandsgemeinden in lutherische Gemeinden im Ausland ist natürlich die Basis für die EKD, die Handlungsbasis, im Schwinden, wenn das allmählich international besetzte Gemeinden werden. Ich bin der Meinung, dass ein solcher Vorgang den lutherischen Gemeinden durch die Personalpolitik, das wirkt sich ja aus in der Liturgie und in allem, auch in den Auslandsgemeinden, ihr lutherisches Profil entzogen wird oder jedenfalls es ihnen schwerer gemacht wird. Das ist auch so ein Vorgang, wo ja auch in ökumenischer Beziehung einige Prozesse sehr kritisch zu beurteilen sind. Also, ich muss nun nicht so ins Einzelne gehen, aber unausgesprochen sind das Prozesse, bei denen wir aufpassen müssen. Wo wir aufpassen müssen und wo wir auch uns gegenseitig, weil wir ja auch in den Gremien und Organen der EKD Verantwortung haben, wirklich ermahnen und hinweisen müssen, dass dieses Ideal – eines Tages sind wir dann doch im Wesentlichen eine Kirche, und die heißt EKD – dass das nicht das Ideal sein kann. Das waren die beiden Fragen, die Sie gestellt haben, und das habe ich gemeint.

Vizepräsidentin Kutter:

Vielen Dank! Herr Eulert, darf ich Sie noch einen Moment um Geduld bitten? Ich möchte gern die Wortmeldung von Landesbischof Dr. Friedrich aufrufen. Sie müssen zur Pressekonferenz, ist mir signalisiert worden, um 12:30 Uhr. Bitte!

Landesbischof Dr. Friedrich:

Vielen Dank! Ich wollte eigentlich in der Reihenfolge der Rednermeldungen bleiben, aber wenn ich weg muss, dann ist es lieb, dass Sie mich drannehmen. Wir sind ja gefragt worden, ob wir meinen – vom Synodalen de Vries –, ob wir meinen, dass die Forderung „so viel gemeinsam wie möglich und so viel getrennt wie nötig“, ob das erfüllt ist. Ich bin der Meinung, dass wir das in dem Verhandlungsergebnis voll haben, dass sich das dort voll niederschlägt. Ich bin vor allem froh, dass die Forderungen, die die Generalsynode vor einem Jahr oder vor einem dreiviertel Jahr aufgestellt hat, denke ich, voll erfüllt worden sind in diesem Verhandlungsergebnis. Ich denke, dass dieses Ergebnis der VELKD ganz klar eine viel stärkere Position innerhalb des deutschen evangelischen Spektrums, innerhalb der EKD einräumt, insgesamt überhaupt mehr Möglichkeiten gibt, als wir vorher hatten. Und allein die Diskussion, wie sie in den letzten zwei Jahren gelaufen ist, jedenfalls in unserer Landeskirche, muss ich sagen, die VELKD ist jetzt viel mehr in aller Munde, in aller Gehirnen, als sie das vorher war. Und das wird in Zukunft mit der neuen Struktur stärker der Fall sein als bisher, wenn wir es leben. Insofern gebe ich Bruder Beste Recht. Ich denke, wir müssen da viele Anstrengungen auch noch unternehmen, dass wir es wirklich leben. Aber es liegt an uns, es liegt ausschließlich an uns, und kein Mensch kann die Rechte der VELKD aushöhlen, wenn wir es nicht zu-

lassen! Keiner! Das ist in diesem Ergebnis ganz klar. Keine EKD, niemand kann irgend etwas wegnehmen. Keine EKD kann verhindern, dass die VELKD nicht mehr Kirche ist, wenn wir es nicht zulassen. Es liegt nur an uns, und wir müssen es leben. Und ich meine, wir sollten es leben, wir sollten diese Chance nutzen.

(Vereinzelter Beifall)

Es sind Mitwirkungsmöglichkeiten gegeben nach dieser neuen Bestimmung, die ich mir nicht vorgestellt hätte vorher, dass die EKD darauf eingeht. Ich muss das ganz klar sagen. Dass im EKD-Kirchenamt ein VELKD-Mann sitzt, der alle Kollegiumsbeschlüsse erst einmal aufschieben kann, wenn es eine Beziehung zum Bekenntnis hat, und wenn dann die Gremien der VELKD dies auch so sehen, es verhindern kann, dass dieser Beschluss gefasst wird, ist etwas, was ... Also, wenn Sie mir das vor einem Jahr gesagt hätten, ich hätte gesagt, es ist undenkbar, dass die EKD darauf eingeht. Das ist ein unglaubliches Ergebnis. Dass dies dann nur mit solch einem Quorum geht, wie es hier drinsteht – Bruder Johannesdotter, darüber haben wir beide schon ganz oft gestritten, aber ich muss es auch, nachdem Sie es gesagt haben, hier auch noch ganz deutlich sagen –, das wäre sonst für die EKD nicht akzeptabel. Also, wenn Sie das Quorum jetzt senken, dann fällt diese Bestimmung. Da können Sie einfach dann wählen zwischen den beiden Möglichkeiten. Und ich gestehe, dass ich die EKD in dem Punkt auch verstehe. Denn Sie müssen auch überlegen: Im Unterschied zur Synode, wo eine einfache Mehrheit vorgesehen ist, wo es aber nicht um die VELKD geht, sondern um die Lutheraner, und die Lutheraner in der EKD-Synode sind 70 oder 80 %, dazu gehören alle, die Lutheraner sind, auch in den unierten Kirchen, geht es hier ja nur um die VELKD-Kirchen. Und wenn davon ein Viertel nachher, ein Viertel der ganzen Kirchenkonferenz alles aufhalten könnte bei einem niedrigeren Quorum, das, denke ich, geht nicht. Ich denke aber andersherum, Bruder Johannesdotter, wenn es wirklich um das Bekenntnis geht, werden wir doch innerhalb der Kirchenkonferenz hier keine solchen Meinungsverschiedenheiten haben. Wenn wir die haben, wenn es auf das Quorum ankäme, dann ist sowieso etwas faul in der Sache, denke ich. Ich will aber – anders als der Synodale de Vries – die Generalsynode doch bitten – oder bitten nicht, aber ich würde es vorschlagen, dass Sie an den Punkten, wo Sie gerne noch mehr wüssten, wie sich das nachher im Einzelnen konkretisiert, dass Sie das benennen in Ihrer Entschließung und sagen, bis wir in einem Jahr zustimmen sollen, wollen wir wissen: Wie sieht denn solch eine Verbindung der Synode aus? Wie sind die Kosten und Ähnliches? Nicht, dass das hier diskutiert wird, aber dass Sie das einfach wissen. All diese Dinge konnten wir bisher ja gar nicht aushandeln, weil wir ja erst einmal sehen mussten, stimmt die Grundlage, wird die Grundlage akzeptiert. Wenn ja, macht es Sinn, daran weiterzuarbeiten. Aber bevor Sie endgültig zustimmen, denke ich, ist es verständlich und nötig, dass Sie es wissen. Auch der Bereich der Ökumene gehört ein Stück weit hiermit dazu.

Ich will einmal, nur weil ich so oft gefragt worden bin, Ihnen sagen, wie ich persönlich mir z. B. die Verbindung der Synoden vorstelle. Das sind nur meine Gedanken, ich habe es mit niemandem besprochen. Also, Sie können es gleich wieder vergessen, nur, dass Sie es einmal wissen. Ich denke, es kann nur so sein, dass solche eine gemeinsame Tagung mit der VELKD-Generalsynode beginnt. Denn nur, wenn sie am Anfang ist, hat sie auch die genügende Aufmerksamkeit. Wenn sie am Ende drangehängt wird, dann wird es vergessen. Ich kann es mir nur so vorstellen, dass sie z. B. Freitagmittag oder -nachmittag beginnt mit dem Bericht des Leitenden Geistlichen, Diskussion am Samstag, Einbringung von Gesetzen, Catholica-Bericht. Am Samstagabend ist dann gemeinsamer Eröffnungsabend der gesamten Synode, am Sonntag ist Eröffnungsgottesdienst der gesamten Synode, und dann muss es im Laufe der Zeit noch einmal zwei halbe Tage geben, wo die Gesamtsynode in ihre Untergruppierungen auseinander tritt, also in die Generalsynode einerseits und in den Konvent der UEK andererseits, um

einerseits Dinge zu besprechen zu dem gemeinsamen Thema, was die beiden Synoden dann haben, wo es wichtig wäre, das unter sich zu besprechen, und wo auch für das Gesetzgebungsverfahren der Generalsynode einfach auch noch mal Zeit gebraucht wird. Das wäre in dem Zeitrahmen, den bisher die EKD-Synode hat, von Freitagabend bis zur nächsten Woche Freitag beides gut unterzubringen und somit für alle, wenn man mal ausgeht von den Synodalen der EKD, eine Zeitersparnis. Für die, die hier sitzen und dann in der EKD-Synode sind, ist es natürlich länger als bisher, logischerweise. Aber es wird ja gesagt, Bruder Beste, wir haben dann nur noch die Hälfte der Personen, die damit beschäftigt sind. Das stimmt einerseits. Andererseits ist hier in der Debatte auch schon gesagt worden, wir finden immer weniger Menschen, die das überhaupt machen können. Und das höre ich auch aus vielen Landeskirchen. Und insofern, denke ich, würde es dieses Problem wieder erleichtern, dass wir weniger Menschen brauchen, denen wir zumuten, eine ganze Woche im Jahr hier sich zu engagieren. Ich belasse es einmal dabei, einfach um mal ein Beispiel zu nennen. Ich glaube, dass diese Verbindung der beiden Synoden, bei aller Problematik, die auch darin steckt, alles in allem uns mehr Vorteile bringt als Nachteile. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Kutter:

Vielen Dank! Jetzt Herr Eulert! Sie haben das Wort! Herrn Eulert folgt dann Professor Germann.

Eulert:

Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

Lassen Sie mich mit einer nicht ganz ernst gemeinten Vorbemerkung beginnen. Ich habe mir vorhin, da ich auch gern immer ökumenisch lerne, die KNA-ÖKI, datiert 12. Oktober 2004, genommen. Und auf der Rückseite wird Persönlichkeiten der Ökumene gedacht, u. a. ist hier ein kleiner Abschnitt, der Präsident Dr. von Vietinghoff zu seinem 60. Geburtstag gratuliert. Zwei Sätze aus der Würdigung möchte ich Ihnen gern vorlesen: „Er gab den Anstoß zu einer umfassenden kirchlichen Strukturreform, um die Kräfte im deutschen Protestantismus zu bündeln. Konkret bedeutet dies die Auflösung der Kirchen und kirchlichen Zusammenschlüsse in der EKD mit dem Ziel, die evangelische Kirche zu stärken.“ So kommt das an. So kommt das immer noch an bei unseren ökumenischen Partnern. Und damit lassen Sie mich auch diesen kleinen Scherz beiseite lassen.

Wir wissen alle, wo die Diskussion steht, und ich denke, wir sind da auch schon ziemlich weit gekommen. Ich denke nur, es ist auch manchmal nötig, das zu transportieren. Und ich finde, wenn die KNA das schreibt, scheint da ja irgendetwas noch nicht angekommen zu sein. Nun zum Problem: Ich will nicht das alles wiederholen, was schon gesagt worden ist. Ich möchte nur einige wenige Problemanzeigen darlegen. Wir können uns natürlich nicht mit jeder Detailregelung aufhalten, aber wir müssen doch, denke ich, unsere besonderen Positionen einbringen, wenn wir an verschiedenen Stellen Schwierigkeiten haben. Ich habe meine Schwierigkeiten damit, dass die beiden Vertragsentwürfe, VELKD und UEK, sehr im Gleichschritt formuliert sind. Ich persönlich meine, dass darin schon ein Problem liegt; denn ein Kirchenbund, der sich selber nur noch als Übergangslösung versteht und seine Auflösung betreibt oder zumindest auch angeboten hat, wie die UEK, dass dann der Vertrag, der die Beziehung zwischen VELKD und EKD regeln soll, praktisch gleichförmig formuliert ist, das kann einfach der Sache nicht angemessen sein. Es fängt relativ früh an, dass, darauf ist schon hingewiesen

worden auch in der Stellungnahme des Rechtsausschusses, nur auf das reformatorische Bekenntnis Bezug genommen wird und eben nicht auf die besondere lutherische Tradition.

Ich will nur noch zwei Punkte herausheben, weil die Zeit auch fortgeschritten ist. Die Frage nämlich der Dienstherrenschaft bzw. grundsätzlich der Personalhoheit. Es ist mir vor etwa einem dreiviertel Jahr von einem leitenden Juristen des Kirchenamtes der EKD gesagt worden, dass die zukünftige Struktur der Amtsstelle der VELKD eigentlich so aussehen soll, dass Mitarbeiter des EKD-Kirchenamtes stundenweise für Aufgaben dieser Amtsstelle ausgeliehen werden. Das heißt, das was wir uns im Moment eigentlich vorstellen und was ich mir eigentlich auch vorstellen würde, wenn ich den Vertragsentwurf lese, dass nämlich in bestimmten Räumen eine Amtsstelle mit Sachbearbeitung und Referenten dieser Amtsstelle sitzt, dieses Bild den leitenden Persönlichkeiten des EKD-Kirchenamtes zumindest nicht vorschwebt, sondern vielmehr, je nachdem welche Aufgaben anfallen, dass bestimmte Referenten des EKD-Kirchenamtes diese Aufgaben mit erledigen. Das – denke ich – entspricht nicht unserer Zielsetzung. Und da dies nicht unserer Zielsetzung entspricht, muss in den Vertrag aus meiner Sicht eine Sicherung hinein, und die Sicherung kann nur lauten, dass die Vereinigte Kirche Dienstherrin der Beamten ist und auch bleibt für die Zukunft, denn es ist darauf verwiesen worden, dass die Fachaufsicht durch die Vereinigte Kirche nach wie vor ausgeübt werden würde. Wer die Verwaltungspraxis kennt, weiß, dass es auf die Dienstaufsicht, die den dienstlichen Alltag regelt, die die täglichen Dienstgeschäfte regelt, sehr viel mehr ankommt, als auf eine manchmal sehr entfernte Fachaufsicht, die gelegentlich die rechtlichen und natürlich auch teilweise tatsächlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung der Dienstgeschäfte in fachlicher Hinsicht vorgibt. Das heißt, ich denke, die Vereinigte Kirche darf, auch wenn sie rechtlich später nach dem Vertrag nicht daran gehindert wäre, wieder ihre Dienstherreneigenschaft aufleben zu lassen, sie darf sie gar nicht erst aufgeben.

Und das zweite große Problem habe ich mit der Frage zur Verschachtelung der Synoden. Ich möchte hinweisen auf Artikel 24 der Grundordnung der EKD und entgegenstehend auf Artikel 16 der Verfassung der VELKD. Die Grundordnung der EKD sieht vor, dass nicht mehr als die Hälfte der EKD-Synodalen Theologen sein dürfen, die Verfassung der Vereinigten Kirche setzt das Quorum etwa bei einem Drittel an. Das heißt, hier wird das Ehrenamt auch schlicht und einfach zurückgedrängt. Natürlich ist es schwierig, und es ist auch für mich schwierig, als freiberuflich Tätigem, meine Zeit hier zur Verfügung zu stellen, aber ich tue es gern, und ich denke, wenn die Synoden verschränkt werden sollten, müsste darüber nachgedacht werden, die Zusammensetzung auf der EKD-Synode noch einmal offen zu durchdenken im Hinblick auf eine Stärkung des Laienelementes, wenn Sie mir den Ausdruck so gestatten. Ich meine auch, dass eine Beschränkung der Zahl der Synodalen dann auf 60 eine zu starke Zurückdrängung der Beteiligungsmöglichkeiten darstellt. Dann müsste man überlegen, ob man die Synode nicht tatsächlich vergrößert, um die Beteiligungsmöglichkeiten zu halten. Denn zumindest aus meiner Landeskirche weiß ich, dass die Motivationen, sich einerseits in der EKD-Synode zu beteiligen oder andererseits für die Generalsynode zur Verfügung zu stehen, doch teilweise sehr differierten. Ich meine, dass eine solche personelle Verschränkung eigentlich nicht notwendig ist, und ich kann mich dem Votum von Präsident Veldtrup von gestern auch nur anschließen, dass ich damit meine größten Probleme habe. Aber wenn es schon getan wird, dann bitte müsste man noch einmal im Detail darüber nachdenken. Ich halte die jetzige Lösung nicht für gut. Worüber wir außerdem noch intensiv informiert werden sollten, meine ich, ist in der Tat die Frage der Kosten. Die Frage der Kosten stand, und ich erlaube mir, einmal daran zu erinnern, ganz am Anfang der Debatte. Und die Frage der Kosten ist auch das, was angesichts von Sparbeschlüssen, die wir in unseren Landessynoden zu fassen haben, was am Ende die Öffentlichkeit, die kirchliche Öffentlichkeit jedenfalls, interessieren wird. Und ich habe bisher nicht eine einzige Kostenschätzung gehört; ich kann in diesem Fall noch nicht einmal sagen, keine seriöse Kostenschätzung. Ich habe schlicht und einfach noch überhaupt keine

gehört, und ich finde, da gehören eigentlich die Karten jetzt einmal auf den Tisch gelegt, und ich würde befürworten, dass wir die Kirchenleitung beauftragen, bis zur nächsten Tagung der Synode einmal ermitteln zu lassen, wie denn die konkreten Kosten einer Vereinheitlichung der Ämter denn aussehen. Das führt mich zum letzten Punkt. Ich meine dezidiert, dass wir uns im April, denke ich, da war die letzte Sondersynode, erneut jedenfalls im kommenden Jahr zu einer Sondersynode treffen sollten. Denn wenn der Zeitrahmen, wie er bisher vorgegeben ist, vollzogen werden soll, dann wird bei unserer nächsten regulären Tagung im Oktober des nächsten Jahres schon alles gelaufen sein. Und ich denke, die Generalsynode ist gerade dazu da, diesen Prozess nicht nur empfehlend zu begleiten, sondern auch noch mal eine Zwischenmeldung zu geben im Frühjahr nächsten Jahres, ob denn der Fortgang der Verhandlung auch in unserem Sinne gelaufen ist. Und ich denke, bei aller Liebe, dass wir uns mit Detailregelungen nicht beschäftigen sollen, für diese Ansicht ist es doch notwendig, dass wir an dieser zentralen Frage den Diskussionsprozess und den Verhandlungsprozess weiterhin eng begleiten. Das kann nur gelingen, wenn wir anlässlich einer Sondertagung uns ausführlich noch einmal mit dieser Frage beschäftigen. – Vielen Dank!

(Klopfen)

Vizepräsidentin Kutter:

Herr Professor Germann, mir liegen noch zwei weitere Wortmeldung vor; ich möchte vorsichtig darauf hinweisen, dass die Zeit, die uns als Limit gesetzt wurde, sehr, sehr nahe ist.

Prof. Dr. Germann:

Ich habe verstanden.

Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale!

In den breiten Strom unserer Beratungen will ich jetzt noch drei Tropfen dazu geben. Wir sind ja aufgerufen, ein positives Grundvotum abzugeben, und wollen dieses Votum noch mit Marschzeichen versehen – vielleicht so detailliert, dass eine Sondersynode nicht nötig ist, allerdings nicht so detailliert, dass wir unsere Beratungen und den weiteren Fortgang der Verhandlungen zu sehr befrachten mit Details. In den sorgenvollen Stellungnahmen höre ich vor allem die Sorge davor heraus, dass es eine Eigendynamik gibt, dass wir also jetzt eine Entscheidung treffen, die wir dann nicht mehr im Griff haben und nicht mehr nachsteuern können – also dass wir jetzt einen kleinen Finger geben und dann die ganze Hand verlieren. Wir können da über Gegenmittel diskutieren. Ein untaugliches Gegenmittel wird hier zu Recht einhellig abgelehnt: nämlich den Vertrag und die Verhandlungen mit allen möglichen Details zu befrachten. Dazu gehört auch der Vorschlag, erst dann über den Vertrag weiterzusprechen, wenn wir alle Vollzugsregelungen schon kennen. Das wäre eine unnötige und untaugliche Befrachtung. Auch von einem zweiten Gegenmittel möchte ich eher abraten: nämlich nur einen halben Schritt zu tun und zu sagen, wir behalten uns vor, hier wieder auszusteigen oder erst in vielleicht fünf Jahren über den ganzen Schritt nachzudenken. Im Vertrag ist ein anderes Gegenmittel angelegt, nämlich die Mitentscheidung dergestalt, dass in den Punkten, auf die es ankommt, ein Verfahren vorgesehen ist, in dem die Organe der VELKD mitentscheiden und dabei die Belange der VELKD sichern können, in der Praxis der EKD und im Verbund mit der EKD. So legt es der Vertrag an, und so möchte ich auch meine folgenden Anregungen verstanden wissen. Im Vertrag finden Sie diese Mitentscheidung immer in dem Wort „Einver-

nehmen“. Immer, wenn etwas im Einvernehmen entschieden werden muss, bedarf es eben der Zustimmung der VELKD. Die hat dann sozusagen das letzte Wort.

Ein kritischer Punkt kommt in den Thesen des Rechtsausschusses vor, unter Buchstabe d). Das ist die Praxis der verbundenen Synoden. Auch Bischof Beste hat es angesprochen: Hier muss die Generalsynode zu ihrem Recht kommen. Wir können nun nicht die Details einer praktischen Lösung, wie Bischof Friedrich sie hier etwa vorgeschlagen hat, schon festlegen, aber wir können ein Verfahren festlegen, in dem solche Belange zur Geltung kommen können. Und ein Verfahren, das in dem Verbindungsmodell angelegt ist und seiner Logik entspricht, ist es, den Präsidenten der Generalsynode ins Präsidium der EKD-Synode zu setzen – das entspricht sowieso dem Gewohnheitsrecht, das ist eigentlich selbstverständlich –, zusätzlich aber vorzusehen, dass die Planung der verbundenen Tagungen von dem Votum des Präsidenten der Generalsynode abhängig gemacht wird, so dass Entscheidungen über den Ort, Termin und den Ablauf – etwa in dem Sinne, wie Bischof Friedrich ihn vorgeschlagen hat – nicht gegen das Votum des Präsidenten der Generalsynode getroffen werden können. Das ist mein erster Vorschlag, den wir der Verhandlungskommission mitgeben könnten.

Der zweite Vorschlag ist vielleicht nur ein sprachliches Detail, aber ich scheue mich nicht, so sehr ins Detail zu gehen, wie der Vertrag ins Detail geht. Der Vertrag lässt die Bezeichnung des Amtes nicht offen, sondern trifft darüber eine Festlegung. Ich möchte fragen: Warum soll dieses Amt nun heißen „Amt der VELKD“? Steriler und gesichtsloser geht es, glaube ich, nicht. Also, mir fällt nichts ein, was noch steriler wäre. Ich sehe dieser Idee die Verlegenheit an, einen Kompromiss zu finden. Und ich möchte fragen: Warum denn soll denn diese Behörde nicht weiter heißen „Lutherisches Kirchenamt“? Wenn eine Behörde ein Gesicht hat, dann ist es sicher ihre Bezeichnung. Das ist mehr als nur ein Briefkopf, das ist ein Wiedererkennungsmerkmal, und ich glaube – das ist natürlich vielleicht nur ein Gefühlsaspekt, aber ein Aspekt, der vielleicht viele auch gefühlsmäßige Sorgen hier auch auffangen könnte – etwa unter dem Stichwort „Identifikation der Mitarbeiter mit dem Amt“ spielt auch diese Bezeichnung eine Rolle. Und da haben wir hier mit dem „Lutherischen Kirchenamt“ ein gemeinsames Signet, das wir weiter nutzen sollten. „Amt“ ist auch in anderer Hinsicht als Behördenbezeichnung ungünstig, weil es vieldeutig ist. Gestern im Bericht des Leitenden Bischofs kam z. B. die Formel vor: „die Mitarbeiter im Amt“. Wenn man den Kontext dazu nicht hat, dann versteht man das nicht, dann klingt das so, wie wenn jemand „im Dienst“ ist. Und wir haben noch eine andere Missverständnismöglichkeit: Wir sprechen ja, wenn wir vom „Amt der Kirche“ sprechen, auch in einem ganz anderen Kontext von *dem* Amt der Kirche. Das ist hier nicht gemeint. Auch deswegen ist es ungünstig, hier bloß „Amt“ zu sagen. Wir haben doch die Bezeichnung „Lutherisches Kirchenamt“, die ist eingeführt, die ist bekannt, die ist bewährt, ein vertrautes Gesicht, bei der sollten wir bleiben. Diese Bezeichnung bringt auch das Verbindungsmodell ganz gut zum Ausdruck, weil in dem Wort „Kirchenamt“ eben das Kirchenamt der EKD auch vorkommt, und wenn jemand nach dem Besonderen fragt, das dieses Kirchenamt der VELKD ausmacht, dann sieht er, es ist eben das Lutherische.

Ich möchte noch eine weitere Bemerkung anknüpfen, auch veranlasst durch die Einlassung von Herrn Eulert. Ich ziehe den Verdacht auf mich, dass ich lange doziere. Aber ich will doch ein bisschen deuten, wie diese Verbindung im Kirchenamt juristisch, rechtstechnisch gedeutet werden sollte, nämlich als Organleihe. Es handelt sich – unabhängig von der Bezeichnung dieses Amtes – um eine Organleihe: Das Kirchenamt handelt nach außen als Lutherisches Kirchenamt. So ist das gedacht. Und nach innen ist es erkennbar als eine Amtsstelle mit einem klingenden Namen. Ich habe gehört, dass „Kirchenamt“ vermieden werden sollte, damit es kein „Kirchenamt im Kirchenamt“ gibt. Das ist überhaupt kein Problem, weil das im Sprachgebrauch ja gar nicht vorkommen wird. Das Konzept der Organleihe ist nicht eine Verkapselung einer Behörde in einer Behörde, sondern ist ein Auftreten unter zwei Namen, und das ist bewährt und kein Problem. Das Konzept der Organleihe ist auch nicht bloß eine

Metapher, die sollten Sie jetzt also nicht verselbständigen und etwa fragen: Die VELKD bezahlt doch dafür, ist das nicht eher eine Organmiete? Oder: Kann das entliehene Organ bei Nichtgefallen auch wieder zurückgegeben werden? Über so etwas sollten Sie nicht nachdenken. Es ist ein feststehendes Rechtskonzept, das auch einige Sorgen auffängt, die sich um die Dienstherreneigenschaft ranken. Ich gehe noch mal auf Herrn Eulert in dem Punkt ein. Sie merken, dass wir hier Diskussionen führen, die wir im Rechtsausschuss auch schon mal geführt haben. Aber ich will Sie daran teilhaben lassen.

Vizepräsidentin Kutter:

Herr Prof. Germann, gestatten Sie mir, den Blick auf die Uhr zu richten. Die Zeit eilt. Es ist schon nach unserer Zeit.

Prof. Dr. Germann:

Ich bitte Sie um die Erlaubnis, das zu erklären, weil die Dienstherreneigenschaft eben mehrfach als Problem vorkommt und diese Sorge vielleicht etwas aufgenommen werden kann. Wenn ich darf?

Vizepräsidentin Kutter:

Ich fürchte, die Küche hat uns wirklich eine Frist gesetzt. Dann würde ich Ihnen den Vorschlag unterbreiten, dass wir das, was an Wortmeldungen noch übrig ist, und auch den Rest Ihrer Wortmeldung nach der Mittagspause weiterführen. Könnten Sie sich damit einverstanden erklären?

Prof. Dr. Germann:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Kutter:

Ich erlebe gerade erfreulicherweise, Herr Lichtenberg zieht seine Wortmeldung zurück. Ich bitte darum um Verständnis, aber ich glaube, wir müssen hier auch Rücksicht nehmen auf das, was uns von der Küche signalisiert wird, und vielleicht auch auf unser leibliches Wohl.

Ein weiterer Vorschlag vom Präsidium: Es sind Ihnen jetzt die Ausführungen von Professor Germann schriftlich vorgelegt worden. Wir schlagen Ihnen vor, dass wir das an diesen Ausschuss weiterleiten, der heute Nachmittag zu dieser Thematik berät. Alles andere vertagen wir auf 14:00 Uhr. Bitte pünktlich. Ich wünsche Ihnen jetzt einen guten Appetit und unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung: 12:52 Uhr bis 14:03 Uhr)

Vizepräsidentin Kutter:

Bitte nehmen Sie Platz, wir haben noch nachzuarbeiten und wollen das jetzt zügig tun. Deshalb ist es auch unser Vorschlag, dass wir jetzt die Wortmeldungen, die noch von der Zeit vor der Mittagspause hier vorliegen, abarbeiten und dass ich auf Ihr Einverständnis setze, dass wir damit auch die Rednerliste zu diesem Punkt schließen. Es ist ja dann auch am Mittwochvormittag noch einmal Gelegenheit. Darf ich das als allgemeine Zustimmung werten? – Danke schön! Dann bitte ich Herrn Prof. Dr. Germann, seinen Wortbeitrag noch zu Ende zu führen. Ihm folgt dann Herr Lichtenberg und Herr Bischof Dr. Kähler.

Prof. Dr. Germann:

Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale!

Ich danke Ihnen ganz herzlich. Jetzt also die Fortsetzung sozusagen meines Wortbeitrages, die helfen soll, die Zustimmung zu erleichtern, indem sie Missverständnisse und Unklarheiten über diese Dienstherreneigenschaft zu klären versucht. Zunächst einmal geht es nicht um die Dienstherrenfähigkeit, das ist gestern schon klargestellt worden. Die Dienstherreneigenschaft ist eine rein technische Zuordnung, die für sich genommen noch gar nichts präjudiziert, sie ist wie ein leeres Gefäß. Für uns kommt es doch nur darauf an, wer welche Entscheidungen zu treffen befugt ist, die mit dieser Dienstherreneigenschaft verbunden sind. Da ist zum einen die Einrichtung von Stellen, wie sie im Stellenplan etwa zum Ausdruck kommt. Das ist nach dem Vertrag der VELKD zugewiesen in § 7 Abs. 1 S. 3. Da ist zum anderen die Besetzung von Stellen, also die Personalauswahl. Die geschieht nach § 9 Abs. 1 S. 2 im Einvernehmen, also wieder nicht gegen die VELKD. Sie wird gemeinsam vorbereitet, und hier kann das Lutherische Kirchenamt die Feder führen. Entscheidend ist dann: Wer weist den Mitarbeitern Aufgaben zu? Das gehört zur Aufgabenzuweisung wieder nach § 7 Abs. 1 S. 3, ist wieder also eine Entscheidungsbefugnis der VELKD. Dann gibt es die Inanspruchnahme durch andere Abteilungsleiter nach § 7 Abs. 3 S. 2. Die kann nur geschehen über den Vizepräsidenten, also wieder nur über einen von der VELKD. Dann gibt es das Recht, Weisungen zu erteilen. Ich subsumiere dieses Recht, Weisungen zu erteilen, unter den Begriff Fachaufsicht. Und hier möchte ich das deutlich klarstellen: Mit Fachaufsicht in dem Vertrag muss gemeint sein das Recht, Weisungen zu erteilen. Und dieses Recht kommt allein der VELKD zu, § 9 Abs. 2 S. 2 des Entwurfs. Und dann gibt es noch die Dienstaufsicht. Das ist die Kontrolle, die Überwachung der Einhaltung der Dienstpflichten. Das bedeutet nicht Bestimmung des Inhaltes der Dienstpflichten. Und nur diese Kontrolle über die Einhaltung von Dienstpflichten geschieht maßgeblich dann unter der Federführung der EKD, aber wieder nur im Einvernehmen, § 9 Abs. 2 S. 1.

Fazit: Bei der Ausübung der Dienstherrenfunktion hat nach dem Vertragsentwurf die VELKD überwiegend das erste Wort, in wichtigen Punkten das einzige Wort, und in jedem Fall das letzte Wort, so dass man also der Übertragung der Dienstherreneigenschaft als dann noch leere Hülle auf die EKD ganz gelassen entgegensehen kann. Das ist meine Meinung und meine Botschaft, die es erleichtern soll, dem zuzustimmen. Die Überleitung der Dienstherreneigenschaft hat dann nur die Funktion, die Personalverwaltung zu vereinfachen und abzukürzen. Wenn das der einzige Zweck ist, kann man sich auch umgekehrt fragen: Ist das dann auch so wichtig? Gut, wir können ganz gelassen sagen: So oder so, darauf kommt es nicht an, sondern auf die Entscheidungsbefugnis kommt es an, und die liegt bei der VELKD.

Jetzt noch der dritte Punkt, das geht wieder ganz kurz. Da greife ich eine These des Rechtsausschusses auf, die Sie unter dem Buchstaben j) dort finden. Da geht es darum, dass die Dienstvorschriften einheitlich sein sollen, auch das gehört zur Gestaltung des Dienstbetriebes. Die sollen ausgehandelt werden, und dazu könnte so eine Formulierung helfen, wie ich sie hier vorgeschlagen habe: wieder ein Einvernehmen im Sinne der Gesamtanlage des Vertrages. – Vielen herzlichen Dank!

Lichtenberg:

Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale!

Im Grunde hatte ich schon damit abgeschlossen, dass meine Wortmeldung zurückgezogen sei. Ich habe aber Ihre Anmerkung im Ohr, ich bleibe deshalb auch hier am Mikrofon. Ich bitte, das nicht als Unhöflichkeit aufzufassen, aber ich habe es für ein Gebot der Höflichkeit gehalten, da zusammen mit Frau Dr. Gelder und Herrn Dr. Vorländer Sie uns drei in den verhandlungsbegleitenden Ausschuss gewählt haben, zumindest eine kurze Rückmeldung zu geben über die Arbeit dieses Ausschusses. Ich schenke mir dazu weitere Ausführungen im Hinblick auf die Zeit. Ich will nur so viel sagen: Wir haben zu den drei Kernpunkten, die hier immer wieder aufschienen, in den Diskussionen intensiv und leidenschaftlich gestritten. Ich danke Ihnen, dass von der Grundtendenz her dieser Entwurf positiv aufgenommen worden ist. Ich bin aber persönlich weit davon entfernt, diesen Entwurf etwa als Ultima ratio anzusehen. Es sind sehr viele wichtige Hinweise und Anregungen im Zusammenhang dieser Diskussion hier vorgetragen worden, und es sollte jetzt entschieden werden, wie wir weiter verfahren. Dazu hat meines Erachtens Herr de Vries wichtige Hinweise gegeben, und wir werden also in der Fassung der Entschließung das zu berücksichtigen haben. Lassen Sie mich ein abschließendes Wort sagen. Ich persönlich empfinde bei diesem Vorhaben auch ein gewisses Unbehagen. Unbehagen auch zu den Punkten, wo ich zugestimmt habe. Andererseits aber sollte man sich fragen, was trauen wir uns eigentlich? Trauen wir uns eigentlich, etwas auf den Weg zu bringen oder trauen wir uns nicht? Und dieser Vertrag, in welcher Form er dann auch zustande kommt, ist ja nicht das Ende, sondern man sollte sehen, dass es der Anfang ist auf einem Weg, den wir in den nächsten Jahren, vielleicht Jahrzehnten, beschreiten werden. Und von der Grundtendenz her, denke ich, sind in diesem Vertrag so viel Weichen und auch so viel Abzweigungen eingebaut, dass man diesen Weg anschließend gestalten kann. Danke, dass Sie mir insoweit zugehört haben. Es war im Wesentlichen ein Angebot der Höflichkeit, eine Rückmeldung, weil Sie uns mit dieser Aufgabe betraut hatten. – Danke schön!

Landesbischof Dr. Kähler:

Ich stehe hier in drei Eigenschaften: Erstens als Thüringer Landesbischof, der so an den Beschluss seiner Landessynode gebunden ist, wie wir das alle sind. Das hat in unserer Debatte gelegentlich eine zu kleine Rolle gespielt, dass unsere Landessynoden sich bereits weithin zu diesem Prozess geäußert haben und klare Anforderungen und Wünsche geäußert haben. Zweitens bin ich für Thüringen Mitglied im Begleitausschuss und habe die Debatten dort mit verfolgen können, zum Teil mit entschieden. Und drittens, das macht die Sache nicht einfacher, aber das ist die Lage, in der wir alle sind, bin ich Mitglied des Rates der EKD und habe als stellvertretender Ratsvorsitzender die Verhandlungsdelegation der EKD geleitet. Sie werden wissen, dass unter anderem in dieser Delegation der EKD auch Präsident von Vietinghoff war. Das heißt, wir verhandeln hier vielfach mit uns selber und müssen dann sehr genau beachten, was unsere Landeskirchen wollen, aus denen wir kommen.

Ich möchte gern, da ich sehr viel Kritik gehört habe, und das ist notwendig in einer solchen Debatte, an ein paar Grunddaten erinnern: Die VELKD bleibt als ganze mit ihrer Verfassung erhalten. Das heißt, es geht um relativ marginale Änderungen der Verfassung der VELKD, während wir relativ deutliche Eingriffe in die Verfassung der EKD vornehmen. Auch die EKD lässt hier einen Eingriff in ihre innere Struktur, die innere Struktur ihres Amtes, in einer Weise zu, die Sie bitte nicht gering schätzen. Es wird dort einen Vizepräsidenten mit Vetorecht geben. Das gab es bisher noch nicht, und dieser wird ein Lutheraner sein.

Ich warne, das ist mein nächster Punkt, vor einem Eingriff in die Selbstbestimmung von Synoden. So wie ich die Debatte hier für notwendig halte und sie von niemandem außerhalb dieser Synode verkürzt und unterbunden werden darf: So werden Sie der EKD-Synode bitte nicht vorschreiben, wie sie ihr Präsidium wählt. Diesen Eingriff in ein synodales Grundrecht wollen wir in der VELKD-Synode nicht haben. Ihn werden wir aber auch in der EKD nicht durchsetzen können.

Insofern bitte ich herzlich darum, zu überlegen: Was können wir wirklich noch „draufladen“ und „nachschieben“, und was macht einen Vertrag dann undurchführbar?

Ich erinnere daran, dass der Vertrag ein Vertrag mit Verfassungsrang ist. Und das heißt, wir müssen auch erst einmal wissen, was wir wollen. Und erst dann lassen sich alle anderen Dinge, das Kleingedruckte und die Kosten ausrechnen. Wenn ich aber nicht weiß, ob es eine selbstständige Generalsynode mit eigenen Synodalen, die nicht zur EKD gehören, in dieser Form wie jetzt noch gibt, oder ob es zu einer Identität von Generalsynodalen und EKD-Synodalen kommt, das alles hat unmittelbar Rückwirkungen auf die Kosten, d. h. sie können jetzt gar keine seriöse Kostenschätzung einfordern. Erst hinterher, wenn die Randbedingungen klar sind, kann man die Haushälter daran schicken, alles auszurechnen.

Ich bin sehr dankbar, dass Professor Germann so deutliche Worte zur Dienstaufsicht, zur Dienstherreneigenschaft gesagt hat. Wir haben im Begleitausschuss entschieden, dass wir die Dienstherreneigenschaft in dieser Form für die VELKD nicht mehr weiterführen wollen, sondern an die EKD übertragen. Denn wir brauchen in einem Haus, und das haben bei uns die Brüder gesagt, die einem ganzen Haus vorstehen, wir brauchen in einem Haus einheitliche Regeln, und es kann nicht sein, dass nach verschiedenen Besoldungsordnungen und nach verschiedenen Urlaubsordnungen entschieden wird.

Ich möchte weiter etwas sagen zu der Frage, warum wir die Verträge zwischen UEK und VELKD und UEK und EKD und EKD und VELKD gleich gestaltet haben. Es ist ein alter Rechtsgrundsatz, dass man gleiche Dinge möglichst identisch formuliert und dass man die Dinge anders formuliert, die anders beschaffen sind. Und wenn Sie die „Existenz“-Bestimmungen prüfen, sind beide Verträge ausgesprochen asymmetrisch. Die VELKD sagt ganz klar: Wir bestehen weiter mit unserer Verfassung. Und die UEK sagt genau so klar: Und wir haben vor, noch einmal zu prüfen, ob wir überhaupt bestehen bleiben wollen. Weil das, was different ist, deutlich different geregelt wurde, kann man den Unterschied so auf den Begriff bringen: Für den Vertrag EKD-VELKD haben wir ein klares Verbindungsmodell und für den Vertrag UEK-EKD haben wir ein klares Integrationsmodell vorgesehen. Das ist aber im Wortlaut des Vertrages eindeutig geregelt.

Schließlich zur Bezeichnung: Wir haben an der Bezeichnung unglaublich lange, auch im eigenen Hause, gearbeitet. Und der Vorschlag, den Sie vorliegen haben, ist ein Vorschlag nicht der EKD, sondern ein Vorschlag des Begleitausschusses, den die VELKD-Delegation

innerhalb der Verhandlung durchgesetzt hat. Bitte machen Sie sich klar, was das bedeutet, wenn Sie sagen, dass Sie eine andere Bezeichnung haben wollen. Dann sagen Sie: Unsere eigene Gruppe hat hier falsch entschieden. Das wird die entsprechenden Rückwirkungen, auch die entsprechenden Auswirkungen auf den anderen Vertrag haben, weil wir die Bezeichnung, die wir gewählt hatten „Amt der VELKD im Kirchenamt der EKD“ dann auch in dem anderen Vertrag für die UEK von der VELKD-Seite her durchgesetzt haben. Wir haben alles diskutiert: „Kirchenamt“ und „Amtsstelle“ und sind dann darauf gekommen, dass die sehr nüchterne, aber klare Bezeichnung „Amt“ dem gemeinten Sachverhalt am nächsten kommt. Insofern bitte ich – und jetzt nehme ich eine Formulierung von Bischof Knuth wieder auf – darum, dass die, die das Ganze nicht wollen, es bitte jetzt und hier klar sagen und nicht über verklausulierte Bedingungen „Nein“ sagen.

Ich möchte schließlich anmerkungsweise andeuten, wie die Abendmahlsschrift innerhalb der EKD zustande gekommen ist. Ich habe mich selber an ihrer Ausarbeitung beteiligt, so wie Oberkirchenrat Grünwaldt vom Kirchenamt der VELKD. Wie sie zustande gekommen ist und warum es dann Differenzen gegeben hat, ist zwischen uns ausgesprochen strittig. Es hat Verständigungsschwierigkeiten innerhalb der VELKD gegeben, die zu dem für das Ganze also formell unbefriedigenden Ergebnis geführt haben. Insgesamt muss ich allerdings sagen: Es war der klare Auftrag der Kirchenkonferenz, zwischen dem Kirchentag von Frankfurt und dem Kirchentag von Berlin eine klare evangelische Äußerung zum evangelischen Abendmahlsverständnis vorzulegen. Denn es war völlig klar, dass die Hauptfrage, die auch Journalisten interessierte auf dem Berliner Kirchentag, die Frage des gemeinsamen Abendmahls sein würde. Deshalb konnten wir nicht vier oder fünf Jahre auf komplizierte Gremienabstimmung warten, sondern wir brauchten eine relativ kurze und rechtzeitige Information über das, was evangelisches Abendmahlsverständnis ist.

Vizepräsidentin Kutter:

Herzlichen Dank! Damit sind wir jetzt erst einmal am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Die Debatte um diese Thematik geht unter uns weiter, und wir spüren sicher alle, wie stark wir da auch daran beteiligt sind. Es wird heute Nachmittag schon Zeit dazu sein und dann auf jeden Fall auch am Mittwoch. Jetzt möchte ich gern den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen. Doch zuvor lassen Sie mich herzlich unter uns begrüßen den Synodalpräsidenten aus Thüringen, der Landessynode von Thüringen, Herrn Steffen Herbst. Herzlich willkommen hier bei uns in Gera!

(Beifall)

Und wir werden heute Abend noch mehr von Ihnen zu hören bekommen.

Wir kommen jetzt zu dem Thema dieser Generalsynode, und da freut es mich, dass wir Gelegenheit haben, quasi als Einstimmung, ein Grußwort hören zu können aus der Region Afrika, und ich bitte Bischof Nils Rohwer um sein Grußwort. Bischof Rohwer ist Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kapkirche in Südafrika; sein Dienstsitz ist Kapstadt. Bis zu diesem Jahr war er zudem über 12 Jahre stellvertretender Vorsitzender der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika. Bischof Rohwer ist uns ein vertrauter und geschätzter Gast bei der Generalsynode. Wir freuen uns, dass Sie dieses Jahr stellvertretend für die ökumenischen Gäste aus dem afrikanischen Kontinent ein Grußwort zu uns sprechen. Herzlich willkommen!

Bischof Rohwer:

Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Ich grüße Sie im Namen der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika (Kapkirche) und auch im Namen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika, die VELKSA, und Bischof Lilje hat mich ausdrücklich gebeten, auch im Namen der ELKSA NT zu grüßen. Wir sind ökumenische Partnerkirchen. Ökumenische Partnerschaft heißt doch übersetzt: weltweite Verbundenheit. Es geht also nicht um die, die in der Nähe sind, sondern um die, die fern sind und deshalb die Beziehungen gepflegt werden müssen, sonst geht die Verbundenheit verloren. Doch was verbindet uns und was trennt uns? Es trennt uns zunächst die 10.000 km große Entfernung. Diese lässt sich aber einigermaßen leicht überbrücken durch gute Telekommunikationsverbindung und gute Flugverbindungen. So konnte es unseren Partnerkirchen in Deutschland umgehend mitgeteilt werden, als Anfang Dezember Dr. Beyers Naudé verstorben war, der wohl berühmteste Antiapartheidskämpfer aus den Reihen der Buren, und im ganzen Land wurden für Oom Bey, wie er liebevoll genannt wurde, Gedenkfeiern gehalten und selbstverständlich, fast selbstverständlich waren auch da Vertreter aus Deutschland da. Das alles lässt sich leicht regeln, Telekommunikation, Flugverbindung. Viel schwieriger ist es mit der Trennung, die dadurch entsteht, dass wir in zwei ganz verschiedenen Kontinenten, ganz verschiedenen Welten, will ich fast sagen, leben, mit verschiedenen Sprachen und Kulturen und mit ganz verschiedenen geschichtlichen Hintergründen. Es täuscht zum Beispiel, wenn Sie meinen, weil ich einigermaßen gut Deutsch spreche, sei ich einer von Ihnen. Wir sprechen zwar zu Hause in der Familie Deutsch, noch, und es ist meine Muttersprache, aber die Welt, in der ich und auch schon meine Eltern und meine Großeltern aufgewachsen sind, war englischsprachig und afrikaanssprachig und zulusprachig, und ich bin in manchen Dingen viel mehr in diesen Sprachen zu Hause, Afrikaans, Englisch. Alltag heißt für mich stets, in drei Sprachen leben, die je für sich wieder zu anderen Denkmustern und Verhaltensweisen führen. Unsere Synode tagt auf Englisch, unsere Kirchenleitung tagt in Englisch, unsere ganzen Verhandlungen mit den Schwesterkirchen laufen auf Englisch. In einer vorher ganz vom Neokalvinismus bestimmten reformierten Umgebung fiel es uns Lutheranern auf, dass man auf Afrikaans, die Burensprache nennen sie es, Gott siezt. Und in den reformierten afrikaansen Bibelübersetzungen selbst die Jünger Jesu Jesus auch mit „Sie“ ansprechen: „Laat u naam geheilig word! Laat u konin kryk kom! Laat u will geskied! ...“, sagt man im Vaterunser, und Jesus sagt zu Petrus: „het jy my lief?“ und Petrus antwortet: „Ja, Here, U weet, dat ek U lief het!“ Dabei steht doch im griechischen Text eindeutig ein „du“ für beide, Jesus und Petrus. Aber Sprache ist eben viel mehr als ein Kommunikationsmittel. In einer anderen Sprache lebt eine andere Kultur und eine andere Theologie. Wenn ich zu Hause in Südafrika im Gespräch mit Reformierten diesen, nicht nur sprachlichen, sondern auch theologischen Unterschied in der Beziehung zu Gott im „du“ bzw. im „Sie“ anspreche und sage, dass ich Gott und Jesus duzen will, dann ernte ich schnell Empörung und Unverständnis, als wäre ich Gott und Jesus gegenüber respektlos. Ökumenische Verbundenheit aber bedeutet, gerade über solche Unterschiede im Gespräch zu bleiben. Ein weiteres Beispiel, wo der andere Zugang wahrgenommen und respektiert werden sollte: Ich denke, darum bin ich. So definiert sich ja der moderne Europäer. Die Gesellschaft besteht aus lauter Individuen, jeder für sich, aber mit dem anderen oder leider oft auch jeder für sich in Konkurrenz mit dem anderen. Und so versteht sich auch immer mehr der Glaube, zumindest im Protestantismus, als ich und Gott, wenn es ihn dann gibt. In Afrika sieht es ganz anders aus. Der Mensch ist Teil einer Gesellschaft oder er ist nicht Mensch. Ich bin, weil es uns gibt. Nicht ich und einige andere Ichs bilden die Gesellschaft, sondern die Gesellschaft ist schon da, und ich lebe nur, indem ich Teil dieser Gesellschaft bin und ich mich in diese Gesellschaft hineinfüge. Und

dementsprechend ist der Glaube nicht eine persönliche Beziehung zum Jesus, wie es unsere aufgeklärten Evangelikalen gern betonen, sondern eine Machtsphäre, in die die Gemeinde hineingenommen wird, und in die ich durch die Gemeinde hineingenommen werde. Das ähnelt wohl eher dem paulinischen Verständnis. Das Miteinander von verschiedenen Kulturen im Leib Christi kann eine große Bereicherung sein. Eine der Bedingungen für ein fruchtbares Miteinander und eine Koinonia ist, dass man genau zuhört und eben nicht allzu schnell meint, man versteht, was der andere sagt – ich kann ja Englisch und Deutsch verstehen –, und nicht allzu schnell urteilt. Das ist ganz wichtig zu erlernen für das Miteinander in der Ökumene. Nun hat ja die lutherische Kirche mit ihrer sehr klaren Definition ihres Propriums mindestens theoretisch einen ganz großen Vorteil, und das verbindet uns ja als Lutheraner. Die Rechtfertigung des Gottlosen allein durch die Gnade oder die bedingungslose Annahme des Unannehmbaren bedingt ja auch unseren Umgang mit den anderen, bedingt somit auch den Umgang der einen Kirche mit der anderen. Und wenn man noch so überzeugt ist, dass der andere ganz und gar falsch liegt, so hält man zueinander. Ja, man befragt das Tun und Lassen des anderen, kritisiert es auch, wenn es nötig ist, aber man lässt den anderen nie los. Der wenn denn schon als Sünder erkannte andere wird nicht in die Wüste geschickt oder gar in die Hölle verdammt, sondern er gehört zum Leib Christi, er gehört zur größten Sünderin überhaupt, zur Kirche. Er wird nicht von der Abendmahlsgemeinschaft ausgeschlossen, sondern gerade er wird in die Gemeinschaft der vergebenen Sünder hineingenommen. Auf der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Winnipeg im vergangenen Jahr bangten wir, viele von uns, um die Gemeinschaft der lutherischen Weltfamilie, weil es in der Frage der Homosexualität weit auseinander gehende Meinungen gibt. Ob es uns gelingen wird, aufeinander zu hören, die Meinung des anderen zu respektieren, ob es uns gelingt, nicht den anderen loszulassen? Damit komme ich zu den gegenseitigen Besuchen, und ich freue mich über die Äußerungen des Leitenden Bischofs, der die Besucher für so wichtig hält. Ja, sie kosten Geld und Zeit, aber sie sind unbedingt wichtig, will man denn ökumenische Partnerschaft. Erst wenn man einige Wochen in einem anderen Land wirklich bei den Menschen ist, kann man anfangen, den anderen zu verstehen, zu respektieren und zu lieben. Ich freue mich, dass in der Vergangenheit mehrere aus der VELKD sich aufgemacht haben, uns in Südafrika zu besuchen. Ich nenne jetzt nur die, die ganz unlängst hier waren, bei uns in Südafrika: Frau Oberkirchenrätin Inken Wöhlbrand und Frau Oberkirchenrätin Dr. Christina Kayales, die eben nicht nur an irgendwelchen, seien sie noch so wichtigen Sitzungen teilgenommen haben, sondern mit uns durch das Land gereist sind, Gemeinden und Menschen kennen gelernt haben, die sich Zeit genommen haben, zugehört haben. Auch meine vielen Besuche hier zu Ihrer Synode, auch der Pfarreraustausch und unser Bestreben, insbesondere Vikare für einige Zeit hierher kommen zu lassen und wiederum auch von Ihnen Vikare bei uns aufzunehmen, geschieht aus dem Wunsch eines solchen, besseren Austausches und Verstehens. Es ist wichtig, dass Außenseiter genau hinhören, gezielt nachfragen und auch mit angemessener Kritik uns begleiten. Manch einer von außen Kommender hat uns als Insider geholfen, Dinge klarer zu sehen. Natürlich hoffen wir auch, dass unsere Anregungen und Anfragen auch ebenso ernst genommen werden. Dass wir uns gegenseitig die Augen öffnen, d. h., dass der Heilige Geist uns die Augen öffnet im Gespräch miteinander, dass wir uns gegenseitig kritisieren und ermutigen, vor allem aber, dass wir uns immer wieder gegenseitig vergewissern, dass wir einander nicht loslassen, ist gerade für uns kleine Minderheitskirche und Minderheitskonfession von ganz großem Wert. Ich danke für die Äußerung des Leitenden Bischofs zu der Berücksichtigung der Tatsache, dass wir eine ganz bewusst lutherische Kirche sind. Ja, wir waren eine Kirche deutschsprachiger Herkunft, wir sind aber eine englischsprachige, afrikaanssprachige und deutschsprachige lutherische Kirche. In einem Grußwort soll man sich nicht einmischen in interne Angelegenheiten, sprich Strukturdebatte. Darum spreche ich nur für mich: Wir brauchen die VELKD! Ich danke für die Einladung zu Ihrer Synode. Ich danke für die Aufforderung, ein längeres Grußwort bringen zu dürfen. Ich freue mich über die Gespräche,

die ich schon hatte. Ich danke dafür. Ich freue mich auf die Gespräche, die noch folgen werden. Ich wünsche Ihnen eine gute Beratung, weise Beschlüsse und Freude an diesem so wichtigen Hauptthema. Gott sei mit Ihnen! – Danke schön!

(Beifall)

Vizepräsidentin Kutter:

Herr Bischof Rohwer, herzlichen Dank für Ihre nachdenklich machenden Worte, Ihre Mahnung, genau hinzuhören, sich Zeit für den anderen zu nehmen. Nehmen Sie Grüße und Segenswünsche mit an Ihre Kirchen und Gemeinden in das Südliche Afrika. Grüße, die die Verbundenheit unter uns stärken sollen, und die die unterschiedlichen Entfernungen, die Sie gut beschrieben haben, Entfernungen der Kulturen, der Theologie, aber auch der Kilometer überbrücken helfen sollen. Gottes Segen für Ihre Kirchen und Gemeinden.

Jetzt kommen wir zu unserem nächsten Tagesordnungspunkt, dem Hauptvortrag zum Thema: Ökumenische Partnerschaften, Selbstbehauptungen, Abhängigkeiten, Gemeinschaft. Ich darf dazu ganz herzlich unter uns begrüßen Herrn Dr. Klaus Schäfer. Herr Dr. Schäfer studierte Theologie in Hermannsburg und Hamburg und promovierte in Hamburg und unterrichtete fünf Jahre am Theologischen Seminar in Indien, so ist es mir hier freundlicherweise mitgeteilt worden. Seit 1992 arbeiten Sie, Herr Dr. Schäfer, beim Evangelischen Missionswerk in Deutschland mit Sitz in Hamburg als Referent für Theologische Grundsatzfragen. Seien Sie uns herzlich willkommen, und ich bin gespannt auf Ihr Referat.

(Referat siehe Seite 75)

Vizepräsidentin Kutter:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Schäfer, für Ihre Ausführungen. Ich darf Sie bitten, zunächst hier vorn Platz zu nehmen. Sie tun das auch schon; denn die Synode soll jetzt Gelegenheit haben zu kurzen Rückfragen, Verständnisfragen. Die Sachfragen, die inhaltlichen Fragen werden ja dann in den Arbeitsgruppen diskutiert. Also, gibt es Rückfragen von ihrer Seite an Herrn Dr. Schäfer? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Es war klar und deutlich. Dann nochmals herzlichen Dank von dieser Stelle aus.

(Beifall)

Sie haben auf Ihren Plätzen inzwischen auch bereits die Einteilungen in die Arbeitsgruppen, und ich bitte Herrn Dr. Münchow dazu noch kurz einige Erläuterungen zu geben.

Dr. Münchow:

Frau Präsidentin! Liebe Synodale!

Sie haben die vier Arbeitsgruppen, so, wie Sie sich eingetragen haben. Bei Gruppe 2 und 3 finden Sie unten N. N. angegeben. Das sind diejenigen Damen oder Herren, die zwar eine Arbeitsgruppe angegeben haben, aber nicht ihren Namen. Die wollten anonym bleiben, aber sie dürfen gern in diese Arbeitsgruppen gehen. Des Weiteren bitten wir, dass diejenigen

ökumenischen Gäste oder anderen Gäste, die sich noch nicht zu einzelnen Arbeitsgruppen innerlich zugeordnet haben, dieses sowohl innerlich wie auch leiblich dann tun, wenn ich sage, wo die Räume für die einzelnen Gruppen sind. Ich will auch noch hinzufügen, dass morgen nach dem Referat von Herrn Bischof Moyo diese gleichen Arbeitsgruppen wieder zu den gleichen vier Themen zusammenkommen. Es ist also jetzt vorgeschlagen, dass die Arbeitsgruppen jeweils zu dem Thema, zu dem sie sich entschieden haben, das Referat von Herrn Dr. Schäfer bedenken und morgen den Vortrag von Bischof Moyo. Ich nenne noch einmal ganz kurz die Räume. Sie haben dieses auf diesen grünen Zetteln. Arbeitsgruppe 1 ist hier oben links, Arbeitsgruppe 2 geht in das „Stille Zimmer", Sie dürfen aber dort sprechen. Sie finden das direkt neben dem Tagungsbüro. Also, im Tagungsbüro geht es laut zu, und im Stillen Zimmer können Sie dann miteinander beraten. Arbeitsgruppe 3 hat einen etwas weiteren Weg zum Ausbildungshotel. Da gehen Sie hier raus und unterhalb des Gebäudes, wo wir gegessen haben, führt eine Straße dann und entsprechende Wegweiser. Arbeitsgruppe 4 hier oben links, erste Etage. Zum Zeitplan muss jetzt das Präsidium Genaueres sagen. Ich glaube, ich bin jetzt am Ende oder habe beendigt.

Vizepräsidentin Kutter:

Ich hoffe nicht, dass Sie am Ende sind, aber dass Sie zunächst diese Ausführungen beenden. Wir haben uns kurz verständigt zum Zeitplan. Wir schlagen Ihnen vor, 15 Minuten zuzugeben, so dass wir 16:15 Uhr dann mit der Ausschussarbeit beginnen wollen in den Ad-hoc-Ausschüssen. Auch dazu liegen Ihnen bereits die notwendigen Informationen auf den Tischen vor. Und ich bitte Sie, sich das mitzunehmen, damit Sie dann schnell wechseln können, ggf. geht es ja in den gleichen Räumen für einige weiter. Ab 15:45 Uhr steht Kaffee für Sie zur Verfügung. Auch das klären Sie bitte individuell jeweils in den Arbeitsgruppen. Lassen Sie mich zum Schluss dieser Plenarsitzung noch etwas nachholen, was gestern bei unserem verständlichen Engagement im Blick auf die Strukturdebatte untergegangen ist, nämlich einen Dank. Wir haben die Aussprache zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung beendet, ohne noch mal ausdrücklich denen zu danken, deren Arbeit dort ja beschrieben wird. Und das möchte ich jetzt an dieser Stelle nachholen.

(Beifall)

Herzlichen Dank, Herrn Dr. Hauschildt, allen Referenten, Referentinnen und allen Mitarbeitenden im Lutherischen Kirchenamt für diese mannigfaltige intensive Arbeit, die in diesem dicken Papier zum Ausdruck kommt.

(Beifall)

Jetzt schließe ich diese Sitzung und wünsche Ihnen gute Beratungen in den Ausschüssen. 18:00 Uhr warten die Busse hier vor dem Ausgang, die Sie zum Hotel bringen, und 18:42 Uhr werden Sie vom Hotel abgeholt und zum Theater gefahren. Sie mögen sich bitte selbst ausrechnen, wie viel Zeit Ihnen bleibt, um den Frack anzulegen. Gute Beratung.

Schluss: 15:12 Uhr

VIERTER VERHANDLUNGSTAG

Dienstag, 19. Oktober 2004

Beginn: 09:04 Uhr

Präsident Veldtrup:

Ich verstehe Ihr Informationsbedürfnis, aber wäre dankbar, wenn Sie jetzt Platz nähmen. Die Morgenandacht hält uns heute Pfarrer Dr. Forsberg. Er ist theologischer Leiter des Luther-Zentrums in Wittenberg. Von 1994 bis 2002 war er Hauptreferent im Außenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands. Sein Dienstsitz ist Wittenberg/Deutschland. Bitte schön.

(Morgenandacht siehe Seite 31)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Forsberg, für diese Andacht. Ich möchte nicht in die Tagesordnung eintreten, ohne vorher ganz herzlichen Dank zu sagen. Sie werden es gemerkt haben, ich habe es mir und vor allen Dingen Ihnen erspart, gestern Abend noch einmal an das Mikrofon zu stürmen. Aber ich denke, es gebietet einfach, dieses Ereignis des gestrigen Abends noch einmal hier zu erwähnen und ganz herzlichen Dank zu sagen. Ich sage zunächst einmal, obwohl er gesagt hat, sagen Sie das doch den Geranern, dem Landesbischof dieser Landeskirche ganz herzlichen Dank für diesen Abend, für das Plenum, die Möglichkeit der Zusammenkunft, und vor allen Dingen auch für diese tolle Ausführung. Insofern darf ich sagen, Sie mussten das Portmonee ja öffnen, insofern dafür zunächst herzlichen Dank! Als Nächstes dann, natürlich, und ich denke, er ist in vorderster Linie zu nennen, unser Konsynodaler Herr Dr. Mikosch, der bis zuletzt gezittert hat – Entschuldigung, wenn ich das jetzt einmal bildlich formuliere – um das Gelingen des Abends. Aber ich glaube, jedes Zittern war völlig umsonst, lieber Bruder Mikosch. Es war ein ganz toller Abend, der hervorragend gelungen ist. Dafür Ihnen ganz besonders herzlichen Dank!

(Beifall)

Jetzt muss ich einen weiteren Dank sagen an die, die nicht unter uns sind, aber ich denke, Herr Dr. Mikosch, Sie nehmen freundlicherweise eine große Tasche oder eine Plastiktüte oder wie auch immer, und geben diesen Dank freundlichst weiter an die, die ich jetzt benenne. Und da ist vor allem natürlich Herr Kirchenmusikdirektor Herr Zitzmann zu nennen, der ja wirklich den ganzen Abend aktiv war in einer tollen Weise.

(Beifall)

Dann ist natürlich zu nennen für den Männerchor von St. Johannis ...

(Beifall)

Da wollte ich natürlich gern auch den Leiter und den Solisten ganz besonders benennen, nämlich Pfarrer Kircheis, der ja in ganz toller Weise den rechten Ton gefunden hat. Und mehr als das. Es war ein Erlebnis, ihn mit seiner Stimmlage zu hören. Wir haben ja ansatzweise schon

gemerkt, wie toll er das kann, als er die Abendmahlsliturgie gesungen hat. Aber, dass es so sein würde, das war nur zu vermuten. Auch dafür also, wenn Sie mögen, den ganz herzlichen Dank bitte mitzunehmen. Das Gleiche gilt natürlich auch für unsere Konsynodale Frau Jost, die ihre Puppen hat tanzen lassen in ganz toller Weise.

(Beifall)

Da kann man dann sehen, wozu Beisitzerinnen fähig sind. Jetzt wundert mich auch nicht, warum Sie in Thüringen Vizepräsidentin der Synode sind. Wenn Sie da auch die Fäden so ziehen, das ist schon toll.

(Heiterkeit)

Das wollte ich einfach noch loswerden. Und wie gesagt, seien Sie nicht böse, dass ich das nicht gestern Abend getan habe. Ich fand es unpassend. Ich habe das auch den beiden verantwortlichen zuerst Bedankten so gesagt und fand da volle Zustimmung. Als Nächstes, hoffe ich, dass unter uns ein Geburtstagskind ist. Er ist also im Moment, glaube ich, nicht im Raum, und zwar ist Herr Willeke heute das Geburtstagskind. Herr Willeke ist der Kassenleiter des Lutherischen Kirchenamtes, und ich denke, es ist keine Selbstverständlichkeit, dass man seinen Geburtstag auf der Synode verbringt, namentlich dann, wenn man ja dieses hauptamtlich tut, nicht den Geburtstag zu feiern oder bei der Synode zu sein, sondern hier zu arbeiten. Frau Kuhlmann eilt schon. Man merkt auch da die gute Zusammenarbeit im Amt. Vielleicht gelingt es ja doch noch, ihn jetzt schnell dazuzuholen. Jetzt kommt er! Dann wissen Sie auch, wer Herr Willeke ist. Herr Willeke, ganz herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Und ich darf Sie bitten, mit Herrn Frahm ein Geburtstagslied zu singen.

(Kanon: „Viel Glück und viel Segen auf all deinen Wegen“)

Herr Willeke, einen besonders schönen Tag, der möglichst nicht zu arbeitsreich sein möge. Das waren gewissermaßen Vorreden vor der Genehmigung der Tagesordnung. Ich frage Sie, ob Sie mit der vorgelegten Tagesordnung einverstanden sind. Ich weiß, Herr de Vries, Sie wollen darum bitten, dass heute Nachmittag noch für die Ausschussarbeit Zeit ist. Ich gehe davon aus, wir können diese Tagesordnung so genehmigen, im Hinterkopf habend, dass wir eine Stunde Zeit vor dem Abendessen brauchen. Ich glaube, wenn die Synode sich sehr diszipliniert an die vorgelegten Punkte hält, müsste das ohne Beschlussfassung jetzt denkbar und möglich sein. Ich will kein Prophet sein, aber, wenn Sie einverstanden sind, erleichtert das ein bisschen das Procedere. Wir gehen davon aus, dass spätestens um 17:00 Uhr das Plenum beendet ist und dann die Arbeitsausschüsse noch tagen können. Entschuldigung, wenn ich das gleich von hier aus vorweggenommen habe.

Also, darf ich davon ausgehen, dass Sie mit dieser mündlichen Änderung mit der vorgelegten Tagesordnung einverstanden sind? – Das scheint der Fall, dann können wir so vorgehen. Wir kommen jetzt zu einem Grußwort von Frau Pfarrerin Fritzs. Wir begrüßen Frau Stella Maris Fritzs aus Argentinien. Frau Fritzs ist Pastorin der IERP, der Iglesia Evangelica am Rio de La Plata. Derzeit macht Frau Fritzs eine Zusatzausbildung in klinischer Seelsorge in München. Wir freuen uns über ihr Grußwort in Vertretung für den Präsidenten der Kirche, Herrn Schäfer. Frau Fritzs, bitte!

Frau Fritzs:

Sehr geehrte Synodale und Gäste! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich sage noch einmal meinen Namen. Ich bin Stella Maris Fritzs und ich bin Pfarrerin von der Evangelischen Kirche am La Plata in Argentinien. Und ich mache zurzeit hier in Deutschland eine Ausbildung in Seelsorge für zwei Jahre. Ich bin hier in dieser Synode der VELKD als Vertreterin meiner Kirche, um die Grüße von unserem Präsidenten, Pfarrer Federico Schäfer, und unserem Generalsekretär, Pfarrer Juan Abelardo Schwindt zu überbringen. Aber nicht nur die Grüße, sondern auch den Wunsch, dass Ihre Synode sich in einem geschwisterlichen Rahmen entwickelt. Ich teile auch mit Ihnen die Hoffnung, dass die zu behandelnden Themen zum Wachstum und zur Stärkung eurer Kirche beitragen, vor allem der Ökumene. Die Einheit ist Auftrag von Jesus und Gottes Wille. Unsere Kirche ist von ihrer Herkunft her interkonfessionell, weil sie nicht nur lutherisch, sondern auch eine reformierte Kirche ist. Sie hat mit den Einwanderern ab 1843 von Deutschland, Österreich, der Schweiz, Wolga und Bessarabien angefangen. 1899 wurde die Evangelische Deutsche Synode gegründet, und seit 1934 ist sie Mitglied der EKD. Die EKD ist für uns eine wichtige und große Hilfe. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg versuchte unsere Kirche, autonom zu sein. Aber sie hat immer ihre Bindung zur evangelischen Kirche hier in Deutschland behalten. Unsere Kirche hat letzte Woche, vom 9. bis 11. Oktober, den 36. Synodalvortrag und ihre 30. Generalvollversammlung in Hohenau, Paraguay, abgehalten. Das Motto war: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“. Und das Thema war: „Glauben und Wirtschaft, zwei Gesichter, ein Blick“. Der Vorstand von unserer Kirche regt an, über dieses Thema nachzudenken, weil die unbezahlbare Auslandsschuld uns und ganz Lateinamerika betrifft. In einem Artikel hat unser Präsident Schäfer geschrieben: „Man muss die gerechten Schulden schon zahlen, aber die von Wucherern und aus der Illegalität geboren sind, sind eine Sünde.“ Möge Gott den Dienst und die Mitglieder der VELKD segnen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank Ihnen für Ihr Grußwort, und wir bitten Sie herzlich, die Grüße an Ihren Präsidenten Schäfer weiterzugeben, entweder per Telekommunikation, weil Sie ja noch eine Weile in Deutschland sein werden, oder sonst auch persönlich, was sicherlich für ihn dann ja auch noch etwas lebendiger sein wird. Herzlichen Dank!

Wir kommen dann in der Tagesordnung zu dem zweiten Hauptvortrag, zu unserem Thema. Dieses möchte ich allerdings nicht beginnen, ohne Sie vorher noch auf Folgendes hinzuweisen. Zum einen haben Sie auf Ihren Tischen diese Geräte. Diese mögen Sie dort freundlicherweise auch liegen lassen, ist mir gesagt worden, und sie nicht einstecken, das ist klar. Da kann man wenig zu Hause mit anfangen. Und zweitens, wenn die Übersetzung beginnt, drücken Sie freundlicherweise den oberen linken Knopf, ansonsten ist das Ganze schon eingestellt auf die Sprache Deutsch, wenn in dem rechten Sichtfenster die „1“ zu sehen ist; sollte eine umgekehrte Übersetzung erforderlich sein, müssten Sie auf die „2“ stellen, wenn Sie die englische Übersetzung lieber hörten, wenn eine Frage auf Deutsch gestellt wird. Das sage ich eigentlich mehr für unsere Gäste, weil ich denke, uns allen in der Synode ist die deutsche Sprache doch hinlänglich bekannter und geläufiger. Ansonsten sind Sie gebeten, diese Kopfhörer unten in die Buchse rechts einzustöpseln, und dann müssten Sie den guten Ton haben. Und dieser wird

uns heute, und ich möchte Sie auch ganz besonders herzlich begrüßen, von Frau Pater vermittelt. Sie übersetzt heute Vormittag den Vortrag von Herrn Bischof Dr. Moyo. Frau Pater stammt aus England und sie gehört der Methodistischen Kirche an. Sie arbeitet schon seit vielen Jahren als Dolmetscherin auf ökumenischen Konferenzen. Bereits 1968 war sie bei der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala dabei. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung, dass wir alle das richtig verstehen, was Bischof Dr. Moyo uns gleich sagen wird.

(Beifall)

Ich darf Ihnen dann Herrn Bischof Dr. Moyo vorstellen. Herr Bischof Dr. Moyo ist seit Anfang 2002 Exekutivdirektor der Lutherischen Gemeinschaft im Südlichen Afrika, LUCSA, zuvor war er Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Simbabwe. Vor seinem Bischofsamt diente Dr. Moyo lange Jahre als Dozent am Theologischen Seminar in Harare. Wir freuen uns, dass wir Bischof Dr. Moyo gewinnen konnten, den Hauptvortrag zu unserem Synodenthema als Vertreter der lutherischen Partnerkirchen zu halten. Herzlich willkommen, Herr Bischof!

(Referat von Bischof Dr. Moyo [englische Fassung] siehe Seite 82)

(Referat von Bischof Dr. Moyo [deutsche Übersetzung] siehe Seite 89)

Präsident Veldtrup:

Ganz herzlichen Dank Ihnen, Herr Bischof Dr. Moyo, für diese aufrüttelnden Darstellungen einmal zum Problem Aids, was bei uns in seinen Ausmaßen sicherlich überhaupt noch nicht ansatzweise bedacht und erkannt worden ist. Zum anderen aber auch für Ihre klaren Worte zu den Erwartungen an uns, was die Partnerschaft bzw. die Beziehungen zueinander betrifft. Ganz herzlichen Dank dafür, und ich darf fragen, gibt es jetzt Rückfragen an Herrn Bischof Dr. Moyo? Das wären Verständnisfragen im Wesentlichen? Ich denke, Sie haben so klar und eindeutig zu uns gesprochen, Herr Bischof, dass keinerlei Rückfragen nötig und möglich sind, das spricht für Ihren Vortrag. Gut, ich denke, dann sollten wir die Zeit auch nutzen, um in den Arbeitsgruppen 1 bis 4 zu dem eben Gehörten und zu dem, was gestern ja schon Thema in den Arbeitsgruppen war, weiterzuarbeiten. Ich frage nur, ob es jetzt opportun wäre, den Entschließungsentwurf, der von der Vorbereitungsgruppe erarbeitet wurde, einzubringen. Nein, wird nicht gewünscht. Dann sollten wir jetzt in der Tat so eben auf das Gehörte reagieren. Ich unterbreche deswegen und bitte Sie, um 11:30 Uhr – abweichend von der vorgesehenen Tagesordnung – wieder hier zu sein. Ich denke, Sie sollten jetzt im Zweifel zunächst sich stärken mit Tee und Kaffee und dann aber auch alsbald in die Arbeitsgruppen gehen. 11:30 Uhr dann bitte wieder hier.

(Unterbrechung: 10:22 Uhr bis 11:40 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Ich rufe auf die Beratung und Beschlussfassung der Vorlagen Nrn. 2 bis 5. Wir beginnen mit der Vorlage Nr. 2. Ich bitte den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Dr. Faehling, einzuführen.

Dr. Faehling:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich nehme im Namen des Finanzausschusses zu den Vorlagen Nrn. 2 und 3 Stellung. Der Finanzausschuss hat die Ihnen vorliegenden Haushalte gründlich geprüft. Es handelt sich wieder um einen Doppelhaushalt, eine bei der VELKD schon bewährte Praxis. Sie schafft nicht nur für das Theologische Studienseminar in Pullach, das Gemeindekolleg in Celle und das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig eine größere Planungssicherheit als ein Einjahreshaushalt, sondern er vereinfacht auch die Arbeit in der Generalsynode, die sich nur jedes zweite Jahr mit neuen Haushalten befassen muss. Die Haushalte mit dem überschaubaren Volumen von ca. 4,5 Mio. € knüpfen an den letzten Doppelhaushalt an. Die Eckwerte der Einnahmeseite berücksichtigen mit minus 2 % für 2005 und minus 3 % für 2006 die zurückgehenden Kirchensteuern und sind deshalb auch von den Finanzdezernenten der Landeskirchen mit Wohlwollen betrachtet worden. Dagegen haben leider die Umlagen der EKD, wenn ich richtig informiert bin, wieder eine steigende Tendenz. Trotz dieser Reduzierungen in unserem Haushalt handelt es sich um einen Haushalt der Kontinuität. Der Leitende Bischof hat in seinem Bericht zutreffend festgestellt, dass wir uns in unseren Kirchen, und das gilt natürlich für die VELKD auch, bescheidener einrichten müssen. Bei der Vereinigten Kirche sehen wir eine solche Notwendigkeit eher für die Zeit nach Abwicklung dieses Doppelhaushaltes im Zusammenhang mit der verstärkten Zusammenarbeit mit der EKD und den von uns schon andiskutierten strukturellen Maßnahmen. Dass diese strukturellen Maßnahmen auch angemessene Auswirkungen im finanziellen Bereich haben müssen, hat der Finanzausschuss schon auf der Sondersynode im Frühjahr nachdrücklich zum Ausdruck gebracht. Ich habe mich darüber gefreut, dass dies auch im Bericht des Leitenden Bischofs über die Strukturfragen und in der darauf folgenden Aussprache eindeutig unterstrichen wurde.

Der Ihnen vorliegende Doppelhaushalt geht von dem vorhandenen Aufgabenbestand aus. Es braucht in den kommenden beiden Jahren kein Aufgabenbereich besonders reduziert zu werden. Um diese Kontinuität zu ermöglichen, wird in etwas stärkerem Umfang als früher auf Zinseinnahmen und Rücklagen zurückgegriffen, ein angesichts der guten und soliden Vermögenssituation der VELKD ein durchaus verantwortbares Vorgehen. Andererseits können in den kommenden zwei Jahren keine neuen Aufgaben übernommen oder zusätzliche finanzielle Schwerpunkte gesetzt werden. Auf den Ausnahmefall Internet hat Herr Christoph bei der Einbringung schon hingewiesen. Dankenswerterweise hat das Lutherische Kirchenamt in der Vorlage alle wesentlichen Haushaltspositionen ausführlich erläutert. Das erleichtert insbesondere den neuen Synodalen, die sich zum ersten Mal mit einem VELKD-Haushalt befassen müssen, das Lesen dieses Doppelhaushaltes und hat auch die Beratungen des Finanzausschusses sehr gefördert. Ergänzende Fragen aus dem Finanzausschuss haben die Vertreter des Lutherischen Kirchenamtes plausibel beantwortet, so dass der Finanzausschuss die Haushalte bis auf ein oder zwei marginale Änderungen an die Generalsynode zur Beschlussfassung weiterleiten konnte.

Entsprechendes gilt für Vorlage Nr. 3, den Sonderhaushaltsplan „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“. Er behält die gleiche Höhe wie in den Vorjahren und finanziert sich zum Teil aus einer besonderen Umlage und zum Teil aus der Pflichtkollekte zu Gunsten der VELKD. Wir wissen diese Mittel beim Martin-Luther-Bund in guten Händen. Soweit mein Bericht aus dem Finanzausschuss. Für zusätzliche Fragen und Anregungen stehen der Finanzausschuss und das Lutherische Kirchenamt Ihnen, liebe Synodale, gern zur Verfügung, und ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Herr Dr. Faehling, auch den übrigen Mitgliedern des Finanzausschusses. Ich darf dann fragen, ob es Wortmeldungen gibt zur Vorlage Nr. 2, also zum Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2005 und 2006. – Das ist offenbar nicht der Fall. Dann schlage ich folgendes Verfahren vor, dass wir jeweils die Einzelhaushaltspläne abstimmen, d. h. Pullach in Blau, dann Celle in Gelb, dann Leipzig in Rosa und dann die grüne Vorlage, weil grün sich rekrutiert aus den Einzelhaushalten für die Einrichtungen. d. h. also, wir müssen zunächst die Einzelhaushalte beschließen, um dann sagen zu können, der Gesamthaushalt möge so beschlossen werden, und dann kommt der Haushaltsbeschluss als Letztes. Deswegen die Frage, wer will dem Haushaltsplan für Pullach, die blaue Vorlage, zustimmen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ist dieser Haushaltsplan dann so beschlossen. Wir kommen dann zu der gelben Vorlage, dem Haushaltsplan für das Gemeindekolleg in Celle. Wer will dem zustimmen? – Das ist wiederum die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Keine! Dann zu der rosa Vorlage, dem Haushaltsplan für das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig. Wer möchte zustimmen? – Das ist wiederum die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Wiederum eine! Dann die grüne Vorlage, Haushaltsplan für die Vereinigte Kirche generell einschließlich der dann durch die Umlagen enthaltenen eben beschlossenen Haushaltspläne. Wer möchte dem Haushaltsplan für die VELKD zustimmen? – Wiederum die Mehrheit. Vielen Dank! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Eine! Dann der Haushaltsbeschluss in der weißen Vorlage, das sind die Seiten 1 bis 5 einschließlich der Vorbemerkungen. Wer möchte diesem Haushaltsbeschluss zustimmen? Das ist wiederum die Mehrheit. Vielen Dank! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Eine! Vielen Dank! Dann ist die Vorlage Nr. 2 damit beschlossen. Wir kommen zur Vorlage Nr. 3, Sonderhaushaltsplan für „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist offenbar nicht der Fall. Wer möchte diesem Sonderhaushaltsplan einschließlich des Beschlusses so zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen? – Das ist die Mehrheit. Vielen Dank! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Dann ist die Vorlage Nr. 3 damit einstimmig angenommen. Ich rufe nunmehr auf die Vorlagen Nrn. 4 und 5 und bitte Herrn Dr. Faehling wiederum um seinen Bericht für den Finanzausschuss.

Dr. Faehling:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Herr Vizepräsident Christoph hat die Vorlage Nr. 4, also die Jahresrechnungen der VELKD und ihrer Einrichtungen am Samstag bereits eingebracht und ausführlich erläutert. Es ist für mich dann immer etwas schwierig, noch viel Ergänzendes dazu zu sagen. Aber ich will doch den einen oder anderen Akzent setzen. Der Finanzausschuss hat von Amts wegen besser von Verfassungs wegen die Pflicht, diese Rechnungen durchzusehen und hat dies intensiv getan. Dabei hat sich erfreulicherweise ergeben, dass die Haushalte insgesamt mit einem Überschuss von 150.000,00 € abschließen. Die Durchsicht der Jahresrechnungen zeigt allerdings schnell, dass dieser Überschuss nicht das Ergebnis von Einsparungen quer durch den Haushalt bildet, sondern sich allein aus den auf Seite 4 oben dargestellten höheren Zinseinnahmen ergibt. Die Vorlage ist leider etwas falsch geheftet, aber sehen Sie auf Seite 4 oben, dass der Überschuss

bei den Zinseinnahmen 144.000,00 € beträgt, und das ist praktisch der Betrag, um den der Gesamthaushalt nachher im Plus endet. Hierin liegt eine besonders anerkennenswerte Leistung des Finanzbereichs, insbesondere von Herrn Christoph, und wir möchten für das erfreuliche Ergebnis auch hier namens des Finanzausschusses ganz herzlich danken.

(Beifall)

Mit den Haushaltsansätzen ist die VELKD und sind ihre Einrichtungen also durchweg ausgekommen, wobei in manchen Fällen Verstärkungsmittel, Haushaltsübertragungen oder Entnahmen aus Rücklagen erforderlich waren. Solche Positionen, die in den Jahresrechnungen, auch um die Transparenz sicherzustellen, mit den Hinweisen „V“ = Verstärkung, „Ü“ = Übertragung oder „R“ = Rücklageentnahmen versehen sind, hat der Finanzausschuss sich natürlich besonders genau angesehen und geprüft, ob hinreichende Gründe für die insoweit geschehenen Abweichungen von den beschlossenen Haushalten vorliegen. Dabei hat sich ergeben, dass das Lutherische Kirchenamt und seine Einrichtungen verantwortlich und wirtschaftlich mit den ihnen anvertrauten Mitteln umgegangen sind. Einen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten der VELKD, des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Celle und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig gibt auch dieses Mal der ausführliche Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung. Es ist wirklich eine ganze Menge, was mit den relativ begrenzten Mitteln von 4,5 Mio. € im Rahmen der Gesamt-VELKD bewirkt werden konnte.

Die Jahresrechnungen sind auch dieses Mal vom Oberrechnungsamt der EKD geprüft worden. Wie Herr Christoph schon bei seiner Einbringung zutreffend dargestellt hat, sind die Beanstandungen und Hinweise des Oberrechnungsamtes glücklicherweise in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen, ein Zeichen dafür, dass die jeweiligen Hinweise vom Lutherischen Kirchenamt ernst genommen und in die Praxis umgesetzt wurden. Gleichwohl sind wir den Hinweisen, die oft auch formalen Charakter hatten, natürlich im Einzelnen nachgegangen. Nur ein konkretes Beispiel mag verdeutlichen, in welcher Art wir in diesem Zusammenhang gearbeitet haben: Es geht dieses Mal um das Gemeindekolleg in Celle. Der Haushalt beträgt rd. gut 400.000,00 € und konnte im letzten Jahr nur durch Rücklageentnahme von 42.000,00 € ausgeglichen werden. Wenn Sie die gelben Papiere aufschlagen, sehen Sie, dass in der letzten Spalte relativ häufig der Zusatz „R“ angegeben worden ist. Das bedeutet, hier sind Rücklagenentnahmen vorgenommen worden, und das summiert sich dann unter dem Strich auf 42.000,00 €, d. h. gut 10 % des Haushaltsvolumens, und das ist ja schon etwas. Wir sind darauf gekommen, dass im Gemeindekolleg in Celle natürlich eine größere Zahl verschiedener Projekte vorhanden sind, die sich durch Einnahmen ganz oder teilweise finanzieren oder refinanzieren sollen. Bisher werden diese Einnahmen bei einem Titel gebucht, so dass man nicht genau erkennen kann, ob und in welchem Umfang sich die einzelnen Projekte refinanzieren. Das vereinfacht zwar die Buchhaltung und vermindert die Aufblähung des Haushaltes. In Zeiten finanzieller Engpässe – und das Gemeindekolleg in Celle hat sein Haushaltsvolumen nicht zum ersten Mal überzogen – kann eine detaillierte Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen Projekten als Entscheidungshilfe erforderlich sein, zum Beispiel bei der Planung, in welchem Umfang besonders kostenträchtige Projekte angeboten werden sollen. Ein Anlass zu besonderer Kostenkontrolle liegt nach Meinung des Finanzausschusses beim Gemeindekolleg in Celle vor, zumal das Oberrechnungsamt sich zu dem kritischen Hinweis veranlasst sah, wenn das Gemeindekolleg in Celle weiterhin so verfahren würde, seien seine Rücklagen mit dem Haushalt 2005 aufgezehrt. Wir haben diese Situation mit Frau Dr. Freund, der neuen Leiterin des Gemeindekollegs, und dem zuständigen Referenten des Lutherischen Kirchenamtes ausführlich besprochen. Dabei haben wir die gute und fruchtbare Arbeit des Gemeindekollegs ausdrücklich gewürdigt, aber unterstrichen, dass die Einrichtungen der VELKD, also auch das Gemeindekolleg, ihre Aktivitäten so ausrichten

müssen, dass sie mit den von der Generalsynode bereitgestellten Mitteln auskommen. Für die einzelnen Projekte sollen künftig gegebenenfalls Unterkonten geschaffen werden, um eine bessere Kostentransparenz zu erreichen. Damit kein Missverständnis entsteht, füge ich an: Die Lage für das Gemeindekolleg ist durchaus nicht schwierig, es sind auch noch Rücklagen vorhanden, und die Bewirtschaftung der Mittel ist auch zweckentsprechend erfolgt. Trotzdem sieht der Finanzausschuss sich in der Pflicht, wenn am Horizont grundsätzliche Probleme auftauchen, sehr rechtzeitig den Kontakt mit den Verantwortlichen zu suchen, damit es gar nicht erst zu Schwierigkeiten kommt. Insoweit vielleicht ein kleiner Blick hinter die Kulissen der Arbeit und der Überlegungen des Finanzausschusses. Wir sind mit Frau Dr. Freund gestern im besten und guten Einvernehmen geschieden, und im nächsten Jahr – Sie haben den Haushalt eben bewilligt – wird der Haushalt des Gemeindekollegs auch in geringem Umfang aufgestockt.

Insgesamt kommt das Oberrechnungsamt der EKD zur uneingeschränkten Empfehlung, das Lutherische Kirchenamt zu entlasten. Der Finanzausschuss hat sich dieser Empfehlung einstimmig angeschlossen, und dieser Vorschlag liegt Ihnen auf der zweiten Seite der Vorlage Nr. 4 auch schriftlich vor. Im Namen des Finanzausschusses danke ich dem Lutherischen Kirchenamt, insbesondere Herrn Christoph und Herrn Willeke, für die gute Zusammenarbeit und – was immer ganz wichtig ist – die umfassende Auskunftsbereitschaft.

Auch zur Vorlage Nr. 5, der Rechnung des Sonderhaushaltsplanes „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa für 2003“ hat die Durchsicht keine Beanstandungen ergeben. Wie immer sind die Gelder des Sonderhaushaltes über den Martin-Luther-Bund verteilt worden, der darüber im Einzelnen Rechnung legt. Aus der Anlage zu der Jahresrechnung können Sie die einzelnen geförderten Maßnahmen ersehen. Auch insoweit empfiehlt der Finanzausschuss Ihnen die Entlastung. – Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank auch dafür Ihnen, Herr Dr. Faehling! – Ich frage, gibt es Wortmeldungen zu der Drucksache Nr. 4? – Bitte schön, Herr Wirth!

Wirth:

Unter fiskalischen Gesichtspunkten ist es selbstverständlich sehr erfreulich, dass 155.000,00 € Zinseinnahmen mehr gemacht werden konnten als veranschlagt waren. Ich möchte dies aber sehr gern zum Anlass nehmen, um anzuregen, dass man verstärkt in die Frage ethischen Investments einsteigt und sich Gedanken darüber macht, aus welchen Anlagen die Zinsen gewonnen werden. Ich habe gehört, dass das bereits auch auf der Tagesordnung steht. Aber es ist, finde ich, sehr gut, in diesem Sinn verantwortlich und wirtschaftlich mit Geld umzugehen, und mit zu berücksichtigen, dass Verantwortlichkeit auch die Frage des Umgangs, der Anlage des Geldes mit einschließt. Sie kennen alle die umfangreiche Diskussion über ethisches Investment. Ich möchte aus diesem Anlass dringend anregen, dass wir bei der Verantwortung mit VELKD-Geldern auch an dieser Stelle einsteigen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offenbar nicht der Fall. Es war eine Anregung, die zu Protokoll genommen ist.

Dann frage ich zu der Drucksache Nr. 4 a, nämlich zu dem Beschluss, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir dem Kirchenamt und allen drei Einrichtungen im Block Entlastung erteilen können. Das heißt, ich würde diese Drucksache insgesamt aufrufen. Das spart Ihnen diese sportliche Übung, nun bei jeder Einzelabrechnung sich melden zu müssen.

(Zuruf Bohlmann: Lieber einzeln.)

Ja, wenn Sie mögen, können wir auch das gerne machen, Herr Bohlmann! Ich will da keine Enttäuschungen oder Frustrationen wecken. Aber ich würde vorschlagen, dass wir so verfahren sollten, dass wir also den Beschluss insgesamt zur Abstimmung stellen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, wer der Drucksache Nr. 4 a, die Entlastung dem Kirchenamt zu erteilen und den drei Einrichtungen der Vereinigten Kirche. Wer diesem Beschlussvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Dann ist dieser Beschluss einstimmig gefasst.

Ich komme zur Vorlage Nr. 5 und da dann zur Drucksache Nr. 5 a, nämlich dem Beschluss, Entlastung hinsichtlich des Sonderhaushaltes zu erteilen. Doch zunächst zu der Abrechnung des Sonderhaushalts. Ist dazu das Wort gewünscht? – Das ist offenbar nicht der Fall. Dann frage ich: Wer möchte der Drucksache Nr. 5 a zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Damit ist beiden Abrechnungen hiermit einstimmig Entlastung erteilt. Ich möchte mich dem Dank, den Sie, Herr Dr. Faehling, ja eben schon ausgesprochen haben, auch seitens der Synode noch einmal anschließen und Herrn Christoph und Herrn Willeke für die faire Zusammenarbeit und die gute Haushaltsführung ausdrücklich Dank aussprechen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Ich schlage der Synode nicht etwa schon die Mittagspause vor, sondern damit wir heute Nachmittag Zeit für Arbeitsgruppen und Ausschusssitzungen haben, schlage ich vor, dass wir die 2. Lesung der Vorlage Nr. 6 vorziehen und dass wir – soweit es geht – auch die Wahlen schon durchführen. Ich denke, die Vorlage Nr. 6 ist ja im Rechtsausschuss nicht mehr diskutiert worden, so dass es da auch, jedenfalls aus Ihrer Sicht, keinen Diskussionsbedarf mehr gibt. – Wäre die Synode mit dieser Vorgehensweise einverstanden, dass wir also die Dinge, die für heute Nachmittag auf der Tagesordnung stehen, also Vorlage Nr. 6 und die Wahlen, heute Vormittag gleich noch durchführen? – Das scheint so zu sein. Das Schweigen nehme ich als Zustimmung. Vielen Dank! Ich rufe dann auf die Vorlage Nr. 6 und dabei die 2. Lesung des Kirchengesetzes der Vereinigten Kirche zur Änderung des Disziplinargesetzes. – Ist die Synode wiederum damit einverstanden, wie bei der 1. Lesung, dass die Lesung en bloc erfolgt, dass wir also die Vorlage insgesamt aufrufen und Sie dann, nach natürlich der Möglichkeit auch der Äußerung, zustimmen oder ablehnen können? – Das scheint auch so zu sein. Dann frage ich zunächst, wer möchte in der 2. Lesung sich zu dem vorgelegten Gesetz äußern? – Das ist offenbar bei niemandem der Fall. Dann rufe ich als 2. Lesung die Vorlage Nr. 6 insgesamt auf. – Wer möchte der Vorlage Nr. 6 in 2. Lesung zustimmen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Vielen Dank! Gegenstimmen? – Eine! Enthaltungen? – Eine! Also bei je einer Gegenstimme und einer Enthaltung ist diese Vorlage Nr. 6 in 2. Lesung so beschlossen. – Vielen Dank!

Ich darf dann die Vorsitzende des Nominierungsausschusses, die hoffentlich unter uns ist – nein, aber sie war gerade da. Gut, dann nutze ich die Pause. In der Geschäftsordnung steht, und Herr Hofmann hat mich gefragt, wann das denn der Fall sei, dass die Synode zu unterrichten sei von Änderungsanträgen für Vorlagen. Ich nutze diese Pause jetzt, Sie über drei

Änderungsanträge zur Vorlage Nr. 7 schon zu informieren. Wir haben vom Präsidium aus diese Vorlagen an den Rechtsausschuss weitergegeben, aber ich möchte trotzdem im Sinne des fair play diese Änderungsanträge jetzt schon Ihnen bekannt geben, damit Sie die Mittagspause nutzen können, um sie zu verdauen – nicht die Mittagspause, sondern die Änderungsanträge. Es liegen wie gesagt drei Anträge vor. Der eine bezieht sich auf § 84 Abs. 1: „In § 84 bitten wir, das ‚kann' im ersten Halbsatz dieser Vorlage Nr. 13 vom 16.10.2004 zum Pfarrergesetz in ein ‚soll' zu ändern." Als Begründung wird angeführt: „Die eingeführte Verkürzung der Bewährungsfrist auf sechs Monate bleibt erhalten. Sie wird zur Soll-Bestimmung, d. h. es kann von ihr abgewichen werden." Das ist ein Antrag von Frau Thiessen, der die erforderliche Unterstützung von fünf Synodalen aufweist. Der zweite Antrag bezieht sich auf § 87 Abs. 2 und schlägt folgende Formulierung vor: „Für die Dauer der Erhebungen kann bestimmt werden, dass der Pfarrer oder die Pfarrerin den Dienst nicht ausübt. Während dieser Zeit kann eine angemessene Aufgabe übertragen werden. Begründung: Die Suspendierung während der Erhebung erscheint – entsprechend des Ausnahmecharakters und des Gewichtes einer Suspendierung – zur Kann-Bestimmung." Auch dies ist ein Antrag von Frau Thiessen mit der erforderlichen Unterstützung. Und der dritte Änderungsantrag betrifft ebenfalls in der Vorlage Nr. 13 die Änderung des § 88 und lautet: „Die Synode wolle beschließen, der Abs. 4 in § 88 aus Vorlage Nr. 7 wird in den § 88 wieder aufgenommen. Die nachfolgenden Ziffern ändern sich demgemäß." Das ist ein Antrag von Frau Kutter, der die erforderliche Unterstützung mehr als erfüllt. Es sind also weit mehr als fünf Unterschriften unter diesem Antrag. Ich sage dies, wie gesagt, nur im Sinne der Information der Synode, die damit dann erfolgt ist. Und wir werden an entsprechender Stelle dann heute Nachmittag in der 2. Lesung diese Änderungsanträge beraten und darüber abstimmen. Ich bitte jetzt Frau Thiessen als Vorsitzende des Nominierungsausschusses, uns nach ihrer Wahl – vielleicht sollten Sie einfach sagen, welcher Vorschlag schon abstimmungsfähig ist – aus dem Nominierungsausschuss zu berichten. Sie sehen aus der Tagesordnung, es geht um zwei Wahlen. Von daher möchte ich Ihnen gern überlassen, welchen Sie zunächst uns vorstellen. Ich würde dann in Aufnahme dieses Vorschlages sagen, den rufen wir jetzt auf.

Frau Thiessen:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Wie ich ja schon eingangs einmal erzählte, Herr Stefan Große ist aus dieser Synode ausgeschieden, und somit ist er auch als stellvertretendes Mitglied in der Kirchenleitung ausgeschieden. Wir müssen eine Neuwahl, und zwar die Neuwahl des 4. Stellvertreters durchführen. Wir haben zwei Kandidaten gefunden, und ich bin ganz glücklich darüber, dass wir Ihnen auch zwei Kandidaten anbieten können, oder besser gesagt, zwei Kandidatinnen. Denn das ist etwas, was mich auch in dieser Synode irgendwo bedrückt. Es ist ganz schwer, die Ausschüsse hier in dieser Synode zu besetzen, vor allen Dingen in dem Bereich der Ehrenamtlichen. Vielleicht können wir das irgendwann auch einmal thematisieren. Es ist jetzt so, dass wir Ihnen für die Wahl des 4. Stellvertreters der Kirchenleitung zwei Kandidatinnen vorschlagen möchten. Das ist einmal Frau Jost, sie wird sich nachher selbst vorstellen, und Frau Marx aus Sachsen. Frau Marx wird von Frau Kutter vorgestellt, sie ist nämlich nicht anwesend.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Dann bitte ich zunächst in der Reihenfolge des Alphabets die Kandidatinnen, sich vorzustellen bzw. die Kandidatin vorstellen zu lassen. Wenn ich es richtig gelernt habe,

ist „J“ vor „M“. Also zunächst – ja, man muss ja immer noch einmal testen, ob es auch richtig ist – deswegen also zunächst Frau Jost, bitte.

Frau Jost:

Was ich beruflich mache, haben Sie gestern Abend gesehen zum Teil. Ansonsten habe ich noch eine kleine Märchenbühne und auch biblische Geschichten. Auch dadurch komme ich viel in meiner Landeskirche herum und treffe viele Leute, vor allen Dingen an der Basis. Selbst bin ich auch Kirchenälteste und würde, falls ich jemals dazu komme, zu so einer Sitzung eingeladen zu werden, versuchen, den Blick zu schärfen für die Basis, weil es ja ganz wichtig ist, dass die „ganz normalen Christen“ auch ein Sprachrohr haben und die Basis im Blick bleibt.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Frau Jost!

Dann bitte ich Frau Kutter, uns Frau Marx vorzustellen, soweit sie Ihnen nicht aus den beiden Synodaltagungen noch bekannt ist.

Frau Kutter:

Ich darf Ihnen Frau Ines Marx vorstellen. Ich habe eben noch einmal mit ihr telefoniert. Zunächst Grüße an Sie alle von ihr. Sie ist erkrankt und konnte deshalb ganz kurzfristig an dieser Tagung nicht teilnehmen. Frau Ines Marx kommt aus einem kleinen Ort in Sachsen, Sornzig-Ablaß. Von ihm haben möglicherweise nur wenige von Ihnen bisher gehört. Sie hat mir gesagt, als Identifikationspunkt ist vielleicht „Sachsenobst“ eher ein bekannter Begriff. Also, in dieser Gegend wächst das Obst, das von Sachsen aus auch vertrieben wird, und die allermeisten leben auch von der Arbeit, die sie in diesem Bereich leisten. Frau Marx ist verheiratet und hat vier Kinder. Ihre Ausbildung, wie kann es fast anders sein, absolvierte Frau Marx an der – damals noch – Karl-Marx-Universität in Leipzig. Sie studierte dort Pädagogik, und zwar die Fremdsprachen Russisch und Französisch, und hat dann nach 1990 berufsbegleitend noch in evangelischer Religion sich ausbilden lassen und unterrichtet nun Religion und Französisch an einem Gymnasium. Seit 2002 gehört Frau Marx zur sächsischen Landessynode und arbeitet dort als Schriftführerin im Präsidium mit und seit dieser Legislaturperiode ist sie auch Generalsynodale, und sie hat mir gesagt, ihr ist es wichtig, das lutherische Bekenntnis zu stärken, und ihr ist ebenso wichtig, dass die VELKD als Kirche erhalten bleibt.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank für die Vorstellung, Frau Kutter. Ich frage die Synode, ob es weitere Vorschläge gibt aus dem Kreis der Synode oder ob Sie sagen, der Nominierungsausschuss hat wie immer natürlich hervorragend gearbeitet, das sei es. Das scheint so zu sein. Dann frage ich: Sind Stimmzettel vorbereitet? – Ja. Dann bitte ich, diese Stimmzettel auszuteilen, weil ich denke, bei zwei Kandidaten macht es keinen Sinn, eine offene Wahl durchzuführen. Das fände ich

unfair. Wenn es niemand anders täte, würde ich sonst den Antrag stellen auf geheime Wahl. Ich bitte Sie also, freundlicherweise die Stimmzettel auszuteilen.

(Austeilung der Stimmzettel)

Darf ich fragen, ob alle Synodale jetzt einen Stimmzettel erhalten haben? Das scheint der Fall zu sein. Dann bitte ich die Damen vom Saaldienst, freundlicherweise die Stimmzettel jetzt einzusammeln. Frau Kreuzberger und Frau Kuhlmann, sind Sie so nett? Wir haben uns gerade verständigt, dass die Auszählung diesmal, abweichend von der Geschäftsordnung, nicht von den beiden Beisitzern erfolgt, sondern dass eine Beisitzerin, ich denke, aus nahe liegenden Gründen, ersetzt wird durch die erste Vizepräsidentin. Das, glaube ich, gebietet die Fairness.

(Einsammeln der Stimmzettel in die Wahlurnen)

Darf ich fragen, ob Sie alle Ihre Stimmzettel abgegeben haben? – Das scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich diesen Wahlgang und bitte die eben Genannten, also Herrn Pflaumer und Frau Emse, die Auszählung vorzunehmen. Wir kommen in der Zwischenzeit zum nächsten Tagesordnungspunkt, nämlich zur Wahl für das Spruchkollegium, und ich darf wiederum Frau Thiessen für den Nominierungsausschuss bitten, uns zu berichten.

Frau Thiessen:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Die Amtszeit des gegenwärtig amtierenden Spruchkollegiums endet am 20.10.2004. Für dieses Spruchkollegium sind fünf Mitglieder von der Synode zu wählen, und das ist heute unsere Aufgabe. Diese Mitglieder brauchen nicht Mitglied unserer Synode zu sein, deswegen sind es weitgehend auch Mitglieder von außerhalb. Viele haben gefragt: Was ist das Spruchkollegium? Da habe ich Herrn Christoph um Erläuterung gebeten, und er wird Ihnen das jetzt alles erklären. Darf ich Sie bitten?

Präsident Veldtrup:

Gut, ich denke, wir bleiben bei der Geschäftsordnung. Ich erteile Herrn Vizepräsident Christoph das Wort zur Erläuterung, was das Spruchkollegium ist. Ich bin natürlich immer für Entlastung, aber ich glaube, in der Form sollten wir schon bleiben.

Christoph:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die so genannte Lehrgewalt liegt bei unseren Landeskirchen. Die Gliedkirchen der Vereinigten Kirche üben die Lehrgewalt nicht selber aus, sondern sie wird stellvertretend von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands ausgeübt. Das Verfahren kommt dann zum Tragen, wenn ein Fall der sogenannten Lehrbeanstandung vorliegt, und dieses bedeutet, dass ein Geistlicher beharrlich in wichtigen Punkten von der Lehre abweichende Auffassungen vertritt. Es dreht sich nicht darum, dass hier jemand als Ketzer verdammt wird. Dieses Verfahren ist insofern offen, weil auch die Kirche, die Vereinigte Kirche, die dieses Verfahren

durchführt, sich dessen bewusst ist, dass sie selber einem Irrtum unterliegen kann. Deshalb endet dieses Verfahren mit der Feststellung, dass die Lehre von Pfarrer X, Pfarrerin Y nach gegenwärtigem Stand mit der Lehre der lutherischen Kirche nicht vereinbar ist. Also eine Offenheit für eine spätere Korrektur.

Die Vereinigte Kirche hat in dem „Kirchengesetz über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen vom 3. Januar 1983“ das diesbezügliche Verfahren geregelt. Dem Spruchkollegium gehören sieben Mitglieder an. Zwei Mitglieder hat die Bischofskonferenz zu wählen, die fünf weiteren Mitglieder wählt die Generalsynode. Sie sind gebeten worden, diese fünf Mitglieder zu wählen. Die Bischofskonferenz hat am Freitag, also am 15. Oktober, zwei Mitglieder bestimmt. Und zwar muss von Gesetzes wegen den Vorsitz im Spruchkollegium ein Bischof haben. Die Bischofskonferenz hat den Leitenden Bischof, Bischof Dr. Hans Christian Knuth, wiederum gewählt, den Vorsitz in diesem Kollegium zu übernehmen. Sein Stellvertreter ist der Stellvertretende Leitende Bischof, Landesbischof Beste, Schwerin. Außerdem muss ein Vertreter des akademischen Lehramtes als zweite Person dem Kollegium angehören, die auch von der Bischofskonferenz gewählt werden muss. Die Bischofskonferenz hat Herrn Professor Dr. Joachim Track, Ansbach, gewählt und für den Fall einer Vertretung Professor Dr. Eilert Herms, Tübingen. Das heißt, von den sieben Mitgliedern sind von der Bischofskonferenz die zwei notwendigen Personen gewählt worden. Ihre Aufgabe ist es, die weiteren fünf Personen heute zu wählen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Danke Ihnen, Herr Christoph, für die Vorstellung. Ich höre gerade aus dem Büro, dass die Namen vorliegen, Frau Thiessen, aber offenbar noch nicht schriftlich abgezogen worden sind. Vielleicht können wir einfach sagen, dass Sie sie zunächst einmal benennen.

Frau Thiessen:

Der Nominierungsausschuss schlägt folgende Kandidaten vor, die auch von Synodalen vorgestellt werden, wenn sie nicht hier sind. Einmal Prof. Dr. Heinrich de Wall aus Erlangen, Stellvertreter Prof. Dr. Michael Germann aus Halle, Oberkirchenrätin Dr. Dorothea Greiner aus München, Stellvertreter Pastor Karl-Christian Schmidt aus Plau am See, Vizepräsident Martin Schindehütte aus Hannover, Stellvertreterin Oberkirchenrätin Marita Krüger, Meiningen, Krankenhausseelsorgerin Dorothea Kutter aus Plauen in Sachsen, Stellvertreterin Frau Anne Edeling-Unger aus Eckerode/Braunschweig, Frau Rosemarie Brandt aus Bückeburg und als Stellvertreterin Dipl.-Religionspädagogin Karin Elisabeth Penno-Burmeister aus Niebüll. Die Kandidaten werden Ihnen jetzt vorgestellt. Ich weiß nicht, inwieweit das Büro nachkommt, die Namen abzuziehen.

Präsident Veldtrup:

Ich habe so ein bisschen das Problem, es sind ja im Wesentlichen Kandidaten, die nicht hier sind. Also, die werden von anderen vorgestellt, und insofern frage ich mich, wenn es keine Alternative gibt – der Nominierungsausschuss hat ja sich große Mühe gemacht – wenn ich das so richtig sehe, dann wäre mein etwas radikalerer Vorschlag, wir lassen überhaupt niemanden vorstellen, sondern wenn diese Gefragten bereit sind zu kandidieren, wovon ich

ausgehe, dann wäre mein Vorschlag, es als Block so zur Wahl zu stellen. Alles andere erschiene mir etwas schwierig, weil wie gesagt, es gibt eine Reihe von Kandidaten, die sind überhaupt nicht hier. Und wenn die wenigen, die da sind, sich vorstellen, das ist so meine Idee, aber ich höre natürlich auch gerne Gegenstimmen dazu.

Frau Thiessen:

Herr Präsident, wir bitten doch darum, sich vorstellen zu lassen. Auch diejenigen, die nicht anwesend sind, werden von kundigen Synodalen vorgestellt.

Präsident Veldtrup:

Gut. Zunächst einmal die Frage, gibt es weitere Vorschläge aus dem Plenum? – Das ist offenbar nicht der Fall. – Doch, Herr Trauernicht, bitte.

(Zuruf Trauernicht)

Ja, das war so meine schüchterne Idee. Aber ich lass mich natürlich gerne eines Besseren belehren, und insofern ziehe ich natürlich meine Idee zurück. Gut, ich denke, wir sollten dann kurz diese Vorstellungsrunde machen, wenn Sie keine Probleme damit haben. Bitte schön, Herr Trauernicht.

(Zuruf Trauernicht: Ich stelle trotzdem den Antrag, ...)

Gut, das ist ja dann unbenommen, aber es geht jetzt zunächst einmal um die Frage der Vorstellung. Ich verstehe gut, dass Sie es beschleunigen mögen. Vielen Dank dafür, das ist mir sehr sympathisch, aber nichtsdestotrotz meine ich, sollten wir jetzt diese Vorstellung erst einmal machen und dann im Block über diesen Vorschlag oder – natürlich nach gehöriger Befragung der Synode – über diesen Block abstimmen. Gut, zunächst also die Vorstellung von Herrn Professor de Wall. Die soll von Herrn Christoph erfolgen.

Christoph:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Professor Heinrich de Wall ist Ordinarius für Öffentliches Recht, insbesondere Kirchen- und Staatskirchenrecht in Erlangen. Er gehört also der bayerischen Landeskirche an. Professor Dr. de Wall hat in den letzten sechs Jahren bereits auch diesem Spruchkollegium angehört.

Präsident Veldtrup:

Danke! Als Vertreter ist Herr Professor Germann benannt.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Synode!

Ich gehöre in die gleiche Kategorie, sozusagen, wie Herr Kollege de Wall. Ich bin Professor in Halle für Öffentliches Recht, Staatskirchenrecht und Kirchenrecht und habe mich wissenschaftlich mit dem Lehrbeanstandungsverfahren befasst.

Präsident Veldtrup:

Danke! Frau Oberkirchenrätin Dr. Greiner soll vorgestellt werden von Herrn Dr. Vorländer.

Dr. Vorländer:

Verehrte Konsynodale!

Ich stelle gern Frau Oberkircherätin Dr. Dorothea Greiner vor. Sie ist die erste weibliche Oberkirchenrätin, die in unserer Landeskirche berufen wurde vor etwa fünf Jahren. Sie ist ungefähr 45 Jahre alt, sie ist jung, sie ist dynamisch und kompetent. Ich kann sie nur empfehlen.

(Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Danke schön! Herr Pastor Schmidt aus Plau am See wird durch Herrn Bischof Beste vorgestellt.

Landesbischof Beste:

Pastor Karl-Christian Schmidt ist gebürtiger Mecklenburger. Mecklenburger Pastor, Jahrgang 1944. Er ist lange Zeit Pastor am Doberaner Münster gewesen, nicht nur in Mecklenburg ist das Doberaner Münster bekannt, dann einige Jahre Landessuperintendent für den Kirchenkreis Wismar und nun seit etwa fünf Jahren Pastor in der Kirchgemeinde Plau am See, ein in unserer Landeskirche theologisch gut fundierter Pastor mit besonderem Interesse auch für liturgisches und geistliches Leben.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Als Nächstes Herr Vizepräsident Schindehütte bitte.

Schindehütte:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich bin jetzt seit zwei Jahren der geistliche Vizepräsident des hannoverschen Landeskirchenamtes, also der theologische Leiter dieses Landeskirchenamtes. Zu meinen Dezernatsaufgaben gehört die theologische Wissenschaft und ganz ausdrücklich auch die Lehrfragen. Von daher hatte ich nicht allzu viele Chancen, als Herr Christoph fragte, „Nein“ zu sagen, weil es ja zu meinen unmittelbaren Aufgaben gehört. In meiner vorigen Landeskirche, in Kurhessen-Waldeck,

war ich 21 Jahre Mitglied der dortigen Theologischen Kammer, wo solche Grundsatzfragen intensiv diskutiert worden sind.

Präsident Veldtrup:

Schönen Dank! Frau Oberkirchenrätin Krüger wird durch Herrn Dr. Mikosch vorgestellt.

Dr. Mikosch:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Frau Oberkirchenrätin Krüger ist Visitatorin für den Bereich Südthüringen. Die Visitatoren haben gemäß der Verfassung unserer Landeskirche Mitentscheidungsbefugnis in allen Personalangelegenheiten, d. h. sie ist mit Problemen, die in den Personalbereich gehen, befasst. Sie war zuvor Superintendentin in Saalfeld, und einer ihrer Schwerpunkte sind Fragen des Rechts, mit denen sie sich auch in unserer Kirche in unterschiedlichsten Gremien befasst hat.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Frau Kutter!

Frau Kutter:

Dorothea Kutter. Ich komme aus dem benachbarten Plauen im Vogtland. Über verschiedene Ausbildungsstrecken im Bereich Medizin, Religionspädagogik und Klinische Seelsorge bin ich zur Arbeit in der Klinischen Seelsorge gekommen, die ich seit jetzt nun fast zehn Jahren als Nichttheologin in diesem Bereich tue. In dem Spruchkollegium arbeitete ich schon in der letzten Legislatur mit, und ich muss sagen, diese Arbeit ist mir außerordentlich leicht gefallen, da das Spruchkollegium nicht ein einziges Mal zusammentreten musste. Unter dieser Prämisse habe ich dann auch die Anfrage von Herrn Christoph positiv beantwortet.

Präsident Veldtrup:

Danke schön! Frau Edeling-Unger wird vorgestellt durch Herrn Welge.

Welge:

Ja, ich stelle auch sehr gern Frau Edeling-Unger vor. Kurzbeschreibung: Sie ist offen, sie kann gut zuhören und unerschrocken ihre Meinung vertreten. Sie war erste Frauenbeauftragte im Bereich unserer Landeskirche, Vorsitzende der Frauenhilfe, und aus der Fülle der Gremien sage ich nur ganz kurz, Vizepräsidentin der Landessynode, lange Zeit Mitglied auch hier dieser VELKD-Synode in verschiedenen Perioden und auch im Lutherischen Weltbund engagiert in verschiedenen Gremien tätig. Sehr zu empfehlen.

(Heiterkeit)

Präsident Veldtrup:

Gut. Frau Rosemarie Brandt wird vorgestellt durch Herrn Dr. Winckler.

Dr. Winckler:

Frau Brandt kommt aus Schaumburg-Lippe. Sie ist Kauffrau, also keine Theologin, aber als Laie engagiert in ihrer Kirchengemeinde und in der Landeskirche. Sie ist zurzeit Vizepräsidentin unserer Landessynode. Sie gehörte, soweit ich weiß, dem Spruchkörper bereits in der vergangenen Amtsperiode an.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Und last but not least, Frau Karin Elisabeth Penno-Burmeister wird vorgestellt durch Frau Popp.

Frau Popp:

Ich kenne Frau Karin Penno-Burmeister aus der nordelbischen Synode. Frau Penno-Burmeister ist Religionspädagogin, Theologin, und leitet schon seit vielen Jahren die Gedenkstätte Ladelund im Norden von Schleswig-Holstein, ein ehemaliges Konzentrationslager im Dritten Reich, das von ihr sehr erfolgreich in dem Sinne geleitet wird, als im Moment in unserer Zeitung ein Aufruf erfolgt, für die Erweiterung von Ladelund zu spenden, und dem sehr nachgekommen wird. Man sieht, wie sehr diese Gedenkstätte bei uns anerkannt wird und damit ja auch Karin Pennos Arbeit. Sie ist viele Jahre Mitglied der nordelbischen Synode gewesen und dort auch Mitglied der Kirchenleitung und sie ist auch Mitglied dieser VELKD-Synode.

Präsident Veldtrup:

Gut, vielen Dank für die Vorstellungen! Ich frage dann, ob die Synode einverstanden ist, über diesen Vorschlag im Block abzustimmen, wie das der Nominierungsausschuss ja auch vorgeschlagen und beantragt hat. – Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Dann frage ich die Synode, wer diesem Vorschlag im Block zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen sind dann die Genannten gewählt oder bestimmt. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Frau Thiessen für den Vorschlag und die Arbeit, die mal wieder damit verbunden war, und natürlich den Mitgliedern des Nominierungsausschusses genauso herzlichen Dank für die abgewogenen Vorschläge. Ich komme zur Bekanntgabe des Ergebnisses für die Wahl des 4. Stellvertreters oder -vertreterin der Mitglieder der Kirchenleitung. Es sind auf Frau Marx 26 Stimmen abgegeben und für Frau Jost 20 Stimmen. Damit ist bei zwei weiteren Enthaltungen Frau Marx gewählt. Wir sind jetzt am Ende der Tagesordnung, jedenfalls für den heutigen Vormittag, und ich denke, es macht keinen Sinn, jetzt die Lesung der Vorlage Nr. 7 noch aufzurufen, zumal der Rechtsausschuss darum gebeten hat, jetzt noch tagen zu dürfen. Ich denke, das Gelände ist so schön, das Wetter zudem auch, dass ich nicht einmal die Spur eines schlechten Gewissens habe, Sie einzuladen, auf dem Gelände noch etwas herumzugehen, um dann pünktlich um 13:00 Uhr das Mittagessen zu genießen. Die ökumenischen Gäste bitte ich,

vielleicht in nächster Zeit, sich vor diesem Gebäude zu versammeln, damit dann gemeinsam der Weg zum ökumenischen Essen gegangen werden kann. Zur Geschäftsordnung Frau Morgenroth!

Frau Morgenroth:

Herr Präsident!

Ich habe ja auch nichts gegen einen Spaziergang an der frischen Luft, aber ich habe während der Tage immer wieder erlebt, wie eng unsere Tagesordnung ist. Wäre es nicht sinnvoll, dieses Grußwort, was für heute Nachmittag vorgesehen ist, jetzt vorzuziehen, damit wir ein bisschen Luft bekommen für die nachmittägliche Arbeit?

Präsident Veldtrup:

Frau Morgenroth, ich widerspreche Ihnen ungern, aber ich weiß von den Mitgliedern des Rechtsausschusses, dass sie wirklich bei jedem Mittagessen zusammen gesessen haben, um im Sinne der Sache zu tagen. Von daher war es mir einfach ein Bedürfnis, aus Gründen der Fürsorge zu sagen, sie sollten einfach ein paar Minuten auch vorher Zeit haben. Wir können natürlich, und das halte ich aber für den Bruder etwas unfair, ihn vor einer halb leeren Synode sein Grußwort halten lassen, und von daher bitte ich um Entschuldigung, wenn ich mir erlaubt habe, etwas autoritär zu verfahren, und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihren Vorschlag zurückstellen könnten.

Frau Morgenroth:

Ich stelle ihn bei diesen Argumenten natürlich selbstverständlich zurück.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gut, jetzt also dann für alsbald ein gutes Essen und guten Appetit, und wir treffen uns wieder um 14:00 Uhr, bitte pünktlich, hier im Plenum.

(Unterbrechung von 12:35 Uhr bis 14:07 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Wir setzen die Sitzung fort, und ich bitte Herrn Frahm, uns den rechten Ton anzugeben. Ich bitte, das Lied Nr. 23 aufzuschlagen und dann auch zu singen.

(Liederheft Lied Nr. 23, Strophen 1-5 „Strahlen brechen viele aus einem Licht“)

Wir kommen jetzt zu einem weiteren Grußwort, und ich darf Herrn Dr. William Gnanasekaran von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Indien um sein Grußwort bitten. Er ist seit Juni 2000 als ökumenischer Mitarbeiter des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes in Niedersachsen in Hildesheim tätig als Referent für Entwicklungsfragen und Partnerschaften.

Er hat Verwaltungswissenschaften und Management studiert. 1990 promovierte er an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Vor seiner Tätigkeit in Hildesheim arbeitete er als Dozent für Verwaltung und Management im Madras-Christian-College – vielen Dank also für die Aussprachehilfe – in Südindien. Dorthin wird er im nächsten Jahr zurückkehren und sowohl als Dozent arbeiten wie auch als Berater für kirchliche Entwicklungsprojekte. Wir freuen uns, dass Sie stellvertretend für die ökumenischen Gäste aus Asien hier für uns ein Grußwort sprechen werden. Herzlich willkommen! Und vielleicht zur Erklärung, warum die Gästebank ansonsten leer ist: Die Gäste sind noch am Essen, wenn ich das so sagen darf. Wir sind jäh unterbrochen und hierher geeilt, um auch unserer Aufforderung, pünktlich zu sein, selbst halbwegs entsprechen zu können. Sie sind natürlich freundlichst mitgekommen. Vielen Dank dafür!

(Beifall)

Dr. Gnanasekaran:

Guten Tag! Ich wollte erst einmal grüßen, auf indisch grüßen. Wir sagen immer: Tutiram! „Tutiram" ist das Grußwort für die Christen in Indien, also wie „Grüß Gott!"

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Synodale!

Im Namen von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Indien grüße ich Sie herzlich! UELCI, das heißt „United Evangelical-Lutheran Church in India", bleibt als eine Kommunion oder als eine Lutherische Gemeinschaft zwischen verschiedenen Herausforderungen. Die Indische Lutherische Gemeinschaft freut sich über das Thema der Synode der VELKD „Ökumenische Partnerschaften", weil das ein wichtiges Thema für unsere zukünftige Zusammenarbeit ist. Wir sind sehr zufrieden und dankbar für diese Einladung und freuen uns, dass wir einen Vertreter zu dieser wichtigen Versammlung schicken konnten. Das ist der Brief von unserem Generalsekretär Pastor Chandran Paul Martin. Die Indische Lutherische Gemeinschaft hat immer die wertvolle Partnerschaft mit der VELKD geschätzt unter dem Kontext des Globalisierungs- und Liberalisierungsprozesses in Indien. In diesem Kontext denken alle Kirchen und Gemeinschaften auf der nationalen und auf Bundesebene über das Thema „Partnerschaft und ökumenisches Lernen" nach. Als Lutherische Kirche mussten wir Prioritäten setzen, um unseren Herausforderungen zu begegnen. Wir sind in dem zweiten Jahrzehnt mit unserer neuen Wirtschaftspolitik, jedoch mit wenig Erfolg, weil diese Politik nur die Reichen noch reicher und die Armen noch ärmer gemacht hat. Rich to become richer, and poor to become poorer. Wie Sie wissen, hatten wir viel religiöse Unterdrückung durch die ehemalige Regierung der hinduistisch-fundamentalistischen politischen Partei in Indien erfahren. Trotz ihres Schlagwortes „India is Shining and Feel Good Factor" hat diese Partei die Wahl verloren. Heute, mit der neuen Regierung der Congress-Partei als einer säkularen und liberalen Partei, haben wir Hoffnung und gute Aussichten auf das Gelingen wirtschaftlicher Reformen mit menschlichem Gesicht. Aber im Globalisierungskontext gibt es die folgenden Herausforderungen für die Kirche in Indien: Es sind dies die Armut, soziale Ausgrenzung, religiöse Unterdrückung und Verletzung von Menschenrechten, z. B. die Unberührbarkeit der Dalits in Indien. Deshalb hat die UELCI, Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Indien, die folgenden vier Aufgaben für die zukünftige Arbeit erkannt:

1. Ein Programm für die Frauen zur Einkommensverbesserung (Income Maintenance), z. B. durch das Micro-Finanz-Projekt der UELCI in Zukunft in allen 30.000 Gemeinden unserer Kirche fortzusetzen.

2. Die UELCI hat eine nationale Kampagne für Wasserversorgung unter dem Thema „Wasser ist Leben und Wasser ist Menschenrecht“ eingeführt.
3. Die UELCI hat ein Projekt zur Dalit-Befreiung für alle Mitgliedskirchen geplant. Es gibt in Indien 180 Mio. Dalits, und die Mehrheit der Christen sind Dalits. Deshalb brauchen die Dalits auch in der Kirche Befreiung von der Kastenknechtschaft der Gesellschaft. Ein Bewusstseinsprogramm mit dem Aktionsprogramm zur Befreiung ist in allen lutherischen Kirchen in Indien geplant.
4. Die UELCI hat ein Intensivprogramm zur HIV/AIDS-Pandemie auf nationaler Ebene installiert.

Wir beten in diesem Zusammenhang, dass alle Diskussionen und Entscheidungen auf der Synode der VELKD der Indischen Lutherischen Kirche helfen zu einer sehr guten und gesegneten weiteren Zusammenarbeit mit der Deutschen Lutherischen Kirche. Wir beten für ein erfolgreiches Synodentreffen und Gottes Begleitung in allen Ihren Entscheidungen. – Vielen Dank und Gottes Segen!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr Grußwort und bitten Sie, wenn Sie in Ihre Heimat zurückkehren, herzliche Grüße mitzunehmen, wenn Ihr Gepäck nicht schon überlastet ist. Aber ich denke, das wird möglich sein. Herzliche Grüße und Gott befohlen. Danke!

Wir kommen jetzt zur 2. Lesung des Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung des Dienstes der Pfarrerinnen und Pfarrer in der VELKD. Ich bitte zunächst Frau Kerssenfischer als Vorsitzende des Rechtsausschusses, zu den Beratungen aus dem Ausschuss zu berichten.

Frau Kerssenfischer:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Wir haben noch einmal über die Änderungsvorschläge, die eingereicht worden sind, beraten. Und damit Sie es etwas leichter haben, bitte ich Sie, diese Drucksache Nr. 21, die auf Ihrem Tisch liegen müsste, sich vorzunehmen. In § 54 ist es eigentlich gar kein Änderungsvorschlag, sondern das war der Vorschlag, den ich mündlich hier eingebracht habe. Und da Sie ihn noch einmal vor sich haben wollten, haben wir ihn hier mit aufgenommen und fett gedruckt. Ich komme jetzt zu dem ersten Änderungsvorschlag, der betrifft § 84 Abs. 1, und zwar ist von einigen Antragstellerinnen beantragt worden, in § 84 Abs. 1 das Wort „kann“ durch „soll“ zu ersetzen. Damit Sie nun nicht blättern müssen, lese ich das einfach noch mal vor, dann haben Sie es, glaube ich, einfacher: „Vor einer Versetzung nach § 83, ehemals „kann“ dem Pfarrer oder der Pfarrerin Gelegenheit gegeben werden, sich innerhalb einer Frist von bis zu sechs Monaten um eine andere Pfarrstelle oder um eine allgemeinkirchliche Aufgabe zu bewerben.“ Diesen Vorschlag wollen wir vom Rechtsausschuss übernehmen, denn wir denken, dass Sinn dieser Vorschrift ist, dass Pfarrerinnen und Pfarrer eine gewisse Zeit bekommen, innerhalb derer sie sich bewerben können. Die Frist ist ja schon auf sechs Monate festgelegt worden. Bisher war es eine angemessene Frist. Und wir denken, dies sollte der Regelfall sein und nicht wie bisher – wie vorgeschlagen – eine Kann-Vorschrift, denn dann müsste die vorgesetzte Behörde das extra genehmigen. Ich komme jetzt zum § 86 Abs. 1. Wir sollten

eine Formulierung finden für diesen Gedeihlichkeitstatbestand, der damals hieß „einschließlich der geordneten Zusammenarbeit der Gemeinde mit anderen Gemeinden". Jetzt wird es Sie sicher überraschen, was ich Ihnen vorschlage, und ich bitte Sie, mir aufmerksam zu folgen. Wir schlagen Ihnen vor, diesen Passus zu streichen und gleichzeitig auch in § 87 Abs. 3. Durch die Anfrage von Pastor Jeute von der Pfarrergesamtvertretung haben wir uns noch mal intensiv mit diesem Paragraphen beschäftigt, und in der Begründung hieß es, es sollte kein weiterer Tatbestand geschaffen werden, sondern es sollten diese Fälle mit verhandelt werden. Diese Fälle sind vorwiegend die, in denen Gemeinden zusammengelegt werden sollten oder aber durch die Reduzierung von Planstellen eine andere Aufgabenverteilung innerhalb von Nachbargemeinden vorgenommen werden sollte. Hierbei kann es natürlich vorkommen, dass die Gemeinde mit dieser Vereinbarung zur Zusammenarbeit einverstanden ist, der Pfarrer oder die Pfarrerin diese Zusammenarbeit aber boykottiert oder die Aufgaben nicht wahrnimmt. In diesem Fall kann die Gemeinde schon nach der jetzt gültigen Bestimmung einen Antrag stellen, dass hier ein Gedeihlichkeitsverfahren einzuleiten ist. Dann haben wir das schon vom jetzigen Wortlaut erfasst. Es kann aber auch sein, dass die Gemeinde das auch nicht gut findet und der Pastor oder die Pastorin diese Aufgaben nicht wahrnimmt oder sich tatsächlich weigert, dann würde eine Gemeinde natürlich so ein Verfahren nicht einleiten. Aber ist das nicht dann auch ein Fall des Disziplinarrechts, wenn der Pfarrer oder die Pfarrerin bestimmte Aufgaben hat, die durch diese Vereinbarung festgeschrieben sind, dass dann eine Dienstpflichtverletzung vorliegt und dann ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird? Das erschien uns sehr logisch zu sein. Als wir dann aber ins Pfarrergesetz geguckt haben und geprüft haben, welche Dienstanordnungen können denn ergehen, sind wir auf Schwierigkeiten gestoßen, und zwar gibt es in § 43 Dienstanordnungen, die im Rahmen des Auftrags erteilt werden können. Der Auftrag ist aber, diese Gemeinde zu versorgen und nicht noch die Nachbargemeinden. Nach § 44 können Pfarrer und Pfarrerinnen verpflichtet werden zu besonderen Aufgaben oder zu Vertretungen. Ein Fall der Vertretung ist aber nicht gegeben, und ihrem eigentlichen Dienstauftrag entspricht diese Zusammenarbeit auch nicht. Das muss man mal sehen. Die bayerische Landeskirche hat dieses Problem gelöst. Sie hat nämlich in ihrem Ergänzungsgesetz diese Fälle geregelt und damit eine Rechtsgrundlage für diese Zusammenarbeit geschaffen. Der Rechtsausschuss schlägt Ihnen deshalb vor, die Kirchenleitung zu bitten, den Rechtsausschuss der Kirchenleitung der VELKD noch mal über diesen Fall beraten zu lassen, weil ich denke, das können wir hier in dieser Generalsynode nicht mehr leisten. Und ich finde, wir sollten eine rechtlich saubere Lösung finden. Soweit zu diesem Vorschlag. Dann haben wir einen Änderungsantrag in § 87 Abs. 2, der wie folgt lautet: „Für die Dauer der Erhebung kann bestimmt werden, dass der Pfarrer oder die Pfarrerin den Dienst nicht ausübt. Während dieser Zeit kann eine angemessene Aufgabe übertragen werden." Wenn dieser Antrag durchkäme, dann würde nicht mehr die Regel sein, wie in unserem Vorschlag, dass automatisch die Pfarrerin oder der Pfarrer den Dienst nicht ausüben darf, sondern dass das die Ausnahme ist. Also, diese Regelausnahme würde damit gekippt werden. Begründet wurde das insbesondere damit, dass ansonsten der Pfarrer oder die Pfarrerin schon beschädigt würde durch diesen Akt, dass generell er oder sie den Dienst nicht mehr ausüben darf. Ich denke, das werden die Antragstellerinnen und Antragsteller auch noch näher begründen. Wir haben das sehr lange diskutiert und denken aber, dass es auch im Sinne von Gemeinden sein kann und auch sinnvoll ist für diese Pastorinnen und Pastoren, diesem Antrag nicht zu folgen. Wir schlagen Ihnen aber vor, in § 87 Abs. 2 Satz 2 dann diese „Kann"-Vorschrift in „Soll" zu ersetzen, weil wir glauben, dann ist eine erhöhte Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegeben. Ich hoffe, dass das nicht so schwierig ist für Sie, das zu verfolgen.

Dann als letzten Antrag: Der Antrag lautet, § 88 Abs. 4, wie von der Kirchenleitung vorgeschlagen, wieder aufzunehmen. Der Kirchenleitungsentwurf sah vor, dass nach drei Jahren Wartestand der Pfarrer oder die Pfarrerin in den Ruhestand zu versetzen ist. Also, da geht es um eine Automatik. Da braucht dann nicht noch mal eine Ermessensentscheidung zu erfolgen.

Diesen Antrag möchten wir nicht übernehmen. Wir bleiben bei unserem Vorschlag, weil wir der Auffassung sind, dass die Versetzung in den Ruhestand ein solch gravierender Eingriff ist, dass es einer erneuten Ermessensentscheidung bedarf, und wir denken, dass angesichts der Stellensituation eben auch die Chancen sehr gering sind, aus dem Ruhestand überhaupt wieder in den Dienst zu kommen. – Recht herzlichen Dank!

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Frau Kerssenfischer, und Ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern im Rechtsausschuss. Ich schlage der Synode zweierlei jetzt vor. Erstens: Die 2. Lesung auf Grund der Vorlage Nr. 13, also Drucksache Nr. 13 durchzuführen, weil sich daraus im Wesentlichen die schon in 1. Lesung beschlossenen Änderungen ergeben. Und parallel dazu werde ich jeweils bei Aufruf der jeweiligen Randziffer die Änderungen benennen. Ich stelle fest, dass der § 54 ja in der Fassung beibehalten wird, wie er in der 1. Lesung beschlossen worden ist. Insofern könnte ich mir vorstellen, wenn die Synode sich diesem anschließt, dass wir sagen, wir rufen zunächst die Randziffern 1 bis 10 auf, weil sie keine Änderungen beinhalten. Also, Randziffern 1 bis 10, das sind die §§ 1 bis 79. Ergibt sich dagegen Widerspruch?

(Zwischenruf)

Nein, 54 ist nicht geändert. Das war in 1. Lesung schon so beschlossen, wie es jetzt hier auf der Drucksache Nr. 21 steht. Deswegen ist es also praktisch nur eine Übernahme noch mal der geänderten Fassung, weil das schriftlich Ihnen ja noch nicht vorliegt. Ja, also insofern war das sehr weise vom Rechtsausschuss. Ich war auch zunächst verwirrt. Sie haben völlig Recht. Aber ich merkte die Absicht und stellte dann fest, woran es lag. Herr Dr. Münchow, zur Geschäftsordnung.

Dr. Münchow:

Herr Präsident!

Ich möchte den Antrag stellen, dass doch Ziffer für Ziffer aufgerufen wird, damit der Grad der Verwirrung möglichst gering gehalten werden kann.

Präsident Veldtrup:

Gut. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Ja es wird jetzt doch so allmählich die Mehrheit. Gut. Ja, ich verstehe dieses Zögern nach dem Mittagessen. Man muss ja erst mal wieder in Aktion geraten. Und das geht nicht so ganz unproblematisch. Gut. Dann rufe ich jede Randziffer einzeln auf. Ich rufe zunächst auf die Randziffer 1 „Änderung des § 12 Abs. 1 Ziffer 5“. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte zustimmen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Als Nächstes dann Randziffer 2 „Änderung des § 16 a Abs. 1 Satz 1“. Erst die Frage, Wortmeldungen? – Die gibt es nicht. Dann die Frage, wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Dann die Randziffer 3 § 54 mit der noch einmal in der Drucksache Nr. 21 aufgenommenen, in der 1. Lesung aber schon beschlossenen Änderung. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich auch das zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Die große Mehrheit. Danke! Wer ist dagegen?

– Niemand. Enthaltungen? – Auch keine. Als Nächstes die Randziffer 4 § 56. Wortmeldungen? – Keine. Wer stimmt zu? – Die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Eine. Enthaltungen? – Keine. Bei einer Gegenstimme dann so angenommen. Randziffer 5 §§ 56 a bis 56 d. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer stimmt zu? –Wiederum die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Vier Gegenstimmen. Enthaltungen? – Vier, Entschuldigung ich muss mich korrigieren, fünf Enthaltungen. Bei vier Gegenstimmen und fünf Enthaltungen so beschlossen. Als Nächstes dann die Randziffer 6 § 72. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Wiederum nicht der Fall. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Eine. Dann die Randziffer 7 § 73 mit der in der 1. Lesung beschlossenen Änderung in Ersatz jeweils. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann die Randziffer 8 § 76. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte zustimmen? – Das ist wiederum die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann die Randziffer 9 § 78. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann Randziffer 10, die Aufhebung des § 79. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Wieder nicht der Fall. Wer möchte zustimmen? – Die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Randziffer 11 § 84. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist wiederum nicht der Fall. – Doch!

(Zuruf Frau Thiessen)

Das ist die Änderung des Rechtsausschusses, die Änderung von „kann“ in „soll“ vorzunehmen. Dazu frage ich jetzt zunächst, Frau Thiessen, das ist ja auch praktisch Ihr Antrag.

(Zuruf Frau Thiessen)

Das ist also übernommen worden. Falls sich die Synode dem anschließen möchte. Gibt es dazu Wortmeldungen jetzt noch? – Dann stelle ich diese Änderungsfrage § 84 in der Fassung des Rechtsausschusses als weitergehenden Antrag zur Abstimmung. Wer möchte dieser Änderung mit der Umstellung von „kann“ in „soll“ und im Übrigen der Änderung des § 84 insgesamt zustimmen? – Das ist die große Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Acht Gegenstimmen. Enthaltungen? – Drei Enthaltungen. Ist also dann so angenommen. Randziffer 12 § 86. Dazu wiederum der Änderungsvorschlag des Rechtsausschusses. Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dr. Münchow zögert. Also die Geschichte mit der bisherigen Pfarrstelle einschließlich der zugeordneten oder der geordneten Zusammenarbeit der Gemeinde usw., was ausfallen sollte. Ja, Herr Dr. Münchow.

Dr. Münchow:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Bei der Diskussion ging es ja darum, ein anderes Wort für das missverständliche „einschließlich“ zu finden. Insofern bin ich jetzt erstaunt, dass alles, was die regionale Zusammenarbeit und auch die Verpflichtung dazu betrifft, und zwar als geordnete Zusammenarbeit, jetzt weggefallen ist. Kann man hier etwa so formulieren: „... und der damit verbundenen Gemeinden ...“ und dann den Text so lassen. „Geordnete Zusammenarbeit“, das wäre mein Vorschlag jetzt auf Grund dessen, was hier vorgelegt ist. Wir brauchen dringend auch den regionalen Bezug für Pfarrstellen, und es geht nicht um irgendeine Zusammenarbeit, sondern

um die geordnete Zusammenarbeit. Das ist ja hier schon auch qualifiziert, und mein Vorschlag wäre also: „... Pfarrstelle und der damit verbundenen geordneten Zusammenarbeit ...“.

Präsident Veldtrup:

Ich vermute aber, nicht nur einen Vorschlag, sondern einen Antrag? Wenn Sie es freundlicherweise dann auch noch schriftlich vorlegen?

Dr. Münchow:

Ich bitte darum, es als Antrag anzusehen.

Präsident Veldtrup:

Ja, bitte Herr Professor Germann.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Dann noch einmal kurz zur Erläuterung, wie der Rechtsausschuss dazu gekommen ist: Er ist in seiner Erkenntnis weiter fortgeschritten. Es hat sich in den Diskussionen gezeigt, dass diese Ergänzung des Tatbestandes „einschließlich geordnete Zusammenarbeit“ eben nicht nur als Konkretion des gedeihlichen Wirkens gemeint ist, sondern als ein neuer Tatbestand. Das ist eben noch einmal deutlich geworden: Wir brauchen eine Rechtsgrundlage für die geordnete Zusammenarbeit. Der Rechtsausschuss ist zu der Auffassung gelangt, dass das der falsche Ort ist, um dafür eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Entweder gibt es im Pfarrdienstrecht eine Rechtsgrundlage, um Pfarrer zu verpflichten, in geordneter Weise, also in qualifizierter Weise mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten. Wenn dabei etwas schief geht, kann reagiert werden: einmal in dem Fall, dass ein Vorwurf begründet ist, im Wege des Disziplinarrechts, in dem anderen Fall, dass es Rückwirkungen hat in Form eines Konfliktes in der Gemeinde, eben auch im Nichtgedeihlichkeitsverfahren. Oder es gibt keine Rechtsgrundlage. Dann kann in dieser Vorschrift über die Reaktion auf Konflikte nicht eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, wie sie in manchen Landeskirchen eben im Wege eines Ergänzungsgesetzes geschaffen worden ist, in anderen eben nicht. Das sind die Gründe, die den Rechtsausschuss dazu bewogen haben, an dieser alten Formulierung festzuhalten. – Ich danke Ihnen!

Präsident Veldtrup:

Danke schön! Die weitere Wortmeldung hat Herr von Nordheim.

von Nordheim:

Da ich annehme, dass nicht alle das bayerische Pfarrergesetz präsent haben, möchten wir dessen unserer Meinung nach vorbildliche Formulierung vorlesen, die im allgemeinen

Pfarrergesetz der VELKD fehlt. Sie lautet nämlich in § 32 a unter der Überschrift „Mitarbeit in einer anderen Gemeinde“: „Zu einer geordneten Zusammenarbeit gehört über die Fälle der Vertretung hinaus auch die Mitarbeit in einer benachbarten oder nahe gelegenen Gemeinde, wenn diese Mitarbeit geboten ist und im Hinblick auf die Aufgaben in der eigenen Gemeinde zumutbar ist ...“ usw. Bis jetzt kennt das allgemeine Pfarrergesetz nur den Status entweder Pastor der Landeskirche, d. h. gar nicht gebunden an eine Gemeinde, sondern im Auftrag der Landeskirche an einer Stelle tätig, oder das Gemeindepfarramt, durch Wahl, Vokation oder Präsentation in eine Pfarrstelle gekommen. Nichtgedeihlichkeitsverfahren können sich immer nur auf die Pfarrstelle beziehen, die ursprünglich per Wahl, Ernennung, Vokation übertragen wurde. Das ist die Gesetzeslücke, die wir entdeckt haben, und deshalb ist es unsere dringende Empfehlung an die Kirchenleitung, den Rechtsausschuss der Kirchenleitung damit zu befassen, einen solchen die Mitarbeit in anderen Gemeinden regelnden Passus in das allgemeine Pfarrergesetz aufzunehmen.

Schindehütte:

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen und darüber informieren, dass jedenfalls in unserer Landeskirche, der hannoverschen Landeskirche, im November auch eine Änderung der Kirchengemeindeordnung und der Kirchenkreisordnung in die Synode eingebracht wird, die genau die strukturelle Lücke schließt, von der hier die Rede ist. Dort wird es dann auch rechtliche Grundlagen für die Zusammenarbeit von Gemeinden geben. Damit wird deutlich, dass wir auch in anderen Gesetzen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Gedeihlichkeitsparagraph sich auch auf die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden beziehen kann. Ich weiß, dass kommt jetzt erst ins Gesetzgebungsverfahren bei uns, aber das Bemühen darum, die rechtlichen Grundlagen auch an anderer Stelle zu schaffen, ist damit sichtbar.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Präsident!

Ich wäre sehr dankbar, wenn die Synode die Anregung des Synodalen von Nordheim – ergänzt um die Hinweise, die von Herrn Schindehütte gekommen sind, die also auf einen Antrag hinzielen – beschließen würde, und ich stelle hiermit diesen Antrag.

Präsident Veldtrup:

Gut. Das heißt also im Prinzip in der Formulierung so wie der Rechtsausschuss und dazu der Zusatz „dass die Kirchenleitung gebeten wird, den Kirchenleitungsrechtsausschuss zu beauftragen, eine entsprechende Gesetzesinitiative vorzubereiten.“ Herr Hofmann?

Hofmann:

Um die Gesetzeslesung, an der wir zurzeit sind, nicht noch mehr zu verunklaren, bitte ich darum, diesen Antrag als einen selbstständigen Antrag zu betrachten. Denn er hat mit der Materie, mit der wir uns im Moment beschäftigen, nichts zu tun.

Präsident Veldtrup:

Gut. Ist eine Auslegungssituation. Also, ich denke, dann sollten wir zunächst über die Fassung der Formulierung in dem Paragraphen beschließen und dann anschließend nach Durchgang der 2. Lesung diesen selbstständigen Antrag dann noch mal stellen. Prof. Hartmann, Sie sind so freundlich und denken mit dran, dass es mir nicht wegrutscht, ja? – Vielen Dank! O. k. Dann also zunächst der weitergehende Vorschlag, nämlich die Streichung des bisher jetzt in der 1. Lesung ja angenommenen Zusatzes, ist nach meinem Dafürhalten der weitergehende Antrag. Also, Fassung Drucksache Nr. 21, dann den § 86, wie vom Rechtsausschuss vorgeschlagen, zu fassen und damit praktisch auf die alte Ursprungsfassung zurückzugehen. Ist aber trotzdem ein weitergehender Antrag. Es ist etwas merkwürdig, aber es ist so, weil wir ja in 1. Lesung eine andere Fassung beschlossen hatten. Gibt es jetzt zu diesem Gesamtkomplex noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den § 86 Abs. 1 in der Fassung der Drucksache Nr. 21, also in der Fassung des Rechtsausschusses hiermit zur Abstimmung. Wer will dem zustimmen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? – Zwei! Enthaltungen? – Sechs Enthaltungen! Damit ist der § 86 Abs. 1 in 2. Lesung, so wie die Drucksache Nr. 21 es vorsieht, beschlossen. Eine Beschlussfassung über den Änderungsantrag, Herr Dr. Münchow, ist damit, denke ich, überflüssig. Wir kommen dann zu § 87. Da gibt es jetzt den Änderungsantrag einerseits des Synodalen Rechtsausschusses, auf der anderen Seite von Frau Thiessen. Würden Sie Ihren Antrag zugunsten des Rechtsausschussantrages zurückziehen? Gut, das erleichtert das Verfahren. Dann kommen wir also zu der Randziffer 13, § 87. Zunächst zu Abs. 1 Satz 1, der Einführung der weiteren Sätze, und dann zu c) Abs. 2. Da wird in Satz 2 das Wort „kann“ durch das Wort „soll“ ersetzt und Abs. 3, die Neufassung, die Ihnen vorliegt in Drucksache Nr. 21, und Abs. 4 und Streichung des Abs. 5, wie in der Drucksache Nr. 21 vorgesehen. Nur, dass Sie wissen, worüber wir jetzt abstimmen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Frau Böhland.

Frau Böhland:

Ich möchte doch darauf hinweisen, dass der § 87 Abs. 2 mit der Änderung des Rechtsausschusses so insgesamt nicht mehr stimmig ist. Da heißt es ja im Satz 1: „Für die Dauer der Erhebung nach Abs. 1 nimmt der Pfarrer oder die Pfarrerin den Dienst in der ihm oder ihr übertragenen Pfarrstelle nicht wahr.“ Mit der Änderung, wie sie der Rechtsausschuss jetzt vorschlägt, lautet dann aber der Satz 2: „Während dieser Zeit soll eine angemessene Aufgabe übertragen oder es soll bestimmt werden, dass der Dienst in der übertragenen Pfarrstelle fortgeführt wird.“ Also, das passt nicht zusammen. Man kann nicht in Satz 1 sagen: „Es wird bestimmt, dass die übertragene Pfarrstelle nicht wahrgenommen wird“, aber in Satz 2 wiederum sagen: „Während dieser Zeit soll“ aber doch „bestimmt werden, dass der Dienst in der übertragenen Pfarrstelle fortgeführt wird.“ Nach meinem Empfinden ist das nicht richtig. Ich kann mir aber vorstellen, um auch dem Anliegen des Rechtsausschusses gerecht zu werden, dass man so formuliert in Satz 2: „Während dieser Zeit soll eine angemessene Aufgabe übertragen werden. Es kann auch bestimmt werden, dass der Dienst in der übertragenen Pfarrstelle fortgeführt wird.“ Dann wäre man, meines Wissens, wieder im System.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank für den Hinweis. Jetzt frage ich natürlich einerseits Frau Kerssenfischer, andererseits auch Frau Thiessen, ob das Ihrer beider Anliegen so aufnimmt. Also, ich denke, der Rechtsausschuss müsste damit im Grunde leben können. Sie auch? Gut. Also, dann noch mal

zur Randziffer 13 c). Es soll dann also der Satz so formuliert werden: „Für die Dauer der Erhebung nach Abs. 1 nimmt der Pfarrer oder die Pfarrerin den Dienst in der ihm oder ihr übertragenen Pfarrstelle nicht wahr. Während dieser Zeit soll eine angemessene Aufgabe übertragen werden. Es kann auch bestimmt werden, dass der Dienst in der übertragenen Pfarrstelle fortgeführt wird.“ Das übernimmt der Rechtsausschuss jetzt so als seinen Vorschlag, habe ich so verstanden. Dann frage ich zunächst mal nach weiteren Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Randziffer 13, also § 87 mit den eben genannten Änderungen zur Geschäftsordnung. Herr Hofmann.

(Zuruf Hofmann)

Ach so, ja gut. Ich hatte jetzt mir erlaubt, die Ziffer 13 insgesamt aufzurufen, und wir hatten ja gesagt, wir gehen eigentlich nach der Drucksache Nr. 13 insgesamt vor. Ich meine also, die beiden Änderungsanträge sind damit eingearbeitet. Aber bitte schön, Herr Hofmann. Sind Sie so nett, ans Mikrophon zu gehen?

Hofmann:

Sinn der Übung ist doch, dass zunächst die Änderungsanträge abgestimmt werden und dann der Vorlagentext. Und wenn Sie jetzt nach Ziffer 13 der Vorlage Nr. 13 abstimmen, subsumieren Sie in die Abstimmung zwei der sieben Änderungsanträge. Und das wollte ich eigentlich mit meinem Hinweis nur verhindern.

Präsident Veldtrup:

Gut. Überzeugt. Vielen Dank. Dann rufe ich also zunächst auf die Randziffer 13, die Buchstaben a) bis c) mit der eben vorgelesenen Änderung. Wer möchte dem zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Zwei! Enthaltungen? – Auch zwei! Also, bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen so beschlossen. Dann der Buchstabe d), Abs. 3 in der Fassung der Drucksache Nr. 21. Und ich denke, insofern dürfen wir dann auch die Buchstaben e) und f) mit aufrufen. Das dürfte kein Formfehler sein, und zwar in der Fassung, wie gesagt, der Drucksache Nr. 21, ergänzt durch die Drucksache Nr. 13 bezüglich e) und f). Wer möchte sich dazu äußern? – Das ist offenbar nicht der Fall. Wer stimmt zu? – Das ist eine kläglich Mehrheit. Gegenstimmen? – Ja, da war es doch die Müdigkeit, wie ich schon vermutete. Drei! Wer enthält sich? – Fünf Enthaltungen! Sind Sie so nett, sich noch mal zu melden, deutlich, wenn Sie sich enthalten wollen, weil wir jetzt einen Dissens haben. Gut. Also, Sie müssen sich jetzt nicht melden. Sechs Enthaltungen! – Vielen Dank. Damit ist aber diese Fassung dann auch in 2. Lesung wie in Drucksache Nr. 21 beschrieben und ergänzt durch die Drucksache Nr. 13 so beschlossen. Wir kommen dann zur Randziffer 14, § 88, und da der Antrag von Ihnen, Frau Kutter, zur Wiederaufnahme des Abs. 4, wenn Sie das freundlicherweise kurz begründen. Frau Kerssenfischer hat ja dagegen geredet und insofern jetzt dann Ihre Begründung noch mal.

Frau Kutter:

Zur Verdeutlichung, damit Sie wissen, worum es mir geht, lese ich Ihnen zunächst den Text des Abschnittes, den ich gern wieder aufgenommen haben möchte: „Abweichend von § 108 Abs. 2 ist der Pfarrer oder die Pfarrerin nach dreijähriger Dauer des Wartestandes in den

Ruhestand zu versetzen. § 108 Abs. 3 gilt entsprechend.“ Warum liegt mir daran? Ich will es ganz kurz versuchen, zu verdeutlichen. Ich verstehe hier die Versetzung, eine Versetzung in den Ruhestand, nicht als Disziplinarmaßnahme, sondern als eine Maßnahme, die zur Klärung in einem Konfliktfall hilft. Und aus meiner Erfahrung zeigt die Praxis in der Landeskirche, dass es da dieser Formulierung und dieses Absatzes Ziffer 4 bedarf, um wirklich zur notwendigen Klärung auch zu helfen. Frau Kerssenfischer, Sie sagten vorhin noch in Ihrer Begründung, warum Sie an der Streichung festhalten. Sie nannten unsere derzeitige schwierige Stellensituation. Da gebe ich Ihnen Recht, aber ich sehe nicht, dass es einen Unterschied macht, ob jemand aus dem Ruhestand oder aus dem Wartestand zurück in eine Stelle übernommen werden möchte oder werden kann. Da ist die Stellensituation, denke ich, gleichermaßen schwierig. Ich habe auch noch im Ohr, dass davon gesprochen wird, dass mit der Versetzung in den Wartestand eine Stigmatisierung des Betreffenden oder auch der gesamten Familie geschieht, und gerade da, denke ich, kann das ja ein Stück abhelfen, dass dieser Wartestand sich dann eben nicht über viele, viele Jahre hinzieht, sondern dort noch mal eine andere Situation eintritt. Deshalb bitte ich Sie darum, diesen Abschnitt wieder aufzunehmen.

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte schön, Frau Leuthold.

Frau Leuthold:

Ich möchte diesen Antrag gern unterstützen. Ich bedauere sehr, dass der Rechtsausschuss sich nicht darauf verstehen konnte, diesen Absatz wieder hineinzunehmen. Ich halte ihn für ausgesprochen notwendig. Ich halte ihn für sachgerecht und auch für die Pfarrer für vertretbar. Es ist ein langer Zeitraum, der Wartestand ist immer ein Übergang, eine Übergangsrechtssituation. Drei Jahre ist ein langer Zeitraum; da gibt es eine Menge Möglichkeiten, zunächst über den Bewerbungsanspruch des Betroffenen selbst, dann auch über die Bemühungen, die der Dienstherr anstellt oder der Betroffene innerhalb der drei Jahre selber anstellen kann. Aber wir wissen doch selbst, hier holt uns dann die Wirklichkeit ein. Wir reden ja nicht theoretisch über Situationen, sondern haben sie praktisch vor uns. Wir müssen doch eine Kirchgemeinde mit ins Boot holen, wenn wir einen Pfarrer hingeben wollen, sonst ist diese Lösung ja überhaupt nicht brauchbar, trägt auch nicht. Da gibt es hinreichend Erfahrungen, auch eine allgemeinkirchliche Aufgabe steht nicht immer zur Verfügung. Sie muss ja auch wieder sachgerecht sein, so dass alle Bemühungen, wenn sie denn nicht zum Ziel führen nach drei Jahren, dann sachgerecht in diesem Ruhestand enden durch Fristablauf. Damit gibt es immer noch auch die Reaktivierungsmöglichkeit, aber ich denke, es ist einfach wichtig, dass die Landeskirche sich als Dienstherr für die Pfarrer versteht mit allem, was wir hier auch bedenken, dass wir aber auch Verantwortung haben für das Leben in unseren Kirchgemeinden und dass wir auch Lösungen vor unseren anderen Mitarbeitern rechtfertigen müssen. Im Übrigen haben wir auch privatrechtlich angestellte Pfarrer, denen gegenüber wir auch solche Regelungen erklären müssen. Ich unterstütze also ausdrücklich, den Absatz hier noch mal wieder aufzunehmen.

de Vries:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich möchte den Antrag von Frau Kutter unterstützen, zumal ich die Begründung, die ich jetzt nachträglich gehört habe, nämlich dass die schwierige Stellensituation der Grund dafür sein sollte, diesen Paragraphen zu streichen, nicht für stichhaltig halte. Die Übertragung – so wie sie in Ziffer 3 der alten Vorlage steht – einer allgemeinkirchlichen Aufgabe, die bleibt immer möglich. Aber meine Vorrednerin hat gerade darauf hingewiesen, dass es hier dann möglicherweise zu einer nicht mehr vorhandenen Balance kommt, ein allgemeinkirchlicher Auftrag übertragen wird, der erst begründet wird, weil ein – ich sag es mal – „Landen" auf einer vorhandenen, in einem Stellenplan vorgesehenen Stelle nicht möglich ist. Und hier halte ich es aus allgemeinkirchlichem Interesse und auch im Blick auf die vielen Stellen, die wir streichen und kürzen müssen, für angemessen, dass diese Dienstverhältnisse, die dann über drei Jahre lang einen Wartestandsstatus hatten, in einem solchen Fall dann auch überführt werden in den Ruhestand. Ich glaube, dass allgemeinkirchliches Interesse hier mindestens gleichgewichtig dastehen muss, und der Zeitraum von drei Jahren ist tatsächlich ein sehr langer Zeitraum.

Präsident Veldtrup:

Jetzt habe ich drei Wortmeldungen: Herr Eulert, Herr Professor Germann und Herr Dr. Winckler.

Eulert:

Ich möchte noch einen Aspekt aufgreifen, den der Rechtsausschuss in seinen Beratungen auch dazu herangezogen hat, für die Streichung zu sein. Und ich halte die Streichung nach wie vor für sachgerecht. Denn der Hinweis auf die gesamtkirchliche Lage trägt m. E. nicht, da die besoldungsrechtlichen Folgen, nämlich die Herabsetzung des Wartegeldes auf das entsprechende Ruhegeld am Ende nach drei Jahren per Ermessensentscheidung schon vollzogen werden kann und nach fünf Jahren ohnehin eintritt. Auch alle anderen Folgen, was den Status angeht, können eigentlich nicht dafür sprechen. Was bitte, ist an dem Ruhestand vor Erreichen der Altersgrenze endgültig? Solche Pfarrerinnen und Pfarrer können die Reaktivierung beantragen, und dann haben Sie unmittelbar den Streit, den Sie vielleicht an dieser Stelle herausnehmen wollen, wieder. Andererseits nehmen Sie auch durch die zwangsweise Versetzung in den Ruhestand eigentlich jede Hoffnung, da erst mal wieder rauszukommen, sondern es wird zwangsläufig darauf zugearbeitet, während, wenn denn der Wartestand – wohlgemerkt ohne jede weiteren finanziellen Folgen für die Landeskirche – auch auf Dauer erhalten bleibt, immerhin zumindest noch die Hoffnung besteht, aus dem Wartestand sich wieder bewerben zu können. So unwahrscheinlich das auch erscheinen mag. Nur, es ist eine einschneidende Folge für den Betroffenen, für die Betroffene. Diese einschneidende Folge tritt auch noch durch den reinen Zeitablauf ein, ohne jede weitere Ermessensentscheidung, und das halte ich schon aus Verantwortung gegenüber unseren Pfarrerinnen und Pfarrern überhaupt nicht für sachgerecht, und diese Entscheidung, an dieser Stelle nach drei Jahren Wartestand in den Ruhestand zu versetzen, die muss ich doch auch gegenüber keinem anderen Pfarrer, keiner anderen Pfarrerin gegenüber erklären, denn derjenige, diejenige Betroffene ist schon seit drei Jahren sozusagen aus der aktiven Linie heraus. Also, es ist ein hier drohender schwerwiegender Nachteil zu Lasten des Betroffenen an dieser Stelle, der schlicht und einfach durch Notwendigkeit aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt ist.

Prof. Dr. Germann:

Drei kurze Punkte dazu: Erstens ist noch nicht gesagt worden, dass diese Änderung ja die Spielräume des Landeskirchenamtes belässt: Nach drei Jahren „kann" in den Ruhestand

versetzt werden. Es geht nicht darum, diese Möglichkeit zu beschneiden, es geht nur darum, dass das nicht zu einem Automatismus wird, dass also der jeweiligen Besonderheit des Einzelfalls Rechnung getragen wird. Zweitens: Auf die Möglichkeit, sich besoldungsrechtlich den Rechtsfolgen des Ruhestands anzunähern, hat Herr Eulert ja hingewiesen. Ein weiterer ergänzender Gesichtspunkt hierzu: Wenn sich im Laufe dieser drei Jahre Tatsachen ergeben, die zeigen, dass der Pfarrer in keiner Pfarrstelle mehr gedeihlich wirken kann, hat auch nach bisherigem Recht das Landeskirchenamt die Möglichkeit, ihn vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen, also auch vor Ablauf dieser drei Jahre sogar und erst recht nach drei Jahren. Und drittens: Alle Schwierigkeiten, die man sich vielleicht mit einem Umschalten auf einen Automatismus ersparen möchte, belasten das Verfahren davor. Angesichts dieser schweren Rechtsfolgen – automatische Versetzung in den Ruhestand nach drei Jahren – werden die Hürden für die Durchführung des Verfahrens vorher entsprechend höher. Danke.

Dr. Winckler:

Ich verstehe sehr wohl die Interessen des Pastors, der Pastorin, einer Automatik nicht ausgeliefert zu sein. Auf der anderen Seite ist aber auch schon dargestellt worden, dass es durchaus ein Interesse der Kirchenleitungen gibt, hier klare Verhältnisse zu schaffen. Ich möchte darauf hinweisen, dass ja im Stellungnahmeverfahren des Gesetzesvorhabens der Gesetzesänderung durch die Kirchenleitungen der Gliedkirchen deutlich zum Ausdruck gekommen ist, dass diese Änderung, dieser Automatismus, auch eintritt, mit allen Möglichkeiten, die es dann noch gibt für eine Ausübung des Ermessens. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass man in besonderen Fällen Hilfestellungen leistet und auf besondere Umstände Rücksicht nimmt. Aber ich bitte doch, das auch noch einmal in den Blick zu nehmen, dass hier von den Kirchenleitungen der Gliedkirchen ganz eindeutig diese Änderung so gewünscht worden ist.

Frau Leuthold:

Also, in der Tat ist das ein Knackpunkt der Änderung gewesen, wie er durch alle Gliedkirchen auch als dringend erforderlich angesehen worden ist. Ich will nur noch einmal ganz wenige Stichpunkte aufgreifen: Gerade die Reaktivierung aus dem Ruhestand, die mögliche Reaktivierung, lässt es vertretbar erscheinen, dass man in den Ruhestand versetzt, denn der Betroffene hat ja drei Jahre lang keine Tätigkeit ausgeübt, und da müssen die Rechtsverhältnisse einmal geklärt werden. Dem Einzelfall wird Rechnung getragen, der Betroffene kann dann selber auch aktiv werden drei Jahre lang. Also er kann sich selber auch bemühen. Und dann wollte ich sagen, dass die Belastung des Vorverfahrens, das sehe ich nun gerade ganz anders. Man kann im Vorverfahren gleichermaßen entweder gleich in den Wartestand oder gleich in den Ruhestand versetzen. Und genau diese Möglichkeit, die jetzt im Absatz 4 vorgesehen wird, erleichtert es und gibt eine zusätzliche Chance, diese drei Jahre auch noch dazwischenzuschalten. Das sehe ich also gerade ganz anders herum.

Eulert:

Ich möchte den letzten Satz von Herrn Prof. Dr. Germann noch einmal verstärken. Die Belastung des Vorverfahrens ergibt sich schlicht und einfach daraus, dass Gerichte, wenn sie die Vorschriften auslegen müssen, immer auch die Folgen berücksichtigen werden, die sich aus den Entscheidungen ergeben. Und sie ergeben sich dadurch, wenn ich, und das sage ich jetzt als Rechtsanwalt, wenn ich einen Mandanten hätte, der sozusagen zwangsweise in die

Situation gebracht wird, dass er nur noch drei Jahre Zeit hat, dann würde ich aber nun wirklich jetzt mit sämtlichen Rechtsbehelfen auffahren, die zu Gebote stehen und die zur Verfügung stehen. Das heißt zweierlei: Sowohl das Verfahren wird in seiner gesamten Wirkung verschärft, unnötigerweise, als auch, meine ich, dass die Rechtsprechung sich daran auch orientieren wird. Also, Sie würden damit rechnen müssen, dass die Dinge, die zum Wartestand führen, schärfer überprüft würden. Ob Sie das wünschen, wage ich zu bezweifeln.

Frehrking:

Es wurde eben gesagt, dass aus dem gliedkirchlichen Stellungnahmeverfahren einheitliche Voten für eine solche Veränderung in § 88 Abs. 4 gekommen sind. Bedenken hat in diesem gliedkirchlichen Stellungnahmeverfahren u. a. die thüringische Landeskirche mit ähnlicher Begründung, wie wir sie hier vom Rechtsausschuss gehört haben, auch angemeldet. Also, es war keineswegs so, dass einheitlich nur die Pfarrergesamtvertretung gegen die Streichung dieses Tatbestandes war. Ein zweiter Punkt: Es ist auch eine Gefahr oder der Rechtsausschuss hat auch eine Gefahr darin gesehen, dass möglicherweise durch eine Verschärfung dieses Paragraphen bzw. dieses Absatzes das Gesamtgefüge für den Wartestand mangels gedeihlichen Wirkens ins Wanken kommt, und wir am Ende davor stehen, dass jemand sagt: Na ja, die letzte Instanz beim Kirchengericht ist falsch ausgegangen. Weil es aber mein Recht auf Berufsausübungsfreiheit berührt, ziehe ich vor das Verfassungsgericht, und es könnte dann sein, dass wir über diese Klausel den gesamten Wartestand mangels gedeihlichen Wirkens bei einer Überprüfung in Karlsruhe für verfassungswidrig erklärt bekommen. Diese Gefahr möchte ich Sie bitten, zu sehen und damit dann auch umzugehen, wenn Sie votieren. – Danke!

Landesbischof Beste:

Bei eine Entscheidung, ob Absatz 4 erhalten bleiben soll oder nicht, sind natürlich auch die vermögensrechtlichen Dinge zu bedenken. Das Wartegeld errechnet sich nach den letzten erhaltenen Dienstbezügen, das Ruhegehalt errechnet sich nach anderen Kriterien. Das Ruhegehalt bei einem 45jährigen, ich nehme das einmal als Beispiel, ist in der Regel um ein Drittel geringer als das Wartegeld.

Präsident Veldtrup:

Gut. Jetzt habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich stelle dann den Änderungsantrag zunächst zur Abstimmung, weil er der weitergehende ist, das heißt, in § 88 den bisherigen Absatz 4 wieder aufzunehmen und die Absätze 4 und 5 in 5 und 6 umzuändern. Wer möchte sich für diesen Änderungsantrag aussprechen? – Noch mal: Also die Änderung des § 88 dergestalt, dass der bisherige Absatz 4, der in letzter Lesung gestrichen worden war, wieder aufgenommen wird und dadurch die Absätze 4 und 5 dann die Absätze 5 und 6 werden. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – 26! Wer ist dagegen und damit für die Streichung? – 17! Damit ist der Änderungsantrag mit 26 Stimmen angenommen. – Das heißt, ich muss die Enthaltungen eben noch fragen. Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung, zwei, Entschuldigung, ja man übersieht so kleinere Leute immer. Also, mit 26 Stimmen gegen 17 bei zwei Enthaltungen ist der Änderungsantrag damit angenommen, so dass der § 88 dann jetzt wieder mit sechs Absätzen versehen ist.

Wir kommen dann weiter zur Randziffer 15, die Änderung des § 100. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Also, ich gehe davon aus, Frau Kutter sagt gerade bzw. fragt mich gerade, ob der § 88 im Übrigen noch abgestimmt werden muss. Ich gehe davon aus, dass diese Abstimmung eben die Fassung so auch mit beschlossen hat. Ich glaube, mit Änderung oder ohne Änderung, das war, denke ich, eindeutig. Also von daher glaube ich, muss ich Ihnen nicht noch eine zweite Abstimmung zumuten.

(Zwischenruf: War nur der Abänderungsantrag!)

War nur der Abänderungsantrag? Ja, gut, dann o. k! Weil es so schön ist, also dann noch einmal die Frage: Wer will dem § 88 jetzt mit den soeben festgesetzten sechs Absätzen jetzt zustimmen in der geänderten Fassung, den bitte ich um das Handzeichen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Gegenstimmen? – 16 Gegenstimmen! Enthaltungen? – Keine! Gut, dann ist der § 88 so auch in 2. Lesung mit den sechs Abschnitten beschlossen.

Dann die Randziffer 15, § 100: Wer möchte sich zu Wort melden? – Offenbar niemand. Wer möchte zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Also einstimmig beschlossen.

Dann Randziffer 16, § 101: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Vielen Dank! Wer ist dagegen? – Drei Gegenstimmen! Enthaltungen? – Keine!

Randziffer 17, § 105: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Keine! Wer möchte zustimmen? – Die Mehrheit. Vielen Dank! Wer stimmt dagegen? – Niemand! Enthaltungen? – Keine!

Randziffer 18, § 107: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Keine! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine!

Dann Ziff. 19, § 113: Gibt es Wortmeldungen? Nein, Sie waren zu schnell, Herr Dr. Vorländer. Vielen Dank trotzdem. – Keine Wortmeldungen. Wer stimmt zu? – Das ist die große Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine!

Dann Ziff. 20: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte zustimmen? – Das ist wiederum die Mehrheit. Vielen Dank! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine!

Dann kommen wir zu Art. 2: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte zustimmen? – Wiederum die Mehrheit. Vielen Dank! Gegenstimmen? – Eine! Enthaltungen? – Keine! Dann stelle ich das Kirchengesetz insgesamt mit den Artikeln 1 und 2 in 2. Lesung noch einmal insgesamt zur Abstimmung. Wer möchte diesem Gesetz in 2. Lesung zustimmen mit den beschlossenen Änderungen? – Das ist die Mehrheit. Vielen Dank! Gegenstimmen? – Vier! Enthaltungen? – Fünf Enthaltungen! Damit ist das Gesetz bei vier Gegenstimmen und fünf Enthaltungen in 2. Lesung so angenommen. Vielen Dank!

Jetzt hatte sich Herr Bischof Dr. Kähler zu Wort gemeldet, um uns zu einem Geschenk oder wie auch immer, etwas erläuternd zunächst zu sagen. Bitte schön!

Landesbischof Dr. Kähler:

Ein Nachtrag zum gestrigen Abend. Wir werden jetzt an Sie die Karte unserer Landeskirchen, der Evangelischen Kirchenprovinz Sachsen und des Thüringischen Landeskirche, austeilen lassen. Und wenn Sie sich diese genau ansehen, dann sehen Sie, wo unsere Probleme stecken. Sie können auch die Zahlen auf den Rückseiten zur Kenntnis nehmen, so dass Sie also damit

eine relativ gute Vorstellung von dem bekommen, womit wir in Thüringen und in Sachsen-Anhalt zu tun haben.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Ich denke, die Erwähnung des gestrigen Abends legt zugleich auch nahe, dass wir erwähnen, wie das Klima hier im Haus ist. Und ich denke, Sie teilen die Auffassung des Präsidiums, dass Dank der vielen fleißigen Helferinnen und Helfer der Service immer hervorragend ist und wir in einer Weise betreut werden, die es rechtfertigt, dieses zumindest einem kommerziellen Unternehmen gleichzusetzen. Und in einem kommerziellen Unternehmen zeigt man seinen Dank dadurch, dass man z. B. eine Spende gibt. Man nennt es auch Trinkgeld oder wie auch immer. Insofern möchte ich Sie doch sehr ermutigen und bitten, wenn denn ein entsprechendes Behältnis herum geht, wahrscheinlich dann gleich in den Arbeitsgruppen oder auch in den Ausschüssen, sich da nicht zögerlich zu verhalten. Ich will nicht unbedingt dem verflossenen Landesbischof der hannoverschen Kirche Konkurrenz machen, der immer sagt, es könnte ja eine leise Kollekte sein, aber in diese Richtung geht meine Anregung. Also, von daher seien Sie herzlich gebeten, sich großzügig zu zeigen, wenn Sie denn um einen Beitrag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses gebeten werden. Ansonsten habe ich noch einige Ansagen. Ich bitte um Entschuldigung, aber ich denke, das sollten wir tun. Erstens: Der Bischofswahlausschuss trifft sich heute um 17:45 Uhr hier am Tisch. Das ist ja eine sehr zentrale Lokalität, so dass man das auch finden kann. Zweitens: Herr Oberbürgermeister Rauch hatte mich gestern Abend gebeten, die Rotarier unter uns, ich weiß gar nicht, wie viele das sind, aber doch bei Herrn Dr. Mikosch mitzuteilen, dass Sie es seien, und auch Ihre Anschrift zu hinterlassen, weil Sie dann ein Kärtchen, eine Anwesenheitskarte oder irgend etwas dergleichen bekommen. Sie wissen es besser, worum es sich da handelt. Ich weiß es nicht, wie Sie daraus ersehen. Nun bin ich auch kein Rotarier. Drittens: Die Busse morgen früh fahren um 8:30 Uhr vom Hotel ab, und diejenigen, die per Bahn hierher gekommen sind, sind gebeten, ihr Gepäck mitzunehmen, weil die Busse nach Schluss der Synode automatisch zum Bahnhof fahren. Das heißt, es ist nicht vorgesehen, dass sie noch einmal am Hotel Station machen. Sie können Ihr Gepäck im Diskoraum – natürlich ein sehr passender Ort – Sie können dort auch ein bisschen swingen oder was auch immer mit Ihrem Gepäck machen, also im Diskoraum mögen Sie freundlichst Ihr Gepäck dann abstellen. Letzte Ansage: Der Begleitausschuss, also der die Verhandlungen begleitende Ausschuss, trifft sich heute Abend nach der Abendandacht im Dorint Novotel im Raum Sachsen 3.

(Zwischenruf Frau Kutter)

Nein, das muss ja nicht gegen Mitternacht sein, das ist eine gemeine Prophetie, Frau Kutter. Nein, gemein nehme ich zurück und behaupte das Gegenteil. Ansonsten möchte ich gerne für die weitere Planung zwei Geschäftsordnungsanträge aufrufen, zunächst Herrn Professor Hartmann!

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Präsident, Sie hatten mich dankenswerterweise gebeten, daran zu erinnern, dass mein Antrag noch zur Abstimmung steht. Das möchte ich hiermit tun. Nach Beratung mit einigen Synodalen im Umfeld schlage ich der Synode den Antrag jetzt wie folgt vor: „Die Generalsynode

bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob Fragen der geordneten Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gemeinden in die Regelungskompetenz der Vereinigten Kirche gehören, und der Generalsynode ggf. einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu unterbreiten."

Präsident Veldtrup:

Da es ein selbstständiger Antrag ist, muss ich der Form halber fragen: Wird dieser Antrag auch unterstützt? Ja, reichlich. Vielen Dank! Wird das Wort zu diesem Antrag gewünscht? – Das ist offenbar nicht der Fall. – Doch! Frau Leuthold! Darf ich Sie nur bitten, Herr Professor Hartmann, das Papier nachher noch einmal schriftlich vorzulegen? Das wäre nett.

Frau Leuthold:

Ich würde das gern nur insofern erweitern, als, wenn festgestellt wird, dass es in die Regelungskompetenz fällt, dann auch ein Vorschlag gemacht wird und dann im Zusammenhang mit einem solchen Vorschlag auch der § 86, den wir vorhin verhandelt haben, wieder mit aufgegriffen wird.

Präsident Veldtrup:

Gut. Aber ich denke, dass ist jetzt zu Protokoll genommen worden, Frau Leuthold, wenn Sie einverstanden sind. Das wird sich dann ja auch wiederfinden. Ist der Antrag von Ihnen so verstanden, wie Herr Professor Hartmann ihn vorhin formuliert hat? Ja, es erhebt sich zumindest kein Widerspruch. Schweigen werte ich insofern mal als Annahme. Wer möchte diesem Antrag von Herrn Professor Hartmann zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen? Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Eine! Enthaltungen? – Keine! Bei einer Gegenstimme ist der Antrag dann so angenommen. Gut. Dann vielen Dank, Herr Professor Hartmann, dass Sie mich daran erinnert hatten. Ich kenne mich und insofern wusste ich, das würde mir wegrutschen. Wir kommen dann als Nächstes zu der Frage, wie wir jetzt mit unserer Tagesordnung weiter umgehen. Ich schlage der Synode vor, dass wir, falls der Kaffee ...

(Zwischenruf)

Bitte? Ja, das wollte ich ja gerade sagen. Sie nehmen mir das Wort aus dem Munde. Nun lassen Sie ihn mich doch erst einmal öffnen, damit Sie es mir dann auch herausnehmen können.

(Heiterkeit)

Ich schlage der Synode vor: Erstens wird mir gerade das Liederheft hochgezeigt. Wir sollten noch ein Lied singen. Das können wir gerne tun. Das sollten wir dann auch. Dann wird die Kaffeepause begonnen und dann wird, realistisch, ich denke mal, so zehn vor vier, darum gebeten, sich in den Ausschüssen wiederzutreffen. Das bedeutet, dass der Finanzausschuss zu einer kurzen Sitzung zusammenkommt, der Rechtsausschuss ist, glaube ich, durch mit seiner Arbeit, der Ausschuss für die Strukturfragen wird sich sicherlich noch einige Zeit zusammensetzen müssen. Und der Berichtsausschuss muss auch noch tagen, wie ich höre, so dass wir, denke ich, realistisch davon ausgehen könnten – habe ich nicht übersehen, vielen Dank! –, dass wir doch etwa zwei Stunden dann für die Ausschüsse noch tagen sollten. Aber ... – Herr Dr. Münchow!

(Zuruf Dr. Münchow: Auch der Catholica-Ausschuss!)

Gut, natürlich! Ich bitte um Entschuldigung. Wie konnte ich ihn vergessen! Das liegt nur daran, dass der Bischof weg ist, deswegen fiel es mir nicht mehr ein. Man muss ja immer eine Ausrede haben. Er ist allerdings wirklich dienstlich schwerst verhindert, wie er mir sagte, und er hat sonst immer gesagt, er sei ja ein treuer Teilnehmer und es sei ein dienstliches Problem, was sich nicht habe verhindern lassen, was ich ihm einfach auch abnehmen muss. Die Ausschüsse tagen in den Räumen, in denen sie gestern auch getagt haben. Dann jetzt zum Abschluss noch ein gemeinsames Lied. Darf ich Sie wieder bitten, Herr Frahm? Jetzt kommt also vom Kirchenamt ein Vorschlag, wenn ich das richtig verstanden habe, acht? Ich habe es richtig verstanden. – Vielen Dank! Und dann guten Appetit beim Kaffee anschließend und in den Ausschüssen gute Arbeit.

(Liederheft Lied Nr. 8 „Die Kirche steht gegründet", Strophen 1-3)

Ja, ich unterbreche die Sitzung dann bis nach dem Abendessen. Um 19:00 Uhr sind wir hier wieder im Plenum.

(Unterbrechung: 15:21 Uhr bis 19:08 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Liebe Konsynodale, ich möchte Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, dass wir die Sitzung fortsetzen können. Ich hatte Sie heute Nachmittag schon darauf hingewiesen, dass wir doch uns hier bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung erkenntlich zeigen sollten. Dafür geht jetzt eine Miniwahlurne herum, nicht um eine Ansichtssendung hinsichtlich der Geldstücke und Geldscheine zu machen, sondern damit Sie sich freundlicherweise darin erkenntlich zeigen können, wenn Sie mögen. Wenn Sie es einfach herumgeben, wäre ich Ihnen sehr dankbar. In diesem Sinne auch die Frage, das Haus hat angeboten, morgen die Möglichkeit denen, die davon noch Gebrauch machen möchten, anzubieten, ein Mittagessen zu haben. Ich habe dem Büro gegenüber gesagt, ich könnte mir vorstellen, dass der Zeitplan nicht ganz ausgeschöpft werden muss, wie er vorgesehen ist, sondern ich war so mutig, die Abschlussandacht auf 12:20 Uhr und das angebotene Essen auf 12:30 Uhr vorzusehen. Könnten Sie einfach durch Handzeichen signalisieren, wenn Sie daran noch Interesse haben, teilzunehmen. Ja, das ist etwa die Hälfte. Herr Hodemacher, reicht Ihnen das aus, etwa die Hälfte derer, die jetzt anwesend sind, sind noch interessiert daran?

(Zuruf Herr Hodemacher)

Sollten wir wider Erwarten sehr viel früher fertig sein, lässt sich das zeitlich auch noch etwas korrigieren, natürlich nicht nach hinten, sondern nach vorne, das ist klar, aber ich meine, sehr viel mehr oder sehr viel eher als 12:00 Uhr wird es kaum werden können. Aber ich denke, es ist ein sehr freundliches Angebot, was dann nach allem, was wir bisher genossen hatten, auch natürlich gern angenommen wird.

(Zwischenruf Frau Prof. Forch)

Ja, es kommt darauf an, wenn Sie so viel gegessen haben, Frau Forch, dass der Bus nicht mehr .... Entschuldigung, das war eine sehr spitzfindige Antwort, ich gebe es zu. Nein, nein,

der Bus wird danach fahren, oder es wird zumindest eine Fahrmöglichkeit vorhanden sein, so möchte ich es formulieren. Ob es dann der Bus ist oder ob es eine andere Transportmöglichkeit ist, das wird sich dann finden. Gut, wir kommen zur Zusammenfassung des Themas „Ökumenische Partnerschaften“, und ich bitte da Herrn Dr. Münchow, die Moderation zu übernehmen. Wollen Sie das von hier aus machen oder, ja, wenn Sie es vom Pult aus machen, umso besser. Danke!

Dr. Münchow:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Es steht jetzt auf dem Programm Zusammenfassung des Themas „Ökumenische Partnerschaften“, also sozusagen das große Finale, und dafür ist jetzt folgendes Voranschreiten vorgesehen: Es wird zunächst aus den vier Arbeitsgruppen keine Kurzberichte geben.

(Unmut)

Ich verstehe Ihr Bedauern. Es wird aus jeder Gruppe mit einigen Sätzen das eine oder andere Schwerpunktthema angerissen. Und es soll Gelegenheit sein, jeweils nach dem Vortrag zu eins, zu zwei, zu drei, zu vier, noch ein paar Rückfragen zu stellen oder vertiefende Hinweise zu geben, so dass es noch einmal zu einer Verständigung innerhalb des Plenums kommen kann, und dann ist der Vorschlag, dass der nächste Arbeitsschritt sein wird, dass die Entschließung hier eingebracht wird. Es wird vermutlich eine kleine Lesepause geben, und dann unter der Leitung des Präsidenten werden wir an diesem Text arbeiten. Weil dieses ja auch noch eine inhaltliche Arbeit ist im Sinne des Zusammenfassens: „Was ist der gemeinsame Ertrag?“ Und sogleich kann ja jede und jeder aus der Synode für sich auch noch einmal gucken, wo ist das, was für mich wichtig und wesentlich geworden ist. Mit dem schönen Satz, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, bitte ich jetzt Bruder Schmidt für die erste Gruppe.

Senior Schmidt:

Partnerschaft braucht langen Atem. Was muten wir einander zu, wie viel Streit braucht es, wie viel Toleranz, um Partnerschaft zu bauen?

Dr. Münchow:

Können Sie hier vorkommen. Sie sehen das Auditorium und das Auditorium Sie.

Senior Schmidt:

Herr Präsident! Verehrte Synode!

Es würde sich jetzt so gehören eigentlich, dass ich mich dafür bedanke, dass Sie keinen Widerspruch eingelegt haben, sondern erlauben, dass ich als Gast hier reden darf. Dabei fühle ich mich eigentlich so ein bisschen über den Tisch gezogen. Ich habe im letzten Moment einfach aufgedrückt bekommen, aus unserer Arbeitsgruppe berichten zu sollen, und im allerletzten Moment hat Dr. Münchow mir auch noch gesagt: „Aber bitte ganz kurz, weil Sie sind der

Erste, und wenn es dann zu lang wird, dann macht das Schule und dann reden die alle zu lang.“ Jetzt bin ich in der Bredouille. Aber ich habe eine Ausrede, ich bin ja dieser Vertreter aus Bremen, und die Bremer stehen, das habe ich in ganz vielen Gesprächen gemerkt, in dem Ruf, die machen dann doch immer alle, was sie wollen. Nehmen Sie mich bitte nicht zum Vorbild, wollte ich damit nur sagen. Das Thema dieser ersten Arbeitsgruppe hat Dr. Münchow eben schon benannt. Partnerschaft braucht langen Atem. Was muten wir einander zu? Wie viel Streit braucht es? Wie viel Toleranz, um Partnerschaft zu bauen? Die Themen also oder die Stichworte: langer Atem, Zumutung, Streit und Toleranz. Wir haben kein Ergebnis, so drei Thesen zum Schluss, sondern haben eigentlich mehr so ein Palaver gemacht. Die eine Frage war: Was suchen wir eigentlich? Und da hat jemand gefragt, wie ist das eigentlich, wenn jemand so eine Partnerschaftsanzeige aufgibt? Was will der? Will der sein Helfersyndrom befriedigen oder möchte der nicht so gerne allein sein? Vielleicht versteckt sich ja auch hinter dem einen das andere. Aus dem Vortrag heute Vormittag haben wir sehr deutlich mitgenommen so ein Gefühl von Hilflosigkeit und Ohnmacht. Also da ist so viel an Problematik mit dieser Aids-Situation da, ja, was können wir denn tun? Das übersteigt unsere Möglichkeiten ja völlig. Und da hat ein bisschen geholfen der Gedanke, wir müssen ja nicht immer vorher schon wissen und auch nicht so eine Zwangsbeglückung dem anderen aufdrücken, sondern es kann doch auch so sein, wenn wir uns begegnen, begegnen sich einfach zwei Welten. Und aus diesem Begegnen zweier Welten kann eine Kraft erwachsen, die den anderen verändert, die aber gleichzeitig auch uns selber verändert. Und mit diesem Doppelten, die anderen verändern, uns selber verändern, parallel kann dann auch dieses gehen, dass wir eben auch beide, dass beide Seiten davon profitieren. Das müssen wir nicht immer schon vorher wissen, sondern oft werden Sie das erst hinterher merken, was da in Ihnen gewachsen oder Ihnen auch zugewachsen ist. Es war ein sehr eindrückliches Bild von dem brennenden Haus heute Morgen, wie man da sich nicht erst hinsetzt und ein Konzept erarbeitet, sondern jeder geht erst einmal dran und nimmt seinen Teil wahr, um zu sehen, was wir jetzt tun können, wie mit allen Mitteln, die im Moment gerade da sind, dann dieses Feuer angegangen wird. Im Nachhinein wird man sicherlich sich dann noch einmal hinsetzen, um zu gucken, welche Konsequenzen ziehen wir aus den Erfahrungen und was kann beim nächsten Mal auch noch anders aussehen. Eine Frauge in solchen Partnerschaften ist immer wieder dieses, wie viel Nähe wir da zulassen, und was wir mit dieser Nähe einander gleichzeitig auch zumuten. Also, wenn ich jemand zu nahe an mich heranlasse oder ihm zu nahe komme, merkt er ja auch, wenn ich etwas verschwitzt bin. Und Partnerschaft bedeutet immer dieses beides, Nähe zulassen und sich zumuten. Es hat uns dann beschäftigt, diese Rede von den Schwestern und Brüdern, die wir sind, doch einmal ernst zu nehmen. Wie ist das mit Geschwistern, mit Schwestern und Brüdern? Für die ist irgendwo, wenn da einer in einer besonderen Situation ist, etwas braucht, dann überlegen die nicht erst lange: Will ich jetzt oder will ich jetzt nicht? Sollte ich oder kann ich eigentlich nicht? Sondern sie sind dann einfach da. Und das ist so fraglos und selbstverständlich, dass, ja, dass es einfach mit diesem Da-Sein füreinander anfängt, und dann schauen wir mal, was daraus wird, was daraus wachsen kann, aus diesem, dass ich jetzt einfach da bin. Und das schließt ja nicht aus, dass wir vorher im Streit gewesen sind, hinterher auch manches Mal wieder im Streit sein können. Das ändert nichts an dieser Fraglosigkeit. Wir sind Geschwister, gehören zusammen, und unter Geschwistern wird es auch oft so sein, dass einer sich nicht gefallen lässt, dass der andere so den großen Bruder jetzt hier macht „und ich sag dir jetzt“, sondern da wird es darum gehen, die Kräfte des anderen aufzuspüren und ihn seine eigenen Kräfte wiederfinden zu lassen. Und wenn der dann sagt, ja, das weiß ich auch selber und das kann ich auch selber, ist es eigentlich schon gut, und man hat das gefunden, was man brauchte, nämlich die eigenen Kräfte wachsen zu lassen. Auf dieses Bild von den Schwestern und Brüdern waren wir gekommen durch das Stichwort, das war so gegenübergestellt „Schatz“ oder „Problem“? Worum geht es in Partnerschaften? Immer um beides. Um Probleme, in denen wir einfach füreinander da sind. Manche Probleme auch, die daraus erwachsen und

dann wieder angegangen werden müssen. Und gleichzeitig diesen Schatz zu erleben: Wir gehören zusammen, wir sind miteinander und wir teilen eine ganze Menge. Und bei der nächsten Gelegenheit mögen wir auch miteinander feiern, das Leben feiern, das uns zusammengeführt hat und das uns in einem, in unserem Zusammenkommen immer wieder Kräfte entdecken lassen kann. Davon, von diesem Verlangen nacheinander und der Sehnsucht nach so einem Stück Nähe zu erleben, war dann noch die Rede und von dieser Gabe der Geschwisterlichkeit, die ein Segen ist und aus der ein Segen wachsen kann. So viel.

(Beifall)

Dr. Münchow:

Schönen Dank für diese Problemanzeige, die Hinweise, Impulse. Ich frage jetzt die Runde, ob es Ergänzungen gibt? Vielleicht auch ein paar Anfragen, die Sie an Gruppenmitglieder stellen möchten? – Das scheint im Augenblick nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir zu der nächsten Gruppe „Die liebe Not mit dem Geld“. Welche Maßstäbe gelten bei der zukünftigen Finanzierung ökumenischer Arbeit? Welche Instrumente ökumenischer Zusammenarbeit gilt es zu stützen? Frau Morgenroth wird dazu etwas sagen. Wir haben beispielsweise in unserer Gruppe uns gehütet, aufs Geld einzugehen, immer, wenn die Sprache aufs Geld kommt, weil wir sagten, das macht diese Gruppe.

Frau Morgenroth:

Ich will versuchen, Ihnen einige Stichworte aus unserer Arbeitsgruppe vorzustellen zu dem Thema, das Herr Münchow gerade vorgelesen hat. Das klang ein bisschen anders, als wir damit umgegangen sind. Aber ich denke, das macht auch nichts. Punkt eins: Die Haushaltsmittel der VELKD sollen in der Größenordnung, wie sie uns genannt worden sind, es war die Rede von ca. 12,5 %, nicht überproportional im Verhältnis zu anderen Haushaltskosten gestrichen werden. Das war uns wichtig festzustellen. Zweitens: Es braucht ein neues, theologisch-ethisches Nachdenken über unseren Umgang mit Geld. Stichworte sind dazu gefallen, auch in Anlehnung an die heutige Morgenandacht, von Zinsen und Wucherzinsen, und zum Stichwort Geiz, was im Mittelalter als Todsünde bezeichnet wurde. Dieses gilt es vielleicht mal wieder zu entdecken. Ausgelöst wurden diese Gedanken auch anhand der Tatsache, dass es im Haushalt 211.000 € Einnahmen aus der Kollekte gegeben hat und dem 450.000 € Einnahmen aus Zinsen gegenüberstehen. Wir sollten auch wieder deutlich nachdenken über eine Kultur des Teilens. Ich bin mir klar darüber, dass das jetzt z. T. Stichworte sind, die wir so benutzen. Aber die Zeit ist einfach nicht lang genug, als dass wir das noch näher ausführen könnten. Drittens zum Stichwort Weggemeinschaft: Wir haben darüber etliches gehört in den Tagen. Wir sollten Programme entwickeln zum Personalaustausch und dafür Mittel einsetzen. Ein Beispiel wurde uns in der Gruppe durch die Landeskirche Schaumburg-Lippe genannt, wo Pastoren nach dem zweiten Examen für mehrere Monate zur Mitarbeit in Partnerkirchen abgeordnet werden. Das fanden wir eine wichtige Anregung. Tief angerührt waren wir von der Dimension der AIDS-Katastrophe durch das Referat heute Vormittag. Wir wollen auf zweierlei Weise reagieren: Erstens, Mittel zur Verfügung stellen, um den Kampf der Kirchen zu unterstützen. Und zweitens, ganz konkret das Aktionsbündnis gegen AIDS unterstützen, um in unserem Land, hier in Deutschland, politisch aktiv werden zu können. Das bedeutet, das Bündnis durch Mitgliedschaft vieler Gemeinden und Kirchen zu unterstützen, die Schärfung der Gewissen, die unsere Aufgabe als Lutheraner ist, sollte da nicht stehen bleiben, sondern sie muss einmünden in eine politisch und diakonisch motivierte Tat. Wie das aussehen

kann, darüber muss man dann im Einzelnen beraten und nachdenken. Wir müssen auch darüber nachdenken, dass wir uns im Gespräch mit unseren Partnern überlegen, wie wir gemeinsam mit dieser AIDS-Problematik umgehen wollen, d. h. dass es nicht wieder Eingriffe aus dem Norden in die Situation im Süden gibt, sondern das können wir nur gemeinsam angehen. Ein vierter Punkt: Kirchen im Süden werden in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein, sich selbstständig zu finanzieren. Wir hier erwarten aber viel von ihnen im Umgang mit Projektgeldern. Sie brauchen daher a) unsere Hilfe durch Entsendung von Fachleuten in Verwaltung und Finanzmanagement. Weniger Pfarrer entsenden, mehr Leute, die auf diesem Gebiet Fachleute sind; denn Verbreitung des Evangeliums und Missionstätigkeiten können sie manchmal besser als wir. b) Sie brauchen neben Geldern für gezielte Projekte Mittel für ihre Haushalte, damit sie eine arbeitsfähige Verwaltung aufbauen können und selbstständig tätig werden können. Fünftens: Hüten wir uns davor, in Zeiten finanzieller Engpässe wieder klein-klein zu denken. Die finanzielle Unterstützung für globale Projekte, die in größeren Dimensionen Hilfe leisten können, und da beziehe ich mich auch noch mal auf das Referat heute Vormittag, die sollten nicht eingeschränkt werden. „Große Töpfe“ brauchen ebenfalls unsere Unterstützung. Etwas, was wir aus Zeitgründen nicht behandeln konnten, was aber wichtig ist, und was ich als Problem anzeigen möchte: Wir müssen darüber nachdenken, welche Mindeststandards wir brauchen und welche erhalten werden und finanziert werden müssen, um Partnerschaftsarbeit weiterhin zu fördern und zu unterstützen, beispielsweise durch Missionswerke. Das ist eine Aufgabe, der wir uns unbedingt stellen müssen. Ich möchte noch ein persönliches Wort anschließen. Wir haben in den letzten Tagen sehr viel vom Geben und Nehmen gehört und darüber geredet. Und ich denke, wir haben ein bisschen das Geben und Nehmen eingeübt in den Tagen des Miteinanders. Ich bin dankbar für diese Bereicherung der Gespräche mit unseren ökumenischen Geschwistern hier, und ich denke, das sollte ein Standard werden für unsere Synoden, dass wir auch in Zukunft, zu welchen Themen auch immer wir beraten, den Rat und das Gespräch mit unseren Geschwistern aus der Ökumene nicht außer Acht lassen. – Danke!

(Beifall)

Dr. Münchow:

Frau Morgenroth, sehr herzlichen Dank für diesen klaren Bericht. Sie haben gesagt, Sie können nur Stichworte sagen, aber es war gut verstehbar, was Sie meinten. Das soll aber jetzt nicht ausschließen, dass die eine oder andere Rückfrage gestellt wird, dass es Bemerkungen, Kommentare dazu gibt. – Das scheint jetzt nicht der Fall zu sein. Ich denke, wir kommen dann bei der Entschließung schon noch mal ins Gespräch, das dann auch engagiert sein wird. Das heißt nicht, dass Sie jetzt nicht engagiert sind. Wir kommen zur dritten Gruppe „In Wahrheit und Liebe – Interkonfessionelle Ökumene vor Ort und weltweit“. Wer wird dieses uns vortragen? Schwester Anna-Maria.

Priorin aus der Wiesche:

Wir sind nach dem Referat von Dr. Schäfer davon ausgegangen, welche Erfahrungen wir haben innerhalb unserer gewachsenen Partnerschaften. Die Partnerschaften werden sehr vielfältig von uns empfunden und sehr differenziert wahrgenommen. Wir haben Partnerschaften Nord-Nord, Nord-Ost und Nord-Süd, sie haben eine unterschiedliche Geschichte der Entwicklung. Dann war ein Hauptschwerpunkt unseres Gespräches die Darstellung von lebendigen Projekten. Bezeichnend ist, dass in der letzten Zeit die Ausgangsfrage für Projekte ist: Was können wir gemeinsam gestalten? Also nicht, eine Seite bestimmt das Projekt und die andere Seite

nimmt dann am Projekt teil. Es wurde ein Projekt aus der hannoverschen Kirche mit der Kirche in Südafrika dargestellt, wo Jugendliche von beiden Seiten zusammen ein Projekt entwickelt haben, sich gegenseitig besuchen, Jugendliche geschult werden in Südafrika und hier in Hannover. Auch haben Jugendliche in Hannover gespart, um Jugendliche in Südafrika einzusetzen, die in der Jugendarbeit tätig sind.

Es wurde von der Stiftung ökumenischen Lernens berichtet, wo Jugendliche einige Monate in sozialen Brennpunkten arbeiten. Sie werden von Deutschland aus begleitet. Es ist ein Reichtum an Beziehungen vorhanden, in denen wahr und ehrlich miteinander umgegangen wird. Und es zeichneten sich zwei Grundlinien heraus. Es braucht die konkrete Betroffenheit, Menschen leben konkret an Orten mit. Und es braucht konkrete Projekte, an denen von beiden Seiten gemeinsam gearbeitet wird. Und das Dritte, was noch als wichtig gesehen wurde: Es muss die nächste Generation involviert sein, damit ökumenische Partnerschaften in die nächste Generation weitertransportiert werden.

Heute, nach der Darlegung von Bischof Dr. Moyo, haben wir zuerst unsere Betroffenheit ausgedrückt. Dann haben sich so ganz stark zwei Linien abgezeichnet. Erstens: Vom Bild von Bischof Dr. Moyo her, wir sind ein Leib, und wenn ein Teil Aids hat, dann hat der ganze Leib Aids. So kommt uns das Thema Aids in Europa nahe im Wissen, dass auch durch unsere Partnerschaften in Osteuropa das Thema Aids mit Wucht auf uns zukommt. Es ist auch ein Thema in Europa. Wir haben nachgedacht über die Pharmaindustrie. Welche Möglichkeiten es gibt, auch durch Pharmazie zu helfen. Ich gehe jetzt nicht in die einzelne Diskussion, die war sehr interessant, auch die Frage der Globalisierung kam auf. Das zweite Thema war: Lernweg Sexualität. Wir in Deutschland haben oft keine Sprache, über Sexualität offen zu reden. Wir haben festgestellt, dass niemand von uns eine Predigt in den letzten Jahren über Sexualität gehört hat. Auch wir Deutsche sind nicht sprachfähig in diesem Bereich. Wie können wir uns gegenseitig helfen, sprachfähig, handlungsfähig zu werden in einer Art und Weise, die nicht moralisch ist, sondern wirklich zu einer gesunden und erwachsenen Umgangsweise mit Sexualität hilft? Das ist ein wichtiges Thema zum Thema Aids. – Ich danke Ihnen.

(Klopfen)

Dr. Münchow:

Schwester Anna-Maria, schönen Dank für diese Impulse. Ich vermute, es wird vielen auch so gegangen sein wie mir selbst. Das eine oder andere, was wir besprochen haben, ist auch bei Ihnen beredet worden, aber wieder in einer etwas anderen Weise. Ihr Thema war vor allen Dingen auch die interkonfessionelle Ökumene. Die vierte Gruppe „quo vadis communio“ hat sich dann vor allen Dingen mit den Beziehungen innerhalb der lutherischen Weltgemeinschaft, innerhalb des Lutherischen Weltbundes befasst: „Was bedeutet es, zu einer Gemeinschaft von Kirchen im Lutherischen Weltbund zu gehören? Wie trägt die Gemeinschaft uns? Wie tragen wir die Gemeinschaft?“ – Bruder Vorländer!

Dr. Vorländer:

Liebe Konsynodale!

Wir haben uns nicht ausdrücklich auf einen Berichterstatter oder eine Berichterstatterin geeinigt. Der Herr Oberkirchenrat Denecke hat mitgeschrieben, und wir haben uns dann noch einmal verständigt über einige Ergebnisse unserer doch sehr intensiven Diskussion in der Gruppe.

Communio, was bedeutet das? Mir sind sechs Gedanken dazu in Erinnerung geblieben, die ich kurz vortrage. Erstens: Communio bedeutet eine Gemeinschaft von großen und kleinen Partnern. Vertreter von kleinen Partnern in unserer Gruppe haben gesagt, wir brauchen diese Gemeinschaft. Die Gemeinschaft trägt uns, und es ist für uns wichtig, dass wir als kleine Kirche wissen, wir gehören zu der großen Gemeinschaft des Lutherischen Weltbundes, nicht nur von seiner Zentrale her, sondern von den anderen Partnerkirchen her. Und Vertreter/Vertreterinnen großer Kirchen haben gesagt, wir brauchen umgekehrt unsere Partner und brauchen auch die kleinen Partner, damit wir nicht nur im eigenen Saft schmoren und uns mit unseren eigenen Problemen beschäftigen, sondern dass wir Anteil nehmen an dem, was in anderen Kirchen geschieht. Communio heißt Ergänzungsbedürftigkeit. Keine Kirche ist für sich selber genug und vollständig, sondern sie braucht die Ergänzung durch andere Kirchen. Zweitens: Communio heißt eine Gemeinschaft von Kirchen, nicht von Bischöfen, um dieses etwas pointiert zu sagen. Unser Freund aus England sagte, in der anglikanischen Gemeinschaft gilt der Grundsatz, wo ein Bischof ist, da ist die Kirche. Aber im Lutherischen Weltbund ist das anders. Ohne dem wichtigen Amt von Bischöfen und Bischöfinnen etwas abspenstig zu machen, aber bei uns meint Communio in erster Linie die Gemeinschaft von Kirchen, und hier bildet der Lutherische Weltbund diese Communio ab. Drittens: Der Lutherische Weltbund ist eine Gemeinschaft, in der an gemeinsamen theologischen und anderen Themen gearbeitet wird, an Themen, die keine Kirche für sich nur bearbeiten kann und auch Fragen, die keine Kirche für sich allein beantworten kann. Der Lutherische Weltbund ist wichtig als Katalysator für gemeinsame Themen und für die gemeinsame Arbeit an theologischen Themen. Viertens: Communio heißt ein gemeinsames Netzwerk des Handelns. Der LWB bietet durch seine Organisation, seine weltweite Organisation, ein Netzwerk, eine Plattform der gegenseitigen Unterstützung. Die Abhängigkeiten zwischen Reichen und Armen, die ja immer wieder angesprochen werden, können da ein Stück aufgefangen werden, weil hier Finanzen in einen Topf kommen und dann gemeinsam verteilt werden in den Entscheidungsgremien, an denen alle Partner gleichmäßig beteiligt sind, und daraus dann gemeinsames Handeln erwachsen kann. Fünftens: Communio bedeutet, Probleme zu bewältigen, auch in aller Unterschiedlichkeit und Gegensätzlichkeit. Das erleben wir ja auf Weltkonferenzen des Lutherischen Weltbundes, dass es hier unterschiedliche und auch gegensätzliche Auffassungen zu wichtigen Themen gibt, z. B. in Winnipeg zur Homosexualität oder auch zur Frage der Frauenordination. Aber wenn wir uns als Gemeinschaft, als Communio verstehen, dann können wir solche Unterschiede auch aushalten, und wir können versuchen, auf dieser Basis zu einem gemeinsamen Standpunkt zu kommen, zumindest zusammenzubleiben. Manchmal lassen sich ja Unterschiede nicht einfach ausräumen durch Diskussionen, sondern müssen auch ein Stück ausgehalten werden. Und sechstens schließlich knüpft an an das, was Schwester Anna-Maria gesagt hat: Communio bedeutet gemeinsames Leiden. Das wurde uns ja heute durch Bischof Dr. Moyo sehr eindrücklich geschildert, und wir sollten hier das Bild des Leidens Christi ernst nehmen. Wenn eben ein Körperteil krank ist, dann betrifft es den ganzen Körper, dann ist der ganze Körper krank. Und das sollte versucht werden, im Rahmen des Lutherischen Weltbundes, dass wir das Leiden anderer zu unserem eigenen Leiden machen und versuchen, dort Leiden zu lindern, wo es uns möglich ist. Vielen Dank! Vielleicht gibt es noch Ergänzungen aus unserer Gruppe. Aber einstweilen danke.

(Beifall)

Dr. Münchow:

Bruder Vorländer, Ihnen auch schönen Dank für den konzentrierten Vortrag wesentlicher Gedanken Ihrer Gruppe. Ich schaue noch mal in die Runde. Gibt es Fragen an die Gruppe,

Ergänzungen, weitere Bemerkungen? Dann ist es an mir, noch mal allen denen, die hier aus den Gruppen etwas vorgetragen haben, zu danken. Ich glaube, es war ein wichtiger Schritt in dem eingeläuteten Finale. Ich möchte drei Gründe wenigstens auch mit nennen. Wir haben in unserer sächsischen Landessynode immer während einer Synodaltagung einen Abend, der heißt „Synode unter sich“. Das ist im Ausschuss für Öffentlichkeit. Alles, was hier miteinander bedacht worden ist in den beiden Arbeitsgruppen, war „Synode mit unseren Geschwistern und unseren Gästen“. Und das hat auch wesentlich das geprägt, was wir miteinander besprechen konnten. Und ich denke, es wird gute Möglichkeiten geben, sofern es nicht in der Entschließung einzeln genannt wird, verschiedene Dinge, die hier genannt worden sind, in die Arbeit aufzunehmen anhand des Protokolls bzw. des Entwurfs des Protokolls von dieser Synodaltagung. Das Zweite: Ich fand es wichtig, noch einmal so querschnittsmäßig ein paar Gesichtspunkte zu unserem gemeinsamen Thema „Partnerschaften“ zu hören. Und dann das Dritte: Wir werden jetzt nicht auf einem Gleichstand sein. Das ist, glaube ich, gar nicht möglich, weil jede Gruppe ihre eigene Geschichte hat auf Grund der Anwesenden und deren Biographien und Erfahrungen, die im Gespräch präsent waren. Aber wir haben mehr Wissen und Ahnung voneinander bekommen. Und ich glaube, dies wird eine gute Voraussetzung sein, dass wir uns jetzt der Entschließung widmen können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Ihnen, Herr Dr. Münchow, auch für die Moderation und die Zusammenfassung der Ergebnisse. Ich darf zum einen darum bitten, dass dieser Entschließungsentwurf verteilt wird, und zugleich fragen, wer ihn uns inhaltlich vorstellen wird. – Ah ja, Herr Dr. Vorländer. Sie armer Mensch müssen schon wieder in die Bütt. Vielleicht sollten wir einen Augenblick diese Pause noch einräumen, das hilft Ihnen auch noch so ein bisschen, Kräfte wieder zu sammeln, nicht dass Sie ermattet wären, aber dass wir vielleicht doch die Gelegenheit haben, es kurz zu lesen.

(Etwas längere Pause)

Präsident Veldtrup:

Ich denke, wenn ich es richtig deute, sollten wir jetzt dann den Bericht dazu hören. Herr Dr. Vorländer, bitte.

Dr. Vorländer:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Es gab zu dieser Tagung der Generalsynode eine Arbeitsgruppe zwischen einigen Synodalinnen und Synodalen und dem Lutherischen Kirchenamt, in der natürlich der Ablauf vorbereitet und geplant wurde und dann auch ein Gespräch darüber stattfand: Wie könnte eine Erklärung, eine Botschaft am Schluss aussehen? Ich denke, sie bündelt dann noch einmal das, was im Laufe dieser Tage besprochen wurde und gehört wurde, und sie ist dann in zwei Durchgängen im Berichtsausschuss behandelt worden, diese Botschaft, und Sie finden hier das Ergebnis. Meine Nachbarin seufzte: Dies ist aber lang. Darüber haben wir auch geseufzt, ich weiß. Wir

haben auch schon gekürzt, aber jeder weiß, wie das so ist, dass man da auch an Grenzen gerät. Und wir haben uns wirklich um einen knappen Text bemüht, aber er ist natürlich dann ein Stück umfangreicher geworden, weil es natürlich auch viele Aspekte gibt. Ja, wir stellen das hier zur Diskussion. Vorlesen müssen wir es ja wohl nicht. Es wird ja vielleicht einige Punkte geben, die auch kontrovers sind. Wir haben uns bemüht um eine verständliche Sprache, um eine sachliche Darstellung, eine engagierte Darstellung dessen, was wir als Auftrag sehen als lutherische Kirche, als gemeinsame lutherische Kirche gegenüber unseren ökumenischen Partnerinnen und Partnern. Ich denke, viele von uns haben doch sehr intensiv erlebt, wie wichtig es ist, dass wir Partner haben in aller Welt und wie wichtig es für unsere Partner ist, dass sie uns haben als Partner hier in Deutschland. Und das wird versucht in diesem Text ein Stück zum Ausdruck zu bringen. Ja, soweit meine Einführungsworte. Ich nenne auch Frau Wöhlbrand. Wir stehen dann zur Verfügung und die anderen Mitglieder des Berichtsausschusses, um vielleicht den Text noch ein Stück zu verbessern und zu verändern. Danke schön!

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen. Ich schlage vor, dass wir vielleicht abschnittsweise vorgehen. Vielleicht zunächst dann zu der ersten Seite, also zu dem Vorspann. Gibt es dazu Wortmeldungen oder Änderungsvorschläge? – Bitte schön, Herr Lichtenberg.

Lichtenberg:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Nur eine Marginalie, nicht zum Inhalt. Ich möchte nur darauf hinweisen. Ich habe mich so ein bisschen gestört beim Lesen. Sie kommen zunächst vom Singular, die 10. Generalsynode, und springen dann auf das „Wir“. Nun ist das „Wir“ ja immer sehr schön, wenn man die Gemeinschaft darstellen will. Aber ich meine, da müsste man noch mal drübergehn, denn die Entschließung kommt ja von der Generalsynode. Und wir müssen, denke ich, den Tenor zumindest doch auf der ersten Seite beibehalten. Wie man es dann im künftigen Text hält, darüber mag man also noch mal reden, wenn es auch um das Inhaltliche geht.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Aus dem Vortrag von heute Vormittag sind mir vor allem zwei wichtige Begriffe hängen geblieben, nämlich die Anwaltschaft und die Begleitung nach Lk 14, von der wir bei der Andacht aus Indien ja auch gehört haben. Meine Frage ist: Kommen diese beiden Begriffe, die heute früh eine so wichtige Rolle gespielt haben, auch in der Entschließung vor?

Präsident Veldtrup:

Wollen Sie direkt antworten, Herr Dr. Vorländer? Oder wollen wir sammeln?

Dr. Vorländer:

Vielleicht sammeln wir zum ersten Punkt.

Präsident Veldtrup:

Gut, ich habe noch zwei Wortmeldungen. – Frau Neike.

Frau Neike:

Wir beschreiben gut in der Einleitung, wie bereichernd die Anwesenheit unserer ökumenischen Gäste war, ihr Beitrag zu dieser Generalsynode. Sie wurden einbezogen, und es war ermutigend für uns, zu erfahren, welche Gedanken sie haben, z. B. zur Strukturdebatte, auch, dass für sie die VELKD wichtig ist. Auch dies gehört zur Kultur des Teilens dazu, und meine Frage ist: Wie dokumentieren wir, dass das eine Bereicherung für uns war, und dass dies möglichst keine einmalige Angelegenheit ist, sondern sich wiederholt? Nicht nur die Anwesenheit, sondern die Einbeziehung.

Senior Schmidt:

Herr Präsident! Verehrte Synode!

Nun habe ich mich doch freiwillig gemeldet und bin Ihnen dankbar, wenn ich noch einmal reden darf. Ich möchte mit einer kleinen Erfahrung beginnen. Wir hatten kürzlich im September bei uns in Bremen eine Woche einen Ökumenischen Stadtkirchentag. Da gab es am Samstag so einen großen Markttag mit vielen Ständen, die da aufgebaut worden waren und alles Mögliche angeboten haben. Und ich bin darüber gegangen und habe hinterher gedacht: Mmh, bei Kirchens soll man immer was! Und das hat mich so ein bisschen unbefriedigt gelassen. Was ich mir wünschen würde, wäre eine Einleitung dieser ganzen Erklärung mit einem ersten Gedanken: Die weltweite ökumenische Zusammenarbeit ist ein Geschenk, dem wir unseren Glauben verdanken. Ich kann das jetzt nicht formulieren, wie das irgendwie passend und einladend wäre, das können andere sicherlich besser, aber mit diesem Gedanken einzusetzen, habe ich das Gefühl, würde darin auch eine ganze Menge aufgenommen werden von dem, was wir hier erlebt haben in diesen Tagen, und es würde dem Ganzen einen anderen Geschmack geben. Ich wäre sehr dankbar dafür.

Präsident Veldtrup:

Danke. Weitere Wortmeldungen? – Doch, Herr Wirth.

Wirth:

Ich wollte mich nur da anschließen und habe mich etwas gestoßen an dem Einstieg „Ökumenische Arbeit“. Stichwort „Arbeit“ hat immer schon unser kirchliches hauptamtliches Tun im Blick, und ich hatte mir auch darüber geschrieben: „Spontan“ ist eine grundlegende Wirklich-

keit der Kirche. Also nicht „ökumenische Arbeit“, sondern „ökumenische Existenz“ ist eine grundlegende Wirklichkeit der Kirche. Also, sozusagen, den Indikativ vorauszustellen, bevor man das schon wieder mit dem Wort „Arbeit“ in den Bereich Haushalte, Profis, Dienststellen usw. assoziativ hineinstellt.

Frau Kerssenfischer:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Wir haben auch darüber gesprochen, wie die Unterschiede sind, zwischen Männern, Frauen, Jungen und Mädchen, und ich könnte mir vorstellen, dass man unter Punkt 3 noch diesen Aspekt mit aufnehmen könnte. Ich würde dann auch einen entsprechenden Formulierungsvorschlag bringen.

Präsident Veldtrup:

Danke. Jetzt gibt es zu dem Vorspann jedenfalls keine weiteren Wortmeldungen. Herr Dr. Vorländer bitte.

Dr. Vorländer:

Ja, es fällt mir jetzt etwas schwer, darauf zu reagieren. Wir müssten uns da noch einmal zusammensetzen und das einarbeiten. Also, das Stichwort „Anwaltschaft/Advocacy“, Stichwort „Begleitung“, das ist ein Modell, das der Bischof Dr. Moyo vorgetragen hat, das auch unsere amerikanischen Freunde zz. sehr propagieren, sozusagen die „Emmaus-Geschichte“. Das ist natürlich auch ein biblisches Bild für Partnerschaft. Wir haben hier sonst keine biblischen Bezüge hergestellt, dann würde das Papier ja auch noch länger werden. Vielleicht kann man irgendwo noch einfügen: „Wir sind gemeinsam auf dem Weg. Die Gespräche waren uns wichtig, die Fortsetzung ist uns wichtig.“ Ich habe jetzt nicht genau aufgeschrieben, wer was gesagt hat. Man könnte natürlich hier noch anreichern, dass es weitergehen soll: „Das Geschenk unseres Glaubens – Ökumene“. Ja, das alles sind natürlich Vorschläge, um den Text noch ein Stück inhaltlich anders auszugestalten. Da müssten wir uns zusammensetzen und noch einmal überlegen, was hineinkommt. Es sind ja keine wesentlichen Veränderungen, ich meine das Wort „Anwaltschaft“, ja „Advocacy“ haben wir jetzt nicht ausdrücklich erwähnt, aber vielleicht sehen wir auch noch einmal, ob wir einzelnen Punkten nachgehen. Der Vorschlag von Frau Kerssenfischer betrifft ja jetzt schon einen anderen Punkt, hier geht es ja erst einmal um die Präambel. Tja, ich notiere es, und wir setzen uns noch einmal zusammen und gucken, was wir da noch hineinnehmen.

Präsident Veldtrup:

Gut, ich denke, das ist ein guter Vorschlag. Wir werden heute Abend ohnehin nicht zu einer Verabschiedung dieser Vorlage kommen, nur dass wir heute schon einmal versuchen, es so weit wie möglich verabschiedungsreif zu machen. Herr Dr. Münchow.

Dr. Münchow:

Der Beitrag von der Synodalen Neike betrifft ja die Synode als solche. Ich denke, das müssen wir nicht in diesen Text hineinnehmen, den wir nach außen geben, sondern das müssen wir für uns selber auf eine andere Weise vielleicht noch festhalten und würden damit den Gesamttext nicht noch verlängern, weil bestimmt noch ein paar Dinge dazukommen. Ich weiß nicht, ob Sie damit einverstanden wären.

Dr. Vorländer:

Gut, der Vorschlag von Herrn Lichtenberg – wir setzen dann fort mit „Sie hat ...“, oder? Oder man müsste gleich anfangen: „Wir haben auf der 10. Generalsynode ... und mit dem Thema ...“, da weiß ich nicht, wie die Erklärungen der Synode normalerweise sind.

Wöhlbrand:

Ich bin eben auch schon darauf hingewiesen worden, dass an und für sich Entschließungstexte tatsächlich in der dritten Form: „Die Generalsynode“ – sprich: „Die Generalsynode empfiehlt ...“ – gehalten sind, und wir sollten uns dann wahrscheinlich der üblichen Form anschließen. Es war ja eben auch der Vorschlag, dies zumindest im Präambeltext zu tun; es ist ohne Schwierigkeiten möglich, dies so umzuformulieren.

Präsident Veldtrup:

Gut, war das so alles, was zur Präambel oder zu dem Vorspruch gesagt worden ist, aufgenommen, oder? Nicht, dass sich der Redaktionskreis an die Arbeit macht, und dann morgen früh wieder etwas um die Löffel kriegt, hätte ich beinahe gesagt. Das wäre sehr ärgerlich. Dann darf ich als Nächstes den ersten Punkt aufrufen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Also, Punkt 1. aus dem fortlaufenden Text dann Seite 2, Punkt 1. Bitte schön, Herr Bischof Beste.

Landesbischof Beste:

Ich fände es hilfreich, wenn auch in diesem ersten Abschnitt bei dem Thema geblieben würde und es heißen würde: „Ökumenische Partnerschaften sind eine zentrale Aufgabe der Kirche“. Wenn hier so allgemein von der „ökumenischen Arbeit“ gesprochen wird, denkt man natürlich sofort an die ganze Breite. Das Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche u. Ä. Das ist ja in diesem Zusammenhang und dem, was wir jetzt hier in diesen Tagen bearbeitet haben, nicht gemeint. Das betrifft dann auch den Satz, er kommt nachher noch einmal vor: „Daher bitten wir die Gliedkirchen: Stärken Sie die ökumenische Arbeit auf allen Ebenen.“ Da muss es auch heißen: „Stärken Sie die ökumenischen Partnerschaften.“

Frau Kerssenfischer:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich würde gerne aus dem Bericht von Frau Morgenroth noch einmal eine Anregung aufnehmen, und zwar haben wir unter Punkt 1 in dem zweiten Abschnitt, letzten Satz, auf diesen Personalaustausch mit den Partnerkirchen hingewiesen. Dabei wird es sich wahrscheinlich um Theologinnen und Theologen drehen, und ich denke, wir könnten vielleicht noch einen Satz hinzufügen, dass auch Fachleute aus Verwaltung, Finanzen und anderen Sachgebieten Hilfestellung leisten könnten. Vielleicht können Sie da noch einmal darüber nachdenken.

Präsident Veldtrup:

Gibt es sonst weitere Anregungen noch zu dem ersten Abschnitt? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wollen Sie noch reagieren dazu, Herr Dr. Vorländer?

Dr. Vorländer:

Ja, auch das nehmen wir hinein in unsere Diskussion. Ich verstehe jetzt auch von Herrn Wirth „ökumenische Arbeit“. Ich meine, um Arbeit geht es hier natürlich auch, ich denke, nicht nur um Beschreibung, aber, ja, unter Stichwort „Partnerschaften“, „partnerschaftliche Arbeit“ wäre dann die Ergänzung, aber da können wir uns ein Stück sicher gemeinsam noch einmal überlegen, wie wir das so formulieren, dass es gleich in Richtung auf „Partnerschaften“ geht. Ich meine, das ist ja das Thema der Synode gewesen. Ja, „Fachleute“, „Hilfe leisten“, auch das nehmen wir noch mit hinein.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Soweit erst einmal zu dem ersten Abschnitt. Dann zum zweiten Abschnitt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Dr. Münchow.

Dr. Münchow:

Ich möchte auch eine Anregung von der Gruppe, über die Frau Morgenroth berichtet hat, aufnehmen. Und zwar am Schluss: „Wir bitten die Gliedkirchen ...“ steht es: „... Zusammenarbeit mit missionarischen und diakonischen Programmen ...“. Ich möchte anregen – nicht fordern – Folgendes hinzuzufügen: „... die nur durch Unterstützung vieler zum Ziel führen.“ Damit möchte ich gern im Text haben, dass es nicht nur auf die kleinen Projekte ankommt, sondern auf das Zusammenwirken bei größeren Projekten, das kommt sonst im Text nicht vor, und das wird für die Zukunft eine wichtige Aufgabe sein. Nicht nur, dass die einzelnen Gemeinden sich etwas suchen, sondern dass wir uns zusammentun. Die Formulierung ist dann für Sie offen, wie es am Ende kommt.

Dr. Vorländer:

Kann ich noch einmal hören? Wie? Es geht um größere Zusammenarbeit in größeren Projekten? – Ja, ok.

Präsident Veldtrup:

Gibt es sonst weitere Anregungen, Bedenken, Änderungsvorstellungen? Bitte schön, Herr Völkel.

Völkel:

Die Kann-Formulierung „überwinden kann“, führt zur Frage, wie der Gradmesser unserer Überzeugung hier anzusetzen ist. Also, ich könnte mich auch zum Indikativ verstehen, „überwindet“.

Frau Morgenroth:

Das war ein Begriff, über den wir lange diskutiert haben, ob wir „kann“ sagen oder es ist so. Aus der Erfahrung heraus sagen wir „kann überwinden“. Die Erfahrung ist: Die Schwierigkeiten sind nicht einfach zu überwinden dadurch, dass wir das gemeinsame lutherische Bekenntnis haben. Das wissen wir aus der Praxis, und von daher haben wir vorsichtig formuliert. Es ist ein Weg, dass wir dazu kommen, aber es ist nicht so, dass tatsächlich alle Schwierigkeiten, alle Grenzen, alle Traditionen überschritten werden. Ich würde dafür plädieren, es bei dem „Kann“ zu lassen.

Präsident Veldtrup:

Gut. Weitere Äußerungen? – Zu dem Abschnitt derzeit nicht. Ja!

Dr. Vorländer:

Ich denke, Frau Morgenroth hat die Vorsicht zum Ausdruck gebracht, die wir da haben, weil alle, die in der praktischen Arbeit sind, wissen, dass die Unterschiede oft nicht kleiner werden, sondern eher größer und dass wir da etwas behutsam vorgehen. Wir vertrauen darauf, dass das gemeinsame Bekenntnis und das Evangelium die Grenzen überwindet, aber das ist ein langer und schwieriger Weg. Vielleicht überlassen Sie es noch mal der Gruppe, dass wir uns noch einmal abklären. Ein Indikativ oder ein Kann oder es gibt hier eine Meinungsbildung, eine Abstimmung?

Völkel:

Ich denke, dass Hermann Vorländer im Grunde jetzt die Formulierung gebracht hat in „Wir vertrauen darauf, dass ...“.

Präsident Veldtrup:

Wenn Sie es einfach noch einmal bedenken in diesem Sinne, das wäre doch sicher hilfreich. Redaktionsarbeit im Plenum ist immer schwierig.

Völkel:

Und dann den Indikativ.

Präsident Veldtrup:

Dann möchte ich den nächsten Punkt aufrufen, Punkt 3. Gibt es dazu Wortmeldungen? Frau Kerssenfischer. – Ja, gut. Ich meine, es zeigt doch Ihr Engagement. Sie müssen sich nicht entschuldigen.

Frau Kerssenfischer:

Das tut mir Leid. Jetzt ist es die richtige Stelle. Ich möchte vorschlagen, dass wir unter 3. in dem letzten Satz im ersten Absatz „also wir erfahren dabei ...“ usw., dieses „unter uns“ ersetzen durch „unter Frauen und Männern, Mädchen und Jungen“. Dann wird es deutlich, dass da auch noch einmal Unterschiede sind.

Dr. Vorländer:

Um darauf zu reagieren, das ist nicht das Ziel dieses Satzes, da geht es ja um die ungleiche Verteilung der Güter. Weniger spielen ja die Geschlechter eine Rolle als die Blöcke sozusagen, die Reichen im Norden und die Armen im Süden. Vielleicht können wir auch noch einmal überlegen, wo wir die Gemeinschaft von Männern und Frauen irgendwo einbringen. Ich denke, bei alledem muss man sich sagen, wir können nicht in zwei Seiten alles sagen, was uns hier auf dem Herzen liegt, also das, denke ich, ist dann auch eine Überforderung dieser Erklärung.

Präsident Veldtrup:

Frau Professor Forch. Sind Sie so nett, ans Mikrofon zu gehen wegen der Aufzeichnung.

Frau Prof. Forch:

In dem zweiten Absatz „... darum bitten wir die Gemeinden und Gliedkirchen ...“ heißt es weiter „... halten Sie an ihren Partnerschaften auch in konfliktvollen Zeiten fest“. Ich weiß nicht, was die konfliktvollen Zeiten sind. Was ist darunter zu verstehen, und was sollen sich die Leser vorstellen? Dann müssten sie wirklich benannt werden.

Präsident Veldtrup:

Gibt es noch eine weitere Wortmeldungen? Dürfen wir die erst noch dazunehmen? Herr Welge.

Welge:

Ja, mir geht es um den ersten Satz nach dem Fettgedruckten. Da steht: „Wir erfahren dabei auch die Grenzen der Gemeinschaft." Sind es die Grenzen, die wir erfahren oder die Schwierigkeiten? Ich meine, wir haben sicher durchaus Schwierigkeiten, auch innerhalb der Gemeinschaft. Also Neuformulierung: „Wir erfahren dabei auch die Schwierigkeiten der Gemeinschaft, die durch unterschiedliche Traditionen, Kulturen usw. gesetzt werden."

Präsident Veldtrup:

Ich denke, Sie sollten sammeln und das einfach noch einmal beraten.

Dr. Vorländer:

Ich glaube, hier gibt es zweierlei Bedeutung von Gemeinschaft. Ist es sozusagen die Gruppe oder ist es die Gemeinschaft als Gemeinsamkeit. Wir verstehen da mehr die Grenzen der Gemeinsamkeit als Gemeinschaft, das kann man unterschiedlich verstehen. Mit den Konflikten haben Sie Recht. Ich denke, alle die an Partnerschaftsarbeit beteiligt sind, erfahren oder gehen durch konfliktvolle Zeiten. Und diese Konflikte haben mit unterschiedlichen Traditionen, Kulturen und mit der ungleichen Verteilung der Güter zu tun. Es gibt natürlich noch andere Gründe für Konflikte, aber wir haben das auf dem Hintergrund eben doch der weiterhin bestehenden Unterschiede und Grenzen, die wir erfahren, hier formuliert.

Präsident Veldtrup:

Gut. Aber vielleicht sollte man es einfach dann noch einmal beraten im Kreis. Gibt es weitere Wortmeldungen noch zu dem Punkt 3? Das ist offenbar jetzt im Moment nicht der Fall. Dann kommen wir zu Punkt 4. Das waren jetzt zwei fast schon Stereo-Wortmeldungen. Frau Emse.

Frau Emse:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich möchte mich zu diesem Punkt 4. aus zwei Gründen äußern. Zum Ersten, finde ich, wie vorhin schon einmal gesagt wurde, schade, dass der Begriff „Begleitung" hier nicht auftaucht. Ich meine, man muss nicht nur den Bezug auf die Emmaus-Geschichte herstellen, sondern man sollte den Begriff aufnehmen. Und zum anderen empfinde ich diesen ersten Satz nach dem Fettdruck hier in seiner Diktion, also in der Wortwahl und in dieser Negativformulierung, als eine Formulierung, die nicht in den Duktus des Ganzen, hineinzupassen scheint. Und deshalb würde ich gerne einen Vorschlag machen, dass man da vielleicht den Fettsatz so formuliert: „In der Gemeinschaft, in die Gott uns beruft, bezeugen wir gemeinsam als Partnerinnen und Partner" – da nehmen wir den Begriff von 3. wieder auf – „den Glauben an Jesus Christus.", und dann: „Indem wir uns wahrnehmen, einander begleiten, folgen wir gemeinsam dem Ruf Christi, seine Botschaft den Menschen weiterzusagen.", geht es in dem letzten Satz weiter.

(Zwischenruf Dr. Vorländer)

„Indem wir uns wahrnehmen und einander begleiten, folgen wir gemeinsam dem Ruf Christi, seine Botschaft den Menschen weiterzusagen“ und dann geht es weiter „in unserem eigenen Land und in anderen Ländern“. Und dann finde ich, könnte der Missionsbegriff schon dazu genannt werden: „Ökumene und Mission gehören untrennbar zusammen.“ Und man müsste dann natürlich in dem zweiten Absatz: „Daher bitten wir Gemeinden und Gliedkirchen“ auch einfügen: „Lassen Sie sich in Ihren ökumenischen Partnerschaften ermutigen zu gegenseitiger Begleitung, zu missionarischem Handeln und wagen Sie neue Wege in der Weitergabe des Glaubens in unserer Gesellschaft.“

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Frau Emse hat das gesagt, was mir auch ein Anliegen ist an dieser Stelle. Ich möchte es etwas kräftiger formulieren. Der Vorschlag von Frau Emse liegt genau auf meiner Linie. Ich würde aber gerne den Satz, wo es um das Stärken des Glaubens geht, auch noch mit beibehalten und da gerne mit Indikativ formulieren. Ich denke, die Einschränkung zum Indikativ, die vorhin gesagt wurde, trifft hier vermutlich nicht zu, so dass wir dann sagen könnten: „Die Begegnungen mit Christinnen und Christen aus anderen Ländern und Kulturen stärken unseren Glauben.“ – Danke!

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Es war da noch eine dritte Wortmeldung. Ich glaube, Schwester Anna-Maria. Kann das stimmen? – Hat sich erledigt. Gut. Dann hatte sich Herr Kirchheim gemeldet. Ich muss eben vielleicht die generelle Beschlussfassung dazu herbeiführen. Herr Kirchheim, kleinen Moment bitte. Nur, ich denke, es bietet sich hier also nun wirklich zwingend an, dass die Gäste, die unter uns sind, Rederecht haben. Das macht keinen Sinn, dass wir über sie reden, sondern wir müssen mit ihnen reden.

(Beifall)

Entschuldigung. Es war eine Formalie, aber die war mir wichtig. Ich bitte Sie herzlich gerne ans Mikrophon.

Pfarrer Kirchheim:

Ja, ich danke, dass Sie die Möglichkeit geben. Ich habe das vorher nicht gewusst, dass ich eventuell dazu nichts sagen sollte.

Präsident Veldtrup:

Nein, Herr Kirchheim. Legen Sie es nicht auf die Goldwaage. Es ist einfach eine formale Frage.

Pfarrer Kirchheim:

Auch zu dem Punkt 4 möchte ich mich äußern. Aber es geht um eine einfache Sache, aber nach meiner Meinung auch sehr wichtig. Mir gefällt persönlich nicht der Ausdruck oder diese Qualifikation, wenn wir von der Mission sprechen, dass sie keine Einbahnstraße ist, und dann vom „christlichen" Norden in den „heidnischen" Süden sprechen. Ich würde diese Qualifikation herauslassen. Auch nicht von den „reichen" zu den „armen" Ländern, das sollte man nicht sagen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Ich darf eben diese Situation nutzen, darauf hinzuweisen, dass unsere Partner und Freunde und Brüder und Schwestern natürlich, wenn Sie etwas finden, woran Sie Anstoß nehmen, sind Sie herzlich gebeten, sich dazu zu äußern. Denn hier haben Sie das Podium. Und ich denke, wir wären schlecht beraten, eine Resolution oder was auch immer, zu verabschieden, wo Sie Ihre Ideen nicht haben annoncieren oder mitteilen können. Also, von daher, bitte, bringen Sie sich ein – an dem Text allerdings bitte jetzt nur noch, da bitte ich um Verständnis, weil alles andere ja in den Arbeitsgruppen hat besprochen werden können. Aber herzliche Einladung, wenn Sie etwas finden, melden Sie sich bitte, zögern Sie nicht. Soweit also, wenn ich es richtig sehe, zu Punkt 4, oder gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Vorländer.

Dr. Vorländer:

Es sind gute Vorschläge. Ich denke, die können wir auch gut einbauen in den Text, damit er noch griffiger und verständlicher wird.

Präsident Veldtrup:

Prima. Danke. Dann rufe ich den Abschnitt 5 auf. Herr Bischof Dr. Kähler.

Landesbischof Dr. Kähler:

Herr Präsident!

Ich beziehe mich auf den zweiten Abschnitt: „Erhalten Sie die traditionell gewachsenen Beziehungen zu langjährigen Partnerkirchen, aber seien Sie auch offen für neue Kontakte und Kooperationen." Das geht so nicht. Darf ich Ihnen das heutige Horoskop vorlesen für die „Widder": „Eine unvorhergesehene Ausgabe wird Sie in Unbehagen versetzen, regen Sie sich aber nicht auf. In kürzester Zeit sind Sie wieder flüssig."

(Heiterkeit)

Wir können nicht beides auf einmal machen. Wir müssen redlicherweise sagen: „Prüfen und entwickeln Sie die traditionell gewachsenen Beziehungen." usw. Und: „Prüfen Sie die Möglichkeit neuer Kontakte und Kooperationen." Es muss einen Auswahlprozess geben, und wir werden, wenn wir Prioritäten setzen, auch Posterioritäten setzen müssen, auch bei Partner-

schaften. Wir schaffen nicht mehr alles, aber es könnte sein, dass wir neue Projekte mit neuen Partnern planen und alte anständig abschließen.

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist offenbar nicht der Fall. Ich gehe davon aus, dass Sie auch das bedenken werden.

Dr. Vorländer:

Ja. Dahinter steckt z. B., dass uns neu entstehende lutherische Kirchen in Afrika fragen: Habt ihr einen Partner in Deutschland? Sie haben keinen, weil sie sozusagen zu spät gekommen sind und die Landeskirchen und Missionswerke schon ausgebucht sind. Wobei wir immer auch wieder betonen müssen, es geht da nicht nur um Geld in erster Linie. Und wir müssen, glaube ich, auch in Zukunft Partnerschaften stärker von diesem materiellen Aspekt abkoppeln und auf die inhaltliche und theologische und geistliche und menschliche Ebene führen. Sie haben ja in Ihrer Kirche viel anzubieten, an lutherischem Erbe zum Beispiel. Und allein die Tatsache, jemanden einzuladen, ist ja auch schon eine Kooperation und ein Kontakt. Aber ich denke, wir gucken noch mal, die Formulierung soll natürlich nicht heißen, wir können beliebig neue Kooperationen und Kontakte eingehen, weil natürlich die Mittel und Möglichkeiten, ja auch die personellen Möglichkeiten, immer begrenzter werden.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Dann komme ich zum Punkt 6. Bitte schön, Herr Krauß.

Krauß:

Ich habe Probleme mit dem Wort „Curriculum“, nachdem ich kein Latein gelernt habe. Ich würde deshalb vorschlagen, diesen Satz anders zu formulieren, und zwar folgendermaßen: „Machen Sie die ökumenisch-missionarische Dimension zu einem festen Bestandteil in der Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie von anderen kirchlichen Mitarbeitern.“

Landesbischof Beste:

Auch wenn ich mir vielleicht das Naserümpfen oder Stirnkrausen mancher zuziehe: dies passiert doch auch schon. Hier fangen wir doch nicht beim Nullpunkt an. Und deshalb sollte man diesen zweiten Satz „Wir bitten die Leitung der Gliedkirchen ...“ noch einmal insgesamt bedenken, was denn gemeint ist und was im Augenblick sinnvoll ist. Ich kann auch nicht ganz verstehen, wie man die ökumenisch-missionarische Dimension zu einem Bestandteil der Ausbildung machen kann, sondern die ökumenisch-missionarische Arbeit oder die Aufgabe oder Ähnliches ist doch gemeint.

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen jetzt zum Punkt 6? – Das ist offenbar nicht der Fall. Wir dürfen da sicherlich wie gewohnt verfahren. Dann Punkt 7. Herr Dr. Ruhwandl.

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Den Satz: „Die befreiende Botschaft von Jesus Christus für Frieden und Gerechtigkeit ...“ klingt offensichtlich an an die Losung des konziliaren Prozesses. Die heißt aber in der richtigen Reihenfolge, und darauf lege ich immer besonderen Wert, „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Denn weltweit ist die „Gerechtigkeit“ das erste Problem und dann kommt der „Frieden“ und danach die „Bewahrung der Schöpfung“, wenn wirklich Frieden ist.

Präsident Veldtrup:

Weitere Wortmeldungen dazu? – Das scheint nicht so zu sein. Auch das dürfen wir dem Ausschuss dann weitergeben. Punkt 8. – Bitte schön, Herr Wirth.

Wirth:

Frau Morgenroth hatte Verschiedenes zum Thema „Umgang mit dem lieben Geld“ eingebracht aus der Gruppe. Und ich könnte mir vorstellen, dass das hier unter dem Stichwort der Globalisierung vielleicht noch etwas stärker Eingang finden könnte. Das würde ich mir sehr wünschen, dass da die Berichtsgruppe oder die Formulierungsgruppe noch mal nachdenkt, ob man da noch etwas mehr aufnehmen könnte bei diesem Thema.

Präsident Veldtrup:

Ich glaube, das war akustisch nicht ganz verständlich. Sind Sie so nett, es noch mal konkreter zu beschreiben und auch ein bisschen lauter zu sagen?

Wirth:

Ja, also bei dem Thema „Geld“ war einiges angemahnt worden von Frau Morgenroth oder aus der Gruppe ... hatten wir über einiges nachgedankt. Und da findet sich jetzt unter 7. fast gar nichts, um nicht zu sagen, ich erkenne nichts wieder. Ich bitte, da noch mal drüber nachzudenken, ob man nicht doch das eine oder andere wenigstens mit hereinnehmen kann.

Dr. Vorländer:

Ok. Jawohl, wir denken darüber nach.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Dann zum Punkt 8. Ja, bitte schön, Frau Drs. Freytag. Herr Krauß und Frau Kerssenfischer dann danach. Ach so, und Herr Bischof Dr. Kähler. Nein, Entschuldigung. Herr Krauß erst danach, nach Frau Drs. Freytag. Ladies first.

Frau Drs. Freytag:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Vielen Dank, dass ich hier sprechen darf. Ich bin nicht zu Hause im Stil solcher Erklärungen und welche Formen sie haben müssen letztendlich. Als ich sie aber so las und mir vorstellte, das wird an Gemeinden geschickt, frage ich mich, warum Punkt 8 als letzter, als der Abschluss von dieser Erklärung ist, ob man nicht darüber nachdenken kann, ob eine andere Reihenfolge vielleicht besser ist und ob man zum Punkt 8 noch mal konkreter an das Thema „Ökumenische Partnerschaften“ sich beziehen kann oder damit verbinden müsste. Das wollte ich nur als Vorschlag mitgeben. Danke schön.

Krauß:

Auch hier würde ich gerne das Fremdwort Pandemie durch ein deutsches ersetzen.

Präsident Veldtrup:

Welches? Sie meinen Pandemie oder was?

(Unruhe, Zwischenruf)

Frau Kerssenfischer.

Frau Kerssenfischer:

Herr Präsident! Liebe Synode!

Ich würde ja auch gerne noch mal auf Punkt 7 zurückkommen. Ich würde gern beantragen, dass der Prozentsatz, der ausgegeben wird von der VELKD für Ökumene nur prozentual auch im anderen Verhältnis gekürzt werden kann. Dass das also festgeschrieben wird, wäre meine Bitte.

Landesbischof Dr. Kähler:

Ich war bis zum 30. September für die Öffentlichkeitsarbeit unserer Kirche als Dezernent zuständig. Und wenn ich mir dann die Verpflichtung angucke, den Weltaidstag auch noch mit in das Programm der Landeskirchen aufzunehmen, dann frage ich mich, welchen anderen Tag, Welttag, den wir dann nicht mehr begehen wollen, nehmen wir dafür aus der Liste heraus?

Wir haben eine Wahnsinnsinflation solcher Tage. Und immer noch einen neuen Welttag draufzusetzen, den wir bitte alle mit unserer Öffentlichkeitsarbeit richtig fördern sollen, überfordert uns. So bitte ich an dieser Stelle um eine offene Formulierung. Ich war dieses Jahr drei Wochen in Tansania. Natürlich rede ich in allen Berichten über Tansania, von dem, was ich dort von der Aidsproblematik gesehen habe. Ich möchte es aber nicht konzentrieren auf den 1. Dezember. An diesem Tag haben andere Leute möglicherweise andere Themen.

Präsident Veldtrup:

Noch zwei Wortmeldungen. Herr Schulze-Drude und Frau Dr. Groeben dann.

Schulze-Drude:

Ich spreche auch wieder zu Punkt 8 – dem letzten Satz vor dem zweiten Fettgedruckten, denn der stört mich. In diesem ganzen Bereich kommen wir selbst nicht vor, sondern nur als welche, die gesucht werden, und das finde ich schade, gerade in diesem wichtigen Thema. Könnte es nicht heißen: „Unseren Partnerkirchen sind auch wir verpflichtet im gemeinsamen Kampf gegen Aids/HIV.“? Oder umgekehrt oder meinetwegen auch als Verbündete. Ich finde, wir müssten deutlicher sagen, dass das auch unsere Verpflichtung ist und nicht nur feststellen, dass wir gesucht werden.

Frau Dr. Groeben:

Punkt 8 Satz 2: Ich sage, das ist eher eine Frage. Reicht das, wenn es hier heißt: „Wir begrüßen es, dass der Lutherische Weltbund ...“ – waren Sie nicht auch mit dabei, haben wir das vom Lutherischen Weltbund nicht verabschiedet? Müsste es nicht heißen: „Wir teilen den Beschluss des Lutherischen Weltbundes.“? „Wir begrüßen“ ist zu wenig, würde ich mal denken.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen gibt es im Moment nicht, wenn ich es richtig sehe. Herr Dr. Vorländer.

Dr. Vorländer:

Wir haben beschlossen – um bei der letzten Frage anzufangen –, beschlossen hat das der Rat des Lutherischen Weltbundes, und insofern geht es um eine Unterstützung dieses Beschlusses und die Umsetzung dieses Beschlusses in einen Aktionsplan des Lutherischen Weltbundes. Das Stichwort „Pandemie“, Herr Krauß, ist eben inzwischen schon ein Wort, was, denke ich, in unseren Zeitungen vorkommt. Es ist eben mehr als nur eine Epidemie, es ist eine Pandemie, die Kontinente umspannt. 40 Millionen leiden, sind im Moment HIV-infiziert und die Zuwachsraten sind furchtbar, in Papua-Neuguinea bis zu 800 % pro Jahr und in Asien auch inzwischen. Es ist ja kein afrikanisches Problem, daher spricht man von Pandemie. Ich denke, Herr Bischof Kähler, es ist schon richtig. Was sollen wir da noch alles tun, es soll ja auch nicht jeder alles tun. Uns kam das in den Sinn, weil ja auch der 1. Dezember demnächst bevorsteht und vielleicht einige daran erinnern, da geschieht was. Da geschehen ja ohnehin schon viele

Aktivitäten in unseren Städten, dass wir uns da, soweit wie es möglich ist, an solchen Aktionen beteiligen, die ja ohnehin schon stattfinden. Die anderen Vorschläge müssen wir noch mal überlegen. Ich denke, Sie könnten auch der Verbesserung des Textes noch dienen. Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Ihnen erst mal, auch für die freundliche Aufnahme aller Vorschläge und vielen Dank auch für die Bereitschaft, sich heute Abend damit noch zu beschäftigen. Ich weiß, dass der Berichtsausschuss zu dieser Thematik im weitesten Sinne einen weiteren Beschlussvorschlag schon erarbeitet hat. In Anbetracht der festen Fahrpläne der Busse schlage ich vor, dass wir die Drucksache Nr. 27 noch verteilen, soweit sie noch nicht verteilt ist. Doch. Dann hatte jemand was gegen mich, ich habe nämlich noch keine. Jetzt kriege ich sie aber gereicht. Wer würde freundlicherweise darüber berichten? Bitte schön, Herr Professor Hartmann.

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Diese Drucksache ist nur ein Achtel so lang wie die, die wir eben hatten, und ich hoffe, dass wir vielleicht bei gleich intensiver Diskussion auch in einem Achtel der Zeit damit durchkommen. Wir verzichten vielleicht auf eine Lesepause, ich lese Ihnen dieses hier jetzt schnell vor, und Sie machen gleich Ihre mentalen oder Papiernotizen da, wo Sie einhaken möchten. Die Überschrift hat der Berichtsausschuss in dieser vollen Form nicht zu vertreten, sonst stünde da nämlich „Ökumenische Kirchenvertreter und -vertreterinnen“. Das bitte ich gleich an der Stelle mitzubedenken. „Auf Ihrer 2. Tagung erhielt die 10. Generalsynode der VELKD Nachricht von einer Reihe von Fällen, in denen die Konsularabteilungen deutscher Auslandsvertretungen Visa zur Teilnahme an ökumenischen Begegnungen erst nach erheblichen Schwierigkeiten oder gar nicht erteilten. Die Generalsynode nimmt derartige Vorfälle mit Besorgnis und großem Bedauern zur Kenntnis. Sie gefährden nicht nur die ökumenischen Beziehungen, sondern auch das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland bei den lutherischen Kirchen in aller Welt und in deren Ländern. Die Generalsynode bittet daher den Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft, mit dem Auswärtigen Amt nach einem praktikablen Verfahren der Visaerteilung an Christinnen und Christen aus der Ökumene zu suchen, die vom Lutherischen Weltbund, von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands oder einer ihrer Gliedkirchen als Delegierte oder Gäste nach Deutschland oder in die Europäische Union eingeladen werden.“

Das ist unser Text, mit dem wir viele Fälle aufgenommen haben, in denen angebahnte Begegnungen, Vertretungen auf Tagungen, Delegationsreisen unmöglich gemacht wurden, weil man in den Botschaften und den Konsulaten der Bundesrepublik Deutschland gleich hinter diesen Anträgen verdeckte Einwanderungen, Asylanträge, Heiratsabsichten o. Ä. mehr vermutete und von daher erst einmal pauschal ablehnte. Und ich denke, es ist nötig, dass in das Auswärtige Amt und in die Botschaften und Konsulate hinein das Bewusstsein vermittelt wird, dass die Zusammenarbeit, die Partnerschaft, das gemeinsame Auf-dem-Weg-Sein zwischen Christin-

nen und Christen hier auf europäischem Bereich und aus der weltweiten Ökumene nötig ist für eine erfolgreiche und menschenwürdige Weiterentwicklung in allen Erdteilen dieser Welt.

(Klopfen)

Wirth:

Herr Präsident! Verehrte, liebe Mitsynodale!

Ich habe drei Fragen an diesen Text. Das Erste ist: Bei welcher Person oder in welchem Fall wurde dieses Visum nicht erteilt? Sie sagten, es sind viele Fälle. Gibt es einen Grund, warum nicht konkret vielleicht der krasseste Fall genannt werden könnte? Erstens. Zweitens: Warum diese außerordentliche zahme Sprache „die Generalsynode bittet“ usw.? Warum gibt es nicht eine Formulierung wie „wir protestieren“ oder „wir sind höchst erstaunt“? Also, warum dieser außerordentlich intensiv diplomatische Stil? Und die dritte Anfrage: Warum beschränken wir uns auf „Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, Lutherischer Weltbund“ und lassen andere Kirchen außen vor? Warum wird im untersten Satz nicht das Globale ausgesagt? Dass also Besuchende aller Kirchen in Deutschland, seien es jetzt Landeskirchen oder nicht, dass man das vielleicht doch von unserem Staat erwarten kann, dass solche Gäste, egal zu welchen Kirchen sie eingeladen werden, ein Visum bekommen müssen. Das kann man doch von unserer offenen Gesellschaft mit Fug und Recht erwarten!

Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Darf ich gleich antworten?

Präsident Veldtrup:

Ja, bitte schön!

Professor Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herr Wirth, vielen Dank! Ich habe das Gefühl, Sie haben im Schrank gestanden und bei unserer Diskussion zugehört, denn etliches von dem, was Sie jetzt angesprochen haben, haben wir auch dort durchdiskutiert. Wir waren sogar schon in unserem Entwurf so weit gewesen, zu sagen, dass Informationen über die Fälle beim Lutherischen Kirchenamt abzufragen sind, wenn man die haben will. Nach dem, was wir gehört haben, hier und auch in Gesprächen mit unseren Gästen und Menschen, die in der ökumenischen Zusammenarbeit sich engagieren, ist die Zahl der Fälle zum einen nicht abschließend zu benennen und es tauchen jeden Tag neue Informationen auf. Zum anderen möchte ich mir nicht anmaßen, zu beurteilen, in welchem dieser Fälle eine Reisemöglichkeit schwerwiegender oder weniger schwerwiegend ist. Wenn schlicht gesagt wird, wir bearbeiten dies nicht, oder es wird gesagt, kommen Sie übermorgen oder in zwei Monaten wieder, und in einem Monat ist die entsprechende Begegnung, ist das eben schon ein Problem. Mit der Schärfe der Sprache haben Sie genau den Punkt getroffen. Wir wollen ja reden mit Diplomaten, und Sie wissen, in diplomatischer Sprache gibt es bestimmte Arten des Umgangs miteinander. Und das, was wir hier gewählt haben, nämlich „Besorgnis“ und „großes Bedauern“ sind schon ganz erhebliche Ausrufungszeichen, die an

dieser Stelle verwendet werden. Wir wollen ja auch denjenigen, und damit bin ich bei den Bitten, die wir bitten, nicht vor unmögliche Aufgaben stellen. Stefan Reimers, der als Bevollmächtigter in Berlin tätig ist und auch mit anderen Ministerien und dem Auswärtigen Amt verhandelt, ist mit Sicherheit in der Lage, aus diesem herauszulesen, was wir wollen und auch das dann zu dolmetschen. Ich hätte auch gerne gesagt, das, was hier passiert, und nicht nur uns passiert, sondern auch den Menschen aus anderen Kirchen und kirchlichen Verbünden, müsste auch angemahnt werden. Aber wir sind nun die Generalsynode der Vereinigten Kirche und sprechen für uns. Wenn andere dieses als Beispiel aufnehmen und sagen, wir schließen uns diesem, was von der Generalsynode hier gefordert, beschlossen wird, an, dann sollte mich persönlich das sehr freuen. Aber ich glaube, wir haben nicht das Recht, für irgendeine andere Kirche hier in unserer Funktion zu sprechen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Herr Lichtenberg, Frau Dr. Sichelschmidt und Herr Bohlmann!

Lichtenberg:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken für diese Entschließung und vor allen Dingen auch für die Sprache, in der diese Entschließung abgefasst wurde, und ich würde mich überhaupt nicht dazu verstehen, an dieser Stelle etwa Stilübungen zu machen. Wie wir uns generell überlegen sollten als Generalsynodale, wieweit wir im Plenum hier Stilübungen veranstalten. Das denke ich, ist so gelungen. Ich habe mich gemeldet eigentlich zu einem anderen Punkt dieses Vorhabens. Der ist mindestens genauso wichtig. Ich bin auch überzeugt, der ist bekannt. Es wird darauf ankommen, wie wir diese Entschließung in der Öffentlichkeit verkaufen, dass wir hier mit dieser Entschließung eine vernünftige Schlagzeile bekommen in der Presse. Die ist sehr viel wirksamer meiner Erfahrung nach, als das, was möglicherweise auf diplomatischem, offiziellen Wege, auf dem Dienstwege herangetragen wird. Ich gehe davon aus, das ist eine Selbstverständlichkeit, man wird das in unserer Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen. Aber ich wollte es gern noch einmal erwähnt haben. – Danke schön!

Frau Dr. Sichelschmidt:

Der Entschließungsentwurf sieht zu Beginn des zweiten Absatzes vor, dass eine Bitte an den Bevollmächtigten des Rates der EKD gerichtet wird, und ich wollte nur meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass hier ein Grundgedanke des Verbindungsmodells, dass nämlich die VELKD sich auch an Einrichtungen der EKD wenden kann, bereits hier aufgegriffen wird.

(Unruhe)

Bohlmann:

Die Beschränkung, dass wir das als VELKD sagen, kann ich gut verstehen. Meine Frage ist, ob es nicht zu wenig ist, wenn wir darum bitten, für Christinnen und Christen das nur zu fordern. Sollte man es nicht für „Gäste aus der Ökumene“ nennen, um auch andere Personen damit einbeziehen zu können?

Professor Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Wie wir die Menschen, die wir einladen und mit denen wir gemeinsam uns auf den Weg machen wollen, benennen, hat uns auch in der Diskussion beschäftigt. Sie merken, eine Widerspiegelung davon in der vorletzten Zeile, in der wir über Delegierte oder Gäste sprechen und damit zwei Gruppen herausnehmen. Dort wurde auch überlegt, sollen wir nur Delegierte sagen, dann wären zum Beispiel begleitende Ehefrauen oder Menschen, die auch Interesse an einem Thema haben, nicht mitgefasst. Wenn wir nur Gäste gesagt hätten, hätte es an der Stelle wieder heißen können, es geht jetzt ja nicht darum, dass diese Menschen wirklich gebraucht werden, sondern sie werden für irgendeine Vergnügungsreise irgendwo eingeladen. Uns schien in unserem Kontext Christinnen und Christen aus der Ökumene der weitest denkbare Begriff, wenn wir eben jetzt im Sinne auch der christlichen Ökumene denken und nicht sagen, auch Vertreter, Vertreterinnen anderer Religionen, mit denen wir etwas bearbeiten wollen. Das denke ich, sind dann auch Sonderfälle, und da müsste man sehen, was man im Einzelfall dort dann machen kann.

Präsident Veldtrup:

Es gibt jetzt im Moment keine weiteren Wortmeldungen. Kann ich dann diese Drucksache Nr. 27 zur Abstimmung stellen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer möchte zustimmen? – Das zweifellos die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Dann ist diese Entschließung einstimmig angenommen. Vielen Dank auch für die Einbringung, Herr Professor Hartmann!

(Beifall)

Ich darf dann sagen, dass die Drucksache Nr. 25 Ihnen zwar auf den Tisch gelegt worden ist, sie aber morgen früh erst behandelt werden sollte. Damit Sie aber die Möglichkeit haben, sie schon einmal zu lesen, liegt Sie jetzt bei Ihnen auf dem Tisch. Es gibt aber noch eine weitere Vorlage aus dem Berichtsausschuss, wenn ich richtig informiert bin. Vielleicht könnten wir die dann jetzt noch verteilen. Ich bin einfach Optimist, dass es gelingen könnte, in 20 Minuten das noch zu verabschieden, ich kenne den Inhalt noch nicht, aber wenn es keine zu große Diskussion gibt, wir sollten es zumindest versuchen anzufangen. Sie ist offenbar nicht sehr lang, wenn ich das richtig sehe.

(Zwischenruf: Ja, wenn Sie einfach die Drucksachennummer sagen freundlicherweise.)

Es geht um die Drucksache Nr. 26, die jetzt verteilt wird. Vielleicht sind Sie so nett, Herr Pflaumer, sie einfach vorzulesen. Ich denke, dann haben diejenigen, die sie jetzt noch nicht vor sich liegen haben, die Chance, sie schon zur Kenntnis zu nehmen, und können dann anschließend lesen.

Pflaumer:

Also, diese Thematik schließt sich jetzt nicht unmittelbar an die anderen Themen im Themenkreis Ökumene an. Wir müssen jetzt ein kleines bisschen umdenken. Die Anknüpfung liegt bei dem Bericht des Leitenden Bischofs. Ich lese:

„Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs zum Thema ‚Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag der Welt' vom 19. Oktober", bitte da gleich ausbessern: „2004".

„1. Die Generalsynode nimmt den Bericht des Leitenden Bischofs unter dem Thema ‚Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag der Welt' zustimmend und dankbar entgegen.

2. Die Generalsynode teilt das Verständnis, dass es für die Seele wie den Körper nötig ist, gepflegt zu werden, dass die Begegnung mit Gott in seinem Wort die Urform lutherischer Spiritualität ist, die sich in ganzheitlichen Formen auf vielfältige Weise konkretisiert, dass wir ein reiches Erbe an spirituellen Formen haben, die der individuellen Aneignung bedürfen, dass aber im gesellschaftlichen Wandel christliche Spiritualität zu pflegen erschwert ist und durch unkritische Übernahme fremdreligiöser und esoterischer Praktiken bedroht ist.

3. Die Generalsynode begrüßt das Aufleben neuer Formen von Spiritualität und unterstützt ausdrücklich die Anregung des Leitenden Bischofs, das Thema Spiritualität als Jahresthema der VELKD für 2005 auszuwählen und hierfür auch eine Arbeitshilfe mit Alltagsgebeten und Meditationen zu erarbeiten. Sie würdigt deshalb auch das Projekt ‚Spiritualität im Alltag' des Gemeindekollegs der VELKD in Celle. Sie ermutigt die Gemeinden, das Jahresthema ‚Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag der Welt' in ihre Planungen aufzunehmen. "

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es Wortmeldungen zu dieser Vorlage? Herr Dr. Ruhwandl!

Dr. Ruhwandl:

Herr Präsident! Verehrte Konsynodale!

Absatz 2, letzter Spiegelstrich: Da sind aus meiner Sicht zwei doch sehr verschiedene Dinge zusammengebunden, die man unbedingt trennen sollte: Dass im gesellschaftlichen Wandel unserer Zeit das Lesen der Losungen oder das Gebet beim Essen usw. zu pflegen erschwert ist, das ist eine. Dass fremdreligiöse, esoterische Praktiken hineinfließen in unsere Spiritualität, das ist, denke ich, doch etwas anderes. Eine weitere Frage ist, ob „bedroht" nicht zu scharf ist und „gefährdet" auch ausreicht. Für mich steckt in diesem zweiten Teil eine Angst dahinter, die mehr aus den evangelikalen Kreisen auftaucht. Diese möchte ich so nicht teilen.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich bedanke mich sehr herzlich bei der Arbeitsgruppe für diese Erarbeitung. Was ich unmittelbar überzeugend finde, sind die Abschnitte 1 und 3. Bei dem Abschnitt 2 sehe ich insgesamt etwas die Schwierigkeit, ihn hier so zu formulieren, dass wir damit den Gemeinden, und das wollen wir ja, wirklich etwas Weiterführendes an die Hand geben. Ich habe bei dieser Form, wie die Sätze formuliert sind, doch ein bisschen Befürchtungen, dass sie als trivial verstanden werden, und sehe auch ein bisschen die Schwierigkeit, das, was in dem Bericht enthalten war, nun in Differenziertheit aufzunehmen. Deswegen frage ich mich, ob wir nicht mehr bewirken, wenn wir uns auf die Abschnitte 1 und 3 konzentrieren. – Danke!

Landesbischof Dr. Kähler:

Ich möchte eine Anregung für Abschnitt 3 geben. Die Formulierung „Die Generalsynode begrüßt das Aufleben neuer Formen von Spiritualität“ scheint mir zwei Aspekte zu meinen, die wir trennen sollten. Ich schlage deswegen vor: „Die Generalsynode begrüßt die Wiederentdeckung *alter* und das Wachsen neuer Formen von Spiritualität.“ Denn wir haben es auch hier erlebt und miteinander praktiziert, dass wir sehr alte, schöne Formen wieder neu mit Leben gefüllt haben.

Priorin aus der Wiesche:

Ich möchte noch einmal die Anregung aufnehmen, Punkt 2 zu streichen. Ich glaube, dass wir auf der nächsten Synode sicherlich sehr differenziert über Kriterien der Spiritualität eine Entschließung haben. Dieser Text ist zu kurz gegriffen. Wir brauchen eine differenziertere Darstellung. Und m. E. kommt es auf der nächsten Synode ganz natürlich zu diesem Text, weil Spiritualität das Grundthema sein wird. Es wäre schade, wenn wir vorgreifen und uns später manche Formulierungen Leid tun. Ich wäre auch dafür, nur 1. und 3. aufzunehmen und offen zu sein für einen differenzierteren Text auf der nächste Synode.

Frau Emse:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich brauche mich fast nicht mehr zu melden. Ich möchte diesen Vorschlag dringend unterstützen, zumal ich diese Äußerungen nicht einfach so empfinde, dass sie als banal interpretiert werden könnten, sondern dass wir als lutherische Kirche das Wort ausspielen gegen die Körperlichkeit, finde ich ziemlich problematisch. Wo wir doch sonst den Gott betonen, der Mensch wird und am Kreuz im Fleisch stirbt, finde ich sehr problematisch, das so theologisch gegeneinander zu stellen. Da ist einfach alles viel zu kurz. Und ich denke, das Erste und Dritte leistet, was der Text möchte.

von Nordheim:

Schwestern und Brüder!

Zum letzten Satz der vorgelegten Entschließung: Wenn es eine Ausarbeitung oder eine Handreichung für die Gemeinden gäbe, das Thema „Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag der Welt“ in ihre Planung aufzunehmen, dann wäre ich mit dieser Formulierung einverstanden. Soviel ich weiß, gibt es die nicht. Daher möchte ich vorschlagen zu sagen, dass wir die Gemeinden ermutigen, sich mit dem Jahresthema „Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag“ auseinander zu setzen. Ich kann nicht etwas in meine Planung aufnehmen, was gar nicht richtig greifbar ist als Arbeitsentwurf o. Ä.

Hofmann:

In Ziffer 3 sind zwei Dinge durcheinander gebracht worden. Der Herr Leitende Bischof hat nicht angeregt, ein Jahresthema auszuwählen, sondern er hat uns mitgeteilt, dass er ein Jahresthema ausgewählt hat. Die Anregung bezieht sich auf die Erarbeitung einer Arbeitshilfe.

Dr. Vorländer:

Herr Präsident! Liebe Konsynodale!

Wir haben über den Absatz 2 sehr lange und intensiv diskutiert, auch kontrovers. Insofern verstehe ich die Einwände. Es ist natürlich sehr schwer, so etwas zusammenzufassen. Nur, wenn nur 1. und 3. übrig bleiben, dann frage ich natürlich: Wer soll daraus einen Sinn entnehmen? Wir haben natürlich mit dem Punkt 2. versucht, ein paar Gedanken des Berichtes des Leitenden Bischofs wiederzugeben und ein paar Anliegen. Aber wenn wir nur 1. und 3. nehmen, dann ist die Frage: Wozu dann überhaupt eine solche Resolution? Denn ein Leser, eine Leserin, die Gemeinden wissen ja gar nicht, was der Leitende Bischof gesagt hat und welche Folgerungen wir daraus gezogen haben. – Vielen Dank!

Frau Prof. Forch:

Ich bin in einer Situation, dass ich nicht weiß, soll ich dies nun mit dem Punkt 2 als Bewunderung ansehen oder als Unverständnis. Entschließungen sollen ja nicht nur Theologen verständlich sein. Entschließungen gehen in die Gemeinden, dann kann ich nur sagen, dass das nicht zu verstehen ist. Welches Gemeindeglied weiß schon, was die Urform lutherischer Spiritualität ist und wie das dann noch in ganzheitlicher Form konkretisiert werden soll. Ich denke auch nicht, dass das in dem Bericht des Leitenden Bischofs so gesagt worden ist. Es ist natürlich auf der anderen Seite wichtig, und ich würde herzlich darum bitten, dass dies noch einmal etwas konkreter formuliert wird, was darunter zu verstehen ist.

Präsident Veldtrup:

Wäre es eine Möglichkeit, Herr Pflaumer, dass Sie das freundlicherweise noch einmal bedenken und uns morgen früh wieder vorstellen?

Pflaumer:

Das ist sicherlich möglich. Es ist natürlich auch möglich, das Papier zurückzunehmen, das ist keine Frage, wenn zu viele Probleme damit verbunden sind. Ich sehe momentan nicht, dass wir diese vielen Anregungen lückenlos einbauen können. Die Problematik liegt wahrscheinlich vor allem im Abschnitt 2. Und den so aussagestark zu machen oder verständlich zu machen, dass alle genannten Bedenken zurückgenommen werden können, das halte ich in diesem Umfang jetzt auch für schwierig. Und für ein großes Papier ist es vielleicht tatsächlich nicht die Zeit. Aber Schwester Anna-Maria, wir dachten, im September nächsten Jahres läuft dieses Jahr ja schon. Und Planungen in den Gemeinden, die machen nicht die Gemeindeglieder, sondern die Verantwortlichen in den Gemeinden, also Kirchenvorstände, Pfarrer. Die sollten eigentlich jetzt schon auf diese Thematik eingestellt werden, und das ist der Versuch dazu. Mehr sollte das Papier eigentlich auch nicht leisten, als aus Anlass des Berichtes des Leitenden Bischofs einen Impuls in die Planungen für das nächste Jahr aufzunehmen. Dass dabei nicht alles gelöst werden kann, ist klar.

Präsident Veldtrup:

Gut, jetzt hat der eben zitierte Leitende Bischof das Wort. Herr Bischof Dr. Knuth.

Leitender Bischof Dr. Knuth:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Natürlich ist das nicht so ganz einfach zu verstehen, so ein Satz, dass die Begegnung mit Gott in seinem Wort die Urform lutherischer Spiritualität ist. Aber ich gestehe Ihnen ganz offen, dass in der ganzen schwierigen Aufnahme allgemeiner Spiritualität und der kritischen Sichtung hier für mich wirklich das Herz schlägt. Und ich fände es dann auch gut, wenn vielleicht jemand sagt: Kannst du mir das mal erklären? Aber es zu streichen, das wäre mir schmerzlich. Weil die Botschaft, die wir aussenden, ja nicht heißt: Beteiligt euch mal an dem allgemeinen Reichtum der Spiritualität. Sondern die Botschaft ist: Lutherische Spiritualität, d. h. Glauben, und zwar dem Wort. Wenn das jetzt ein Sachproblem ist, dann müssen wir das noch sehr, sehr lange diskutieren, aber ich wollte das nur noch einmal unterstreichen, dass das nicht irgendeine Formulierung ist, die mal so daherkommt, sondern das ist eine sehr kritische, es ist unsere, als reformatorische Kirchen uns verbindende und es ist eine präzise Formel.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Herr Landesbischof Johannesdotter bitte.

Landesbischof Johannesdotter:

Es soll ja kein Großbeitrag zu dem genannten Thema sein. Die Schwierigkeit besteht in allen Sätzen. Sie sind so merkwürdig gewunden, sagen nichts und hängen doch noch etwas. Und deswegen möchte ich etwas vorschlagen. Entschuldigen Sie, dass die Kritik so ausfällt. Aber dass es für die Seele wie für den Körper nötig ist, gepflegt zu werden, das sage ich meinen Kindern so, dass sie sich die Zähne jeden Morgen putzen sollen.

(Heiterkeit)

Dann sage ich das auch deutlich. So deutlich steht das hier nicht. Das ist in jedem Satz so: Alles in ganzheitlicher Form und auf vielfältige Weise, aber man kriegt trotzdem keine Weise mit. Bitte das einfach ein bisschen bescheidener ausdrücken. Wir wollen das Thema „Spiritualität“ allen Menschen wichtig machen, ihnen gewissermaßen einen Vorgeschmack liefern auf das, was wir dann in dem Jahr auch zustande bringen wollen. Und dabei kann man auf das reiche Erbe hinweisen, und nicht gleich wieder „die der individuellen Aneignung bedürfen“ hinzufügen, sondern das einfach ein bisschen schlichter ausdrücken. Und dann lässt sich aus jedem einzelnen Spiegelstrich was Freundliches, Nettes, Ermunterndes und Ermutigendes sagen. Das will ich nun nicht vorführen.

(Heiterkeit)

Auf der Heimfahrt gleich könnte ich das zustande bringen und Ihnen morgen zufaxen, aber zu einer solchen Änderung möchte ich noch einmal ermutigen. Das müssen wir nicht alles schon

hin und her bewegen. Das ist wie mit den berühmten Haaren, die auf einem ansonsten schütteren Haupt so dreimal um das Haupt gelegt werden, dass sie den Eindruck erwecken, es wäre doch noch voll bewachsen. Ich möchte Mut machen, das Gemeinte kurz und flott zu sagen.

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Herr Bischof, jetzt haben Sie uns natürlich den Mund wässrig gemacht. Also ich denke, wir sollten Ihr freundliches Angebot, uns das morgen früh zuzufaxen, hiermit doch mit Begeisterung annehmen.

(Beifall)

Also, wenn wir versprechen, dass wir uns auch artig benehmen, nur entweder zustimmen oder ablehnen, ohne Kritik, könnten Sie das doch freundlicherweise mal versuchen. Wir wären Ihnen sehr verbunden, weil es uns jetzt wirklich sehr entlastet, denn ich habe den Eindruck, diejenigen, die es erarbeitet haben, sind ein bisschen traurig über die Akzeptanz bzw. fehlende Akzeptanz diese Papiers.

(Zwischenruf)

Nein! Ich weiß, es geht hier nicht um gekränkte Eitelkeit, aber ich denke, wenn man sich erst einmal auf eine Formulierung geeinigt hat und dann merkt, das geht nicht durch, dann hat man gewisse Blockaden, wenn ich das mal von mir selber so formulieren darf. Von daher wäre es vielleicht gar nicht schlecht, wenn von außen ein Vorschlag käme, Herr Bischof. Versuchen wir es einfach. Wenn Sie es machen könnten, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn nicht, können Sie natürlich trotzdem noch freundlichst herkommen. Wir werden Ihnen den Kopf nicht abreißen. Keine Frage. Gut, ich denke wir sollten aber jedenfalls die Drucksache Nr. 26 jetzt heute Abend nicht weiter traktieren, sondern ich schlage vor, dass wir jetzt die Abendandacht hören. Ich darf Herrn Bohlmann bitten, sie uns zu halten. Bitte schön, Herr Bohlmann.

(Abendandacht s. Seite 33)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Bohlmann. Ich schließe dann die Sitzung für heute, nicht ohne Sie darauf hinzuweisen, dass die Busse morgen zehn Minuten eher fahren, im Hinblick auf die Kofferträger, wenn ich das einmal so sagen darf, d. h. diejenigen, die per Bus dann nach der Sitzung zum Bahnhof fahren. Um 8:30 Uhr seien Sie freundlicherweise dann an den Bussen. Pünktlich um 9:00 Uhr starten wir dann hier wieder. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und eine gute Nacht.

(Schluss 21:13 Uhr)

FÜNFTER VERHANDLUNGSTAG

Mittwoch, 20. Oktober 2004

Beginn: 8:59 Uhr

Präsident Veldtrup:

Liebe Konsynodale!

Ich bitte Sie, die Unterhaltungen jetzt abzubrechen. Wir dürfen unter uns ganz herzlich den Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen, Herrn Althaus, begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall)

Wir haben abgesprochen, dass Sie uns nach der Morgenandacht freundlichst begrüßen werden. Ich darf jetzt Herrn Kirchheim bitten, uns die Morgenandacht zu halten.

Vielleicht darf ich nur auf die Irritation, die entstanden ist, hinweisen. In der gedruckten Tagesordnung steht noch Bischof Lilje. Das ist ein Koordinationsproblem gewesen, von wem auch immer. Ich will das nicht weiter vertiefen. Herr Kirchheim hatte sich intensiv vorbereitet. Herr Lilje offenbar, wenn ich das richtig weiß, wusste gar nichts von seinem Glück oder Pech. Aber so ist es ja wunderbar gefügt, Hauptsache wir bekommen eine Morgenandacht, und das wird jetzt freundlicherweise Herr Kirchheim tun. Bitte schön.

(Morgenandacht siehe Seite 35)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank Ihnen, Herr Kirchheim, für diese Morgenandacht! Jetzt die Frage nach der Genehmigung der Tagesordnung. Damit Sie, Herr Ministerpräsident, auch mit Fug und Recht zu uns sprechen können, muss ich erst die Tagesordnung genehmigen lassen. Sie kennen das aus der Politik genau. Von daher die Frage: Gibt es Widerspruch gegen die vorgelegte Tagesordnung? – Das ist offenbar nicht der Fall, dann gilt sie als genehmigt. Ich darf Sie dann, Herr Ministerpräsident, bitten, zu uns zu sprechen.

Ministerpräsident Althaus:

Sehr geehrter Herr Veldtrup! Sehr geehrter Herr Professor Kähler, Herr Bischof Knuth!
Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht darf ich sagen, liebe Mitchristinnen und Mitchristen!

Ich freue mich zum einen, hier zu sein, denn den Morgen bei wunderbarem Wetter mit einer so schönen Morgenandacht zu beginnen, das ist auch für mich nicht alltäglich. Und deshalb danke ich, dass ich die Möglichkeit habe, auf meiner Reise von Berlin nach Erfurt hier in Gera einen Zwischenstopp einlegen zu können. Ich darf Sie ganz herzlich in Thüringen, hier in Gera, in der Mitte Deutschlands und der Mitte Europas, begrüßen. Eines Deutschlands und

eines Europas, die sich, wie wir alle erleben, in den letzten 14, 15 Jahren wahrhaft fundamental verändert haben. Ich darf Sie aber auch herzlich in einem Land begrüßen, das nicht nur christliche Wurzeln hat, sondern sich auch bemüht, dieses Christliche im Leben sichtbar zu machen. Einem Land, das sich natürlich besonders Martin Luther, aber auch der Heiligen Elisabeth verpflichtet fühlt und damit eine ganz wichtige Orientierung hat, die für die Politik genauso bedeutsam ist wie für die Christinnen und Christen. Als ich das Thema Ihrer Synode gesehen habe und auch eben noch einmal eindrücklich durch die kurze Predigt erläutert bekommen habe, war das für mich ein weiterer Grund, gern der Einladung zu folgen, denn es geht um Partnerschaft. Es geht um Partnerschaft in den Ländern, es geht um Partnerschaft zwischen den Christen, zwischen denen, die unterschiedlichen Glaubens sind. Es geht aber auch generell um Partnerschaft in dieser einen Welt. Und Sie haben bei Ihrer Synode, aber insgesamt auch in Ihrer Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über Jahrzehnte bewiesen, dass diese Partnerschaft nicht an Grenzen Halt machen darf. Sie haben nach Ihrer Gründung im Jahr 1948 – über die Zeit der Trennung in Deutschland und in Europa hinweg – immer wieder möglich gemacht, diese Partnerschaft geistig, aber auch ganz real zu leben. Und vielleicht ist das eine der Quellen für die Freiheitsgewinne der letzten Jahre. Die zweite Quelle für die Freiheitsgewinne der letzten Jahre ist sicher der sehr individuelle und natürlich auch nachvollziehbare Drang eines jeden, sich nicht dauerhaft eingrenzen zu lassen – durch die Systeme, die letztlich von ideologischer Politik vorgeben und damit auch den Menschen in eine ganz bestimmte Richtung hinein entwickelt sehen wollen. Und beide, die Partnerschaft, die Grenzen überwinden lässt, und die individuelle Freiheit, sind, glaube ich, auch mögliche und notwendige Orientierungspunkte, die uns heute und auch in den nächsten Jahren sowohl in der Politik, aber auch in den Kirchen leiten müssen. Es geht also auch heute darum, diese Partnerschaften, dieses Miteinander immer wieder neu zu erkennen und zu beleben. Es ist auch deshalb besonders bedeutsam, weil die Partnerschaften natürlich an Grenzen stoßen. Zwar an neue Grenzen, Grenzen, die nicht – wie vor 1990 – unüberwindbar sind, weil sie mit Minen und Stacheldraht gebaut sind, so dass man sie nicht überwinden kann, sondern heute kommt anderen Grenzen eine besondere Bedeutung zu. Es sind die Grenzen zwischen Wohlstand und Armut zum Beispiel. Oder es sind die Grenzen zwischen reichen und armen Ländern. Es sind vielleicht auch die Grenzen, die wir dann innerhalb dieser Welt gar nicht mehr so wahrnehmen, weil die eindrückliche Erfahrung, mobil zu sein, Freiheit zu genießen, jedem den Eindruck vermittelt, wir hätten diese Grenzen nicht mehr. Es wird in den Urlaubsregionen dieser Welt vieles gesehen und vieles positiv aufgenommen, häufig bleibt aber die ganze Breite der Erfahrung, zum Beispiel im Blick auf die großen Wohlstandsgefälle in unserer einen Welt oder auf die großen Armutsprobleme, aus dem Blick. Warum sie aus dem Blick geraten ist, ist, glaube ich, auch sehr menschlich. Weil man natürlich in seiner ganz eigenen Umgebung, hier in Deutschland, hier in Thüringen, hier in Gera zum Beispiel, von den eigenen Problemen schon so weit gefordert ist, dass man sich nicht auch noch die Probleme der ganzen Welt mit auf die Tagesordnung nimmt. Nun könnte man als Christ sagen: Die Gelassenheit zu haben, die eigenen Probleme zu lösen, ist auch sehr wichtig; die anderen Probleme zwar nicht aus dem Blick zu verlieren, aber trotzdem die Schritte zu gehen, die uns selbst wichtig sind, das ist sicher eine wichtige Alltagsaufgabe. Und an dieser Stelle kommt die Politik in das Blickfeld. Politik muss heute, ob Landespolitik, ob nationale Politik oder auch europäische Politik und darüber hinaus auch Politik in dieser Welt, darauf achten, dass die Güter der Welt gerechter verteilt werden. Es sind die gleichen Prinzipien, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland, die zum Beispiel als Orientierungsprinzipien für die Soziale Marktwirtschaft gegolten haben – Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit, Solidarität und Subsidiarität –, die auch heute Ordnungsprinzipien sein können. Sie brauchen nur einen neuen Rahmen. Partnerschaft weltweit zu leben, heißt also nicht, sich von den eigenen Problemen im Land zu verabschieden, heißt aber auch, die Chancen dieser Freiheitsentwicklung nach 1989 zu nutzen, um auch insgesamt in dieser Welt mehr Freiheit und Gerechtigkeit

wirksam werden zu lassen. Deshalb bin ich dankbar, dass Sie in diesem Jahr hier nach Gera gekommen sind, in eine Region Thüringens und Deutschlands, die in den letzten Jahren schwierige Umstrukturierungen bewältigen musste – mit hoher Arbeitslosigkeit, mit Industrien, die so nicht mehr existieren, mit einer sehr ausgebeuteten Natur und Landschaft. In der Nachbarschaft zum Beispiel durch den Uranbergwerksbau oder auch durch die sehr intensive Ausnutzung der Braunkohle. Eine Region, die einstmals eine Ballungsregion für die ehemalige DDR war, die heute Sorge hat, durch wirtschaftlichen Neubeginn Menschen zu binden, jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Und ich finde, wenn man über die 14 Jahre sich diese Region anschaut, dann sieht man: Es ist nicht hoffnungslos. Man kann etwas bewegen, man kann in einer Region Umstrukturierungen organisieren, man kann auch Lebensadern entwickeln und man kann jungen Menschen eine Perspektive geben. Das ist nicht von heute auf morgen zu leisten, das dauert länger, weil die Schäden, die zu überwinden waren und auch noch sind, tiefer und stärker wirksam sind, als das manchmal heute zur Kenntnis genommen wird. Aber es gelingt. Und sich an den Fortschritten dieser Entwicklung genauso zu freuen, wie man sich über die Probleme Gedanken macht, die wir noch zu lösen haben, das ist, glaube ich, auch eine ganz wichtige Aufgabe. Auch eine mutmachende Aufgabe. Vor wenigen Tagen, am 3. Oktober, durften wir in Thüringen Gastgeber für den Tag der Deutschen Einheit sein. Weil ich jetzt noch einige Tage Bundesratspräsident bin, hatte ich die große Ehre, aus ganz Deutschland, aber auch darüber hinaus, viele Gäste in Erfurt begrüßen zu können. Nun befindet sich Erfurt, anders als Gera, in einer guten Position, wenn es darum geht, Historisches sichtbar zu machen. Erfurt hat sein altes Gesicht zurückerhalten. Aber auch das ist nicht selbstverständlich, da 1989 die Pläne für den Abriss der Altstadt fertig waren. Etwa ein Jahr später wäre die Altstadt weg gewesen. Vielleicht hätte man das Augustinerkloster stehen gelassen und einige andere historische Gebäude, aber weithin wäre diese Altstadt ihrer Schönheit beraubt gewesen. Jetzt ist das alte Gesicht wieder sichtbar. Und ich habe mit sehr vielen aus allen Ländern Deutschlands, aber auch aus europäischen Nachbarstaaten gesprochen, die alle begeistert waren von dem, was geschaffen worden ist. Und diese Begeisterung hat sich auch auf die Besucherinnen und Besucher übertragen, auf die aus Thüringen, aber auch auf die aus der Nachbarschaft. Von Zeit zu Zeit muss man sich einmal diese Begeisterung gönnen, damit man wieder Freude hat, die Probleme des Alltags zu lösen. So dass dieses Wochenende mir persönlich und, ich denke vielen, ein Stück Hoffnung gegeben hat, dass wir auch weitere Probleme miteinander lösen können. Und an dieser Stelle kommt zur Politik wieder das Christliche. Meine Motivationen, in die Politik zu gehen, waren nicht Amt und Karriere. Daran hat 1989 gar keiner gedacht, weil gar keiner wusste, dass daraus die Wende mit Wiedervereinigung und auch mit individuellen politischen Chancen entstehen könnte. Sondern meine Motivation war: Endlich raus aus der Enge, aus dem Mief eines ideologischen Systems, das uns vorgab, wie wir denken sollten und wo die Entwicklung hingehen sollte. Und damit auch raus aus der Enge für die Christen, die ja in einer offenen und ökumenischen Art miteinander, aber doch in Abgeschiedenheit leben mussten. Und die ökumenische Gemeinschaft ist mir damals immer besonders prägend und wichtig gewesen, weil es möglich war, Verbündete zu finden, in Erfurt oder in anderen Regionen, in den Gemeinden, in den Städten. Und wenn Sie sich erinnern, hat es 1988 eine ganz wichtige Veranstaltung, eine ökumenische Veranstaltung in der ehemaligen DDR gegeben. Und wenn man heute nachschaut und nachdenkt, könnte man sagen, eigentlich ist es wirklich so: Der liebe Gott tut nichts als fügen. Er hat also damals Menschen über diese ökumenische Veranstaltung darauf vorbereitet, vielleicht auch gesellschaftlich, politisch aktiv zu werden. Denn viele von denen, die damals in den Veranstaltungen in Dresden, in Berlin und überall aktiv waren, sind plötzlich 1989/90 nicht nur auf die Straße gegangen, sondern waren plötzlich in der Politik, in der Verwaltung aktiv.

Das heißt, das war nicht Amts- oder Machtstreben, sondern das war einfach der innere Auftrag, jetzt zu helfen, dass sich verändern kann, was sich verändern darf. Und so kenne ich viele, die in ganz Thüringen und darüber hinaus plötzlich in Ämter gegangen sind, ohne dass

sie wussten, ob sie überhaupt die Aufgabe bewältigen. Und nun stehen wir heute in einer Situation, dass wir in Deutschland Sorgen und Ängste haben. Wer morgens die Morgennachrichten hört, wer in den letzten Tagen die Nachrichten gehört hat, wer die besonders intensiven Demonstrationen zur Kenntnis genommen hat, die sich um die Zukunft von Opel drehen, der spürt natürlich, dass die Menschen Ängste haben. Wie geht es weiter mit dem Wirtschaftsstandort, mit meiner Arbeit und damit der Existenzmöglichkeit für meine Familie?

Auf der anderen Seite, und da bin ich der Predigt sehr dankbar, müssen wir auch den Blick auf die beibehalten, die in viel größeren Sorgen leben. Die Zweiteilung unserer Erde nimmt frappierend zu. Also müssen wir die Chance der Freiheit auch nutzen, um dort stärker Entwicklungen zu befördern. Das heißt, durch Partnerschaft auch Entwicklungen, ob in Afrika oder in Lateinamerika, Asien oder in anderen Regionen, wo besondere Probleme sind, möglich zu machen. Hier kann die Ökumene, die Sie auch hier zum Thema gemacht haben, hier kann die ökumenische Partnerschaft helfen, Entwicklungen voranzubringen, so dass nach meiner Auffassung Kirche und Politik durchaus, wenn die Politik verantwortlich arbeitet, am gleichen Ziel arbeiten, nämlich diese Welt menschlicher zu gestalten, die Menschenwürde überall zur Geltung zu bringen, überall für Freiheit und Gerechtigkeit zu sorgen und überall die Grundlagen für eine subsidiär verantwortete Solidarität zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür braucht es immer wieder Bestärkung, dafür braucht es Gemeinschaft, bestärkende Gemeinschaft. Allein fühlt man sich verlassen in einer so problembeladenen Situation. Diese Gemeinschaft hilft, dass man voneinander die Last nimmt oder miteinander die Last trägt, dass man sich gegenseitig bestärkt und dass man sich auch im Alltag unterstützt. Und deshalb bin ich dankbar, dass wir in Thüringen – auch in der Partnerschaft auch zwischen Politik und Kirche – zwar nicht die Probleme aus dem Feld räumen, aber die Wirkmöglichkeiten der Christen in dieser Gesellschaft verbessern. Wir haben in den letzten Jahren, übrigens auch hier in Gera erlebt, wie fruchtbar diese Wirkmöglichkeiten sind, ob im Blick auf Bildung, ob im Blick auf die breiten Möglichkeiten der Diakonie zur Pflege von Alten, Behinderten. Hier sind Wirkmöglichkeiten, wo man an und mit den Menschen letztlich auch das Christliche und damit das Menschenfreundliche sichtbar machen kann. Wir Politiker haben die wichtige Aufgabe, diese Wirkmöglichkeiten zu unterstützen. Und dann ist es plötzlich ganz egal, ob 20 oder 30 % unserer Bevölkerung Christen sind. Wichtig ist, dass man sie in der Gesellschaft spürt, dass man auch das Leben dieser Gemeinden und dieser Christen spürt, aber auch, dass man den gesellschaftlichen Einsatz spürt. Und das hat dann auch eine nachhaltige Wirkung, weil damit plötzlich die Werte leben, die uns wichtig sind. Die Werte vermitteln wir nicht, indem wir sie möglichst umfassend dozieren, sondern indem wir sie möglichst intensiv leben, und durch die Arbeit, die viele Christen, die christlichen Gemeinden, die Gemeinschaften, wie auch die ökumenischen Gemeinschaften leisten, wird diese Werteorientierung ganz praktisch. Deshalb danke ich Ihnen, dass Sie hier nach Gera gekommen sind und dass Sie mit der Synode auch ein wichtiges Zeichen setzen, für Sie selbst, für Ihre Arbeit in der ganzen Welt, aber eben auch für Thüringen, für eine Region wie Gera, für dieses Land. Dieses Land hat einen Aufbruch erhalten, Gott sei Dank, und hat versucht, die Chancen, die wir mit diesem Aufbruch haben, auch zu nutzen. Dieses Land hat Probleme, aber dieses Land hat auch unbändig viele Chancen. Und dieses Land hat Fundamente unter den Füßen, die von unserer Geschichte geprägt sind und die auch und gerade christliche sind. Und deshalb muss einem nicht bange sein. Wenn man 40 Jahre Sozialismus überstanden hat, ohne dass die Wurzeln wirklich ausgerottet worden sind, was ja diejenigen, die die Ideologie getrieben hat, vorhatten – für die war ja Religion Opium fürs Volk, wie es in einem bekannten Ausspruch von Lenin heißt –, wenn man diese Zeit überstanden hat und plötzlich feststellt, wie viel wieder aus dem angeblich trocken gewordenen Boden aufbricht, dann kann man dankbar, aber auch hoffnungsfroh sein, dass wir das, was an Problemen vor uns steht, lösen. Und meine persönliche Bitte ist, dass Sie als Christen hier in Thüringen, genauso

wie in ganz Deutschland, Europa und der Welt, immer Zeichen setzen, sichtbar sind, kritisch sind, sich aber auch einbringen. Nicht in die Resignation gehen, nicht nur in das Hinterzimmer zum Beten, sondern raus auf die Marktplätze und rein in die tagtägliche Arbeit. Christen in der Emigration sind nicht die Christen, die Aufbruch mitorganisieren. Und deshalb bitte ich Sie auch immer wieder, Ihre Mitglieder mitzunehmen, sie zu motivieren, sich zu engagieren.

Es macht dann auch froh, weil man Schritt für Schritt vorankommt, und wenn man einmal nicht vorankommt, sich untereinander bestärken kann. Ich wünsche Ihnen am heutigen Tag noch gute Beratungen. Sie sind seit Sonnabend hier in dieser Stadt und haben damit diese Stadt und diese Region etwas stärker auf sich wirken lassen können. Die, die noch nie hier waren, haben hoffentlich gesehen, dass viel aufgebrochen ist ...

(Zwischenruf)

War das falsch? – Sie waren rund um die Uhr hier? Das ist unchristlich!

(Heiterkeit)

Aber irgendwie kenne ich das, das geht mir auch immer so. Dann komme ich nach Hause und sage, ich war in Münster. Sagt meine Frau: „Das ist eine schöne Stadt." Ich sage: „Habe ich nicht gesehen, aber der Vortrag war nicht schlecht."

(Heiterkeit)

Also ich hoffe, dass man Ihnen heute Nachmittag noch eine Stunde lässt, denn es lohnt sich wirklich, diese Stadt, diese Region auf sich wirken zu lassen. Ich weiß, dass Sie heute sich noch viel Arbeit vorgenommen haben. Wichtige Papiere müssen abgestimmt werden, ich habe gelernt, dass Sie ähnlich handeln wie die Politik, die wichtigen Papiere ganz zum Schluss, damit die Diskussionszeit sich begrenzen lässt,

(Heiterkeit)

und insofern haben wir an dieser Stelle gemeinschaftliche Handlungen und sicher auch voneinander gelernt. Und ich hoffe sehr, dass Sie an der Stelle, wo Sie stehen, ob hier in Deutschland, oder wo auch immer, nicht den Mut verlieren, auch wenn Probleme manchmal übergroß vor uns stehen, sondern dass wir uns an dem orientieren, was wir als Christen immer wieder erfahren haben: Es gibt das Herausführen aus der Verbannung. Es gibt plötzlich die Erfahrung der Freiheit. Es gibt plötzlich die Erfahrung, erfolgreich Verantwortung zu übernehmen. Es gibt die Erfahrung, erfolgreich mit Nächstenliebe zu handeln, und das gilt für Sie, aber das gilt auch für die Politik. Wenn wir an dieser Stelle aus einem Geist am gleichen Ziel arbeiten, nämlich für die Menschen da zu sein, dann sind wir auf dem besten Weg. Alles Gute für Sie!

(Anhaltender Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herr Ministerpräsident, ich denke, der Beifall spricht seine eigene Sprache. Ich brauche das gar nicht zu kommentieren. Wir danken Ihnen wirklich ganz herzlich für Ihr sehr engagiertes Grußwort und für Ihre Offenheit, mit der Sie zu uns gesprochen haben. Das zeichnet Sie aus und macht Sie sehr erkennbar und einschätzbar. Und ich finde, das ist eine gute Situation. Ganz herzlichen Dank dafür. Vielleicht darf ich noch kurz erwähnen, dass ja Thüringen das

Stammland der VELKD ist, weil sie 1948 in Eisenach gegründet worden ist. Insofern haben Sie natürlich absolut mit dem Begriff der Wurzeln auch uns mit genannt. Wie gesagt, ganz herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, hier unter uns zu sein und auch so offen und freundlich zu uns zu sprechen. Vielen Dank und Gott befohlen für Ihre Aufgaben.

(Beifall)

Es gebietet die Tagesordnung, dass wir fortfahren, trotz dieses doch sehr bewegenden Grußwortes eben. Ich darf fragen, ob die Entschließung zur ökumenischen Partnerschaft, jetzt schon vorliegt oder noch gelesen werden muss. Ist sie schon fertig oder noch nicht?

(Zwischenruf: Noch nicht fertig!)

Gut, kein Problem. Dann schlage ich vor, dass wir uns mit dem Ergebnis des Catholica-Ausschusses zunächst beschäftigen. Bitte schön, Herr Dr. Münchow!

Dr. Münchow:

Herr Präsident! Verehrte Synodale!

Mit der Drucksache Nr. 25 haben Sie vor sich schon seit gestern Abend, also zur nächtlichen Lektüre empfohlen, die Entschließung der Generalsynode zum Bericht des Catholica-Beauftragten. In diesem Bericht ist auch die Aussprache mit berücksichtigt worden. Der Ausschuss hatte nicht zu viel Zeit aber glücklicherweise ausreichend Zeit, sehr detailliert zu diskutieren: Was nehmen wir auf, was nehmen wir nicht auf? Das Zweite: Wir hatten auch Zeit, einzelne sprachliche Formulierungen längere Zeit zu beraten oder beraten zu müssen. Das hängt damit zusammen, dass wir gesagt haben, wenn wir nicht einvernehmlich einen Text in dieser großen Gruppe finden, bekommen wir die Diskussion noch einmal im Plenum. Deshalb haben wir uns gern mit dieser Aufgabe auch längere Zeit befasst. Ich will ganz kurz etwas zum Aufbau sagen. Sie finden zunächst den einführenden Absatz, in dem es wichtig war, beides zu sagen: Einerseits gibt es viel Erfreuliches, es gibt aber auch Beschwerliches, offen gebliebene Fragen und Probleme. 1) bezieht sich auf die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Im ersten Abschnitt vorzugsweise jetzt auf den 5. Jahrestag, im zweiten Absatz dann zur Weiterarbeit. Unter 2) finden Sie Aussagen zur Problematik des zweiten Pfingstfeiertages, denen dann auf der Rückseite noch ein Satz generell zur Erhaltung des Schutzes von Sonn- und Feiertagen in Deutschland eingefügt ist. In 3) sind einige gesellschaftliche und kulturelle Veränderungen als Herausforderung benannt: Was bedeutet es für die ökumenische Gemeinschaft? Im ersten Abschnitt ist beispielhaft die Frage der Kultur des Lebensendes oder der Bestattung genannt, im zweiten Absatz die Zusammenarbeit von Frauen und Männern in der Kirche, zugleich mit einem Gesprächsangebot. Und Sie finden da auf der Zeile fünf das Adverb, dass wir es für ‚sinnvoll' halten, ein solches Gespräch zu führen. Das mag manchem vielleicht zu schwach formuliert sein, aber man kann schwer in einer solchen Entschließung sagen, wir möchten gern Karl Kardinal Lehmann einbestellen. Das kann man so nicht machen. Es ist eine Ergänzung nötig in Zeile sechs: Im Hinblick auf die Kirche unterstreicht die Generalsynode die Feststellung – und jetzt ergänzen Sie bitte: „der Dialogkommission" des Lutherischen Weltbundes. Hier ist also einzufügen: „der Dialogkommission". Der letzte Absatz in 3) ist noch einmal eine Bemerkung zur gemeinsamen Aufgabe angesichts finanzieller Probleme und der Ausbildung der pastoralen Versorgung und dann der Schlussabsatz, der die Verbindung zum Gesamtthema ziehen möchte. Wir hoffen, Ihnen damit einen verständlichen und impulsgebenden Entwurf vorlegen zu können.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank, Herr Dr. Münchow! Ich schlage vor, dass wir wieder absatzweise durchgehen und dass die Änderungsvorschläge, wenn welche kommen, von Herrn Dr. Münchow aufgenommen werden oder auch nicht aufgenommen werden, dass Sie Gelegenheit haben, darüber noch nachzudenken, und dass wir dann in einem zweiten Durchgang, wenn Änderungen angeregt werden, uns dann mit diesen beschäftigen. Zunächst zu dem Vorspruch oder der Präambel, ganz wie man will. Gibt es dazu Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Schulze-Drude!

Schulze-Drude:

Herr Präsident! Ich habe nur eine kleine Bitte um Änderung stilistischer Art. Das sind sechs Sätze, und vier davon fangen mit „Sie“ an. Ich würde vorschlagen, den vierten Satz zu ändern in „Die Generalsynode freut sich über das, was erreicht ist.“

Dr. Münchow:

Ich denke, das können wir gleich so aufnehmen, dann müssen wir nicht noch einmal darüber beraten.

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Prolog, oder wie immer man es bezeichnen will, um einfach einmal einen anderen Begriff zu bringen? Präambel ist so gesetzgeberisch oder gesetzmäßig. – Das ist offenbar nicht der Fall. Dann darf ich Sie bitten, sich, wenn Sie mögen, zu Absatz 1 oder Abschnitt 1 zu äußern. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist offenbar auch nicht der Fall. Dann zu Abschnitt 2? – Auch nicht! Abschnitt 3? – Bitte schön, Frau Dr. Sichelschmidt!

Frau Dr. Sichelschmidt:

Ich beziehe mich auf den letzten Absatz unter Nr. 3: Die aktuellen finanziellen Probleme und die Ausdünnung der pastoralen Versorgung. Ich finde, der Begriff „Ausdünnung“ signalisiert zwar etwas sehr Negatives. Wir wissen zwar, was damit gemeint ist, es ist aber in den unterschiedlichen Kirchen doch anders. Daher würde ich die Formulierung vorschlagen: „... und notwendige Veränderungen der pastoralen Versorgung.“

Präsident Veldtrup:

Weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Landesbischof Beste!

Landesbischof Beste:

Ließe sich nicht noch in dem 2. Absatz unter Punkt 3 dieser Bezug auf die Kirche etwas deutlicher machen, welche Kirche denn nun gemeint ist: „Im Hinblick auf die Kirche unterstreicht die Generalsynode die Feststellung ...“ Die weltweite Kirche: Meinen wir die im theologi-

schen Sinne Ecclesia oder meinen wir unsere Kirche oder welche ist hier im Blick? Dieser Satz scheint mir so etwas in der Luft zu hängen.

Dr. Münchow:

Herr Präsident, darf ich eine Erläuterung geben? Der Abschnitt beginnt: „Herausforderung in Kirche und Gesellschaft“. Das ist der erste Satz in 3, 2. Absatz: „Herausforderung in Kirche und Gesellschaft“ und dann wird noch einmal spezifiziert im Hinblick auf die Kirche. Jetzt nicht „Kirche und Gesellschaft“, sondern „die Kirche“.

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte schön, Frau Popp!

Frau Popp:

Liebe Synodale!

Ich war in der Gruppe „Catholica“. Ich möchte gern auf Frau Dr. Sichelschmidt antworten. Wir haben auch erst diese Formulierung darin gehabt und sie erschien uns zu schönfärberisch. Es geht ja nicht darum, dass etwas verändert wird, sondern dass es eben eine Veränderung ist zum Schlechteren. Wir konnten keine bessere Formulierung finden, die genau das bezeichnet, was wir meinen und weshalb wir meinen, dass es auch im Hinblick auf diese Ausdünnung eben gerade wichtig ist, miteinander die Zusammenarbeit zu suchen. Weil beide Konfessionen unter denselben Problemen leiden und ja auch weiter leiden werden. Das war der Grund.

Dr. Mikosch:

Ich möchte in die gleiche Richtung argumentieren und bitten, dass dieser Begriff „Ausdünnung“ bleibt. Es ist das Faktum, was wir in weiten Teilen unserer Landeskirche zur Zeit wahrnehmen.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es weitere Wortmeldungen noch zum Abschnitt 3? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte dann zum letzten Absatz sich noch äußern? – Offenbar niemand. Sie haben so gut gearbeitet, Herr Dr. Münchow, wie meistens, dass wenig daran auszusetzen ist bzw. man selbst die Dinge, die kritisiert werden, nicht durchsetzen kann. Es sind jetzt keine Änderungsanträge offiziell gestellt, wenn ich das richtig sehe, und Sie haben die Bedenken weitestgehend zerstreut oder eingearbeitet. Gibt es ausdrückliche Änderungsanträge jetzt noch? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Drucksache Nr. 25 zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung so beschlossen. Ganz herzlichen Dank für die gute Vorbereitung und Arbeit.
– Danke!

(Klopfen)

Darf ich jetzt fragen, ob die Ergebnisse aus Ihrem Ausschuss schon gedruckt vorliegen? – Noch nicht. Gut, gibt es sonst Papiere schon, die abstimmungsreif wären? Sonst würde ich in der Tat, Frau Neike zeigt mir freundlichst das Liederheft, Sie einfach motivieren, doch noch einmal zu singen, und der spezielle Wunsch, dem ich mich natürlich nicht entziehen kann, von Frau Neike, war die Nummer 26. Darf ich Sie noch einmal bitten, Herr Frahm, Sie machen das so geduldig und freundlich immer, aber wenn Sie uns den rechten Ton noch einmal angeben, wäre ich Ihnen dankbar.

Frahm:

Das Lied Nr. 26, vierstimmig viermal wiederholen, einmal deutsch, zweimal englisch und noch einmal deutsch.

(Liederheft Lied Nr. 26 „Kommt, wir wandeln in Gottes Licht“)

Präsident Veldtrup:

Also, ich denke, in weiser Selbsteinschätzung, das müssten wir noch einmal üben, wenn wir auftreten wollten.

O. k., ich darf jetzt Frau Kerssenfischer bitten, uns die Drucksache Nr. 29 zu erläutern. Das ist noch nicht das, was ich angekündigt hatte, also noch nicht die Stellungnahme oder die Entschließung zu dem Thema der Synode, sondern es ist ein Vorschlag aus dem Berichtsausschuss, wenn ich das richtig sehe. Frau Kerssenfischer, wenn Sie es erläutern freundlicherweise.

Frau Kerssenfischer:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Dieser Antrag geht auf eine Anregung von Frau Morgenroth zurück, die einen Bericht gegeben hat über Finanzen. Und ich finde, es ist immer wichtig, dass wir nicht nur eine Entschließung haben, die sich an andere richtet, sondern, dass wir selbst uns auch entscheiden, etwas zu tun, und ich denke, es wurde sehr deutlich, dass gerade in ökumenischen Partnerschaften es auch wichtig ist, dass wir die Mittel dazu bereit stellen. Ich lese den letzten Teil dieser Entschließung vor: „Die Generalsynode beschließt: Sie verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass in künftigen Haushalten der prozentuale Anteil der Mittel für die ökumenische Zusammenarbeit mit unseren Partnerkirchen erhalten bleibt.“ Ich denke, dass ist für viele von Ihnen und mich ein wichtiges Anliegen, um diese Arbeit tatsächlich machen zu können. – Danke schön!

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Gibt es zu dieser Formulierung Wortmeldungen? Oder zu dieser Vorlage? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich nur ganz vorsichtig jetzt von mir aus mal: In

diesem letzten Absatz, ist es wirklich gottgegeben, dass es heißen muss: „Die Generalsynode beschließt: Sie verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen ...“ Könnte man nicht sagen: „Die Generalsynode wird dafür Sorge tragen, dass ...“? Also, ich meine, wieso muss sie beschließen, dass sie sich verpflichtet usw.? Also, das ist ja eine Selbstbindung, die ist ja schön, aber – Entschuldigung, wenn ich es von mir aus gleich sage – ich finde es etwas unerträglich und ein bisschen steif in der Formulierung.

Frau Kerssenfischer:

Also, wir übernehmen gerne Ihre Formulierung.

Präsident Veldtrup:

Ach, ich bin gerührt. Vielen Dank!

(Heiterkeit)

Also, vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Bitte schön, Herr Schulze-Drude.

Schulze-Drude:

Herr Präsident, auch nur eine kleine Spitzfindigkeit. Dann muss es zum Schluss auch heißen: „mit ihren Partnerkirchen“ und nicht mit „unseren“.

Frau Kerssenfischer:

Wir sind dankbar für diese Anregung. Wir übernehmen sie natürlich.

Präsident Veldtrup:

Gut, vielen Dank! Weitere Wortmeldungen gibt es im Moment nicht, dann stelle ich die Drucksache Nr. 29 mit den beiden kleinen Änderungen zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Dann ist diese Entschließung einstimmig so angenommen. Vielen Dank für die gute Vorbereitung. Wir kommen dann, weil ja anderes noch nicht auf dem Tisch liegt, zur Drucksache Nr. 31, Entschließung zur Strukturdebatte. Die ist jedenfalls verteilungsreif, so ist mir gesagt worden. Wird jetzt in dieser Sekunde verteilt. Ich glaube, es ist auch hilfreich, wenn wir sie jetzt erst behandeln, weil es sonst so aussehen könnte, wenn sie sehr spät drankommt, als sei das Manipulation. Das ist schlicht die Fähigkeit oder die Kapazität des Büros, muss man sagen, die diesen Ablauf jetzt nahe legt. Herr de Vries, darf ich Sie um diesen Bericht bitten?

de Vries:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Sie können dem Erhalt dieser Vorlage ganz ruhig entgegensehen, sie wird gerade erst verteilt. Wir werden gleich Absatz für Absatz miteinander durchgehen. Ich bringe ein einerseits den Bericht aus dem Strukturausschuss, einem Ad-hoc-Ausschuss dieser Tagung der Generalsynode, und gleichzeitig mit diesem Bericht eine Beschlussvorlage für die Generalsynode. Ich tue das mit etwas gemischten Gefühlen, weil diese Vorlage einen sehr intensiven Diskussionsprozess widerspiegelt, der aber in seinen Grundlinien nicht immer ganz klar erkennbar war. Dieser Ausschuss hatte keinen klaren Auftrag, sondern hat sich an die Arbeit gemacht und sich darum mit dem Ganzen des vorliegenden Vertragsentwurfs und mit dem bisherigen Verhandlungsprozess befasst. Zeitweilig waren mehr als die Hälfte der Mitglieder der Generalsynode in diesem Ausschuss, es war also sozusagen ein Teilplenum, und zeitweilig waren auch alle anwesenden Mitglieder der Bischofskonferenz in diesem Ausschuss. Wir hätten zeitweilig auch im Plenum tagen können. Wir haben uns bemüht, in diesem Ausschuss die wesentlichen Punkte der ersten Diskussion vom Sonntag aufzunehmen. Ich erinnere an die Einbringung und den Bericht des Leitenden Bischofs und die sich daran anschließende Diskussion. Sofern sich dann aus diesem Bericht des Leitenden Bischofs und der sich anschließenden Diskussion Punkte ergaben, wo mehrheitlich in diesem Ausschuss die Meinung bestand, es gibt weiteren Verhandlungsbedarf, einerseits mit den Verhandlungspartnern der EKD als auch innerhalb der VELKD, haben wir versucht, dieses in der Beschlussvorlage festzuhalten. Nun war es leider aus Zeitgründen nicht möglich, die ganze Ihnen jetzt vorliegende Beschlussvorlage im Ausschuss noch einmal zu behandeln. Das Papier ist heute Nacht erst fertig geworden, und wir haben es deshalb auch im Strukturausschuss, der etwa die Hälfte der Mitglieder der Generalsynode umfasste, nicht abschließend beraten und beschlossen. Der Ausschuss hatte mir als Vorsitzendem und im ersten Durchgang Frau Böhland und Herrn Germann und im zweiten Durchgang dazu noch Herrn Anders aufgetragen, die Diskussionen und die getroffenen Entscheidungen in Worte zu bringen, und wir haben das versucht, mit der Unterstützung des Kirchenamtes auch zu tun. Ich bitte um etwas Nachsicht bei der Einbringung heute Morgen, ich bin mir nicht sicher, ob ich alles so präzise fasse, wie es in der Diskussion gelaufen ist, denn es war nur die Zeit vorhanden, die Vorlage zu schreiben, aber nicht noch die Einbringung zu Papier zu bringen.

Zunächst noch einmal etwas Grundsätzliches: Niemand hat bislang in der Plenumdebatte oder auch in den Diskussionen im Strukturausschuss das ganze Vorhaben in Frage gestellt, sondern wir haben so beraten, dass wir das, was in den bisherigen Diskussionen, auch in den bisherigen Beschlüssen der Generalsynode zum Ausdruck gebracht worden ist, auch weiterhin wollen. Und das, denke ich, ist zunächst eine positive Feststellung. Immerhin haben wir jetzt bei dieser Tagung einen konkreten Vertragsentwurf vorliegen und sind damit einen ganz erheblichen Schritt weiter als bei unserer Sondertagung vor einem halben Jahr in Hannover. Mir persönlich scheint bislang zu wenig gewürdigt in unseren Diskussionen, was die Verhandlungskommission unter Assistenz des Begleitausschusses und natürlich in Verantwortung gegenüber der Kirchenleitung mit diesem Vertragsentwurf tatsächlich erreicht hat. Es konnte ja auch nicht die Aufgabe des Leitenden Bischofs bei seinem Bericht sein, selber zu würdigen, was unter seiner Verhandlungsleitung erreicht worden ist. Ich halte das für wichtig, dass wir dieses bislang erreichte Ergebnis auch als solches noch einmal würdigen. Bei der offenen und zum Teil auch unklaren Ausgangslage, wie sich das vor etwa einem Jahr darstellte, halte ich das für ein gutes und qualifiziertes Ergebnis, was uns mit diesem Vertragsentwurf vorgelegt wurde. Und wenn wir bislang versäumt haben, das anzuerkennen und zu würdigen, dann mag im Rahmen dieser Diskussion und auch im Rahmen des zu fassenden Beschlusses Gelegenheit sein, diese Würdigung auszusprechen und damit auch unseren eigenen Vertragsführenden den Rücken zu stärken und ihnen zu sagen: Ihr setzt das um, was wir wollen.

(Beifall)

Ich komme jetzt zu der inzwischen hoffentlich allen vorliegenden Beschlussvorlage und versuche, Ihnen das Ergebnis der Beratungen im Strukturausschuss absatzweise zu erläutern. Der erste Absatz dieser Beschlussvorlage, ich habe allerdings inzwischen selber hier keine, vielleicht haben Sie für mich noch eine. Der erste Absatz mit den drei Spiegelstrichen würdigt den bisherigen Verhandlungsverlauf und das bisher erreichte Verhandlungsergebnis. Diese Formulierungen sind gestern Abend erst nach Sitzungsende in Absprache mit einem zu dem Zeitpunkt greifbaren Synodalen entstanden. Falls ich das in meiner etwas unterkühlten ostfriesischen Art auch zu kühl formuliert habe, werden Sie sicherlich noch leidenschaftlichere Formulierungen finden. Es wird dann erinnert an die bisherigen Beschlüsse der Generalsynode und an die Voraussetzungen, die die Generalsynode benannt hat, um einem Verbindungsmodell zustimmen zu können. Das haben wir im Verlauf mehrerer Synoden getan. Ich habe jetzt Bamberg, Stade und die Sondertagung in Hannover hier namentlich aufgenommen und erinnere dann mit diesen drei Spiegelstrichen noch einmal an drei aus meiner Sicht essentielle Voraussetzungen, die die Synode in ihrer Entschließung von Hannover vor einem halben Jahr gefasst hat, nämlich: dass die VELKD als Kirche im theologischen und rechtlichen Sinne weiterbestehen und wirken wird, dass das synodale Prinzip auch zukünftig in der VELKD und in der EKD erhalten bleibt und dass die gesamtkirchliche Verantwortung der drei Vertragsschließenden gemeinschaftlich und arbeitsteilig wahrgenommen werden soll und so der Grundsatz, „so viele Aufgaben wie möglich und nur so viel zu differenzieren wie nötig“, in den Vertragstext aufgenommen wurde. Es ist also Aufgabe der Synode, heute festzustellen, ob die genannten Voraussetzungen, die wir in Hannover unseren Verhandlungsführenden mit auf den Weg gegeben haben, auch entsprechend umgesetzt sind in dem Vertragsentwurf. Dass wir das mit dieser Entschließung zustimmend zur Kenntnis nehmen, schließt nicht aus, dass auf Grund der jetzt vorliegenden Informationen und des Diskussionsstandes heute weitere Punkte benannt werden, in denen der vorgelegte Vertragsentwurf verändert oder präzisiert werden soll oder durch Zusätze, z. B. in Protokollen oder anderen vereinbarten verbindlichen Formen festgelegt wird, wie der vorliegende Vertragsentwurf zu verstehen ist.

Nun sieht unter den Punkten 1 und 2 diese Beschlussvorlage zwei unterschiedliche Beschlusskategorien vor. Unter 1 mit drei Unterziffern werden Dinge benannt, wo unsere Verhandlungsführenden gebeten werden, mit den Vertretern von EKD, vielleicht auch UEK Änderungen bzw. Ergänzungen des Vertragsentwurfs herbeizuführen, und in einem weiteren Punkt 1.3 mit dem Verhandlungspartner EKD eine Verständniserklärung im Blick auf das zukünftige gemeinsame Amt herbeizuführen. Das sind die Punkte 1.1 bis 1.3, die ich gleich im Einzelnen erläutern möchte. Und in den Punkten 2.1 bis 2.4 haben wir Anliegen aufgenommen, die in der Generalsynode und im Ausschuss geäußert wurden, die wir selbst, also die Organe der VELKD, zu erledigen und zu berücksichtigen haben, vielleicht auch als Merkpunkt im Hinterkopf behalten sollen. Soweit zu diesen zwei unterschiedlichen Kategorien der jetzt folgenden Abschnitte 1 und 2.

Zu 1: Mit der Einleitung „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung“, – darin ist natürlich eingeschlossen, dass die Kirchenleitung dieses in die Verhandlungskommission und in den Begleitausschuss hineintransportiert – „in weiteren Vertragsverhandlungen mit der EKD auf folgende Weiterentwicklung des Vertragsentwurfs hinzuwirken.“ Und jetzt 1.1: Sie haben vielleicht daneben liegen den Vertragsentwurf EKD-VELKD, Stand: 22. September 2004. Wir bräuchten diesen Text jetzt, um nachvollziehen zu können, wie der Vorschlag, der jetzt vorliegt, zustande gekommen ist. An der Präambel wurden im Wesentlichen in der Plenumsdebatte und im Strukturausschuss drei Kritikpunkte geübt. Im zweiten Absatz, der beginnt: „Übereinstimmend im Verständnis des Evangeliums ...“ wurde kritisiert, dass hier nur allgemein vom reformatorischen Erbe die Rede sei und das lutherische Erbe dezidiert nicht genannt worden wäre. Wir haben uns davon überzeugt und auch entsprechend berichten lassen,

dass gerade in der Formulierung, so wie sie hier in der Präambel vorliegt, „übereinstimmend im Verständnis des Evangeliums, wie es nach reformatorischer Einsicht für die wahre Einheit der Kirche notwendig ist und ausreicht“, und wenn wir die lateinische Fassung dieses Textes hier noch daneben hätten, wäre es vielleicht noch klarer, dass hier CA 7 der Hintergrund ist und mit dem „notwendig ist und ausreicht“, dem „satis est“ aus CA 7, sehr deutlich explizit das lutherische Kirchenverständnis beschrieben wird. Als wir dann noch erfuhren, dass dieser Passus von unierter Seite aus eingebracht worden sei, war uns im Ausschuss relativ deutlich mit dieser Vorlage, dieser Steilvorlage gewissermaßen, sollten wir sehr sorgfältig umgehen, und die sollte auf jeden Fall hier so erhalten bleiben, und das würde auch nicht aufwiegen, wenn das Wort „lutherisch“ hier in irgendeiner Weise noch ergänzt würde. Der zweite Kritikpunkt an der Präambel war, dass in dem dritten Absatz nicht das lutherische Bekenntnis, die Lutherische Kirche explizit vorkommt, dass aber am Ende des dritten Absatzes die Evangelische Kirche in Deutschland explizit genannt wird und dass die Einheit des einen Vertragspartners als Verhandlungsziel genannt wird, und ausgesprochen oder unausgesprochen hier der Eindruck entstehen könnte, dass dieses eine Anerkennung der EKD als Kirche beinhalten könnte. Das waren die Kritikpunkte an diesem Absatz. Nun waren wir uns im Ausschuss jedenfalls mit großer Mehrheit darüber im Klaren, dass in dieser Präambel des Vertragsentwurfs keine Formulierung enthalten sein darf, die ein Verständnis von EKD als Kirche explizit ausschließt. Das wäre sozusagen ein Tritt gegen das Schienbein unter dem Tisch. Und das macht man an dieser Stelle nicht. Der Charme der bisherigen Formulierung liegt ja gerade darin, dass durchaus beide Verständnisweisen im Blick auf Kirche-Sein oder Kirchengemeinschaft-Sein der EKD mitschwingen. Einige wollten dieses gern explizit ausschließen. Dem hat sich der Ausschuss in Mehrheit nicht angeschlossen. Die Kritik, dass die Lutherische Kirche oder das lutherische Bekenntnis in diesem Absatz nicht vorkomme, haben wir jetzt versucht, in einem Änderungsvorschlag so aufzunehmen, dass wir uns ganz eng anlehnen an die Grundordnung der EKD. Klar ist auch, dass in dem Moment, wo die Lutherische Kirche genannt wird, natürlich die anderen Kirchengemeinschaften auch vorkommen müssen und deshalb uniert und reformiert auch enthalten sein muss. Klar war uns auch, wenn wir die lutherischen Bekenntnisse an dieser Stelle explizit einfügen wollen, wir damit einen „Rattenschwanz“ auslösen, denn dann müssen natürlich auch all die Bekenntnisse aufgenommen werden, auf die andere Kirchen sich in ihrer Verfassung und in ihrem Bekenntnis berufen. Von daher unser Vorschlag – und es gab erste Signale aus der Verhandlungskommission der EKD, dass dieses durchaus eine verträgliche Lösung sei –, den dritten Absatz der Präambel so umzuformulieren, wie er jetzt hier in diesem eingerückten Text steht. Die Anfangspassage ist gleich, nämlich „einig in dem Ziel, die bestehende Kirchengemeinschaft zu vertiefen, die Gemeinsamkeit in den wesentlichen Bereichen des kirchlichen Lebens und Handelns zu fördern“ und jetzt neu: „und so die Gemeinschaft der lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken, ...“. Damit bewegen wir uns auf dem Boden der EKD-Grundordnung, und das kann eigentlich nur unschädlich sein. Soweit zu diesem ersten Punkt, der in einer Bitte der Generalsynode an die Kirchenleitung zum Ausdruck bringt, dass an diesem Punkt die Verhandlungen zum Vertragsentwurf weitergeführt werden sollen. Ich komme zum Punkt 1.2: Es war sowohl im Plenum als auch noch massiver im Ausschuss ein heftiger Kritikpunkt, von denen, die sagten, im Blick auf die Verfahren, die dort beschrieben werden, insbesondere im Blick auf die Abläufe, Zuständigkeiten, Kompetenzen innerhalb des gemeinsamen Amtes, dass dort zum einen mehrfach die Rede war von einem herzustellenden Einvernehmen, wobei das sicherlich schon den obersten Level einer Verpflichtung zur Verständigung darstellt, dass aber auch trotz Freundschaftsklausel nicht benannt sei, wie zu verfahren ist, wenn trotz dieses Zwangs zur Herstellung von Einvernehmen und trotz der gegenseitigen Zusicherung von Freundschaft in der Freundschaftsklausel es eben zu keinem Ergebnis kommt. Ein Weg, der vorgeschlagen wurde, war, dass dann auf dem Wege, wie alle Dinge geklärt werden, die man nicht klären kann, auf juristischem Wege

geklärt werden. Allerdings ist das dann ja auch schon gleich ein ziemlich hoher Schritt zu einem der Verwaltungsgerichte. Es gab einen weiteren Vorschlag, ein zusätzliches Verfahren einzurichten, dass zwei leitende Repräsentanten von VELKD und EKD jeweils eine Person benennen, die unter Anleitung eines neutralen Dritten versuchen, eine Konfliktlösung herbeizuführen. Der Mehrheit des Ausschusses war das alles schon zu detailliert und damit für die Verhandlungen nicht mehr offen genug, so dass wir hier jetzt vorschlagen in 1.2, dass in § 15.2 des vorliegenden Vertragsentwurfs für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ein Konfliktlösungsverfahren vereinbart werden soll, für den Fall, dass über die Freundschaftsklausel keine Lösung gefunden oder in den vorgesehenen Fällen ein Einvernehmen nicht hergestellt werden kann. Ich ergänze an dieser Stelle, wir haben das gestern nicht mehr diskutiert, vielleicht kann das, wie anderes auch, durchaus in einem Protokollzusatz, in einem fixierten verbindlichen Verfahren festgelegt werden. Auf jeden Fall sollte es festgelegt werden. Ich komme zum Punkt 1.3 auf der Rückseite. Ich bekomme gerade den Hinweis, dass ich weniger reden soll oder schneller oder kürzer. Ich will das gerne versuchen, bin dann allerdings in der Lage, dass ich manche Überlegungen, die wir angestellt haben und die wir bedacht haben, hier nicht einbringen kann und wir sie möglicherweise in der Diskussion wiederholen. Da jetzt das Maß zu finden, werde ich mich bemühen. Einer, der – jetzt gehe ich ein bisschen in die Umgangssprache – „Knackepunkte“ bei dem vorliegenden Vertragsentwurf ist die zukünftige Konstruktion des Kirchenamtes und dort insbesondere die Definition der Begriffe „Dienstaufsicht“ und „Fachaufsicht“ und die Frage: Wer hat die Dienstherrenschaft für die Mitarbeitenden in dem zukünftigen Lutherischen Amt im EKD-Kirchenamt? Wir haben versucht, einen – wie ich finde – gangbaren, vielleicht auch eleganten Weg zu finden, wie an diesem Punkt weitere Klärungen herbeigeführt werden können. Es klingt jetzt sehr sachlich und nüchtern, wenn wir die Kirchenleitung bitten, vor der Paraphierung des Vertrages diese beiden genannten Begriffe, „Fachaufsicht“ und „Dienstaufsicht“ zu klären und anhand dieser Klärung dann zu prüfen, ob damit für das Lutherische Amt im Kirchenamt der EKD ein ausreichendes Maß von selbstbestimmter Tätigkeit für das künftige Amt möglich ist. Und wir schlagen dafür auch einen Verfahrensweg vor und bitten Professor Germann, das ist gestern mit ihm abgesprochen, auf Grund seiner Ausführungen von Sonntagnachmittag oder Montag, ich weiß nicht mehr genau, in einer gutachterlichen Stellungnahme noch einmal diese beiden Begriffe genau zu klären, und bitten dann die Kirchenleitung bzw. die Verhandlungskommission, mit der EKD zu klären im Wege eines Briefwechsels, ob dieses Verständnis, das wir für uns geklärt haben, auch dem Verständnis der EKD entspricht. Und auf der Grundlage dieses Prüfungsergebnisses dann in Verhandlungskommission, Begleitausschuss, aber letztlich in der Kirchenleitung zu entscheiden, ob damit die Voraussetzungen gegeben sind für eine gemeinsame Anstellungsträgerschaft im EKD-Kirchenamt. Ich sage dazu, und das ist jetzt nötig: In diesem Vorschlag ist das Anliegen all derer nicht enthalten, die sagen, natürlich kann man die Dinge klären und man kann sie auch einer relativ positiven Klärung zuführen, was unsere Interessen betrifft, aber wir wollen es grundsätzlich nicht, dass es eine gemeinsame Anstellungsträgerschaft gibt, sondern die VELKD soll Dienstherrin bleiben für die Mitarbeiter im Lutherischen Kirchenamt. Das Anliegen derer ist hier nicht aufgenommen. Und wenn das ein Punkt wäre, an dem hier heute intensiv diskutiert werden müsste, müsste dazu ein Gegenantrag eingebracht werden, im Ausschuss war das nicht die Mehrheitsmeinung, sondern wir haben uns auf diesen Weg verständigt. Allerdings sage ich, dann sind die, die diese Position vertreten, es grundsätzlich nicht zu wollen, auch in der Schuld zu erläutern, warum die EKD dann möglicherweise diese vorgelegte Amtskonstruktion wollen sollte, mit einem lutherischen Vizepräsidenten mit weitreichenden Kompetenzen, die auch weit über den Bereich des Lutherischen Kirchenamtes hinausreichen. Nicht aufgenommen – einige haben das vielleicht noch im Blick, dass das gestern in der ersten Vorlage stand – ist an dieser Stelle die Bitte an die Kirchenleitung, mit den Mitarbeitenden im Kirchenamt das Gespräch zu suchen hinsichtlich der zukünftigen Gestalt des Amtes. Ich habe das ganz bewusst deshalb wieder rausgenommen, weil wir es

weder im Plenum noch im Ausschuss diskutiert haben, aber das Anliegen ist natürlich da und deshalb erwähne ich es hier. Soweit diese ersten drei wichtigen Punkte, die – wenn wir sie so beschließen – Aufträge an die Kirchenleitung wären, und die Verhandlungskommission müsste an diesen Punkten weiter arbeiten.

Die Punkte unter Ziffer 2 werden jetzt auch schneller gehen. Da haben wir aufgenommen, aber nicht diskutiert im Ausschuss – das war zeitlich überhaupt nicht drin – Punkte, die entweder im Plenum genannt worden sind oder im Ausschuss selber noch einmal problematisiert wurden, die aber jetzt auch nicht mehr einer Überprüfung unterzogen wurden, ob sie eigentlich noch notwendig sind, nachdem wir Punkt 1.1 bis 1.3 aufgeschrieben haben und formuliert haben. Ich will sie ganz kurz erläutern. Es geht dabei um Merkpunkte für uns oder um Aufträge für die Organe der VELKD.

2.1 bezieht sich noch einmal auf die Präambel und auf den dortigen Beitrag der lutherischen Kirchen zur Förderung der Kirchengemeinschaft und zur Förderung der Einheit der Gliedkirchen der EKD. Diese Formulierung ist relativ gedrechselt. Mein Vorschlag ist, aber das kann ich nur als Vorschlag hier einbringen, die eckige Klammer auszulassen in dem Text und dann zum Ausdruck zu bringen, dass in dem Artikelgesetz der VELKD, sei es in der Präambel oder in der Begründung, zum Ausdruck gebracht wird, dass der Beitrag der VELKD zur Einheit der evangelischen Kirchen im lutherischen Bekenntnis liegt und dass gerade das der Beitrag ist, den wir zur Einheit beitragen.

2.2: Hier wird noch einmal festgehalten, dass mit dem vorliegenden Vertragsentwurf keine Aussage darüber getroffen ist, dass das Quorum oder die Quoren für die Besetzung der Generalsynode und der EKD-Synode in Personenidentität sich ändert gegenüber den jetzigen Quoren, nach denen die Landeskirchen in die Obersynoden wählen. Hier liegt eine Differenz vor. Die EKD-Grundordnung schreibt, wenn ich das richtig weiß, nur vor, dass nicht mehr als die Hälfte Ordinierte oder Geistliche oder Theologen sein dürfen, während wir ein anderes Quorum haben, was gewährleistet, dass – ich muss es jetzt einfach mal so sagen – Nichtordinierte die Mehrheit haben in der Generalsynode der VELKD. An dieser Stelle mag jetzt bei einigen die Frage kommen, warum steht in dieser Beschlussvorlage nicht mehr zum Thema Synode. Das war ja einer der heißen Diskussionspunkte, sowohl im Plenum als auch im Strukturausschuss. Es steht deshalb nichts drin, weil wir uns als Strukturausschuss mit doch sehr deutlich erkennbarer Mehrheit darauf verständigt haben, dass dieser Entwurf, so wie er jetzt vorliegt, sinnvoll und praktikabel und auch machbar ist. Er hat Nachteile, das lässt sich nicht bestreiten, aber er ist in den Möglichkeiten, die wir erwogen haben und die uns aufgezeigt wurden, und vor allen Dingen im Blick auf das Ziel, das wir ja die lutherische Stimme im Konzert der Gliedkirchen und in den Organen der EKD stärken wollen, gerade auch sinnvoll. Denn was hätte es für einen Sinn, und das war eines der Argumente, wenn dann die Mitglieder der Generalsynode abreisen und andere Vertreter und Vertreterinnen unserer Gliedkirchen die lutherische Stimme in den EKD-Gremien vertreten. Soweit zu 2.2. Deshalb steht hier nicht mehr; das ist Mehrheitsmeinung des Ausschusses.

Punkt 2.3 nimmt etwas im Binnenverhältnis der VELKD auf, und zwar das interne Verhältnis zum DNK und sagt in einer etwas gespreizten Form, das gestehe ich zu, dass es Aufgabe der Organe der VELKD ist, zu gewährleisten, dass das DNK mit seinen Vertreterinnen und Vertretern ausreichend an den Informationsabläufen beteiligt werden muss und auch die notwendige personelle Ressource vorgehalten werden muss, damit das DNK gemäß dem Vertrag zwischen VELKD und DNK oder der Abmachung seine Aufgaben auch einlösen kann.

Ziffer 2.4 nimmt auf, was vielfach eingefordert wurde, wo aber genauso vielfach belegt wurde, solange nicht die Grundentscheidungen gefallen sind, lassen sich verlässliche Kostenrechnungen nicht aufstellen. Wir schlagen vor, folgende Formulierung zu wählen: „Das Ziel der Umstrukturierung ist mittelfristig auch eine Senkung der Kosten für die VELKD. Daran haben

sich die Partner zu orientieren. Das Lutherische Kirchenamt wird gebeten, zur Tagung der Generalsynode in einem Jahr in Abstimmung mit dem Finanzausschuss der Generalsynode eine vorläufige Kostenschätzung vorzulegen."

Und um ja nichts übersehen zu haben, und die Gefahr war in diesem Ausschuss groß, haben wir formuliert, dass der Kirchenleitung und dem Begleitausschuss die Drucksachen Nrn. 19, 20 und 23, Sie haben Sie vorliegen, das ist das Papier des Rechtsausschusses, das ist eine Vorlage von Professor Anders, und das Dritte weiß ich nicht mehr ...

(Zwischenruf)

... von Herrn Professor Germann, dass diese Drucksachen den Verhandlungsführenden und -begleitenden als Material zuzuweisen sind mit der Bitte, noch einmal genau zu schauen: Haben wir in der Hektik unserer Ausschussarbeit einiges übersehen? – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Herzlichen Dank, Herr de Vries! Trotz einigen Unmuts muss ich Ihnen einfach attestieren, Sie haben es geschafft, doch den Gang der Diskussion wirklich sehr fair wiederzugeben. Und das kostet eben einfach auch ein bisschen Zeit. Dafür möchte ich aber mein Kompliment Ihnen machen. Das war eine gute, Entschuldigung, gute ist eine Bewertung, das war eine tolle Leistung! So!

(Zwischenruf)

Ja, ...

(Heiterkeit)

Ja, ich wüsste nicht, dass im Katalog der Zensuren das Wort „toll" vorgesehen ist, deswegen wollte ich es einfach von der Zensur wegnehmen, weil wir keine Lehrer sind, sondern es ihm so sagen. Ich schlage der Synode jetzt vor, dass wir eine kurze Unterbrechung machen, um das Gehörte sacken zu lassen, weil ich denke, Sie haben auch Anspruch darauf, körperlich wieder fit zu sein, nicht nur geistig, sondern auch körperlich für den nächsten Gang der Diskussion. Und darum sollten wir 20 Minuten Pause machen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das aber auch möglichst einhalten. Also bis fünf Minuten vor elf.

(Unterbrechung von 10:37 bis 11:01 Uhr)

Präsident Veldtrup:

Wir kommen zur Aussprache über die Drucksachse Nr. 31. Ich habe eine Wortmeldung bereits. Frau Dr. Gelder!

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich möchte zunächst eine Vorbemerkung machen. Ich bin ja gemeinsam mit Herrn Lichtenberg und Herrn Dr. Vorländer von Ihnen in den Verhandlungsbegleitenden Ausschuss gewählt worden. Auf diesem Hintergrund ging es uns Dreien so, dass wir natürlich immer auch ein bisschen unsicher waren – die Verhandlungen waren ja, wie bei Ihnen deutlich geworden ist, auch nicht einfach –, ob wir das, was die Synode beschlossen hatte und uns mit auf den Weg gegeben hat, wirklich auch mit in diesen Verhandlungen zur Geltung bringen können. Insofern bin ich entlastet, dass die Diskussion auf dieser Synode und auch in der Arbeitsgruppe gezeigt hat, dass im Großen und Ganzen der vorliegende Vertragstext als gute Grundlage für das Weitere empfunden wird und Sie uns damit auch rückmelden, dass Sie die Anliegen der Synode im Großen und Ganzen aufgehoben sehen. Jetzt zu dem vorliegenden Entwurf für eine Entschließung. Ich gehörte zu denen, die eben bei der Einbringung von Herrn de Vries etwas unruhig wurden, weil ich doch starken Diskussionsbedarf über diesen Entschließungsentwurf sehe im Blick auf einzelne Formulierungen und denke, dass wir dafür auch noch einen Augenblick Zeit brauchen. Ich habe vor allen Dingen zwei Anfragen bzw. zwei Punkte, an denen ich mir Veränderungen wünsche. Das eine ist der Punkt 1.3. Da geht es um etwas, was in dem Strukturausschuss ja auch sehr intensiv beraten worden ist. Ich möchte zunächst sagen, Herr de Vries, Sie haben ja davon gesprochen, dass grundsätzlich die Anliegen derer, die das Dienstherrenrecht nicht abgeben wollen, hier nicht aufgenommen sind. Ich habe diese Erläuterung nicht so empfunden, dass sie das wiedergibt, was in der Gruppe stattgefunden hat. Denn ich habe die Diskussion in der Gruppe so erlebt, dass es niemandem darum ging, grundsätzlich das Dienstherrenrecht bei der EKD in Frage zu stellen, sondern dass es darum ging zu gewährleisten, dass wenn die Dienstaufsicht bei der EKD liegt, trotzdem die eigenständige Wahrnehmung der Aufgaben der VELKD als VELKD möglich ist. Das bedeutet nun für mich im Blick auf die Formulierung des Punktes 1.3, dass mir die Worte „zu klären und zu prüfen, ob damit ein ausreichendes Maß von selbstbestimmter Tätigkeit möglich ist“ deutlich zu schwach sind. Denn: Was passiert dann, wenn geklärt wird, dass dieses nicht gewährleistet ist? Deswegen schlage ich folgende Veränderung der Formulierung vor: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, vor der Paraphierung des Vertrages mit der EKD, die in § 9 genannten Begriffe ‚Fachaufsicht’ und ‚Dienstaufsicht’ zu klären und zu gewährleisten, dass damit ein ausreichendes Maß von selbstbestimmter Tätigkeit für das künftige Amt der VELKD möglich ist.“ Das ist mein einer Veränderungsvorschlag.

(Zwischenruf)

Noch mal sagen? Also, die ersten beiden Zeilen in 1.3 bleiben so, wie sie da stehen, bis zu dem Wort „klären“. Statt: „... zu klären und zu prüfen ob ...“ soll es heißen: „... zu klären und zu gewährleisten, dass damit ein ausreichendes Maß von selbstbestimmter Tätigkeit für das künftige Amt der VELKD möglich ist.“ Damit ist praktisch sichergestellt, dass unser Anliegen ist, dieses soll erreicht werden, und dieses ist von unserer Seite aus eben auch eine klare Verhandlungsbedingung, ein klarer Verhandlungsstandpunkt. Die zweite Veränderung möchte ich vorschlagen für den Punkt 2.4. Da geht es um die Finanzen. Das ist ein Punkt, der auch in unserer Landeskirche Nordelbien immer wieder eine Rolle gespielt hat im Zusammenhang mit den Diskussionen. Ich schlage vor, statt „Senkung der Kosten für die VELKD“ zu formulieren: „Senkung der Kosten für die Landeskirchen“, denn ich denke, es geht dabei nicht nur um die Kosten für die VELKD, sondern es geht darum, dass für die Gliedkirchen das Modell insgesamt günstiger wird. Und das betrifft die Umlage, die wir für die VELKD haben, und die Umlage, die wir für die EKD haben, gemeinsam. Da wir an dieser Stelle als VELKD-Synode aber nichts über Kostensenkung bei der EKD aussagen können, das wäre eine Kompetenzüberschreitung, ist mein Formulierungsvorschlag: „Ziel der Umstrukturierung ist mittelfristig auch eine Senkung der Kosten für die Landeskirchen.“ Dann ist in dieser Formulierung auch

offen gelassen, wie dies im Einzelnen erreicht wird. Aber es ist jedenfalls nicht auf die Umlage der VELKD, auf die Kosten für die VELKD beschränkt. – Vielen Dank!

(Beifall)

Frau Dr. Sichelschmidt:

Ich denke, die Generalsynode sollte auf das Gesprächsanliegen, das ja die Mitarbeitervertretung ausgesprochen hat, eingehen, und rege daher an oder beantrage, diese Entschließung zu erweitern um einen Absatz, der am Schluss angehängt werden kann und der so lauten könnte: „Darüber hinaus bittet die Generalsynode die Kirchenleitung, das Gespräch mit den Mitarbeitenden des Lutherischen Kirchenamtes im Blick auf die zukünftige Struktur des Amtes der VELKD im Kirchenamt der EKD zu suchen."

Präsident Veldtrup:

Sind Sie so nett, uns das noch einmal vorzulesen und uns das auch schriftlich noch einmal heraufzugeben? Vielen Dank! Ja, wenn Sie es mir erst geben, dann kann ich es vielleicht auch noch einmal lesen. Soll ich es noch einmal vorlesen, oder? Ja! „Darüber hinaus bittet die Generalsynode die Kirchenleitung, das Gespräch mit den Mitarbeitern des Lutherischen Kirchenamtes im Blick auf die zukünftige Struktur des Amtes der VELKD im Kirchenamt der EKD zu suchen." Dann Herr Eulert!

Eulert:

Herr Präsident!

Einiges an Anmerkungen hat schon Frau Dr. Gelder eingeführt, und ich kann ihre Anmerkung, insbesondere zu Ziffer 2.4 unterstützen. Ich finde es auch richtig, dass Frau Dr. Sichelschmidt noch einmal den Blick auf die Mitarbeitenden des Lutherischen Kirchenamtes geworfen hat und gesagt hat, dass wir auch das aufnehmen sollten. Allerdings habe ich hier noch zwei Änderungsanträge, die das noch einmal aufnehmen, wovon im Ausschuss, ja sicherlich jetzt schon einiges entschieden worden ist. Ich möchte nur nicht, dass diese beiden wichtigen Fragen, die ich gleich noch einmal nennen werde, nur in diesem Ausschuss behandelt werden, sondern dass sie insgesamt der Generalsynode noch einmal zur Entscheidung vorgelegt werden. Denn wenn das dann endgültig entschieden worden ist durch die Synode, ist zumindest klar und deutlich auch für die zukünftigen Verhandlungen, wo die Dinge langgehen sollen. Herr de Vries hatte vorhin vom Knackepunkt gesprochen. Da dies in meiner Gegend auch so benutzt wird, möchte ich deutlich sagen, hier im § 9 ist der Knackepunkt des Vertrages. Und dass dies auch andernorts so gesehen wird, haben wir an dem Fax gesehen, das gestern aus dem EKD-Kirchenamt gekommen ist. Denn danach ist dieser § 9 die Geschäftsgrundlage der zu schließenden Verträge. Sie entfiele, wenn durch getrennte Anstellungsträgerschaft praktisch zwei getrennte Kirchenämter nebeneinander stünden. Ich frage mich nach wie vor, weshalb dieses, wenn es denn gar kein Problem ist, wenn die Dinge durch ein rechtswissenschaftliches Gutachten von Professor Germann einfach zu lösen sind und damit alle Probleme entweder aus der Welt geschafft worden sind oder zumindest die Verhandlungskommission, ja, dass man noch gewährleisten soll – wie auch immer, das legen wir nicht fest –, wenn das soweit also klärbar ist, weswegen dies ein Punkt ist, an dem die Sache bei der EKD steht und fällt. Und ich möchte in Erinnerung rufen, dass das Stehen und Fallen ja noch viel weiter geht. Dass also

aus verschiedener Richtung, ich muss es jetzt nicht wiederholen, Sie haben es gehört, doch auch Anmerkungen kamen, dann wäre ja möglicherweise eine Stellengarantie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lutherischen Kirchenamtes nicht mehr gewährleistest. Ich frage mich also, warum zu diesem Punkt dieser erhebliche Argumentationsaufwand, wenn es doch alles so einfach ist. Und deshalb stelle ich den ausdrücklichen Antrag, die Ziffer 1.3 wie folgt zu fassen: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, darauf hinzuwirken, dass Dienstherr bzw. Anstellungsträger der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lutherischen Kirchenamtes die VELKD bleibt." Der zweite Punkt, der im Ausschuss, ich gebe es zu, mit großer Mehrheit entschieden worden ist, ich möchte es trotzdem hier zur Abstimmung stellen, ist die Frage der Verschränkung der Synoden. Eine elegante Lösung, die mir leider erst gestern Abend eingefallen ist, die wir auch nicht diskutiert haben, ist, dass es den Landessynoden, die ja die Synodalen wählen, überlassen bleiben kann, ob und inwieweit sie personelle Verschränkungen vornehmen. Wenn Sie es denn für notwendig erachten, und die zu wählenden Kandidaten sich auch damit bereit erklären, diesen zusätzlichen Zeitaufwand zu tragen, dann mögen sie in der Tat für beide Synoden gewählt werden. Wenn aber der Sonderfall eintritt, dass die eine Kandidatin oder der andere Kandidat meint, die Zeit dafür nicht aufbringen zu können, sich aber trotzdem für eine der beiden Aufgaben interessiert und die zu wählende Synode damit einverstanden ist, dann mag sie doch auch getrennt wählen. Das heißt, ich schlage vor, einen Punkt 1.4 einzufügen, der wie folgt lautet: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, darauf hinzuwirken, dass es im Hinblick auf die Zusammensetzung von Generalsynode und Synode der EKD, den die Synodalen wählenden Landessynoden überlassen bleibt, ob und inwieweit die Mitglieder der Generalsynode auch Synodale der EKD-Synode sein sollen." Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Veldtrup:

Ob Sie mir den Wortlaut in Kopie zuleiten könnten, dass es dann nachher noch einmal vorgelesen werden kann? Einfach im Büro mal schnell kopieren lassen. Dann Frau Popp.

Frau Popp:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Ich möchte gerne etwas zu dem Punkt 1.2 sagen, und zwar möchte ich den Vorschlag machen, dass dieses Konfliktlösungsverfahren nicht nur im Falle von Streitigkeiten erst eingesetzt wird, sondern dass die gesamten Vertragsverhandlungen als Mediation geführt werden. Warum? Ich selber bin ausgebildete Mediatorin und weiß, was der Sinn dieses Verfahrens ist. Es ist ein Vermittlungsverfahren, das gewährleistet, dass beide Verhandlungspartner auf Augenhöhe miteinander verhandeln und dass sie am Ende zu einer Vereinbarung kommen, mit der beide einverstanden sind. Nur, wenn beide einverstanden sind, wird es zu einem Vertragsabschluss kommen. Ich denke, es könnte so gehen, dass die Verhandlungspartner sich einen eventuell auch in Mediation ausgebildeten Juristen hinzuziehen, es kann aber auch eine andere Person sein, die diese Verhandlungen in dem Sinne durchführt. Ich verspreche mir davon, dass man schon im Vorfeld über die Mediation eine ganze Menge an Spannungen bearbeiten kann, nicht verhindern kann, aber bearbeiten kann, indem die Vertragspartner immer wieder angehalten werden, nicht ihre Position darzustellen, sondern ihre Interessen, die dahinter liegen, zu offenbaren. Und ich glaube, dass dieses Verfahren, in diesem Falle hier, was wir hier vorhaben, sinnvoll wäre. – Vielen Dank!

Präsident Veldtrup:

Das war offenbar ein förmlicher Antrag. Würden Sie den dann freundlicherweise auch schriftlich vorlegen? Als Nächstes Frau Ernsting.

Frau Ernsting:

Hohe Synode!

Zu Punkt 1.3 schließe ich mich den Anträgen von Frau Dr. Gelder und Herrn Eulert an. Da für mein Verständnis die Dienstaufsicht der VELKD bei der VELKD bleiben muss, um auch die Selbstständigkeit weiterhin zu gewährleisten. Und zu Punkt 2.3, da bin ich mir nicht ganz sicher, ob es da nicht in der vierten Zeile heißen müsste „DNK/LWB“, oder ob das eins ist.

Schroth:

Herr Präsident, ich beziehe mich auch auf 1.3. Das vorletzte Wort „möglich ist“, das ist so etwas von unbestimmt. Ist es möglich? Ist es nicht möglich? Das kann es nicht sein. Es hängt alles damit zusammen, dass die Fach- und Dienstaufsicht nicht eindeutig geklärt ist. Was bedeutet das eine und was beinhaltet das andere? Wenn über die Dienstaufsicht praktisch die Inhalte vorgegeben werden können, dann schafft das Unfrieden und lähmt schließlich auch das Amt. Darum kann ich mich auch gut Frau Dr. Gelder anschließen. Alternativ möchte ich vorschlagen, dass es anstelle von „möglich“ dort heißt „sichergestellt“. Das hebt es auf eine andere Ebene. Das war das Erste. Und das Zweite: Unter der Ziffer 2.3 § 13 wird das Deutsche Nationalkomitee genannt. Ich möchte hier beantragen, dass wir eine Begründung hereinbringen: „... zwischen dem Deutschen Nationalkomitee, das Bindeglied zum Lutherischen Weltbund und damit zur weltweiten Ökumene ist ...“, damit wir auch diese ökumenische weltweite Wirkung nach außen bereits hier mit benennen, denn die Begründung des DNK hat genau hier seine Verortung.

Präsident Veldtrup:

Auch diese Formulierung bitte ich schriftlich dann vorzulegen.

Frau Kerssenfischer:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich stoße mich so etwas an diesem zweiten Absatz, dass wir den „gegenwärtigen Beratungsstand zustimmend zur Kenntnis nehmen“. Da habe ich als Juristin Bedenken. Meines Erachtens könnten wir dann keine Änderungsvorschläge machen. Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir sagen „begrüßt den gegenwärtigen Beratungsstand“. Dann ist das neutraler gefasst. Das wäre mein einer Änderungsantrag. Dann möchte ich gerne keinen Änderungsantrag stellen, aber etwas zu Punkt 1.3 sagen. Ich denke, Sie haben natürlich Recht, rechtlich kann man Dienst- und Fachaufsicht genauer definieren, aber ich glaube, das Unbehagen ist einfach, dass man natürlich einfach auch diese Dienst- und Fachaufsicht missbrauchen kann und bestimmte Sachen festschreiben kann, die eigentlich nicht darüber geregelt werden sollten. Aber

ich glaube, das können Sie wenig auf der rechtlichen Ebene regeln. Ich möchte dann auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lutherischen Kirchenamtes ermutigen, das dann über den Leiter des Amtes der VELKD zu klären. Der wäre nämlich sozusagen derjenige, der da einspringen könnte. Außerdem würde ich noch bitten, in Nummer 2, da steht: „Die Generalsynode bittet die Organe der VELKD ...“, da habe ich die Frage, im Grunde müsste es hier doch sein: „... die Kirchenleitung und die Kommission, die diese Verhandlungen führen ...“. Das denke ich, wäre hier dieser präzisere Ausdruck. Und ich möchte Sie bitten, noch einen weiteren Punkt unter 2. aufzunehmen. Ich denke, es sollte auch noch überprüft werden bzw. geregelt werden, dass der innere Dienstbetrieb des Kirchenamtes der EKD nach § 9 Abs. 2 Satz 2 im Einvernehmen geregelt werden soll. Das glaube ich, ist noch ein sehr wesentlicher Punkt.

Präsident Veldtrup:

Darf ich Sie auch bitten, diesen Antrag schriftlich vorzulegen, das andere haben wir, glaube ich, aufnehmen können, aber wenn es um weitere Formulierungen geht, wird es hier oben einfach schwierig. Dann Herr Krauß bitte.

Krauß:

Zu Punkt 1.3: Wenn das so kompliziert ist, dass Dienst- und Fachaufsicht erst geklärt werden müssen durch einen Gutachter, dann sehe ich nicht ein, warum man eine einfache Lösung komplizierter machen muss. Warum lässt man dann nicht Dienstaufsicht und Fachaufsicht beieinander, nämlich bei der VELKD? Ich unterstütze deshalb den Antrag von Herrn Eulert.

Welge:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Es ist in den ganzen Tagen deutlich geworden, dass auf der einen Seite dieser Vertrag eine enorme Chance hat durch die Offenheit; die Offenheit auf der anderen Seite aber eine ganze Reihe von Fragen aufwirft. Und deshalb meine Bitte, Herr de Vries hat das auch schon angesprochen, dass zu diesem Vertragsentwurf ein Zusatzprotokoll erstellt wird. Ein Zusatzprotokoll, das bestimmte Fragen näher beschreibt bzw. beantwortet. Dazu gehören u. a. die Frage der Selbstständigkeit des Amtes der VELKD, wie die Frage der Aufgabenbeschreibung von EKD und VELKD, der Zusammenhang von DNK und der ökumenischen Arbeit der EKD und die Frage der Synodalarbeit, da geht es ja vor allem auch um die Ausschüsse. Werden wir möglicherweise einen Rechtsausschuss der VELKD haben und einen Rechtsausschuss der EKD oder wird das zusammengelegt? Das sind Konkretionen; es ist mir deutlich, dass wir zunächst Grundsätzliches beschließen müssen, aber das Grundsätzliche hängt oft von der Konkretion ab. Und deshalb bitte ich hier, dass die Synode diesen Antrag aufnimmt.

Präsident Veldtrup:

Also, entweder habe ich eben geschlafen oder können Sie freundlicherweise Ihren Antrag noch einmal dezidiert formulieren bitte, Herr Welge? – Ach, das Zusatzprotokoll.

Welge:

Ja.

Präsident Veldtrup:

Gut. Jetzt kommen auch die Anträge schriftlich. Darf ich zunächst fragen: Herr de Vries, möchten Sie als Berichterstatter darauf noch reagieren auf die verschiedenen Anträge? Wir müssen sie sicherlich noch abstimmen im Einzelnen, denke ich. Nein, Wortmeldungen gibt es jetzt keine weiteren. Dann würden wir jetzt der Reihe nach die Dinge abstimmen. Ich glaube, das ist die einzige Möglichkeit, damit umzugehen. Herr von Nordheim.

(Rede und Gegenrede zwischen Veldtrup und von Nordheim - ohne Mikrofon)

Ja, gut. Ich frage auch, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Die gibt es im Moment nicht. Herr Krauß zur Geschäftsordnung.

Krauß:

Ich denke, bei diesen Anträgen muss nach dem weitestgehenden Vorschlag abgestimmt werden, und der weitestgehende z. B. bei 1.3 bei Herrn Eulert, dann kommt der Nächste dran. Sonst hat man nicht die Möglichkeit weiter mitzugehen, wenn nicht gleich über den weitestgehenden abgestimmt wird.

Präsident Veldtrup:

Das ist mir schon klar. Das wollte ich auch so machen, nur ich wollte erst einmal gucken, ob es weitere Wortmeldungen gibt, und dann sehen, wie man damit umgeht. Herr Schroth und dann Herr de Vries.

Schroth:

Herr Präsident, ich habe gerade von der EKD eine Definition vor mir, die aussagt, was Dienstherreneigenschaft ist. Ich bitte darum, das dieses Papier auch allen Mitgliedern der Generalsynode zugänglich gemacht wird, damit man weiß, über was man redet.

Präsident Veldtrup:

Gut, ich denke, das ist eine Bitte, der wir entsprechen können. Herr Bischof Dr. Kähler.

Landesbischof Dr. Kähler:

Wir wiederholen jetzt die Debatte, die im Strukturausschuss geführt worden ist. Dieses Papier, das Ihnen vorliegt, das Sie jetzt in der Hand haben, ist kein offizielles Papier, sondern es ist als eine juristische Erläuterung in den Gang der Beratung hineingekommen, wie auch immer. Wir haben gerade im Strukturausschuss den Auftrag an Professor Germann besprochen, die Frage der Dienst- und Fachaufsicht zu klären. Darum haben wir dieses Papier vom Tisch genommen, so dass ich jetzt nicht weiß,

(Unruhe)

worüber wir reden. Ich denke, diese Synode muss relativ strikt darauf achten, dass sie ihre eigenen Vorlagen bearbeitet. Es geht ausschließlich um die Frage, ob das, was Professor Germann in der Debatte hier eingetragen hat, so viel an Klärung erbracht hat, dass wir das Vertrauen haben, dass er die sensible Frage, wie theologisch unabhängig die Referenten der VELKD sein werden, klären kann. Aber dazu vermag dieses Papier im Moment nicht beizutragen.

Präsident Veldtrup:

Es ist etwa der Hälfte der Synode bekannt geworden. Ich würde es jetzt nicht als offizielles Papier weitergeben wollen, sondern würde diejenigen, die Interesse haben, bitten, nach der Diskussion es sich einfach beim Saaldienst abzuholen. Es sollte nicht als offizielles Papier hier in die Synode gegeben werden, sondern wie gesagt, es soll ja nicht unter dem Tisch bleiben, aber ich möchte auch nicht, dass es offiziell verteilt wird, sondern dass diejenigen, die Interesse daran haben, es sich holen können, wissend um die Auslegung, die Sie, Herr Landesbischof Dr. Kähler, ja gerade gegeben haben. Können wir so verfahren? – Ja. Können Sie sich damit einverstanden erklären?

(Klopfen)

Vielen Dank! Jetzt habe ich noch zwei Wortmeldungen. Herr de Vries und Herr von Nordheim.

de Vries:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich nehme zu zwei Dingen noch einmal Stellung und tue das als Synodaler, nicht mehr als Ausschussvorsitzender, denn dafür habe ich jetzt kein Mandat. Ich persönlich schätze es so ein, dass die beiden Anträge, die von Frau Dr. Gelder eingebracht wurden, die Sache eher verklaren. Ich ärgere mich ein bisschen, dass ich nicht darauf gekommen bin, aber das, denke ich, ist gut. Ich bitte aber, ich habe den Wortlaut so schnell nicht mitschreiben können, bei Ihrem ersten Antrag zu 1.3 noch einmal zu schauen, ob die Formulierung, die Sie gewählt haben, möglicherweise die Kirchenleitung verpflichtet zu gewährleisten, der Vertragsentwurf muss gewährleisten. Ich bin mir aber nicht sicher, ob ich das richtig verstanden habe, und dass natürlich die Senkung der Kosten für die Gliedkirchen ein erstrebenswertes Ziel ist, ich denke, darüber müssen wir hier nicht weiter streiten, sondern das kann ich so Wort für Wort übernehmen. Bei den vielen Anträgen, die zu 1.3 gekommen sind, bitte ich noch einmal zu berücksichtigen, vielleicht macht die sprachliche Fassung das nicht klar genug, es geht in der Tat gerade darum, um die Klärung der Begriffe von „Dienstaufsicht“ und „Fachaufsicht“. Das ganze Kapitel des selbstständigen Arbeitens in einem gemeinsamen Amt auch bei Dienstherrenschaft der EKD zu gewährleisten, das ist Aufgabe dieser hier vorgesehenen Klärung, und das machen wir nicht auf der Vorlage irgendeines Referenten aus der EKD, der auf eine Bitte eines Mitglieds der Bischofskonferenz sehr schnell reagiert hat, sondern wir machen es auf der Grundlage unseres Verständnisses von „Dienst- und Fachaufsicht“, mit dem wir gewährleistet haben möchten, dass das selbstbestimmte Handeln des Lutherischen Amtes im EKD-Kirchenamt gewährleistet ist. Damit gehen wir nicht raus aus der Reaktion auf bestimmte uns vorliegende Teilpapiere, Teilverständnisse u. Ä., sondern wir bitten Professor Germann, in

dem Sinne, wie er es hier am Sonntag vorgetragen hat und wie wir es im Laufe der Diskussion immer wieder beschrieben haben, unser Verständnis von Dienst- und Fachaufsicht zu klären, um eben dieses selbstbestimmte Arbeiten zu gewährleisten. Wir sind damit die, die die Vorgabe machen, und bitten die EKD, uns mitzuteilen, dass sie dieses Verständnis, wie wir es vorgegeben haben, teilen. Ich halte diesen Weg für sinnvoll, weil wir damit auf unser Verständnis abheben und nicht reagieren auf irgendeine Vorgabe, die hier in den Diskussionen eingeflossen ist. Was dann zu 2.3, DNK/LWB gesagt worden ist, dem kann ich mich gerne anschließen. Es ging uns zunächst einmal darum, festzuhalten, wir sind hier selber als VELKD in der Verantwortung. Die Anträge, die Herr Eulert gestellt hat, müssen dann hier abgestimmt werden, obwohl sie im Ausschuss vorabgestimmt wurden; das denke ich, ist sehr legitim. Vielleicht klärt sich anhand dieser Abstimmung auch das eine oder andere. – Vielen Dank!

von Nordheim:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Der guten Ordnung halber und weil es formal auch angebracht ist, wenn ein Antrag gestellt ist, möchte ich gegen den Antrag Eulert in der Frage, VELKD ist alleiniger Dienstherr auch für die Zukunft aller Mitarbeiter des Kirchenamtes und nicht in irgendeiner Zeit die EKD, die Gegenrede halten. Ich möchte es damit begründen: Der argumentative Aufwand, der ins Feld geführt wurde, ist nach meiner Erinnerung – vorsichtig gesagt – von beiden Seiten gleichgewichtig. Die erste Diskussion, die wir darüber führten, Herr Eulert, in der hannoverschen Landessynode, ging damit aus, dass die hannoversche Landessynode sich mit zwei Stimmen Minderheit nicht Ihrer Position anschloss. Die erste Ausführung, die Sie dazu gemacht haben, als wir es in Hannover auf der Sondersynode diskutierten, betonte Loyalitätskonflikte. Wir haben diese Frage erörtert. Wir haben in dem von dieser Synode gebildeten Fachausschuss gestern eine Meinungsbildung gehabt, die darauf hinauslief, zu klären, wie unsere Interessen unter der Dienstherrschaft der EKD gesichert werden können. Wir haben nicht diskutiert, und es hat sich keine Meinung dorthin gebildet, sie ganz in Frage zu stellen. Damit halte ich die Gegenrede zu dem Antrag, per Beschluss sich festzulegen, nur die VELKD bleibt und ist alleiniger Dienstherr der Mitarbeiter.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Jetzt habe ich so ein bisschen das Problem, Herr Eulert. Sie haben Ihren Antrag ja begründet. Herr von Nordheim hat die Gegenrede gehalten. Eigentlich wäre eine Replik darauf nicht mehr zulässig.

(Zwischenruf)

Ja, gut. Also dann bitte nicht zur Sache, sondern eben nur zu den Dingen, die drum herum genannt worden sind.

Eulert:

Ich möchte nur vorsichtshalber festhalten. Erstens: Es gibt hier kein imperatives Mandat. Zweitens: Die von Herrn von Nordheim zitierte Abstimmung betraf nicht den gegenwärtigen Stand der Diskussion, sondern sie betraf noch den Stand, dass die VELKD aufgelöst werden sollte,

und seinerzeit wurde auch nur ein Beschluss der Landessynode gefasst dahin gehend, man sei im Prinzip auf dem Wege und wolle auf dem Wege weitergehen. Aber es ist einfach auch schon zu lange her, um es jetzt in dieser Weise hier zu zitieren. Darauf wollte ich hinweisen.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Ich denke, wir gehen jetzt Punkt für Punkt durch. Zunächst mal zum zweiten Satz in der Vorrede, der Änderungsantrag von Frau Kerssenfischer, die angeregt hatte zu sagen „und begrüßt den gegenwärtigen Beratungsstand“, nicht „nimmt zustimmend zur Kenntnis“. Wer möchte sich dieser Änderung anschließen? – Das ist offenbar die Mehrheit. Gegenstimmen? – Bei drei Gegenstimmen und – Enthaltungen bitte? – und drei Enthaltungen ist diese Änderung dann so beschlossen: „... begrüßt“ also „den gegenwärtigen Beratungsstand“. Dann zu Punkt 1.2 gibt es den Antrag von Frau Popp, die darum bittet, die weiteren Vertragsverhandlungen zwischen den Vertretern der VELKD und Vertretern der EKD sollen als Mediation geführt werden. Das war also nicht nur eine Erweiterung dieser Frage, was passiert, wenn Streitigkeiten entstehen, sondern im Grunde eine Erweiterung generell, wenn ich das so verstehe. Aber Sie hatten es festgemacht am Punkt 1.2. Bitte schön, Herr de Vries.

de Vries:

Ich finde es im Moment ganz schwierig, über diesen Antrag abzustimmen, weil ich weder aus der Verhandlungskommission noch aus dem Begleitenden Ausschuss gehört habe, dass das Klima angespannt war, dass es ganz strittige Fragen gegeben hätte, dass Sie – ich weiß nicht, wie ich es beschreiben soll – kurz davor standen, auseinander zu gehen. Ich sehe im Moment nicht die Notwendigkeit einer Mediation. Wir haben in diesem Punkt, wo das angesprochen wurde, darum gebeten, ein Konfliktlösungsmodell zu erfinden für den Fall, dass die im Vertrag genannten Regelungen zur Konfliktlösung nicht ausreichen. Von daher bitte ich darum, diesem Antrag so nicht zuzustimmen, es sei denn, wir bekommen aus der Verhandlungskommission oder aus dem Begleitausschuss ein Signal, dass Sie sich das wünschen würden.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Ich stelle dann diesen Antrag zur Abstimmung, dass die weiteren Vertragsverhandlungen zwischen Vertretern der VELKD und den Vertretern der EKD als Mediation geführt werden sollen. Wer will diesem Antrag zustimmen. – Eine Stimme! Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit! Enthaltungen? – Bei etlichen Enthaltungen aber mit Mehrheit abgelehnt. Dann kommen wir weiter zu Punkt 1.3, der weitestgehende Antrag ist sicherlich der von Herrn Eulert, nämlich zu formulieren: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, darauf hinzuwirken, dass Dienstherr bzw. Anstellungsträger der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lutherischen Kirchenamtes bzw. des Amtes der VELKD die VELKD bleibt.“ Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Sechs Stimmen dafür! Wer ist dagegen? – Das ist zweifellos die Mehrheit! Enthaltungen? – Bei acht Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt. Dann als Nächstes die Fassung des Ausschusses in der modifizierten Form von Frau Dr. Gelder. Ich traue mich zu fragen, ob da nicht auch zugleich noch eine Ergänzung vorgenommen werden könnte, nämlich von Herrn Schroth, der ja gesagt hat, anstelle „möglich ist“ die Worte „sichergestellt ist“. Das würden Sie auch mit aufnehmen? Dann würde die Formulierung also 1.3 wie

folgt lauten: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, vor der Paraphierung des Vertrages mit der EKD die in § 9 genannten Begriffe ‚Fachaufsicht' und ‚Dienstaufsicht' zu klären und zu gewährleisten, dass damit ein ausreichendes Maß von selbstbestimmter Tätigkeit für das zukünftige Amt der VELKD sichergestellt ist." Wer will dieser Formulierung so zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Zwei! Ich nehme jetzt zunächst mal nur die Änderungsanträge, wenn Sie einverstanden sind, sonst kommen wir etwas in Todder, Punkt 2: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung und den die Verhandlungen begleitenden Ausschuss ..." war vorgeschlagen worden, statt „die Organe der VELKD". Habe ich das so richtig wiedergegeben und aufgefasst? Wer möchte sich diesem Änderungsantrag anschließen? – Das scheint die Mehrheit. Gegenprobe. Bitte Gegenstimmen? – Ja. Und Enthaltungen? – Bei etlichen Enthaltungen ohne Gegenstimmen so beschlossen. Dann Änderungsanträge zu Absatz 2.3. Das war wiederum der Änderungsantrag von Herrn Schroth. Den hatten Sie, Herr de Vries, im Wesentlichen aufgenommen. Ich denke trotzdem, wir sollten darüber abstimmen. Da heißt es: „§ 13 des Vertrages berührt dann nicht das bestehende Vertragsverhältnis zwischen der VELKD und dem DNK als Bindeglied zum LWB und damit zur weltweiten ökumenischen Bewegung," und dann geht es weiter „wenn bei der Umsetzung des Vertrages zwischen EKD und VELKD die Organe der VELKD darauf achten, dass die VELKD die Verpflichtungen gegenüber dem DNK auf Grund des bestehenden Vertrages erfüllt." „... wenn bei der Umsetzung ...", wo soll das denn noch rein? Das verstehe ich jetzt nicht. Ach so. Aber im Grund war das nur die Einschiebung im Anfang „zwischen DNK als Bindeglied zum LWB und damit zur weltweiten ökumenischen Bewegung", das war die Ergänzung. Ich bitte um Entschuldigung. Ich war etwas verwirrt. Aber man soll ja eigentlich auch lesen können. Ja, ich merk das schon. Hildesheimer lässt grüßen, Alzheimer noch nicht! Gut. Wird dazu in dieser Fassung jetzt die Zustimmung gegeben? Wer möchte zustimmen in der vorgelesenen Form? – Das ist zweifellos die Mehrheit! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen so angenommen. Der Ergänzungsvorschlag von Herrn Eulert lautet, einen Punkt 1.4 einzufügen, und zwar: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, darauf hinzuwirken, dass es im Hinblick auf die Zusammensetzung von Generalsynode und Synode der EKD den die Synodalen wählenden Landessynoden überlassen bleibt, ob und inwieweit die Mitglieder der Generalsynode auch Synodale der EKD-Synode sein sollen." Wer möchte sich für den Antrag aussprechen? – Sieben Stimmen dafür; ich gehe davon aus, dass ich nicht zu fragen brauche, wie es mit den Gegenstimmen ist, aber ich frage es trotzdem. Wer ist dagegen? Das ist zweifellos die Mehrheit. Enthaltungen: Bei sieben Enthaltungen ist dieser Antrag dann mit Mehrheit abgelehnt!

Abschnitt 2.4 soll in der ersten Zeile so umformuliert werden, und ich denke, das war ja auch vom Ausschuss schon aufgenommen, dass das Ziel der Umstrukturierung mittelfristig auch eine Senkung der Kosten für die Landeskirchen ist. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das ist zweifellos die Mehrheit! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine!

Jetzt hatte ich mir hier notiert, dass noch ein Punkt 2.5 eingefügt werden soll. Ja, das war der Antrag von Frau Dr. Sichelschmidt. Richtig. Der lautet: „Darüber hinaus bittet die Generalsynode die Kirchenleitung, das Gespräch mit den Mitarbeitern des Lutherischen Kirchenamtes im Blick auf die zukünftige Struktur des Amtes der VELKD zum Kirchenamt der EKD zu suchen." Das ist ein bisschen schwierig, aber ich bitte um Entschuldigung. Wer möchte dieser Ergänzung zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Zwei! Enthaltungen? – Sieben. Danke! – Frau Dr. Sichelschmidt, wollten Sie sich zur Sache geäußert haben, noch mal? Das ist in der Tat ein Lesefehler. Ich habe zwar eine Brille auf der Nase. Sehen Sie sich in der Lage, diese Formulierungsänderung noch nachträglich zu akzeptieren? Das Gespräch mit den Mitarbeitenden. Ja. Das habe ich natürlich schon laut und deutlich vorher gesagt, aber ich möchte trotzdem noch mal fragen: Sind Sie auch mit

dieser Formulierung einverstanden? Dann bitte ich um das Handzeichen. Ich möchte nicht, dass Sie sich überfahren fühlen. Danke. Das ist wieder die Mehrheit! Dann haben wir auch diesen Schaden korrigiert. Absatz 2.3 soll dann noch eingefügt werden, in § 9 Abs. 1 Punkt 2.5.2 zu regeln, dass der innere Dienstbetrieb im Kirchenamt der EKD im Einvernehmen mit der VELKD geregelt wird. Dann kommt Herr Bischof Dr. Kähler.

Landesbischof Dr. Kähler:

Ich denke, dass die Generalsynode im Punkt 1.3 sehr klare Aufträge vergeben hat. Diese klaren Aufträge dienen genau dem Ziel, das jetzt auch mit diesem Antrag verfolgt wird, dass die Souveränität und Loyalität zur VELKD im Amt der VELKD erhalten bleibt. Insofern meine ich, müssten wir jetzt nicht eine zusätzliche Formulierung für denselben Sachverhalt finden, die dann Verhandlungen auch nicht mehr so sehr einfach macht. Also, an dieser Stelle, meine ich, ohne in der Sache einen Dissens zu haben, es reicht, wenn die Generalsynode 1.3 beschlossen hat.

Dr. Hauschildt:

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Frage der Dienst- und Fachaufsicht und die Frage, wer den Geschäftsverteilungsplan erlässt, zwei unterschiedliche Fragen sind.

Frau Kerssenfischer:

Vielleicht war es nicht so glücklich, dass ich das gleich ausformuliert habe. Man könnte vielleicht so formulieren, dass man sagt: Auch bei der Regelung des inneren Dienstbetriebes im Kirchenamt der EKD ist Einvernehmen herzustellen oder sollte Einvernehmen hergestellt werden oder sollte einvernehmlich geregelt werden. Diese Formulierung haben wir nicht so in diesem Paragraphen. Aber ich würde schon auf dem Antrag bestehen.

von Nordheim:

Selbstverständlich will ich nicht meiner Vorsitzenden im Rechtsausschuss widersprechen. Hinweisen möchte ich nur darauf, dass mit § 9 Abs. 2 dritter Teilsatz des vorgelegten Vertragsentwurfs die Regelung, die da lautet: „Der innere Dienstbetrieb im Kirchenamt der EKD folgt einheitlichen Regelungen.“, schon Verhandlungs- und Gesprächsgegenstand ist. Also werden wir das nicht noch gesondert auf die Agenda setzen müssen.

Präsident Veldtrup:

Ja. Also, ich habe jetzt die schriftliche Vorlage vorliegen. Herr Wirth.

Wirth:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale und Herr von Nordheim!

Ich kann jetzt den Zusammenhang nicht herstellen, denn „folgt einheitlichen Regelungen“ bedeutet nicht, dass diese Regelungen im Einvernehmen hergestellt werden.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Frau Kerssenfischer, Sie hatten ja eine schriftliche Formulierung beantragt. Ich gehe mal davon aus, dass wir darüber einfach abstimmen sollten. Wobei vielleicht der Redaktion überlassen bleiben sollte, wo es untergebracht werden kann. Das ist in der Tat etwas schwierig, aber da müssen wir sehen. Also, es soll jedenfalls ein Unterpunkt zu 2. eingefügt werden, in dem es eben heißt, dass der innere Dienstbetrieb im Kirchenamt der EKD im Einvernehmen mit der VELKD geregelt wird. Das ist Ihr Antrag.

de Vries:

Mir ist jetzt nicht deutlich, was für eine Qualität ein solcher Beschluss haben könnte. Geben wir dem Verhandlungsausschuss das mit auf den Weg, dass es Bestandteil des Vertrages werden muss? Dann müsste das eine Ziffer 1 vorne haben und dort wahrscheinlich an vierter Stelle eingefügt werden. Oder bitten wir die Kirchenleitung, über die Verhandlungskommission darauf zu achten, dass das gewährleistet ist? Dann wäre das in etwa auf der Ebene von 1.3 anzusiedeln. Oder hat es noch eine andere Qualität? Ich habe die Formulierung für mich nicht so klar wahrgenommen, dass ich schon weiß, was wir abstimmen.

Frau Dr. Sichelschmidt:

Ich finde das Anliegen sehr berechtigt. Ich kann aber noch nicht absehen, was das für die Vertragsverhandlungen bedeutet, wo wir auch mit der UEK an einem Tisch sitzen. Vielleicht müsste man die Formulierung beschränken auf das Amt der VELKD. Deshalb würde ich auch sehr dafür plädieren, eine Formulierung zu finden, die darauf hinwirken sollte, aber uns nicht so stark bindet, dass möglicherweise Gefahr für das gesamte Vertragswerk daraus entsteht.

Schindehütte:

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass in den Unterlagen, die wir haben – ich glaube sogar schon seit Stade, spätestens seit Hannover –, eine Geschäftsordnung des Kirchenamtes der EKD uns vorliegt, die erarbeitet ist, um zu sehen, wie ein einheitlicher Dienstbetrieb aussieht. Es wäre klug, wir würden da noch mal hineinschauen. Dann würde sich die Fragestellung von allein erledigen.

Hofmann:

Der Begriff „innerer Dienstbetrieb“ kann Verschiedenes umfassen, was in unterschiedlichen Zuständigkeiten auch geregelt ist. Nicht alles, was unter dem Begriff der einheitlichen Regelung des inneren Dienstbetriebes zu verstehen ist, unterliegt auf Seiten der EKD der Zuständigkeit des Rates. Und nur die Dinge, die bei der EKD in die Kompetenz des Rates fallen,

können unsererseits der Kompetenz der Kirchenleitung zugeordnet werden. D. h. mit anderen Worten, hinter einer Forderung – hier mit Zustimmung der VELKD, es ist nicht ihre ursprüngliche Forderung, aber sie ist in der Diskussion mit genannt worden – kann es durchaus zu Problemen kommen, dass dann wieder die andere Seite in Schwierigkeiten gerät. Ich kann deswegen nur darauf hinweisen, was mein Vorredner eben gesagt hat. Es gibt den Entwurf einer Geschäftsordnung, der hier auch bekannt ist, und es gibt den Hinweis von Landesbischof Dr. Kähler, dass mit dem Antrag, sich über Dienstaufsicht und Fachaufsicht noch zu verständigen, wie es in Ziffer 1.3 steht und beschlossen wird oder beschlossen werden soll, dieses Thema mit auf dem Tisch liegt. Aber nun hier noch genauere engere oder wie auch immer man es bezeichnen will, Fesseln und Sicherungen einzubauen, wird, denke ich, dem Stand der Verhandlungen, auch den Möglichkeiten, die Verhandlungen zu führen, nicht gerecht.

Eulert:

Ich möchte doch noch einmal auf den Unterschied hinweisen zwischen Dienst- und Fachaufsicht einerseits und der Regelung des inneren Dienstbetriebes andererseits. Es ist hier ja auch so, ein Grundsatzauftrag für die Verhandelnden soll gegeben werden und nicht dann im Detail geregelt werden. Denn natürlich ist klar, dass die Dinge, die ohnehin im Amt nur allein intern zu klären sind und nicht mit weiteren Organen der EKD, dann auch zunächst mal nicht mit weiteren Organen der Vereinigten Kirche abgeklärt werden müssen. Nur macht das, glaube ich, noch einmal deutlich, dass gerade dieser innere Dienstbetrieb eine wesentliche Seite dessen ist, was wir in Ziffer 1.3 ja auch noch geklärt haben möchten. Von daher kann ich diesen Antrag nur nachdrücklich unterstützen, und er legt keine Fesseln an, aber er gibt eine Richtung vor.

Prof. Anders:

Was zur Unterscheidung von Dienst- und Fachaufsicht und zum inneren Dienstbetrieb gesagt wurde, dem kann ich mich nur anschließen. Ich stelle den Antrag, in § 9, also zunächst einmal in unserem Papier einen Punkt 1.4 einzufügen und dort Folgendes festzulegen: „§ 9 Abs. 2 des Vertragsentwurfs wird in Satz 3 dahin gehend ergänzt, dass er nunmehr lautet: ‚Der innere Dienstbetrieb im Kirchenamt der EKD folgt einheitlichen Regelungen; er ist im Einvernehmen mit der VELKD zu regeln.'"

Dr. Hauschildt:

Ich will nicht zu einer bestimmten Formulierung Stellung nehmen, sondern möchte nur auf folgenden Sachverhalt hinweisen: In der Tat gibt es den Entwurf einer erneuerten Geschäftsordnung. Der ist bei den Verhandlungen bekannt gewesen. Er ist allerdings nicht ausdrücklich Gegenstand der Verhandlungen gewesen, und zur Beurteilung wird man sicherlich berücksichtigen müssen, dass es in Artikel 31 der Grundordnung der EKD heißt: „Der Rat erlässt Richtlinien für die Organisation und Geschäftsverteilung und gibt dem Kirchenamt eine Geschäftsordnung." Man wird auch den Gesichtspunkt hinzufügen müssen, dass, was den Bereich der Ökumene angeht, im Moment der Vertrag noch keine klaren Regelungen vorsieht. Diese könnten entweder über eine Zusatzvereinbarung oder über die Geschäftsordnung geregelt werden. Ich glaube, diese Gesichtspunkte müsste man mit im Auge behalten, wenn man sich darüber Gedanken macht, wie die konkrete Formulierung jetzt lauten muss.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Noch ein Vorschlag zur Formulierung. Frau Dr. Sichelschmidt hatte ja darauf hingewiesen, dass die Gefahr besteht, dass eine Formulierung vielleicht zu weit geht, die sagt, dass alle Regelungen zum inneren Dienstbetrieb mit der VELKD abzustimmen sind, weil es ja auch Regelungen geben kann, die nur die VELKD oder nur die EKU betreffen. Deswegen würde ich vorschlagen, dass man bei dem Vorschlag von Herrn Professor Anders praktisch mit ergänzt, „soweit sie die VELKD betreffen“, also die inneren Dienstregelungen, ich habe jetzt den Wortlaut von Herrn Professor Anders nicht genau im Kopf, soweit sie die VELKD betreffen. – Danke!

de Vries:

Herr Präsident!

Es geht sicherlich nicht um Befindlichkeiten, aber mir wird jetzt ein bisschen unwohl. Wir haben in der Ziffer 1.3 versucht, einen Weg zu finden, wie wir begrifflich und sachlich einen Weg finden, um das Verständnis, das hier in den Organen der VELKD über die zukünftigen Strukturen in dem gemeinsamen Amt auf der einen Seite und auf der anderen Seite um die Gewährleistung, und da hat der Vorschlag von Frau Dr. Gelder, finde ich, einen wesentlichen Beitrag gemacht, das noch präziser zu machen, wie wir gewährleisten können, dass das, was wir inhaltlich wollen, auch hergestellt wird. Diesen Auftrag haben wir jetzt der Kirchenleitung gegeben via Verhandlungskommission mit der EKD, wieweit die UEK berührt sein wird, weiß ich nicht, zu klären. Ich gehe auch davon aus, dass alle Mitglieder des Begleitausschusses, die noch hier sind, und der Verhandlungskommission und sogar ein Vertreter der EKD-Verhandlungskommission, sehr deutlich gehört haben, was das alles in unseren Vorstellungen umfasst. Wenn wir jetzt aber unter 1.4 dieses Anliegen in einem Punkt noch einmal präzisieren und auch schon eine Formulierung vorgeben, wie es im Vertrag stehen soll, könnte ich mir vorstellen, dass die weiteren Vertragsverhandlungen auch als Briefwechsel geführt werden, aber keine Verhandlungen mehr sind. Und mein Unwohlsein kommt daher, weil wir es dann in der Systematik unserer Entschließung gleichsetzen mit der Frage, dass wir in der Präambel das Bekenntnis und die Grundordnung der EKD noch einmal aufnehmen möchten, und das wird für mich eine Asymmetrie. Und daher spreche ich mich sehr eindeutig dafür aus, dass wir im Wissen, dass die Verhandlungskommission und der Begleitausschuss zur Kenntnis genommen haben, was gemeint ist, darauf vertrauen, dass sie das Anliegen der Synode auch umsetzen werden, und ich sehe es in 1.3 in der vorliegenden Fassung bereits aufgenommen.

Frau Dr. Sichelschmidt:

Ja, ich hatte vorhin schon gesagt, dass es für uns manchmal dann schwerer wird, wenn eine konkrete Vertragsformulierung vorgeschlagen wird. Deshalb würde ich folgende Formulierung vorschlagen: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, darauf hinzuwirken, dass die das Amt der VELKD betreffenden Regelungen des inneren Dienstbetriebes zwischen den zuständigen Stellen der EKD und der VELKD einvernehmlich getroffen werden.“ Das bietet einmal den Spielraum für die Verhandlungskommission, das Anliegen dort einzubringen, wo es zweckmäßig ist. Es lässt auch die Offenheit: Vielleicht muss nicht jede Regelung des inneren

Dienstbetriebes der EKD gleich von der Kirchenleitung und dem Rat der EKD beschlossen werden, sondern kann von dem Leiter des Amtes der VELKD und dem Präsidenten des Kirchenamtes abgesprochen werden und gibt für uns doch die hinreichende Gewähr, dass nicht über die Köpfe der VELKD hinweg etwas beschlossen wird.

(Klopfen)

Präsident Veldtrup:

Also, ich habe jetzt vier Wortmeldungen, Herr Landesbischof Dr. Kähler, Herr Völkel, Frau Dr. Sichelschmidt, Herr Eulert. Ich darf auf die Uhr verweisen und doch bitten, jetzt einfach ein bisschen Disziplin zu halten bei den Wortmeldungen. Herr Landesbischof Dr. Kähler!

Landesbischof Dr. Kähler:

Ich unterstütze den Vorschlag Sichelschmidt, mache nur darauf aufmerksam, dass wir hier vier Partner sind. Das ist zum einen die UEK, zum anderen ist es die VELKD und zum Dritten sind es die lutherischen Kirchen, die weder der UEK noch der VELKD angehören und dazu kommt die EKD. Diese alle müssen Einvernehmen erzielen. Die Aufgabe ist nicht so ganz einfach. Insofern wäre ich wirklich dankbar für eine offene Formulierung.

Völkel:

Ich schließe mich dem Votum von Frau Dr. Sichelschmidt an und möchte insgesamt darauf hinweisen, dass doch das ganze Vertragswerk vom Geiste des Einvernehmens lebt und dieses Einvernehmen sich an verschiedenen Stellen auch immer wieder konkretisiert. Es gibt auch in dem Vertragswerk einen Ort, der präzise genannt ist, nämlich § 2.4, wo sozusagen der immerwährende Prozess der Aufgabenabstimmung zwischen EKD und VELKD vorkommt, wenn es dort heißt: „Die Vertragschließenden werden regelmäßig überprüfen, ob die Aufgabenverteilung in anderer Weise wahrgenommen werden kann.“ Und dann wird auch noch gesagt, wer das zu machen hat: „Eine Änderung der Aufgabenbefugnisse und Kompetenzen erfolgt in den nach der Grundordnung bzw. Verfassung vorgesehenen Verfahren durch die zuständigen Organe.“ Also, ich meine, eine Überängstlichkeit ist nicht angesagt zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Verfahrens, zumal, wie gesagt, der grundsätzliche Geist des Einvernehmens das Ganze trägt.

Eulert:

Da der Geist des Einvernehmens den ganzen Vertrag prägt, wenn ich das von Herrn Völkel gerade aufnehmen darf, dann ist es doch auch so, dass nichts dagegen spricht, noch einmal aufzunehmen, dass auch der innere Dienstbetrieb im Einvernehmen geregelt wird. Und ich erinnere an das, was Dr. Hauschildt dankenswerterweise verlesen hat, dass wir ja schon in der derzeitigen Grundordnung der EKD genau die Punkte haben, die eben nicht intern im Kirchenamt geregelt werden, sondern die durch den Rat der EKD geregelt werden. Und an diesem Punkt ein Einvernehmen mit der Kirchenleitung der Vereinigten Kirche herzustellen, ist, denke ich, genau das Richtige. Insofern kann das ruhig in den Vertrag hinein, und es wird den Geist des Vertrauens sicher nicht beeinträchtigen, sondern nur verstärken.

Präsident Veldtrup:

Frau Kerssenfischer hat zurückgezogen, oder? – Ja. Vielen Dank. Frau Popp! – Nein? Dann doch nicht! Also dann doch Frau Kerssenfischer zunächst!

Frau Kerssenfischer:

Entschuldigen Sie, ich wollte meinen Antrag zurückziehen weil ich denke, Frau Sichelschmidt hat das gut aufgenommen.

(Beifall)

Frau Popp:

Ja, ich traue mich noch einmal, etwas Grundsätzliches anzusprechen. Und zwar möchte ich den Vorschlag machen, ob wir im weiteren Verfahren nicht uns als VELKD-Synode in erster Linie darauf konzentrieren, der Verhandlungskommission unsere Interessen mit auf den Weg zu geben. Das haben wir jetzt ja z. B. in 1.3 beispielhaft gemacht: Unser Interesse liegt darin, dass die Mitarbeiter des VELKD-Kirchenamtes unsere Mitarbeiter bleiben. Das ist ein Interesse, indem wir sagen, das möchten wir gewährleistet haben. Wie das nun im Einzelnen umzusetzen ist, das wäre doch wieder Verhandlungsmasse, das müsste auch in der Möglichkeit der Kommission bleiben, darin zu verhandeln. Dass wir also nicht zu weit festlegen wollen, sondern sagen, unsere Interessen, die wollen wir hier ganz genau benennen, die geben wir der Kommission mit auf den Weg. Und dann ist es deren Aufgabe, in der Verhandlung mit den anderen Partnern unsere Interessen dort in praktikables Vertragswerk umzusetzen. Das möchte ich vorschlagen, um auch diese Diskussion um die Details ein bisschen auf den Punkt zu bringen. – Danke!

Präsident Veldtrup:

Gut. Ich habe jetzt zwei Änderungsanträge und keine Wortmeldungen mehr. Der erste Änderungsantrag, ich denke, der weitestgehende, ist der von Herrn Professor Anders, der einen Punkt 1.4 eingefügt haben möchte, dass § 9 Abs. 2 Satz 3 des Vertrages wie folgt ergänzt wird: „Er ist im Einvernehmen mit der VELKD zu regeln.“, und dann der zweite Antrag von Frau Sichelschmidt, der sich offenbar auf den Abschnitt 2 bezieht, einen weiteren Punkt einzufügen, der lautet: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung darauf hinzuwirken, dass die das Amt der VELKD betreffenden Regelungen des inneren Dienstbetriebes zwischen den zuständigen Stellen der EKD und der VELKD einvernehmlich getroffen werden.“ Das sind jetzt die beiden Anträge, die gestellt worden sind. Ich stelle zunächst den Antrag von Herrn Professor Anders, also eine Einfügung eines Punktes 1.4 vorzusehen, zur Abstimmung. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Fünf Stimmen dafür! Wer ist dagegen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke! Wer möchte dem Antrag von Frau Dr. Sichelschmidt, in einer folgenden Ziffer 2.5 etwa, einzufügen das, was ich gerade vorgelesen habe, zustimmen? Ich denke, das ist verständlich gewesen. Wer möchte dem zustimmen? – Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Bei fünf Enthaltungen so beschlossen! Dann liegt noch vor der Antrag von Herrn Welge, gewissermaßen am Schluss dieses Beschlusses eine Formulierung anzufügen: „Die Synode möge beschließen, dass zum Vertragsentwurf ein

Zusatzprotokoll erstellt wird, in dem u. a. näher geklärt wird die Selbstständigkeit des Amtes der VELKD in dem der EKD, Aufgabenbeschreibung, Aufgabenverteilung von VELKD und EKD, Aufgabenverteilung von DNK und EKD, Synodalarbeit vor allem im Blick auf die zu bildenden Ausschüsse." Herr de Vries oder Herr Bischof Dr. Kähler, ich weiß jetzt nicht, wer eher dran war. Entschuldigung, ich habe gelesen, deswegen konnte ich es nicht sehen. Dürfen wir vielleicht den Ausschussvorsitzenden erst und dann Sie bitten?

de Vries:

Ich gehe davon aus, und so zeigt die Erfahrung, dass, wenn ein Vertrag fertig ist, viele Dinge dann in einzelnen, dem Vertrag untergeordneten Vereinbarungen zu klären sein werden. Einiges davon liegt bereits vor, etwas anderes haben wir erbeten, angeregt durch den Briefwechsel zu der Klärung von Fach- und Dienstaufsicht und Dienstherrenschaft. Und es wird weitere Vereinbarungen geben. Ich halte es nicht für nötig, dass die Generalsynode beschließt, dass es zu diesem Vertrag jetzt ein Protokoll geben wird, sondern ich gehe davon aus, wenn es Regelungen unterhalb der Vertragsebene gibt, dass die protokolliert werden.

(Beifall)

Landesbischof Dr. Kähler:

Es gibt eine feste Vereinbarung, dass wir ganz verschiedene Genres einsetzen. Die Generalsynode hat bereits beschlossen, es muss ein Briefwechsel her. Es wird eine abgestimmte Begründung geben, die in allen Synoden textgleich sein wird. Diese wird zwischen unseren Häusern abgestimmt werden. Es wird Zusatzvereinbarungen geben. Ich wäre jetzt nicht dafür, dass wir eine Form prominent durch Beschluss hervorheben. Ich würde herzlich darum bitten, dass Sie an dieser Stelle Vertrauen in eine anständige Verhandlungsführung haben.

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank! Ich gehe davon aus, Herr Welge, dass Sie Ihren Antrag aufrecht erhalten. Dann stelle ich ihn zur Abstimmung. Wer möchte dem Antrag von Herrn Welge, eben ein Zusatzprotokoll zu erstellen, zustimmen? – Fünf Stimmen dafür! Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Danke! Enthaltungen? – Sieben Enthaltungen! Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich komme dann zur Abstimmung des Papiers insgesamt. Ich bitte Sie, mir zu ersparen, Ihnen jetzt die gerade beschlossenen Änderungen noch einmal vorlesen zu müssen. Das würde ich Ihnen auch nicht unbedingt zumuten wollen. Wer möchte der Drucksache Nr. 31 mit den beschlossenen Änderungen so zustimmen? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist zweifellos die Mehrheit. Danke! Gegenstimmen? – Eine! Wer enthält sich der Stimme? – Keiner! Bei einer Gegenstimme ist das dann mehrheitlich so beschlossen. Vielen Dank für Ihre große Geduld und Disziplin bei der Diskussion. Das ist ein Thema, was uns ja unmittelbar betrifft. Insofern verstehe ich gut jedes Engagement an diesem Punkt. Wir kommen dann zur Drucksache Nr. 38. Entschuldigung, es wäre natürlich ein Gebot der Fairness von der Höhe der Zahl zunächst erst das zu nehmen, was gestern als Erstes zurückgestellt wurde. Herr Dr. Vorländer war immer schon in den Startlöchern. Insofern bitte ich um Korrektur. Wir nehmen jetzt die Drucksache Nr. 28! Die müsste Ihnen auf dem Tisch liegen.

Dr. Vorländer:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Herzlichen Dank noch für die Möglichkeit, kurz die Entschließung vorzustellen, die wir gestern Abend intensiv diskutiert haben. Wir waren dankbar für viele Anregungen, die zur Klärung und Verbesserung dieser Entschließung beigetragen haben. Die meisten Vorschläge haben wir aufgenommen. Nur um das wegen der Kürze der Zeit kurz anzusprechen: Am Anfang in der Präambel wurde dann die Generalsynode zum Subjekt und das alles umformuliert. Das Stichwort „Anwaltschaft" für die Partnerschaft haben wir nicht als Begriff aufgenommen, aber in der Sache sind wir in dieser Erklärung Anwälte, insbesondere hinsichtlich der letzten beiden Punkte. Wenn Sie Zeit gehabt haben, zwischen dieser intensiven Diskussion sie noch einmal durchzulesen, dann werden Sie entdeckt haben, dass wir in Absatz 1 das Stichwort „Geschenk der ökumenischen Gemeinschaft" eingefügt haben. Im Punkt 2 haben wir am Schluss eingefügt „hinsichtlich der missionarischen und diakonischen Programme des Lutherischen Weltbundes", dass sie „nur durch die Unterstützung vieler zum Ziel führen". Im Punkt 3 ist das unterschiedliche Verständnis der Rollen von Männern und Frauen aufgenommen, das ja in der Partnerschaft eine Rolle spielt. Und bei der Bitte haben wir das Wort „Konflikte" eingefügt, nicht „konfliktvolle Situationen". Im Abschnitt 4 ist ein Satz gestrichen worden. Und aufgenommen wurde das Stichwort „Begleitung", das ja gestern beim Bischof Dr. Moyo eine große Rolle spielte, dass zweimal vorkommt, dass Partnerschaft eine Wegbegleitung ist. Bei Punkt 5 haben wir bei der Bitte an die Gemeinden etwas zurückhaltender formuliert: „Pflegen Sie die traditionell gewachsenen Beziehungen zu langjährigen Partnern, entwickeln Sie neue Formen ökumenischer Partnerschaften und prüfen Sie auch die Möglichkeiten für neue Kontakte und Kooperationen". Wir wollten doch den Appell lassen, dass Partnerschaften weiter gepflegt werden, die nicht unbedingt mit großen finanziellen Mitteln verbunden sein müssen. Bei Punkt 6 ist auch die Bitte an die Leitung der Gliedkirchen etwas umformuliert worden. Auch die Anregung, das Wort „Curriculum" herauszulassen und dafür die Sache als einen festen Bestandteil in der Ausbildung festzuhalten. Wir haben die letzten beiden Punkte umgestellt. Es kommt also erst als Punkt 7 die „Pandemie AIDS" und der doch für uns alle wichtige Satz aus unseren Arbeitsgruppen, auch aus den Referaten: „Wenn ein Glied am Leib Christi leidet, leidet der ganze Leib.", und dann eine mehr gemeinsame Formulierung hinsichtlich des gemeinsamen Kampfes gegen HIV/AIDS zusammen mit unseren Partnerinnen und Partnern. Und beim letzten Punkt hinsichtlich Globalisierung haben wir dann die volle Formulierung des konziliaren Prozesses aufgenommen und auch in der richtigen Reihenfolge „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung". So denken wir, dass wir doch einen konsensfähigen Vorschlag erarbeitet haben, sind auch dankbar für alle Anregungen, die dazu kamen. Es soll ja ein Papier sein, dass ein Stück die Beratungen und Begegnungen dieser Synode bündelt und dann doch auch als Botschaft an unsere Gliedkirchen und Gemeinden weitergeht. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank Ihnen, Herr Dr. Vorländer, für die Geduld und das Engagement, was Sie hier mit haben einbauen können. Gibt es Wortmeldungen dazu? Ich denke Sie, die Sie gestern Änderungen vorgeschlagen haben, haben ja freundlicherweise zugehört und gehört, dass Herr

Dr. Vorländer im Wesentlichen diese Dinge alle eingebaut hat. Gibt es Wortmeldungen jetzt zu der Gesamtvorlage noch? – Bitte schön, Frau Neike.

Frau Neike:

Ich komme noch mal auf meine Anfrage von gestern zurück. Inwieweit können wir dokumentieren, dass die Anwesenheit und die Beteiligung unserer ökumenischen Partner an dieser Generalsynode uns bereichert haben und dass das nicht eine einmalige Sache ist, sondern dass sie fortgeführt wird? Wir bitten hier unsere Gemeinden und die Gliedkirchen, können wir die Kirchenleitung bitten, dies zu berücksichtigen? Wie können wir das aufnehmen? – Danke.

Präsident Veldtrup:

Gibt es weitere Wortmeldungen jetzt noch? – Das ist offenbar nicht der Fall. Herr Dr. Vorländer, mögen Sie die Frage von Frau Neike beantworten?

Dr. Vorländer:

Liebe Helga Neike!

Wir meinten, dass das in dem Satz der Präambel drin ist: „Die Generalsynode hat dankbar die Fülle der gewachsenen Partnerschaftsbeziehung wahrgenommen ...“ usw. „Sie soll auch bei strukturellen Veränderungen erhalten bleiben.“ Das war für uns die Zukunft. Dir kommt es mehr auf die Begegnungen an?

Dr. Münchow:

Es geht ja um eine Selbstverpflichtung der Synode und wie die synodale Arbeit hier geschehen soll. Ich empfehle, das jetzt nicht noch reinzuformulieren, so kurz vor Schluss, sondern es ist protokolliert und wird bei der Planung der nächsten Synode und bei der Auswertung berücksichtigt werden.

Präsident Veldtrup:

Gut. Vielen Dank. Gibt es jetzt noch weitere Änderungswünsche? – Das ist offenbar nicht der Fall. Dann darf ich die Drucksache Nr. 28 zur Abstimmung stellen. Wer möchte zustimmen? – Das ist die Mehrheit! Danke. Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Dann bedanke ich mich noch mal sehr herzlich für alle Vorbereitung und Nachbereitung und Nacharbeit für dieses Ergebnis. Und ich darf natürlich auch den Vorbereitungskreis unter Führung von Frau Wöhlbrand oder unter Geschäftsführung von Frau Wöhlbrand, ja ich weiß, Ihre Bescheidenheit gebietet Ihnen, da entschieden abzuwehren, aber ich möchte es trotzdem los werden und noch mal herzlich danken, und natürlich unseren Gästen, die sich aktiv hier in unser Geschehen eingebracht haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Wir kommen dann zur Drucksache Nr. 38. Herr Pflaumer.

Pflaumer:

Herr Präsident! Liebe Synodale!

Der Punkt 2 hat jetzt in dieser Entschließung ein anderes Gesicht. Da ist vieles berücksichtigt, was gestern kritisch angemerkt worden ist. Und ich möchte dazu wiederum anmerken, dass ich mich für alle Formen der geäußerten Kritik bedanke und sie als konstruktive Beratung betrachte. Ich denke, auf Punkt 2 ist nicht gänzlich zu verzichten. Er hat aber jetzt eine andere Gestalt. Im letzten Satz bitte ich in dem Wort „Schwerpunkt“ das „w“ noch einzufügen. Ansonsten bitte ich, Herr Präsident, um den Glanz der Stille in der Synode durch eigenes Lesen.

Präsident Veldtrup:

Gut. Wenn Sie es freundlicherweise kurz noch mal sich ansehen und mir dann signalisieren, wann Sie fertig sind mit Lesen, weil uns jetzt jede Minute wirklich kostbar ist. Ich bitte um Entschuldigung, aber ... Sie sind fertig? Gut. Dann darf ich fragen, gibt es Wortmeldungen zu der Vorlage? Donnerwetter, so wollte ich Sie gar nicht disziplinieren. Aber herzlichen Dank! Es spricht also auch dafür, dass das, was Sie als Schularbeit gemacht haben, Herr Pflaumer, hervorragend geraten ist. Dann stelle ich diese Drucksache zur Abstimmung, Drucksache Nr. 38. Wer möchte zustimmen? – Das ist die Mehrheit! Danke. Gegenstimmen? – Keine! Enthaltungen? – Auch keine! Das ist herrlich. Vielen Dank. Dann bedanke ich mich auch bei Ihnen noch mal für die freundliche Geduld und die intensive Nacharbeit. Ich habe jetzt keine weiteren Drucksachen mehr vorliegen. Und von daher, denke ich, ist jetzt der Ort und die Zeit, eine Reihe von Dankadressen loszuwerden. Diese richten sich natürlich, und insofern haben wir es vorhin beim Ministerpräsidenten schon beginnen können, an die gastgebende Landeskirche, die gastgebende Region, und zwar vertreten im Wesentlichen durch Herrn Landesbischof Dr. Kähler, der ja durch seine vielfältigen Funktionen, wir haben das gespürt, wie engagiert und wie auf der anderen Seite ja immer wieder guckend, in welcher Situation und in welcher Funktion sitzen Sie jetzt eigentlich hier, doch vielfältig belastet ist. Deswegen bedanke ich mich ganz besonders, dass Sie nichtsdestotrotz bis zuletzt hier ausgeharrt haben, ganz treu, wie einige andere Mitglieder auf der Bischofsbank auch. Aber ich möchte Ihnen herzlich danken für Ihr Engagement, für Ihr Hier-Sein und für alles, was Sie hinter den Kulissen in Vorbereitung dieser Tagung geleistet haben.

(Beifall)

In diesen Dank müssen wir einfach noch mal, weil wir jetzt ja zum Schluss kommen und sagen können, wir wissen, wie es war, Herrn Oberkirchenrat Dr. Mikosch herzlich einschließen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Zu danken ist Herrn Kirchenmusikdirektor Dr. Zitzmann für die musikalische Begleitung und die musikalischen Highlights beim Gottesdienst und auch als Leiter des Posaunenchors, des Heinrich-Schütz-Chors, der Leitung im Rahmen des Empfangs am Abend, daneben dann allen beteiligten Bläsern und Sängern, den Mitgliedern des Posaunenchors, der uns auch hier im Haus musikalisch vor Tagungsbeginn schon begrüßt hat, und dem Orchester für das Oboen-Konzert, dem Männerchor St. Johannis, die uns musikalisch erfreut haben. Im Übrigen dan-

ken wir der thüringischen Landeskirche, der Stadt Gera für die Ausrichtung des Empfangs in den schönen Räumlichkeiten des Theaters. Hierfür ganz besonders herzlichen Dank noch einmal!

(Beifall)

Ich denke, obwohl sie es nicht hören werden, aber man wird es ihnen weitergeben können, wir bedanken uns bei den Mitarbeitern des Dorint Novotel Gera für die gute Betreuung, stellvertretend, und das ist ja das Schicksal der anderen Mitarbeiter, es werden immer nur die Spitzen der Einrichtungen genannt, aber stellvertretend für alle möchte ich Herrn Direktor Tempel und seine Mitarbeiter, Frau Nentwich und Herrn Näser, nennen. Ein ganz besonderer Dank, denke ich, gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des CJD-Berufsbildungswerkes Gera.

(Beifall)

Insofern, – Herr Pähler ist unter uns – Herr Pähler, ich darf Ihnen versichern, ich bin 32 Jahre in der Synode, aber eine solche Reaktion auf mein Dankeswort hat es noch nie gegeben. Das ist Ihr und Ihrer Mitarbeiter ganz eindeutiger Verdienst. Wenn Sie allein diese Begeisterung freundlicherweise mit herüber nehmen, ist, glaube ich, schon eine Masse gewonnen. Sie sollten dies aber nicht tun, ohne auch den Inhalt des Kastens, der da hinten auf dem Sitzungstisch steht, noch an sich zu nehmen. Der ist nämlich gedacht als Dank für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses. Und ich muss jetzt in Klammern dazusagen. Sollten Sie gestern Abend durch anderweitige Verpflichtungen nicht dazu gekommen sein, sich zu beteiligen, dass geht natürlich jetzt nicht an Sie, Herr Pähler, sondern an die Mitglieder der Synode, dann seien Sie so freundlich, tun das noch, bevor Sie abreisen, damit auch Sie sich beteiligen. Ich möchte aber trotzdem nicht nur Herrn Pähler nennen, sondern ich möchte ganz herzlich eben seinem Mitgeschäftsführer, Herrn Wenk, danken, im Übrigen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der weißen und schwarzen Zunft, also nicht Schornsteinfeger, sondern Kellner. Und ob sie nun vor oder hinter den Kulissen gearbeitet haben, es waren 47 Auszubildende aus den Bereichen Gastronomie und Hauswirtschaft, die für uns unermüdlich im Einsatz waren. Der Ausbildungsleiter des CJD, Herr Kiß, und ihm assistierend Frau Schmidt und Herr Jaehnke, waren für alle organisatorischen Abläufe im Haus verantwortlich. Im Service und im Ausbildungshotel sind besonders Frau Fischer, Herr Walter und Herr Fricke, unterstützt durch die Damen der Hauswirtschaft, Frau Tröger, Frau Schuk und Frau Bäumler zu nennen. In der Ausbildungsküche, die uns jeden Tag aufs Neue mit den unterschiedlichsten Speisevarianten und Kreationen überraschte: Uns verwöhnten die Küchenmeister Herr Harke, Herr Kirschstein sowie Herr Kuhn. In der Großküche waren unter der Leitung von Herrn Dobrunz zehn Küchenkräfte tätig. Für die Technik, also auch für den guten Ton, waren Herr Baumgarten und Herr Uhrig verantwortlich.

(Beifall)

Ich denke, ich spare mir weitere Worte, Sie haben durch Ihren Beifall sich angeschlossen. Frau Popp, lassen Sie mich freundlicherweise die Dankesdinge eben noch zu Ende bringen, dann sind Sie herzlich gebeten. Wir müssen Herrn Bischof Beste ja auch noch bitten zu einer Einladung, er weiß noch gar nichts von seinem Glück, also völlig unverhofft. Wir möchten Herrn Grunewaldt für die Einrichtung und Betreuung der Dolmetscheranlage und Frau Pater für die Simultanübersetzung noch einmal danken. Wir bedanken uns bei den Fahrern der Busse der Verkehrsbetriebe Gera für alle Transporte während unserer Tagung, bis hin dazu, dass sie heute Morgen uns noch freundlichst eine gute Reise gewünscht haben. Auch das ist nicht

selbstverständlich. Wir bedanken uns bei den Bayerischen Motorenwerken für die kostenlose Zurverfügungsstellung eines Pkw. Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lutherischen Kirchenamtes, den Vertretern der Medien

(Beifall)

und bei Herrn Peters von der Firma Trilos für die Internetübertragung. Sie gestatten, dass ich es jetzt einfach etwas schneller gemacht habe, im Sinne eines pünktlichen Schlusses. Ich bedanke mich einfach ganz herzlich bei Ihnen allen für die angenehme Atmosphäre, die Sie durch Ihre Mitarbeit, die freundlich gemeinte, immer offene Kritik hier geleistet haben, und ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg, und wir wollen dies nicht tun, ohne Herrn Bischof Knuth um den Schlusssegen zu bitten. Jetzt allerdings zunächst noch Bischof Beste und dann Frau Popp noch zu einem kurzen, aber bitte wirklich ganz kurzen Abschiedswort.

Landesbischof Beste:

Eine Generalsynode geht zu Ende. Die nächste ist natürlich schon im Blick. Im Oktober nächsten Jahres erwarten wir Sie in der mecklenburgischen Landeskirche, diesmal in einem vielleicht etwas abgelegenen Ort, in der Nähe von Waren, und zwar in Klink an der Müritz. Das ist ein reiner Urlauberort. Ein Kurhotel bietet dort Platz, dass alles unter einem Dach sein wird, Unterbringung, Tagung. Und auch die Abende wird man dort in fröhlicher Runde verleben können. Wir freuen uns, wenn wir Sie in der mecklenburgischen Landeskirche gesund und voller Tatendrang im Blick auf die Gestaltung des Lebens in der VELKD begrüßen können.

Präsident Veldtrup:

Vielen Dank. Ich darf nachtragen, dass die Generalsynode nächstes Jahr vom 15.10. bis 19.10. in Klink an der Müritz tagen wird. Der Bischof ist für die Einladung zuständig, wir für die Unterteilung oder die Einladung oder die zeitliche Einschiebung dann. Frau Popp zu einer kurzen Äußerung.

Frau Popp:

Ja. Ich spreche jetzt hier im Namen der nordelbischen Synodalinnen und Synodalen. Wir möchten gerne für die zukünftigen Synodentagungen folgenden Vorschlag machen: Wir möchten gerne, dass wir auch das Feiertagsgebot des Sonntags ernster nehmen. Vor allem möchten wir etwas mehr von dem Ort sehen, wo wir tagen. Wir haben schon gerade eine gewisse Werbung dazu gehört. Wir möchten vorschlagen, dass wir am Sonnabend das Treffen mit den ökumenischen Partnern haben, am Sonntagmorgen gemeinsam Gottesdienst feiern und am Sonntagnachmittag Gelegenheit haben können, auch in der Umgebung uns umzusehen und dass das auch organisiert sein möge. Am Sonntagabend sollte der Empfang der Landeskirche stattfinden. – Danke!

Präsident Veldtrup:

Das Präsidium wird sich mit diesem Antrag intensiv beschäftigen. Und ich darf jetzt Herrn Bischof Dr. Knuth bitten, uns die Schlussandacht zu halten.

(Danksagung an das Präsidium und Schlussandacht siehe Seite 37)

Präsident Veldtrup:

Ich darf nur gerade sagen, die Reise für die, die nicht noch essen wollen, kann sofort beginnen. Der Bus steht abfahrbereit vor der Tür. Legen Sie freundlicherweise Ihre Schilder auf die Tische. Und der nächste Bus fährt dann um 13.00 Uhr, für die, die hier noch Mittag essen wollen.

Schluss: 12.34 Uhr

V o r l a g e n

Der 10. Generalsynode wurden zu ihrer 2. Tagung folgende Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Nr. 1
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung

Anlage zur Vorlage Nr. 1
Bericht der Kircheleitung über die Ausführung von Entschließungen und Beschlüssen der 6. Tagung der 9. Generalsynode

Vorlage Nr. 2
Haushaltspläne und Stellenpläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars, des Liturgiewissenschaftlichen Instituts und des Gemeindekollegs für die Haushaltsjahre 2005/2006
(hier nicht abgedruckt)

Vorlage Nr. 3
Sonderhaushaltsplan „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa" für die Haushaltsjahre 2005/2006
(hier nicht abgedruckt)

Vorlage Nr. 4
Abrechnungen der Haushaltspläne der Vereinigten Kirche, des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Celle und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für das Haushaltsjahr 2003
(hier nicht abgedruckt)

Vorlage Nr. 5
Abrechnung des Sonderhaushaltsplanes „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa" für das Haushaltsjahr 2003
(hier nicht abgedruckt)

Vorlage Nr. 6
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei Amtspflichtverletzungen (Disziplinargesez – DiszG)

Vorlage Nr. 7
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz – PfG)

2. Tagung der 10. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Gera 2004

Drucksache Nr.:1/2004

Die Kirchenleitung der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Vorlage Nr. 1

An den Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2003/2004 für die 2. Tagung der 10. Generalsynode gem. Art. 18 der Verfassung der VELKD

Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 2003/2004 hat den Stichtag 15. Juli 2004. Der Text wurde aus Vorarbeiten in den Referaten des Lutherischen Kirchenamtes zusammengestellt.

Die Kirchenleitung legt der 10. Generalsynode ihren Tätigkeitsbericht vor.

Hannover, den 3. September 2004

Leitender Bischof

(Dr. Hans Christian Knuth)

Anlage

TÄTIGKEITSBERICHT
DER KIRCHENLEITUNG DER VELKD 2003/2004

gemäß Artikel 18 der Verfassung der VELKD
(Stichtag: 15. Juli 2004)

I. Arbeitsbereiche der VELKD
II. Organe, Gremien, Amtsstellen, Einrichtungen
III. Listen, Zahlen, Daten

I. Die Arbeitsbereiche der VELKD

1. Theologie, Bekenntnis und Lehrgespräche

1.1	Theologische Grundsatzfragen	7
1.1.1	Leitlinien kirchlichen Lebens	7
1.1.2	Arbeiten des Theologischen Ausschusses	9
1.1.2.1	„Allgemeines Priestertum und Ordination nach evangelischem Verständnis“	9
1.1.2.2	„Was ist zu bedenken, wenn eine Kirche nicht mehr als Kirche genutzt wird?“	10
1.1.2.3	Weitere Arbeiten im Theologischen Ausschuss	10
1.1.3	Paul-Gerhardt-Preis	10
1.1.4	Henning-Schröer-Förderpreis für verständliche Theologie	11
1.1.5	XIII. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie	12
1.1.6	Konsultation mit Workshops zur Aktualität der Katechismen Martin Luthers	13
1.2	Aus der Arbeit des Ökumenischen Studienausschusses	14
1.2.1	Stellungnahme zu Communio Sanctorum	14
1.2.2	Stellungnahme zum Nicaeno Constantinopolitanum von 381	14
1.2.3	Stellungnahme zu „Das Bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche“	14
1.2.4	Stellungnahme „Zur Gemeinschaft und zum Gemeinsamen Zeugnis“ – Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Lutherischem Weltbund und Reformiertem Weltbund	15
1.2.5	Stellungnahme zu „Wachsende Gemeinschaft“ – Bericht der Internationalen Anglikanisch-Lutherischen Arbeitsgruppe 2000-2002	15
1.2.6	Konsultation zur Neugestaltung der Ökumenischen Bewegung	15
1.2.7	„Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis“	16
1.3	Die Beziehungen zu den katholischen Kirchen in Deutschland	16
1.3.1	Die Gemeinschaft mit dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland	16
1.3.2	Die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche	17
1.4	Die Beziehungen zur Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG)	18
1.5	Die Beziehungen zur Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK)	19
1.6	Theologische Arbeitsgruppe zur ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt – Projektgruppe „Gewalt und Versöhnung“ bei der ACK	19
1.7	ACK-Tagung zum Thema Kirchenwechsel	19

1.8 „Gemeinsam Ostern feiern“ – Eine ökumenische Handreichung 19
1.9 Kontakt zu den Orthodoxen Kirchen 20
1.10 Arbeitsgemeinschaft Ökumenische Forschung (AÖF) 20
1.11 Kontaktgespräch Selbständige Evangelisch Lutherische Kirche (SELK) und VELKD 20

2. Aus- und Fortbildung

2.1 Theologisches Studienseminar Pullach 21
2.2 Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst 24
2.3 Pastoralkolleg der VELKD 24
2.4 Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig 24

3. Gottesdienstliches Leben

3.1 „Evangelisches Gottesdienstbuch“ 27
3.2 Agende II 28
3.3 Agende IV 28
3.4 Liturgische Handreichungen 28
3.5 Weitere Themen 29
3.6 Aufgaben im ökumenischen Rahmen 29

4. Gemeindeaufbau

4.1 Die Katechismus-Familie 30
4.1.1 „Erzähl mir vom Glauben“ 30
4.1.2 Katechismusausschuss 31
4.1.2.1 „Kleiner Evangelischer Erwachsenenkatechismus“ (KEEK) 31
4.1.3 „Neues Konfirmandenwerk der VELKD“ 31
4.1.4 „Gute Hoffnung – jähes Ende“ 33
4.1.5 Seelsorgeausschuss 33
4.2 Gemeindekolleg in Celle 33

5. Christen und Juden

5.1 Gemeinsamer Ausschuss „Kirche und Judentum“ 37
5.2 Projektgruppe Revision des Buches „Was jeder vom Judentum wissen muss“ 37
5.3 LEKKJ 38

6. Islam 38

7. Religiöse Gemeinschaften und Bewegungen

7.1 Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen 39
7.2 Weitere Veröffentlichungen 39
7.3 Mitarbeit bei LWB-Konsultation über „Spiritualistische Bewegungen“ 39

8. Ökumene und internationale Partnerbeziehungen

8.1 Der Lutherische Weltbund 40
8.1.1 Ratssitzung des LWB 2003 40
8.1.2 Dokumentation des Entstehungsprozesses der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE) 40

8.2 Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) 41
8.2.1 Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Hauptausschuss) 42
8.2.2 Gemeindebezogene Bildungsarbeit im Bereich Weltdienst 43
8.2.3 Vollversammlungsausschuss des DNK/LWB 43
8.3 Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD) 44
8.4 Zur internationalen Zusammenarbeit in den Regionen
8.4.1 Afrika 45
8.4.2 Amerika 46
8.4.2.1 USA und Kanada 46
8.4.2.2 Lateinamerika und Mittelamerika mit der Karibik 47
8.4.3 Asien / Pazifik 47
8.4.4 Europa 49
8.4.4.1 Lettische Evangelisch-Lutherische Kirche im Ausland 49
8.4.4.2 Evangelische Synode Deutscher Sprache in Großbritannien 49
8.4.4.3 Evangelisch-Lutherische Kirche im Königreich der Niederlande (ELKN) 50
8.4.4.4 Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands 51
8.5 Martin-Luther-Bund 51
8.6 Lutherisches Einigungswerk 54

9. Kirchenrecht

9.1 Spruchkörper der VELKD 55
9.2 Rechtsetzung, Rechtsfragen 55
9.3 Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen 56
9.4 Amtsblatt der VELKD 59
9.5 V. Internationales Symposion der VELKD in Reval/Estland 59

10. Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik

10.1 Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB 59
10.2 Kirchentag in Hannover 60
10.3 zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft 60

11. Strukturdebatte 61

II. Organe der VELKD, Amtsstellen und Einrichtungen

1. Generalsynode 63
2. Kirchenleitung 63
3. Bischofskonferenz 67
4. Einrichtungen der VELKD 69
Gemeindekolleg in Celle 69
Theologisches Studienseminar in Pullach 72
Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig 73
Pastoralkolleg 74
Martin-Luther-Bund 74
Lutherisches Einigungswerk 74

III. Listen, Zahlen, Daten

1. Zum Haushaltswesen der VELKD 75

2. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD und des DNK/LWB 75

3. Referentinnen und Referenten im Lutherischen Kirchenamt 75

4. Weitere Gremien der VELKD

4.1 Verfassungs- und Verwaltungsgericht 76

4.2 Disziplinarsenat / Spruchausschuss 76

4.3 Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz) 76

4.4 Pfarrergesamtvertretung 76

4.5 Kirchenbeamtengesamtvertretung 76

4.6 Mitarbeitervertretung und Schlichtungsstelle 77

5. Förderung theologischer Literatur 77

6. „Texte aus der VELKD“ und „VELKD-Informationen“ 78

Anlage: Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschließungen und Beschlüssen der 1. Tagung der 10. Generalsynode.

I. Arbeitsbereiche der VELKD

1.1 Theologische Grundsatzfragen

1.1.1 Leitlinien kirchlichen Lebens

Nach einem langen und intensiven Prozess in Rückkoppelung an die Gliedkirchen haben im Oktober 2002 die Generalsynode und die Bischofskonferenz der VELKD die „Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ verabschiedet und ihren Gliedkirchen als Handreichung übergeben. Aufgrund unterschiedlicher Situationen vor Ort gestaltet sich der Rezeptionsprozess in den einzelnen Gliedkirchen der VELKD unterschiedlich.

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
Die bayerische Rezeption der „Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)“ wird voraussichtlich im November 2004 abgeschlossen sein. Im Rahmen eines landeskirchlichen Konsultationsprozesses im Jahr 2003 wurden zahlreiche Änderungsvorschläge, die Kirchenvorstände, Dekanatsausschüsse, Pfarrkapitel, Werke und Dienste sowie Einzelpersonen einreichten, einer eingehenden Prüfung unterzogen. Als Ergebnis der Konsultation hat eine Kommission des synodalen Ausschusses für Grundfragen des kirchlichen Lebens im Frühjahr 2004 auf der Landessynode festgehalten, dass der von der Generalsynode der VELKD beschlossene Text unverändert übernommen werden, das bayerische Profil, also die Einbeziehung von relevanten Beschlüssen und Entscheidungen auf landeskirchlicher Ebene, mittels Fußnoten, Ergänzungen und Verweisen in den Text eingebracht werden soll. Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat in seinen Sitzungen im Februar und Juni 2004 die Eckpunkte eines „Anwendungsgesetzes“ beraten und im Juli 2004 die Fachabteilung beauftragt, eine Gesetzesvorlage für ein „Kirchengesetz zur Anwendung der Leitlinien kirchlichen Lebens“ zu erstellen. Die Beschlussfassung zur Übernahme der Leitlinien und zum Anwendungsgesetz ist für November 2004 zu erwarten, dann wird die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern auf ihrer Herbsttagung in Amberg über die Leitlinien beraten.

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig hatte sich wiederholt mit den „Leitlinien“ beschäftigt und die von Generalsynode und Bischofskonferenz der VELKD verabschiedete Fassung vom Oktober 2002 dankend zur Kenntnis genommen. Alle Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher haben die Buchfassung der „Leitlinien“ zur Anregung und „zur gefälligen Beachtung“ zur Verfügung gestellt bekommen. Die Landessynode hat den Gemeindeausschuss beauftragt, in Orientierung an den „Leitlinien“, zu den einzelnen Themen der „Leitlinien“ „Regelungen“ zu entwerfen, die die Situation der Braunschweiger Landeskirche berücksichtigen. Diese Texte werden zur Prüfung an den Rechtsausschuss der Landessynode übergeben. In diesem Zusammenhang ist bereits ein Kirchengesetz zur Verwaltung des Sakraments der Taufe beschlossen worden. Ziel ist es, zeitnah alle erforderlichen Themenbereiche zu bearbeiten, so dass schließlich die nach wie vor gültige „Lebensordnung“, die 1956 in Braunschweig übernommen worden ist, ersetzt werden kann.

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers sind die in den „Leitlinien kirchlichen Lebens“ behandelten Themen durch eigene Ausführungsbestimmungen juristisch geregelt. Deshalb ist keine Übernahme des Regelungsteils der „Leitlinien“ erforderlich. Zur

Orientierung und als Argumentationshilfe finden die „Leitlinien“ aber auch bei Pastorinnen und Pastoren sowie Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern der hannoverschen Landeskirche Beachtung.

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs
Auf Beschluss der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 27. März 2004 traten mit Wirkung vom 1. April 2004 die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ an die Stelle der Lebensordnung der VELKD von 1955. Im Beschluss der Landessynode heißt es: „Die Landessynode nimmt die Erwartung der Gesellschaft nach Orientierung ernst und sieht in den „Leitlinien kirchlichen Lebens“ der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands eine Orientierung für christliche Lebensgestaltung. In einer von Pluralität geprägten Gesellschaft bieten die Leitlinien eine Hilfe zur Klärung und zur Verständigung über Grundfragen christlichen Glaubens und Handelns. Nach evangelisch-lutherischem Verständnis vollzieht sich Orientierung in der bleibenden Spannung von Freiheit und Verbindlichkeit.“ Die Kirchgemeinden sind von diesem Beschluss der Landessynode in Kenntnis gesetzt und um Beachtung gebeten worden.

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche
In der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche hat keine synodale, d.h. kirchengesetzliche Rezeption der Leitlinien stattgefunden, da die VELKD selbst keine Inkraftsetzung durch ein Kirchengesetz vorgenommen bzw. vorgesehen hatte. In der Vikarsausbildung werden die Leitlinien vor allem im Kirchenrechtsunterricht (Amtshandlungsrecht) stark beachtet, und zwar immer als eine Art Aktualisierung der nordelbischen „Grundlinien für das kirchliche Handeln bei der Taufe, der Trauung und der Beerdigung“ (diese wurden 1989 nach einem breiten Konsultationsprozess von der Kirchenleitung verabschiedet). Alle Vikarinnen und Vikare erhalten zu Beginn des Vorbereitungsdienstes ein Exemplar der Leitlinien. Nach Wahrnehmung in der NEK werden die Leitlinien in der Pastorenschaft häufig als Orientierungshilfe genutzt, schränken jedoch den latent vorhandenen Hang zur Liberalität und Individualität nicht in jedem Fall ein. Dies wird durch Anfragen deutlich, die häufig von Gemeindegliedern und Pastorinnen und Pastoren an das Kirchenamt der NEK gestellt werden. Die Leitlinien sind dann wieder hilfreich in klärenden, gelegentlich auch ermahnenden Gesprächen.

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat die „Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands – Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung“ beschlossen und mit einem Anschreiben zum Grad der Verbindlichkeit an die Verantwortlichen innerhalb der sächsischen Landeskirche weiter gegeben. In diesem Schreiben wird ausdrücklich darauf hingewiesen, welche Ordnungen, Kirchengesetze bzw. Ausführungsverordnungen zu den in den Leitlinien behandelten Sachfragen innerhalb der sächsischen Landeskirche nach wie vor in Kraft sind. Am Ende des Schreibens heißt es: „Die ‚Leitlinien kirchlichen Lebens’ sollen in der vorliegenden Form den Verantwortlichen in den Gemeinden und den Gemeindegliedern die Grundzüge kirchlichen Handelns und die Begründung dafür nahe bringen und verständlich machen. Sie bieten jedoch keine vollständige christliche Ethik oder eine vollständige Lehre von der Kirche. Sie sollen alle Interessierten darüber informieren, was Auftrag und Anliegen der Kirche ist.“

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe
Alle Synodalen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe haben von der Landeskirche die Buchfassung der „Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ mit der Bitte erhalten, sich damit vertraut zu

machen. Innerhalb der Landeskirche wird zur Zeit daran gearbeitet, Regelungen, z.B. zu Kasualfragen, in Anlehnung an die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ neu zu gestalten.

Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen
Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat auf ihrer Herbsttagung am 15. November 2003 einstimmig das „Kirchengesetz zur Übernahme der ‚Leitlinien kirchlichen Lebens’ der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands als Rahmenordnung“ verabschiedet. Dieses ist am 1. Advent 2003 in Kraft getreten; zum selben Zeitpunkt ist das Kirchengesetz über die „Ordnung des kirchlichen Lebens“ der VELKD außer Kraft gesetzt worden. Der Landeskirchenrat hat auf Bitte der Landessynode den Regelungsteil der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ zusammen mit einem Vorwort und Anmerkungen für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen im Amtsblatt veröffentlicht. Darüber hinaus hat er diese Texte als Broschüre an die Kirchgemeinden, Superintendenturen sowie Einrichtungen und Werken der Landeskirche (mit dem Hinweis auf den in Buchform erhältlichen vollständigen Text der „Leitlinien“) verteilen lassen. Damit sind wichtige Voraussetzungen für eine weitreichende Verbreitung in der thüringischen Landeskirche geschaffen worden.

1.1.2 Arbeiten des Theologischen Ausschusses

1.1.2.1 „Allgemeines Priestertum und Ordination nach evangelischem Verständnis“

Im Herbst 2002 hat der Theologische Ausschuss der VELKD der Bischofskonferenz sein Arbeitsergebnis „Allgemeines Priestertum und Ordination nach evangelischem Verständnis“ vorgelegt. Die Bischofskonferenz hat im Anschluss allen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die Möglichkeit gegeben, zu diesem Papier Stellung zu nehmen. Im Oktober 2003 konnte der Bischofskonferenz der VELKD über das Ergebnis berichtet werden. Die Bischofskonferenz hat daraufhin einen gemeinsamen Ausschuss aus Mitgliedern der Bischofskonferenz und des Theologischen Ausschusses eingesetzt mit dem Ziel, zu einer gemeinsam verantworteten Position zu finden.

Der gemeinsame Ausschuss, dem von Seiten der Bischofskonferenz Landesbischof Hermann Beste (zugleich Vorsitzender), Landesbischof Volker Kreß, Regionalbischof Wilfried Beyhl sowie Vizepräsident Martin Schindehütte und seitens des Theologischen Ausschusses Professorin Dr. Dorothea Wendebourg, Professor Dr. Wilfried Härle sowie Pastorin Pröpstin a. D. Dr. Dr. Katrin Gelder angehören, hat bislang dreimal getagt.

Im ersten Treffen ging es zunächst darum, die Standpunkte und Argumente beider Seiten zu klären, sie dem anderen einsichtig zu machen und auszuloten, wo Wege zu einem möglichen Konsens liegen könnten. Das zweite Treffen hat dazu geführt, dass die Mehrheit der Arbeitsgruppe nunmehr dafür plädiert, zwischen der Ordination zu einem uneingeschränkten und der Beauftragung zu einem eingeschränkten Dienst zu unterscheiden. Beim dritten Treffen hat der gemeinsame Ausschuss das gemäß diesem Votum überarbeitete Ordinationspapier durchgesprochen. Es wird im Herbst 2004 der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt.

1.1.2.2 „Was ist zu bedenken, wenn eine Kirche nicht mehr als Kirche genutzt wird?“

Die Bischofskonferenz der VELKD hat sich im Oktober 2003 das vom Theologischen Ausschuss erarbeitete Papier zu eigen gemacht. Gemäß dem Beschluss der Bischofskonferenz wurde der Text den Gliedkirchen zugeleitet und veröffentlicht (Texte aus der VELKD 122, November 2003).

Die Studie betont zwei Grundsätze: a) Nach lutherischem Verständnis gibt es keine „heiligen Räume“; b) gleichwohl haben Kirchen als Gottesdiensträume sowohl einen Funktionswert als auch einen bleibenden Symbolwert.

Anzustreben ist nach Auffassung des Theologischen Ausschusses in erster Linie eine Nutzungserweiterung dahin gehend, dass im Kirchengebäude Gemeinderäume eingerichtet werden oder dass eine Umwandlung in Konzert- oder Ausstellungskirchen vorgenommen wird. Auch eine Fremdnutzung im Sinne kirchennaher Arbeitsfelder (Bildung, Kultur, Soziales) wird befürwortet; ein bewusstes Verfallenlassen wird abgelehnt, weil es symbolisch als Verfall der Kirche gedeutet werden könnte; ein Abriss sei dem vorzuziehen, falls in der Umgebung andere Kirchengebäude stehen. Ist eine Veräußerung unvermeidlich, so soll das Kirchengebäude an eine andere Kirche abgegeben werden, mit der partnerschaftliche Beziehungen bestehen. Dabei ist der Grad der Kirchengemeinschaft zu beachten, in der man mit einer an der Übernahme interessierten Kirche steht. Von einer Abgabe an nichtkirchliche und nichtchristliche Nutzung ist abzusehen, weil eine Rücksicht auf den Symbolwert nicht dauernd gewährleistet werden kann.

1.1.2.3 Weitere Arbeiten des Theologischen Ausschusses

Im Herbst 2003 hat der Theologische Ausschuss eine Stellungnahme zum Papier des Rechtsausschusses der VELKD „Leiten und Führen im pfarramtlichen Dienst“ erarbeitet und diese dem Ausschuss zugeleitet. Darin plädiert er dafür, das seit der Reformationszeit übliche Instrument der Visitation zu stärken.

Im Frühjahr 2004 hat der Theologische Ausschuss seine Stellungnahme zum Lehrgesprächsergebnis „Gesetz und Evangelium – besonders im Blick auf die Entscheidungsfindung in ethischen Fragen“ der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) – Leuenberger Kirchengemeinschaft fertiggestellt. Diese Stellungnahme konnte der GEKE im Sommer 2004 durch die Kirchenleitung zugeleitet werden.

Eine Stellungnahme zu dem im Jahr 2000 von der Bilateralen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der VELKD vorgelegten Text „Communio Sanctorum – Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“ steht kurz vor der Fertigstellung.

1.1.3 Paul-Gerhardt-Preis

Aus Anlass des 400. Geburtstags von Paul Gerhardt (1607-1676) hat die Kirchenleitung der VELKD für 2007 einen nach dem Liederdichter benannten Preis ausgelobt. Dieser wird in zwei Kategorien vergeben. In der ersten Kategorie werden neue geistliche Gedichte und Lieder ausgezeichnet. Sie sollen sich im Raum der von Paul Gerhardt ausgehenden spirituellen Tradition bewegen, heißt es in der Ausschreibung. 130 Lieder stammen aus der Feder dieses wohl bekanntesten evangelischen Liederdichters. 26 davon finden sich im Evangelischen Gesangbuch. Seine Lieder „zeichnen sich dadurch aus, dass sie Grunderfahrungen des Menschseins – in Natur- und Lebenslauf, in Leid und Krieg, in Bedrängnis und Hoffnung – vor Gott aussprechen und neu zu verstehen lehren. In ihnen sind zuversichtliches Gottvertrauen und sprachliche Schönheit so vereint, dass sie den Gesang der Gemeinden wie das Gebet des Einzelnen bis heute bereichern. Sie sind inspiriert durch die lutherische Lehre, ohne jedoch gereimte theologische Traktate zu werden. Vielmehr halten sie durch ihre formal-ästhetische Gestaltung den Kontakt zur großen Dichtung der „Epoche“, informiert der Ausschreibungstext. Erwartet werden „poetisch qualitätsvolle Texte, die, auch wenn sie über die tradi-

tionelle Liedform hinausgehen sollten, für die Vertonung geeignet sind und so ihren Platz im Gottesdienst finden können“. Für die Teilnahme sind nur nicht veröffentlichte Gedichte und Lieder in deutscher Sprache zugelassen. Sie sollen „heutige menschlich-soziale Grundverfassungen im Licht des christlichen Glaubens transparent werden lassen und dabei dem Lebensgefühl möglichst vieler Menschen zugänglich sein“. Das Preisgeld beträgt 2.000 Euro für den ersten Preis, 1.500 Euro für den zweiten sowie 1.000 Euro für den dritten Preis. Vorsitzende der Jury ist Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann (Hannover).

Für die zweite Kategorie werden wissenschaftliche Arbeiten zu Leben, Werk und Wirkung Paul Gerhardts gesucht. Eingereicht werden können monografische Arbeiten ab dem Umfang einer Magisterarbeit. Die Ausarbeitungen sollen den Dichter als lutherischen Theologen würdigen und die theologische Paul-Gerhardt-Forschung fördern. Das Preisgeld beträgt 4.000 Euro und kann geteilt werden. Vorsitzender der Jury ist Prof. Dr. Walter Sparn, der in Erlangen Systematische Theologie lehrt. Einsendeschluss für die Arbeiten in beiden Kategorien ist der 15. September 2006.

1.1.4 Henning-Schröer-Förderpreis für verständliche Theologie

Im Jahr 2004 unterstützte die VELKD erstmals den Henning-Schröer-Förderpreis für verständliche Theologie mit einer Summe von 500,-- Euro. Initiator des Preises ist der CMZ-Verlag (Rheinbach bei Bonn). Weitere Förderer sind die Evangelische Kirche im Rheinland, die Union Evangelischer Kirchen (UEK) und die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Bonn. Für die VELKD war Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (München) Mitglied der Jury. Der Preis soll den Blick auf junge Theologinnen und Theologen richten, deren theologischer Denkstil zu fördern sich lohnt und die ihrerseits wichtige Exponenten evangelischer Theologie für die Gegenwart werden können. Mit dem Preis sollen Qualifikationsarbeiten (Magisterarbeit, Dissertation, Habilitation) bedacht werden, die sich durch folgende Merkmale auszeichnen: Mut zur exemplarischen Reduktion des Themas, vermittelbare theologische Aussage, potenzielle Auswirkung der Arbeit und sprachlich gelungene Darstellung.

Preisträgerin des Jahres 2004 ist die Bochumer Privatdozentin Dr. Ulrike Bail mit ihrer Arbeit „Die verzogene Sehnsucht hinkt an ihrem Ort“. Die alttestamentliche Habilitationsschrift, die ihren Titel einem Zitat von Nelly Sachs verdankt, untersucht die exilischen Klagelieder aus den Büchern Threni und Micha und interpretiert sie als gleichsam begehbare Text-Räume. Die biblischen Texte und die Exegesen werden an Zwischen-Raum-Texten gespiegelt, die das Gespräch mit der Gegenwart führen. Das Buch erscheint im Herbst 2004 im Gütersloher Verlagshaus.

1.1.5 XIII. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie

Die XIII. Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie – sie wird regelmäßig gemeinsam von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Union Evangelischer Kirchen veranstaltet – fand vom 11. bis 13. September 2003 unter dem Thema „Bildung als religiöse und ethische Orientierung“ statt.

Etwa 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Kirchen und Fakultäten, darunter fast die Hälfte der Leitenden Geistlichen der EKD-Kirchen sowie Gäste aus Österreich und der Schweiz näherten sich in Vorträgen und engagierten Diskussionen dem Bildungsthema.

Der Soziologe Hans Joas vom Max-Weber-Institut (Erfurt) setzte sich kritisch mit der These des US-amerikanischen Religionssoziologen Peter L. Berger auseinander, dass der Pluralismus, das Zusammenleben der Kulturen und das tägliche Berührt-Werden von fremden Gedankengut, zu einer „kognitiven Kontamination“ führe, an deren Ende der pure Relativismus stünde.

Das theologische Einführungsreferat in das Bildungsthema hielt Prof. Dr. Peter Müller (Karlsruhe). Von 1. Mose 1,26-28, der Qualifikation des Menschen als Bild Gottes her, formulierte er den spezifischen Beitrag der Theologie zur Bildungsdebatte. Die heutige Bildungsdebatte sei unbedingt auf ihr Menschenbild hin zu überprüfen. Prof. Dr. Christoph Link (Erlangen) befasste sich mit der Rolle der Kirchen als Bildungsträger in rechtlicher Hinsicht: dem Religionsunterricht, christlichen Schulen sowie den kirchlichen (Fach-) Hochschulen. Es war für die Tagung wichtig, sich die Fakten und Rahmenbedingungen zu vergegenwärtigen. Prof. Dr. Thomas Kaufmann (Göttingen) hielt das reformations-geschichtliche Referat zum Thema. Seine Ausführungen, die die Verbundenheit der Reformation mit dem Humanismus betonten, liefen auf ein Plädoyer für die Pflege der Sprache als zentrales Bildungsgut hinaus. Auch das Erlernen der alten Sprachen sei eine unverzichtbare Schule für die eigene Sprache. Der Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung Wolf-Michael Catenhusen (Berlin/Münster) hob die Partnerschaft zwischen Staat und Kirchen beim Thema Bildung hervor. Wichtige Bildungsinhalte sind aus seiner Sicht die Erziehung zur Teilhabe, zu Grundwerten der Demokratie – insgesamt also die Frage nach den elementaren Werte-Entscheidungen.

Prof. Ulrich Körtner (Wien) und der Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen Manfred Sorg (Bielefeld) zogen aus wissenschaftlich-theologischer sowie aus Kirchen leitender Sicht je ein Fazit. Ulrich Körtner setzte sich hierbei kritisch mit der EKD-Denkschrift „Maße des Menschlichen“ auseinander.

Der Leitende Bischof der VELKD, Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig), beschäftigte sich in seinem „Bericht zur Lage“ vor allem mit dem Bildungsthema. Er begründete den Religionsunterricht an staatlichen Schulen mit dem Recht auf Religionsfreiheit und hob gerade den Religionsunterricht mit seinem Ziel des Verstehens von Texten als Gegenmittel gegen die von PISA beklagten Defizite deutscher Schüler hervor. Der Glaube bilde kritisch-emanzipatorisch, er befähige zur Deutungskompetenz und zur Selbstvergewisserung. Prof. Günther Wartenberg (Leipzig), der Vorsitzende des Fakultätentages, bat die Kirchen, darauf zu achten, dass die Theologischen Fakultäten erhalten bleiben. Sie seien nicht nur funktional als Orte der Lehre zu betrachten, sondern auch die Forschung und die Heranbildung des akademischen Nachwuchses seien von großer Bedeutung. In der anschließenden Diskussion bezeichnete der Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck Dr. Martin Hein (Kassel) den Rückgang der Theologiestudierenden-Zahlen als katastrophal und als eine entscheidende Existenzfrage der Kirchen.

Prof. Dr. Reiner Preul (Kiel) betonte in seiner Zusammenfassung die Bedeutung von bestimmten Personen für den Bildungsprozess: für die Kirchen seien dies Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Lehrerinnen und Lehrer. Es müssten besondere Anstrengungen unternommen werden, um die Kompetenz dieser Personen, vor allem ihre Moderationskompetenz zu erhalten bzw. zu steigern. Für die Zukunft werde das Thema Kirche und Medien ins Zentrum rücken.

Die XIII. Konsultation wird in einem Taschenbuch im Eigenverlag (Lutherisches Kirchenamt) dokumentiert und soll im Herbst 2004 erscheinen.

1.1.6 Konsultation mit Workshops zur Aktualität der Katechismen Martin Luthers

Vom 26. bis 28. Februar 2004 fand im Priesterseminar Fulda die Konsultation mit Workshops zur Aktualität der Katechismen Martin Luthers statt. Die Veranstaltung war eine Kooperation des theologischen Grundsatzreferates (OKR Dr. Klaus Grünwaldt) mit dem Gemeindepädagogik-Referat (OKR Dr. Norbert Dennerlein). Auch der Vorsitzende des Katechismus-Ausschusses, Professor Dr. Martin Rothgangel (Göttingen), war an der Planung beteiligt.

Unter den lutherischen Bekenntnisschriften nehmen die Katechismen Martin Luthers einen besonderen Platz ein. Zum einen werden sie in fast allen lutherischen Kirchenverfassungen als Lehrgrundlage der Kirchen eigens erwähnt, zum anderen hat der Kleine Katechismus als Lehrstoff Jahrhunderte lang den kirchlichen Unterricht geprägt. Viele Generationen von Christinnen und Christen verdanken ihr Wissen vom christlichen Glauben dem didaktischen Werk Martin Luthers. Luther selbst hat am Ende seines Lebens die Katechismen zu seinen wichtigsten Werke gezählt.

In seinem Einführungsreferat hat Martin Rothgangel auf praktische Probleme der Unterweisung hingewiesen und provokativ gefragt, worin heute noch die Bedeutung Luthers für die Religionspädagogik liegen könnte. Notger Slenczka (Mainz) hat in die Theologie der Katechismen eingeführt und dabei vor allem deutlich gemacht, dass der Aufbau der Katechismen einen Lebensvollzug nachzeichnet. Edgar Thaidigsmann (Weingarten) und Ingrid Schoberth (Heidelberg) sind aus systematisch-theologischer und praktisch-theologischer Sicht der Frage nachgegangen, ob man den Glauben (bzw. das Glauben) lernen kann und haben diese Frage vorsichtig positiv beantwortet. Manfred Pirner (Ludwigsburg) hat die Anfragen Martin Rothgangels aufgenommen und die Didaktik hinter Luthers Katechismen nachgezeichnet. Birgit Stolt (Uppsala/Schweden), Germanistin, hat die Sprache der Katechismen Luthers untersucht und die für die Pädagogik wesentliche emotionale Dimension von Luthers Sprache herausgearbeitet. Matti Repo (Helsinki/Finnland) und György Gregersen-Labossa (Szombathely/ Ungarn) haben aus der Katechismusarbeit der finnischen und der ungarischen lutherischen Kirche berichtet.

In den Workshops haben die ca. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konkrete religionspädagogische Entwürfe zu den Katechismus-Stoffen bearbeitet.

Die Referate der Tagung sollen als Buch im Gütersloher Verlagshaus publiziert werden und voraussichtlich im Frühjahr 2005 erscheinen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben angeregt, das Thema der Tagung erneut mit einem religionspädagogischen Schwerpunkt aufzugreifen.

1.2 Aus der Arbeit des Ökumenischen Studienausschusses (ÖStA)

1.2.1 Stellungnahme zu Communio Sanctorum

Nach der Vorstellung des Diskussionspapiers „Communio Sanctorum – Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“ im Jahr 2000 (s.a. 1.1.2.3) hat die Kirchenleitung der VELKD zur Diskussion eingeladen und Ausschüsse mit der Erarbeitung von Stellungnahmen beauftragt. Auch der ÖStA arbeitet an einem Votum. Schwerpunktmäßig widmet er sich der Bearbeitung von Kapitel 3 und 6, d. h. der Begründung über die Aussagen zum „Petrusdienst“ und den Aussagen zum universal-kirchlichen Einheits- und Leitungsdienstes aus lutherischer Sicht. In der Stellungnahme soll auch eine selbstkritische Rezeption des Schriftverständnisses reflek-

tiert werden. Eine Zusammenführung der verschiedenen Stellungnahmen der Ausschüsse und der Universitätsgutachten steht noch aus.

1.2.2 Stellungnahme zum Nicaeno Constantinopolitanum von 381

Eine Unterarbeitsgruppe des ÖStA erarbeitet im Auftrag der Kirchenleitung eine Stellungnahme zum Nicaeno Constantinopolitanum (NC) von 381, das im ökumenischen Gespräch mit der Orthodoxie eine große Bedeutung hat. Das NC ist das einzige Glaubensbekenntnis, das in orthodoxen Kirchen gebetet wird. Das Sprechen des NC in seiner Fassung von 381 ermöglicht ein gemeinsames Bekennen in ökumenischen Gottesdiensten und bringt die Geste der Verbundenheit bei aller konfessioneller Unterschiedlichkeit zum Ausdruck. Der Lutherische Weltbund hatte empfohlen, bei ökumenischen Gottesdiensten deshalb das NC zu benutzen. Im dritten Artikel über den Heiligen Geist heißt es: „der aus dem Vater hervorgeht". Die Hinzufügung „und dem Sohn" (filioque) ist in der westlichen Kirche erst später erfolgt und wird in den orthodoxen Kirchen bis heute abgelehnt. Die Empfehlung des LWB wird vom ÖStA zusammen mit neueren Forschungen zur Bedeutung und zur Interpretation, insbesondere der Filioque-Frage, ausgewertet. Entsprechend enthält die Stellungnahme eine Geschichte der Filioque-Kontroverse bis zur Reformation, systematisch-theologische Fragen zum Filioque als trinitäts-theologischem Problem und zum Filioque als ekklesiologischem Problem sowie eine Darstellung der verschiedenen ökumenischen Gespräche hierzu. Die Stellungnahme wird noch 2004 fertig gestellt und dann den anderen Ausschüssen zur Kommentierung übergeben.

1.2.3 Stellungnahme zu „Das Bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche"

Der Rat des Lutherischen Weltbundes (LWB) bearbeitet seit 1998 das Thema „Lutherische Identität in ökumenischen Beziehungen". Weltweit gab es dazu auf allen Kontinenten Regionaltreffen. Im März 2002 lud der LWB alle in den Dialog mit anderen Kirchen eingebundenen Vertreterinnen und Vertreter zu einer Konsultation nach Malta ein. Im Rahmen dieses Treffens wurden folgende Fragen diskutiert: „Welche Aufgabe hat das Bischofsamt?" und „Wie wird das Bischofsamt verstanden?" Die Beratungen führten zu einem Votum, das der LWB an seine Mitgliedskirchen mit der Bitte um Stellungnahme verschickt hat. Dieses Verfahren soll jedoch nicht als ein Akt formaler Abstimmung zu dem Text verstanden werden. Die Erklärung ist keine offizielle Verlautbarung des LWB, sondern Gesprächsergebnis dieser Gruppe. Abhängig von den Rückläufen aus den Kirchen wird der LWB entscheiden, ob und wenn ja, welches weitere Vorgehen angemessen erscheint. Der ÖStA arbeitet gegenwärtig an einer Stellungnahme zu dieser Studie.

1.2.4 Stellungnahme zu „Zur Gemeinschaft und zum gemeinsamen Zeugnis berufen" – Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Lutherischem Weltbund und Reformiertem Weltbund

Seit 1982 gibt es offizielle theologische Dialoge zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Lutherischen Weltbundes (LWB) und des Reformierten Weltbundes (RWB). Ein erster Bericht über die Gespräche wurde bereits 1989 vorgelegt. Eine neue gemeinsame lutherisch-reformierte Arbeitsgruppe nahm 1999 ihre Arbeit auf mit dem Auftrag, die derzeitigen Beziehungen zwischen lutherischen und reformierten Kirchen in verschiedenen Regionen zu untersuchen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der weltweiten Beziehungen zwischen den beiden Partnern zu unterbreiten. Im Jahr 2002 wurde ihr Bericht „Zur Gemeinschaft und zum gemeinsamen Zeugnis berufen" veröffentlicht und dem Rat des LWB

vorgelegt. Der LWB hat um Stellungnahme zu diesem Bericht gebeten. Der ÖStA erarbeitet für die Mitgliedskirchen des Deutschen Nationalkomitees des LWB eine Stellungnahme.

1.2.5 Stellungnahme zu „Wachsende Gemeinschaft" – Bericht der Internationalen Anglikanisch-Lutherischen Arbeitsgruppe 2000-2002

Der internationale Dialog zwischen der anglikanischen Kirche in dem Lutherischen Weltbund (LWB) wird in unterschiedlicher Form seit 1970 geführt. Zu den wichtigsten Dokumenten, die aus diesem Dialog hervorgegangen sind, gehören der „Niagara-Bericht" (1987), der sich mit der Sendung der Kirche und der Rolle des ordinierten Amtes auseinandersetzt, und „Der Diakonat als ökumenische Chance" (1995), der die unterschiedlichen Verständnisse des Diakonats in den anglikanischen und lutherischen Kirchen untersucht und Wege zu einem gemeinsamen Verständnis sucht. Zu beiden Berichten hat der ÖStA ausführliche Stellungnahmen erarbeitet. Auf nationaler und regionaler Ebene gibt es seit einigen Jahren Entwicklungen zu bindenden Formen der Kirchengemeinschaft zwischen anglikanischen und lutherischen Kirchen. 1998 wurde vom LWB und der anglikanischen Kirchengemeinschaft eine „Internationale anglikanisch-lutherische Arbeitsgruppe" eingerichtet. Als Ergebnis ihrer Arbeit hat die Arbeitsgruppe den Abschlussbericht „Wachsende Gemeinschaft" vorgelegt. Der LWB bittet bis Mai 2005 um Stellungnahme zu diesem Bericht. Der ÖStA hat eine Unterarbeitsgruppe gebildet, um hierzu eine Stellungnahme zu erarbeiten. Bislang gibt es verschiedene regionale Vereinbarungen zwischen den lutherischen Kirchen und der anglikanischen Kirche. Jetzt zeichnet sich ab, dass auch weltweit eine gewisse Öffnung und damit eine Auseinandersetzung zum historischen Episkopat in entsprechenden Dialoggruppen möglich sein könnte.

1.2.6 Konsultation zur Neugestaltung der Ökumenischen Bewegung

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat angeregt, über die Neugestaltung der Ökumenischen Bewegung ins Gespräch zu kommen, und hierfür verschiedene Konsultationen einberufen. Das erste Treffen im Herbst 2003 hatte zum Anliegen, die wichtigsten Herausforderungen durch die Veränderungen in der Welt und ihre Implikation für die Gestaltung der Ökumenischen Bewegungen zu analysieren. Noch ist unklar, in welcher Weise die deutschen Kirchen sich an diesem Prozess einbinden und in welcher Weise evtl. auch der ÖStA sich hieran beteiligen wird. Erste Absprachen mit der Evangelischen Kirche in Deutschland haben bereits stattgefunden. Im Herbst 2004 findet ein erstes Brainstorming in der Evangelischen Akademie Loccum hierzu statt unter Beteiligung des ökumenischen Grundsatzreferats.

1.2.7 „Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis"

Im Nachgang zur breiten und sehr intensiv geführten Diskussion um die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre" hatten der Theologische Ausschuss und der Ökumenische Studienausschuss auf einer gemeinsamen Sitzung angeregt, Fragen der ökumenischen Hermeneutik gemeinsam zu behandeln und nach Möglichkeit zu grundsätzlichen Klärungen zu kommen. Mit dieser Arbeit sollten unterschiedliche Aspekte auf der Basis des lutherischen Bekenntnisses zusammengeführt werden. Eine von der Kirchenleitung beauftragte gemeinsame Arbeitsgruppe hat sich dieser Aufgabe gewidmet. Im Ergebnis wurde ein Text erstellt, der im Auftrag der Kirchenleitung unter dem Titel „Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis" („Texte aus der VELKD" Nr. 123) veröffentlicht worden ist. Er enthält Grundzüge lutherischen Kirchenverständnisses, die sich auch im Verständnis der Ökumene auswirken. In der Öffentlichkeit hat dieses Verständigungspapier zwischen den beiden Ausschüssen zu Kontroversen geführt sowie Interpretationen und Bewertungen erfahren, die ihm entweder nicht entsprechen oder nicht in der Absicht der Verfasser lagen. Gewürdigt wurde die

Konzentration auf die eigene Lehrgrundlage sowie die Klarheit der beschriebenen Positionen. Im Hinblick auf den Titel haben die ökumenischen Partner im Abschnitt über die ökumenischen Folgerungen vermisst, dass der bisherige Dialog hinreichend gewürdigt wird. Eine Reihe von Themen und damit verbundenen Aspekten fehlt ihnen. Und sie stellen fest, dass einzelne Formulierungen zu Missverständnissen Anlass geben. Die Kirchenleitung hat die Reaktionen zum Anlass genommen, zum einen die Ausführungen zum Ansatz der lutherischen Ekklesiologie (Lehre von der Kirche) zu unterstreichen, zugleich aber mit Blick auf verunsichernde Äußerungen ebenso wie der Catholica-Beauftragte festzustellen, dass die Zustimmung zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE) nicht in Frage gestellt wird und dass auch künftig die Führung von Lehrgesprächen sinnvoll ist.

1.3 Die Beziehungen zu den katholischen Kirchen in Deutschland

1.3.1 Die Gemeinschaft mit dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland

Nach der Vorbereitung durch eine kleinen Arbeitsgruppe hat die neu berufene Gemeinsame Kommission der alt-katholischen Kirche einerseits und der VELKD sowie der bayerischen Landeskirche andererseits ihre Tätigkeit aufgenommen. Ihr gehören auf lutherischer Seite sechs Mitglieder an, unter ihnen Vertreter des Theologischen Ausschusses und des Ökumenischen Studienausschusses. Die erste Zusammenkunft der Kommission fand – nach Terminverzögerungen 2003 – am 25. Juni 2004 in Frankfurt/Main statt. Ziel dieser Phase des Dialogs soll es sein, für die bereits vielfach praktizierte Gemeinschaft zu einer Vereinbarung zu kommen, die die Unterschiede im Kirchen- und damit im Amtsverständnis berücksichtigt und im Sinn einer gestuften Form von Kirchengemeinschaft wirksam werden kann. Da die alt-katholische Kirche volle Kirchengemeinschaft mit der Kirche von England hat, sind die verschiedenen anglikanisch-lutherischen Gespräche und deren Ergebnisse für den Dialog in Deutschland relevant und daher zunächst in den Blick genommen worden. Die Kirchenleitung der VELKD hat zu diesen Dialogergebnissen jeweils Stellung genommen; damit ist eine gute Grundlage für die Weiterarbeit vorhanden.

Zur gelebten Gemeinschaft beider Kirchen gehört inzwischen traditionell der gegenseitige Besuch der Synoden. Die Kirchenleitung würdigt, dass das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland in jedem Jahr die Generalsynode der VELKD aufmerksam begleitet und seine Verbundenheit durch Grußworte und liturgische Mitwirkung zum Ausdruck bringt. Für das Jahr 2005 sind bereits erste Vorbereitungen getroffen, angemessen der „Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie“ zu gedenken, die am 29. März 1985 zwischen der alt-katholischen Kirche, der EKD und der VELKD geschlossen wurde.

1.3.2 Die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche

Die Beziehungen zwischen der VELKD und der römisch-katholischen Kirche sowie aktuelle Fragen im Miteinander auf dem gemeinsamen Weg zur Kirchengemeinschaft zwischen beiden Kirchen werden im Bericht des von der Kirchenleitung berufenen Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich (München), ausführlich behandelt.

Im Auftrag der Kirchenleitung hat sich eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus je zwei Mitgliedern des Catholica-Arbeitskreises, des Ökumenischen Studienausschusses und des Theologischen Ausschusses der Aufgabe gewidmet, einen Vorschlag für eine Stellungnahme der

VELKD zum Dokument der internationalen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Gesprächskommission *„Kirche und Rechtfertigung“* auszuarbeiten. Es hat sich gezeigt, dass dieses Gesprächsergebnis bislang mit sehr geringen Ausnahmen auf beiden Seiten keine hinreichend kritische Würdigung erfahren hat. Nach seiner Veröffentlichung galt die ganze Aufmerksamkeit in den Kirchen dem damals ebenfalls einsetzenden Rezeptionsprozess der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“. Da vor allem im internationalen Dialog bei den jeweils folgenden Phasen auf die vorhergehenden Dokumente zurückgegriffen wird, hält die Kirchenleitung eine ausdrückliche Stellungnahme für erforderlich. Sie soll deutlich machen, in welcher Weise das Dokument verwendet werden kann und welcher Klärungsbedarf zu den darin aufgeworfenen Fragen noch besteht. Damit sollen auch Anregungen für die Fortführung des Dialogs gegeben werden. Die Arbeitsgruppe sieht gerade darin ihren Schwerpunkt. Es ist vorgesehen, dass der Text einer Stellungnahme in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe, d. h. noch 2004, fertig gestellt wird.

Gemeinsam haben der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes und der Präsident des Päpstlichen Rates für die Förderung der Einheit der Christen die Kirchen und ihre Gemeinden aufgerufen, den *5. Jahrestag der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“* gottesdienstlich zu begehen, die am 31. Oktober 1999 in Augsburg feierlich angenommen worden war. Es ist nicht zu verkennen, dass die Gemeinsame Erklärung für die ökumenische Gemeinschaft eine große Bedeutung hat. Auch wenn es Anzeichen eines „Zwischentiefs“ in manchen Fragen der Zusammenarbeit in Deutschland gibt, wie dieses der Catholica-Beauftragte 2003 in Stade festgestellt hat, wirkt sich das Ereignis von Augsburg hier zu Lande wie weltweit spürbar aus. Der Catholica-Arbeitskreis hat deshalb angeregt, den Gemeinden Material für gottesdienstliche Feiern anzubieten. Dieses wird im Lutherischen Kirchenamt zurzeit vorbereitet. Dazu hat es im Vorfeld eine enge Abstimmung mit dem Genfer Stab des LWB gegeben sowie mit dem Johann-Adam-Möhler-Institut Paderborn, das ebenfalls eine Handreichung erarbeitet (Ökumenische Vespergottesdienste, Taufgedächtnisfeiern, Texte für die Eucharistiefeier).

Ein Schwerpunkt in der Arbeit des Catholica-Arbeitskreises war weiterhin die Vorbereitung einer *Stellungnahme zur Studie „Communio Sanctorum – Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen“*. Hierzu waren weitere Veröffentlichungen hinzuzuziehen und zu berücksichtigen. Das Ziel der Arbeit an der Stellungnahme besteht darin, eine Grundlage für die Fortführung der Lehrgespräche der VELKD mit der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz zu erarbeiten, auf der dann in einer neuen Gesprächskommission die öffentlich gewordenen Diskussionsbeiträge ausgewertet und fruchtbar gemacht werden können.

Als erneuter positiver Impuls für die Gemeinschaft der Kirchen hat sich der *Ökumenische Studienkurs* ausgewirkt, der im Auftrag der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung vom 20. bis 26. Juni 2004 im Theologischen Studienseminar Pullach durchgeführt worden ist. 21 Personen nahmen daran teil, von römisch-katholischer Seite diesmal – vermutlich wegen der zeitlichen Nähe zum Katholikentag in Ulm – nur neun. Das Heft der VELKD zur Beichte war Anlass für das Thema. Es hat dem Kurs auch den Obertitel gegeben: „Wie mein Leben wieder hell werden kann“. In einem Gesprächseinstieg kam es zunächst zu einem Austausch über den Ökumenischen Kirchentag und seine Folgerungen, darunter auch über das Papier „Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis“. Sodann wurde unter den Teilnehmern mit namhaften Referenten die Beichte in den beiden Kirchen durch Beiträge aus der Sichtweise der verschiedenen theologischen Disziplinen – und zwar im ökumenischen Duett – behandelt. Weil es in der Praxis aller Kirchen Fragen zu dem schwierigen und heutzutage sperrigen Thema Beichte gibt, stellte der Kurs eine wirklich gemeinsame Herausforderung dar und führte zu einem vertieften gemeinsamen Nachdenken.

Der Kurs schloss mit einem ökumenischen Beichtgottesdienst. Im Verlauf ist wieder einmal deutlich geworden, dass das Interesse an den Partnern wie überhaupt an der Ökumene zunimmt, wenn erfahrbar wird, wie viel die Gemeinschaft mit den anderen als Hilfe für den eigenen Dienst austrägt. Dazu braucht es eine ökumenische Offenheit, die nicht nur die eigenen Stärken herausstellt, sondern auch Einsicht in die eigenen Schwächen zulässt. In dieser Haltung lässt sich leichter gemeinsam auf den Herrn der Kirche achten.

1.4 Die Beziehungen zur Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG)

Die Beziehungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zur Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) werden zurzeit im Rahmen der regelmäßigen Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern der AMG, der Arnoldshainer Konferenz (die jetzt zusammen mit der Evangelischen Kirche der Union die Union Evangelischer Kirchen bildet), der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der VELKD. Die Kontakte zur AMG fanden in diesem Jahre besonders durch die gemeinsame Arbeit an der Projektgruppe der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) statt zum Thema „Gewalt und Versöhnung“ und den dort gemeinsam geplanten Konsultationen.

1.5 Die Beziehungen zur Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland (EmK)

Zur Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) bestehen gute Beziehungen und Arbeitskontakte. Im Berichtszeitraum lag auch hier der Schwerpunkt auf der Arbeit in der gemeinsamen Projektgruppe bei der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) zu „Gewalt und Versöhnung“. Mit großen Interesse wird gerade von der EmK verfolgt, in welcher Weise die Freikirchen in Publikationen der VELKD beschrieben werden und wie die lutherischen Kirchen mit ihnen kooperieren und ihre Kooperationen auch jenseits der Landeskirchen und der EKD-Kontakte pflegen.

1.6 Theologische Arbeitsgruppe zur ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt – Projektgruppe „Gewalt und Versöhnung“ bei der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)

Angestoßen durch die Dekade zur Überwindung von Gewalt des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) ernannte der Vorstand der ACK eine Projektgruppe aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern der ACK-Konsultativgruppe und des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖStA), um zu den theologischen Themen „Gewalt und Versöhnung“ Material zu erarbeiten. Diese Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, um theologische Aspekte zu Fragen der Gewalt und Gewaltüberwindung zu reflektieren und entsprechende Konsultationen bzw. Seminare vorzubereiten. Für diesen Herbst wurde eine Tagung zum Thema „Faszination von Gewalt“ in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Loccum vorbereitet. Die ökumenische Grundsatzreferentin wurde als Mitglied des DÖStA in diese Projektgruppe berufen.

1.7 ACK-Tagung zum Thema Kirchenwechsel

Kirchen- und Konfessionswechsel sind eine unbestrittene ökumenische Realität. Alle Kirchen sind mehr oder weniger davon berührt und betroffen. Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) stellt sich den damit verbundenen Fragen und sucht dazu den Austausch. Den pastoralen Problemen, die durch den Kirchenübertritt entstehen, widmete die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) eine Tagung. Dabei wurden auch die

Möglichkeiten zwischenkirchlicher Absprachen und rechtlicher Regelungen diskutiert. Das Lutherische Kirchenamt war durch seine ökumenische Grundsatzreferentin – sie gehört auch dem Deutschen Ökumenischen Studienausschuss der ACK an – auf dem Podium vertreten und unterstützt die Veröffentlichung mit einem finanziellen Zuschuss.

1.8 „Gemeinsam Ostern feiern" – Eine ökumenische Handreichung

2004 gab es durch das gemeinsame Datum des Osterfestes die Möglichkeit, mit allen christlichen Konfessionen gemeinsam Ostern zu feiern, was wegen der unterschiedlichen Kalenderberechnung selten möglich ist. Aus diesem Anlass wurde im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) unter Mitwirkung der VELKD eine Handreichung erarbeitet mit Informationen zur Karwoche und Ostern in den einzelnen kirchlichen Traditionen, liturgischen Impulsen und Bausteinen aus den verschiedenen Traditionen, ökumenischen Gottesdienstentwürfen, Meditationen und Impulstexten zu Passion und Ostern.

1.9 Kontakt mit orthodoxen Kirchen

Der Austausch mit Vertretern aus den orthodoxen Kirchen hat auch in diesem Jahr zu verschiedenen Begegnungen und Vertiefungen geführt. Hierzu gehörte der Besuch von ca. 25 orthodoxen Stipendiatinnen und Stipendiaten im Lutherischen Kirchenamt als Teil ihres einwöchigen Seminars zum Thema „Die protestantischen Kirchen in Deutschland". Nach dem Jahresempfang des griechisch-orthodoxen Metropoliten Augoustinos konnte bei einer Führung durch eine gerade entstehende griechisch-orthodoxe Kirche in Bonn-Beuel der Bau mit seinen theologischen Konzeptionen besprochen werden.

In einer zweiten Konsultationsrunde zwischen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) – Leuenberger Kirchengemeinschaft – kam es zu einem zweiten Konsultationsgespräch mit den Vertretern der Orthodoxie zum Thema „Die Kirche des Dreieinigen Gottes – Der orthodoxe Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit". Nachdem bei der ersten Konsultation im vergangenen Jahr die Leuenberg-Studie „Die Kirche Jesu Christi" mit orthodoxen Vertreterinnen und Vertretern diskutiert wurde, standen dieses Mal ekklesiologische Fragen der orthodoxen Kirche im Vordergrund.

Im September 2004 findet wieder ein Dialog zwischen der EKD und den Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel statt. Die Begegnungen erfolgen im Rhythmus von drei Jahren. Die ökumenische Grundsatzreferentin ist Mitglied dieser Gruppe und wird daran teilnehmen. Das Thema dieses Dialogs lautet: „Die Gnade Gottes und das Heil der Welt".

1.10 Arbeitsgemeinschaft Ökumenische Forschung

Stetige Aufmerksamkeit ist wichtig, um die jüngere Generation in der kirchlichen Arbeit zu verankern und um Personen, die ökumenische Erfahrungen gemacht haben, rückzubinden an die kirchlichen Strukturen in Deutschland. Im wissenschaftlichen Bereich bietet die Arbeitsgemeinschaft Ökumenische Forschung (AÖF) ein derartiges Forum. Hier treffen sich alljährlich diejenigen jüngeren Theologinnen und Theologen, die an ökumenischen Themen arbeiten, sei es für ihre Promotion oder Habilitation. Die Unterstützung der AÖF und die Kontakte machen es möglich, die neueren ökumenischen Forschungsthemen in die Planung der VELKD einzubeziehen und gleichzeitig eine jüngere Generation lutherischer Theologinnen

und Theologen in die Arbeit der VELKD einzubinden. Die VELKD hat dieses Treffen auch dieses Jahr wieder finanziell unterstützt.

1.11 Kontaktgespräch Selbständige Evangelisch Lutherische Kirche (SELK) und VELKD

Am 2. Dezember 2003 hat ein weiteres Kontaktgespräch zwischen Vertretern der SELK (Bischof Dr. Diethardt Roth, Prof. Dr. Werner Klän, Propst Manfred Weingarten) und der VELKD (Landesbischof Jürgen Johannesdotter, OKR Dr. Klaus Grünwaldt, Präsident Dr. Friedrich Hauschildt, OKRin Käte Mahn) stattgefunden.

Bei dieser Begegnung kam es zu einem Austausch über die X. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB), an der auch Bischof Dr. Roth als Gast teilgenommen hat. Es erregte Aufmerksamkeit, dass neben dem Generalsekretär des Internationalen Lutherischen Rates (ILR), Rev. Samuel Nafzger, auch der Präsident der Lutherischen Kirche – Kanada, Rev. Ralph Mayan, und der Präsident der Lutherischen Kirche Missouri Synode, Rev. Dr. Gerald Kieschnick, Grußworte an die Vollversammlung gerichtet haben.

Ferner wurde über das Treffen zwischen ILR und LWB vom 30. Oktober bis 2. November 2003 in Järvenpää (Finnland) berichtet. Die Tagung stand unter dem Thema: „Was uns eint und was uns trennt." Wie in seinem Grußwort auf der Vollversammlung in Winnipeg hat Dr. Nafzger in seinem Referat die Punkte aufgezählt, die uns vereinen: „Beide Organisationen bekennen in ihren jeweiligen Satzungen ihre Bindung an die Heiligen Schriften und ihre Überzeugung, dass die Schriften, die im Konkordienbuch enthalten sind, die wahre und wahrhaftige Erklärung des Wortes Gottes sind. Doch ist auch wohl bekannt, wir haben unsere Differenzen, zuallererst auf dem Gebiet, was Bindung an die Heiligen Schriften und die Lutherischen Bekenntnisschriften bedeutet im Hinblick auf wichtige und sensible Punkte wie Abtreibung, Homosexualität, die Ordination von Frauen zum pastoralen Dienst..." Es bleibt zu klären, was unter Autorität der Schrift (sola scriptura) und Unterwerfung unter bzw. Bindung an die Bekenntnisschriften (confessional subscription) zu verstehen ist. Wie viel konfessionelle Übereinstimmung ist nötig, um die Einheit in Christus am Altar und auf der Kanzel in Kirchengemeinschaft zu feiern?

Schließlich wurde über die Tagung des ILR 2003 in Brasilien gesprochen. Sie findet alle zwei Jahre statt. Teilnehmende sind die Bischöfe und die Präsidenten der 30 Mitgliedskirchen. Neun dieser Kirchen sind auch Mitgliedskirchen des LWB. Die Tagungen dienen in erster Linie dem Erfahrungsaustausch. In diesem Jahr wurde im Beisein der Ehefrauen das Thema „Der Dienst an der Pastorenfamilie" behandelt.

Ein weiterer Gesprächsgang wurde zum Thema „Annäherung" geführt. Hintergrund hierfür war die Entscheidung des DNK/LWB, dem Wunsch der SELK nach regelmäßiger Beteiligung an seiner Arbeit, nicht zu entsprechen. Diese Reaktion hat bei den Gesprächspartnern der SELK Enttäuschung ausgelöst. Bereits die Anfrage sei doch ein Zeichen der Öffnung und der möglichen Annäherung, die jetzt bedauerlicherweise nicht möglich sei durch die Ablehnung des DNK/LWB.

Die Vertreter der SELK und der VELKD sind sich einig, dass Ebenen gefunden werden müssen, auf denen Kontakte gepflegt werden, die das gegenseitige Verstehen ermöglichen. Für die Fachleute besteht bereits eine Ebene, nämlich die Mitarbeit in den Fachausschüssen der VELKD und des DNK/LWB. Für Pröpste und Pastoren der SELK bieten sich die Ebenen der Synoden, Kirchenkreissynoden, Pfarrkonvente, ökumenischen Gottesdienste etc. an. Die

Kooperation sollte selbstverständlich werden, ohne das Ziel der Kirchengemeinschaft aus den Augen zu verlieren.

2. Aus- und Fortbildung

2.1 Theologisches Studienseminar der VELKD

Gemäß seinem Auftrag diente das Theologische Studienseminar der VELKD in Pullach wie bisher theologischer Fortbildung der Pfarrerschaft und weiterer Verantwortlicher aus den Gliedkirchen der VELKD. Für die Studienkurse sind folgende drei Merkmale weiter kennzeichnend: 1. Sie dienen gründlicher theologischer Studienarbeit in dem der Theologie gemäßen weiten Horizont und zeichnen sich durch Praxis- und Lebensbezug aus. 2. Durch Beteiligung aus den Gliedkirchen der VELKD, des DNK/LWB, der EKD sowie aus evangelischen Kirchen im Ausland kommt es zum Austausch zwischen unterschiedlichen kirchlichen Situationen und Grenzen. 3. Die Dauer der Kurse fördert den eigenen Orientierungs- und Bildungsprozess, hilft zu geistlicher Besinnung und führt zu einer Zeit des Aufatmens.

Zwischen September 2003 und Juni 2004 wurden 13 Studienkurse (über insgesamt 25 Wochen) durchgeführt, acht vom Rektor, fünf vom Studienleiter. Die Teilnehmerzahl pro Kurs lag mit durchschnittlich gut 15 Personen deutlich niedriger als mit 19 Personen im entsprechenden Zeitraum ein Jahr zuvor. Gemessen an dem „Schlüssel" des Lutherischen Kirchenamtes lag die Beteiligung aus den Gliedkirchen der VELKD selten über 50%: Bayern 40%, Nordelbien 50%, Sachsen 52%, Thüringen 55%, am höchsten Hannover mit 90%. – Von den 197 Personen, die in diesem Zeitraum an Studienkursen in Pullach teilgenommen haben, kamen 168 aus Gliedkirchen der VELKD bzw. aus den weiteren Kirchen des DNK/LWB, vier aus andern Kirchen der EKD, neun aus der römisch-katholischen Kirche, 16 aus Kirchen im Ausland.

1. Zu den Studienkursen

Drei Kurstypen haben sich bewährt:

a) Zum einen ging es um *Kurse mit bestimmten Zielgruppen* im Blick auf deren Verantwortungsbereich. Dazu gehörte u.a. der Kurs zu Beginn der Leitung einer Superintendentur statt. Dabei fand die Phase zu dienstrechtlichen Fragen im ephoralen Amt starkes Interesse. Wichtig wurde angesichts der öffentlichen Verantwortung in diesem Amt auch die Arbeitseinheit zu „Kirche und Öffentlichkeit" samt der Aufgabe von Grußworten.

b) Weiter ging es um *Kurse zu bestimmten Aufgabenfeldern*: Der Kurs, der dem christlichen Zeugnis unter Menschen, die ohne Gott leben, galt, fand im Berichtszeitraum mit 23 Personen am stärksten Interesse. Hier wurden aus Literatur und Kunst, aus eigener Erfahrung wie aufgrund der 4. Mitgliederbefragung der EKD Stimmen von Menschen ins Spiel gebracht, die konfessionslos leben. Im Blick darauf ging es um exemplarische Erkundungen, hermeneutische Fragen und Wege der Vermittlung, wie biblische Texte und christliche Glaubensaussagen in nichtchristlichen Lebenszusammenhängen ins Gespräch gebracht werden können. – In einem weiteren Kurs ging es um die „Rolle der christlichen Gemeinde als Ort der Glaubensstärkung und -weitergabe in der pluralistischen Gesellschaft". Dabei wurde die Stärke und Stabilität der Parochie deutlich, aber ebenso die Gefahr der Milieuverengung in der Ortsgemeinde. Klar wurde, wie sehr die Kommunikation des Evangeliums auf Gemeinschaft zielt, es aber unterschiedliche legitime Anbindung an die Gemeinde gibt. – Im April ging es um offene und öffentliche Kirche angesichts verbreiteter Kirchen- bzw. Christentums-Kritik. Nach dem Urteil der Beteiligten hat dieser Kurs deutlich geholfen, solcher Kritik mit Argumenten und Freimut zu widerstehen; Blick und Mut zu gewinnen für die unverzichtbare Bildungsverantwortung der Kirche; im weiten Feld heutiger Spiritualität Kriterien zu

entwickeln für den Grundzug und die Gestaltung geistlichen Lebens in seiner Bedeutung für die Kirche wie für Wege mit kritischen Zeitgenossen. – Der Kurs im Mai „Unterwegs zu einer Theologie evangelischer Spiritualität“ fand erfreulich starkes Interesse. Dabei bewährte sich die geistliche Begleitung durch den Leiter des Hauses der Stille Kloster Wennigsen. Die erste Woche galt vor allem verschiedenen Zugängen und Praktiken von Spiritualität (auch mit Exkursionen), die zweite Woche der Klärung, was evangelische Spiritualität inhaltlich kennzeichnet. – Wie jedes Jahr galt ein Kurs dem „roten Faden“ der Perikopenreihe des kommenden Kirchenjahres und somit der Predigtaufgabe: nun zum Johannes-Evangelium. Relativ zu den früheren Kursen dieser Art ergab sich mit 15 Personen eine erfreuliche Beteiligung.

c) Schließlich ging es um *offenere Kurse*, die je nach dem aktuellen Fragen oder solchen der Gemeindepraxis galten – und in jedem Fall theologischer Orientierung wie Urteilsbildung dienten. So fand ein systematisch-theologischer Kurs statt zum Thema „Gott und das Böse“, was im Zusammenhang mit dem 11. September 2001 erbeten worden war. Inwiefern lässt sich dazu vertreten: „Gott war auch in diesem Schrecken“? – so lautete eine der Leitfragen. Dies führte unausweichlich zur Besinnung über die Theodizeefrage. Wie zunächst systematisch-theologisch wurde diese dann mit dem Buch Hiob biblisch-theologisch aufgenommen. Notwendig kam mit dem Phänomen des Bösen auch das Gespräch zwischen Theologie und Humanwissenschaften in Betracht. Lebendiges Interesse gewann weiter literarische Auseinandersetzung mit dem Bösen bei Dostojewskij, Camus und Aitmatow. Spannend wurde die Besinnung zum Verhältnis zwischen verborgenem und offenbarem Gott, was dann biblisch mit Psalm 22 weiter geführt wurde. – Der Kurs „Toleranz in der Wahrheitsfrage?“ führte angesichts des postmodernen Verdachts gegenüber der Wahrheitsfrage auf Dogmatismus, gar Totalitarismus zunächst zu einer Besinnung auf das biblische Wahrheitsverständnis. Die Phasen mit einem Philosophen zur Relevanz der Rhetorik für die Erschließung religiöser Wirklichkeit erwies sich als weiterführend. Mit systematisch-theologischer Besinnung gewann das spezifisch christliche Profil von Toleranz Klarheit. Stärker praktischen Aspekten des Umgangs mit der Wahrheitsfrage galt die zweite Woche: u.a. zur Auseinandersetzung mit religiösem Fundamentalismus, an Predigten aus der Kursgruppe, zur Wahrheit am Krankenbett. – Der Kurs zu „Entdeckungen im Gespräch mit Luther“ fand mit 19 Personen erfreuliches Interesse. Von Konzeption und Verlauf her wurden Grunddimensionen der Theologie Luthers mit Studium ausgewählter Texte erschlossen. – Mit dem Kurs zum Verhältnis von geschichtlichen Ereignissen und ihrer theologischen Deutung unter dem Motto „Da haben wir Gottes Nähe gespürt“ wurde die Sicht des Perser-Königs Kyros aus biblischer und demgegenüber babylonischer Perspektive besonders spannend; die Begegnung mit Prof. Pannenberg zu Fragen einer Geschichtstheologie sehr interessant; und Konkretionen mit Fragen von Gotteserfahrung in geschichtlichen Ereignissen wie mit der Wende von 1989 und in der eigenen Biographie sehr anregend.

2. Einige Besonderheiten im Berichtszeitraum

Zwischen den Studienkursen des Hauses steht das Theologische Studienseminar auch Gastkursen, etwa mehrtägigen Pfarrkonventen zur Verfügung (in denen der Rektor oder der Studienleiter wieder mehrfach mitarbeiteten): von 9/03 bis 7/04 waren dadurch etwa 12 Wochen zusätzlich belegt. – Für 2005 waren bis zum Sommer schon 5 Wochen für Gastkurse reserviert. – Zudem nutzten in nicht geringem Maße Einzelgäste die Gastlichkeit des Hauses. – Dies wirkte sich auch in Mehreinnahmen für Unterkunft und Verpflegung aus.

Immer wieder kommt es zu Ausstellungen zeitgenössischer Kunst im Studienseminar: So fand die Ausstellung „Zwischenraum“ mit Malerei auf Glas von Walter Maaß (Hannover) unter den Gästen des Hauses wie extern starkes Interesse.

2.2 Fortbildungsseminare für den gehobenen Dienst

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes in der kirchlichen Verwaltung im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sind die Fortbildungsseminare der VELKD die einzigen überregionalen Fortbildungsangebote für den vorgenannten Teilnehmerkreis. Die Seminare ergänzen die verwaltungsspezifisch ausgerichteten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Gliedkirchen durch die Bearbeitung und Behandlung von übergreifenden Themen. Wiederum konnte festgestellt werden, dass auch aus den nicht zur VELKD gehörenden Gliedkirchen der EKD die Seminare sehr stark nachgefragt werden. Im Berichtszeitraum fand das 62. Seminar in der Zeit vom 8. bis 17. März 2004 im Theologischen Studienseminar in Pullach statt. Die im Verlauf des 62. Seminars gehaltenen Referate, die Behandlung von theologischen Texten sowie der intensive Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verschiedenen Landeskirchen wurden nach den vorliegenden Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erneut sehr positiv bewertet.

2.3 Pastoralkolleg

Das 50. Pastoralkolleg der VELKD fand vom 29. September bis zum 3. Oktober 2003 auf Einladung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in Tutzing statt. 23 Pfarrerinnen und Pfarrer, Dekane und Pröpstinnen aus Finnland, Slowenien, Ungarn, Tschechien, Polen, Österreich und Deutschland (Braunschweig, Bayern, Hannover, Nordelbien, Oldenburg, Pommern, Sachsen, Thüringen), dazu ein bayerischer Diakon, der für das lokale Fernsehen in Mittelranken arbeitet, trafen sich in der Evangelischen Akademie am Starnberger See.

Der Titel des Kollegs „Vergewisserung – Das Evangelium in der Medienwelt“ stellte mehrere Fragen, u.a.:

- Welche Rolle spielt das Evangelium, die Botschaft von Jesus Christus in der Kommunikation der modernen Gesellschaft mit ihren vielfältigen medialen Möglichkeiten ?
- Kann das Evangelium Gewissheit erzeugen – Vergewisserung bewirken? Und wenn ja, soll es das auch?
- Wie präsentiert sich die Kirche in der Medienwelt, wie nutzt die Kirche die Medienwelt – im Sinne des Evangeliums oder zur Stabilisierung der Institution – und wäre dies ein Gegensatz oder gar ein Konflikt?
- Wie leisten die Medien – durch Religion und andere Kräfte – Vergewisserung in einer an Wissen überfließenden Informationsgesellschaft?

Die Vorträge werden als Buch im Eigenverlag des Lutherischen Kirchenamtes im Herbst 2004 dokumentiert. Der bayerischen Landeskirche ist für ihre Gastfreundschaft und Unterstützung zu danken.

2.4 Liturgiewissenschaftliches Institut in Leipzig

Nachdem 2003 der 1993 auf zunächst zehn Jahre geschlossene Vertrag zwischen der VELKD und der Universität Leipzig unbefristet verlängert wurde, beging das Liturgiewissenschaftliche Institut im März 2004 sein 10-jähriges Bestehen. Dies geschah im Rahmen des jährlich stattfindenden Fachgesprächs. Bei der Festveranstaltung am 9. März würdigten der Rektor der Universität Leipzig und andere die Arbeit des Instituts, seine Bedeutung für die

Theologische Fakultät und für die Kirchen. Prof. Karl-Heinrich Bieritz hielt den Festvortrag über das Thema „Perspektiven der Liturgiewissenschaft."

Der Aufbaustudiengang Liturgiewissenschaft wurde im Sommersemester 2004 offiziell gestartet. Ein erstes gemeinsames Blockseminar, an dem alle am Aufbaustudiengang beteiligten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mitwirkten, fand im April statt.

Seit Mitte Juni 2004 arbeitet für zehn Wochen ein Vikar der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg als Praktikant im Institut mit. Die Gliedkirchen werden ermutigt, von dieser Möglichkeit ebenfalls Gebrauch zu machen.

1. Tagungen

Die gut eingeführte Tagung „Praxis Liturgiae – Tage gelebter Liturgie am Dom zu Meißen" hat vom 13. bis 17. August 2003 zum Thema „Leben mit dem Kirchenjahr in der (post-) modernen Gesellschaft" stattgefunden. Als Kantorin wirkte wieder Schwester Dorothea Krauß von der Communität Casteller Ring mit. Die Tagung 2004 findet vom 18. bis zum 22. August statt, das Thema lautet: „Gottesdienst verstehen – Ausflüge in die Geschichte". Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen kommen aus ganz Deutschland in Meißen zusammen.

Das Liturgiewissenschaftliche Fachgespräch wurde 2004 vom 8. bis zum 10. März durchgeführt. Es befasste sich mit Fragen nach der „Liturgie auf der Grenze". Gemeint ist in dieser Formulierung die Grenze zwischen Kirche und Gesellschaft, zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern. So ging es zugleich um Gottesdienste, die versuchen, diese Grenze zu überschreiten. Nach einem Besuch des Friedensgebetes in der Nikolaikirche referierte Dr. Hermann Geyer aus München zum Thema „Haus der Hoffnung in dieser unserer Stadt – Die Friedensgebete der ‚Wende'-Zeit an der ‚Stadtkirche' St. Nikolai." Weitere Vorträge widmeten sich folgenden Themen: „Grenzen verstehen und verwandeln. Liturgiewissenschaftliche Impulse der Citykirchenarbeit" (Dr. Annegret Reitz-Dinse, Hamburg), „Glauben feiernd entdecken. Die Bedeutung der Liturgie bei der Gestaltung von Glaubensprozessen im Katechumenat" (Michaela Wuggazer, Augsburg), „Religionssoziologische Anmerkungen und Perspektiven" (Prof. Dr. Michael Ebertz, Freiburg). In Workshops wurden einzelne Projekte dargestellt: die Citykirchenarbeit in der Hauptkirche St. Petri in Hamburg, die Abschiedsfeiern der Anatomie in Leipzig sowie die Valentinstagsgottesdienste in Erfurt.

Die Erträge der Tagung werden in der Reihe Beiträge zu Liturgie und Spiritualität veröffentlicht, die bei der Evangelischen Verlagsanstalt (Leipzig) erscheint.

2. Lehrveranstaltungen und Vortragsdienste

Die Geschäftsführerin des Instituts, Pfarrerin Dr. Irene Mildenberger, hat im WS 2003/2004 und im SS 2004 die Übung „Liturgisches Handeln" durchgeführt, aufgrund des großen studentischen Interesses im WS 2003/04 in zwei Gruppen. Außerdem hat sie im Sommersemester 2004 eine Übung zum Thema „Gottesdienst verstehen – Ausflüge in die Geschichte" angeboten.

Im WS 2003/04 haben Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann, der Direktor des Liturgiewissenschaftlichen Instituts, und die Geschäftsführerin gemeinsam ein Seminar zum Thema „Weihnachten – ‚Synkretistisches Fest des Volkes' und Feier der Menschwerdung Gottes. Überlieferungen – Lebensgeschichten – Feierformen" veranstaltet.

Im Sommersemester 2004 fand das erste Blockseminar des Aufbaustudienganges Liturgiewissenschaft, „Abendmahlsgebet im Spiegel der neueren theologischen Diskussion", statt. Neben

Prof. Dr. Ratzmann und Frau Dr. Mildenberger wirkten Frau Prof. Dr. Anne Steinmeier aus Halle, Prof. Dr. Benedikt Kranemann aus Erfurt und Prof. Dr. Martin Wallraff aus Jena mit.

Unter den weiteren Lehrveranstaltungen von Prof. Dr. Ratzmann sind zu nennen eine Vorlesung im Wintersemester 2003/04 zum Thema Kasualien sowie eine Vorlesung „Das Kirchenjahr" im Sommersemester 2004. In beiden Semestern hielt er auch ein homiletisches Seminar ab. Dabei fanden in Zusammenarbeit mit dem Liturgiewissenschaftlichen Institut liturgische Studientage statt, die durch Frau Dr. Mildenberger und die Sprecherzieherin Katrin Fischer mitgestaltet wurden.

Frau Dr. Mildenberger und Prof. Dr. Ratzmann haben vom 22. bis 26. September 2003 in Meißen ein Pastoralkolleg zum Thema „Neue Gottesdienste braucht das Land?! – Der Gottesdienst zwischen Tradition und Innovation" geleitet.

Frau Dr. Mildenberger hat u.a. vom 2. bis 4. Oktober 2003 als Referentin an einer Bibelwoche der Union Evangelischer Kirchen (UEK) „Schön ist es, dem Ewigen zu danken ... – Jüdischer und christlicher Gottesdienst" teilgenommen. Prof. Dr. Ratzmann hielt u.a. am 6. Februar 2004 beim Kolloquium zur Geschichte der Theologischen Fakultät Leipzig ein Referat „Der Leipziger Liturgiewissenschaftler Georg Rietschel". Am 26. April 2004 war er Referent im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach zum Thema „Gottesdienst - um der Freiheit der Menschen willen".

3. Mitarbeit in Gremien

Prof. Dr. Ratzmann ist Vorsitzender des Kuratoriums der Gemeinsamen Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Mitglied der Societas Liturgica und Mitglied des AGOFF (Ständiger Ausschuss für Abendmahl, Gottesdienst, Feste und Feiern des Deutschen Evangelischen Kirchentages). Er ist Mitherausgeber des Jahrbuchs für Liturgik und Hymnologie, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

Frau Dr. Mildenberger wurde in die Jury des Paul-Gerhardt-Preises der VELKD berufen. Sie ist u.a. Mitglied der Societas Liturgica, sowie der Liturgischen Konferenz (LK). In der LK hat sie als Geschäftsführerin der Arbeitsgruppe „Neues Kirchenjahr und Perikopen" an den Tagungen teilgenommen. Sie war außerdem als Beraterin des Liturgischen Ausschusses der VELKD tätig.

4. Aufbaustudiengang Liturgiewissenschaft und Forschungsprojekte

Nachdem der Aufbaustudiengang Liturgiewissenschaft im Wintersemester 2003/2004 nur inoffiziell starten konnte, wurden im Sommersemester die ersten Teilnehmer und Teilnehmerinnen eingeschrieben. Es handelt sich um fünf Studierende in Leipzig sowie zwei weitere in Jena. Darunter finden sich Theologen und Kirchenmusiker, Vollzeitstudierende und solche, die am Studiengang berufsbegleitend teilnehmen. Bemerkenswert ist die ökumenische und internationale Bandbreite unter den Teilnehmenden, zurzeit studieren in Leipzig ein römisch-katholischer Priester sowie ein lutherischer Pfarrer aus den USA; ein methodistischer Pfarrer wird das Studium im Wintersemester 2004 aufnehmen, in Jena ist eine georgische orthodoxe Studentin eingeschrieben.

Beim Institut laufen regelmäßig Anfragen ein, so dass für das kommende Jahr mit weiteren Studierenden zu rechnen ist.

Die Zielstellung des Forschungsprojektes zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in Mitteldeutschland wurde im Rahmen einzelner Konsultationen mit sachkundigen Personen diskutiert. Als erster konkreter Schritt soll ein Band mit interessanten Textquellen in der Evangelischen Verlagsanstalt (Leipzig) herausgegeben werden.

5. Kontakte zu anderen Einrichtungen im In- und Ausland

Wie in den vergangenen Jahren ist festzustellen, dass andere Institute, an liturgiewissenschaftlichen Fragen interessierte Personen etc. auf das Institut zukommen, um Sachauskünfte zu erbitten. Immer wieder beziehen sich Anfragen dabei auch auf die Bibliothek und das Archiv. Die Bandbreite der Fragesteller reicht insgesamt von interessierten Privatpersonen über Vikaren und Vikarinnen, die an besonderen Projekten arbeiten, oder Pfarrer/innen im Gemeindedienst bis hin zu Journalisten.

3. Gottesdienstliches Leben

3.1 „Evangelisches Gottesdienstbuch“

Das Evangelische Gottesdienstbuch (EGb) ist im Berichtszeitraum durch eine dritte Auflage der Taschenbuchausgabe weiter in den Gemeinden und Einrichtungen verbreitet worden. Diese Ausgabe hat sich in der recht kurzen Zeit seit dem ersten Erscheinen für die Praxis der Gottesdienstgestaltung als besonders geeignet erwiesen. Da sie auch formal völlig identisch mit der Altarausgabe ist, kann sie für die Vorbereitung wie auch durch die liturgisch Mitwirkenden im Vollzug ohne Einschränkung genutzt werden. Die VELKD hat inzwischen eine Initiative der Verlagsgemeinschaft unterstützt, die Taschenbuchausgabe vor allem auch für die nicht hauptamtlich angestellten Kirchenmusiker und -musikerinnen wie auch für Mitarbeitende im Prädikanten- und Lektorendienst verfügbar zu machen. In diesem Rahmen erhalten die jeweiligen Beauftragten in den Kirchenkreisen sowie die Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung zusätzliches Informationsmaterial; außerdem wird mit der Unterstützung durch die regionalen Kirchenzeitungen gerechnet. Über die Verbreitung der CD-ROM-Version und deren Gebrauch liegen zurzeit noch keine gesicherten Ergebnisse vor. Wohl aber wird die Notwendigkeit gesehen, bisherige Erfahrungen mit dieser Version für eine Überarbeitung zugunsten einer verbesserten Praktikabilität auszuwerten.

Die Taschenbuchausgabe hat in einer ganzen Reihe von Gemeinden auch die Einrichtung von Gruppen ehrenamtlich tätiger Gemeindeglieder begünstigt, die zusammen mit den Hauptamtlichen Gottesdienste vorbereiten, in denen sie liturgische Aufgaben übernehmen. Damit wird das erste maßgebliche Kriterium des Evangelischen Gottesdienstbuches praktisch umgesetzt: „Der Gottesdienst wird unter der Verantwortung und Beteiligung der ganzen Gemeinde gefeiert.“ Dies wird unter den Bedingungen neu strukturierter Stellenpläne in den Kirchen noch an Bedeutung gewinnen.

Das Gesamtwerk „Evangelisches Gottesdienstbuch“ findet weiterhin in den anderen Kirchen des weltweiten Luthertums Interesse, die selbst an neuen Agenden arbeiten. Ein intensiver Austausch zum Buch wie auch zu Einzelfragen weist dies aus. Er ist für alle Beteiligten bereichernd. In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) besteht inzwischen die Bereitschaft, das gesamte Agendenwerk für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden (hg. von der Kirchenleitung der VELKD) einzuführen. Für die Liturgie I ist mit Hilfe der VELKD eine synoptische Ausgabe italienisch-deutsch in Vorbereitung. Die ELKI wird – wie das mit der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich und der Ev.-Luth Kirche im Königreich der Niederlanden geschieht – gastweise bzw. korrespondierend an der Arbeit des Liturgischen Ausschusses der VELKD beteiligt. Die Schwesterkirchen haben damit die Möglichkeit, Projekte anzuregen, die für sie von Bedeutung sind, und sich künftig an der Erprobung von Agendenentwürfen zu beteiligen.

Auf Beschluss der Kirchenleitung wird langfristig und in ökumenischer Fühlungnahme an einer Revision der Perikopenordnung gearbeitet; diese Arbeit erfolgt in Kooperation mit dem Liturgiewissenschaftlichen Institut in Leipzig und mit der Liturgischen Konferenz.

3.2 Agende II

Die Arbeit am Entwurf für eine revidierte Fassung von Agende II ist im Berichtszeitraum auf Grund neuerer liturgiewissenschaftlicher Erkenntnisse – besonders zur Osterfeier – noch einmal intensiviert worden. Damit hat sich die Fertigstellung des Erprobungsentwurfs zwar verzögert, wirkt sich auf das Ergebnis jedoch qualitativ positiv aus. Mit Unterstützung des Gottesdienst-Institutes in Nürnberg konnte außerdem der Teil, der die Andachten beinhaltet, abgeschlossen werden.

Mit der neuen Agende II wird in besonderer Weise aufgenommen, dass die gottesdienstliche Spiritualität in den lutherischen Kirchen neu an Bedeutung gewonnen hat, für die diese Agende Formen anbietet. Sie ist zugleich ökumenisch offen und macht Erfahrungen aus evangelischen Kommunitäten für die Gemeinden und Einrichtungen nutzbar.

3.3 Agende IV

Nach der Neuberufung des Liturgischen Ausschusses durch die Kirchenleitung ist die Revision des Bandes IV im Agendenwerk eine vordringliche Aufgabe. Der Entwurf wird durch eine Projektgruppe erstellt und sodann im Ausschuss beraten. Für die Bereiche Ordination, Einsegnung und Beauftragung muss jedoch abgewartet werden, bis die Diskussion zur Studie des Theologischen Ausschusses „Allgemeines Priestertum und Ordination nach evangelischem Verständnis“ zu einem Ergebnis geführt ist, das dann Grundlage für die liturgische Aufgabe sein kann.

3.4 Liturgische Handreichungen

Neben den Gottesdienstordnungen ist der Liturgische Ausschuss mit der Herausgabe von gottesdienstlichen Handreichungen für die Gemeinden befasst. Das Faltblatt zum heiligen Abendmahl, das im Auftrag der Bischofskonferenz der VELKD vom Lutherischen Kirchenamt herausgegeben wurde, wird weiterhin in der Gemeindearbeit verwendet. Zurzeit arbeitet der Liturgische Ausschuss an einem Entwurf, der das Abendmahl für Menschen erschließen soll, die mit seiner Feier und Bedeutung weniger vertraut sind. Die Nachfrage nach dem mehrfach aufgelegten Heft zur Beichte (bislang in drei Auflagen erschienen) hat den Bedarf an solchen Materialien unterstrichen. Das Projekt zu einem vergleichbaren Heft „Segen und Segnung“ ist inzwischen konzipiert.

Weitere Liturgische Handreichungen sind in Arbeit: „Taufgedächtnisfeiern“ und die liturgische Gestaltung der Lebenswende für Eltern, die durch die Erwartung und Geburt ihres Kindes geschieht. Der Entwurf zum „Taufgedächtnis“ wird als Zuarbeit für die gesamte VELKD zurzeit vom Gottesdienstausschuss der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche erstellt.

3.5 Weitere Themen

Der Liturgische Ausschuss hat sich in besonderer Weise mit Fragen zur Theologie und Liturgie des heiligen Abendmahls befasst. In einem ersten Schritt wurden Fragestellungen aus der feministischen Theologie aufgegriffen und auf der Grundlage von Bibel und Bekenntnis hinsichtlich ihrer Bedeutung für die gottesdienstliche Praxis beraten. Diese Thematik ist im Hin-

blick auf eine Reihe von Veröffentlichungen liturgischer und systematischer Entwürfe wichtig, die die Gestaltung der Abendmahlsfeiern in den Gemeinden z. T. erheblich beeinflussen. Hier ist Orientierung durch die Kirche gefragt.

Ein weiteres aktuelles Thema ist der zu beobachtende Paradigmenwechsel im Zugang zu den Sakramenten in freien liturgischen Veröffentlichungen. Er ergibt sich in der Folge des Grundsatzes „Gottesdienst menschlich". Hierzu besteht nach Auffassung des Ausschusses Klärungsbedarf, wenn Taufe vorwiegend nur noch als Kindersegnung und das Christusmahl als menschliches Gemeinschaftsmahl angesehen und gestaltet wird. Schließlich verdienen gottesdienstliche Formen eine besondere Aufmerksamkeit, die als so genannte niedrig schwellige Vorstufe zu den Sakramenten praktiziert werden. Hierbei kommt es vor allem darauf an, dass der Gehalt und die Feier der Sakramente nicht marginalisiert werden.

3.6 Aufgaben im ökumenischen Rahmen

Durch das Gottesdienstreferat des Lutherischen Kirchenamtes wurde eine Einladung an die Societas Liturgica ausgesprochen, ihren XX. Kongress vom 8. bis 13. August 2005 in Dresden durchzuführen. Der Societas gehören renommierte Liturgiewissenschaftlerinnen und -wissenschaftler nahezu aller Konfessionen weltweit an. Die Kongresse werden im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Das Lutherische Kirchenamt hat zusammen mit dem Liturgiewissenschaftlichen Institut Leipzig und Vertretern der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens den Kongress zur Thematik „Die heilende und versöhnende Kraft des Gottesdienstes" organisatorisch vorbereitet und unterstützt den Council in der inhaltlichen Gestaltung.

Die bisher schon praktizierte Zusammenarbeit mit dem Genfer Stab des Lutherischen Weltbundes (LWB) in liturgischen Fragen hat im Berichtszeitraum eine Ausweitung erfahren. Nachdem die Stabsstelle für diesen Aufgabenbereich vorerst nicht wieder besetzt werden kann, haben VELKD und die Kirche von Schweden mit dem LWB-Stab vereinbart, dass sie gemeinschaftlich diese Aufgaben übernehmen und die Zusammenarbeit der Mitgliedskirchen anregen wie auch koordinieren. Auf der Grundlage des Regionen-Modells nehmen die Gottesdienstreferenten der beiden Kirchen gemeinsam die Verantwortung für die Region Europa wahr und fördern zugleich die Verbindung unter allen Regionen des LWB.

4. Gemeindeaufbau

4.1 Die Katechismusfamilie

4.1.1 „Erzähl mir vom Glauben"

Unter dem Titel „Wenn dein Kind dich fragt – Impulse zur religiösen Begleitung von Kindern und Jugendlichen" ist im Juli 2004 die neueste Veröffentlichung der VELKD erschienen. Das Buch ist eine Koproduktion des Gütersloher Verlagshauses und des Verlages Ernst Kaufmann (Gütersloh/Lahr, 176 Seiten, 16,95 Euro) und wurde von der Arbeitsgruppe „Kinderkatechismus" erstellt.

Der Titel ist bewusst gewählt. Das Buch will Eltern und Kinder sprachfähig machen, über ihre Lebens- und Glaubensvorstellungen Auskunft zu geben. Es versteht sich als Beitrag zur Vermittlung des Glaubens, die zugleich eine Schwerpunktaufgabe der VELKD ist. Der Band will zur Identitätsfindung und -stiftung anregen, an der Religion einen wichtigen Anteil hat. Wenn Kinder und Jugendliche Fragen stellen, fühlen sich Erwachsene oft unsicher. Dies ist meist dann der Fall, wenn es um den Glauben geht, noch dazu, wenn Lebensthemen Glaubensfragen berühren. Die Publikation will Gesprächsprozesse in der Familie – zwischen Eltern und Kin-

dern, Kindern und Kindern, Vater und Mutter, Großeltern und Kindern, Eltern und Jugendlichen usw. – anregen und begleiten. Dazu werden offene Dialoge abgebildet, in denen sich die Adressaten wiederfinden können – und zwar in drei Altersstufen: ab 4 Jahre, ab 9 Jahre, ab 14 Jahre. Durch weiterführende Impulse, wie z. B. Geschichten, Gebete und Bibelzitate sollen Menschen angeregt werden, sich folgenden Themen zu stellen: „Freundschaft – Beziehungen – Liebe", „Angst – Hoffnung – Vertrauen", „Gebote und Werte", „Wahrheit und Lüge", „Jesus", „Gott", „Leben in Einer Welt", „Im Rhythmus der Zeiten", „Leben mit dem Tod". Ein Glossar bietet elementare Sachinformationen zu wichtigen biblisch-religiösen Stichworten. Das Buch richtet sich an alle Familienmitglieder – Eltern und Jugendliche zum Selberlesen, an Kinder, denen vorgelesen wird, sowie an Großeltern, Patinnen/Paten, Erzieherinnen/Erzieher, Religionslehrerinnen und -lehrer sowie an Mitarbeitende im Kindergottesdienst. Es eignet sich auch zur Vorbereitung auf den 30. Deutschen Evangelischen Kirchentag 2005 in Hannover, der unter dem Motto „Wenn dein Kind dich morgen fragt ..." stattfindet.

In Koproduktion zwischen dem Gütersloher Verlagshaus und dem Verlag Ernst Kaufmann hat die Arbeitsgruppe zuletzt folgende Titel veröffentlicht: die 6., völlig neu bearbeitete Auflage des Kinderkatechismus „Erzähl mir vom Glauben", das „Vorlesebuch Erzähl mir vom Glauben. Ausgezeichnete Geschichten für 4- bis 8-Jährige" sowie „Kreativ vom Glauben erzählen. Geschichten und Aktionen – verstehen und gestalten".

4.1.2 Katechismusausschuss

Die Kirchenleitung hat Prof. Dr. Martin Rothgangel (Göttingen) zum Vorsitzenden des Katechismusausschusses berufen. Der Ausschuss hat wiederum Dr. Manfred Kießig (Selbitz) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Gearbeitet wird derzeit an folgenden Projekten: an einer „Empirischen Umfrage über die bisherige Rezeption des Evangelischen Erwachsenenkatechismus (EEK)", an einem „Lesebuch des Glaubens" sowie am Thema „Evangelische Spiritualität", das ebenfalls als Buchveröffentlichung geplant ist.

Der Katechismusausschuss ist auch für die Betreuung des Evangelischen Erwachsenenkatechismus (EEK) zuständig. Seit Erscheinen der 1. Auflage im Jahr 1975 sind nahezu 250.000 Exemplare verkauft worden. Gegenwärtig ist die 7., aktualisierte Auflage im Handel, nachdem das Werk 2000 völlig neu bearbeitet worden war. Eine „Empirische Umfrage" in Form von Interviews über die bisherige Rezeption des Evangelischen Erwachsenenkatechismus (EEK) soll mit Hilfe der Sozialforschung eine fundierte Grundlage für Überlegungen zur Konzeption einer 8. Auflage liefern. Diese Umfrage wird vom Katechismus-Referenten im Lutherischen Kirchenamt erstellt.

4.1.2.1 „Kleiner Evangelischer Erwachsenenkatechismus" (KEEK)

Anfang 2004 ist der „Kleine Evangelischer Erwachsenenkatechismus" (KEEK) auf den Markt gekommen. Das Gütersloher Verlagshaus, in dem von Anfang an der Evangelische Erwachsenenkatechismus (EEK) erschienen ist, hatte aufgrund der Nachfrage im Handel die Erarbeitung einer komprimierten Taschenbuchausgabe des EEK angeregt. Dr. Manfred Kießig, seit Jahrzehnten mit dem EEK – zunächst als Sekretär und später als Mitglied der Katechismuskommission und dann als deren Vorsitzender, jetzt als Mitglied des Katechismusausschusses und als dessen stellvertretender Vorsitzender – befasst, Dr. Heiko Franke (Kohren-Sahlis) und Dr. Michael Kuch (Alexandersbad), beide Mitglieder der Projektgruppe zur 6. Auflage, sowie der zuständige Referent im Lutherischen Kirchenamt und Geschäftsführer des Ausschusses haben die komprimierte Taschenbuchausgabe erarbeitet. Zielgruppe sind die theologisch

interessierten Laien, die Auskunft haben bzw. geben wollen, was evangelischer Glaube bedeutet.

4.1.3 „Neues Konfirmandenwerk der VELKD“

Untersuchungen wie etwa die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft „Kirche, Horizont und Lebensrahmen“ (2004) machen ein steigendes Interesse der Kirchenmitglieder an der Kasualie Konfirmation deutlich: Auf die Frage, was „unbedingt zum Evangelisch-Sein“ gehört, haben laut EKD-Studie 2002 in den alten Bundesländern 87 % der Befragten „konfirmiert“ genannt; 1982 waren es 80 %, 1992 immerhin 84 %. Die steigende Tendenz im Hinblick auf die Bedeutung der Konfirmation in der Sicht der Kirchenmitglieder gilt auch im für die neuen Bundesländer: 2002 haben 81 % der Befragten – gegenüber 1992 mit 78 % – die Konfirmation als Merkmal des Evangelisch-Seins bezeichnet, so die Erhebung.

Welche Bedeutung die VELKD der Konfirmation beimisst, wird in der von ihr gemeinsam mit der Evangelische Kirche der Union (EKU) herausgegebenen Agende „Konfirmation“ (2000) deutlich: „Die Kirche, die kleine Kinder tauft, hat die Verantwortung, den Heranwachsenden in der Kinder- und Konfirmandenarbeit den Inhalt und die Praxis des Glaubens zu vermitteln. Sie lädt dazu auch ungetaufte Jugendliche ein. Konfirmandenarbeit hat sich als eine Form bewährt, mit christlichem Leben in der Gemeinde vertraut zu machen. Aber sie ist mehr. Im spannungsreichen Prozess zwischen Selbstfindung und Beheimatung in einer Gemeinschaft können sich junge Menschen die Wahrheit des Glaubens aneignen und deren Bedeutung für ihr persönliches Leben ausloten. Sie ist zugleich ein unerlässliches Erfahrungsfeld für die übrige Gemeinde: Indem die Gemeinde erkennt, wie die Jugendlichen auf ihre Weise zum Glauben kommen, im Glauben gestärkt werden und ihren Glauben gestalten, wird sie auf das lebendige, nach vorn ausgerichtete Wirken des Heiligen Geistes aufmerksam. Diese geistliche Erfahrung braucht die Gemeinde, denn sie kann sie aus Verklammerungen und aus der Erstarrung lösen, die Gewöhnungen mit sich bringen. Deshalb haben Heranwachsende und Erwachsene einander nötig“ (S. 5).

Die Vermittlung von „Inhalt und Praxis des Glaubens“ unter Berücksichtigung der Lebenswelten der Jugendlichen wird somit als zentrale Aufgabe in der Konfirmandenarbeit bezeichnet. Sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart haben Unterrichtsmaterialien für Unterrichtende und Unterrichtete bei der Gestaltung der Konfirmandenarbeit eine wichtige Rolle gespielt und spielen sie bis heute. Durch diese Materialien wurden und werden die jeweiligen Konzeptionen von Konfirmandenarbeit umzusetzen versucht, in denen religionspädagogische Sichtweisen der jeweiligen Zeit ihren Niederschlag gefunden haben und finden.

In der Gegenwart gibt es bereits zahlreiche Materialien zum Konfirmandenunterricht. Viele Pastorinnen und Pfarrer haben jedoch die Erfahrung gemacht, dass dieses Material von den Unterrichtenden häufig sehr viel Eigeninitiative im Hinblick auf die Vorbereitung erfordert, die trotz guten Willens in den vielfachen Herausforderungen und Verpflichtungen des Gemeindealltags kaum zu leisten ist und immer weniger zu leisten sein wird.

Viele Jugendliche empfinden häufig das Unterrichtsmaterial aufgrund der Textlastigkeit als intellektuelle Überforderung. Es muss berücksichtigt werden, dass nicht alle, die am Nachmittag am Konfirmandenunterricht teilnehmen, am Vormittag das Gymnasium besuchen. Außerdem setzen vorliegende Materialien vielfach eine religiöse Sozialisation und christliche Vorkenntnisse der Jugendlichen voraus. Beides entspricht heute vielfach (leider) nicht mehr der Realität.

Der Bereich der Konfirmandenarbeit gehört zur Kernkompetenz der VELKD. Das Konfirmandenbuch der VELKD „Leben entdecken“, von dem ca. 380.000 Exemplare seit Erscheinen verkauft wurden, galt über fast zwei Jahrzehnte als ein Standardwerk für den Konfirmandenunterricht.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen hat die Kirchenleitung der VELKD beschlossen, ein „Neues Konfirmandenwerk“ erarbeiten zu lassen. In die Mitarbeit sind über den Kreis der VELKD-Gliedkirchen auch die DNK-Kirchen einbezogen. Dieses Werk soll bei der in der neuen Konfirmationsagende als zentraler Aufgabe der Kirche erkannten und benannten Vermittlung von „Inhalt und Praxis des Glaubens“ unter Berücksichtigung der Lebenswelten der Jugendlichen mithelfen. Einen Schwerpunkt des Konfirmandenwerkes wird das Vertrautmachen mit „Gemeinde/Kirche“ bilden. Im Bewusstsein soll dabei sein, dass „...Heranwachsende und Erwachsene einander nötig“ haben.

Immer wieder wird eine mangelnde Sprachfähigkeit der Christinnen und Christen beklagt. Das Konfirmandenwerk will dazu beitragen, dass Jugendliche im Blick auf Fragen des Glaubens „sprachfähig“ werden. Die Vermittlung von „Inhalt und Praxis des Glaubens“ unter Berücksichtigung der Lebenswelten der Jugendlichen stellt für die Projektgruppe das Leitkriterium dar. Das „Neue Konfirmandenwerk“ soll die zentralen Themen des christlichen Glaubens behandeln, orientiert an Luthers Katechismen.

Das „Neue Konfirmandenwerk der VELKD“ wird ein Medienverbund sein, bestehend aus: „Arbeitsbuch“ (inkl. Arbeitsmappe zum Einheften der Materialien) für die Hand der Jugendlichen und „Handbuch“ für die Unterrichtenden. Angedacht ist die Erarbeitung einer Materialien-CD-Rom, die sowohl Zusatzmaterialien und Arbeitsblätter, als auch ausgewählte Bildmaterialien des „Konfirmandenbuchs“ sowie Lieder usw. enthalten könnte.

Das „Neue Konfirmandenwerk“ wird im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht (Göttingen) erscheinen – und zwar im ersten Halbjahr 2005, so dass es dem dann neuen Konfirmandenjahrgang bereits zur Verfügung steht.

4.1.4 „Gute Hoffnung – jähes Ende“

Nach wie vor ist das Interesse an der Broschüre „Gute Hoffnung – jähes Ende. Eine ‚Erste Hilfe’ für Eltern, die ihr Baby verlieren und alle, die sie unterstützen wollen“ ungebrochen. Von diesem Heft sind bislang rund 33.000 Exemplare von betroffenen Eltern, Großeltern, Verwandten, Ärzten, Krankenhäusern usw. angefordert worden. Das große Interesse zeigt, dass hier ein wirkliches Bedürfnis vorliegt und gleichzeitig Kirche zugetraut wird, in dieser Krisensituation Hilfestellung zu geben.

4.1.5 Seelsorgeausschuss

Die Kirchenleitung hat für diese Legislaturperiode wieder einen Seelsorgeausschuss eingesetzt und Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler (München) als Vorsitzende berufen. Der Seelsorgeausschuss hat Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost (Bonn) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Auf Bitten der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung wird der Ausschuss zunächst eine Veröffentlichung für Trauernde, Bestatter und Pastorinnen/Pfarrer erarbeiten. Sie soll im Frühjahr 2005 erscheinen.

4.2 Gemeindekolleg

Im Januar 2004 wurde Pastor Rolf Sturm nach zehnjähriger Tätigkeit als Leiter des Gemeindekollegs verabschiedet. Als neue Leiterin der Einrichtung berief die Kirchenleitung Pastorin Dr. Annegret Freund aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen. Sie nahm am 1. Juni 2004 ihre Tätigkeit auf und wurde Anfang Juli durch den Vorsitzenden des Beirats, Landesbischof Jürgen Johannesdotter (Bückeburg), offiziell eingeführt. Landesbischof Johannesdotter war im November 2003 als Beiratsvorsitzender im Amt bestätigt worden.

1. Projekte und Kurse

Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf den „Bericht über die Arbeit des Gemeindekollegs" vom Juni 2003 und beschränken sich in ihrer Darstellung auf seitdem wesentliche Entwicklungen und Veränderungen. Die Statistik über die Veranstaltungen des Gemeindekollegs führt die Aktivitäten im Berichtzeitraum einzeln auf (s. II,4.).

1.1 Training für Gemeindeentwicklungsteams (GET)
Eine Projektentwicklungsgruppe unter der Leitung des Gemeindekollegs und der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD) in Berlin hat von 2000 bis 2002 das GET-Projekt entwickelt. Absicht war es, Gemeinden zu konzeptionellem Arbeiten anzuregen und darin zu unterstützen. In einem als Projekt angelegten eineinhalbjährigen Prozess werden eine Gemeindeanalyse durchgeführt, Zukunftsperspektiven und ein Leitbild entwickelt und davon abgeleitet konkrete Vorhaben geplant und exemplarisch durchgeführt.

In einer Pilotphase von Ende 2001 bis Ende 2003 beteiligten sich 26 Gemeinden aus 10 verschiedenen Landeskirchen. Ca. fünf bis sieben Dreierteams aus den Gemeindeentwicklungsteams der beteiligten Gemeinden nahmen an drei zentralen Trainingseinheiten teil, die wiederum an fünf verschiedenen Trainingsorten in Mecklenburg, Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Württemberg gehalten wurden. Die Gemeinden haben inzwischen die Durchführung des GET-Projektes abgeschlossen. Einige Gemeinden fragen in Folge von GET bewusst andere Projekte des Gemeindekollegs nach (z.B. Wort und Antwort neu, Spiritualität im Alltag).

Die Projektentwicklungsgruppe GET hat im November 2003 aufgrund einer Umfrage eine gründliche Auswertung vorgenommen. Ergebnisse und Erfahrungen sind in Heft 1/2004 der Gemeindekollegszeitschrift „Kirche in Bewegung" veröffentlicht.

Der Beirat des Gemeindekollegs hat in seiner Sitzung im November 2003 aufgrund der positiven Ergebnisse und einer bestehenden hohen Nachfrage beschlossen, das GET-Projekt „auf Dauer" zu stellen, indem eine deutschlandweite Projektgruppe unter der Geschäftsführung des Gemeindekollegs und der AMD installiert und GET-Trainings in assoziierten Regionen angeboten werden. Neue Durchgänge sind ab August 2004 in Niedersachsen und ab Januar 2005 in Sachsen geplant.

1.2 Sterbende begleiten
Das Projekt „Sterbende begleiten" ist nach wie vor im Bereich der Hospizarbeit als eines der bedeutenden Modelle für die Vorbereitung Ehrenamtlicher in der Sterbebegleitung „etabliert". Von 2002 bis 2004 ist das Projekt vollkommen überarbeitet worden. Im September 2004 wird im Gütersloher Verlagshaus das neue Handbuch zum Projekt unter dem Titel „Sterbende begleiten lernen" erscheinen. Die Überarbeitung hat die Erfahrungen aus zehn Jahren Arbeit mit dem Kurs berücksichtigt und ihn an heutige Gegebenheiten der Hospizarbeit angepasst.

Es sind in 2004 diverse Veranstaltungen und Initiativen geplant, um das neue Material bekannt zu machen und zugleich seine Inhalte und Veränderungen denen zu vermitteln, die bisher schon mit dem Celler Modell gearbeitet haben.

1.3 Ergänzungskurs „Trauernden begegnen"
Sterbebegleitung bringt auch die Begegnung mit Trauernden mit sich. Diese besondere Herausforderung nimmt das Gemeindekolleg mit dem Ergänzungsangebot „Trauernden begegnen" auf. Multiplikatoren sollen befähigt werden, auch das Thema „Trauer" in ihrer Hospizgruppe zu bearbeiten.

Der 1. Pilotkurs 2003 war überbucht. Für 2004 sind zwei weitere Kurse zum Start geplant, in deren Entwicklung auch dieses Angebot an die Standards und Ansprüche eines Projektes des Gemeindekollegs angepasst wird.

1.4 „ ... denn die Stille hat eine Stimme"
Das „Stille-Projekt" ist seit 2000 als Projekt „etabliert". Für seine Verbreitung hat sich die zielgruppenspezifische Bewerbung des Projektes als günstig erwiesen. So ist es im März 2004 zu einem Training speziell für Mitarbeiterinnen des Frauenwerkes der Hannoverschen Landeskirche gekommen, die nun bereits Angebote mit dem Stille-Kurs machen.

Ebenso hat eine Präsentation des Projektes vor den Äbtissinnen der evangelischen Damenklöster in Niedersachsen stattgefunden.

1.5 Spiritualität im Alltag
Das seit Beginn des Gemeindekollegs zum Angebot gehörende Projekt „Gottesdienst leben" bot mit seinem Titel immer wieder Anlass zu Missverständnissen. Interessenten meinten, es handele sich hier um ein Angebot zur Entwicklung einer modernen Gottesdienstform. Daher entschloss sich die Projektgruppe, diesem Projekt den Titel „Spiritualität im Alltag" zu geben, um die Verschränkung von Glauben und Alltag im Vollzug liturgischer Schritte, die sich am Gottesdienst orientieren, stärker hervorzuheben. Mit der Änderung des Titels geht zugleich eine Überarbeitung des Kursablaufes – ein siebter Schritt „Segen" wird angefügt – und die Neuherausgabe des Kurshandbuches einher.

Aufgrund der Veränderungen ist die Nachfrage nach diesem Projekt gestiegen, so dass im Berichtszeitraum drei Trainings durchgeführt wurden.

2. Arbeit an Grundsatzfragen von Gemeindeentwicklung

Die Reflexion von theologischen Grundsatzfragen zu Gemeindeentwicklung auch in Bezug auf die praktische Projektarbeit und im Zusammenhang mit Überlegungen zu konzeptionellem Arbeiten auf verschiedenen Ebenen der „Organisation" Kirche gehört zu den Hauptaufgaben der Referenten im Gemeindekolleg. Daraus ergeben sich praktische Konsequenzen. Einerseits führt das Gemeindekolleg Konsultationen durch, die aktuelle Themen in Kirche und ihrem gesellschaftlichen Kontext aufnehmen, Entwürfe und Planungen für neue Projekte überprüfen helfen und ein Diskussionsforum bieten. Andererseits werden diese Themen aufgrund von Kooperationen mit Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Gliedkirchen (z.B. Predigerseminare, Fachhochschulen, Pastoralkollegs) durch Kurse, Klausurtagungen, Blockseminare vermittelt.

2.1 Konsultation
Im letzten Tätigkeitsbericht ist auf die Konsultation 2002 zum Thema „Wenn Erwachsene (wieder) in die Kirche wollen" hingewiesen worden. Damals war die Bitte an das Gemeinde-

kolleg herangetragen worden, eine Folgekonsultation zu theologischen und juristischen Aspekten der Kirchenmitgliedschaft und ihren praktisch-theologischen Konsequenzen durchzuführen. Diese Konsultation hat im Mai 2004 stattgefunden. Ca. 40 Personen aus dem ganzen Bundesgebiet und verschiedenen Landeskirchen nahmen daran teil. Sie repräsentierten sowohl die Gemeinde- als auch die Kirchenkreis- wie auch die landeskirchenamtliche Ebene der Kirche. Die Diskussionen belegten die Aktualität des Themas und die damit verbundenen belastenden Fragestellungen.

Hier bot das Gemeindekolleg ein Forum zur Diskussion und zum Austausch. Eine Veröffentlichung der Vorträge und Tagungsergebnisse ist in der Reihe „Texte aus der VELKD" geplant.

2.2 Symposium
Aus Anlass der Einführung der neuen Leiterin des Gemeindekollegs fand Anfang Juli ein Symposium statt unter dem Titel „Aspekte von Gemeindeentwicklung heute". Es hatte das Ziel, aktuelle Entwicklungen wahr- und aufzunehmen und punktuell Anregungen für die Weiterarbeit des Gemeindekollegs zu erhalten. Vorträge aus dem Bereich der Praktischen Theologie und die daran anknüpfenden Redebeiträge der Teilnehmenden in Bezug auf ihren jeweiligen kirchlichen Kontext vermittelten wichtige Anstöße für die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Arbeitsschwerpunkte des Gemeindekollegs.

Es referierten Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht (Freiburg i. Br.) zum Thema „Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz. Eine Aufgabe für die Gemeindeentwicklung"; Prof. Dr. Renate Zitt (Darmstadt) zu „Diakonie ist Kirche. Ein kommunikatives Modell zum Verhältnis von Kirchengemeinde und Diakonie"; Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann (Leipzig) unter der Überschrift „Aufbau, Rückbau oder Umbau? Gemeindeentwicklung am Ende einer Epoche" sowie Prof. Dr. Jan Hermelink (Göttingen) zum Thema „Die Vielfalt kirchlicher Bindung als Chance für die Gemeindeentwicklung".

Die Vorträge werden in einer der nächsten Ausgaben der „Texte aus der VELKD" veröffentlicht. Anstöße aus dem Symposium werden außerdem aufgenommen und weiter diskutiert im nächsten Heft der Gemeindekolleg-Publikation „Kirche in Bewegung", das am 1. November 2004 erscheint.

2.3 Aus- und Fortbildung
Aufgrund der bestehenden Kooperationen mit den Predigerseminaren Braunschweig, Loccum und Celle führten die Referenten mehrere Blockseminare zu Fragen der Gemeindeentwicklung und Projektarbeit mit Vikarinnen und Vikaren durch. Die 2002 begonnene Zusammenarbeit mit der Evangelischen Fachhochschule in Moritzburg (Sachsen) wurde mit einem zweitägigen Blockseminar zum Thema „Gemeindeaufbau und -entwicklung" fortgesetzt.

Die Arbeit mit „Berufsanfängern" bietet die Möglichkeit, die Fragestellungen von „Gemeindeentwicklung" und „konzeptionellem Arbeiten in Kirche und Gemeinde" bewusster und zugleich die Angebote des Gemeindekollegs multiplikatorisch bekannter zu machen.

3. Beratung und Begleitung
Ungemindert hoch – besonders in Zeiten der Ressourcenverknappung – ist der Bedarf an Beratung und Begleitung von Prozessen in Kirchenvorständen, Kirchengemeinden und Regionalisierungsprojekten in den Gliedkirchen der VELKD und darüber hinaus.

Anfragen nach Gemeindeberatung bzw. Organisationsentwicklung (GB/OE) erreichen das Gemeindekolleg auf direktem Wege oder über die Organisationsstrukturen (Jour fixe) von GB/OE in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (PSI Hannover). Vermehrt werden Ersuchen nach der inhaltlichen Gestaltung und moderierenden Begleitung von Klausurtagungen bzw. Pastoralkollegs von Kirchenkreisen, Pfarrkonventen und Kirchenvorständen an das Gemeindekolleg gerichtet.

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten des Referententeams werden nur nach sorgfältiger Vorüberlegung und -planung ausgewählte Veranstaltungen zugesagt. Ein Gutteil der Anfragen musste abschlägig beschieden bzw. an andere Einrichtung weiter verwiesen werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Damit Angebote des Gemeindekollegs einer breiten Öffentlichkeit in den Gliedkirchen je aktuell bekannt gemacht werden können, bedarf es einer guten Kommunikation. Seit Jahren arbeitet das Gemeindekolleg an einem einheitlichen Gesamtlayout für sämtliche Veröffentlichungen. Durch die Überarbeitung der Einzelprojekte, die Herstellung einer Sammelmappe, die seit 2001 zweimal jährlich erscheinende Zeitschrift „Kirche in Bewegung“ und die Jahresprospekte sorgt ein einheitliches „Gemeindekollegdesign“ für hohe Wiedererkennbarkeit.

Die nicht unerheblichen Kosten werden zum Teil durch Werbeanzeigen in der Zeitschrift gegenfinanziert, wobei die Einnahmen aufgrund des allgemeinen Rückgangs im Anzeigenmarkt gesunken sind.

Seit Anfang 2001 ist das Gemeindekolleg mit seinem Programmangebot im Internet vertreten. Die meisten Materialbestellungen und auch ein Teil der Kursanmeldungen erfolgen inzwischen über die Responsmöglichkeiten dieses Mediums. Um eine flexible Pflege und Aktualisierung des Angebotes durch die Sekretärinnen zu ermöglichen und zugleich das Layout der Homepage zu modernisieren, wird derzeit der gesamte Internetauftritt überarbeitet.

5. Christen und Juden

5.1 Gemeinsamer Ausschuss „Kirche und Judentum“

2001 wurde ein Gemeinsamer Ausschusses „Kirche und Judentum“ der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Evangelischen Kirche der Union (EKU) und der VELKD einberufen, um die Verhältnisbestimmung von christlicher Theologie und Judentum weiter zu vertiefen und die Umsetzung theologischer Einsichten im Bereich Kirche und Judentum zu fördern. Neben den regelmäßig stattfindenden Kontakten und Gesprächen mit Vertretern aus jüdischen Gemeinden hier in Deutschland standen die Bearbeitung eines Faltblattes zum Thema „Antisemitismus – Antijudaismus“ im Vordergrund, das die Kirchenleitung der VELKD in Auftrag gegeben hat, sowie die Erarbeitung einer Reaktion auf „Dabru Emet“ („Redet Wahrheit“). Im September 2000 erschien in den USA diese jüdische Stellungnahme zum christlich-jüdischen Dialog. Sie ist von mehr als 200 Rabbinerinnen und Rabbinern, jüdischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterzeichnet worden. Diese erkennen die Veränderungen an, die sich in den vergangenen Jahrzehnten in den christlichen Kirchen vollzogen haben. Die Erklärung versteht sich als Auftakt zu einer neuen Diskussion.

5.2 Projektgruppe Revision des Buches „Was jeder vom Judentum wissen muss“

2001 beschloss die Kirchenleitung, dass das Buch „Was jeder vom Judentum wissen muss“ überarbeitet werden soll. Dieses Buch dient seit mehr als zwanzig Jahren dem christlich-

jüdischen Gespräch und bietet in allgemein verständlicher Sprache Grundinformationen zum Judentum und zum jüdisch-christlichen Dialog.

Das Buch gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil werden jüdische Lebenswelten mit ihren unterschiedlichen Strömungen dargestellt. Darauf folgt eine Beschreibung des religiösen Lebens. Der zweite Teil gibt einen geschichtlichen Überblick einschließlich eines Abschnittes zu Volk und Staat Israel. Der dritte Teil greift Themen aus dem christlich-jüdischen Dialog auf und beschreibt die sich ändernde Haltung der evangelischen Kirche zum Judentum. Die völlig neu bearbeitete Auflage erscheint im Frühjahr 2005 im Gütersloher Verlagshaus.

5.3 Lutherische Europäische Kommission Kirche und Judentum (LEKKJ)

Jährlich findet ein Treffen der LEKKJ auf europäischer Ebene statt. 2004 tagte sie in Budapest. Bei dieser Tagung wurde eine Erklärung zum Antisemitismus verabschiedet. Darin heißt es u. a. „Mit großer Besorgnis beobachten wir verschiedene Formen der Judenfeindschaft in unseren Ländern. Jüdische Gesprächspartner schildern einen zunehmenden Antisemitismus, der sich auf vielfältige Weise äußert, Schmierereien an Synagogen und auf jüdischen Friedhöfen, verbale Angriffe, telefonische Drohungen bis hin zu körperlicher Gewalt. Daneben sehen wir Formen von verstecktem und unterschwelligem Antisemitismus."

6. Islam

Die VELKD arbeitet in der Konferenz für Islamfragen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit, zu der sich die Mitglieder einmal jährlich treffen. Im Zentrum der letzten Sitzung im Oktober 2003 in Brüssel stand die Beschäftigung mit dem Islam in europäischer Perspektive. Die Entwicklung muslimischer Gemeinschaften in Belgien in den letzten 30 Jahren und ihre staatliche Anerkennung und Finanzierung, im Vergleich zur Rechtslage in Deutschland, waren Thema des ersten Konferenztages; am zweiten Tag ging es in Gesprächen mit Vertretern der Brüsseler EU-Verwaltung um die Annäherung zwischen der Türkei und der Europäischen Union, vor allem in Fragen der freien Religionsausübung.

Auf afrikanischer Ebene bemüht sich das Projekt für christlich-muslimische Beziehungen in Afrika (PROCMURA) um das friedliche Zusammenleben beider Religionen. Im Januar 2004 fand das jährliche Treffen von PROCMURA mit den europäischen Partnern statt, dieses Mal in Basel. Detaillierte Berichte aus verschiedenen Ländern Afrikas zeigten, wie unterschiedlich sich das Zusammenleben von Muslimen und Christen gestaltet: von gewaltsamen Auseinandersetzungen geprägt, wie z.B. in Nigeria, oder grundsätzlich friedlich, wie (noch) in Tansania. Die mögliche Zuspitzung von interreligiösen Konflikten, auch in bisher von gegenseitiger Toleranz geprägten Gesellschaften, durch den Einfluss der weltpolitischen Entwicklung seit September 2001 wurde deutlich als Gefahr beschrieben.

Die Produktion der von der VELKD herausgegebenen Faltblätter zum Islam (Nr. 1 bis 24) ist eingestellt worden, da die Nachfolgepublikation (in Buchform) „Was jeder vom Islam wissen muß" eine größere Nachfrage erzielt als die Faltblätter. Restbestände der Faltblätter sind noch im Lutherischen Kirchenamt erhältlich.

In der seit dem Sommer 2004 in Deutschland stattfindenden „Kopftuchdebatte" ist auch die VELKD um Beiträge gebeten worden. Die Fachreferentin hat in einem Vortrag zum Thema in der Evangelischen Akademie Bad Boll im November 2003 und in einem Aufsatz in der Zeitschrift der Zentralstelle für Weltanschauungsfragen im Mai 2004 an der Diskussion teilgenommen.

7. Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen

7.1 Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen

Die Kirchenleitung hat zu Beginn ihrer Legislaturperiode den Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften neu berufen. Seine apologetische Aufgabe besteht vor allem in der Information und Beratung der Gemeinden und Einrichtungen über Konfessionen, Sekten, religiöse Gruppen und Bewegungen, über Organisationen unterschiedlicher Weltanschauungen sowie kommerzielle Angebote zur Lebenshilfe. Grundlage für die Beurteilungen ist das lutherische Bekenntnis. Seinen Schwerpunkt sieht der Arbeitskreis in der Arbeit am „Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen", das bislang in 5 Auflagen erschienen ist. Die 5. Auflage wird in absehbarer Zeit vergriffen sein. Die Veränderungen im religiösen Spektrum wie auch Entwicklungen im Bereich der christlichen Kirchen haben dazu geführt, die 6. Auflage in völlig neuer Weise zu strukturieren. Die Kirchenleitung hat dieser Konzeption zugestimmt und den Auftrag zur Erarbeitung der 6. Auflage erteilt. Dazu ist eine enge Kooperation mit dem Theologischen Ausschuss zum ersten – ökumenisch akzentuierten – Hauptteil „Kirchen" vorgesehen, in dem alle Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in ihrer Gemeinsamkeit als Kirche Jesu Christi, sodann in ihrem je besonderen Profil und ihrer Beziehung zueinander dargestellt werden. Die Beratung zum Abschluss jedes Abschnittes bleibt im Grundsatz erhalten. Allerdings werden neue Fragestellungen aufgenommen.

Bei den weiteren beiden Hauptteilen wird die Struktur im Wesentlichen fortgeführt. Zu jeder Hauptgruppe werden jedoch ausführlichere Einleitungen gegeben, die die bisherigen Definitionen erläutern und besser die Argumentation der Beurteilungen nachvollziehbar machen.

7.2 Weitere Veröffentlichungen

Wie im Vorjahr angekündigt, hat der Arbeitskreis das Sonderheft „Orakel" veröffentlicht. Es enthält u. a. Informationsbeiträge zu: Handlesen, spiritistischen Handlungen, I-Gin, Kartenlegesystemen wie Tarot, Runenorakel, Zahlen-Mystik und Astrologie. Es enthält ebenfalls Ratschläge zum Umgang mit diesen Praktiken sowie eine biblisch-theologische Orientierung zu derartigen Phänomenen für Erziehende. Das Heft hat in den Medien starke Beachtung gefunden. Der Bedarf war derart, dass bereits nach zwei Monaten eine 2. Auflage erforderlich wurde. Beachtung und Nachfrage halten an. Mit dem Gütersloher Verlagshaus ist inzwischen vereinbart, dass die Beiträge, überarbeitet und erweitert um einen Text aus der Sicht eines Jugendpsychologen, in einem Taschenbuch erscheint. Die Vorbereitungen dazu sind abgeschlossen.

Diese Veröffentlichung hat gezeigt, dass neben dem klassischen Handbuch kurzfristig erscheinende handliche Materialien zu aktuell neu auftretenden Phänomenen dieser Art mehr Raum in der Arbeit einnehmen müssen und sollen.

7.3 Mitarbeit bei LWB-Konsultation über „Spiritualistische Bewegungen"

Im Rahmen des Lutherischen Weltbundes war der Arbeitskreis um Beratung in der Vorbereitung und um Mitarbeit bei einer Konsultation zum Thema „Spiritualistische Bewegungen als globale Herausforderung an die Kirche" gebeten, die für die Region Europa vom 16. bis 19. Oktober 2003 in Svätty Jur/Slowakei stattfand. Der stellvertretende Vorsitzende hat diese Aufgabe gemeinsam mit den Verantwortlichen im Genfer Stab wahrgenommen.

8. Ökumene und internationale Beziehungen

8.1 Der Lutherische Weltbund

Der Lutherische Weltbund (LWB) bildet eine Gemeinschaft lutherischer Kirchen weltweit. In der Regel tritt die Vollversammlung des LWB alle sechs Jahre zusammen. Die Vollversammlung wählt den Präsidenten und den Rat des LWB. Die X. Vollversammlung des LWB, die vom 21. bis 31. Juli 2003 in Winnipeg tagte, hat Bischof Marc S. Hanson, Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika, zum Präsidenten des LWB gewählt. Aus den deutschen Mitgliedskirchen wurden folgende Personen in den Rat des LWB gewählt: Prof. Dr. Joachim Track (Bayern), Pfarrerin Claudia Schreiber (Lippe-Detmold), Bischöfin Maria Jepsen (Nordelbien), Oberin Schwester Esther Selle (Sachsen), Stud. pol. et theol. Thomas Jensch (Thüringen), Oberkirchenrat Peter Stoll, jetzt Vorsitzender des Vorstands Unternehmensgruppe Dienste für Menschen (Württemberg).

8.1.1 Ratssitzung des LWB 2003

Unmittelbar im Anschluss an die Vollversammlung hat die Ratssitzung vom 31. Juli bis 2. August 2003 im Winnipeg Convention Centre stattgefunden. Ein Schwerpunkt des dreitägigen Treffens lag auf den diversen Wahlen, die nach der Vollversammlung laut Satzung des LWB durchzuführen sind. OKR Peter Stoll (Stuttgart) wurde zum Schatzmeister des LWB gewählt.

Ferner wurde das Nominierungskomitee eingesetzt, dem die Aufgabe zukommt, für die Ratssitzung im September 2004 Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Generalsekretärs vorzuschlagen. Prof. Dr. Joachim Track (Neuendettelsau) wurde in dieses Gremium gewählt und der Vorsitz anvertraut.

Ferner wurden vom Rat Beraterinnen und Berater berufen. Aus den deutschen Mitgliedskirchen wurden gewählt: Kommunikationsdienste: Pastorin Gabriele Arndt-Sandrock (Hannover); Weltdienst: Propst Hartwig Liebich (Nordelbien); Projektkomitee: Vizepräsident Martin Schindehütte (Hannover). Darüber hinaus wurde Thomas Jensch in das Komitee zur Evaluierung der Vollversammlung gewählt. Für die Ratstagung 2004 wird ein entsprechender Bericht vorbereitet.

Der Tätigkeitszeitraum von Generalsekretär Pfarrer Dr. Ishmael Noko wurde um fünf Monate, vom 31. Juli bis 31. Dezember 2004, verlängert, da das Nominierungskomitee frühestens zur Septembersitzung 2004 Personalvorschläge unterbreiten kann.

8.1.2 Dokumentation des Entstehungsprozesses der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GE)

In Kooperation mit dem LWB und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen wurde es möglich, die Entwürfe, die Modi sowie die offiziellen Stellungnahmen aus den Kirchen zu den verschiedenen Entwürfen der Gemeinsamen Erklärung zu sammeln und für eine Dokumentation zur Verfügung zu stellen. Die Veröffentlichung umfasst eine CD-ROM mit allen Dokumenten sowie eine 236 Seiten umfassende Buchversion mit einer Auswahl der gesammelten Texte und erscheint voraussichtlich 2005 beim Verlag Vandenhoeck & Ruprecht (Göttingen).

8.2 Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB)

Auch die Sitzungen des Deutschen Nationalkomitees des LWB waren stark durch die in der Folge der Vollversammlung notwendig gewordenen Wahlen geprägt. Die Mitgliedskirchen des DNK/LWB wurden gebeten, nach der X. Vollversammlung des LWB ihre Vertreterinnen und Vertreter für das DNK/LWB zu benennen. Aus diesem Personenkreis waren die Funktionsträger und Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses des DNK/LWB (DNK/GA) und des Ausschusses für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Hauptausschuss) zu wählen. Der DNK/GA hat nach ausführlichen Konsultationen mit den Mitgliedskirchen dem DNK/LWB Wahlvorschläge unterbreitet nach dem Kriterium, möglichst viele Mitgliedskirchen an den Leitungsaufgaben und an der Arbeit in den Gremien zu beteiligen.

Als Stellvertretender Vorsitzender des DNK/LWB und als Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses wurde Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit (Pommern) gewählt. Als Schatzmeister des DNK/LWB wurde Herr Peter Stoll (Württemberg) und als Vorsitzender des Ausschusses für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Hauptausschuss) Superintendent Dieter Lorenz (Lippe-Detmold) gewählt. Weitere Mitglieder des DNK/GA sind: Kirchenrat Ivo Huber (Bayern), Oberkirchenrätin Marita Krüger (Thüringen), Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Münchow (Sachsen). Dr. Friedrich Hauschildt ist als Leiter des Lutherischen Kirchenamts Mitglied des DNK/GA.

Der Jugendausschuss des DNK/LWB hat die Ergebnisse und Konsequenzen der Vollversammlung des LWB für die weitere Arbeit diskutiert und evaluiert. Er hat entschieden, die Globalisierung zum Schwerpunktthema zu machen. Die bereits bestehenden Kontakte zur aej (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland) und zur AGLJV (Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen) sollen ausgebaut werden. Dabei bietet sich eine thematische Zusammenarbeit an, die im Bereich „wirtschaftliche Globalisierung verwandeln“ durchgeführt werden soll.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, dass die DNK/LWB Mitgliedskirchen ihre Zusagen zur Unterstützung des LWB-Endowmentfunds (so der Name des Stiftungsfonds) eingehalten haben. Das vom LWB für das Jahr 2004 angestrebte Ziel von zehn Millionen Franken konnte zwar nicht in vollem Umfang erreicht werden, doch ist immerhin eine weitgehende Erfüllung der Zusagen auch anderer LWB-Mitgliedskirchen realisiert worden.

Die X. Vollversammlung des LWB hat die Änderung des Namens beschlossen. Der Name lautet künftig „The Lutheran World Federation – A Communion of Churches“. Mit der Namensänderung sollen die gewachsene Gemeinschaft (communio) sowie das gereifte theologische Selbstverständnis künftig besser zum Ausdruck gebracht werden. Allerdings tauchte nach der Vollversammlung die Frage auf, wie dieser Namenszusatz theologisch korrekt in der deutschen Sprache wiederzugeben sei, als „Gemeinschaft von Kirchen“ oder als „Kirchengemeinschaft“. Das DNK/LWB hat sich eindeutig für den Begriff „Kirchengemeinschaft“ ausgesprochen, da zwischen den Mitgliedskirchen des LWB Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft besteht. Einer weiteren Klärung bedarf die Frage, ob der deutsche Begriff „Kirchengemeinschaft“ in der englischen Sprache zutreffend mit „communion of churches“ wiedergegeben werden kann.

Mit einem festlichen Gottesdienst wurde Frau Oberkirchenrätin Käte Mahn am 11. Februar 2004 aus ihrem Amt als Geschäftsführerin des DNK/LWB und Referentin im Lutherischen Kirchenamt verabschiedet. Zahlreiche Gäste aus den Mitgliedskirchen des DNK/LWB, aber auch aus den europäischen Partnerkirchen, nahmen am Gottesdienst und anschließenden

Empfang teil. Der LWB wurde durch den Assistierenden Generalsekretär, Pfarrer Sven Oppegaard, und den Europasekretär, Pfarrer Dr. Andreas Wöhle, vertreten. Der Leitende Bischof, Dr. Hans Christian Knuth, würdigte Käte Mahn als engagierte Ökumenikerin.

In diesem Gottesdienst wurde zugleich der aus Braunschweig stammende Pfarrer Norbert Denecke als Nachfolger Käte Mahns eingeführt.

8.2.1 Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Hauptausschuss) DNK/LWB – Stuttgarter Stelle

Im Berichtszeitraum hat sich der Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst (Hauptausschuss) schwerpunktmäßig mit dem Engagement lutherischer Kirchen und Werke in Mittel- und Osteuropa befasst. Dabei wurde die Situation der lutherischen Partnerkirchen nach der EU-Osterweiterung diskutiert und eine verstärkte EKD-weite Abstimmung und Kooperation unter den weiteren kirchlichen Akteuren in Deutschland angemahnt. Information und Austausch über die Arbeit der Abteilungen „Mission und Entwicklung“ sowie „Weltdienst“ des LWB spielten wie in jedem Jahr eine wichtige Rolle. Die Situation in Israel/ Palästina und das Weltdienst-Programm in Jerusalem wurden in diesem Zusammenhang besonders thematisiert.

Zu den regelmäßigen Aufgaben des Ausschusses gehört es, die Liste des Bedarfs des LWB, insbesondere für die Abteilungen „Weltdienst“, „Mission und Entwicklung“ und „Theologie und Studien“ zu prüfen, und zu entscheiden, welche Programme und Projekte anteilig aus den Geldern zu finanzieren sind, die die Mitgliedskirchen des DNK/LWB und das Evangelische Missionswerk Hamburg (EMW) durch Umlagen und Kollekten für die Arbeit des LWB bereitstellen. Der Hauptausschuss bewirtschaftet einen Darlehensfonds sowie ein Vermächtnis; beide wurden ihm für die Arbeit des LWB im Rahmen „der Kirchlichen Zusammenarbeit und des Weltdienstes“ anvertraut.

Der Stuttgarter Stelle des DNK ist auch ein Referat für Stipendien und Kirchliche Austauschprogramme zugeordnet. Das DNK vergibt in der Regel einjährige Stipendien für einen theologischen Studienaufenthalt in Deutschland. Dieses Angebot wird zur Zeit vor allem von Studierenden aus den lutherischen Kirchen in Mittel- und Osteuropa wahrgenommen. Theologiestudierende aus den deutschen DNK-Kirchen haben im Rahmen dieses Stipendienprogramms ebenfalls die Möglichkeit zu Studienaufenthalten in der weltweiten Kirche; Stipendien wurden im Berichtszeitraum u. a. zu Studienzwecken in Indien, Afrika und Lateinamerika vergeben.

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit in der Stuttgarter Stelle wurden im vergangenen Jahr für zehn der DNK-Mitgliedskirchen Kollektenbitten und Texte für Kollektenplaner formuliert und begleitende Informationsmaterialien zu Projekten und Programmen des LWB erstellt. Dazu gehören Zeitungsartikel und -beilagen, Faltblätter und Broschüren. Ein besonderer Schwerpunkt war Ende 2003 die Journalistenreise nach Ruanda und Uganda, in deren Folge u.a. eine Foto-Ausstellung über „Ruanda 10 Jahre nach dem Völkermord“ entstand, die seit April 2004 in Deutschland und Ruanda zu sehen ist.

8.2.2 Gemeindebezogene Bildungsarbeit im Bereich Weltdienst – Leipziger Stelle

Seit dem 1. August 2003 führt eine Referentin für entwicklungsbezogene Bildungsarbeit in Leipzig die Aufgaben weiter, die über viele Jahre in der Berliner Stelle des DNK wahrgenommen wurden. Die bewusstseinsbildende Arbeit in Schulen, Gemeinden und kirchlichen Grup-

pen in den DNK-Kirchen in Mecklenburg und Pommern, in Thüringen und Sachsen steht hier im Vordergrund. Die Folgen der wirtschaftlichen Globalisierung, die Herausforderungen für die lutherischen Kirchen durch HIV/Aids und die Länderschwerpunkte Tansania und Ruanda sind Themen, die vermittelt werden. Hintergründe sollen aufgezeigt und Handlungsorientierungen angeboten werden. Die Referentin arbeitet eng mit den Mitarbeitenden in der Stuttgarter Stelle und der Mediengruppe in Berlin zusammen. Hier werden Informationsmaterialien erarbeitet, mit deren Hilfe die Arbeit des Weltdienstes in Gemeinden und Schulen bekannt gemacht werden soll. Die Leipziger Referentin ist auch für die Organisation des (jährlichen) Weltdiensttages zuständig, der im November 2004 unter dem Thema: „Vergessener Krieg – Vergessener Frieden“ in Berlin stattfinden wird.

8.2.3 Vollversammlungsausschuss des DNK/LWB

Die Nacharbeit zur X. Vollversammlung des LWB 2003 in Winnipeg/Kanada erfolgte in der Sitzung des Vollversammlungsausschusses, der am 18. Oktober 2003 in Fulda zusammentrat. Die Teilnehmer stimmten überein, dass sich die „Gemeinschaft von Kirchen“, der Begriff, der seit Winnipeg zum Namen des LWB gehört, ohne erneut thematisiert zu werden, in Winnipeg bewährt hat. Die Delegierten der Vollversammlung haben trotz der enormen Spannungen zwischen Nord und Süd, arm und reich, sitzungserfahrener und sitzungsunerfahrener Delegierter sowie sprachlicher Verständigungsschwierigkeiten in großer Geduld vertrauensvoll und offen miteinander diskutiert. Die deutschen Delegierten haben gut miteinander kommuniziert, auch nach dem Ende des offiziellen Programms. Der „Geist der Vollversammlung“ hat sich aus dem gottesdienstlichen Leben genährt: Andachten, Bibelstudium, Abendmahlsfeiern, Heilungsgottesdiensten und Gebeten. Er bildete das vereinende Fundament und die Brücke über trennende Gräben hinweg.

Auch dem Verhandlungsgeschick des damaligen Präsidenten, Landesbischof i.R. Dr. h.c. Christian Krause (Wolfenbüttel), ist es zu verdanken, dass die Vollversammlung an den kontroversen Themen nicht zerbrochen ist. Das Beieinanderbleiben war christliches Zeugnis vor der Welt. Das gemeinsame Bekenntnis hat sich bewährt, und es ist wichtig, an ihm festzuhalten.

Bei aller anfänglichen Skepsis gegen das Thema „Zur Heilung der Welt“ ist es doch in vielfältiger Weise entfaltet worden. Der Begriff Heilung hat an Bedeutung gewonnen. Es fällt auf, wie oft er in Predigt und Lehre vorkommt, dass es in fast allen Lebensbereichen um Heilung im umfassenden Sinn geht: körperlich, seelisch, politisch, wirtschaftlich etc. Die Fülle der Einzelthemen, die vom Hauptthema abgeleitet worden sind, macht es schwer, davon zu berichten, was die Vollversammlung konkret behandelt hat. Es ist bedauerlich, dass die Ansprache des Präsidenten, der Bericht des Generalsekretärs, das Hauptreferat und die beiden Korreferate kaum diskutiert wurden und damit wenig Einfluss auf die Verhandlungen nehmen konnten.

Erstmals wurden die Anliegen indigener Völker, HIV/Aids, Homosexualität/gleichgeschlechtliche Orientierung und der Beitrag behinderter Menschen in den Kirchen des LWB angesprochen. Diese neuen Themen werden in den kommenden Jahren in der Arbeit des LWB und seiner Mitgliedskirchen eine Rolle spielen. Andere wichtige Themen sind nicht zur Sprache gekommen: das Gespräch mit den Charismatikern, Communio und das Miteinander von Reformiertem und Lutherischem Weltbund.

Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Reformierter Weltbund (RWB)/LWB hat große Anerkennung gefunden. Die Zurückhaltung bei der Plenardebatte scheint darauf hinzuweisen,

dass viele Delegierte der Vollversammlung eine größere Nähe zur Anglikanischen Gemeinschaft verspüren. Auch die Verfassungen von RWB und LWB haben eine unterschiedliche Ausrichtung. Der LWB zielt auf eine höhere Verbindlichkeit innerhalb der Konfessionsfamilie. Vor allem im osteuropäischen Raum kann die Erfahrung gemacht werden, dass es kaum Kontakte zwischen Reformierten und Lutheranern gibt. Die Frage des RWB (Debrecen), ob es gemeinsame Vollversammlungen geben könne, ist bislang nicht beantwortet worden. Es wäre wohl realistischer, zunächst die Leitungsgremien beider Weltbünde mit dem Ziel zusammen tagen zu lassen, gemeinsame Beratungsgegenstände und Handlungsfelder abzustecken.

Folgende Grundsatzfragen sind im DNK/LWB weiter zu verhandeln: 1) LWB als Kirche, die mit anderen Kirchen im Gespräch ist? 2) Communio/Koinonia vor dem Hintergrund von Porvoo und Meißen und den in Nordamerika getroffenen Vereinbarungen mit den Presbyterianern und Episkopalen. 3) Das Bischofsamt im LWB. 4) Kontakt/Dialog/ Integration von charismatischen Bewegungen auch im Blick auf junge Menschen in unseren Kirchen. 5) Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK)/LWB/RWB/Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) / Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) – Leuenberger Kirchengemeinschaft u. a.: die Zukunft der ökumenischen Bewegung.

Zur Unterstützung der Nacharbeit hat das DNK durch seinen Pressereferenten bereits vier Wochen nach Ende der Vollversammlung ein 16-seitiges Heft auf den Markt gebracht. Aufgrund der starken Nachfrage wurde eine zweite Auflage erforderlich. Insgesamt wurden 25.000 Exemplare verschickt.

8.3 Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD)

Im Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst (AKZMD) kommen die Ökumenereferenten der Gliedkirchen und die Direktoren der lutherischen Missionswerke zusammen, sowie Vertreter der Generalsynode und des DNK. Gastweise werden darüber hinaus eingeladen das Evangelische Missionswerk in Deutschland und der Evangelische Entwicklungsdienst, der Martin-Luther-Bund und das Gustav-Adolf-Werk, das Berliner Missionswerk und die Union Evangelischer Kirchen.

Der AKZMD hat sich im vergangenen Jahr zum einen schwerpunktmäßig mit der Strukturdebatte zu den Veränderungen in den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen von VELKD, Union Evangelischer Kirchen (UEK) und Evangelischer Kirche in Deutschland (EKD) beschäftigt. Insbesondere die Konsequenzen für die ökumenische Arbeit der VELKD standen im Mittelpunkt der Überlegungen, die in ein beratendes Votum für die Kirchenleitung der VELKD mündeten.

Zum anderen widmete sich der AKZMD der Frage, wie die Bitten neu entstehender lutherischer Kirchen, v.a. in Afrika, um ökumenische Kontakte nach Deutschland aufzunehmen seien. Angesichts abnehmender finanzieller Ressourcen und damit einhergehender knapper werdender Personalkapazitäten sehen sich die lutherischen Landeskirchen und Missionswerke zur Zeit nicht in der Lage, neue Partnerschaftsbeziehungen einzugehen. Doch sollen im Rahmen bereits bestehender Beziehungen, z.B. über die afrikanischen Partnerkirchen, Kontakte zu den neu entstehenden Kirchen gepflegt werden. Eine wichtige Rolle in diesem Beziehungsgeflecht kommt dabei dem Lutherischen Weltbund zu, der Kontakte vermittelt und bündelt sowie finanzielle Hilfe dort bereit stellt, wo Unterstützung durch bilaterale Beziehungen fehlt.

Beide Themen fanden auch Eingang in die Vorbereitung der X. Generalsynode der VELKD im Oktober 2004, die ebenfalls im AKZMD beraten wurde, unter dem Titel: „Ökumenische Partnerschaften: Abhängigkeiten – Selbstbehauptung – Gemeinschaft“.

8.4 Zur internationalen Zusammenarbeit in den Regionen

8.4.1 Afrika

Zum Mandat der VELKD gehört insbesondere die Unterstützung lutherischer Einheitsbestrebungen. Daher ist im Südlichen Afrika ihr wichtigster Partner die Lutheran Communion in Southern Africa (LUCSA, Lutherische Gemeinschaft im Südlichen Afrika), in der sechzehn Kirchen aus 9 Ländern der Region sich zusammengeschlossen haben. Im April 2004 tagte die alle zwei Jahre stattfindende Vollversammlung, verbunden mit einem Seminar zu „Advocacy im Blick auf HIV/Aids“.

Mit seinem Amtsantritt als Exekutivdirektor vor zwei Jahren hat Bischof Dr. Ambrose Moyo den Kampf gegen HIV/Aids zum Schwerpunktthema der LUCSA gemacht. Auch auf dieser Vollversammlung standen die gesellschaftspolitischen, medizinischen und theologisch-seelsorgerlichen Aufgaben der lutherischen Kirchen angesichts der Pandemie im Mittelpunkt der Beratungen. Mit Hilfe von Brot für die Welt hat die LUCSA im letzten Jahr einen Fonds aufgebaut, aus dem die Mitgliedskirchen Mittel für Projekte gegen HIV/Aids auf Gemeinde- und Gesamtkirchenebene erhalten. Die gegenseitige Bestärkung und Ermutigung, diese Arbeit allgemein in den Kirchen zur Priorität zu erklären und auch gegen politische Widerstände in den Heimatländern für die Rechte der Infizierten einzutreten, bildeten den roten Faden in den Diskussionen und auch in den Andachten der LUCSA-Vollversammlung.

Die Bedeutung der LUCSA für die lutherischen Kirchen im Südlichen Afrika zeigt sich nicht nur im Kampf gegen HIV/Aids, sondern insbesondere auch in der Vermittlungs- und Versöhnungsarbeit, die LUCSA bei internen Kirchenkonflikten leistet, so z.B. in Mosambik und in Sambia, aber auch bei Konflikten zwischen den Mitgliedskirchen, so z.B. zwischen den Kirchen in Südafrika, Botswana und Lesotho.

Die VELKD fördert die Arbeit der LUCSA über Haushaltsmittel; aus der Nordelbischen Kirche und aus der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers gehen über die VELKD weitere Beiträge an den Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung der LUCSA.

Im April 2004 jährte sich zum zehnten Mal die Abschaffung der Apartheid und die Gründung der Republik Südafrika. Im selben Monat wurden die dritten freien Wahlen zum nationalen Parlament durchgeführt. Anlässlich beider Ereignisse kam es zu Feiern und Gedenkveranstaltungen, in denen die gewaltige Leistung von Regierung und Bevölkerung gewürdigt wurde, den Umbau der Gesellschaft bisher gewaltfrei bewältigt zu haben. Doch steht Südafrika zugleich vor großen Problemen: HIV/Aids, hohe Arbeitslosigkeit, Armut und Kriminalität gefährden das Leben vieler Menschen. Noch sehen zu wenige die Früchte der friedvollen Revolution. So stehen auch die Kirchen vor großen Herausforderungen. Die wirtschaftlichen Probleme spüren auch sie; auch ihr Einkommen geht zurück, und dies gerade in einer Zeit, da die diakonische Arbeit der Kirchen notwendiger ist denn je. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Südafrika (ELCSA) kann vielerorts kaum die Gehälter für ihre Pastoren und kirchlichen Mitarbeiter aufbringen, so dass diese mit Nebentätigkeiten Geld verdienen müssen. Auch die ehemals weißen Kirchen, ELCSA-NT und Kapkirche, haben mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sorge bereitet ihnen zudem die Auswanderung junger Gemeindemitglieder, die für sich in Südafrika keine berufliche Zukunft sehen. Seit der

Aufhebung der Apartheidpolitik bilden sich in den Großstädten immer mehr Gemeinden, in denen Menschen verschiedener Ethnien zusammen kommen. Auf dem Lande entwickeln sich solche Veränderungen langsamer. Doch nicht nur verschiedene Hautfarben und Sprachen begegnen sich, auch unterschiedliche Theologien und Frömmigkeitstraditionen, so dass sich die Kirchen nicht nur vom äußeren Anschein, sondern auch vom inneren Leben her ändern. Diese Veränderungen zu begleiten und gemeinsam immer wieder das Profil lutherischer Theologie als gemeinsamen Kern der Verkündigungsarbeit zu gewinnen, ist das Anliegen aller drei lutherischer Kirchen in Südafrika, die dazu auch das Gespräch mit ihren Partnerkirchen in Deutschland suchen. Insbesondere die theologische und liturgische Arbeit der VELKD wird dafür geschätzt.

Die VELKD unterstützt auch in den anderen Regionen Afrikas die Partnerkirchen ihrer Mitgliedskirchen. Einen Schwerpunkt der Förderungen bildet dabei weiterhin die theologische Ausbildung, in der Förderung der theologischen Seminare wie auch durch Unterstützung von Stipendienprogrammen (z.B. der Mekane-Yesus-Kirche in Äthiopien).

8.4.2 Amerika

8.4.2.1 Kanada und USA

Zu den regelmäßigen Kontakten des Lutherischen Kirchenamtes nach Kanada gehört der Versand liturgischer Materialien der VELKD. Diese erleichtern es den ansässigen Pastorinnen und Pastoren, Anfragen nach deutschen Gottesdiensten nachzukommen und bietet dem Lutherischen Kirchenamt eine gute Anknüpfungsmöglichkeit auch für die Kontakte zur DELKINA, der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Konferenz in Nordamerika. Des Weiteren kam es dieses Jahr zu einem intensiven Austausch mit dem kanadischen lutherischen Kirchenamt über Nachfragen zur Bedeutung der Vereinbarung zwischen der Lutherischen Kirche Kanadas und der Anglikanischen Kirche Kanadas. Hierbei ging es darum zu erfahren, in welcher Weise sich das konkrete Leben der Gemeinden verändert hat und welche Anfragen und welche Kooperationen durch diese Vereinbarung entstanden sind.

Auch mit der Lutherischen Kirche in den USA, der Evangelical Lutheran Church of America (ELCA), gab es einen Austausch zur Rezeption der Vereinbarung zwischen der ELCA und der Anglikanischen Kirchen in den USA auf Gemeindeebene.

Im Februar 2004 gab es einen Besuch von drei Vertretern aus dem Kirchenamt der ELCA in Chicago beim Lutherischen Kirchenamt in Hannover. Zu diesen Gesprächen konnten begrüßt werden Pastor Lowell G. Alman, Pastor Dr. Said Ailabouni und Pastor Randall Lee. So sehr Telefon und E-Mail die Kommunikation mit den ökumenischen Partnern erleichtern, zeigen doch derartige Begegnungen, dass gegenseitige Besuche weiterhin notwendiger Teil für einen Austausch bleiben, weil gerade im Gespräch vieles in differenzierter Weise erörtert wird und die Position des Partners besser verstanden werden kann.

8.4.2.2 Lateinamerika, Mittelamerika mit der Karibik

Auch die Arbeit der VELKD zu den zum Lutherischen Weltbund gehörenden lutherischen Kirchen in Latein- und Mittelamerika wird durch persönliche Kontakte und Möglichkeiten des Austausches deutlich vertieft. Die gewachsenen Beziehungen sind eine wichtige Brücke, um die sich verändernden Situationen offen zu legen und gegenseitige Anregungen aufnehmen zu können. Oft können Besuche unserer Partner in Deutschland für Treffen genutzt werden, um auf diese Weise im persönlichen Gespräch mehr über die Situation zu

erfahren und Absprachen treffen zu können. Hierzu gehörte ein Treffen mit dem Präsidenten der Lutherischen Kirche in Brasilien, Prof. Dr. Walter Altmann, beim Runden Tisch der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), ein Treffen mit dem ehemaligen Präsidenten der IERP, Juan Pedro Schaad, dem Direktor der Theologischen Universität in Costa Rica (UBL), Dr. James Prieto, und dem Direktor der Theologischen Universität in Bolivien, Dr. Matthias Preiswerk. Da Reisen in die Länder unserer Partnerkirchen jeweils in mehrjährigen Abständen vorgesehen sind, bilden insbesondere E-Mails eine wichtige Funktion, um engen Kontakt zu halten. Der Vorteil dieser schnellen Kontaktaufnahme zeigte sich besonders, als die brasilianische Diakonin Doraci Edinger in Mosambik ermordet wurde, wo die Diakonin bei der Lutherischen Kirche in Mosambik gearbeitet hatte. Hier war es sehr hilfreich, sich umgehend mit der lutherischen Kirche Brasiliens in Verbindung setzen zu können. Per E-Mail werden inzwischen auch größtenteils Anfragen bearbeitet, bei denen es um die finanzielle Unterstützung von Forschungsreisen bzw. Reisen zu bestimmten Konferenzen von Theologieprofessorinnen und -professoren geht. Um den so genannten Süd-Süd-Austausch zu stärken, versucht die VELKD im Rahmen ihrer Möglichkeiten einige derartige Reisen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Partnerkirchen aus den Ländern des Südens zu finanzieren. Hierzu gehörte z. B. die Unterstützung zweier Exegetinnen aus Sao Leopoldo (Brasilien) zu einer exegetischen Konferenzen nach La Paz, Bolivien.

8.4.3 Asien / Pazifik

Auch wenn im asiatisch-pazifischen Raum zwei Drittel der Weltbevölkerung leben, so sind Christen dort fast überall eine verschwindend geringe Minderheit. Unter den Christen wiederum bilden die Lutheraner meistens zahlenmäßig kleine Kirchen. Insgesamt gibt es 46 lutherische Kirchen in Asien, die dem Lutherischen Weltbund angehören. Trotz ihres Minderheitenstatus haben die Lutheraner jedoch mancherorts eine wichtige gesellschaftspolitische Rolle zu spielen. Dabei hilft es ihnen, die weltweite Gemeinschaft des LWB hinter sich zu wissen und durch kirchliche Partnerschaften, auch nach Deutschland, gestärkt zu werden.

Dies betont z.B. auch der Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien (ELCJ), Bischof Dr. Munib A. Younan. Zahlenmäßig klein, hat seine Kirche doch mit der Bildungsarbeit in Schulen und Berufsbildungsstätten eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe übernommen. Gerade angesichts der zur Zeit fehlenden politischen Perspektiven für einen Friedensschluss zwischen Israel und Palästina ist die Erziehung zum Frieden und zur religiösen Toleranz, die in den Schulen der ELCJ geleistet wird, um so wichtiger.

Der Bau der Trennmauer zwischen Israel und den besetzten Gebieten schränkt das Leben der Palästinenser insgesamt jedoch immer mehr ein, und auch das kirchliche Leben leidet darunter. Die lutherische Gemeinde in Jerusalem wird durch die Mauer geteilt werden; ein gemeinsamer Gottesdienstbesuch am Sonntag in der Erlöserkirche wird für diejenigen jenseits der Mauer vermutlich ein unerfüllbarer Wunsch. Schon heute gelingt es nur einigen, durch die vielfältigen Straßenkontrollen vor Jerusalem so frühzeitig zu kommen, dass die Teilnahme am Gottesdienst möglich ist. Umgekehrt wird die pastorale Versorgung der Gemeindemitglieder außerhalb Ostjerusalems sehr schwierig werden.

Auch die Lage des Auguste-Viktoria-Krankenhauses, das durch den Lutherischen Weltbund getragen wird, verschlechtert sich zusehends. War es schon seit der zweiten Intifada (im Jahr 2000) durch die häufig erfolgenden Straßensperren für die palästinensischen Patienten erheblich schwieriger geworden, das Krankenhaus zu erreichen, so befürchten die Verantwortlichen

nun, dass mit dem Mauerbau effektiv ein großer Teil der bisherigen Patienten vom Krankenhaus abgeschnitten wird. Dies stellt ein Problem für die Finanzen des Krankenhauses dar; viel besorgniserregender ist aber die Frage, wie die medizinische Versorgung der palästinensischen Bevölkerung nun gewährleistet werden soll. Es gibt auf palästinensischem Gebiet keine Kapazitäten, um das Auguste-Viktoria-Krankenhaus zu ersetzen; es fehlt in besonderem Maße die Spezialversorgung, die dieses Krankenhaus bieten kann. Bewegliche „medical units", die in palästinensische Gebiete hineinfahren und vor Ort Behandlung anbieten (ein Service, den das AVK seit Beginn der Intifada bietet) können keine reguläre Krankenhausbehandlung ersetzen.

Problematisch wird zunehmend auch die Arbeit in der Berufsschule von Beit Hanina (Umgebung von Jerusalem), die durch den LWB in Zusammenarbeit mit der ELCJ betrieben wird. Auch hier werden Lehrer und Berufsschüler zum größeren Teil auf der „falschen" Seite der Mauer sein. Daher überlegt Bischof Younan nun, eine Zweigstelle der Schule in Ramallah aufzubauen, um dort Lehrmöglichkeiten anzubieten. Die Verhandlungen mit dem LWB dazu haben gerade begonnen.

Angesichts der weitreichenden Einschränkungen des Lebens in den besetzten Gebieten wird sich der Druck zur Auswanderung weiter erhöhen. Bischof Younans größte Sorge ist es daher, seinen Gemeindemitgliedern eine Zukunftsperspektive zu geben, auch ganz konkret durch Angebote von Arbeit und Wohnraum. Auch in dieser Hinsicht ist also die Arbeit der Kirche im Bildungsbereich wichtig, nicht nur in den Schulen, sondern auch in der Dar-Al-Kalima-Akademie in Bethlehem und der Abrahamsherberge in Beit Jala, die beide im Herbst 2003 fertig gestellt und eingeweiht wurden und jungen, gut ausgebildeten Palästinensern Arbeitsplätze bieten.

Die hohe Arbeitslosigkeit und die stagnierende wirtschaftliche Entwicklung lassen die Kirchen in Palästina weiter angewiesen sein auf die Mithilfe der Christen weltweit. So leisten auch die deutschen Kirchen der ELCJ finanzielle Unterstützung, z. T. direkt durch Kollekten, z.T. über den Lutherischen Weltbund. Auch die VELKD finanziert aus ihrem Haushalt Einzelprojekte der ELCJ, besonders bei aktuellen Notlagen. Wichtig ist für die Kirche jedoch, dass es nicht nur bei finanziellen Zuwendungen bleibt, sondern dass es von Seiten der internationalen Partner eine inhaltliche Begleitung und Förderung insbesondere der Friedensarbeit der ELCJ gibt. Auch in diesem Bereich ist die weltweite Verbundenheit durch den Lutherischen Weltbund der ELCJ sehr wichtig. Welches Ansehen umgekehrt diese Kirche durch ihr Engagement erlangt hat, wurde deutlich durch die Wahl Bischof Younans zu einem der Vizepräsidenten des LWB auf der Vollversammlung in Winnipeg 2003.

Neben den Beziehungen zur ELCJ pflegt die VELKD Kontakte zu den Kirchen in Indien (insbesondere zur Vereinigten Kirche in Indien (UELCI) und ihrem theologischen Seminar in Gurukul), zu den Kirchen in Südostasien, v.a. Indonesien, und in Ostasien, v.a. in Hongkong und in Japan. Die VELKD fördert insbesondere Theologische Seminare und Bibliotheken in der Region, um die lutherische Theologie und die Ausbildung der Pastorenschaft zu stärken.

8.4.4 Europa

8.4.4.1 Lettische Evangelisch-Lutherische Kirche im Ausland

Am 4. Dezember 2003 wurde die Lettische Evangelisch-Lutherische Kirche im Ausland, eine Mitgliedskirche des LWB, als „Ständiger Gast" in die Mitgliederliste des DNK/LWB aufgenommen. Geleitet wird die Kirche vom Oberkirchenrat und vom Erzbischof. Seit zehn Jahren wird das Amt des Erzbischofs von Elmārs Ernsts Rozītis wahrgenommen.

Vom 18. bis 23. Mai 2004 tagte die Plenarsitzung des Oberkirchenrats im Haus des Baltischen Christlichen Studentenbundes in Bonn-Annaberg. Die Plenarsitzung des Oberkirchenrats ersetzt die Synode dieser international zusammengesetzten Kirche. Sie ist in Europa, USA, Kanada und Australien präsent. An ihr nehmen die acht Propsteien jeweils mit dem Propst oder der Pröpstin sowie einem nichtordinierten Vertreter teil (für die Vereinigung der Amerikapropsteien kommen weitere Delegierte hinzu). Die Plenarsitzung findet alle zweieinhalb Jahre statt. Vor Bonn waren die Tagungsorte Leicester und Toronto. Die Sitzungssprache ist lettisch.

Im Rahmen der Plenarsitzung wurde das 10-jährige Konsekrationsjubiläum von Erzbischof Elmārs Ernsts Rozītis gefeiert. Innerhalb des Gottesdienstes am Sonntag, dem 23. Mai 2004, fand die Ordination von Elisa Zikmané statt, die künftig in Großbritannien Dienst tun wird. Der Vertreter der VELKD/DNK wurde gebeten, bei der Ordination mit einem Gruß- und Segenswort die kirchliche Gemeinschaft zwischen den lutherischen Kirchen zum Ausdruck zu bringen.

8.4.4.2 Evangelische Synode Deutscher Sprache in Großbritannien und Lutheran Council of Great Britain

Die German Speaking Evangelical-Lutheran Synod in Great Britain trat vom 26. bis 28. März 2004 zu ihrer 51. Synodalversammlung im Lancaster Hall Hotel (YMCA) in London zusammen. Wie sich aus der deutschen Fassung des Namens ergibt, versteht sich die Synode als eine in der unierten Tradition stehende Kirchengemeinschaft. In Artikel 1 der im Jahr 2002 verabschiedeten Synodalordnung wird festgelegt, dass sich in der Evangelischen Synode lutherische, reformierte und unierte Gemeinden in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zusammenschließen. Dieses Selbstverständnis findet sich auch in der theologischen Grundlegung der Verfassung wieder, die neben dem Kleinen Katechismus Martin Luthers und der Augsburger Konfession an erster Stelle von den Bekenntnisschriften der deutschen Reformation spricht („... in the confessional articles of the German Reformation, in particular Luther's Small Catechism and the Augsburg Confession.").

Von diesem Selbstverständnis ausgehend ist auch der Austritt bzw. das Ruhenlassen der Mitgliedschaft im Lutheran Council of Great Britain nachvollziehbar.

Dem Lutheran Council of Great Britain gehören Gemeinden der lutherischen Kirchen aus Island, Schweden, Dänemark, Estland, Ungarn, Lettland, Norwegen und Finnland an. Auch die St.Mary's with St. George's German Lutheran Church, die auch der Evangelischen Synode angehört, ist Mitglied des Rates. Dem Lutheran Council wurde vom Lutherischen Weltbund 1989 die offizielle Anerkennung verliehen. Als eigenständige Kirche gehört die Lutheran Church in Great Britain sowohl dem Rat als auch dem LWB an. Der Generalsekretär des Lutheran Council of Great Britain ist Pfarrer Thomas Bruch.

Der Lutherische Weltbund (LWB) unterstützt seit vielen Jahren die Studentenarbeit, die vom Rat sehr erfolgreich durchgeführt wird. Sieben Studentenpfarrer und -pfarrerinnen aus den USA, Deutschland, Norwegen etc. sind insgesamt in Großbritannien tätig. Einige arbeiten innerhalb der Struktur des Internationalen Lutherischen Studentenzentrums in London, das mehrfach vom LWB und dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) gefördert wurde. Der Leitende Bischof der ELCA, Bischof Mark Hanson, besuchte am 29. März 2003 mit einer Delegation von 18 kirchenleitenden Persönlichkeiten den Rat.

8.4.4.3 Evangelisch-Lutherische Kirche im Königreich der Niederlande

Die großen protestantischen Kirchen in den Niederlanden führten seit den siebziger Jahren Gespräche über einen kirchlichen Zusammenschluss („Samen op Weg“). Die Evangelisch-Lutherische Kirche im Königreich der Niederlande hat sich seit 1990 an diesem Prozess beteiligt und dabei regelmäßig mit dem Lutherischen Weltbund (LWB) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) Rücksprache gehalten. Am 1. Mai 2004 ist die Verfassung der neuen Protestantischen Kirche in den Niederlanden (PKN) in Kraft getreten, die aus der Niederländisch-Reformierten Kirche (hervormd), der Reformierten Kirche in den Niederlanden (gereformeerd) und der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Königreich der Niederlande hervorgegangen ist. Eine Besonderheit der Verfassung besteht in der Möglichkeit für die lutherische Kirche, auch in Zukunft über eine eigene Synode zu verfügen. Die neu gegründete Protestantische Kirche in den Niederlanden existiert künftig als ein Zusammenschluss reformierter Gemeinden unterschiedlicher Tradition, lutherischer Gemeinden und auch Mischgemeinden unterschiedlicher konfessioneller Prägung. Nach der Entscheidung der jeweiligen Synoden, der neuen Kirche beizutreten, haben vor allem Gemeinden aus der Niederländisch Reformierten Kirche entschieden, diesen Schritt nicht nachzuvollziehen und sich von der neuen Kirche zu separieren. Dieser Prozess der Abspaltung nach der Vereinigung ist noch nicht abgeschlossen.

Ungeklärt ist der Status der neuen Kirche innerhalb des LWB. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Protestantische Kirche in den Niederlanden die Doppelmitgliedschaft im LWB und im RWB anstrebt. Bislang ist es zu keinen konkreten Entscheidungen gekommen. Der lutherischen Synode ist es wichtig, dass sie von ihren lutherischen Partnern auch in Zukunft begleitet wird. Deshalb hat die VELKD die Möglichkeit geschaffen, dass Vertreter dieser Synode an der Arbeit von Ausschüssen der VELKD teilnehmen können; dies gilt zunächst für den Theologischen Ausschuss und den Liturgischen Ausschuss.

8.4.4.4 Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands

Vom 21. bis 23. Juni 2004 konnte die VELKD eine Delegation der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands begrüßen. Der geistliche Leiter der Kirche, Erzbischof Jukka Paarma aus Turku, der Bischof von Helsinki, Prof. Dr. Eero Huovinen, der Leiter des Außenamtes, Oberkirchenrat Dr. Risto Cantell, und der ehemalige Hauptreferent für Theologie im Außenamt und derzeitige Studienleiter des Luther-Zentrums in Wittenberg, Dr. Juhani Forsberg, bildeten die hochrangige Delegation der finnischen Kirche. Sie hatte Gelegenheit zu Gesprächen mit Mitgliedern der Bischofskonferenz, der Kirchenleitung und der Referentenrunde des Lutherischen Kirchenamtes. Eine Begegnung zum Thema ELKRAS und Baltikum wurde mit Vertreterinnen und Vertretern der EKD, des MLB und der in der Region engagierten Landeskirchen geführt. Ein Besuch im Kloster Loccum verbunden mit einer Begegnung mit dem langjährigen Leitenden Bischof Dr. Horst Hirschler, und ein Gespräch mit Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann vermittelten den Delegierten Eindrücke von der Lage der Landeskirche Hannover.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen Fragen zum lutherischen Profil in säkularer Gesellschaft, die Strukturdebatte in Deutschland, der gegenwärtige und zukünftige Auftrag des Lutherischen Weltbundes sowie die Rolle des Lutherischen Weltbundes in der Ökumene.

Die finnischen und deutschen Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertreter stimmten in der Bewertung überein, dass das Bekenntnis eine unaufgebbare Bedeutung für das Selbstverständnis lutherischer Kirchen hat. Die Identität als lutherische Kirchen und das Verbundensein in der

Gemeinschaft bekenntnisgleicher Kirchen stellt eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für den Dialog mit anderen Kirchen dar. Für die finnischen Kirchenvertreter bildet die VELKD als Kirche eine wichtige Brücke zu allen anderen evangelischen Kirchen in Deutschland. Von der Strukturdebatte in der evangelischen Kirche erwarten sie, dass die deutschen Organisationsformen für die weltweite Ökumene anschlussfähig bleiben.

8.5 Martin-Luther-Bund

Der Martin-Luther-Bund (MLB), das Diasporawerk der VELKD, lebt in besonderer Weise von seinen Vereinen, die sowohl in Gliedkirchen der VELKD als auch darüber hinaus bestehen.

1. Der „Sonderhaushalt der VELKD für die kirchliche Hilfe in Mittel- und Osteuropa"

Ohne den Personalkostenanteil wurden im Haushaltsjahr 2003 € 235.848,22 zugunsten der Partner ausgegeben. Es wurden Literaturhilfen in Höhe von 16.613,80 Euro, Motorisierungshilfen in Höhe von 41.438,92 Euro, technische Hilfen in Höhe von 44.151,69 Euro, humanitäre Hilfen in Höhe von 54.977,07 Euro geleistet, sowie Bildungsmaßnahmen in Höhe von 22.121,34 Euro und Baumaßnahmen in Höhe von 56.545,40 Euro unterstützt.

2. Theologenheim

Im Theologenheim in Erlangen studierten Theologinnen und Theologen aus Ungarn, Slowakei, Polen und Russland. Auch im Jahr 2003/2004 wurden im Studierendenhaus orthodoxe Stipendiatinnen und Stipendiaten beherbergt (zum Beispiel aus Armenien, Rumänien, Serbien, Ukraine, Russland, Syrien und Indien). Während den Semesterzeiten wurde auch im Zeitraum 2003/2004 jeder Wochentag mit einer Mette um 7.00 Uhr eröffnet. Sakramentsgottesdienste zu Semesterbeginn und Semesterende stellten besondere geistliche Angebote dar.

3. Theologische Tagungen

2003/2004 fanden folgende Theologische Tagungen des Martin-Luther-Bundes statt, bei denen auch vor allem die gemeinsame Verantwortung für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands im Vordergrund stand: Für Oktober 2003 wurde nach Gallneukirchen in Österreich zu einer Tagung zum Thema „Die Kirche und ihr Geld" eingeladen. Im Januar 2004 wurde in Seevetal - dem neuen Tagungsort in Norddeutschland - zum Thema „Unsere lutherische Kirche und ihr Bekenntnis" gearbeitet. Im Oktober 2004 wird auf den Liebfrauenberg/Elsass zum Thema „Wege und Formen der Gestaltung von Kirchengemeinschaft" eingeladen.

Wiederum zeigt sich, dass diese Tagungsarbeit für die theoretische Begründung des Dienstes des Martin-Luther-Bundes unverzichtbar ist, weil sie sein diasporatheologisches wissenschaftliches Engagement verwirklicht. In bewährter Weise erscheinen die Referate in den Jahrbüchern des Martin-Luther-Bundes – für die genannten Tagungen also in den Jahrbüchern 2004 oder dann 2005.

4. Unterstützung der Europa-Arbeit des LWB

Auch im hier thematisierten Zeitraum hat sich die gute Zusammenarbeit mit dem Europasekretariat des Lutherischen Weltbundes bewährt. Erneut sei der finanzielle Beitrag hervorgehoben, den der Lutherische Weltbund für die Arbeit des Sendschriften-Hilfswerks zur Verfügung stellt, weil der Martin-Luther-Bund und sein „Sendschriften-Hilfswerk" wichtige Wirkungsbereiche vom Lutherischen Weltbund übernommen hat und diese so heute noch sichert. Besonders sei hier benannt, dass der Generalsekretär des MLB im Februar 2004 an

der Sitzung des Verfassungsausschusses und des Projekt-Koordinierungsausschusses für die Evangelische Kirche in Kroatien teilnehmen konnte (z.T. auch mit Beauftragung durch das Gustav-Adolf-Werk).

5. „Lutherischer Dienst“

Für den Berichtszeitraum 2003/2004 ist auch auf die Herausgabe des „Lutherischen Dienstes“ (LD) gemeinsam mit dem Ausschuss für Kirchliche Zusammenarbeit und Weltdienst, dem Hauptausschuss des DNK, hinzuweisen. Durch den Hauptausschuss werden im LD regelmäßig Informationen aus dem Leben des Lutherischen Weltbundes veröffentlicht. Die Herstellung von vier Heften pro Jahr, die auch immer wieder über die erfolgte Arbeit Rechenschaft ablegen, hat sich sehr bewährt.

6. Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf-Werk

Auch in den Jahren 2003 und 2004 hat es eine effektive Zusammenarbeit mit dem Gustav-Adolf-Werk, dem Diasporawerk der EKD, gegeben (hier sei die Vertretung bei der Projekt-Koordinierung für die Evangelische Kirche in Kroatien noch einmal vermerkt). Regelmäßig werden die Arbeitsschwerpunkte miteinander beraten. Ein solches Beratungsgespräch mit dem neuen Vorstand des Gustav-Adolf-Werkes ist terminiert.

7. Diasporagabe

Die traditionelle Arbeitsinitiative „Diasporagabe“ wurde folgendermaßen entschieden und gestaltet: Die Diasporagabe 2002 zugunsten der Unterstützung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den beiden Partnerkirchen in Rumänien – in der siebenbürgisch-sächsischen Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien und in der ungarischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien – hat mit dem Jahresabschluss 2003 den Gesamtspendeneingang von 66.680,85 Euro erbracht. Alle Projekte wurden ausreichend bezuschusst: das Schülerheim der ungarischen Kirche in Sacele/Fünfdörfer, das Schülerheim in Sibiu-Hermannstadt der siebenbürgisch-sächsischen Kirche, sowie das „Begegnungs- und Kulturzentrum Friedrich Teutsch“ in Sibiu-Hermannstadt.

Für die Diasporagabe 2003 zugunsten der Literaturarbeit des Martin-Luther-Bundes sind im Haushaltsjahr 2003 Spenden in Höhe von 37.105,64 Euro eingegangen. Im Haushaltsjahr 2004 sind bisher für diesen Zweck noch 1.175,90 Euro eingegangen. Diese Gelder werden für wichtige Literaturprojekte in unseren Partnerkirchen verwendet werden.

Die Diasporagabe 2004 wird für Projekte innerhalb der Evangelisch-Augsburgischen Kirche erbeten.

8. Kontaktbesuche

Die Beziehungen zu den Partnerkirchen sind erneut durch Kontaktbesuche des Generalsekretärs und anderer Vertreter des Martin-Luther-Bundes gestärkt worden.

U.a. fand im Mai 2003 die periodische Gruppenreise des Martin-Luther-Bundes statt, diesmal in die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in der Ukraine, mit Stationen in den Gemeinden Kiew, Odessa, Petrodolinsk, Nowogradowka, Nikolaew und Smiewka. Für 2005 ist eine entsprechende Reise, diesmal in das Baltikum, in Vorbereitung.

Ein besonderes Ereignis war im Juni 2003 die Teilnahme an der Sondersynode und Vollversammlung der ungarischen lutherischen Kirche in Rumänien, die sich eine neue Verfassung gegeben hat und nun einen neuen Namen führt: Evangelisch-Lutherische Kirche in Rumänien.

Diese Reise hat natürlich auch in die Evangelische Kirche A.B. in Rumänien geführt, werden doch in Siebenbürgen immer beide Partnerkirchen gemeinsam besucht.

Sodann kann hier auf eine Besuchsreise in die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen hingewiesen werden, die Anfang August 2003 nach Südpolen geführt hat. Ihr besonderer Höhepunkt stellte der Predigtdienst bei einem Regionalgottesdienst in Istebna in der Diözese Cieszyn dar, der Gottesdienstteilnehmer aus Polen, Tschechien und der Slowakei zusammengeführt hat. Bei dieser Reise stand vor allem auch die Vorbereitung der „Diasporagabe 2004" im Vordergrund.

Im September 2003 war der Martin-Luther-Bund bei der Amtseinführung von Bischof Péter Gáncs in Bécéscaba, dem neuen Bischof der Süddiözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn, vertreten.

Im Oktober fand der jährliche „Luthertag" der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Königreich der Niederlande in Groningen statt. Dabei wurde die Solidarität des Martin-Luther-Bundes mit dieser Kirche und ihrem Martin-Luther-Bund, der „Lutherstichting", zum Ausdruck gebracht.

Im Rahmen der Mitarbeit im Arbeitsausschuss der „Evangelischen Partnerhilfe" ergab sich im November 2003 erstmals die Möglichkeit des Besuchs in einer der Empfängerkirchen: Der Arbeitsausschuss der „Partnerhilfe" tagte – auch zusammen mit den Vertretern der Empfängerkirchen – in Warschau und ermöglichte den Besuch der Evangelisch-Augsburgischen Kirche und der Evangelisch-Reformierten Kirche in Polen.

Im Januar 2004 konnte der Generalsekretär den „Pfarrer-Otto-Preis" der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen in Empfang nehmen.

Im Mai 2004 wurde – zusammen mit Pfarrer Rainer Kiefer (Stuttgarter Stelle des DNK/LWB) – die Möglichkeit genutzt, die Pröpsteversammlung und den Oberkirchenrat der Lettischen Evangelisch-Lutherischen Kirche im Ausland zu besuchen, die in Bonn/Bad Godesberg zusammen gekommen waren.

Im Mai und Juni 2004 wurde erstmals die Chance wahrgenommen, die Evangelisch-Lutherische Kirche in der Republik Kasachstan persönlich zu besuchen – zur Einweihung des Gemeindehauses in Kostanai und zur Teilnahme an der Synode dieser Kirche in Astana.

Im Juni 2004 konnte der Präsident des Martin-Luther-Bundes, OKR i.R. Dr. Roepke, den Martin-Luther-Bund bei der Amtseinführung des neuen Bischofs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Litauen, Bischof Mindaugas Sabutis, in Taurage vertreten.

9. Zentralstelle in Erlangen

Auch in den Jahren 2003 und 2004 war Pfarrer Michael Hübner eine wichtige Stütze der Arbeit in seiner Eigenschaft als Studienleiter beim Martin-Luther-Bund und als Exekutivsekretär des Studienkollegs der EKD für orthodoxe Stipendiaten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle engagieren sich sehr für die Gesamtarbeit und in ihrem jeweiligen Spezialbereich. Besonders sei diesmal das „Sendschriften-Hilfswerk" benannt, also die Arbeitsstelle, die in Gemeinden und Kirchen, sowie an Seminare und Ausbildungsstätten geistliche und theologische Literatur versendet.

Beim internationalen Sommersprachkurs (August bis September) in Erlangen, der Kenntnisse in der deutschen Sprache vermittelt, haben im Jahr 2003 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Estland, Finnland, Frankreich, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Russland, Tschechien, Ungarn, Serbien-Montenegro, der Slowakei und Weißrussland gelernt. Die Vorbereitungen für den Sprachkurs im August/September 2004 sind zum Zeitpunkt dieses Berichts fast abgeschlossen.

In den Berichtszeitraum fielen noch zwei besondere Feste: Am 31. Oktober 2003 wurde das 150-jährige Jubiläum des Martin-Luther-Bundes Hannover festlich begangen – als Auftakt zur Sitzung von Bundesrat und Bundesversammlung des Martin-Luther-Bundes. Und am 20. Juni 2004 fand eine würdige Feier zum 125-jährigen Jubiläum des Martin-Luther-Bundes in Württemberg in Sulz/Eck zusammen mit Predigtdiensten in den umliegenden Gemeinden statt. Beide Feste haben unterstrichen, wie wesentlich das aktive Engagement in den Vereinen nicht nur für diese Vereine und ihre Partner sondern auch für den gesamten Martin-Luther-Bund und seine Arbeit für die lutherische Diaspora ist.

8.6 Lutherisches Einigungswerk

Das Lutherische Einigungswerk hat sich, der Bitte seiner Mitglieder und etlicher lutherischer Theologen Deutschlands folgend, auf seiner Mitgliederversammlung am 2. Juni 2004 in Leipzig mit dem Thema „Kirchliche Strukturen und christliche Wahrheit“ befasst. Landesbischof Jürgen Johannesdotter (Bückeburg) stellte als Gast in seinem Vortrag verschiedene Modelle der EKD-Strukturreform dar und erläuterte, warum statt eines Konventsmodells die VELKD das Integrationsmodell favorisiert. Professor Dr. Karl-Hermann Kandler (Freiberg) legte im Korreferat die Debatte um die Strukturreform innerhalb des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR dar. In der Aussprache wurde die gegenwärtige Debatte um die EKD-Strukturreform sehr kritisch betrachtet. Vor allem wurde das Argument von der „Stärkung der Stimme des deutschen Protestantismus“ als nicht der Wahrheitsfrage dienlich zurückgewiesen.

Die Mitgliederversammlung wählte einen neuen Geschäftsführenden Ausschuss. Ihm gehören (wieder) an: Prof. Dr. Christoph-Michael Haufe, Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler, Bischof Dr. Jobst Schöne D.D., Dr. Peter Schumann, dazu (neu) Pfarrer Gaston Nogrady. Pfarrer i. R. Johannes Sembdner kandidierte nicht wieder. Seine langjährigen Tätigkeit wurde gewürdigt.

2005 soll wieder ein „Lutherischer Tag“ in Leipzig stattfinden.

9. Kirchenrecht

9.1 Spruchkörper der VELKD

Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgericht waren im Berichtszeitraum 18 Verfahren anhängig, und zwar fünf aus der sächsischen Landeskirche, vier aus der nordelbischen Kirche, vier aus der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, zwei aus Mecklenburg und je ein Verfahren aus der thüringischen Landeskirche, aus Braunschweig und aus Bayern. 12 der Verfahren stammten aus dem vorherigen Berichtszeitraum. Im Berichtszeitraum sind acht Verfahren abgeschlossen worden.

Disziplinarsenat/Spruchausschuss

Beim Disziplinarsenat und beim Spruchausschuss waren im Berichtszeitraum keine Verfahren anhängig.

Spruchkollegium
Ein Verfahren nach dem Lehrbeanstandungsgesetz vor dem Spruchkollegium war im Berichtszeitraum nicht anhängig.

Schlichtungsstelle
Auch bei der Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz war kein Verfahren anhängig.

9.2 Rechtsetzung, Rechtsfragen

Der Rechtsausschuss der Kirchenleitung hat im Berichtszeitraum viermal getagt (am 10. September 2003, am 5. Dezember 2003, am 10. und 11. März 2004 sowie am 25. Juni 2004). Schwerpunktmäßig wurden die Gesetzentwürfe zur Pfarrergesetznovelle und zur Disziplinargesetznovelle 2004 vorbereitet. Die Gesetzentwürfe wurden im Januar 2004 den Gliedkirchen für das gliedkirchliche Stellungnahmeverfahren übersandt, welches zum 1. Juni 2004 endete.

Auf der zweitägigen Sitzung im März wurde das Stellungnahmeverfahren zum Papier des Rechtsausschusses „Leitung und Führung im pfarramtlichen Dienst“ ausgewertet und das weitere Vorgehen in Bezug auf die Pfarrergesetznovelle 2005 durch ein Papier „Konsequenzen der Diskussion über ‚Leitung und Führung im pfarramtlichen Dienst’“ beschlossen. Schwerpunktmäßig wurde beschlossen, in der Novelle 2005 das Verhältnis von Visitation und Begleitung sowie Dienstaufsicht innerhalb des Abschnitts VII des Pfarrergesetzes näher zu klären. Es ist geplant, in § 61 a des Pfarrergesetzes einen neuen Paragraphen einzufügen, der die Begleitung im pfarramtlichen Dienst als Teil des visitatorischen Gesamtgeschehens normiert. Zweck der Begleitung sollen folgende Punkte sein:
1. Gemeinsame Vergewisserung über den Auftrag der Kirche,
2. Vermittlung von Wertschätzung,
3. entdecken, fördern und entwickeln von Gaben.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit des Rechtsausschusses war die Fortsetzung der Diskussion über eine mögliche Novellierung von § 51 Pfarrergesetz. Nachdem die Bischofskonferenz im Oktober 2003 in Stade den Rechtsausschuss darum gebeten hatte, § 51 nicht zu novellieren, sondern die Möglichkeit des Vorgehens über § 4 Absatz 2 des Pfarrergesetzes zu verfolgen, hat der Rechtsausschuss auf seiner Sitzung im Dezember 2003 das Papier „Empfehlung für den dienstrechtlichen Umgang mit Eingetragenen Lebenspartnerschaften und anderen Lebensgemeinschaften“ erarbeitet, das der Bischofskonferenz im März 2004 zur Beschlussfassung vorgelegt worden ist. Die Bischofskonferenz hat sich die Empfehlung mit einigen wenigen Änderungen zu eigen gemacht und am 7. März gemäß Artikel 9 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung der VELKD eine „Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD für den dienstrechtlichen Umgang mit Eingetragenen Lebenspartnerschaften und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften“ abgegeben.

Weiterhin hat der Rechtsausschuss die Diskussion zum Entwurf eines einheitlichen Kirchenbeamtengesetzes der EKD begleitet und die Auswirkungen auf das Recht der VELKD eingehend diskutiert. Der Rechtsausschuss hat sich für eine Vereinheitlichung des Kirchenbeamtengesetzes auf EKD-Ebene ausgesprochen, jedoch nur mit der Maßgabe, dass durch die Vereinheitlichung die in der VELKD bestehende Rechtseinheit nicht aufgegeben wird. Um dieses zu erreichen, spricht sich der Rechtsausschuss für eine Veränderung des Artikels 10 a der Grundordnung der EKD in der Weise aus, dass in Zukunft die Zustimmung zum einheitlichen Kirchenbeamtengesetz mit Wirkung für ihre Gliedkirchen durch die Organe

der VELKD geschieht. Auch der Ausstieg aus der einheitlichen EKD-Gesetzgebung kann mit Wirkung für alle Gliedkirchen der VELKD nur durch die Organe der VELKD erklärt werden. Weiterhin spricht sich der Rechtsausschuss dafür aus, dass das Stellungnahmeverfahren zum einheitlichen Kirchenbeamtengesetz so wie das Stellungnahmeverfahren im Gesetzgebungsgang bei VELKD-Gesetzen ablaufen soll. Insofern soll eine Bündelung der gliedkirchlichen Stellungnahmen durch die VELKD erfolgen.

Darüber hinaus hat sich der Rechtsausschuss mit einzelnen aktuellen Rechtsfragen aus der VELKD und ihren Gliedkirchen beschäftigt. Ferner wurden auch die Entscheidungen der gliedkirchlichen Gerichte und Schlichtungsstellen sowie die des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der VELKD eingehend erörtert.

9.3 Begleitung der Rechtsentwicklung in den Gliedkirchen

Gemäß Artikel 6 Absatz 3 und 4 der Verfassung der VELKD kann die VELKD zu Entwürfen von Kirchengesetzen und Verordnungen mit Gesetzeskraft ihrer Gliedkirchen Stellung nehmen. Dabei kann die VELKD den Gliedkirchen Anregungen für den Ausbau ihrer Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung geben mit dem Ziel einer allmählich zu erreichenden Rechtsgleichheit und einer Gesamtvertretung innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland. Der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung beschränkt sich bei der Nennung von Detailregelungen der Gesetze auf die Kirchengesetze der Gliedkirchen, die sich unmittelbar auf Kirchengesetze der VELKD beziehen. Solche Gesetze sind das Pfarrergesetz, das Kirchenbeamtengesetz und das Disziplinargesetz sowie die Ergänzungsgesetze und die weiteren ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften der Gliedkirchen der VELKD.

Die Landessynode der **Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig** hat ein Kirchengesetz über den Prädikanten- und Lektorendienst beschlossen. Dieses Gesetz löst die bisher nur in Form von Richtlinien geltenden Vorschriften für den Prädikanten- und Lektorendienst in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig ab. Im wesentlichen regelt das Gesetz, dass Lektoren zur selbstständigen Leitung eines Wortgottesdienstes unter Verwendung einer Lesepredigt berechtigt sind und dass Prädikanten nun allgemein die freie Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung pro loco et tempore haben. Daneben hat die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig das Kirchengesetz zur Neufassung der Kirchengemeindeordnung und anderer Gesetze beschlossen. In diesem Gesetz werden neben der Novellierung der Vorschriften über die Struktur und Aufgaben der Kirchengemeinde auch der pfarramtliche Dienst in den Kirchengemeinden der braunschweigischen Landeskirche und das Verhältnis zwischen Pfarramt und Kirchenvorstand geregelt. Durch das Gesetz ist neben der Kirchengemeindeordnung auch die Propsteiordnung novelliert worden. Das Gesetz ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Weiterhin hat die Landessynode in Braunschweig, ausgehend von den Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD, ein Kirchengesetz über die Verwaltung des Sakraments der Taufe beschlossen. Dieses Gesetz ersetzt die bisherige Regelung durch die Ordnung kirchlichen Lebens. Neben dem Gesetz empfiehlt die braunschweigische Landeskirche die Leitlinien kirchlichen Lebens als weitere Handreichung für die Taufpraxis.

Die Landessynode der **Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs** hat folgende Gesetzentwürfe zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt: den Entwurf des Kirchengesetzes über die Wahl zur Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs. Durch dieses Gesetz wird das Wahlverfahren zur Landessynode in Mecklenburg umfassend geregelt. Insbesondere wurde das Verhältnis zwischen kleineren Landgemeinden und größeren Stadtgemeinden angepasst und die Rechtsmittel der Beschwerde gegen Ent-

scheidungen vor Beginn der Wahl und einer Wahlanfechtung auf einander abgestimmt. Das Gesetz ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Ferner wurden vorgelegt das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Versorgung der Pastoren, Pastorinnen, Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Kirchliches Versorgungsgesetz), das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Besoldung und Versorgung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Kirchliches Besoldungsgesetz), das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Pastorenvertretung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs. Außerdem wurden vorgelegt das Kirchengesetz über die Aufhebung des Kirchengesetzes vom 2. Dezember 1955 über die Lebensordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs sowie der Beschluss zu den „Leitlinien kirchlichen Lebens“, der am 1. April 2004 in Kraft getreten ist. Um die von der Generalsynode der VELKD erarbeiteten „Leitlinien kirchlichen Lebens“, die gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Verfassung der VELKD beschlossen worden sind, zu rezipieren, ist die Aufhebung der alten Lebensordnung von 1955, die durch Kirchengesetz eingeführt worden ist, erforderlich geworden. Durch Beschluss der mecklenburgischen Landessynode sind als Orientierung für die christliche Lebensgestaltung die „Leitlinien kirchlichen Lebens“ an die Stelle der Lebensordnung der VELKD von 1955 getreten. Durch den Beschluss erfolgt die Rezeption der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ durch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs.

Die Landessynode der **Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens** hat den Entwurf eines Kirchengesetzes über den Dienst des Pfarrverwalters in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens sowie den Entwurf der Rechtsverordnung zur Ausführung des Pfarrverwaltergesetzes vorgelegt. Es war angedacht, durch dieses Gesetz in der sächsischen Landeskirche langjährige berufliche Mitarbeiter wie z. B. Gemeindepädagogen nach einer Zusatzausbildung in ein privatrechtliches Dienstverhältnis der jeweiligen Kirchengemeinde als ordinierter Pfarrverwalter aufzunehmen. Das Gesetz ist in der Landessynode der sächsischen Landeskirche im Berichtszeitraum nicht beschlossen, sondern in die Ausschüsse zurückverwiesen worden.

Die Landessynode der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen** hat folgende Gesetzentwürfe zur Stellungnahme übersandt:

1. den Föderationsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen,
2. das Zustimmungs- und Ausführungsgesetz zum Föderationsvertrag,
3. das Kirchengesetz zur Änderung des Finanzierungsgesetzes,
4. das Kirchengesetz über die Neuregelung des Verfahrens zur Bestellung von Superintendentinnen und Superintendenten,
5. den Beschluss der Landessynode zu den Verträgen der EKD mit den lutherischen Kirchen in Finnland und Schweden sowie
6. das Kirchengesetz zur Übernahme der Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD als Rahmenordnung,
7. das Kirchengesetz zur Änderung des Erprobungsgesetzes für Regionalvereine, Regionalgemeinschaften und Regionalgemeinden,
8. das Pfarrerwahlgesetz,
9. das Kirchengesetz zur Änderung der dienst-, besoldungs- und versorgungsrechtlichen Bestimmungen,
10. den Beschluss der Landessynode zur evangelischen Seelsorge im Bundesgrenzschutz.

Die Synode der **Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche** hatte zunächst eine Anfrage an die VELKD gerichtet mit der Bitte um Schaffung einer Öffnungsklausel im Kirchenbeamtengesetz der VELKD. Ausgangspunkt war eine geplante Änderung im 2. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamten- und Kirchenbeamtinnenergänzungsgesetzes, nachdem in § 19 Absatz 3 dieses Gesetzes geregelt werden sollte, dass der Präsident oder die Präsidentin sowie die hauptamtlichen Mitglieder des Kollegiums des Nordelbischen Kirchenamtes grundsätzlich in ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis berufen werden und ein privatrechtliches Dienstverhältnis begründet werden kann. Der Rechtsausschuss der Kirchenleitung der VELKD hat sich mit der Frage der Öffnungsklausel in § 4 des Kirchenbeamtengesetzes der VELKD eingehend beschäftigt und ist zu folgendem Votum gekommen: Die Schaffung einer Öffnungsklausel in § 4 des Kirchenbeamtengesetzes der VELKD mit dem Ziel, es den Gliedkirchen zu ermöglichen, abweichend von dem in § 4 niedergelegten Grundsatz, dass in der Regel Kirchenbeamtenverhältnisse als öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnisse begründet werden sollen, ist nicht möglich. Weiterhin hat die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche folgende Gesetze und Verordnungen vorgelegt:

1. die Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes,
2. den Entwurf des 5. Kirchengesetzes zur Änderung des Pastorinnen- und Pastorenausbildungsgesetzes,
3. den Entwurf des 2. Kirchengesetzes zur Änderung des Pfarrstellengesetzes, durch das es bis zum Ablauf des Jahres 2006 ermöglicht wird, dass der Bischof oder die Bischöfin berechtigt ist, eine Pfarrstellenbesetzung, die die Kirchengemeinde durch Wahl durchführt, auszusetzen und die Pfarrstelle durch Ernennung zu besetzen.
4. das 11. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes,
5. das 3. Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Pfarrergesetzes der VELKD, durch welches im wesentlichen eine ergänzende Vorschrift zu § 15 Absatz 3 Satz 1 des Pfarrergesetzes der VELKD aufgehoben werden soll mit der Folge, dass fortan eine Entlassung aus dem Probedienst erst nach einer Frist von vier Jahren und nicht, wie nach der bisherigen Regelung, schon nach zwei Jahren geschehen soll. Der Gesetzentwurf soll erst auf der Synode am 17./18. September 2004 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.
6. einen Entwurf des Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Pfarrerdienstrechtes, der ebenfalls auf der Nordelbischen Synode vom 17./18. September 2004 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

9.4 Amtsblatt der VELKD

Im Berichtszeitraum ist vom Amtsblatt Band VII Stück 17 (Ausgabe vom 15. August 2003) sowie Band VII Stück 18 (Ausgabe vom 30. Januar 2004) sowie Band VII Stück 19 (Ausgabe vom 15. Juli 2004) erschienen.

Die Amtsblätter der VELKD sind ab dem Amtsblatt Band VII, Stück 12 (15. Januar 2001) unter **www.velkd.de** unter der Überschrift „Publikationen“ im pdf-Format abrufbar.

9.5 V. Internationales Symposion der VELKD in Reval/Estland

Die VELKD hat im Mai 2004 das V. Internationale Kolloquium über „Staat und Kirche“ für Theologen und Kirchenrechtler aus den östlichen Ostseeanrainerstaaten durchgeführt. In 16 Referaten wurden aktuelle Probleme der evangelischen Rechtstheologie, des lutherischen Kirchenverfassungsrechtes, des Europarechtes sowie die respektive staatskirchenrechtliche

Lage in diesen Staaten behandelt. Seine besondere Aktualität hatte die Tagung dadurch, dass mehrere Länder (die drei baltischen Staaten, Polen und die Slowakei) erst wenige Tage vorher der Europäischen Union beigetreten waren. Sämtliche Vorträge und ein Tagungsbericht werden 2005 in der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht dokumentiert werden.

10. Publizistik

10.1 Pressestelle der VELKD und des DNK/LWB

Produkte, die aus der Arbeit der VELKD entstehen, sorgen stets für Reaktionen in kirchlichen wie säkularen Medien. Dabei geht es nicht nur um aktuelle Hinweise, zu beispielsweise neu aufgelegten Werken wie den „Kleinen Evangelischen Erwachsenenkatechismus“ oder ein Heft über „Orakel“, das sogar die BILD-Zeitung zum Anlass für einen sachkundigen Bericht nahm. Die Publikationen der VELKD, etwa der Kinderkatechismus „Erzähl mir vom Glauben“ oder ein Faltblatt zur Beichte sind für Medien vielfach auch Anlass zu einer eigenständigen thematischen Recherche, wie man beispielsweise Kindern den christlichen Glauben nahe bringt oder welchen Stellenwert die Beichte heute in der evangelischen Kirche hat. Die VELKD reicht mit ihren Produkten bis in die Gemeindearbeit hinein und sorgt dafür, dass Journalistinnen und Journalisten Anregungen für die Beschäftigung mit Fragen aus dem Themenspektrum Glaube, Kirche, Theologie und Religion erhalten. Die Vermittlung dieser Aktivitäten gehört zu den Schwerpunkten der Arbeit der Pressestelle.

Im Berichtszeitraum spielte die Nacharbeit zur 10. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes eine wichtige Rolle. Zu erwähnen ist hier u.a. ein 16-seitiges Heft, das vier Wochen nach Abschluss der Vollversammlung vorlag. Mit der Betreuung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), wie die Leuenberger Kirchengemeinschaft seit Ende 2003 heißt, besteht ein zusätzlicher Arbeitsschwerpunkt, der im vergangenen Jahr aufgrund des 30. Jahrestags der Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie und der Herausgabe einer Festschrift besondere Aufmerksamkeit verlangte.

Neben dem „Tagesgeschäft“ der Pressestelle, etwa Pressedienste, Tages- und Wochenzeitungen sowie Fachzeitschriften themen- und referatsbezogen auszuwerten, Pressekonferenzen zu organisieren, Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu pflegen und Übersetzungsarbeit zu leisten, „VELKD-Informationen“ und „Texte aus der VELKD“ herauszugeben u.a.m., bildet die Herausgabe von Dokumentationen, etwa von Berichtsbänden der Klausurtagungen der Bischofskonferenz der VELKD, einen neuen Schwerpunkt. Um Kosten zu sparen, werden Publikationen dieser Art künftig im Eigenverlag des Lutherischen Kirchenamtes herausgegeben. Zudem sind sie auch jederzeit über den Buchhandel erhältlich.

10.2 Kirchentag in Hannover

Nach dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Frankfurt am Main 2001 und dem Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin, laufen die Vorbereitungen zur Teilnahme am Kirchentag in Hannover 2005 auf Hochtouren. Die VELKD wird sich im Themenbereich 1 des Marktes der Möglichkeiten mit einem Café beteiligen. Im Rahmen des Standes wird die VELKD auch ihre Arbeitsschwerpunkte und Einrichtungen präsentieren.

10.3 zeitzeichen – Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft gGmbH

Die zeitzeichen gGmbH, deren Mitgesellschafterin neben dem Verein Evangelische Kommentare und dem Reformierten Bund die VELKD ist, hat im Berichtszeitraum ihr viertes

Geschäftsjahr absolviert. Sowohl das Geschäftsergebnis als auch die trotz des allgemein negativen Trends auf dem Pressemarkt steigenden Abonnentenzahlen lassen in der Rückschau die Fusion der früheren drei Monatspublikationen als die richtige Entscheidung erscheinen.

Im Berichtszeitraum bewegte sich die Abonnentenzahl immer knapp unter der Zehntausendermarke, und im Mai 2004 ist es gelungen, die Zahl der bezahlten Abonnements auf über 10.000 zu steigern. Die Steigerung der Nachfrage ist zweifelsohne zurückzuführen auf die hervorragende publizistische Arbeit der Redaktion der zeitzeichen, die ihren Sitz in Berlin hat. Daneben mögen auch die verstärkten Marketinganstrengungen des Kreuz-Verlages sich sehr positiv auf die Abonnentenzahl ausgewirkt haben. So konnte die Zahl der Zugänge bei den Abonnements beispielsweise durch das gute Vertriebsmarketing fast verdoppelt werden.

Auch die finanzielle Entwicklung der zeitzeichen gGmbH ist als positiv zu bewerten. Durch die Steigerung der Abonnentenzahl und eine sehr sparsame Haushaltsführung konnte im Jahr 2003 ein Bilanzgewinn von 176.000,00 € erzielt werden. Dieser Bilanzgewinn ist angesichts des Haushaltsvolumens für 2003 in Höhe von 732.846,00 € ein überaus positives Jahresergebnis. Infolge dieses positiven Ergebnisses hat die Gesellschafterversammlung der zeitzeichen gGmbH auf ihrer Sitzung am 23. Juni 2004 beschlossen, die Gewährleistungsbeiträge der Gesellschafter, die sich derzeit auf 552.216,00 € belaufen und von denen die VELKD 276.108,00 € trägt, im Jahr 2006 um 5 % abzusenken. Von einer Absenkung bereits im Jahr 2005 musste wegen der äußerst angespannten Situation auf dem Pressemarkt leider abgesehen werden. Da die VELKD ebenso wie der Verein Evangelische Kommentare zehn Geschäftsanteile an der zeitzeichen gGmbH hält, kann sie entsprechend dem Gesellschaftervertrag zehn Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden. Die neue vierjährige Amtszeit der Gesellschafterversammlung hat am 6. Dezember 2003 begonnen. Die Kirchenleitung der VELKD hat folgende Gesellschafter in die Gesellschafterversammlung berufen:

Landesbischof Hermann Beste (Mecklenburg)
Präsident Dr. Friedrich Hauschildt (VELKD)
Oberkirchenrat Dr. Claus Meier (Bayern)
Präsidentin Dr. Frauke Hansen-Dix (Nordelbien)
Landesbischof Jürgen Johannesdotter (Schaumburg-Lippe)
Kirchenrätin Kathrin Schaefer (Sachsen)
Oberlandeskirchenrat Peter Kollmar (Braunschweig)
Oberkirchenrat Udo Hahn (VELKD)
Oberlandeskirchenrat Dr. Hans Christian Brandy (Hannover)
Oberlandeskirchenrat Jürgen Drechsler (Hannover)

Auf Grund der Bitte der Kirchenleitung hat die zeitzeichen gGmbH Kirchenrat Christian Frehrking (VELKD) als juristischen Berater und als ständigen Gast in die Organe der gGmbH berufen.

11. Strukturdebatte

Die Arbeit der VELKD, nicht zuletzt auch der Kirchenleitung, ist insgesamt im Berichtszeitraum stark von der Strukturdebatte bestimmt worden. Die Generalsynode in Stade hatte sich ausführlich und leidenschaftlich mit diesem Thema befasst. In ihrem Beschluss hatte sie noch einmal an den Beschluss von Bamberg erinnert, der sich für „die Profilierung der lutherischen Identität“ und den Erhalt der „VELKD als Vereinigte Kirche mit gesamtkirchlicher Bekenntnisbildung und der sich daraus ergebenden ökumenischen Weite“ ausgesprochen hat. Zugleich hatte sie beschlossen, in der ersten Hälfte des Jahres 2004 eine Sondertagung zum

Thema durchzuführen. Bei dieser Tagung sollten synodale Mitglieder in den die Verhandlungen begleitenden Ausschuss (im Folgenden: Begleitausschuss) gewählt werden.

Diese Sondertagung hat am 2./3. April 2004 in Hannover stattgefunden. Die Generalsynode hat mit ihrer Entschließung das Gesamtziel, eine engere Verbindung von VELKD und EKD herzustellen, bejaht, dies aber an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft. So soll die VELKD auch in Zukunft als „Kirche im theologischen und rechtlichen Sinne" bestehen und wirken und die ihr eigenen Aufgaben und Kompetenzen wahrnehmen. „Die Aufgaben und Kompetenzen, die in der Verfassung der VELKD und in der Grundordnung der EKD als jeweils eigene Aufgaben und Kompetenzen niedergelegt sind, werden durch einen Vertrag mit Verfassungsrang in ein klares Verhältnis zueinander gesetzt." Die Entschließung nimmt ausdrücklich einige Beschlüsse der Kirchenleitung aus der letzten Zeit zustimmend auf:

- den Beschluss zum Verständnis der Leuenberger Konkordie (vom 21. Juni 2002)
- die „Prüfsteine" (Anlage zum Beschluss von Bischofskonferenz und Kirchenleitung vom 19. Oktober 2002)
- Überlegungen zum Vertrag mit der EKD (in der Fassung vom 20. November 2003)
- Beschluss der Kirchenleitung zu den Aufgaben der VELKD vom 15.01.2004

Mit diesen Texten hatte die Kirchenleitung ihre Haltung zur anstehenden Strukturdebatte präzisiert.

In Stade haben Bischofskonferenz und Kirchenleitung den Begleitausschuss berufen. In diesen Ausschuss hat die Generalsynode bei ihrer Sondertagung drei weitere Mitglieder gewählt. Dieser Ausschuss umfasst nun folgende Mitglieder: Leitender Bischof Dr. Knuth, Landesbischof Beste, Landesbischof Dr. Friedrich, Landesbischof Johannesdotter, Landesbischof Prof. Dr. Kähler, Oberlandeskirchenrätin Dr. Sichelschmidt, Oberkirchenrat Kramer und für die Generalsynode die Synodalen Dr. Gelder, Lichtenberg und Dr. Vorländer.

Unmittelbar nach der Sondersynode hat sich der Begleitausschuss konstituiert und der Kirchenleitung einen Vorschlag für die Zusammensetzung der Verhandlungskommission unterbreitet. Die Kirchenleitung ist sofort anschließend zu einer Sondersitzung zusammen-getreten und hat dem Vorschlag entsprechend die Berufung der Verhandlungskommission ausgesprochen. Die Verhandlungskommission wird gebildet aus Landesbischof Dr. Friedrich, Präsident Hofmann, Leitender Bischof Dr. Knuth, Oberlandeskirchenrätin Dr. Sichelschmidt. Im Auftrag der Kirchenkonferenz und unter Leitung von Landesbischof Dr. Friedrich und Präses Schneider sind in einer „Strukturreform-AG Ökumene" die ebenso wichtigen wie schwierigen Fragen der Koordination der ökumenischen Arbeit beraten worden. Dabei wurde der konstitutive Zusammenhang der ökumenischen Arbeit von VELKD und DNK mit der weltweiten Gemeinschaft der lutherischen Kirchen im LWB deutlich herausgestellt. Auf einer Reihe von Feldern gibt es eine bewährte Aufgabenteilung von VELKD/DNK und EKD. Auf anderen Feldern gibt es ein geregeltes Zusammenwirken unter abgesprochener Federführung eines Partners. Einige offene Fragen sind noch zu regeln. Es zeigte sich weiter, dass eine Reihe von Problemen mit der Vielfältigkeit der ökumenischen Arbeit in Deutschland sich nicht aus dem Verhältnis von VELKD bzw. DNK und EKD ergeben, sondern Probleme der Koordination in den Landeskirchen und zwischen den Landeskirchen sind.

Der Begleitausschuss hat am 25. Mai und am 29. Juni getagt und die Eckpunkte einer Verhandlungsposition fortentwickelt. Am 2. Juni 2004 trafen sich die Verhandlungskommissionen von EKD, VELKD und UEK zu einer ersten trilateralen Sitzung, bei der ausschließlich Verfahrensfragen besprochen wurden. Die ersten Verhandlungen zwischen VELKD und EKD

fanden am 30. Juni statt. Die Grundsätze der Verhandlungen sind deutlich: Die VELKD soll weiterhin als Kirche mit Aufgaben, Kompetenzen und Befugnissen wirksam sein. Zugleich soll sie in enger Verbindung mit der EKD arbeiten. Diese Verbindung soll u. a. darin zum Ausdruck kommen, dass die VELKD-Synodalen zugleich auch EKD-Synodale sind. Das Verhältnis zwischen VELKD und EKD soll in einem Vertrag geregelt werden. Zusammen mit dem Vertrag wird es zu Änderungen der GO der EKD und der Verfassung der VELKD kommen.

Zum aktuellen Stand der Strukturdebatte nach den ersten Verhandlungsrunden zum Vertrag wird während der Tagung der Generalsynode ein ausführlicher mündlicher Bericht gegeben.

II. Organe der VELKD, Amtsstellen und Einrichtungen

1. Generalsynode

Die konstituierende Tagung der 10. Generalsynode fand vom 11.-14.10.2003 in Stade statt. Auf dieser Tagung beschloss die Generalsynode, in der ersten Hälfte des Jahres 2004 zu einer außerordentlichen Tagung zum Thema „Strukturdebatte“ zusammenzukommen. Die Sondertagung der 10. Generalsynode fand vom 2.-3. April 2004 in Hannover statt.

1.1 Finanzausschuss der Generalsynode

Der Finanzausschuss der 10. Generalsynode hat am 14. Oktober 2003 in Stade, am 3. April und am 8. Juni 2004 in Hannover getagt. Er hat sich bei seiner letzten Sitzung zum einen mit den Haushaltsplanentwürfen 2005/2006 und zum anderen mit den Jahresrechnungen 2003 befasst.

1.2 Rechtsausschuss der Generalsynode

Der Rechtsausschuss der Generalsynode hat im Berichtszeitraum drei Mal getagt. Die konstituierende Sitzung fand am 14. Oktober 2003 in Stade statt. Die weiteren Sitzungen wurden in Hannover durchgeführt, eine am 26. März 2004 und die zweite am 3. April 2004 anlässlich der Sondertagung der 10. Generalsynode.
Vorsitzende des Rechtsausschuss ist die Synodale Ingeborg Kerssenfischer (Nordelbien). Zum stellvertretenden Vorsitzenden hat der Rechtsausschuss den Synodalen Wolf Dietrich von Nordheim (Hannover) gewählt.

2. Kirchenleitung

Die Zusammensetzung der Kirchenleitung der VELKD ergibt sich aus Artikel 19 der Verfassung. Die jetzige Kirchenleitung wurde während der 1. Tagung der 10. Generalsynode vom 11. bis 24. Oktober 2003 in Stade gebildet. Sie setzt sich nach der Wahl des Leitenden Bischofs im Jahre 1999 bzw. seiner Wiederwahl im Jahr 2002 wie folgt zusammen:

Mitglieder:

Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Vorsitzender)
Landesbischof Hermann Beste (Stellvertretender Vorsitzender)
Vizepräsident Martin Schindehütte (für die Bischofskonferenz)
Richter Dirk Veldtrup (Präsident der Generalsynode)

Theologische Mitglieder:
Pröpstin a.D. Dr. Dr. Katrin Gelder
Propst Armin Kraft (bis 12.10.2003)
Oberkirchenrat Dr. Hans Mikosch (ab 12.10.2003)
Oberkirchenrat Franz Peschke (bis 12.10.2003)
Oberkirchenrat Helmut Völkel (ab 12.10.2003)

Nichttheologische Mitglieder:
Präsident a.D. Prof. Fritz Anders (ab 12.10.2003)
Kirchenrätin Susanne Böhland
Oberkirchenrat Stefan Große (bis 12.10.2003)
Prof. Dr. Dr. h.c. Wilfried Hartmann (ab 12.10.2003)

Präsident Hans-Dieter Hofmann
Prof. Dr. Ingrid Lukatis (bis 12.10.2003)
Elektromeister Helmuth Schröder (bis 12.10.2003)
Oberlandeskirchenrätin Dr. Karla Sichelschmidt (ab 12.10.2003)
Präsident Dr. Michael Winckler

Stellvertretende Mitglieder:
Für die Bischofskonferenz:
Bischöfin Maria Jepsen
Landesbischof Dr. Johannes Friedrich

Für den Präsidenten der Generalsynode:
Dipl.-Ing. Rolf Böttcher (bis 12.10.2003)
Pröpstin Uta Grohs (bis 12.10.2003)
Oberkirchenrätin Heide Emse (ab 12.10.2003)
Krankenhausseelsorgerin Dorothea Kutter (ab 12.10.2003)

Für die theologischen Mitglieder:
Pastor Dr. Jan Olaf Rüttgardt (bis 12.10.2003)
Pfarrer Michael v. Frommannshausen (bis 12.10.2003)
Landessuperintendent Karl-Matthias Siegert (ab 12.10.2003)
Landessuperintendent Arend de Vries (ab 12.10.2003)

Für die nichttheologischen Mitglieder:
Inge Wenzel (bis 12.10.2003)
Schulamtsdirektorin a.D. Sonja Plath (bis 12.10.2003)
Direktor a.D. Walter Schmölzer (bis 12.10.2003)
Rel.-Päd. Christine Müller (bis 12.10.2003)
Ute Ernsting (ab 12.10.2003)
Oberkirchenrat Stefan Große (bis 3.4.2003)
Geschäftsführer Michael Ahner (ab 12.10.2003)
Studienrat Hans-Hermann Woltmann (ab 12.10.2003)

Geschäftsführender Ausschuss

In den gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung vom 15. November 1979 zu bildenden Geschäftsführenden Ausschuss wurde neben dem Leitenden Bischof, Dr. Hans Christian Knuth, Präsident Dieter Hofmann und Präsident Dirk Veldtrup am 12.10.2003 in Stade gewählt.

Sitzungen:

Die Kirchenleitung trat im Berichtszeitraum zu folgenden Sitzungen zusammen:

04./05. September	2003	in Hannover
20./21. November	2003	in Hannover
14.-16. Januar	2004	in Wennigsen (Klausurtagung)
01./02. April	2004	in Hannover
06./07.Mai	2004	in Hannover
01./02. Juli	2004	in Hannover

Über die Beratungen und Beratungsergebnisse unterrichten im einzelnen die jeweiligen Abschnitte dieses Tätigkeitsberichtes. Soweit die Kirchenleitung sich darüber hinaus in ihren Sitzungen mit aktuellen Themen befasst hat, hat sich das in entsprechenden Kommuniques und Pressemeldungen niedergeschlagen, von denen im Folgenden auszugsweise zunächst einzelne wiedergegeben werden:

1. Israel und Palästina

Die Kirchenleitung der VELKD unterstützt den Appell der Bischöfe und Patriarchen („Heads of Churches") in Jerusalem vom 26. August 2003 zu einem friedlichen Zusammenleben von Israelis und Palästinensern. Die Kirchenoberhäupter fordern ein Ende der Gewalt auf beiden Seiten. In der Trennmauer („Separation Wall"), die die israelische Regierung gerade errichtet, sehen sie ein gravierendes Hindernis für den gegenwärtigen Friedensplan („Road Map for Peace"); sie bedeute für viele Palästinenser den Verlust ihrer Lebensgrundlage. Zudem führe sie auch zu einer Isolierung der Pilgerstätten in Bethlehem. *(5./6. September 2003)*

2. Paul-Gerhardt-Preis zum 400. Geburtstag des Liederdichters

Die Kirchenleitung der VELKD lobt einen Paul-Gerhardt-Preis aus Anlass des 400. Geburtstags des Liederdichters im Jahre 2007 aus. Prämiert werden zum einen Beiträge in der Kategorie „Geistliche Dichtung/Geistliches Lied", zum anderen wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit Leben und Werk Gerhardts beschäftigen. Die Preisgelder betragen insgesamt 8.200 Euro. Einsendeschluss in beiden Kategorien ist der 15. September 2006. *(5./6. September 2003)*

3. Bonhoeffer-Symposium beschlossen

Die Kirchenleitung der VELKD hat beschlossen, 2006 anlässlich des 100. Geburtstags von Dietrich Bonhoeffer ein Symposium für Nachwuchstheologinnen und -theologen aus Deutschland sowie der weltweiten Ökumene auszurichten. Die inhaltlichen Vorbereitungen stehen unter dem Arbeitstitel „Bonhoeffer und Luther". *(1./2. April 2004)*

Personalentscheidungen

Pastorin *Dr. Annegret Freund* aus Thüringen wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2004 auf die Dauer von fünf Jahren als Leiterin des Gemeindekollegs Celle berufen.

Die Berufung von Pastorin *Elke Schölper* als theologische Referentin im Gemeindekolleg Celle wurde über den 15. Februar 2005 hinaus um weitere fünf Jahre verlängert.

Klausurtagung der Kirchenleitung in Wennigsen

Vom 14. bis 16. Januar 2004 hat die Kirchenleitung zu Beginn ihrer sechsjährigen Amtsperiode im Kloster Wennigsen bei Hannover eine Klausurtagung durchgeführt. Dabei hat sich die Kirchenleitung über mögliche Arbeitsschwerpunkte und zukünftige Perspektiven verständigt. Die theologische Grundsatzarbeit, die gemeindenahe Vermittlung und die ökumenische Arbeit wurden besonders betont. Die Ausarbeitung „Aufgaben der VELKD" wurde diskutiert und der Generalsynode für die Sondertagung zugeleitet. Ein besonderer Diskussionsgang fand zur ökumenischen Arbeit der VELKD statt, die in ihren vielfältigen Bezügen dargestellt wurde. Dabei wurde das spezifische Gepräge der ökumenischen Arbeit noch einmal unterstrichen, das darin besteht, dass die lutherischen Kirchen in Deutschland auf der Grundlage des gemeinsamen Bekenntnisses innerhalb des Lutherischen Weltbundes in einer engen Gemeinschaft stehen.

Begegnung mit dem Präsidium der Union Evangelischer Kirchen (UEK)

Am 21. November 2003 fand die Begegnung der Kirchenleitung der VELKD mit dem Präsidium der Union Evangelischer Kirchen (UEK) statt. Im Mittelpunkt stand wiederum die Strukturdebatte, insbesondere die Situation, nachdem die Generalsynode eine Sondersynode gefordert hat. Die UEK-Vertreter berichteten von der Konstituierung des Präsidiums der UEK. Im Gespräch zeigte sich, dass der ursprünglich von EKD-Seite ins Spiel gebrachte Zeitplan kaum durchführbar sei. Die Verträge zwischen VELKD bzw. UEK und EKD sowie die sich daraus ergebenden Änderungen der Grundordnung der EKD und der Verfassung der VELKD bilden ein zusammengehöriges Ganzes. Unterstrichen wurde, dass die Ausgangssituation und das Ziel für UEK und VELKD jeweils unterschiedlich sei.

In einem weiteren Gedankenaustausch wurden verschiedene Bereiche der Zusammenarbeit (Konsultation Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie, Leuenberger Lehrgesprächsgruppen, Ordinationspapier) behandelt. Die Begegnungen sollen auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) – Leuenberger Kirchengemeinschaft

Die beiden Lehrgesprächsgruppen zu den Themen „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa“ und „Der missionarische Auftrag der Kirchen in Europa“ setzen ihre Arbeit unter Beteiligung der VELKD-Vertreter (Prof. Dr. Joachim Track; Pfarrer Dr. Hans Jürgen Luibl; Prof. Dr. Michael Herbst; Landessuperintendent Dr. Burghard Krause; Oberkirchenrat Dr. Klaus Grünwaldt) fort. Ergebnisse werden für 2006 erwartet.

Über das Lutherische Kirchenamt leisten die VELKD-Kirchen wesentliche Hilfe für die Arbeit der Leuenberger Kirchengemeinschaft. Oberkirchenrat Udo Hahn übt die Funktion eines Pressesprechers aus. Vizepräsident Joachim E. Christoph berät das Berliner Sekretariat in Rechtsfragen. Präsident Dr. Friedrich Hauschildt arbeitet im Exekutivausschuss mit.

Ein Heft mit liturgischen Entwürfen für Leuenberg-Sonntage liegt vor.

Für das Jahr 2006 ist die nächste Vollversammlung in Budapest geplant. Die Vorbereitungen haben begonnen.

3. Bischofskonferenz

Die Zusammensetzung der Bischofskonferenz ergibt sich aus Artikel 10 der Verfassung. Sie ist zur Zeit wie folgt zusammengesetzt:

Mitglieder:

Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Vorsitzender)
Landesbischof Hermann Beste (Stellvertretender Vorsitzender)
Oberkirchenrat Wilfried Beyhl
Landesbischof Jochen Bohl (ab 1.7.04)
Landesbischof Dr. Johannes Friedrich
Landessuperintendentin Doris Janssen-Reschke
Bischöfin Maria Jepsen
Landesbischof Jürgen Johannesdotter

Landesbischof Prof. Dr. Christoph Kähler
Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann
Landesbischof Volker Kreß (bis 26.6.2004)
Oberlandeskirchenrat Peter Nötzold
Oberkirchenrat Dr. Ernst Öffner
Vizepräsident Martin Schindehütte
Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter
Landesbischof Dr. Friedrich Weber

Stellvertretende Mitglieder:

Oberlandeskirchenrat Georg Ferdinand Berger
Propst Jürgen F. Bollmann
Oberkirchenrätin Susanne Breit-Keßler
Superintendent Hans-Bernhard Fauth
Oberkirchenrat Andreas Flade
Landessuperintendent Hans-Hermann Jantzen
Propst Knut Kammholz
Oberlandeskirchenrat Peter Kollmar
Oberlandeskirchenrat Peter Nötzold
Propst Kurt Puls
Oberkirchenrat Dr. Karl-Heinz Röhlin (ab 1.11.2003)
Oberlandeskirchenrat Horst Slesazeck
Oberkirchenrat Wolfgang Töllner (bis 31.3.2004)
Oberkirchenrat Dr. Hans-Martin Weiß (ab 1.4.2004)
Oberkirchenrat Peter Zimmermann

Als **Ständige Gäste** werden zu den Tagungen der Bischofskonferenz eingeladen:
Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit (Pommersche Evangelische Kirche)
Bischof Peter Krug (Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg)
Superintendent Dieter Lorenz (Lutherische Klasse der Lippischen Kirche)
Landesbischof Dr. Gerhard Maier (Evangelische Landeskirche in Württemberg)
Senior Klaus-Dieter Mildenberger (Lutherischer Konvent Bremen) (bis 30.4.2004)
Senior Michael Schmidt (Lutherischer Konvent Bremen) (ab 1.5.2004)
Superintendent Christof Schorling (Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden)
Bischof Mag. Herwig Sturm (Evangelische Kirche A.B. in Österreich)

Sitzungen:

10. bis 11. Oktober 2003 in Stade
06. bis 09. März 2004 in Bückeburg

Die Bischofskonferenz hat sich am 10./11. Oktober 2003 in Stade mit Fragen der Lebensführung in Ehe und Familie entsprechend § 51 ff. PfG befasst und verschiedene Formulierungsmöglichkeiten diskutiert. Der Rechtsausschuss wurde beauftragt, auf Grund der Diskussionen zwei alternative Formulierungsvorschläge zur Entscheidung vorzulegen.

Die Vorlage des Theologischen Ausschusses zu Fragen der Ordination bedarf noch einer Überarbeitung, da die meisten Stellungnahmen an einer Berufung pro loco et tempore festhalten. Für die Überarbeitung wurde ein gemeinsamer Ausschuss aus Bischofskonferenz und

Theologischem Ausschuss gebildet. Dieser Ausschuss soll der Bischofskonferenz den Vorschlag für einen abschließenden Text vorlegen.

Die Bischofskonferenz hat sich den vom Theologischen Ausschuss erarbeiteten Text zum Umgang mit Kirchengebäuden zu Eigen gemacht und bittet, den Text zu veröffentlichen (vgl. „Texte aus der VELKD“ 122/2003).

Das Papier „Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis“ wurde in der Bischofskonferenz zum Teil kritisch diskutiert. Die Kirchenleitung wurde gebeten, sich noch einmal damit zu befassen.

In einer gemeinsamen Sitzung mit der Kirchenleitung wurden Fragen der Strukturdebatte erörtert. Dabei ging die Erörterungen von den Sachfragen aus, die in dem Text „Überlegungen zum Vertrag mit der EKD“ zusammengestellt sind. Das Papier wurde eingehend beraten. Kirchenleitung und Bischofskonferenz haben dazu eine Erklärung beschlossen (vgl. Drucksache 8/2003). Zugleich haben Kirchenleitung und Bischofskonferenz für den die Verhandlungen begleitenden Ausschuss eine Reihe von Mitgliedern benannt.

Bei der Geschäftssitzung der Bischofskonferenz während der Klausurtagung in Bückeburg am 8. März 2004 hat die Bischofskonferenz Fragen der Rezeption des Ökumenepapiers besprochen. Weiter hat die Bischofskonferenz den ÖStA gebeten, eine Stellungnahme zu dem Entwurfstext „Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche“ (2002) zu entwerfen.

Gem. Art. 9 Abs. 2 der Verfassung der VELKD hat die Bischofskonferenz eine Empfehlung für den dienstrechtlichen Umgang mit eingetragenen Lebenspartnerschaften und anderen gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften verabschiedet. Darin hält die Bischofskonferenz am Leitbild von Ehe und Familie entschieden fest. Zugleich wird aber unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit für Ausnahmeregelungen in begrenzten Einzelfällen eröffnet.

Die Klausurtagung der Bischofskonferenz fand vom 6. bis 9. März 2004 in Bückeburg unter dem Thema „Vom christlichen Umgang mit dem Tode“ statt. In mehreren Arbeitseinheiten hat sich die Bischofskonferenz mit diesem Thema befasst, angeleitet durch Referate von Frau Dr. Jutta Schuchardt, Frau Dr. Kerstin Lammer und Frau Prof. Dr. Sabine Bobert, sowie einen Gesprächsimpuls von Fritz Roth, Geschäftsführer einer privaten Trauer-Akademie. Es wurde deutlich, welch große Bedeutung das christliche Ritual im Zusammenhang mit dem Tode auch für gegenwärtige Menschen hat, dass aber auf der anderen Seite die Selbstverständlichkeit, mit der das christliche Ritual in Anspruch genommen wird, abgenommen hat. Die Referate, die während der Klausurtagung gehalten wurden, werden im Eigenverlag des Lutherischen Kirchenamtes im Herbst 2004 veröffentlicht.

Die Bischofskonferenz konnte wieder mehrere Gäste in ihrer Mitte begrüßen, und zwar Bischof Janusz Jagucki (Polen), Präsidentin Ilona Fritz (Niederlande), Bischof Ilkka Kantola (Finnland), Pfarrer Dr. Jonny Karlsson (Schweden), Bischof Martin Lind (Schweden), Bischof Mag. Herwig Sturm (Österreich). Die Gäste haben in Berichten ein lebendiges Bild ihrer jeweiligen Kirche gezeichnet.

Die nächste Klausurtagung wird auf Einladung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 12. bis 15. März 2005 in Loccum stattfinden und sich mit dem Thema „Spiritualität“ befassen.

4. Einrichtungen der VELKD

Celle – Gemeindekolleg der VELKD

Pastor Rolf Sturm, Leiter (bis 31.12.2003
Dr. Annegret Freund, Leiterin (ab 1.6.2004)
Pfarrer Johannes Bilz, Stellvertr. Leiter
Pastorin Elke Schölper, Referentin

Veranstaltungen des Gemeindekollegs im Berichtszeitrum

Die Aktivitäten des Gemeindekollegs beziehen sich auf das Themenfeld „Gemeindeentwicklung“ und gliedern sich in drei Bereiche.

Projekte

Sterbende begleiten - Seelsorge der Gemeinde

19.09. - 21.09.03	Gesamttreffen zum Projekt in Celle	39 Teilnehmende
21.09. - 22.09.03	Projektgruppensitzung in Celle	13 Teilnehmende
08.09. - 12.09.03	Grundkurs in Celle	10 Teilnehmende
13.10. - 17.10.03	Vertiefungskurs in Stadtlauringen	12 Teilnehmende
08.03. - 12.03.04	Vertiefungskurs in Stadtlauringen	9 Teilnehmende
29.09. - 03.10.03	Grundkurs in Havetoftloit	9 Teilnehmende
28.08. - 30.08.03	Arbeitsgruppe „Handbuch“ in Celle	6 Teilnehmende
03.11. - 04.11.03	Arbeitsgruppe „Handbuch“ in Hannover	6 Teilnehmende
04.02. - 05.02.04	Arbeitsgruppe „Handbuch“ in Hannover	6 Teilnehmende
23.04. - 25.04.04	Projektgruppensitzung in Ehreshoven	11 Teilnehmende
14.06. - 18.06.04	Grundkurs in Celle	10 Teilnehmende

Trauernden begegnen

05.09. 04	Auswertungstreffen des Pilotkurses von Juni 2004	3 Teilnehmende
07.06. - 11.06.04	Zweiter Pilotkurs zum Projekt	16 Teilnehmende

Spiritualität im Alltag - GOTTESDIENST LEBEN

28.05. - 01.06.06	2 Workshops auf dem ÖKT in Berlin	ca. 50 Teilnehmende
01.10. - 05.10.03	Einführungstraining in Celle	9 Teilnehmende
29.10. - 02.11.03	Einführungstraining in Moritzburg	14 Teilnehmende
02.03. - 07.03.04	Einführungstraining in Celle	9 Teilnehmende
09.02. - 11.02.04	Projektgruppensitzung in Hannover	7 Teilnehmende
07.05.04	Zwischentreffen in Moritzburg	14 Teilnehmende
14.06. - 18.06.04	Einführungstraining in Güstrow	14 Teilnehmende

„... denn die Stille hat eine Stimme“

10.10. - 14.10.03	Training in Varensell	15 Teilnehmende
08.03. - 12.03.04	Training in Damme	15 Teilnehmende
20.02.04	Projektgruppensitzung in Hannover	6 Teilnehmende

ThomasMesse

14.11. - 16.11.03	Netzwerktreffen in Celle	27 Teilnehmende
13.07. - 14.07.03	Interview zu ThomasMesse beim Südwest-Rundfunk	Rolf Sturm

Kirchen erzählen vom Glauben

10.10. - 12.10.03	Ergänzungskurs in Erfurt	23 Teilnehmende
20.05. - 23.05.04	Einführungskurs in Erfurt	24 Teilnehmende
15.03. - 17.03.04	Projektgruppe in Bamberg	6 Teilnehmende

Training für Gemeindeentwicklungs-Teams (GET)

30.05.03	GET-Workshop auf dem ÖKT in Berlin	12 Teilnehmende

Herbst 03	3 Planungstreffen zur GET-Auswertung	je	2 Teilnehmende
Nov. 03 – Jan. 04	5 Auswertungstreffen in den Regionen	ca.	100 Teilnehmende
18. - 19.11.03	Auswertungstagung GET in Celle		7 Teilnehmende
16.01.04	Interimsprojektgruppe GET		5 Teilnehmende
30.03.04	Interimsprojektgruppe GET		5 Teilnehmende

Wort + Antwort neu

20.10. - 21.10.03	Projektgruppe in Rödelsee	7 Teilnehmende
03.11. - 06.11.03	Einführungstraining in Erfurt	10 Teilnehmende
02.02. - 03.02.04	Projektgruppe in Rödelsee	6 Teilnehmende
17.06. - 20.06.04	Einführungstraining in Celle	11 Teilnehmende

neu anfangen

07.10. - 09.10.03	Projektgruppe in Magdeburg	9 Teilnehmende

Präsentation der Projektarbeit oder einzelner Projekte

10.07.03	Vorstellung "neu anfangen" Silixen/Extertal	R. Sturm
03. - 04.11.03	Präsentation GK und Beratung AG-Nordwest der Bibelgesellschaften im Predigerseminar Celle	J. Bilz/R. Sturm
02.12.03	Präsentation W+Aneu Vorstand AG Nordwest, Falkenburg	J. Bilz
04.05.04	Präsentation „Stille“ bei Äbtissinnentreffen der niedersächs. Klöster	E. Schölper

Beratung und Begleitung von Gemeindeentwicklungsprozessen

Kirchenvorstandswochenenden des Gemeindekollegs

03.09.03	Vorgespräch KV Mariendrebber	J. Bilz
12.09. - 14.09.03	KV Mariendrebber	13 Teilnehmende
23.01. - 25.01.04	KV Innenstadtgemeinden Meißen	22 Teilnehmende
19.02.04	Vorgespräch KV Bremervörde	J. Bilz
27.02. - 29.02.04	KV Bremervörde	12 Teilnehmende
04.06. - 06.06.04	KV Stockstadt	16 Teilnehmende

Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung

(* in Zusammenarbeit mit dem Pastoralsoziologischen Institut der Hannoverschen Landeskirche)

01.07.03	Gemeindeberatung Emden	R. Sturm/E. Schölper
23.09.03	Gemeindeberatung Zachäusgemeinde	E. Schölper
04.11.03	Gemeindeberatung Arnum	R. Sturm
29.11.03	Gemeindeberatung Zachäus	E. Schölper
03.12.03	Beratung Freizeit- u. Begegnungsstätte Oese	J.Bilz/R.Sturm
06.01.04	Gemeindeberatung Bad Laer*	J. Bilz
11.02.04	Gemeindeberatung Zachäus	E. Schölper
24.04.04	Gemeindeberatung Bad Laer*	J. Bilz
29.04.04	Gemeindeberatung Hameln	E. Schölper
15.05.04	Gemeindeberatung Bad Laer*	J. Bilz

Mitwirkungen an Veranstaltungen auf dem Feld GB/OE, Fortbildung im Bereich GB/OE

08.09.03	Jour fixe regional	J.Bilz/R.Sturm/E.Schölper
27.10.03	Gesamt jour fixe	R.Sturm/E.Schölper
01.12.03	Jour fixe regional	J.Bilz/R.Sturm/E.Schölper
01.03.04	Jour fixe regional	J. Bilz
19.04.04	Jour fixe regional	J. Bilz / E. Schölper
28.04.04	Fachtag „Gemeindeberatung“ Meißen	J. Bilz
14. - 15.06.04	Klausurtagung des Jour fixe in Goslar	J. Bilz

Grundsätzliches zum Thema Gemeindeentwicklung

Konsultation des Gemeindekollegs

12.05. - 14.05.04	„Kirchenmitgliedschaft“	41 Teilnehmende
02.07. - 03.07.04	Symposium: „Aspekte von Gemeindeentwicklung heute“	22 Teilnehmende

Beteiligung an Aus- und Fortbildung in den Landeskirchen zum Thema Gemeindeentwicklung/Projektarbeit

04.07.03	Suptur Stollberg: Planung der Kirchenbezirksklausur	J. Bilz
25.09.04	Vikarskurs PS Celle	R. Sturm/J. Bilz
13.10. - 16.10.03	Klausurtagung KBz. Stollberg in Neudorf	J. Bilz
13.10. - 17.10.03	Pastoralkolleg in Meißen zu „Pfarrerbild“	E. Schölper
06.11.03	Besprechung Fortbildung PS u. Pastoralkolleg Braunschweig	5 Teilnehmende
16. - 17.02.04	Vikarskurs PS Braunschweig	11 Teilnehmende
16. - 17.02.04	Vikarskurs PS Braunschweig	J. Bilz/E.Schölper
23.02. - 25.02.04	Pfarrkonvent Wesermünde-Süd	J. Bilz/E.Schölper
23. - 25.05.04	EFH Moritzburg: Seminar Gemeindeaufbau	J. Bilz / E. Schölper

Vorträge und Präsentationen zum Thema Gemeindeentwicklung

12.03. - 13.03.04	Studientage Gemeindeentwicklungsmodelle, Dortmund, Wöbbel	J. Bilz
19.06.04	Dies academicus zu Fragen des Gemeindeaufbaus, der -entwicklung	E. Schölper

Teilnahme an Veranstaltungen zum Themenbereich Gemeindeentwicklung

01.10.03	Tagung „AG Kirchenführerausbildung" bei der EKD, Han.	J. Bilz
09.02. - 11.02.04	Fachtagung Perspektiventwicklung	J. Bilz
27.04.04	Tagung „AG Kirchenführerausbildung“ – EKD, Han.	J. Bilz
03.09. - 05.09.03	Tagung: „Personalentwicklungsgespräche“ in Loccum	R. Sturm/E.Schölper

Sonstiges

Beteiligung an Gremien der VELKD

11.10.03 - 14.10.03	Generalsynode der VELKD in Stade	R. Sturm
26.11.03	Beirat des Gemeindekollegs	alle Referenten
20.04. - 21.04.04	Beirat des Gemeindekollegs	J. Bilz / E. Schölper
02.04. - 03.04.04	Sondertagung Generalsynode der VELKD, Hannover	J. Bilz

Beteiligung an Gremien anderer Einrichtungen und Landeskirchen

14. - 17.09.03	Konsultation "Kirche u. Stadt" in München	J. Bilz
11. - 12.12.03	Verwaltungsrat Bibelgesellschaft Stuttgart	J. Bilz
28.08.03	Jahreskonferenz Herausgeber "Lernort Gemeinde"	R. Sturm
02. - 04.03.04	Amtsleiterkonferenz der AMD, Güstrow	J. Bilz

Regelmäßige Treffen und Veranstaltungen

Teilnahme an Pfarrkonferenzen, -konventen und Generalkonventen im Kirchenkreis Celle:

02.07.03	Konvent Unterlüß	J. Bilz
30.06.04	Kirchenkreiskonferenz in Klein Hehlen	J. Bilz
Klausurtage v. 01.07.03 - 31.05.04 mit Dr. Dennerlein (3 Termine)		alle Referenten
September 2003	Generalkonvent in Celle	J. Bilz

Informationen zum Angebot des Gemeindekollegs sind im Internet unter www.gemeindekolleg.de abrufbar.

Pullach – Theologisches Seminar der VELKD

Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor
Dr. Matthias Rein, Studienleiter

Studienkurse von 9/2003 bis 6/2004:

279. Kurs: 8. - 19. September 2003
„Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns“ (Apg 17,27).
Christliches Zeugnis unter Menschen, die ohne Gott leben

280. Kurs: 27. September - 4. Oktober 2003
Auf Grenzgängen zwischen Wirtschaft und Kirche. Studienkurs mit Theologinnen, Theologen, die beruflich (vorerst oder auf Dauer) in der Wirtschaft tätig sind (ausgefallen)

281. Kurs: 6. - 17. Oktober 2003
Gott und das Böse. Systematisch-theologischer Kurs

282. Kurs: 20. - 31. Oktober 2003
Toleranz in der Wahrheitsfrage. Auf der Suche nach Wahrheit zwischen subjektiver Verflüchtigung und Totalitarismusverdacht

283. Kurs: 3. - 14. November 2003
Zum Verhältnis von Kirche – Demokratie – Zivilgesellschaft –
und zur Auseinandersetzung mit Gewalt

284. Kurs: 5. - 23. Januar 2004
Auftrag und Praxis der Kirchenleitung
in einem Dekanat, einer Propstei, einer Superintendentur

285. Kurs: 26. Januar - 6. Februar 2004
„Gemeinde vor Ort: anziehend und ausstrahlend?“ – Zur Rolle der christlichen Gemeinde als Ort der Glaubensstärkung und -weitergabe in der pluralen Gesellschaft

286. Kurs: 9. - 20. Februar 2004
Einer Theologie auf der Spur, die „zum Kern der Nuss vordringt“.
Entdeckungen im Gespräch mit Luther

287. Kurs: 22. März - 2. April 2004
„Da haben wir Gottes Nähe gespürt!“
Zum Verhältnis von geschichtlichen Ereignissen und ihrer theologischen Deutung

288. Kurs: 19. - 30. April 2004
„Glaube: ja – Kirche: nein“?
Und doch: auf dem Weg zu einer offenen und öffentlichen Kirche

289. Kurs: 3. - 14. Mai 2004
Evangelische Spiritualität: „aufklärend hell statt kryptisch verzaubert!“ Unterwegs zu einer Theologie evangelischer Spiritualität zwischen Herrnhuter Losung, Taizé und Yoga

290. Kurs: 18. - 23. Mai 2004
Als „Laien“ Kirche leiten. Zu Grundlagen und praktischen Fragen synodaler Verantwortung. Kurs mit Synodalen

291. Kurs: 7. - 18. Juni 2004
Das Johannes-Evangelium als ein „roter Faden“ der Predigttexte im Kirchenjahr 2004 / 2005

292. Kurs: 20. - 26. Juni 2004
Wie das Leben von Grund auf wieder hell werden kann: Zur Beichte aus römisch-katholischer und aus evangelisch-lutherischer Sicht. Ökumenischer Studienkurs

Informationen zum Angebot des Theologischen Studienseminars sind im Internet unter www.velkd.de/Pullach abrufbar.

Leipzig – Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD

Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann, Leiter
Pfarrerin Dr. Irene Mildenberger, Geschäftsführerin

Weitere Informationen zum Angebot des Liturgiewissenschaftlichen Instituts sind im Internet unter www.velkd.de/Leipzig abrufbar.

Pastoralkolleg der VELKD

Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost, Leiter

Martin-Luther-Bund

Oberkirchenrat i. R. Dr. h. c. Claus-Jürgen Roepke, Präsident
Kirchenrat Dr. habil. Rainer Stahl, Generalsekretär

Lutherisches Einigungswerk

Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler, Vorsitzender

III. Listen, Zahlen Daten

1. Zum Haushaltswesen der VELKD

Im Berichtszeitraum ist zeitanteilig für die letzten Monate des Jahres 2003 der von der 9. Generalsynode der VELKD auf ihrer 6. Tagung in Bamberg beschlossene Doppelhaushalt 2003/2004 vollzogen worden. Entsprechendes gilt für die ersten sieben Monate des Jahres 2004. Bemerkenswerte Haushaltsüber- oder -unterschreitungen haben sich nicht ergeben. Die 10. Generalsynode hat auf ihrer 1. Tagung in Stade im Oktober 2003 die Entlastung für sämtliche Jahresrechnungen 2002 beschlossen. Die Prüfung der Jahresrechnung 2003 durch das Oberrechnungsamt der EKD hat keine gravierenden Beanstandungen ergeben. Das Oberrechnungsamt hat vielmehr empfohlen, für alle Jahresrechnungen Entlastung zu erteilen. Der Finanzausschuss der Generalsynode hat sich in seiner Sitzung am 8. Juni 2004 in Hannover eingehend mit den Jahresrechnungen einschließlich des Prüfungsberichtes des Oberrechnungsamtes befasst. Der Finanzausschuss hat sich das Prüfungsergebnis des Oberrechnungsamtes zu Eigen gemacht und beschlossen, der im Herbst stattfindenden 2. Tagung der 10. Generalsynode zu empfehlen, für sämtliche Jahresrechnungen 2003 die Entlastung zu erteilen. Auf derselben Tagung der Generalsynode soll auch der Doppelhaushalt 2005/2006 beschlossen werden.

2. Ausschüsse und Arbeitskreise der VELKD

die mit *) gekennzeichneten Gremien arbeiten auch für das DNK/LWB

Theologischer Ausschuss *)
Ökumenischer Studienausschuss *)
Liturgischer Ausschuss *)
Publizistischer Ausschuss *)
Seelsorgeausschuss
Ausschuss für kirchliche Zusammenarbeit in Mission und Dienst *)
Finanzausschuss der Generalsynode
Rechtsausschüsse der Generalsynode und der Kirchenleitung
Katechismusausschuss
Arbeitskreis der Catholica-Beauftragten *)
Arbeitsgruppe „Erzähl mir vom Glauben“
Projektgruppe „Was jeder vom Judentum wissen muss“
Projektgruppe „Neues Konfirmandenwerk“ *)
Arbeitskreis „Religiöse Gemeinschaften“*)
Beirat für das Theologische Studienseminar Pullach
Beirat für das Gemeindekolleg Celle

3. Das Lutherische Kirchenamt der VELKD hat folgende Referentinnen und Referenten:

Präsident Dr. Friedrich Hauschildt
Vizepräsident Joachim E. Christoph
Oberkirchenrat Norbert Denecke
Oberkirchenrat Dr. Norbert Dennerlein
Kirchenrat Christian Frehrking
Oberkirchenrat Dr. Klaus Grünwaldt
Oberkirchenrat Udo Hahn

Oberkirchenrätin Dr. Christina Kayales
Oberkirchenrat Hans Krech
Oberkirchenrätin Elke Sievers
Oberkirchenrätin InkenWöhlbrand

4. Weitere Gremien der VELKD

4.1 Verfassungs- und Verwaltungsgericht

Vorsitzender: Präsident des Oberlandesgerichts a. D. Manfred Flotho (Braunschweig)
Geschäftsstelle: Kirchenamtsrätin Marion Kreuzberger, Lutherisches Kirchenamt

4.2 Disziplinarsenat / Spruchausschuss

Vorsitzender des Disziplinarsenats: Vorsitzender Richter am Landgericht Michael Jarusch (Hannover)
Geschäftsstelle: Kirchenamtsrätin Marion Kreuzberger, Lutherisches Kirchenamt

Spruchausschuss: Obmann: Superintendent Ekkehard Vollbach (Leipzig)

4.3 Spruchkollegium (nach dem Lehrbeanstandungsgesetz)

Vorsitzender: Bischof Dr. Hans Christian Knuth (Schleswig)

Gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen werden die Mitglieder anlässlich der 2. Tagung der jeweiligen Generalsynode gewählt. Demzufolge ist anlässlich der 2. Tagung der 10. Generalsynode der VELKD das Spruchkollegium neu zu wählen.

4.4 Pfarrergesamtvertretung

Vorsitzender: Pastor Herbert Jeute (Nordelbien)
Stellvertretender Vorsitzender: Pfarrer Martin Michaelis (Thüringen)

4.5 Kirchenbeamtengesamtvertretung/Kirchenbeamtenvertretung der VELKD

Kirchenbeamtengesamtvertretung:
Vorsitzender: Kirchenamtmann Martin Herold (Sachsen)
Stellvertretende Vorsitzende: Oberamtsrätin Dagmar Kohlmeyer (Bayern)

Kirchenbeamtenvertretung der VELKD:
Vorsitzender: Oberkirchenrat Hans Krech

4.6 Mitarbeitervertretung/Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz

Mitarbeitervertretung:
Vorsitzender: Kirchenamtsrat Thies Willeke

Schlichtungsstelle:
Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht Ruth Schimmelpfeng-Schütte (Celle)

5. Förderung theologischer Literatur

Die VELKD fördert die Veröffentlichung von wissenschaftlich-theologischer Literatur durch Druckkostenzuschüsse. Dem Gutachterausschuss, der über die Förderung und seine Höhe

entscheidet, gehören Prof. Dr. Eilert Herms (Tübingen; Systematische Theologie), Prof. Dr. Beate Ego (Osnabrück; Altes Testament) und Prof. Dr. Günter Wartenberg (Leipzig; Kirchengeschichte) an.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei jungen Wissenschaftlern, d.h. bei der Veröffentlichung von Dissertationen. Habilitationen werden dann gefördert, wenn die DFG einen Zuschussantrag abschlägig beschieden hat. Zuschüsse für Festschriften und Aufsatzbände werden in der Regel nur dann gegeben, wenn der Geehrte oder der Verfasser in enger Arbeitsbeziehung zur VELKD steht oder stand.

Im Berichtszeitraum (August 2003 bis Juli 2004) wurden folgende Bücher gefördert:

Joachim Ringleben: Gott denken
Michael Pietsch: „Dieser ist der Sproß Davids“
Andreas Gößner: Studenten an der Universität Wittenberg
Kerstin Lammer: Den Tod begreifen
Bernhard Liess: Johann Heermann (1585-1647)
Wolfgang Ratzmann: Mission als Dialog
Heinrich Holze: Festschrift Prof. Dr. Dr. h.c. Gert Haendler
Michael Herbst: Festschrift Prof. Dr. Manfred Seitz
Cornelia Kück: Kirchenlied im Nationalsozialismus
Matthias Petzoldt: Festschrift Prof. Dr. Ulrich Kühn
André Birmelé: Kirchengemeinschaft
Matthias Kluge: „Das christliche Friedensseminar Königswalde bei Werdau“
Eilert Herms: Ökumenischer Dialog
Martin Sander-Gaisar: Lernen mit vernetzten Computern in religionspädagogischer Perspektive
Andrea Bieler: Die Sehnsucht nach dem verlorenen Himmel
Hermann Ehmer: Kultureller Wandel in Palästina im frühen 20. Jahrhundert
Thilo Krüger: Empfangene Allmacht
Anselm Steiger: Gedenkschrift Strigenitz
Thomas Kaufmann: Das Ende der Reformation
Oliver Kaul: Undankbare Gäste
Annette Merz: Die fiktive Selbstauslegung des Paulus
Holger Oertel: „Gesucht wird: Gott“
Arnulf von Scheliha: Der Islam im Kontext der christlichen Religionen
Uwe Gerstenkorn: Hospizarbeit in Deutschland
Henning Theißen: „Die evangelische Eschatologie und das Judentum“
Christoph Seibert: Politische Ethik und Menschenbild
Johannes Rehm: Festschrift Mildenberger
Andreas Klein: „Die Wahrheit liegt irgendwo da drinnen...“
Igor Pochoshajew: Die Seele bei Plato, Plotin, Porphyrius und Gregor von Nissa
Johann Michael Fritz: Das evangelische Abendmahlsgerät in Deutschland
Ulrich Asendorf: „Heiliger Geist und Rechtfertigung“
Ekkehard Wohllebe: „Die Kirchen und die Religionen“
A. Basdekis: Kirchenwechsel – ein Tabuthema der Ökumene?
Margita Feldrapp: Daily Talks

6. „Texte aus der VELKD“ und „VELKD Informationen“

Im Berichtszeitraum sind die „Texte aus der VELKD“ mit den Nummern 118 bis 125 erschienen.

Nr. **118** Leitlinien: Diskurs vor dem Wagnis der evangelischen Freiheit – Von Landesbischof Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel)
Nr. **119** Braucht die evangelische Kirche eine neue Struktur? Diskussionsbeiträge und Beschlüsse (Teil 2)
Nr. **120** Zuversicht trotz Zwischentief – Bericht des Catholica-Beauftragten Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, Stade
Nr. **121** Haushalter über Gottes Geheimnisse – Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD, Bischof Dr. Hans Christian Knuth, Stade
Nr. **122** Was ist zu bedenken, wenn eine Kirche nicht mehr als Kirche genutzt wird? – Leitlinien des Theologischen Ausschusses
Nr. **123** Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis – Positionspapier der Kirchenleitung der VELKD
Nr. **124** Perspektiven der Liturgiewissenschaft – Festvortrag von Prof. Dr. Karl-Heinrich Bieritz
Nr. **125** Fortschritte der Trauerforschung – Vortrag von Dr. Kerstin Lammer (Schwerte) – Bischofskonferenz März 2004 in Bückeburg

Die „VELKD Informationen“ erschienen mit den Nummern 107 bis 110.

Anlage

Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Entschließungen und Beschlüssen der ersten Tagung und der Sondertagung der 10. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

Die Entschließungen und Beschlüsse , die die 10. Generalsynode anlässlich ihrer ersten Tagung in Stade gefasst hat, sind den Mitgliedern und den stellvertretenden Mitgliedern der Generalsynode mit Schreiben des Lutherischen Kirchenamtes vom 14. Oktober 2003 zugesandt und im Amtsblatt Band VII, Stück 18, auf den Seiten 227 bis 230 abgedruckt worden.
Die Kirchenleitung hat sich in der Sitzung am 20.-21. November 2003 unter dem Tagesordnungspunkt „Rückblick und Nacharbeit der Generalsynode in Stade 2003“ mit den Entschließungen und Beschlüssen der Generalsynode befasst und dazu die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Drucksache Nr. 20 aus 2003 –
Beschluss der Generalsynode zum Fortgang der Strukturdebatte

Der Beschluss der Generalsynode zum Fortgang der Strukturdebatte ist im Amtsblatt Band VII, Stück 18, auf Seite 228 veröffentlicht worden.

2. Drucksache Nr. 18 aus 2003 –
Entschließung zum Bericht des Catholica-Beauftragten

Die Entschließung zum Bericht des Catholica-Beauftragten ist im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Entschließung ist zusammen mit dem Catholica-Bericht an die ökumenischen Gesprächspartner versandt worden.

3. Drucksache Nr. 17 aus 2003 –
Entschließung der Generalsynode zum Vertrag über eine Verfassung von Europa

Die Entschließung ist mit Anschreiben des Lutherischen Kirchenamts vom 19.12.2003 an die EKD, die römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz, an das Büro des Bevollmächtigten des Rates bei der Bundesrepublik Deutschland und das Brüsseler Büro der EKD, wie an ausgewählte Abgeordnete im Europäischen Parlament, das Bundeskanzleramt, das Bundespräsidialamt und an ausgewählte Personen im Verfassungskonvent sowie die KEK und die Leuenberger Kirchengemeinschaft (GEKE) übersandt worden.

Ferner wurde die Entschließung im Amtsblatt der VELKD veröffentlicht.

4. Drucksache Nr. 11 aus 2003 –
Zusammensetzung der Kirchenleitung

Die Zusammensetzung der Kirchenleitung ist im Amtsblatt der VELKD veröffentlicht worden.

5. Drucksache Nr. 10 aus 2003
Präsidium und ständige Ausschüsse der Generalsynode

Die personelle Zusammensetzung des Präsidiums und der ständigen Ausschüsse der 10. Generalsynode ist im Amtsblatt der VELKD veröffentlicht worden.

6. Drucksache Nr. 21 aus 2003 und Drucksache Nr. 22 aus 2003 – Beschluss der Generalsynode zu Haushaltsfragen und Beschluss der Generalsynode zu Haushaltsfragen „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“

Beide Beschlüsse sind im Amtsblatt der VELKD veröffentlicht worden.

7. Drucksache Nr. 23 aus 2003 Entschließung der Generalsynode zum Jahr der Bibel

Die Entschließung ist im Amtsblatt der VELKD veröffentlicht und an die in den Gliedkirchen der VELKD für das Jahr der Bibel Beauftragten und an die Geschäftsstelle „2003. Das Jahr der Bibel“ in Stuttgart übersandt worden.

Die Ergebnisse der Sondertagung der 10. Generalsynode der VELKD in Hannover vom 2. und 3. April 2004 sind mit Schreiben des Lutherischen Kirchenamtes vom 5. April 2004 den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Generalsynode übersandt worden. Die Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Strukturdebatte vom 3. April 2004 ist im Amtsblatt, Band VII, Stück 19, auf der Seite 238 veröffentlicht worden.

Mit demselben Schreiben ist auch der Beschluss der Kirchenleitung vom 15.1.2004 zu den Aufgaben der VELKD **(Drucksache Nr. 1 aus 2004)** übersandt worden. Der Beschluss der Kirchenleitung ist im Amtsblatt, Band VII, Stück 19, auf der Seite 238 veröffentlicht worden.

2. Tagung der 10. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Gera 2004

Drucksache Nr. 6/2004

Vorlage Nr. 6

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
- Die Kirchenleitung -

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich:
An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

Betr.: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei Amtspflichtverletzungen (Disziplinargesetz – DiszG) (Vorlage Nr. 6)

Die Kirchenleitung legt der Generalsynode anbei den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei Amtspflichtverletzungen (Disziplinargesetz – DiszG) vor und bittet um Beratung und Beschlussfassung durch Generalsynode und Bischofskonferenz.

Hannover, den 9. September 2004

Der Leitende Bischof

(Dr. Hans Christian Knuth)

Stand 06.09.04

Entwurf

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Disziplinargesetzes

Vom .....

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei Amtspflichtverletzungen (Disziplinargesetz - DiszG) in der Fassung vom 4. Mai 2001 (ABl. Bd. VII S. 150) wird wie folgt geändert:

1. § 13 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
   „(2) Der Pfarrer oder die Pfarrerin hat ein Recht auf Einsicht in die Ermittlungsakten und die beigezogenen Schriftstücke sowie ein Recht auf Unterrichtung über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten für diese Akten, soweit dies ohne Gefährdung des Ermittlungszwecks möglich ist.“

2. § 87 wird wie folgt geändert:
   a. In Absatz 1 Satz 2 werden nach den Worten „ §§ 82 und 88 Abs.“ die Worte „1 und 2“ durch die Worte „ 2 und 3“ ersetzt.

   b. In Absatz 1 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:
   „Die Übertragung einer Pfarrstelle in der bisherigen Gemeinde oder der bisherigen allgemeinkirchlichen Aufgabe ist ausgeschlossen.“

   c. Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
   „Stellt die Disziplinarkammer nach Absatz 1 fest, dass die vollzogene Maßnahme auf Grund anderer Vorschriften als vollzogen gilt, so kann das Urteil gleichzeitig bestimmen, dass eine im Zusammenhang mit diesem Vollzug gezahlte Umzugskostenvergütung zurückzufordern ist.“

3. § 113 wird wie folgt geändert:
   a. In § 113 werden in Satz 1 nach § 111 das Komma und die Worte „die Ablehnung nach § 112 Abs. 1 und die Erklärung nach § 112 Abs. 2“ sowie Satz 2 gestrichen. Der verbleibende Wortlaut wird Absatz 1.

   b. In § 113 werden nach Absatz 1 folgende Absätze 2 bis 4 eingefügt:

   „(2) Über die Ablehnung nach § 112 Abs. 1 und die Erklärung nach § 112 Abs. 2 entscheidet die Stelle, der das Mitglied angehört, ohne dessen Mitwirkung.
   (3) Die Stelle verwirft die Ablehnung eines Mitglieds nach § 112 Abs. 1 als unzulässig, ohne dass das abgelehnte Mitglied ausscheidet, wenn durch die Ablehnung offensichtlich das Verfahren nur verschleppt oder nur verfahrensfremde Zwecke verfolgt werden sollen.
   (4) Der Beschluss ist unanfechtbar."

4. Hinter § 135 und hinter der Überschrift “3. Besondere Bestimmungen für das förmliche Verfahren“ wird folgender § 135 a eingefügt:

„§ 135 a

Im förmlichen Verfahren kann der Kirchenbeamte oder die Kirchenbeamtin auch einen anderen Kirchenbeamten oder eine andere Kirchenbeamtin als Verteidiger oder Verteidigerin bestellen.“

Artikel II

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Februar 2005 in Kraft.

Gera, den ..... Der Präsident der Generalsynode

(Veldtrup)

Stand: 06.09.04

Begründung:

I. Allgemeines

Auf Grund von Anregungen aus der gliedkirchlichen Disziplinarpraxis ist es erforderlich geworden, das Disziplinargesetz, welches zuletzt durch Änderungsgesetz vom 17. November 2000 (ABl. Bd. VII S. 126) geändert und am 4. Mai 2001 (ABl. Bd. VII S. 150) neu gefasst wurde, an einigen Stellen zu novellieren. Andere Änderungen sind erforderlich geworden, weil die Gesetze, auf die verwiesen wird, geändert worden sind bzw. dort Änderungen vorgenommen worden sind, die sich unmittelbar auf die einschlägigen Bestimmungen des Disziplinargesetzes auswirken.

Die Kirchenleitung der VELKD hat den Gesetzentwurf auf ihrer Sitzung am 15. Januar beraten und den Gesetzentwurf gemäß Art. 24 Abs. 3 Verfassung VELKD den Gliedkirchen zur Stellungnahme vorgelegt. Das gliedkirchliche Stellungnahmeverfahren endete am 1. Juni 2004. Mit gleicher Fristsetzung ist auch die Pfarrergesamtvertretung und die Kirchenbeamtengesamtvertretung um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden. Alle Gliedkirchen der VELKD sowie die Pfarrergesamtvertretung und die Kirchenbeamtengesamtvertretung haben Stellungnahmen übersandt. Der Grundtenor aller Stellungnahmen zum Gesetzentwurf war in der Regel positiv. Neben den Stellungnahmen zu dem vorgelegten Gesetzentwurf haben drei Gliedkirchen weitergehende Anregungen zur Novellierung des Disziplinargesetzes abgegeben.
Der Rechtsausschuss der Kirchenleitung hat auf seiner Sitzung am 25. Juni 2004 den Entwurf beraten und auf Grund der über den Entwurf hinausgehenden weitergehenden Novellierungsanregungen den Beschluss gefasst, diese in den Entwurf einzuarbeiten. Gegenüber der Kirchenleitung wurde empfohlen, aufgrund der weitergehenden gliedkirchlichen Anregungen die Novelle des Disziplinargesetzes auf das Jahr 2005 zu verschieben. Die Kirchenleitung, der die Empfehlung des Rechtsausschusses vorgelegt worden ist, hat auf ihrer Sitzung am 1./ 2. Juli 2004 beschlossen, die Novelle nicht zu verschieben, soweit es den vorliegenden Entwurf betrifft. Insoweit sind die Anregungen der Gliedkirchen und der Pfarrergesamtvertretung auf Grund des Beschlusses der Kirchenleitung vom Lutherischen Kirchenamt in den Entwurf eingearbeitet worden.
Sofern die Stellungnahmen der Gliedkirchen im Einzelnen nicht in die Formulierungen des Gesetzentwurfes aufgenommen worden sind, sind diese ausführlich im Rechtsausschuss erörtert worden. Die überwiegende Mehrheit der nicht in den Gesetzeswortlaut aufgenommenen Punkte haben in der Begründung zum Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden.

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 02/03 September 2004 beschlossen, dass der Gesetzentwurf der 10. Generalsynode auf ihrer 2. Tagung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

II. Zu den einzelnen Vorschriften:

Artikel I

Zu Nr. 1:

Die Erweiterung des Wortlauts in **§ 13 Absatz 2** ist auf Grund der Novellierung von § 15 a des Datenschutzgesetzes der EKD (DSG-EKD) erforderlich geworden. § 15 a DSG-EKD erweitert die Benachrichtigungspflichten bei der Speicherung von personenbezogenen Daten und überlässt es den jeweiligen Spezialgesetzen, diese erweiterten Benachrichtigungspflichten wieder einzuschränken. Dieses soll mit der Erweiterung geschehen, denn dadurch wird in dieser Regelung nunmehr zwischen dem Einsichtsrecht in die Teilakte und dem Recht auf

Unterrichtung über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten für diese Akten gemäß der Regelung in § 15 a DSG-EKD differenziert.

Zu Nr. 2:

- **a)** Die Veränderung des Verweises ist auf Grund der Novellierung von § 88 PfG notwendig geworden.
- **b)** Durch die Einfügung des Satzes soll klargestellt werden, dass es nicht statthaft ist, eine Pfarrstelle in der bisherigen Gemeinde des Pfarrers oder der Pfarrerin zu übertragen. Auch die erneute Übertragung der bisherigen allgemeinkirchlichen Aufgabe ist nicht zulässig. Bei der Übertragung der Pfarrstelle oder der allgemeinkirchlichen Aufgabe soll darauf geachtet werden, dass nur solche Pfarrstellen oder Aufgaben übertragen werden, die allen Beteiligten die Möglichkeit zu einem wirklichen „Neuanfang" eröffnen. Dieser Grundsatz ist insbesondere bei der Übertragung von Pfarrstellen in derselben Region bzw. demselben Aufgabenkreis zu berücksichtigen.
- **c)** Die Einfügung **von Absatz 4 in § 87** schreibt fest, dass die im Vorfeld einer Entscheidung der Disziplinarkammer gezahlte Umzugskostenvergütung unter Rückforderungsvorbehalt steht. Es liegt im Ermessen der Disziplinarkammer, im Urteil zu bestimmen, dass der Dienstherr dazu verpflichtet ist, die bereits gezahlte Umzugskostenvergütung zurückzufordern. Durch diese Bestimmung soll eine weitgehende Gleichbehandlung von denjenigen Pfarrern und Pfarrerinnen erreicht werden, die bereits im Vorfeld der Entscheidung der Disziplinarkammer umgezogen sind und nur aus diesem Grund Umzugskostenvergütung erhalten haben, und denjenigen, die erst nach dem Urteilsspruch umziehen. Denn diese haben nach § 87 Absatz 3 schon jetzt keinen Anspruch auf Ersatz der Umzugskostenvergütung.

Zu Nr. 3:

Die in der bisherigen Fassung des § 113 vorgesehene Regelung ist sehr aufwendig und führt zu erheblichen Verzögerungen im Verfahren, wenn das stellvertretende Mitglied nicht am Ort wohnt und deswegen nicht kurzfristig anwesend sein kann. Damit wird im Regelfall bei jeder Ablehnung eine Vertagung notwendig, was nicht nur eine zeitliche Verzögerung, sondern auch erhöhte Kosten zur Folge hat.
Es entspricht indessen jedem rechtsstaatlichen Verfahren (vgl. § 27 Absatz 1 Strafprozessordnung), wenn im Fall der Ablehnung bzw. der Befangenheitserklärung eines Mitglieds die Stelle ohne seine Mitwirkung darüber entscheidet, ob die Ablehnung bzw. Befangenheitserklärung berechtigt ist.

Diese Regelung hat dann nicht zu gelten, wenn die Ablehnung unzulässig ist, weil sie nur der Verschleppung des Verfahrens dient oder verfahrensfremde Zwecke verfolgt. In diesen Fällen hat die Stelle die Möglichkeit, und zwar unter Mitwirkung des abgelehnten Mitgliedes, die Ablehnung als unzulässig zu verwerfen (vgl. § 26 a Absatz 2 Strafprozessordnung). Diese Entscheidung steht nicht im Ermessen der Stelle, sondern ist beim Vorliegen der gesetzlichen Gründe zwingend vorgeschrieben.

Unzulässig sind Gesuche, mit denen in Wahrheit nicht das Ausscheiden des abgelehnten Mitgliedes, sondern andere Ziele erreicht werden sollen. Verschleppungsabsicht liegt vor, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin ausschließlich eine Verzögerung des Verfahrens bezweckt. Verfahrensfremd ist beispielsweise das Verfolgen rein demonstrativer Zwecke oder die beabsichtigte Verunglimpfung des abgelehnten Mitgliedes.

Die Unanfechtbarkeit der in den verschiedenen Fällen ergehenden Entscheidung entspricht der bisherigen Regelung.

Zu Nr. 4:
Für Disziplinarverfahren gegen Kirchenbeamte sind nach § 131 Disziplinargesetz die Vorschriften des 2. Teils, also die Bestimmungen der §§ 3 - 129 Disziplinargesetz, entsprechend anzuwenden. Damit steht auch dem Kirchenbeamten das Recht zu, jederzeit einen Verteidiger hinzuzuziehen (§ 13 Abs.1 Disziplinargesetz). Wer Verteidiger sein kann, richtet sich nach § 43 Disziplinargesetz. Dort heißt es: „Der Pfarrer oder die Pfarrerin kann als Verteidigung je eine Person aus folgenden Gruppen bestellen: 1. Pfarrer oder Pfarrerinnen sowie theologische Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen und 2. Personen, die die Befähigung zum Richteramt haben.“ Durch diese Bestimmung wird es demzufolge Pfarrerinnen und Pfarrern gestattet, eine Person ihres Berufstandes als Verteidiger zu benennen. Wobei die maximale Zahl der zur Verteidigung benannten Personen auf zwei begrenzt ist. Eine entsprechende Bestimmung, dass der Kirchenbeamte oder die Kirchenbeamtin eine Person aus dem Kreis der Kirchenbeamten als Verteidiger bestellen kann, fehlt dagegen. Durch die Einfügung der Bestimmung in **§ 135 a** soll diese bestehende Regelungslücke für das Ermittlungsverfahren geschlossen werden. Eine entsprechende Bestimmung findet sich bereits in § 134 Disziplinargesetz für das Spruchverfahren gegen Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte. Da für das Spruchverfahren die Hinzuziehung eines Kirchenbeamten als Beistand zulässig ist, soll eine solche fortan ebenfalls für das dem Spruchverfahren vorausgehende Ermittlungsverfahren zugelassen werden.

Artikel II

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Kirchengesetzes.

2. Tagung der 10. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Gera 2004

Drucksache Nr. 7/2004

Vorlage Nr. 7

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
- Die Kirchenleitung -

An den
Herrn Präsidenten der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

Nachrichtlich:
An die
Mitglieder der Bischofskonferenz
der Vereinigten Kirche

Betr.: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz – PfG) – (Vorlage Nr. 7)

Die Kirchenleitung legt der Generalsynode anbei den Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vor und bittet um Beratung und Beschlussfassung durch Generalsynode und Bischofskonferenz.

Hannover, den 9. September 2004

Der Leitende Bischof

(Dr. Hans Christian Knuth)

Stand: 06.09.04

E n t w u r f

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes

Vom ...

Generalsynode und Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands haben das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz – PfG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. Bd. VI, S. 274), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 22. Oktober 2002 (ABl. Bd. VII, S. 194), wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 1 Ziff. 5 wird wie folgt gefasst:
„5. nicht infolge des körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen bei der Erfüllung der Dienstpflichten wesentlich beeinträchtigt ist und“

7. In § 16 a Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „mehr als zwei Jahren“ durch die Worte „mindestens einem Jahr“ ersetzt.

8. § 54 wird wie folgt gefasst:

„§ 54

(1) Erscheint in einer Pfarrerehe die Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft oder ein Antrag auf Ehescheidung unvermeidbar, so hat der Pfarrer oder die Pfarrerin den Bischof oder die Bischöfin oder eine nach gliedkirchlichem Recht dazu beauftragte Person unverzüglich zu unterrichten.
Im Gespräch soll erörtert werden, ob eine Aussöhnung möglich ist und welche Auswirkungen eine Trennung sowie der Umgang der Ehepartner miteinander auf den Dienst haben können. Der Pfarrer oder die Pfarrerin soll die Möglichkeit erhalten, seelsorgliche Begleitung in Anspruch zu nehmen.

(2) Wird in einer Pfarrerehe die häusliche Gemeinschaft aufgehoben oder ein Antrag auf Ehescheidung gestellt, so hat der Pfarrer oder die Pfarrerin dieses auf dem Dienstweg unverzüglich anzuzeigen.

(3) Soweit es zur Beurteilung der Auswirkungen auf den Dienst erforderlich erscheint, können Auskünfte eingeholt und Unterlagen angefordert werden. Der Pfarrer oder die Pfarrerin ist insbesondere verpflichtet,
1. wesentliche gerichtliche Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft und dem Ehescheidungsverfahren ergehen, auf dem Dienstweg vorzulegen und

2. alle Auskünfte zu erteilen und alle Unterlagen vorzulegen, die der Dienstherr im Rahmen seiner Beteiligung am Ehescheidungsverfahren benötigt.

Die Bestimmungen des kirchlichen Disziplinarrechts über das Recht, Auskünfte zu verweigern, gelten entsprechend.

(4) Wird in einer Pfarrerehe die häusliche Gemeinschaft aufgehoben und ist aus den Umständen zu schließen, dass die Ehegatten nicht beabsichtigen, die häusliche Gemeinschaft wieder herzustellen, so kann dem Pfarrer oder der Pfarrerin von diesem Zeitpunkt an die Ausübung des Dienstes vorläufig ganz oder teilweise untersagt werden. Unter denselben Voraussetzungen kann der Pfarrer oder die Pfarrerin in den Wartestand versetzt werden, wenn die Glaubwürdigkeit des Dienstes gefährdet oder der Frieden in der Gemeinde oder allgemeinkirchlichen Aufgabe gestört ist. § 84 Absatz 4 bleibt unberührt.

(5) Während der Zeit einer Untersagung der Ausübung des Dienstes oder des Wartestandes nach Absatz 4 kann ein anderer angemessener Auftrag erteilt werden. Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen nach Absatz 4 haben keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann die aufschiebende Wirkung nach den allgemeinen Vorschriften des in der Vereinigten Kirche und den Gliedkirchen jeweils geltenden Rechts angeordnet werden.“

9. § 56 wird wie folgt gefasst:

„§ 56

Pfarrer und Pfarrerinnen dürfen eine Nebentätigkeit (Nebenamt, Nebenbeschäftigung oder ein öffentliches oder kirchliches Ehrenamt) nur übernehmen, wenn dies mit ihrem Amt und mit der gewissenhaften Erfüllung ihrer Dienstpflichten vereinbar ist und kirchliche Interessen nicht entgegenstehen.“

5. Nach § 56 werden die §§ 56 a bis 56 d wie folgt eingefügt:

„§ 56 a

(1) Pfarrer und Pfarrerinnen sind verpflichtet, auf Verlangen der Vereinigten Kirche oder ihrer Gliedkirche eine Nebentätigkeit im kirchlichen Interesse auch ohne Vergütung zu übernehmen, soweit sie die erforderliche Eignung dafür besitzen und ihnen die Übernahme zugemutet werden kann.

(2) Mit dem Beginn des Ruhestandes oder des Wartestandes oder mit der Beendigung des Pfarrerdienstverhältnisses endet die Nebentätigkeit nach Absatz 1, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird.

(3) Pfarrer und Pfarrerinnen, die aus einer auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung übernommenen Tätigkeit in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan einer juristischen Person haftbar gemacht werden, haben gegen die Vereinigte Kirche oder ihre Gliedkirche Anspruch auf Ersatz eines ihnen entstandenen Schadens. Hat der Pfarrer oder die Pfarrerin den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt, so besteht eine Ersatzpflicht nur, wenn der Pfarrer oder die Pfarrerin auf Verlangen einer Person oder Stelle gehandelt hat, deren Dienstaufsicht er oder sie untersteht.

§ 56 b

(1) Die Übernahme einer Nebentätigkeit bedarf der Einwilligung. Das gilt auch, wenn die Nebentätigkeit unentgeltlich wahrgenommen wird. Die Einwilligung kann bedingt,

befristet, widerruflich oder mit Auflagen versehen erteilt werden. Jede wesentliche Änderung der Nebentätigkeit ist unverzüglich anzuzeigen.

(2) Die Einwilligung ist zu versagen oder zu widerrufen, wenn die Nebentätigkeit gemäß § 56 nicht hätte übernommen werden dürfen. Ein Versagungs- oder Widerrufsgrund liegt insbesondere vor, wenn zu besorgen ist, dass die Nebentätigkeit

1. nach Art und Umfang die Arbeitskraft des Pfarrers oder der Pfarrerin so stark in Anspruch nimmt, dass die gewissenhafte Erfüllung der Dienstpflichten behindert werden kann,
2. den Pfarrer oder die Pfarrerin in einen Widerstreit mit den Dienstpflichten bringen kann oder
3. geeignet ist, dem Ansehen der Kirche oder der Glaubwürdigkeit ihres Dienstes zu schaden.

§ 56 c

(1) Einer unverzüglichen Anzeige, aber keiner Einwilligung bedürfen folgende Nebentätigkeiten:

1. die Verwaltung eigenen Vermögens oder des Vermögens von Angehörigen sowie eine Testamentsvollstreckung nach dem Tod von Angehörigen,
2. die unentgeltliche Vormundschaft, Betreuung oder Pflegschaft bei Angehörigen,
3. eine schriftstellerische, wissenschaftliche, künstlerische oder Vortragstätigkeit,
4. die mit Lehr- und Forschungsaufträgen zusammenhängende selbstständige Gutachtertätigkeit an Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen,
5. die Tätigkeit in Pfarrervereinen oder anderen Berufsverbänden,
6. die Übernahme öffentlicher Ehrenämter und
7. die Übernahme von Ehrenämtern in kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform.

(2) Einer unverzüglichen Anzeige bedarf auch jede wesentliche Veränderung einer Nebentätigkeit nach Absatz 1.

(3) Die Übernahme oder Fortführung einer Nebentätigkeit nach Absatz 1 ist zu untersagen, wenn ein Versagungsgrund nach § 56 b Abs. 2 gegeben ist. Sofern es zur sachgerechten Wahrnehmung des Dienstes erforderlich ist, kann die Nebentätigkeit auch bedingt, befristet, widerruflich oder mit Auflagen versehen gestattet werden.

§ 56 d

(1) Die zur Ausführung der §§ 56 bis 56 c notwendigen Regelungen können die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen je für ihren Bereich durch Rechtsverordnung erlassen.

(2) In der Rechtsverordnung kann auch bestimmt werden, dass Pfarrer und Pfarrerinnen verpflichtet sind, unverzüglich nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres eine Abrechnung über die Vergütungen und geldwerten Vorteile aus Nebentätigkeiten vorzulegen,

1. ob und inwieweit Pfarrer und Pfarrerinnen verpflichtet sind, die Vergütung aus einer Nebentätigkeit an die Vereinigte Kirche oder ihre Gliedkirche abzuführen, und
2. unter welchen Voraussetzungen ein Pfarrer oder eine Pfarrerin zur Ausübung von Nebentätigkeiten Einrichtungen, Personal oder Material der Vereinigten Kirche oder ihrer Gliedkirche in Anspruch nehmen dürfen und in welcher Höhe ein Entgelt hierfür zu entrichten ist.“

6. § 72 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 1 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

   b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

   „(3) Auf Antrag kann während der Elternzeit Teildienst bis zu drei Vierteln eines vollen Dienstumfangs gewährt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Nimmt der Pfarrer oder die Pfarrerin während der Elternzeit Teildienst in der Pfarrstelle oder in einer allgemeinkirchlichen Aufgabe wahr, so kann ihm oder ihr die Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe abweichend von Absatz 2 belassen werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen.“

   c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

   „(4) Die Gliedkirchen können je für ihren Bereich durch Kirchengesetz von Absatz 2 Sätze 2 bis 4 und Absatz 3 abweichende Regelungen treffen.“

   d) Absatz 4 wird Absatz 5.

   e) Absatz 5 wird Absatz 6.

7. § 73 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 1 letzter Teilsatz werden die Worte „dafür Ersatz“ durch die Worte „gegen Abtretung etwaiger Ersatzansprüche eine angemessene Entschädigung“ ersetzt.

   b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

   „(2) Eine Entschädigung wird nicht gewährt, wenn der Schaden durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Pfarrers oder der Pfarrerin herbeigeführt worden ist.“

8. § 76 wird wie folgt geändert:
   Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

   „(5) Werden in einem Erhebungsverfahren nach § 87 Abs. 1 Teilakten geführt, so haben Pfarrer und Pfarrerinnen ein Recht auf Einsicht in diese Teilakten und ein Recht auf Unterrichtung über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten für diese Akten nur, soweit dies ohne Gefährdung des Erhebungszwecks möglich ist.“

9. § 78 wird wie folgt gefasst:

„§ 78

(1) Für Rechtsstreitigkeiten aus dem Pfarrerdienstverhältnis ist nach Maßgabe des in der Vereinigten Kirche und den Gliedkirchen jeweils geltenden Rechts der Rechtsweg zu den kirchlichen Verwaltungsgerichten oder einer Schlichtungsstelle eröffnet.

(2) Die Vereinigte Kirche und die Gliedkirchen regeln je für ihren Bereich, ob vor Eröffnung des Rechtsweges ein kirchliches Vorverfahren erforderlich ist.

(3) Die in der Anlage zu diesem Kirchengesetz geregelte Ordnung für das Schlichtungsverfahren ist Bestandteil dieses Kirchengesetzes.“

10. § 79 wird aufgehoben.

11. § 84 wird wie folgt gefasst:

„§ 84

(1) Vor einer Versetzung nach § 83 kann dem Pfarrer oder der Pfarrerin Gelegenheit gegeben werden, sich innerhalb einer Frist von bis zu sechs Monaten um eine andere Pfarrstelle oder um eine allgemeinkirchliche Aufgabe zu bewerben.

(2) Ist die Versetzung aus Gründen, die der Pfarrer oder die Pfarrerin nicht zu vertreten hat, binnen Jahresfrist nicht durchführbar, so ist er oder sie in den Wartestand zu versetzen.

(3) Weigert sich der Pfarrer oder die Pfarrerin, der Versetzung Folge zu leisten, so ist er oder sie in den Ruhestand zu versetzen.

(4) An Stelle einer Versetzung nach § 83 „kann der Pfarrer oder die Pfarrerin auf eigenen Antrag in den Wartestand versetzt werden.

12. § 86 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Übertragung einer Pfarrstelle ist ohne Zustimmung des Pfarrers oder der Pfarrerin aufzuheben, wenn ein gedeihliches Wirken auf der bisherigen Pfarrstelle einschließlich der geordneten Zusammenarbeit der Gemeinde mit anderen Gemeinden oder in einem mit der Pfarrstelle verbundenen Aufsichtsamt nicht mehr gewährleistet ist. Der Grund braucht dabei nicht in dem Verhalten des Pfarrers oder der Pfarrerin zu liegen."

13. § 87 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:

„Vor Einleitung der Erhebungen ist der Pfarrer oder die Pfarrerin zu hören. Der Kirchenvorstand, der Visitator oder die Visitatorin sind während der Erhebungen zu hören. Die Vertretung der Pfarrerschaft ist zu hören, sofern der Pfarrer oder die Pfarrerin nicht widerspricht."

b) In Absatz 1 Satz 6 werden die Worte „nach § 86" durch die Worte „nach Satz 1" ersetzt.

c) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Für die Dauer der Erhebungen nach Absatz 1 nimmt der Pfarrer oder die Pfarrerin den Dienst in der ihm oder ihr übertragenen Pfarrstelle nicht wahr. Während dieser Zeit kann eine angemessene Aufgabe übertragen oder bestimmt werden, dass der Dienst in der übertragenen Pfarrstelle fortgeführt wird. "

d) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Ergeben die Erhebungen, dass ein gedeihliches Wirken auf der bisherigen Pfarrstelle einschließlich der geordneten Zusammenarbeit der Gemeinde mit anderen Gemeinden oder in einem mit der Pfarrstelle verbundenen Aufsichtsamt nicht mehr gewährleistet ist, so ist die Übertragung der Pfarrstelle aufzuheben und der Pfarrer oder die Pfarrerin in den Wartestand zu versetzen. Er oder sie ist in den Ruhestand zu versetzen, wenn nach dem Ergebnis der Erhebungen auch in einer anderen als der bisherigen Gemeinde oder in einer anderen allgemeinkirchlichen Aufgabe kein gedeihliches Wirken zu erwarten ist."

e) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Rechtsbehelfe gegen die in Absatz 3 genannten Maßnahmen haben keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann die aufschiebende Wirkung nach den allgemeinen Vorschriften des in der Vereinigten Kirche und den Gliedkirchen jeweils geltenden Rechts angeordnet werden. Die Pfarrstelle kann einem anderen Pfarrer oder einer anderen Pfarrerin erst übertragen werden, wenn die in Absatz 3 genannten Maßnahmen bestandskräftig geworden sind."

f) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die durch Maßnahmen nach den Absätzen 2 und 3 entstehenden Umzugskosten sind zu ersetzen."

14. § 88 wird wie folgt gefasst:

„§ 88

(1) Werden Pfarrer oder Pfarrerinnen nach § 87 Abs. 3 Satz 1 in den Wartestand versetzt, so richtet sich ihr Rechtsstatus nach den allgemeinen Bestimmungen über den Wartestand, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt wird.

(2) Abweichend von § 102 Abs. 1 ist dem Pfarrer oder der Pfarrerin Gelegenheit zu geben, sich innerhalb einer bestimmten Frist um eine andere Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe zu bewerben; dabei kann die Bewerbungsmöglichkeit beschränkt werden. Die Bewerbung um eine Pfarrstelle der bisherigen Gemeinde ist ausgeschlossen.

(3) Unterlässt der Pfarrer oder die Pfarrerin eine Bewerbung oder führt sie innerhalb der gesetzten Frist nicht zum Erfolg, so kann dem Pfarrer oder der Pfarrerin eine Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen werden. Bei der Übertragung einer anderen Pfarrstelle oder einer allgemeinkirchlichen Aufgabe sollen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten die persönlichen Verhältnisse der Pfarrers oder der Pfarrerin berücksichtigt werden.

(4) Abweichend von § 108 Abs. 2 ist der Pfarrer oder die Pfarrerin nach dreijähriger Dauer des Wartestandes in den Ruhestand zu versetzen. § 108 Abs. 3 gilt entsprechend.

(5) Der Pfarrer oder die Pfarrerin kann auch während der Dauer des Wartestandes in den Ruhestand versetzt werden, wenn neue Tatsachen festgestellt werden, die erkennen lassen, dass ein gedeihliches Wirken in einer Gemeinde oder einer allgemeinkirchlichen Aufgabe nicht zu erwarten ist.

(6) Das Wartegeld wird für die Dauer von sechs Monaten von der Bestandskraft der Versetzung in den Wartestand an in Höhe der bisherigen Besoldung gewährt, längstens jedoch für die Dauer von einem Jahr nach Erlass der Entscheidung nach § 87 Abs. 3 Satz 1. Die Gliedkirchen werden ermächtigt, die Frist nach Satz 1 durch kirchengesetzliche Regelung zu verkürzen.“

15. § 100 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Pfarrer und Pfarrerinnen im Warte- oder Ruhestand haben alles zu vermeiden, was den Dienst ihrer Amtsnachfolger und Amtsnachfolgerinnen erschweren kann.“

§ 101 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Für Pfarrer und Pfarrerinnen im Wartestand gilt § 56 bis § 56 d entsprechend.“

§ 105 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Pfarrer und Pfarrerinnen sind auf ihren Antrag oder von Amts wegen vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen, wenn sie wegen ihres körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) sind.“

§ 107 Abs. 3 S. 1 wird wie folgt gefasst:

„(3) Erscheint der Pfarrer oder die Pfarrerin zur Wahrnehmung der Rechte infolge des körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen außer Stande, so wird nach Möglichkeit im Einvernehmen mit der Familie ein Beistand für das Verfahren gestellt, solange keine Vertretung nach dem Betreuungsgesetz bestellt ist.“

§ 113 Abs. 1 S. 2 wird wie folgt gefasst:

„Ein Unterhaltsbeitrag kann widerruflich, befristet oder unter Auflagen gewährt werden. Er wird als laufende Zahlung oder als Einmalzahlung gewährt."

In § 117 a Abs. 1 werden die Worte „mehr als zwei Jahren" durch die Worte „mindestens einem Jahr" ersetzt.

Artikel II

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, das Pfarrergesetz in der Fassung, die es durch dieses Kirchengesetz erhalten hat, neu zu fassen und die Neufassung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2005 in Kraft.

Stand:06.09.04

Begründung:

I. Allgemeines

Durch das vorliegende Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrergesetzes sollen zum einen die Regelungen über das Recht der Nebentätigkeiten (§§ 56 bis 56 d) präzisiert werden, zum anderen sollen Änderungen der Bestimmungen in § 72 über die Elternzeit vorgenommen werden. Ferner soll das Akteneinsichtsrecht (§ 76) dem aktuellen Stand des Datenschutzgesetzes der EKD angepasst werden. Die Bestimmungen über die Einlegung von Rechtsmitteln und den Rechtsweg (§ 78) sollen ebenfalls novelliert werden. Daneben wird das Versetzungsverfahren (§ 84) neu gestaltet, und die Versetzung mangels gedeihlichen Wirkens (§ 86) sowie das entsprechende Erhebungsverfahren (§ 87) und die in § 88 geregelten, daraus resultierenden weiteren rechtlichen Schritte werden neu geregelt.
Darüber hinaus werden Änderungen in den Bestimmungen des § 12, § 105, § 107, § 113 sowie § 117 a vorgeschlagen.

1. Novellierung von § 54: Dienstrechtliche Folgen der Ehescheidung

§ 54 mit den darin enthaltenen Regelungen für den Fall einer Ehescheidung steht schon seit langem in der Kritik. § 54 geht davon aus, dass die Ehescheidung eines Pfarrers oder einer Pfarrerin die Ausübung des Dienstes unmittelbar berührt. Diese bereits in der Begründung zum Pfarrergesetz enthaltene Annahme ist im Grundsatz nach wie vor zutreffend. Sie ist auf der einen Seite zwangsläufige Folge der in § 51 enthaltenen Grundaussage, dass die eheliche Lebensführung eines Pfarrers oder einer Pfarrerin keine Privatangelegenheit ist, sondern Auswirkungen auf den Dienst hat. Auf der anderen Seite entspricht es auch der praktischen Erfahrung, dass die Ehescheidung eines Pfarrers oder einer Pfarrerin an einer Gemeinde nicht spurlos vorübergeht. Parteiungen können entstehen, und es wird zumindest die persönliche Lebensführung Gegenstand öffentlicher Erörterungen, die die Ausübung des Dienstes behindern können.

Auch wenn damit grundsätzlich - ebenso wie bei In-Kraft-Treten des Pfarrergesetzes - die Notwendigkeit besteht, Regelungen für den Fall einer Ehescheidung zu treffen, haben sich die Akzente im Umgang mit Ehescheidungen seit Anfang der sechziger Jahre doch so grundlegend verändert, dass nunmehr auch eine grundlegende Veränderung des seit 1963 im Wesentlichen unverändert gebliebenen § 54 (ursprünglich: § 48) erforderlich erscheint.

2. Novellierung der §§ 56 bis 56 d zum Nebentätigkeitsrecht

Das Nebentätigkeitsrecht im Pfarrergesetz bedarf dringend einer präziseren Regelung. Die Zahl der Nebentätigkeiten von Pfarrern und Pfarrerinnen hat – nicht zuletzt als Folge der zahlreichen Teildienstverhältnisse in den Gliedkirchen – deutlich zugenommen. In einzelnen Fällen stellt sich auch neu die Frage, welche Nebentätigkeiten mit dem Amt eines Pfarrers oder einer Pfarrerin vereinbar sind. Die bisherige, relativ knappe Regelung des Nebentätigkeitsrechts in § 56 wird auf Grund der deutlich gestiegenen Zahl der Nebentätigkeiten nicht mehr für ausreichend angesehen. Bei der Novellierung des Wortlautes haben die unterschiedlichen gliedkirchlichen Ausführungsbestimmungen zum Nebentätigkeitsrecht und die dazu ergangenen Verordnungen Beachtung gefunden. Die Regelungen sind weitgehend an die Regelungen der §§ 64 ff. Bundesbeamtengesetz angelehnt, der allerdings an einigen Stellen das Nebentätigkeitsrecht noch weiter ausdifferenziert. Durch die Novellierung soll die

weitgehende Übereinstimmung im Nebentätigkeitsrecht der Gliedkirchen der VELKD hergestellt werden.

3. Novellierung des § 72 „Elternzeit“

Zur Vereinheitlichung der sich in den Ergänzungsgesetzen der Gliedkirchen befindenden Regelungen zum Teildienst während der Elternzeit ist die Regelung über die Elternzeit um die Möglichkeit der Gewährung von Teildienst bis zu drei Viertel eines vollen Dienstumfangs geändert worden. Daneben kann durch die Novellierung von Absatz 3 in Zukunft bei Gewährung von Teildienst die Pfarrstelle oder die allgemeinkirchliche Aufgabe bei gewährtem Teildienst auch über die Frist von 18 Monaten hinaus belassen werden.

4. Novellierung der §§ 78 und 79 „Rechtsschutz“

Die Regelungen des § 79 zum Rechtsschutz in vermögensrechtlichen Streitigkeiten beziehen sich auf die mittlerweile weitgehend überholte Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH), nach der Streitigkeiten in kirchlichen Angelegenheiten weitgehend der staatlichen Gerichtsbarkeit entzogen sind und es den Kirchen überlassen bleibt, ob und inwieweit sie den Rechtsweg zu staatlichen Gerichten eröffnen oder ausschließen. Diese Rechtsprechung hat der BGH in seinem Urteil vom 13. Februar 2000 unter Rückgriff auf die in der staatskirchenrechtlichen Literatur schon seit langem herrschende Meinung nunmehr ausdrücklich aufgegeben, nachdem das Bundesverfassungsgericht durch einschlägige Beschlüsse den Weg zu dieser Änderung der Rechtsprechung vorgezeichnet hatte. Jetzt ist auch nach Ansicht des BGH die Eröffnung des staatlichen Rechtsweges nicht mehr Sache der Kirchen, sondern sie entscheidet sich ausschließlich nach Maßgabe des staatlichen Verfassungsrechts in der Abwägung zwischen dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht und der staatlichen Justizgewährleistungspflicht. Den kirchlichen Besonderheiten ist dementsprechend in der Regel nicht mehr im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung, sondern bei der Prüfung der Begründetheit einer Klage Rechnung zu tragen. Daraus folgt im Ergebnis eine Einschränkung der inhaltlichen Prüfungskompetenz staatlicher Gerichte, die auf den Prüfungsmaßstab des für alle geltenden Gesetzes beschränkt ist. Auf diese Weise entstehen neue Freiräume für eine umfassende Prüfung von Streitigkeiten durch die kirchliche Gerichtsbarkeit. Eine Unterscheidung von vermögensrechtlichen und nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten, wie sie bisher im Pfarrergesetz vorausgesetzt wird, ist nicht mehr zwingend erforderlich und soll daher durch die Änderung in Zukunft entfallen. Die Erweiterung der Prüfungskompetenz entspricht Tendenzen in der kirchlichen Rechtsprechung. So legt beispielsweise der Rechtshof der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, der für drei Gliedkirchen der Vereinigten Kirche in erster Instanz zuständig ist, den Begriff der vermögensrechtlichen Streitigkeiten, der nach § 14 der Rechtshofordnung zum Ausschluss des Rechtsweges zum Rechtshof führt, so eng aus, dass praktisch für alle Klagen, die keine unmittelbaren Zahlungsansprüche betreffen, der Rechtsweg zum Rechtshof eröffnet ist. Durch diese Novellierung bleibt es fortan dem gliedkirchlichen Prozessrecht überlassen, den Rechtsweg zu den Gerichten zu regeln. Die Gliedkirchen haben daher auch weiterhin die Möglichkeit, in vermögensrechtlichen Streitigkeiten den kirchlichen Rechtsweg auszuschließen.

5. Novellierung des Versetzungsverfahrens: §§ 84 bis 88

In der Vergangenheit hat es sich bei zahlreichen Versetzungsverfahren gezeigt, dass diese häufig sehr lange dauern und dadurch für die betroffenen Pfarrer und Pfarrerinnen ebenso wie für die anderen am Versetzungsverfahren Beteiligten eine besondere Belastung darstellen. Das Versetzungsverfahren soll daher gestrafft werden. Die bisherige Regelung in § 84 führt

im Ergebnis dazu, dass eine Versetzung nach Ablauf der gemäß § 84 Absatz 1 gesetzten Frist, in der Regel erst nach sechs Monaten oder sogar erst nach Ablauf der in § 84 Absatz 3 genannten Frist von einem Jahr umgesetzt werden kann. Daneben kann die derzeitige Fassung von § 84 zu dem Missverständnis Anlass geben, dass die Versetzung in zwei selbständig anfechtbare Teilverwaltungsakte zerfällt, wodurch im Falle einer Klage das Versetzungsverfahren noch weiter verzögert wird. Auch die Straffung des Versetzungsverfahrens bei mangelnder Gedeihlichkeit des Wirkens soll mit dieser Novelle umgesetzt werden.

Die Kirchenleitung der VELKD hat den Gesetzentwurf auf ihrer Sitzung am 15. Januar beraten und den Gesetzentwurf gemäß Art. 24 Abs. 3 Verfassung VELKD den Gliedkirchen zur Stellungnahme vorgelegt. Das gliedkirchliche Stellungnahmeverfahren endete am 1 Juni 2004. Mit gleicher Fristsetzung ist auch die Pfarrergesamtvertretung gemäß § 80 PfG um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden. Alle Gliedkirchen der VELKD und die Pfarrergesamtvertretung haben teils ausführlichere, teils weniger ausführliche Stellungnahmen übersandt. Der Grundtenor aller Stellungnahmen zum Gesetzentwurf war in der Regel positiv. Lediglich die Pfarrergesamtvertretung hat insbesondere gegen die Straffung des Versetzungsverfahrens grundlegende Bedenken geäußert. Der Rechtsausschuss der Kirchenleitung hat die Stellungnahmen auf seiner Sitzung am 25. Juni 2004 ausgewertet und die Anregungen der Gliedkirchen und der Pfarrergesamtvertretung in den Entwurf eingearbeitet. Sofern die Anregungen im Einzelnen nicht in die Formulierungen des Gesetzentwurfes aufgenommen worden sind, sind diese ausführlich im Rechtsausschuss erörtert worden. Die überwiegende Mehrheit der nicht in den Gesetzeswortlaut aufgenommenen Anregungen haben in der Begründung zum Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden.
Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 02/03 September 2004 beschlossen, dass der Gesetzentwurf der 10. Generalsynode auf ihrer 2. Tagung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

II. Zu den einzelnen Vorschriften

Artikel I

Zu Nr. 1:

Die Neuformulierung nimmt die Legaldefinition des § 42 Bundesbeamtengesetz zur Dienstunfähigkeit und damit den spezifisch beamtenrechtlichen Begriff auf. Die Änderung des Wortlauts verfolgt ähnlich wie die Änderungen im staatlichen Bereich vorrangig das Ziel, den insbesondere von den Interessenvertretungen behinderter Pfarrer und Pfarrerinnen als problematisch angesehenen Begriff des Gebrechens in Zukunft zu vermeiden. Die wortgleiche Formulierung ist geboten, weil im Falle der Dienstunfähigkeit eines Pfarrers oder einer Pfarrerin auf die ständige Rechtsprechung zu § 42 des Bundesbeamtengesetzes Bezug genommen werden kann. Durch die Neufassung des Wortlautes wird keine Veränderung der bisherigen Einstellungspraxis und des Einstellungsverfahrens in den Gliedkirchen der VELKD angestrebt.

Zu Nr. 2:

In § 117 a Absatz 1 soll durch dieses Gesetz die Zeit der Freiheitsstrafe, die bei einem Pfarrer oder einer Pfarrerin in einem Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit bei einer Verurteilung wegen einer Straftat zu einem Ausscheiden aus dem Dienst führt, von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt werden (vgl. Nr. 20). Diese Verkürzung soll ebenfalls bei Pfarrern und Pfarrerinnen im Probedienstverhältnis gelten.

Zu Nr. 3:

Die Veränderungen im Umgang mit Ehescheidungen, auf die bereits in den einleitenden Bemerkungen hingewiesen wurde, sind vielschichtig. Die Zahl der Ehescheidungen, auch in der Pfarrerschaft, hat erheblich zugenommen. Die Auswirkungen einer Ehescheidung auf die Gemeindearbeit haben sich schon allein deswegen verändert, weil die Ehepartnerinnen von Pfarrern und die Ehepartner von Pfarrerinnen heute in erheblichem Umfang einem eigenen Beruf nachgehen und in der Gemeindearbeit - im Gegensatz zu früher - viel weniger in Erscheinung treten. Unter diesen Voraussetzungen haben auch Ehescheidungen wesentlich weniger Rückwirkungen auf die Gemeindearbeit als zu Zeiten, in denen es nur Pfarrer gab, deren Ehefrauen als Pfarrfrauen in vielfältiger Weise in die Gemeindearbeit eingebunden waren.

Von noch größerer Bedeutung für eine Veränderung der rechtlichen Regelungen für den Fall einer Scheidung sind die Veränderungen in der theologischen Beurteilung von Ehescheidungen. Die Begründung zum Pfarrergesetz nimmt ausdrücklich auf die im Jahre 2002 aufgehobene Ordnung des kirchlichen Lebens Bezug. An die Stelle dieser alten Lebensordnung sind die Leitlinien kirchlichen Lebens getreten. Diese Veränderung zieht Konsequenzen für die Ausgestaltung des Pfarrergesetzes nach sich, denn die Ausgestaltung dieses Gesetzes ist - wie die Ausgestaltung der gesamten kirchlichen Rechtsordnung - an Schrift und Bekenntnis gebunden und muss daher theologisch verantwortet werden.

Folgende Akzentverschiebungen zwischen Lebensordnung und Leitlinien sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung: Zum einen gehen die Leitlinien mit Ehescheidungen vornehmlich deskriptiv und damit wesentlich weniger kritisch als die Lebensordnung um. Sie schildern Ehescheidungen folglich zunächst als bloßes Faktum. Sie heben zwar die Leitbildfunktion, den biblischen Rang und die gesellschaftliche Bedeutung der Ehe hervor, erinnern zugleich aber daran, dass auch die biblischen Schriften ihre Augen nicht davor verschließen, dass es in der Ehe Gefährdungen, Schuld, Scheitern und Trennung gibt. Zum anderen kommt der Seelsorge im Falle einer Ehescheidung in den Leitlinien wesentlich größere Bedeutung als in der Lebensordnung zu. Die Leitlinien gehen auf die Nöte der Betroffenen im Falle einer Ehescheidung ein und betonen den Angebotscharakter der Seelsorge. In der Lebensordnung ist die Seelsorge demgegenüber klar mit der Verpflichtung zum Zeugnis von der Unauflöslichkeit der Ehe verknüpft. Folglich wird dem seelsorgerlichen Bemühen auch die Zielrichtung vorgegeben, die Geschiedenen zur Rückkehr in ihre Ehe oder zum Verzicht auf eine neue Ehe zu bewegen.

Neben diesen theologischen Akzentverschiebungen, die eine Akzentverschiebung in der rechtlichen Ausgestaltung der Regelungen für den Fall einer Ehescheidung nahe legen, bestehen weitere Anfragen an den Inhalt von § 54, die eine Änderung wünschenswert erscheinen lassen: Zum einen lässt § 54 in seiner derzeitigen Fassung nicht klar erkennen, ob die Regelung Zwecken der Dienstaufsicht oder der Seelsorge dient. Problematisch ist auch die in § 54 Abs. 1 Satz 2 enthaltene Verpflichtung, sich bei einer Trennung um eine Versöhnung der Ehepartner zu bemühen. Wenn eine Trennung der Ehepartner bereits vollzogen ist, kommen derartige Bemühungen in der Regel zu spät.
Außerdem erscheint es grundsätzlich fragwürdig, in eine Rechtsvorschrift eine Verpflichtung zur Seelsorge aufzunehmen und diese Seelsorge auch noch mit einer Zielvorgabe zu versehen.

Zum anderen knüpft die derzeitige Fassung von § 54 die vorgesehenen Rechtsfolgen vor allem an die Stellung eines Scheidungsantrages an. Erst in Absatz 6 wird die Trennung der Eheleute unter bestimmten Voraussetzungen einem Scheidungsantrag gleichgestellt. Diese Prioritätensetzung wird dem typischen Verlauf der meisten Scheidungsverfahren nicht

gerecht. Der Scheidungsantrag ist meistens der letzte Schritt in einem länger dauernden Trennungsprozess. Gerade die Konflikte, die zu Irritationen in der Gemeinde führen können, sind zu diesem Zeitpunkt in der Regel bereits ausgetragen.

Entsprechend diesen Grundsätzen wird vorgeschlagen, in den Regelungen für den Fall einer Ehescheidung deutlich zwischen Seelsorge und Dienstaufsicht zu unterscheiden. Dementsprechend werden die bisher in einem Paragraphen enthaltenen Regelungen in den einzelnen Absätzen von **§ 54** stärker differenziert.

Zwischen Seelsorge und Dienstaufsicht wird deutlich unterschieden. **§ 54 Abs. 1 Satz 1** enthält künftig lediglich die Verpflichtung, bei unausweichlich erscheinender Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft oder unausweichlich scheinendem Ehescheidungsantrag diesen Umstand gegenüber dem Bischof oder der Bischöfin oder - sofern das jeweilige Recht der VELKD oder einer Gliedkirche wie etwa in Bayern oder Hannover dieses zulässt - einer dazu von diesen beauftragten Person anzuzeigen. Die Anzeige soll Gespräche ermöglichen, die einerseits Raum für eine seelsorgliche Dimension lassen, in denen andererseits aber auch erörtert wird, welche Auswirkungen eine Trennung und die Form des Umgangs der Ehepartner miteinander auf den Dienst haben kann. Leitgedanken soll dabei der Gedanke der Versöhnung sein, innerhalb der Gemeinde, unter den sich trennenden Ehepartnern und im Verhältnis zwischen dem Pfarrer oder der Pfarrerin und der Gemeinde. Im Hinblick auf den Stellenwert der Ehe erschien es dabei wichtig, auch an den Gedanken einer möglichen Aussöhnung der Ehepartner zu erinnern und eine Trennung nicht von vornherein als unausweichlich hinzunehmen. In **§ 54 Abs. 1 Satz 3** wird das Angebot der Seelsorge an alle Pfarrer und Pfarrerinnen, die von einer Trennung oder einem Scheidungsantrag betroffen sind, normiert. Ein solches Angebot, das angenommen, aber auch abgelehnt werden kann, ist Teil der Fürsorgepflicht, wie sie in § 3 Abs. 2 geregelt ist. Um den Angebotscharakter der Regelung zu unterstreichen, gleichzeitig aber eine völlige Unverbindlichkeit des Angebots zu vermeiden, ist Norm als Soll-Bestimmung ausgestaltet.

Die im Falle einer Trennung oder Ehescheidung unvermeidlichen Regelungen aus dem Bereich der Dienstaufsicht sind in **§ 54 Abs. 2 bis 5** enthalten. Bei der Anzeigepflicht **(§ 54 Abs. 2)** wird künftig gleichrangig auf die Trennung der Eheleute und die Stellung eines Scheidungsantrages abgestellt. Der **Absatz 3** reduziert die Auskunftspflicht auf alle gerichtlichen Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem Getrenntleben der Ehepartner oder dem Scheidungsverfahren dienstrechtliche Auswirkungen haben können (z. B. unterhaltsrechtliche Entscheidungen sowie Entscheidungen über die Zuweisung der Wohnung der Ehepartner, die Teilung des Hausrats oder das Sorgerecht für gemeinsame Kinder). Im Hinblick auf die Beteiligung des Dienstherrn an dem Verfahren über den Versorgungsausgleich wird die entsprechende Auskunftspflicht des Pfarrers oder der Pfarrerin noch einmal besonders hervorgehoben. **Absatz 3 Satz 2** erklärt die Bestimmungen des kirchlichen Disziplinarrechts in Bezug auf das Recht, Auskünfte zu verweigern, wie es insbesondere in § 13 Absatz 1 DiszG niedergelegt ist, für entsprechend anwendbar. Daraus folgt, dass der Betroffene Auskünfte verweigern kann, wenn er sich durch die Auskunft selbst belasten würde.

Absatz 4 enthält ebenso wie der bisherige § 54 Abs. 3 eine gesonderte Wartestandsregelung, die nicht mehr primär an die Scheidung, sondern an eine Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft anknüpft. Diese Veränderung entspricht nicht nur der Systematik der Absätze 1 bis 2. Sie soll gleichzeitig deutlich machen, dass die dienstrechtlichen Folgeregelungen für den Fall einer Ehescheidung nicht auf eine Bestrafung der Betroffenen zielen, sondern Konfliktregelungsmechanismen für den Fall besonderer Rückwirkungen auf die Stellung der Betroffenen in der Gemeinde darstellen. Die Wartestandsregelung trägt dem Umstand

Rechnung, dass es im Falle der Trennung in einer Pfarrerehe in Einzelfällen zu Konflikten in der Gemeinde kommen kann, die die Glaubwürdigkeit des Dienstes eines Pfarrers oder einer Pfarrerin gefährden oder den Frieden in der Gemeinde oder der allgemeinkirchlichen Aufgabe stören können und ein sofortiges Handeln der Kirchenleitung erforderlich machen. Allerdings genügt eine bloße abstrakte Gefährdungssituation bzw. eine abstrakte Gefährdung des Friedens in der Gemeinde nicht. Es müssen vielmehr konkrete Anhaltspunkte für eine qualifizierte, über den Normalfall einer Trennung hinausgehende Gefährdungssituation vorliegen, auf Grund derer im Einzelfall besondere dienstrechtliche Maßnahmen erforderlich werden. Daneben enthält **Absatz 4** aus den gleichen Gründen auch eine Ermächtigung zur vorläufigen Untersagung der Dienstausübung, wie sie bisher in § 54 Abs. 5 enthalten war. Weggefallen ist demgegenüber die Möglichkeit, den Pfarrer bzw. die Pfarrerin nach einem Jahr Wartestand wegen einer Ehescheidung in den Ruhestand zu versetzen (bisher § 54 Abs. 3 Satz 2). Wenn es bei den dienstrechtlichen Folgeregelungen für den Fall einer Ehescheidung lediglich um Konfliktregelungsmechanismen für den Fall besonderer Rückwirkungen auf die Gemeindearbeit geht, erscheint eine solche Regelung nicht mehr gerechtfertigt.

Auch der bisher in § 54 Abs. 4 enthaltene Hinweis auf die Möglichkeit, ein Disziplinarverfahren einzuleiten, ist weggefallen. Gerade diese Regelung wurde von vielen Pfarrern und Pfarrerinnen zu Recht als Diskriminierung und Bestrafung Geschiedener wahrgenommen. Sie war ohnehin nur deklaratorischer Natur und daher nicht zwingend erforderlich. Ergibt sich im Zusammenhang mit einer Trennung oder Ehescheidung der Anfangsverdacht einer Amtspflichtverletzung, so ist bereits nach der allgemeinen Regelung von § 12 Abs. 1 des Disziplinargesetzes ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Eines ausdrücklichen Hinweises auf diese Möglichkeit im Pfarrergesetz bedarf es daher nicht.

Zu Nr. 4:

Durch die Grundbestimmung des Nebentätigkeitsrechts in § 56 wird die bisherige Regelung des § 56 Absatz 1 inhaltsgleich übernommen und der Wortlaut sprachlich angepasst. Es wird durch Legaldefinition klargestellt, dass das Nebenamt, die Nebenbeschäftigung, das öffentliche oder kirchliche Nebenamt Nebentätigkeiten im Sinne der § 56 ff sind.

Zu Nr. 5:

Durch die Einfügung der §§ 56 a bis 56 d sollen zum einen die unterschiedlichen Tatbestände des bisherigen § 56 Absatz 2 bis 4 klarer und in einzelne Paragraphen gegliedert werden, um die Lesbarkeit und Anwendbarkeit zu vereinfachen. Zum anderen soll dadurch das Nebentätigkeitsrecht um folgende wichtige Regelungen ergänzt werden:

Durch die Einführung der Verpflichtung zur Übernahme einer Nebentätigkeit in **§ 56 a Absatz 1** soll das Verhältnis dieser Norm zu der Bestimmung des § 44 Absatz 1 präzisiert werden. Nebentätigkeit bildet dabei den Oberbegriff für das Nebenamt und die Nebenbeschäftigung. Die Erfahrung zeigt, dass in zahlreichen Fällen nicht exakt zwischen der in § 44 Absatz 1 normierten Verpflichtung zur Übernahme eines besonderen Auftrages, der im Rahmen des regelmäßigen Dienstumfangs zu versehen ist, und einer Nebenbeschäftigung nach § 56 differenziert werden kann. Um dieses in Zukunft besser zu gewährleisten, beschreibt der neu einzufügende § 56 a Absatz 1 eindeutiger als der bisherige § 56 den Umstand, dass Pfarrer und Pfarrerinnen verpflichtet sind, auf Verlangen eine Nebentätigkeit, die im kirchlichen Interesse steht, zu übernehmen, auch ohne eine zusätzliche Vergütung dafür verlangen zu können. Bei der Übertragung einer solchen Nebentätigkeit ist stets zu berücksichtigen, ob und inwieweit die betroffene Person die zur Ausführung der Nebentätigkeit erforderliche fachliche und persönliche Eignung besitzt und inwieweit ihr die Ausführung zugemutet werden kann. Bei der Frage der Eignung sind die persönlichen und fachlichen Fähigkeiten des Pastors bzw.

der Pastorin im Vergleich zu dem Umfang der zu übertragenden Nebentätigkeit in angemessener Weise zu berücksichtigen. Die fachliche Eignung kann beispielsweise durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erlangt werden. Die Teilnahme an derartigen, qualifizierenden Maßnahmen kann vor der Übertragung der Nebentätigkeit oder aber durch Auflage verlangt werden. In Bezug auf die Zumutbarkeit der Übertragung der Nebentätigkeit sind die persönlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Es gelten insoweit Grundsätze, die auch in § 44 Absatz 1 zur Anwendung kommen. Die zu übertragende Nebentätigkeit muss dem Auftrag und der Vorbildung des Pfarrers oder der Pfarrerin entsprechen. Auch können Aufwendungen, die in Ausführung der übertragenen Nebentätigkeit entstehen, ersetzt werden, wenn diese nicht von dritter Stelle bezahlt werden. Die Regelung ist § 64 Bundesbeamtengesetz nachempfunden.

Die Bestimmung in **§ 56 a Absatz 2** stellt klar, dass die Nebentätigkeit im Regelfall in den dort genannten Fällen automatisch endet, selbst wenn in der Sache keine ausdrückliche Entscheidung ergeht. Ist beabsichtigt, die Nebentätigkeit trotz des Eintritts eines der genannten Fälle weiterzuführen, bedarf es eines ausdrücklichen Beschlusses. Durch diese Vorschrift soll die selbstverständliche Praxis, dass eine Nebentätigkeit automatisch mit dem Eintritt eines der geschilderten Fälle beendet ist, aus Gründen der Klarstellung normiert werden. Die Regelung soll einerseits den Pfarrer oder die Pfarrerin vor einer Übertragung von Aufgaben im Ruhestand schützen, andererseits soll verhindert werden, dass der betroffene Pfarrer oder die Pfarrerin im Fall des Wartestandes oder gar nach Beendigung des Pfarrerdienstverhältnisses die übertragenen Nebentätigkeiten derart weiterführt, als ob im zugrunde liegenden Dienstverhältnis keine Veränderung eingetreten wäre.

Durch die Regelung in **§ 56 a Absatz 3** soll klargestellt werden, dass bei der Verpflichtung zur Übernahme einer herausgehobenen Nebentätigkeit in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan einer juristischen Person, wie beispielsweise einem eingetragenen Verein, einem Stiftungsbeirat oder im Verwaltungsrat einer GmbH eine Fürsorgepflicht der Kirche besteht. Auf Grund der zahlreichen Änderungen im staatlichen Recht ist beispielsweise die Tätigkeit im Aufsichtsorgan einer diakonischen Einrichtung mit einem Haftungsrisiko verbunden. In dem Fall, in dem der Pfarrer oder die Pfarrerin auf Grund der Initiative seiner oder ihrer Kirche eine solche Tätigkeit mit besonderer Verantwortung und erhöhten Risiken übernimmt, hat die Kirche auf Grund der fortbestehenden Fürsorgepflicht im Zusammenhang mit der Tätigkeit entstehende Schäden zu ersetzen. Die Regelung entspricht in ihrem Inhalt der Bestimmung in § 67 Bundesbeamtengesetz. Sie regelt die Haftung zwischen dem Pfarrer oder der Pfarrerin und der Kirche im Innenverhältnis. Für die Haftung des Pfarrers oder der Pfarrerin im Außenverhältnis gelten die allgemeinen Bestimmungen des Zivilrechts. Der Pfarrer oder die Pfarrerin hat insoweit dieselbe Rechtsstellung wie jedes andere Mitglied des betreffenden Organs. Das bedeutet, dass der kirchliche Dienstherr Pfarrer oder Pfarrerinnen im Innenverhältnis weitgehend von der Haftung freistellt, wenn diese als Organmitglieder gegenüber dem jeweiligen Verein oder Unternehmen ihre Pflichten schuldhaft verletzen und so einen Schaden verursachen.
In jedem Fall ist vor Eintritt eines Schadens auch durch die Kirche selbst sicherzustellen, dass die juristische Person ihrerseits - insbesondere durch den Abschluss entsprechender Haftpflichtversicherungen - das Risiko der persönlichen Haftung für ein schuldhaftes Fehlverhalten ihrer Organe und deren Mitglieder entsprechend absichert.
Die Schadensersatzpflicht gilt allerdings nach **§ 56 a Absatz 3 Satz 2** nicht uneingeschränkt. Denn wenn der Pfarrer oder die Pfarrerin den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat, besteht die Eintrittspflicht nur, wenn der Pfarrer oder die Pfarrerin auf Verlangen der Kirche gehandelt hat. Ein solcher Fall ist beispielsweise dann anzunehmen, wenn der

Pfarrer oder die Pfarrerin auf Grund eines gebundenen Mandats der Kirche das schädigende Ereignis herbeigeführt hat.

§ 56 b Absatz 1 präzisiert die bisherige Regelung des § 56 Absatz 2. Danach bedarf die Übernahme von entgeltlichen wie unentgeltlichen Nebentätigkeiten der Einwilligung. Das gilt unabhängig davon, ob die Nebentätigkeit ehrenamtlich, gegen Entlohnung oder gegen Gewinnbeteiligung geschieht.
Im Gegensatz zu der bisherigen Regelung, die von einer jederzeitigen Widerruflichkeit der Einwilligung ausging, soll es fortan möglich sein, die Einwilligung flexibler zu erteilen. Neben der widerruflichen Einwilligung ist es nun möglich, diese auch bedingt, befristet oder mit Auflagen versehen zu erteilen. Ein solcher Fall liegt beispielsweise dann vor, wenn dem Pfarrer oder der Pfarrerin die Nebentätigkeit, die nicht eindeutig im kirchlichen Interesse steht, nur mit der Auflage genehmigt wird, die Amtsbezeichnung im Rahmen der Nebentätigkeit nicht zu führen.
Durch den **Satz 2** soll klargestellt werden, dass nicht nur die Begründung einer Nebentätigkeit anzeigepflichtig ist, sondern dass auch jede wesentliche Änderung - insbesondere eine nach Art und Umfang - ohne schuldhafte Verzögerung gegenüber der dienstaufsichtführenden Stelle angezeigt werden muss.

Die Versagungs- und Widerrufsgründe werden in **§ 56 b Absatz 2** nach dem Vorbild der staatlichen Beamtengesetze in Form von Regelbeispielen aufgeführt. Durch die Nennung der Regelbeispiele soll die bisherige Regelung in § 56 Absatz 4 präzisiert werden. Der Katalog der Regelbeispiele ist nicht abschließend und bindet die VELKD und ihre Gliedkirchen nicht in ihrer Verwaltungspraxis. Die genannten Versagungs- und Widerrufsgründe können alternativ vorliegen.
Das Vorliegen eines Versagungsgrundes nach Ziffer 1 wird in der Regel dann zu bejahen sein, wenn die Prognoseentscheidung ergibt, dass der Umfang der Nebentätigkeit 1/5 eines vollen Dienstumfangs überschreitet. Im Falle des Teildienstes wirkt sich diese Bestimmung so aus, dass auch dort bei der Bemessung des zeitlichen Umfangs der Nebentätigkeit unabhängig vom Umfang des Teildienstes der volle Dienstumfang zu Grunde gelegt werden muss.
Ziffer 2 ist bereits dann erfüllt, wenn auf Grund einer Prognose die nicht ganz entfernt liegende Möglichkeit besteht, dass durch die Nebentätigkeit ein Widerstreit mit den Dienstpflichten verursacht werden kann.
Ein Versagungsgrund nach Ziffer 3 liegt in der Regel dann vor, wenn die Nebentätigkeit abstrakt generell dazu geeignet ist, dem Ansehen der Kirche oder der Glaubwürdigkeit ihres Dienstes zu schaden.

Die Bestimmung in **§ 56 c** konkretisiert den bisherigen § 56 Absatz 3. Im Gegensatz zu der bisherigen Regelung wird der Umfang der anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten um die unter Ziffer 1 genannten erweitert. Bisher einwilligungspflichtige Tätigkeiten, die unter Ziffer 2 aufgeführt sind, sollen fortan nur noch anzeigepflichtig sein. Sonst wird durch die abschließende Aufzählung der Nebentätigkeiten die bisherige Bestimmung lediglich konkretisiert.
In Bezug auf die unter Ziffer 1 aufgeführte Verwaltung eigenen Vermögens bleibt festzuhalten, dass diese erst einen gewissen Umfang erlangt haben muss, um überhaupt als Nebentätigkeit im Sinne der Vorschrift zu gelten. Maßgeblich für die Auslegung dieser Bestimmung ist dabei die steuerrechtliche Vorschrift des § 14 Abgabenordnung, nach der eine Vermögensverwaltung in der Regel dann vorliegt, wenn Vermögen genutzt, zum Beispiel Kapitalvermögen verzinslich angelegt oder unbewegliches Vermögen vermietet oder verpachtet wird, und dadurch Einnahmen oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden, die über den Rahmen einer einfachen Vermögensverwaltung hinausgehen. Die Regelung ist dabei im persönlichen

Anwendungsbereich auf den Pfarrer oder die Pfarrerin und dessen oder deren Angehörige begrenzt. Für den darüber hinaus gehenden Personenkreis gilt § 56 b.

Die Bestimmung des § 56 Absatz 3, letzter Satz, wonach bei lediglich gelegentlicher Ausübung die Nebentätigkeit nicht angezeigt werden musste, ist entfallen, weil es in Bezug auf den Begriff „gelegentliche Ausübung“ häufig zu Auslegungsschwierigkeiten gekommen ist.

Die Regelung in **§ 56 c Absatz 3 Satz 1** stellt nur eine sprachliche Anpassung des bisherigen § 56 Absatz 4 dar.
Die Bestimmung in **§ 56 c Absatz 3 Satz 2** ist neu aufgenommen worden. Durch sie soll erreicht werden, dass es fortan möglich ist, anstelle der zwingenden Untersagung der Fortführung der Nebentätigkeit diese auch unter Auflagen zu gestatten.

Durch **§ 56 d** werden die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zum Recht der Nebentätigkeiten durch Rechtsverordnung zu erlassen. Die bisherige Bestimmung des § 56 Absatz 5 wird insoweit konkretisiert, als in Form von Beispielen mögliche Inhalte der Rechtsverordnung genannt werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Sie knüpft an Regelungen im Bundesbeamtengesetz an. Die Kirche in Bayern und die thüringische Landeskirche haben bereits solche Regelungen, die die Ermächtigung des § 56 d ausfüllen; in anderen Gliedkirchen, z. B. Hannover, sind derartige Regelungen geplant.

Zu Nr. 6:

a) Die Änderung ist durch die Anfügung des neuen Absatzes 6 erforderlich geworden.

b) Durch die Einfügung der Regelung soll die Bestimmung, dass während der Elternzeit grundsätzlich ein Anspruch auf die Ableistung von Teildienst besteht, den staatlichen Regelungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BErzGG) angepasst werden. In § 2 BErzGG ist geregelt, dass die wöchentliche Arbeitszeit, die während der Elternzeit geleistet werden kann, 30 Stunden nicht übersteigen darf. Diese Regelung gilt im Pfarrerdienstrecht nicht unmittelbar, weil sich der pfarramtliche Dienst von seinem Wesen her nicht präzise nach Stunden bemessen lässt. Legt man aber für andere Berufe eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden zugrunde, dann ergibt sich für das Pfarrerdienstverhältnis, dessen Umfang in verschiedenen Berechnungsmodellen bei einem vollen Dienstverhältnis in etwa mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 50 bis 60 Stunden bemessen wird, rechnerisch eine Beschränkung des Teildienstes eines Pfarrers oder einer Pfarrerin auf drei viertel eines vollen Dienstumfangs. Voraussetzung für die Gewährung von Teildienst ist, dass dienstliche Belange nicht entgegen stehen. Ob dienstliche Belange entgegen stehen, stellt der Dienstvorgesetzte durch Ermessensentscheidung fest. Zu den dienstlichen Belangen ist beispielsweise die Größe der Gemeindegliederzahl, die Zahl der Predigtstellen und der Umstand zu zählen, ob während der Zeit des Teildienstes eine sinnvolle Vertretung möglich ist.

An der Frist von 18 Monaten wird festgehalten, weil den Kirchengemeinden und den Pfarrerinnen und Pfarrern, die die Vertretung zu versehen haben, ein längerer Zeitraum als von 18 Monaten nicht zuzumuten ist. Auch während der Elternzeit muss der Umfang des Teildienstes mindestens die Hälfte eines vergleichbaren vollen Dienstes betragen. Teildienst von weniger als der Hälfte eines vollen Dienstumfanges ist im öffentlich-rechtlichen Pfarrerdienstverhältnis nicht zulässig. Etwas anderes kann im Fall eines privatrechtlichen Anstellungsverhältnisses gelten.

§ 72 Absatz 3 Satz 3 eröffnet die Möglichkeit, dass durch Ermessensentscheidung festgesetzt werden kann, dass - wenn dienstliche Belange nicht entgegen stehen - die Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe auch über den Zeitraum von 18 Monaten hinaus belassen werden kann, wenn Teildienst geleistet wird. Dadurch, dass der bisherige Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin Teildienst leistet, ist die Regelung der Vertretung leichter möglich, und die Belastung für alle Beteiligten wird verringert. Die Regelung, dass die Pfarrstelle im Falle des Teildienstes belassen werden kann, hat sich bereits in der thüringischen Landeskirche bewährt.

c) Die Bestimmung in § 72 Absatz 4 ermöglicht es den Gliedkirchen, für die abschließend aufgezählten Absätze und Sätze abweichende Regelungen zu treffen. Dieses gilt insbesondere für den Fall, dass eine von § 121 PfG abweichende Regelung getroffen wird, durch die im Fall der Elternzeit das Pfarrdienstverhältnis mit einem unterhälftigen Stellenumfang fortgesetzt wird.

d) Der bisherige Absatz 4 wird durch die Einfügung von Absatz 3 zu Absatz 5.

e) Der bisherige Absatz 5 wird durch die Einfügung von Absatz 3 zu Absatz 6.

Zu Nr. 7:
Die Bestimmung des § 73 ist der des § 96 Niedersächsisches Beamtengesetz nachempfunden. Durch die Einfügung in **§ 73 Absatz 1 letzter Halbsatz** soll die bisherige Bestimmung des § 73 dahingehend präzisiert werden, dass Schadensersatz nur Zug um Zug gegen Abtretung möglicher Ersatzansprüche, die der Geschädigte gegen Dritte hat, geleistet werden kann. Dieses entspricht der im Schadensersatzrecht - insbesondere im Sozialversicherungsrecht - bestehenden Rechtslage und Praxis, dass der Geschädigte zwar Anspruch auf vollen Schadensersatz gegen den zur Fürsorge Verpflichteten hat, er darüber hinaus aber die Ansprüche, die ihm wegen des schädigenden Ereignisses gegen Dritte zustehen, Zug um Zug an den zur Fürsorge Verpflichteten abtreten muss.
Die Neufassung in **§ 73 Absatz 2** schließt die Schadensersatzpflicht der Kirche auch in den Fällen aus, in denen der Pfarrer oder die Pfarrerin durch ein grob fahrlässiges Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen hat. Die Reduzierung der Schadensersatzpflicht auf die Fälle, in denen dem Pfarrer oder der Pfarrerin lediglich fahrlässiges Verhalten vorgeworfen werden kann, ist sachgerecht, weil dieses dem Grundsatz der sogenannten Arbeitnehmerhaftung bzw. des innerbetrieblichen Schadensausgleichs entspricht. Nach diesem Grundsatz haftet der Dienstherr nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dabei ist grobe Fahrlässigkeit dann anzunehmen, wenn eine besonders schwerwiegende und auch subjektiv unentschuldbare Pflichtverletzung vorliegt und der Arbeitnehmer diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die jedem eingeleuchtet hätte. Ein solcher Fall liegt beispielsweise vor bei einer Autofahrt im alkoholisierten Zustand, bei einer Unfallverursachung während eines Telefonats mit dem Mobiltelefon in der Hand oder beim Überfahren einer Ampel, die Rotlicht zeigt.

Zu Nr. 8:
Die Erweiterung in **§ 76 Absatz 5** ist auf Grund der Novellierung von § 15 a Datenschutzgesetz-EKD erforderlich geworden. § 15 a DSG-EKD erweitert die Benachrichtigungspflichten bei der Speicherung von personenbezogenen Daten und überlässt es den jeweiligen Spezialgesetzen, diese erweiterten Benachrichtigungspflichten wieder einzuschränken. Dieses soll mit der Erweiterung geschehen. Ohne die Änderung bestünde die Gefahr, dass die Beschrän-

kung der Akteneinsicht durch die Benachrichtigungspflicht nach § 15 a DSG-EKD ausgehöhlt wird.

Zu Nr. 9:
Maßgebend für diesen Vorschlag ist die veränderte Rechtsprechung des BGH zum Rechtsweg in kirchlichen Angelegenheiten. In Übereinstimmung mit der vorherrschenden Meinung in der staatskirchenrechtlichen Literatur hat der BGH klargestellt, dass die Eröffnung des staatlichen Rechtswegs nicht von einer kirchlichen Rechtswegzuweisung abhängt, sondern sich allein nach Maßgabe des staatlichen Verfassungsrechts (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV) entscheidet. Gleichzeitig wird der Prüfungsmaßstab für staatliche Gerichte auf das für alle geltende Gesetz beschränkt. Auf diese Weise entstehen neue Freiräume für die kirchlichen Gerichte. Die Änderung von § 78 soll es den Gliedkirchen ermöglichen, diese Freiräume voll - auch bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten - auszuschöpfen. Deswegen wird vorgeschlagen, an dieser Stelle das Verfahrensrecht vom materiellen Pfarrerrecht zu trennen und § 78 so zu ändern, dass für alle Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis nach Maßgabe des gliedkirchlichen Rechts der Rechtsweg zu einem kirchlichen Gericht oder - wo es noch kein kirchliches Gericht gibt - zu einer Schlichtungsstelle eröffnet ist.
Nach Maßgabe der in der Vereinigten Kirche und den Gliedkirchen geltenden Gerichtsgesetze und Verfahrensordnungen bleibt es den Beteiligten aber auch in Zukunft unbenommen, abweichende Regelungen zu treffen und den Rechtsweg für vermögensrechtliche Streitigkeiten zu den kirchlichen Gerichten wie bisher auszuschließen.

Der bisherige § 78 Absatz 2 ist im neuen Absatz 1 aufgenommen worden.

Die in § 78 Absatz 2 aufgenommene Regelung war bisher in § 79 Absatz 4 geregelt. Es liegt keine inhaltliche Änderung vor.

Zu Nr. 10:
Wegen des nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung bestehenden umfassenden Prüfungsspielraumes der kirchlichen Gerichte und des Umstandes, dass die Kirchen lediglich über die Eröffnung des kirchlichen Rechtsweges, jedoch nicht über die Eröffnung des staatlichen Rechtsweges zu entscheiden haben, ist es nicht mehr erforderlich, im Pfarrergesetz eine Regelung vorzuhalten, die eine Aussage über die Zuständigkeit der staatlichen Verwaltungsgerichte trifft. Deshalb wird vorgeschlagen, die Regelung in § 79 ersatzlos zu streichen.
Durch die Streichung des § 79 werden die Bestimmungen in den gliedkirchlichen Gerichtsgesetzen, so z. B. die Bestimmung in § 11 des kirchlichen Verwaltungsgerichtsgesetzes der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, wonach vermögensrechtliche Streitigkeiten den staatlichen Verwaltungsgerichten zugewiesen werden, nicht berührt. Die Grundbestimmung des § 78 Absatz 1 ermöglicht es den Gliedkirchen, in ihren Gerichtsgesetzen auch weiterhin den Rechtsweg für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dem Pfarrerdienstverhältnis vor den staatlichen Verwaltungsgerichten zu eröffnen.

Zu Nr. 11:
Trotz der Grundbestimmung in § 81 Absatz 1, wonach Pfarrerinnen und Pfarrer grundsätzlich unversetzbar sind, ist es allgemein anerkannt und entspricht der ständigen Rechtsprechung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der VELKD, dass bei Vorliegen eines gesetzlich geregelten Versetzungstatbestandes (vgl. § 81 ff.) die Versetzung ausnahmsweise doch zulässig ist.
An dem Grundsatz der Unversetzbarkeit wird durch die Novellierung des **§ 84** festgehalten. Bei Vorliegen eines Versetzungstatbestandes nach § 83 soll fortan die sofortige Versetzung den Regelfall darstellen, wodurch die zeitliche Straffung des Versetzungsverfahrens und

dessen beschleunigte Durchführung erreicht werden soll. Derzeit dauern Versetzungsverfahren in der Regel ein Jahr oder länger, was für alle Beteiligten zu hohen Belastungen führt.
Durch **§ 84 Absatz 1** soll festgelegt werden, dass bei Vorliegen eines Versetzungstatbestandes nach § 83 zwar grundsätzlich zu versetzen ist, der betroffenen Pfarrerin oder dem Pfarrer aber dennoch durch Ermessensentscheidung die Möglichkeit eingeräumt werden kann, sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten selbst auf eine andere Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe zu bewerben. Im Gegensatz zu der bisherigen Regel ist die Einräumung der Bewerbungsmöglichkeit aber nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Als Möglichkeit bleibt sie aber weiterhin erhalten. Es bleibt den Gliedkirchen daher unbenommen, für sich eine Verwaltungspraxis zu begründen, bei der die Einräumung einer Frist für eigene Bewerbungen den Regelfall bildet.

Durch die Novellierung der Grundbestimmung ist die bisherige Regelung in § 84 Absatz 2 nicht mehr erforderlich. Es gilt insoweit die Grundbestimmung des § 81 i.V.m. § 83, wonach eine Versetzung bei Vorliegen eines Versetzungstatbestandes jederzeit möglich ist und nicht erst abgewartet werden muss, ob und inwieweit die oder der Betroffene ein Bewerbungsverfahren durchgeführt hat oder ob dieses innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgreich war.

§ 84 Absatz 2 entspricht dem Inhalt nach der Bestimmung des bisherigen § 84 Absatz 3. Allerdings wird die Bestimmung insoweit geändert, dass in Zukunft die Versetzung in den Wartestand nicht mehr im Ermessen steht, sondern als sogenannte gebundene Entscheidung nach Ablauf der Jahresfrist ergehen muss. Damit soll erreicht werden, dass die bisherige Pfarrstelle oder die allgemeinkirchliche Aufgabe spätestens nach Ablauf der Frist von einem Jahr gemäß § 101 Absatz 1 neu besetzt werden kann. Im Fall des Wartestandes soll der betroffenen Pfarrerin oder dem Pfarrer die Möglichkeit eingeräumt werden, sich aus dem Wartestand gemäß § 102 jederzeit auf eine neue Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe zu bewerben. Die Regelung des § 108 Absatz 2 gilt, anders als nach § 88 Absatz 4, uneingeschränkt.
§ 84 Absatz 3 nimmt die Bestimmung des bisherigen § 84 Absatz 4 auf, führt aber auch hier die gebundene Entscheidung über die Versetzung in den Ruhestand ein. Der bisher in § 84 Absatz 4 enthaltene Hinweis, dass die Möglichkeit besteht, ein Disziplinarverfahren einzuleiten, entfällt, weil es sich um eine rein deklaratorische Bestimmung handelt.
Sofern dies auf Antrag des Pfarrers oder der Pfarrerin geschieht, kann durch die neueingefügte Bestimmung des **§ 84 Absatz 4** anstelle der Versetzung auf eine andere Stelle auch die einvernehmliche Versetzung in den Wartestand erfolgen. Durch die Bestimmung soll in allen den Fällen, in denen der betroffenen Pfarrer oder die betroffene Pfarrerin statt mit der Versetzung auf eine andere Pfarrstelle mit der Versetzung in den Wartestand einverstanden ist, eine solche sofortige Wartestandsversetzung ermöglicht werden, ohne dass beide Seiten aus rein formalen Gründen verpflichtet sind, die Jahresfrist aus Absatz 2 einhalten zu müssen. Ein Anspruch des jeweiligen Pfarrers oder der Pfarrerin auf Versetzung in den Wartestand wird durch diese Bestimmung nicht begründet, es besteht nicht einmal ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung.

Zu Nr. 12:
Nach § 32 Abs. 1 Satz 2 umfasst der Auftrag eines Pfarrers oder einer Pfarrerin schon jetzt auch die Aufgaben, die sich aus der geordneten Zusammenarbeit der Gemeinde mit anderen Gemeinden ergeben. Störungen in dieser Zusammenarbeit können daher auch schon jetzt die gedeihliche Wirksamkeit in der Gemeinde in Frage stellen. Durch die Ergänzung von **§ 86 Abs. 1** soll dieser Umstand auch im Wortlaut des Gesetzes klargestellt werden, weil die Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Kirchenkreise, Propsteien und Dekanate der

Gliedkirchen vielfältiger und intensiver geworden sind. Dabei ist stets darauf abzustellen, wie sich das mangelnde gedeihliche Wirken, das auf Differenzen in der geordneten Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zurückzuführen ist, in der bisherigen Pfarrstelle auswirkt. Auf Grund der Gemeindebezogenheit des Dienstes wird auch weiterhin daran festgehalten, dass die Feststellung der Nichteignung zum Pfarrdienst auf der bisherigen Pfarrstelle nicht durch eine gesonderte Überprüfung an Hand theologischer, psychologischer oder fachärztlicher Gutachten, sondern wie auch schon in der Vergangenheit durch eine Prognoseentscheidung der jeweiligen kirchenleitenden Organe geschieht.
Die Trennung des bisherigen Wortlautes in zwei Sätze erfolgt aus Gründen der besseren Lesbarkeit der Bestimmung.

Zu Nr. 13:

a) Aus Klarstellungsgründen soll durch die Bestimmung des neu einzufügenden **§ 87 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3** sichergestellt werden, dass im Verfahren nach § 86 umfassende Anhörungen durchgeführt werden müssen. Vor Einleitung des Erhebungsverfahrens ist der Pfarrer oder die Pfarrerin anzuhören. Während des Erhebungsverfahrens sind nicht nur der oder die zuständige dienstvorgesetzte Visitator oder die Visitatorin, sondern auch der Kirchenvorstand zu hören. Sofern der betroffene Pfarrer oder die Pfarrerin nicht widerspricht, besteht darüber hinaus die Verpflichtung, dass auch die Pfarrervertretung zu hören ist. Die Bestimmung in Absatz 1 Satz 3 geht auf eine Anregung der Nordelbischen Kirche zurück und knüpft an eine entsprechende nordelbische Praxis an. Diese hat sich deshalb bewährt, weil die von einem Erhebungsverfahren Betroffenen nicht ausnahmslos an einer Einschaltung der Pfarrervertretung interessiert waren. Durch die Neufassung von § 87 Abs. 1 wird die bisher nach § 87 Absatz 3 letzter Satz vorgeschriebene erneute Anhörung nach Abschluss der Erhebungen in das Erhebungsverfahren des § 87 Absatz 1 integriert. Die erneute Anhörung, die in der Regel keine neuen Tatsachen zu Tage gefördert hat, ist bei den Beteiligten in der Vergangenheit häufig auf Unverständnis gestoßen und hat zu einer unnötigen Verlängerung des Versetzungsverfahrens ohne erkennbaren Gewinn an Erkenntnissen geführt.

b) Der Verweis auf Satz 1 geschieht aus Klarstellungsgründen; eine inhaltliche Änderung wird dadurch nicht angestrebt. Die Entscheidung über die Übertragung einer angemessenen Aufgabe nach **§ 87 Absatz 2 Satz 2** ergeht als Ermessensentscheidung. Im Rahmen dieser Entscheidung sind auch die persönlichen Belange des Pfarrers oder der Pfarrerin zu berücksichtigen.

c) Durch die Bestimmung in **§ 87 Absatz 2** wird die automatische Suspendierung des betroffenen Pfarrers oder der Pfarrerin bei Anordnung des Erhebungsverfahrens eingeführt. Sobald dem oder der Betroffenen bekannt geworden ist, dass gegen ihn oder sie das Erhebungsverfahren nach § 86 durchgeführt wird, ist er oder sie von der Dienstpflicht für die übertragene Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe freigestellt, und es ruht jede Tätigkeit in derselben. Durch die sofortige Suspendierung soll ermöglicht werden, dass der oder die Betroffene und die übrigen Beteiligten, insbesondere die Gemeindeglieder und der Kirchenvorstand, Abstand von einander gewinnen können. Auf diese Weise kann es eher gelingen, dass alle Beteiligten in die Lage versetzt werden, mit den Schwierigkeiten und persönlichen Belastungen, die ein Gedeihlichkeitsverfahren in der Regel mit sich bringt, besser umgehen zu können. Dabei bleibt festzuhalten, dass die Anordnung der Erhebungen keinen Verwaltungsakt darstellt. Es handelt sich dabei lediglich um eine interne Maßnahme im Ablauf der kirchlichen Verwaltung, die nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Erhebungen beginnen, nachdem das kirchenleitende Organ den internen Beschluss gefasst hat,

Erhebungen durchzuführen, und nachdem der oder die Betroffene von der Durchführung des Erhebungsverfahrens Kenntnis erlangt hat.
Neben der Übertragung einer angemessenen Aufgabe im Sinne von **§ 87 Absatz 2 Satz 2** kann je nach den besonderen Umständen des Einzelfalls auch angeordnet werden, dass der Dienst in der bisherigen Pfarrstelle oder in der allgemeinkirchlichen Aufgabe fortgesetzt wird. Durch diese Bestimmung wird dem Grundgedanken der ständigen Rechtsprechung zur Versetzung mangels gedeihlichen Wirkens Rechnung getragen, dass stets einer Maßnahme der Vorzug zu geben ist, die im Einvernehmen aller Betroffenen geschieht.

d) **§ 87 Absatz 3 Satz 1** nimmt die bisherige Formulierung auf. Durch die sprachliche Veränderung wird klarer, dass die Versetzung in den Wartestand keine Ermessensentscheidung, sondern eine gebundene Entscheidung ist. In **Satz 2** wird die bisher in § 88 Absatz 3 geregelte Bestimmung eingefügt**.** Danach ist - wie auch schon in der bisherigen Bestimmung des § 88 Absatz 3 - nach einer erweiterten Prognoseentscheidung, die besonders zu begründen ist und in der begründet festgestellt werden muss, dass auch in einer anderen Pfarrstelle oder allgemeinkirchlichen Aufgabe der Landeskirche kein gedeihliches Wirken zu erwarten ist, schon unmittelbar im Anschluss an das Erhebungsverfahren die Versetzung in den Ruhestand gleichrangige Rechtsfolge zur Versetzung in den Wartestand. Durch die Regelung in zwei verschiedenen Paragraphen kam dieser Umstand bisher nicht so deutlich im Pfarrergesetz heraus. Bei der Prognoseentscheidung handelt es sich - wie auch schon in der bisherigen Regelung des § 88 Absatz 3 und anders, als bei der Feststellung des Vorliegens der tatsächlichen Zerrüttung - um eine Entscheidung, bei der der jeweiligen Kirchenleitung ein Beurteilungsspielraum zusteht und die einer gerichtlichen Überprüfung nur eingeschränkt zugänglich ist.

e) Durch die Neufassung von **§ 87 Absatz 4 Satz 1** wird eingeführt, dass die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Aufhebung der Übertragung der Pfarrstelle sowie die Versetzung in den Wartestand und die Versetzung in den Ruhestand - entgegen der bisherigen Bestimmung - keine aufschiebende Wirkung entfaltet. Diese Regelung entspricht der Erfahrung, dass nach einem Erhebungsverfahren typischerweise eine weitere Arbeit der betroffenen Person in ihrer Gemeinde oder allgemeinkirchlichen Aufgabe nicht mehr möglich ist. Schon bisher war es daher in der Regel erforderlich, die sofortige Vollziehung einer Wartestands- oder Ruhestandsversetzung anzuordnen. Durch die neue Regelung ist diese Maßnahme künftig auch ohne gesonderte Anordnung der sofortigen Vollziehung sofort vollziehbar, es sei denn, dass die aufschiebende Wirkung gemäß des jeweils geltenden Rechts der VELKD oder der Gliedkirchen angeordnet wird. Dazu bedarf es eines ausdrücklichen Antrags des betroffenen Pfarrers oder der Pfarrerin. **Satz 2** führt inhaltsgleich die Bestimmung des bisherigen § 87 Absatz 4 fort.

Zu Nr. 14:
Durch die Bestimmung in § 88 Absatz 1 soll klargestellt werden, dass auch bei einer Wartestandsversetzung wegen ungedeihlichen Wirkens grundsätzlich die allgemeinen Bestimmungen über den Wartestand, also die §§ 99 ff und §§ 101 ff Anwendung finden. Von den allgemeinen Bestimmungen abweichende besondere Regelungen sind in den Absätzen 2 bis 6 abschließend niedergelegt.
In **Absatz 2** wird die bisherige Bestimmung des § 88 Absatz 1 inhaltsgleich aufgenommen. Abweichend von § 102 Absatz 1 hat der Pfarrer oder die Pfarrerin einen Anspruch darauf, dass die Gelegenheit zur Bewerbung auf eine andere Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe eingeräumt wird. Weil dieser Anspruch nicht versagt werden kann, besteht für die betroffene Person jederzeit die Möglichkeit, sich aus dem Wartestand erneut zu bewerben.

Dabei kann die Bewerbungsmöglichkeit durch eine Ermessensentscheidung beschränkt werden.
Nach **Absatz 3** kann bei Untätigkeit des betroffenen Pfarrers oder der Pfarrerin oder bei Erfolglosigkeit der freiwilligen Bewerbungen aus dem Wartestand heraus eine Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen werden. Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung sind die in der bisherigen Bestimmung des § 88 Absatz 2 Satz 2 genannten Bedingungen zu berücksichtigen. Aus Klarstellungsgründen sind die bei Ermessensentscheidungen ohnehin zu prüfenden Belange noch einmal aufgeführt worden.

Durch die Bestimmung in **Absatz 4 Satz 1** wird die Dauer des Wartestandes infolge einer Versetzung mangels gedeihlichen Wirkens abweichend von § 108 Absatz 2 auf den Zeitraum von drei Jahren begrenzt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist der Pfarrer oder die Pfarrerin zwingend aus dem Wartestand in den Ruhestand zu versetzen. Dabei bedarf es hinsichtlich der Ruhestandsversetzung keiner erneuten Ermessensentscheidung. Diese Regelung entspricht den Regelungen im Pfarrdienstrecht der Union Evangelischer Kirchen und der Erfahrung, dass es nach einem dreijährigen Wartestand nach einer Versetzung mangels gedeihlichen Wirkens kaum noch möglich ist, einem Pfarrer oder einer Pfarrerin eine neue Aufgabe zu übertragen. Da § 108 Absatz 2 nicht gilt, bedarf es hinsichtlich der Versetzung in den Ruhestand nicht der Zustimmung des Pfarrers oder der Pfarrerin. Durch **Absatz 4 Satz 2** wird die Bestimmung des § 108 Absatz 3 im Sinne einer Rückausnahme für anwendbar erklärt. Demzufolge wird der Lauf der Dreijahresfrist in Satz 1 durch die Übertragung von Aufgaben, die im Wesentlichen einem vollen Dienst entsprechen, gehemmt, was bedeutet, dass in diesen Fällen die Dreijahresfrist weiterläuft, aber nicht erneut zu laufen beginnt, sobald die Übertragung der Aufgabe, die im Wesentlichen einem vollen Dienst entspricht, endet.
Absatz 5 stellt klar, was schon bisher in § 88 Abs. 3 enthalten war, nämlich, dass Pfarrer und Pfarrerinnen auch während der Wartestandszeit in den Ruhestand versetzt werden können, wenn sich während dieses Wartestandes zeigt, dass ein gedeihliches Wirken auch in einer anderen Gemeinde oder allgemeinkirchlichen Aufgabe der jeweiligen Gliedkirche der VELKD oder - wenn es sich um Pfarrer oder Pfarrerinnen der VELKD handelt - in der VELKD selbst nicht zu erwarten ist. Eine solche Entscheidung während der Zeit des Wartestandes setzt allerdings voraus, dass neue Tatsachen zu denen, die zur Versetzung in den Wartestand geführt haben und durch den Bescheid festgestellt wurden, hinzugetreten sind. Diese neuen Tatsachen müssen dazu geeignet sein, eine Versetzung in den Ruhestand aus dem Wartestand zu rechtfertigen. Diese neuen Tatsachen müssen in dem gesondert anfechtbaren Verwaltungsakt dem oder der Betroffenen bekannt gegeben worden sein. Bei der erforderlichen Prognoseentscheidung handelt es sich - ebenso wie in § 87 Absatz 3 Satz 2 - allerdings um eine gerichtlich nur beschränkt überprüfbare Entscheidung der Kirchenleitung mit Beurteilungsspielraum.
In **Absatz 6** wird die bisherige Bestimmung des § 87 Absatz 5 ohne Veränderung des Inhalts aufgenommen und der Wortlaut dahingehend präzisiert, dass nunmehr der Zeitpunkt, ab dem ein Anspruch auf Zahlung des Wartegeldes besteht, in das Pfarrergesetz mit aufgenommen wird. Für den Zahlungsbeginn ist die Bestandskraft der Versetzung in den Wartestand maßgeblich. Es wird daran festgehalten, dass grundsätzlich das Wartegeld in voller Höhe der bisherigen Besoldung für den Zeitraum von sechs Monaten gewährt wird. Dieser Zeitraum kann höchstens um weitere sechs Monate, also längstens bis zu einem Jahr ab Erlass der Aufhebung der Übertragung der Pfarrstelle und der damit verbundenen Wartestandsversetzung nach § 87 Absatz 3 Satz 1, verlängert werden. In **Satz 2** werden die Gliedkirchen, wie schon im bisherigen § 87 Absatz 5 Satz 2, ermächtigt, die in Satz 1 genannten Fristen von 6 Monaten bzw. von längstens einem Jahr durch kirchengesetzliche Regelung zu verkürzen. Eine Verlängerung der Fristen oder eine Verkürzung, die nicht durch formelles Kirchengesetz geschieht, ist nicht zulässig.

Weggefallen ist die bisher in § 88 Absatz 5 geregelte Erstattung von Umzugskosten. Diese Erstattung soll dadurch auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Es erschien aber angemessener, die Regelung der Umzugskosten dem auch ansonsten für diese Rechtsmaterie einschlägigen gliedkirchlichen Recht zu überlassen.

Zu Nr. 15:
Nach bisherigem Recht können Pfarrern und Pfarrerinnen, weil das Pfarrerdienstverhältnis auch im Warte- oder Ruhestand fortbesteht, nach § 100 Absatz 2 Beschränkungen in der Ausübung von Auftrag und Recht zur freien Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung usw. auferlegt werden, wenn die Rücksicht auf Amt und Gemeinde dieses gebietet. Nach dieser Regelung ist es demzufolge auch möglich, sofern es zu Störungen und Differenzen zwischen der aktuellen Inhaberin bzw. dem aktuellen Inhaber der Pfarrstelle und seinem im Warte- bzw. im Ruhestand befindlichen Vorgänger bzw. seiner Vorgängerin kommt, das weiterbestehende Pfarrerdienstverhältnis mit entsprechenden Beschränkungen zu versehen. Zur Präzisierung dieser Bestimmung wird **§ 100 Absatz 4** neu eingefügt. Diese Präzisierung ist auch in § 57 PfDG UEK enthalten und hat sich dort bereits in Konfliktfällen bewährt. Durch diese Bestimmung sollen Warte- und Ruheständler nicht daran gehindert werden, das ihnen durch das Pfarrerdienstverhältnis übertragene Amt mit Rücksicht auf den jeweiligen Inhaber oder die Inhaberin der Pfarrstelle und die Kirchengemeinde zu versehen.

Zu Nr. 16:
Die Änderung in **§ 101 Absatz 3** ist durch die Novellierung des Nebentätigkeitsrechts erforderlich geworden. Sie stellt keine inhaltliche Veränderung dar.

Zu Nr. 17:
Die Neuformulierung von **§ 105 Absatz 1** nimmt, wie auch die oben unter Nr. 1 genannte Novellierung des § 12 Absatz 1 Ziffer 5, die Legaldefinition des § 42 Bundesbeamtengesetz zur Dienstunfähigkeit und damit den spezifisch beamtenrechtlichen Begriff auf. Die wortgleiche Formulierung ist geboten, weil im Falle der Dienstunfähigkeit eines Pfarrers oder einer Pfarrerin auf die ständige Rechtsprechung zu § 42 des Bundesbeamtengesetzes Bezug genommen werden kann.

Zu Nr. 18:
Für die Novellierung von **§ 107 Abs. 3 Satz 1** gilt dasselbe, was zu Nr. 15 und zu Nr. 1 ausgeführt worden ist. Die Veränderung des Verweises ist durch die Novellierung der §§ 56 bis § 56 d erforderlich geworden. Der Beistand wird wie schon in der bisherigen Regelung gemäß Satz 2 auf Antrag der für die Versetzung in den Ruhestand zuständigen Stelle durch das erstinstanzliche kirchliche Verwaltungsgericht bestellt.

Zu Nr. 19:
Durch **§ 113 Absatz 1 Satz 2** wird die bisherige Regelung des § 113 Absatz 1 Satz 2 weitgehend aufgenommen und präzisierend normiert, dass die Zahlung des Unterhaltsbeitrages mit den im Verwaltungsrecht üblichen Nebenbestimmungen versehen werden kann. Hierzu zählt zum einen die Widerruflichkeit und zum anderen die neu eingefügten Nebenbestimmungen zur Befristung und Gewährung unter Auflagen. Neu ist, dass neben der Möglichkeit der Auszahlung als laufende Zahlung auch die Möglichkeit geschaffen werden soll, den Unterhaltsbeitrag durch Einmalzahlung zu begleichen. Wie auch schon in der bisherigen Bestimmung festgelegt, besteht kein Rechtsanspruch des Pfarrers oder der Pfarrerin auf Gewährung eines solchen Unterhaltsbeitrages. Die Gewährung steht im Ermessen der Kirche. Durch die Zahlung des Unterhaltsbeitrages auch in Form der Einmalzahlung sollen mögliche, mit der Entlassung aus dem Pfarrdienst in Verbindung stehende Härten besser ausgeglichen werden,

und es soll der Einstieg in einen anderen Beruf sowie die damit verbundene Schaffung einer neuen Existenzgrundlage erleichtert werden. Es besteht kein Anspruch auf eine kapitalisierte, d.h. verzinste Auszahlung des in Form der Einmalzahlung gezahlten Geldbetrages.

Zu Nr. 20:
Durch die letzte Pfarrergesetznovelle im Jahr 2000 ist mit § 117 a ein neuer Grund für das Ausscheiden aus dem Dienst eingeführt worden. Der bisherige § 117 a hebt sich von der staatlichen Vorschrift (§ 48 BBG) insoweit ab, als er zum einen voraussetzt, dass der Betroffene zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt wird, zum anderen, dass die einleitende Stelle überprüfen kann, ob es bei dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis bleibt oder sie bei Vorliegen eines kirchlichen Interesses das förmliche Verfahren einleitet oder nach § 15 Abs. 4 Disziplinargesetz fortsetzt. Das staatliche Recht sieht die Beendigung des Beamtenverhältnisses bereits bei einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr vor, unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wird oder nicht.
In einer Ergänzung ihrer Empfehlung zur Vereinheitlichung dienstrechtlicher Vorschriften hat die EKD den Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen mittlerweile empfohlen, diese Frist auf ein Jahr zu verkürzen (Abl. EKD 2001 S. 371 ff**)**. Diese Verkürzung entspricht auch den bisherigen Erfahrungen im Bereich der Vereinigten Kirche. Aus der Abweichung der bisherigen Frist zu der in § 48 BBG haben sich in der zurückliegenden Zeit einige Schwierigkeiten ergeben, weil insbesondere den staatlichen Strafgerichten die Abweichung nicht bekannt gewesen ist. So sind bereits in einzelnen Fällen gegen einzelne Pfarrer und Pfarrerinnen Freiheitsstrafen verhängt worden, die zwischen einem, aber unter zwei Jahren Freiheitsstrafe betrugen, mit der Konsequenz, dass trotz der Länge der Freiheitsstrafe kein automatisches Ausscheiden aus dem Dienst erfolgen konnte, sondern dass erst ein förmliches Verfahren eingeleitet werden musste, das zum Ergebnis die Entfernung aus dem Dienst hatte. Auf Grund dieser Erfahrungen ist es notwendig, in **§ 117 a Absatz 1** die Frist von zwei Jahren auf eine Einjahresfrist zu verkürzen.
An der Regelung, dass die einleitende Stelle die Folgen des Strafurteils in einer kurzen Frist nach Rechtskraft des Urteils überprüfen kann (Absatz 2), wird festgehalten. Sie soll verdeutlichen, dass es auch bei Verkürzung der Frist auf ein Jahr eine eigenständige Entscheidung der Kirche bleibt, ob der Betroffene als Folge der begangenen Straftat aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder nicht. Von einem eigenen Antragsrecht auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens durch den Betroffenen wird - wie schon bisher - auch weiterhin abgesehen.

Artikel II

Zu Nr. 1:
Die letzte Neufassung des Pfarrergesetzes stammt aus dem Jahre 1995. Seitdem ist das Pfarrergesetz einmal berichtigt (1996) und dreimal novelliert worden (1998, 2000, 2002). Durch diese erneute Novelle ist es demzufolge erforderlich, das Pfarrergesetz in einer neuen Fassung vollständig im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Zu Nr. 2:
Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Kirchengesetzes. Durch die Festlegung des Inkrafttretenszeitpunkt am 1 Juli 2005 soll den Gliedkirchen genügend Zeit gegeben werden, ihre Ergänzungsgesetze an die novellierten Vorschriften des Pfarrergesetze anzupassen.

Gesetze, Beschlüsse
und
Entschließungen

Gesetze, Beschlüsse und Entschließungen

1. Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Disziplinargesetzes
2. Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes
3. 1. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Thema: „Ökumenische Partnerschaften: Selbstbehauptung – Abhängigkeiten – Gemeinschaft“
4. 2. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Thema: „Ökumenische Partnerschaften: Selbstbehauptung – Abhängigkeiten – Gemeinschaft“
5. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs zur Verweigerung von Visa für ökumenische Kirchenvertreter und Kirchenvertreterinnen
6. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten
7. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Strukturdebatte
8. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs zum Thema „Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag der Welt“
9. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan sowie die Umlage für die Haushaltsjahre 2005 und 2006
10. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan des Theologischen Studienseminars Pullach für die Rechnungsjahre 2005 und 2006
11. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan des Gemeindekollegs Celle für die Rechnungsjahre 2005 und 2006
12. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan des Liturgiewissenschaftlichen Instituts Leipzig für die Rechnungsjahre 2005 und 2006
13. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan sowie die Umlage „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für die Haushaltsjahre 2005 und 2006
14. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen
15. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Disziplinargesetzes

Vom 2. November 2004

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren und die Rechtsfolgen bei Amtspflichtverletzungen (Disziplinargesetz - DiszG) in der Fassung vom 4. Mai 2001 (ABl. Bd. VII S. 150) wird wie folgt geändert:

5. § 13 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Der Pfarrer oder die Pfarrerin hat ein Recht auf Einsicht in die Ermittlungsakten und die beigezogenen Schriftstücke sowie ein Recht auf Unterrichtung über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten für diese Akten, soweit dies ohne Gefährdung des Ermittlungszwecks möglich ist."

6. § 87 wird wie folgt geändert:
   a. In Absatz 1 Satz 2 werden nach den Worten „§§ 82 und 88 Abs." die Worte „1 und 2" durch die Worte „2 und 3" ersetzt.
   b. In Absatz 1 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:
   „Die Übertragung einer Pfarrstelle in der bisherigen Gemeinde oder der bisherigen allgemeinkirchlichen Aufgabe ist ausgeschlossen."
   c. Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
   „Stellt die Disziplinarkammer nach Absatz 1 fest, dass die vollzogene Maßnahme auf Grund anderer Vorschriften als vollzogen gilt, so kann das Urteil gleichzeitig bestimmen, dass eine im Zusammenhang mit diesem Vollzug gezahlte Umzugskostenvergütung zurückzufordern ist."

7. § 113 wird wie folgt geändert:
   c. In § 113 werden in Satz 1 nach § 111 das Komma und die Worte „die Ablehnung nach § 112 Abs. 1 und die Erklärung nach § 112 Abs. 2" sowie Satz 2 gestrichen. Der verbleibende Wortlaut wird Absatz 1.
   d. In § 113 werden nach Absatz 1 folgende Absätze 2 bis 4 eingefügt:

   „(2) Über die Ablehnung nach § 112 Abs. 1 und die Erklärung nach § 112 Abs. 2 entscheidet die Stelle, der das Mitglied angehört, ohne dessen Mitwirkung.
   (3) Die Stelle verwirft die Ablehnung eines Mitglieds nach § 112 Abs. 1 als unzulässig, ohne dass das abgelehnte Mitglied ausscheidet, wenn durch die Ablehnung offensichtlich das Verfahren nur verschleppt oder nur verfahrensfremde Zwecke verfolgt werden sollen.
   (4) Der Beschluss ist unanfechtbar."

8. Hinter § 135 und hinter der Überschrift „3. Besondere Bestimmungen für das förmliche Verfahren" wird folgender § 135 a eingefügt:

„§ 135 a
Im förmlichen Verfahren kann der Kirchenbeamte oder die Kirchenbeamtin auch einen

anderen Kirchenbeamten oder eine andere Kirchenbeamtin als Verteidiger oder Verteidigerin bestellen.“

Artikel II

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Februar 2005 in Kraft.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Generalsynode vom 19. Oktober 2004 und den Beschluss der Bischofskonferenz vom 2. November 2004 vollzogen.

Schleswig, den 13. November 2004

Der Leitende Bischof
Dr. Hans Christian Knuth

Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Änderung des Pfarrergesetzes

Vom 2. November 2004

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Kirchengesetz zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarrerinnen in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Pfarrergesetz – PfG) vom 17. Oktober 1995 (ABl. Bd. VI, S. 274), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 22. Oktober 2002 (ABl. Bd. VII, S. 194), wird wie folgt geändert:

2. § 12 Abs. 1 Ziff. 5 wird wie folgt gefasst:
   „5. nicht infolge des körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen bei der Erfüllung der Dienstpflichten wesentlich beeinträchtigt ist und“

16. In § 16 a Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „mehr als zwei Jahren“ durch die Worte „mindestens einem Jahr“ ersetzt.

17. § 54 wird wie folgt gefasst:

„§ 54

(1) Erscheint in einer Pfarrerehe die Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft oder ein Antrag auf Ehescheidung unvermeidbar, so hat der Pfarrer oder die Pfarrerin den Bischof oder die Bischöfin oder eine nach gliedkirchlichem Recht dazu beauftragte Person unverzüglich zu unterrichten. Im Gespräch soll erörtert werden, ob eine Aussöhnung möglich ist und welche Auswirkungen eine Trennung sowie der Umgang der Ehepartner miteinander auf den Dienst haben können. Der Pfarrer oder die Pfarrerin soll in dem Gespräch auf die Möglichkeit hingewiesen werden, sich seelsorgerlich begleiten zu lassen.“

(2) Wird in einer Pfarrerehe die häusliche Gemeinschaft aufgehoben oder ein Antrag auf Ehescheidung gestellt, so hat der Pfarrer oder die Pfarrerin dieses auf dem Dienstweg unverzüglich anzuzeigen.

(3) Soweit es zur Beurteilung der Auswirkungen auf den Dienst erforderlich erscheint, können Auskünfte eingeholt und Unterlagen angefordert werden. Der Pfarrer oder die Pfarrerin ist insbesondere verpflichtet,

1. wesentliche gerichtliche Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft und dem Ehescheidungsverfahren ergehen, auf dem Dienstweg vorzulegen und
2. alle Auskünfte zu erteilen und alle Unterlagen vorzulegen, die der Dienstherr im Rahmen seiner Beteiligung am Ehescheidungsverfahren benötigt.

Die Bestimmungen des kirchlichen Disziplinarrechts über das Recht, Auskünfte zu verweigern, gelten entsprechend.

(4) Wird in einer Pfarrerehe die häusliche Gemeinschaft aufgehoben und ist aus den Umständen zu schließen, dass die Ehegatten nicht beabsichtigen, die häusliche Gemeinschaft wieder herzustellen, so kann dem Pfarrer oder der Pfarrerin von diesem Zeitpunkt an die Ausübung des Dienstes vorläufig ganz oder teilweise untersagt werden. Unter denselben Voraussetzungen kann der Pfarrer oder die Pfarrerin in den Wartestand versetzt werden, wenn die Glaubwürdigkeit des Dienstes gefährdet oder der Frieden in der Gemeinde oder allgemeinkirchlichen Aufgabe gestört ist. § 84 Absatz 4 bleibt unberührt.

(5) Wenn dem Pfarrer oder der Pfarrerin nach Absatz 4 die Ausübung des Dienstes untersagt ist oder er oder sie sich im Wartestand befindet, kann ein anderer angemessener Auftrag erteilt werden. Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen nach Absatz 4 haben keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann die aufschiebende Wirkung nach den allgemeinen Vorschriften des in der Vereinigten Kirche und den Gliedkirchen jeweils geltenden Rechts angeordnet werden."

18. § 56 wird wie folgt gefasst:

„§ 56

Pfarrer und Pfarrerinnen dürfen eine Nebentätigkeit (Nebenamt, Nebenbeschäftigung oder ein öffentliches oder kirchliches Ehrenamt) nur übernehmen, wenn dies mit ihrem Amt und mit der gewissenhaften Erfüllung ihrer Dienstpflichten vereinbar ist und kirchliche Interessen nicht entgegenstehen."

5. Nach § 56 werden die §§ 56 a bis 56 d wie folgt eingefügt:

„§ 56 a

(1) Pfarrer und Pfarrerinnen sind verpflichtet, auf Verlangen der Vereinigten Kirche oder ihrer Gliedkirche eine Nebentätigkeit im kirchlichen Interesse auch ohne Vergütung zu übernehmen, soweit sie die erforderliche Eignung dafür besitzen und ihnen die Übernahme zugemutet werden kann.

(2) Mit dem Beginn des Ruhestandes oder des Wartestandes oder mit der Beendigung des Pfarrerdienstverhältnisses endet die Nebentätigkeit nach Absatz 1, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird.

(3) Pfarrer und Pfarrerinnen, die aus einer auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung übernommenen Tätigkeit in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan einer juristischen Person haftbar gemacht werden, haben gegen die Vereinigte Kirche oder ihre Gliedkirche Anspruch auf Ersatz eines ihnen entstandenen Schadens. Hat der Pfarrer oder die Pfarrerin den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt, so besteht eine Ersatzpflicht nur, wenn der Pfarrer oder die Pfarrerin auf Verlangen einer Person oder Stelle gehandelt hat, deren Dienstaufsicht er oder sie untersteht.

§ 56 b

(1) Die Übernahme einer Nebentätigkeit bedarf der Einwilligung. Das gilt auch, wenn die Nebentätigkeit unentgeltlich wahrgenommen wird. Die Einwilligung kann bedingt, befristet, widerruflich oder mit Auflagen versehen erteilt werden. Jede wesentliche Änderung der Nebentätigkeit ist unverzüglich anzuzeigen.

(2) Die Einwilligung ist zu versagen oder zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen nach § 56 nicht oder nicht mehr vorliegen. Ein Versagungs- oder Widerrufsgrund liegt insbesondere vor, wenn zu besorgen ist, dass die Nebentätigkeit

4. nach Art und Umfang die Arbeitskraft des Pfarrers oder der Pfarrerin so stark in Anspruch nimmt, dass die gewissenhafte Erfüllung der Dienstpflichten behindert werden kann,
5. den Pfarrer oder die Pfarrerin in einen Widerstreit mit den Dienstpflichten bringen kann oder
6. geeignet ist, dem Ansehen der Kirche oder der Glaubwürdigkeit ihres Dienstes zu schaden.

§ 56 c

(1) Keiner Einwilligung und keiner Anzeige bedürfen folgende Nebentätigkeiten:

1. die unentgeltliche Vormundschaft, Betreuung oder Pflegschaft bei Angehörigen,
2. eine Testamentsvollstreckung nach dem Tod von Angehörigen,
3. die Verwaltung eigenen oder der Nutznießung des Pfarrers oder der Pfarrerin unterliegenden Vermögens,
4. die Tätigkeit in Pfarrvereinen oder anderen Berufsverbänden,
5. die Übernahme von Ehrenämtern,
6. eine nur gelegentlich ausgeübte schriftstellerische, wissenschaftliche, künstlerische oder Vortragstätigkeit,
7. eine nur gelegentlich ausgeübte selbstständige Gutachtertätigkeit.

(2) Keiner Einwilligung, aber einer Anzeige bedürfen Nebentätigkeiten nach Absatz 1 Ziffern 6 und 7, wenn sie nicht nur gelegentlich ausgeübt werden.

(3) Aus begründetem Anlass kann verlangt werden, dass der Pfarrer oder die Pfarrerin über eine Nebentätigkeit nach Absatz 1 oder 2, insbesondere über deren Art und Umfang, schriftlich Auskunft erteilt.

(4) Die Übernahme oder Fortführung einer Nebentätigkeit nach Absatz 1 oder 2 ist zu untersagen, wenn ein Versagungsgrund nach § 56 b Abs. 2 gegeben ist. Sofern es zur sachgerechten und gewissenhaften Erfüllung des Dienstes erforderlich ist, kann die Nebentätigkeit auch bedingt, befristet, widerruflich oder mit Auflagen gestattet werden.

§ 56 d

(1) Die zur Ausführung der §§ 56 bis 56 c notwendigen Regelungen können die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen je für ihren Bereich durch Rechtsverordnung erlassen.

(2) In der Rechtsverordnung kann auch bestimmt werden,

1. dass Pfarrer und Pfarrerinnen verpflichtet sind, unverzüglich nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres eine Abrechnung über die Vergütungen und geldwerten Vorteile aus Nebentätigkeiten vorzulegen,
2. ob und inwieweit Pfarrer und Pfarrerinnen verpflichtet sind, die Vergütung aus einer Nebentätigkeit an die Vereinigte Kirche oder ihre Gliedkirche abzuführen, und
3. unter welchen Voraussetzungen ein Pfarrer oder eine Pfarrerin zur Ausübung von Nebentätigkeiten Einrichtungen, Personal oder Material der Vereinigten Kirche oder

ihrer Gliedkirche in Anspruch nehmen darf und in welcher Höhe ein Entgelt hierfür zu entrichten ist.“

6. § 72 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 1 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
   b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

      „(3) Auf Antrag kann während der Elternzeit Teildienst bis zu drei Vierteln eines vollen Dienstumfangs gewährt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Nimmt der Pfarrer oder die Pfarrerin während der Elternzeit Teildienst in der Pfarrstelle oder in einer allgemeinkirchlichen Aufgabe wahr, so kann ihm oder ihr die Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe abweichend von Absatz 2 belassen werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen.“
   c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

      „(4) Die Gliedkirchen können je für ihren Bereich durch Kirchengesetz von Absatz 2 Sätze 2 bis 4 und Absatz 3 abweichende Regelungen treffen.“
   f) Absatz 4 wird Absatz 5.
   g) Absatz 5 wird Absatz 6.

7. § 73 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 1 letzter Teilsatz werden die Worte „dafür Ersatz“ durch die Worte „gegen Abtretung etwaiger Ersatzansprüche Ersatz“ ersetzt.
   b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

      „(2) Ersatz wird nicht gewährt, wenn der Schaden durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Pfarrers oder der Pfarrerin herbeigeführt worden ist.“

8. § 76 wird wie folgt geändert:

   Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

   „(5) Werden in einem Erhebungsverfahren nach § 87 Abs. 1 Teilakten geführt, so haben Pfarrer und Pfarrerinnen ein Recht auf Einsicht in diese Teilakten und ein Recht auf Unterrichtung über die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten für diese Akten nur, soweit dies ohne Gefährdung des Erhebungszwecks möglich ist.“

9. § 78 wird wie folgt gefasst:

„§ 78

(1) Für Rechtsstreitigkeiten aus dem Pfarrerdienstverhältnis ist nach Maßgabe des in der Vereinigten Kirche und den Gliedkirchen jeweils geltenden Rechts der Rechtsweg zu den kirchlichen Verwaltungsgerichten oder einer Schlichtungsstelle eröffnet.

(2) Die Vereinigte Kirche und die Gliedkirchen regeln je für ihren Bereich, ob vor Eröffnung des Rechtsweges ein kirchliches Vorverfahren erforderlich ist.

(3) Die in der Anlage zu diesem Kirchengesetz geregelte Ordnung für das Schlichtungsverfahren ist Bestandteil dieses Kirchengesetzes.“

10. § 79 wird aufgehoben.

11. § 84 wird wie folgt gefasst:

„§ 84

(1) Vor einer Versetzung nach § 83 soll dem Pfarrer oder der Pfarrerin Gelegenheit gegeben werden, sich innerhalb einer Frist von bis zu sechs Monaten um eine andere Pfarrstelle oder um eine allgemeinkirchliche Aufgabe zu bewerben.

(2) Ist die Versetzung nach § 83 aus Gründen, die der Pfarrer oder die Pfarrerin nicht zu vertreten hat, binnen Jahresfrist nicht durchführbar, so ist er oder sie in den Wartestand zu versetzen.

(3) Weigert sich der Pfarrer oder die Pfarrerin, der Versetzung nach § 83 Folge zu leisten, so ist er oder sie in den Ruhestand zu versetzen.

(4) An Stelle einer Versetzung nach § 83 kann der Pfarrer oder die Pfarrerin auf eigenen Antrag in den Wartestand versetzt werden.“

12. § 86 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Übertragung einer Pfarrstelle ist ohne Zustimmung des Pfarrers oder der Pfarrerin aufzuheben, wenn ein gedeihliches Wirken auf der bisherigen Pfarrstelle oder in einem mit der Pfarrstelle verbundenen Aufsichtsamt nicht mehr gewährleistet ist. Der Grund braucht dabei nicht in dem Verhalten des Pfarrers oder der Pfarrerin zu liegen.“

13. § 87 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:

„Vor Einleitung der Erhebungen ist der Pfarrer oder die Pfarrerin zu hören. Der Kirchenvorstand, der Visitator oder die Visitatorin sind während der Erhebungen zu hören. Die Vertretung der Pfarrerschaft ist zu hören, sofern der Pfarrer oder die Pfarrerin nicht widerspricht.“

b) In Absatz 1 Satz 6 werden die Worte „nach § 86“ durch die Worte „nach Satz 1“ ersetzt.

c) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Für die Dauer der Erhebungen nach Absatz 1 nimmt der Pfarrer oder die Pfarrerin den Dienst in der ihm oder ihr übertragenen Pfarrstelle nicht wahr. Während dieser Zeit soll eine angemessene Aufgabe übertragen werden. Es kann auch bestimmt werden, dass der Dienst in der übertragenen Pfarrstelle fortgeführt wird.“

d) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Ergeben die Erhebungen, dass ein gedeihliches Wirken auf der bisherigen Pfarrstelle oder in einem mit der Pfarrstelle verbundenen Aufsichtsamt nicht mehr gewährleistet ist, so ist die Übertragung der Pfarrstelle aufzuheben und der Pfarrer oder die Pfarrerin in den Wartestand zu versetzen. Er oder sie ist in den Ruhestand zu versetzen, wenn nach dem Ergebnis der Erhebungen auch in einer anderen als der bisherigen Gemeinde oder in einer anderen allgemeinkirchlichen Aufgabe kein gedeihliches Wirken zu erwarten ist.“

e) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Rechtsbehelfe gegen die in Absatz 3 genannten Maßnahmen haben keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann die aufschiebende Wirkung nach den allgemeinen Vorschriften des in der Vereinigten Kirche und den Gliedkirchen jeweils geltenden Rechts angeordnet werden. Die Pfarrstelle kann einem anderen Pfarrer oder einer anderen Pfarrerin erst übertragen werden, wenn die in Absatz 3 genannten Maßnahmen bestandskräftig geworden sind.“

f) Absatz 5 wird gestrichen.

14. § 88 wird wie folgt gefasst:

„§ 88

(1) Werden Pfarrer oder Pfarrerinnen nach § 87 Abs. 3 Satz 1 in den Wartestand versetzt, so richtet sich ihr Rechtsstatus nach den allgemeinen Bestimmungen über den Wartestand, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt wird.

(2) Abweichend von § 102 Abs. 1 ist dem Pfarrer oder der Pfarrerin Gelegenheit zu geben, sich innerhalb einer bestimmten Frist um eine andere Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe zu bewerben; dabei kann die Bewerbungsmöglichkeit beschränkt werden. Die Bewerbung um eine Pfarrstelle der bisherigen Gemeinde ist ausgeschlossen.

(3) Unterlässt der Pfarrer oder die Pfarrerin eine Bewerbung oder führt sie innerhalb der gesetzten Frist nicht zum Erfolg, so kann dem Pfarrer oder der Pfarrerin eine Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen werden. Bei der Übertragung einer anderen Pfarrstelle oder einer allgemeinkirchlichen Aufgabe sollen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten die persönlichen Verhältnisse des Pfarrers oder der Pfarrerin berücksichtigt werden.

(4) Abweichend von § 108 Abs. 2 ist der Pfarrer oder die Pfarrerin nach dreijähriger Dauer des Wartestandes in den Ruhestand zu versetzen. § 108 Abs. 3 gilt entsprechend.

(5) Der Pfarrer oder die Pfarrerin kann auch während der Dauer des Wartestandes in den Ruhestand versetzt werden, wenn neue Tatsachen festgestellt werden, die erkennen lassen, dass ein gedeihliches Wirken in einer Gemeinde oder einer allgemeinkirchlichen Aufgabe nicht zu erwarten ist.

(6) Das Wartegeld wird für die Dauer von sechs Monaten von der Bestandskraft der Versetzung in den Wartestand an in Höhe der bisherigen Besoldung gewährt, längstens jedoch für die Dauer von einem Jahr nach Erlass der Entscheidung nach § 87 Abs. 3 Satz 1. Die Gliedkirchen werden ermächtigt, die Frist nach Satz 1 durch kirchengesetzliche Regelung zu verkürzen.“

15. § 100 wird wie folgt geändert:

§ 100 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Pfarrer und Pfarrerinnen im Warte- oder Ruhestand haben alles zu vermeiden, was den Dienst ihrer Amtsnachfolger und Amtsnachfolgerinnen erschweren kann.“

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.

16. § 101 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Für Pfarrer und Pfarrerinnen im Wartestand gilt § 56 bis § 56 d entsprechend.“

17. § 105 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Pfarrer und Pfarrerinnen sind auf ihren Antrag oder von Amts wegen vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen, wenn sie wegen ihres körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) sind.“

18. § 107 Abs. 3 S. 1 wird wie folgt gefasst:

„(3) Erscheint der Pfarrer oder die Pfarrerin zur Wahrnehmung der Rechte infolge des körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen außer Stande, so wird nach Möglichkeit im Einvernehmen mit der Familie ein Beistand für das Verfahren gestellt, solange keine Vertretung nach dem Betreuungsgesetz bestellt ist."

19. § 113 Abs. 1 S. 2 wird wie folgt gefasst:

    „Ein Unterhaltsbeitrag kann widerruflich, befristet oder unter Auflagen gewährt werden."

    Nach § 113 Abs. 1 S. 2 wird folgender S. 3 eingefügt:
    Er wird als laufende Zahlung oder als Einmalzahlung gewährt."

20. In § 117 a Abs. 1 werden die Worte „mehr als zwei Jahren" durch die Worte „mindestens einem Jahr" ersetzt.

Artikel II

1. Die Kirchenleitung wird ermächtigt, das Pfarrergesetz in der Fassung, die es durch dieses Kirchengesetz erhalten hat, neu zu fassen und die Neufassung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

2. Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2005 in Kraft.

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Generalsynode vom 19. Oktober 2004 und den Beschluss der Bischofskonferenz vom 2. November 2004 vollzogen.

Schleswig, den 13. November 2004

Der Leitende Bischof

Dr. Hans Christian Knuth

1. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Thema: „Ökumenische Partnerschaften: Selbstbehauptung – Abhängigkeiten – Gemeinschaft“

vom 20. Oktober 2004

Die 10. Generalsynode hat sich auf ihrer 2. Tagung vom 16.-20. Oktober 2004 in Gera mit dem Thema „Ökumenische Partnerschaften: Selbstbehauptung – Abhängigkeiten – Gemeinschaft“ befasst. Die Generalsynode hat dankbar die Fülle der gewachsenen Partnerschaftsbeziehungen wahrgenommen, die die VELKD und ihre Gliedkirchen mit anderen lutherischen Kirchen verbinden. Als Glieder an dem einen Leib Christi geben die Vereinigte Kirche und ihre Partnerkirchen in der lutherischen Weltfamilie einander Anteil an ihrem Glauben und Handeln im gegenseitigen Geben und Nehmen. Die Generalsynode sieht sich in der Verantwortung, diese gewachsene Gemeinschaft auch in Zukunft zu pflegen und weiter zu entwickeln.

Die Generalsynode wird dafür Sorge tragen, dass in künftigen Haushalten der prozentuale Anteil der Mittel für die ökumenische Zusammenarbeit mit ihren Partnerkirchen erhalten bleibt.

Gera, den 20. Oktober 2004

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

2. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Thema: „Ökumenische Partnerschaften: Selbstbehauptung – Abhängigkeiten – Gemeinschaft“

vom 20. Oktober 2004

Die 10. Generalsynode hat sich auf ihrer 2. Tagung vom 16.-20. Oktober 2004 in Gera mit dem Thema „Ökumenische Partnerschaften: Selbstbehauptung – Abhängigkeiten – Gemeinschaft“ befasst. Die Generalsynode dazu Beiträge von ökumenischen Gästen und von Vertreterinnen und Vertretern unserer Gliedkirchen gehört, sie hat sich in Arbeitsgruppen mit verschiedenen Aspekten des Themas beschäftigt. Die Generalsynode hat dankbar die Fülle der gewachsenen Partnerschaftsbeziehungen wahrgenommen, die die VELKD und ihre Gliedkirchen mit anderen lutherischen Kirchen und Kirchen anderer Konfessionen verbinden. Sie sollen auch bei strukturellen Veränderungen erhalten bleiben.

Folgende Botschaft gibt die Generalsynode an die Gliedkirchen und deren Gemeinden weiter:

1. **Ökumenische Partnerschaften sind eine zentrale Aufgabe der Kirche. Sie sind nicht ein Luxus, den wir uns in wohlhabenden Zeiten leisten, auf den wir aber bei abnehmenden Mitteln verzichten können.** Kirchen, zumal Kirchen gleichen Bekenntnisses, sind zur Gemeinschaft verpflichtet, denn Gott hat uns in die Einheit des Leibes Christi hineingestellt. Für das Geschenk der ökumenischen Gemeinschaft sind wir dankbar. Unsere Aufgabe ist es, sie in unseren ökumenischen Partnerschaften konkret erfahrbar zu machen.

Daher bitten wir die Gliedkirchen: Stärken Sie die ökumenischen Partnerschaften auf allen Ebenen. Ermutigen Sie die Gemeinden zum Aufbau ökumenischer Partnerschaften, besonders in den Regionen oder Kirchen, in denen es noch wenige Partnerschaftsbeziehungen gibt. Unterstützen Sie die Menschen, die vor Ort die Partnerschaftsarbeit mit ihrem Engagement tragen.

Setzen Sie notwendige Umstrukturierungen und Einsparungen so um, dass der ökumenische Austausch erhalten bleibt und Kirche als Teil der weltweiten Christenheit erfahrbar ist. Verstärken Sie die Möglichkeiten zum Personalaustausch mit den Partnerkirchen, so dass nicht nur kurzzeitige Begegnungen stattfinden, sondern ein tieferes Kennenlernen und Verstehen möglich wird.

Wir bitten die Gemeinden: Suchen Sie Wege, um mit Christinnen und Christen anderer Länder und Konfessionen Beziehungen aufzubauen. Fördern Sie insbesondere gegenseitige Besuche. Bitten Sie dafür um Beratung und Begleitung bei Ihrer Landeskirche, den Missionswerken und den für Ökumene und Entwicklung zuständigen Arbeitsstellen.

2. **Innerhalb der lutherischen Weltgemeinschaft vertrauen wir darauf, dass das gemeinsame lutherische** Bekenntnis **die Grenzen von Völkern, Rassen, Kulturen, Sprachen und sozialen Schichten überwindet und uns so die Erfahrung der von Gott geschenkten Einheit möglich macht.** Der Lutherische Weltbund hat durch die Aufnahme des Begriffs „Gemeinschaft“ (communio) in seinen Namen die gewachsene weltweite Verbundenheit der lutherischen Kirchen deutlich gemacht. Dabei geht es nicht um eine Abgrenzung gegenüber den anderen Konfessionen, sondern um die Stärkung der lutherischen Gemeinschaft als einer tragfähigen Säule im Haus der gesamten Christenheit.

   Darum bitten wir die Gliedkirchen: Unterstützen Sie den Lutherischen Weltbund, mit finanziellen Mitteln, aber ebenso durch die Mitarbeit an theologischen Fragen und durch die Zusammenarbeit mit seinen missionarischen und diakonischen Programmen, die nur durch Unterstützung vieler zum Ziel führen.

3. **In der Begegnung mit unseren Partnerinnen und Partnern erleben wir einen Perspektivwechsel: wir nehmen die Welt und die Menschen mit den Augen der anderen wahr und lernen auch uns selbst** aus **ihrer Perspektive anders zu sehen.** Wir erfahren dabei auch die Grenzen der Gemeinschaft, die die verschiedenen Traditionen und Kulturen, das unterschiedliche Verständnis der Rollen von Männern und Frauen und die ungleiche Verteilung der Güter unter uns setzen.

   Darum bitten wir die Gemeinden und Gliedkirchen: Halten Sie an Ihren Partnerschaften auch bei Konflikten fest. Versuchen Sie, die Perspektive Ihrer Partnerinnen und Partner zu verstehen, und seien Sie bereit, sich durch die Begegnungen verändern zu lassen. Machen Sie den Partnerinnen und Partnern auch Ihre Anliegen verständlich und haben Sie Mut, Konflikte anzusprechen und auszutragen.

4. **In der Gemeinschaft, in die Gott uns beruft, bezeugen wir gemeinsam den Glauben an Jesus Christus.** Die Begegnungen mit Christinnen und Christen aus anderen Ländern und Kulturen stärken unseren Glauben. Indem wir einander wahrnehmen und begleiten, folgen wir gemeinsam dem Ruf Christi, seine Botschaft den Menschen weiterzusagen, in unserem eigenen Land und in anderen Ländern. Ökumene und Mission gehören untrennbar zusammen.

   Daher bitten wir Gemeinden und Gliedkirchen: Lassen Sie sich in Ihren ökumenischen Partnerschaften ermutigen zu gegenseitiger Begleitung und zum missionarischen Handeln. Wagen Sie neue Wege in der Weitergabe des Glaubens in unserer Gesellschaft.

5. **Wir suchen** Partnerkirchen – **und werden zugleich als Partnerkirchen gesucht.** Aus der weltweiten Gemeinschaft wenden sich Kirchen und Gemeinden an uns mit der Bitte um Partnerschaft. Als Teil der Gemeinschaft sind wir verpflichtet, uns unseren Brüdern und Schwestern nicht zu entziehen, insbesondere nicht den lutherischen Kirchen, die mit den Lutheranern im Ursprungsland der Reformation Austausch und Begegnung wünschen.

   Daher bitten wir Gemeinden und Gliedkirchen: Pflegen Sie die traditionell gewachsenen Beziehungen zu langjährigen Partnerkirchen, entwickeln Sie neue Formen ökumenischer Partnerschaften und prüfen Sie auch die Möglichkeiten für neue Kontakte und Kooperationen.

6. **Die Kirche benötigt das** Engagement **und das Zeugnis junger Menschen, auch in den ökumenischen Partnerschaftsbeziehungen.**

   Daher bitten wir die Gemeinden und Gliedkirchen: Fördern Sie ökumenische Begegnungen und Austauschprogramme für Jugendliche, nutzen Sie die ökumenischen Erfahrungen junger Menschen in Ihren Kirchen, binden Sie junge Menschen in Entscheidungsprozesse ein. Dringen Sie auch gegenüber Ihren Partnerkirchen und -gemeinden auf die Einbeziehung junger Menschen in die Gestaltung der Partnerschaft.

   Wir bitten die Leitungen der Gliedkirchen: Erhalten Sie die ökumenisch-missionarische Arbeit als einen festen Bestandteil in der Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie von anderen kirchlichen Mitarbeitenden.

7. **Die Pandemie HIV/Aids** bedroht **das Leben von Menschen und die Existenz von ganzen Gemeinwesen, insbesondere in Afrika südlich der Sahara.** Wenn ein Glied am Leib Christi leidet, leidet der ganze Leib. Deshalb stehen wir unseren Partnerinnen und Partnern im gemeinsamen Kampf gegen HIV/Aids zur Seite. Wir begrüßen es, dass der Lutherische Weltbund HIV/Aids zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht hat.

   Wir bitten die Gliedkirchen und die Gemeinden: Treten Sie dem „Aktionsbündnis gegen Aids“ bei. Beteiligen Sie sich mit Gottesdiensten und Aktionen am Welt-Aids-Tag (1. Dezember) und erinnern Sie dabei an die Situation unserer Partnerkirchen.

8. **Die weltweite Ökumene bildet ein Gegenüber zur politischen und wirtschaftlichen Globalisierung, die vielfach zunehmende Armut, Ungerechtigkeit und gewaltsame Auseinandersetzungen zur Folge hat.**

   Wir bitten Gemeinden und Gliedkirchen: Bezeugen Sie gemeinsam in Ihren Partnerschaften, dass die befreiende Botschaft von Jesus Christus Sie für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung eintreten lässt.

   Wir bitten die Synoden der Gliedkirchen: Unterstützen Sie weiterhin die ökumenisch-missionarische und entwicklungsbezogene Arbeit, setzen Sie notwendige Einsparungen nicht zu Lasten der Missionswerke und des Kirchlichen Entwicklungsdienstes um.

Gera, den 20. Oktober 2004

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs zur Verweigerung von Visa für ökumenische Kirchenvertreter und Kirchenvertreterinnen

Vom 20. Oktober 2004

Auf ihrer 2. Tagung erhielt die 10. Generalsynode der VELKD Nachricht von einer Reihe von Fällen, in denen die Konsularabteilungen deutscher Auslandsvertretungen Visa zur Teilnahme an ökumenischen Begegnungen erst nach erheblichen Schwierigkeiten oder gar nicht erteilten.

Die Generalsynode nimmt derartige Vorfälle mit Besorgnis und großem Bedauern zur Kenntnis. Sie gefährden nicht nur die ökumenischen Beziehungen, sondern auch das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland bei den lutherischen Kirchen in aller Welt und in deren Ländern.

Die Generalsynode bittet daher den Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union mit dem Auswärtigen Amt nach einem praktikablen Verfahren der Visaerteilung an Christinnen und Christen aus der Ökumene zu suchen, die vom Lutherischen Weltbund, von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands oder einer ihrer Gliedkirchen als Delegierte oder Gäste nach Deutschland oder in die EU eingeladen werden.

Gera, den 20. Oktober 2004

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten

Vom 20. Oktober 2004

Die Generalsynode hat nach dem Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche beraten. Sie dankt für seinen Bericht „In ökumenischer Gesinnung handeln“. Sie teilt seine Einschätzung des derzeitigen Standes auf dem Weg zur Gemeinschaft der Kirchen. Die Generalsynode freut sich über das, was erreicht ist. Sie sieht zugleich eine Reihe offen gebliebener Fragen und Probleme. Daher greift sie seine Anregungen für gemeinsames Handeln in den Herausforderungen der Zeit auf:

1. Im Hinblick auf den bevorstehenden fünften Jahrestag erinnert die Generalsynode an die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, die am 31. Oktober 1999 beim Festakt in Augsburg mit der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung“ von den beteiligten Kirchen bestätigt worden ist. Sie empfiehlt den Gemeinden, den Jahrestag in ökumenischer Gemeinschaft vor Ort gottesdienstlich zu begehen. Die Generalsynode hat aufmerksam die Berichte der Geschwister aus dem Weltluthertum über spürbar positive Wirkungen der Gemeinsamen Erklärung in ihren Ländern gehört. Zugleich hat sie festgestellt, dass die Rezeption bislang noch nicht ausreichend erfolgt ist, um das ökumenische Potenzial der Erklärung in Verkündigung und Leben der Kirchen zu erschließen.

Die Generalsynode bittet jede der beteiligten Kirchen, darauf zu achten, dass die Annäherung in der „Gemeinsamen Erklärung“ bei konkreten kirchlichen Entscheidungen ihren Niederschlag finden soll. Sie erwartet, dass der Lutherische Weltbund und die Kirchenleitung der VELKD geeignete Schritte unternehmen, damit die in der „Gemeinsamen Erklärung“ benannten weiteren Aufgaben - u.a. die Klärung des Verständnisses der Kirche, des Amtes und des Abendmahles - alsbald in der Fortsetzung des Dialogs aufgenommen und zügig behandelt werden.

2. Die Generalsynode erneuert ihre Bitte an den Catholica-Beauftragten, nach Möglichkeiten zu suchen, um den Pfingstmontag in Deutschland als „Feiertag der Einheit im Glauben“ zu erschließen. Dieser Feiertag soll stärken, was bisher schon in vielen Gemeinden am Pfingstmontag gemeinsam begangen wird und sich bewährt hat; er soll auch durch neue Impulse und Initiativen geprägt werden. Der Pfingstmontag soll als ein „Feiertag der Einheit im Glauben“ aller christlichen Kirchen wahrgenommen werden.

   Die Generalsynode unterstützt, dass sich die christlichen Kirchen gemeinschaftlich für die Erhaltung des Schutzes von Sonn- und Feiertagen in Deutschland einsetzen.

3. Die gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen stellen Herausforderungen an alle christlichen Kirchen dar. Die Generalsynode sieht darin wichtige Anknüpfungspunkte für eine wirksam handelnde Gemeinschaft der Kirchen, die auch in der Öffentlichkeit Gewicht hat. So gilt es z.B., in Fragen der Kultur des Lebensendes und der Bestattung die Prägekraft des Glaubens überzeugend zu vermitteln. Daher wird angeregt, eine ökumenische Gesprächsebene zu finden, auf der erkennbare Aufgaben im Leben der Gemeinden frühzeitig besprochen werden.

   Eine weitere Herausforderung besteht darin, wie die Zusammenarbeit von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft angemessen und zukunftsträchtig wahrgenommen und gestaltet werden kann. Nach der Veröffentlichung der Glaubenskongregation zu dieser Frage hält die VELKD das Gespräch mit der römisch-katholischen Schwesterkirche darüber für sinnvoll. Im Hinblick auf die Kirche unterstreicht die Generalsynode die Feststellung der Dialogkommission des Lutherischen Weltbundes, „dass im ordinationsgebundenen Amt die Gaben von Männern und Frauen gebraucht werden, damit die Kirche ihre Sendung erfüllen kann...“ (siehe: „Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche“, Malta 2002).

   Die aktuellen finanziellen Probleme und die Ausdünnung der pastoralen Versorgung in unseren beiden Kirchen sollen uns motivieren, verstärkt die Chancen als ökumenische Gemeinschaft zu nutzen, um zukunftsträchtig zu handeln und zu planen.

Die ökumenische Gesinnung ist für die lutherische Kirche ein grundlegendes Anliegen. Die Beratungen der Generalsynode mit Gästen aus den Partnerkirchen in vielen Ländern zum Thema „Ökumenische Partnerschaften“ haben gezeigt: Ökumene gehört zum Wesen der Kirche. Darum sind wir in allen Kirchen gemeinsam gerufen zum Zeugnis und Dienst an der Welt.

Gera, den 20. Oktober 2004

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Strukturdebatte

Vom 20. Oktober 2004

Die Generalsynode begrüßt, dass die Verhandlungen zwischen VELKD und EKD zügig geführt worden sind und der Generalsynode ein Vertragsentwurf vorgelegt wurde.

Die Generalsynode sieht in dem vorgelegten Vertragsentwurf eine gute Grundlage für die Strukturreform im Sinne des Verbindungsmodells und begrüßt den gegenwärtigen Beratungsstand.

Die Generalsynode sieht ihre Beschlüsse von den Tagungen in Bamberg (2002), Stade (2003) und der Sondertagung in Hannover (2004) erfüllt, insbesondere dass

- die VELKD als Kirche im theologischen und rechtlichen Sinne weiterbestehen und wirken wird
- das synodale Prinzip auch zukünftig in VELKD und EKD erhalten bleibt
- die gesamtkirchliche Verantwortung von EKD, VELKD, UEK gemeinschaftlich und arbeitsteilig wahrgenommen werden soll und der Grundsatz, „so viele Aufgaben wie möglich gemeinsam wahrzunehmen und nur so viel zu differenzieren, wie aus dem Verständnis der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse nötig ist“, in den Vertragstext aufgenommen wurde.

1. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, in weiteren Vertragsverhandlungen mit der EKD auf folgende Weiterentwicklung des Vertragsentwurfes hinzuwirken:

1.1 In der Präambel die Formulierung „Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland“ zu ändern, um die unterschiedlichen konfessionellen Prägungen in der Gemeinschaft der EKD sichtbar zu machen.

Die Generalsynode schlägt für den dritten Absatz der Präambel folgende Formulierung vor:

„...einig in dem Ziel, die bestehende Kirchengemeinschaft zu vertiefen, die Gemeinsamkeit in den wesentlichen Bereichen des kirchlichen Lebens und Handelns zu fördern und so die Gemeinschaft der lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken, und...“

1.2 In § 15,2 soll für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ein Konfliktlösungsverfahren vereinbart werden für den Fall, dass über die Freundschaftsklausel keine Lösung gefunden oder in den vorgesehenen Fällen ein Einvernehmen nicht hergestellt werden kann.

1.3 Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, vor der Paraphierung des Vertrages mit der EKD die in § 9 genannten Begriffe „Fachaufsicht“ und „Dienstaufsicht“ zu klären und zu gewährleisten, dass damit ein ausreichendes Maß von selbstbestimmter Tätigkeit für das künftige Amt der VELKD sichergestellt ist.

Dazu bittet die Generalsynode Prof. Dr. Germann (Halle), eine gutachterliche Stellungnahme zum Verhältnis von Dienst- und Fachaufsicht zu erstellen und dieses der Kirchenleitung als Grundlage für einen abgestimmten Briefwechsel mit der EKD vorzulegen.

2. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung und den Begleitausschuss der VELKD, die folgenden Punkte in den weiteren Beratungen zu berücksichtigen:

2.1 Im VELKD-Artikelgesetz (in der Präambel oder in der Begründung) soll zum Ausdruck gebracht werden, dass im Blick auf die Präambel des Vertrages (4. Absatz) deutlich wird, [dass die VELKD sich an die lutherischen Bekenntnisgrundlagen gebunden sieht und] dass der Beitrag der VELKD zur Einheit der evangelischen Kirchen im lutherischen Bekenntnis begründet ist.

2.2 Für die VELKD bleibt festzuhalten, dass das Quorum für die Zahl der ordinierten Mitglieder bei der Besetzung der Synoden sich nach Art 16. der Verfassung der VELKD richtet.

2.3 § 13 des Vertrages berührt dann nicht das bestehende Vertragsverhältnis zwischen der VELKD und dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/ LWB) als Bindeglied zum LWB und damit zur weltweiten Ökumene, wenn bei der Umsetzung des Vertrages zwischen EKD und VELKD die Organe der VELKD darauf achten, dass die VELKD die Verpflichtungen gegenüber dem DNK aufgrund des bestehenden Vertrages erfüllt und das DNK ausreichend an den Entscheidungsabläufen beteiligt.

2.4 Ziel der Umstrukturierung ist mittelfristig auch eine Senkung der Kosten für die Landeskirchen. Daran haben sich die Verhandlungen zu orientieren. Das Lutherische Kirchenamt wird gebeten, zur Tagung der Generalsynode in einem Jahr in Abstimmung mit dem Finanzausschuss der Generalsynode eine vorläufige Kostenschätzung vorzulegen.

2.5 Darüber hinaus bittet die Generalsynode die Kirchenleitung das Gespräch mit den Mitarbeitenden des Lutherischen Kirchenamtes im Blick auf die zukünftige Struktur des Amtes der VELKD im Kirchenamt der EKD zu suchen.

2.6 Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung darauf hinzuwirken, dass die das Amt der VELKD betreffenden Regelungen des Inneren Dienstbetriebes zwischen den zuständigen Stellen der EKD und der VELKD einvernehmlich getroffen werden.

Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung und den Begleitausschuss, die Drucksachen 19, 20 und 23 dieser Tagung in ihre Beratungen einzubeziehen.

Gera, den 20. Oktober 2004

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Anlage (Drucksachen Nrn.: 19, 20 und 23)

Thesen des Rechtsausschusses der Generalsynode zum Vertragsentwurf VELKD – EKD
(Drucksache Nr. 19)

1. **Allgemein:**

   Der Rechtsausschuss hält es für sinnvoll, wenn für die einzelnen Paragraphen des Vertrages eine Begründung erarbeitet wird. Auf diese kann, für den Fall, dass es zu Meinungsverschiedenheiten kommen sollte, bei der Auslegung des Vertrages zurückgegriffen werden. Es wird auch die Möglichkeit gesehen, dass die Generalsynode die Auslegung der einzelnen Bestimmungen selbst vornimmt und insofern den Vertragstext an den noch offenen Stellen interpretiert.

2. **Zu den einzelnen Vorschriften:**
   zur Präambel
   Der Rechtsausschuss gibt zu bedenken, dass in der Präambel in den Worten, „übereinstimmend im Verständnis des Evangeliums, wie es nach reformatorischer Einsicht für die wahre Einheit der Kirche notwendig ist und ausreicht“, eine gewisse Spannung zwischen der Leuenberger Konkordie und CA VII besteht. Diese Spannung sollte durch Veränderung des Wortlauts aufgelöst werden.

   a. zu § 1
   In § 1 ist vom reformatorischen Erbe die Rede. Es ist angefragt worden, ob es nicht „lutherisches Erbe“ heißen müsste. Weil dieses der spezifische Beitrag ist, den die VELKD in die Verbindung mit der EKD einbringt. Dem gegenüber ist eingewandt worden, dass die jetzt gefundene Formulierung einen Kompromiss darstellt und wesentlich besser ist, als die ursprüngliche Formulierung, die nur vom protestantischen Erbe sprach, was sehr unterschiedlich ausgelegt werden kann.

   b. zu § 2 Abs. 3
   In § 2 Abs. 3 wird vom Selbstverständnis der VELKD gesprochen. Angefragt wurde, ob es nicht präziser sei, vom Selbstverständnis der VELKD als Kirche zu sprechen. Demgegenüber ist eingewandt worden, dass das Selbstverständnis der VELKD durch ihre Verfassung bestimmt wird und nach den Bestimmungen der Verfassung die VELKD Kirche mit eigenen Aufgaben, Befugnissen und Kompetenzen ist. Die Generalsynode hat diese Aufgaben der VELKD in der Entschließung der Sondertagung bestätigt. Daher wird vorgeschlagen den Wortlaut wie folgt zu fassen „... wie es sich aus dem Selbstverständnis der VELKD ergibt.“

   c. zu § 2 Abs. 4
   In Absatz 4 heißt es, dass die Vertragspartner regelmäßig prüfen werden, ob die Aufgabenverteilung in anderer Weise vorgenommen werden kann. Es wurde erörtert, was regelmäßige Prüfung bedeuten soll. Nach § 17 ist mindestens einmal je Amtsperiode ein Bericht über den Stand des Erreichens der Vertragsziele vorgesehen. Der Rechtsausschuss kann sich vorstellen, dass es sinnvoll ist, bei neuen Aufgaben jeweils vorher zu prüfen, wie die Aufgabenverteilung gestaltet wird. Dies darf aber nicht dazu führen, dass durch die Regelmäßige Prüfung bei einer bereits erreichten Klarstellung sei es durch die jeweilige Verfassung oder sonstige Verabredungen, alles stets neu auf den Prüfstand zu stellen. Dieses könnte z.B. in einer Begründung zum Vertrag klar gestellt werden.

d. zu § 4 Abs. 2
Die Regelung in § 4 Abs. 2, wonach die Tagungen der Synoden in der Regel zeitlich verbunden werden sollen, sollte durch Detailregelungen näher bestimmt werden. Der Rechtsausschuss kann sich eine zeitliche Verbindung folgendermaßen vorstellen. Die VELKD beginnt mit einer 2,5-tägigen Generalsynodentagung, dem könnte sich die EKD Synode mit einer 5 Tage dauernden Tagung anschließen. Da die Generalsynode weiterhin die Gesetzgebungskompetenz hat, muss eine Tagung der VELKD mindestens zwei oder 2 1/2 Tage betragen, da zwischen der ersten und zweiten Lesung jeweils ein Tag liegen muss. Dies sollte bedacht werden.

Weiterhin ist in Bezug auf die Detailregelungen, die in einer weitergehenden Vereinbarung festgeschrieben werden könnten, zu bedenken,

- wie es sich mit den Gottesdiensten während beider Synoden verhält,
- an welchem Ort zu welcher Zeit die beiden Synoden stattfinden sollen,
- wie die Besetzung der Präsidien ist und wie diese zusammenarbeiten sollen und können
- und dass bzw. ob die Generalsynode ebenfalls zu einem bestimmten Thema verhandeln soll bzw. wer ein gemeinsames Thema vorbereitet.

e. zu § 18 Abs. 3 / Art 24 Abs. 2 Satz 2 GO
Der Rechtsausschuss begrüßt, dass die EKD darauf hinwirken wird, dass ab der nächsten EKD Synode, jede Gliedkirche mindestens durch zwei Synodale vertreten sein wird.

f. Zu § 6
Der Rechtsausschuss geht davon aus, dass Sinn und Zweck der Formulierung in § 6 darin liegen soll, dass nur ein Amtssitz für das gemeinsame neue Kirchenamt in Hannover-Herrenhausen festgeschrieben werden soll. Diese Regelung kann in § 7 Abs. 1 aufgenommen werden, deshalb schlagen wir vor § 6 zu streichen und in § 7 Abs. 1, folgenden Wortlaut aufzunehmen: " Im gemeinsamen Kirchenamt der EKD in Hannover-Herrenhausen wird eine Amtsstelle. . .. „

g. zu § 7 Abs. 2
In § 7 Abs. 2 sollte in eine Begründung aufgenommen werden, dass Einvernehmen die Zustimmung der Organe der VELKD zwingend voraussetzt, da eventuell nicht allen deutlich ist, wie der Begriff des „Einvernehmen" juristisch zu werten ist.

Der Rechtsausschuss sieht, dass er für den theologischen Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin keine leichte Aufgabe sein wird, die zukünftige Aufgabe wahrzunehmen. Der Rechtsausschuss ist aber der Auffassung, dass eine leitende Person in gewisser Doppelloyalität leben muss. Dieses gibt es auch in anderen Umstrukturierungsprozessen und vielen Gremien der Gliedkirchen und der EKD. Eine solche doppelte Loyalität kann dann fruchtbar sein, wenn jede der beiden Loyalitäten gleichberechtigt zum Zuge kommen kann und die Aufgabenverteilung eindeutig ist.

h. zu § 5 und § 8 Abs. 2
Der Rechtsausschuss nimmt dankbar zur Kenntnis, dass im Vertragsentwurf die Sperrminorität in Bezug auf den Konvent der Kirchenkonferenz nicht mehr enthalten ist. Zwar stellt das in den Bestimmungen aufgeführte Quorum immer noch eine hohe Hürde dar, aber es ist nicht mehr so, dass eine einzelne große Landeskirche eine Sperrminorität hat.

i. zu § 9
Der Paragraph wurde unterschiedlich bewertet. Für einen Teil des Rechtsausschusses ist die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem „Amt der VELKD“ und deren Aufgaben ein sehr entscheidender Punkt. Dieses gilt insbesondere für die Ebene der Referentinnen und Referenten. Deshalb muss die VELKD auch Dienstherr und Anstellungsträger soll. Sowohl Dienstaufsicht als auch die Fachaufsicht sollen auch in Zukunft bei der VELKD liegen, zumal in § 14 Abs. 1 des Vertrages geregelt ist, dass die VELKD anteilig die Personalkosten und Sachkosten trägt.

Für andere Mitglieder des Rechtsausschusses war es entscheidend, dass die Fachaufsicht bei der VELKD liegt. Die Dienstaufsicht sei demgegenüber nicht so entscheidend, zumal diese im Einvernehmen mit der VELKD ausgeübt werden sein. Der Rechtsausschuss geht davon aus, dass an diesem Punkt eine weitergehende Diskussion erforderlich ist. Auf jeden Fall wir eine Veränderung der Verfassung der VELKD in Art. 21 erforderlich sein.

j. § 9 Abs. 2 Satz 2
Der Rechtsausschuss geht davon aus, dass die einheitlichen Regelungen gemeinsam ausgehandelt werden.

k. § 10
Der Rechtsausschuss weist darauf hin, dass die Bestimmung sich auch auf das DNK auswirken kann. Deshalb sollte das DNK entsprechend beteiligt werden.

l. § 11
Es wird vorgeschlagen hier einen Hinweis auf den geänderten Art. 10 a GO EKD aufzunehmen, der das Verbindungsmodell für den Bereich der Rechtsetzung umgesetzt.

m. § 12
Die Bestimmung reicht aus. Es gelten die Ökumeneartikel Art. 3 und Art. 7 Nr. 5 bis 7 der Verfassung der VELKD.

Wir schlagen vor, Satz 2 wie folgt neu zu fassen: “Sie pflegen eine enge und ständige Zusammenarbeit.“

n. § 13
Für die sachliche und personelle Ausstattung des Amtes der VELKD für diese Aufgaben gilt die Bestimmung des § 7 Abs. 1 Satz 3.

o. § 14
Die Überschrift von § 14 in „Finanzen“ geändert werden.

Es soll folgender Absatz 1 eingefügt werden:“ Die VELKD hat einen eigenständigen Haushalt und Stellenplan“

Die bisherigen Absätze werden 2 und 3.

p. § 15
Für Rechtstreitigkeiten aus diesem Vertrag sollte eine Gerichtszuständigkeit vereinbart werden.

q. § 16
Streichung der Worte „einschließlich aller erworbenen Anwartschaften auf die Versorgung“. Laufende Versorgungspflichten gehen damit auch auf die EKD über. Es ist weiter zu prüfen, wie sich diese Bestimmung auf die Versorgung insbesondere das Rechtsverhältnis zu den Versorgungskassen auswirkt.

r. § 18
Für den Fall, dass der in Abs. 1 festgelegte Termin nicht eingehalten werden kann, sollte Vorsorge getroffen werden, etwa dadurch, dass der Rat der EKD und die Kirchenleitung der VELKD nach einer Feststellung über die Voraussetzungen für das Inkrafttreten gemeinsam den Termin festlegen.

Fragen und Anmerkungen des Generalsynodalen Prof. Fritz Anders zu dem Vertragsentwurf EKD - VELKD
(Stand 2. September 2004)

(Drucksache Nr. 20)

Zu der Präambel: Die Präambel sollte klarstellen, dass die VELKD eine selbständige Kirche bleibt und wie die Bekenntnisfrage behandelt wird. Beides ist bisher unzureichend erklärt. Der Vertragsentwurf lehnt sich an den EKD-UEK-Vertrag an, obwohl die Zielrichtung bei UEK und VELKD eine andere ist.

Zu § 1: Der Entwurf spricht von dem „reformatorischen Erbe“ und nimmt damit den Begriff „reformatorische Einsicht" der Präambel auf. Nach dem „Verbindungsmodell" soll die VELKD aber in die EKD die lutherische Bekenntnistradition einbringen.

Zu § 2 Abs. 2: Die Formulierung sollte lauten: „Die VELKD nimmt ihren Auftrag als selbstständige Kirche in eigener Verantwortung in der EKD wahr.“

Zu § 4 Abs. 1: Der erste Satz ist unklar, denn nach dieser Formulierung bilden nur die „gewählten" Synodalen die Generalsynode, obwohl nach Satz 3 auch berufene Mitglieder ihr angehören sollen. Wenn die EKD- und die VELKD-Synodalen personenidentisch sind, wird es Berufstätigen immer schwieriger den Synoden anzugehören. Darüber hinaus fehlen Regelungen bezüglich Ort und Zeit der Synodaltagungen, sowie solche über die Zusammenarbeit der Präsidien.

Zu § 6: Das Kirchenamt in Hannover-Herrenhausen ist, wenn man von einem Verbindungs- und nicht von einem Integrationsmodell sprechen will, ein Kirchenamt der EKD und der VELKD.

Zu § 7 Abs. 1 Satz 3: Die Amtsstelle der VELKD nimmt die Aufgaben gemäß der Verfassung der VELKD und den darauf fußenden Rechtsnormen wahr.

Zu § 7 Abs. 2: Die VELKD hat nach dem Entwurf nicht mehr die Möglichkeit, den Leiter oder die Leiterin des Amtes der VELKD selbständig zu bestellen. Eine bessere Regelung wäre es, wenn die Bestellung von der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz der VELKD im Einvernehmen mit der EKD vorgenommen würde. - Dies gilt nach Satz 4 auch für die Vertretung. Die Amtsstelle der VELKD sollte zudem ein Dezernat Recht haben, so dass der Vertreter bzw. die Vertreterin ein Jurist oder eine Juristin sein sollte. - Schließlich fehlt es an einer Regelung für den Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des DNK.

Zu § 9 Abs. 1: Wenn Anstellungsträger aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VELKD die EKD ist, besteht die Gefahr, dass die VELKD keine selbstständige Kirche mehr ist, denn ihr fehlt die Dienstherrenfähigkeit. Die Fachaufsicht allein reicht nicht aus.

Zu § 10: Die vorgesehene Regelung ist sehr vage und lässt vor allem auch die Frage nach dem DNK offen.

Zu § 11: Das Rechtswesen wird im Vertragsentwurf einseitig zu Lasten der VELKD geregelt. Nur sie muss prüfen, ob eine gesamtkirchliche Regelung durch die EKD angezeigt ist, obwohl bei der EKD eine uneinheitliche Rechtslandschaft besteht und bei der VELKD zumindest in drei großen Bereichen Rechtseinheit besteht. Warum muss im anderen Fall nicht auch die EKD prüfen, ob nicht eine Regelung allein im VELKD-Bereich sinnvoller wäre?

§ 12: Es ist sehr fraglich, ob in größerem Umfang wirklich Doppelarbeit geschieht, denn nach meiner Einschätzung verfolgen - auf Grund jahrzehntelanger Tradition - EKD und VELKD in der Ökumenearbeit grundlegend unterschiedliche Ziele.

Zu § 13: Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DNK Beamtinnen oder Beamte bzw. Angestellte der EKD i.S. von § 9 ? Sie sind bisher der VELKD zugeordnet. Wenn sich nun ihr Gefüge ändert, muss dies auch in Bezug auf das DNK bedacht werden. Inwieweit ist der LWB zu diesen Regelungen gehört worden?

Zu § 14: Nicht festgeschrieben ist in dem Entwurf, dass die VELKD einen eigenen Haushalt hat. - Nicht geregelt ist die Frage, wer die Umzugskosten des Lutherischen Kirchenamtes trägt. Eine solche Regelung könnte in Abs. 3 aufgenommen werden. Es ist nicht selbstverständlich, dass die VELKID diese Kosten trägt. - Außerdem fehlt bezüglich der Neustrukturierung wenigstens eine „grobe“ Kostenberechnung.

Zu § 15: Eine Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten „in freundschaftlicher Weise“ ist wünschenswert. Offen ist aber die Frage: Wer entscheidet im Streitfall?

Zu § 18 Abs. 1 S. 3: Es ist vorgesehen, dass die Vertragsschließenden auf „eine rechtzeitige Änderung der gesetzlichen Regelungen“ hinwirken werden. Die entscheidungsfähigen Entwürfe dazu sollten vor Unterzeichnung des Vertrages vorliegen.

Beispielsweise sieht die „Synopse zur Änderung der Grundordnung der EKD“ vom 14.9.2004 in Art. 31 vor, dass von Seiten der VELKD nur der Leiter bzw. die Leiterin des Amtes der VELKD dem Kollegium angehören soll. Erforderlich wäre aber, dass auch sein bzw. ihr Stellvertreter, der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des DNK und ein Jurist aus der VELKD diesem Gremium angehören. Von der EKD sind in dem Kollegium, das insgesamt 9 Personen umfasst, 3 Hauptabteilungsleiter und weitere Abteilungsleiter.

Beitrag zur Aussprache über den Vertragsentwurf VELKD/EKD des Synodalen Prof. Dr. Michael Germann (18. Oktober 2004)
(Drucksache Nr. 23)

Zur Unterstützung des weiteren Verfahrens zum Vertragsschluss beantrage ich, in die Entschließung der Generalsynode ergänzend aufzunehmen:

Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, den Begleitausschuss und die Verhandlungskommission, in den weiteren Vertragsverhandlungen auf folgende Weiterentwicklung des Vertragsentwurfs hinzuwirken:

1. In § 4 des Vertrags soll eine Regelung aufgenommen werden, die sicherstellt, dass die Belange der Generalsynode der VELKD in den Entscheidungen des Präsidiums der Synode der EKD über die Gestaltung der Synodaltagungen zur Geltung kommen.

   Als Formulierung wird vorgeschlagen:

   „(2) Der Präsident der Generalsynode der VELKD ist zugleich Mitglied des Präsidiums der Synode der EKD.

   (3) Die Tagungen der Synoden von EKD und VELKD werden in der Regel zeitlich verbunden. Entscheidungen über den Ort, den Termin und den Ablauf der verbundenen Tagungen werden stets im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Generalsynode, bis zu seiner Wahl mit der Kirchenleitung der VELKD getroffen."

2. Für die Amtsstelle der VELKD im Kirchenamt der EKD soll in § 7 Abs. 1 Satz 2 des Vertrags und im übrigen Sprachgebrauch die Bezeichnung „Lutherisches Kirchenamt" vorgesehen werden.

3. Zu § 9 Abs. 2 Satz 3 des Vertrags soll klargestellt werden, dass das Prinzip des Einvernehmens nach Satz 1 und die Fachaufsicht der VELKD nach Satz 2 auch für die Regelungen nach Satz 3 gilt.

   Als Formulierung wird für Satz 3 vorgeschlagen:

   „Der innere Dienstbetrieb im Kirchenamt der EKD folgt einheitlichen Regelungen, die im Einvernehmen mit der VELKD beschlossen werden."

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs zum Thema "Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag der Welt"

Vom 20. Oktober 2003

1. Die Generalsynode nimmt den Bericht des Leitenden Bischofs unter dem Thema „Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag der Welt" zustimmend und dankbar entgegen.

2. Die Generalsynode
   - teilt das Verständnis, dass die Begegnung mit Gott in seinem Wort Ausgang und Ziel evangelisch-lutherischer Spiritualität ist,
   - weist daraufhin, dass wir in unserer Tradition ein reiches Erbe an spirituellen Formen haben, das es neu zu beleben gilt,
   - begrüßt auch ein Suchen nach neuen ganzheitlichen Ausprägungen christlicher Spiritualität.

3. Die Generalsynode unterstützt ausdrücklich die Absicht des Leitenden Bischofs , das Thema Spiritualität zum Jahresthema der VELKD für 2005 zu machen und hierfür eine Arbeitshilfe mit Alltagsgebeten und Meditationen erarbeiten zu lassen.

   Sie würdigt ferner das Projekt „Spiritualität im Alltag" des Gemeindekollegs der VELKD in Celle und ermutigt die Gemeinden, das Jahresthema „Lutherische Spiritualität – Glauben im Alltag der Welt" in ihre Planungen aufzunehmen.

Die Generalsynode beabsichtigt ihrerseits, das Jahresthema zum Scherpunkt ihrer Tagung im Jahr 2005 zu machen.

Gera, den 20. Oktober 2004

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan sowie die Umlage der für die Haushaltsjahre 2005 und 2006.

Vom 19. Oktober 2004

Auf Grund von Art. 26 der Verfassung hat die Generalsynode beschlossen:

I.

Für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 (jeweils 1. Januar bis 31. Dezember) gilt jeweils der als Anlage I beigefügte Haushalts- und Stellenplan.

II.

1. Der Haushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben mit Euro 4.536.150,-- in 2005 und Euro 4.560.230,-- in 2006 festgelegt.

2. Personalkostenerhöhungen, die auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen, sind bei Bedarf überplanmäßig zu leisten; die erforderlichen Mittel können der Personalkostenverstärkungs- und Umstellungsrücklage entnommen werden, wenn die insoweit etatisierten und übertragenen Mittel nicht ausreichen.

III.

1. Die Ansätze des Haushaltsplanes sind gegenseitig deckungsfähig, soweit ihre Heranziehung nicht durch das Zeichen # ausgeschlossen ist; nicht gegenseitig deckungsfähig sind jedoch Personal- und Sachausgaben. Personalkosten sind dann mit Sachausgaben einseitig deckungsfähig, wenn Personalausgaben durch Einsatz von Sachmitteln (Büroeinrichtung) mindestens in gleicher Höhe eingespart werden können; bei Beträgen über Euro 25.570,-- im Einzelfall ist der Finanzausschuss zu unterrichten.

2. Eine haushaltsrechtliche Überschreitung liegt insoweit nicht vor, als

   a) ein Ausgleich aus Einzelplan 9 Haushaltsstelle 9810.00.8600 "Verstärkungsmittel" vor genommen wird;
   b) Mehreinnahmen aus Einzelplan 7 Haushaltsstellen 7621.00.2210 (Spenden von Privatpersonen), 8300.00.1100 (Zinseinnahmen) oder 9820.01.1790 (Sonst. weitere Verwaltungseinnahmen Hannover) zur Verfügung stehen;
   c) übertragene Mittel eingesetzt werden;
   d) Deckung durch Entnahme aus einer für den Zweck angesammelten Rücklage bereit gestellt wird;

e) Ausgaben in den Haushaltsstellen 7621.00.4220 bis 7621.00.4910 sowie 0632.01.7490, 0632.04.7490 und 0640.00.7490 auf rechtlichen Verpflichtungen nach Vorschriften des Staates oder der Vereinigten Kirche beruhen, insbesondere z.B. tarifliche Steigerungen.

3. Außerplanmäßige Ausgaben sind nur in begründeten Einzelfällen und mit Zustimmung der Kirchenleitung und des Finanzausschusses zulässig. Der Finanzreferent ist jedoch ermächtigt, bis zu insgesamt Euro 2.500,-- im Haushaltsjahr, bei Abdeckung durch entsprechende Zuwendungen Dritter (z. B. zweckbestimmte Spenden) auch darüber hinaus, außerplanmäßige Ausgaben anzuordnen; eine entsprechende Haushaltsstelle kann dafür zeitweilig eingerichtet werden.

4. Legt sich zur klareren Haushaltsbewirtschaftung die Aufspaltung einer Haushaltsstelle nahe, kann der Finanzreferent auch während des laufenden Haushaltsjahres eine solche Aufspaltung verfügen.

5. Überschüsse, die sich beim Abschluss des Rechnungsjahres ergeben, sind zur Verstärkung der Ausgleichsrücklage zu verwenden, soweit nicht der Finanzausschuss eine andere Verwendung beschließt; der Finanzausschuss kann solche Beschlüsse auch nachträglich ändern.

6. Haushaltsmittel, die mit einem Stern * gekennzeichnet sind, dürfen auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, soweit sie nicht gesperrt sind. Werden Mittel übertragen, so ist in der Jahresrechnung für die Einnahme übertragener Mittel die Haushaltsstelle 9900.00.2910 und für die Ausgabe zu übertragender Mittel die Haushaltsstelle 9900.00.8910 einzurichten (vereinfachtes Verfahren). Eine etwaige Einnahme steht zur Deckung von Mehrausgaben bei den entsprechenden Haushaltsstellen zur Verfügung.

7. Die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen können verbindliche Festlegungen zur Bewirtschaftung treffen, insbesondere die Entnahme aus zweckbestimmten Rücklagen der Höhe nach begrenzen.

IV.

1. Der durch Umlage der Gliedkirchen aufzubringende Finanzbedarf beträgt für das Haushaltsjahr 2005 Euro 3.632.100,-- und für das Haushaltsjahr 2006 Euro 3.520.910,--. Diesen Finanzbedarf bringen die Gliedkirchen für das Haushaltsjahr 2005 nach dem anliegenden Umlageverteilungsschlüssel auf (Anlage II). Für das Haushaltsjahr 2006 wird die Verteilung der Umlage auf Grund desjenigen Schlüssels vorgenommen, den die Evangelische Kirche in Deutschland für das Haushaltsjahr 2006 zugrunde legt.

2. Der durch Umlagen aufzubringende Betrag ist von den Gliedkirchen monatlich im voraus oder in vier gleichen Teilbeträgen vierteljährlich im voraus an das Lutherische Kirchenamt zu zahlen.

V.

Zur Förderung der ökumenischen Arbeit der VELKD wird eine Kollekte ausgeschrieben. Sie ist als Pflichtkollekte in allen Gliedkirchen einzusammeln. Es wird den Gliedkirchen empfohlen, eine zweite Kollekte für Projektförderung (Fonds für die Entwicklung gemeinschaftsbezogener Projekte in der VELKD) einzusammeln.

VI.

Veräußerungserlöse von Immobilien laufen durch den Haushalt in die Rücklagen, soweit nicht unverzüglich neue Immobilien erworben werden.

VII.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 gilt gem. Art. 26 Abs. 1 S. 2 der Verfassung über das Rechnungsjahr 2006 hinaus bis zur Festsetzung eines neuen Haushaltsplanes.

VIII.

1. Die Kirchenleitung wird ermächtigt, für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben, die auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen und nicht aus dem Haushaltsplan gedeckt werden können, mit Zustimmung des Finanzausschusses einen Nachtragshaushaltsplan zu beschließen. Abschnitt II. Ziff. 2 bleibt unberührt.

2. Die Aufnahme von Kassenkrediten von bis zu insgesamt Euro 400.000,--, die aus Mitteln des laufenden Haushaltsjahres abgedeckt werden können, ist dem Lutherischen Kirchenamt gestattet. Bei einer höheren Summe bedarf es der Zustimmung der Kirchenleitung. Die Aufnahme von Anleihen bedarf der vorherigen Zustimmung des Finanzausschusses der Generalsynode.

IX.

Die Bestimmungen der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (KonfHO) sind sinngemäß anzuwenden, soweit sich nicht aus dem Haushaltsbeschluss (mit Anlagen), anderen rechtlichen Bestimmungen und früheren oder künftigen Beschlüssen des Finanzausschusses etwas anderes ergibt.

Gera, den 19. Oktober 2004

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan des Theologischen Studienseminars Pullach für die Rechnungsjahre 2005 und 2006

Vom 19. Oktober 2004

Auf Grund von § 6 des Kirchengesetzes über das Theologische Studienseminar der Vereinigten Kirche vom 6. November 1993 (ABl. VELKD, Bd. VI, S. 213) i. V. m. Art. 26 der Verfassung der Vereinigten Kirche hat die Generalsynode beschlossen:

I.

Für die Rechnungsjahre 2005 und 2006 (jeweils 1. Januar bis 31. Dezember) gilt der als Anlage beigefügte Haushalts- und Stellenplan mit Erläuterungen.

II.

Der Haushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben mit Euro 537.310,-- für das Haushaltsjahr 2005 und Euro 542.280,-- für das Haushaltsjahr 2006 festgestellt.

Erläuterungen, die die Bewirtschaftung einer Haushaltsstelle betreffen, sind verbindlich.

III.

Die Abschnitte II., III., VII. und VIII. (Nr. 1) des Beschlusses über den Haushaltsplan und die Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Rechnungsjahre 2005 und 2006 gelten sinngemäß.

IV.

Im Theologischen Studienseminar wird eine Zahlstelle der Kasse des Lutherischen Kirchenamtes eingerichtet. Verfügungsberechtigt gegenüber dieser Zahlstelle ist der Rektor, in seiner Vertretung sein Stellvertreter. Bei längerer Verhinderung beider kann der Finanzreferent eine Übergangslösung treffen. Die Buchhaltung erfolgt in der Kasse des Lutherischen Kirchenamtes; sie arbeitet auf Anweisung.

V.

Die Verwaltung des Haushaltsplanes obliegt dem Rektor des Theologischen Studienseminars. Ausgenommen sind die Haushaltsstellen 7626.00.4220 bis 7626.00.4910 (ausgenommen 7626.00.4520), die das Lutherische Kirchenamt über die Landeskirchen bzw. über die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASt) abwickelt.

Gera, den 19. Oktober 2004

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan des Gemeindekollegs Celle für die Rechnungsjahre 2005 und 2006

Vom 19. Oktober 2004

Auf Grund von § 7 des Kirchengesetzes über das Gemeindekolleg in Celle der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 30. Oktober 1994 (ABl. VELKD, Bd. VI, S. 247) i. V. m. Art. 26 der Verfassung der Vereinigten Kirche hat die Generalsynode beschlossen:

I.

Für die Rechnungsjahre 2005 und 2006 (jeweils 1. Januar bis 31. Dezember) gilt der als Anlage beigefügte Haushalts- und Stellenplan mit Erläuterungen.

II.

Der Haushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben mit Euro 460.910,-- für das Haushaltsjahr 2005 und Euro 465.910,-- für das Haushaltsjahr 2006 festgestellt.

Erläuterungen, die die Bewirtschaftung einer Haushaltsstelle betreffen, sind verbindlich.

III.

Die Ausgabenansätze sind - getrennt nach Personalkosten (für hauptamtliche Dauerkräfte) und Sachkosten - gegenseitig deckungsfähig, soweit ihre Heranziehung nicht durch das Zeichen # ausgeschlossen ist. Der Einsatz von Verstärkungsmitteln muss vom Leiter beim Finanzreferenten beantragt werden. Alle Zuwendungen für die Arbeit des Gemeindekollegs und die dort bearbeiteten Projekte sind in Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen.

IV.

Im Gemeindekolleg wird eine Zahlstelle der Kasse des Lutherischen Kirchenamtes eingerichtet. Verfügungsberechtigt gegenüber dieser Zahlstelle ist der Leiter, in seiner Vertretung sein Stellvertreter. Bei längerer Verhinderung beider kann der Finanzreferent eine Übergangslösung treffen. Die Buchhaltung erfolgt in der Kasse des Lutherischen Kirchenamtes; sie arbeitet auf Anweisung.

V.

Die Abschnitte II., III., VII. und VIII. (Nr. 1) des Beschlusses über den Haushaltsplan und die Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Rechnungsjahre 2005 und 2006 gelten sinngemäß.

VI.

Die Verwaltung des Haushaltsplanes und die Rechnungslegung obliegt dem Leiter des Gemeindekollegs. Ausgenommen sind die Haushaltsstellen 7625.00.4220 bis 7625.00.4910, die das Lutherische Kirchenamt über die Landeskirchen bzw. über die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASt) abwickelt, sowie die Haushaltsstellen 8100.00.5311 und 8100.00.5312 und 8100.00.5313, die das Lutherische Kirchenamt direkt mit der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers abwickelt; insoweit trifft die Pflicht zur Rechnungslegung das Lutherische Kirchenamt.

Gera, den 19. Oktober 2004

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Haushalts- und Stellenplan des Liturgiewissenschaftlichen Instituts Leipzig für die Rechnungsjahre 2005 und 2006

Vom 19. Oktober 2004

Auf Grund von § 6 des Statuts für das Liturgiewissenschaftliche Institut der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 18. November 1993 (ABl. VELKD, Bd.

VI, S. 240) i. V. m. Art. 26 der Verfassung der Vereinigten Kirche hat die Generalsynode beschlossen:

I.

Für die Rechnungsjahre 2005 und 2006 (jeweils 1. Januar bis 31. Dezember) gilt der als Anlage beigefügte Haushalts- und Stellenplan mit Erläuterungen.

II.

Der Haushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben mit Euro 125.840,-- für das Haushaltsjahr 2005 und Euro 127.420,-- für das Haushaltsjahr 2006 festgestellt.

Erläuterungen, die die Bewirtschaftung einer Haushaltsstelle betreffen, sind verbindlich.

III.

Die Ausgabenansätze sind - getrennt nach Personalkosten (für hauptamtliche Dauerkräfte) und Sachkosten - gegenseitig deckungsfähig, soweit ihre Heranziehung nicht durch das Zeichen # ausgeschlossen ist. Der Einsatz von Verstärkungsmitteln muss vom Geschäftsführer beim Finanzreferenten (vorher) beantragt werden. Alle Zuwendungen für die Arbeit des Liturgiewissenschaftlichen Instituts und die dort bearbeiteten Projekte sind in Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen.

IV.

Im Liturgiewissenschaftlichen Institut wird eine Zahlstelle der Kasse des Lutherischen Kirchenamtes eingerichtet. Verfügungsberechtigt gegenüber dieser Zahlstelle ist der Geschäftsführer, in seiner Vertretung der Leiter. Bei längerer Verhinderung beider kann der Finanzreferent eine Übergangslösung treffen. Die Buchhaltung erfolgt in der Kasse des Lutherischen Kirchenamtes; sie arbeitet auf Anweisung.

V.

Die Abschnitte II., III., VII. und VIII. (Nr. 1) des Beschlusses über den Haushaltsplan und die Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Rechnungsjahre 2005 und 2006 gelten sinngemäß.

VI.

Die Verwaltung und die Rechnungslegung des Haushaltsplanes obliegen dem Geschäftsführer des Liturgiewissenschaftlichen Instituts. Ausgenommen sind die Haushaltsstellen 7628.00.4220 bis 7628.00.4610, die das Lutherische Kirchenamt abwickelt; insoweit trifft die Pflicht zur Rechnungslegung das Lutherische Kirchenamt.

Gera, den 19. Oktober 2004

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über den Sonderhaushaltsplan mit Umlage „Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa“ für die Haushaltsjahre 2005 und 2006

Vom 19. Oktober 2004

1. Der Sonderhaushalt "Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa" läuft vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2006.

2. Der Sonderhaushalt wird in Einnahmen und Ausgaben mit Euro 246.970,-- für das Haushaltsjahr 2005 und Euro 242.150,-- für das Haushaltsjahr 2006 festgelegt.

3. Der durch Umlage der Gliedkirchen aufzubringende Finanzbedarf beträgt für das Haushaltsjahr 2005 Euro 157.490,-- und für das Haushaltsjahr 2006 Euro 152.670,--. Diesen Finanzbedarf bringen die Gliedkirchen für das Haushaltsjahr 2005 nach dem anliegenden Umlageverteilungsschlüssel auf (Seite 4). Für das Haushaltsjahr 2006 wird die Verteilung der Umlage auf Grund desjenigen Schlüssels vorgenommen, den die Evangelische Kirche in Deutschland für 2006 zugrunde legt; die daraus sich für 2006 ergebende Umlageverteilung wird vom Finanzausschuss der Generalsynode festgestellt, sofern die Generalsynode 2005 nichts anderes beschließt.

4. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, soweit sie durch entsprechende Einnahmen abgedeckt sind. In 2005 nicht verbrauchte Mittel werden auf 2006 vorgetragen. Übersteigen die Einnahmen das Haushaltssoll, können die Ausgaben entsprechend höher sein.

   Zur Sicherung der Projektbearbeitungs- und Verwaltungskapazität beim Martin-Luther-Bund ist es zulässig, in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 für zusätzliche Personalkosten bis zu Euro 38.350,-- einzusetzen.

5. Die Bewirtschaftung der Sondermittel erfolgt einvernehmlich zwischen der Geschäftsstelle des Martin-Luther-Bundes und dem Lutherischen Kirchenamt. Der Martin-Luther-Bund legt dem Lutherischen Kirchenamt Rechnung, das Lutherische Kirchenamt der Generalsynode.

6. Das Lutherische Kirchenamt wird beauftragt, dem Finanzausschuss über die Einzelaufteilung der Ausgaben jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres zu berichten.

7. Nach Ablauf des Sonderhaushalts ist ein evtl. verbleibender Überschuss auf das folgende Rechnungsjahr zu übertragen. In diesem Fall verlängert sich die Laufzeit des Sonderhaushalts nach Ziffer 1 um bis zu 6 Monate

Gera, den 19. Oktober 2004

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen

Vom 19. Oktober 2004

Aufgrund von Art. 26 Abs. 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche sowie § 6 des Seminargesetzes vom 6. November 1993, ABl. Bd. VI, S. 213 und § 7 Abs. 1 und § 6 Abs. 3 des Gemeindekolleggesetzes vom 30. Oktober 1994, ABl. Bd. VI, S. 247 wird beschlossen:

1. Dem Lutherischen Kirchenamt wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung im Rechnungsjahr 2003 Entlastung erteilt.

2. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Rektor des Theologischen Studienseminars in Pullach wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Theologische Studienseminar Pullach im Rechnungsjahr 2003 Entlastung erteilt.

3. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Leiter des Gemeindekollegs in Celle wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Gemeindekolleg in Celle im Rechnungsjahr 2003 Entlastung erteilt.

4. Dem Lutherischen Kirchenamt und dem Leiter des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig wird hinsichtlich der Haushalts- und Kassenführung für das Liturgiewissenschaftliche Institut Leipzig im Rechnungsjahr 2003 Entlastung erteilt.

Gera, den 19. Oktober 2004

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu Haushaltsfragen

vom 19. Oktober 2004

Aufgrund des Beschlusses über den Sonderhaushaltsplan mit Umlage der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands "Hilfsmaßnahmen für Kirchen in Osteuropa" für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 (Beschluss der Generalsynode vom 19. Oktober 1994, Vorlage Nr. 5) gemäß Ziffer 6 wird beschlossen:

Dem Lutherischen Kirchenamt wird hinsichtlich der Haushaltsführung, Rechnungslegung und Kassenführung im Rechnungsjahr 2003 Entlastung erteilt.

Gera, den 19. Oktober 2004

Der Präsident der Generalsynode

Veldtrup

W a h l e n

Kirchenleitung

Bei den von der Generalsynode gewählten stellvertretenden nichttheologischen Mitgliedern ist es auf Grund des Ausscheidens von Oberkirchenrat Stefan **Große** (Thüringen) zu folgender Nachwahl am 17. Oktober 2004 gekommen: Zur 4. Stellvertreterin ist Frau Ines **Marx** (Sachsen) gewählt worden.

Nominierungsausschuss

Auf Grund des Ausscheidens von Oberkirchenrat Stefan **Große** (Thüringen) ist am 17. Oktober 2004 als Mitglied Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter **Hübner** (Thüringen) nachgewählt worden.

Spruchkollegium

Nach § 7 des Kirchengesetzes über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen vom 3. Januar 1983 setzt sich das Spruchkollegium für die Zeit vom 21. Oktober 2004 bis zum 20. Oktober 2010 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Bischof Dr. Hans Christian **Knuth**, Schleswig
Stellvertretender Vorsitzende: Landesbischof Hermann **Beste**, Schwerin

Professor Dr. Joachim **Track**, Neuendettelsau
Stellvertreter: Professor Dr. Eilert **Herms**, Tübingen

Professor Dr. Heinrich **de Wall**, Erlangen
Stellvertreter: Professor Dr. Michael **Germann**, Halle

Oberkirchenrätin Dr. Dorothea **Greiner**, München
Stellvertreter: Pastor Carl-Christian **Schmidt**, Plau am See

Vizepräsident Martin **Schindehütte**, Hannover
Stellvertreterin: Oberkirchenrätin Marita **Krüger**, Meiningen

Krankenhausseelsorgerin Dorothea **Kutter**, Plauen
Stellvertreterin: Frau Anne **Edeling-Unger**, Erkerode

Frau Rosemarie **Brandt**, Bückeburg
Stellvertreterin: Dipl.-Religionspädagogin Karin **Penno-Burmeister**, Niebüll

A u s s c h ü s s e

Zusammensetzung des Berichtsausschusses:

Griffel, Annette
Hartmann, Prof. Dr., Wilfried
Kutter, Dorothea
Vorländer, Dr., Hermann
Morgenroth, Ilse
Siegert, Dr., Karl-Matthias

Zusammensetzung des Strukturausschusses:

Anders, Prof., Fritz
Beste, Hermann
Bohlmann, Hermann
Böhland, Susanne
Eulert, Henning
Forch, Prof. em. Roseline Brigitte
Frahm, Dieter
Freund, Dr., Annegret
Friedrich, Dr., Johannes
Fromberg-Beeck, Merle
Gelder, Dr. Dr., Katrin
Germann, Prof. Dr., Michael
Haller, Barbara
Hofmann, Hans-Dieter
Johannesdotter, Jürgen
Kähler, Dr., Christoph
Kerssenfischer, Ingeborg
Lichtenberg, Karl
Mikosch, Dr., Hans
Möhle, Harald
Neike, Helga
von Nordheim, Wolf Dietrich
Ruhwandl, Dr., Helmut
Schindehütte, Martin
Sichelschmidt, Dr., Karla
Thiessen, Maren
Trauernicht, Johann
Veldtrup, Dirk
de Vries, Arend
Welge, Harald
Winkler, Dr., Michael

Zusammensetzung des Catholica-Ausschusses:

Ahner, Michael
Ernsting, Ute
Drechsler, Friedrich
Kindler, Burckhard
Krauß, Rolf
Münchow, Dr., Christoph
Popp, Kerstin
Pröger, Ernst
Schmidt, Michael
Sesselmann, Reiner
aus der Wiesche, Anna-Maria

A r b e i t s g r u p p e n

Arbeitsgruppen zum Thema der Generalsynode: „Ökumenische Partnerschaften: Selbstbehauptung – Abhängigkeiten – Gemeinschaft“

Arbeitsgruppe I
„Partnerschaft braucht langen Atem“

Münchow, Dr., Christoph (Vorsitz)

Cilieviča, Santa
Freytag, Drs., Susanne
Fromberg-Beeck, Merle
Gnanasekaran, Dr., William
Griffel, Annette
Haller, Barbara
Hartmann, Prof. Dr., Wilfried
Kalkusch, Josef
Kerssenfischer, Ingeborg
Kirchheim, Huberto
Rohwer, Nils
Schmidt, Michael
Siegle, Manfredo
Thiessen, Maren
Trauernicht, Johann
Weißenborn, Karl-Heinz
Woltmann, Hans-Hermann

Arbeitsgruppe II
„Die liebe Not mit dem Geld“

Morgenroth, Ilse (Vorsitz)

Drechsler, Friedrich
Faehling, Dr., Jürgen
Frahm, Dieter
Freund, Dr., Annegret
Gelder, Dr. Dr., Katrin
Germann, Prof. Dr., Michael
Groeben, Dr., Christiane
Kutter, Dorothea
Lichtenberg, Karl
Neike, Helga
Popp, Kerstin
Sesselmann, Reiner
Winckler, Dr., Michael

Arbeitsgruppe III
„In Wahrheit und Liebe“

aus der Wiesche, Anna-Maria (Vorsitz)

Beste, Hermann
Ernsting, Ute
Eulert, Henning
Friedrich, Dr., Johannes
Kindler, Burckhard
Krauß, Rolf
Lauer, Elisabeth
Mildenberger, Dr., Irene
Möhle, Harald
Siegert, Dr., Karl-Matthias
de Vries, Arend
Welge, Harald

Arbeitsgruppe IV
„Quo vadis, communio?“

Vorländer, Dr., Hermann (Vorsitz)

Ahner, Michael
Anders, Prof., Fritz
Forch, Prof., Roseline Brigitte
Iyassu, Sebhat
Jagucki, Walter
Lilje, Dieter
Mikosch, Dr., Hans
Nainggolan, Binsar
Pröger, Ernst
Schäfer, Dr., Klaus

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung

1. Mitglieder der Generalsynode

Landeskirche Bayern

Präsident des LG a. D. Prof. Fritz Anders
Raumausstattermeister Rolf Krauß
Helga Neike
Hauptschulrektor Martin Pflaumer
Landwirtschaftsmeister Ernst Pröger
Pfarrer Dr. Helmut Ruhwandl
Landwirt Werner Scheler
Direktor Fritz Schroth
Oberkirchenrat Helmut Völkel
Priorin Anna-Maria aus der Wiesche
Pfarrer Martin Wirth

Landeskirche Braunschweig

Barbara Haller
Elisabeth Lauer
Inspekteur der Polizei a. D. Karl Lichtenberg
Pfarrer Harald Welge

Landeskirche Hannovers

Pastor Hermann Bohlmann
Ute Ernsting
Rechtsanwalt Henning Eulert
Professorin em. Roseline Brigitte Forch
Pastor Burckhard Kindler
Propst Wolf Dietrich von Nordheim
Diakon Henning Schulze-Drude
Kaufmann Johann Trauernicht
Richter am Amtsgericht Dirk Veldtrup
Landessuperintendent Arend de Vries
Studienrat Hans-Hermann Woltmann

Landeskirche Mecklenburgs

Kirchenrätin Susanne Böhland
Dipl.-Math. Annette Griffel
Landessuperintendent Dr. Karl-Matthias Siegert

Nordelbische Kirche

Oberkirchenrätin Heide Emse
Direktor a. D. Dr. Jürgen Faehling
Landeskirchenmusikdirektor Dieter Frahm
Merle Fromberg-Beeck
Pastorin Dr. Dr. Katrin Gelder
Professor Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann
Ingeborg Kerssenfischer
Ilse Morgenroth
Pastorin Kerstin Popp
Realschullehrerin Maren Thiessen

Landeskirche Sachsens

Geschäftsführer Michael Ahner
Pfarrer Friedrich Drechsler
Krankenhausseelsorgerin Dorothea Kutter
Oberlandeskirchenrätin Hannelore Leuthold
Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Münchow

Landeskirche Schaumburg-Lippe

Pastor Josef Kalkusch
Präsident Dr. Michael Winckler

Landeskirche Thüringen

Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner
Anne-Christin Jost
Oberkirchenrat Dr. Hans Mikosch
Karl-Heinz Weißenborn

Berufene Mitglieder

Prof. Dr. Michael Germann
Präsident Hans-Dieter Hofmann
Prof. Dr. Martin Rothgangel
Verlegerin Dr. Reinhilde Ruprecht
Landrat Reiner Sesselmann
Oberlandeskirchenrätin Dr. Karla Sichelschmidt
Missionsdirektor Dr. Hermann Vorländer

2. Mitglieder der Bischofskonferenz

Mitglieder

Landesbischof Hermann Beste
Landesbischof Jochen Bohl
Landesbischof Dr. Johannes Friedrich
Landessuperintendentin Doris Janssen-Reschke
Bischöfin Maria Jepsen
Landesbischof Jürgen Johannesdotter
Landesbischof Prof. Dr. Christoph Kähler
Bischof Dr. Hans Christian Knuth
Oberlandeskirchenrätin Brigitte Müller
Oberlandeskirchenrat Peter Nötzold
Oberkirchenrat Dr. Ernst Öffner
Vizepräsident Martin Schindehütte
Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter

Gäste

Superintendent Dieter Lorenz
Senior Pastor Michael Schmidt

3. Ausschussvorsitzende, Werke, Einrichtungen und Gerichte der VELKD

Leiterin Dr. Annegret Freund (Gemeindekolleg der VELKD)
Kirchenamtmann Martin Herold (Kirchenbeamtengesamtvertretung der VELKD)
Elisabeth Höpner (DNK/LWB Leipziger Büro)
Vorsitzender Richter am Landgericht Michael Jaursch (Disziplinarsenat der VELKD)
Pastor Herbert Jeute (Pfarrergesamtvertretung der VELKD)
Prof. Dr. Karl-Hermann Kandler (Lutherisches Einigungswerk der VELKD)
Pastor Rainer Kiefer (DNK/LWB Stuttgarter Stelle)
Pastorin Irene Mildenberger (Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD)
Leiter Prof. Dr. Reinhard Schmidt-Rost (Pastoralkolleg der VELKD)
Generalsekretär Dr. Rainer Stahl (Martin-Luther-Bund)
Rektor Prof. Dr. Volker Weymann (Theologisches Studienseminar der VELKD)

4. Gäste

Ministerpräsident Dieter Althaus (Thüringer Landesregierung)
Vizepräsident Dr. Hermann Barth (Kirchenamt der EKD)
Oberkirchenrat Dr. Risto Cantell (Finnland)
Bischof Mieczysław Cieślar (Polen)
Santa Cileviča (Lettland)
Dekan Hartmut Ellinger (Evangelische Kirche in Württemberg)
Dr. Juhani Forsberg (Finnland)
Drs. Susanne Freytag (Niederlande)
Pfarrerin Stella Maris Fritzs (La Plata)
Bischof Péter Gáncs (Ungarn)
Dr. William Gnanasekaran (Indien)
Pastor Josua von Gottberg (Großbritannien)
Dr. Christiane Groeben (Italien)
Oberkirchenrat Hans-Georg Hafa (Kirchenkanzlei der UEK in der EKD)
Präsident Dipl.-Jur. Steffen Herbst (Landessynode der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen)
Reverend Vebjørn L. Horsfjord (Norwegen)
Pfarrer Hartmut Hühnerbein (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland e. V.)
Sebhat Iyasu (Eritrea)
Bischof Walter Jagucki (Großbritannien)
Superintendent Thomas Junker (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche)
Pfarrer Huberto Kirchheim (Brasilien)
Bischof Dieter Lilje (Südafrika)
Pastor Yoshinobu Matsumoto (Japan)
Pastor Harald Möhle (Schweiz/Liechtenstein)
Bischof Dr. Ambrose Moyo (Südafrika)
Annemarie Müller (Ökumenisches Informationszentrum)
Pastor Ole Ndoponoi Mwanga (Tansania)
Pfarrer Binsar Nainggolan (Indonesien)
Archimadrit Nikephoros Ntaziopoulos (Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland und Exarchat von Zentraleuropa)
Geschäftsführer Gerd Pähler (CJD Berufsbildungswerk Gera)
Kaplan des Erzbischofs Michael Persson (Schweden)
Oberbürgermeister Ralf Rauch (Stadt Gera)
Bischof Joachim Reinelt (Römisch-katholische Kirche)
Direktor Matthias Ring (Katholisches Bistum der Altkatholiken in Deutschland)

Bischof Nils Rohwer (Südafrika)
Pfarrerin Barbara Rudolph ((Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland)
Superintendent Wolfgang Ruhnow (Evangelisch-methodistische Kirche)
Superintendentin Gabriele Schaller (Superintendentur Gera)
Regionalbischof Manfredo Siegle (Brasilien)
Priscilla Singh (Lutherischer Weltbund)
Landrätin Martina Schweinsburg (Landratsamt Greiz)
Reverend William Swanson (Amerika)
Senior Mgr. Tomás Tyrlík (Tschechische Republik)

5. Lutherisches Kirchenamt

Vizepräsident Joachim E. Christoph
Oberkirchenrat Norbert Denecke
Oberkirchenrat Dr. Norbert Dennerlein
Kirchenrat Christian Frehrking
Oberkirchenrat Dr. Klaus Grünwaldt
Oberkirchenrat Udo Hahn
Präsident Dr. Friedrich Hauschildt
Oberkirchenrätin Dr. Christina Kayales
Oberkirchenrat Hans Krech
Oberkirchenrätin Elke Sievers
Oberkirchenrätin Inken Wöhlbrand

N a m e n s v e r z e i c h n i s
(R e d n e r v e r z e i c h n i s)

Ahner 135, 150, 184
Althaus 312
Anders, Prof. 177, 340

Beste 144, 218, 229, 261, 277, 292, 299, 318, 349
Böhland 272
Bohlmann 255, 305

Cantell, Dr. 214
Christoph 112, 115, 117, 258, 260

Drechsler 134

Emse 152, 153, 154, 155, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 179, 180, 184, 186, 187, 189, 190, 296, 308
Ernsting 331
Eulert 234, 275, 276, 329, 335, 340, 342

Faehling, Dr. 251, 252
Forch, Prof. 207, 208, 295, 309
Frahm 153, 175, 320
Frehrking 117, 123, 128, 146, 147, 148, 277
Freytag, Drs. 301
Friedrich, Dr. 215, 226, 232
Fritzs 249

Gáncs 225
Gelder, Dr. Dr. 159, 217, 297, 307, 327, 341
Germann, Prof. Dr. 236, 238, 239, 260, 270, 275
Groeben, Dr. 302
Grünwaldt, Dr. 175

Hahn 190, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211
Hartmann, Prof. Dr. Dr. h. c. 180, 271, 279, 303, 304, 306
Hauschildt, Dr. 122, 157, 174, 338, 340
Hofmann 271, 273, 308, 339
Höpner 120

Hübner, Dr. 111, 176
Hühnerbein 212

Jagucki 212
Jeute 140
Johannesdotter 217, 228, 310
Jost 257

Kähler, Prof. Dr. 240, 278, 298, 301, 308, 333, 338, 342, 344
Kalkusch 112
Kerssenfischer 129, 143, 184, 187, 266, 291, 292, 295, 301, 320, 321, 331, 338, 343
Kindler 137
Kirchheim 194, 195, 196, 206, 208, 223, 297, 298
Knuth, Dr. 145, 151, 152, 165, 171, 177, 231, 310
Krauß 218, 299, 301, 332, 333
Kutter 212, 214, 215, 216, 217, 219, 220, 221, 222, 223, 225, 226, 227, 231, 232, 234, 236, 238, 239, 242, 245, 246, 257, 262, 273

Leuthold 154, 274, 276, 280
Lichtenberg 142, 240, 289, 305

Mikosch, Dr. 262, 319
Morgenroth 117, 158, 163, 172, 191, 192, 193, 205, 209, 264, 284, 294
Moyo, Dr. 222, 223
Münchow, Dr. 142, 173, 219, 245, 268, 269, 270, 281, 282, 284, 285, 286, 287, 292, 293, 317, 318, 319, 346

Neike 181, 290, 346
Nordheim, von 136, 143, 161, 270, 308, 335, 338

Pähler 104
Persson 155
Pflaumer 179, 306, 309, 347
Popp 162, 263, 319, 330, 343, 349

Rauch 109
Reinelt 154
Rohwer 243
Rudolph 199, 200, 201, 202, 209, 211

Ruhnow 202, 203, 204, 210
Ruhwandl, Dr. 134, 174, 289, 300, 307
Ruprecht, Dr. 135

Schindehütte 160, 261, 271, 339
Schmidt 282, 290
Schroth 131, 182, 210, 216, 331, 333
Schulze-Drude 229, 302, 318, 321
Sichelschmidt, Dr. 187, 188, 305, 318, 329, 339, 341
Siegert, Dr. 148
Siegle 224
Sievers 174
Singh 106

Thiessen 176, 256, 258, 259, 260
Trauernicht 161, 222, 260

Veldtrup 101, 105, 108, 111, 112, 114, 116, 117, 119, 122, 123, 127, 128, 129, 131, 132, 136, 140, 142, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 153, 183, 247, 249, 250, 252, 254, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 266, 268, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 277, 279, 280, 281, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 309, 310, 311, 312, 316, 318, 319, 320, 321, 327, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 338, 339, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 349, 350
Völkel 294, 295, 342
Vorländer, Dr. 205, 220, 261, 286, 288, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 298, 299, 300, 302, 309, 345, 346
Vries, de 138, 149, 189, 230, 274, 321, 334, 336, 339, 341, 344

Welge 164, 262, 296, 332, 333
Wiesche, aus der 164, 181, 225, 285, 308
Winckler, Dr. 208, 263, 276
Wirth 254, 290, 300, 304, 338
Wöhlbrand, Dr. 222, 292
Woltmann 128, 132, 173

S t i c h w o r t v e r z e i c h n i s

Abendandacht 9, 25, 33, 151, 279, 311

Abendmahl 33, 36, 51, 172, 195, 206, 218, 221, 376, 378

Abendmahlsgemeinschaft 244

ACK 191, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 209, 354, 369, 370

Afghanistan 82, 90

Afrika 8, 11, 16, 49, 77, 80, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 104, 120, 168, 170, 197, 242, 243, 245, 250, 299, 315, 356, 387, 391, 393, 394, 395, 474

Agende 355, 378, 381

Agende I 355, 378

Agende II 355, 378

Agende IV 355, 378

Agendenwerk 123, 377, 378

Aids 35, 80, 84, 90, 91, 92, 250, 283, 286, 302, 392, 394, 474

Akademie Loccum 366, 369

AKZMD 356, 393, 394

Altkatholiken 173, 503

Amerika 89, 204, 356, 395, 504

AMG 354, 369

Amtsblatt 147, 356, 360, 407, 427, 428, 442, 459, 471

Andacht 23, 25, 33, 35, 71, 101, 155, 189, 247, 289

Anglikaner 182

anglikanische Kirche 366

Apartheid 394

Apostolizität 69, 354, 365, 417, 476

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen 191, 199, 200, 369, 370, 388, 504

Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste 383

Arbeitsgruppen 11, 12, 16, 216, 245, 246, 250, 255, 279, 282, 288, 298, 345, 472, 497, 498

Arbeitslosigkeit 314, 394, 397

ARD 162

Arnoldshainer Konferenz 48, 369

Asien 8, 28, 77, 80, 170, 182, 197, 225, 265, 302, 315, 356, 396

Äthiopien 395

Auferstehung 27
Auguste-Viktoria-Krankenhaus 396
Ausstellung 120, 121, 122, 373, 391

Baden 15, 59, 72, 213, 416
Baltikum 399, 401
Bamberg 44, 64, 71, 231, 323, 409, 418, 423, 477
Baptisten 182, 200, 204
baptistisch 24, 206
Barmen 15, 48, 162, 169
Barmer Theologische Erklärung 48, 49
Barmherzigkeit 31
Basisökumene 211
Bayern 73, 174, 192, 218, 220, 358, 372, 374, 389, 390, 403, 409, 424, 447, 451, 453, 501
Begrüßung 9, 10, 12, 101, 104
Beichte 368, 378, 408, 422
Beirat für das Gemeindekolleg 423
Bekenntnis 8, 21, 37, 45, 46, 48, 49, 50, 57, 60, 111, 137, 153, 156, 167, 169, 178, 181, 182, 228, 230, 233, 235, 257, 294, 324, 326, 341, 354, 378, 388, 392, 399, 400, 446, 473, 478
Bekenntnisschriften 45, 165, 167, 170, 228, 364, 371, 398
Bericht des Catholica-Beauftragten 9, 11, 15, 59, 190, 215, 216, 317, 426, 427, 462, 475
Bericht des Leitenden Bischofs 9, 10, 41, 54, 152, 157, 158, 180, 191, 237, 251, 306, 307, 309, 322, 426, 462, 475, 484
Berichtsausschuss 170, 280, 288, 303, 306, 320
Berlin 63, 70, 71, 72, 122, 154, 219, 242, 305, 312, 363, 383, 392, 408, 409, 418
Berliner Stelle 391
Beschlussfähigkeit 10, 101
Bestattung 70, 227, 317, 476
Bestattungskultur 70, 220
Bibel 23, 36, 37, 67, 137, 169, 217, 378, 428
Bibelarbeit 165
bilaterale Beziehungen 393
Bischofsamt 168, 250, 365, 393
Bischofskonferenz 53, 63, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 102, 118, 124, 125, 129, 145, 155, 167, 175, 218, 220, 222, 227, 259, 322, 334, 353, 356, 358, 360, 361, 368, 378, 382,

399, 404, 408, 410, 412, 413, 415, 416, 417, 426, 429, 430, 435, 436, 464, 471, 482, 502
Bischofswahlausschuss 122, 279
Bistum Dresden-Meißen 154
Botschaft 29, 91, 97, 168, 214, 239, 288, 296, 297, 300, 310, 345, 374, 472, 473, 474
Botswana 394
Brasilien 9, 35, 104, 191, 194, 195, 208, 223, 224, 225, 371, 396, 503, 504
Braunschweig 213, 259, 358, 374, 385, 391, 403, 405, 409, 420, 424, 501
Bremen 283, 290, 416
Brot für die Welt 394
Bückeburg 208, 259, 383, 403, 416, 417, 426, 494
Budapest 387, 415
Buddhismus 53
Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR 77

CA 168, 170, 175, 185, 324, 479
calvinistisch 156
Catholica-Beauftragter 73, 227
Catholica-Bericht 59, 72, 216, 233, 427
Charta Oecumenica 64, 72
Christen 7, 23, 24, 29, 32, 35, 47, 48, 56, 61, 65, 71, 76, 78, 81, 91, 94, 97, 154, 168, 197, 199, 200, 201, 203, 206, 220, 221, 225, 257, 265, 266, 297, 303, 304, 305, 306, 313, 315, 316, 355, 364, 382, 386, 387, 396, 397, 473, 475
Christen und Juden 355, 386
Christentum 41, 46, 47, 60
Christliche Bestattungskultur 15, 59, 70
Christus 19, 21, 22, 24, 31, 32, 34, 35, 61, 63, 67, 79, 90, 91, 96, 97, 98, 104, 154, 165, 167, 169, 213, 214, 222, 223, 243, 296, 300, 371, 374, 473, 474
CILCA 182
CJD Berufsbildungswerk Gera 9, 15, 102, 105, 109, 212, 348, 503
Communio 89, 227, 287, 354, 361, 364, 368, 392, 393
Communio Sanctorum 227, 354, 361, 364, 368
Credo 53
Curriculum 299, 345

Dänemark 398

DDR 77, 80, 196, 198, 208, 314, 403
Deutsches Nationalkomitee des LWB 390
Deutschland 7, 8, 10, 11, 16, 21, 32, 37, 44, 45, 46, 49, 50, 54, 58, 60, 64, 71, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 89, 94, 103, 113, 121, 122, 123, 155, 160, 170, 178, 182, 191, 194, 195, 196, 197, 199, 200, 201, 202, 204, 208, 209, 212, 213, 215, 221, 243, 245, 247, 249, 284, 286, 289, 299, 303, 304, 313, 315, 316, 317, 324, 354, 360, 366, 367, 368, 369, 370, 374, 375, 376, 386, 387, 390, 391, 393, 395, 396, 398, 399, 400, 405, 410, 414, 425, 427, 475, 476, 477, 486, 491, 503, 504
Diakonie 71, 77, 121, 162, 165, 167, 213, 315, 385
Dialogkommission 317, 476
Diaspora 70, 403
Didaktik 364
Die Katechismusfamilie 379
Dienstherreneigenschaft 186, 231, 235, 238, 239, 241, 333
Disziplinargesetz 118, 127, 405, 429, 430, 432, 434, 459, 463
Disziplinarsenat 357, 403, 424, 503
DITEB 200
DNK 55, 103, 120, 179, 183, 186, 187, 326, 331, 332, 335, 337, 344, 356, 357, 371, 372, 382, 390, 391, 392, 393, 397, 398, 401, 408, 410, 423, 478, 481, 482, 483, 503
Doppelhaushalt 112, 251, 423
Dorint Novotel Gera 16, 348
Dresden 7, 154, 167, 191, 197, 198, 207, 314, 379
Drucksachen 124, 136, 150, 216, 230, 254, 255, 266, 268, 272, 273, 303, 306, 311, 317, 319, 320, 321, 327, 344, 346, 347, 353, 417, 427, 428, 429, 435, 478, 479, 482, 483

Ecclesia 67, 319
Ehe 72, 137, 138, 141, 157, 166, 173, 202, 220, 416, 417, 446, 447
ehemalige DDR 314
Ehrenamt 130, 134, 136, 235, 437, 466
Einbringung 10, 112, 116, 119, 123, 127, 131, 152, 176, 180, 230, 233, 251, 253, 306, 322, 328
Einheit 8, 15, 29, 45, 46, 48, 49, 59, 61, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 72, 73, 95, 97, 123, 154, 160, 167, 182, 185, 189, 195, 196, 206, 210, 215, 218, 223, 249, 314, 324, 326, 368, 370, 371, 389, 472, 473, 476, 477, 478, 479

Einheit der Christen 63, 368, 389
Einheit der Kirche 45, 46, 64, 72, 73, 95, 167, 182, 185, 215, 324, 479
Einschulungs-Gottesdienst 171
EKD 7, 15, 24, 37, 44, 45, 46, 54, 55, 56, 57, 58, 89, 97, 103, 108, 113, 115, 116, 118, 139, 145, 156, 157, 161, 167, 169, 174, 177, 178, 179, 181, 182, 183, 184, 185, 187, 188, 189, 194, 218, 220, 228, 229, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 239, 240, 241, 242, 249, 251, 253, 254, 303, 305, 322, 323, 326, 328, 329, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 360, 362, 363, 367, 369, 370, 372, 374, 376, 381, 386, 387, 391, 393, 396, 399, 401, 402, 403, 404, 406, 410, 415, 417, 420, 423, 427, 432, 443, 452, 459, 475, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 503
Ekklesiologie 63, 97, 200, 367
EKU 341, 381, 386
ELCA 194, 395, 398
ELCSA 394
ELKRAS 399
ELKSA 243
EmK 354, 369
Empfang 16, 75, 102, 191, 349, 391, 402
Engel 20, 25, 33, 34
Entlastung 115, 116, 137, 254, 255, 258, 423, 492
Epheserbrief 15, 19, 20, 22
Erfurt 7, 70, 203, 204, 312, 363, 375, 376, 418, 419
Eritrea 503
Erlösung 15, 19, 59, 67
Erntedank-Gottesdienst 171
Erwachsenenkatechismus 52, 123, 380, 408
Erzähl mir vom Glauben 104, 355, 379, 380, 408, 423
Eschatologie 425
Esoterik 51, 71
Estland 356, 398, 403, 407
Ethik 168, 196, 359, 425
Eucharistie 15, 59, 63, 65, 67, 68, 79, 218, 220, 227, 367
Eucharistiegemeinschaft 71, 72
Eucharistische Gastfreundschaft 15, 59, 71
Europäische Union 7, 36, 303, 387, 408, 475
Evang. Kirche Luth. Bekenntnisses in Brasilien 104
evangelische Kirche 32, 72, 219, 234, 426

Evangelische Kirche A.B. in Rumänien 401, 402
Evangelische Kirche am La Plata 11, 103, 249
Evangelische Kirche der Union 381
Evangelische Kommentare 356, 408, 409
Evangelischer Erwachsenenkatechismus 355, 380
Evangelisches Gottesdienstbuch 355, 377
Evangelisch-luth. Landeskirche in Braunschweig 358
Evangelisch-Lutherische Kirche Finnlands 11, 214, 247, 356, 399
Evangelisch-Lutherische Kirche im Südl. Afrika 104, 242, 243
Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika 104, 389
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern 358
Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien 377
Evangelisch-Lutherische Kirche in Tansania 104
Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen 16, 360
Evangelisch-Lutherische Kirche in Ungarn 103, 402
Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands 103
Evangelisch-Luth. Landeskirche Mecklenburgs 359, 406
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens 359
Evang.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe 359
Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) 191, 202, 354, 369, 504
Evangelium 20, 26, 28, 111, 153, 161, 167, 194, 201, 216, 294, 373, 374, 421
Existenz 49, 78, 133, 171, 195, 241, 291, 474

Fachausschüsse 335
Familie 34, 66, 69, 79, 89, 91, 120, 141, 156, 158, 170, 173, 178, 216, 243, 274, 315, 355, 379, 416, 417, 441, 471
Feiertag 8, 15, 59, 64, 65, 476
Feiertag der Einheit im Glauben 8, 476
Feiertagsheiligung 65
Finanzausschuss 57, 113, 114, 115, 116, 117, 166, 251, 252, 253, 254, 280, 327, 412, 423, 478, 485, 486, 491
Finanzen 21, 183, 187, 207, 287, 293, 320, 328, 397, 481
finnische Kirche 399, 400
Finnland 9, 31, 121, 214, 215, 364, 371, 374, 398, 403, 406, 417, 503
Föderation 176
Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung 394
Fortbildung 159, 355, 372, 385, 419, 420

Frauenordination 175, 287
Freiheit 7, 47, 48, 145, 160, 313, 315, 316, 359, 376, 426
Freikirchen 221, 369
Frömmigkeit 42, 51, 52, 53, 68, 81, 171

GE 49, 61, 62, 63, 355, 367, 389
Gebet 26, 30, 33, 36, 53, 65, 71, 72, 151, 171, 220, 227, 307, 361, 380
Gebote 277, 380
Gemeinde 20, 23, 28, 31, 36, 42, 50, 64, 77, 78, 79, 101, 118, 122, 123, 125, 132, 134, 139, 140, 142, 143, 146, 149, 155, 156, 158, 163, 164, 167, 192, 194, 196, 198, 203, 205, 220, 232, 244, 267, 269, 270, 271, 372, 377, 381, 382, 385, 394, 396, 418, 420, 421, 430, 433, 437, 440, 441, 443, 447, 454, 456, 457, 458, 463, 466, 469, 470
Gemeindearbeit 20, 71, 77, 155, 378, 408, 446, 448
Gemeindeaufbau 355, 379, 385, 420
Gemeindeausschuss 358
Gemeindedienst 377
Gemeindeentwicklung 384, 385, 418, 419, 420
Gemeindeglied 166, 309
Gemeindekolleg 102, 115, 123, 251, 252, 253, 355, 356, 383, 384, 385, 386, 414, 418, 488, 489, 492, 503
Gemeinsame Erklärung 15, 48, 49, 63, 162, 200, 219, 223, 226, 317, 366, 368, 475
Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung 63, 200, 219, 317, 366, 475
Gemeinsamkeit 44, 46, 57, 182, 188, 296, 324, 388, 477
Gemeinschaft 8, 16, 25, 32, 36, 37, 49, 50, 59, 60, 62, 63, 64, 65, 67, 71, 73, 74, 76, 78, 79, 80, 89, 93, 96, 97, 98, 104, 109, 132, 137, 138, 146, 157, 160, 170, 195, 196, 228, 229, 244, 245, 250, 265, 286, 287, 289, 295, 296, 303, 314, 315, 317, 324, 345, 354, 361, 364, 365, 366, 367, 368, 370, 372, 379, 381, 389, 390, 392, 393, 394, 396, 398, 400, 408, 410, 414, 415, 436, 437, 447, 462, 465, 466, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 498
Gemeinschaft der Heiligen 32, 78, 361, 364, 368
Genehmigung der Tagesordnung 10, 11, 12, 112, 248, 312
Generalsynode 3, 7, 8, 9, 12, 15, 16, 24, 33, 36, 37, 41, 44, 49, 54, 55, 56, 58, 59, 64, 75, 89, 95, 99, 101, 104, 109, 112, 113, 115, 116, 118, 120, 121, 122, 123, 124, 126, 127, 129, 130, 134, 135, 144, 145, 146, 154, 173, 176, 178, 179, 180, 181, 183, 184, 186, 188, 189, 190, 191, 211, 214, 228, 229, 230, 232, 233, 235, 237, 241, 242, 251, 254, 259, 267, 279, 288,

289, 290, 292, 303, 304, 305, 307, 308, 317, 318, 320, 321, 322, 323, 326, 327, 328, 329, 332, 333, 336, 337, 338, 341, 343, 344, 345, 346, 349, 352, 353, 356, 357, 358, 367, 393, 394, 406, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 420, 423, 424, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 435, 436, 445, 462, 463, 464, 465, 471, 472, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 482, 483, 484, 485, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 494, 498, 501

Genf 105, 108

Gera 3, 7, 8, 9, 15, 16, 19, 23, 24, 59, 101, 104, 109, 111, 119, 212, 242, 312, 315, 348, 353, 429, 431, 435, 472, 474, 475, 476, 478, 485, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 503, 504

Gerechtigkeit 7, 19, 23, 36, 43, 77, 81, 90, 97, 155, 169, 191, 195, 196, 207, 300, 313, 315, 345, 474

Gesangbuch 31, 33, 36, 167, 361

Geschäftsordnung 114, 140, 142, 172, 184, 189, 255, 258, 264, 268, 273, 333, 339, 340, 413

Gesellschaft 21, 22, 24, 41, 43, 46, 47, 59, 60, 65, 69, 70, 91, 92, 95, 105, 109, 145, 160, 197, 213, 214, 225, 243, 266, 297, 304, 315, 319, 356, 359, 372, 374, 375, 394, 399, 408, 421, 473, 476

Gesetz und Evangelium 167, 361

Gewalt 35, 95, 98, 200, 354, 369, 387, 414, 421

Gewissen 47, 168, 284

Glauben 7, 8, 15, 24, 28, 29, 33, 37, 41, 42, 46, 49, 51, 52, 53, 59, 60, 64, 65, 67, 73, 74, 89, 109, 154, 168, 193, 208, 222, 249, 290, 296, 297, 307, 308, 310, 364, 375, 379, 380, 381, 384, 408, 462, 472, 473, 476, 484

Glaubensbekenntnis 34, 365

Glaubenskongregation 15, 59, 67, 69, 476

Gliedkirchen 8, 55, 57, 58, 113, 114, 116, 118, 119, 124, 125, 126, 128, 133, 178, 186, 258, 276, 292, 293, 295, 297, 299, 303, 324, 326, 328, 334, 345, 346, 356, 358, 360, 372, 374, 375, 382, 384, 385, 386, 393, 400, 404, 405, 407, 428, 432, 437, 438, 439, 440, 441, 443, 444, 445, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 459, 466, 467, 468, 469, 470, 472, 473, 474, 475, 477, 480, 486, 491

Globalisierung 7, 8, 35, 50, 60, 78, 81, 95, 206, 207, 210, 286, 300, 345, 390, 392, 474

Gottesdienst 21, 23, 24, 34, 42, 46, 49, 65, 67, 68, 72, 111, 152, 153, 158, 165, 172, 191, 194, 203, 222, 347, 349, 362, 375, 376, 377, 378, 379, 384, 390, 391, 396, 418

Gottesdienst leben 384

Gottesdienstbesuch 396
Gottesdienstbuch 42, 166, 171
Gottesdienstgestaltung 377
Gottesvolk 37
Griechisch-Orthodoxe Metropolie 10, 103, 123, 503
Großbritannien 9, 28, 71, 103, 212, 356, 398, 503
Grundordnung 58, 178, 179, 184, 187, 228, 235, 324, 326, 340, 341, 342, 404, 410, 415, 483
Grußworte 95, 203, 367, 371
Güstrow 418, 420

Hannover 3, 8, 54, 55, 62, 77, 110, 115, 130, 141, 157, 162, 168, 178, 186, 188, 207, 226, 230, 259, 286, 322, 323, 335, 339, 353, 356, 362, 372, 373, 374, 380, 386, 389, 395, 399, 403, 408, 409, 410, 412, 413, 414, 418, 420, 423, 424, 428, 429, 435, 447, 451, 477, 480, 482, 485, 494
Haushalter 426
Haushaltsbeschluss 252, 487
Haushaltsplan 10, 11, 112, 113, 114, 115, 252, 352, 485, 487, 488, 489, 490
Haushaltsrecht 54
Haushaltsstellen 112, 114, 117, 485, 486, 488, 489, 490
Heilige Schrift 24, 32, 111, 153, 167, 169, 371
Helsinki 364, 399
Hermannsburg 245
Homosexualität 155, 244, 287, 371, 392
Hongkong 397
Hymnologie 376

Identität 55, 62, 89, 95, 180, 188, 189, 200, 201, 202, 215, 217, 223, 241, 365, 399, 409
Indien 11, 79, 103, 105, 221, 245, 264, 265, 266, 289, 391, 397, 400, 503
Indonesien 33, 104, 220, 397, 503
Internet 63, 98, 114, 251, 349, 386, 420, 422
Islam 29, 41, 198, 201, 215, 221, 355, 387, 425
Israel 387, 391, 396, 414
Italien 503

Jahr 2000 92, 361, 364, 396, 459
Jahr der Bibel 428

Jahresrechnungen 254, 423, 486
Jordanien 396
Juden 28, 169, 197, 201
Jugendarbeit 24, 191, 198, 205, 286

Kanada 76, 356, 371, 392, 395, 398
Kanon 248
Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft 390, 398
Kapkirche 11, 104, 242, 243, 394
Kasachstan 402
Kasualien 376
katholische Kirche 10, 62, 68, 78, 208, 219, 223, 226, 367, 503
Kindergottesdienst 380
Kirche erhalten 257
Kirche in Bewegung 383, 385, 386
Kirche und Judentum 355, 386, 387
Kirche und Rechtfertigung 368
Kirchen erzählen vom Glauben 418
Kirchenamt der VELKD 237, 242, 423
Kirchenbeamtengesetz 130, 144, 404, 405, 407
Kirchengemeinde 80, 137, 143, 166, 171, 263, 385, 405, 406, 407, 458
Kirchengemeinschaft 50, 66, 72, 156, 178, 181, 182, 324, 326, 361, 366, 367, 371, 372, 390, 398, 400, 425, 477
Kirchenjahr 52, 373, 375, 376, 421
Kirchenkampf 169
Kirchenkonferenz 54, 56, 186, 233, 242, 410, 480
Kirchenkreis 50, 159, 163, 191, 192, 193, 205, 261, 385, 420
Kirchenleitung 3, 11, 42, 53, 54, 58, 66, 104, 112, 113, 117, 118, 122, 123, 124, 126, 127, 130, 131, 135, 136, 138, 139, 141, 144, 145, 146, 148, 150, 151, 152, 155, 156, 157, 158, 163, 167, 168, 172, 173, 174, 179, 183, 190, 227, 229, 231, 236, 243, 256, 263, 267, 271, 280, 322, 323, 327, 328, 329, 330, 332, 334, 336, 337, 339, 340, 341, 342, 343, 346, 353, 356, 357, 359, 360, 361, 364, 365, 366, 367, 368, 377, 378, 380, 382, 383, 386, 388, 393, 399, 404, 407, 409, 410, 412, 413, 414, 415, 417, 421, 423, 426, 427, 428, 429, 432, 435, 442, 445, 448, 456, 457, 471, 476, 477, 478, 482, 483, 484, 486, 487, 494
Kirchenmitgliedschaft 381, 385, 420
Kirchenmusik 42, 52
Kirchenmusiker 376, 377

Kirchenprovinz Sachsen 176, 278, 406
Kirchenrecht 67, 261, 356, 403, 408
Kirchensteueraufkommen 113
Kirchentag 62, 63, 72, 191, 205, 206, 242, 356, 368, 380, 408
Kirchenvorstand 78, 138, 141, 143, 146, 166, 405, 440, 455, 469
Kirchenvorsteher 358
kirchliche Lebensordnung 359
Klinikseelsorge 24
KNA 234
KNA-ÖKI 234
Koinonia 79, 244, 393
Kollekte 113, 114, 251, 279, 284, 391, 397, 486
Kommunikation 52, 60, 75, 161, 372, 374, 386, 395
Konferenz Europäischer Kirchen 370, 393
Konfessionalität 206
Konfessionen 8, 49, 221, 319, 370, 379, 388, 472, 473
Konfirmanden 158
Konfirmandenarbeit 381, 382
Konfirmation 71, 381
Konfirmationsagende 382
Konföderation 228, 403, 444, 487
Konföderation evang. Kirchen in Nieders. 228, 403, 444, 487
Konsens 37, 188, 360
konstituierende Sitzung 412
Konsultation 70, 200, 354, 355, 358, 362, 363, 364, 365, 366, 370, 384, 388, 415, 419, 420
Konsultation Kirchenleitung und wiss. Theologie 354, 362, 415
Konsultationen 366, 369, 376, 384, 390
Konzentrationslager 263
Krankenhausseelsorge 226
Kreuz 35, 158, 308, 409

Landeskirche 16, 48, 50, 57, 77, 79, 102, 114, 124, 126, 127, 135, 138, 139, 143, 144, 164, 167, 176, 181, 184, 186, 189, 191, 194, 196, 207, 209, 226, 228, 231, 232, 234, 235, 240, 247, 251, 257, 258, 260, 261, 262, 263, 267, 270, 271, 274, 275, 277, 278, 284, 299, 301, 304, 319, 326, 328, 337, 347, 348, 349, 358, 359, 360, 367, 369, 374, 379, 383, 384, 385, 386, 393, 394, 399, 403, 405, 406, 410, 416, 417, 419, 420, 451, 452, 456, 473, 478, 480, 488, 489, 501, 502

Landeskirchenrat 358, 360
Lateinamerika 8, 36, 77, 94, 196, 197, 223, 249, 315, 356, 391, 395
Lebensordnung 358, 359, 406, 446
Lehrbeanstandungsgesetz 357, 404, 424
Lehrfragen 261
Lehrgespräche 60, 354, 368
Lehrverurteilungen 73, 219, 227
Leipziger Büro des DNK/LWB 103
Leistung 146, 253, 327, 394
Leitbilder 158, 173, 383, 417
Leitender Bischof 145, 151, 152, 159, 160, 161, 165, 170, 171, 176, 177, 179, 182, 230, 231, 310, 353, 410
Leitlinien kirchlichen Lebens 354, 358, 359, 360, 405, 406, 426, 446
Lerngemeinschaft 80
Lesotho 82, 90, 394
Lettland 398, 403, 503
Leuenberger Kirchengemeinschaft 46, 361, 370, 393, 408, 415, 427
Leuenberger Konkordie 46, 185, 408, 410, 479
Liechtenstein 503
Literatur 126, 357, 372, 402, 424, 444, 453
Liturgie 25, 67, 68, 103, 171, 218, 224, 232, 375, 377, 378
Liturgiewissenschaftliches Institut 115, 251, 252, 355, 356, 374, 422, 489, 492, 503
Liturgik 376
liturgische Arbeit 395
Loccum 53, 385, 399, 417, 420
Losung 42, 218, 300, 421
LUCSA 16, 85, 91, 93, 94, 104, 250, 394
Luther 23, 32, 42, 46, 51, 158, 169, 170, 182, 194, 247, 313, 364, 373, 398, 399, 400, 402, 403, 414, 421, 491
Lutheraner 48, 66, 89, 91, 169, 182, 194, 218, 233, 241, 244, 284, 396
Lutherforschung 170
Lutherische Monatshefte 104
Lutherischer Weltbund 8, 50, 55, 89, 95, 105, 113, 120, 225, 286, 287, 302, 304, 317, 345, 356, 365, 368, 371, 379, 388, 398, 399, 400, 401, 408, 414, 476, 478, 504
Lutherisches Einigungswerk 356, 403, 422, 503
Lutherisches Kirchenamt 8, 237, 363, 424, 484, 504

Luthertum 58, 123, 168, 169
LWB 8, 9, 63, 74, 95, 96, 98, 120, 287, 331, 335, 337, 355, 356, 357, 365, 366, 368, 371, 372, 379, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 396, 397, 398, 399, 400, 402, 408, 410, 423, 478, 483, 503

Malaria 84, 92
Marktwirtschaft 196, 206, 313
Martin-Luther-Bund 103, 158, 194, 251, 254, 356, 393, 400, 401, 402, 403, 422, 491, 503
Martin-Luther-Verein 194
Mauer 396, 397
Mecklenburg 120, 219, 261, 383, 392, 403, 405, 409
Mecklenburger 219, 261
Mediation 131, 330, 336
Medien 21, 59, 114, 120, 162, 198, 349, 363, 374, 388, 408
Meditation 42
Meißen 7, 154, 375, 376, 393, 419, 420
Meißener Dom 375
Mennoniten 200
Menschenrechte 91
Menschenwürde 7, 195, 196, 313, 315
Methodisten 199, 200, 202, 203, 204, 224
Millennium 83, 206
Minderheitskirchen 158
Mission 33, 36, 76, 77, 78, 81, 90, 94, 95, 96, 97, 105, 107, 156, 192, 193, 201, 206, 222, 297, 298, 356, 391, 393, 423, 425, 473
Missionsgesellschaft 77
Missionsland Deutschland 78
Morgenandacht 9, 28, 31, 35, 212, 247, 284, 312
Motivation 314

Nachmittagsandacht 9, 23, 101
Namensaufruf 9, 101
neu anfangen 24, 419
Niederlande 103, 356, 399, 402, 417, 503
Niedersachsen 221, 228, 264, 383, 384
Nominierungsausschuss 153, 176, 256, 257, 258, 259, 263, 494
Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche 359, 407
Nordelbische Kirche 192, 501

Oberrechnungsamt der EKD 115, 116, 253, 254, 423

Öffentlichkeitsarbeit 114, 224, 301, 305, 356, 386, 391, 408

Ökumene 7, 8, 15, 24, 46, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 69, 71, 73, 74, 78, 95, 96, 97, 117, 154, 156, 172, 181, 182, 191, 193, 195, 196, 197, 199, 200, 202, 203, 204, 205, 206, 208, 209, 210, 211, 216, 217, 221, 225, 233, 234, 244, 249, 285, 286, 291, 297, 301, 303, 304, 305, 306, 315, 331, 340, 354, 355, 366, 368, 389, 399, 400, 410, 414, 417, 425, 426, 473, 474, 475, 476, 478

Ökumene und internationale Partnerbeziehungen 355

Ökumenische Partnerschaften 8, 11, 15, 16, 35, 75, 79, 80, 95, 117, 123, 177, 191, 245, 265, 282, 292, 301, 394, 462, 472, 476, 498

ökumenischer Gottesdienst 63, 224

Ökumenischer Rat der Kirchen 393

Ökumenischer Studienausschuss 423

Oldenburg 374, 375, 416

Ordination 137, 174, 175, 218, 354, 360, 371, 378, 398, 416

Organe 54, 56, 186, 232, 236, 323, 326, 332, 337, 342, 354, 356, 404, 409, 412, 449, 455, 478, 480

Orientierung 70, 110, 158, 162, 168, 173, 209, 313, 358, 359, 362, 373, 379, 388, 392, 406

ÖRK 80, 98, 210, 369, 393

Orthodoxie 34, 170, 365, 370

Osteuropa 10, 11, 112, 114, 115, 158, 251, 252, 254, 286, 352, 391, 400, 428, 462, 491, 492

Ozonloch 35

Paderborn 368

Palästina 391, 396, 397, 414, 425

Papst 67, 68, 167, 220, 227

Partnerkirchen 45, 55, 77, 80, 188, 192, 226, 243, 250, 284, 287, 293, 298, 302, 320, 321, 390, 391, 393, 395, 396, 401, 402, 472, 473, 474, 476

Partnerschaft 7, 36, 46, 49, 50, 57, 72, 75, 76, 78, 79, 80, 89, 91, 92, 93, 94, 95, 123, 163, 170, 181, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 198, 208, 215, 243, 250, 265, 282, 283, 291, 303, 313, 315, 317, 345, 363, 474, 498

Partnerschaften 7, 8, 15, 49, 50, 75, 77, 78, 79, 80, 81, 89, 95, 96, 97, 163, 191, 192, 194, 196, 204, 212, 213, 264,

283, 285, 286, 288, 292, 293, 295, 297, 299, 313, 320, 345, 396, 472, 473, 474
Passion 370
Pastoralkolleg 103, 355, 356, 374, 376, 420, 422, 503
Paul-Gerhardt-Preis 354, 361, 376, 414
Pazifik 356, 396
Personalkosten 114, 481, 485, 489, 490, 491
Petrusdienst 364
Pfarramt 136, 147, 405
Pfarrdienst 455, 458
Pfarrer 9, 10, 11, 23, 29, 31, 35, 68, 70, 75, 79, 103, 120, 123, 125, 128, 129, 130, 131, 132, 134, 135, 137, 139, 140, 141, 142, 147, 149, 151, 155, 156, 163, 164, 194, 196, 206, 208, 212, 213, 218, 220, 221, 223, 247, 249, 256, 259, 266, 267, 270, 272, 273, 274, 275, 276, 285, 297, 298, 309, 352, 363, 374, 376, 377, 381, 382, 389, 391, 398, 402, 403, 413, 415, 417, 418, 424, 430, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 459, 463, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 501, 502, 503
Pfarrergesetz 118, 125, 126, 137, 138, 141, 142, 144, 145, 256, 267, 270, 352, 404, 405, 435, 436, 442, 443, 444, 446, 448, 453, 456, 457, 459, 465, 471
Pfarrerinnen 10, 119, 123, 125, 127, 130, 133, 134, 164, 218, 266, 275, 299, 352, 363, 374, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 441, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 451, 453, 457, 458, 459, 465, 466, 467, 468, 470, 474
Pfarrervertretung 139, 140, 455
Pfingstmontag 8, 15, 59, 64, 65, 476
Pluralismus 169, 204, 363
Polen 33, 103, 202, 374, 400, 402, 403, 408, 417, 503
Pommersche Evangelische Kirche 416
Porvoo 156, 393
Präses 55, 188, 363, 410
Präsident 37, 54, 63, 95, 101, 104, 105, 108, 109, 111, 112, 114, 115, 116, 117, 119, 120, 122, 123, 127, 128, 129, 131, 132, 134, 135, 136, 137, 138, 140, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 153, 154, 155, 157, 158, 169, 172, 177, 225, 234, 235, 240, 247, 249, 250, 251, 252, 254, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 277, 279, 280, 281, 282, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 316, 317, 318, 319,

	320, 321, 327, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 338, 339, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 349, 350, 368, 371, 402, 407, 409, 410, 412, 413, 415, 422, 423, 424, 431, 472, 474, 475, 476, 478, 484, 485, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 501, 502, 503, 504
Präsidium	12, 37, 114, 189, 212, 215, 237, 238, 241, 246, 256, 257, 349, 350, 415, 427
Predigt	9, 17, 68, 144, 165, 180, 202, 286, 313, 315, 373, 392
Predigtamt	168
Projekte	98, 114, 162, 199, 200, 204, 253, 285, 286, 293, 299, 375, 377, 383, 384, 391, 394, 401, 418, 419, 486, 489, 490
Protestantismus	24, 160, 169, 194, 223, 234, 243, 403
Protokollband	8
Psalmgebet	25, 31, 35
Psychoanalyse	166
Publizistischer Ausschuss	423
Quorum	143, 186, 228, 233, 235, 326, 478, 480
Rat der EKD	167, 227, 342, 482
Ratsvorsitzender	240
Rechtfertigung	61, 200, 214, 219, 244, 425
Rechtfertigungsbotschaft	61, 168
Rechtfertigungslehre	15, 59, 60, 61, 63, 66, 123, 165, 168, 216, 355, 367, 368, 389
Rechtsausschuss	118, 124, 126, 127, 129, 130, 131, 134, 135, 136, 143, 145, 146, 149, 150, 153, 161, 184, 185, 186, 187, 189, 190, 230, 238, 255, 256, 263, 266, 268, 270, 271, 272, 274, 275, 277, 280, 332, 338, 358, 404, 405, 407, 412, 416, 432, 445, 479, 480, 481
Reflexion	51, 80, 194, 384
Reformation	45, 47, 51, 95, 156, 178, 363, 365, 398, 425, 474
Reformierter Bund	408
Religion	29, 47, 96, 221, 257, 315, 356, 374, 379, 408
Religionsfreiheit	363
Religionspädagogik	262, 364
Religionsunterricht	224, 363
Religiöse Gemeinschaften	355, 388, 423
Revision der Perikopenordnung	378
Rezeption	358, 359, 364, 380, 395, 406, 417, 475

Rezeptionsprozess 200, 358, 368
Rheinland 199, 362
Rom 15, 59, 64, 67, 68, 69, 216, 220, 223, 224, 382
römische Kirche 62, 65, 68, 69
römisch-kath. Deutsche Bischofskonferenz 427
römisch-katholische Kirche 61, 69, 70, 74, 123, 203, 209, 215, 292, 354, 367, 372, 475
Ruanda 120, 121, 391, 392
Rücklagen 115, 116, 251, 253, 485, 486, 487
Ruhestand 23, 127, 131, 134, 138, 216, 267, 274, 275, 276, 440, 441, 448, 449, 454, 456, 457, 458, 469, 470
Rumänien 200, 400, 401, 403

Sachsen 120, 151, 197, 204, 256, 257, 259, 279, 372, 374, 383, 385, 389, 390, 392, 409, 424, 494
Sakramente 137, 167, 218, 219, 379
Sakramentsverwaltung 175, 458
Säkularisierung 71
Schleswig-Holstein 263
Schlichtungsstelle 357, 404, 424, 439, 453, 468
Schöpfung 90, 96, 97, 191, 196, 207, 300, 345, 474
Schöpfungsordnung 169
Schweden 89, 104, 155, 156, 364, 379, 398, 406, 417, 503
Schwedische Kirche 10, 103, 155, 156
Schweiz 202, 249, 362, 503
Schwesterkirchen 49, 61, 214, 218, 226, 243, 377, 476
Seelsorge 33, 70, 72, 125, 139, 218, 248, 249, 262, 406, 418, 446, 447
Segen 19, 27, 30, 32, 34, 41, 53, 64, 102, 121, 123, 152, 167, 171, 214, 215, 245, 248, 266, 284, 378, 384
Sekten 388
Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche 173, 503
Seligsprechung 61
SELK 173, 174, 355, 371
Sexualität 80, 286
Sibirien 33
Simbabwe 89, 250
Slowakei 388, 400, 402, 403, 408
Slowenien 374
Sonderhaushaltsplan 10, 11, 251, 252, 352, 491, 492

Sondersynode 45, 54, 180, 183, 231, 236, 251, 335, 401, 410, 415
Spiritualität 15, 41, 42, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 60, 63, 64, 158, 164, 171, 195, 218, 307, 308, 309, 310, 372, 375, 378, 380, 383, 384, 417, 418, 421, 462, 484
Spruchausschuss 357, 403, 424
Spruchkollegium 258, 259, 260, 262, 357, 404, 424, 494
Staat und Kirche 363, 407
Stade 24, 53, 110, 152, 181, 188, 230, 323, 339, 368, 404, 409, 410, 412, 413, 416, 420, 423, 426, 427, 477
Stärke 57, 110, 372
status confessionis 168
Stellenpläne 10, 11, 352, 377
Stellungnahmeverfahren 58, 118, 119, 124, 146, 276, 277, 404, 405, 432, 445
Sterbebegleitung 383, 384
Sterbende begleiten 383, 418
Struktur 7, 15, 20, 41, 42, 43, 44, 45, 56, 57, 58, 60, 77, 78, 89, 98, 135, 158, 167, 175, 176, 181, 232, 235, 241, 329, 337, 341, 370, 388, 398, 403, 405, 426, 478
Strukturdebatte 8, 9, 10, 11, 15, 44, 45, 46, 54, 161, 164, 173, 177, 225, 227, 244, 246, 290, 321, 356, 393, 399, 400, 409, 410, 411, 412, 415, 417, 427, 428, 462, 477
Strukturfragen 41, 46, 60, 156, 157, 213, 251, 280
Strukturreform 7, 53, 234, 403, 410, 477
Strukturveränderungen 15, 44, 135, 157, 181
Strukturwandel 15, 42, 159, 161
Studienseminar 103, 115, 116, 251, 355, 368, 372, 373, 374, 376, 423, 487, 488, 492, 503
Stundengebete 165
Stuttgarter Stelle des DNK 391, 402
Subsidiarität 313
Sünde 21, 249
Symposium 385, 414, 420
Synergieeffekt 55, 213
Synode 8, 29, 31, 55, 56, 58, 75, 81, 89, 91, 95, 101, 103, 112, 114, 117, 123, 129, 134, 135, 139, 140, 141, 143, 144, 145, 149, 150, 155, 156, 163, 164, 167, 168, 174, 175, 176, 178, 181, 182, 183, 184, 185, 187, 189, 190, 212, 214, 215, 217, 218, 224, 225, 228, 229, 230, 233, 235, 241, 243, 245, 248, 249, 255, 256, 257, 258, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 268, 269, 271, 279, 280, 282, 288, 290, 291, 292, 293, 301, 308, 313, 315, 320, 323, 326, 327, 328, 329, 331, 332, 334, 335, 337, 341, 343, 345,

346, 347, 348, 356, 371, 398, 399, 402, 407, 480, 484

Synode der EKD 55, 330, 337, 484

Tagesordnung 101, 104, 111, 112, 127, 152, 153, 157, 190, 212, 218, 247, 248, 249, 250, 254, 255, 256, 263, 264, 280, 312, 313, 317

Taizé 53, 421

Tansania 77, 80, 120, 156, 170, 205, 302, 387, 392, 503

Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung 10, 15, 158, 173, 246, 253, 352, 353, 405

Taufe 36, 49, 51, 62, 79, 97, 358, 359, 379, 405

Teildienst 439, 444, 451, 452, 468

Texte aus der VELKD 66, 158, 357, 360, 366, 385, 408, 417, 425

Theologenheim 400

Theologie 29, 32, 47, 49, 70, 73, 81, 96, 97, 105, 146, 158, 160, 165, 169, 172, 195, 200, 203, 243, 245, 354, 362, 363, 364, 372, 373, 378, 385, 386, 391, 395, 397, 399, 408, 421, 425

theologische Ausbildung 395

Theologischer Ausschuss 423

Theologisches Studienseminar in Pullach 356

Thüringen 7, 23, 110, 120, 151, 174, 176, 177, 191, 203, 204, 240, 242, 248, 279, 312, 314, 315, 316, 360, 372, 374, 383, 389, 390, 392, 406, 414, 424, 494, 502, 503

Toleranz 109, 282, 283, 373, 387, 396, 421

Trauung 71, 221, 359

Trier 219

Tuberkulose 92

UEK 54, 57, 177, 188, 189, 231, 233, 234, 241, 242, 323, 339, 341, 342, 362, 376, 393, 410, 415, 458, 477, 482, 503

UELCI 265, 266, 397

Uganda 391

Ukraine 400, 401

Umlage 112, 113, 114, 251, 328, 462, 485, 486, 488, 489, 490, 491, 492

Unfehlbarkeit 168

Ungarn 225, 364, 374, 398, 400, 403, 503

UNO 91, 92, 168

USA 8, 35, 76, 194, 199, 356, 376, 386, 395, 398

VELKD 7, 8, 15, 23, 24, 37, 44, 45, 46, 48, 50, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 64, 66, 70, 73, 74, 75, 82, 87, 89, 102, 103, 104, 112, 113, 114, 115, 117, 118, 120, 122, 123, 124, 125, 126, 154, 157, 158, 161, 163, 165, 167, 169, 175, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 217, 220, 225, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 241, 242, 244, 249, 251, 252, 253, 254, 257, 262, 263, 265, 266, 267, 271, 284, 290, 301, 303, 305, 307, 317, 322, 323, 326, 328, 329, 330, 331, 332, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 349, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 374, 376, 377, 378, 379, 381, 382, 385, 386, 387, 393, 394, 395, 397, 398, 399, 400, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 412, 414, 415, 417, 418, 420, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 432, 444, 445, 447, 450, 453, 456, 457, 472, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 486, 487, 488, 489, 503

VELKD-Informationen 357, 408

VELKSA 243

Verbindlichkeit 44, 68, 167, 181, 359, 393

Verbindungsmodell 7, 45, 54, 55, 56, 57, 58, 178, 188, 230, 237, 241, 305, 323, 477, 481, 482

Verfassung 45, 54, 112, 115, 118, 184, 185, 186, 235, 241, 262, 324, 342, 353, 354, 398, 399, 401, 404, 405, 406, 410, 411, 412, 415, 417, 427, 432, 445, 478, 479, 481, 482, 485, 487, 488, 490, 492

Verfassungs- und Verwaltungsgericht 357, 403, 405, 424, 453

Verfassungsänderung 58

Verfassungsausschuss 401

Verhandlungskommission 54, 179, 180, 188, 190, 230, 231, 237, 322, 323, 329, 336, 339, 341, 343, 410, 483

Verhandlungstag 9, 10, 11, 12

Verkündigung 41, 165, 475

Verpflichtung der Synodalen 111, 153

versöhnte Verschiedenheit 95, 224

Vertrauen 50, 63, 141, 143, 145, 180, 195, 198, 224, 334, 344, 380

Verwerfungen 162, 219

Visitation 361, 404

Vollversammlung des LWB in Winnipeg 50, 244

Vorlagen 10, 11, 12, 53, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 123, 124, 126, 127, 129, 131, 132, 135, 136, 145, 147, 148, 150, 152, 153, 173, 175, 177, 179, 250,

	251, 252, 254, 255, 263, 268, 273, 275, 291, 306, 307, 320, 322, 324, 327, 334, 338, 347, 351, 352, 353, 416, 429, 435, 492
Wahl des Leitenden Bischofs	412
Wahlen	10, 11, 12, 20, 21, 78, 175, 176, 255, 256, 257, 258, 260, 263, 265, 271, 389, 390, 394, 397, 405, 407, 412, 484, 493
Wahlvorschlag	390
Weitergabe des Glaubens	60, 297, 473
Weltdienst	120, 182, 191, 193, 356, 389, 390, 391, 401
Weltkirchenrat	77
Weltmission	191, 192
Wende	110, 155, 197, 204, 314, 373, 375
Westfalen	363
Wiedervereinigung	314
Winnipeg	50, 163, 170, 194, 209, 287, 371, 389, 392, 397
Wirtschaft	22, 47, 50, 105, 249, 421
Workshop	418
Wortgottesdienst	68
Wortverkündigung	144, 175, 405, 458
Württemberg	103, 383, 389, 390, 403, 416, 503
zeitzeichen – Ev. Kommentare z. Rel. u. Ges.	356, 408, 409
Zentralrat der Juden	200
Zeugnis	46, 48, 61, 78, 81, 98, 224, 354, 365, 372, 392, 421, 446, 474, 476
Zeugnis und Dienst	61, 476
Zinsen	254, 284
Zwei-Reiche-Lehre	168, 170